HERRN THEODORI REINKINGK I.C. BIBLISCHE POLICEIJ

Theodor von Reinkingk

Digitized by Google

<36611148610015
<36611148610015
Bayer. Staatsbibliothek
E. 0
33

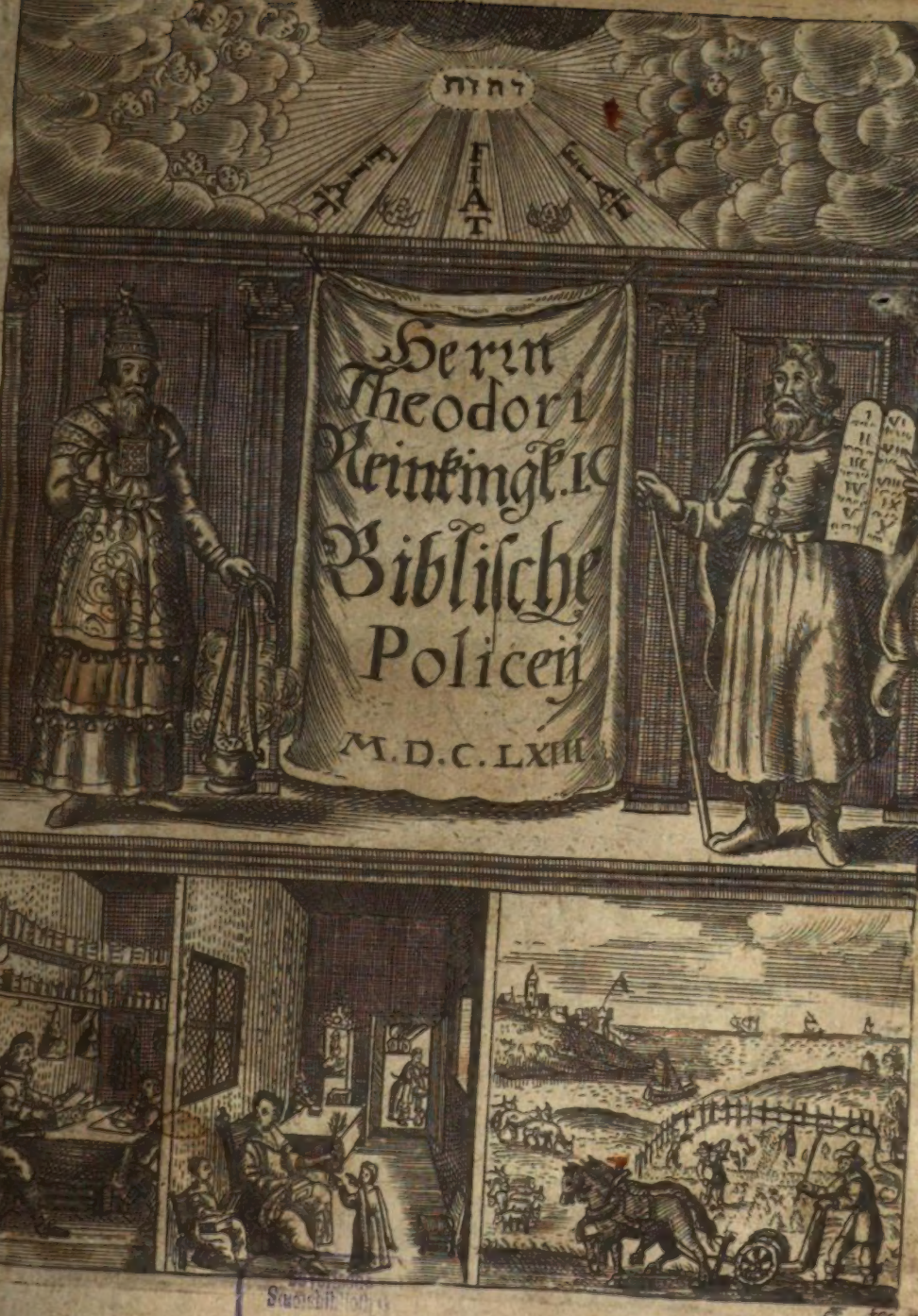

Digitized by Google

Biblische Policey/

Das ist:

Gewisse/ auß Heiliger

Göttlicher Schrifft zusammen gebrachte/
auff die drey Haupt-Stände/
Als

Geistlichen/ Weltlichen/

vnd Häußlichen/
gerichtete Axiomata, oder Schlußreden/

Sonderlich mit Biblischen Sprüchen vnd

Exempeln/ auch andern bestärcket/ in allen Ständen nützlich/ dienlich vnd anmuthig zu lesen:

Durch

Herrn Dieterich Reinkingk/ zu Wellingsbüttel/ Königl. Dennemärckischen Rath/ vnd in den Fürstenthümmern Schleßwig Holstein ꝛc. bestellten Cantzlern/ ꝛc.

In Verlag

Johann Martin Porssen vnd Johann Baptistæ Schönwetters/

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/ bey Johann Georg Spörlin/ Im Jahr

M. DC. LXIII.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek

Dem Durchleuchtigsten/Großmächtigsten
Fürsten/ vnd Herren/ Herren

Friderich dem Dritten/

zu Dennemarck/ Norwegen/ der Wenden vnd Gothen Könige/ Hertzogen zu Schleßwig/ Hollstein/ Stormarn vnd der Dietmarschen/ Graffen zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ ꝛc. meinem Allergnädigsten König vnd Herrn

Es ist fast eine gemeine Sage/ vnd hat schon der Hochweise König Salomon/ Zeit seiner Königlichen Regierung/ darüber geklaget/ daß deß Büchermachens kein Ende sey/ im Prediger Cap. 12. v. 12. zeiget es auch die tägliche Erfahrung/ daß darbey/ wie sonsten bey andern an sich selbsten nutzbaren Dingen in der Welt/ ein grosser Mißbrauch vorgehe/ vnd ich dahero wohl Vrsach gehabt/ auch dieses mein Vorhaben einzustellen.

Als ich aber durch sonderbahre Schickung deß Allerhöchsten / vnd ordentlichen rechtmässigen Beruff / zu Ew. Königl. Mayest. Diensten / wie sie noch die Ertz-Stifftische Bremische Regierung hochrühmlich geführet / Anno 1636. gnädigst erfordert / vnnd zu Dero Cantzlern bestellet / auch offters Dero Hochfürstlichen Tafel gnädigst digniret worden / habe ich mit sonders erfrewetem Hertzen vnd Gemüthe Ew. Königl. Mayest. Christ-Fürstliche / hochverständige Discurß / die sie auß Heiliger Göttlicher Schrifft / als der einigen rechten Quelle aller Weißheit / nicht allein von Glaubens-Sachen / sondern auch von Politischen Welthändeln / in allen Ständen / mit stattlichem Fundament fürgebracht / vnd dieselbe offters mit Biblischen Exempeln sehr wohl à propos bestärcket / wie auch dieses vernommen / daß Ew. Königl Mayest. mehrmahls gedacht / Sie gern einen Auctorem haben möchten / der eine Politicam auß der Bibel vnnd deren Exemplis zusammen getragen / mir aber solcher / wie Ew. Königl. Mayest. denselben desideriret, niemahls zuhanden kommen / habe ich meine vor vnd nach / von vielen Jahren / in Lesung der Heiligen Schrifft / zu meinem Privat-Gebrauch annotirte observationes politicas, herfür gesuchet / vnd darauff zudencken angefangen / wie ich dieselbe in eine gewisse Ordnung bringen / nach Gelegenheit augiren / vnd endlich Ew: Kön. May. als auß Dero Fürstl. Tafel-Reden ich nicht wenig advertiret vnd darzu veranlasset / zu vnterthänigsten Ehren / wie auch andern GOTTes Wort lieb-

liebhabenden Leuten / in allen Ständen / in diß Buch bringen / vnd in offenen Truck geben möchte / wiewol es sonsten / der Welt Lauff nach / vielen nicht eben recht gemacht seyn wird. Es hätten mich auch wol meine vielfaltige obligende schwere Amptsgeschäffte darvon abschrecken sollen / als ich aber / wie schon gemeldet / die Materialia vorlängst vnter der Hand auß der Schrifft angemercket / bin ich so viel do eher dazu bewogen worden / vnnd wann ich von andern Geschäfften in etwas entmüssiget / wie auch bey eingefallenen Feyertagen / nach verrichtetem Gottesdienst / an statt andern Zeitvertreibs / mich hieran gemacht / vnd vermittelst Göttlicher Hülffe / es so weit / als bey Beengung der Zeit / vnd inmittelst eingefallener Enderung geschehen können / absolviret.

Es wird ohne Zweiffel mancher sich finden / der mir verweißlich nachrede / was ich vnd andere Politici mit der Bibel zuschaffen / sondern dieselbe / vnd darauß etwas zuverfassen / den Theologis lassen sollen / aber dieses hat mich nicht geiret / weil die Bibel alle Menschen / in allen Ständen / nicht allein in Glaubenssachen / die einige bewehrte Grundveste ist / sondern auch einem jeden / weß Stands oder Wesens er seye / die beste Norm vnd Richtschnur ist / seinen Beruff vnnd alle Actiones weißlich / glücklich / ordentlich / nach GOttes Willen / mit gutem von Gottes gesegnetem Succeß vnd Nachtruck zuführen / dahero GOtt nicht allein den Leviten im Alten Testament / sein Gesetzbuch / sondern auch allen Menschen / sonderlich aber den Königen / Regenten vnd Herrschafften /

Digitized by Google

ten/ die da seynd/ vnnd seyn sollen/ Custodes utriusque Tabulæ, Hüter vnnd Wächter über beyde Tafeln deß Gesätzes/ zum höchsten commendiret vnd ernstlich anbefohlen/ vnd durch Mosen vnd Josuam/ den künfftigen Königen deß Volcks GOttes/ länger als dreyhundert Jahr vorhin/ ehe sie einen König bekommen/ vnd ins gemein/ allen Königen/ Fürsten vnnd Regenten es nachgesetzter massen/ in der Bibel auffzeichnen vnnd publiciren "lassen; Wann der König sitzen wird auff dem Stuel seines Königreichs/ soll er diß Gesätz von den Priestern "nehmen/ vnd auff ein Buch schreiben lassen. Das soll bey jhm seyn/ vnd soll darin lesen sein Lebenlang/ (hie folget der Zweck) auff daß er lerne förchten den HErrn seinen GOtt/ daß er halte alle Wort dieses Gesätzes vnd diese Rechte/ daß er darnach thue/ vnnd soll nicht weichen von den Gebotten/ weder zur Rechten/ noch zur Lincken/ auff daß er seine Tage verlänge/ auff seinem Königreich/ er vnd seine Kinder. Im fünfften Buch Mos. C. 17. v. 18. & seqq.

" Welches Josua hernacher widerholet/ vnd ferner ermahnet: Laß das Buch dieses Gesätzes nicht von deinem Munde kommen/ auff daß du weißlich handeln "mögest/ in allem/ das du thun solt/ sondern betrachte es

Tag

Tag vnd Nacht / alsdann wird dir gelingen in allem / " "
was du thust / vnnd wirst weißlich handeln können / ꝛc. "
Hof C. 1. v. 7. & 8. Worauß dann genugsam zu sehen / wie hoch Gott den Königen vnd Regenten / als seines Reichs Ampteuthen vnnd Statthaltern auff Erden / im Buch der Weißheit C. 6. v. 5. das Gesätzbuch / das ist / die gantze Heilige Schrifft / zu einer richtigen Instruction / in dem Regiment / nach seinem Willen weißlich vnnd glücklich zu führen / vnd darvon weder zur Rechten oder zur Lincken abzuweichen / anbefohlen. Ist es nun also / daß das Gesätzbuch oder die Heil. Göttliche Schrifft / vnd deren fleissige Betrachtung vnd Observantz / die einige gewisse vnd vnfehlbare Richtschnur / oder Instruction aller gottseeligen frommen Regenten ist vnd bleiben muß / so folget / daß darinn die rechte / GOtt wohlgefällige / heylsame Policey zu finden / vnd darauß die rechte Regiments-Reguln / oder Regierkunst / zu lernen / vnd kan nicht vnrecht seyn / daß man darauß eine Policey oder Axiomata Politica formire / vnd in eine Ordnung bringe.

Machiavellus vnnd andere seine Nachfolger / beschreiben die Regier-Kunst gar anders / setzen diese von GOTT gegebene Instruction deß Gesätzbuchs / gar auff die Seite / vnd nehmen an dessen statt ein ander Principium, welches sie Rationem Status, oder Raison de Estat, oder auch wol gar die Betrieg-Kunst deß Etats halber / vnd zu dessen Nutzen / andere zu betriegen nennen / vnd seynd in der Meynung / daß Könige vnnd Re-

genten dieſe pro norma halten / alle jhre Conſilia vnd Actiones, ſie ſeyn Chriſtlich oder Vnchriſtlich / billich oder vnrecht / ſie ſeyn auffrichtig oder tückiſch / ſie ſeyn warhafft oder falſch / wann nurent dieſelbe jhrem Staat vortragen / vnd nützlich ſeyn können / dahin wenden / vnd ſich darnach reguliren ſollen / dahero dann auch obgemeldter Machiavellus ſich nicht geſcheuet / in die Welt zu ſchreiben / daß den Jenigen / ſo es im Politiſchen Weſen vnd Regier-Stand hoch zu bringen gedencken / ſey die Kunſt zubetriegen hoch nöthig: Durch die Kunſt habe Iohannes Galeacius das Hertzogthumb Meyland an ſich gebracht / vnd ſeiner Mutter Bruder (1) darvon verſtoſſen. Er Machiavellus hält darvor / daß Argliſt / Betrug / Tücke vnd böſe Stücke / denen / die von geringen auff- vnnd zu groſſen Dingen kommen wollen / ſehr nöthig / dieſelbe auch vmb ſo viel do weniger verweißlich ſeyn / wann man den Schalck verbergen / vnnd die Tücke mit einem äuſſerlichen ehrbaren Schein bedecken vnnd verkleiſtern könne. So iſt auch auß ſeinem deß Machiavelli außſtaffiertem Principe, vnd wie er denſelben beſchreibet / ſolches mit mehrem vnd vnter

(1) Verba ejus ita habent: Id mihi ſignificare videtur Xenophon, quod neceſſaria, ſed ars quædam decipiendi, ſi altum faſtigium aſcendere, & inſignes aliquos progreſſus efficere velis. Hac arte Johannes Galeacius Principatum Mediolanenſem Bernhardo avunculo ſuo eripuit, addens: Fraudem neceſſariam putamus omnibus, quicunque ex parvis initiis creſcere, & ad magnum quoddam faſtigium conſcendere conamur, quæ tanto minus turpis eſt, quando quis magis illam poterit occultare & honeſto aliquo prætextu tegere. Machiavell. lib. 2. diſp. de Repub. cap. 13. circ. med. & finem. Et eum allegans Drexel. in ſuo Phaetonte de vit. ling. c. 22. notat, magnum hunc fallaciarum artificem, auſum fuiſſe hanc orbi peſtem propinare, nec erubuiſſe chartis mandare.

vnter andern auch dieſes zu befinden/ daß die Gottſeeligkeit einem Regenten nicht ſo hoch nöthig / ſondern genug ſeye/ wann er ſich alſo für den Leuthen ſtellen könne / daß er für Gottsförchtig angeſehen vnd gehalten werde/ zumahlen die Leuthe mehr durch den Schein/ als die Gottſeeligkeit ſelber ſich movíren vnd bewegen laſſen/ darwider gleichwohl andere Politici hefftig / vnnd vnter andern Caſparus Barlæus eine feine Diſſertationem de Bono Principe geſchrieben. (2) Aber das Geſätzbuch GOttes inſtruiret die Regenten weit anders/ als Machiavellus: Jenes lehret/ daß Gott nicht das äuſſerliche Weſen/ ſondern das Hertz anſehe vnd forſche/ Rom. 8. v. 27. In den Sprüchwörtern Cap. 17. v. 3. vnd erfodere ein rechtſchaffen Hertz/ im 1. Buch der Könige C. 15. v. 3. & v. 14. Das Geſätzbuch weiß von keiner arte decipiendi, oder Machiavelliſchen Betriegkunſt / ſondern lehret alſo: Deß Regenten Lippen ſollen nichts vnrechts reden / vnnd jhre Zunge ſoll keinen Betrug ſagen / (3) Hiob C. 27. v. 7. vnd daß Gott feind ſeye dem verkehrten Munde/ Prov. C. 8. v. 13. Ja/ Er bringet die Lügner vmb/ vnnd hat Grewel an den Blutgierigen vnnd Falſchen / Pſal. 5. v. 7. Der Herr ſuchet alle Hertzen / vnd verſtehet

(2) Adam Contzen in Epiſt. Dedic. civil. Doctr. ita ſcribit: Pſeudopolitici ad infanda deflectunt: pro virtute ſimulationem, atque adeo vitia ipſa docent. Nunquam tam felix zvum fuit, ut tales deeſſent, verum avorum memoria abominatam ſectam illuſtravit Nicolaus Machiavellus, qui tamen Valentinum Borgiam diſcipulum inſaniente ſapientia dedit exitio, & quotquot ejus conſilia factaque ſecuti ſunt, calamitoſos exitus habuere. Hactenus Contzen.

(3) Non decet labiis verſari lubrica Regum.

aller Gedancken Dichten / im ersten Buch der Chron. Cap. 29. v. 9. vnd kennet die lose Leute / Hiob Cap. 11. v. 11. Das Gesätzbuch erfordert die Gottseeligkeit / welche zu allen Dingen / vnd also auch zur Regier-Kunst gut ist / vnnd hat die Verheissung zeitlicher vnd ewiger Glückseeligkeit / 1. ad Tim. c. 4. v. 8. Es erfordert die Warheit / Auffrichtigkeit vnnd Frömmigkeit / dann fromm vnnd wahrhafftig seyn / behüten den König / vnd sein Thron bestehet durch Frömmigkeit / Salom. in den Sprüchwörtern C. 20. v. 28. Es erfordert die Liebe Gottes vnd deß Nächsten / daran das gantze Gesätz hafftet. Das Gesätzbuch lehret vnd informiret die Regenten / daß alle Regimenter vnd deren Glückseeligkeit stehet in GOttes Hand / Syracid. 10. v. 4. Daß Er Könige einsetze vnnd wieder absetze / Daniel. C. 2. v. 21. Daß Er der Könige vnd Fürsten Hertzen in seiner Hand habe / vnnd dieselbe leyte / wie die Wasserbäche / Proverb. Cap. 21. versic. 1. Das Gesätzbuch GOTTES bringet den Regenten langes Leben / gute Jahr vnd Frieden / in den Sprüchw. Salom. C. 3. v. 2. Ja grossen Frieden / Psal. 119. v. 165. Es machet klug / im selbigen Psalm v. 104. Es mehret die Tage derselben / C. 10. v. 17. Esai. C. 38. v. 1. & seqq. Es bringet Gunst vnd Klugheit / die GOtt vnd Menschen gefallen / im selbigen Cap. v. 4. Segen vnd Sieg / im 5. B. Mos. C. 3. v. 16. Es preiset selig die Sanfftmüthigen / vnd verspricht denselben (vnd nicht den Tyrannen) daß sie das Erdreich sollen besitzen vnd beherrschen / Matth. C. 5. v. 5.

Das

Das Gesätzbuch gibt die rechte Weißheit / dardurch die Könige / Fürsten vnnd Regenten auff Erden herrschen / vnd die Rathsherrn das Recht setzen / im selbigen Buch C. 8. v 15. Es gibt Gott dardurch den Weisen ihre Weißheit / vnd den Verständigen jhren Verstand / Dan. C. 2. v. 21. Der König Hißkia hielte trewlich am Gesätzbuch deß HErrn / zu suchen seinen Gott von gantzem Hertzen / darumb spricht die Schrifft: Hatte er auch Glücke / .m 2. Buch der Chron C. 31. v. 31. vnd darumb / daß sein Hertz sich demüthigte vor GOtt / kam der Zorn deß HERRN nicht vber Israel / weil Hißkia lebete / im selbigen Buch C. 32. v. 26. Darumb / vnd daß er sein Hertz auff GOtt vnd sein Wort gewandt / vnd trewlich für Jhm gewandelt / mit rechtschaffenem Hertzen / erlangete er Verlängerung seines Lebens / vnd wurden seinen Tagen noch 15. Jahr (4) zugesetzet / Esai. c. 38. v. 1. & seqq. im 2. Buch der Könige c. 20. v. 2. & seqq. Der König Jotham hielte das Gesätzbuch pro Status sui ratione, vnd richtete seine Wege für dem HErrn seinem GOTT / dardurch ward er mächtig / siegte wider seine Feinde die Kinder Ammon / vnd machte sich dieselbe Zinßbar vnd vnterthan / im andern Buch der Chron. C. 27. v. 5 & 6. Dann die Hand vnsers GOttes ist zum besten vber alle / die Jhn suchen / vnd seine Stärcke vnd Zorn vber alle / die Jhn vnd sein Gesätzbuch verlassen / im Buch Esra C. 8. v. 22. So lange Vsia vber das Gesätzbuch hielte vnd den HErrn suchete / ließ jhme Gott gelingen / im 2. Buch der Chron. c. 26. v. 5.

(4) Quindecim annos grandes mortalis ævi dicit spatium Cornel. Tacit. in vit. Jul. Agric.

Auß dem Gesätz-Buch gab der König David seinem
" Sohn diese Königliche Regenten-Regul vnd Vätterliche
" Instruction: Diene GOTT mit gantzem Hertzen vnd
" mit williger Seelen / wirstu Jhn suchen / so wirstu Jhn
" finden / wirstu Jhn aber verlassen / so wird er dich ver-
lassen ewiglich / im 1. Buch der Chron. C. 29. v. 9. Vnd
weil Salomon solcher seines hocherleuchten gottseeligen
Vatters trewlichen Instruction nachsetzete / ward er in
seinem Reich bekräfftiget / vnd der HERR sein GOTT
war mit jhme / vnd machete jhn immer grösser / im 2. Buch
der Chron. Cap. 1. vers. 1. bekame auch darauff nicht al-
" lein für sich / sondern auch für seine Nachkommen / eine
" herrliche Verheissung / doch nicht ohne / sondern mit diesem
" Gedinge: So du wirst für mir wandeln / wie dein Vat-
" ter David gewandelt hat / daß du thust alles / was ich dich
" heisse / vnd hältest meine Gebott vnd Rechte / so will ich
" den Stuel deines Königreichs bestättigen / wie Jch mit
" deinem Vatter David verbunden habe / vnd gesaget: Es
" soll dir nicht gebrechen an einem Mann / der vber Jsrael
" Herr sey. Werdet jhr euch aber vmbkehren / vnd meine
" Rechte vnd Gebott / die Jch euch fürgeleget habe / verlas-
" sen / vnd hingehen / vnd andern Göttern dienen vnd sie an-
" beten / so werde Jch sie außwurtzeln auß meinem Lande /
" das ich jhnen gegeben habe / vnd diß Hauß / das ich mei-
" nem Namen geheiliget habe / werde Jch von meinem An-
" gesicht werffen / vnnd werde es zum Sprüchwort geben /
" vnd zur Fabel vnter allen Völckern.

Wann

Wann nun ein Christlicher Regent dieses/ was jetzo angezogen/ vnd sonsten in Gottes Wort hiervon zu lesen/ fleissig vnd wol betrachtet/ auch/ daß GOtt in seinem Wort warhafftig/ vnd nicht leuget/ so wird er leichtlich den Schluß finden/ daß das Gesätzbuch Gottes/ die darauß herfliessende Gottseeligkeit/ Auffrichtigkeit/ Trew vnd Warheit/ vnd nicht die Machiavellische ars decipiendi, oder Betriegkunst/ Tyranney/ List vnnd Tücke/ welche GOTT einen Schalcksknecht nennet/ bey dem Propheten Nahum 1. ver. 11. die alleinige sichere Regni sive status stabiliendi & conservandi ratio, basis vnd fundamentum seye/ vnnd wann es endlich wohl zugehen solle/ auch bleiben müsse: Man findet eben wohl in der Bibel auch solche Machiavellische Künste/ nicht zwar per regulam oder Gesätzweise/ sondern in exemplis, die gleichwol auch nicht zur Nachfolge/ sondern zur Warnunge darinn auffgezeichnet. Per Rationem Status vnd wegen zeitlicher Reputation, brachte Cain seinen frommen Bruder Abel vmb/ damit dieser/ wegen seines von GOtt angesehenen Opffers/ nicht höher in der Welt respectiret, vnd er Cain an seiner vorgebildeten Grandezza vnd Reputation periclitiren möchte/ im 1. B. Mos. C. 4. Per eandem Status Rationem sein Königreich/ wegen der zunehmenden Menge deß Volcks GOttes vermeyntlich zu sichern/ trachtete der König Pharao darnach/ wie Er durch List vnnd Tyranney die Israelliten duplicando lateres plagen/ vnnd jhrer weniger

ma-

machen möchte / befahl darneben den Hebammen in seinem Königreich / alle Israelitische Knäblein inn- vnnd bey der Geburt zu tödten / vnd führete die Machiavellische Maximam: Sapienter, hoc est, callidè & Tyrannicè, opprimamus eos, oder / wir wollen sie / wie es zu Teutsch gegeben / mit List dämpffen / daß jhrer nicht zuviel werden / im 2. Buch Mos. c. 1. v. 10. & seqq. Auß solcher Klugheit vnnd Machiavellischer Regier-Kunst / ließ Jerobeam die güldene Kälber zu Bethel anrichten: Athalia allen Königlichen Saamen auſſer dem versteckten Joas erwürgen: Herodes die vnschuldige Bethlehemitische Kinder ermorden / dergleichen Exempel ich im andern Buch Axiom. 36. viel mehr angezogen / wie daselbsten zu lesen.

Auß welchen vnd andern mehr / auch bey den Weltlichen Geschichtschreibern auffgezeichneten Exempeln / man so viel siehet / daß viel Tyrannen durch eine solche Machiavellische Regierkunst / die da bestehet in calliditate & crudelitate, in Gewalt vnd Argliſtigkeit / welche beyde Schwestern / gern bey einander seyn / vnnd die Rationem status constituiren vnd erhalten / zu grosser Hoheit / Regiment / Macht vnd Gewalt kommen / aber man siehet auch darbey / daß sie / wie Tyrannen zu Grund gangen / Psalm 82. vers. 7. daß sie auff das schlipfferige gesetzet / Psalm 73. v. 18. gestürtzet vnd gefallen / Psalm 9. v. 4. Sie werden abgerissen / wie vnzeitige Trauben vom Weinstock / vnd jhr Zweyg wird nicht grünen / sie gehen mit

Vn-

Vnglück schwanger / vnd gebähren Mühe vnnd Fehl / spricht Hiob C. 15. v. 32. & seqq. Die Augen deß HErrn sehen auff ein sündiges Königreich / daß ers vom Erdboden gantz vertilge / beym Propheten Amos C. 9. v. 8. vnd behält Gott auch offt jhr Vnglück auff jhre Kinder / Hiob C. 21. v. 21. Er stürtzet der gottlosen Regenten Stuel zu Bodem / Ps. 89. v. 45. vnd spielet offt mit jhnen das depoluit. Er wirfft sie von dem Stuel herunter / vnd setzet die Demüthige darauff / Syr. C. 10. v. 17. der Herr ist es / der den hohen Baum niedriget / vnd den niedrigen Baum erhöhet / Ezech. C. 17. v. 24. Vnd die Güter / so die Tyrannen vnd Gottlosen verschlungen / müssen sie wieder außspeyen / Hiob. C. 20. v. 15. Gott lässet die Machiavellische Welt-Weißheit vnnd Klugheit zu Grund gehen / daß der Verstand jhrer Klugheit verblendet werde / Esai. C. 29. v. 14. Sie machen zwar Anschläge / aber sie können sie nicht außführen / Ps. 21. v. 12. Jhr Rath ist ein Schalcksraht / wie droben auß dem Propheten Nahum angezogen: Was gilts / spricht GOTT bey dem Propheten Obadja / Ich will zur selben Zeit die Weisen zu Edom zu nichte machen / vnd die Klugheit auff dem Gebirge Esau / Capit. 1. Esa. C. 29. v. 14. Wider GOTT vnd sein Gesätzbuch hilfft kein Weißheit / Raht oder Verstand / spricht Salomon in den Sprüchw. C. 21. v. 30. Er weiß den Tyrannen einen Ringk in die Nase zu werffen / vnnd ein Gebiß ins Maul zu legen / daß sie nicht weiter kommen können / Esai. C. 37. v. 29. Er ist es / der den Königen das Schwerdt abgürtet /

Esai. C. 45. v. 1. der die Weltweisen erhaschet in jhrer Listigkeit vnd Klugheit/ Job Cap. 5. v. 12. 1. ad Cor. 3. v. 19. Er weiß/ daß der Weisen Gedancken eytel sind/ Psal. 94. v. 11, d. c, 3. ad Cor. v. 30. Er lachet vnd spottet jhrer/ Psal. 2. vnd stürtzet sie endlich gar zu Boden/ daß sie ein Ende mit Schrecken nehmen/ vnnd wie der wütrige Antiochus, mit Ach vnnd Wehe darvon müssen/ 1. Macrab. C. 6. v. 10. & seqq. Der Cain vnd seine Nachkommen wurden groß/ aber was war es/ er ward von seinem eygenen Gewissen verfolget/ vnd geplaget/ vnnd hatte die Sententz hinweg/ vnstät vnnd flüchtig soltu seyn auff Erden/ vnd der Acker soll dir fort kein Vermögen nicht geben/ im 1. Buch Mos. C. 4. v. 12. & 14. Pharao meynete/ er hätte seinen Statum durch sein Sapienter opprimamus illos, oder Tyranney vnnd List auff Machiavellisch sehr weißlich gefasset vnd versichert/ vermeynete/ er wolte den Kindern Israel/ wie er sie mit einem gewaltigen Kriegsheer verfolgete/ das Garauß machen/ vnnd sie vertilgen/ aber er war gestürtzet/ vnnd versencket im rothen Meer mit aller seiner Macht/ Exod. C. 14.

Jerobeam hatte die Rechnung gemacht/ er hätte durch List vnnd eygene Weißheit/ bey Anrichtung deß newen Gottesdiensts vnd Kälbertantzes zu Bethel/ vnd Abhaltung deß Volcks vom GOttesdienst zu Jerusalem/ seinen Statum obberührter massen/ vor sich vnnd seine Posterität also gefasset vnnd versichert/ daß es nicht fehlen könte/ GOTT ließ jhn auch eine Zeitlang darbey/

aber

aber jhme durch den Propheten Ahia nachfolgendes Prognosticon stellen: So spricht der HErr der GOTT Jsrael: Jch hab dich erhoben auß dem Volck / vnd dich zum Fürsten vber mein Volck Jsrael gesetzet / du aber bist nicht gewesen wie mein Knecht David / ꝛc. Darumb siehe / Jch will Vnglück vber das Hauß Jerobeam führen / auch den der an die Wand pisset / vnd will die Nachkommen deß Hauses Jerobeam außfegen / wie man Koth außfeget / biß gantz mit jhm außseye / wer von Jerobeam stirbet in der Statt / den sollen die Hunde fressen / wer aber auff dem Felde stirbet / den sollen die Vögel des Himmels fressen / ꝛc. im 1. Buch der Könige C. 14. v. 7. & seqq.

Eine solche schädliche herbe Gall- vnnd Wermuthtragende Wurtzel / wie die Schrifft in simili redet / im 5. *Buch Mos. C. 29. v. 28. ist die* Ratio Status, verknüpffet mit Vngerechtigkeit / in der Apostel Geschicht Cap. 2. v. 23. deren Gifft auch die Nachkommen tödtet / vnnd außrottet / vnd ist dieses wol ein mercklich Exempel / daß ein gottloser Regent / per ejusmodi Status, oder Diaboli rationem, mit List vnnd Tücken / eine Zeitlang seine Gewalt erhalten / aber wieder jämmerlich mit allen seinen Nachkommen kan gestürtzet werden / dann die Blutgierigen vnd Falschen (durch diese beyde wird Status Ratio stabilirt) bringen jhr Leben nicht zur Helffte / Psalm. 55. v. 24. Vnnd die Tage der Gottlosen werden verkürtzet / Sprüchw. Salom. C. 10. v. 27. durch Blut wolte die Athalia jhren Statum firmiren, gienge jhr auch

auff eine Zeit an/ aber es hatte nicht lang Bestand/ Blut muste sie wieder außspeyen/ am kalten Eisen sich zu todt fressen/ vnd ein Ende mit Schrecken nehmen/ im 2. Buch der Könige C. 11. v. 15. 20. Also herrschet zu Zeiten ein Mensch vber den andern zu seinem eygenen Vnglück/ spricht der Prediger Salom. C. 8. v. 9. Herodes vermeynte/ er hätte sein Königreich durch den vnschuldigen Bethlehemitischen Kindermord/ dergestalt wider den neugebohrnen König der Juden assecuriret, daß es jhm gar nicht fehlen könte/ aber er konte hernacher keine Sicherheit seines Leibs/ für das schlechte abscheuliche vnnd verachtetes Vngeziefer der Läuse haben/ die waren die Armatæ cohortes, die gewaltige Cürassirer/ die jhm der neugebohrne König über den Halß schickete/ die musten wider jhn zu Felde ligen/ vnnd wegen deß vnschuldigen Bluts/ das Er vergossen/ sein Blut mit langwüriger Marter/ Pein vnnd Elend wieder außsaugen/ wie die Historici darvon schreiben. Antonius vnd Julius Cæsar vnterstunden sich auch per Status rationem grosser Dinge/ namen hohe vnnd schwere Sachen vor/ vermeynten/ sie hätten das Spiel in jhrer Hand/ es könte jhnen nicht fehlen/ der gantzen Welt Herrschafft könte jhnen nicht entstehen/ ließ sich auch Anfangs alles darzu wohl an/ wurden aber mit jhren hohen Staats-Gedancken vnnd Anschlägen zu nichte. Antonius tödtet sich selbst/ Julius Cæsar ward auff dem Rahthauß zu Rom mit 23. Wunden hingerichtet/ da er sich deren zum wenigsten.

nigsten versahe. Dieser Exempel könten noch viel auß der Schrifft vnd andern Historien angezogen werden/ es würde aber zuviel/ vnd habe ich in diesem ersten Buch Axiom. 7. wie auch im andern Buch Axiom. 36. de Status ratione etwas weitläufftiger gehandelt/ dahin ich mich dann referire, vnd ist gewiß/ daß vnter Hunderten/ die jhr Regiment durch Blut/ Tyranney/ List vnnd Betrug erlanget vnd bestättiget/ kaum einer zu finden/ der es rühig vnnd lange ersessen/ auff den dritten Erben/ vnd ad seram posteritatem gebracht/ finde derowegen kein bessere vnd sichere Status rationem, keine beständigere Regierkunst/ als das Gesätzbuch GOTtes/ davon ich in besagtem andern Buch Axiom. 36. & 38. auch in etwas gehandelt.

Ewer Königl. Mayest. höchstseligster Herr Vatter/ weyland König Christian der Vierdte zu Dennemarck Norwegen/ mein auch in GOTT ruhender Allergnädigster König vnd Herr/ hat das Gesätzbuch deß HERRN/ sein theures vnd werthes Wort/ Zeit dero Glorwürdigst geführten Königlichen Regierung/ pro unica & certissima Regii Status sui ratione, norma & amussi gehalten/ vnnd darauß das schöne recht-Königliches Symbolum genommen/ REGNA FIRMAT PIETAS. Welches in dero Palatiis allenthalben zu finden/ darumb hat auch GOtt Jhre Königl. Actiones mit Segen vnnd Wohlstand gekrönet/ dero Königreiche vnd Lande bey verschiedenen schweren

Kriegen bey jhrer Gewalt/Macht vnd Hoheit wider vielfältige Anstösse vnd Adversitäten conserviret. Darumb hat der HERR Zebaoth/ in dessen Händen Leben vnd Tode stehet/ Ihr Königl. Mayest. Tage verlänget/denselben zugesetzet/ daß sie vnter allen gekrönten Häuptern vnd Potentaten in Europa, in diesem Seculo dero Zeit der Eltiste geworden/auch die Prosperität vnd Wolstand jhrer Reiche/ in allen Ständen getrost/ vnd in der Forcht GOttes mit frewdigem Hertzen angeschawet/Kirchen/ Hohe- vnd andere Schulen gestifftet/ Königlich dotirt vnd löblich erhalten.

Von diesem höchst-Edlen Königl. Stammbaum/ dessen Wurtzeln an den Brünnlein vnd Bächen Israelis tieff gesetzet/ Jerem. Cap. 17. v. 7. dessen Blätter nicht verwelcken/seynd Ew. Königl. May. entsprossen/vnd hat ja ein solcher herrlicher/am Bach deß HErrn vest gepflantzeter Baum/keine andere/als gute/durch herrliche Christliche Education vnnd höchstgeehrte Vätterliche Auffsicht vnd Information/ von allen argen Zufällen mit Königlicher Sorgfalt præservirte/ Edle/ nach dem Stamm vnd Wurtzel artende Frucht bringen können/ad Rom. 11. v. 16. von deroselben seynd Ew. Kön. May. zuforderst zu dem Gesätzbuch deß HERRN geführet/ zu allen Hochfürstl. Tugenden vnd Tapfferen Ritterlichen/ dero hohen Stand wohlanstehenden Exercitiis, in jhren Jugendlichen Jahren angewiesen/ daß sie zu einem löblichen hocherleuchten Regenten vnnd König geworden/

Sie

Sie auch GOttes wunderliche Hand vnnd gnädigen Beystand schon in vielen bey diesen so trübseligen gefährlichen Läufften zugestossenen Occurrentien vnnd Begegnüssen/im Werck verspühret/ Ew. Königl. May haben bey dero Fürstl. Ertzbischofflichen Bremischen Regierung/ zu der Ehre Gottes deß Allerhöchsten/ vnd Fortpflantzung seines heiligen/ reinen allein seligmachenden Worts/ vnd dero vnsterblichen ewigen Lob/ in dero Basilica vnd hohen Thumbkirche zu Bremen/ dahinn bey Menschen Gedencken kein Gottesdienst geübet/ fast öde vnd verunreiniget worden/ nach dem Exempel Hiskia/ Josia vnd anderer Gottseligen Regenten/ ein offenes Exercitium reiner Evangelischer Lehr/ vngeänderter Augspurgischen Confession/ vnd der heiligen hochwürdigen Sacraments-Vbungen/ zu vieler tausend lange darnach geseufftzeter Christen-Seelen/ Trost vnnd Gewissens Erquickunge/ herrlich/ wiewohl mit grosser verdrießlicher Mühe eingeführet/ vnd das auß dem Gesätzbuch deß HErrn erlangtes Kleinod/ Quærite primum Regnum cœlorum, cætera deinde adjicientur vobis, an jhren Fürstl Regiments-Hut damahls vest gehäfftet/ vnd dahero nicht zu zweiffeln/ so lang Sie das Kleinod daran vnd das Gesätzbuch deß HERRN in jhrem Christlichen Königlichen Hertzen bewahren/ es müste vnd werde gesegnet seyn/ dero Außgang vnnd Eingang/ es werde gesegnet seyn der Vorrath/ Sie werden geniessen den Thaw deß Himmels/ vnd Fettigkeit der Erden/

es wer-

es werden gesegnet vnd groß seyn dero Nachkommen/ auff Erden. Der HERR wird sie erhören in der Noth/ der GOtt Jacob wird sie schützen/ Er wird heiligen Muth/ guten Rath vnd rechte Werck schaffen/ Er wird Jhro geben/ was jhr Hertz wündschet/ vnd Königlicher Mund von dem HERRN bittet/ die Tage dero zeitlichen Lebens erstrecken/ vnd nach demselben deß Himmlischen ewigen Reichs theilhafftig machen: Womit ich beschliesse/ vnnd Ew. Königl. May. gnädigster Königlicher Hulde/ mich sampt den meinigen vnterthänigst vnd trewlichst empfehle/ gehorsamst bittend/ Ew. Königl. May. diese meine Arbeit/ ob sie schon von keiner solchen Perfection ist/ daß sie dero hocherleuchtetem von GOtt begabten Verstand/ in allem Satisfaction geben kan/ dannoch auff meine hierbey geführte habende gute Intention, Jhrer angebornen Königl. Æquanimität nach/ mehr/ als auff das Werck selber sehen/ vnd mein vnd der meinigen Allergnädigster König/ Landesfürst vnd Herr seyn vnd bleiben wolle.

Das

Das Erste Buch/
Von dem Geistlichen
Stande/ der Stifftunge/ vnd der Religion ins gemein.

AXIOMA I.

Der Geistliche Stand ist der älteste/ fürnehmbste/ vnd hat auff gewisse Masse den Vorzug. (a)

(a) In omni Repub. primum est Curatio rerum divinarum Aristot. 7. Polit. c. 8. Lipsius lib. 4. Polit. c. 2.

DAs Objectum principale vnd immediatum deß Geistlichen Standes/ ist die Verseh- vnd Verrichtung deß Gottesdiensts/ dardurch der Weg zur Warheit/ Seligkeit vnd rechtem einigen Summo Bono, das ist/ zum ewigen vnsterblichen Gut gezeiget wird/ dahero sie Gottes/ oder Christi Diener vnd Haußhalter vber Gottes Geheimnüß genannt werden/ 1. Corinth. 4. v. 1. so da wachen vber die Seelen/ vnnd darfür Rechenschafft geben/ Hebr. c. 13. v. 17. Sie seynd gleichsam Gesandten vnd Bottschafften an Gottes statt/ 2. ad Corinth. 5. v. 20. Deren Füsse lieblich sind auff den Bergen/ den Frieden vnd Heyl zu verkündigen/ Esai. c. 52. v. 7.

Soviel nun das Reich Gottes vnd das ewige Leben/ diß Zeitliche vbertrifft/ so weit vnd hoch gehet auch der Geistliche Stand vber das weltliche Ampt. (b) Jenes bringet vnd gibet ewige Gerechtigkeit/ ewigen Frieden/ vnd ewiges Leben/ wie S. Paulus solches hoch preiset/ 2. Corinth. c. 4. Aber das weltliche Regiment erhält zeitlichen

(b) Præstat æterna caducis.

lichen vnd vergänglichen Frieden/ Recht vnd Leben/ wie D. Luther in einer Sermon an die Prediger von den Schulen Anno 1530. darvon schreibet und redet.

So ist auch der Kirchen- oder Lehrstand der älteste/ vnd vor andern Ständen gleich in dem Paradeiß-Garten/ da GOTT der HERR nach Erschaffung deß ersten Menschen Adams/ ehe Eva war/ selber das Lehr- vnd Predigampt geführet/ vnd jhme gebotten/ du solst essen von allerley Bäumen im Garten/ aber von dem Baum deß Erkantnuß Gutes oder Böses/ (c) solstu nicht essen/ eingesetzet. Gen. 2. c. v. 16. Welches dann auch D. Lutherus in seinem Commentario in Genesin bey diesem Text notiert. (1)

(c) Arbor scientiæ erat hominis Ara atque Templum, cujus fructibus abstinendo, debitum erat exhibendum creatori obsequium. D. Gerhard. Aphorism. Theolog. 59. cap. 8. (1) Facta fuit, inquit, institutio Ecclesiæ, antequam esset Oeconomia & politia, : Post institutam Ecclesiam etiam Oeconomia constituitur, cum additur socia Heva. Politia autem ante peccatum nulla fuit, neque enim ea opus fuit, cum sit remedium necessarium naturæ corruptæ. Si igitur homines non essent per peccatum mali facti, politiâ nihil fuisset opus, sed Adam cum posteris vixisset in summa tranquillitate, & plus effecisset, moto uno digito, quam nunc omnes gladii, cruces & secures efficiunt.

So müssen auch die übrigen Stände in Gewissens vnnd Geistlichen/ jhre Seel vnd Seeligkeit betreffenden Sachen/ diesem Geistlichen Lehr- vnd Kirchen-Stand/ auff gewisse in GOTtes Wort gegründete Maaß vnd Weise sich submittiren, vnd ist die Potestas Clavium, oder die Gewalt der Schlüssel zu lösen vnnd zu binden/ demselben anvertrawet/ Matth. c. 16. v. 19. Johan. c. 20. v. 22. Dahero dann auch GOtt bey dem Propheten Esaia spricht von der Kirche: Könige werden vor dir niderfallen zur Erden/ Cap. 49. v. 23. Item/ Könige werden dir dienen/ Esai. c. 60. v. 10.

Der König David hat sich willig vnnd gern dem Propheten Nathan/ als seinem geistlichen Vatter vnd Seelsorger submittiret, demselben seine Sünd bekannt/ vnd darauff die tröstliche Absolution empfangen/ 2. Sam. c. 12.

Der König Hißkias suchte auch Trost bey dem Propheten Esaia/ vnnd vntergab sich demselben in seiner Verfolgung vnnd

Schwach-

Schwachheit/2. Reg. c.19. & 20. Nennet die Leviten seine Söhne/ 2. Chron. 29. v. 11.

Der König in Israel Joas honorirte, vnnd besuchete den Propheten Elisa in seiner Schwachheit/ nannte jhn zweymal seinen Vatter/vnd weynete vor jhm/2. Reg. c. 13. v. 14. & seqq.

Der König Asa gehorchte gern der Ermahnung deß Propheten Obeds/darüber gieng es jhme wol/2. Chron. 15. Wie er aber hernach deß Propheten Hanani Vermahnung verachtete/ vnd denselben ins Gefängnuß warff/ schwerete es jhm zu den Füssen herauß/ vnd muste ers mit dem Podagra büssen/ vnd daran sterben/2. Chron. c.16. Der Priester Jojada war so hoch gehalten / daß jhme deß Königs Jorams Tochter zum Weibe gegeben / 2. Chron. cap. 22. v. 11. Werden derowegen dieselbe billich geehret/ sonderlich/ wann sie die Waffen jhres Ampts vnsträfflich führen/ wie die Weißheit Salomonis von Mose zeuget/c. 18. v. 21.

Es gedencket Pater Leimermannus in vitâ weyland Keysers Ferdinandi II. höchstlöblichster Recordation c. 9. daß seine Keyserl. May. sich vernehmen lassen/ wann dero zugleich ein Engel vnd Priester begegnete/Sie dem Priester zuvor/ hernacher dem Engel/Ehr erweisen wolten. (2)

(2)Formalia ejus ita habent: Auditus non sine admiratione, occurentibus sibi eodem loco ac tempore, Angelo & Sacerdote, se primum Sacerdoti, deinde Angelo honoris officium persoluturum; Item, ordini deberi mu ta, quæ personæ non debentur, ibid.

Welches ich gleichwol an seinen Ort stelle / dieses findet man in Göttlicher Schrifft/ daß die Priester Engel deß HErrn genannt werden / Malach. c. 2. v. 7. Da der Prophet außdrücklich den Priester einen Engel der Gemein zu Sardis genant. (3)

(3) Simile non est idem.

In was hohem Respect der Türckische Keyser seinen Mufft oder Mophthi hält/darvon geschichet vnten Axiom. V. Meldung. Die Heyden sind jhren Sacerdotibus oder Priestern auch mit grosser Veneration begegnet/sie inviolabel geachtet/ vnd von aller Thätlichkeit gesichert/ wie bey dem Halicarnass. lib. 11. zu finden/ da er schreibet: Est omnium sacratissimum & honoratissimum

Zu wenig vnd zu viel/ verdirbet alle Spiel.

Legatus, potestatem & vim habens imperantis, inviolabilitatemque & venerationem Sacerdotis.

Es ist aber solches nicht dahin zu verstehen / daß darumb der Geistliche Stand / mit einem herrschenden Gewalt vber den weltlichen / Keyser / Könige / Fürsten / Herren / vnd Republiquen gesetzet / vnd vber dieselbe vnd andere dominiren solte / wider die Lehr (4) Eleganter ad- S. Petri in seiner ersten Epist c. 5. v. 3. (4)

modum Erasmus in Præfat. Paraphrast. Novi Testamenti. Ut non decet, inquit, Laicum seditiosè rebellare presbyteris suis, ne confundatur ordo, quem Paulus vult esse in corpore Christi: Ita non decet Sacerdotes exercere Tyrannidem in gregem: alioqui ii erit imputanda seditio. Ergo quoties pastores funguntur officio suo, reverenter sunt audiendi, tanquam Angeli Dei, per quos nobis loquitur Christus.

Oder / daß derselbe diesem in weltlichen Dingen nicht solte vnterthan vnd gehorsam / sondern darvon gantz exempt seyn / wie die Canonisten ins gemein darvon schreiben / vnd Adamus Conzen in seiner newen Politica weitläufftig behaupten will / lib. 6. cap. 3. sondern bleibet diese Prærogativa oder Vorzug respectu præstantioris objecti, vnd dahero rührender schuldiger Veneration, vnd ist nicht weiter zu extendiren.

Dahero nichts do weniger der Geistliche Stand vnd Clerisey / der weltlichen hohen Obrigkeit in billichen Sachen Gehorsam zu leisten / schuldig bleibet.

Der König Josias / als er die grosse herrliche Reformation vorhatte / sagt die Schrifft / daß er dem Hohenpriester Hilkia vnd andern Priestern nach der Ordnung gebotten vnd befohlen / wie sie die Reformation anstellen solten / 2. Reg. c. 23. v. 4.

Der HErr Christus hat es selber also geordnet / daß die Apostel / vnnd in dieser Welt streitende Kirche / der weltlichen Obrigkeit in geziemenden Sachen solten vnterthan seyn / Actor. 25. Rom. 13. 1. Petr. 2. Als der Priester Abjathar / sich in weltliche Händel vnd Auffruhr gemischet / ist er von dem König Salomon degradiret, seines Priesteramts entsetzet / vnd zu seinem Acker gen Anathot relegiret worden / 1. Reg. 2. v. 26.

Die heiligen Apostel / sonderlich Paulus / haben sich vor der welt-

weltlichen Obrigkeit offter fistiret, so wol ihrer Lehr/ als guten ehrbaren Wandels / Rede vnd Antwort gegeben / vnd keine Exceptiones fori declinatorias eingewandt / wie auß den Geschichten der Apostel an verschiedenen Orten zu finden/ vnd sonderlich / cap 25. Da Paulus das verdächtige geistliche Consistorium zu Jerusalem declinirte, vnd sich auff den Römischen Keyser berieff/ sprechende: Ich stehe für deß Keysers Gerichte / da soll ich mich lassen richten. Hätte nun de jure divino die weltliche Obrigkeit keine Cognition vber die Clerisey / so hätte S. Paulus das außerwehlte Rüstzeug Gottes/ der seine Principia Theologica vnd Kirchenrecht im dritten Himmel / wie man in der Kirchen redet / studieret vnd gelernet/ seinem Orden vbel vorgestanden / daß er mit seiner Lehr vnd eigenem Exempel an den Römischen Keyser / als die höchste weltliche Obrigkeit sich beruffen / incompetentem Iurisdictionem prorogiret, vnd der Christlichen Kirchen so starck præjudiciret.

AXIOMA II,

Der Geistliche Stand lehret vnd prediget von GOtt / was derselbe nach seinem Wesen vnd Willen/ auch wie er recht zu erkennen / zu ehren vnd anzuruffen sey.

ZV der Zeit / als dem Seth Enos gebohren war / sagt die Schrifft / hat man angefangen zu predigen von dem Nahmen deß HErrn/ Genes. 4. v. fin. Welches dann nicht die Meynunge hat / als wann vorhin Adam gar nicht von dem Nahmen deß HErrn geprediget/ sondern daß solches etwan nicht in so starcker vnd solenner Versamblung geschehen / wie heutiges Tages auch wohl zu geschehen pfleget / daß auß einfallenden Verhindernussen ein Haußvatter seinem Haußgesind auß einer Postill / oder andern seinem Buch vorlieset / wie auch an denen Orten / da die Christliche Kirche in Betruck- vnd Verfolgung ist/ vnd keine offentliche Predigten geduldet werden.

Lutherus in seinem Commentario in Genes. schreibet darvon also/ ad c. 25. vers. Retinemus autem hoc loco, &c.

Tempore Enos cœptum est invocari nomen Domini, id est, tum primum habitæ sunt conciones Man hub an zu predigen. KARA, Propriè significat, Ruffen/nennen/ appellare, legere ex libro, prædicare, inde puto Mahumetum Titulum fecisse Alcoranum libro suo, quod sit Collectorium seu Doctrinale, seu Biblia ipsius. Accipimus igitur hoc loco pro docere, aut legere in concione publica, si modo habuerunt libros. Fuit autem illa prædicatio in nomine Domini, daß man von vnserm HErren GOtt geprediget hat. Fuit Doctrina de Deo. Hactenus ille.

Ingleichem lieset man/ daß der Patriarch Abraham geprediget von dem Namen deß HERREN zu Bersabah/ Gen. cap. 21. vers. 33. (5)

(5) Idem Luther ad cap. 10. Gen. scribit: Quis de illo dubitavit, quin S. Patres habuerint, semper cœtus suos & conventicula sua, ubi docerent juventutem, ubi concionarentur, orarent, prophetarent, laudarent Deum? Non enim Ecclesia sine assiduo verbi usu existere potest, sic Abel & Cain ad Sacrificia à patre assuefacti, sacrificabant.

Deßgleichen Isaac Genes. cap. 26. Nach deme GOtt der HERR sich dem Propheten Samuel offenbahret hatte/ meldet die Schrifft/ daß Er offentlich angefangen zu predigen / dem gantzen Israel/ 1. Samuel. cap. 2. vers. 21. & 22. Ist also Predigen von dem Namen deß HERRN ein Prædicat der vhralten Kirche vnd Heiligen Gottes/ vnd der Predicanten so wenig/ als deß Predigampts mit Fugen darumb vbel zu gedencken. Diß Prædicat ist sonderlich dem Noah beygelegt in der Schrifft/ daß er ein Prediger der Gerechtigkeit genannt worden/ in der 2. Epistel S. Petr. cap. 2. vers. 5. Ja/ GOtt selber hat dem Mosi geprediget von deß HERREN Namen/ 2. Mos. cap. 34. vers. 5.

AXIO-

AXIOMA III.

Der Teuffel ist Gottes Affe / affectirt auch Göttliche Ehre vnd Dienste. (1)

(1) Diabolus simia Dei est non effectu, sed affectu, inanis ac fucatæ imitationis.

ES ist ein altes Sprichwort / wo GOtt eine Kirche bawet / da will der Teuffel gleich seine Capell darbey haben.

So bald GOtt seine Kirchen im Paradiß-Garten stiffte / vnd anfieng vnserm ersten Vatter Adam zu predigen / von dem Baum deß Erkantnuß Gutes vnd Böses / mit angelegtem scharpffen Gebott / davon nicht zu essen / bey Verlust deß Lebens / war bald der Teuffel da / vnd fieng gleich an / vnserer ersten Mutter der Eva auch zu predigen / vnd sie mit listigen lügenhafftigen Worten zu vberreden / GOTT hätte nicht verbotten von diesem Baum zu essen / sie würden auch mit nichten deß Tods sterben / ja / den warhafften GOTT zum Zeugen seiner Lügenpredigt angeruffen / vnd darzu geschworen / wann sie davon essen würden / so würden jhre Augen auffgethan werden / vnd würden seyn wie GOtt / Genes. cap. 3 GOtt hat dem Abraham befohlen seinen Sohn zu opffern / dem er auch gehorsamlich nachzukommen bereit vnd gefasset war. Diesem affete der böse Feind nach / verleytet nicht allein die Heyden darzu / daß sie dem Abgott Molech / oder Saturno, jhre Kinder opfferten / vnd durch das Fewer gehen liessen / sondern brachte auch das Volck Gottes darzu / daß sie jhre Söhne vnd Töchter den Teuffeln opfferten / Psalm. 106. v. 37. Gestalt dann der König Manasse selber diese Abgötterey getrieben / ohneracht / es Gott in seinem Gesätz so hoch verbotten / 3. Mos. c. 18. v. 21. vid. ibid. Luth. in not. marginal. Der König Ahas thäte dergleichen / verbrandte seine Söhne mit Fewer nach dem Grewel der Heyden / im 2. Buch der Chron. cap. 28. v. 3. Diese Tragœdiam hat der lügenhaffte Prediger von anbegin der Welt / biß hieher gespielet / vnd was zu dem wahren Gottesdienst verordnet / zu seiner Abgötterey nachgeäffet / wie dann die

Heyden

Heyden ihre Abgötterey mit vielen Opffern/ Feyertagen vnd andern Ceremonien / welche zum wahren Gottesdienst verordnet waren / durch dieses Affen deß leydigen Teuffels Anstifften geschmücket / vnd ihme gedienet. GOtt hatte geordnet/ daß ein stätswährendes Fewer auff dem Altar zu den Opffern seyn solte/ Levit. 6. cap. Nun ist auß den Heydnischen Historien bekannt / wie sehr der Teuffel hierinn Gott nachgeaffet / vnd viel Wesens er mit dem Igne sacro, in Heydnischen Fanis vnd Delubris getrieben / auch noch wol im Christenthumb zu vben an theils Orten vnterstehet. Vnd hält Lutherus darfür/ daß Vr in Chaldæa Abrahams Vatterland/ von solchem igne Sacro, welches zur Abgötterey allda gebrauchet/ den Namen bekommen/ weil Vr in Chaldeischer Spraach so viel heißt/ als Fewer/ in Comment. ad Genes. c. 11. in fine.

Als GOtt der HErr in seinem Rath beschlossen / die Kinder Israel auß dem Diensthause Egypti zu retten/ schickte er vorhin den Mosen vnd Aaron verschiedentlich zu dem Pharaone / vnd ließ ihn nicht allein mit Worten/ sondern durch verschiedene Miracula vnnd Wunderthaten warnen/ sein Volck ziehen zu lassen/ ward der Teuffel gleich wider GOttes Affe/ verschaffete/ daß die Egyptische Zäuberer mit ihrem Beschweren nachaffeten / vnd mit dergleichen Zeichen dem Pharaoni die Augen blendeten / Exod. cap. 7. v. 12. & seqq. & c. 8.

Als es aber Gott nicht mehr zugeben wolte / konte der Teuffel durch alle seine Geschworne Vasallen/ mit allen seinen Künsten/ das schlechte Vngeziffer der Läuse / nicht zuwegen bringen/ in gemeltem andern Buch Mos. cap. 8. darvon die Weißheit Salomonis also redet: Das Gauckelwerck der Schwartzkunst lag auch darnider / vnd das Rühmen von ihrer Kunst ward zu Spott/ cap. 17. vers. 7. vnd muste da ein rechter Affe / affectu, absque effectu seyn vnd bleiben.

Als der Prophet Jeremias auff sonderbahren Befehl deß Herren ein Joch machete / an seinen Halß hängete / vnd es den fünff Königen in Edom/ Moab/ Ammon/ Tyro vnnd Zidon zuschickte / damit ihr vorstehendes Vnglück / Captivität vnd Wegführung /

anzu-

anzukünden / ward abermals der Teuffel Gottes Affe / brachte einen falschen Propheten Hanania auff die Bahn / der prediget vnd propheceyet das Widerspiel / daß GOtt das Joch deß Königs in Babel zerbrechen werde / gleichwie er das Joch Jeremiæ ihm abgenommen vnd zubrochen / Jerem. cap. 27. & 28. Ja / es ist der leydige Satanas so vnverschambt vnd begierig gewesen / Göttliche Ehr zu affectiren, daß er sich nicht geschewet dem Sohn GOttes / seinem Schöpffer / anzumuthen / daß Er vor ihm niderfallen vnd ihn anbeten solte / Matth. cap. 4.

AXIOMA IV.

Die Wissenschafft Gottes / daß nemblich ein Göttlich Wesen / so Himmel vnnd Erden erschaffen vnnd erhält / welches alle Creaturen weit vbertrifft / vnd darfür sich alle Menschen zu förchten / ist von Natur in aller Menschen Hertze gepflantzet.

DAß ein GOtt / ein Ens Entium, ein vnendliches ewiges Wesen sey / von deme alle andere Entia vnd erschaffene Dinge dependiren, regieret vnd beherrschet werden / haben Aristoteles, Plato, Cicero, Seneca, vnd andere vernünfftige Heyden vnd Völcker / ex connato Naturæ lumine, auß eingepflantztem vnd gleichsam in ihr Hertz von Natur geschriebenem Gesätz / erkannt vnd bekannt / sogar / daß Cicero geschreibet: Nullam gentem tam feram & barbaram fuisse, quæ non aliquam Divini Numinis notitiam habuerit. (1)

(1) Deum dieses rerum omnium caulam, consensu gentium traditum asseverat Maximus Tyrius, & ex eo refert Hug. Grot. de veritate Relig. Christi lib. 1. p. 30. Plutarchus in lib. adverf. Color. Et si terras obeas, invenire potes Urbes muris, literis, Regibus, numismate, &c. nescias: Urbem templis Diisque carentem, quæ precibus, jurejurando, oraculo, non utatur, non bonorum causa sacrificet, non mala sacris avertere nitatur, nemo unquam

quam vidit. Epictet, Enchirid. c. 38. ubi scribit: Religionis erga Deos immortales præcipuum illud est, rectas de iis habere opiniones: ut sentias & esse Deos, & benè justeque administrare universa: parendum esse iis & omnibus iis, quæ fiant, acquiescendum & sequenda ultro, ut quæ à mente præstantissima regantur. Sic enim nec incusabis eos unquam, nec ab eis negligi te conquereris, Luth. in Genes. ad c. 17. fol. 198. fac. 8. scribit. Hunc sensum naturali instinctu etiam habent, quod sit aliquod supremum Numen, quod colendum, invocandum, ad quod in omnibus periculis confugiendum. Sicut Paulus dicit, Rom. 1. Gentes agnovisse Deum naturâ. Similiter notitia ista plantata est in omnium hominum animis, Deum esse auxiliatorem beneficum, etsi in eo errent, quisnam ille Deus, & quomodo coli velit. Seneca Epist. 95. Primus est Deorum cultus, Deos credere: deinde reddere bonitatem, sine qua nulla Majestas est. Et Epist. 97. Deos esse inter alia sic colligimus, quod omnibus de Diis opinio insita est: nec ulla gens usquam adeo est contra leges moresque projecta, ut non aliquos Deos credat.

Dieses bezeuget der Apostel S. Paulus gnugsam in seiner Epistel an die Römer c. 1. v. 20. & seqq. & c. 2. v. 14. & seqq. daß die Heyden sich darumb am Jüngsten Gericht nicht werden entschuldigen können/ weil deß Gesätzes Werck seyn beschrieben in jhrem Hertzen/ vnd sie von jhrem Gewissen überzeuget.

Die Athenienser haben den Philosophum Diagoram darumb jhrer Statt verwiesen/ daß er sich unterstanden in die Welt zu schreiben/ daß er gezweiffelt/ ob ein Gott oder Götter seynd? Wann dieselbe wären/ was Wesens oder Qualitäten sie wären? Valer. Maximus.

Als Aristoteles, wie er in den letzten Zügen gelegen/ ein Göttliches ewiges Wesen in seinem Hertzen/ vnd dahero rührende Vnsterblichkeit der Menschen Seele erkannt/ soll er in diese Wort herauß gebrochen seyn: Ens Entium miserere mei. Welches so viel gesagt: Der Schöpffer aller Dinge/ der eine Vrsach ist aller Vrsachen/ ein Wesen ohn Beginnen/ ein Anfang ohn Ende/ oder das Alpha, das Omega, sey mir gnädig. Die Türcken glauben auch/ daß ein einiger ewiger GOTT sey/ der Himmel vnd Erden/ Laub vnd Graß/ Menschen vnd Viehe erschaffen/ dieselbe auch erhalte/ daß nach diesem Leben/ ein newes vnd seliges Leben sey/ darinn das Gute reichlich belohnet/ das Böse aber scharpff gestraffet werde. (2)

Halicar-

(2) Vid. Gabr. Sionit. de Urb. & moribus Orient. cap. 14. Hieronym. Drexel. Jesuit. de Tribunali Christi lib. 1. cap. 2. per tot. ubi ex Platone & aliis Gentilium scriptis hoc multis ostendit.

Halicarnasseus, ein Heyde behauptet die Vnsterblichkeit der Seelen / vnd die Belohnung deß Guten in jenem Leben / dahero: Wann das Wesen der Seelen gleich mit dem Leib vergienge / könte man ja die tapffere / tugendhaffte / fromme Leut nicht selig preisen / die auff dieser Welt keine Belohnung jhrer Tugend erlanget / vnd der Tugend halber vmbkommen. Schleußt derowegen / daß noch ein ander Leben seyn müste / da das Gute belohnet werde / lib. 8. (3)

(3) Si corrupto corpore, simul etiam animæ substantia, quæcunque tandem ea est, interiret, haud video, quomodo beatos credere debeam, qui nullo ex virtute fructu percepto, etiam propter eam pereunt. Quod si immortales sunt nostræ animæ, ut quidam existimant, aut post relictum corpus aliquanto durant tempore bonorum virorum longissimo, malorum contra, brevi, non contemnendum præmium virtutis studiosos sequitur, etiamsi fortuna usi sunt parum propitia, videlicet bene audire à viventibus, & frui diuturna sui memoria. d. l. Et Juvenal. Poeta, si recte memini spirantesque crocos & in urna perpetuum ver, pollicetur beatis.

Ja es haben sich vnter den klugen Heyden gefunden / die auß dem Liecht der Natur so weit kommen / daß sie nicht allein die Vnsterblichkeit der Seelen außer zweiffel gesetzt / sondern daß die verstorbene Leiber dermahl eins wieder auß den Gräbern hervor tretten vnnd leben werden / auch dahero die Begräbnuß der verblichenen Todten Cörper für ein Religios vnd Gewissens Werck gehalten / vnd wegen der Hoffnung / daß sie dermal eins wieder Leben vnd Athem schöpffen würden / die Gräber geehret / vnd mit herrlichen Monumentis gezieret vnd versehen / welches der Philosophus Democritus gelehret haben solle / wie auß dem Plinio lib. 7. c. 25. Hugo Grotii. de Iure Bell. lib. 2. c. 19. de sepultur. §. 2. bezeuget. Da er also schreibet: Sunt qui resurrectionis spem à primis humani generis parentibus hoc veluti monumento (videlicet Sepultura) consignatam volunt. Nam & ob reviviscendi promissum adservanda corpora, docuisse Democritum, Plinius testis est. Der Heydnische Seneca, der in seinen herrlichen Schrifften viel schöne Christliche Gedancken führet / vnd von einem noch andern

gewiß verhoffenden und erwartendem Leben also schreibet / als wann Er im Christenthumb erzogen / gelebet / oder doch die Heilige Göttliche Schrifft fleissig gelesen hätte / welches auch viel / vnd daß Er gar mit dem Apostel Paulo Brieffe gewechselt habe / darfür halten wollen / in deme er sich also vernehmen lässet; daß der Todt / den wir so sehr fürchten / vnd vns dessen verweigern / vns das Leben nicht nehme / sondern auff ein Zeitlang enthalte; Es werde doch der Tag wieder kommen / der uns an das Liecht bringe (a) Derowegen wol hoch zuverwundern / daß auch vnter Christen unnd sonderlich auch vnter grossen Herren vnd Gewaltigen gefunden werden / welche die Vnsterblichkeit der Seelen / in zweiffel ziehen / starck darüber controvertiren, vnd streitten / vnd also viel weniger die Aufferstehung deß Fleisches glauben wollen / welches dann der gerade vnnd rechte Weg ist zu dem Atheismo, oder GOtt in der That verläugnender Teuffelischen Lehr / nach deß König Dauids Außspruch: Die Thoren sprechen in ihrem Hertzen / es sey kein GOTT / Psalm. 14. so leider dergestalt vberhandnimbt / daß es wol nicht zu glauben / wiewol mans nicht eben herauß sagen will / wider diese werden am grossen Gerichts-Tage auffstretten vorgemelte unnd andere vernünfftige Heyden / nicht weniger / als Christus von der Königin von Mittag / die da kam vom Ende der Erden / Salomonis Weißheit zu hören / redet / wider dieselbe auffstretten / vnd sie verdammen werden / wie auch die Leute von Ninive / bey dem Evangelisten Matthæo c. 12. vers. 41. 42. Ja es wird denen zu Tyro vnd Sidon erträglicher gehen am Jüngsten Gericht / dann diesen Leuten / wie der HERR Christus abermal spricht / Matth. cap. 10. v. 15. vnd c. 11. vers. 22. Sie werden mit andern verzweiffelten GOTTes verächtern / den verzweiffelten trawrigen Wunsch mit Ach vnd Wehe inroniren, klagen vnd sagen müssen / ihr Berge fallet vber vns / ihr Hügel bedecket vns / nach der Schrifft.

(a) Senec. Epist. 36. Mors quã pertimescimus & recusamus, intermittit vitam: non eripit: veniet iterũ qui nos in lucem reducet. dies, quem multi recusarent, nisi oblitos reduceret. Æquo animo debet redituros exire.

Seynd demnach drey Bücher / darauß GOTT zu erkennen / als erstlich / das Buch der Natur / davon S. Paulus an gemeldetem Ort redet / item Epist. ad Rom. cap. 1. v. 20. Sap. cap. 13. v. 1. & seqq. Syracid. c. 43. per tot. da er solches weitläufftig außführet / Esai. c. 40. v. 26.

Das

Das ander/ ist das Buch der Creatur/ oder deß Geschöpffs Gottes/ davon auch Paulus redet. Dahero David auch recht saget/ Psalm. 19. Die Himmel erzehlen die Ehre Gottes/ vnd die Veste verkündigen seiner Hände Wercke.

Das dritte Buch ist Scriptura; oder das Buch der H. Göttlichen Schrifft/ welches vns die rechte Wissenschafft von GOtt/ vnd allein den Weg zur Seligkeit durch Christum zeiget/ 2. ad Tim. c. 3. v. 15. & seqq. Ein Liecht in der Finsternuß/ vnd ein Leuchte vnsern Füssen auff vnsern Wegen/ Psalm. 119. 2. Petr. 1. v. 19. Darvon vnten Axiomate XX. einmehrers angeführet.

Ist derowegen auß den beyden ersten Büchern/ nemlich/ der Natur vnd Creatur/ allen Menschen so viel offenbaret/ vnd ins Hertz gleichsam geschrieben/ daß ein GOtt sey/ aber die Lehr von Christo/ seiner Person vnd Mittleramt/ vnd daß Er der Welt Heyland vnd vnsere Gerechtigkeit ist/ kan allein auß dem Buch der H. Schrifft/ wordurch das Geheimnuß offenbaret/ das von der Welt hero verborgen gewesen ist/ Rom. 16. vers. 25. & 26. erlernet vnd erkannt werden.

AXIOMA V.

Der Geistliche Stand hat fürnehmlich die Religion oder Gottesdienst zu versehen.

Es ist zwar die Religion eine Verwandtnuß vnd Pflicht eines jeden Menschen gegen GOtt/ als seinen Schöpffer vnd Erhalter aller Dinge. (1) (1) Religio est justi hominis cujus viscera Deum; per naturam omnium cordibus quasi inscriptum. l. 1. in fin. & l. 2. ff. de just. & jur. add. c. 1. v. 19. & seqq.

Vnd dahero ein Bonum Commune aller Menschen/ in allen Ständen/ deren ewiges Gut concernirend vnd betreffend/ derowegen vnser Axioma also gesetzet/ daß der Geistliche Stand fürnehmlich damit occupiret sey/ dann sonst allen Menschen/ vnd einem jeglichen zustehet vnd obliget/ seinem GOtt zu dienen/ so sind aber

doch nicht allein in der Kirche Gottes/ sondern auch bey den Heydnischen Völckern gewisse Personen/ Orden/ vnd Collegia gestifftet/ welche den offentlichen Gottesdienst/ als Priester vnd Lehrer verrichtet/ also waren bey den Römern die Pontifices, Flamines, Augures, Aurulpices, Vestales, &c. vid. Halicarnass. lib. 1. & 2. Rittersh. in Nov. p. 1. c. 1. n. 3. Liv. l. 1.

Als GOtt der HErr durch Mosen vnd Aaron die Jüdische Policey/ Kirchen vnd Regiment bestellete/ ward der Stamm Levi zum Gottesdienst/ vnd auß demselben Aaron vnd seine Söhne/ zu dem Hohenpriesterampt erwehlet/ vnd sonderlich eingeweihet/ Exod. 28. & 29. Numer. 18. v. 20. & seqq. Deut. c. 18. v. 1. & seqq. Levit. c. 8.

Nach der Lehr deß Propheten Malach. c. 2. v. 2. Deß Priesters Lippen sollen die Lehr bewahren/ daß man auß seinem Munde das Gesätz sucht/ dann er ist ein Engel deß HErrn Zebaoth. Das Gesätz/ spricht der Prophet Ezechiel/ muß man bey den Priestern/ vnd den Raht bey den Alten suchen/ Ezech. c. 7. v. 26. junct. c. 22. v. 26.

Die Türcken halten auch den Geistlichen Stand für einen sonderlichen/ vnd darinn das Haupt desselben/ welche sie Mufti oder Mophti nennen/ sehr hoch/ derselbe hat die Inspection vber jhren vermeynten GOttesdienst/ nach besage deß Türckischen Alcorans, vnd jhres grossen Propheten deß Mahomets Satzungen/ ist darneben bey dem Türckischen Keyser in grossem Ansehen/ wird zu allen Rathschlägen vnd wichtigen Sachen gezogen/ vnnd muß darauff Acht nehmen/ daß nichts im Rath fürgehe/ wider Mahomets Gesätz vnd jhre Religion/ hat allezeit/ so offt jhm beliebet/ einen freyen offenen Zutritt zum Türckischen Keyser/ vnnd weil er pro Mahometis Vicario gehalten wird/ vnd dessen Person repræsentiret/ beweiset jhm der Türckische Keyser grosse Ehre/ vnd wann er zu jhm kompt/ stehet er von seinem Thron auff/ leget die Hand auff die Brust/ bücket sich mit dem Haupt zur Erden/ vnd veneriret jhn/ welches er sonst keinem Menschen thut. Dieser hat seine gewisse Zu- vnd Nachgeordnete/ die haben verschiedene Gradus vnnd Verrichtungen/ haben auch jhre gewisse Ordensleute vnd Münche/

die

die sich gleichsam der Welt abgethan / vnd allein jhre Sacra tractiren/darunter Bettel vnd andere Orten seynd. (2)

(2) Johan. Cotovic. in Itiner. Hierosolym. & Syriac. cap. 7. Busqu. Legationis Turcicæ Epist. 4. ubi de singulari impostura alicujus Monachi Turcici historiam facetam, quam ipse vidit, refert.

Die Perser haben jhre Priester Magos genennet / vnd seynd bey denselben auch in grossem Ansehen gewesen/ wie bey den Historicis, vnd sonderlich Ammian. Marcellin. lib. 23. zu sehen.

AXIOMA VII.

Die Religion ist eine gewaltige Säule vnd Grundveste guter beständiger Policey in allen Ständen.

WO keine Religion ist / da ist auch keine Gottesforcht / kein Gewissen / kein discrimen turpium & honestorum, oder Vnterscheid der Laster vnnd Tugenden / sondern lebet man / wie das vnvernünfftige Viehe / da ist auch keine beständige Policey oder Regiment: (1) Welches Romulus deß Römischen Reichs Vhrheber/und sonderlich seine Successores, Numa Pompilius, Tullus Hostilius, vnd andere wol wahr genommen / vnd vor allen Dingen dahin getrachtet/ daß das Volck zu einer Religion vnd Forcht der Götter angewiesen würde / auch zu solchem Gottesdienst gewisse Ceremonien/ Feste/ vnd andere Solennitäten verordnet/ vnd steiff darüber gehalten. Worbey aber zu mercken / daß in die-

(1) Religio & Timor Dei solus est qui cuique stodit honestum inter se societatem, inquit Lactant. lib. de Ira c. 12. Adam Contzen lib. 10. Polit. c. 20. §. 7. Nec unquam aut usquam Resp. stetit, si e specie aliqua Religionis. Lipsi. in lib. adverss. Dialogist. in c. 2. lib. 4. polit. ubi addit ex Plutarch. Orbem citius sine sole, quam Rempubl. sine opinione de Diis, aut constitui, aut constitutam servari posse. Eam enim esse velut vinculum, sive coagulum omnis societatis, & justitiæ firmamentum, Conf. Scrib. in politia Christiana l. 2. c. 19. Religionis & Politicæ gubernationis magnam esse affinitatem, alia enim aliam trahit, scribit Adam. Contz. Polit. l. 9. c. 10. §. 7. Legum Constitutione primum est & maximum de Dijs Opinio, inquit Plutarch. Fulcrum Legum, Plat.

in diesem Axiomate die Religion nicht eben von dem wahren Gottesdienst / so allein in dem vnfehlbaren Wort GOTTes gegründet / sondern vor die von Natur in der Menschen Hertzen eingepflantzete allgemeine Wissenschafft Gottes / vnd dahero rührende Veneration vnd Forcht desselben / wie auch deß Vnterschieds deß Bösen vnnd Guten / dessen / was ehrbar vnd vnehrbar / der Laster vnd Tugend / vnd daß jenes zu straffen / dieses zu belohnen sey / zuverstehen. (2) Wie Keckerm. in seinen Præcognitis Politicis vnd andere mehr distinguiren. (3)

(2) Singulorum animis dictorum ac factorum conscientiam inseripsit generis humani auctor, eleganter dixit Hensi. de Laud. Alin. in fin. Dicta autem Conscientia, quasi cordis scientia. (3) Etiam vana Religio frænum hominum animis injicit, Lipsi. d. loc. imo superstitio plerumque fortius mentem invadit, quam vera Religio. Illa autem nihil aliud est, quam humanarum mentium ludibrium, Lipsi. in Exemp. Polit. lib. 3. c. 3. ubi plura de superstitione ejusque operatione, effectu & exemplis. Non male Cicero: Pietate adversus Deum sublatâ, fides etiam & societas humani generis, & una excellentissima virtus, justitia tollatur necesse est. Hinc Annibal Scot. in Comment. ad Tacit. lib. 1. fol. 86. Tria inquit sunt vincula, quæ hominem à malefaciendo deterrent: Religio, Pudor & Pœna; hoc ultimum quod à Legibus imponitur, infirmius est ceteris duobus. Religio humanæ Societatis Fundamentum & Magistratus Propugnaculum, Plat. 4. de Republ. Cic. 1. de Nat. Deor. scripsit, adeoque Religionem solam rarò mutavêre Civitates & Respub. sed quoties mota est, tetra hæc Anchora, toties fluctuavit Reipublicæ Navis, Famian. Strad. de Bell. Belg. lib. 2. p. 72.

Dahin dann auch S. Paulus zielet / in der Epistel an die Römer im ersten vnd andern Capitel: Daß die Heyden wissen / daß ein GOtt sey auß dem Geschöpffe vnd Wercken Gottes / vnd sie deßwegen keine Entschuldigung hätten / daß sie denselben nicht gepriesen / als einen GOTT.

Item / das Gesätz sey geschrieben in der Heyden Hertz / vnd sie durch ihr Gewissen vberzeuget.

Dem Jüdischen Volck vnd dessen Regenten / hat GOtt das Gesätzbuch / darinn die Religion vnd Policey enthalten / hoch vnd ernstlich zu halten / anbefohlen / vnd so lang Glück / Segen vnd Heyl versprochen / so lange sie darüber vest vnd vnbeweglich halten würden / Jos. 1. cap. Psalm. 2. Sap. 6. Dahin gehet deß König

Davids

Davids Anweisung / wann er spricht: So lasset euch nun weisen / ihr Könige / vnd lasset euch züchtigen / ihr Richter auff Erden / dienet dem HERRN mit Forcht / vnd frewet euch mit Zittern / küsset den Sohn / ꝛc. Psalm. 2. Worauß dann der weltlichen hohen Obrigkeit Recht vnd Befügnuß in Religions-sachen / wider die jenige / die es derselben entziehen wollen / gnugsam zu behaupten / vnd es der gemeinen Schlußrede nach / billich heißt: Cujus est Regio, illius etiam est Religio, hoc est, Dispositio de Religione, ejus Custodia, Inspectio & Reformatio. Das ist: Wer ein Herr vnd Regent ist vber Land vnd Leute / der hat auch die Disposition vnnd Anordnunge vber die Religion / der Bewahr- vnnd Enderunge / Auffsicht vnd Handhab / welche dann auch / vermöge deß in Anno 1555. auffgerichten Religionfriedens / der Territorial-Superioritet vnd Landsfürstl. oder hohen Obrigkeit anhängig / vnd davon in so weit ihre Dependentz hat.

AXIOMA VII.

Die Religion wird gar offt pro ratione Status **vorgeschützet / mißbrauchet / geändert / vnd muß derselben zuweilen** famuliren, **zu Dienste vnnd Prætext seyn.**

REligio vnd Ratio Status fangen beyde vom R. an / vnnd stecket in diesen beyden das gröste Arcanum Reipubl. sonderlich / wann ein newes Reich vnd Regiment stabiliret werden soll. (1)

(1) Hac specie Nimrod quoque texit consilia, ut haberetur pius, clemens, Reipubl. utilis & Ecclesiæ necessarius, ideo non simpliciter dictus robustus venator, sed coram Deo, hoc est, habitus est pro religioso sive Sacerdote, quæ una cum Politia Ecclesiam constitueret, ut not. Luther. in Comment. ad c. 10. Gen. Romulus ut libitum Romanis imperitavit: Dein Numa Religionibus & Divino jure Populum devinxit. Tacit. lib. 3. Annal. Religionis patrocinium & tutela Legum, verum Regnorum firmamentum, Famian. Strad. de Bell. Belg l. 1.

Als Jerobeam die zehen Stämme/ nach Salomonis Tod von dem Königlichen Hause David an sich gezogen/ vnd die Versicherung seines Status erwogen/ hat er sich in der Meynung befunden/ wann diese zu jhme getrettene Stämme/ Jährlich/ vermög Gottes Verordnung/ nach Jerusalem zum offentlichen GOttesdienst vnd Opffer sich verfügen vnd einstellen würden/ könte leichtlich geschehen/ daß sie sich zu jhrem angebornen Herrn vnd König/ Rehabeam wendeten/ hielte er mit etlichen seiner guten Confidenten Rath/ suchet einen andern Prætext solche Reysen nach Jerusalem zu hindern hervor/ gleichsam wäre es dem Volck zu viel/ vnnd zu weit nach Jerusalem zu ziehen/ erinnerte sich deß Kälbertantzes/ welchen Aaron auff der Kinder Jsrael Anhalten in Abwesenheit Mosis in der Wüsten angestellet/ Exod. 32. v. 8. ließ auch zwey güldene Kälber machen/ das Volck dardurch von dem GOttesdienst im Tempel zu Jerusalem abzuführen/ vnd sprach: Siehe/ da sind deine Götter Jsrael/ 1. Reg. c. 12. v. 26. & seqq. der Text lautet also: Jerobeam aber gedachte in seinem Hertzen/ das Königreich wird nun wider zum Hause David fallen/ so diß Volck soll hinauff gehen/ Opffer zu thun in deß HERREN Hause zu Jerusalem/ vnd wird sich das Hertz deß Volcks wenden zu jhrem Herrn Rehabeam/ dem König Juda/ vnd wird mich erwürgen/ vnd wider zu Rehabeam dem König Juda fallen/ vnd der König hielte einen Raht/ vnd machte zwey güldene Kälber/ vnd sprach zu jhnen: Es ist euch zuviel hinauff gen Jerusalem zu gehen/ siehe/ da sind deine Götter Jsrael/ die dich auß Egypten geführet haben/ und setzte eines zu Bethel/ vnd das ander thäte er gen Dan/ vnnd das gerieth Jsrael zur Sünde. Dann das Volck gieng hin für dem einen biß gen Dan.

Das aber Jerobeam eben den Ort Bethel zur Anrichtunge deß newen Gottesdienstes erwehlet/ darzu hat jhm auch Ratio Status ein stattlich Fundament an die Hand gegeben/ in deme er gedacht/ die Kinder Jsrael möchten darfür halten/ GOTT hätte den Tempel zu Jerusalem zu seiner heiligen Wohnunge an statt der Stifftshütte gewidmet/ da hat Er zu wohnen/ seinen Herd vnnd

Fewer/

Fewerstätte zu haben versprochen/da ist die Bundeslade/ꝛc. darumb möchte das Volck darvon nicht wol zu bringen seyn/ man erwehlete dann einen solchen Ort/ der nicht weniger von den Ertzvättern heilig gepriesen wäre/derowegen diesen listigen Anschlag erfunden/ daß er Bethel erwehlen wolte. (2) Dann Bethel war der Orth/ da Jacob im Traum die Himmelsleiter/ daran die Engel Gottes auff vnd nider gestigen/ sahe/ vnd da jhme der HERR erschienen war/ daß Jacob in diese Worten herfür bricht; Wie heilig ist diese Stätte? Hie ist nichts anders dann Gottes Hauß/ vnd hie ist die Pfort deß Himmels/Genes. 28. Dardurch hat er das Volck so viel do che von Jerusalem abwenden können/ daß Bethel das alte Gotteshauß/ die Pforte deß Himmels/ da die Leiter/ daran die Engel Gottes auff vnd nidergestiegen/stunde.

(2) Doli non doli sunt, nisi altu colas, inquit Plaut. in Captiv. Act. 2. Doli altu tractantur, artificio cœlantur, Adam. Contz. de stat. iulic. cap. 29. §. 1. Imò novum regnum capessentibus & affectantibus Religio obtentui habetur, eaque pro temporis opportunitate, sumitur juxta ac deponitur, Famian. Strad. de Bell. Belg. lib. 2. p. 9.

Welches GOtt den Nachkommen starck verweiset/ bey dem Propheten Hos. 12. v. 4. Bey Bethel hatte Abraham seine Hütte geschlagen/ da hatte er ein Altar gebawet/ da hat er geprediget den Namen deß HErrn/1. Mos. c. 13. Von Bethel sagt der HErr selbst: Ich bin der GOtt zu Bethel/ da mir Jacob den Stein gesalbet/ vnd ein Gelübd gethan/1. Mos. c. 31. v. 13. Darumb auch Jacob allda einen Altar gebawet/vnd die Stätte geheissen/ El Bethel/ das ist/ GOtt zu Bethel/wie es D. Luther auß dem Ebreischen deutet/daß jhme daselbsten GOTT offenbaret war/1. Mos. 35. v. 8. Konte vnd muste also nicht anders seyn/ Bethel muste pro Ratione Status, heiliger/ GOtt angenehmer vnd zum Gottesdienst bequemer seyn/ als Jerusalem. So schön weiß Ratio Status den Potentaten den grossen Abgott/ vnd Abgötterey auß der Schrifft vnnd Vernunfft zu schmücken. (3)

(3) Confer Luth. in Commentat. in Genes. cap. 18. fol. mihi 395. Et idem cap. 12. fol. 147. Ex Prophetis patet, inquit, hanc occasionem arripuisse idololatras, ut in Bethel Templum & altare erigerent. Fuit enim augustum nomen Bethel, quia significat domum

domum Dei, itaque idolatræ opportunum judicabant cultibus Divinis, sicut Jeroboam sibi vitulorum cultum erigit.

Damit auch Jerobeam diesen zu Befestigung seines newen Reiches angestellten Gottesdienst do besser behaupten / vnnd denselben in Gang bringen möchte / machete er ihme die Rechnunge / es wäre nicht genug den Gottesdienst zu ändern / sondern es müste auch das Ministerium vnnd die Priester geändert werden / schaffte per eandem Status Rationem die Priester vom Stamm Levi abe / vertrieb sie / vnnd machte Priester vom geringsten im Volck / die nicht von den Kindern Levi waren / (4) stellete eygene Feste an / bawete Höhen / ließ opffern auff den Altarn den Kälbern vnnd Feldteuffeln / d. cap. 12. 2. Chron. 11. v. 14. & c. 13. v. 9. Ward also die Superstitio oder Aberglaube propter Status Rationem, pro Religione an statt deß wahren Gottesdiensts eingeführet / vnd muste die Religio der boßhafftigen Begierde vnd Regiersucht famuliren vnd dienen. (5)

(4) Quando ordo alicujus dignitatis contemni debet, tunc viles in eum assumendi homines, & de plebe, & quidem numero plures. Vilescunt enim honores & nomina multitudine & ignobilitate Candidatorum, ceu in simili notavit Forstner. in Not. Polit. ad Cornel. Tacit. lib. 2. pag. mihi 156.

(5) Nil aliud promptius ad imperia discutienda, quam ubi pietas & Deus, magna Nomina, præfiguntur impiæ ambitioni, Religio sanctus Titulus pravæ rei, sub hujus Aquilis, scelestissima quæque scelestis zeli & valoris laude contigit celebrari & grassari. Frideric. de Marselaer de Legat. lib. 2. c. 21. Usque adeo Religione abutuntur, ij, quibus sua demum Utilitas Deus est, Famian. Strad. de Bell. Belg. l. 3.

Mahomet der Vrheber vnd Anfänger deß Türckischen Regiments vnd Mahometischen Religion / ein frecher vermessener Mensch auß Arabia bürtig / von geringer vnd schlechter Ankunfft / als er vermessentlich nach dem Regiment trachtete / nahm er sich sonderbarer Heiligkeit an / gabe vor / er wäre ein Prophet von GOTT gesandt / einen sonderbaren newen Gottesdienst in der Welt anzurichten / vnd weilen er von den Juden vnnd Christen ziemliche Wissenschafft der Religion vnd Geistlichen Sachen erlanget / auch sonsten listigen vnd verschlagenen Gemüths gewesen / vnd vorgegeben / daß ihme GOtt den Engel Gabriel pro informatore zugeordnet / auff

dessen

dessen Eingeben er alles thäte/ auch solche Gesätz gegeben/ die dem gemeinen Mann nicht vnannehmlich gewesen/ hat er Religionis prætextu, dardurch das Regiment in Orient/ Anfangs mit List/ hernach mit Gewalt an sich gezogen/ vnd auff seine Nachkommen gebracht/ welche also Asiam vnd fast gantz Africam/ vnnd einen guten Theil Europæ beherrschen. Iohan. Cotov. Ultraject. in Itiner. Hierosol. & Syriac. (6)

(6) Religionem & libertatem semper obtendunt nova regna occupantes, notat Scriban. in Polit. Christ. lib. 2. cap. 19. Hinc illud:

Religio velum est, quod scelus omne tegit.

Item Lucretius:

——— Quod sæpius olim,
Religio peperit, scelerosa atque impia facta,
Tantum Religio potuit suadere malorum.

Primordia Regni Mahometici fuerunt humilia, successus felicissimi. Tres autem fuerunt & adhuc sunt præcipui nervi illius Regni Mahometici: Doctrina Legis Naturæ, ex Judaismo & Christianismo conflata: Ceremoniæ plausibiles, & Disciplina militaris severissima. De qua etiam quædam refert Busbequ. ocularis testis rer. Turc. Epist. 4. pag. mihi 250. 256. & seq. Hug. Grot. de veritat. Relig. Christian. lib. 6. scribit, quod hæc Religio ad fundendum sanguinem facta, multum gaudeat ritibus, credique sibi vult, nulla inquirendi libertate, unde & librorum, quos sanctos habent, lectio publicè interdicta, quod manifestum indicium est iniquitatis. Meritò enim suspecta merx est, quæ hac lege obtruditur, ne inspici possit.

Edoar. Brerevvod. Anglus in Scrutin. Relig. c. 5. p. m. 32. sequentes adfert rationes aucti Mahumetismi. 1. Tot prosperas victorias, dum victi semper Victoris Religionem sequi coacti sint. 2. Quod omnis de Religione disputatio sub pœna Capitis inhibita. 3. Suppressio Studiorum Philosophiæ, per quam maxima potiorum superstitionum Mahumedanæ pars detegi potuisset. 4. Carnalibus voluptatibus fruendi & plures uxores ducendi licentia, cui similium oblectationum in Paradyso futuræ vitæ promissæ accedunt.

Als nach Absterben deß glorwürdigen Königs Stephani in Polen die Reichsstände auff einem Reichstage zusammen waren/ hat sich der damaliger Tartar Cham auch dabey angemeldet/ seine Macht vnd Gewalt/ vnd wie er mit so grosser Menge Volcks dem Königreich Polen zu Hülffe kommen könte/ vnnd wie er darneben sparsam/ vnd sich mit einem Stücke Pferdfleisch wol könte ersättigen lassen/ gerühmet. So viel aber die Religion anlanget/ darvon er vernehme/

nehme/daß man viel Disputierens machete/solte jhr der Polen Papst auch sein Papst/vnd jhr Luther sein Luther auch seyn/damit anzudeuten/ wann er nur die Polnische Cron bekäme/ wolte er sein Religion vnd Gottesdienst gern zurück in der Tartarey lassen/ vnnd mit den Päpstischen Polen gut Päpstisch/ vnd mit Lutherischen gut Lutherisch seyn/Iust. Lipf. in Exempl. Polit. lib. 2. c. 5. in fin. (7)

(7) Ubi de acquirendo firmandoque Imperio præsertim novo agitur, non usque adeo Religionis habendam esse rationem, ex Schola Machievellica constat, vid. Fam. Strad. de Bell. Belg. lib. 2. p. 9.

Also sahen die Hohenpriester vnd Eltisten der Jüden zu Jerusalem mehr auff die Rationem vnd Conservationem jhres Status, als auff die Religion vnd Warheit.

Dann/ als der HERR Christus/ durch viel Miracula vnd Wunderwerck sich herrlich erzeigete/sonderlich/ wie Er den im Grabe vnd allbereit stinckend wordenen Lazarum von den Todten erwecket/vnd grossen Beyfall deß Volcks bekame/ versamleten die Hohenpriester geschwind einen Rath/ brachten diß Thema vnd Frage vor: Was thun wir? dieser Mensch thut viel Zeichen. Lassen wir Jhn also/so werden sie alle an Jhn glauben/so kommen dann die Römer/ vnd nehmen vns Land vnd Leute/ derowegen dann Caiphas per rationem Status sein Votum ohne Weitläufftigkeit dahin rund eröffnete/es wäre jhnen besser ein Mensch stürbe für das Volck/ dann daß das gantze Volck verdürbe/Joh. 11. v. 48. & seqq. (8)

Da muste die Warheit vnd Gerechtigkeit Rationi Status weichen/vnd der vnschuldige Christus leyden/ vnd ist hierauß gnugsam zu sehen/ daß die Hohenpriester vnd Schrifftgelehrten in jhrem Hertzen vnd Gewissen gnugsam überzeuget waren/ daß Christus Gottes Sohn/ der wahre Messias vnd Heyland der Welt war/ weil kein Mensch solche Zeichen vnd Wunder thun könte/ die Er in Erweckung deß Lazari vnd sonsten gethan/ dannoch præponderirte bey jhnen die Ratio Status (9) Darinn sie gleich gewesen dem Demadi Athenienſi, welcher/wie die Athenienser dem Alexandro M. in sei-

(8) Quo pertinet illud Epicteti: Ubi utilitas, ibi etiam est pietas. in Enchirid. c. 38.

(9) Erasm. Roterod. in Præfat. ad Lector. ante Paraphras. in Evangel. Matth. inquit: Quam

Quam enim aliam ob causam tam gravis erat Pharisæis & Scribis Christus, cujus doctrinâ nihil erat æquius cujus vitâ nihil innocentius, cujus potestate nihil beneficentius? Nimirum jam illi regnum quoddam possidebant. Honorabantur, ut docti, adorabantur, ut sancti, ditabantur affatim, cupiebant eum STATUM esse perpetuum, quitamen erat sceleratissimus. Et ideo non ferebant lucem Evangelicæ veritatis, per quam videbant auctoritatis suæ scenam discutiendam.

in seiner höchsten Glückseeligkeit/ divinos honores, oder Göttliche Ehr zu erweisen gar zu viel Difficultäten macheten/ vnd sich zu sehr vmb die Religion bekümmerten/ er zu den Athenienſern gesaget/ vnd sie gewarnet/ videte, ne dum cœlum custoditis, terram amittatis: Habt acht/ daß in deme jhr gar zu viel deß Himmels/ oder der Religion vnd Gottesdienstes wahrnehmet/ die Erde/ das ist/ Lande/ Leute/ vnd ewere zeitliche Wolfahrt darüber nicht verschertzet. Valer. Max. lib. 7. c. 2.

Dergleichen Exempla seyn vnzählich viel vorhanden / gehen auch noch wol täglich vor/ daß viel deß Zeitlichen halben / jhre Religion verändern/ vnd den Mantel nach dem Winde hängen.

Sie haben aber jhr Vrtheil schon/ welches heisset / wer mich verläugnet für den Menschen / den will Ich wieder verläugnen vor meinem Himmlischen Vatter/ Matth. c. 10. v. 33.

AXIOMA VIII.

Schein der Religion vnd Gottseeligkeit wird mehrmals vorgeschützet der Tyranney vnnd Gottlosen auch vngerechten Kriegen. (1)

(1) Ab omni ævo bellorum quantumvis impiorum, causam prætenderunt homines Religionem. Sua quisque arma sancta prædicat, suam causam religiosam, Deus, Pietas, cultus divinus prætexuntur. Forstner. in Not. Polit. ad Cornel. Tacit. lib. 1. p. m. 67. Non erubescimus vitiis nostris nomina Pietatis obtendere. Hieron. in Epist. adverſ. Vigilant, Tom. 2. oper. pag. 126.

ESſen haben wir ein mercklich Exempel an Herode dem Kindermörder. Dann als die Weisen auß Morgenland dem wunderbaren Stern / der jhnen/ als ein vnfehlbar Zeichen deß newgebornen Königs vnd Heylands aller Welt/ erschienen/ vnd den Weg gezeiget hatte / zu Jerusalem die grossen Thaten Gottes

ver-

verſtändiget/vnd nach dieſem Wunderkind vnd Heyland geforſchet/ iſt Herodes darüber erſchrocken/ hat von den Schrifftgelehrten Bericht erfordert / an welchem Ort/ nemlich/ der verſprochene König der Juden ſolte gebohren werden / vnd als ſie ihm den Orth Bethlehem genant/auch die Weiſen auß Morgenland vor ſich beſchieden / vnd mit Fleiß von ihnen erlernet/ wann der Stern erſchienen wäre / vnd ſie darauff nach Bethlehem gewieſen / vnd ermahnet / fleiſſig nach dem Kindlein zu forſchen/ vnd wann ſie es funden/ ihme wider zu ſagen / damit er auch hinkäme vnd das Kindlein anbetete / Matth. 2. v. 1. & ſeqq. (a)

(a) Herodes quamvis in animo hoc ageret, ut in recens natum Chriſtum ſæviret, & propter hanc ſui tutelam eum è medio tolleret, veritus ne ſibi regnum eriperet, tamen impia crudelitatis perverſa ſpecimina præ se tulit, in jungens Magis, ut ſibi renuncient de recens nato puero, quid & ipſe velit eum, adorare eum. Matth. 2. cap. v. 8. Erasm. in Paraphr. ad h. l. fol. 15. & vid. fol. 13. hin. &c. Fraſtra vero nititur aſtutia humana contra conſilia divina, fol. 13. vers. &c. Vid. etiam Drexel. de Reſt. interes. lib. 1 cap. 11. ubi de una ſe non admodum recens narrat ſcena, diverſa tamen intentione Magorum & Herodis adgressa diſſert. Quo pertinent, quod in humano cauſamus: Quid timet Deus? Deus ſcipſi nescius. Quamquam &c. Cornelius.

Dieſer Bericht / wie er der Ordnung deß Kinds geſchicht/ iſt er deß meiſten theils/ wie die Weiſen auß Morgenland / ſondern auch die Schrifftgelehrten / denen alles verdächtig iſt / was Hertzog Herodes vnd Hof-Leuthe thun / dieſen newgebohrnen König der Juden darauff ihn Herodes vnd ſie ja lang nachmahls / auß Neid vnd in Ihrem Hertzen / ja wercks mit dem Todt vmb das Königreich kommen / machet der ſich gleichfalls Glaubens halben / Gedancken nur vor der Weiſen in ihres Hertzens die Schrifftgelehrten / wo vnd welches das Kindlein wäre / heimlich zur Herodes zu kommen / hinzumachen vnd dardurch ſich ihmes Gnade zu verſichern. Erſtlich aber als ein ſcharffſichtiger liſtiger Fuchs / ſuchte er Mittel / Weiſen vnd Schrifftgelehrten Leuthen nachzudencken / vnd ihnen Gelegenheit Kinder ihrer priuilegirten Leuthe zu machen. Dann es war ihm der Schrifftgelehrten vorgestand nemlich daß er ihr Königreich nicht / Herodes aber das Kindlein anbeten. Da hat er Gelegenheit vnd vrſach zu ſeinem Anſchlag gehabt.

Der Herr kan den
Seinen ſeine Geheimnuß offenbaren.

Aber

Aber es wiese sich hernacher auß/wie er die vnschuldigen Kindlein vnd Knäblein/ so vnter zwey Jahren waren / alle zu Bethlehem hinrichten vnd erwürgen liesse / deren/ wie etliche Theologi darfür halten/14000. gewesen. Drexel. allegat. supr. ad marg. loco. wie gut ers gemeynet/wiewol vmbsonst / weil diß Kindlein nach GOttes Verordnung schon in Egypten gewichen / vnd beym Leben erhalten ward / also kan aller Tyrannen List vnd Geschwindigkeit / Macht vnd Gewalt/ wider Gottes Rath vnd Verordnung nichts machen. Confer. Erasm. in paraphrasi ad 2. c. Evang. Matth.

Wie der Gottlose Absolon seinem Vatter David nach Scepter vnd Cron trachtete / durch seine Adhærenten vnd Kundschaffter hin vnd wider bey den Stämmen Israel vnterbawet hatte / wann er nach Hebron käme / daß sie ihn daselbsten offentlich vor einen König salutieren vnd publiciren solten / wandte er auch zum Schein seiner Reyse nach Hebron die Gottseligkeit vor / zeigete seinem Vatter an / daß er dem HErrn ein Gelübd gethan / wie er zu Gesur in Syria gewohnet / sprach denselben vmb Erlaubnuß an / sein Gelübde zu Hebron zu erfüllen / vnd den Gottesdienst zu verrichten/ aber dieses war ein falscher Prætext / darunter er die Einfältige / so jhm nachgefolget/verleytet/ den rechte Scopus vnd Zweck aber war / daß er sich zu Hebron zu einem König auffwerffen vnd publiciren liesse/2. Sam. c. 15.

Deßgleichen hat Davids Sohn Adonia bey Lebzeiten seines Vatters/ wie er wider seinen Willen den Königlichen Thron affectirte, durch Auffruhr sich selber zum Könige machen wolte / den Priester Abiathar vnnd Feldhauptmann Joab neben andern auff seine Seiten gebracht / wolte er solches ohne Schein offentlichen Gottesdiensts nicht fortsetzen / stellete zu solchem Ende ein offentlich Opffer an/ließ darzu viel Schaaff / Rinder vnd gemästet Vich schlachten/vnd hielt ein groß Panquet/1. Reg. 1. vers. 9.

AXIOMA IX.

Die Religion vnd Gottesdienst seynd gemein bey den Glaubigen vnd Vnglaubigen/ recht vnd Vnrechtglaubigen.

Vide Groc. de veritate Relig. (1) Jerem. c. 2. v. 11.

DAß alle Völcker vnnd vernünfftige Menschen je vnnd allezeit/ wie noch darfür gehalten/ daß ein GOtt sey/ (1) vnd daß derselbe vmb Verleyhung deß Guten vnd Abwendung deß Bösen anzuruffen/ zu venerirn vnd zu ehren sey/ ist oben allbereit angezeiget/ daher dann auch vnfehlbar vnd gewiß/ daß bey allen Völckern/ auch den Vnglaubigen/ eine opinio Religionis, cultus divinus, oder Gottesdienst und Verehrung/ eines/ jedoch vnbekandten Gottes/ Rom. 1. & 2. c. Sie haben auch solches nicht bloß in opinione behalten/ sondern ihren Effect vnd Operation in der Religion mit äusserlichen Ceremonien/ vnnd sonderlich mancherley Opffern bezeuget/ davon in gedr. und Kayser Carlen deß V. Anno 1548. den Chur Fürsten vnd Ständen deß Reichs übergebener Erklärung wegen der Religion/ vnter der Rubric. vom Opffer der Messe/ zu deren mehrer Behauptung mit Antiquität/ nachfolgender Inhalts zu finden: Gleichermeise/ als die Natur die Religion hat eingeführt/ ohne welche keine Heyden ich n/ also auch die Ceremonien/ ohne welche die Religion nicht kan vollbracht werden. Vnd vnter den Ceremonien haben die Heyden zu allerzeit/ das Opffer/ als das fürnehmste gehalten/ in vielen Stücken dem natürlichen Gesetz gefolget/ vnd als die Werckzeuge der Versöhnung gehalten vnnd seynd in dem Gottesdienst/ als Pflicht zu erfüllen/ das Fleisch anzuzünden/ vnd auff die Kirchen zu giessen/ für Gott ein Schuld zu thun/ vnd zu beten/ welches die Natur den Menschen eingepflantzet/ vnd GOtt vom Himmel in aller Menschen Gemüth gemein gemacht hat/ behalten/ vnd haben also Heyden diß in gemein/ als wäre es ihnen in ihr Hertz geschrieben/ weil gehalten/

halten/daß sie einhelliglich geachtet haben/ daß allein GOtt gebühre / der Dienst eines äusserlichen Opffers. Diese Keyserliche Erklärung ist in dem Reichs-Abschied de Anno 1548. angehänget / da sie zu finden. Es hat auch solche Meynung von den Opffern vnnd deren Ceremonien so viel do mehr bey den Heyden wurtzeln können/ weil sie von Noachs Söhnen/ Cham vnd Japhet posteriren, welche ihres Vatern Opffer/ so er sonderlich nach verlauffener Sündfluth / auff dem newerbaweten Altar / von allerley reinem Vieh/vnd reinem Gevögel/GOtt zu Lob/Ehr vnd Preiß verrichtet/Genes. c. 8. v. 2. gesehen/vnd also auff ihre Nachkommen/ perpetua traditione gebracht/ wie dann auch nicht zu zweiffeln / weil Cain selber auch geopffert/ daß auch seine Gottlose Nachkommen / den Gebrauch zu opffern behalten/vnd damit bey GOtt vnd Menschen gesehen seyn wollen/videatur Augustin. de Civit. Dei,lib. 10. c. 6. Ja/ es ist vnterweilen die Erkantnuß deß wahren Gottes / vnd die wahre Religion mit Aberglauben / Abgöttischen Ceremonien vnd Götzendienst durch einander vermischet worden/ (2) wie solches der in Abwesenheit deß Mosis / vnter der Direction deß Hohenpriesters Aarons angestellter Kälbertantz / vnd das gegossene güldene Kalb bezeuget/Exod. c. 32. welches hernach der König Jerobeam assumirte, vnd war nicht zu frieden mit einem / sondern ließ zwey güldene Kälber machen zu Bethel/ vnd sprach: Da seynd deine Götter Israel/die dich auß Egypten geführet haben/1. Reg. c. 12. v. 26. & seqq.

(2) Vid. Hunn. in tractat. de Eccl. Romana &c. c. 7. Valer. Maxim. lib. 1. c 1. 2. 3. & seqq. ubi de Deorum cultu, Religione, auspiciis, &c. Epictetus in Enchirid. c. 38. Libandum, inquit, & sacrificandum Diis, & offerendæ primitiæ sunt, unicuique ritu patrio: caste, non luxuriosè, nec indiligenter, nec supra facultates.

Nun ist wol auser Zweiffel/ daß/ so wol die Kinder Israel in der Wüsten/ sampt dem Aarone / als nachgehends zu Bethel/ nicht so toll vnd Wahnsinnig gewesen / daß sie die gegossene güldene Kälber vor den wahren GOtt / der Himmel vnd Erden geschaffen hat/ veneriret vnd angebetet / sondern sie haben in modo cultus geirret/vnd denselben auff eine solche Weise/ vnd mit diesen äusserlichen Ceremonien/ die er ihnen doch nicht gebotten/ verehren vnd anruffen

wollen/ vid. Glos. Osiand. utroque loco. Wann die Kinder Israel dem Molech ihre Kinder geopffert / haben sie solches unter GOttes Namen/ GOtt damit zu dienen/ gethan/ gleich wie Abraham/ da er seinen Sohn Isaac opfferte/ welches ihnen GOtt nicht gebotten/ sondern außdrücklich verbotten/ 3. Mos. c. 18. v. 21. & ibi Luth. in not. Jngleichem meldet die Schrifft / daß die Heyden und mit denselben ohne Zweiffel auch die übergebliebene Jsraeliten den HErrn gefürchtet / und doch darneben den Göttern gedienet / nach eines jeglichen Volcks weise/ 2. Reg. c. 17. v. 32. & seq. & v. 41. stehet / daß die Heyden den HErrn gefürchtet / und auch gedienet den Götzen. Daß sie bey dem HErrn geschworen/ und zugleich bey Malchom/ Zephan. c. 1. v. 5. wordurch der wahre Gottesdienst / bey diesen kundlich vermischet worden / darüber Elias ein schwere Klage führet / wann er spricht zu seinem Volck: Wie lange hincket jhr auff beyden Seiten. Jst der HErr GOtt/ so wandelt jhm nach/ ists aber Baal/ so wandelt ihm nach/ im 1. Buch der Chron. cap. 18. v. 21. Es haben auch die Könige Juda/ denen die Schrifft Zeugnuß gibt/ daß sie gethan haben / was dem HErrn wolgefiel / wie ihr Vatter David/ dannoch den Gottesdienst nicht allerdings rein behalten/ in deme sie die Höhen nicht abgethan / wie zu lesen von Assa im 2. Buch der Könige c. 15. v. 11. & 14. von Josaphat/ c. 22. v. 43. 44. von Joas/ im Buch der Könige c. 12. Amazia c. 14. und sonsten. Als Micha der Jsraeliter einen Abgöttischen Leviten bekam / der jhm seinen Gottesdienst verrichtete / füllete er ihme die Hand/ vermeinete/ er hätte nun einen gnädigen Gott/ und sprach: Nun weiß ich / daß mir der HErr wird wol thun / weil ich einen Leviten zum Priester habe/ im Buch der Richter c. 17. da es doch lauter Abgötterey und GOtt mißfälliger Dienst war. Es haben auch die vernünfftige Heyden erkant / daß so wol in dem Priesterstand / als allem Menschlichen Thun und Wesen/ das gute von GOtt/ und auff die komme / die ihn förchten / gestalt dann der Heydnische König Cambyses seinen Sohn ermahnet: Dei esto amicus, in eundem pius, nihilque aggrediaris, nisi Dei Numine implorato, das ist / sey Gottes Freund/ förchte denselben / thu nichts/ du habest

best dann zuver GOTT angeruffen. Scriban. in Polit. Christian. lib. 2. c. 19.

Wie nun die Glaubigen den wahren GOtt nach seinem Wesen vnd Willen / auß seinem geoffenbahrten Wort erkennen / ehren vnd anruffen / also ehren die Vnglaubigen einen vnbekanten GOtt / in den Geschichten der Apostel cap. 17. v. 23. nach ihrem eygenen Wahn vnnd Dünckel / aber nicht in Warheit vnd Gerechtigkeit / wie es GOtt haben will / Esai. 48. v. 2. bleiben in der Finsternuß / wollen Gottes Wort nicht hören vnd annehmen / widerstreben demselben vnd gehen bloß ihrer Vernunfft nach.

Schließlich ist hierbey zu mercken / vnd haben's die vernünfftige Heyden auß dem Buch der Natur / so in ihr Hertz geschrieben / wohl wahrgenommen / auch auß der Erfahrung erlernet / daß der von ihnen also erkanter / aber doch vnbekanter GOtt / dem sie vnwissend Gottesdienst gethan / wie Sanct. Paulus bezeuget / in den Geschichten in gemeltem 17. c. v. 23. vnd denselben in den Creaturen / Sonn / Mond / Sternen deß Himmels / auch mit Menschen Händen geschnitzeten oder gegossenen Bildern vnd Götzen irrig determiniret, gesucht vnd verehret / wie darvon weitläufftig zu lesen im Buch der Weißheit cap. 13 dannoch für ein solches gerechtes heiliges Wesen gehalten / so die Gottesforcht / vnd dahero rührendes Discrimen turpium & honestorum genaw in acht nehme / die Ehrbarkeit mit gutem belohne / das gottlose ruchlose Wesen aber / Vnehrbarkeit / Schande vnd Laster ernstlich / nicht allein in diesem Leben / sondern vnd vielmehr hernacher an der Seelen / durch die Furias infernales, pallentes Erebi umbras, in tristi profundo, wie der Virgilius vnd andere darvon reden / abstraffe / dahero dann auch Lactantius geschrieben / daß die Heyden summum hominis officium, das ist / ihren Gottesdienst / wiewol nicht in der Warheit / dannoch proposito oder im Vorsatz gehabt vnd getrieben / deme dann auch in Warheit also: (a) Die Heydnischen Einwohner zu Lystra / müssen in ihrer Heydnischen Abgöttischen Religion gar devot vnnd eyfferig gewesen seyn / dann als S. Paulus einen lahmen Mann in ihrer Gemeinde / durch wenig außgesprochene Wort

(a) Recte Groti. de jure Bell. lib. 2. curir. c. 13. §. 19.

Sed & si quis per falsos Deos juraverit; quia quamvis sub falsis notis, generali tamen complexione Numen intuetur; ideoque Deus verus, si pejeratum sit, in suam injuriam id factum interpretatur. Exemplum est in Jacobo & Labane Genes. c. 31. Hinc Augustinus: Et per lapidem jurat, si falsum jurat, perjurus est. Et deinde: Non te audit lapis loquentem, sed punit Deus fallentem. citatur in Jur. Canon. in cap. movet, Caus. 22. q. 1.

(3) Erasmus Roter. in paraphr. ad hoc cap. 14. scribit. Hæc persuasio magis insederat animis Lycaonum ob fabulam de Jove & Mercurio, quum homines esse viderentur à Lycaone excepti hospitio, unde Nomen sortiti videntur Lycaones. Barnabam itaque, qui singularem quandam auctoritatem præ se ferebat, Jovem: Paulum vero Mercurium, quod is esset Dux sermonis, propterea quod gentes crederent, Mercurium esse Deorum Nuncium & Eloquentiæ Præsidem.

curirte/ vnd wider auff gesunde Füsse stellete/ haben sie sich sehr darüber verwundert / vnd gesprochen: Die Götter seynd den Menschen gleich worden/ vnd zu vns hernider kommen/ vnd nenneten Barnabam Iupiter, vnnd Paulum Mercurius, dieweil er das Wort führete/ (3) der Priester aber Jupiters/ der für jhrer Statt war / brachte Ochsen vnd Kräntze für das Thor vnd wolte opffern / sampt dem Volck/ deme aber Barnabas vnd Paulus hefftig widersprochen/ jhre Kleider zerissen/ vnd sie dem wahren Gott/ der Himmel vnd Erden erschaffen/ vnd das Meer / vnd alles was darinnen ist/ nach seinem Wort vnd Evangelio zu dienen angewiesen. In den Geschichten der Apostel c. 14. v. 8. & seqq. vnd ist jhnen gleichwol von den Aposteln ferner angemeldet / ob wol GOtt in vergangenen Zeiten / alle Heyden wandeln lassen / jhr eigene Wege / so habe er sich doch selbst nicht vnbezeuget gelassen / jhnen das gute / jhre Ehrbarkeit vnd Forcht GOttes/ mit zeitlichen Gaben vergolten / viel guts gethan/ vnd vom Himmel Regen vnd fruchtbare Zeiten gegeben/ jhre Hertzen erfüllet mit Frewden/ in gemeltem cap. 14. v. 16. 17. 18. vnd jederman Leben / Athem vnd alles gegeben / in folgendem 17. cap. v. 25. Wobey GOttes Güte vnd Lanzmühigkeit zu ersehen/ daß er in der Finsternuß der Heyden/ das in jhrem Hertzen von Natur angesteckes Liecht der Wissenschafft / durch die gute Bezeugung vnd reichen Segen/ zeitlicher Güter vnnd Wolthaten vermehren/ und sie dardurch zu besserer vnnd wahrer Erkanntnuß

reitzen

reitzen vnd führen wollen / dessen S. Paulus auch in der Epistel an die Römer gedencket vnd weiter außführet / daß die Heyden GOtt loben vmb der Barmhertzigkeit willen / c. 15. v. 9. dahero auch Augustinus in der Meynung sich befindet / daß das Römische Reich dannenhero so gewaltig zugenommen / vnd vermehret / weil die Römer eyfferiger in ihrer / wiewol Heydnischer vnd Abgöttischer Religion gewesen / vid. Grot. de jur. Bell. lib. 2. c. 20. in fin. welches zwar kein solcher Actus specialis gratiæ, oder Göttlicher sonderbarer Gnade ist / dardurch GOtt die auß wahrer Erkanntnuß vnd Glauben herrührende Gottseelig- vnnd Ehrbarkeit vnd gute Werck lauter auß Gnaden (4) auff vnd annimbt / dieselbe auch mit herrlichen Gaben zeitlicher Glückseeligkeit / segnet / sondern ein Actus der allgemeinen Gütigkeit deß Allerhöchsten / wie die Theologi reden / damit auch die jenige Heyden Anfangs / auß dem in jhr Hertz geschriebenem Buch der Natur / vnd hernacher auß dem Buch der Creatur vnd Göttlicher Bezeugung / erkant / daß ein Göttlich Wesen / vnd dasselbe zu förchten vnd zu ehren sey / auch darumb man sich eines ehrbaren Lebens vnd Wandels zu befleissen / vnd also Werck deß Gesätzes auß Antrieb der Natur gethan / mit zeitlichen Gütern vergolten / dahin zielet auch Erasmus Roterodamus in seinem Paraphrasi über gemeltes Capitel der Apostel Geschicht / wie es seine ad marginem gesetzte Formalia geben. (5)

(4) Nil Deus in nobis præter sua dona coronat.

(5) Quanquam Gentiles à vero Deo per errorem alieni essent, varia rerum simulachra pro Deo, aut res conditas pro conditore colentes, tamen non statim in illos exeruit justam ultionem, nec destitit illos, perpetua sua beneficentia ad sui cognitionem & amorem provocare. Et hæc beneficia non debentur Diis, Jovi, Cereri, aut Libero, quos hactens coluerunt, sed Deo, quem Apostoli illis prædicarunt. Hactenus Erasmus alleg. loc.

Als dem gottlosen König Achab die schwere zeitliche Straffe / so über jhn / sein gantzes Hauß vnd Nachkommen beschlossen / vnd daß er dieselben außrottern wolte / auch den / der an die Wand pisset / vnd daß die Hunde sein Gemahl Jesebel fressen solten an der Mawer Jesreel / von dem Propheten Esaia ins Gesicht angekündet ward / schlug er in sich / und ließ eine äusserliche Buß vermercken / zerriß

zerriß seine Kleider/ vnd legte einen Sack an/ fastete vnd schlieff im Sack/ vnd gieng jämmerlich einher/ daß darüber das Wort deß HErrn zu Elia kam/ vnd sprach: Hastu nicht gesehen/ wie sich Achab für mir bücket? Welche Busse/ ob sie wol nicht beständig/ sondern auff eine geringe Zeit währete/ hat doch GOtt die zeitliche vnbeständige Buß nicht vnvergolten gelassen/ dann also spricht der HERR? Weil er sich nun für mir bücket/ will ich das Vnglück nicht einführen/ wie davon zu lesen im 2. Buch der Chron. c. 21. v. 21. biß zu Ende .Daß aber Achabs Buß nicht beständig gewesen/ oder geblieben/ ist gleich auß dem nachfolgenden 22. Cap. zu sehen/ auß seiner Vermessenheit vnd Tyranney/ die er an den Propheten vnd Mann GOttes Micha verübete.

AXIOMA X.

Die Heuchler vnnd Abtrünnige wollen auch zuweilen Zelotes oder Eyfferer in der Religion seyn.

DEr Brudermörder Cain/ ließ bey seinem heucheliſchen Opffer einen grossen Eyffer sehen/ so gar/ daß er seinen frommen Bruder Habel darumb/ daß sein Opffer bey Gott angenehm war/ erwürgete/ im 1. Buch Mos. c. 4.

Als Saul sich von GOtt gewandt/ denselben verließ/ gar in Verzweiffelung geriethe/ vnd seinem Waffenträger zumuthete/ daß er ihn erstechen solte/ prætendirte er die Religion/ vnd ließ darbey/ weil er deß Sacraments der Beschneidung theilhafftig worden/ einen Eyffer in der Religion mercken/ sagend: Zeuch dein Schwerdt auß vnd erstich mich/ damit nicht diese Vnbeschnittene kommen vnd mich erstechen/ vnd treiben einen Spott auß mir/ 1. Sam. 31. v. 4. 1. Chron. 11. v. 4. hat also verhüten wollen/ daß die wahre Religion vnd der Bund der Beschneidunge/ darvon er doch abtrünnig worden/ in seiner gottlosen Person/ dannoch nicht solte verlästert vnd verspottet werden.

Der gottlose König Zedekia verfolgete vnd kerckert den Propheten

pheten Jeremiam/ wolte aber doch haben / daß er für jhn beten solte / vnd ließ jhm sagen: Bitte den HErrn vnsern GOtt für vns / Jerem. c. 37. v. 3. vnd wie er jhn lang gefänglich gehalten / ließ er jhn holen/vnd fragte jhn heimlich: Ist auch ein Wort von dem HErrn fürhanden/ im selben cap. v. 17. da er doch deß HErren Wort verfolgete.

Bey dem Jerobeam / der das Volck Jsrael sündigen machte / durch seinen angestelleten Kälberdienst/ zu Dan vnd zu Bethel / war gleichsam ein brennender Eyffer / 1. Reg. c. 12. v. 26. & seqq. so gar/ daß er auch den Propheten Gottes wolte greiffen vnd tödten lassen/1. Reg. 13. v. 4. & seq. Ja/ es ist dieser Abgöttischen Heuchler Eyffer so groß worden / daß sie jhrer eygenen Kinder nicht geschonet/ sondern dieselbe durchs Fewer gehen lassen / vnd bey jhnen gleichsam ein Sprichwort war/ wer die Kälber küssen will / der soll Menschen opffern/ Hos. c. 13 v. 2.

Ein sehr grosser Eyffer war bey Achab vnd seiner Abgöttischen Gemahl der Jesabel/ die auß selbigem Kälberdienst den Baalitischen formiret, 1. Reg. c. 16. verfolgten die Priester deß HErren so hart/ daß auch der Prophet Elias meynete / er wäre allein übrig blieben / welchen Achab auch in allen Königreichen suchen ließ / 1. Reg. c. 18. & 19. Die Juden liessen bey deß HErren Christi Passion vnd Creutzigung einen sonderlichen Eyffer mercken / so gar / daß der Hohepriester darüber seine Kleider zerrisse/ Matth. 26. v. 61. Jngleichem bey deß Märtyrers S. Stephani Steinigung / Act. c. 7. S. Paulus gibt seinen Judensverwandten das Zeugnuß/ daß sie eyffern vmb GOtt / aber mit Vnverstand / in der Epistel an die Römer cap. 10. v. 2.

Der abtrünnige Keyser vnd Christenfeind Iulianus Apostata genannt/ wann er zu Feld gezogen / hat er den Heydnischen Göttern/ zu Contestirung seiner Devotion vor den Heyden/ ein sonderbar Gelübd gethan. (1)

(1) Baron. sub Anno 363. p. 24. ubi dicit: Julianus Apostata in Bellum procedens vota fecit Divis. Nicol. Hun. in Tract. de Eccles. Rom. &c. n 98. p. 111. Quinimo Nero scelcribus peractis, grates Deo egit. Teste Corn. Tac. lib. 14.

Also gehet es mit den Aberglaubigen Heuchlern vnd Werckheiligen ins gemein/ die nehmen sich grosser Devotion/ Eyffer vnd Andacht vor den Leuten an/ vnd ist doch das Hertz voll Heucheley/ Tyranney/ Crudelität vnd Böses/ darüber der Prophet klaget/ Hos. c. 7. v. 6. & seq. Ihr Hertz/ spricht er/ ist in heisser Andacht/ wie ein Backofen/ wann sie opffern vnd die Leute betriegen/ vnd ist doch keiner vnter jhnen der GOtt anruffe.

Die Abtrünnigen/ wann sie von der wahren in den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften gegründeten Religion abfallen/ vnd etwan vmb grössere Ehr zu erlangen/ oder das zeitliche zu conserviren/ sich zu einer andern Lehr accommodiren vnd bequemen/ lassen ins gemein einen sehr grossen Eyffer sehen vnd spühren/ wollen gleichsam wie ein heisser Backofen von Andacht bersten/ damit sie dadurch bey jhren newerwehlten Religionsverwandten in groß Credit kommen/ vnd jhrer Heucheley einen scheinlichen Mantel vmbhängen/ sie lassen es auch darbey nicht/ sondern sie werden starcke Verfolger jhrer vorigen wahren Religions-genossen/ vnd ist das alte Sprichwort an jhnen wahr/ Omnis Apostata est persecutor sui ordinis. Man hat solches in vorigen vnd newlichen Zeiten erfahren/ wie gewaltig sich die Abtrünnige in angestelleten Persecutionen/ Verfolgungen vnd Reformationen gebrauchen lassen/ selber Commissiones vnd Executiones auff sich außgebeten/ erhalten/ vnnd mit grosser Vehementz vnd Beschwärunge jhrer vorigen Glaubensgenossen effectuiret, vnnd die schärpffeste Instrumenta persecutionis worden.

So bald Jerobeam abtrünnig ward/ vnd einen newen GOttesdienst erwehlete/ verfolgte vnd verjagte er gleich die Priester vnd Leviten/ sein vorige Glaubensgenossen/ wie obgemeldet. Vnd ob schon sie die Abtrünnige vorhin ehrbare/ gutthätige vnnd liebreiche Leute gewesen/ so sihet man doch/ wann sie die wahre einmahl erkante Religion ändern vnd verläugnen/ daß GOtt die Hand von jhnen abziehe/ vnd es bey jhnen heisse/ ex optimis fiunt pessimi, vnd wie man sonsten im Sprichwort saget: Wann ein Engel ein Teuffel wird/ so wird er gar böse. (2)

(2) Luth.

(2) Luth. in Genes. cap. 31. fol. 429. ubi addit diabolum ex eo, quod expræstantissima & angelica natura degenerarit, factum esse corruptissimum & pessimum.

Sic virgo pudica postquam semel pudicitiam prostituit, nihil veretur amplius, sed perfricat frontem ad quaslibet turpitudines.

Sic ex Christiano si fiat Apostata, non erit alius infensior hostis Ecclesiæ & pietatis.

Huc etiam pertinet illa Physicorum & Medicorum Regula: Quò res nobilior est in suo esse, eò deterior fit in sui corruptione.

Es hat solches auch der abtrünnige Keyser Iulianus, nach dem er die Christliche Religion verlassen / mit angestellter Verfolgung genugsam erwiesen.

AXIOMA XI.

Zur Abgötterey vnnd Aberglauben sind die Menschen von Natur mehr / als zu der wahren Religion geneiget.

SJeses ist auß Gottes Wort bekannt / gestalt die Exempla deß Jüdischen Volcks hin vnd wider bezeugen. Exod. c. 32. Iud. c. 2. v. 11. & seqq. Iud. 3. v. 5. & seqq. Iud. c. 8. & 9. item c. 10. c. 17. c. 18. 2. Sam. c. 3. 1. Reg. 12. v. 28. item c. 15. c. 16. & passim.

Vnd sonderlich klaget GOtt darüber beym Propheten Jerem. c. 2. v. 9. Ich muß mich jmmer mit euch vnd ewern Kindern schelten / gehet hin vnd schawet / ob die Heyden jhre Götter ändern / wiewol sie doch nicht Götter sind / vnnd mein Volck hat doch seine Herrlichkeit verändert vmb einen vnnützen Götzen. Vnd im 11. c. v. 13. spricht er: So manche Statt / so manche Götter hastu Juda / vnd so manche Gassen zu Jerusalem sind / so manchen Schanden Altar habt jhr auffgerichtet / dem Baal zu räuchern. Es bezeugen solches auch die obangezogene Exempla Jerobeams / Achabs vnd jhrer Nachkommen neben andern / mehr als zu viel.

Von der waren Christlichen Religion.

AXIOMA XII.

Die Christliche/ in Gottes Wort/ den Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifften gegründete Religion/ ist allein die wahre seeligmachende Lehr/ GOtt/ nach seinem Wesen vnd Willen recht zu erkennen/ zu ehren/ vnd die ewige Seeligkeit zu erlangen.

DIese Christliche Religion hat jhren Vrsprung im Paradiß-Garten/ da GOTT der HERR nach dem Fall/ dem Menschlichen Geschlechte/ das tröstliche Evangelium angekündiget/ daß deß Weibes Samen/ nemblich Christus/ der Schlangen den Kopff zertretten solte/ Gen. c. 3. v. 15. Den Nomen aber/ von Christo JEsu/ Gottes vnd der hochgebenedeyeten Jungfrawen Marien Sohn/ welcher gleich nach dem Fall/ wie gemeldet/ als der einige Heyland der Welt/ vnd gebenedeyeter Weibes Samen/ dem Menschlichen Geschlecht versprochen/ von den Ertzvättern vnd Gläubigen GOttes im Alten Testament/ in Hoffnung vnd gewisser Zuversicht erwartet/ in wahrem Glauben ergriffen/ und in der fülle der Zeit von der heiligen reinen keuschen Jungfrawen Maria wahrer Mensch auff diese Welt gebohren/ erlanget. Vid. Drexel. in eleganti libello de Iesu nascente. c. 1. & seqq.

Es

Es ist auch vnter den Heyden/ Juden/ Türcken vnd andern Vngläubigen ohnläugbar auß den Historien zu sehen / daß ein Mensch Christus Jesus Nazarenus genannt / bey Zeiten deß Keysers Augusti gebohren/ bey Regierung deß Keysers Tiberii in Judea gelebet/ gelehret / viel Zeichen vnd Wunder gethan/ vnd einen grossen Beyfall in der Religion bekommen/ von Pilato dem Landpfleger in Judea auff fälschlich Angeben der heillosen Jüden zum schmählichen Tod deß Creutzes verdammet / vnd die jenige so vor vnd nach seiner schmählichen Creutzigunge / seine Lehr angenommen / von diesem Christo durch die gantze Welt von selbiger Zeit an biß auff die gegenwärtige Christen genannt / wie solches nicht allein die Jüdische vnd Christliche Historienschreiber nechst der Heiligen Schrifft / sondern auch die Heydnische/ als Suetonius, Tacitus, Plinius junior vnd andere mehr bezeugen. (1)

(1) Tacit. lib. 15. Annal. ubi scribit. Christiani appellati ab auctore Nominis Christo, qui Tiberio imperitante per Procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat. Repressaque in præsens exitiabilis superstitio, rursus erumpebat, non modò per Judæam originem ejus mali, sed per urbem etiam, quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt. Conf. Hug. Groti de Veritate Religion. Christian. lib. 2.

Der Jüdische Historienschreiber Flavius Iosephus schreibet lib. 18. c. 2. von alten Geschichten von Christo nachfolgender massen. Es hat auch zur selben Zeit (nemblich wie Keyser Tiberius regieret) gelebet / JEsus / ein sehr weiser Mann/ so sich anderst ziemet/ daß man jhn einen Mann nennet / dann er viel Wunderwerck gethan / vnd ein Lehrer deren gewesen / so die Warheit gern annahmen/ vnd hat beydes von Juden vnd Heyden sehr viel Nachfolger gehabt / dieser war Christus / welchen hernach / auff Anklage der Vornehmsten vnter vnserm Volck Pilatus zum Creutz verurtheilet hat / doch seynd die / so jhne ernstlich angefangen recht lieb zu haben/ nit nichten von jhme abgefallen / dann er jhnen am dritten Tage / wie dann die Propheten von ihme nach Göttlicher Eingebunge/ beyde dieses vnd sonsten viel wunderbarliches Dinges geweissaget haben/ wiederumb lebendig erschienen ist / und wehret auch noch

auff den heutigen Tag der Christen Geschlechte / welche von jhm also genant worden. (2)

(2) Von diesem Christo oder JEsu von Nazareth spricht der Apostel Petrus / zeugen alle Propheten/daß durch seinen Nahmen/ alle die an ihn gläuben / Vergebung der Sünden empfahen sollen / in den Geschichten der Apostel / cap. 10. Esai. 52. Jerem. 31. Ezech. 34. Dan. 9. v. 25. da deß HErrn Christi nahmhafftig gedacht wird. cum similibus.

Es melden etliche alte Kirchen Historici, wie auch Baronius neben andern / daß vmb die Zeit / da der HErr Christus gebohren / das oraculum Delphicum, dadurch der Teuffel vnterm Namen deß Abgotts Apollinis zu antworten / vnd von zukünfftigen Dingen zu weissagen pflegen / auffgehöret / vnd zu letzt diese Antwort gegeben: Hebræus jubet me Deus beatis imperans, hancdomum deserere, & ad Tartara reverti. Welches in diese ad marginem nachgesetzte Verse gebracht:

(3) Me puer Hebræus, superûm Rex, linquere tecta
Hæc jubet, atque atras Ditis remeare sub umbras:
Ergo silens aris tu nunc abscedito nostris.

Vid. Drexel. in deliciis Gentis human. de Jesu nascente part. 1. cap. 2.

Das ist/
Sih ein Ebreisch Kind /
Das auch ist GOtt gewesen/
Von aller Ewigkeit:
Heist das Abgöttisch Wesen /
Hinfort mich legen ab/
Stöst mich zur Höll hinauß:
Werd nicht antworten mehr;
Darumb bleib nur zu Hauß.

Es soll sich auch zu Rom in den Annalibus, eine Epistola oder Relation gefunden haben/ welche P. Lentulus ein Landpfleger in Judea an den Rath zu Rom abgehen lassen / von Christi Wandel/Leben/Zeichen/Wunder/Person/ Statur vnd sonderbaren Tugenden/vnd weil dieselbe denckwürdig/vnd sonsten nicht gemein/habe ich sie hierbey ad marginalia wollen referiren. (4)

(4) Temporibus Octaviani Cæsaris Augusti cum ex diversis mundi partibus, ni qui per S. p. Q. R. præerant provinciis scriberent Senatoribus qui Romæ erant novitates; quæ succurrebant per mundi climata, P. Lentulus Judææ præses Epistolam

stolam hanc scripsit: Apparuit temporibus nostris, & adhuc est homo magnæ virtutis, cui nomen est Christus Jesus, qui dicitur à gentibus, Propheta veritatis, quem ejus Discipuli vocant Filium Dei: suscitans mortuos, & sanans languores. Homo quidem statûrâ procerus & spectabilis, vultum habens venerabilem, quem intuentes possunt diligere & formidare, capillos habens nucis avellanæ præmaturæ & plano ferè situ usque ad aures, ab auribus verò crispos, aliquantulum ceruliores & fulgentiores ab humeris ventilantes: Discrimen habens in medio capitis juxta morem Nazarenorum, frontem planam & serenissimam, cum facie sine ruga & macula aliqua, quam rubor moderatus venustat, nasi & oris nulla reprehensio, barbam habens copiosam & capillis concolorem, non longam, sed in medio bifurcatam, aspectum simplicem & maturum, oculis glaucis, variis & claris existentibus: In increpatione terribilis, & admonitione placidus & amabilis, hilaris servata gravitate, qui nunquam visus est ridere, flere sæpius: manus habens & brachia visui delectabilia: In colloquio gravis, rarus & modestus: speciosus forma præ filiis hominum.

Hæc Epistola in Annalibus Romanorum comperta est.

Die Türcken/ ob sie wohl Erbfeinde seynd der Christenheit/ dannoch befindet man in jhrem Alcoran vnnd andern Büchern/ (5) daß sie Christum vor den fürnehmsten vnnd grössesten Propheten/ der jemals von GOtt in die Welt gesandt/ halten/ daß Er auch von der Jungfrawen Maria auff vorgangene Verkündigung deß Engel Gabriels/ ohne Zuthun eines Mannes/ gebohren/ grosse vnd Göttliche Wunder gethan/ Blinden sehend/ Lahmen gehend/ vnd die Aussätzigen rein gemachet/ derowegen auch in jhrem Alcoran vnnd Mahometischen Gesätzen außtrücklich verbotten/ von Christo vnnd seiner Mutter der Heiligen Jungfrawen Marien nichts Lästerhaffres zu reden/ vnd daß die/ so es thun/ am Leib vnd sonsten ernstlich zu bestraffen/ auch wann Juden sich zu der Mahometischen Religion begeben/ dieses vnter andern angeloben müssen/ daß sie Christum vnnd seine heilige Mutter nicht lästern vnnd blasphemiren wollen/ Ja diese/ (wiewol jrrige) Lehr vnd Meynunge von Christi Leyden vnd Sterben in jhrem Alcoran vnd Büchern führen/ daß GOttes Gütigkeit wegen der hohen Würde/ nähern Gemeinschafft mit dem Göttlichen Wesen vnnd viel grossen Tugenden/ damit er als der grösseste Prophet außgerüstet vnnd begabet gewesen/ nicht zugeben oder gestatten können/ daß er dergestalt von den gottlosen Juden verspeyet/ verspottet/ vnd an das verfluchte

Holtz

Holtz deß Creutzes solte gehänget vnd getödtet seyn/ sondern hätte GOtt die Jüden verblendet/ und einen andern bösen Menschen oder Judam den Verräther in Christi Gestalt repræsentiret, welchen sie also gehönet vnd getödtet/ dahero dann auch kompt/ daß sie den Christen/ so zur Mahometischen Abgötterey sich begeben/ wann sie erwachsen/ vnter andern Ceremonien vorhin ein Creutz vorlegen/ welches sie dreymahl anspeyen vnd mit Füssen tretten müssen/ anzudeuten der Christen Verblendung vnd Einfalt/ gleichsam solte Christus der grosse Prophet GOTTes/ ans Creutz geschlagen seyn.

(5) Gabriel Sionit. alleg. loc. cap. 17. ex Surat. Annesa, notat: Quod Isa seu Jesus, filius Mariæ, missus sit Dei, & verbum ejus collocatum in ipsa, ac spiritus de ipso hoc est Deo. Item, eum esse verum Prophetam natum de virgine, virum non cognoscente, & à Gabriele Angelo annunciatum. Porrò ob talem tantamque Christi dignitatem, atque arctam cum Deo familiaritatem, quodque Propheta insignis & omni virtutum genere affluerer, sceleſtissimorum hominum ludibriis eum exponere & cruci affigi, bonitate Dei indignum esse, sed alium in Christi similitudinem & formam mutatum, Deum verò Christum ad se transtulisse, qui in die judicii testis futurus sit super eos. Et ob hæc Moselmanni seu Mahometani tali opprobrio atque infamia crucem habent, ut eam miseros Christianos adultos, qui ad Mahometæam legem transeunt, ter pedibus conculcare, terque conspuere cogant. Cæteros verò Christianos imprudentiæ atque stupiditatis arguunt, qui Christum probra, & Crucis ignominiam acerbam, turpemque mortem perpessum esse affirmant. Hactenus ille.

In eandem ferè sententiam Johan. Cotovic. alleg. loc. Sunt etiam, inquit, qui Christum ipsius Mahometis testimonio verbum, virturem, sapientiam, animam & Cor Dei, itemque Messiam promissum Judæis & divino afflatu è Spiritu Sancto conceptum, ex Maria Virgine sine patre generatum atque omnis mendacii & peccati immunem affirment, ita ut sibimet contrarii suo se gladio jugulent. Tanta nempe & vis veritatis & virtus est, ut eam sæpè hostes & ab ipsa extorres obtorto velut collo, velint nolint, proferre & fateri compellantur. Porrò è cœlo originem traxisse, Conversatione sanctum, Doctrinam rectam docuisse, eamque miraculis illustrasse. Mortuum autem & revixisse, cum Manichæo negant, & Christianos stupiditatis arguunt, quod Christum probra Crucis, mortem acerbam & ignominiosam perpessum sibi persuadeant & credant. Cœleste namque corpus eum assumpsisse, eoque virginis uterum penetrasse, ac morti obnoxium minimè fuisse existimant, sed immortalem ac vivum assumptum in cœlos in monte Olivarum, in tanta enim apud Deum eum fuisse gratia ferunt, ut cum Judæi in eum conspicarent, Judam Proditorem in Christi simili-

militudinem (cum in horto quæreretur) mutatum, ejus loco captum ac cruci affixum. Denique Christum nunc coram Deo in cœlis in carne vivere, & Anti-Christum, ubi advenerit, gladio suæ virtutis interfecturum, ac in extremo judicio Deo proximum assessurum & judicaturum suæ legis homines perhibent. Propterea Christi nomen, non minus quam ipsius Mahometis execrantes acriter puniunt, honestiores pœna pecuniaria, humiliores flagris. Neque Christi solum sed & Mariæ nomen blasphemantes castigant. Sic enim lege cautum est: Si quis, sive Christianus, sive Turca, vel Maurus, vel Arabs Christum illud verbum Dei, quem virtute Spiritus Sancti à Maria procreatum credimus, vel etiam ipsam virginem, quam Deus omnibus creaturis puriorem fecit & excellentiorem, blasphemaverit, præter mulctam pecuniariam sexaginta fustuarii plagas sustinebit. Cujus legis exactissimam apud Turcas esse observationem testatur Cotovic. d. loc. addens, Turcas Christum extollere supra omnes Prophetas. Gabriel Sionit. d. loc. cap. 15. Mahometem vero in mandatis habuisse, ut non amplius Christi exemplo, humilitate, precibus, suasionibus ac monitis ad legis observationem homines induceret, ast ferro ac bellis fidei resistentes invaderet, & tanquam divinæ justitiæ vindex sicarius iste in transgressores animadverteret, pertinaces ac perfidos pro tanto scelere ulciscereturr. Vid. etiam Hugon. Groti. de verit. Relig. Christian. lib. 6.

Weil aber Christus zur Demuth / Gedult / Leyden / Creutz vnd Verfolgung / seine Jünger / die Christen / angewiesen / vnd dieselbe dahero verfolget vnd übel tractiret worden / hätte GOtt einen andern bekertzten Propheten / nemblich den Mahomet / welchen sie auch wol den verheissenen Paracletum nennen / geschicket / der nicht mit Demuth / Bitten vnd sanfften worten / sondern mit dem Schwerd vnd Krieg die jenigen / so sich dem Gesätz widersetzeten / vnd seinem Volck widerstrebeten / zum Gehorsam bringen vnd bestreiten solte. Wie solches bey dem Gabr. Sionita. vnd Ioan. Æsronit. de oriental. urbib. & indigen. Relig. ac morib. cap. 14. & seqq. mit mehrerm zu befinden / vnd Extractsweise zu mehrer Nachricht ad marginalia gesetzt / item, Ioh. Cotov. Ultraject. in Itiner. Hierosol. & Syriac. c. 3.

So hoch sich nun die Türcken vnnd Juden ärgern an dem Creutz Christi / darüber S. Paulus in seiner ersten Epistel an die Corinther klaget / vnnd saget: Wir predigen den gecreutzigten Christum / den Juden ein Ergernuß / den Griechen / das ist / allen Heyden eine Thorheit / cap. 1. v. 23. so hoch haben wir Christen

vns dessen zugetröſten / vnnd mit dem Christlichen Poeten zu sagen:

Crux Christi nostra Corona est.

Es ist das Wort vom Creutz Christi eine Thorheit/denen/die verlohren werden/vns aber die wir selig werden/eine Gottes Krafft/ S. Paulus in gemeldter Epistel an die Corinther c. 1. v. 17.

Darvon auch Eraſmus Roterodamus in seiner schönen Paraphrasi, über die ander Epistel S. Pauli an den Timotheum also schreibet: Nil glorioſius Cruce CHRISTI, quæ ſalutem dedit orbi, quæ diaboli tyrannidem fregit, quæ nobis immortalitatem peperit. CHRISTI Crux noſtra eſt Gloria. Dahin gehören auch nachfolgende feine Christliche Reimen.

Am Creutz ist b'zahlt der Christen Schuld/
Im Creutz sieh'n sie in Gottes Huld/
Im Creutz ein jeder wird erkent/
Der sich nach dem Creutz Christi nent/
Wann er sein Creutz ohn Zorn vnd Rach
Christi Creutz trägt gedultig nach/
Alsdann sein Creutz jhm bringt kein Leyd/
Durch Christi Creutz kompt ewig Frewd.

AXIOMA XIII.

Eine Religion in einem Lande vnd Republica, verbindet vnd verknüpffet die Gemüther der Vnterthanen vnter sich/ vnnd gegen jhre Obrigkeit so viel stärcker/ vnd erhält besser Vertrawen. (1)

(1) Religio apud omnes semper magni fuit, quod Deo cultum, po-

ES wäre wohl ein Stück der grösseſten Glückseeligkeit auff dieser Welt/weil nurent ein HERR/ ein Glaube/ ein Taufe/ein GOTT vnd Vatter aller/ der da ist über vns vnd in vns/ ad Eph. 4. v. 5. & 6. vnnd ein Weg zu dem ewigen seligen Leben ist. Actor. 15. v. 11. & ſeq. 1. Reg. 18. v. 21. Daß

auch

auch nurent eine Religion / darinn man unum verum Deum, den einigen wahren GOTT / una lege & cultu, nach einem Gesätz / mit einerley Gottesdienst veneritte, vnd verehrete / auff der Erden wäre / gestalt dann der Allerhöchste solches im Paradiß-Garten selber also angeordnet: Aber die alte listige Schlange / der böse Feind / hat es dem Menschlichen Geschlecht nicht gegönnet / sondern gleich sein Vnkraut vnter den reinen Saamen Göttliches Worts gesäet / vnd vnsern ersten Eltern in ipso salutis horto, eine falsche Religion imprimiret vnd beygebracht / vnd wiewohl dieselbe durch GOTTES sonderbare Gnade vnnd Barmhertzigkeit / wieder auff den rechten Weg gebracht / so ist doch der Teuffel bey den Nachkommen Adams geschäfftig geblieben / den Cain vnd seine Posterität guten Theils zu seinem Dienst vnnd falscher Religion gebracht.

pulis concordiam præster, pacisque & tranquillitatis custos, adeoq; potissimum in Christiana Repubi. adversus ejus turbatores sedulò provisum. Famian. Strad. de Bell. Belgic. lib. 2.

Als GOTT der HErr nachgehends die Jüdische Policey angeordnet / vnd bestellet hat er darinn eine Religion / einen Tempel vnd Gottesdienst wissen vnd haben wollen / alle frembde Canaitische vnd Baalitische Religion bey höchster Straffe inhibiret, auch die falsche Propheten zu tödten gebotten. Deut. c. 23. v. 1. & seqq. & c. 17. v. 5. & c. 18. v. 20.

Weil jedoch die Welt im Argen liget / vnd der leydige Satanas sein Vnkraut / sonderlich zu diesen letzten Zeiten / darvon Christus selber geweissaget / daß viel Ketzereyen seyn würden / allenthalben vnter den reinen Waitzen spargiret vnd säet / muß eine Christliche Obrigkeit sehr behutsam vnd sorgfältig darbey seyn / vnd dieses pro norma haben. Oportet esse hæreses.

Erstlich / wann sie ein ruhig wolgefassetes Regiment / vnd darinn nurend eine / vnd zwar die wahre / in den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / als dem einigen Fundament vnserer Seeligkeit / wie darunten Axiomate XX. weiter angeführet / gegründete Religion hergebracht / ist sie schuldig nach GOTTes Befelch vnd Verordnung / darüber fest zu halten / vnd alle widrige / irrige vnd einreissende Lehre / nach dem Exempel David / Josaphat / Hißkia / Josia vnd anderer Gottseligen Regenten / abzuschaffen / vnd

das Vnkraut/ehe es recht wurtzelt/außzureuten: Wann aber II. das Regiment vnruhig/ das Vnkraut zu tieff radiciret vnd eingewurtzelt/ vnd ohne grosse Vnruhe vnd besondere Enderung deß gantzen Geistlichen vnd Weltlichen Stands vnd Regiments/ nicht außzureuten/ alsdann kan eine verständige Obrigkeit die Regul Christi observiren: Sinite creſcere zizania, lasset das Vnkraut wachsen mit dem Waitzen/biß zur Zeit der Erndte/Matth. c. 13. v. 29. & ſeq. vnd ist dannoch besser das Vnkraut zu toleriren, als mit demselben auch den reinen Waitzen zu vernichten. Melius eſt aliquam veram, quam nullam in Republ. eſſe Eccleſiam. (2) Dessen Exempel haben wir auch bey gottseligen Regenten Alten Testaments: Dann ob wol Josua außtrücklich Befehl von Gott gehabt/ alle Abgöttische Cananiter außzurotten/Jos. c. 6. & c. 8. Dannoch/ weil er den vnglaubigen Gibeonitern/ wiewohl sie jhn betrieglich hindergangen/ Glauben zugesagt/ hat ers jhnen trewlich gehalten/ sie nicht allein in ſua Republica toleriret, Joſ. c. 9. sondern/ als sie hernacher von Adonizedeck vnd andern dessen Conföderirten angefeindet worden/ ist er sie zu schützen/ mit Heeresmacht zu Felde gezogen/ vnd jhre Feinde erleget/ welche Feldschlacht GOTT der HERR mit einem sonderbaren Wunderwerck/ in deme die Sonne am Firmament still gestanden/ vnd einen gantzen Tag nicht vntergangen/ Joſ. c. 10 herrlich gemacht vnd gesegnet/ welches GOtt nicht gethan/ wann Er einen Mißfallen daran gehabt hätte/ daß Josua die Gibeoniter/ die doch nicht seiner wahren Religion zugethan/ vnter sich geduldet. Als der König David der Philister/ Moabiter vnd Ammoniter sich bemächtiget/ vnd sie Schatzflüchtig gemacht/2. Samuel. cap. 8. hat er sie der Religion halber nicht vertrieben oder beläſtiget/ noch auch Salomon/ 1. Reg. cap. 4. noch Darius/Daniel. cap. 4. Muß derowegen eine Christliche Obrigkeit vernünfftig vnd behutsam sich bey einreissenden verschiedenen Religionen/ bevorab/ da dieselbe keines Jrthumbs auß GOttes Wort überführet/ oder in einem rechtmässigen Christlichem Concilio verdammet/ gouverniren, den Sachen nicht zu viel/ auch nicht zu wenig thun/ sonderlich/ da sie einen Religion-Frie-

(2) Deus fert pisces bonos & malos, Mar. c. 13. v. 47. tolerat lupũ & agnum, pardum & hœdum, Eſai. c. 11. v. 6.

den

den gemacht / vnd sich darauff in jhrer Capitulation verpflichtet. (3)

(3) De hac quæst. vid. D. Gerhard. in loc. de Magistr. Politic. cap. 5. sect. 5. membr. 2. Frider. Balduin. de Casib. Conscient. lib. 2. cap. 6. Cas. 3. Just. Lipsi. de un. Relig. Azor. Instit. Moral. lib. 11. c. 6. vers. An Rex tura Conscientia, &c. part. 2. Wilhelm. Ferdin. ab Effern in Manuel. Polit. sive de Rat. Stat.

AXIOMA XIV.

Spaltung in der Religion verursachet leichtlich Trennung der Gemüther / Zwytracht / Mißtrawen / vnd wol gar Krieg.

GAß die Christliche Gemeinde ohne Spaltung / gleich zu der Apostel Zeiten / vnd in der ersten Kirche nicht gewesen / viel weniger in diesen letzten Zeiten seyn vnd bleiben werde / ist auß der Historia Newes Testaments / deß HErrn Christi selbst eygener Propheceyung / den Kirchen-Legenden vnd viel entstandenen Ketzereyen genugsam bekant. Meynet jhr / spricht Christus zu seinen Jüngern / daß Ich kommen bin Friede zu bringen auff Erden? Ich sage Nein / sondern Zwytracht: Dann von nun an werden fünff in einem Hause vneins seyn / drey wider zwey / vnd zwey wider drey. Es wird seyn der Vatter wider den Sohn / der Sohn wider den Vatter / die Mutter wider die Tochter / vnd die Tochter wider die Mutter / die Schwegerin wider die Schnur / ꝛc. Luc. 12. v. 51. & seqq. Matth. c. 10. v. 34. & seqq.

Das Evangelium ist zwar für sich selber die liebliche Friedens-Posaune vnd Bottschafft / welche die Himmlische Heerscharen bey der Geburt Christi / den Hirten vnd allen Menschen intoniret vnd angekündiget / aber der Menschen Boßheit / die sich darwider mit allerhand scheinbaren Prætext / Deuteley vnd Heucheley erhebet / der Evangelischen Warheit widerstrebet / vnd von dem Geist GOttes sich nicht will regieren lassen / verwandelen diesen holdseligen Frieden in bittere Gall vnd Wermuth / darauß dann endlich er-

wächset Mißtrawen/ Zwytracht/ Vneinigkeit / Krieg vnd Blutvergiessen (1) So bald der Stamm Ruben vnd Gad / sampt dem halben Stamm Manasse / in jhrer Ruckreyse anfiengen bey dem Jordan einen schönen newen Altar zu bawen / erweckete solches bey den übrigen Stämmen der Kinder Jsrael ein grosses Mißtrawen / so gar / daß sie sich deßwegen anfiengen zum Kriege zu rüsten / vnd wann sich jene gegen diesen Abgesandten nicht so wol erkläret / wäre es zum offenen Krieg gerathen/ Jos. c. 22. v. 10. & seqq. Was vor groß Mißtrawen/ Vneinigkeit/ Krieg vnd Vnruhe die spaltige Religion im H. Römischen Reich/ vnserm geliebten Vatterland ereuget/ vnd noch/ das bezeugen die Annales, Acta Publica, Reichs-handlung vnd Abschiede mit mehrerm / vnd hat man im vorigen Seculo über dreissig Jahr bellando und consultando zugebracht/ ehe man den werthen lieben Religions-frieden erhandelt / vnd auff sicheren vesten Fuß eines hochbetheiverten allgemeinen Fundamental-Reichs-Gesätzes gestellet/ wiewol seyt dem Leute sich gefunden/ die fort vnd fort darauff gedacht / wie man denselben auff einmal bey äusserlich sich in etwas erzeigender Fortuna, wieder cassiren vnd auffheben möchte / wiewol mit schlechtem jhrem eigenen / vnd deß gemeinen Vatterlands Nutzen.

(1) Erasm. Roterod. in Paraph. ad Novum Testam. An putatis, quod venerim ut in terris feram pacem inter homines? Longè secus habet, imo non veni, ut feram pacem & concordiam, sed gladium & bellum etiam intestinum ac domesticum, non modo civile. Cum enim Evangelica doctrina p'erisque sit invisa futura & hæc tam ardens sui studium requirat; ut oporteat omnes humanos affectus quantumvis impotentes cedere, fieri non potest, quin magna dissidia inter conjunctissimos etiam exoriantur, dum & ii, qui mundum deamant, citius sævient in sui charissimos, quàm vitia, quibus assueverunt, relinquant: & quos semel attigit ardor Evangelicæ charitatis, nullis affectibus se patientur avelli ab eo, quod cœperunt amplecti. Sed felix dissidium quod sincera provehit, putria resecat: felix gladius, qui noxias cupiditates omnes ab animo recidit. Hic tumultus mihi imputetur, non vobis, qui dato Pharmaco corpus omne perturbarim, sedita, ut qui belligerantur adversus affectus suos odio nominis mei, sibi debeant imputare, non mihi. Nam ipsis æmulari licebat, quos persequantur. Omnibus offero salutem, quam si amplectantur omnes, nullum erit dissidium. Per se quidem Evangelium res est pacifica, sed aliorum vitio concitatur seditio. Ut Pharmacum per se res est salutifera, sed interim

terim in corpore movet tumultum, dum consulit omnium membrorum tranquillitati, verum expedit amputari noxia, quo magis inter puros constet vera sanctaque concordia. Hunc igitur gladium defero in terram, qui dirimat concordiam inter filium & patrem, qui dissecet naturæ conjunctissimum vinculum inter filiam & matrem, qui distrahat concordiam inter socrum & nurum. Nullus est naturæ aut amiciæ nexus tam tenax, quem hic gladius non queat disrumpere. Quos domestica consuetudo fecerat homini conjunctissimos, hos Evangelii gladius inimicitia subita divellet.

Hoff-Religion.

AXIOMA XV.

Wann ein Regent / Herrschafft vnd Obrigkeit die Religion verändert / damit ändert sich dieselbe auch leichtlich im gantzen Lande / Statt oder Commun. (1)

(1) *Subditi facile Principis fidem sequuntur.* Et Religionem non diu manere in eodem statu, sed cum imperio & Imperatoribus mutari experientia docet. Eberhard. Weihe. in Aulic. Polit. Axiom. 429. Et ita vel maxime in Religionis negotio, componitur orbis Regis ad exemplum.

Als Gideon der Richter vnd Regent über Israel eine herrliche Victoriam wider die Midianiter / vnd darbey viel Gold vnd Silber erhielte / gerieth er in eine Thorheit / ließ einen sonderbaren Leibrock darauß machen / führete einen newen Gottesdienst damit in seiner Statt Ophra ein / verführete auch damit das Volck / vnd meldet die Schrifft / daß das gantze Israel sich daran verhuret habe daselbsten. Im Buch der Richter cap. 8. v. 27.

Wie Jerobeam seinen Staat vermeinentlich do besser zu versichern die zehen Stämme Israel von Jerusalem daselbsten den Gottesdienst / wie vor Alters geschehen / zu besuchen abhielte / vnd

den

den von GOtt so hoch improbirten Kälbertantz/Exod. cap. 32. zu Bethel vnd Dan einführete / verbliebe die Religion nicht lange in jhrem vorigen Wesen vnd Statu, sondern änderte sich das Volck mit jhrem Könige vnd Herrn/ nahmen die Hoff-Religion mit an / vnd versündigten sich an dem HErrn jhrer Vätter GOtt/1. Reg. cap. 12. 2. Chronic. cap. 11. So bald der König Rehabeam das Gesätz deß HErrn verließ / that dergleichen das gantze Israel / im 2. Buch der Chronic. cap. 12. v. 1.

Demnach der Abgöttische König Manasse den reinen von seinem Gottseeligen frommen Vatter Hißkia wider eingeführten Gottesdienst abstellete/ den Greweln der Heyden nachfolgete/ vnd seine Söhn durchs Fewer gehen ließ im Thal deß Sohns Hinnon/ änderte sich auch der gantze Status Religionis im Königreich Juda/vnd verführete zu seiner Abgötterey Juda vnd die zu Jerusalem. 2. Chron. c. 33.

Hingegen wann Gottseelige vnd der reinen Lehre zugethane Könige regieret / haben dieselbe die Abgötterey abgethan/ den wahren Gottesdienst wieder angerichtet / vnnd das Volck auch zugleich zu der wahren Religion geführet / wie solches die Exempla der Könige Assa/ Josaphat / Hißkia/ Josia / vnd andere mehr contestiren vnd bezeugen/in den Büchern der Könige vnd Chronicken.

So bald der gewaltige König Darius / mit deme sich die andere Monarchi anfienge / durch den Propheten Daniel vnd Gottes Wunderthaten zur wahren Religion vnd Erkantnuß der Göttlichen Warheit kam / ließ er ein öffentlich allgemein Religions-Edict publiciren vnnd verkünden / deß Innhalts / daß man in der gantzen Herrschafft seines Königreichs den GOTT Daniels fürchten vnd scheuen solte/ weil er der lebendige GOTT/ der ewig bleibet/ vnd sein Königreich vnvergänglich / vnd seine Herrschafft kein Ende hätte / ꝛc. wie zu lesen bey dem Propheten Daniel cap. 6. vers. 26.

Es bestättigen solches auch die Exempla Constantini Magni, Iuliani Apostatæ, Caroli Magni, vnd anderer mehr. In Asia/ Persia vnd Griechenland/ ist durch die / der Mahometischen Reli-

gion

gion zugethane Regenten / die Gotteslästerliche Mahometische vnd Muselmannische Religion eingeführet / vnnd nun so viel hundert Jahr hero bestättiget vnd getrieben. Vnd vnter andern Vrsachen auch dahero so sehr vberhand genommen / daß der Türck so gar offt durch Gottes Verhängnuß wider die Christen gesieget / vnd wie es ins gemein zu geschehen pflegt / die Vberwundene deß Vberwinders Religion anzunehmen genöthiget / oder vmb zeitlicher Ehr / Gunst vnd Beförderunge verleitet werden. Was für Enderungen in der Religion in den nechsten hundert Jahren in Europa / vnd sonderlich in Teutschland vorgangen / ist bekandt. Durch Enderunge der Regenten vnd deren Religion hat sich allein in der Chur-Pfaltz die Religion auch bey deren Vnterthanen fast bey Menschen gedencken vber vier vnd mehrmal geändert. Ja es haben viel / auch wol an Landen vnd Leuten geringe Herren vor diesem eine Reputation darin gesuchet / daß sie eine newe raissonablere / oder kluge vnd hochvernünfftige Religion angenommen / vnd wann sie kaum einen Flecken oder ein paar Hüt voll Bawren gehabt / haben dieselbe gleich mit jhrem Herren / die reputirliche vnd der Vernunfft ähnlichere Religion annehmen / vnd mit jhrem Herren klüglich vnd verständig glauben müssen / darzu gleich wie vnsere erste Fraw Mutter Eva zu dem verbottenen Bawm / weil er lieblich vnd lustig anzusehen vnd klug machete / Gen. 3. 6. so viel doch ehe zu bereden / wie sonderlich oben im Reich vor diesem leidigen Krieg die Erfahrung es geben. Was die Hoff-Religion vor starcke Operation vnd Würckung bey diesem Krieg / sonderlich bey zunehmender Fortuna, gehabt / wie häuffig man sich in hohen mitteln vnd niedrigen Ständē geändert / ist gleichfalls offenbar. (2)

(2) In omnibus aulis, omnibus ætatibus accidisse testantur Prudentes: Quod aulæ voluerint attemperari Religiones ad suas utilitates, & inventa levia ingenia inservientia cupiditatibus Principum.

Nunc geritur hanc, aliam speciem tunc induit anno,
Religio ad Procerum sensa parata loqui. Weib. allag loc.)

Damit auch solche Apostasia vnd Enderungen durch verhaßten Namen nicht vnwerth oder wiedrig gemacht werde / heisset mans

bey Hoff sich fein accommodiren, qualificiren, bequemen vnd in die Zeit schicken. Es muste auch ja niemand zweiffeln/ daß der Hoff vnd Herr/der so viel vortreffliche Weltweise/ ja hocherleuchtete Leute vmb sich hat / nicht die rechte wahre Religion haben / vnd zum Teuffel fahren solte. Dieses klinget nicht vbel in aula terrestri, wie es aber hier nächst in curia Cœlesti, vnd da wir erscheinen werden ad Tribunal oder für dem Richterstul Christi/ lauten wird/ solches hat er selber in seinem Wort offenbahret / darvon etwas in Axiom. 27. Die drey Jüdische Männer/Sadrach/Mesach vnd Abednego / welche an deß Königs Nebucadnezars Königl. Hoffe hohe Aempter bedieneten / waren anders gesinnet / liessen sich durch keine Betrohunge / noch den für Augen sehenden glüenden Fewer-Ofen/ darzu bewegen/ daß sie die new angeordnete vnd publicirte Hoff-Religion / deß Königs Nebucadnezars annehmen / vnd dem auffgerichteten Abgöttischen Bilde/ Göttliche Ehre erweisen wolten/ sondern förchteten den wahren Gott/der beydes Leib vnd Seele tödten kan/ mehr/ als den König/der nur ent den Leib verderben könte.

Es wird auß dem Eusebio referiret, welcher gestalt der löbliche Keyser Constantinus einsmals seine Hoff- vnd andere Diener / auff die Probe setzen und erfahren wollen/ ob sie auch in der Religion beständig seyn oder zu einer newen Hoff-Religion sich bequemen möchten/ stellete sich/ ob inclinirte er zu der Götzen Opffern / ließ ein ernstlich Mandat publiciren, daß alle seine Diener bey Verlust jhrer Dienste den Götzen opffern / vnd sich zu der newen Hoff-Religion qualificiren solten.

Hierauff seyn etzliche bey der wahren Christlichen Religion beständig verblieben/ lieber jhre Dienste vnd deß Keysers Gnad quitiren / als sich an jhrem Gott durch Abgötterey vnd Götzenopffer versündigen vnd abtrünnig werden wollen/die meisten aber haben den Mantel nach dem Winde gehangen/ lieber GOtt verlassen/ als die Hoff-Gnade vnd jhre Dienste verlieren wollen.

Der löbliche Keyser aber lernet darauß seine Diener kennen / schaffte die Abtrünnige Heuchler ab/ließ jhnen sagen / weil sie jhrem GOtt nicht trew/ vnd Bundbrüchig an demselben worden / wie sie

jhme

jhme trewe vnd seiner Dienste werth seyn köntens Die aber bey dem Christlichen Glauben beständig blieben waren/ die honorirte vnd beschenckte er/ vnd hielte sie höher dann den grössesten Schatz. (3) Dann das ist gewiß/daß die jenige jhrem Herrn am trewsten sind/die an Gott nicht vntrew werden wollen. Als der HErr Christus den Lazarum zu Bethania/ der schon 4. Tage im Grabe gelegen vnd stinckend worden/ vom Todt erwecket/ vnd andere Göttliche Wunder gethan/ meldet die Evangelische Historia/ daß der Obersten deß Volcks viel an Christum geglaubet/ aber vmb der Phariseer willen jhn nicht bekant/daß sie nicht in den Bann gethan würden. Dann sie hatten lieber die Ehre bey den Menschen/ denn die Ehre bey GOtt/bey dem Evangelisten Johann. cap. 12. v. 42.

(3) Qui propter Dominos relinquere Religionem Nolunt: His Dominos fallere Religio est. Leib.

AXIOMA XVI.

Die Religion kan vnd soll mit äusserlichem Zwang nicht *propagiret* vnd fortgepflantzet werden/ sondern durch die Predigt Göttliches Worts vnd gütliche Vnterichtunge/ hiervon ist in dem 2. Buch vom Krieg Axiom. CXXXVI. außführlich gehandelt/wie daselbsten zu sehen.

AXIOMA XVII.

Eusserlicher splendor, Glückseeligkeit/Macht/Gewalt/ Friede vnd andere zeitliche Herrlichkeiten/ seind keine Kennzeichen der wahren Religion.

ES haben die verstockte Jüden dem Propheten Jerennia vorgeworffen vnd gesaget: Wie wir noch Melechet deß Him-

mels raucherten/vnd demselben neben vnsern Königen vnd Vättern opfferten / in den Stätten Juda vnd zu Jerusalem / da hatten wir auch Brod gnug/ vnd gieng vns wol/ vnd sahen kein Vnglück/ seyt der Zeit wir haben abgelassen Melechet zu räuchern / haben wir allen Mangel gelitten / vnd sind durchs Schwerd vnd Hunger vmbkommen/ Jerem. c. 44. v. 17. & seq.

Die Römer/ da sie von den Gothen wurden zerstöret / wusten auch niemand die Schuld zugeben / dann daß sie Christen worden wären/ darwider S. Augustinus ein groß Buch geschrieben hat / de Civitate Dei. Der HERR Christus spricht selber: Jhr solt nicht meynen/ daß Ich kommen sey/ Friede (verstehe den Jrdischen) zusenden auff Erden/ sondern das Schwerd/ dann Ich bin kommen zu erregen den Sohn wider seinen Vatter / vnd die Tochter wider jhre Mutter/ vnd die Schnur wider jhre Schwieger/ ꝛc. Matth. 10. v. 34. Luc. c. 12. v. 51. vide supra Axiom. 14.

Die jenigen/ so es nicht verschuldet / müssen den Kelch zu erst trincken/ Jer. 49. v. 12. Der verfluchte Brudermörder Cain vnd seine Posterität / haben grosse Stätte gebawet / seynd Tyrannen/ gewaltige vnd grosse Herren in der Welt worden/ Genes. c. 4. v. 17. & c. 6. v. 4. welches aber von den frommen gottseeligen Nachkommen Adams nicht zu befinden. Der gottlose Cham ward von seinem Vatter Noah verflucht / erlangete aber doch das grösseste Theil der Welt / vnd kam auff seine Nachkommen die Assyrische gewaltige Monarchy / Gen. c. 10. Hingegen die von Gott vnd jhrem Vatter gesegnete vnd fromme Kinder Noah/ Sem vnd Japhet/ wohneten in Hütten/ vnd waren dargegen schlechte dürfftige Leute/ ut not. Luther. in Gen. c. 9. vers. Maledicitur Ham & ad c. 10. Floruit, inquit, in eo tempore posteritas Cham, quæ propagavit idololatriam in orientales regiones. Die Ecclesia malignantium oder der gottlose vnd vnglaubige Hauff ist allezeit der grösseste vnnd glückseligste/ wann man die Landcarte für sich nimbt/ vnd machet einen Vberschlag / was allein von Türcken/ Tartarn/ Persern / den Königen in Ost-Jndien/ dem König zu China/ imgleichen in America vnd andern mehr Orten/ von den Vnglaubigen beherrschet wird/

wird / werden die Christen vnd hinwider vnter denselben die Rechtglaubige vnd wahre Kirch/das wenigste jnhaben vnd besitzen.

AXIOMA XVIII.

Bey wehrender Glückseligkeit vnd eusserlichem Wolstand gibt es bald grossen Beyfall / aber bey angehender Trübseligkeit finden sich wenig.

WJe der HErr Christus grosse Zeichen vnd Wunder that/ vnd mit so wenig Brod vnnd Fisch so viel tausend Mann speisete/hatte er grossen zulauff von viel tausend Menschen/ die ihn auch haschen/ vnd gar zum Könige machen wolten/ Joh. c. 6. Aber / wie Er auff vngestümmes Anhalten der heillosen Juden / durch den vngerechten Richter Pilatum zum schmählichen Tod deß Creutzes verdammet/ waren sehr wenig / die sich seiner annahmen. Jmgleichen / wie Er die Teuffel außtriebe / ward Er nicht allein selber hoch gerühmet / sondern auch seine Mutter / die heiligste Jungfraw Maria zugleich mit selig gepriesen/ in deme ein Weib im Volck jhre Stimme erhub/vnd sprach: Selig ist der Leib / der dich getragen hat / vnd die Brüste die du gesogen hast/Luc. c. 11. ver. 27. Wie aber jhr hertzliebster Sohn Christus am Creutze in Schmertzen vnd Todes Angst hienge / vnd Maria darunter stund vnd weynete/ hat sie niemand selig gepriesen/ niemand ausser Johanne/ sich jhrer angenommen / niemand hat sie getröstet: Also ist die Christliche Kirche auch in den Verfolgungen/die deserta & amara Maria, die verlassene elende Maria/ ein rechtes Jammer-Mägdlein/ bleibet aber doch durch das Blut Christi gereiniget / vnd Jhme ewig vertrauet. Vide Meisner. in Homil. de secundo Christi verbo in Cruce.

Quò se Fortuna eò etiam favor hominum inclinat, ut dixit Augustin. Plerumque enim ad motum fortunæ se movere homines solent Philipp. Comin. Utquisque fortunâ utitur ita præcellit, atque exinde sapere eum omnes dicimus. Plaut. in Pseud.

AXIOMA XIX.

Es haben sich mehr Leute gefunden / die sich vmb den Rock Christi / als vmb seinen Leichnam bekümmert.

WJe der HERR Christus seiner Kleider entblöset / an das Creutz gehefftet war / bekam sein Rock viel Competitores vnd Ansprache von den Kriegsknechten / vnd weil sie sich darumb in Güte nicht vergleichen könten / haben sie das Looß darüber geworffen / Matth. c. 27. v. 35. (1) nach der Propheceyung / Sie haben meine Kleider vnter sich getheilet / vnd vber mein Gewand haben sie das Looß geworffen / Psal. 22. v. 19. Aber vmb seinen Leichnam / vnd wie derselbe vom Creutz genommen / vnd in das Grab geleget würde / bekümmerte sich allein der fromme Joseph von Arimathia / der gieng zu Pilato / vnd bat denselben vmb den Leib JEsu / vnd legete denselben ins Grab / d. c. 27. wiewol Nicodemus / der vormals bey der Nacht zu Jesu kommen ward / sich auch hernacher herbey gemacht / Myrrhen vnd Aloe darzu gebracht / Joh. c. 19. v. 39.

(1) Hoc Spectaculum orbi, hoc Christo ipsi objectum. Ex vestes, quarum vel fimbria & extremæ oræ, quoscumque morbos sanaverant, velut latroni celeberrimo detractæ exuviæ, sortiuntur & lacerantur in prædam & mercedem Carnificum. Drexel. de Christo Morient. part. 2. c. 9. § 2. n. 4.

Also gehet es noch heut zu Tage auch zu / da sich viel finden / die sich vmb den vngeneheten Rock Christi / das ist / vmb die geistliche Güter hoch bekümmern / aber auff seinen Geistlichen Leichnam / das ist auff seine Christliche Kirche / die reine Lehr seines Worts / die geistliche betrangte Gliedmassen seines Leibs / vnd vmb den Schaden Josephs sich wenig bekümmern: darumb gehet es auch / wie es kan / vnd nicht / wie es soll. Viel halten darfür / wann sie in ihren Registern eine grosse Einnahm machen können / so seyn sie glückselig / wann es schon vom Altar vnd der Cantzel gerissen / vnd gedencken nicht daran / daß die Rubric der vngerechten Einnahme / die Rubric der Außgabe / alles Segens beraube / vnrichtig mache / vnd die Einnahme weit

vber-

vbertreffe/nach der Propheceyung deß Propheten Haggai/c.1. v.6. Jhr säet viel/ vnd bringet wenig ein/ ihr esset/ vnd werdet doch nicht satt/vnd welcher Gelt verdienet/ der leget in einen löcherten Beutel. Davon stehet auch geschrieben/Deut.28.v.38. & seqq. Mich.c.6. v.12. Ich habe noch keinen gesehen/ der durch die Einnahme geistlicher Güter/die Außgabe mit grossem Segen vnd Nutzen verbessert/ wiewol es viel meynen vnd darfür halten/wann die Rubric der Einnahme von Geistlichen Gütern auß jhren Registern vnd Rentkammer bliebe/ sie könten jhren Staat/ den doch jhre löbliche Vorfahren mit grösserm Respect/Ehr vnd Reputation ohne solche Güter erhalten/ nicht führen.

AXIOMA XX.

Die Heil. Göttliche Schrifft ist allein das einige wahre Principium, die einige Grundveste vnnd Richtschnur der wahren Religion vnd Kirchen Gottes/ Altes vnd Newen Testaments.

SEr H. Apostel Petrus weiset alle Christen dahin/ wann er spricht: Wir haben ein vestes vnd Prophetisches Wort/vnd jhr thut wol/daß jhr darauff achtet/als auff ein Liecht/das da scheinet in einem dunckeln Ort/2. Pet. c.1.v.19. vnd Paulus an seine Epheser: Jhr seyt nun nicht mehr Gäste vnd Frembdlinge/ sondern Bürger mit den Heiligen/ vnd Gottes Haußgenossen/erbawet auff den Grund der Apostel vnd Propheten/da JEsus Christus der Eckstein/ auff welchen der gantze Baw (nemlich der Christlichen Kirchen) in einander gefüget/ &c. ad Eph. c. 2. v. 19. & seqq. vnd S. Petrus schreibet an seine Gemein in Ponto/Galatia/&c. Jhr seyt widergeboren auß vnvergänglichem Samen/ nemlich/ auß dem lebendigen Wort Gottes/das da ewiglich bleibet/1. Pet. 1. v. 23. & 2. Pet. 1.17. vnd kan hierüber also geschlossen werden/das jenige/ wornach wir werden am Jüngsten Tage gerichtet werden/ dasselbe allein/ vnd nichts anders/soll vnd muß für das alleinige Principium, vnd die einige Norma vnsers Glaubens vnnd darauff gegründeten

Christen-

Christenthumbs geachtet werden. Nun wird vns aber nichts anders/ als das Wort Gottes durch die Propheten vnd Apostel auffgezeichnet/ am Jüngsten Tage richten/ nach dem Außspruch Christi/ Joh. 12. v. 18. Rom. 2. v. 16. Derowegen muß dieses / vnd kein anders / oder Neben-Principium vnsers Glaubens/ darnach wir werden gerichtet werden seyn vnd bleiben.

Der HERR Christus hat vns selber dahin gewiesen/ wie Er gesagt: Forschet in der Schrifft/ dann sie ists/ die von mir zeuget / Joh. 5. v. 39. Die heilige Apostel haben sich selber auff nichts / als auff Mosis vnd der Propheten Schrifften gezogen. Da der reiche Schlemmer in der Hölle lage / vor seine hinderlassene noch übrige fünff Brüder sorgete/ vnd begehrete/ daß einer von den Todten aufferstehen vnd sie warnen solte/ bekame er diese Antwort: Sie haben Mosen vnd die Propheten/ laß sie dieselbe hören/ Luc. 16. v. 29. Dahin weiset vns auch der Prophet Esaias/ wann er lehret: Nach dem Gesätz vnd Zeugnuß / werden sie das nicht sagen/ so werden sie die Morgenröthe nicht haben / Cap. 8. v. 21. So bezeuget auch Paulus in seinem Gespräche mit Agrippa, daß er nichts ausser deme / was die Propheten gesagt haben/ daß es geschehen solte / vnd Moses lehre/ geredet/ in der Apostel Geschicht/ cap. 26. v. 22. (1)

Weil aber Festus, so mit bey diesem Gespräche war/ das grosse Geheimnuß Gottes nach seiner Vernunfft ermessen wolte: sprach er zu Paulo: Paule/ du rasest/ die grosse Kunst machet dich rasend.

(1) Nemo melius de Deo tellari potest, quam Deus ipse in verbo suo.

Hinc versiculi:

Desine, cur Numen, nemo sine Numine, cernat,
Mirari, solem quis sine Sole videt?

Ex Scripturis sanctis & veteribus & novis, quæ Canonicæ appellantur, concipitur fides, ex qua vivit justus: & per quam sine dubitatione ambulamus, quamdiu in Domino peregrinamur. Augustin. li. 10. de Civit. Dei c. 3.

Aber der König Agrippas/ der etwas mehr auff Pauli Predigt vnd die Propheten geachtet/ als Paulus fragete / gläubestu König Agrippa/ sprach er zu Paulo/ es fehlet nicht viel/ du überredest mich/ daß ich ein Christ würde/ worauß zu sehen/ daß Pauli Predigt mehr deß Königs Aggrippæ Hertz / als deß Festi gerühret / weil aber Agrip-

Agrippas das Wort Gottes nicht weiter geachtet/hat es auch nicht bey jhme gewurtzelt.

Der Landpfleger Felix ließ den Apostel Paulum auch zu sich fordern/vnd hörete ihn von dem Glauben an Christum/vnd als Paulus jhme vorsagte von der Gerechtigkeit/ Keuschheit / vnd von dem zukünfftigen Gerichte / bekame er die Antwort/ er solte wieder hingehen/er wäre vor dißmal vnmüssig/wann er gelegene Zeit darzu hätte/ wolte er ihn wieder ruffen lassen. Es zielete aber endlich Felicis conversatio mit dem Paulo nicht dahin / daß er den rechten Weg zur Seeligkeit lernen/sondern von Paulo pro redimenda vexa & carcere ein stück Geldes erpressen und haben wolte. Actor. c. 24. v. 24. konte also das Wort Gottes bey Felice, der nicht Christum/ sondern Geld bey dem gefangenen Paulo suchete/nicht hafften.

Die heilige Göttliche Schrifft/ wie Athanasius saget/ ist der einige Wagen/ dadurch der hochwerthe Heilige Geist in vnser Hertz führet. Heilbrun. in lib. dicto. Vncathol. Papstum. art. 15. c. 16.

Der Glaube kompt auß dem Gehör Göttliches Worts. Rom. 10. v. 17. wordurch Gott den Glauben vorhält jederman/ Act. 17. v. 31. *Ohne Glauben aber ist es unmüglich GOtt gefallen/Hebr. 11. v. 6.*

Die Heyden vnd andere Vngläubigen/ halten und reden von Gott/bloß nach ihres Hertzen Gedancken vnd eygenem Wahn/ohne vnd ausserhalb deß Worts Gottes und Verheissungen/ darumb ist jhre Erkäntnuß vnd Gottesdienst eytel / vnd kan jhnen zur Seeligkeit nicht dienen. Darumb lässet sie Gott in jhres Hertzens Dünckel/daß sie wandeln nach jhrem (vnd nicht nach GOttes) Raht/wie Assaph klaget in dem 72. Psalm. v. 13.

Die Kirche Gottes aber/Altes vnd Newes Testaments/gläuben/ reden/ halten mit und von Gott nach seinem Wort vnd Verheissungen/darinn er sich beydes nach seinem Wesen vnd Willen offenbahret / davon D. Lutherus in der Außlegung deß 51. Psal. fol. 340. Wolffenbüttelischer Edition, mit mehrerm handelt. Frid. Balduin. de casibus conscient. lib. 2. cap. 1. cas. 4.

Zwischen der Menschlichen Vernunfft vnd vnendlichem Wesen

Gottes/ auch seiner hohen Majestät/ vnd Menschlicher Schwachheit/ ist gar keine Proportion vnd Vergleichunge / es ist jhr eine Thorheit/ vnd kan es nicht begreiffen/ vnd muß vber die Majestät erstarren/ ja je höher sie steiget/ je tieffer und gefährlicher sie stürzet. (z)

(z) Ratio nostra, quantò plus graditur, tantò longinquiùs errat, inquit Christian. Poet. Prosp.

Loqui volentes de Dei profundo merfi sunt in profundum. Meisn Homil. 2. Advent. Domin. Imò Scrutator Majestatis opprimetur à gloria ejus. Sciens Dominus magnam confusionem rerum futurarum in novissimis diebus, ideò mandat, ut Christiani volentes firmitatem accipere veræ fidei, ad nullam rem aliam fugiant; nisi ad scripturas. Alioquin si ad alia respexerint; scandalizabuntur & peribunt, & incident in abominationem desolationis, quæ stat in locis Ecclesiæ sanctis. Chrysost. in Matt. 24. Et rectè Luther. in Commentar. ad Gen. cap. 26. fol. 353. fac. 2. Aut loquimur, inquit, de Deo abscondito, aut de Deo revelato. De Deo quatenus non est revelatus, nulla est Fides, nulla scientia, & cognitio nulla, & ibi tenendum est, quod dicitur, Quæ supra nos nihil ad nos. Ejusmodi enim cogitationes, quæ supra aut extra revelationem Dei, sublimius aliquid rimantur, prorsus Diabolicæ sunt, quibus nihil amplius proficitur, quam ut nos ipsos in exitium præcipitemus, quia objiciunt objectum imperveſtigabile, videlicet, Deum non revelatum. Moses etiam petebat, ut ostenderet ipsi Deus faciem suam, sed respondet Dominus: posteriora mea tibi ostendam, faciem autem meam videre non poteris. Ista curiositas peccatum magnum, qua ad Deum affectamus viam naturali speculatione, Et sic Adam horribiliter lapsus est. Hactenus Luth. Hinc Tacitus homo gentilis cautè monuit: Sanctius & reverentius esse de actis Deorum credere, quam scire, in lib. de Morib. Germ. Et Scalig. Exerc. 365. sect. 2. Deus nullis tam plenè indicatus intelligitur, quam illis, quæ ignorationem nostram prætendunt. Neque inconvenienter Plato, dixisse fertur, Rerum divinarum nihil sciri, sine divino oraculo.

AXIOMA XXI.

Die Heilige Schrifft / ist an sich vollkommen vnd gnugsam / die Christliche Religion vnd den einigen rechten Weg zur Seeligkeit zu zeigen / davon man nichts ab oder zuthun soll.

Dann so spricht Gott der HErr selber: Alles was ich euch gebiethe/ das solt jhr halten/ daß jhr darnach thut/ jhr solt nichts

darzu

darzu thun noch darvon thun. Deut. c. 12. v. ult. & Deut. c. 4. v. 2. Alle Wort Gottes seynd durchläutert. Thue nichts zu seinen Worten/ daß er dich nicht straffe/ Prov. 30. v. 6. vnd S. Johannes warnet darvor gar treulich/ sagend: Ich bezeuge aber allen/ die da hören die Wort der Weissagung in diesem Buch/ So jemand darzu setzet/ so wird Gott zusetzen auff jhn die Plagen/ die in diesem Buch geschrieben stehen/ in der Offenbahrung S. Johan. c. 22. v. 18. sintemal die Schrifft eingegeben von GOtt/ ist nutz zur Lehre/ zur Straffe/ zur Besserunge/ daß ein Mensch Gottes sey vollkommen/ zu allen guten Wercken geschickt. In der 2. Epistel an Timoth. c. 3. ver. 16. 17. (1) Machet nun die Schrifft den Menschen vollkommen zu allen guten Wercken/ bleiben wir billich allein darbey/ vnd haben nicht von nöthen vmb andere Vollkommenheit vnserm eigenem verderbten Wahn vnd Dunckel nach vns zu bekümmern. Ob auch wohl der HErr Christus viel Zeichen gethan/ die nicht beschrieben in diesem Buche/ so ist doch dieses geschrieben/ daß wir glauben/ vnd dadurch das Leben haben in seinem Namen/ wie der Evangelist S. Johan. c. 20. vers. 30. 31. zeuget. Ist aber nun so viel beschrieben/ daß wir glauben vnd dadurch das Leben haben/ so können wir ja das Ende deß Glaubens nemlich der Seelen Seeligkeit erlangen/ vnd dürffen keine andere Wege vnd Mittel suchen/ als darin zu finden/ vnd von Gott selber gezeiget vnd gebotten.

(1) Augustin. de Doctrin. Christ. lib. 2. cap. 18. In iis, inquit, quæ apertè in scriptura posita sunt, inveniuntur illa omnia, quæ continent fidem moresque vivendi. Et de Bon. viduit. cap. 1. Sancta scriptura nostræ Doctrinæ regulam fingit, ne audeamus sapere plus quam oportet. Estque exactissima trutina, gnomon & regula. Chrysostom. homil. 13. in 2. ad Corinth. Divina Sratera. August. lib. 2. contra Donat. Animæ pharmacum. Chrysost. in c. 3. ad Colos. D. Gerhard. in Aphorism. Theolog. c. 2. Aphorism. 19. 20.)

(2) Deus nos ad scripturas amandat, & ut ei citra omnem vel adjectionem vel detractionem credamus, mandat: nuspiam vero, ut aliquid extra scripturam pari Pietatis affectu suscipiamus imperat. Schröderus de Catechet. Christ. Doctrin. capitibus quæstion. 8.

AXIOMA XXII.

Die H. Göttliche Schrifft ist ein klares hellglänzendes Liecht der allein seeligmachenden Religion. (1.)

(1) Eleganter Lactant. lib. 6. institut. Divin. cap. 21. Num Deus; inquit, & mentis & vocis & linguæ artifex, disertè loqui non potest? Imò verò summa providentia fuco carere voluit ea, quæ divina sunt, ut omnes intelligerent, quod omnibus loquebatur.

Chrysostom. Homil. 3. in 2. ad Thessal. Omnia clara sunt & plana ex scripturis divinis, quæcunque necessaria sunt, manifesta sunt. Augustin. de utilit. creden. c. 6. Quicquid est, mihi crede, in scripturis illis altum & divinum est. Inest omninò veritas, & reficiendis instaurandisque animis accommodatissima disciplina & planè ita modificata, ut inde haurire nemo non possit, quod sibi satis est, si modò ad hauriendum, devotè ac piè accesserit. Idem Chrysostom. Homil. 2. de Lazar. Prophetas & Apostolos, omnia manifestè & clarè prodidisse, ut è sola etiam lectione per se quisque discere possit, quæ dicuntur, et ne quis difficultatis possit obtendere excusationem, ita temperasse, ut etiam publicani, piscatores, opifices, & vidua mulier, & servus illiteratus, & omnium hominum indoctissimi ex lectione aliquid lucri, utilitatisque reportarent: Cyrill. lib. 7. cont. Jul. ait. Scripturas, ut omnibus essent notæ, magnis ac parvis utiliter familiari sermone esse commendatas, ita ut nullius captum transcendant. Fulgos. Sermon. de Confess. comparat scripturas dulcissimis ferculis, in quibus abundet, quod comedat perfectus; abundet etiam quod sugat parvulus. Et Gregor. lib. 20. Moral. comparat fluvio, in quo & Elephas natare, & agnus ambulare possit.

Notabiliter Erasmus Roterodamus In Præfat. Paraphras. in Matth. Evangel. Scripturæ, inquit, ita proditæ sunt, ut citius intelligantur ab idiota pio, modestoque, quàm ab arrogante Philosopho. Hæ Doctis pariter ac indoctis, Græcis æquè ac Scythis, servis itidem ac liberis, quæ fœminis simul ac viris, quæ plebeis non minus atque Regibus prodita sunt. Quod docent ex æquo ad omnes pertinet. Quod pollicentur pariter ad omnes pertinet &c. ubi hoc thema latius & perquam eleganter prosequitur. Et scriptura quod uno in loco verbis obscuris proponit, id si non illicò, alibi tamen clarioribus exponit, uti ex collatis scripturæ dictis brevibus demonstrat Schröder. de Capitib. Catechet. quæst. 11.

Der Königliche Prophet David saget: dein Wort ist meines Fusses Leuchte/ vnd ein Liecht auff meinem Wege/ Psal. 119. vers. 105.

vers. 105. Ein Liecht das da scheinet in einem dunckeln Orth / biß der Tag anbreche. 2. Petr. cap. 1. v. 19. ja die überschwengliche Klarheit. 2. ad Corinth. 3. v. 9. & 10. vnd ob schon viel hohe vnd schwere Sachen in der Heil. Göttlichen Schrifft / sonderlich den Propheten enthalten / vnnd wol ein Abgrund der Göttlichen Weißheit kan genannt werden / so ist doch das jenige / was einem jeden / ja dem allereinfältigsten / auch den kleinen Kindern zur Seeligkeit zu wissen von nöthen / so deutlich vnd klar / daß wann sie nurent glauben / dardurch zur ewigen Seeligkeit können erbawet werden / wie nächst der H. Schrifft die Patres, Augustinus, Chrysostomus vnd andere bezeugen. Darvon die Theologi mit mehrerm handeln / auch dahin gehörig.

AXIOMA XXIII.

Die Heil. Schrifft muß nicht allein von den Geistlichen vnd Predigern / sondern auch von den Zuhörern gelesen vnd betrachtet werden.

GAr rühmlich wird der Zuhörer vnd Gemein zu Berrohen gedacht / daß sie täglich in der Schrifft geforschet haben / ob sichs also verhielte / was jhnen S. Paulus auß Mose vnd den Propheten geprediget / Actor. 17. vers. 11. Der Cämmerer vnd Gewaltiger der Königin Candaces gerieth auff seiner Rückreyse von Jerusalem / vber den Propheten Esaiam / vnd laß denselben / darüber kame auff Befehl deß HErren der Apostel Philippus zu jhme / vnd fragete / ob er auch verstünde was er liese / worauff er so viel Berichts erlangete / daß er begehrte getaufft zu werden / vnd vorhin die herrliche Bekantnuß thate: Ich glaube / daß Jesus Christus Gottes Sohn ist / Actor. 8. c. hätte dieser Cämmerer nicht im Propheten Esaia gelesen / wäre Philippus nicht zu jhme kommen / hätte auch keine Vrsache gehabt zu fragen / obs ers wol verstünde /

was er liese. Hiervon schreibet Erasmus in vntengemelter Præfation gar denckwürdig also: Quid alienius à mysteriis Prophetarum, quam Eunuchus ille Candaces Reginæ, in Regia nutritus, mulieribus obsequiis, denique Æthiops, qua gente vix ulla effœmination: tamen dum, ut delicatus curru vehitur, legit Esaiam de Christo vaticinantem. Non intelligebat scripturæ sensum homo profanus & idiota, & tamen quoniam pio studio legebat, subitò mittitur illi Philippus interpres: vertitur Eunuchus in virum, tingitur aqua, & ater Æthiops niveo agni immaculati vellere induitur, subitoque ex mancipio profanæ Reginæ, fit servus Iesu Christi. Wie nun GOtt diesem Cammerer das Verständnüß geöffnet/ da er die Schrifft gelesen/ also wird ers gewiß andern auch nicht versagen.

Deß HErrn Christi Befehl ist gemein/ vnd gebeuth er ohn Vnterscheid/ forschet in der Schrifft/ denn sie ist die von mir zeuget: was allen Menschen zur Lehr/ Trost vnd Warnunge in der H. Göttlichen Schrifft offenbahret vnd verzeichnet/ warumb solten solches auch nicht alle Leute lesen vnd betrachten. confer. D. Gerhard. in Aphorism. Theol. c. 2. Aphorism. 43. Eben dasselbe Wort Gottes/ das in der Bibel verzeichnet vnd auffgeschrieben/ haben Moses/ die Propheten/ Christus selber vnd die Apostel/ allen Menschen ohne Vnterscheid Geistlichen oder Weltlichen Standes vorgehalten vnd geprediget. So nun allen Menschen gegönnet/ vnd seynd sie alle tüchtig gehalten/ das Wort Gottes/ so hernacher beschrieben/ anzuhören/ warumb solten sie dann auch nicht alle dasselbe zu lesen verstattet vnd zugelassen werden.

Dahin zielet auch jetzt gemelter vortrefflicher Theologus Erasmus Roterodam. in seiner Præfat. ad Lect. in paraphras. Evangel. Matth. wann er setzt: Certè scripturarum suarum penum nulli pio claudit Christus, etiamsi subulcus esset, qui quondam pastoribus impartiit spiritum Propheticum, in hujus igitur libris versentur omnes, qui venantur Christianam Philosophiam. Si succedit, age gratias Deo: sin minus, ne abjice animum protinus, quære, pete, pulsa. Quærenti continget

ut in-

ut inveniat, petenti dabitur, pulsanti aperietis, qui habet clavem &c. Et in sequentibus: Cupit Christus Philosophiam suam quam latissimè propagari. Pro omnibus mortuus est, ab omnibus cognosci desiderat. Ad id conducet, ut illius libri vertantur in omnes omnium gentium linguas &c.

AXIOMA XXIV.

Der Gottesdienst vnd was darzu gehöret/ muß Gottes Wort gemäß vnd ähnlich seyn.

VMbsonst ehren die Menschen GOtt nach Menschlichen Gesätzen/ eygenen Wahn vnd Duncket/ wie der HERR Christus selber bezeuget/ Matth. 15. v. 9.

Als Moses bey Gott auff dem Berg Sinai war/ vnd etwas verzohe/ tratten die Kinder Israel von den Wegen/ die jhnen GOtt gebotten hatte/ erwehleten einen newen Gottesdienst/ richteten ein gegossen Kalb auff/ opfferten demselben vnd sagten/ das seynd deine Götter Israel/ Exod. 32. (1) Was vor einen grossen Mißfallen aber daran Gott gehabt/ auch was vor eine scharffe Execution derselbe vber sie verhänget/ wann es nicht Moses abgebeten/ ist daselbsten zu sehen. Denn Gott will nicht auff andere Weise vnd Manier/ noch durch andere Ceremonien vnd Gottesdienst geehret seyn/ als er selber verordnet/ wann schon solches auß guter Intention vnd Einfalt geschehe. (2) Die Söhne Aarons/ Nadab vnd Abihu/ tratten auch ab von

(1) Balth. Meisner. de Eccles. sect. 4. cap. 5. membr. 3 Quæstion. 3. ubi scribit: Pessimè depravatus fuit publicus cultus, dum Aarone consentiente & procurante, erexerunt vitulum aureum, & totus populus clamavit: Hi sunt Dei tui Israel. Exod. 32. v. 4. secuti hac in parte Ægyptiorum mores, quibus ante assueti, in Civitate Regia Memphi colentibus Apin, h. e. bovem, qui albam frontem, & parvas quasdam maculas in cute habuit, cætera niger existens.

(2) Bona intentio, & opus malum, exosum Deo est sacrificium. Drexel. de rect. intent. lib. 1. cap. 6. ubi latè hac de re agit. Neque bona Religio, neque bona inten-

intentio justificant opera mala. Non enim facienda sunt mala, ut eveniant bona, in Actis Apost.

ab von GOttes Ordnunge / fiengen an zu räuchern mit frembdem Fewer vor dem HErrn/vnd zwar solches keiner böſen intention, aber GOTT hatte einen groſſen Eckel daran/ daß er Fewer ließ hervnter fahren/ vnd sie so bald auff frischer That vnd in ipso vani cultus loco mit Fewr verderben vnd tödten. Im 3. Buch Mos. c. 10.

Deſſen hat man auch ein Exempel an Gideon/ der das Ephod vnd selbſt erwehlete newe Ceremonien zum Gottesdienſt anrichtete / deßwegen er sich an GOtt versündiget / auch seine Kinder vnd Posterität darüber hart gestraffet worden / wie zu sehen im Buch der Richter im 8. vnd 9. c. Was soll mir/ spricht der HErr bey dem Propheten Esaia / die menge ewrer Opffer? Esai. c. 1. v. 11. & v. 13. das Rauchwerck ist mir ein Grewel/der Newmonden vnd Sabbath/ da jhr zusammen kompt / vnd Mühe vnd Angſt habet / der mag ich nicht. Meine Seele ist denſelben feind vnnd derſelben überdrüſſig. Jmgleichen bey dem Propheten Jeremia / cap. 6. vers. 20. Was frage ich nach dem Weyrauch / der auß Reich Arabia / vnd nach den guten Zimmetrinten/ die auß fernen Landen kommen? Ewre Brandopffer sind mir nicht angenehme / vnnd ewre Opffer gefallen mir nichts.

GOtt hält allen Gottesdienſt / der ohne vnd wider sein Wort von Menſchen angeordnet wird/ vor Abgötterey vnd Aberglauben/ vnd ist jhme ein Grewel. Dahero Luther. in Commentar. in Gen. recht schreibet: Speciosum opus contra verbum Dei susceptum, est mera abominatio: Et Scriptura infaustis nominibus ariolari, & idololatrare vocat, aliquid, sine aut contra Dei verbum susceipere. Vnd in notis marginalibus bey dem 3. Capitel deß Propheten Danielis vers. 1. schreibet er: Gottesdienſt ohne GOttes Wort ist allezeit Abgötterey.

AXIO-

AXIOMA XXV.

Wann die wahre vnd Christliche Kirch von dem Grunde Göttlicher Schrifft in der Lehr vnnd GOttesdienste abweichet / bleibet sie nicht mehr die wahre Kirche.

Nam collapla ruunt subductis tecta columnis.

KEin Baw kan bestehen/wann das Fundament verrücket oder gar entzogen wird/ sondern fället übern hauffen/vnd bekompt ein andere Gestalt.

Nun dann auß vorigem Axiomate XX. offenbar/ daß die wahre Kirche auff den Grund vnd Warheit Göttliches Wortes erbawet/kan sie nicht bestehen/ wann sie darvon abweichet.

Daß aber die Kirche Gottes jrren könne / auch im Alten vnd Newen Testament vielmals an vielen Orten geirret habe/ist nicht zu zweiffeln. Wie Moses auff dem Berge Sinai etwas lang verzohen/hat das gantze Jüdische Volck sampt jhrem Hohenpriester Aaron vnd den Leviten/ wie sie von Gottes Wort abgewichen/ vnd sich selbsten einen Gottesdienst erwehlet / mit Auffrichtung deß güldenen Kalbes/gröblich geirret/deßwegen sie GOtt der HErr gantz außrotten vnd vertilgen wollen/Exod. 32. Wie droben gemeldet.

Dergleichen Exempel findet man viel/ als im Buch der Richter / da nach Josuæ Todt die Kinder Jsrael abfielen vnd Baalim dieneten/vnd verliessen den HErrn jhrer Vätter GOtt/folgeten andern Göttern nach vnd beteten sie an / cap. 2. v. 7. 11. 12. & seq. Jud. 3. v. 5. & seq. cap. 4. v. 1. c. 6. v. 1. c. 8. v. 27.

Welcher gestalt die Jsraeliten / als die Kirche GOttes/ vnter der Könige Juda vnd Jsrael Regierunge/ vielmals im Gottesdienst vnd der Lehr geirret vnd abgefallen / solches wäre zu weitläufftig zuerzehlen/vnd ist so wol ex historia ipsa, als auß der jederzeit lebenden Propheten / darüber geführeten Klage überflüssig vnd gnugsam zu sehen/sonderlich zu Zeiten Jerobeams/ Achabs vnd jhrer Successo-

ren/ wie solches der länge nach in specie angezogen Balth. Meisn. in seinem Tractat. de Eccl. sect. 4. c. 5. membr. 3. quæst. 3. pag. 467. & seq. darüber klaget GOTT der HERR bey dem Propheten Jeremia c. 2. v. 21. sagende: Ich hatte dich gepflantzet zu einem süssen Weinstocke/ ein gantz rechtschaffenen Saamen/ wie bistu mir dann gerathen zu einem bittern Weinstock/ Adde Esai. c. 1. v. 3. 4. 5. & seqq. cap. 2. v. 8. cap. 5. v. 4. cap. 10. vers. 11. Es ist zuweilen weder Gesätz bey den Priestern/ noch Rath mehr bey den Alten gewesen/ Ezech. 7. v. 26. & c. 22. v. 26. & 28. Oseæ 1. v. 2. & c. 2. v. 2. Amos. 2. v. 4. Zephan. 3. v. 4. Malach. 2. v. 8. cum similibus.

Es will aber von etlichen darvor gehalten werden/ ob solte solches von der Kirchen Newes Testaments nicht können gesaget werden/ weil Christus derselben versprochen den Tröster den Heil. Geist/ der sie solte in alle Warheit leiten. Johan. 16. v. 13. Item Luc. cap. 22. v. 32.

Da Christus den Petrum vertröstet/ daß er vor jhne gebetten/ daß sein Glaube nicht auffhöre/ darauß man zu schliessen/ daß das jenige/ was der Heyland der Welt/ als der Mund der Warheit/ ohne gedienge seiner Kirchen versprochen/ das müsse vnfehlbar erfolgen. Nun hab er aber den Geist der Warheit also versprochen/ &c. Aber hierauff ist zu antworten

1. Daß die Jüdische Kirche nicht weniger als die Christliche herrliche Verheissunge Göttlicher Gegenwart vnd Erhaltunge gehabt/ als Lev. 26. v. 11. Ich will meine Wohnunge vnter euch haben/ vnd meine Seele soll euch nicht verwerffen/ Psalm. 133. v. 13.

2. Seind alle Promissiones vnd Verheissungen so der Jüdischen vnd Christlichen Kirchen geschehen/ conditionales vnd mit diesem Bedinge erfolget/ wann sie nemlich werden bleiben vnd wandeln in den Wegen deß HErren/ ex allegatis locis vnd sonsten/ Jerem. c. 7. v. 13. 2. Chron. 15. v. 2.

Es bezeuget Christus gnug/ Joh. 8. v. 31. Si manseritis in sermone meo, discipuli mei eritis. So jhr bleiben werdet an meiner Rede/ so seyt jhr meine rechte Jünger/ Joh. 14. v. 26. & c. 15. v. 14.

Jhr

Ihr seyd meine Freunde/ so jhr thut was ich euch gebiethe/ in Epist. Johan. 1. c. 2. v. 24. So bey euch bleibet/ was jhr gehöret habet/ so werdet jhr auch bey dem Sohn vnd Vatter bleiben.

3. Weil Paulus von den Jüden auff die Christen argumentiret, tanquam à Majori ad Minus, sagend: hat Gott der natürlichen Zweige nicht verschonet/ so wird er deiner auch nicht verschonen/ Rom. c. 11. v. 20. & seqq. Wie es mit der Kirche vnd Gemeine Gottes zu Corintho/ bey den Galatern/ Colossern in Orient vnd Griechenland hergangen/ hat sich schon bey der Apostelzeit hervor gethan/ vnd ist nachgehends ärger worden/ davon weitläufftig handelt Meisner. de Eccles. sect. 4. c. 7. Membr. 2. Thes. 4. p. 669. & seqq. (1) Vnd ist auß dem andern vnd 3. Cap. der Offenbahrung Johan. von den Asiatischen Kirchen dergleichen zu sehen.

4. So wären auch alle Warnungen vor falschen Propheten/ so viele verführen würden/ vmbsonst gewesen/ als Matth. 7. v. 15. Matth. 24. v. 11. & v. 23. Item Luc. 18. v. 7. Meinstu/ wann deß Menschen Sohn kommen wird/ ob er Glauben finden werde/ Joh. 4. v. 1. Prüffet die Geister/ ob sie auß Gott seynd. Es samlet vnnd behält sich aber doch Gott bevor ein kleines Häufflein hin vnd wider in der Welt/ welches auch bleiben wird/ biß an den lieben Jüngsten Tage/ vnd werdens die Pforten der Höllen nicht überwältigen.

(1) Hieronym. in c. 2. Sophon. ait: Ecclesiam regnante Antichristo, redigendam esse in solitudinem. Augustin. in Epist. 48. ad Vincent. Ipsa est Ecclesia quæ aliquando obscuratur & tanquam obnubilatur Scandalorum multitudine.

AXIOMA XXVI.

Auff vorgebene Offenbahrunge Englischer oder anderer Erscheinung sich angebender newer Propheten soll man von Gottes geoffenbahrtem Wort/ Befehlich vnd Ordnung nicht abweichen. (1)

(1) Cœlestes expectare raptus extra & præter verbum, est eorum, qui mediis à Deo institutis contenti esse nolunt. D. Gerhard. in Aphoris. Theol. c. 14. Aphor. 31.

GOTT hat sein Volck ernstlich vnd trewlich warnen vnnd durch Mosen jhnen gebiethen lassen: Wenn ein Prophet oder Träumer vnter euch wird auffstehen / vnd dir Zeichen oder Wunder geben/ vnd darauff sagen/ lasset vns andern Göttern folgen die jhr nicht kennet/so soltu nicht gehorchen den Worten solches Propheten vnd Träumers / dann der HErr ewer GOtt versucht euch / daß er erfahre/ob jhr jhn von gantzem Hertzen vnd von gantzer Seelen lieb habet/ Deut 13.1.

Als ein Mann GOttes zu dem Jerobeam abgefertiget war / jhme seine Abgötterey vnd Vbertrettunge zu Bethel zu verweisen / mit angelegtem außtrücklichen Befehl / er solte daselbsten kein Brod essen noch Wasser trincken / vnd nicht wieder durch den Weg kommen/ den er gangen/ er auch im Werck wär/ ohnerachtet der König Jerobeam jhn inständig zur Taffel eingeladen vnd Præsenten offeriret/ solchem Befehl nachzukommen / lässet er sich doch hernacher auff der Ruckreyse von einem alten Täuscher/der sich vor einen Propheten gehalten/vnd vorgegeben/ er wäre auch ein Prophet/wie er der Mann Gottes/vnd NB. ein Engel hätte mit jhme geredet durch deß HErrn Wort/ vnd gesaget: Führe jhn wieder mit dir heim/ daß er Brod esse vnd Wasser trincke. Er log jhm aber/saget der Text: Vnd wie der Mann Gottes sich dardurch verführen lassen/ vnd noch vber Tisch gesessen/bekame er seinen Sententz, daß er weder Brod essen noch Wasser trincken / auch sein Leichnam in seiner Vätter Grab nicht kommen solte / gestalt dann ein grimmiger Löwe/ zum Executore vnd Nachrichter verordnet / der jhn auff dem Wege vom Leben zum Tode hingerichtet/1. Reg. 13. Also war der Teuffel ein falscher Geist in vierhundert Propheten Munde deß Königs Achabs in Israel jhn zu vberreden vnd zu verführen/ 1. Reg. c. 22. Ist derowegen dergleichen sich angebenden Propheten / ja wann auch ein Engel vom Himmel käme/vnd ein anders/auisser Gottes Wort lehren wolte/ nicht zu trawen.

Hiervon vnd daß man solchen Träumern/ die sich Englischer vnd anderer Visionen rühmen/ vnd die Leute damit von dem Wort Gottes abführen wollen/ hat M. Iacobus Stolterfoth ein begabter hoch-

hochtrefflicher Prediger in Lübeck ein fein Büchlein geschrieben / Consideratio Visionum genannt/welches wol zu lesen.

AXIOMA XXVII.

Die wahre Kirche ist vnterweilen herrlich / vnterweilen wird sie an einem vnd andern Ort also getrücket vnd verfolget / daß deren Glieder sich verkriechen vnd heimlich halten müssen.

HErrlich wird sie beschrieben bey dem Propheten Esaia c. 60. daß Könige für jhr sollen niderfallen/vnd gebücket zu jhr kommen / vnd die sie vnterdrücket vnd gelästert haben / sollen niederfallen zu jhren Füssen / vnd der Könige Brüste sollen sie säugen / daß sie seye eine Statt deß HErren/ein Zion deß Heiligen Israel/rc. Item/wie eine Statt die auff dem Berge lieget/die nicht verborgen seyn kan/ Matth. 5. v. 15. Psalm. 48. v. 2. Wie eine schöne lustige Awe/ Jerem. c. 6. v. 2. Wie eine Statt Gottes/ die da fest gegründet ist auff dem heiligen Berge Sion / darinn herrliche Dinge geprediget werden/Psalm. 87. Wie ein schönes Zweiglein/dessen sich das gantze Land tröstet/ Psalm. 48. v. 3 Zion / spricht der Prophet Esaias/hat der HErr gegründet / vnd daselbsten werden die Elenden seines Volcks Zuflucht haben / cap. 15. alias 14. v. ult. Sie ist wie eine schöne Crone in der Hand deß HErren/vnd wie ein Königlicher Hut in der Hand jhres Gottes/Esai c. 62. v. 3. Vnterweilen aber wie ein verborgener Schatz im Acker den man suchet/Matth. c. 13. v. 44. Wie die verstossene / vnd Zion / als eine/ nach der niemand fraget / Jerem. c. 30. v. 7. wie eine verlohrne Herde / welche jhre Hirten verführet vnd in der irre gehen lassen/ daß sie jhrer Hürten vergessen / Jerem. c. 50. v. 6. vnd wie Elende vnd Trostlose/ darüber alle Wetter gehen/Esai. cap. 54. v. 11. Zu Zeiten deß Priesters Eli/spricht die Schrifft/war deß HErren Wort theur/vnd waren wenig Weissagungen in Israel 1. Sam. c. 3. v. 1. Bey dem Propheten Osea drawet

GOtt seinem Volck/daß sie lange Zeit ohne König/ ohne Opffer/ ohne Altar/ ohne Leibrock vnd ohne Heiligthumb/ das ist sine publico Religionis Exercitio, ohne öffentlichen herrlichen Gottesdienst seyn werden/ Hoseæ. c. 3. v. 4. (1)

(1) Chrysostom. in Enarrat. Epist. ad Rom. Veniet, inquit, tempus triste & luctuosum, quo dissipatis publicis Ecclesiæ cœtibus, pauci Exules ab aliquo mundi angulo trepidè convenient, & inter se communicabunt fragmenta cœlestis Doctrinæ, & pro his reliquiis Deo ingentes gratias agent. Idem Chrysost. hom 49 oper. imperf. Tempore Antichristi fideles latentes erunt, in locis quibusdam secretioribus, Deo eos abscondente potius, quam loco, sicut scriptum est: abscondes in abscondito vultus tui à conturbatione hominum. August. Epist. 8. ad Vincent. Quando sol obscurabitur & Luna non dabit lumen suum & Stellæ cadent de cœlo, Ecclesia non apparebit, impiis tunc persecutoribus ultra modum sævientibus.

Also war es zu Zeiten Eliæ unter dem Gottlosen König Achab/ da der Prophet klaget/daß er allein übrig geblieben/ von denen die ihre Knie nicht gebeuget vor Baal/bekam aber die Antwort von Gott/ daß er sich deren noch 7000. übrig behalten/ die es nicht gethan/ welche dann ohne zweiffel latitiret vnd im verborgen sich auffgehalten/ so gar/daß auch der Prophet dieselbe nicht erfahren oder gewust/ vnd ist also bey solchen 7000. die Kirche Gottes im verborgen gewesen/ 1. Reg. 19. v. 10. 14. 18. welches S. Paulus applicirt auff die Kirche Newes Testaments/Rom. 11. v. 4. & seqq. (a)

(a) Nunquam Ecclesia lætior triumphat, Quam si sub cruce pendula ingemiscit.

Also musten die Apostel nach der Aufferstehung Christi sich verkriechen vnnd in den Losamentern verschliessen auß Furcht vor den Jüden. Johan. 20. v. 29. da sie doch domahls die wahre Kirche waren. Nicodemus kam auch zu Christo in der Nacht geschliechen/ Joh. 3. v. 2.

Hie möchte einer sagen/ wie ists/ müssen dann die Christen nicht öffentlich herauß jhren Glauben bekennen vnd zeugen? Ein anders ist es/ wann einer befraget/ vnd seine Confession zu thun/ von einer Obrigkeit/ oder denen die es zu thun befügt/ erfordert würde/dann muß er dieselbe ohngescheuet thun/ oder gewärtig seyn/ daß jhn CHRistus vor seinem himmlischen Vatter wieder verleugnen werde/Matth. c. 10. v. 32. Denn da heist es wie einer auß den alten

Kirchen-

Kirchen-Lehrern saget: veritas non solum credenda, sed etiam loquenda, das ist: die Warheit muß man nicht allein glauben / sondern auch bekennen. Ob wol die verständige fromme Judith dem Holoferni gute Worte/ und viel ein anders / als sie im Hertzen vnd Sinn vorgab / dannoch bekante sie jhre Religion offentlich vnd sprach: Ob ich wol zu dir kommen / so bin ich doch darumb nicht von GOtt abgefallen/ sondern will meinem GOtt noch dienen bey dir/ vnd deine Magd wird hinauß gehen / vnd GOtt anbeten/ Im Buch Judith c. 11. v. 13.

Confer. Balduin. de Casib. Conscien. cas. 13. ubi plurib. hac de re agit.

Also thate Stephanus der es den Hohenpriestern vnd Schrifftgelehrten / wie er erfordert war/ von seiner Lehr vnd Bekantnuß/ Rede vnd Antwort zu geben / ohngeschewet herauß sagte / daß sie deß Gerechten/ nemlich deß HErrn Christi Mörder worden wären/ ohnerachtet sie die Zähne zusammen bissen/ und Stephanus wuste daß er sterben muste/ Actor. 7. v. 52 Solches hat Christus vorher gesaget/ Matth. c. 10. v. 18. Man wird euch für Fürsten vnd Könige führen/ vmb meinet willen zum Zeugnüß vber sie. (2)

(2) (Sanguine fundata est Ecclesia, sanguine cœpit,
Sanguine succrevit, sanguine finis erit.
Der Kirchen Grund muß erst von ihrem Blute fliessen /
Ihr Anfang blutig war/ sie wuchs mit Blutvergiessen:
Also muß sie zuletzt mit Blut auch noch beschliessen.
Fortior ut surgir duro sub pondere palmes,
Sic magis excrescit duris Ecclesia rebus.

S. Paulus informiret vnd weiset seine Römer mit Ernst dahin an und schreibet: So du mit deinem Munde bekennest Jesum/ daß er der HErr seye / vnd gläubest in deinem Hertzen / daß jhn der HErr erwecket hat/ so wirstu selig. Denn so man von Hertzen glaubet/ so wird man gerecht / vnd so man mit dem Munde bekennet/ so wird man selig/ Rom. 10. v. 9. & 10. desihe oben hierüber Axiom. 15.

Ein anders aber ist es/ den Glauben Christi in Verfolgungen ohne Noth und Beruff nicht öffentlich bekennen / sondern in seinem Hertzen in der Stille vnd Gedult bewahren/ gleich wie die H. Apostel selber gethan/ und andere H. Gottes in der ersten Kirchen/ vnd noch itzo viel Christen in Verfolgungen thun müssen. Da muß ein verstän-

diger

diger Christ nach Pauli Vermahnunge/ sich in die böse Zeit schicken/ vnd erwarten der Hülffe vnd bessern Zustandes in Gedult.

Wann einer frembde Lande zu sehen/ in Italien/ Hispanien/ zu Rom vnd andern Orten sich auffhält/ hat er keinen Beruff darzu/ hat es auch nicht von nöthen/ daß er allenthalben von seiner Confession rede oder disputiere/ noch einem jeden/ bey deme er nichts durch seine Bekandtnuß bawen kan/ davon Bericht thue; da er aber angegeben/ vnd deßwegen von denen/ die es zu thun befugt/ befragt würde/ oder durch seine Confession etwas gutes zu schaffen vermöchte/ kan er alsdann mit gutem Gewissen nicht läugnen/ sondern muß die Warheit bekennen/ oder ein Heuchler werden/ nach dem Spruch S. Petri: Seyt allezeit bereit zur Verantwortung jederman/ der Grund erfordert der Hoffnung/ die in euch ist/ 1. Pet. c. 3. v. 15.

Als David vor deß Sauls Tyranney in der Flucht war/ vnd zu dem vnglaubigen Heydnischen König Achis zu Gath kame/ führete er nicht viel Discurß von seiner vnd deß Königs Achis Religion/ sondern als er vermerckte/ daß deß Achis seine Hoffleut eine Diffidentz in jhn/ als in einen renomirten vnd berühmten Israelitischen Soldaten setzeten/ förchte sich David/ verstellete seine Geberde/ vnd stellete sich an/ als wann er kollerte/ stieß sich an die Thür am Thor/ 1. Samuel. c. 21. v. 13. Dieses war eine Prudentia Politica, darbey gleichwol nichts wider seine Religion gehandelt/ noch deßwegen in der Schrifft getadelt worden.

Der Prophet Jeremias wolte denen Fürsten deß Königs Zedekia/ die jhme nach dem Leben stunden/ nicht offenbaren/ was er dem König von jhrem Verderben propheceyet/ sondern simulirte, vnd gab ein anders vor/ Jerem. c. 38. v. 24.

Die fromme Gottselige Esther/ hat in deß Königs Ahasveri Frawenzimmer/ vnd am Königlichen Hoffe nicht gleich anfangs viel disputierens von der Religion gemacht/ weder dieselbe noch jhr Volck angegeben/ sondern auff Anraht jhres trewen Vettern vnd Vormunds Mardochai verschwiegen. Im Buch Esther. c. 2. v. 10. & v. 20.

AXIO-

AXIOMA XXVIII.

Ausser der Kirche ist kein Heyl / kein wahre Religion.

Extra Ecclesiam non est salus.

AUsser Gottes Wort vnd den Heiligen Sacramenten / so der Kirchen Gottes vertrawet seynd / ist keine wahre Erkantnuß Gottes / kein wahrer Gottesdienst / kein rechter Glaube / Hoffnung vnd Seeligkeit / wie auß vorgehenden Axiomatibus zu sehen. Der Berg Zion / das ist / die Kirche Gottes / ist wie ein schön Zweiglein / deß sich das gantze Land / oder alle Rechtglaubigen trösten / singen vnd sprechen die Kinder Korah in dem 48. Psal. vers. 3. Dahero auß dem H. Augustino lib. 4. de Symb. c. 10. recht gesagt wird: Qui non habet in terris Ecclesiam matrem, is non habet in cœlis Deum Patrem. Das ist / wer die Kirche auff der Erden nicht hat zur Mutter / der wird GOtt im Himmel nicht haben zum Vatter. Vnd gleich wie in der ersten Welt nichts von der Sündfluth errettet ward / das nicht in den Kasten Noah gebracht. so wird auch keiner selig / der nicht ein Gliedmaß der Christlichen Kirchen worden / (1) wie Augustinus diß Gleichnuß auch gebrauchet. Das ist: wer durch das Wort GOttes vnd die Heiligen Sacramenta nicht gebracht wird zur wahren Erkantnuß GOttes / zum wahren Glauben vnd Hoffnung / vnd dardurch zur Gemeinschafft der Heiligen / ad gremium matris Ecclesiæ, demselben mangeln vnd entgehen die Mittel zur Seeligkeit. Dann ohne wahre Erkantnuß ist kein wahrer Glaube / ohne wahren Glauben ist es vnmöglich GOTT wolzefallen.

(1) Sicut nemo, nisi qui erat in Arca Noæ, à diluvio liberabatur, ita nullus nisi qui Ecclesiæ membrum fuerit salvabitur. August. q. 65. ad Crosi. per Ecclesiæ enim ubera nutrimur. Esai. 66. v. 11. Ecclesia S. Paulo describente est cœtus & collectio Fidelium sanctificatorum in Christo, die Versamblung vnd Beruff der Geheiligten in Christo / 1. ad Cor. c. 1. v. 2.

Dahero die Kirche auch genannt wird/ Columna veritatis Divinæ, eine Säule und Grundveſte der Göttlichen Warheit/ 1. ad Timoth. 3 v. 15. daran Gottes Wort vnd die Heilige Sacramenta gleichſam gehänget/ und wie ein thurer Schatz zu trewen Handen gelieffert/ ſolches zu bewahren und Zeugnuß darvon zu geben/ und vor allem Sawerteig irriger Lehr zu custodiren.

Es ſeynd aber Glieder der Kirchen/ die durch GOttes Wort vnd die Sacramenta zu dem Erkantnuß und wahren Glauben an Chriſtum gebracht/ und dabey beharren (2) ſie ſeyn auff dem Land oder auff dem Meer/ ſie ſeyn in der Türckey/ Perſien/ Moſcaw/ Indien/ Japonien/ oder wo es ſeyn möchte/ſie haben andere wenig oder viel Glaubigen bey ſich/ oder gar keine/ſie können zu gemeiner Verſamlung der ſichtbarlichen Kirch oder dem Chriſten Häufflein kommen/ oder ſeynd und bleiben abgeſondert/ wann ſie nurent in dem Glauben vnd in der Lehr ſich von der Gemeinſchafft der Heiligen/ nach GOttes Wort vnd Glauben an Chriſtum/ nicht abſondern/ Quæ eſt Communio interna ſanctitatis & fidei. Der HERR unſer GOTT läſſet ſich finden/ wo man Jhn mit getrewem Hertzen ſuchet/an allen Enden der Welt/5. Moſ. c. 4 v 29. & ſeqq. Vnd demnach Chriſtus der Heyland iſt der gantzen Welt/ ſamlet Er hin unnd wider etliche zu ſeiner Gemeinde. Den Schächer am Creutz bekehrete Er durch das Wort ohne Tauffe in ſeinen letzten Zügen/ Nicodemum aber wieſe Er ernſtlich dahin/ daß er ſich tauffen lieſſe/weil er darzu gute Mittel hatte/ vnd ſtecken in der Türckey vnd andern Oertern/ da die Verfolgungen im Schwang gehen/ viel/viel Rechtglaubigen/ werden auch andere darzu geſamblet.

Jm

(2) Hinc Beda in Leviric. Eccleſiam deſcribit. Quod ſit corpus Chriſti ex multis membris, velut ex multis granis collectum, per legis & Evangelii molam contritum, per aquam Baptiſmatis tinctum, & Spiritu S. ſolidatum. Et brevius Caſſiod. in Pſ. 34. Quod ſit populus Chriſtianus rectæ fidei tenax, qui amplitudine ſua totius mundi ſpatia comprehendit.

Im Alten Testament war dem Abraham vnnd seinem Saamen die Verheissung deß gebenedeyten Weibes Saamens geschehen/ vnd das Sacrament der Beschneidung zu einem gewissen Siegel angehängt / dannoch seynd zu Abrahams Glauben kommen auß den Amorrhæern/ seine Bundsverwandten Aner vnd Eschol/ Genes. cap. 14. v. 13. auß den Hethiern Vrias/ 2. Samuel. cap. 11. auß den Cananitern/ vnter andern die Hure Rahab / Jos. cap 2. vers. 1. die Gibeoniter/ Jos cap. 9. v. 3. auß den Idumeern Hiob vnd seine Freunde/ Hiob. cap. 1. & 2. auß den Syrern Naeman/ 2. Reg. 5. v. 1. vnd andere vielmehr. Dahero schreibet D. Lutherus in Commentar. ad Genes. daß viel Heyden/ die den Abraham vnd die Propheten gehöret/ den Gottesdienst zu Jerusalem geschen/ vnd der Juden GOtt allein vor den rechten wahren GOtt erkannt / vnd an Ihn geglaubet/ ohne die Beschneidung/ die da war peculiare signaculum der Juden vnd deß Hauses Abraham/ selig worden. (3)

(3) Conf. Luther. in Genes. ad cap. 17. fol. 193. fac. 2. ubi scribit. Inde nascitur caput Theologiæ, quod Deus sit Deus Judæorum & gentium, Dives in omnes etiam in illo ipso tempore, quo Lex & Circumcisio floruit. Nam aliæ Gentes audiverunt Abraham, audiverunt Prophetas, viderunt Hierosolymis cultum, & Deum Judæorum crediderunt solum & verum Deum esse. Interim soli Judæi habuerunt signaculum circumcisionis, quo fulgebant inter gentes, etsi gentes non circumciderentur, tamen eundem Deum coluerunt, qui per circumcisionem Judæorum populo se patefecerat. Sic supra de Caini posteritate dictum, qui etsi per peccatum à promissione exciderat, quæ in pium Seth translata est, tamen verisimile est, multos ex posteritate ejus consociatos cum Seth salvates esse, non quidem certa promissione, sed, ut sic dicam, vaga, addito Exemplo de Pharaone in Axiomate petito. Et in eodem cap. fol. 107. fac. 2. Deus voluit Abrahamum hoc signum ferre pro semine, sic tamen ut ad fidem per illud invitarentur gentes: Per Circumcisionem enim, non potuerunt Gentes populus Dei fieri sed per fidem in semen benedictum. Sic Regina Saba, sic Hiram agnoverunt Deum Salomonis circumcisi, & si hic maneret in præputio. Hic igitur est sinus Abrahæ, in quem colligantur etiam gentes, Fides cilicet Abrahæ, qua ipsæ quoque consequuntur promissionem, etiamsi signum visibile promissioni additum non consequantur. Erat enim id non gentibus, sed Abrahæ seminis imperatum. Hactenus Luth. Vid. etiam hac de re Hugo. Groti. de jur. Bell. lib. 1. c. 1. §. 16. Ubi ex Josepho, Maimonide & aliis notat, ex veteri Lege etiam extra circumcisionem Deum rectè coli & propitium haberi potuisse, ideoque qui Populi extra

Israelitas circumcisi sunt, eos credibile est ab Ismaele aut Esavo, aut ex Cethuræ p steritate, ex qua orti videntur Æthiopum illi, quos circumcisis annumerat Herodotus. Spartani in literis ad Macchabæos, gloriantur, se ex semine Abrahæ natos & propterea se fratres Judæorum appellant, vid. 1. Macc. c. 12. v. 21.

Der König Pharao hatte die Verheissung nicht/ die Isaac vnd seine Nachkommen hatten/ dannoch/ weil er den Joseph hörete vnd dessen GOtt anrieff/ ist er gerettet. Der König Abimelech/ so mit Abraham im Bunde war/ vnd dessen GOtt erkante/ der König Hiram/ die Königin Saba vnd andere viel seynd per extraordinariam, oder/ wie es Lutherus nennet/ vagam promissionem Dei zu wahrer Erkantnuß Gottes kommen.

Der König Nebucadnezar ein Heyde vnnd vnbeschnittener/ war extra Ecclesiam, vnd ward doch ohne Beschneidung durch den Propheten Daniel zu der Erkantnuß deß einigen wahren Gottes gebracht/ Dan. cap. 2. & 3. deßgleichen Cyrus, Ahasverus vnd andere.

Dahin ist auch deß Königs Salomonis Gebett gerichtet/ da er bey Einweyhung deß Tempels zu Gott gebetten/ wann er spricht: Da auch ein Frembder/ der nicht deines Volcks Israel ist/ kompt auß fernen Landen vmb deines Namens willen/ vnd kompt/ daß er bete für diesem Hause/ so wollestu hören im Himmel/ im Sitz deiner Wohnunge/ vnd thun alles/ darumb der Frembde dich anruffet/ ꝛc. 1. Reg. c. 8. v. 41. & seqq. Vnd von Jerusalem/ die das Bilde trägt der Christlichen Kirchen Newes Testaments/ weissagen die Kinder Korah: Man wird zu Zion sagen/ daß allerley Leute darinnen gebohren werden/ Psalm 87. v. 5.

Es bringet vnd erhält der gütige GOtt/ weil seine Hand nicht verkürtzet/ noch wunderlich manchen Jungen vnd Alten zu der Gemeinschafft deß Glaubens/ vnd seiner Heiligen an allen Enden der Welt/ da auch kein publicum Exercitium Fidei im Schwang gehet vnd toleriret wird/ wie zu Zeiten Eliæ/ auch in der ersten Kirche/ vnd bey andern Verfolgungen mehr geschehen.

AXIO-

AXIOMA XXIX.

Die Heyden seynd vor ihrem Beruff/ ausser der Kirche gewesen/ (a) aber dardurch zur Kirche/ Abrahams Glauben vnd Schoß gesamlet.

DJe tröstliche Verheissunge von der Heyden Beruff/ ist gleich nach der Sündfluth geschehen/ vnd weissaget davon herlich Noah der Prediger der Gerechtigkeit / bittet darneben GOTT/ vnd wündschet/ daß er wolle Japhet/ (darvon die Heyden/ auch wir Teutschen/ die wir / weyland/ Heyden gewesen/ posteriren vnd herkommen) außbreiten vnd wohnen lassen in den Hütten deß Sems / im ersten Buch Mos. cap. 9. vers. 27. Durch die Hütten Sems/ wird die wahre Kirche vnd Evangelische Gemeinschafft der Heiligen vnd Rechtglaubigen in dieser Welt verstanden. (1) Dahin zielet auch die Weissagunge deß Propheten Esai. cap. 53. v. 15. wann er spricht: Denen / welchen nichts davon verkündiget / dieselben werdens mit Lust sehen / vnd die nichts darvon gehöret haben/ werdens mercken. Solches widerholet der Apostel S. Paulus seines Wortlichen Innhalts/ vnd führet es weiter auß in seiner Epistel an die Römer. c. 15. v. 20. & seqq.

(a) Das ist / wie es S. Paulus außlegt/ frembd von Gottes Volck vnd ausser der Burgerschafft Israel / an die Ephes. 2. v. 12.

(1) D. Lutherus in Commentar. ad Genes. ad hunc locum & cap. 9. ita scribit: Sem est velut Stirps, ex cujus posteritate seu Linea natus est Christus: Ecclesia enim Judæorum est, qui habuerunt Patriarchas, Prophetas, Reges. Et tamen Deus ostendit hic ipsi Noah, quod etiam miseræ gentes habitaturæ sint in tabernaculis Sem, hoc est, venturæ ad Societatem bonorum, quæ Filius Dei attulit in hunc mundum, remissionem scilicet peccatorum, Spiritum Sanctum & vitam æternam. Vaticinatur enim clarè, quod etiam Japhet, secundum nomen suum, audiet blandum sermonem Evangelii. Et in sequentibus de Germania inquit. Etiamsi non simus de semine Abrahæ, tamen habitamus in tabernaculis Sem & fruimur promissionibus de Christo impletis, idque beneficio hujus Prophetiæ de Japhet, factum. Eodem ferè modo D. Brentius, A Japhet, inquit, descendimus Germani per Ascenas, ut multi sentiunt. Quod idcirco observandum, ut sciamus, ad nos quoque Christum pertinere, etiamsi non descendamus ex Patriarcha Sem, de cujus linea Christus descendit. Dixit

enim Noah Japhetum habitaturum in tabernaculis Sem, hoc est, posteros Japhet audicatos Evangelium Christi & agnituros Christum servatorem, qui è Sem nasciturus erat. Olia d. in gloss. ad cap. 10. Genes. v. 1.

So bezeuget vnd erkläret es auch GOtt selber bey gemeltem Propheten Esaia ferner / wann er spricht: Ich will jhnen in meinem Hause vnd in meinen Mauren einen Ort geben / vnd einen bessern Namen / dann den Söhnen vnd den Töchtern / (das waren die Juden) einen ewigen Namen will ich jhnen geben / der nicht vergehen soll / und der frembden Kinder (das waren die Heyden und Judengenossen) die sich zum HErren gethan hatten / daß sie jhm dienen vnd seinen Namen lieben / dieselbige will Ich zu meinem Heiligen Berge bringen / und will sie erfrewen in meinem Bethause / &c. c. 56. v. 5. & seqq. Et c. 60. per tot. c. 65. v. 1. Ierem. c. 3. v. 17. Es weissaget auch davon gar herrlich der Prophet Zacharia c. 8. v. 20. & seqq. vnd bey dem Propheten Malachia spricht der HErr: Von Anfang der Sonnen biß zum Nidergang / soll mein Name herrlich werden vnter den Heyden / und an allen Orten soll meinem Namen geräuchert / vnd ein rein Speißopffer geopffert werden / Malach. c. 1. v. 11. Zu Zion wird man sagen / daß allerley Leute darinn gebohren werden / nach dem 87. Psalm. v. 5. Dahin zielet auch der HErr Christus selber in seiner Weissagung / wann Er spricht: Es werde ein Heerde und ein Hirte werden / Joh. 10. v. 17. (2) Das ist / wie es S. Paulus außleget / daß die Heyden / die / weyland / ferne gewesen von der Verheissung / durch Christi Blut und Beruff sind nahe worden / der auß beyden (nemblich / Juden und Heyden) eines hat gemacht / vnd abgebrochen den Zaun der darzwischen war / in der Epistel an die Epheser c. 2. v. 13. 14. (3) Also / daß dardurch kein Vnterschied vnter Juden vnd Griechen / an die Galat. c. 3. v. 28. Sondern in aller-ey Volck / wer GOtt förchtet / ist angenehm worden / in der Apostel Geschicht. c. 10. v. 35.

Es

(2) Cyrill. lib. 7. in Joh. c. 6. Gentium, inquit, adductione ad fidem, factum est unum ovile, scilicet Ecclesia credentium, & unus Pastor Christus, nempe quasi ex duobus gregibus unum ovile effecit Christus, quia Judaicum & gentilem populum in sua fide conjunxit.

(3) Ele-

(3) Elegantet Erasm. in Paraphrasi super hunc locum: Simulatque effulsit Evangelii veritas, rerum vices invertit Christus, effecit, ut vos, qui quondam videbamini nihil ad eum pertinere, nunc sitis illi conjunctissimi, non per circumcisionem præputii, sed per sanguinem Jesu Christi, cujus pretio liberi peccatis vitæ pristinæ, Deoparti fuistis reconciliati. Antea dissidium erat vobis cum Judæis, dissidium cum Deo: A Christo autor Pacis & concordiæ, sustulit omne discrimen, circumcisi & incircumcisi, sustulit Mosaicæ Legis ceremonias, veluti Maceriam quandam, gentium ac Judæorum dirimentem concordiam, ut jam duæ gentes, prius inter se disjunctissimæ coirent, & in unum novum hominem Christum coalescerent, servatorem utrisque ex æquo communem. Hactenus Erasm. ubi prolixius hoc persequitur.

Es wollen zwar etliche sich in der Meynung befinden/ ob solte Christi Weissagung dahin gerichtet seyn/ daß vor der Welt Ende noch alle Menschen glaubig vnd zu Christo bekehret werden sollen/ welches mehr zu wünschen/ als zu hoffen/ wegen der Propheceyung Christi/ daß zu den letzten Zeiten/ viel Irthumb einreissen werden/ so gar/ wann es möglich/ auch die Ausserwehlten verführet und verleytet würden/ Matth. 24. v. 24. Ja/ spricht er/ meynestu/ wann deß Menschen Sohn kommen wird/ daß Er Glauben finden werde auff Erden/ Luc. cap. 18. v. 8. Worauß offenbar/ daß der wahre Glaube/ ohne den man zu GOtt vnd Versamlung seiner Heiligen nicht kommen kan/ zur Zeit der Ankunfft deß HErren Christi gar dünne wird gesäet/ vnd bey wenigen anzutreffen seyn.

Andere meynen/ es werden noch alle Juden zu dem Schaaffstall Christi/ vermöge dieses Spruchs kommen/ worzu gleichfalls wegen der Juden übergrossen Halßstarrigkeit vnnd Verstockung schlechte Hoffnung erscheinet/ wiewol es jhnen wol zu gönnen wäre.

AXIO-

AXIOMA XXX.

Vnter dem Hauffen deren / so sich zur Christlichen Kirche / Religion vnd Gemeinschafft bekennen / seynd Böse vnd Gute / Fromme vnd Gottlose / Trewe vnd Heuchler.

DEr HERR Christus vergleichet selber die Kirche einem Netze / oder Fischgarn / das ins Meer geworffen ist / darinn allerley Gattungs Fische begriffen werden / gute vnd böse / Matt. 13. v. 47. Die Heuchler vnd Maul-Christen stellen sich auch zu der Gemeinschafft der Heiligen / gebrauchen die hochwürdigen Sacramenta / vnd seynd also mit in corpore Ecclesiæ, jedoch anderer Gestalt nicht / als die bösen Flüsse in corpore humano, so aber demselben nicht nutz sind / oder / wie die Sprewer vnter dem guten Waitzen. Sunt in Ecclesia, sed non de Ecclesia. Nicht alle die in der Gemeinde sich finden / vnd HERR / HERR sagen: Werden in das Reich Gottes kommen / spricht Christus selber. (1)

(1) Augustinus in Epist. Johan. Mali sic sunt in corpore Christi, quomodo humores mali, qui quando evomuntur, tunc revelatur Ecclesia, Et adverf. Donar. ita dicit, constat esse in domo, at non pertinere ad compagem domus, nec ad societatem fructiferæ pacificæque justitiæ, sicut esse dicitur palea in frumentis. Et lib. 5. de Bapt. Contra Donar. c. 28. Mali corporaliter cum bonis in Ecclesia videntur esse permixti, vsque in diem judicii, quo etiam die corporaliter debitas separentur ad pœnas. Ex eod. S. Augustino refert Bellarm. lib. 1. de Gemit. Columb. c. 2. Quod mali pertineant ad Ecclesiam, numero, non merito.

Als Moses mit dem Volck GOttes in der Wüsten wandelte / war daselbst die wahre Kirche GOttes / sie waren aber nicht alle rechtschaffene Glieder der wahren Kirche / darvon S. Paulus also schreibet: Vnsere Vätter sind alle vnter der Wolcken gewesen / vnd sind alle durchs Meer gangen / vnd sind alle vnter Mosen getaufft / mit der Wolcken vnd mit dem Meer / vnd haben alle einerley

geistliche

geistliche Speise gegessen/vnd haben alle einerley geistlichen Tranck getruncken: Sie truncken aber von dem geistlichen Felß / der mit folget/welcher war Christus. Aber an ihr vielen hatte GOtt kein Wolgefallen/dann sie sind nidergeschlagen in der Wüsten/ in der ersten Epistel an die Corinth. c. 10. v. 1. & seqq. Zu der Königischen Hochzeit seynd auff beschehene Einladung erschienen Gute vnd Böse/wie sie gefunden / mit vnd ohne Hochzeitlichem Kleyde / Matth. 22.

AXIOMA XXXI.

In der Kirchen GOttes muß alles ordentlich / ehrlich vnd in geziemender Gebühr daher gehen/ 1. Cor. 14. v. 33. & seqq. & præsertim v. ult.

GOTT ist ein Vrheber vnd Liebhaber guter Ordnungen in omni statu. Die Vnordnung aber kompt vom leydigen Teuffel her? Soll es nun im Geistlichen/ Weltlichen oder Hauß-Stand wol hergehen/so muß gute Ordnung darbey gehalten vnd observirt werden. Das ordine & decenter hat viel auff sich/ nemblich rechtmässigen Beruff / gewöhnliche Einsetzunge vnd Ordinierung der Prediger/übliche Christliche Ceremonien/ Actor. 13. versic. 2. & seqq. vnd daß alles geschehe suo loco & tempore, vnd was dergleichen mehr in den Christlichen Kirchen-Ordnungen vnd Agenden/Gottes Wort gemäß zu befinden.

AXIOMA XXXII.

In der Kirche muß der Geistliche Stand mit Lehren / Predigen/ vnd Vbung der H. Sacrament/ nach GOttes Einsetz- vnd Stifftungen sein Ampt verrichten / vnd stehet dem Weltlichen Stand nicht zu der Geistlichen Ampt zu führen. Vid. 1. ad Cor. 14. v. 28. 2. Chron. 26. v. 18. & seqq.

GOttes Wille ist es / daß ein jeder bleibe in dem Beruff/ darinn er beruffen ist/ 1. ad Corinth. 7. v. 20. ad Ephes. 4. v. 1. Ist er zu dem Geistlichen Stand beruffen/ so warte er desselben/ vnd zwar in der Qualität vnd Verrichtung / darzu er gesetzet vnd verordnet/ d. c. 14. ad Corinth. v. 26. Nicht wol würde es stehen/ wann ein Weltlicher König / Fürst / oder sonst jemand weltliches Stands/ auff die Cantzel steigen / vor den Altar tretten / predigen/ vnd den Gottesdienst verrichten wolte. Wie der König Vsia sein Hertz erhube / vnd in den Tempel deß HErrn gieng / zu räuchern auff dem Rauch-Altar/ worzu Gott die Priester vnd Leviten verordnet hatte / ward er mit Aussatz geschlagen biß er starb/ 2. Chron. c. 26.

Als Vsa die Lade Gottes angrieffe vnd halten wolte/ und darzu keinen Beruff hatte/ ward er von GOtt geschlagen/ daß er starb / wiewol ers guter Wolmeynung gethan/ daß die Lade nicht fallen solte/ 2. Sam. 6. v. 6. 7. & 1. Chron. 13. v. 9. 10.

Als Saul sich vnterfieng in Abwesenheit deß Samuels Brandopffer vnd Danckopffer zu thun / bekame er einen starcken Verweiß von Samuel/ daß er thöricht gethan/ vnd nicht gehalten die Gebotte deß HErrn seines GOTtes/ vnd ward jhm angekündiget / daß darumb die Königliche Würde von jhme vnd seinem Hause genommen / vnnd dem David als einem Mann nach dem Hertzen

Hertzen GOttes/ solte gegeben werden/ 1. Samuel. c. 13. vers. 19. & seqq.

Wie der König Josaphat ein allgemeine Visitation in seinem Königreich anstellete / vnd alles in gute Ordnung brachte / hat er das Weltliche Gericht von dem Geistlichen Synedrio oder Consistorio vnterschieden / vnd damit die schädliche Confusion Geistlicher vnd Weltlicher Händel præcaviren vnd verhüten wollen. 2. Chron. 19. inseratur text. à vers. 5. usque ad 19. exclusivè.

Der König David machte zwar die Verordnunge vnd Anstalt / daß die Bundslade deß HErrn auß deß Gethiters Obed-Edoms Hause in die Hütte gebracht würde / er hat aber selber nicht die Hand mit angeleget / sondern befohlen / daß niemand als die Leviten / welche darzu erwehlet / die Lade tragen solten / vnd jhme dienen ewiglich / 1. Chron. c. 16. v. 2.

Nach dem Salomon den herrlichen Tempel fertig gemacht / hat er bey Einweyhung desselben zwar angeordnet / daß die Lade deß HErrn in das Allerheiligste solte getragen werden / aber solches durch niemand anders als die Priester thun lassen. 1. Reg. c. 8.

AXIOMA XXXIII.

Weibern vnd Jungfrawen stehet nicht zu den öffentlichen Gottesdienst in der Kirche / mit Lehren / Predigen vnd Administration der Heiligen Sacramenten zu üben.

S. Paulus schreibet vnd befihlet seinen Corinthern / daß sie die Weiber sollen schweigen lassen vnter der Gemeine / weil es ihnen übel anstehet darinn zu reden / 1. ad Corinth. c. 14. v. 34. & 35. vnd an seinen Timoth. in der ersten Epistel c. 2. v. 12. schreibet er: Einem Weibe gestatte ich nicht / daß sie lehre.

Im Alten Testament finden sich gleichwol Exempla / daß Weiber öffentlich gelehret / Prophetisch und Richter-Ampt geführet /

führet/ gestalt dann die Debora Richterin vnd Prophetin in Jsrael gewesen/ auch wider den Sissera mit einem Kriegsheer selber zu Felde gezogen/ im Buch der Richter c. 4. v. 4. & seqq. Zu Zeiten deß Königs Josiæ/ war die Prophetin Hulda in Jsrael/ welche der Priester Ahikam fragete/ vnd GOttes Willen von jhr erforschete/ 2. Reg. c. 22. v. 14.

Also war zu Anfang deß Newen Testamentes die Prophetin Hanna/ eine Tochter Phanuels/ welche gerühmet wird/ Luc. c. 2. v. 36. Es seynd aber diese Exempla sonderbahr vnd irregular, vnd derowegen nicht zur Nachfolge zu ziehen/ vnd sonst bey der Regul zu bleiben. Jnmittelst ist jhnen nicht verbotten/ im Hause jhre vnd andere Kinder zum Gebett vnd Gottesfurcht/ auch lesen vnd schreiben anzuführen vnd zu vnterrichten/ wie auch nicht/ schöne Lob- vnd Danck-Psalm zu singen. Also nahm Miriam die Prophetin Aarons Schwester/ nach deme GOTT mit einer starcken mächtigen Hand Jsrael durchs rothe Meer geführet/ vnd den stoltzen Pharao darinn ersauffet/ die Paucken in jhre Hand/ vnd alle Weiber folgeten jhr nach hinauß mit Paucken am Reyen/ vnd Miriam sang jhnen für: Lasset vns dem HERRN singen/ denn Er hat eine herrliche That gethan/ &c. Exod. c. 15. v. 20. Jmgleichen haben die Jsraelitischen Weiber/ GOTT vnd dem David/ wie er den Goliath vberwunden/ zu Ehren ein Triumphliedlein gesungen/ 2. Samuel. c. 18. v. 6. 7.

Ob man aber in Nothfällen/ da man keines Predigers mächtig seyn kan/ kleine/ krancke/ in den letzten Zügen begriffene Kinder tauffen möge/ wird von etzlichen in Zweiffel gezogen/ von etzlichen aber gestattet/ nach dem Exempel Zipora/ die jhren Sohn beschnitten. Exod. c. 4. v. 25. Jmgleichen die Maccabeische Weiber/ 1 Macca. c. 1. v. 63. vnd 2. Maccab. c 6. v. 10. Welche Tauffe dann auch nicht öffentlich in der Kirche vnd gemeiner Versamblung/ sondern in den Häusern in der stille/ bey zustehender Noth pfleget verrichtet zu werden/ wann aber solche Kinder vberleben/ werden sie nicht wieder getauffet/ man pfleget aber gleichwol dieselbe hernach in die Kirche zu bringen/ den Segen vnd Gebet durch den ordentlichen

Frider. Balduin. de Casib. Conscient. lib. 4. c. 5. cas. 11.

chen Priester darüber sprechen zu lassen / vnd es der Gemein anzuzeigen / daß eine solche Nothtauffe vorgangen / vnd an deß Kinds Seeligkeit nicht zu zweifflen.

AXIOMA XXXIV.

Geistliche sollen sich in keine Welthändel stecken / den einen Fuß nicht auff der Cantzel / vnd den andern in der Rathstuben haben.

GLeich wie den Weltlichen nicht wohl anstehet die Cantzel zu besteigen / also stehet den Geistlichen nicht wohl an in der Raths-Stube in den Welthändeln das Wort zu führen. Wiewohl jetzo die meiste vnd vornehmste Welt-Händel durch die Herren Patres, Cardinäl / die doch Summi Pontificis fratres, proximi à latere & Cardines Ecclesiæ genennet / verrichtet werden / Ja bey den blutigsten Kriegen seynd sie auch gar Summi Belli Duces vnd Generaln / worbey das jenige / was in jure feudali 2. Feud. Tit. 109. geschrieben: Miles Christi serviat Christo: milites seculi serviant seculo: Et 2. Feud. Tit. 21. Desit esse miles seculi, qui factus est miles Christi, beyseit gesetzet wird. Wie S. Petrus der Apostel mit seinem Schwerdt hervor wischete / vnd deß Hohenpriesters lausigtem Knecht Malcho nur ein kahl leichtfertig Ohr abhiebe / muste er sein Schwerdt bald einstecken / vnd bekame so einen gewaltigen Verweiß darzu / daß er nachgehends wol kein Schwerdt mehr mit geführet / oder Schaden damit gethan: Wie viel tausend aber werden jetzo vnter der Conduite vnd Krieges Direction der Cardinäln vnd Geistlichen / in den blutigen Kriegen vnter den Christen selbsten / die auch gar einer Religion seynd / hingerichtet.

Juxta illud: Quicquid agit mundus, Monachus vult esse secundus.

Der Hohepriester Abiathar mischete sich in Welt-Händel / ward darumb seines Ampts entsetzet / vnd auff seinen Acker verwiesen / 1. Reg. c. 2. Hiervon schreibet D. Luther in seiner Præfation über die Bücher Salomonis also: Jederman ist geneigt anders

zu thun/denn jhme befohlen ist/ vnd zu lassen was jhme befohlen ist. Wer im Geistlichen Ampt ist / der will klug vnd thätig seyn im Weltlichen/vnd ist hie der Klugheit kein Ende. Wiederumb wer im Weltlichen Ampt ist / dem wird das Haupt zu enge für übriger Kunst / wie das Geistliche Ampt zu regieren/ solche Narren sind alle Lande / alle Stätte/alle Häuser voll.

AXIOMA XXXV.

Der Geistliche Stand muß gleichwol auch auff Welt-Händel/ vnd der Weltlichen Obrigkeit actiones, so weit es sein Ampt erfordert / acht haben / daß dieselbe nicht wider GOTT/ seine Gebotte / seine Ehr vnd Lehr / oder die Liebe deß Nächsten lauffen.

Als Amazia der König in Juda Kriegsleute auß Israel umb den Sold bewerben ließ / vnd dieselbe wider die Edomiter zu Felde führen wolte / kam ein Prophet zu jhme vnd straffet jhn darumb / daß er mit Verlust der Werbgelder dieselbe wieder muste ziehen lassen/2. Chron. c.25. v.7.

Jngleichem/ als Amazia wider die Edomiter gesieget / auß der Schlacht wieder kommen / vnd die Götter der Kinder Seir zur Beuthe mitgebracht/ vnd denselben zu räuchern vnd zu dienen angefangen/ ist selbiger Prophet wieder zu Amazia gangen / vnd jhm solches starck verwiesen/als aber der König jhme schimpfflich geantwortet / wer jhn zu deß Königs Rath bestellet hätte / thate jhm der Prophet diese Valet-Predigt: Jch sehe wol/der Herr hat sich berathen dich zu verderben. d. c. 25. v. 14. & seqq. 2. Chron.

Wie der Prophet Nathan vernam / daß wider seines Königs Davids Intention, Willen/vnd vorhin auff offenem Reichs-Tage gemachte Verordnunge / auch der Bathseba / seiner Königin gethaner Zusage / deß Königs Sohn Adonia sich erhub / nach

Scepter

Scepter vnd Cron bey Lebzeiten deß Königs trachtete / Wagen / Reutter und Trabanten bestellete / den Feld-Hauptmann Joab und den Priester Abiathar auff seine Seite brachte / mit denselben Rath hielte / ein Opffer und Panquet anstellete / vnd sich zu einem König machete / und darzu gratuliren liesse / konte und wolte Nathan solchem auffrührischen Vnwesen und Beginnen nicht zusehen / gieng erstlich zu der Königin Salomons Mutter / zeigte es derselben an / und sprach / hastu nicht gehöret / daß Adonia ist König / und unser Herr David weiß nichts darumb / gab derowegen der Königin den Rath / daß sie zu dem Könige gehen unnd denselben seines Eydschwurs und Verspruchs / daß nemblich jhr Sohn Salomo nach jhme auff dem Königlichen Thron sitzen solte / erinnere / deme aber zuwider Adonia sich selber zum Könige machete / vnd wann sie noch mit dem König redete / wolte er hernach geschlichen kommen / und vollends ihr Wort außreden / welches er auch gethan / und in deme die Königin noch geredet / ist dem Könige angesagt / daß Nathan vorhanden wäre / worauff er zum Könige gestattet / und deß Adoniæ auffrührisch Vorhaben / und daß er sich ein König nennen liesse / mit mehrerm entdecket / wordurch der König zu einer andern Verordnunge bewogen / seinen Sohn Salomon auff den Königlichen Thron bey seinem Leben zu setzen / vnd hat Nathan damit grosse Weitläufftigkeit vnnd Auffstand nach deß Königes Todt verhüten helffen / woran er dann nicht zuviel oder wider sein Propheten-Ampt gethan. Worbey aber doch zu mercken / daß Nathan erstlich nicht gleich zu dem Könige gelauffen / sondern es der Bathseba erst angezeigt. 2. Daß er nicht als ein Rathgeber / darzu er nicht bestellet war / vor dem Könige erschienen / sondern hat nurent dem Könige deß Adoniæ Vorhaben entdecket unnd gefraget / ob solches auff deß Königs Befehl geschehe. Es meldet auch die Historia nicht / daß der König mit Nathan Rath gehalten / was zu thun / vnd wie dem Vnwesen zu begegnen / sondern hat nach eingenommenem Bericht / so bald die Königin ruffen lassen / vnd gleich die Anordnunge gemachet / daß man seinen Sohn Salomo auff

sein

sein Maul setzen/ gen Gihon führen/ zum Könige salben/ vnd öffentlich proclamiren solte.

So haben auch andere Propheten Alten Testaments auff deß Volckes vnd der Könige Händel genawe acht gegeben/ vnd wann dieselbe von GOttes Wort abgewichen/ ernstlich gestraffet. Jetztgemelter Prophet Nathan hat dem Könige David seine Vbertrettung nicht verschwiegen/ 1. Sam. c. 15. v. 30. & seqq. c. 18. distinct. 45. Eine eyfferige vnd scharffe Schloß- oder Hoffpredigt thate der Prophet Jeremias dem König Zedekia/ verkündigte jhme seine Vbertrettunge/ GOttes Zorn vnd erfolgende Straffe/ Jerem. cap. 22. v. 1. & seqq. Eben dieser Prophet sagte dem König Jojakim frey ohnverholen seine Vberfahrunge/ Jerem. 36. v. 29. vnd gab jhm guten Rath dem grossen Vnglück zu entfliehen/ deme er aber keine Folge leistete/ Jerem. 37. & 38. Wie der König Ahab dem Propheten Elia mit lauterm Vnfug vorruckte/ bistu der Jsrael verwirret? schewete er gar nichts zu antworten/ ich verwirre Jsrael nicht/ sondern du vnd deines Vatters Hauß/ damit daß jhr deß HERRN Gebott verlassen habet/ vnd wandelt Baalim nach/ 1. Reg. cap. 18. v. 17. & seqq. Jmgleichen der Prophet Micha/ 1. Reg. 22.

Als Josaphat mit dem Gottlosen König Achab sich befreundet/ vnd mit demselben in den Krieg zohe/ stellete jhn der Prophet Jehu deßwegen starck zu Rede/ lase jhm einen guten Text/ vnd sprach: Soltestu so den Gottlosen helffen/ vnd lieben die den HErrn hassen/ aber doch ist etwas gutes an dir funden/ daß du die Haine hast außgefegt/ 2. Chron. c. 19. v. 2. & seq.

Johannes der Täuffer hatte auch ein fleissig Auge auff deß Königs Herodis actiones, vnd da er seines Brudern Weib nahme/ hieß ers nicht gut/ sondern straffete es öffentlich/ Luc. 3. v. 19. & seq. Matth. c. 14. v. 3. & seqq. Ambrosius hat den Keyser Theodosium nicht gescheuet/ wie er so viel Menschenblut im Kriege vergoß. Wann derowegen der Geistliche Stand verspürete/ daß ein König/ Fürst/ oder Obrigkeit ein vnnöthigen Krieg erheben/ oder sich demselben ohn Noth immiscren wolte/ ist er nicht allein befugt/

fugt / sondern Ampts halben schuldig / darvon mit Christlichen Schrifftmässigen Erinnerungen abzumahnen / vnd solches auch nach gestalten Sachen in öffentlichen Predigten. Fromme / Gottselige vnnd Gewissenhaffte Regenten nehmen solches nicht allein zum besten auff / wie der König David / der dem Propheten Nathan seine Bußpredigt nicht veratget / wann er spricht: Der Gerechte schlage mich freundlich vnd straffe mich / das wird mir so wol thun als ein Balsam auff meinem Haupte / Psalm. 141. sondern sie pflegen in wichtigen schweren Conscients Fällen / jhrer Geistlichen Kirchen vnd Kirchen-Räthe Bedencken / vnd Christliche in GOttes Wort gegründete Gutachten darüber zu erfordern vnd einzuholen.

Jmgleichen wann andere Laster / als Hurerey / Ehebruch / Todschläge / Balgereyen / Wucher / Schinderey / Auffruhr vnd dergleichen Seuchen bey Herren-Höffen / in den Städten vnd auff dem Lande / vorgehen vnd nicht ernstlich bestraffet werden / alsdenn müssen die Prediger jhre Stimme erheben / wie eine Posaune / getrost ruffen vnd nicht schonen / Esai. c. 58. sonsten wird GOtt das Blut von jhren Händen fordern / wiewol solche Bußpredigten nicht allemal zum besten auffgenommen werden. Da heist es Tange montes & fumigabunt, Taste die Berge an daß sie rauchen / Psalm. 144. v. 15. Elias muste flüchtig werden / 1. Reg. c. 19. Micha in den Kercker gehen / vnd ward mit Brod vnd Wasser deß Trübsals gespeiset / 2. Reg. c. ult. v. 27. deßgleichen widerfuhr dem Propheten Hanani von dem König Assa / 2. Chron. c. 16. v. 10.

Uria der Sohn Semaja von Kiriath Jearim / ein Prophet / ward auch ein Hoff-Prediger bey Jojakim / der ließ jhn darumb auß Egypten holen / dahin er geflohen / mit dem Schwerdt hinrichten vnd seinen Leichnam vnter den gemeinen Pöbel begraben / Jerem. c. 26. v. 20. & seqq. Jeremia selber lage im Vorhoffe deß Gefängnuß Zedekia / Jerem. c. 32. 33.

S. Johannes muste mit dem Kopffe seine Bußpredigt bezahlen / wie vor jhme viele Propheten vnd Heiligen GOttes mehr gethan. D. Luther. schreibet in Außlegung deß 101. Psalms / Straffet

man sie/so soll es Auffruhr heissen: Ich möchte auch schier sagen wie jener Prediger/ da er vom Hasenstreiffen sagte/ daß der Kopff böß zu streiffen (meynte aber die Fürsten vnd Herren) streiffe dich/sprach er/der Teuffel. Vnd meldet D. Luther über selbigen Psalm weiter/daß dahero grosse Herren Wildprät im Himmel seyn werden. Vnter dessen muß ein trewer Prediger nichtes doweniger ein Hertz fassen vnd solchen Kopff angreiffen/ vnd mit dem Propheten Jeremia sagen: Ich bin in ewren Händen/jhr mögets machen mit mir/ wie es euch recht vnd gut düncket. Doch solt jhr wissen/ wo jhr mich tödtet/ so werdet jhr vnschuldig Blut laden auff euch selbst/ auff diese Statt vnd jhre Einwohner: Denn/ warlich der HERR hat mich zu euch gesandt/ daß ich solches alles für ewren Ohren reden soll/ Jerem. c. 26. v. 15. 16.

Der Priester Uria/ deß Königs Ahas in Juda Hoffprediger/wolte diesen Hasenkopff gar nicht angreiffen/ viel weniger streiffen. Dann als jhme sein König einen Abriß eines zu Damasco ersehenen Heydnischen Altars gen Jerusalem zuschickte/ mit Befehl/ nach solchem Model/daselbsten einen Altar im Hause deß HErrn zu seiner Wiederkunfft zu verfertigen/machete Uria darüber nicht viel scrupulirens/ obs dem Gesätze Gottes gemäß oder zu wider wäre/ sondern er wolte seinem Herrn das placebo spielen/ gabe gleich den mundköchen/einen guten Mundprediger/gestalt die Historia meldet/ dz der Priester Uria/alles gethan/was jhn der König Ahas geheissen/ Im 2. Buch der König. capit. 16. v. 10. 11. 12. 16. Dergleichen Mundprediger vnd Placentiner finden sich noch viel/ die gar kein beliebens haben/den Hasenkopff zu streiffen/lassens gehen wie es gehet/ aber malè. Vber dieselbe klaget GOtt bey dem Propheten Esaia/wann er spricht: Alle jhre Wächter sind blind/ sie wissen alle nichtes (das ist/ sie wollens nicht wissen vnd sehen) stumme Hunde sind sie/ die nicht straffen können/ es sind aber starcke Hunde von Leibe/ ꝛc. c. 56. v. 10. 11. Jerem. c. 6. v. 14.

AXIO-

AXIOMA XXXVI.

Der Geistliche Stand vnd Prediger / müssen in Bestraffunge der Weltlichen hohen Obrigkeit behutsam verfahren / damit jhre Obrigkeitliche Authorität bey den Vnterthanen nicht verkleinert / vnd dieselben etwa zur Auffruhr veranlasset werden.

ALs der König Saul sich an GOtt versündigte / wider dessen expressen Befehlich das Verbannete nicht verschonete / vnd darvon opffern wolte / muste der Prophet Samuel jhme das Gesätz predigen / daß jhn nemblich der HERR verworffen / vnd er nicht mehr König seyn solte / ankündigte / bekante Saul / daß er gesündiget / begehrte aber an Samuel / er möchte jhn doch ehren vor den Eltisten seines Volckes vnd für Jsrael / vnd mit jhme vmbkehren / welches Samuel auch gethan / 1. Samuel. cap. 15. vers. 26. & seq. (1)

Ein Sündhaffte vnnd Gottlose Obrigkeit ist vnd bleibet dennoch eine Obrigkeit. Also nante David den Saul in der grössesten Verfolgunge seinen Herrn vnd König / seinen Vatter / ja den Gesalbten deß HErren / wiewol er schon von GOTT verworffen / vnd David zum König erwehlet war / 1. Sam. c. 24. & c. 26. (2)

(1) Vid. Cum Beatus dist. 8

(2) Etiamsi Legum Contemtor est, tamen pater est, inquit Justinian. Imperat. in simili Nov. 12. c. 2. Et sicut filio semper sancta & honesta videri debet Patris persona. l. 9. de Obseq. parentib. & patron. præst. ita & subditis persona Magistratus, etiam impii. vid. infra part. 2. Axiom. 11.

Als der Prophet Nathan den König David wegen begangenen Ehebruchs vnd Todschlags an Vrias vnd seinem Weib strafte / ist solches nicht öffentlich geschehen vor dem Volcke / sondern ist Nathan zu David gangen / jhme seine Vbertrettunge vorgehalten /

halten/ seine Bekantnuß gehöret/ vnd darauff die Absolution gesprochen/ 2. Sam. c. 12. Die Straffe vnd respect können auff gewisse masse dannoch bey einander stehen. Man sagt im Sprichwort/ wann der Hirt nicht mehr Freyheit hätte als das Schaff/ so müste er auch Graß essen. Hierumb ist aber dem Geistlichen Stande nichts do weniger erlaubet/ in genere die publica delicta der Obrigkeit/ vnd anderer öffentlich zu straffen/ also predigte Daniel ohne Scheu vnd sagte; Ja HERR/ wir/ vnsere Könige/ vnsere Fürsten/ vnsere Vätter müssen vns schämen/ daß wir vns in dir versündiget haben/ Daniel. c. 9. v. 7. & 8.

AXIOMA XXXVII.

Der Geistliche Stand erfordert einen rechtmässigen ordentlichen Beruff.

WEil GOtt selber ein Stiffter vnd Vrheber ist verschiedener Stände/ also thut Er einem jeden darzu/ worzu er jhn haben vnd gebrauchen will/ mit gehörigen Gaben vnd Geschicklichkeit außrüsten/ durch ordentliche Mittel darzu erfordern vnd beruffen.

Moses vnnd Aaron wurden zugleich aber nicht zu einerley Ampt vnd Verrichtungen beruffen. Dann Moses ward gesetzet/ daß er ein GOtt seyn solte über Pharao/ vnd Aaron solte sein Prophete seyn/ Exod. c. 7. v. 1. Item/ daß Aaron solte Moses Mund/ vnd Moses Aarons Gott seyn/ Exod. c. 4. v. 16. vnd kam dem Mosi sein Entschuldigunge nicht zu statten/ daß er nicht beredet wäre/ vnd eine schwere Zunge vnd Sprach hätte/ sondern bekam die Antwort/ daß GOtt sein Mund seyn wolte/ vnd jhn lehren was er sagen solte/ Exod. c. 4. Es wird Aaronis herrlicher Beruff noch ferner beschrieben/ Exod. 28. v. 1. & seqq. vnd Hebr. c. 5. v. 5.

Hiervon handeln die Theologi in jhren Schrifften mit mehrerm/ vnd gehöret diese materia eigentlich auch ad Forum Theologorum.

AXIO-

AXIOMA XXXVIII.

Das Ius vocationis, oder ein rechtmässiger Beruff Lehrer vnd Prediger/ stehet nicht allein der Obrigkeit/ auch nicht allein dem Predigampt/ sondern der gantzen Christlichen Gemein zu.

DJe Obrigkeit ist zwar eine Beschirmerin vnnd Säugamme der Christlichen Kirche/ gleichwohl aber ein Gliedmaß derselben/ vnd hat sich darüber keiner Herrschafft oder Dominats anzumassen. Es ist ein grosser Vnterscheid vnter der Weltlichen Herrschafft/ vnd dem Reich Christi/ Joh. 18. der Beruff aber gehöret zu dem Reich Christi/ vnd ist ein munus totius Ecclesiæ, nach deß Apostels Pauli Lehr/ 1. ad Corinth. 3. v. 21. & seq. da er zu der Gemeine spricht/ es ist alles ewer/ derowegen die Prediger auch nicht Herren/ sondern Kirchen-Diener genennet werden. Wie aber in einem Menschlichen Leibe/ nicht alle Glieder einerley Function oder gleiche Verrichtunge haben/ sondern würcket ein jedes nach seiner Art vnd Eigenschafft/ gleichwohl dem gantzen Leibe zu Trost vnd Frommen/ dann das Auge hütet nicht allein sich für Anstoß/ sondern wachet vnd sihet auch für andere Glieder: Also ist es auch in dem Geistlichen Leibe der Christlichen Gemein/ darinn sich der Geistlicher/ Obrigkeitlicher vnd gemeiner Haußstand befindet. Der Geistliche Stand oder Predigampt muß forschen nach dessen/ der zum Predigampt vnnd GOttesdienst beruffen werden soll/ Lehr/ Leben/ Geschicklichkeit/ ob er der reinen allein seligmachenden Religion zugethan/ ob er so viel gelernet vnd studieret/ daß er tüchtig sey die Gemeine GOTTES/ mit Lehren/ Predigen vnd Vbunge der Heiligen Sacramenten zu versorgen/ vnd demnach der Christlichen hohen Obrigkeit die Custodia beyder Taffeln Göttlichen Gesätzes/ vnd Auffsicht vber Kirchen vnd Schulen anbefohlen/ sie auch deren gütige Nutritores,

Protectores vnd gleichsam erhöhete Schilde / wie David redet / vnter dem Volcke seynd / so bleiben jhnen billich bey Bestellung vnd Beruff deß Ministerii oder Predigampts vnd der Schulen / jhre hohe partes: Also wann von Geistlichen die Personen / so bestellet werden sollen / examiniret, vnd in der Lehr vnd Geschicklichkeit tüchtig befunden / decerniret der Magistratus Politicus, daß derselbe der gantzen Gemein soll vorgestellet / von derselben gehöret vnd vernommen / vnd darauff wann dieselbe nichts erhebliches darwider einzuwenden / ordiniret, eingeführet vnd confirmiret werden. Da dann den gemeinen Zuhörern auch jhre partes, nemblich die approbatio vnd applausus bleibet / vnd thut eine Obrigkeit nicht wol / wann sie die Gemeine gantz vorbey gehet / vnd jhnen wider jhren Willen / ob sie schon erhebliche Einrede haben / Prediger obtrudirt vnd auffringet / zu welchen sie hernacher keine Anmuth haben / vnd darüber die Kirche vorbey gehen vnd ruchloß werden. Vnd weil ich hiervon in meinem Tractatu de Regimine secul. & Eccles. lib. 3. class. 1. cap. 6. weitläufftiger gehandelt / als beziehe ich mich darauff.

AXIOMA XXXIX.

Der Geistliche Stand muß durch Hülffe deß Weltlichen / seinen gebührenden nothdürfftigen Vnterhalt haben.

ES redet GOTT der HERR bey dem Propheten Esaia von diesem Vnterhalt also: Die Könige sollen deine Pfleger / vnd jhre Fürsten deine Säugammen seyn / c. 49. v. 23. & c. 60. v. 16. Du solt Milch von den Heyden saugen / vnd der Könige Brüste sollen dich säugen. Suges lac gentium & de mamilla Regum lactaberis, sagt der Lateinische Text.

Zu solchem Ende waren im Alten Testament dem Priesterlichen Stamm Levi / an statt jhres Antheils am gelobten Lande von GOtt verordnet die Zehenden vnd primitiæ. Levitic. cap. ult. Num.

Num. 18. Syracid. c. 7. v. 33. & seq. Item die Opffer deß HErrn vnd sein Erbtheil solten sie essen/ stehet im fünfften Buch Mosis c. 18. v. 1. Num. 18. vnd hat Josua bey Außtheilung deß gelobten Landes den Priestern vnd gantzem Stamm Levi viel vnd an der Zahl acht vnd viertzig Stätte sampt jhren Vorstätten zu jhrer bequemen Accommodation vnnd Wohnunge assigniret vnd angewiesen/ im Buch Jos. c. 21. S. Paulus saget/ wer dem Altar dienet/ der soll auch von dem Altar seine Nahrung haben/ ꝛc. Vnd demnach die Gewaltige/ Keyser/ Könige/ Potentaten/ Fürsten/ Herren vnd Obrigkeiten die meiste Güter dieser Welt besitzen/ vnd dannoch nicht allein Glieder/ sondern auch Nutricii vnd Säugammen der Christlichen Kirchen seyn/ ist ja billich/ weil sie Geistliche Güter vnd Gaben von der Kirch vnd Predigampt empfangen/ daß Sie auch reichlich darzu stewren/ vnd darauff bedacht seyn/ daß der Geistliche Stand nach Nothdurfft vnd ehrlich vnterhalten werde. Es kan kein Stand ohne ehrlichen Vnterhalt bestehen/ vnd wo derselbe mangelt/ da ist Armuth/ vnd welches darauff folget/ Verachtunge: Solches haben die Könige Altes Testaments/ David/ Salomon/ Hißkias/ Josias vnd andere mehr reichlich gethan/ denen im Newen Testament Constantinus Magnus, Carolus Magnus, vnnd viel andere Gottseelige/ Keyser/ Könige/ Fürsten vnd Herren/ hochrühmlich nachgefolget/ Kirchen vnd Schulen reichlich doriret.

Es haben ja die vernünfftige Heyden/ weil sie auß dem Liecht der Natur vnd Creaturen so viel erkant/ daß ein Numen oder Göttlich Wesen/ vnd daß dasselbe durch einen gewissen Dienst/ durch gewisse darzu verordnete Sacerdotes, Flamines, Pontifices, Vestales zu verehren sey/ vnd derowegen zu jhrem Abgöttischen Götzendienst/ reiche vnd milde Verordnunge gethan.

In Egyptenland haben die Priester jhr eigen Peculium, Aecker vnd Felde gehabt/ vnd wie bey Josephs Zeiten die langwürige schwere Thewrunge einfiel/ daß ein jeder auß Hungersnoth seine Feldgüter für Getrayde/ dem König Pharao in solutum an statt bahrer manglender Gelder geben muste/ meldet die Historia/

daß

daß der Priester Felder (weil dieselbe als Geistliche Güter de jure gentium nicht in Commercio gewesen) außgenommen/vnd nicht gleich andern veralienirt, vnd der Königlichen Cammer incorporirt vnd zugeeignet worden wie zu lesen 1. Mos. c. 47. v. 22. & seq. Haben also die vnglaubige Egypter jhre Priester nicht allein mit Gütern versehen / sondern dieselbe auch für inalienabel geachtet vnd extra omne commercium gestellet.

Als Romulus nach stabilirtem seinem Regiment alles ordentlich anstellete/ theilete er das Land in drey Theile / einen zu den Heydnischen Sacris vnd Götzendienst: den andern ad usum Reip. zu der gemeinen Cassa vnd Wesen: den dritten aber ad usum privatum, so vnter die Bürger vertheilet / wie darvon schreibet Dionys. Halicar. Antiquitat. Rom. lib. 2. Haben das die Heyden jhrem vnbekanten GOtt gethan / wie viel mehr solten Christen jhrem wahren vnd erkanten GOtt zu Ehren es thun / vnd den Geistlichen Stand nach Nothdurfft versorgen. Hiervon habe ich mit mehrerm gehandelt in meinem Tractat De Regim. Sec. & Eccleiast. lib. 3. Classi. 1. c. 8.

AXIOMA XL.

Der Geistliche Stand muß nicht allein ehrlich gehalten vnd vnterhalten werden / sondern auch von aller Thätlichkeit geschützet vnd gesichert bleiben.

WJe der König David die ein Zeitlang exulirende/ vnd letzlich in deß Gethiters Obed-Edoms Hause reponirte Bundes-Lade GOttes/durch die Leviten wieder abholen / vnd in die Stiffts-Hütte bringen ließ/ hat er in seiner darbey publicirten Kirchen-Ordnunge diß Gesätze gegeben: Taſtet meine Gesalbten nicht an / vnd thut meinen Propheten kein Leyd/ 1. Chron. c. 17. v. 22. & Psal. 105. v. 15.

Als der König Jerobeam seine Hand / wider den Mann Gottes/ der gesandt war jhme das Gesätze zu predigen/ außstreckete/ vnd den-

denselben wolte greiffen lassen / verdorrete die Hand / daß er sie nicht wider zu sich ziehen konte / 1. Reg. c. 13. v. 4.

Wie scharff GOTT die Priester vnd Propheten Mörder vnd Verfolger / sampt jhrer Posterität gestraffet vnd gestürtzet / das bezeugen die Exempla Sauls / Achabs / Jesebel / vnd anderer Tyrannen.

AXIOMA XLI.

Das Predigampt soll man mit dem Ackerbaw nicht beschweren / sondern jhnen andere gewisse jährliche Gefälle vnd Hebungen verordnen.

DEr weise Mann Sprach spricht: Wer die Schrifft lehren soll / der kan keiner andern Arbeit warten. Wie kan der der Lehre warten / der pflügen muß / vnd der gern die Ochsen mit der Geissel treibet / mit dergleichen Wercken vmbgehet / vnd weiß nichtes als von Ochsen zu reden. Er muß dencken / wie er ackern soll / vnd muß spät vnnd frühe den Kühen Futter geben. Sie können den Verstand nicht haben / die Schrifft zu lehren / noch das Recht vnd Gerechtigkeit zu predigen: Sie können die Sprüche nicht lesen / sondern müssen der zeitlichen Nahrung warten. Wer sich aber darauff geben soll / daß er das G. sätze deß Höchsten lerne / der muß die Weißheit aller Alten erforschen / vnd in den Propheten studiren / &c. Syracid. cap. 39. Wer dem Altar dienet / soll davon / das ist / von denen darzu gewiedmeten vnd verordneten Mitteln / vnd nicht durch Bawren Arbeit / vnterhalten werden. Als GOtt der HErr das gelobte Land vnter die zwölff Stämme Israel außgetheilet / hat er dem Priesterlichen Stamm Levi kein Erbtheil / sondern an dessen statt den Zehenden im gantzen Lande / vnd dem Priester Aaron vnd seinen Nachkommen die Erstlinge verordnet / ohne Zweiffel auß den Vrsachen / daß sie mit dem Ackerbaw nichts zu thun / sondern jhre freye Hebunge / dem Gottesdienst so viel do besser

Navita de ventis, de tauris narrat arator.

abzuwarten haben solten/im 4. Buch Mos. c. 18. im 3. Buch Mos. c. ult. v. 30.

Vid. Didac. Covarr. lib. var. resolut. c. 17. Azori instit. Moral. lib. 7. cap. 26. p. 1.

Darumb verordnete der König Hißkias / den Priestern vnd Leviten jhr Theil zu geben/ auff daß sie desto härter könten anhalten am Gesätz deß HErren / 2. Chronic. cap. 31. Als den Leviten jhr Theil nicht gegeben/ vnd sie deßwegen den Dienst deß Hauses Gottes verlassen/vnd jhren Acker bawen musten/machete Nehemias deßwegen gute Anordnunge/Nehem. c. 13. v. 10.

AXIOMA XLII.

Die Inspection, Visitation vnd Auffsicht vber den Geistlichen Stand/ dessen Lehr/ Leben vnd Wandel/ stehet der Weltlichen Obrigkeit/ als Custodi vnd Obern Auffsehern beyder Taffeln/ deß jhre so hoch anvertrawten Gesätz-Buches/ mit zu-

Hierin hat der König Josaphat allen Gottseeligen vnd Christlichen Regenten mit gutem Exempel vorgeleuchtet/ in deme er nicht ein/ sondern mehrmal in dem Königreich Juda durch das gantze Land in alle Stätte/ seine Fürsten/ Leviten vnd vornembste Ministros außgesandt/ Kirchen vnd Schulen visiciren, vnd das Gesätzbuch deß HERRen allenthalben observiren vnd darüber zu halten anbefehlen lassen/2. Chron. cap. 17. v. 7. & seqq. Ja er ist auch selber mit auff der Visitation im Lande herumb gezogen/ Geist- vnd Weltliche Gerichte weißlich angeordnet vnnd bestellet/2. Chron. c. 19. Solche Visitationes wann sie zuweilen vnd etwann alle Jahr einmahl bey Kirchen vnd Schulen angestellet / auff der Prediger / Kirchen vnd Schuldiener / wie auch Zuhörer vnd Scholaren Lehr / Leben vnd Wandel / der Kirchengütter vnd deren Rechnunge / auch unter Kirchen vnd Schul Disciplin gesehen vnd darüber fleissig gehalten wird / bringt sehr grossen Nutzen /

und

vnd wo keine fleissige gute Inspection vnd Auffsicht ist / da nimbt die Vnordnunge bald vberhand/vnd thut ein jeder was er will. Zu besserer Fortsetzunge der Visitationen seynd an theils Orten absonderliche Visitations-Räthe vnd Protocollisten/welche mit den Superintendenten auff die Visitationes ziehen/verordnet.

Hiervon habe ich auch in gedachtem Tractat de Regim. Sec. & Ecclesiastico geschrieben.

AXIOMA XLIII.

Geistliche vnd Prediger / müssen vor andern sich eines Ehrbaren Lebens vnd Wandels befleissigen.

WElcher Gestalt der Geistliche Stand/auff gewisse Maaß/ den Vorzug/ vnd die andere Stände mit guter Lehr zu informiren vnd zu vnterrichten hat/ ist droben Axiomate I. angeführet. Also stehet demselben auch zu/ daß er mit einem/ der reinen Lehr/ ähnlichen vnd gemäsem Leben vnd Wandel / den andern weit vorleuchte / vnd worzu sie andere vermahnen / selbsten in der That erfüllen/ vnd nicht seyn / als die andern predigen / vnd selbst verwerfflich werden/ in der 1. an die Corinth. cap. 9. vers. 27. (1) sich alles vppigen dissoluten Lebens/Laster vnd grober Fehler / dardurch jhre Gemeinde geärgert wird / enthalten (2) wie solches S. Paulus in seiner andern an Timotheum cap. 3 v. 2. 5. außführet / allda gar eigentlich vnd vmbständiglich beschrieben wird / wie sich ein Geistlicher in seiner Verheurathunge / Ehestand / Kinderzucht / Haußhalten / Lehr / Ampt vnd Wandel / vnd sonsten / zu-

(1) Verba movent, exempla trahunt. Vel non doceto, vel doceto moribus. Nazianzen. Sic igitur censura, & sic exempla parantur, cum judex alios quod monet, ipse facit. Et illud Mathesij: Regula virtutum pulcherrima, vita docentis.

(2) Nihil prodest verbis præferre virtutem, factis destruere veritatem, Cyprian. in serm. de mortal. Non sufficit adhibere rectos & salutares sermones, sed emendatæ vitæ exemplum, ut ex servis de bonitate Domini, & ex actionibus, de Legis puritate judicium fiat Christi. de verit. Christ. Religion. lib. 6. in fin.

verhalten/was er zu thun vnd zu meyden/ welches Erasmus Roterodam. in seiner Paraphrasi vber diese Epistel mit mehrerm außleget Wer wohl lehret vnd vbel lebet/ der reisset mit einer Hand herunter/ was er mit der andern bawet/ vnd entzichet seiner Lehr alle Krafft vnd Beyfall/wie Nazianzenus vnd Lactantius darvon schreiben. (3) Ja sie seynd gleich denen/ die an der Arca Noe baweten/ selber aber nicht hinein kamen vnd jhr Leben retteten: oder den Statuis Mercurialibus, die am Wege gesetzet/ andern den Weg zwar zeigen/selber aber stehen bleiben. Ja sie haben den Schlüssel der Erkantnuß/vnd kommen doch nicht hinein/Luc. cap. 11. vers. 52. Sie seynd/ darvon Christus selber saget/ Dicunt & non faciunt, Sie sagens vnd thuns nicht. Dahero auch weil sie mehr als andere durch böses Leben ärgern/ jhre Vberfahrunge auch so viel schädlicher/ straffbarer vnd vnverantwortlicher ist/ als jhrer Zuhörer/ massen dann auch im Gesätz GOTTES/ das Sündopffer/ so wegen eines Priesters begangener Vbertrettunge/ darmit das Volck geärgert/dem HErren geschehen/ vnd er dardurch versöhnet werden muste/ viel kostbarer vnd mit mehrern Ceremonien für der Thür der Stifftshütten geschahe/ wie solches der länge nach beschrieben im 3. Buch Mos. c. 4. v. 3. & seqq. Also auch eines Priesters Tochter/wann sie gehuret viel schärffer als andere gestraffet/ vnd gar mit Fewer verbrandt worden/ im 3. Buch Mos. c. 21. v. 9. Solche ärgerliche vngerathene gottlose Lehrer vnnd Prediger werden von GOTT/ den Mördern gleich geachtet/ welche die Heerde jhrer Weyde

(3) Quis enim credit Doctori, cujus oratio pugnat cum vita? Quis ferat increpantem, in quo videt aut eadem, aut etiam graviora flagitia? ut omnes integri sint, & innocentes, optari citiùs potest, quam sperari. Certè magni refert, ut unus, à cujus magisterio pendet populus, vacet omni crimine. Oportet illum præstare vigilantem Patrem familias, qui omnia in officio continet. Si liberos habet morigeros, dictoque audientes, si hic institutos, ut ingenuo pudore, moribusque compositis testentur sanctam educationem parentis, bona spes est, fore, ut publicam omnium curam gnaviter gerat, qui in administratione rei domesticæ specimen egregium sui [illegible]s, Erasm. Roterodam. in Paraphrasi super epistolam prior. Paul. ad Timo-

Weyde vmbbringen/ derowegen auch bey dem Propheten Jeremia GOTT das wehe darüber schreyet: Wehe den Hirten/ die jhr die Herd meiner Weyde vmbbringet vnd zerstrewet/ Jerem. c. 23. v. 1. Ezechiel. c. 34. v. 2. Sie seynd blinde Wächter/ starcke Hunde von Leibe/ die nimmer satt werden können/ Esaiæ cap. 56. v. 10. & seqq. darüber GOtt bey dem Propheten Zephania also klaget: Ihre Propheten sind leichtfertig vnd Verächter/ jhre Priester entweihen das Heiligthumb/ vnd deuten das Gesätz freventlich/ Zephan. c. 3. v. 4. Solcher starcken Hunde findet man leider heutiges Tages auch viel/ die nurent geitzen/ mehr auff jhre Säwe vnd Kühe/ als auff die Schaaffe jhrer so hoch anvertrawten Heerde sehen/ darauff der Prophet Micha schilt/ sagent: Jhre Priester lehren vmb Lohn/ vnd jhre Propheten wahrsagen vmb Geld/ c. 3. v. 11. Ingleichem der Prophet Malach. c. 1. & 2. vnd schreibet D. Luther in der Vorrede über diesen Propheten/ daß der Geitz vnd Bauchsorge immer Schaden gethan dem Wort vnnd Dienst Gottes/ vnnd machet immer Heuchler auß Predigern. Aber sie werdens dermal eins sehr schwer zu verantworten haben. Es schreibet Adamus Contzen in seinem Daniele sive de stat. Aulic. cap. 24. §. 4. auß den alten Kirchenlehrern/ daß in der ersten Kirchen am Hoffe deß Keysers Neronis, Adrianorum vnd Diocletianorum, mehr durch gute Exempel heiligen vnbefleckten Lebens vnd Wandels der Christen/ als durch offentliche Lehr zum Christenthumb gebracht/ wie solches Tertullianus/ Justinus/ vnd andere bezeugen/ vnd bey gedachtem Adamo Contzen mit mehrerm zu lesen. Eines getrewen Lehrers Probe bestehet auch darin nicht/ daß er von GOTT mit herrlichen Gaben außgerüstet/ Gelehrt/ vnd in der Heiligen Schrifft trefflich belesen/ vnd stattliche Predigten thun kan/ ein solcher begabter Mann war der heuchlische Prophet Bileam. Der predigte vnd weissagte gewaltig von dem Stern/ der auß Jacob auffgehen/ vnnd dem Scepter/ so auß Israel auffkommen würde/ er wünschte/ daß seine Seele möchte sterben deß Todes der Gerechten/ vnd sein Ende werden wie der heiligen Gottes/ er sprach dem Volck Israel einen köstlichen Segen/ im 4. Buch Mos. cap. 23. v. 10. & cap. 24. v. 6. &

v. 17. Dannoch ist er vnter die Vngerechten gerechnet / denen behalten ist ein tunckel Finsternuß in Ewigkeit/in der andern Epist. S. Petri c. 2. v. 15. 16. 17.

AXIOMA XLIV.

Gute Kirchen-Ordnunge seynd hochnöthig vnd nutzlich/ welche die hohe Obrigkeit mit Zuziehung Geist- vnd Weltlicher Räthe / abzufassen / zu publiciren **vnd darüber zu halten/ befugt vnd schüldig.**

EIne herrliche Kirchen vnd Priester-Ordnunge hat Moses auff Gottes Befehl publicirt, vnd dem hohen vnd andern Priestern Aaron vnd seinen Söhnen / wie auch den Leviten vorgeschrieben vnd publicirt, im dritten Buch Mosis cap. 8. & seqq. Jmgleichen ein Kirchen vnd Priester-Recht / im selbigen Buch c. 20. Item/im 4. Buch Mosis/cap. 4. Eine feine Kirchen-Ordnunge machete der König David / nicht lange vor seinem Tödtlichen Hintritt / versamblete darzu alle Obristen Jsrael / die Priester vnd Leviten/ machete gewisse Classes, an der Zahl vier vnd zwantzig/darinn er sie collocirte, bescheidete zu gewissen Aemptern/ verordnete auch Sänger vnd Musicanten auß den Kindern Asaph/ Item/ Thorhüter / Amptleute/ Auffseher / Vögte vber die Intraden vnd Kirchen-Güter/ wie zu lesen der länge nach im ersten Buch der Chron. cap. 24. 25. 26. 27. Diese Kirchen-ordnunge hat nachgehends sein Sohn der König Salomo nach herrlicher Einweihung deß Tempels renoviret, ernewert vnd publicirt, im andern Buch der Chronic. cap. 8. v. 14. In der Kirche soll vnd muß alles ordentlich vnd ehrlich gehalten werden/1. Corinth. cap. 14. denn GOTT ist nicht ein GOTT der Vnordnunge / sondern der Einigkeit vnd deß Friedens / so bey Vnordnunge nicht bestehen kan/ 1. ad Timoth. cap. 3. Gute Kirchen-Ordnunge aber bestehet vornemblich

nemblich in nachfolgenden fünff Hauptstücken: 1. in Puritate Doctrinæ, das ist/ Pflantzunge der einigen wahren Lehre deß H. Evangelii/ vnd rechtem Gebrauch der Hochwürdigen Heil. Sacramenten/nach Christi Stifft- vnd Einsetzunge. 2. In Erhaltung deß Ministerii vnd Kirchenampts/ deren Beruff/ Einsetz-Ordinir-Bestellunge vnd Vnterhalt/ wie auch der Consistorien vnnd Kirchengerichte/vnd darinn gehöriger Censur in der Lehre/wie auch guter Kirchen-Disciplin, Leben vnd Wandel. 3. In nützlichen/ einträchtigen/ GOttes Wort gemäsen Ceremonien/ mit Lection/ Gesängen/ Festen/ ꝛc. im rechten Christlichen Verstande/ ohne Aberglauben/ alles zur Erbawunge. 4. In Auffsicht vnd Erhaltunge Christlicher Schulen vnd Studien, darvon vnten Axiom. 49. weitläufftiger tractiret. 5. Gehöret dahin die Verordnunge vnd Auffsicht gewisser darzu gewidmeter Güter/ deren richtiger Verwalt- vnd Berechnungen/ damit die Prediger in Kirchen vnd Lehrer in Schulen/ gebührliche Vnterhaltunge haben/ nach S. Pauli Lehre/ 1. Corinth. cap. 9. Also hat es der HErr geordnet/ daß die so das Evangelium verkündigen/ vom Evangelio leben/ wie droben Axiomat. 38. mit mehrerm gedacht/ hiervon ist in der Fürstl. Meckelburgischen Kirchen-Ordnunge/ die Weyland Hertzog Vlrich zu Meckelburg Hochseeliger Gedächtnuß Anno 1602. publiciren lassen/mehrere vnd gute Erinnerung geschehen. Nicht weniger gehöret auch 6. zu der Obrigkeitlichen Inspection vnnd Kirchen-Ordnunge/ die Cura vnd Auffsicht der Studien vnd darzu gewidmeter Einkunfften. Als der König Joas wahr genommen/ daß die zu Besserunge deß Tempel-Bawes zu Jerusalem eingesamblete Gelder darzu nicht angewandt/ vnd der Tempel in Baw vnd Besserunge/ wie sichs gehöret/ nicht erhalten war/ fordert er zu sich den Priester Jojada sampt andern/ verwieß ihnen/ daß sie das Geld zu sich genommen/ vnd darvon den Tempelbaw nicht gebessert/ worauff Jojada einen Kirchen-Kasten machen/ vnd was zum Baw gereichet war/ darinn werffen ließ/ wann dann ein Vorrath im Kasten vorhanden war/ haben die Priester denselben für sich allein nicht geöffnet/ sondern es ist deß Königs Schreiber

oder

oder Rentmeister darzu deputiret, daß er mit Zuziehunge deß Hohenpriesters den Kirchen-Kasten auffgemachet/ das Geld gezehlet/ vnd vnter die Arbeiter außgetheilet/ wie zu lesen im 2. Buch der König vers. 6. & seqq. Worauß dann zu sehen/ daß die Kirchen vnd Structur-Rechnunge zur Obrigkeitlichen Inspection mit gehören/ vnd mit Zuziehung der Geistlichen solche Rechnunge abzuhören.

AXIOMA XLV.

Zu besserer Fortsetzunge solcher Ober-Auffsicht/ ist nötig Geistliche Consistoria anzuordnen/ vnd dieselbe mit Exemplarischen/ Gottsfürchtigen/ gelährten Kirchen-Räthen/ Geistlichen vnnd Politischen Standes/ zu besetzen.

Als Moses das Jüdische Volck durchs rothe Meer in die Wüste gebracht/ vermeynte er Anfangs/ er wolte vnd könte alle Geist- vnd Weltliche Händel vor sich ziehen/ vnnd allein schlichten vnd richten/ aber sein Schwäher Jethro/ als er jhn in der Wüsten besuchte/ sein Weib vnd seine beyde Söhne jhm zuführete/ remonstrirte dem Mosi in continenti, daß es jhme zu schwer fallen/ vnd ers allein nicht verrichten/ sondern sich nurent consumiren vnd abmatten würde. Auff solche getrewe Erinnerunge hat Moses ein wol formirtes Gericht bestellet/ Exod. cap. 18. Als aber crescente multitudine populi die Händel fort vnd fort mehr vnd Mosi allerhand beschwerliche Quæstiones vnd casus conscientiæ vorgestellet wurden/ befand er sich dessen beschweret/ klagete es GOtt selbst vnd zoge sein Vnvermögen an/ erlangte darüber ein gewürige gute Resolution/ daß er sich sibentzig Männer vnter den Eltisten Israel erwehlen/ vnd durch dieselbe ein Consistorium, welches Synedrion oder Sanhedrin genant worden/ anordnen/

ordnen vnnd bestellen solte / für welches die wichtigsten Händel in Geist- vnd Weltlichen Sachen gezogen vnnd erörtert werden solten. Es seynd aber diese 70. Personen auß allen zwölff Stämmen / vnnd also nicht allein auß dem Levitischen Priesterlichen Stamme / sondern auch den vbrigen / vnd auß solchen die Geschicklichste genommen / vnd diß grosse Consistorium vnd Gericht mit Geist- vnd Weltlichen Personen bekleidet / vnd solche erwehlete Personen vor die Stiffts-Hütte erfordert / vnd von GOTT darzu qualificirt vnd geschickt gemacht worden. Ich will / sprach der HERR / herniedet kommen / vnd deines Geistes (welches dann nicht privativè, sondern cumulativè, wie auß dem Augustino zu sehen / zu verstehen) der auff dir ist / nehmen / vnd auff sie legen / daß sie mit dir die Last deß Volckes tragen / daß du nicht allein tragest / Num. cap. 11. vers. 17. ohnerachtet Josua Mose Diener / vnd sein Knabe / darüber geyffert / vnd es gern hindern wollen / gleichsamb würde dardurch Mosi an seinem respect, vnd folglich jhnen auch etwas an jhrer præeminentz abgehen / ibid. vers. 28.

Aber Moses kehrete sich daran nicht / sahe daß ein Mißverstand bey Josua war / dann GOTT hatte deßwegen deß Mosis seinen Geist vnnd Gaben nicht gemindert / sondern eben mit dem Geist vnd Gaben / damit er Mosen außgerüstet / hat er auch die 70. Männer begabet / (1) dieselbe auch nicht in æmulationem oder Consortium Mosis tragenden hohen Ampts / oder daß sie mit jhme de prærogativa summæ potestatis competiren, sondern in partem sollicitudinis, zu Sublevirung der schweren jhme obliegender Bürde / vnd daß sie Mosi die Last deß Volcks solten tragen helffen / angeordnet: Also thut GOTT noch heutiges Tages / wann er einen ordentlich zu einem Ampte beruffet / so rüstet er jhn auch darzu auß / mit gehörigen Qualitäten / Hertz / Muth vnd Verstande / ob sich schon Leute finden / die darüber eyffern / vnd es nicht gerne sehen.

(1) Augustin. super lib. Num. quæstion. 18. Cum ita scriptum sit, auferam de spiritu

spiritu, qui est superte (juxta fontes Hebraicæ linguæ) hoc dictum de spiritu tuo, quod tamen est versio vulgata (facilior est absolutio quæstionis,) quia intelligimus nihil aliud Deum significare voluisse, nisi ex eodem Spiritu gratiæ illos habituros adjutorium, ex quo habebat Moses, ut & isti haberent quantum Deus vellet, non ut ideo Moses minus haberet. Quare licet versio discrepet, sensus tamen idem manet. Lutherus in Germanica versione propius accedit ad Hebraicum fontem & genuinum intellectum.

Dieses Consistorium oder grosse Rath hat gewehret in die 1500. Jahr / biß zu den Zeiten Herodis Ascalonitæ Antipatris Sohns / der es endlich abgeschaffet / wie D. Chytræ. ad cap. 11. Num. vnd andere annotiren, von diesem Rath wird auch verstanden / wann der HERR Christus im Evangelio saget; Wer seinen Bruder Racha heist / der ist deß Raths schuldig / das ist / der hat vor diesem Rath erscheinen vnd seiner Sententz erwarten müssen.

Als der löbliche König Josaphat auß dem blutigen Kriege / darin er mit dem Achab sich begeben / glücklich wieder zu Landen vnd Leuten kommen / hat er nicht allein die Weltliche Gerichte wohl bestellet / vnd die Richter mit stattlicher Instruction vnd Gerichts-Ordnunge versehen / sondern hat auch das bey der Gottlosen Könige Zeiten fast zerfallenes Consistorium oder Synedrion vnd Kirchen-Rath auß Geist- vnd Weltlichen Personen wieder angerichtet / vnd den Priester Amasiam zum Præsidenten gesetzet / darvon die Schrifft also redet: Auch bestellete Josaphat zu Jerusalem auß den Leviten vnd Priestern / vnd auß den Obristen Vättern vnter Israel über das Gericht deß HERRN / vnd über die Sachen / vnd ließ sie zu Jerusalem wohnen / ꝛc. 2. Chron. c. 19. v. 8.

Nach diesem Exempel haben die Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände / nach deme durch den Passawischen Vertrag vnd darauff erfolgten thewren Religion-Frieden / deß Stuhls zu Rom Geistliche Jurisdiction in jhren Landen vnd Gebieten suspendirt, auch allenthalben Consistoria, Geistliche Gerichte oder einen Kirchen-Rath angeordnet / welches dann dem Wort Gottes vnd dem hohen Obrigkeitlichen Ampte nicht zuwieder / sondern allerdings gemäß.

Dann

Dann Gott hat allen Königen / Regenten / vnd hohen Obrigkeiten / die Custodiam vnd Bewahrung deß gantzen Gesätzbuches / vnd also beyde Taffeln anbefohlen / Deut. c. 17. Jos. c. 1. (2)

(2) Hinc illud: Cujus est Regio, illius etiam est Religio. Hoc est: Qui Jura Regia vel territorialia in sua Regione usurpat, ad illum etiam pertinet cura & inspectio Religionis.

Zu der ersten gehöret nun der Gottesdienst / dessen Auffsicht vnd gute Ordnunge. Also hat Josaphat nicht zu viel / sondern löblich vnd wol gethan / das er in sacris gute Ordnunge vnd ein Geistlich Consistorium bestellet vnd geordnet / wie gemeldet.

Es ist auch auß den Kirchen vnd andern Historien bekant / daß die erste Christliche Keyser vnd Könige sich deß Kirchen Regiments angenommen / darinn gewisse Verordnunge vnd Gesätze gegeben / auch die Päpste selber eingesetzet vnd bestättiget / davon ich weitläufftiger gehandelt in meinem Tractat de Regim. sec. & Eccles. lib. 3. Clas. 1. c. 1. n. 9. & seqq.

Es haben aber der Päpstliche Stul zu Rom vnnd die Geistlichkeit der Christlichen Keyser / Könige vnd Regenten je mehr vnd mehr die Geistliche Iurisdiction an sich gezogen / vnd endlich der Weltlichen hohen Obrigkeit gantz nichts daran gestatten / sondern jhres gefallens damit allein disponiren, schalten vnd walten wollen.

Als aber durch GOttes Gnade verschiedene Christliche Könige / Chur-Fürsten / Herren vnd Republiquen, sich zu der Evangelischen Religion bekannt / haben sie solche jhnen vermög deß von GOTT anvertrawten Gesätz-Buchs competirende Iurisdictionem Ecclesiasticam, dem geoffenbahrtem Wort GOttes zu wieder sich nicht wollen entziehen lassen / vnnd ist den Ständen deß Reichs durch obgedachten Passawischen Vertrag vnnd Religion-Frieden / das Kirchen-Recht vnd dahero rührende Verordnunge Geistlicher Gerichten vnnd Consistorien nicht von newem indulgiret, sondern haben sie sich dessen proprio & quasi postliminii jure vnternommen / vnd ist angeregter Passawischer Vertrag vnd Religion-Frieden dißfalls mehr nicht als ein allgemeines

in vim pragmaticæ sanctionis publicirtes Interdictum, uti possidetis, ita possideatis, vnd ein hochverpöntes Reichs-Gesätze allen denen/die darwieder einigen Stand zu turbiren sich vnterstehen/ entgegen gesetzet.

Es haben zwar die Patres Dillingenses in jhrer Compositione pacis c. 6. q. 42. solche der Evangelischen Stände Kirchen-Recht vnd Consistorial Verordnunge anstechen / vnd wieder die heitere klare Disposition deß Religion-Friedens vnd darauff erfolgte 50. 60. 70. vnd mehr Jährige Observantz, vnd durch viel verschiedene Præjudicata Cameralia erhärtete vnd bestärckete Possession, ein wiedriges behaupten vnd der Welt vorbilden wollen / es haben aber vermittelst gütiger Verleyhung Gottes deß Allerhöchsten/die Evangelische Stände sich bey jhren Rechten vnd so lange ersessenen freyen Vbunge dessen/wiewol nicht ohne vielfältige schwere Anstösse/ bißhero manuteniret vnd gehandfestet.

Was vor Sachen eygentlich vor die Consistoria der Evangelischen gehören/vnd sonsten darbey in acht zu nehmen/ darvon hab ich auch in gedachtem meinem Tractatu de Regim. Sec. & Eccles. lib. 3. clas. 1. c. 10. etwas geschrieben. Vid. etiam Ernest. Gothofred. de jur. Consistor. in Ecclesiis Augustan. Es muß ein Vnterscheid vnter Consistorial vnd andern Sachen allezeit in acht genommen / vnd dieselbe nicht für ein Gericht gezogen werden. Dieses hat der Heydnische Landvogt in Achaia Gallion vernünfftig erwogen / dann als die Juden den Paulum so hart bey demselben nicht wegen Welthändel oder Verbrechens/ sondern wegen der Lehr vnd Glaubens-Händel anklagten/ertheilte Gallion causâ cognitâ, ein solche interlocutoriam oder Bescheid: Wenn es ein Frevel oder Schalckheit wäre/lieben Juden/so hörete ich euch billich. Weil es aber eine Frage ist von der Lehre / vnd von den Worten/ vnd von dem Gesätze vnter euch / so schet jhr selber zu / ich gedencke darüber nicht Richter zu seyn/ in den Geschichten der Apostel c. 18. v. 14. 15. Worin Gallion eine gute Lehr vnd Exempel gibet allen Weltlichen Richtern / daß sie in Religions-Sachen sich deß Richter-Amts nicht anmassen/ sie seyen dann Consistoriales, vnd sonderlich mit darzu deputiret.

Ho

Höch wäre zu wünschen/ daß in denen Evangelischen Landen/ da noch keine Consistoria angerichtet/ deren gleichwol meines Wissens wenig/ dieselbe nochmals angeordnet würden. Dann da keine Consistoria vnd vermittelst deren keine genugsame Auffsicht ist/ da machet ein jeder Priester/ sonderlich auff den Dörffern/ was er will/ vnd muß man derselben vnordentliches/ wüstes/ vnd theils gottloses Leben/ Vnfleiß vnd andere Gebrechen/ mit grossem Vnmuth erfahren/ vnd werden die jenigen/ so es etwan ihres privati halber hindern/ bevorab da der hochlöblichste Landes-Fürst vnd dessen Räthe vnd Bediente es gern befördert sehen/ sehr schwer zu verantworten/ vnd an allem Vnwesen/ so darauß zu grossem vieler Gottseeligen frommen Hertzen Aergernuß entstehet/ schuldig seyn. (3)

(3) Qui potest præcavere malum & non facit, tam est in culpa, quam is qui facit. Et occasionem delinquendi omittendo vel committendo præbens, ipse delinquit.

Es seynd aber die malæ, so darauß kommen nicht zu erzehlen/ auch theils also beschaffen/ daß man deren ohne Aergernuß nicht wohl gedencken mag/ dardurch einem gantzen Lande der Vnsegen/ andere Straffen vnd Landverderbliche Plagen zugezogen werden. Ewre Zeit ist da/ spricht GOTT der HERR beym Propheten Haggai cap. 1. daß ihr in getäffelten Häusern wohnet/ vnd diß Hauß wüste stehet (das ist so viel gesaget/ ihr nehmet euch deß Gottesdienstes vnd Kirchenwesens nicht viel an/ dencket nur auff ewer Hauß vnd privatim) nun so spricht der HErr/ schawet wie es euch gehet. Ihr säet viel/ vnd bringet wenig ein/ ihr esset/ vnd werdet doch nicht satt/ ꝛc. vnd welcher Geld verdienet/ der legts in einen löcherten Beutel/ ihr wartet wol auff viel/ vnd siehe es wird wenig/ vnd ob ihrs schon einbringet/ so zerstrewe ichs doch/ warumb das/ spricht der HERR Zebaoth? Darumb daß mein Hauß so wüste stehet/ vnd ein jeglicher eylet auff sein Hauß. Darumb hat der Himmel vber euch den Thaw verhalten/ vnd das Erdreich sein Gewächs/ ꝛc.

AXIOMA XLVI.

Der öffentliche Gottesdienst wird in gemeinen Versamblungen in den darzu erbaweten Kirchen/ mit Christlichen Ceremonien/Lehren/Predigen/Singen/Beten vnd Administration der Hochwürdigen H. Sacramenten verrichtet.

OBwol der grosse vnbegreiffliche Gott an keinen Ort gebunden/ welchen der Himmel vnd aller Himmel Himmel nicht mögen verſorgen/ wie der König Salomon bey Einweyhung deß herrlichen Tempels zu Jeruſalem conteſtiret, 1. Reg. c. 8. v. 27. So hat es doch ſeiner Göttlichen vnendlichen Allmacht alſo gefallen/ dem Menſchlichem Geſchlechte zu mehrerm Troſte/ gewiſſe Oerter/Hütten/Tempel vnd Kirchen-Stifften zu laſſen/da ſeines Namens Gedächtnuß in öffentlicher gemeiner Volckreichen Verſamblunge hochheilig vnd herrlich celebriret vnd begangen/ vnd der öffentliche Gottesdienſt mit ſonderbahrer Devotion vnd Andacht verrichtet worden. In der erſten Welt vor der Sündflut findet man keine ſonderliche Nachricht/auſſer daß die Schrifft meldet/daß zu Zeiten Seths man habe angefangen zu predigen von dem Namen deß HErrn/ Gen. 4. 5. welches dann dahin nicht zu verſtehen/ als wann es vorhin zu Zeiten Adams gar nicht geſchehen/ ſondern nicht in ſo groſſer Verſamblunge. Es haben ohne Zweiffel Adam vnd andere Gottſelige Altväter jhren Familiis, Kindern vnd Geſinde in ihren eigenen Häuſern geprediget/ vnd ſie auß GOTTES Wort informiret. Deßgleichen hat Noah/Abraham/Iſaac vnd Jacob nachgehends damit auch alſo continuiret, wie oben Axiom. 6 allbereit gedacht.

Als die Kinder Iſrael in Egypten ſich ſtarck vermehret hatten/wolte GOTT den öffentlichen Gottesdienſt herrlicher haben/

ließ

ließ Pharaoni sagen durch Mosen vnd Aaron / sein Volck ziehen zu lassen / daß es jhme ein Fest hielte in der Wüsten / Exod. cap. 5. ver. 1. & seqq. & cap. 8. v. 26. & seqq. vnd als auff Pharaonis beharliche verstockte Verweigerunge / GOTT durch seinen gewaltigen starcken Arm / sein Volck auß Egypten in die Wüste gebracht / vorhin das Passah mit seinen Ceremonien zu halten angeordnet / das Gesätz auff dem Berge Sinai gegeben / hat er eine freywillige Steware dem Volcke aufferleget / vnd Mosi eine Form deß Tabernaculi oder Stifftshütten / vnd alles seines Geräths zum Heiligthumb zu machen befohlen / vnd daß er sonderlich von dem Ort jhme zeugen vnd mit jhme reden wolte / Exod. c. 25. & 26. & seqq. allda die Form der Stifftshütte / das Geräth / Priesterlicher Ornat vnd andere Ceremonien deß öffentlichen gemeinen Gottesdienstes mit mehrerm beschrieben werden.

Als GOTT dem König David sein Königreich bestättiget vnd jhme Ruhe gegeben hatt. / ward er Sinnes dem HErren ein Hauß oder Tempel zu bawen / hat es GOTT nicht gar sich mißfallen lassen / sondern daß nicht er / David / sondern sein Sohn Salomo / als der Pacificus oder Friedfertige / dasselbe thun solte / sich erkläret / 2. Samuel. cap 7. Die Vrsache / warumb es David nicht thun dürffen / hat GOtt der HErr jhm selber vnd er hernacher seinem Sohn Salomoni offenbahret / nemblich daß er David viel Bluts vergossen auff die Erde / vnd viel Kriege geführet / wiewol er einen grossen Vorrath der Materialien dazu herbey geschaffet / 1. Chron. c. 21. & c. 29. v. 3.

Vnd als Salomon darauff den kostbahren grossen vnnd kunstreichen Tempel / so nicht vnbillich inter præcipua mundi miracula zu referiren, auff GOTTes Anraht vnd Befehl außgebawet / verfertiget / vnd dem HERREN eingeweihet / darbey auch sonderlich gebeten / daß GOTT das Gebet seines Volckes / wann es im Tempel geschehe / bey Kriegsläufften / Pestilentz / Thewrunge vnd andern grassirenden Landes Plagen / ꝛc. erhören möchte / worauff nicht allein das Fewer vom Himmel gefallen / vnd die Herligkeit GOTTES das Hauß erfüllet / sondern GOtt hat

dem

dem Salomoni auch geantwortet / daß er sein Gebett erhöret / vnd sich diese Stätte zum Opffer-Hause erwehlet / 2. Chron. c. 1. & seqq. usque ad 7.

Derowegen dann auch David vnd die Propheten dem Tempel / wegen deß herrlichen Gottesdienstes / viel schöne prædicata beylegen / daß der HErr zu Zion wohne / daß er seinen Heerd vnd Fewer allda habe / Item im 132. Psalm. v. 13. der HErr hat Zion erwehlet / vnd hat lust daselbsten zu wohnen / vnd seynd im Christenthumb an allen Enden vnd Orten / da der Gottesdienst frey vngehindert vnd öffentlich geübet wird / von Zeiten der ersten Kirche biß hieher / viel schöne herrliche Kirchen vnd Structuren zu öffentlichen GOttesdienste erbawet vnd erhalten worden.

Wiewol deren eine geraume zeit her gar viel Injuria temporum, incuria Patronorum, & avaritia Dominorum destruiret, verwüstet / zu Zeughäusern / Kornhäusern vnd Ställen gemacht / daß es wol heissen mag:

Quas quondam Pietas nostrorum struxit avorum
Ædes, Heredes devastant more luporum.

Aber was Gott von solcher Verwüstung saget / das ist zu lesen bey dem Propheten Haggai. c. 1.

Die Schrifft bezeuget / wie Moses ein gemeine Collect oder Anlage bey dem Volck GOTTES zu Erbawung der Stiffts-hütte verkündiget / das Volck gar zu willig gewesen vnd mehr herbey gebracht / als von nöthen war / so gar daß Moses im gantzen Läger außruffen vnd verbieten lassen / daß niemand mehr darzu bringen solte / Exod. c. 39. v. 5. Dieses darff man itziger Zeit gar nicht / da mans auch von denen / die wegen Inhabunge der Kirchen-Güter zur Structur vnd sonsten jährliche Abgifft zu thun schuldig / durch Obrigkeitliche Executiones extorquiren vnd herauß bringen muß: Ja wann man itzo außruffen liesse / daß Kirchen-Güter vnter die Leute außzutheilen wären / wie willig solte da jederman zu lauffen vnd dahin bedacht seyn / wie er auch eine gute particul von dem vngenehesten Rock Christi ertappen möchte.

Die Heyden haben auch jhren falschen Göttern zu Ehren

Fana

Fana vnd Kirchen gebawet / deren in der Statt Rom bey wehrendem Heydenthumb allein / vber 400. gezehlet worden / wie Lipsius schreibet. Ein sehr köstlicher Tempel war zu Epheso der Göttin Dianæ zu Ehren erbawet / dessen gedacht wird in den Geschichten der Apostel im 19. cap.

Die Türcken verrichten jhren Gottesdienst auch in öffentlichen Zusammenkunfften / darzu sie auch stattliche vnd ins gemein in die runde erbawete Kirchen (1) haben. Zu Mecha in Arabia deserta sollen sie eine schöne Kirche haben / darinn jhr grosser vermeinter Prophet Mahomet begraben lieget / wie darvon Munsterus in seiner Cosmographi vnd andere schreiben / vnd wird von etlichen diese Statt auch Medina genannt / Gabr. Sionit. in descript. Arab. cap. 8.

(1) Johan. Cotovicus in Itinerario Turcic. cap. 5. de Templis Turcarum scribit: Templa Turcarum Sphæricam pleraque formam referunt, exceptis quæ primum ritui Christiano consecrata, in suas Mesitas commutarunt. Sunt enim elegantis & magnifici operis ædificia, è lapide albido, seu vivo laxo, æquali ferè mensura concilo: testudine super imposita ac plumbeis laminis tecta, pulcherrimo foris intuentibus spectaculo. Intus tota dealbata, nullæ imagines, nulla altaria, sed nudi tantum parietes conspiciuntur. Ad hæc templa nemini Christianorum aditus patet: prophanari siquidem inde putant, &c.

AXIOMA XLVII.

In der Kirchen mag man vor vnd nach geendetem Gottesdienst auch wol von Erbaren / dem gemeinen oder Particular-Haußwesen nützlichen ersprießlichen Welthändeln tractiren vnd reden.

ES seynd vnd bleiben zwar billich die Rath-Stuben oder Rathhäuser / wie auch die Börsen vnd die Kirchen vnnd Gotteshäuser separata loca oder verschiedene Oerter / dennoch ist nicht vnthrißlich / daß vor oder nach verrichtetem Gottesdienst / vnd ohne Hinderung desselben / man auch in der Kirche sich zu-

sammen bescheiden/ vnd von angeregten Welthändeln tractiren vnd reden möge.

Als der Priester Josada das hohe Werck vorhatte die Tyrannische Königin Athalia auß dem Wege zu räumen / vnd den durch sein Weib Joseba salvierten allein vbrigen Königlichen Samen / den Joas / als den rechten Stamm-Erben / auff den Königlichen Thron zu setzen/ vnd dem Volcke vorzustellen/ ließ er die Obristen deß Volckes / die Hauptleuthe vnd Trabanten in das Hauß deß HERREN zusammen kommen/ machete einen Bund mit jhnen / vnd nahm einen Eyd von jhnen im Hause deß HERREN / præsentierte vnd zeigte jhnen deß Königes Sohn/ordnete demselben eine armirte gewapnete Quardi zu im Tempel / gab den vbrigen Hauptleuten vnd Knechten Spieß vnnd Schilde / so deß Königs Davids gewesen/vnd im Hause deß HERREN verwahrlich gehalten worden / bestellete daneben die Schild-vnd Hauptwachten / die der Hut warteten im Hause deß Königes / ließ deß Königs Sohn hervor kommen/ setzte jhm im Tempel die Königliche Cron auff / vnd proclamirte jhn zum König / vnd ließ die Tyrannische Mörderin Königlichen Samens hinauß führen vnd sie tödten/ 2. Reg. cap. 11. vnd werden die Römische Könige vnd Keyser/wie auch andere Christliche Könige vnd Potentaten ins gemein in den Kirchen gekrönet / eingesegnet vnd gesalbet. Jmgleichen kan man von Christlichen Verheyrathungen vnnd andern ehrbaren Sachen sich in der Kirche wol zusammen thun vnd darvon handeln.

Offentliche Crämer-vnd Mercancerey / dabey viel Schweren/ Betrug vnd Vngerechtigkeit vorgehet / wie auch andere leichtfertige Händel/ soll eine Christliche Obrigkeit in der Kirche nicht toleriren oder gestatten.

AXIO-

AXIOMA XLVIII.

Daß die Kirchen-Structuren dem Gottesdienst zu Ehren ansehentlich erbawet / mit feinen Taffelwercken / Historischen Gemählten vnd Figuren gezieret / daneben sauber vnd reinlich gehalten werden / hindert die Christliche Andacht nicht / sondern befordert vielmehr dieselbe.

ALs Moses auff GOTTes Befehl vorgemeltes Tabernaculum oder Stiffts-Hütte bawen solte / schriebe jhm GOTT selber ein zierliche Form oder Model für / wie er dieselbe bawen / mit schönen Teppichen von weisser gezwirneter Seyden / von Scharlack vnd Rosinroth zieren / vnd daran künstliche Cherubim / als Figuren machen vnd anordnen solte / wie solches Exod. 25. vnd 26. cap. vnd die Form deß Altars im folgenden 27. cap. weitläufftiger beschrieben wird. Damit es auch Mosi an solchem von GOTT vorgeschriebenen Kirchen Ornat, vnnd schöner zierlichen Zubereitunge der Stiffts-hütte / nicht ermangelte / offenbahrte er jhme / daß er mit Namen beruffen Bezabeel den Sohn Uri vom Stamm Juda / vnd denselben erfüllet mit dem Geist GOTTes / mit Weißheit vnd Verstand / allerley Werck künstlich zu arbeiten / an Gold / Silber / Ertz / Steine zu schneiden / einzusetzen vnd künstlich zu zimmern in Holtz / ꝛc. Exod. cap. 31. Wie kostbar vnd schön der Tempel zu Jerusalem auff GOttes Anrath vnd Eingeben von dem König Salomon angelegt / erbawet / mit Gold / Silber vnd zweyen Cherubim gezieret / solches ist mit grosser Verwunderung zu lesen / 1. Reg 6. 7. & seqq.

Vnd als der Königliche Prophet David im Geist die Verwüstunge deß Tempels zu Jerusalem vorher gesehen / beklaget ers sehr im 74. Psal. vnd spricht: Man siehet die Aexte oben herblicken /

wie man in einem Walde hawet/ vnd zu hawen / alle seine Taffelwerck mit Beil vnd Barten.

Was nun der Allweise GOTT selber zu seines hochheiligen Namens Ehre vnd Preiß angeordnet / das kan jhme an: vnd vor sich selber nicht mißfallen oder Christliche Andacht hindern.

Der HErr Christus hat es mit seinem Exempel probieret, wie er zu Jerusalem in den Tempel gangen/vnd öffentlich darinn gelehret / auch nachgehends die Wechseler / Käuffer vnd Verkäuffer darauß getrieben/vnd denselben von solchem Vnrath gesäubert.

Bey zunehmender Christenheit haben Gottseelige Regenten / Keyser/ Könige / Fürsten vnd Herren hin vnd wider auch schöne vnd kostbare Basilicas, Kirchen vnd Capellen gebawet / dieselbe herrlich gezieret / vnd wiewol allgemach Mißbräuche darbey / mit Schmückunge vnd Verehrunge geschnitzter / vnd gegossener oder gemahlter Bilder eingerissen / so kan vnd muß doch solcher Mißbrauch / den wahren Gebrauch deß Kirchen Ornats nicht auffheben.

Abusus non tollit verum usum. Et sanctis omnia sancta. Post Baron. refert Gualch. in Chron. Eccles. polit. sub dicto An. p. m. 746.

Daher dann Weyland Keyser Carl der Erste vnd Grosse/ vor ohngefähr achthundert Jahren / die ohnbesonnene Bildstürmerey verdammet vnd verbotten / wie in deme zu Augspurg Anno 1530. auffgerichtetem Reichs-Abschiede. §. Dieweil auch die Bildnuß CHRISTI ꝛc. referiret wird: Solches auch hernacher auff dem Synodo zu Paris Anno 825. gehalten inter Decreta desselben referiret worden.

AXIOMA XLIX.

Die Musica vnd schöne trostreiche Psalmen vnd Gesänge zieren / vnd machen herrlich den öffentlichen Gottesdienst / excitiren vnd ermuntern auch die Gemüther zu eyfferiger einbrünstiger Devotion vnd Andacht.

Als der König David die eine zeitlang exulirende Lade deß HErrn

Herrn von Kiriath Jearim auß dem Hause Obed Edoms / da sie gestanden / wieder abholen / vnd in die darzu erbawete Stifftshütte solenniter bringen vnd reponiren lassen / hat er auß den Leviten etzliche zu Musicanten vnd Sängern bestellet / die mit Seytenspielen / mit Psaltern / Harpffen vnd hellen Cymbalen / GOTT mit Frewden loben vnd laut singen müssen / wie zu lesen 2. Chron. 16. vers. 16.

Gestalt dann David seine geistreiche Psalmen zur Music / zu Trost vnd Lobgesängen aptiret / vnd theils dem newen König Christo zu Ehren zu singen / componiret vnd gemachet / wie Psalm. 98. & 100. & seqq. vnnd vielen andern / auch den Inscriptionibus vnd Vberschrifften zu sehen / auch seinen Psalter endlich damit beschleust / daß man soll den HErren loben in seinem Heiligthumb / in der Veste seiner Macht / in seiner grossen Herrligkeit / vnd zwar solches auch mit Posaunen / mit Psalter vnd Harpffen / mit Paucken / mit Seyten vnd Pfeiffen / mit hellen vnd wolklingenden Cymbalen / Psalm. 150.

Der Gottseelige König Hiskias / als er durch Trieb deß Geistes GOTtes / den zerfallenen Gottesdienst wieder restaurirte / vnd die Thür am Hause deß HErren auffgethan / die Priester wieder eingeführet / hat er gestellet die Leviten darinn mit Cymbaln / Psaltern vnd Harpffen / wie es David befohlen hatte / vnd Gath der Schawer deß Königs / vnd Nathan der Prophet / vnd meldet die Historia weiter / daß die Leviten gestanden mit den Seitenspielen / vnd die Priester mit Trompeten / 2. Chron. cap. 29. v. 25. & seqq. Deßgleichen hat der fromme König Josias bey seiner vorgenommenen Reformation verordnet / daß die Sänger die Kinder Assaph / nach dem Gebott David / an jhren Ort zum Gottesdienst gestellet worden / 2. Chron. 35. vers. 15. adde Psal. 81. v. 1. & seqq.

Es wollen sich zwar etzliche / darinnen auch Johannes Calvinus ist / in der Meynunge befinden / ob gehöre die Music vnd was darvon im Alten Testament gemeldet vnd befohlen / zu den Jüdischen Ceremonien / vnd da man im Christenthumb auch mit der Musica nachfolgen wolte / reimete dieselbe sich eben so wohl zu vn-

ſerm Gottesdienſt / als wann man das Rauchwerck / die Lucernen vnd dergleichen umbras legis oder Schatten deß Geſätzes hervor ſuchen / vnd damit vnſern Gottesdienſt zieren wolte; wie zu ſehen in ſeinem Commentario vber den 33. Pſalm Davids v. 2. (1) vnd vber den 81. Pſalm. hält ers vor eine Thorheit / daß man das jenige / was der Prophet vnnd König David von den Muſicaliſchen Inſtrumenten vnd Lobgeſängen in ſelbigem vnnd andern Pſalmen gebeut / auff die Zeit deß Evangelii ziehen / vnd bey der Warheit ſich deß Schattens bedienen wolte. Dahero dann auch Oecolampadius einsmals in der Schweitz vor dem Magiſtrat mit einer Supplication ſich angemeldet / vnd wie er zur Audientz geſtattet / erſtlich den Titul vnd hernach die contenta auff eine ſonderliche Melodey zu ſingen angefangen / vnd wie er vber ſolche vngewöhnliche Manier zu ſingen gefraget / er geantwortet / daß er ſolches zu einem Beyſpiel thäte / dann eben wie jhnen dieſes ſeltzam vnd närriſch vorkäme / als käme es GOtt auch vor / wann man demſelben vnſere Noth vorſingen vnd mit muſiciren ſupplíciren wolte.

(1) Verba formalia Calvini ad d. Pſalm. 81. ita habent: Quantum ad tympanum & Cytharam & nablum attinet, diximus alibi & poſtea dicendum erit, Levitas non abs re Muſicis Inſtrumentis uſos fuiſſe ſub lege: quia tenerum adhuc & pueris ſimilem populum Deus talibus rudimentis docere voluit usque ad Chriſti adventum. Nunc ubi Evangelii claritas diſcuſſis umbris legalibus cultum Dei magis ſimplicem nobis commendat, ſtultè ac perperam imitaremur, quod Propheta non niſi ætati ſuæ præcepit, & ſimias eſſe, qui hoc ad ſe transferant.

Ich laſſe einem jeden ſeine Meynunge / gleich auch einem jeden Narren ſeinen Kolben den beſten ſeyn / ſehe aber nicht / daß die Muſica vocalis vnd Inſtrumentalis vnter die Jüdiſche Schatten Geſätze eigentlich referiret / vnd bey den Chriſten vnrecht ſeyn ſolte / in den Kirchen vnd Chriſtlichen Verſamblungen / darmit GOTT zu loben vnd zu dienen / zumahlen der Apoſtel S. Paulus in ſeinem Sendbrieffe an die Epheſer dieſelbe darzu ermahnet / daß ſie vnter einander reden ſollen von Pſalmen vnnd Lobgeſängen vnnd Geiſtlichen Liedern / daß ſie ſingen vnd ſpielen ſolten dem HErren in jhrem Hertzen / an die Epheſ. am 5. Cap. Solte nun ſolches Spielen und

Lobſin-

Lobsingen zu dem Jüdischen Schatten-Gesätz gehören / würde es den Verstand haben / als ob der Apostel Paulus seinen Ephesern befohlen / die Jüdische Ceremonien wieder hervor zu suchen / vnd Gott in dem abgestellten Schatten-Gesätz zu loben vnd zu dienen / welches doch die Meynunge nicht haben kan.

Derwegen ein beständiger Schluß zu machen / daß alles / was im Newen Testament widerholet / nicht zum Schatten-Gesätz gehörig / vnd dem Christenthumb nicht zuwieder. Der Geist Gottes ist ein frewdiger Geist / will ein frewdig GOtt vertrawendes Hertz haben / vnd ist die Musica von GOtt sonderlich darzu geordnet / daß sie deß Menschen Hertz erfrewen soll.

Es haben die Alten Kirchen-Vätter die Music vnnd Lobgesänge in der Gemein nicht improbiret, sondern darzu schöne Hymnos vnd Gesänge / sonderlich auf die hohe Feste / selber componiret vnd gemachet / vnter welchen deß Ambrosij vnd Augustini Te Deum laudamus, ein hertzlich geistreich Stück ist. Hiervon handelt vnd schreibet auch weitläufftig Johann Arnd vom wahren Christenthumb im 2. Buch c. 41.

AXIOMA L.

Zu dem Geistlichen vnd Kirchen-Stand gehören auch die Schulen / deren Beförderunge vnd Auffsicht.

ES seynd die Schulen gleichsamb kleine Kirchen / darinn die liebe Jugend zum Gebet / zur Erkäntnuß Gottes / ihres Christenthumbs / im lesen / schreiben / Sprachen vnd Freyen-Künsten informiret vnd vnterrichtet werden / damit sie der Kirchen vnd gemeinem Wesen so viel do besser dienen vnd vorstehen können / dahero die Schulen seminaria Ecclesiæ & Reipubl. oder Pflantzgärtlein der Kirchen vnd Weltlichen Standes / recht vnd wol genannt werden.

Baldvin. de Casib. Conscien. lib. 4. c. 5.

Herr Doct. Lutherus nennet die Schulen / amœnissimum plan-

plantularum cœleſtium Paradiſum, den allerlieblichſten Paradeiß-Garten der Himmliſchen Pflänzlein/ vnd Churfürſt Johann zu Sachſen einen Vatter derſelben/ in einem Schreiben an höchſtgemelten Churfürſten / deſſen datum ſtehet den 22. Maij Anno 1531. welches zu finden bey dem Cœleſtino in Hiſtor. Auguſt. Confeſſ. fol. 47. Hierumb haben ſich die Propheten vnnd Kirchenlehrer ſonderlich der Schulen angenommen.

Nach Moſis Zeiten ſeynd in allen Stätten Schulen angeordnet worden/ Actor. 15. v. 21.

Eine feine Schulen hatte Samuel zu Najoth in Rama/ 1. Samuel. c. 19. v. 20. & ſeqq. Der Prophet Eliſæus zu Gilgal / 2. Reg. 4. v. 38. vnd der Prophet Elias zu Jericho/ 2. Reg. c. 2. v. 5. & ſeqq. vnd ſeynd die Scholaren Propheten Kinder genant/ wie in ihr angezogenen vnd andern mehr Oerten der Schrifft zu ſehen. Der Alexandriniſchen Schulen haben vorgeſtanden Pantenus, Origenes vnd Clemens, Balduin. d. loc. vnd bezeuget die Schrifft/ daß der HErr Chriſtus ſelber vmbher gangen im Galileiſchen Lande / vnd habe gelehret in jhren Schulen / Matth. c. 4. v. 23. S. Paulus meldet / daß er in deß Gamalielis Schule vnd zu deſſen Füſſen informiret vnd erzogen ſey/ Actor. c. 22. v. 3.

Es wird aber der Obrigkeitliche Stand von dem Schulweſen vnnd deſſen Beſtallunge / guter Auffſicht vnd Vorſorgunge nicht außgeſchloſſen / dann wie die Könige vnd Fürſten Nutricii vnd Säugammen ſeyn der Kirchen/ vnd jhre anſehentliche partes haben bey Beſtellung deß Kirchen-Stands / alſo bleiben jhnen nicht weniger dieſelbe bey dem Schulweſen auch. Alſo hat der König Nebucadnezar bey ſeinem Königlichen Hoffe eine feine Schul gehabt / vnd als er das Iſraelitiſche Volck mit ſeinen Waffen beherſchet / vnd in die Babyloniſche Gefängnuß geführet / hat er ſeinem Obriſten Cammerer Aſpenas befohlen / daß er auß den Kindern Iſrael vom Königlichen Stamm vnd Herren-Kindern wehlen ſolte Knaben / die nicht gebrächlich wären / ſondern ſchöne/ vernünfftige / weiſe vnd kluge / die da geſchickt wären zu lernen / vnnd dieſelbe zur Schule halten / vnnd in der Caldeiſchen

Schrifft

Schrifft vnnd Sprachen vnterrichten lassen / daß sie geschickt wären zu dienen in deß Königs Hoff / darunter denn Daniel vnnd seine Gesellen mit gewesen. Es hat auch der König solche Schule ansehentlich dotiret, vnnd verschaffet / daß den gefangenen Studiosis täglich solte gegeben werden von seiner Speise / vnd von dem Wein den er selber tranck / wie solches der Prophet Daniel selber beschrieben. Daniel. c. 1.

Als das Römische Keyserthumb an Christliche Potentaten gerathen / haben sich dieselbe vmb Stifft- vnnd Erhaltunge guter Schulen sehr bemühet / worin dann vor andern Keyser Carl der erste vnd grosse / zu seinem vnverwelcklichen Lob vnnd Ehren / sehr geschäfftig vnd hochpreißlich sich erwiesen / viel herrliche Ertz- vnnd Stiffter / auch Abteyen vnd Clöster / vnd darbey sonderlich den Cathedralibus Ecclesiis ansehentliche Schulen gestifftet / daran die Collegia Canonicorum ihre sonderbare Partes vnd Officia gehabt / vnd ohne zweiffel deren theils dahero Scholaster oder Scholastici, wegen sonderbahrer functionen bey den Schulen / andere Sangmeistere oder Cantores, daß sie die Musicam in den Schulen dirigiret, andere Decani, Seniores, Præpositi, Diaconi, Archidiaconi, Custodes, Lectores, &c. genant worden / welches hernacher temporis tractu vnd auff allgemach einreissende Vppigkeit vnd Vberfluß abgenommen / vnnd bey den Canonicis nur die blosse Namen Scholasticarum functionum übrig geblieben / wie darvon weitläufftig Althus. in orat. de Scholar. utilitate, necessitate & antiquitate schreibet.

Es haben sich auch darin nachgehends vnd sonderlich im vorigen Seculo im H. Römischen Reich Teutscher Nation / Chur-Fürsten vnd Stände desselben sehr rühmlich erzeiget / herrlich providiret vnd versorget / auch jhren Erben vnnd Nachkommen in jhren Testamenten vnnd letzten Willens Verordnungen deren Auffsicht ernstlich injungiret vnd aufferleget.

Also hat Landgraff Philips zu Hessen der älter seinen Herren Söhnen die Inspection der Universität Marpurg mit sonderba-

rem Ernst in Ihr Fürstl. Gn. hinterlassenem Testament anbefohlen/ mit nachfolgenden formalibus.

Darauff ein gut Auffsehens zu haben/ daß rechte vnd gelehrte Professores erhalten/ kein eygener Nutz noch Freundschafft angesehen vnd gesuchet/ mit den Stipendiaten vnnd Stipendiis gute Ordnunge gehalten/ vnnd denen gegeben werden/ so gute Ingenia haben/ auch sonderlich mit Ernst vnnd Fleiß darzu thun/ daß in der Theologi viel Studenten aufferzogen vnnd rechtschaffen vnterwiesen vnnd erhalten/ auff das man künfftig darauß rechtschaffene Prediger/ Schulmeister vnd Kirchendiener haben könne/ auch die Vniversität bey jhren Gütern/ die sie einhaben/ bleiben lassen solte.

Landgraff Wilhelm der älter hochermeltes Herrn Landgraff Philipsen ältister Sohn/ hat es in seinem Testament auch nicht vergessen/ sondern Ihr Fürstl. Gnaden einigen Sohn Herrn Landgraff Moritzen zu Hessen/ rc. vnd dessen Nachkommen starck eingebunden/ daß sie dieses jhre vornehmste Sorge seyn lassen solten/ daß die Kirchen vnnd Schulen im Lande mit frommen Gottsförchtigen vnnd gelehrten Leuthen bestellet/ der Religion halber keine Trennunge/ noch jchtwas newes eingeführet/ sondern die Lehr deß H. Evangelii/ vermög Prophetischer vnd Apostolischer Schrifften/ heiligen dreyen Symbolen/ auch der Augspurgischen Confession, rein vnnd lauter getrieben/ vnnd alle die jenige/ so Schwermereyen vnd curiosas quæstiones zu moviren, frembden Verstand einzuführen/ vnnd dardurch unitatem Ecclesiarum zu turbiren, sich vnterstehen würden/ bey zeiten abschaffen/ keinen weder zur Profession oder Pfarrdienste kommen lassen/ er thue denn Pflichte/ daß er obgedachten Conditionibus trewlich nachkommen/ rc.

Hertzog Johann Albrecht zu Meckelburg/ hat in Jh. Fürstl. Gn. Testament dero Söhnen die Auffsicht der Vniversität Rostock mit nachfolgenden formalibus ernstlich injungiret, daß sie gemelte Vniversität Rostock/ als das fürnehmste Kleinod jhrer Lande vnd Fürstenthumb halten vnd darauff sehen solten/ daß dieselbe jederzeit mit Christlichen/ reinen/ gelehrten/ bewehrten vnd berühm-

rühmten Lehrern der H. Schrifft / der Rechten / der Artzney / als der höchsten dreyen Facultäten / vnd der freyen Künste / auch in Hohen Schulen üblicher Sprachen / zu guter Notthurfft bestellet vnd besetzet werden / in Betrachtunge NB. daß die Universität gleich einem Pflantzgarten vnnd Werckstätte / darauß beyde Regiment / Geistlich vnd Weltlich / in führnembsten Ständen versorget vnnd besetzet werden müssen.

Landgraff Ludwig zu Hessen der älter hat mit nicht geringerm Fleiß nachfolgender gestalt testando disponiret, vnd Ihr Fürstl. Gn. Erben ernstlich anbefohlen:

Weil die Schulen Seminaria Ecclesiæ seynd / fleissige Auffsich zu haben / damit dero Universität zu Marpurg / wie auch die particular- Schulen hin vnd wider in Stätten / so einem oder dem andern vnter jhnen / zukommen werden / mit solchen Professoren vnd Præceptoren, die der wahren Religion / dero in Gottes Wort / den Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifften gegründeten in Annno 15 30. Weyland Keyser Carln zu Augspurg übergebenen Confession, vnd dero Apologi, verwand vnd zugethan / vnd keiner wiedrigen oder jrrigen Lehr anhängig seyn / bestellet werden / damit es nicht etwa dem gemeinen Sprichwort nachgehe: Morbida facta pecus totum corrumpit ovile. Mit nicht geringerm Eyffer hat Weyland Landgraff Ludwig zu Hessen der Jüngere / Darmstätischer Lini / mein gewesener in GOTT ruhender hochlob / cliger gnädiger vnd gütiger Herr / Seiner Fürstl. Gn. im Regiment succedirendem Herrn Sohn vnd Erben / die Versorg / Auffsicht vnd Förderunge obgedachter Universität Marpurg vnd andern particular- Schulen / vnd Pœdagogien aufferleget / vnd sanctæ fidei committirt.

Dieses hab ich deßwegen auß verschiedenen Fürstl. Testamentis angezogen / weil es ein Christlich / hochnutzlich vnd nöthig GOttes reichen Segen bringendes Werck ist / wann Schulen vnd Universitäten gestifftet / dotiret vnd in guter disciplin vnd Ordnunge bey reiner Religion vnd Lehr vnterhalten werden / vnd seynd

die angezogene Exempla verschiedener hochlöblichster Fürsten relatione & imitatione dignissima.

Es ist wohl gewiß / daß man der wahren Kirche an Erhalt- vnnd Fortpflantzunge der reinen seeligmachenden Lehre deß Heiligen Evangelii / keinen grössern Schaden vnd Hinderunge thun kan/als wann man die Schulen als Seminaria vnd Ephebia derselben abschaffet / oder darinn eine andere Religion vnd Lehre einführet.

Der Pater Leimermannus, Weyland Keysers Ferdinandi II. höchstseligster Gedächtnuß/ gewesener Beichtvatter/ referiret es in delectu rione vitæ, Ihrer Keyserlichen Mayestät/ vnter dero vornehmste Lobwürdigste / Thaten daß sie nicht allein viel Schulen/ Gymnasia, vnd Academias gestifftet/ sondern mit nicht geringerm Eyffer der Lutheraner vnd Vncatholischen Schulen destruiret vnd abgeschafft/ damit die Jugend in solcher Religion nicht erzogen würde/ vnd zu solchem Ende das berühmte auß der gemeinen Landschafft Seckel vnterhaltenes Gymnasium zu Grätze / in ein heiliges Jungfrawen Clarissen Closter verwandelt / daselbst dero Fraw Mutter Cörper vnd Ihrer Keyserlichen Mayestät Hertz begraben wären / vnd wie dieses Consilium von deß Herrn Patris Leimermanni Societät vnd ihren Weltweisen Anschlägen herkommen/ alsso hat er nicht vorüber gekont/ es so hoch zu rühmen. (1) Wo auß dann dieses pro Moral zu fassen / wenn man eine Kirche vnd Religion destruiren, verfolgen/ vnd mit der Wurtzel außreuten will/ müste man von den Schulen als den Seminariis anfangen / hingegen wann man eine Religion erweitern / hin vnd wieder propagiren vnd außbreiten will/ muß man darzu die Schulen/ als nutzbare erbawliche Pflantzgärtlein wol bestellen/ vnd die Jugend darzu informiren vnd erziehen. Dieses Stücklein hat gemeldter Pater Leimermannus in der vorgangenen Reformation beneben andern seines Ordens Gesellen/ zu seiner bösen Intention stattlich zu practiciren gewuß.

(1) Verba

(1) Verba Patris Leimermanni ita habent in vit. Ferdinand. 2. lib. 2. c. 27. Quo studio providit, ne Gymnasia adolescentibus, aut adolescentes Gymnasiis deessent, ad sanæ doctrinæ veræque Religionis incrementum: eodem egit, ut Acatholicis Scholæ deessent, in quibus Hæresiis edocerentur. Aliquot falsæ doctrinæ Gymnasia everit: aliquot in meliorem usum commutavit. Celeberrimum Gymnasium ex communi Provinciæ ærario, ab Acatholicis Græciæ excitatum, in Monasterium vertit, in quo integerrimæ virgines, piis S. Claræ institutis insistunt in eo, & Matris corpus & Ferdinandi Cor sepulta conquiescunt.

AXIOMA LI.

Zu der Kirchen-Ordnunge gehöret auch die Auffsicht der Begräbnussen/ daß dieselbe/ sonderlich der Helligen GOttes/ ehrlich gehalten vnd bewahret werden.

DEmnach vnsere erste Eltern von GOttes Gebott abgewichen/ vnd dardurch sampt allen jhren Nachkommen dem Todt/welcher ist der Sünden Sold/ vnterworffen/ hat jhnen GOTT der HErr ferner angezeiget/daß sie wieder zur Erden/ darvon sie genommen/werden solten/Genes. c. 3. v. 9. (2) Gleichwol nicht auff solche weise/daß jhre Leiber ewig in der Erden seyn vnd bleiben werden/ sondern dergestalt/daß dieselbe/ als ein Depositum oder vertrawtes thewres Gut vnd Pfand/ der Erden gleichsamb zu trewen Händen gestellet/ welches GOTT am Jüngsten Tage wieder abfordern/ mit Adern/ Haut vnd Beinen wieder zusammen fügen/ mit der Seele vereinigen/ Odem vnd Leben geben/ Ezechiel. c. 37. v. 6. & seqq. vnd der ewigen vnverweßlichen Frewde

(a) Sinite terræ mortuos gremio regi:
Res unde quæque sumserat primordium
Eò recipitur: Spiritus cœlo redit
Corpusque terræ:
Mox terra repetit ipsa quod nutriverat.
Euripides.

vnd Herrlichkeit mit theilhafftig machen wolle / wie Hiob bezeuget c. 19. v. 25. So seynd auch der Menschen verblichene Leiber / darumb ehrlich zu bestatten / weil sie sind gewesen ein Behausung der edlen vnd vnsterblichen Seelen/ Mat. c. 10. v. 28. Luc. c. 12. v. 5. Ja der Heiligen Leiber ein Tempel deß H. Geistes worden/ 1. Cor. 3. v. 17. c. 6. v. 19. 1. Cor. 6. v. 16. Derowegen dann die Heiligen Gottes A. vnd N. Testaments jre Todten ehrlich zur Erden bestattet/ auch wohl gesalbet / verhüllet / vnnd die Todtengräber ehrlich vnnd sauber gehalten / vnd solches wegen der ohngezweiffelten Hoffnunge der Aufferstehung von den Todten. Ja es seynd auch etzliche Heyden/ welches nicht wenig zu verwundern/ in der Meynunge gewesen / daß nicht allein der Todten Leiber darumb ehrlich zur Erden zu bringen /weil sie darauß jhren Vrsprung gehabt / sondern ob reviviscendi spem, wegen Hoffnung der Aufferstehung / welches Democritus gelehret haben soll/ teste Plin. lib. 7. cap. 35. Groti. de jur. Bell. lib. 2. c. 19. n. 2. vid. Supr. Axiom. 4. Als dem Abraham seine liebe Sara starb / hat er als ein Frembdling zu Bersaba die Kinder Heth angesprochen vnd sie ersuchet / jhme ein Erbbegräbnusse für seinen Todten vmb Geld zu vberlassen / die jhme geantwortet / er solte als ein Fürst Gottes / in jhren ehrlichsten Gräbern seinen Todten begraben / welches aber Abraham nicht beliebet / sondern den Acker zu Ephron / da die zweyfache Höle gestanden / vmb vierhundert Seckel Silbers erkaufft / seine Saram dahin ehrlich begraben / vnd von den Kindern Heth daselbsten sein Erbbegräbnuß bestättigen lassen. Genes. c. 23.

Wie dem Jacob seine Rahel auff der Reise in Kindesnöthen bliebe/ hatt er sie ehrlich begraben/ an den Wege gen Ephrath / so nun Bethlehem heist Gen. c. 35. v. 19.

Als Jacob auch vermerckte / daß er den Lauff seiner Tage vollendte/ vnd er den Weg alles Fleisches gehen würde/ hat er vnter andern in seinem Testament disponiret, vnd seinen Söhnen befohlen/ gebotten vnd gesagt: Ich werde Versamblet zu meinem Volck / begrabet mich bey meine Vätter in der Höle auff dem Acker Ephron deß Hethiters in der zweyfachen Höle / die gegen Mamre

lieget.

lieget. Gen. c. 49. v. 29. & seqq. gestalt dann Joseph vnd seine Brüder / nach deme sie den hinterlassenen Cörper jhres Vatters balsamieren vnnd salben lassen / auß Egypten in das Land Canaan mit grossem ansehentlichen Comitat gebracht / vnd in gedachter zwiefachen Höle als seinem Erb-Begräbnuß beygesetzet. Genes c. 50. deßgleichen verließ Joseph mit seinen Brüdern / nam auch darüber einen Eyd von Israel / daß wann sie Gott in Egypten würde heimsuchen / das sie seine Gebeine mit von dannen führen solten / Genes. c. 50. v. 24. welches Moses also in acht genommen / Exod. c. 13. v. 19. vnd dieselbe hernacher von den Kindern Israel zu Sichem auff dem stücke Feldes / das Jacob gekaufft von den Kindern Hemor deß Vatters Sichem vmb hundert Groschen / nach deß Josuæ absterben begraben worden / Josuæ c. 24. v. 32. Des Mosis Todtengräber ist Gott der HERR selber worden / vnd jhn begraben im Thal / im Lande der Moabiter gegen dem Hause Peor. Deut. c. 34. v. 6. Josua ist begraben in der Gräntze seines Erbtheils. Jos. c. ult. v. 30. Vnter andern Vrsachen / die der Alte / seinem König getrewer Barsillai anzohe / warumb es jhme beschwerlich dem Königlichen Hoffe zufolgen / war auch diese / daß er vmbkehren / vnd gern bey seines Vatters vnd seiner Mutter Grabe sterben wolte / 2. Samuel. c. 19. vers. 37.

Wie der gottselige König Josias den Baalitischen von Jerobeam zu Bethel angerichteten vnd von seinen Nachkommen fortgesetzeten Götzendienst außfegete / die Altar zerbrechen / auch die Gebeine der Abgöttischen Baalisten auß den Gräbern holen / vnnd sampt den Altaren verbrennen ließ / darbey aber jhme ein Grab deß Manns GOttes / der solches vorhin dem Jerobeam verkündiget 1. Reg. c. 13. v. 30. gezeiget ward / sprach er: Lasset jhn ligen / niemand bewege seine Gebeine / 2. Reg. c. 23. v. 16. & seqq.

Der Junge Tobias hat seinen alten Vatter ehrlich begraben / zu Ninive / im Buch Tob. c. 14. v. 2. Als der H. Stephanus von den verblendeten heillosen Juden gesteiniget worden / haben sich Gottsfürchtige Männer gefunden / die seinen verblichenen Leichnam beschicket vnd zur Erden bestattet / in den Geschichten der Apost. c. 8. v. 2.

Von

Von den Gottlosen meldet aber die Schrifft / daß zur Zeit deß Zorns vnd Heimsuchung GOttes / man werde die Gebeine der Könige Juda / die Gebeine jhrer Fürsten / die Gebeine der Priester / die Gebeine der Propheten (verstehe der Gottlosen) die Gebeine der Bürger zu Jerusalem / auß jhren Gräbern werffen. Jerem. c. 8. v. 1. Ja deren theils sollen weder beklaget oder begraben / ja sollen Mist werden auff dem Lande / vnd jhre Leichnam sollen der Vögel deß Himmels vnnd der Thier auff Erden Speise seyn. Jerem. c. 16. Solche Straffe ließ GOTT dem Abgöttischen König Jerobeam durch den Propheten Ahia ankündigen / daß wer von Jerobeam in der Statt stürbe / den solten die Hunde fressen / wer aber auff dem Felde stürbe / den solten die Vögel deß Himmels fressen / so gar / daß keiner auß seinen Nachkommen zu Grabe kommen / als allein sein Sohn Abia / darumb daß etwas gutes an jhm funden für dem HERREN / im 1. Buch der Kön. c. 14. v. 11. 17. deßgleichen ward auch dem Achab vnnd seinem Weibe Jesebel verkündiget / 1. Reg. c. 21. v. 19. & seqq. welches auch also erfüllet / 2. Reg. 9. v. 33. der gottlose König Joram starb eines abscheulichen bösen Todes / ward auch nicht gewürdiget seiner Vätter vnd Königlicher Begräbnuß / 2. Chron. cap. 21. v. 19. & seqq. Von dem König Jojakim weissaget der Prophet Jeremias / daß er soll wie ein Esel begraben / zuschleifft / vnd hinauß vor die Thor Jerusalem geworffen werden / Jerem. c. 22. v. 18. & seqq.

Der Rebellische vnnd vngehorsame Absolon ward nicht in sein Grab gebracht / sondern zu seiner ewigen Schmach mit einem grossen Steinhauffen bedecket / im 2. Buch Samuel cap. 18. v. 17. Von dem abtrünnigen Jason der Juden Verfolgern meldet die Historia / daß wie er viel vnbegraben hingeworffen / also seye er auch hingestorben / daß niemand vmb jhn Leid getragen / vnd habe in der Frembde auch kein Grab haben mögen / im 2. Buch der Maccab. c. 5. v. 10. Der Gottlosen Gedächtnuß will GOtt außrotten von der Erden / Psalm. 34. v. 17. Gleichwol auch Heilige vnd Gottselige Leute auff dem Meer / in gerechten Kriegen / oder durch Tyranney / Mord vnd andere Zufälle nach GOTtes Vätterlichem

Willen

Willen vnd Verhängnuß vmbkommen / vnd nicht gewöhnlich zum Grabe gebracht werden / ist solches bey denselben keine Straffe / sondern seynd vnd bleiben jhre Leiber in GOTTes Hut vnd Wacht / der alle jhre Gebeine verwahret vnd erhält.

Aber die Gräber der Heiligen werden einem Ruhe- vnnd Schlafkämmerlein verglichen / darinn sich dieselbe auff ein klein Augenblick verbergen / Esaiæ c. 26. v. 20. Darauff hat ohne zweiffel der reiche vnd fromme Joseph von Arimathia sein Absehen gehabt / als er sich ein ehrlich Begräbnuß in einem Felsen hawen lassen / darin er hernacher den vom Creutz abgenommenen Leichnam Christi geleget / Matth. c. 27. v. 59. Lazari Leichnam war auch mit Grab- vnd Schweißtüchern bekleidet vnd verhüllet / vnd mit einem Stein verwahret / Johan. c. 11. v. 41. & seqq. Die Leiber der Heiligen seynd der Erden als ein zu getrewen Handen depo nirtes / sequestrirtes oder vertrawtes Gut / darinn der HERR Christus / ja die gantze hochgelobte Dreyfaltigkeit gewohnet / beygesetzet / die solches am lieben Jüngsten Tage / wann die grosse Posaune Christi intoniren wird / wieder hervor bringen vnd außlieffern muß / (1) welches der Christliche Poet Prudentius in seinem Geistreichen Hymno sehr tröstlich vnd wol Gottes Wort gemäß gegeben hat / wann er die Erde also anredet:

Nunc suscipe terra fovendum
Gremioque hunc concipe molli,
Hominis tibi membra sequestro,
Generosa & fragmina trado.
Animæ fuit hæc domus olim
Factoris ab ore creatæ,
Fervens habitavit in ista
Sapientia Principe Christo.
Tu Depositum tege Corpus,
Non immemor ille requiret
Sua munera fictor & auctor
Propriique ænigmata vultus.
Veniant modo tempora justa,

(1) Caro quæ fuit socia Crucis, erit etiam socia gloriæ. Gregor. Barlæus in Poematibus.
Cum nihil ipse forem, fecit tua dextra quod essem:
Colliget hæc artus post mea fata meos.

Cum ſpem Deus impleat omnem,
Reddas patefacta neceſſe eſt
Qualem tibi trado figuram.
Hinc maxima cura ſepulchris
Impenditur, hinc reſolutos
Honor ultimus accipit artus,
Et funeris ambitus ornat.
Candore nitentia claro
Prætendere lintea mos eſt,
Aſperſaque myrrha ſabæo
Corpus medicamine ſervat.
Nam quod requieſcere corpus
Vacuum ſine mente videmus.
Spatium breve reſtat ut alti,
Repetant collegia ſenſus.
Venient citò ſecula, cum jam
Socius calor oſſa reviſet,
Animataque ſanguine vivo
Habitacula priſtina geſtet.
Quæ pigra cadavera pridem
Tumulis putrefacta jacebant,
Volucres rapientur in auras
Animas comitata priores.
Sic corpora mortificata
Redeunt melioribus annis,
Nec poſt obitum revaleſcens
Compago fatiſcere novit.
Sic Semina ſicca vireſcunt
Iam mortua jamque ſepulta,
Quæ reddita cæſpite ab imo
Veteres meditantur ariſtas.
Non ſi carioſa veteſtas
Diſſolverit oſſa favillis
Fueritque ciniſculus arens.

Mini-

Minimi mensura pugilli.
Nec si vaga flumina & auræ
Vacuum per inane volantes
Tulerint cum pulvere nervos
Hominem periisse licebit.

Dahin zielet S. Paulus / als er an seine Corinther schreibet: Es wird gesäet verweßlich / vnd wird aufferstehen vnverweßlich / es wird gesäet in Vnehre/vnd wird aufferstehen in Herrlichkeit/es wird gesäet ein natürlicher Leib/ vnd wird aufferstehen ein geistlicher Leib/ 1. ad Corinth. cap. 15. Ja es müssen vnsere nichtige Leiber ähnlich werden dem glorificirten vnd verklärten Leibe Christi / an die Philipp. c. 3. v. ult. Der alte Tobias wird in der Schrifft deßwegen gerühmet/daß er die von dem Tyrannen Sennacherib erschlagene vnd andere Todten begraben / Tob. c. 1. v. 20. Ja als er einmahl ein herrlich Mahl angerichtet/ vnd er erfahren/ daß ein Todter auff der Gassen gelegen/ ist er von seinen Gästen vom Tisch auffgestanden / den Todten in sein Hauß gebracht / vnd die Nacht in der Stille begraben vnd betrawret/Tob. c. 2. Das heist wie Syrach saget/an den Todten seine Wolthat beweisen/ cap. 7. v. 37. welches durch Christliche vnd ehrliche Bestattung zur Erden geschiehet/ darvon Prudentius in obangeregtem Hymno sehr fein schreibet.

Sancti sator ille Tobiæ
Sacer ac venerabilis Heros
Dapibus jam ritè paratis
Ius prætulit exequiarum.
Iam stantibus ille ministris
Cyathos & fercula liquit,
Studioque accinctus humandi,
Fleta dedit ossa sepulchro.

Es erfordert auch die Leuthseligkeit / der Natur vnd aller vernünfftigen Völcker Rechte vnd Sitten / daß man nicht allein der Freunde / sondern auch der offentlichen Feinde todte Cörper / wann sie in Schlachten vnd Scharmützeln vmbkommen / vnter die Erde

bringe/darvon Groti. de jur. Bell, lib. 2. c. 19. weitläufftig ſchreibet/vnd ſonderlich §. 2. annotiret, quod officium ſepeliendi non tam homini, quam Humanitati, id eſt, Naturæ humanæ præſtari debeat. Denen aber/ die ſelber Hand an ſich legen/ iſt ſo wol von Alters bey den Juden als den Chriſten eine ehrliche Begräbnuß verweigert/ weil man denen/ ſo den gewaltſamen Todt für keine Straffe achten/keine andere Straffe anthun kan/ wiewol ſie doch in die Erde gehören.

Hie möchte aber einer ſagen/ was hat man ſich viel vmb den Leib zu bekümmern/ der iſt ein Madenſack vnd muß zur Erde werden/ wann nurent die Seele verſorget/ vnd wo kompt dieſelbe hin? Darauff antwort GOttes Wort alſo: Die Seelen der Gerechten ſind in GOttes Hand/vnd keine Qual rühret ſie an/ Sap. c. 3. v. 3. Deut. c. 33. v. 3. vnd der Geiſt fähret ſo bald zu dem der jhn gegeben hat/da er ewig bleibet/Eccleſ. c. 12. deß Lazari Seele/ ward ſo bald durch die heilige Engel getragen in Abrahams Schoß/ Luc. c. 16. Der glaubige Schächer am Creutz/ der ſein Lebtage ein böſer Bube vnd Mörder geweſen/ wandte ſich kurtz für ſeinem Todte durch die Gnade deß H. Geiſtes in wahrer Rew vnd Glauben zu dem HErrn Chriſto/erlangete ſo bald die Zuſage/daß er noch ſelbigen Tag mit Chriſto im Paradiß in ſeines Vatters Reich ſeyn ſolte/ Luc. c. 23. Nicht zwar in dem jrrdiſchen von GOtt anfangs erſchaffenen Paradiß/welches in der Sündfluth/da alles überſchwemmet/ auch mit zerſtöret/ ſondern in dem Himmliſchen Paradiß der ewigen Frewd vnd Herrlichkeit. (2)

Wir

(2) Paradiſus ſive Eden verè fuit hortus deliciarum & voluptatis, homini cum poſteritate deſtinatus, qui non anguſtus hortus aliquot miliarium ſpatio circumſcriptus, ſed potior & melior pars terræ fuit. Et ego, inquit Luther. judico, hunc hortum manſiſſe usque ad diluvium, & fuiſſe munitum à Deo, ſicut Moſes dicit, cuſtodia Angeli, qui cum gladio flammeo cuſtodivit illum, ita ut notus fuerit poſteris Adæ, ſed tamen inacceſſibilis, donec per diluvium poſtea diſſipatus; quia diluvium omnia vaſtavit, vid. Luther. in Commentar. ad Geneſ. c. 2. fol. 19. 20. & 22. Vivunt omninò Henoch & Elias in Paradiſo, non terreſtri illo ſed cœleſti, quem latroni promittebat Chriſtus, Luc. 23. v. 43 Gerhard. Aphoriſm. 56. c. 8.

Wir wissen spricht S. Paulus/ so vnser irrdisch Hauß dieser Hütten / (das ist vnser irrdischer Leib / welcher einer bawfälligen Hütten gleich ist /) zerbrochen wird (nemblich wann die Seele vom Leibe/darinn sie wohnet/geschieden wird) daß wir einen Baw haben von GOtt erbawet/ein Hauß nicht mit Händen gemachet/das ewig ist im Himmel/2. an die Corinth. c. 5. v. 1.

Die Stimme vom Himmel sprach zu Johanne: Schreibe/ selig seynd die Todten/die in dem HERRN sterben/von nun an/das ist/wie im Lateinischen es Arethas Cæsariensis gegeben. Amodò beati mortui, &c. oder alsobald in dem Nun vnd Augenblick/ wann sie im HERRN verstorben / im Buch der Offenbahrung S. Johannis c. 14. v. 13. Sie seynd bey dem HErrn Christo/in der 2. Epist. an die Corinther cap. 5. v. 8. Seynd nun die Seelen der Rechtgläubigen in GOttes Hand/ in Abrahams deß Vatters aller Gläubigen Schoß / im Paradiß vnd bey Christo/ in seines Vatters Reich / gleich nach jhrem Todt; seynd sie seelig vnd von aller Sorge vnd Qual frey/ wolan so seynd sie wol / vnd geniesen mit der ewigen Frewd vnd Herrlichkeit / vnd weiß die Schrifft von keinem andern Ort der Seelen der Gerechten mehr / welches abermals Prudentius in mehr gedachtem seinem Hymno exæquiali fein gegeben:

Sed dum resolubile corpus
Revocas Deus atque reformas,
Quanam Regione jubebis
Animam requiescere puram?
Gremio senis abdita Sancti, (Abrahami)
Recubabit ut illa Lazari,
Quem floribus undique septum
Dives procul aspicit ardens.
Sequimur tua dicta Redemptor,
Quibus atra è morte triumphans,
Tua per vestigia mandas
Socium crucis ire latronem.
Patet ecce fidelibus ampli

Via lucida jam Paradisi,
Licet & nemus illud adire
Homini quod ademerat anguis.
Illic precor optime ductor,
Famulam tibi præcipe mentem
Genitali in sede sacrari,
Quam liquerat exul & errans.
Nos tecta fovebimus ossa
Violis & fronde frequenti
Titulumque & frigida saxa
Liquido spargemus odore.

AXIOMA LII.

Die Verstorbene soll man nicht allein ehrlich zur Erden bestatten/ sondern auch betrawren vnd beweinen/ bevorab wann es wolverdiente gottseelige vnd tapffere Leute gewesen.

DEr weise Mann Syrach lehret/c. 38. v. 16. Mein Kind/ wann einer stirbet/ so beweine jhn vnd klage jhn/ als sey dir groß Leyd geschehen/ vnd verhülle seinen Leib gebührlich/ vnd bestatte jhn ehrlich zu Grabe. Du solt bitterlich weinen/ vnd hertzlich betrübt seyn/ vnd Leid tragen/ darnach er gewesen. Dann der Todt seiner Heiligen ist werth gehalten für dem HErrn/ Psal. 116. v. 15. vnd das Gedächtnuß der Gerechten bleibet im Segen/ Proverb. Salom. c. 10. v. 7.

Als dem guten Abraham in seinem Abwesen seine liebste Sara/ zu Hebron/ in der Haupt-Statt deß Landes Canaan/ nach dem sie 127. Jahr alt worden/ Tods verblichen/ ist er heim kommen/ hat sie beklaget vnd beweinet/ Gen. c. 23. Nach deme Jacob seinen letzten vnd liebsten Willen seinen Söhnen vermeldet/ sein Hauß beschicket/ vnd darauff seinen Geist auffgegeben hatte/ meldet die Schrifft/ daß nicht allein Joseph bey solchem tödtlichen Hintritt auff seines Vatters

Vatters Angesicht gefallen vnd über jhm geweinet / sondern er neben seinen andern Brüdern vnnd Angehörigen bey der angestellten Volckreichen Leich-Processi on an der Tennen Atad eine sehr grosse vnd bittere Klage über jhren verstorbenen Vatter geführet / vnd sieben Tage Leyd getragen / daß sich auch die Einwohner deß Orts darüber verwundert / vnd den Ort einen Klag-Ort genannt / Genes. c. 49. in fin. & c. 50. v. 9. & seqq. Als die Kinder Israel sahen / daß jhr Hoherprieſter Aaron dahin war / haben sie jhn beweinet dreissig Tage das gantze Israel / Num. c. 20. v. 29. Deßgleichen haben sie den Mosem im Gefilde der Moabiter beweinet dreissig Tage / biß die Tage deß klagens vnd weinens vollendet / Deut. c. ult. v. 8. Wie Samuel die Schuld der Natur durch einen seligen sanfften Abscheid bezahlet / hat sich das gantze Israel versamblet / haben Leyd umb jhn getragen / vnd jhn begraben in seinem Hause zu Rama / 1. Samuel. c. 25. v. 1. & c. 28. v. 3. Ob wol Saul ein gottloser König war / dannoch haben die zu Jabes in Gilead / sein vnd seiner Söhne hinterlassene Leichnam den Philistern abgejaget / jhre Gebein begraben unter dem Bawm zu Jabes / jhn betrawret / und sieben Tage gefastet. 1. Samuel. c. ult. in fin. Ja David hat selber ein schön Klaglied gemacht / vnd damit seine Condolentz / ob wol Saul sein Feind vnd Verfolger war / contestiret: Jhr Berge zu Gilboa / es müsse weder thawen noch regnen auff euch / noch Acker seyn / da Hebopffer von kommen. Denn daselbsten ist den Helden jhr Schild abgeschlagen / der Schild Saul / als wäre er nicht gesalbet mit Oele.

Der Bogen Jonathan hat nie gefehlet / vnd das Schwerdt Saul ist nie leer wieder kommen von dem Blut der Erschlagenen / vnd von dem Fett der Helden. Saul vnd Jonathan holdselig vnd lieblich an jhrem Leben. Jhr Töchter Israel weinet über Saul / &c. 2. Samuel. c. 1. v. 21. & seq. & c. 2. v. 5. Vmb die Heldin Judith / die dem Holoferni den Kopff abgerissen / vnd das betrangte Israel von der Hand dieses grausamen Tyrannen erlöset / hat das Volck Israel sieben Tage getrawret / im Buch Judith c. 16. v. 29.

Als Judas der Maccabeer Held in der Schlacht bliebe / hat alles Volck Israel vmb jhn getrawret lange Zeit / jhn sehr beklaget.

vnd

vnd gesprochen: Ach daß der Held vmbkommen ist / der Israel geschützet vnd errettet hat/ im 1. Buch der Maccab. c. 9. v. 20. Deßgleichen beklagte das Jüdische Volck lange Zeit jhren tapfferen Feldhauptmann/den Jonathan/im selbigen Buch/ c. 13. vers. 26. Ein sonderbahres war es / daß der Prophet Ezechiel sein plötzlich von GOTT abgefordertes Weib / nicht öffentlich betrawren/ beweinen / vnd eine Todtenklag führen/ sondern nur ent heimlich seufftzen durffte/ Ezech. c. 24. v. 16. & seqq. Vber deß Lazari Todt haben nicht allein seine Schwestern vnd andere Jüden / die bey jhnen gewesen / geweinet/ sondern es seynd auch dem HErrn CHristo selber die Augen übergangen/ Joh c. 11. v. 33. & seq. Von dem Heiligen Stephano meldet die Geschichte der Apostel / daß Gottsfürchtige fromme Leute zu Jerusalem eine grosse Klage über seinen Tode geführet/ c. 8. v. 2.

Als Jonathas / der Maccabeer Feld-Hauptmann/ sampt seinen beyden zu Geissel gegebenen Söhnen/ von dem Tryphon trewloser Weise massacriret/ erwürget/ vnd bey Baschama begraben wurden/ schickete sein Bruder Simon hernacher hin/ ließ die Leichen abholen/ vnd ein stattlich Epitaphium oder hohes Grab von gehawenen Steinen machen/ seinem Vatter vnd seinen Brüdern/ vnd ließ darauff setzen sieben Säulen/ eine neben der ander/ auch grosse Pfeiler vmbher bawen / daran er jhren Harnisch hänget / zum ewigen Gedächtnuß / vnd über den Harnisch gehawene Schiffe / die man auff dem Meer sehen könte/ welches Grab zu Modin lang gestanden/ im 1. Buch der Maccab. c. 13. v. 27.

Deß HERRN Christi am Creutz verblichener Leichnam/ ward in rein Leinwad gewickelt / in ein new im Felß gehawenes Grab beygesetzet/ Matth. c. 27. v. 60. Ob dann wol die Verordnung mit den Monumentis ein guter Wolstand ist / so muß man gleichwol darauff nicht zu hoch achten / sondern vielmehr auff deß Verstorbenen Gottseeligkeit/ Tugend vnd Ehrbarkeit/ welche das allerbeste vnd beständigste Grab-Mahl vnd Begräbnuß ist/ sehen/ Pulcherrima sepultura, Pietas & Virtus, Basil, vnd hat Petrarcha recht gesaget: Virtutem cole dum vivis; Famam invenies in se-

Vivit post funera virtus.

sepulchro, das ist / befleissige dich der Tugend weil du lebest / so wirst du ein gut Gerücht vnnd Namen im Grabe finden. Oberwehnte Epitaphia vnd Grab-Mahlen / seynd längst zergangen / zerfallen / aber der gute Name / Tugend vnd Gottseligkeit deren / welchen sie gesetzet / ist vnd bleibet fort vnd fort.

AXIOMA LIII.

Daß man die Todten-Gräber / mit seinen Epitaphiis, Monumentis Grab-Mahlen vnnd Grabschrifften honoriret vnd zieret / ist GOTTES Wort nicht zu wider / vnd deutet auch auff die Hoffnung der onfehlbaren Aufferstehung von den Todten.

DEr Ertzvatter Jacob hat seine liebe Rahel / wie sie deß Benjamins genesen / vnd darüber das Leben einbüssen müssen / an dem Wege gen Ephrat nicht allein ehrlich begraben / sondern jhr zu Ehren vnd gewisser Hoffnung der Aufferstehung / ein Epitaphium oder Grabmahl daselbsten auffrichten lassen. Genes. c. 35. v. 20. Der Prophet Jeremias gedencket auch der Grab-Zeichen vnd Trawermahl / c. 31. v. 21. Deß Lazari Grab ist auch mit einem Monumento oder Grab Stein versehen gewesen / wie der HERR Christus darzu kommen / Johan. c. 11. v. 41. & seqq. auch sonsten ein alter Christlicher Gebrauch / darvon Prudentius in offtgedachtem seinem Hymno exequiali setzet.

Quidnam sibi saxa cavata,
Quid pulchra volunt monumenta?
Res quod nisi creditur illis
Non mortua sed data somno.
Hoc provida Christicolarum
Pietas studet, utpote credens,

Fore protinus omnia viva,
Quæ nunc gelidus sopor urget.
Qui jacta cadavera passim
Miserans tegit aggere terræ,
Opus exhibet ille benignum
Christo pius omnipotenti.
Quin lex eadem manet omnes,
Gemitum dare sorte sub una,
Connataque funera nobis
Aliena in morte dolere.

Die Heyden haben auch zwar stattliche Monumenta vnnd Urnas jhren Verstorbenen bereitet / aber solches ins gemein ohne Hoffnung der Aufferstehung/ vnd bloß zur jrrdischer vergänglichen Gedächtnuß. Vnter den Heydnischen Grabmahlen vnd Epitaphiis ist wol das kostbarste vnd denckwürdigste gewesen/ welches die Königin Artemisia deß Landes Cariæ / jhrem verstorbenen Herrn vnd Gemahl Mausolo zum Gedächtnuß auffrichten lassen / welches 25. Ehlen hoch / vnd mit 26. herrlichen hohen Säulen vmbfangen gewesen/ Mausoleum genannt/ vnd wegen der sonderbaren Kunst vnnd Kostbarkeit vnter die sieben Miracula oder Wunder der Welt gerechnet worden/ Vid. Munst. in Cosmograph. lib. 7. cap. 7.

AXIOMA LIV.

Von verstorbener Mit-Christen Seeligkeit soll man nicht vorwitzig oder vbel vrtheilen.

Es ist ein alt Sprichwort: De mortuis & absentibus nil nisi bonum. Von den Verstorbenen vnd Abwesenden soll man nichts böses sagen / sonderlich von eines verstorbenen Christen Heyl vnd Seeligkeit. Denn dieselbe dem Allwissenden Hertzenkündiger / der nicht auff das äusserliche sichet / sondern das Hertz vnd dessen Abgrund erforschet vnd prüffet / vnd seine Augen

auff

auff den Glauben wenden/allein wissend vnd bekant/(1) auch denen/ so dieser Welt abgedancket / vnd zur ewigen Ruhe durch Christum gelanget/ weder nutzet noch schadet/ man rede oder thue jhnen nach/ was man auch wolle.

(1) Oculi Domini respiciunt fidem. Ier. c. 5. v. 3.

Es haben die Alten recht gesaget: De propria salute judicandum ex Canone Fidei: De proximi verò salute, ex Canone Charitatis. Das ist: Ein Christ muß von seiner Seeligkeit vnd deren gewissen Hoffnung vrtheilen nach der Richtschnur deß Glaubens: Von seines Nächsten aber nach der Richtschnur der Christlichen Liebe. Das erste hat seinen Grund in GOttes Wort/welches bezeuget / daß der Gerechte werde seines Glaubens leben / bey dem Propheten Habacuc. c. 2. v. 4. Rom. c. 1. v. 17. vnd werde ein jeglicher für sich selbsten GOtt Rechenschafft geben/ Rom. c. 14. v. 12. Jmgleichen das ander: Sintemahl die Liebe nichts Arges gedencket/sondern sie glaubet alles/sie hoffet alles/ sie duldet alles. 1. ad Corinth. c. 13. v. 8. Sie decket alles zu/Prov. c. 10. v. 12. auch der Sünde Mänge/1. Petri c. 4. v. 8. vnd wer bist du/spricht Paulus / daß du einen frembden Knecht richtest? Er stehet oder fällt seinem Herrn/ Rom. c. 14. v. 4. welcher wird ans Liecht bringen was im finstern verborgen ist/ vnd den Rath der Hertzen offenbahren / 1. ad Corinth. c. 4. v. 5.

Sollen derowegen billich von vnsern Mit-Christen / die auff Christum getauffet / denselben vor den Heyland der Welt erkant vnd bekant/sich seines Verdienstes/Leydens vnd Sterbens in jhrer letzten Todes-Stunde getröstet/ob sie schon im Wohlstande jhres Lebens/ nicht in allen Puncten der wahren Religion mit vns einig gewesen/oder sonsten nicht eben das best Leben geführet / dannoch das beste hoffen/ reden/ vnd das Vrtheil GOtt dem Richter aller Welt heimstellen. Wann Christus am Stamme deß Creutzes selber dem bekehrten Schächer das Zeugnuß nicht hätte gegeben/daß er selbigen Tages mit jhme im Paradiß / in seines Vatters Reiche seyn solte / würde es wol kein Mensch gegläubet / oder darvor gehalten haben / daß er als ein bekanter gottloser Mörder / der vorhin an Christum nicht geglaubet/wäre selig gestorben.

Nun können nicht alle sterbende bußfertige Sünder dergleichen gegenwärtiges Zeugnuß vor der Welt haben / vnd wiewol der H. Augustinus recht schreibet / daß er die Bibel vielmals durch vnd durch verlesen / aber ausser diesem kein Exempel mehr eines ruchlosen Menschen / der ein gottloß Leben geführet / in seinem Letzten aber erst bekehret / gefunden.

So ist doch gewiß / daß die Gnaden-Hand deß HERRN / dardurch deß Schächers Hertz in seinem Letzten geführet worden / nicht verkürtzet / daß sie andern in den letzten Zügen begriffenen abgeschnitten / noch die Gnaden-Augen deß gecreutzigten Christi / damit er den Schächer am Creutz angesehen / verdecket oder verhüllet / daß er sie nicht eben so wohl auff anderer dergestalt agonisirender Seufftzen schlagen / sie tröstlich ansehen / vnd deß Paradises versichern solte. (z)

(z) Pœnitentia vera nunquam sera, quamvis pœnitentia sera raro vera. Et proprium semper Dei sit misereri & parcere. Hier.

Die Alten haben pflegen zu sagen / daß vieler Leute Namen im Calender geschrieben stehen / welcher Seelen in der Höllen seyn. Wiederumb ist das auch wahr / daß viel als Ketzer vnd vnselig von Menschen verdammet / auch gar hingerichtet / die mit Christo in seines Vatters Reich leben.

Was nun die in Religion diserepirende anlanget / so muß man auch von denselben / wann sie durch die H. Tauffe der Christlichen Kirche eingeleibet / damit den HERRN Christum angezogen / vnd in den Bund eines guten Gewissens mit GOTT getretten / wie die Schrifft darvon redet / daneben auch ein Christliches Leben vnnd Wandel geführet / vnnd ein gut Ende genommen / säuberlich der Christlichen Liebe nach / urtheilen.

Dann ob man schon viel disputirens von der Religion hat / da man eines theils die gute Wercke mit zu der Gerechtmachung eines armen Sünders vor GOtt herbey ziehen / oder die verstorbene Heiligen zu Hülff nehmen / andern theils es bloß auff ein Absolutum Decretum oder Rathschluß Gottes / ohne Reflexion vnd Absehen auff den Glauben setzen will / so hat es doch bey vielen die Erfahrung gezeuget / daß wann man auff das Siechbette gerathen / Leib vnnd Seele als die beyde beste Freunde sich scheiden / vnd man

mit

mit dem Todt zum Hauptstreich sich anschicken müssen / daß alles das jenige warlich zu Hew / Stroh vnd Stoppeln / so durch das Fewer der Anfechtung verzehret/worden / worauff man sich ausser Christum verlassen/ 1. ad Corinth. c. 3. Vnd das gantze Fundament der Seeligkeit/vnnd das Vertrawen allein auff Christum/ dessen thewren Verdienst/ Heilige Wunden vnd Rosinfarbes / vor alle Menschen vergossenes Blut / gesetzet / vnd dardurch deß Todtes Bitterkeit überwunden / vnd mit rechtem Heldenmuth in wahrem Glauben abgetrucket. (3)

(3.) Gerade zu giebet die beste Ringrenner: Hat Weyland Marggraff Albrecht zu Brandenburg zusagen pflegen / dahin auch nachgesetzter Verß zielet:

Glorior in solo sanguine Christe tuo.

Item illud Augustini: Inter brachia Salvatoris mei & vivere volo & mori cupio.

Von Weyland dem gewaltigen Keyser Carl dem V. schreibet Iacob. August. Thuan. in seiner Historia lib. 1. 21. wie derselbe/nach dem er die Reichs-Regierung seinem Bruder/Keyser Ferdinando resignirt vnd abgetretten / vnd 2. Jahr hernacher auff das Todtbette gerathen / er sich mit demüthigem Hertzen zu GOTT gewandt vnd offters gesprochen/er wäre vnwürdig durch seine Wercke vnd Verdienst das Himmelreich zu erlangen / sondern das hätte sein HERR Christus vnd Erlöser gethan / der / wie er auß dem Bernhardo, (4) welchen er fleissig gelesen / behalten/ das Reiche GOTTES auff zweyerley Recht besitze/ Primò, jure Hereditatis proprio, durch Erb-Recht / als wahrer GOtt mit dem Vatter vnd Heiligen Geist von Ewigkeit. Secundò, Merito passionis suæ, durch Verdienst seines bittern Leyden vnd Sterbens. Auff die erste Weise behalte CHristus jhme den Himmel selbsten / auff die andere Weise habe er jhme denselbigen erworben vnnd mitgetheilet. Hierauff wolte er sein bestes Vertrawen setzen / vnd bey deme / in te Domine confido, auff dich HErr trawe ich/verbleiben. (5) Item: Mein liebster Erlöser bleibe du in mir/ auff daß ich in dir bleibe/ vnd darauff abgetrucket / wie solches Thuanus vnd andere es mit mehrerm beschreiben.

(4) Gerson in sermone de ascensione Domini ita refert de S. Bernhardo, cum jam esset moriturus, ipsum non confisum suis armis, dignitate aut sanctitate, suis operibus & vitâ duriter peractâ, sed solum ad misericordiam Dei confugisse, & jam agentem animam dixisse, O Domine, non reperis in me bonum, quod remuneres, tempus meum perdidi, quia perditè vixi, pro quo quid agam, non habeo, nisi quod cor contritum & humiliatum Deus non despicies.

(5) Neque enim oleum Misericordiæ, nisi in vase fiduciæ videlicet in Christo ponitur: Hanc hominis fiduciam esse à se deficientis & innitentis Domino suo, alioqui propriis meritis fidere, non fidei, sed perfidiæ esse, ulterius ex Bernhardo ratiocinatum & locutum, esse moribundum Carolum Cæsarem, testatur Thu. d. lib. 22. fol. 403.

Wer wolte nun dann zweiffeln/ daß dieser lobseeligster Keyser/ nicht als ein rechter Evangelischer Christ/ selig gestorben/ wiewol sein Beichvatter Constantinus, daß er den Keyser zu solchen guten Gedancken angewiesen/ hernacher Ketzerey beschuldiget/ vnd von Keyser Caroli Sohn König Philippo in Hispanien/ verbrandt worden/ wie gemelter Thuanus auch bezeuget/ in d. lib. 21. & 23. fol. 449.

Als Keyser Maximilian der ander auff das Todbett geriethe/ sein Stündlein herbey nahete/ vnd der Bischoff von Newstatt zu jhme für das Krancken-Bette wolte/ hat er jhn nicht zu sich lassen wollen/ er verhieß jhm dann zuvor/ von nichts anders zu reden/ als von Christi Verdienst/ Leyden/ Sterben/ vnd dessen Rosinfarben vergossenem Blut/ wie Buchholtzerus hiervon in seiner Chron. pag. 648. schreibet. Von einer Fürstlichen hohen Frawen wird referirt, daß sie auff jhrem Todbette/ wegen besorgten erschröcklicher Pein/ deren man etlicher Leute Meynung nach im Fegfewer zugewarten/ sich nicht hat wollen trösten lassen/ die vmbher gestandene Patres auch wohl vermercket/ daß so lange dieser Scrupulus das Gewissen ängsten vnd plagen würde/ schlechtes Vertrawen zum seeligen Hintritt vorhanden/ haben sie deß HErren Christi kurtze Predigt/ die er dem Schächer am Creutz gethan/ vnd das Hodie eris mecum in Paradiso hervor gesuchet/ das zaghaffte Gemüthe damit wieder auffgerichtet vnd getröstet/ vnd was man vom Fegfewer sagete/ solches wäre nur entdahin angesehen/ die ruchloſe

lose Welt-Leute zu schrecken / vnd von Sünden abzuhalten; weil aber diese Fürstliche Person ein Christlich Leben geführet / wäre es auff sie nicht gemeynet. Ein sterbender rechtglaubiger Christ / hat einen guten Trost / wann er mit S. Paulo wünschen vnd sagen kan: Cupio dissolvi & esse cum Christo, Ich begehre auffgelöset vnd bey Christo zu seyn / das ist / durch den Todt / Jammer vnd Trübsal / in die ewige Frewde / da keine Qual meine Seele mehr anrühret / wie die Schrifft redet / versetzet zu werden / aber einen elenden Trostlosen Abschied gebe es / wann einer also beschliessen solte; Ich begehre abzuscheiden / vnd nicht gleich bey Christo / sondern an einem Ort grosser langwühriger Qual vnd Schmertzen zukommen.

Der Prediger Salomon spricht: Wenn der Baum fället / er falle gegen Mittag oder Mitternacht / auff welchen Ort er fället / da wird er ligen / cap. 11. vers. 3. dann der Mensch fähret hin da er ewig bleibet / im selbigen Buch cap. 12. v. 5. Fähret nun der Mensch wann er stirbet dahin / da er ewig bleibet / so muß kein dritter Ort seyn / da die Seele auff eine gewisse Zeit arrestiret, angehalten / purgiret / oder verstricket wird.

Eine Gräffliche Person hat in jhrem Tod-Bette mit dem Absoluto Decreto nicht können zu Ruhe kommen / oder sich zu trösten gewust / biß man dieselbe gar darvon gebracht / vnd auff die Universalem Dei misericordiam, auff das Vniversale meritum Christi, nemblich / daß GOtt die gantze Welt geliebet / sich aller Menschen erbarme / daß Christus vor alle gelitten vnd gestorben / geführet vnd damit getröstet. (a)

Noch ein frisch / aber mercklich Exempel / will ich hie zum Beschluß anziehen / welches Nicolaus Bellus ein Catholischer vnd Keyserl. Mayest. Historiarum Secretarius in seinem Oesterreichischen Lorbeer-Krantz von König Philippi deß Dritten in Hispanien Abschied im fünfften Buch referiret, als nemblich der König tödtlich kranck gelegen / vnd seine Geistliche vnd leibliche Aertzte bey sich gehabt / vnd mit den Geistlichen viel Vnterredung gehabt / endlich angefangen; Werde ich aber auch die ewige Seeligkeit erlan-

(a) Vnd heist es gar recht / wer da glaubet der ist versehen / wer nicht glaubet / der hats versehen.

erlangen/ vnd sich sehr trawrig vnnd geängstet erzeiget/ vnd zum Beichtvatter gesprochen: Ihr habt bißhero keine rechte Art zu curiren gehalten/ habt jhr nicht ein ander Remedium mir damit zu helffen/welches der Beichtvatter von leiblicher Artzney verstanden/ der König aber geantwortet: Es ist nicht vmb den Leib vnd die zeitliche Kranckheit/ sondern vmb die Seele zu thun/ der Beichtvatter gesaget: Ich habe/so viel an mir ist/nach meinem Vermögen gethan/ das übrige muß man der Göttlichen Barmhertzigkeit vertrawen.

Deß Königs Hoff-Prediger Florentia hat hierauß leicht advertiret, daß der König noch fluctuant vnd auß deß Beicht-Vatters Zusprechen/ der etwan nicht gerade zu auff GOTTES Barmhertzigkeit vnnd Christi Verdienst seinen agonizirenden vnd geängsteten König gewiesen/ keinen genugsamen Trost vnnd Labnuß seiner Seelen gefasset/ vnnd dahero weitläufftig von GOTTes Barmhertzigkeit zu dissertiren angefangen/ aber doch mit eingeflicket vnd dem König zu Gemüthe geführet/ was derselbe bißhero so rühmlich wegen der Christlichen Religion præstiret, der König aber/ weil er das letzte auff das Verdienst seiner Löblichen Regierung gesetztes Fundament/ nicht tröstlich gehalten/ sondern vnter die Stoppeln/ so das Fewer der Anfechtung schon verzehret/ gerechnet/ hat darauff gesprochen: Ach wie seelig wäre ich/ wann ich diese 23. Jahr/ so ich regieret/ in einer Wüsten vnd Einöde zugebracht hätte. Wordurch Florentia bewogen worden/ von deß Königs guten Wercken/ darinn dessen mit dem Todte ringende betrübte Seele keinen Trost gefunden/ auff einen andern vnd rechten Weg zu dem gecreutzigten Christo zuführen/ sagende: Es köndten Ihre Mayestät auch jetzo GOTT einen angenehmen Dienst leisten/ wann sie alles Weltliche/ das Königreich/ dessen Hoheit/ sich selbst vnnd jhre Wolfahrt zu den Füssen deß gecreutzigten Heylands JEsu CHRISti/ vnnd dessen Göttlichen Willen ablegen würden. Der König gesaget: Ja hertzlich gern will ich solchem allem nachkommen/ vnd lege hiemit alles/so mir GOtt gegeben/ mein Fürstenthumb/ Gewalt vnnd

eigenes

eygenes Leben hiemit zu den Füssen meines / vor mich gecreutzigten Heylandes JEsu Christi / dessen Bildnuß er auch so bald embrünstig geküsset / vnnd weiter zu Florentia gesprochen: O wie einen mächtigen Trost habt jhr mir hie mitgetheilet / jhr werdet fortan die Vorsehung thun / daß dem Volck öffentlich vorgehalten werde / wie ich an meinem letzten Sterbstündlein erkennet vnd bekennet / daß alles Wesen dieser Welt eytel vnd nichts / auch die Königliche Hochheit selbst / welche im wehrenden Leben herrlich vnd lieblich / in der Todesstunde gantz bitter vnd beschwerlich sey / ꝛc.

Hierauß siehet man / wie die Neben-wege auſſer Christum bey den Sterbenden nichts schaffen / sondern wie die Sprewer sich verlieren. Wer wolte nun bey solcher Letzten deß Königes herrlichen vnnd recht Evangelischer Bekanntnuß an dessen Seeligkeit zweiffeln / ohnerachtet bey dessen 23. Jähriger Regierung viel Evangelische / die eben dieses in dem Articul von der Rechtfertigung deß Menschen für GOTT geglaubet vnnd bekant / an Blut vnd Gut hefftig verfolget / dann dafür vnnd seine eygene Verfolger hat der HERR CHRIstus am Stamm deß Creutzes seinem Himmlischen Vatter das erste Wort gesprochen / ist jhr Advocat vnd Vorsprecher worden / ist für dieselbe mit gestorben / vnd die so zur Busse kommen / zu sich in sein Reich gesamblet / vid. Bellarmin. de septem verb. Christi in Cruce lib. 1. Cap. 1. (6) Was aber die Vngläubigen / die sich zu Christo nicht bekennen / vnd keine Glieder der Christlichen Kirchen seynd / anlanget / darvon können wir mit Paulo sagen: Was gehen vns die an die drauſſen / das ist / extra gremium Ecclesiæ, auſſer der Kirchen seynd / 1. ad Corinth. Cap. 5. vers. 12. Welcher Gestalt der Vnglaubige Verfolger deß Volckes GOTTES Antiochus sein auff dieser Welt geführtes glückseeliges Leben mit ACH vnnd WEHE in Verzweifflung vnseelig beschlossen /

T

(6) Crux morientis facta est Cathedra intercedentis & Advocati pro hostibus. Non possunt perire, pro quibus filius Dei rogat, ne pereant, scribit Bernhard. Homil. 5. super Evang. Nec debent desperare, pro quibus in cruce pendens Dominus dignatus est orare, ait August. tract. 31. in Johann.

Balthasar Meisner. in Homilia de 7. Christi verb. in Cruce.

schlossen/ solches wird beschrieben im 1. Buch der Maccabeer Capit. 6. vers. 10. mit nachfolgenden Worten: Als er sahe/ daß er für Kummer sterben muste/ forderte er seine Freunde/ vnd sprach zu ihnen/ ach wie hat sichs so gar mit mir vmbgekehret/ so lange ich regieret habe/ habe ich Frewde vnd Sieg gehabt/ vnd bin bey den Meinen auch lieb vnnd werth gewesen. Aber nun bin ich so hertzlich betrübet/ vnd gedencke an das Vbel/ daß ich zu Jerusalem gethan habe/ da ich alle Güldene vnd Silberne Gefäß auß dem Tempel hinweg führete/ vnd ließ vnschuldige Leute in Judea tödten. Daher kompt mir jetzt alles Vnglück/ vnd muß in einem frembden Lande von dieser Trawrigkeit sterben. (7)

(7) Das Gewissen wachet endlich/ sonderlich wann einer zu den letzten Zügen kompt/ auff.

Conscientia est Cordis Notarius, & magnus ille Codex, in quo quotidiana vitæ nostræ descripta sunt, ut loquitur Chrysostom. Est tortor ille Cordium & vermis pungens, qui ad desperationem adegit Cainum, Gen. cap. 4. v. 13. Judam Matth. 27. Achitophel, Antiochum hunc, & alios. Est angelus menti præsidens, ut dixit Bald. in l. 2. not. 2. C. de Fideicom. vid. Vult. 1. Consil. Marp. 55. n. 27.

Conscia mens proprii nutrit fomenta doloris,
Pœnaque peccatis it Comes illa suis. Barlæ. Elog. 7.

Et eleganter Senec. epist. 98. Nullum Scelus inquit impunitum. Sceleris in Scelere est supplicium. Mala facinora conscientia flagellantur, & plurimum illi tormentores esse, eò quod perpetua eam solicitudo urget ac verberat; Quin infixa semper nobis ejus rei aversatio est, quam Natura damnavit, Senec. epist. 98.

Bey diesem hat es recht geheissen / wie der Heydnische Poet Virgilius von einem andern schreibet:

Vitaque cum gemitu fugit indignata sub umbras,
Pallentes umbras Erebi, tristemque profundum.

Von solchen vnnd dergleichen Leuten / die in desperation vnnd offentlicher Verzweifflung mit Ach vnd Wehe ohne Trost vnnd Glauben/ dahin fahren/ kan man nicht anders als nach der Schrifft vrtheilen / daß sie ewig verlohren vnd verdampt / daß ihr Fewer nicht verleschen/ noch ihr Wurm sterben werde. Wie Christus selber auß dem Propheten Esaia/ cap. ult. vers. ult. bey dem Marc. Capit. 9.

Capit. 9. vers. 44. anziehet. Die den Todt suchen vnd nicht finden/ werden begehren zu sterben / vnd der Todt wird von jhnen fliehen/ in der Offenbahrung Johann. Capit. 9. vers. 6. sie werden ein Grewel seyn allem Fleisch / Esai. Capit. 66. vers. 24. mit ewiger Schmach vnd Schande/ Jerem. Capit. 23. vers. 40. vnd einen ewigen Schlaff schlaffen/ von deme sie nimmermehr auffwachen sollen/ Jerem. Cap. 51. vers. 39. & vers. 57. (8) in dem Pful der von Pech vnnd Schwefel brennet/ in der Offenbahrung Johann. Capitel 21. vers. 8.

(8) Ita vivent damnati ut semper moriantur: ita morientur ut semper vivant. In carne cruciabuntur per ignem, in anima per conscientiæ vermem: Bernhard. in med. de vot. Cap 3. col. 193.

Vita erit his, sine fine mori, & mors vivere pœnis.
Paulinus in obit. Cels.

Ende deß ersten Buchs.

Das ander Buch/
Von dem Weltlichen Stande/

AXIOMA I.

Der Obrigkeitliche Stand ist von GOTT eingesetzet vnd gestifftet.

S Paulus sagt: Es ist keine Obrigkeit ohne von GOTT/ wo aber Obrigkeit ist/ die ist von GOTT geordnet/ Rom. Capit. 13. (a)

(a) Non obtingere cuiquam imperium sine speciali Dei Cura, ex Porphyr. refert Groti. de jur. Bell. l. 1. c. 3. §. 8.

Wann der Mensch nicht zu Fall kommen / wäre der Obrigkeitliche Stand nicht nöthig/ sondern einer vor dem andern gesichert gewesen / vnd würde sein Gebühr gegen den andern gutwillig auß Liebe/ Trewe vnd Hulde verrichtet haben / demnach er aber zu Fall kommen / vnnd darmit Tyranney/ Vngerechtigkeit / Gewalt vnd Vnrecht mit hervor gebrochen / hat GOTT zum Schutz der Frommen / vnd Straffe der Bösen/ die Obrigkeit verordnet/ vnnd derselben das Schutz- vnnd Raach- Schwerdt angegürtet/ das Gute zu bewahren / vnd das Böse zu straffen/ dahero sie auch in der Schrifft in Hebräischer Sprache Rephaim, das ist / wie es D. Luther ad c. 14. Commentar. in Genesin deutet/ Salvatores terræ,

terræ, patriæ patres, Heylande/im Buch Nehemiæ Cap. 9. v. 27. da geschrieben stehet/du gabest jhnen Heylande/die jhnen halffen auß jhrer Feinde Hand. Item Vätter deß Vatterlandes/ oder Medici, Aertzte/qui ulcera & pestes sanant, genandt worden. Gestalt dann gleich nach der Sündfluth/Gott die Bestraffung Todschlags/ der Obrigkeit anbefohlen/ vnd diß Blut-Vrthel allen vorsätzlichen Todtschlägern publiciret: Wer Menschen Blut vergeust/ deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden/ Gen. Cap. 9. v. 6. (1) Dann sie träget das Schwerdt nicht vmbsonst/ sie ist Gottes Dienerin/eine Rächerin zur Straffe über den/der böses thut/ spricht Paulus d. C. 13. deme stimmet S. Petrus zu in der 1. Epist. Petr. Cap. 2. v. 13. Gott setzet Könige ein vnd setzet Könige ab/Daniel. 2. v. 21. Er machet etliche zum grossen Volck/ vnd bringet sie wider vmb. Er breitet ein Volck auß/ vnd treibet es wieder weg/ Hiob Cap. 12. v. 23. Er ist der HErr/ der den hohen Bawm niedriget/ vnd den niedrigen erhöhet/ Ezech. 17. v. 24. Prov. Cap. 8. v. 18. & seq. sie sind seines Reichs Amptleute/ Sapient. cap. 6. v. 9. ja Götter oder Statthalter/ Psal. 81. v. 6. (2)

(1) D. Lutherus in Comment. ad Gen. in cap. 9. Hic locus inquit, diligenter notandus, quo Deus constituir Magistratum, & ei gladium dat in manus, ut restringat licentiam & alia delicta, & hunc fontem esse, ex quo manet jus gentium & civile, fol. 112. fac. 2.

(2) Reges sunt CHRISTI DOMINI, 1. Reg. 24. v. 11. hoc est à Deo uncti & signati, ut invisibilem Deum, specie visibilium repræsentent in terris, Caussin. Jesuit. in Dissertat. ad Libros Reg. Dissert. 1.

Diß Axioma ist an sich einem jeden bekandt/ vnnd hat keiner weitern Außführung nöthig/habe auch darvon in meinem Tractatu de Regimine Sec. & Ecclesiast. lib. 1. classi. 1. c. 2. etwas weitläufftiger gehandelt: will nurent dieses/ was D. Luth. in seinem Sermone an die Prediger Anno 1530. geschrieben/anhängen: das weltliche Regiment/ spricht er/ ist eine herrliche Göttliche Ordnung vnd ein treffliche Gabe Gottes/ es erhält einem jeglichen seinen Leib/ daß den nicht jederman erwürgen müsse/ es erhält jeglichem sein Weib/ daß nicht jederman dasselbe nehmen vnnd schänden müsse/

es erhält jeglichem sein Kind / Tochter und Sohn/ daß jhme daſſelbige nicht jederman entführen noch entwenden müſſe/ es erhält jeglichem Hauß vnd Hoff/ daß nicht ein jederman hinein brechen / noch darinnen freveln müſſe; es erhält jeglichem sein Acker / Viehe und allerley Güter/daß dieſelbigen nicht ein jederman angreiffen/ ſtehlen/ rauben/beſchädigen müſſe/welches alles vnder den Thieren nicht iſt/ und würde auch vnder den Menſchen nicht ſeyn / wo weltlich Regiment nicht wäre / ſondern würden gewißlich auß Menſchen eitel Thiere werden. Biß hieher D. Lutherus. (3)

(3) Quod Sol in firmamento, hoc eſt Rex in imperio, à Deo conſtitutus eſt, ut terrori ſit improbis, bonis præſidio. Cauſſin. de Regn Dei. Diſſert. 65.

Sehr übel gienge es in Iſrael/ im Geiſtlichen- Weltlichen vnd Haußſtande zu/in denen Zeiten/da kein König/Regent/oder Obrigkeit war / und ein jeder that was jhm dauchte gut ſeyn / im Buch der Richter Cap. 17. v. 6. Abgötterey/ Hurerey / Buberey/ Raub/ Gewalt und Vnrecht giengen überal im Schwange / und war niemand deß Seinigen / auch nicht ſeines Leibes und Lebens geſichert / wie in angezogenem 17. Capit. vnd nachfolgenden biß zu Ende deß Buchs der Richter zu leſen / vnd ſonderlich im letzten Capitel unnd Verſicul.

AXIOMA II.

Wann GOtt einem Königreich / Volck vnd Lande wol will / dann giebet er demſelben einen gütigen vnnd verſtändigen Regenten. (a)

(a) Mores regnantium faciunt fata populorum, & quid iniqui regno providentia deſtinet, legitur in vultu Principis. Nicol. Cauſſin. de Regn. Dei Diſſertat. 9.

ALs der König Hiram berichtet/daß GOtt Salomo auff ſeines Vatters David Königlichen Thron geſetzet/denſelben befeſtiget / vnd jhn mit groſſer Weißheit vnd Verſtand zur Regierung

rung begabet / hat er als ein benachbarter correſpondirender König mit dem Hauſe Juda / dem newen König Salomoni ſchrifftlich vnd durch ein eygene Ambaſſada darzu gratuliret, vnd ſonderlich mit dieſen Worten ſeine vnnd deß Iſraelitiſchen Volcks Felicität geprieſen vnnd geſaget: Darumb daß der HERR ſein Volck liebet/hat er dich über ſie zum Könige gemacht/2 Chron. Cap. 2. v. 11. & ſeq. Die Königin auß Reich Arabia gab dem Salomo auch ſolch Zeugnuß/ vnd ſprach zu jhme: Es macht/ daß dein GOTT Iſrael lieb hat/daß er jhn ewiglich auffrichte/darumb hat er dich über ſie zum König geſetzet/2. Chron. Cap. 9. v. 8. Dann ein kluger König iſt deß Volcks Glück/ſpricht die Weißheit Salomonis Cap. 6. v. 26. So lange Moſes/ Joſua vnnd andere gottſelige fromme Regenten unnd Könige das Volck Gottes vor dem HErrn auß unnd eingeführet / regieret unnd gerichtet / haben ſie Glück unnd Sieg wider jhre Feinde gehabt/ unnd iſt jhnen ſehr wol gangen / wie in den Büchern Moſis / Joſuæ / der Richter / der Könige vnd Chronicken der länge nach zu leſen und zu finden. Weil Aſſa ein Gottsförchtiger Regent war/ gab jhm der Herr Fried vnd Ruhe / daß das Land ſtill/ und kein Streit wider jhn war / und er veſte Städte in Juda bawen kondte / 2. Chron. Capit. 14. So lange der fromme Gottsförchtige König Joſia lebete / wichen die Iſraeliten nicht von dem HErrn jhrer Vätter GOtt/ und gieng jhnen wohl/ 2. Chron. Cap. 34. Durch vorſichtige Regierung und ſiegreiche Waffen / brachte Simon der Maccabeer hochpreißlicher Regent das Land Juda zur Ruhe/ unnd/ wie die Hiſtoria meldet/bliebe guter Friede / ſo lange Simon lebete/ vnd regierte ſehr wol/ im 1. Buch der Maccab. Cap. 14. v. 4. Dahero auch der Prophet Daniel den groſſen König zu Babel Nebucadnezar / einem gewaltigen Baum vergleichet/vnder deſſen Aeſten vnd Schatten ſeine Vnderthanen Ruhe vnd Sicherheit hätten.

Daniel. Cap. 4.

AXIO.

AXIOMA III.

Wann GOtt ein Königreich/Fürstenthumb/Land oder Herrschafft straffen will/so setzet er Tyrannen/Kinder vnd Weiber zu Regenten.

DAnn heist es wie GOtt saget durch Mosen: die euch hassen/ sollen über euch herrschen/im 3. Buch Mos. Cap. 26. v. 17. vnd bey dem Propheten Hosea/ Dedi tibi Regem in furore meo. ich gab dir einen König in meinem Zorn/Capit. 1. vers. 11. vnd bey dem Propheten Ezechiel Capit 7. vers. 11. Der Tyrann hat sich auffgemacht zur Ruthen vber die Gottlosen/ daß nichts von jhrem Volck noch von jhrem Hauffen Trost habe. Ja GOTT lässet selber über sie regieren einen Heuchler/ das Volck zu trengen/ Hiob Cap. 34. vers. 30. Ja/ er lässet zu weilen einen vngeachteten/ deme die Ehre deß Königreichs nicht bedacht war/ darzu kommen und dasselbe einnehmen/ wie der Prophet Daniel von dem Antiocho Epiphane weissaget/Cap. 11. vers. 21. darvon Luther in gloss. notirt, daß derselbe besser zum Buben als zum König geschickt gewesen.

Bey dem Propheten Esaia Cap. 3. drohet er seinem abtrünnigen Volcke/daß er jhnen Jünglinge zu Fürsten geben/vnd daß Kindische sollen über sie herrschen. Vnnd klaget GOtt ferner im selbigen Capit. darüber v. 12. wann er spricht/Kinder (1) sind Treiber meines Volcks/ vnd Weiber herrschen über sie/ worauß dann offenbar/ daß Kinder vnnd Weiber Regiment eine Straffe der Vnderthanen von GOtt. Wehe dem Lande/ dessen König ein Kind ist/ spricht der Prediger Salomon/ Cap. 10. v. 18. (2) Als der fromme Regent vnd Richter deß Volcks Gottes Josua/ neben den Elteſten/ die

(1) Temeritas Adoleſcentiæ eſt proprietas, Cat. de Senect. (2) Nulla majori clade Deus affligere poteſt populum, quam ſi Principem ei præficiat ſtolidum, dici enim non poteſt, quam multa hinc eveniunt incommoda. Phil. Cominæ. lib. 3. Hiſt.

die mit jhnen waren/ vnd lange nach jhme gelebet / zu jhren Vättern versamblet worden / ist ein ander Geschlecht auffgekommen / so den Herrn vnd die Wercke GOttes/ die er an Jsrael gethan / nicht erkandt / verliessen den Herren / vnd wurden dahero den Heyden zum Raube außgestellet vnd Preiß gegeben/ Iud. Cap. 2. v. 8. & seqq. Die zehen Stämme Jsrael/ wie sie von dem Hause David abfielen/ bekamen sie Jerobeam einen abgöttischen König / der sie sündigen machte/ darüber sie geschlagen vnd hart gestrafft worden / 1. Reg. Cap. 14. ver. 5. Achabs Abgötterey verursachete / daß Jsrael mit Hungersnoth vnd Dörre geplaget worden/1. Reg. Cap 17.

Als das Sündenmaaß der Kinder Jsrael voll war / bekamen sie zur Straffe den gottlosen König Hoseam / welcher vntrew ward an Salmanasser dem König in Assyrien / darüber Jsrael bekrieget vnd weggeführet worden/2. Reg. cap. 17. (3)

(3) Ea mente, qua Deus ad inferna disponit Dæmones, improborum tormenta, dispensat etiam in terris feros homines, quibus vel suorum virtutem exerceat, vel puniat malitiam. Caussin. in Dissertat. ad libros Reg. Diss. 4.

AXIOMA IV.

Frawen Regiment ist ins gemein nicht bequem.

ZV weilen kompt wohl das Regiment durch Erbrecht / eine Wahl/oder sonderbahre Heldenthaten/ oder sonst billiche Wege / auff das weibliche Geschlecht/ wie etliche vnden angezogene Exempel anzeigen/worauff eben dieses Axioma nicht gerichtet / sondern auff die / so durch List vnd Tyranney nach dem Regiment greiffen / inmassen dann auß vorigem Axiomate zu sehen ist / daß GOtt einem Volcke/ daß er zu straffen drohet/ Kinder vnd Weiber wolle zu Regenten setzen. (1) Dann GOTT hat das Weib gemeinem Lauff nach / vnd per Regulam nicht zur Herrscherin / sondern dem Mann zur Gehülffin vnd Kinderzucht erschaffen / vnd nicht dem Weibe/sondern dem Manne/auch in dem Haußwesen die Herr-

schafft über das Weib vnd alle Creaturen beygeleget/ Gen. C. 2. & 3. 1. Petr: Cap. 3. ad Timoth. Cap. 2. v. 12. 1. ad Corinth. Cap. 11. v. 3. & Cap. 14. v. 34. Zu dem hat GOtt vnnd die Natur (2) auch das männliche Geschlecht ins gemein mit grösserer Weißheit/ Verstand/ Leibes-Stärcke vnd Tapfferkeit versehen/ vnd dasselbe zum Regiment vor den Weibern qualificiret vnd bequem gemacht/ den Weibern aber die verecundiam vnnd pudorem, Zucht vnnd Schamhafftigkeit gebotten. Dahero auch bey den weisen Römern vnd Römischen Gesätzgebern/ die Weiber von allen Aemptern vnnd offentlichen Bedienungen in der Republic vnnd gemeinem Wesen außgeschlossen (3) vnnd vor gar vngereimbt vnd vnhöfflich gehalten worden/ wann sich die Weiber in Mannshändel vnd Versamblungen gemischet vnd eingeflochten. Sehr frembd ist dem Rath zu Rom vorgekommen/ hat sie auch nicht wenig in jhren guten Gedancken jrr gemacht/ daß der Keyser Heliogabalus, seine Fraw Mutter mit in den sitzenden Rath geführet/ nicht zwar daß sie eben Stimme vnd Stand bey den Rathschlägen haben/ sondern nurent die Würde vnd Herrligkeit deß Römischen Senats anschawen möchte.

(1) Wo die Soldaten sieden vnd braten/ Die Pfaffen vnd Geistlichen rathen/ Vnd die Weiber führen das Regiment/ Da nimbt es selten ein gut End.

(2) Gynæcocratia, Naturæ legibus inimica; quæ viris prudentiam, robur, animi magnitudinem & vim imperandi dedit. Bodin. de Republ. lib. 6. cap. 5. Et Euripid. in Medea.

Mulieres in rebus bonis imperitissimæ sumus,
Malorum verò omnium artifices doctissimæ,

(3) L. Fœminæ ff. de Reg. jur. l. cum prætor. ff. de judic. l. 1. ff. de postul.

Es ist aber das Weiber Regiment zweyerley: Erstlich/ wann ein Weib vor sich selbsten auff Masse vnnd Weise wie vorgedacht regiert; vors ander/ wann sie jhren Eheherrn vnd Gemahl/ der das Regiment führet/ regiret/ vnd denselben in Regimentssachen zu jhrem Willen vnd disposition hat. (a) Vor sich selbsten regierte die Königin

(a) Cato dicere solitus, nos imperamus hominibus cunctis, uxores verò nobis. Et de Themistocli legitur: Athenienses imperant Græcis, Themistocles Athenienses, Themistocle uxor, Plutarch. in vit. Themistocl.

Königin Athalia / die war nicht allein gottloß / sondern vnterstund sich jhr Regiment mit Blut zu bestättigen / in deme sie allen Königlichen Samen jhres eigenen leiblichen Sohns Ahasia Kinder / jhre Enckeln im Hause Juda/vmbbrachte/2. Reg. 9. v. 1. & 2. Chron. 22. v. 10. Die Königin Jesebell regierte zwar nicht selber / aber durch jhren Herrn vnnd Gemahl den König Achab führete sie ein Tyrannisch Regiment / in deme sie ihn nicht allein zu jhrem Baalitischen Gottesdienst verleitete / und Jsrael sündigen machte/1. Reg C. 16. v. 31. sondern sie rottete auch die Propheten deß HErrn auß/1. Reg. C. 18. v. 4. (4) Als sie den frommen Naboth vmb seinen Weinberg bringen wolte / schrieb sie Brieffe vnter Achabs Nahmen/ und versiegelt sie mit seinem Pitschier / ließ falsche Zeugen wider Naboth auffstellen/ vnd denselbigen vnschuldigen Mann / als hätte er GOtt vnd den König gelästert/ steinigen vnd jämmerlich hinrichten/1. Reg. Cap. 21. v. 8. & seqq. Also daß durch jhr dominium Achab ärger regieret über alle die vor jhm gewesen/ 1. Reg. Cap. 16. vers. 30. dann sein Weib Jesebell/ saget die Historia/ überredet jhn darzu/ 2. Reg. 21. v. 25. darüber Achab sampt seinem gantzen Hause vnd Posteritet außgerottet worden / 2. Reg. Cap. 21. & seqq. & 2. Reg. Cap. 9. Simson der starcke/ Salomon der weise/ liessen sich auch zu letzt durch Heydnische Weiber bethören/ im Buch der Richter Cap. 14. & 16. 1. Reg. Cap. 11. (5) Sein Hertz/ spricht Syrach von Salomon/ hienge sich an die Weiber/ vnnd ließ sich bethören/vnnd hienge seiner Ehr einen Schandfleck an/Cap. 47. v. 21. Der König Joram Josaphats ältister Sohn/ward auch von seinem abgöttischen Weibe / Achabs Tochter regieret / daß er gottloß ward / vnd alle seine Brüder / auch etliche Obristen in Jsrael mit dem Schwerdt erwürgen ließ/2. Chron. Capit. 21. Adam ließ sich auch von seiner Eva zum Abfall bewegen/Gen. Cap. 3. Cornelius Tacitus schreibet von dem Claudio, quod conjugum Imperio fuerit obnoxius,

(4) Wehe immer wehe einem solchen Mann /
Der seinem Weibe die Herrschafft gan/
Drumb rollen wol fahren am End/
So gib keinem Weibe das Regiment.

(5) Wein vnd Weiber bethören die Weisen.

daß er sich von Weibern regieren lassen / wie er dann auch endlich durch seiner Gemahlin Agrippina Anstalt zum Danck / daß er sich dem Weiber Regiment vntergeben / mit Gifft getödtet worden / Tacit. lib. 1. Annal. in princip. & circ. fin.

Die Heydnische Poeten schreiben viel von jhrem streitbahren Helden / dem Hercule, daß er alle seine Feinde ritterlich vberwunden: als er aber in das Frawenzimmer gerathen / sey seine Mannliche Tapfferkeit durch Frawen Liebe in Thorheit verwandelt. Eine hat jhme den Schleyer auffgesetzet: die ander den Rocken vnd Spindel in die Hand gegeben / vnd er hat auß grosser Liebe an statt seines Caßkets oder Sturmhauben einen Schleyer auff dem Kopff haben vnd spinnen / vnd an statt seiner grossen berühmten Keule / damit er viel Heldenthaten verrichtet / die Spindel in der Hand führen müssen. Hiervon schreibet D. Luther über den 101. Psalm also: Ich glaube nicht / daß Hercules gesponnen habe / sondern die Poeten haben es also gemahlet / vnd vorgebildet / daß / wann einen weltlichen Fürsten oder Mann sonst kein vngehewer Wunder kan überteuben / vnnd wann er alle Feinde überwunden / wie Hercules, so kan er doch zu letzt nicht den Haußteuffel vnd einheimischen Feinde überwinden / sondern das trawte Frawlein vnnd schöne Königin Omphale / mit jhrem schönen Angesicht vnd glatten Zungen setzet dem thewren Herculi den Schleyer auff vnnd heisset jhn spinnen / da sitzet dann der hohe Siegsmann vnnd Held / der alle Löwen zerrissen / den höllischen Hund gefangen die Centauros vnd Lapithas geschlagen / den Drachen erwürget / vnd was sie mehr Wunder von jhme schreiben / da sitzet er / sage ich / vnd lässet seine Keule fallen / nimbt die Spindel in die Hand / vnd seine schöne Omphale drawet jhm mit der Ruthen / wo er nicht spinnet. Biß hieher Lutherus. Mit diesem Beyspiel kompt überein die Historia im 3. Buch Esra Cap. 4. v. 25. allda deß Königs Darij Cämmerer Serubabel / sein thema, daß nemblich die Weiber über alles seynd / weitläufftig behauptet / vnter andern aber dieses Exempel einführet vnd saget: Ist nicht der König groß in seiner Macht? dannoch sahe ich jhn vnd die Apesmen / die Tochter deß Bertasi deß trefflichen Mannes / deß Königs

Kebs-

Kebsweib sitzen / zu der Rechten deß Königs. Die nahm die Cron dem König vom Haupt / vnd setzte sie jhr selbst auff / vnd schlug den König mit der lincken Hand. Gleichwol gaffte sie der König mit offenem Munde an: lachet sie / so lachet er auch: siehet sie ihn sawer an / so schmeichelt er jhr / biß sie wieder zu frieden gestellet wird. Sind dann die Weiber nicht zum mächtigsten / weil sie das thun / so weit Esra: Hieher gehöret der Teutsche Reim in dem Reinecke Fuchs:

Ich wolt gern wissen wie der hieß /
Der sich von Frawen nicht narren ließ.

Sie wollen vom Regiment mit participiren vnnd haben / es geschehe gleich elam, vi, vel precariò, das ist heimlich / mit Gewalt / oder Bittweise durch gute Worte. Wann Könige / Fürsten vnd Regenten so weit am Frawenzimmer sich verlieben / daß sie jhren vorwitzigen Gemahlinnen den Zügel erst in die Hände geben / dann bleiben sie deß Regiments nicht mehr mächtig / sie ligen jhnen Tag vnd Nacht in den Ohren / daß wann sie Frieden haben wollen / jhnen in allem zu Willen seyn müssen.

Die Semiramis erhielte durch jhre List vnd Geschwindigkeit bey jhrem Ehgemahl / daß er jhr nurent auff einen Tag das Scepter vnd Regiment vertrawte / gebrauchte sich aber dessen also / daß sie jhren Herrn Gemahl selbigen Tags tödten ließ / vnnd sich darauff in den Königlichen Thron setzete. Hiervon handelt Bodinus mit Einführung vieler Exempel weitläufftig in seinem Buch de Republic. lib. 6. c. 5. (6)

(6) Bodin. de Republ. lib. 6. cap. 5. Quemadmodum familiæ, inquit, perturbantur, in quibus fœminæ maritis imperant, sic & Respubl. disturbatur, quæ fœminæ dominatu tenetur, etiamsi prudentiæ famam assecuta fuerit.

Was vor groß Vnheil die Sigbritta / deß Königs Christerni II. in Dennemarck / Schweden vnd Norwegen / ꝛc. Concubinen der Columbulæ Mutter / in den Königreichen durch jhre heillose Impressiones angerichtet / in deme sie deß Königs zu allem Vorhaben mächtig gewesen / vnd damit so viel zu wegen gebracht / daß der König sich alle Stände zu wider gemacht / vnd jhrey Königliche

Cronen verschertzet / 9. Jahr vertrieben gewesen/ vnd 27. Jahr im Gefängnuß außhalten / vnd endlich darinn elendig sterben müssen / solches ist in Dennemarck bekandt/vnd schreibet es Ioh. Meursi. in Histor. Dan. lib. 3. (7)

(7) Verba Meursii ita habent: Sigbritta post filiæ Columbulæ mortem, ita se in Regis pariter ac Reginæ gratiam insinuavit, ut consilia de gravissimis regni rebus Rex cum ea communicaret, ac ei sententiam quoque ejus ante Senatores ponderet. Quâ clarâ benevolentiâ, fœmina ambitiosa eò tandem est progressa, ut in Potestate sua Regem haberet, & negotia cuncta regni, quamvis maxima, sola gereret, & cuncta pro libidine agitaret, ac Proceribus quoque quibuscunque & ordinibus insultaret: omnia hæc probante Rege, aut ferente & connivente.

(a) Natura quidem fœminis fortitudinem ac vim negavit, sed dolo illas munivit. Senec. in Octav.

Es ist zwar das weibliche Geschlecht arglistig/ geschwind vnd verschlagen / wie Athalia, Jesebell / Agrippina, Semiramis vnd andere mehr dergleichen gewesen. (a) Aber Arglistigkeit vnd Tücke sind keine Klugheit/wie Syrach Cap. 19. v. 19. schreibet. Die Ehr- vnnd Regiersucht sampt dem Vorwitz sind bey jhnen groß / daß sie jhre Affecten vnd Begierde nicht wol beherrschen oder in etwas arrestiren können / vnd dieses haben sie von der ersten Mutter Eva geerbet / welche auß Vorwitz vnd Ehrsucht/ kluger vnd GOTT gleich zu werden/ jhr bestes Brautstücke das edle Ebenbilde GOTtes verscherzete / sich vnd das gantze Menschliche Geschlechte ins Verderben stürtzete: Das Weib/spricht die Schrifft/ schawete an/ daß von dem Baum gut zu essen wäre/ vnd lieblich anzusehen/ daß ein lustiger Baum wäre / weil er klug machete/ Genes. Cap. 3. v. 6. Die Ehrsucht vnd Vorwitz plagete auch Salomen die Mutter der Kinder Zebedei/wie sie jhre beyde Söhne Jacobum vnd Johannem dem HERRN Christo zuführete / vnd von jhm bat / er solte sie in seinem Reich hoch erheben/ den einen zu seiner Rechten / und den andern zu seiner Lincken setzen/Matth. Cap. 20. v. 20. Es war auch kein geringer Vorwitz / daß die Königin auß Reich Arabia auß jhrem Königreiche von Landen vnnd Leuthen einen so weiten Weg / mit sehr grossem Zeug / Camelen vnd Reichthumb gen Jerusalem gezogen/

gezogen/ den König Salomo mit Rätzeln zu versuchen/ unnd seine grosse Herrlichkeit vnnd Weißheit zu schawen/ 1. Reg. Capit. 10. 2. Chron. Cap. 9. Wie leicht hätte es in jhrem Königreich vnnd Landen unter deß Bund daher gehen können/ weil die Abwesenheit eines Regenten von seinen Vnderthanen/ Landen vnd Leuten gar leicht viel Vnraths und Böses caussiren vnd veranlassen kan/ wie vnten in einem absonderlichen Axiomate 39. weiters angeführet. Es mag auch wol Salomonis Weißheit nicht die alleinige Vrsach der kostbahren/ gefährlichen vnd weiten Reyse gewesen seyn/ sie wird ohne Zweiffel wol vernommen haben/ daß Salomon ein Liebhaber deß Frawenzimmers vnd ein ziemlicher Courtesan gewesen/ sieben hundert Weiber zu Frawen/ vnd drey hundert Kebsweiber gehabt/ vnd also dem Frawenzimmer gutes Contento geben können/ gestalt dann etliche Egyptische Könige/ die sich Jsraeliten/ ja Davids vnd Salomonis Nachkommen/ nennen/ ihre Ankunfft von gemeldter Königin Saba vnnd dem König Salomon dahero deduciren vnd rechnen: wie Bodin. de Republ. lib. 6. cap. 5. schreibt/ vnd Adamus Contzen in Historia Abissini Regis, sive method. civil. Doctrin. cap. 3. weitläufftiger außführet/ vnd solche deß Königs Salomons vnnd der Königin Sabæ conjunction oder Beylager/ unnd die von den Egyptern gerühmte posterität defendiret, auch daß solches von Salomon nicht weniger erlaubter Weise geschehen/ als wenig der HERR Christus vnrecht gethan/ daß er diese Königin gepriesen/ weil dem Könige frey gestanden/ viel Weiber zu haben: welches ich gleichwol an seinen Ort stelle/ vnd nicht behaupte/ dann sie eben hierumb von Christo nicht gerühmet wird. Zu dem so ist das weibliche Geschlecht sehr hitzig/ wollen alles ohne Verzug per posta gethan haben/ auch mehr als das männliche zu bitterm Zorn geneigt/ dardurch in Regimentssachen man sich leichtlich übereilen/ verstossen/ vnd dem gemeinen Wesen vnwiderbringlicher Schade zugezogen werden kan. Vom Weiber-Zorn schreibet Syrach also; Es ist kein Zorn so bitter/ als der Frawen Zorn: ich wolte lieber bey Löwen vnd Drachen wohnen/ als bey einem bösen Weibe/ Cap. 25. vnnd Salomon in Sprüchwörtern

Cap. 21.

Capit. 21. v. 19. vnd wann man sonsten ein böſen Zorn beſchreiben will/ ſagt man in gemeinem Sprichwort: es iſt ein Weiber Zorn. Es ſchreiben die Poeten ſehr viel von dem vnverſöhnlichen Zorn der Göttin Iuno, den ſie darüber/ daß der Eris mit dem güldenen Apffel ſie vorbey gangen/ vnd denſelben der Veneri zugeworffen gefaſſet. (8)

(8) Virg. lib. 1. Æneid. & lib. 5.

Junonis gravis ira & inexſatiabile pectus.

Et Mantuan.

Aut ardenter amat, aut te capitaliter odit
Fœmina.

——— Continuò ſic collige, quod vindictâ
Nemo magis gaudet, quam Fœmina.

Muliebre eſt, inquit Seneca, furere in ira, lib. de Clement.] Regem autem non decet ſæva & inexorabilis ira, Idem ibid.

Wie ſchädlich der Zorn beym Regiment ſeye/ hat der hochverſtändige Heyde Seneca mit dieſem Gleichnuß zu verſtehen geben/ in deme er l. 1. de Clement. ſchreibet/ daß die Biene zornige vnd ſtreitbare Thiere ſeyn/ es hätte aber die Natur der Bienen König den Stachel entzogen/ auß Vrſachen/ daß eine Biene/ wann ſie auß Zorn einen ſticht/ ſolches mit Verluſt deß Stachels vnd nachfolgends deß Lebens thue. Damit nun der Bienen Könige/ an deſſen Conſervation vnd Erhaltung der gantzen Bienenſchwarm hafftet/ durch Zorn auch nicht vmb ſeinen Stachel/ vnd demnach vmbs Leben käme/ vnd alſo der gantze Schwarm mit jhme zu Grund gienge/ wäre derſelbe mit keinem Stachel verſehen. Wann neben dieſen bey dem Frawenzimmer ſonderlich prævalirenden Affecten, etwan Fraw Venus mit jhrem gefährlichen jungen Bogen Schützen/ welcher bey ſo groſſer Licentz/ Vppigkeit vnd Libertät/ gar ſelten verbleibet/ mit darzu kompt/ kan darauß noch mehr Vnraths im Regiment vnd ſonſten entſtehen. (9)

(9) Valde difficile & penè divinum eſt, in ſumma Fortuna non abripi licentiæ ventis. Lipſi.

Es ſind zwar in Heiliger Schrifft/ vnd ſonſten in weltlichen Hiſtorien vnd Geſchichten Exempla vorhanden/ daß auch Weiber löblich

löblich regieret / aber dieselbe sind seltzam vnd rare / darauß keine regula zu formiren ist. (10)

(10) Una hirundo non facit ver. Rara avis in terris nigroque simillima cygno.

Zu Zeiten der Richter deß Volcks GOTTes / vnd wie dasselbe sich so schwerlich versündigte / vnd deßwegen den benachbarten außwärtigen zum Raub vnd Plünderung außgestellet wurden / erweckte GOTT die Prophetin Deboram / ein Eheweib deß Lapidoth / die war Richterin in Israel / vnd stellete ein Defensionwesen an / zoge mit dem Barack wider Syssera zu Felde / erhielt durch GOTTes Gnade den Sieg / triumphirte mit einem herrlichen Lobgesange / im Buch der Richter Cap. 4. & 5. So ist auch dieses nicht dahin zu verstehen / wann das Regiment durch Erbrecht / nach eines Reichs Gesätzen / Sitten vnd Herkommen / auch eine Wahl an Weibespersonen gelanget / wie Eingangs gedacht / deren auch viel tapffere Thaten gethan / vnd wol regiert.

Die Margaretha / Königin in Dennemarck / Schweden vnd Norwegen / wie auch Elisabetha Königin in Engelland (11) haben groß Glück im Regiment gehabt / wie auch die jetzige Königin in Schweden grossen Krieg mit grossem Succes vnd Glück geführet. Aber diese Exempla sind gar zu dünn gesäet. Man muß aber in allen Gesätzen vnd Satzungen das Absehen darauff wenden / was ins gemein vnd nicht was selten geschicht / vnd wie die vitia sexus ins gemein nicht allen Individuis vnd Personen beyzumessen / also können auch die virtutes vnd sonderbare Exempla sehr weniger Weibespersonen kein universal prædicat deß Frawenzimmers vnd weiblichen Geschlechtes geben / oder ins gemein das Weiber Regiment wider die Göttliche / gemeine / vnd natürliche Verordnunge stabiliren vnd behaupten.

(11) Elizabetha Anglia Regina sequentes refert versus Alberic. Gentil. in præfat. tractatus sui de Legationibus: Vos etenim Reges, animum geritis muliebrem. Hæc Regina viri.

AXIOMA V.

Man findet in der H. Göttlichen Schrifft mehr Exempla/ daß vmb der Könige vnd Obrigkeit Sünde/ das Volck vnd Vnderthanen/ als vmb dieser Sünde willen/ die Regenten vnd Obrigkeit gestraffet worden.

MOses ist wol ein trewer Regent gewesen/ der es mit seinem Volck sehr trewlich vnd wol gemeynet. Dann als Aaron vnnd die Kinder Jsrael durch Abgötterey deß gegossenen güldenen Kalbes sich hart an GOtt versündiget/ vnnd Moses besorget/ GOtt würde sie alle vertilgen/ bath er GOTT/ jhnen solche Sünde zu vergeben/ wo nicht/ jhn auß dem Buch deß Lebens zu tilgen/ welches jhm aber abgeschlagen/ vnnd zur Antwort worden/ ich will den auß meinem Buch tilgen/ der an mir gesündiget/ Exod. Cap. 32. v. 32. & seqq. Hat also GOtt diesen frommen Regenten vmb deß Volcks Vngehorsamb nicht straffen wollen. Hingegen als der König Pharao sein Hertz verstockete/ sandte GOTT darumb allerley Plagen/ über gantz Egypten/ dardurch nicht allein der König Pharao/ sondern auch seine Vnderthanen vnd gantzes Königreich geplaget vnd gestraffet worden/ Exod. Cap. 5. 6. 7. usque ad Cap. 10. Vmb Sauls willen/ vnnd vmb deß Bluthauses willen/ daß er die Gibeoniter getödtet hatte/ schickte GOtt eine dreyjährige Theurung auch nach seinem Todt/ 2. Samuel. Cap. 21. v. 1.

Als der König David sein Hertz erhub/ vnd auß Hochmuth vnd Vermessenheit das Volck zehlen ließ/ straffete GOtt seine Vbertrettung/ vnd schickete Pestilentz in Jsrael/ dardurch sibentzig tausend Mann von Dan biß gen Berseba von der Erden vertilget vnd weggeraffet worden/ welches dann David so sehr vnd schmertzlich zu Gemüth gangen/ daß er zu GOtt geruffen vnd gesagt: Ich

habe

habe gesündiget / ich habe die Missethat gethan / was haben diese Schaaff gethan? Laß deine Hand wider mich vnd meines Vatters Hauß seyn / 2. Sam. Cap. 24. 1. Chron. Cap. 22. Als er auch vorhin in dem 51. Psalm seine Sünde berewet / hat er sich sehr gefürchtet vnd besorget / es möchte die Straffe über das gantze Königreich vnnd alle Vnterthanen kommen / derowegen vmb Erhaltung deß Kirchen-Standes vnd Policey deß Jüdischen Volckes inbrünstig gebetten / wie er gesprochen: Gedenck HERR an Zion nach deiner Gnaden / ꝛc. v. 20.

So bald sich der König Salomo durch seine Heydnische Weiber verleiten / vnd die Höhe Moloch dem Grewel der Ammoniter / vnnd Chamos dem Grewel der Moabiter erbawen ließ / erweckte GOtt jhme vnd dem Königreiche Feinde / 1. Reg. Cap. 11. Wie Jerobeam zu Bethel den Abgöttischen Kälbertantz angerichtet vnnd darbey verharrete / auch sich vom Krieg nicht wolte abmahnen lassen / meldet die Schrifft / daß Jsrael übergeben sey vmb der Sünde willen Jerobeam / 1. Reg. Cap. 14. ver. 16. geplaget / vnd deren viel tausend in der Schlacht von Abia dem König in Juda erleget worden / 2. Chron. c. 13. So bald der König Hißkia sein Hertz erhub vnd sich an GOTT versündigte / kam dardurch der Zorn über jhn vnd über Juda vnd Jerusalem / 2. Chron. Cap. 32. Darumb daß Manasse alle der Heyden Grewel gethan / sagte GOTT / daß er wolte Vnglück bringen über Jerusalem vnd Juda / daß / wer es hören würde / dem solten seine beyde Ohren gellen / 2. Reg. Cap. 21. Vnd bey dem Propheten Jeremia spricht der HErr / vmb der Sünde Manasse willen / will ich sie in allen Königreichen hin- vnd hertreiben / ich will sie mit der Wurffschauffel zum Lande hinauß wurffeln / viel Witwen vnd Weysen machen / Jerem. Cap. 15. v. 4. & passim per tot. Die Edomiter vnd Philister thaten dem Jüdischen Volck groß Leyd / die Vrsach wird in der Schrifft darbey gesetzet: Dann der HErr demüthiget Juda vmb Ahas willen deß Königs Juda / 2. Chron. Cap. 28. v. 19. In Summa / es weiset die Historia vnd Geschichtschreibung der König Jsrael vnd Juda auß / daß wann ein König gottloß vnnd abgöttisch gewesen oder worden / daß bald

darauff das Jſraelitiſche Volck/ mit Krieg/ Schwerdt/ Peſtilentz/ Hunger vnd andern Plagen geſtrafft worden/ wie zu ſehen in den Büchern der Könige vnd Chronicken/ daß alſo der alte Poet recht vnd wol geſaget:

Quicquid delirant Reges, plectuntur Achivi

Oder/

Wann ſich die Herren rauffen/ ſo müſſen die Vnderthanen die Haar herraben. Oder/ Was die Herren ſündigen/ müſſen die Bawren büſſen.

AXIOMA VI.

Die wenigſten Regenten haben löblich vnd wol regiert.

Videatur hac de re Nicol. Cauſſin. Jeſuit. in Diſſertationibus ad Libros Regum, Diſſert. 9. ubi ſcribit: Rariſſimum eſt in Natura ſpectaculum Rex immaculatus. Idem Cauſſ. in Diſſert. 95.

WAnn man das Regiſter der Regenten deß Volcks GOttes durchſiehet/ iſt dieſer Satz leichtlich mit Exempeln zu beſtärcken.

Das Buch der Richter vorbey/ vnd murent in die Bücher der Könige vnd der Chronicken zu gehen/ ſtehet ſo bald vor Augen/ daß gegen einem guten König gar viel böſe zu finden/ die da gethan/ was dem HErrn vbel gefallen/ wie der Text redet/ vnd das Regiſter der Könige Juda vnd Jſrael bezeuget.

Der erſte Jſraelitiſche König Saul überſchritte GOTTes Befehl bald/ opfferte vom Verbanneten/ 1. Sam. Cap. 15. trachtete dem frommen David tyranniſcher vnnd tückiſcher Weiſe nach Leib vnd Leben/ 1. Sam. c. 18. & ſeq. ließ auff einen Tag fünff vnnd achtzig Prieſter deß HErrn/ die leinen Leibröck getragen/ grawſamblich/ ohne Verſchulden/ erwürgen/ 1. Sam. Cap. 22. wendete ſich endlich gantz von Gott zur Hexen vnd Wahrſagerin/ 1. Sam. c. 28. vnd ward ein Mörder an ſeinem eigenen Leibe/ 1. Sam. c. 33. Jerobeam kam von geringer Ankunfft zu Königlicher Würde vnd Hochheit/

liebete

lebete aber das zeitliche Glück vnnd die eingebildete Rationem Status höher/ als seinen Gott vnnd Herrn/ ward Abgöttisch/ ordnete zu Bethel den Kälbertantz an/ vnnd machte das gantze Volck sündigen/ derowegen er mit seinem gantzen Hause außgerottet worden/ 1. Reg. Cap. 12. 13. & 14.

Rehabeam der König in Juda machte es nicht viel besser. d. cap. 14. verließ das Gesätz deß Herrn vnd das gantz Jsrael mit jhme. 2. Chron. Cap. 12. v. 1. & seqq. sein Sohn Abia König in Juda tratt in die Fußstapffen seines Vatters/ vnd wandelte in allen Sünden/ 1. Reg. Cap. 15. Nadab der Sohn Jerobeam folgete seinem Vatter im Regimente/ vnd zu gleich in allen seinen Lastern vnd Sünden/ derowegen er mit seinem gantzen Hause/ vnd was davon den Athem hatte/ von Baesa außgetilget/ vnd diesem die Cron Jsrael wider auffgesetzt ward/ 1. Reg Cap. 15. v. 29. & seqq. Baesa war gleich gottloß/ ward auch sampt seiner gantzen Adhærentz mit gleicher Straff heimbgesucht. 1. Reg. Cap. 15. vnnd sein im Königreich succedirender Sohn Ela sampt der Posteritat von Simri exstirpirt. 1. Reg. Cap. 16. dieser König-Mörder ward von dem Feldhauptmann Amri/ in Tirza belägert/ verbrante sich selbsten auß desperation im Königlichen Pallast im siebenden Tage seines Regiments/ 1. Reg. Cap. 16. Amri ward König an seine statt/ war ärger als die vor jhm gewesen/ 1. Reg. Cap. 16 Sein Sohn Achab folgete jhm im Regiment vnnd gottlosen Wesen/ war ein beschreyter Tyrann vnd Propheten-Mörder/ 1. Reg. Cap. 16. 17. & seqq. Der König Ahasia Achabs Sohn/ fieng es an dem Ort an/ wo es sein Vatter gelassen/ dienet Baalim/ vnd wandelte in dem Wege seines Vatters vnnd Mutter/ 2. Reg. Cap. 1. Dieses Sohn Joram machte es zwar ein wenig besser/ that aber doch was dem HErrn übel gefiel/ 2. Reg. cap. 3. Josaphat König in Juda war zwar ein löblicher Regent/ aber wie er die Augen zuthat/ kam sein Sohn/ auch Joram genandt/ vnnd nach jhm sein Enckel Ahasia zur Königlichen Cron/ vermählete sich mit deß Königs Achabs Tochter/ erfülleten die gottlosen Fußstapffen Achabs/ 2. Reg. Cap. 8. Jehu ward zwar auß dem Volck hervor gezogen/ vnd durch einen Propheten auff GOttes

Befehl zum Könige in Jſrael geſalbet / das Hauß Achabs vnd Jo-
rams heimzuſuchen vnnd zu vertilgen/ deme er auch nachkommen /
vnd Joram ſampt ſibentzig Söhnen Achabs / vnd was ſonſten dar-
an noch übrig geweſen/ wie ingleichem viertzig Brüder Ahaſia / er-
würgen laſſen / 2. Reg. Cap. 9. & 10. ließ aber doch endlich ſelber
den Hund hincken / vnd wandelt in den Sünden Jerobeams / vnd
ließ nicht abe von den güldenen Kälbern zu Bethel vnd zu Dan/ dar-
umb auch ſein Stuhl vnnd Königlicher Thron nicht weiter als auff
die vierdte generation oder Glied von GOtt beſtättiget worden.
2. Reg. d. cap. 10. Der König Ahas Amaziæ Sohn war Abgöt-
tiſch/ſo gar/daß er ſeine Söhne nach Heydniſcher Art durchs Fewer
gehen vnnd verderben ließ/2. Reg. Cap. 16. Nahme dem Könige zu
Aſſyrien zu gefallen Enderung vor im Tempel/eod. cap. circ. fin.
Sacharia/Sallum/Menahem/Pekahia/ Hoſea nach einander/ or-
dine ſucceſſivo ſeyn Könige in Jſrael geweſen/ haben vbel regiert/
vnd alle gethan / was dem Herrn übel gefiel/ 1. Reg. Cap. 15. & 17.
Manaſſe König in Juda wandelte in den Heydniſchen Greweln /
ließ ſeine Söhne auch durchs Fewer gehen/ im Thal Hinnon / ach-
tete auf Vogelgeſchrey/zauberte vnd ſtifftete Wahrſager vnd Wahr-
ſagerinnen/2. Chron. C. 33. & 2. Reg. C. 21. Der König Jojakim/
vnd nach jhm ſein Sohn Jojachim / waren auch gottloß vnd regier-
ten übel/2 Reg. Cap. 23. in fin. & c. 24. Zedekia war auch gottloß/
ward meyneydig/ vnd fiel ab von dem König Nebucadnezar/ deßwe-
gen er gefangen/ ſeine Kinder in ſeinem Angeſicht geſchlachtet/ jhme
ſeine Augen geblendet / vnnd er in Eyſen vnnd Ketten geſchlagen /
gefänglich nach Babel geführet worden/2. Reg. Cap. 25. 2. Chron.
Cap. 36. Jerem. cap. 39. v. 6. & ſeqq. & Cap. 52. v. 10. & ſeqq.

Wann man nun diß Regiſter der böſen gottloſen Könige ge-
gen die Zahl der löblichen vnd frommen hält / ſo ſind dieſer ſehr we-
nig gegen jene / vnd iſt in andern Welt-Hiſtorien dergleichen viel-
mehr zu finden/ dahero jener Keyſer ſehr wol geſagt: Omnium bo-
norum Principum imagines in uno annulo ſculpi poſſe. Das
iſt: Daß man aller frommen Könige vnnd Regenten Bildnuß wol
in einen Ringe graben vnd abbilden könne / dahin dann auch Doct.

Lutherus

Lutherus gezielet/ wann er schreibet/ daß grosse Herren Wildprät im Himmel seyn werden.

AXIOMA VII.

Auß guten Regenten sind ehe vnnd mehr böse / als auß bösen gute worden.

VIel Könige / Fürsten vnnd Regenten haben sich Anfangs vor vnd nach abgetrettener jhrer Regierung / löblich vnnd wol gouverniret vnd bezeiget/ sind gütig vnd sanfftmüthig gewesen / haben Recht vnd Gerechtigkeit geliebet / aber mit der Zeit durch das grosse Glück/Licentz vnd Herrlichkeit jhrer Gewalt/ sich allgemach von GOtt gewandt/die Gottesforcht vnd Ehrbarkeit zurück gesetzet/ jhren herrschenden Begierden vnd Affecten den Zügel gelassen/ vnnd allgemach in grewliche Tyrannen degenerirt, sehr übel regieret/auch ein schlechtes Ende genommen. Der König Saul ließ sich im Anfang sehr wol an/ GOtt gabe jhm ein ander Hertz/ so gar/daß er vnter die Propheten gerieth/vnd durch den Geist GOttes weissagte/1. Sam. Cap. 10.11.13. war gütig vnd sanfftmüthig gegen die so jhn verachtet vnd beschimpffet/1. Sam. Cap.10. v. fin. & Cap. 11. v.13. ließ sich aber durch die Königliche Licentz vnnd Hochheit bethören/ daß er GOttes Wort nicht achtet/ 1. Sam. 13. v. 13. vnd wie darumb GOtt seine Hand wieder von jhm abthate/ fiel er auß einer Sünde in die ander/ vnd ward je länger je ärger/ wie solches seine Res gestæ, Tyrannische Proceduren vnnd elender Beschluß seines Lebens vnnd Regiments im ersten Buch Samuels bezeuget. Der König Rehabeam hielte Anfangs an dem Gesätze/ da aber sein Königreich bestättiget vnd bekräfftiget war / verließ er das Gesätz deß HERRN/vnd gantzes Israel mit jhme/ im 2. Buch der Chron. cap.12.v.3.

Assa regierte im Anfang löblich/thäte was recht war/ vnd dem HErrn seinem Gott wol gefiel/2. Chron. cap.14. v.1. verbandt sich

aber

aber hernächer mit dem König in Assyrien/ setzte seine Zuversicht auff menschlichen Arm/ ward endlich tyrannisch/ vnd ließ den Propheten Hanani/ darumb daß er jhm deß HErrn Willen verkündigte/ vnd seine Vbertrettung verwiese/ ins Gefängnuß legen/ 2. Chron. Cap. 16. v. 11. vnd wie er das Podagram bekam / oder wie die Historia meldet / an seinen Füssen kranck war / vnd diese Schwachheit zunahm / suchte er nicht den HErrn / sondern die Aertzte/ in selbigem Cap. v. 12.

Joas that im Anfang seiner Regierung was dem HErrn wol gefiel / continuirte auch damit so lang der Jojada lebete / so bald aber dieser die Augen zuthate/ ließ er den Hund hincken/ 2. Reg. c. 12. ward tyrannisch vnd vndanckbar / ließ deß Priesters Jojada Sohn erwürgen / vnd gedachte nicht an die Barmhertzigkeit / die Jojada sein Vatter an jhm gethan/ 2. Chron. cap. 24. Vsia regierte auch viel Jahr wol/ siegete wider die Philister vnd Araber/ zerstörete viel jhrer Stätte/ bawete in Juda Stätte/ vnd bevestigte Jerusalem/ da er aber mächtig worden war/ erhub sich sein Hertz zu seinem Verderben/ griff in ein frembd Ampt der Priester/ vnd wolte räuchern auff dem Rauchaltar / darumb er mit Außsatz geschlagen worden / 2. Chron. c. 26. & 2. Reg. cap. 14. Der König Cyrus war durch den Propheten Esaiam / dem Volck GOttes sonderlich versprochen / regierte Anfangs gar gelind vnd mit Sanfftmuth/ mit der Zeit ward er grausam vnd endlich gar tyrannisch / Adam. Contzen. in suo Daniel. liv. de stat. aulic. Cap. 5. §. 1. in fin.

Der Röm. Keyser Nero war ein verständiger hoch begabter Keyser/ regierte Anfangs in die fünff Jahr wol/ vnd war sanfftmütig vnnd gelinde / so gar/ wann er ein Blutvrtheil/ wie es damahls bräuchlich war/ vnd erschreiben sollen/ er wol gesagt: Mallem me nescire literas: Ich wolte daß ich nicht schreiben köndte. Erhub sich aber nachgehends/ ward frech/ crudel vnd ein solcher grawsamer Tyrann/ dergleichen nicht viel gewesen/ so gar / daß er einsmals gewünschet/ daß alle Bürger zu Rom einen Halß hätten/ vnd alle Aertze eines wären / damit auff einmahl aller Hälse abgehawen werden köndten. (1)

Dem

(1) Bodinus de Repub. lib. 4. c. 1. hac de re ita scribit. Ipsa imperandi Natura sæpissimè ex hominibus probis improbos, è sapientibus insanos, è strenuis ignavos, ex humilibus superbos efficit. Quid enim Neronis quinquennio? quid Adolescentia præclarius? Quid Tiberii principio moderatius? paulò minus, quam privatum egit: Dominus appellatus à quodam, denuntiavit, ne se amplius contumeliæ causa nominaret, adversus convitia & famosa de se carmina subinde jactabat, in libera Republica liberas oportere esse linguas: Hoc tamen, confirmatis Imperii opibus & potentia, nemo crudelior usquam aut libidinum inaudita fœditate turpior exstitit. Sic Herodem, scribit Philo, sex annos justè imperasse, triginta duos crudelissimam in omnes tyrannidem exercuisse, de quare plura Bodin. d. loc. de Tiberii simulatione vid. etiam Tacit. lib. 1. Annal. Quantum mutatus ab illo.

Dem Keyser Vespasiano gibet Cornelius Tacitus das Lob/daß er allein von allen Keysern die vor jhme regieret/ nach angetrettener Regierung besser vnd nicht ärger worden. (2)

Vnter den Königen Juda kompt mir jetzo auch nur das Exempel Manasse zur Hand/ welcher sein Regiment übel angefangen/ nach den Greweln der Heyden/ sich der Zauberey befliſſen/ auff Vogelgeschrey/ Wahrsager vnd Zeichendeuter geachtet/ viel vnschuldiges Blut vergossen/ vnd eine tyrannische Regierung eine geraume Zeit geführet/ gleichwol hat er sich noch zu letzt zu GOTT bekehret/ die frembde Götter vnnd Götzen auß dem Hause deß HERRN/ vnd alle Altar die er gebawet hatte/ abgethan/ deß HERRN Altar zugerichtet/ vnd darauff geopffert dem HErrn Danckopffer vnnd Lobopffer/ vnd also sein voriges gottloses Wesen mit einem guten final oder Beschluß geendet/ 2. Chron. c. 33. & 2. Reg. 21. vnd ist dieser Manasses allein nach David zu finden/ so sich vom Böſen ab- vnd rechtschaffene Buß gethan/ Nicol. Causſin. in Dissertat. ad Libr. Reg. Dissertat. 94.

(2) Vespasianus, solus omnium ante se Principum in melius mutatus. Tac. Annal. lib. 10

Hierbey ist aber wol zu mercken: wann Manasse nicht wäre von dem König in Assyrien/ seiner grewlichen Sünde halber mit Heeresmacht überzogen/ gefangen/ mit Fesseln vnd Ketten gebunden/ nach Babel gebracht/ vnd daselbsten in der Angst vnd Noth in sich geschlagen/ vnd durch die Anfechtung zur Demuth vnnd Erkantnuß gerathen/ (3) sondern bey seiner Königlichen Würde/ Licentz/ Freyheit vnnd Yppigkeit geblieben/ er wäre schwerlich zur

(3) Vexatio dat intellectum.

emendation kommen / weil es sonsten schwer ist / alte Hunde / wie das Sprüchwort lautet / bendig zu machen.

Achab ließ sich auff die starcke Straff-Predigt deß Propheten Eliæ / etwas an zur Buß vnd Bekehrung / legte einen Sack an seinen Leib / schlieff darinn / fastet / vnd gieng jämmerlich daher / daß er auch in etwas Gnade von GOtt erhielte / 1. Reg. c. 21. v. 27. aber es war kein Grund darbey / er gieng gar bald wieder loß / verließ den Propheten Eliam / samlete vierhundert Baals-Propheten / vnd folgete jhrem Rath / vnnd ließ den Propheten Micham in den Kercker legen / mit Brodt vnnd Wasser deß Trübsals speisen / kam aber in der Schlacht vmb / vnnd war sein Blut von den Hunden geleckt. 2. Reg. c. 22.

AXIOMA VIII.

Auch die frommen vnd Gottseligen Regenten sind nicht ohne Thadel gewesen / haben auch viel vnnd mannigfaltige Fehler begangen. (1)

(1) Nullum Regnum tam est constitutum bene, quin habeat aliquid Tyrannicum. D. Luther. in Comment. ad Genes. c. 12. fol. 151. Et ipsi qui audiuntur Imperatorum maximi, suos habuere nævos, Augustus, Trajanus, Theodosius, Constantinus, Carolus Magnus, cujus rei rationes reddit Nicol. Caussin. in Libr. Reg. Dissert. 95.

MOses hatte das Lob / daß er getrew gewesen im gantzen Hause deß HErrn / Num. c. 12. v. 7. Hebr. c. 3. v. 2. dennoch gerichte er auch einsmahls in diffidentz vnd Mißtrawen an GOttes Allmacht / wie er den Felsen schlug / Num. c. 11. v. 17. & c. 20. v. 12. & c. 27. v. 14. Deut. c. 3. v. 26. vnd jhme etliche Wort entfuhren / Psal. 106. v. 32.

David war zwar ein Mann nach dem Hertzen vnnd Willen GOttes / er begieng aber nicht ein / sondern mehr vnd grobe Fehler durch den Ehebruch mit der Bathseba / deß vnschuldigen Uriæ

Hin-

Hinrichtung / vnd vermessene Zehlung deß Volcks / 2. Sam. c. 11. & c. 24. 1. Chron. c. 22. Salomon war von GOtt mit aller Weißheit über alle König auff Erden hoch begabet / hat sich doch an GOtt versündiget / daß er sich nicht allein an gar zu viel Weiber gehänget / 1. Reg. c. 11. welches GOtt dem König außtrücklich verbotten. Deut. c. 17. wann er durch Mosen spricht / der König soll nicht viel Weiber nehmen; sondern er vertieffte sich auch durch die Heydnische Weiber / die sein Hertz neygeten zu frembden Göttern. 2. Reg. c. 11. Der König Assa war Gottsförchtig / vnd that was dem HErrn seinem GOtt wol gefiel / verließ sich aber doch zuletzt zu viel auff die Assyrische Hülffe vnd Bündnus / vnd legte den Propheten Hanani / darumb daß er jhme auff Befehl Gottes solches verwiese / ins Gefängnus; verließ sich auch zuviel in seiner Schwachheit auff seine Leib-Medicos vnnd Aertzete / vnnd suchete den HErrn nicht / 2. Chron. c. 14. & c. 16. Josaphat war fromb / ließ Kirchen vnd Schulen visitiren, bestellet die Gerichte vnd Consistoria, vnderlangte durch GOttes Gnade groß Ansehen bey den Außwertigen Königen / befreundete sich aber doch vnnd hängete sich mit vnhübscher Bündnuß an den Gottlosen Abgöttischen Achab / 2. Chron. c. 18. & 19.

Vsia wolte gar zu heilig seyn / grieff in das Hohepriesterliche Ampt / gieng in das Heiligthumb zu räuchern auff dem Rauch-Altar. 2. Chron. c. 26.

Hiskias suchte zwar den HErrn mit bußfertigem Hertzen / erhielt Sieg vnd Gnade / auch durch sein Gebett 15. Jährige Verlängerung seines Lebens / ward aber bey dem guten Glück auch üppig / vnd wie die Babylonische Gesandten kamen jhn zu besuchen / prangete er mit seinem Schatz / vnnd zeigete jhnen das gantze Schatz-Hauß / Silber / Gold / Specerey / seine Zeughäuser vnnd Rüst-Kammern / versündigte sich damit an GOtt / darumb jhme der Prophet Esaias ein scharpffe Predigt thun muste / 2. Reg. c. 19. & 20. Esai. c. 39. Josia war auch Gottsförchtig / wandelte in den Wegen seines Vatters Davids / bekam die Zusage von dem HErrn / daß er jhn wolte samlen zu seinen Vättern / daß er in sein Grab mit frie-

den kommen/vnd seine Augen das vorhandene Vnglück nicht sehen solten / 2. Chron. c. 34. begab sich aber vermessentlich in einen vnnöthigen Krieg / mit Necho dem König in Egypten/ versündigte sich an GOtt/ward tödtlich verwundet/starb daran/ vnd ward nicht in Frieden gesamblet zu seinen Vättern/2. Chron. c. 35. 1. Reg. cap. 10. 2. Chron. c. 9.

AXIOMA IX.

An guter Education vnnd Aufferziehung / deren so Land vnnd Leuthe regieren sollen/ ist sehr viel gelegen.

Videatur hac de re Nicol. Caussin. in Dissertat. ad Libr. Regum Dissert. 13.

MOses war ein trefflicher Regent/ er war aber an dem Königlichen Hoff Pharaonis in Egypten durch deß Königs Schwester wohl erzogen / die jhn studieren / vnd in aller Weißheit der Egypter informiren vnd vnterrichten lassen / daß er mächtig in Worten vnd Wercken worden / wie jhme dessen der H. Stephanus Zeugnuß gibt/in der Apostel Geschicht am 7. Cap. v. 22. Exod. c. 2. v. 10. Sein Successor Josua war von Mose auch wol angeführet / der auch die Hände auff jhn geleget / daß er erfüllet worden mit dem Geist der Weißheit/ Num. c. 27. Deut. c. 34. v. 9. Der fromme vnd kluge Richter Samuel/ ward zeitlich zu dem Gesätzbuch GOttes deß Priesters Eli Institution vntergeben/ 1. Samuel. c. 2. Der König Salomo ist in seiner zarten Jugend dem Propheten Nathan zu guter Education vnnd Aufferziehung vnter die Hand gebracht worden/ 2. Sam. c. 12. v. 25. der war hernacher ein hochgepriesener erleuchtigster König / deßgleichen nicht gewesen. Als dieser König / welchen sein Vatter David / wie er auff seinem Todbethe lag / weiter informirte, wie er Gottseelig/ weißlich/ vnd wol die Regierung führen solte / vnd sprach: Ich gehe hin den Weg aller Welt. So sey getrost / vnd sey ein Mann/ vnnd warte auff die Hut deß HErrn deines Gottes / daß du wandelst in seinen Wegen / vnd hältest seine Sitten/ Gebott/ Rechte/ Zeugnuß/ wie geschrieben

stehet im Gesätz Mose/im 5. Buch cap. 17. v. 16. auff daß du klug seyest in allem was du thust/ vnd wo du dich hinwendest: Auff daß der HERR sein Wort erwecke/das er über mich geredt hat/ vnd gesagt: Werden deine Kinder jhre Wege behüten / daß sie für mir trewlich vnd von gantzem Hertzen wandeln/ so soll von dir nimmer gebrechen ein Mann auff dem Stul Israel/im 1. Buch der König. c. 2. v. 1. & seqq. Von den Königen in Egypten/die sich Israeliten nennen/vnd jhre Ankunfft von dem König Salomo vnd der Königin Saba auß Reich Arabien/ die den König Salomo einsmahls besuchet/ deduciren wollen / schreibet Bodin. lib. 6. de Republ. cap. 5. daß deren junge Herrschafft vnnd Kinder auff dem hohen Berg Anga genant/ in einem vesten wol verwahrten Schloß erzogen/ in den freyen Künsten/ Sprachen vnnd andern Tugendhafften Exercitien vnterrichtet vnd angeführet werden. So bald nun der Königl. Thron durch Todsfälle erlediget / wird der Tugendhafftigster vnnd geschicklichster auß den Königlichen Kindern / den andern vor/ vnnd zum Regiment gezogen. Wie nun eine gute Education vnd Kinderzucht/ viel gutes würcket / also schaffet eine böse Aufferziehung viel übels. Gar starck ließ GOtt der HErr seinem Volck durch den Propheten Ezechiel verweisen/die übele Education vnd Aufferziehung jhrer Könige/ daß sie von jhren Müttern/ gleich den Löwinnen vnter den jungen Löwen/ das ist/ zu aller Crudelität vnd Tyranney erzogen/so die Leute zerrissen vnd gefressen/ die Städte verwüstet/ daß das Land/ vnd was darinnen ist/ für der Stimme jhres Brüllens sich entsetzet / Ezech. c. 19. v. 2. 3. 4. 7. Dahero GOtt die Heyden über sie geschickt / die jhnen Gruben gegraben / ein Netz über sie geworffen/gefangen/sie in ein Gatter gestossen/ vnd zum König in Babel geführet/v. 8. 9. & seqq.

Von Ahasia dem König in Juda Jorams jüngsten Sohn meldet die Schrifft/ daß er gewandelt in den Sünden deß Hauses Achabs/ die Vrsache pravæ educationis wird dabey gesetzet / weil seine Mutter vom Hause Achab jhn darzu gehalten / erzogen vnd Rath darzu gegeben/daß er gottloß worden/2. Chron. c. 22. v. 3. & 4. Es ist die Jugend hohes vnnd geringern Standes gleich einem

Wachs/ wie Basilius Magnus erinnert/ was man einmahl darinn trucket/ das bleibet wol/ (1) auch gleich einem newen Hafen oder Geschirr/ was einmahl darinn infundiret, darvon es den Geschmack an sich nimpt/ denselben behält es wol eine gute Zeit/ vnd ist schwer darauß zu bringen. (2(

(1) Ut laus est ceræ mollis cedensque sequatur,
Si doctos digitos, jussaque fingat opus;
Sic hominum ingenium flectâ ducique per artes,
Non rigidas, doctâ mobilitate decet.

(2) Qua semel est imbuta recens servabit odorem
Testa diu.

Der löbliche Fürst/ Weyland Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg/ ist in Auffrichtung seines Testaments sehr sorgfältig gewesen wegen seiner beyden jungen Herren guter Aufferziehung/ setzet darbey/ daß gute Education in der jungen Fürsten gantzes Leben vnnd künfftige Regierung sich erstrecke/ auch nicht weniger daran/ als einem schweren Baw an der Grundfeste/ gelegen.

Was bey den wilden Thieren/ Löwen/ Bähren/ Elephanten vnd andern die Education vnd Anweisung thut/ solches bezeuget ja die tägliche Erfahrung/ welches der kluge Lycurgus seinen Bürgern mit einem solchen Exempel vorgestellt/ daß er zwey junge Hunde von einer Art vnnd Zucht erzogen/ den einen zum Jagen abgerichtet/ den andern aber nurent zum Fraas bey den Fleischtöpffen gewehnet/ hat sie beyde hernach im Theatro zum Vorschein vnd Probe gebracht/ zwey Fleischtöpffe auffgesetzet/ vnnd daneben einen lebendigen Hasen lauffen lassen/ da dann der Küchenhund gleich zum Fleischtopff/ der abgerichtete aber dem Hasen nach gelauffen. Philippus Cominæus schreibet von König Ludwig in Franckreich dem Eilfften/ daß die gute Education, am Burgundischen Hoff/ da er sechs Jahr in seiner Jugend sich anffhalten müssen/ viel zu seiner guten Qualification gethan/ lib. 1. Comment. (3)

(3) Verba Cominæi allegato lib. 1. ita habent. Mea quidem hæc est sententia, ut arbitrer, eam solicitudinem & molestiam, in qua juvenilibus annis fuit Ludovicus Rex

Rex, quo tempore deserto patre vixit apud Philippum Burgundiæ Ducem, per annos sex plurimum ei profuit. Nam in eo rerum statu cogebatur accommodare se & servire plurimorum affectibus, & providere, ne, quorum opera carere non poterat, eos offenderet, & hoc quidem boni attulit ei fortunæ inclementia. Quod si fuisset educatus, ita ut hodie plerique Nobiles per Galliam, arbitror eum ex illis tempestatum fluctibus non fuisse emersurum: Sic enim hodie complures instruuntur, quasi ad ludum essent facti & jocum: in vestitu & sermone nihil faciunt moderatè aut prudenter: literarum nullam cognitionem habent: viris bonis atque peritis non patet ullus ad eos aditus, &c. Tandem concludit, indubitatum esse eos, qui in ulla re unquam excelluerunt, maturè puerilibus annis ad eam rem accessisse. Totum hoc consistere primum in beneficio Dei, proximè in educatione.

AXIOMA X.

Gelehrte / in freyen Künsten vnnd Wissenschafften geübte Hertzen / schicken sich vor andern wol zur Regierunge.

MOses / wie im vorigen Axiomate gemeldet / war ein trefflicher hochgepriesener Regent / er hatte aber das Zeugnuß in der Schrifft / daß er gelehrt gewesen sey in aller Weißheit der Egypter / in den Geschichten der Apostel c. 7. v. 22.

Die Heldin vnd Richterin Debora sampt dem Barack rühmen vnd singen in ihrem Triumph-Lied hiervon also: Von Machir sind Regenten kommen / vnnd von Sebulon Regirer worden / durch die Schreibfeder / das ist / sie sind wie Moses / gelehrte / geübte vnnd verständige Leuthe gewesen / im Buch der Richter am 5. cap. v. 14 vnd wegen ihrer Geschicklichkeit vnd Wissenschafft deß Gesetzes zum Regiment kommen / wie es die Sachsen Weimarische Theologi in ihrer paraphrasi über diesen Text außlegen.

Samuel vnd Salomon sind auch gelehrte / in den studiis sapientiæ wol informirte Löbliche Regenten gewesen / wie gleichfalls in præcedenti Axiomate gedacht / vnnd bezeugen solches Salomonis seine herrliche Sprüchwörter / vnd andere Bücher. In seinem Prediger spricht er / ich lernete Weißheit / Thorheit vnd Klugheit.

heit/c. 1. v. 17. Der erste Römische Keyser Iulius Cæsar ist ein gelehrter/ beredter vnd erfahrner Herr gewesen/ hat seine Annales, Geschichte vnd Heldenthaten selber beschrieben/ mit herrlichen moralibus, der nachkommenden Welt/ zu guter Information gezieret/ so noch auff diese Zeit von Regenten vnd kriegenden Herren vnd Officirern mit grossem Nutzen gelesen werden/ Augustus, Titus, (welcher delicium generis humani genant worden/) Adrianus, Antoninus Philosophus, Alexander Severus, Constantinus Magnus, Theodosius Magnus, Carolus Magnus, sind gelehrte Herren gewesen/ vnd haben wol regiert.

Es will zwar von etlichen darvor gehalten werden/ es sey Königen/ Fürsten vnd Regenten nicht nutz oder reputierlich/ daß sie viel studieren/ haltens für Schulfüchserey/ vnd sind gleichwol auch alte vnd frische Exempla vorhanden/ daß gelehrte Fürsten vnd Herren Anfangs zwar eine gute/ aber endlich eine böse vnd vnglückliche Regierung geführet. Wie an Nerone, der in Sprachen vnd freyen Künsten von seinem Præceptore dem Weltweisen Seneca überauß wohl vnterrichtet/ vnnd Anfangs sehr wohl regiert/ auch andern alten vnd frischen Exempeln zu sehen vnd zu mercken. Nero hat seine Kunst zur Tyranney vnnd Boßheit mißbrauchet/ deßgleichen haben gethan Gallienus, Iulianus vnnd andere: vid. Theatr. Zvvinger. fol. 5. l. 1. p. 1197. Aber hierauff ist leicht die Antwort zu finden/ daß die Geschicklichkeit vnd Wissenschafft an vnd vor sich/ keinen Regenten zu vnlöblicher Regierung vnd Thaten veranlasse/ angesehen die Studia einem jeden/ was gut oder böß/ was löblich oder thadelhafft/ wie andere Regenten von Anbegin der Welt regieret/ worüber sie gelobet oder getadelt worden/ was sie Gutes zur Nachfolge/ vnnd böses zur Abscheuw/ verlassen/ vor Augen stellen: daß aber etliche gelehrte Herren übel regiert/ kompt ex Accidenti, ist ein Mißbrauch/ vnd kan den löblichen Studiis nicht beygemessen werden/ (1) man muß allenthalben den Mißbrauch von dem rechten Gebrauch vnterscheiden. Was gutes in Künsten lernen/ vnd recht gebrauchen/ hat noch keinem geschadet oder zu Schanden gemacht/ sondern vielen genutzet vnnd herrlich gemacht.

(1) Doctrina omnibus mortalibus honori est. Neand.

In

Ins gemein aber kompt der Mißbrauch daher/ daß die Herren nicht das Quod decet, sondern das Quod libet licet, vorziehen vnd bey sich prævaliren lassen/ vnd dann/ daß sie auff jhre eigene Wissenschafft vnd Eruditon gar zu viel sich verlassen/ vnd meynen/ sie wissen es vor sich allein alles besser als jhre Räthe/ verachten dieselbe vnd werden stoltz/ darauff erfolgt dann GOttes Straff vnd Verblendung in Rathschlägen vnd Handlungen/ da heist es dann/ wie Syrach lehret vnd spricht: GOtt wirfft die hoffärtige Fürsten vom Stul herunter/vnd setzet demüthige drauff/ Syr. c. 10. v. 17. (2) Vnd habe ich hiervon mit mehrerm in meinem Tractat. de Regim. Sec. & Eccleſiaſt. lib. 2. claſ. 1. c. 4. n. 6. & ſeqq. usque ad n. 14. gehandelt. Hierbey ist gleichwol dieses zu advertiren, daß es nicht eben so hoch von nöthen/daß ein junger Herr sich lang mit der Grammatic vnnd andern Schulsachen schleppe / oder selber gar Grammaticen schreibe / vnnd damit seinen zu höhern Geschäfften von GOtt verliehenen Esprit, Verstand/vnd die edle Zeit verbringe. (3) sondern solchen ſtudiis obliege / darauß er deren Dinge Wissenschafft zu schöpffen vnd zu lernen / die einen verständigen Regenten / zu löblicher weiser Regierung bey Friedens- vnnd Kriegszeiten / in seinen Handlungen ein Liecht geben/ nutzlich vnd nöthig seyn können/ daß er nemblich verschiedene Sprachen wisse / in Historien vnnd Geschichten wol belesen seye/ (4) dann auß denen Dingen/die vorhin wohl oder übel in der Welt außgangen/ kan man sich in gegenwärtigen Zuständen vnnd Occurrentien weißlicher vnd also gouverniren, daß man auch das künfftige/vnd was bey dergleichen Begebenheiten geschehen oder erfolgen könne/ erwege/ vnd in guter Diſpoſition stelle/ darzu der König Cyrus bey dem Xenophonte seine Söhne auff seinem Todbeth ermahnet: Jmgleichen verständiger Politicorum ſcripta durchlauffen / auch in Matheſi sich etwas üben/ vnd darauß die Baw- vnd Fortification Kunst lernen/ die in viel Wege bey Frieden vnnd Krieg einen Regenten sehr ersprießlich vnd wol anstehet.

(2) Frangit Deus omne ſuperbum. Magna cadunt, inflata crepant, tumefacta premuntur. Prudent. Inquinat egregios adjuncta ſuperbia mores. Claudian.

(3) Nolo interim principem, cui multa incumbunt, se totum & omnibus studiis dare. Teneat cum Agricolae ex sapientia modum, & ex Praecepto citati Euripidis, non omnia sciat, sed quae civitati & muneri suo utilia sunt. Sufficiunt illa quae eum commendant & juvent. Aristot. 5. Politic. c. 11. & ex eo eleganter Jacob. Zevecot. in observar. Politic. ad Sueton. Caj. Jul. Caes. vid. & Tacit. lib. 13. Annal.

(4) Historia testis temporum, lux veritatis, Magistra morum & frænum improbitatis.

Alexander Magnus hat den Homerum, wann er schon zu Felde gezogen/ mit sich geführet. Carolus V. hat deß Philippi Cominæi Commentarios sehr fleissig gelesen/ auch offt bey sich gehabt/ vnd wie Thuanus meldet/ zu sagen pflegen/ se prudentissimi equitis Cominæi lectione maximopere delectatum fuisse, lib. 14. Histor. circ. fin.

AXIOMA XI.

Alle ordentliche Obrigkeit/ sie sey böß oder gut/ ist von GOtt/ vnnd muß derowegen in schuldigen Ehren vnd Würden gehalten werden.

DIß Axioma hat auch seinen richtigen Grund/ gleich dem vorigen in der Epistel S. Pauli an die Römer c. 13. in dem er ohne Vnterscheid setzet/ daß keine Obrigkeit böse oder gut sey/ ohne von GOtt: welche universalis negativa keinen Absatz gestattet/ vnd ist gewiß/ daß vmb selbige Zeit/ wie S. Paulus die Epistel geschrieben/ keine Christliche/ sondern Heydnische vnd Abgöttische Obrigkeit/ der grewliche Tyrann Nero vnd seines gleichen über die Christen geherrschet/ vnd dieselben hart verfolget/ dannoch derselben Gehorsam zu leisten/ nicht allein vmb der Straffe/ sondern auch deß Gewissens willen/ gebotten. Dahin zielet auch S. Petrus in seiner 1. Epistel c. 2. v. 13. wann er lehret: Seyd vnterthan aller Menschlichen Ordnung/ vmb deß HErrn willen/ es sey dem König/ &c. (a)

(a) Sicut

(a) Sicut olim pia erant sacrificia, secundum legem, quamvis ab impiis Sacerdotibus celebrata; sic pia res est Imperium, quamvis ab Impio teneatur. Hugo Grot. de jure Bell. lib. 1. c. 8. §. 7. circ. med.

Es ist auch auß vielen Exempeln solches offenbahr. Ob wol das Volck Gottes vnrecht thate/ vnd wider Gottes Willen/ daß sie einen König begehrten. Nach dem mahl aber jhnen GOTT den Saul zum König gegeben vnd bestättiget hatte / wurden die jenige/ die wider Saul geredt hatten / für Rebellen / Verletzer der hohen Mayestät vnd solche lose Leute gehalten / die deß Todes würdig waren/ 1. Sam. c. 9. v. 27. & c. 11. v. 13. Den abgöttischen Nebucadnezar / ohnerachtet er das gelobte Land überzogen / den Tempel zu Jerusalem außgeplündert/ die zum Gottesdienst geheiligte Gefässe hinweg geführet/ die jenige / so sein abgöttisches Bild nicht anbetten wolten/ in den fewrigen Ofen werffen lassen/ Daniel. c. 3. hat Gott dannoch seinen Diener genennet / Jerem. c. 25. vers. 9. & cap. 27. v. 6. vnd durch den Propheten Baruch dem Jüdischen Volck befohlen/ vor jhn vnd die Seinigen / daß jhm GOTT ein glückliche Regierung geben wolle/ zu bitten vnd zu betten/ Baruch c. 1. v. 11. & seq. Der Prophet Jeremias nennet den gottlosen König Zedekiam seinen Herrn/ Jerem. 37. v. 20. David nennet den gottlosen/ vnd allbereit von GOTT verworffenen König Saul in der grössesten Verfolgung den Gesalbten deß HErrn/ Item/ seinen Herren/ König vnd Vatter/ 1. Samuel. cap. 24. v. 7. 9. 11. & 12. Et cap. 26. v. 9. (1)

(1) Erasm. Roterd. in paraphrasi ad cap. 13. Epist. ad Rom. Potestas illa, inquit, à Deo proficiscitur. Proinde qui Principi aut Magistratui etiam impio & Ethnico suo fungenti officio resistit, is non resistit homini fungenti, sed Deo à quo proficiscitur omnis auctoritas. Et qui perturbant hunc ordinem, Deo auctori repugnant, & qui repugnant Deo, merito pœnas luent. Nec publicus status potest subsistere, nisi Magistratibus sua deferatur auctoritas ob communem Reip. necessitatem.

Pilatus war ein vngerechter Richter / dannoch erschiene Christus für jhme zu Gerichte/ vnd gab jhme noch das Zeugnusse/ daß er von GOtt seinem himmlischen Vatter die Gewalt hätte jhn zu verurtheilen. Der Apostel Paulus appellirte von deß Landpfle-

gers Festi vngerechter Vrtheil an den Keyser Neronem, so/ wie gemeldet/ ein gottloser Tyrann war/ welchen er damit in causa civili vor seinen Herrn/ Oberhaupt vnd Richter erkannte / Actor. 25. ver. 11. Fromme gottselige Obrigkeit ist zwar hoch zu wünschen vnd von GOtt zu bitten/ gleichwol eine jede vnd auch die wunderliche zu toleriren, zu dulden/ vnd jhro Gehorsam zu leisten/ 1 Petr. c. 2. v. 18. (2) Den gottlosen gefangenen Jüdischen König beklagte der Prophet Jeremias dannoch sehr beweglich / wann er spricht: Der Gesalbte deß HErrn/ der vnser Trost war/ ist gefangen worden/ daß wir vns trösteten/ wir wolten vnter seinem Schatten leben vnter den Heyden/ in den Klagliedern Jerem. c. 9. v. 20. Dieses ist zwar gewiß/ daß Gott aller Tyranney vnd Vngerechtigkeit feind/ vnd kein Gott/ als der GOtt deß Gerechten ist/ Deut. c. 32. v. 26. so lässet ers doch geschehen/ schickets vnd ordnets auch offt also/ wann er ein Königreich/ Land vnd Leute straffen will / daß er in seinem Zorn einen wütrichen vnnd tyrannischen König vnd Regenten schicket / Hose. c. 13. v. 11. Dedi tibi Regem in furore meo. Daß zuweilen Kinder-Treiber seines Volcks sind vnd Weiber über sie herrschen / Esai. c. 3. v. 12. Dannoch ob schon der gerechte GOtt/ solch der Tyrannen auch vntüchtiges Kinder vnd Weiber Regiment / zu weilen zur Straffe verhänget / damit er durch solche Regenten seinen gerechten Willen vnd Raach vollbringe/ (3) lässet er sich doch die Tyranney vnd andern vnordentlichen Gewalt vnnd Regiment nicht gefallen / wie er selber bezeuget bey dem Propheten Esaia/ da er spricht: O wehe Assur/ der meines Zorns Ruthe/ vnd jhre Hand meines Grimmes Stecken ist / c. 10. v. 5. Sie sind Flagella vnd Ruthen GOttes / Jerem. c. 7. v. 11. welche er/ nach dem er sie zur Correction gnugsam gebrauchet/ ins Fewer wirfft/ vnd mit ewigem Höllischen Fewer endlich verbrennet. Hiervon hab ich mit mehrerm gehandelt in Tractat. de Regimine Sec. & Eccleſiaſt. lib. 1. claſſ. 1. cap. 3. vid. ſupr. Axiom. 3.

(2) Boni Principes voto quidem experendi, qualescunque autem tolerandi sunt. Cornel. Tacit. lib. 20. Annal. Quò pertinet illud Justiniani Imperat. dicentis: Etiamsi Legum contemptor est, tamen pater est. Novell. 12. c. 2. in fin. cum quo concordat text. in historia inis. 1. Sam. c. 24, v. 12.

(3) Deus

(3) Deus pronr vult aliquam gentem affligere, tribuit illis Principem. Comin. lib. 7. Comm. circ. fin. Nec ullam majori clade affligere potest populum, quam si Principem præficiat ei stolidum. Idem Comin. lib. 3.

AXIOMA XII.

Durch Wahl vnd Erbrecht/ auch rechtmässige Waffen/ kompt eine ordentliche Obrigkeit zum Regiment

(1)

(1) Vid. Caussin. in Dissertat. ad Libros Regum, sive de Regno Dei, Dissertat. 5. ubi scribit, triplici ferme ad Regna itur via, vel jure belli, vel nascendi, conditione, vel delectu. Tutiùs tamen nasci, quam asseri Principes, recte dixit Cornel. Tacit.

MOses ward von GOTT selber zu einem Hertzog/ Führer vnd Richter deß Volcks Israel erwehlet/ Exod. 3. & 4. cap. wie er vermerckte/ daß er seinen Lauff vollendet/ hundert vnd zwölff Jahr hinder sich geleget hatte/ erwöhlete er auff GOTTes Befehl zu seinem Successoren am Regiment den streitbaren Held Josuam/ Deut. c. 21. Nach Josua ward Juda von Gott zum Richter vorgeschlagen/ vnd von dem Volck einhellig acceptiret vnd angenommen/ Judic. c. 1. vnd sind hernacher die nachfolgende Richter ins gemein von den Kindern Israel auff sonderbahre Offenbahrung vnnd beliebte Wahl zu jhrer Obrigkeit erwehlet/ vnnd angenommen worden/ wie im Buch der Richter zu finden. Als nun die Kinder Israel der Richter müde waren/ den frommen Samuel verwarffen/ vnd nach der Völcker vnd Heyden Weise einen König vnd Regenten haben wolten/ 1. Sam. c. 8. erwöhlete jhnen GOtt selber durch Samuel zum König den Saul/ der war/ wie die Schrifft redet/ ein junger feiner Mann/ vnd war kein feinerer vnter den Kindern Israel/ eines Haupts länger dann alles Volck/ 1. Sam. cap. 9. & c. 10. Als aber dieser Anfangs hochgepriesener König/ Gottes Gebott vnd Rechte auß den Augen satzete/ vnnd tyrannisch ward/ verwarff jhn GOtt/ 1. Sam. c. 15. vnd erwöhlete den Sohn Isai/ David/ vnd ließ denselben durch Samuel zum König salben/ 1.

Sam. c. 16. Hiemit hat das freye Wahlrecht dero Zeit bey dem Volck GOttes ein Ende genommen: Dann als David/ alt/ kalt/ vnd Lebens satt war / schrieb er einen Reichstag auß / recommendirte den Reichsständen seinen Sohn Salomo/ 1. Chron. c. 29. v. 5. rieff kurtz für seinem Ende den Priester Zadock / den Propheten Nathan/ vnd den Feldhauptmann Benaja / ließ seinen Sohn Salomo auff sein Leib-Maul setzen/ zum König salben/ vnd durch Posaunen-Schall proclamiren. 1. Reg. c. 1. v. 33. & seqq.

Diesem succedirte gleichsamb durch Erbrecht sein Sohn Rehabeam/ verdarb es aber mit dem Volck durch vngnädige viel zu rawe Erklärunge / dahero zehen Stämme Israel von jhm abfielen / nahmen durch eine offene freye Wahl den Jerobeam zu jhrem König an/ 1. Reg. cap. 12. vnnd sind nachgehends mehrentheils die Könige Juda vnd Israel durch Erbrecht zu dem Königlichen Thron gelanget / wie in den Büchern der Könige vnd Chronicken zu sehen. Durch eine freywillige Wahl / haben die Maccabeer den Simon wegen seiner Frömmigkeit vnnd Trewe / die er dem Volck erzeiget hatte/ zu jhrem Herren/ Haupt vnd Regenten erwöhlet/ im 1. Buch der Maccab c. 14. v. 35. wie auch vor jhm seine Brüder/ Judam vnd Jonathan. Durch die Waffen sind auch viel zum Regiment/ Königreichen/ Landen vnd Leuten kommen. Darbey aber dieser Vnterscheid in acht zu nehmen / sind die Waffen gerecht/ das ist/ wann dieselbe auß GOttes Befehl / auß rechtmässigen Vrsachen von einem König/ Fürsten vnd Volck/ die das jus armorum oder Befügnuß deren haben/ wider einen andern / der jhnen darzu Vrsach gibt / ergriffen/ alsdann kan der Victor vnd obsiegender Herr/ die bestrittene/ vnd erstrittene Lande vnd Leute sich vnterthan vnd schatzbar machen / vnd also jhr Herr vnd Regent werden vnd seyn / (1) auff Gottes Befehl hat überzogen Josua die gottlosen Könige Canaan / vnd machte durch seine Siegreiche Waffen sich deren veste Stätte/ Lande vnd Leute vnterthan/ Josua c. 6. & seqq.

(1) Vt hostium vita sic & bona in potestate victorum sunt, qui

Durch gerechte Waffen beherrschete der König David die Moabiter/ den Hadad-Eser vnd die Syrer/ daß sie jhme vnterthänig wurden vnd den Tribut geben musten/ 2. Sam. c. 8. wie ingleichem

chem die Ammoniter / 1. Sam. c. 10. Durch respect seiner Waffen vnnd grosser Glückseeligkeit machte Salomon die übrige Völcker/die sich noch widergesetzt gehabt/zinsbar / 1. Reg. c. 9.

justo bello vicerunt. Thom. Henrici de Bell. c. 21. vid. Alber. Gentil. vid Groti. de jur. Bell. l. 3. c. 4. & aliquot seq. Caussinus dicta Dissert. 5.

Jmgleichen wann ein Königreich vnd Volck sich seinem Könige vnd Herrn widersetzet / ist derselbe befugt / sie mit den Waffen zum Gehorsam zu bringen/davon in specie gehandelt/ vnterm Titul vom Biblischen Kriegsrecht/ Axiom. 133.

Sind aber die Waffen vnrecht / da einer mit List / lauter Gewalt vnd Betrug / allein per Rationem Status ein Königreich/ Volck / Land vnd Leute an sich ziehen will/ so kan dieser modus keine ordentliche Obrigkeit geben / wie in nachfolgendem Axiom. 14. gesetzet / vnnd vnter gemeldtem Titul vom Biblischen Kriegs-Recht Axiom. 143. etlicher massen gehandelt. Es wäre dann / daß die mit List vnd Gewalt bezwungene Vnterthanen endlich in ein solche Obrigkeit verwilliget/derselben Gehorsam zu leisten versprochen / vnd sich dero mit Hulden vnd Pflichten verwandt gemacht. That derowegen Jojakim der König in Juda vnrecht / daß er von dem König Nebucadnezar / der jhn mit den Waffen beherrschet/ vnd sich Pflichtbar gemacht/ daß er wider Trewe vnd Pflicht abtrünnig ward / deßwegen er von newem gefangen vnnd gen Babel geführet/ 2. Reg. c. 24. vnd als der König Zedekia an seine statt kam / vnd auch wider geleisteten Eyd abtrünnig ward/ gieng es jhme nicht besser/sondern noch ärger/d. c. 24. & 25. & 2. Chron. c. 36. v. 10. Jerem. c. 39. & 52. Ob wol Abimelech durch Tyranney vnd Brudermord das Regiment ergriff / vnd nachgehends die Sichemiten in seine Regierung verwilligten / sind Gaal vnd die zu Sichem nicht vngestrafft blieben/daß sie wider jhn rebelliret vnd auffgestanden / sondern hat Abimelech durch Gottes Verhängnuß den Gaal vertrieben/ die Sichemiten erwürget / die Statt zerbrochen/ vnd Saltz darauff gesäet/Judic. c. 9. wiewol er selber bald den Lohn seiner Tyranney bekame / eod. cap. Hiervon hab ich etwas mehr geschrieben in meinem Tractat. de Regim. Sec. & Ecclesiast. lib. 1. class. 1. cap. 5. n. 13. & seqq.

AXIO-

AXIOMA XIII.

Wann ein Regent viel Erben hat/ thut er wol/ daß er einem oder dem ältesten die Lande vnd deren Regierung/ dem andern aber ein Deputat an gewissen Aemptern oder Jährlichen Gefällen vnd Einkommen/verschaffet.

VOn dem König Josaphat meldet die Schrifft/ daß er seinem Sohn Joram/ weil er der Erstgebohrner gewesen/ das Königreich gegeben/ den andern Söhnen aber ein Deputat gemacht/von vielen Gaben/ von Silber/ Gold vnd Kleinodien/mit festen Stätten in Juda/2. Chron. c. 21. Von dem Recht der Ersten Geburt/ vnd welcher gestalt dieselbe den Vorzug habe/ ist mit mehrerm gehandelt im dritten Buch vom Haußstande/ Axiom. 36. & seqq. David erwöhlete zum Königreich auß allen seinen Söhnen/ deren er viel gehabt/wie er selber auff dem Reichs-Tage contestiret, 1. Chron. c. 29. v. 51. den Salomo allein/vnd præsentirte denselben dem Volck/wiewol er nicht der älteste war/1. Chron. d. c. 29. Der König Rehabeam erwöhlte auß allen seinen Söhnen/ deren er 28. gehabt/den Abia/ den Sohn Mancha/ zum Haupt vnd Fürsten vnter seinen Brüdern/ daß er nach jhme König würde/ 2. Chron. c. 11. v. 22. Abraham vermachte sein Gut dem Isaac/ den andern Kindern gab er Geschencke/vnd ließ sie von Isaac ziehen/ weil er noch lebete/Genes. c. 25. Die Zertheil- vnd Zerstücklung der Königreich/ Land vnd Leut/ bringet viel Vngelegenheit/ der Respect wird geringer/ kan auch bey Vermehrung der Regenten innerliche Zwytracht in Religion- vnd Prophan-Sachen/vnd endlich Krieg entstehen. Als Saul/ David vnd Salomon über das gantze Israelitische Volck allein regierten/ war das Königreich in grossem Ansehen/ sonderlich bey Salomons Zeiten/ so bald aber nach dessen Todt es sich zertheilte/ vnd die zehen Stämme von Rehabeam vnd dem

dem gantzen Hause Juda abfielen/ ward nicht allein der Respect geringer/ sondern verfolgete darauff Enderung in der Religion vnd Ceremonien/ wie auch innerlicher Krieg/ 1. Reg. Cap. 12. & seqq. 2. Chron. C. 11. & seq. vid. Tractat. meum de Regim. Sec. & Eccl. lib. 1. class. 4. c. 17.

AXIOMA XIV.

Durch List/ Tyranney/ Gewalt vnd Vnrecht sind auch viel zum Regiment gelanget. (1)

(1) Regna de scelere fere oriuntur, & nusquã major iustitia, quam in aditu novorum imperiorum Adam. Contzen de Stat. Magnat. c. 7. §. 3. add. Bodin. de Repubi. lib. 4. c. 1.

ES haben die Politici gar wol advertiret, vnd bezeugen es auch die Bibliſche vnd andere Hiſtorien vnnd Geſchichte/ daß faſt die gröſſeſten Monarchien/ Reiche vnnd Gewälte durch Liſt/ Tyranney vnd vngerechte Waffen auffkommen/ ſtabilirt vnd erhalten worden/ daher dem Propheten Daniel/ die vier Monarchien in Geſtalt vier grawſamer grimmiger Thier/ als Löwen/ Bähren/ Parthen/ vnd in anderer vngeheuren Thiers Geſtalt/ mit Adlers-Flügeln/ groſſen langen Zähnen vnd grawſamen Eygenſchafften/ im Geſicht repræſentiret vnd vorgebildet worden (geſtalt ſie dann auch ins gemein ſolche grawſame Thier in ihren Wappen führen/) ſonderlich aber das vierdte Thier/ dardurch die vierdte gewaltigſte Monarchi angedeutet/ daß es grewlich/ ſchrecklich/ vnd ſehr ſtarck/ mit groſſen eyſern Zähnen/ vmb ſich gefreſſen/ zumalmet/ vnd das übrige mit ſeinen Füſſen zutretten/ welches hernacher der Prophet deutet/ daß dieſes Reich mächtiger ſeyn würde/ dann alle Reich/ es würde alle Land freſſen/ zutretten vnd zumalmen. Daniel. Cap. 7. Dahero dann die gewaltige Königreiche/ Aſſyrien/ Babylon vnd Egypten in dem 76. Pſalm. v. 5. Rauberge/ wie es D. Luther recht außleget/ genandt worden/ welche die vmbligende Land mit Streitt vnd Waffen an ſich gebracht vnd geraubet.

Gleich in der erſten Welt trachtete der verwieſene gottloſe Cain darnach/ wie er veſte Stätte bawete/ vnd mit Gewalt vnnd

Vnrecht einen Dominat vnd Herrschafft anrichtete/Gen. 4. v. 17. vnd wurden seine Nachkommen allgemach Tyrannen vnd Gewaltigen in der Welt/Gen. 6. v. 4.

Nach der Sündfluth posterirte auß der Radice oder Wurtzel deß verfluchten Chams der Nimroth/ (2) der riß alles mit Tyranney an sich/ vnd fieng an ein gewaltiger Herr zu seyn auff Erden/ vnd ein gewaltiger Menschenjäger/Gen. c. 10. Mit Gewalt machte Eglon der Moabiter König die Kinder Jsrael sich vnterthan. Judic. c. 3. Durch Tyranney ergriff Ahimelech Gideons Sohn das Regiment in Jsrael/ vnd ließ siebentzig seiner Brüder vnschuldig erwürgen/Jud. cap. 9. Gleicher Gestalt trachtete Simri der Obriste deß Königs Ela nach dem Königreich Jsrael/nahm der Occasion wahr/ da sein König wol berauscht vnd truncken war im Hause Arza deß Vogts zu Tirza / gieng er zu jhm hinein / vnd brachte denselben vmb/1. Reg. cap. 16. Also that auch Sallum der Sohn Jabes/der machte einen Bund wider den König Sachariam/schlug jhn vor dem Volck/ vnd ward König an seine statt/ 2. Reg. cap. 19. Durch Mord vnnd Vertilgung deß Königlichen Saamens ergriff die Tyrannische Königin Athalia das Regiment / im 2. Buch der Kön. c. 11.

(2) Nimrodus, id est, amarus Dominator. Nemo unquam imperium flagitio quæsitum bonis artibus exercuit. Tacitus l. 17. annal.

Der Meuchelmörder Jsmael der Sohn Nethania auß Königlichem Stamm erlangete auch durch Mord deß Gedalia vnnd anderer Jsraeliten einen Dominat über dieselbe/Jerem. c. 41. durch List vnnd Tyranney ist Antiochus genandt der Edle/ nach dem er auß Rom heimlich entrunnen/König worden/ darvon Doct. Luther in seiner Vorrede über den Propheten Daniel also schreibet: Das war der letzte König/darvon Daniel schreibet/das edle fromme Kind/ das alles mit Listen vnd Tücken/ Lügen vnnd Triegen/ nicht als ein König/ sondern als ein loser Bube handelt/ daß er auch nach keinem Schein der Ehren fragete/ trachtete seiner Schwester deß Königs in Egypten Söhnen / vnterm Schein Vormundschafft / nach Land vnd Leuten/ brachte auch deren mit Betrug theils an sich / wie in gemeldter Vorrede Lutheri weiter zu lesen.

Mit List vnd Tyranney brachte Ptolomeus seines Tochtermans

manns deß Alexandri Königreich / Land vnd Leute an sich. Im 1. Buch der Macc. c. 11. v. 1. & seqq. Betrüglicher listiger weise führete Tryphon den jungen Antiochum hin vnd her im Land / biß er jhn heimlich tödtete / vnd setzte hernach die Cron auff sein Haupt / im 1. Buch der Maccab. c. 13. v. 3.

AXIOMA XV.

Wann GOtt der Sünde halber frembde oder tyrannische Obrigkeit über sein Volck verhänget vnnd herrschen lässet / so ist sein Will / daß man auch solch Joch / als ein wolverdiente Straff / gedultig trage.

ALs nach Eroberung der Statt Jerusalem vnnd gefänglicher Abführung deß Königs Zedekia der victorisirende König Nebucadnezar den Gedaliam auß dem Volck GOttes zum Regenten gesetzet / hat er sein Volck also angeredet: Fürchtet euch nicht vnterthan zu seyn den Chaldeern / bleibet im Lande / vnd seyd vnterthänig dem König von Babel / so wirds euch wol gehen / 2. Reg. c. 25. v. 24. Jerem. cap. 40. vers. 9. Als Sisack Jerusalem einnahm vnd plünderte / war Gottes Befehl / daß sie demselben vnterthan seyn solten / 2. Chron. C. 12. v. 8.

Als auff GOttes Befehl der Prophet Jeremias den Abgesandten der fünff Könige in Edom / Moab / Ammon / Tyro vnd Zidon ein Joch præsentirte / daneben jhren Herrn Principaln zur newen Zeitung anzubringen begehrte / daß der Großmächtige Assyrische König zu Babel / Nebucadnezar / durch sonderbahre Verhängnuß Gottes sie überziehen vnd beherrschen würde / hat er auch dieses als ein vnfehlbar Prognosticon verkündet: Welch Volck vnd Königreich dem König nicht dienen würde / vnnd wer seinen Halß nicht würde vnter das Joch deß Königs zu Babel geben / solch Volck wolte der HErr heimsuchen / mit Schwerdt / Hunger

vnd Pestilentz / biß daß er sie durch seine Hand vmbbrächte / welch Volck aber seinen Halß ergeben würde vnter das Joch deß Königs zu Babel / das wolte er in seinem Lande lassen / daß es dasselbe bawe vnd bewohne / spricht der HErr / Jerem. c. 27. v. 8. & seqq.

AXIOMA XVI.

Wer einem andern nach dem Regiment stehet / der trachtet dahin / wie er denselben bey dem Volck übeler vnd vngerechter Regierung beschuldige / verhasst / vnnd hingegen von seiner Person grosse Hoffnung mache.

ALs der vngerathene Sohn Absolon seinem Vatter / König vnd Herrn / dem David nach der Königlichen Cron trachtete / vnnd das Königreich an sich reissen wolte / machte er sich deß Morgens früh auff / vnnd tratt an den Weg beym Thor / gab acht auff die Leuthe / die eine Sache bey dem König für Gericht anzubringen hatten / sprach jhnen freundlich zu / ließ sich von allen Vmbständen informiren, vnd berichten / synceritte vnnd sagte zu einem jeden: deine Sach ist recht vnnd schlecht / aber du hast keinen Verhörer vom Könige. O wer setzt mich zum Richter im Lande / daß jederman zu mir käme / der eine Sach hat / daß ich jhm zum Rechten hülffe / vnnd wann jemand sich zu jhm thäte / daß er jhn wolte anbetten / so recket er seine Hand auß / ergrieff jhn vnd küsset jhn. Auff solche weise that er dem gantzen Jsrael / wann sie kamen für Gericht zum Könige / vnd stahl also das Hertz der Männer Jsrael. Wie er nun auff solche Weiß die Gemüther deß gemeinen Mannes vorhin gewonnen / vnd an sich gezogen / gab er vor / daß er ein Gelübd / so er dem HERRN gethan / zu Hebron außzurichten / vnd ließ durch Posaunenschall sich zum Könige außruffen / 2. Sam. c. 15.

Sanherib der gewaltige König zu Assur / zohe nicht allein mit grosser Heeresmacht / offentlicher Hostilität vnnd Grausamkeit

keit wider den König Hißkia/ die Statt Jerusalem zu emportiren/ zu erobern / vnd gantz Juda vnter seinen Dominat vnd gewaltiges Joch zu bringen/ sondern er gebrauchte darzu auch List vnd Betrug/ ließ durch seine Knechte/ deß Hißkia geführte Königliche Actiones vnd Regierung beneben seiner Person odiôs vnnd verhasst machen/ welcher Gestalt derselbe vbel bey dem Volck Juda gehandelt / bey angetrettener Regierung jhre Höhen vnd Altar weg gethan / die Religion geändert / vnd zu Juda vnd Jerusalem gesaget: Für einem Altar sollet jhr anbetten vnnd darauff räuchern: syncerirte daneben durch ein offentlich Manifest gantz Juda/ so zu Jerusalem war/ daß jhr König sie überreden/ auffsetzen / vnd in den Todt / Hunger vnd Noth bringen wolte / solten derowegen von jhrem König abstehen / vnd sich Sanherib ergeben / 2. Chron. C. 32. Es hat Sanherib durch diese manifestirte Synceration so viel dem Volck zu verstehen geben/ wann sie sich gutwillig ergeben/ sie nicht allein einen guten Accord erhalten/ sondern einen bessern König an jhm haben/ der jhnen die Vbung voriger Religion vnnd Gewissens-Freyheit verstatten / die von Hiskia zerstöhrte Höhen vnnd Altäre wieder auffzubawen / jhren vorigen Götzendienst darbey haben zu continuiren, gestatten würde.

AXIOMA XVII.

Die so frembde Königreich vnd Herrschafften / mit Tyranney / Betrug vnd Gewalt an sich ziehen / nehmen selten ein gut End. (1)

(1) Crudelia Imperia calamitosum plerumqj habent exitum. Vid. Frossar. lib. 4. Histor. non procul. à fin.

ES bezeugens zwar Geist- vnnd Weltliche Historien/ daß die Monarchien/ Königreichen/ Herrschafften vnd Gewälte auff Erden/ jhren Vrsprung durch Gewaltsamkeit der Waffen / Vberfall/ Invasion vnd Vberziehung/ Land vnd Leute genommen/ auch durch die Waffen stabilirt vnd bestättiget worden / welches Bodinus vnd andere Politici der Länge nach außführen/ (2) dahin ich mich remittire, vnd will nurent meinem propos nach / etliche

(2) Vid. Bodin. de Republ. lib. 4. c. 1.

Exempel auß der Bibel anziehen. Mit Blutvergiessen vnnd Tyranney kam Abimelech Gideons Sohn zum Regiment über das Volck Israel / nahm aber ein schlecht Ende / in deme er von einem Weib mit einem stück vom Mühlstein getroffen / vnd durch seinen eigenen Knaben erstochen ward / Judic. C. 9. Absolon der vngerathene Sohn / trachtete seinem Vatter David mit Behend- vnnd Scheinheiligkeit nach der Cron/reysete gen Hebron vnterm prætext eines Gelübds / ließ sich aber daselbsten zu einem König proclamiren, treibet seinen Vatter von der Königlichen Residentz zu Jerusalem / daß er sich zu Fuß in die Flucht begeben vnnd salviren muß / verfolget jhn darneben mit einem Kriegsheer / vnd will seine Herrschafft vnd Dominat mit den Waffen befestigen/blieb aber an einer Eychen hängen/vnd ward mit 3. Spiessen durchrannt/da er noch lebete an der Eychen/2. Sam. c. 15. & c. 18.

Der heylloſe Seba wolt es gleich gern dem Absolon nachthun/ließ die Posaunen / wolte das Volck vnd damit das Königreich an sich ziehen / es währete aber nicht lang/ ward er zu Abel belägert / vnd sein Haupt dem Joab über die Mawren zugeworffen / 2. Sam. c. 20. Der Königmörder Simri kam durch Mord vnd Blut zum Regiment/ aber es währete nur 7. Tage/ da verbrandte er sich selber in/vnd mit dem Königlichen Pallast/1. Reg. c. 16. Auff gleiche Weise kam auch Sallum auff den Königlichen Thron / saß aber eine geringe Zeit darauff / ward von Menahen wieder erwürget / 2. Reg. C. 15. Mit blutigen Händen griff die Kindermörderin Athalia zum Scepter deß Königreichs/ regierte zwar eine Zeitlang/ muste aber das vnschuldig vergossene Blut wieder außspeyen vnnd mit jhrem Blut bezahlen/ 2. Reg. C. 11. Antiochus Epiphanes, deme die Ehre deß Königreichs nicht bedacht war/wie der Prophet redet / nahm zwar das Königreich mit süssen glatten Worten ein / Daniel. C. 11. v. 21. muste sich aber endlich zu todt grämen / vnd in einem frembden Land seinen Geist mit Ach vnnd Wehe auffgeben / im 2. Buch der Maccab. Cap. 6. v. 11.

Ptolomeus der König in Egypten brachte das Reich seines Tochtermanns Alexandri mit Betrug vnterm Schein guter

Freund-

Freundschafft / deßwegen man jhme alle Stätte geöffnet / an sich / verjagte Alexandrum in Arabien / da er auß Furcht deß Ptolomei von dem Zabdiel enthauptet / vnd sein Haupt dem Ptolomeo zugeschicket worden / aber diese Regierung währete nicht lang / am dritten Tag hernach muste er auch sterben / vnd wurden alle seine Guarnisonen vnd Kriegsknechte / die er vnterm Schein der Freundschafft in die Stätte gebracht / von den Einwohnern niedergemacht vnnd erwürget / im 1. Buch der Maccab. c. 11. v. 1. & seqq. vnter hunderten die auff solche Weise zum Regiment kommen / wird man kaum einen in Historien finden / deme es wol gelungen.

Der Vrheber deß Römischen Keyserthumbs vnd erster Römischer Keyser Iulius Cæsar, ergriff das Römische Regiment / durch die jhme anvertrawte Waffen / Tapfferkeit / Glück vnd Sieg im Krieg / auch sehr kluge vnd vorsichtige Guovernirung seiner Actionen, wider deß Raths Willen / vnd wie er meinete / es wäre sein Status vnd die præsidia Dominationis also gefasset vnd gesichert / daß sich niemand darwieder setzen dörffte / ward er von etlichen Römern auff dem Rathhause daselbsten erstochen / vnd bekam 23. Wunden.

AXIOMA XVIII.

Begierde zu herrschen / setzet alle Liebe / Gesetze / Rechte vnd Gefahr zurück. (1)

(1) Cupido dominandi cunctis affectibus flagrantior. Tacit. lib. 15. Annal. cui nihil sanctum, nihil inviolabile. Annibal. Scot. ad l. 1. & l. 11. Ann. Tac.

DJe Begierde zu herrschen / war bey dem Lucifer so groß / daß er seinen Schöpffer zurück vnd seinen Stuel über denselben setzen wolte. Auß Begierde zu herrschen trachtete Esau seinem Bruder Jacob nach Leib vnd Leben / Genes. c. 27. v. 41. & seqq. Obwol Moses vngern zum Regiment kam / vnd wegen deß halßstarrigen verstockten Volcks ein sehr geplagter Mensch über alle Menschen auff Erden gewesen / wie die Schrifft zeuget / Numer. c. 12. v. 3. dannoch war bey der Rotte Korah / Datan vnd Abiram / die Begierde zu herschen so groß / daß sie Mose nach dem Regiment / vnd Aaron nach dem Priesterthumb grieffen / vnd sich wi-

der

der Gottes Gesätz vnd Ordnung empören vnd regieren wolten/ darüber sie in grosse Gefahr geriethen/ vnd mit jhrem Anhang von der Erden lebendig verschlungen worden. Im 4. Buch Mos. C. 16. Ja Mosis sein eygener Bruder vnnd sein Weib Miriam bekamen diese Seuche auch/worüber sie die Miriam mit Aussatz geschlagen/ Num. C. 12. Auß Begierde zu herrschen/ satzte Ahimelech das fünffte Gebott zurück/ ward ein Brudermörder/ vnd ließ 70. seiner Brüder erwürgen/ ward aber selber wieder erwürget/ Judic. C. 9. & seq. Bey Absolon war die Begierde zu herrschen so groß/daß er deß vierdten vnd sechsten Gebotts vergaß/ seinem leiblichen Vatter nach Scepter vnd Cron griff/ vnd seine Kebsweiber offentlich schändete/2. Sam. C. 15. & 16. Adonia war schon gewarnet/ dannoch war die Begierde zu herrschen bey jhme so groß/ daß er sein Leben in die Schantze gab/ vnd auff eine andere Weise dem König Salomo nach dem Reich trachtete/ vnd darüber das Leben lassen muste/1. Reg. C. 1. & 2. Begierde zu herrschen war bey der Königin Athalia so vnmenschlich/daß sie der natürlichen Mütterlichen Liebe/ gegen jhre leibliche Enckel jhres Sohns Kinder vergaß/ vnd dieselbe/ damit sie allein das Regiment hätte/alle/biß auff den versteckten Joas/ erwürgen vnd vmbbringen ließ/2. Reg. C. 11.

Als der Agrippinæ, so hernacher Keysers Claudii Gemahlin worden/der Nero gebohren/hat sie jhme die Nativität stellen lassen/ vnd zu wissen begehret/ ob er auch herrschen vnnd zum Keyserthumb kommen würde/ vnd wie die Chaldæische Astrologi geantwortet/ er würde zwar herrschen/ aber seine Mutter vmbbringen/ ist die Begierde zu herrschen bey ihr so groß gewesen/ daß sie gesaget/ Occidat dum imperet, er mag mich immer hin tödten/ wann er nurent Keyser wird/ welches er hernacher auch redlich gehalten/ vnd seine Mutter im Beth durch Soldaten ermorden lassen/ (2) wie beydes bey dem Tacito zu lesen/lib. 14. Annal.

(2) Huma-

(2) Humanus animus postquam regnandi affectu corruptus est, naturam violat & ultra bestiarum ingenium efferatur. Cain in fratrem, Absolon in Patrem, Ptolomæi in fratres, simul & patres, imò & matres sæviunt: Antoninus Caracalla parentem non semel occidere annisus est, vincente naturam regnandi libidine. Adam. Contzen. de Stat. Magnat. atque aulic. cap. 14. §. 4.

AXIOMA XIX.

Es ist nicht allemahl sicher vnd wohl gethan / ein angebottenes Regiment / oder Königliche Cron zu acceptiren.

ALs der Held Gideon wider die Midianiter / vermittels sonderlichen Göttlichen Beystandes / einen herrlichen Sieg erhalten / wolten etliche in Israel jhn vnd seine Posterität zu einem Erbherrn vnd König über sich setzen / welches er aber / in Betrachtung / daß er an denen vorhin sich offendirt befundenen Ephraimitern vnd andern / starcke Opponenten haben / vnd solche Dignität zu mainteniren, jhme schwer fallen würde / sehr weißlich abgeschlagen / vnd gesagt: Ich will nicht Herr seyn über euch / vnnd mein Sohn soll auch nicht Herr seyn über euch / sondern der HErr soll Herr seyn über euch / Judic. Cap. 8. v. 22. Aber Abimelech der Sohn Gideons war gar anders gesinnet vnd geartet / als sein Vatter / der wiegelte sich selber auff / König zu werden über Israel / hängete lose leichtfertige Leute an sich / vnd ward also durch List vnd Tyranney König / hätte aber besser gethan / er wäre geblieben wie sein Vatter / dann jhn GOTT darumb hart gestraffet / daß er elendig vmbkommen / vnd das Königreich auff seine Erben nicht verstammet. Im Buch der Richter Cap. 9. v. 53. Sehr weißlich vnd vernünfftig hatte sein jüngster Bruder gethan / es erwogen / wie gefährlich / mühselig vnd mißlich es seye / nach Königlicher Würde zu streben / vnd mit einem schönen Apologo vnd Gleichnuß vorhin adumbriret vnd vor Augen gestellet / in angezogenem 9. Cap. v. 7. & seqq. im Buch der Richter.

Moses/ ob er wol von GOTt selbsten ohne Mittel beruffen war/ daß er ein Hertzog vnnd Fürst über die Kinder Israel seyn/ vnnd die Macht vnnd Gewalt eines Königs haben/ vnnd sie durch GOTTES gewaltige Hand auß Egypten führen solte/ hat er doch vngern daran gewolt/ seine Entschuldigung nicht allein/ excipiendo, sondern auch duplicando darwieder eingewandt/ vnd sich mit der offerirten Dignität demüthigst zu verschonen/ gebetten/ Exod. Cap. 4. Wie der König Saul schon von dem Propheten Samuel auff Gottes Befehl zum König in Israel ernandt vnd gesalbet/ vnnd es an deme war/ daß er dem Volck offentlich vorgestellet vnnd zum König publicirt werden solte/ ist er so modest vnnd sittsamb gewesen/ daß er sich vnder die Fasse versteckt/ 1. Samuel. Cap. 10. vers. 22. worbey D. Luther an dem Rand diese Lehr giebt: Ehre soll man fliehen vnd sich darzu treiben lassen. Ja es wäre dem Saul/ weil er sich der Königlichen Würde mißbrauchte/ an Leib vnd Seel besser gewesen/ daß er nie darzu kommen/ weil er vorhin ein vnthadelhaffter guter Mann gewesen/ aber durch die Königliche Ehre vnd Gewalt ärger/ vnd endlich zum Tyrannen worden.

Solches hat der HERR Christus selber mit seinem Exempel bestättiget/ dann wie das Jüdische Volck die Magnalia Dei vnnd seine grosse Wunderthaten sahen/ sonderlich wie er mit so wenigem Brod vnd Fischen fünff tausend Mann in der Wüsten gespeiset/ haben sie darvor gehalten/ daß der HErr Christus als ein solcher milter freygebiger Herr/ sich wol zu ihrem König schickte/ vnnd sie reichlich versorgen vnnd ernehren könte/ auch daß er kein schlechter Mensch/ sondern der vorlängst versprochene Schiloh vnd Held seyn müste/ haben sie ihn haschen vnd zu einem König machen wollen/ er aber hat solches nicht acceptiret, sondern ist dem Volck entwichen. Joh. 6.

Nach tödtlichem Hintritt Keyser Albrechts/ vmb das Jahr 1440. ist die Königliche Wahl auff Landgraff Ludwig zu Hessen/ genandt den Friedfärtigen/ gefallen/ es hat aber derselbe auß hohem Verstand die Keyserliche Cron refusiret vnd abgeschlagen/ vnd damit Hertzog Friederichen in Oesterreich zu wöhlen/ Vrsach gegeben.

Dillich.

Dillich. in der Hess. Cron. sub anno 1440. Helvic. in Theat. Histor. in Serie Landgraviorum Hassiæ.

Als nach Absterben Keysers Maximiliani deß ersten/auff dem Wahltag zu Franckfurt Anno 1519. discrepirende vota vnd Meynungen vorlieffen/ward im Churfürstlichen Collegio auff den löblichen Churfürsten Friederichen in Sachsen gestimmet/der es gleichfalls abgeschlagen/ darvon Iohan. Schleidan. lib. 1. also schreibet:

Ad Fridericum Saxonem pridiè fuerat delatum imperium, sed is ingenti animo recusabat & suo suffragio Carolum designabat, & oblatam eo nomine magnam pecuniæ vim à Caroli Legatis rejecit, & suis, ne vel teruntium acciperent, mandavit.

Die Böhmische Directores offerirten jhre Cron Anno 1618. vnd 1619. verschiedentlich/ ist aber/wie der Eventus bezeuget/ von etlichen weißlicher recusirt als angenommen worden.

Es ist eine grosse Sach eine Cron anzunehmen / sonderlich darauff andere Potentaten zu prætendiren, vnd jura quæsita, & radicata vor sich haben.

Hierbey kan ich nicht vnterlassen / eine sehr denckwürdige Geschicht/so sich bey Regierung König Heinrichs deß siebenden in Engelland begeben / einzuführen/ da sich ein Priester Nahmens Simon vnterstanden/einen jungen Knaben von fünfftzehen Jahren/Namens Lambert Simnel / eines Beckers Sohn / so jhme zu guter Auffsicht vntergeben/ dahin zu informiren, vnd zu vnterweisen / daß er sich für einen jungen Herren auß Königlichem Geblüte Eduardus Eboracensis oder Plantagenista genant / welcher zu Londen in dem Thurn gefänglich enthalten/aber bey der Englischen/vnd sonderlich bey der Irländischen Nation/ sehr beliebet gewesen/vnd darauß entkommen seyn solte / außzugeben / vnd dessen Person anzunehmen/vnd nach dem der Priester jhn ein Zeitlang gantz listiger verschlagener weise/dessen gefangenen Herrn Wesen vnd Sitten anzunehmen vnterrichtet / der Knabe auch von Gestalt schön/ von Leben/ Bezeigungen vnd allen Actionen hurtig vnd anmuthig / vnd einer

hohen Race oder Ankunfft sich nicht vngemäß zu bezeigen / angeführet worden / die Irrländer aber auch König Heinrich den siebenden / welcher durch seine sieghaffte tapffere Waffen / den Königmörder Heinrich den sechsten / der auch seinen eigenen Bruder vnd Bruders Kinder erwürget / in offener Feldschlacht für Boßworth erleget / nicht zum besten affectioniret, sondern mehr der ander Lini deß Plantageniſten Eduardi Eboracenſis beygethan gewesen / hat mehrgemeldter Priester obgedachten Knaben Lambert auff ein Schiff gesetzet / vnd sich mit jhme in Irrland begeben / vnnd denselben für den vermeyntlich auß dem Gefängnuß entrunnenen jungen Herrn Eduarden dargestellet / der dann also von jhme vnterwiesen gewesen / daß er von allem guten Bericht erstatten können / vnd dahero im gantzen Königreich Irrland für den rechten Erben angenommen / geehret vnnd geliebet worden: Solchem nach hat es der Priester in Engelland vberall außgestrewet / vielen vornehmen Herren mit sonderbahren Vmbständen repræsentiret, vnd vorgebildet / vnd deren viel auff seine Seite gebracht / auch von der verwittibten Hertzogin von Burgund grossen Beyfall vnd würckliche Hülffe erlanget / welchem nach die Irrländer diesen jhren auffgeworffenen König zu Dublin offentlich gekrönet / nicht lange hernach ist er mit einem ziemlich starcken Kriegsheer zu Schiff in Engelland angesetzet / denen der König Heinrich in Engelland mit einer Armada begegnet / vnd eine Schlacht gelieffert / worinn die Irrländer den kürtzern gezogen / geschlagen / zerstrewet / vnd viel / vnter welchen der angemaste newer König / benebenst seinem Schulmeister / dem bübischen arglistigen Priester / auch befunden / vnd zu dem Siegenden König gebracht / der dann auß sonderbahrer Großmüthigkeit diesem vbel verleiteten Knaben das Leben nicht nehmen wollen / sondern darmit er andern zum schrecken vnnd Beyspiel täglich für Augen stehen möchte / jhn an seinen Hoff mitgenommen / in seiner Küche für einen Bratenwender bestellen lassen / da dann das Mißliche Glück einen so wunderſahmen schleunigen Außwechsel getroffen / daß der / so den einen Tag als ein auffgeworffener gekrönter König eine Cron auff dem Haupt getragen / deß andern Tages / eines Königs Bradenwender

der in der Kuche geworden/ Franciſc. Baconus de Verulamio in Hiſtor. Anglic. Reg. Henrici Septimi. (1) Nicht ſo gar lange hernacher hat ſich noch ein ander junger frecher Menſch Peterkin oder Perkin genannt / durch anſtifften obgedachter Hertzogin von Burgundt /für gemeldten Eduardum Eboracenſem auffgeworffen/der es auch ſo weit mit ſeiner Büberey vnd Tücken gebracht/daß er von dem damahligen König in Schottland / für den rechten wahren Eduardum gegenwärtig angenommen / geehret vnd gehalten / ſo gar/daß der König jhme eine ſeiner Blutsfreundinnen vermählet / der auch ein nicht geringes Kriegs- heer ins Feld gebracht/aber von dem König in Engelland in der Feldſchlacht gefangen / lange in dem Thurn enthalten/vnd endlich auffgehenckt worden/ wie ſolches vorgedachter Franciſc. Bacon. in angeregter Hiſtoria Henrici deßſiebenden weitläufftig erzehlet.

(1) Ubi ita ſcribit: Inter alios captivos, fuit ſuppoſititius ille Plantageniſta Lambertus Simnellus, qui in famulitium Regis in aula ſua receptus, ſed vili admodum loco in culina, adeo, ut inſigni humanæ fortunæ ludibrio, verucircumageret ille, qui pridiè coronam geſtarat. Poſtea autem promotus, ut eſſet ex Falconariis Regis.

AXIOMA XX.

Auch wider die tyranniſche vnd wunderliche / gleichwol ordentliche Obrigkeit/ſollen die Vnderthanen nicht Hand anlegen. (a)

(a) Quod creati ſint Reges, Conſilii fuit Divini, quod improbi fuerint, ipſorum (vel etiam populi) culpæ adſcribendum. Nicol. Cauſſin. de Regn. Diſſertat. 65.

SAul war ein gottloſer Tyrann / der die Propheten deß HErren tödten ließ / den frommen David allenthalben verfolgete/vnd jhme nach dem Leben ſtunde/ vnnd wiewohl GOTT den Saul vnnd ſein Hauß wegen ſeines Vngehorſambs vnd Tyranney verworffen / vnd den David wider zum künfftigen König

salben lassen/ hat dieser doch an jenem / wiewohl er sich zweymahl seiner Person in der Höhle der Wüsten Engedi / vnnd in der Wüsten Siph/ bemächtigen vnd jhn tödten können / auch von seinen Männern darzu ermahnet/nicht Hand anlegen wollen/vnnd sich entschuldiget/mit Anziehung folgender motiv: Das sey ferne von mir/ daß ich meine Hand lege an meinen HErrn den Gesalbten deß HErrn / dann er ist der Gesalbte deß HErrn/1. Sam. Cap. 24. v. 7. 11. vnd als Abisai/Davids Hauptleute einer/dem Saul mit seinem eigenen Spieß im Schlaff den Rest geben vnnd erstechen wolte / verbotte jhme David solches ernstlich/vnd sprach/ Wer will die Hand an den Gesalbten deß HErrn legen vnd vngestrafft bleiben? schwur darzu/ so wahr der HErr lebet / wo derselbe jhn nicht schlüge/ oder seine Zeit käme / daß er stürbe oder im Streit vmbkäme / wolte der HErr fern von jhm seyn lassen / daß er seine Hand solte legen an den Gesalbten deß HERRN/1. Samuel. Cap. 26. v. 8. & seqq. Worauß dann erhellet/ daß das gemeine Sprüchwort/ Trew Herr/ Trew Knecht/ wider die ordentliche/von GOTT vorgesetzte Obrigkeit / auch die wunderliche vnd tyrannische / nicht anzuziehen / noch ein Vnderthan / wann er sich derselben mit der That widersetzet / damit für GOTT oder der Welt zu schützen/vnd da diß Sprüchwort/ dieses Falls vnd also gebrauchet würde / wäre es ein gottloser vnd auffrührischer Außspruch. David war ein trewer wolverdienter Knecht vnd Vnderthan/ Saul aber war jhme vntrewe/ trachtete jhme auff vielerley Weise nach dem Leben / belohnete deß Davids getrewe / tapffere/vnd dem gantzen Volck GOTTes geleistete hocherspriessliche Dienste/ mit Vntrewe / dannoch war vnd verbliebe jhme der David/ wie jetzo gemeldet / getrew/ biß in seinen deß Sauls Todt/ erwiese dieselbe auch noch nach seinem Ableben / 2. Sam. Cap. 2. Stellet derowegen dieses Exempel allein gnugsamb für Augen / daß Saul durch seine Tyranney vnnd Vntrew / den Königlichen vnd Obrigkeitlichen Respect nicht verlohren / sondern von David nach wie vor für seinen König/ seinen Herrn / seinen Vatter in ipso persecutionis actu, vnd Gesalbten deß HERRN gehalten/ vnd daß niemand Hand an denselben legen vnnd vngestrafft seyn könte/

derowegen auch ein gottlose vnnd tyrannische Obrigkeit / wann sie einmahl ordentlich zum Regiment gelanget / GOTTes Ordnung / vnd bey allen Vnderthanen inviolabel verbleibet / welches Sanct Petrus genugsamb bestärcket / wann er in seiner ersten Epistel Cap. 2. v. 18. schreibet: Fürchtet GOTT / ehret den König / seyt vnderthan mit aller Furcht dem HERREN / nicht allein den gütigen vnd gelinden / sondern auch den wunderlichen / dann das ist Gnade / so jemand vmb deß Gewissens willen zu GOTT das Vbel verträget / vnnd leydet das Vnrecht. (1) Folget demnach hierauß weiter / daß obiges Sprüchwort / trew Herr / trew Knecht / dieses Falls bey blossen Vnderthanen nicht GOTTES / sondern deß Teuffels Wort sey / welcher allezeit Ordnung vmbzukehren vnd übern Hauffen zu werffen / allerhand Vorschein suchet. In Lehensachen zwischen Lehen Herren vnnd Lehenmann / findet diß Sprüchwort / jedoch auff gewisse Masse statt / daher es auch seinen Vrsprung genommen / auß Vrsachen / daß der Lehen-Herr vnd Lehenmann ex conventione & pacto, oder gemachtem Gedinge / zu einer reciprocirten Trew gegen einander verobligiret / dergestalt / wie der Lehenmann seinen Herrn wegen empfangenen Beneficii oder Lehens / getrew / also auch der Lehenherr seinen Vasallen vnd Lehenmann / wegen seiner getrewen geleisteten oder erwartender Dienste Trewe zu erweisen / schuldig vnd gehalten / nach Art vnd Eigenschafft der Lehenrechte / v. Feudistas, & inter illos Vult. de Feud. l. 1. c. 10. n. 37. & seqq. Viel eine andere Beschaffenheit hat es mit Vnderthanen / welche nicht Pactsweise noch in Respect eines Lehenguts / sondern ohne Vnterscheid / vermög GOttes heiliger Ordnung vnd ernsten Befehls / viel verbündlicher vnd stärcker / zur Trewe vnd Gehorsamb / wann es nicht wider GOtt vnd sein Wort / ohne Widerrede verpflichtet / vid. Tractat. meum de Regimin. Sec. & Eccles. lib. 1. class. 1. cap. 4. & 5.

(1) Sæpe debemus pati mala, ne committamus peccatum, c. quod Sacris X. Quod met. caus. c. sicut, cum trib. seqq. Caus. 32. q. 4.

AXIO-

AXIOMA XXI.

Die König- vnd Regentenmörder/ sollen die Nachfahren am Reich/ wann schon jene Tyrannen vnd Vngerechte gewesen/ ernstlich straffen.

ALs Saul in der Schlacht von den Philistern auff dem Gebürge Gilboa hart gedrenget/ daß er auch auß Verzweifflung/ damit er nicht lebendig den Vnbeschnittenen zu Theil würde/ in sein eigen Schwerdt gefallen/ vnd sich selber vmbs Leben brachte/ kam ein Amalekiter zu David/ vnd rühmete sich/ daß er auff ersuchen vnnd begehren deß Königs Sauls/ der sich schon auff seinen Spieß gelehnet/ jhme vollends vom Leben zum Todt geholffen/ ließ jhn David so bald auff die Bekandtnuß hinrichten/ 2. Sam. Cap. 1. (1) Sauls Sohn Isboseth hatte nach seines Vatters Todt noch einen ziemlichen Anhang von dem Abner zum Beystand/ wie aber Isboseth diesen gantz vnvorsichtig offendirte, zu David gienge/ wolten deß Isboseths seine beyde Hauptleuthe/ Baena vnd Rechob/ auch bey dem König David sonderlichen Danck verdienen/ erwürgeten jhren Herren Meuchelmördischer weise in seiner Cammer/ vnd auff seinem Lager/ vnd brachten David sein Haupt/ aber David sprach über diese vntrewe Buben so bald ein gerecht Bluturtheil/ vnd ließ sie wieder vom Leben zum Tod bringen/ 2. Reg. Cap. 4. So bald der König Amazia zum Regiment kam/ ließ er die Knechte seines Vatters Joas/ die denselben getödtet/ wieder hinrichten/ 2. Reg. Cap. 14. Der König Sacharia ward von Sallum vmbgebracht/ 2. Reg. Cap. 15. diesen ließ aber Menahem wieder tödten. ibid. d. Cap. 15. v. 14. Die Knechte deß Königs Ammon deß Sohns Manasse machten einen Bund wider jhn/ vnd tödteten jhn in seinem

(1) Divino enim, Gentium, & suo quasi jure Reges & Principes inviolabiles & quodammodo Sacrosancti censendi sunt, eorumque sanguis adeo sanctus æstimandus, ut profundere nefas sit. Richard. Dieter. de Sum. Imp. potest. conclus. 214.

nem Hause. Wiewol nun Ammon ein gottloser abgöttischer König war/thät doch das Volck zusammen/vnd schlugen alle die den Bund wider den König gemacht/ vnnd denselben getödtet hatten/2. Chron. Cap. 33. v. 24. 25. Also ließ der Keyser Vitellius, so bald er zur Regierung kam/die Keysermörder/welche seinen Antecessorn Galbam massacriret vnd ermordet/ oder sich dessen nur gerühmet hatten/ erforschen/ vnd sie wieder tödten/ nicht zwar Galbæ zu Ehren/ sondern zu seiner Versicherung vnd Schrecken/ Cornel. Tacit. 17. annal. (2) Der bösen Nachfolge halber/nehmen sich Potentaten auch tyrannischer vnd gottloser Regenten vnd Könige an/ dessen Exempel bey dem Frossard. lib. 1. Histor. zu finden. Cornel. Tacit. lib. 17. Annal. vid. quæ scripsi in Tractat. meo de Regim. Sec. & Ecclesiast. lib. 1. class. 1. cap. 5. num. 94. & mult. seqq. edit. 2.

(2) Vitellius, inquit Tacitus, d. loco, omnes quive verè quivè falsò, ut pulchrum & memorabile facinus jactabant, conquiri & interfici jussit, non honore Galbæ, sed tradito Principibus more, munimentum in præsens, in posterum ultionem. Item sceleris hujus ultor est, quisquis successit. Et propter Exempla ne quidem Tyrannos & improbi Reges temerè dejiciendi, Frossard. lib. 3.

AXIOMA XXII.

Die Stände/Reichs-Räthe/ so vermöge eines Königreichs vnd Herrschafft herkommen/ mit einzurathen haben/können nach gestalten Sachen/der gemeinen Wolfahrt zum besten sich interponiren, vnd der exorbitirenden Obrigkeit einreden/ sie auff die Reichs-Fundamental-Gesätze vnnd zur Sanfftmuth erinnern.

Als Saul seinen streitbahren vnd frommen Sohn Jonathan/ wegen seines vnbedachtsamen Gelübds/ davon doch Jonathan nichts gewust, vnd selben Tag eine Heldenthat verrichtet hatte/

mit Vernunfft tödten wolte/ hat das Volck oder vielmehr die Elteſten vnd Vorſteher bey dem König ſich interponiret, vnnd geſchworen/ ſolches keines weges zu geſtatten/ vnd dadurch dem Jonathan ſein Leben gerettet/ 1. Samuel. Capit. 14. Wie Jeremias auff GOttes Befehl/ dem König Jojakim vnd dem Iſraelitiſchen Volck jhre Vbertrettung verkündigte/ vnd der König ſampt ſeiner Cleriſey dahin ſich reſolvirten, denſelben zu tödten/ ſind die Fürſten vnd die Elteſten in Iſrael auffgeſtanden/ dem König vnd ſeinen vermeynten Propheten/ Patribus vnd Cleriſey eingeredet/ vnd mit nichten geſtatten vnd zugeben wollen/ daß ſolch der Cleriſey/ in ihrem vermeynten Conſcientz-Rath gemachtes Conclusum vnd Blutvrtheil/ wider Jeremiam exequiret vnd vollzogen werden ſolte/ Jerem. Cap. 26.

Als Rehabeam nach ſeines Vatters Salomons Todt/ die Königliche Regierung anzutretten/ das gantze Iſrael nach Sichem beſchrieben/ erſchienen zwar die Stände vnnd gantze Gemein neben Jerobeam vor jhm gehorſamlich/ proponirten aber jhre Gravamina wegen ſeiner bey ſeines Vatters Salomons Lebzeiten auff ſie gelegter vnerträglicher newerlicher Impoſten, Licenten, Conſumption vnd Aufflagen/ begehrten deme zu remediren, vnd wegen Milterung auff gewiſſe Maſſe zu capituliren, wie aber der König Rehabeam/ nach genommenem Bedacht/ wider ſeines Vatters geweſener alten Räthe trewe Verwarnunge ſolches nicht allein gantz vnbeſonnener Weiſe refuſirte vnd verweigerte/ ſondern auch auff vnzeitiges Eingeben der Vnerfahrnen jungen Räthe die Onera, Auffſätze vnd Conſumptions Impoſten zu ergröſſern vnd zu vermehren ſich vnvorſichtig herauß lieſſe/ darneben antrohete/ daß ſein kleinſter Finger dicker ſeyn ſolte/ als ſeines Vatters Lenden/ vnd da jener ſie mit Peitſchen gezüchtiget/ dieſer ſie mit Scorpionen züchtigen wolte/ tratten die zehen Stämme Iſrael ab von Rehabeam/ wolten jhme nicht huldigen/ ſondern nahmen Jerobeam vor jhren König auff/ vnd wurden dadurch die zehen Stämme Iſrael vom Hauſe Juda/ ſo lange dieſelbe geblieben/ getrennet/ 1. Reg. c. 12. 2. Chron. c. 10. Dergleichen Exempel findet man in den Welt-Hiſtorien.

florien viel/daß sich die Ephori, Proceres, vnd im Röm. Reich die Churfürsten vnd andere Stände/ bey gemeinen Reichs- vnd Collegial-Tägen interponiret, auch wol opponiret, vnd auff Enderung/ die doch nicht leichtlich vorzunehmen/ auch ohne grosse Bewegung/Gefahr vnd Zerschmetterung deß grossen Gebäwes corporis Reipubl. nicht wol geschehen kan/gedacht. Die Einführung particularium Exemplorum gehöret nicht zu diesem Vorhaben Biblischer Policey/werden bey andern Scriptoribus zu finden seyn.

AXIOMA XXIII.

Regenten vnnd Herren thun wohl / daß sie in wichtigen Geist- vnd Weltlichen Sachen/ jhre Parlament/ Reichs-Land- oder Herrentäge außschreiben vnnd halten.

WAnn Moses etwas wichtiges vorgehabt/ hat er das Volck oder deren Obristen vnd Eltesten zusammen gefordert/vnd jhnen Gottes Willen vnd Verordnung vorgehalten/ wie hin vnnd wider in den letzten 4. Büchern Mosis zu lesen. Sein Successor oder Nachfahr am Regiment Josua/ als er die Stifftshütte zu Silo wolte auffrichten lassen/ hat er die gantze Gemein der Kinder Israel dahin beschrieben/ vnd solches mit jhrem Vorwissen vnd Belieben gethan/Josu. Cap. 18. v. 1. wie er ferner alt/ betaget/ vnd wegen einer guten Kirchenordnung vnd Policey/ sorgfältig war/hat er ein Parlament vnnd allgemeinen Land-Tag außgeschrieben/ vnd dazu beruffen das gantze Israel/ jhre Eltesten/ Häupter/ Richter vnd Amptleute/ vnd darauff seine herrliche hochweise Proposition, von Erhaltung deß wahren vnd reinen Gottesdiensts/ abgelegt/ Josu. Cap. 23. welches er bald hernacher auff einem andern vnd seinem letzten Parlament vnd Land-Tage/ welchen er nach Sichem außgeschrieben/ erwiedert/ vnnd darüber der gesambten Stände vnnd Volcks Verwilligung vnnd Verpflichtung/

erhalten/vnd einen Landtags-Abschied darüber auffgerichtet/Josu. Cap. 24.

Als der König David nach eingenommener Huldigunge von dem gantzen Jsrael. 2. Samuel/Cap. 5. v. 1. vnnd Eroberung der Statt Jerusalem/die Lade deß Bundes Gottes/von Kiriath Jearim/wieder abholen wolte/schrieb er ein Parlament oder Reichstag auß/vnnd hielt einen Rath mit den Hauptleuten über tausend/vnnd über hundert/vnnd mit allen Fürsten/vernahm darüber vnnd andere Propositions-Puncta, der Stände Sentiment vnnd Gutachten/vnd wie sie mit jhme einig/machte er mit einhelligem Rath vnnd Zuthun der Stände ein Conclusum, holeten darauff die Bunds-Lade mit gesambter Hand ab/wie zu lesen 1. Chron. Cap. 14. Ferner war der König David sorgfältig vnnd geschäfftig/dem Herrn ein Tempel zu bawen/darinn die Bunds-Lade niedergesetzet/vnnd der offentliche Gottesdienst herrlich verrichtet werden solte/jhme aber als einem Kriegsmann/der viel Blut vergossen/solches von GOTT abgeschlagen/vnnd auff seinen friedfertigen Sohn Salomon den Baw verwiesen/hat er deßwegen wiederumb einen Reichs-Tag außgeschrieben/solches/wie auch sonsten proponiret, was er auß Milte vnd Freygebigkeit von dem Seinigen an Gold/Silber/Edelgestein/Eysen/Ertz/Marmelstein/ꝛc. darzu gestewert/mit Ermahnung/daß die Stände vnd das Volck beystewren möchten/welches sie auch reichlich vnd gern gewilliget/zeigte daneben in publico an/daß GOTT seinen Sohn Salomon nach seinem Todt zum Könige erwöhlet/præsentirte denselben offentlich zum König/worauff derselbe zum andernmahl vor einen König angenommen/vnd das gantze Jsrael jhm gehorsambt worden/1. Chron. Cap. 29. & Cap. 30. Wie Salomon den herrlichen Tempel-Baw vollbrachte/vnnd die Bunds-Lade deß Herrn/auß Zion/der Statt David/in den Tempel transportiren vnnd bringen lassen wolte/schrieb er auch eine Reichs-Versamblung auß/berieff dazu die Elteſten in Jsrael. 1. Reg. cap. 8. Als der Gottseelige König Hißkias die Regierung angetretten/vnd gemercket/wie ſy gar der Gottesdienſt zurück gesetzet/vnd zu wieder Auffpflantzung

deſſel-

deſſelben eine allgemeine Reformation in Kirchen vnnd Schulen hochnöhtig / hat er ſolch hohes Werck nicht allein vor ſeinen Kopff angeordnet / ſondern Botten geſandt zum gantzen Iſrael / vnd Briefe geſchrieben an Ephraim vnd Manaſſe / vnnd ſie nach Jeruſalem erfordert / mit den Obriſten vnd der gantzen Gemein zu Jeruſalem Rahts zu werden / wie das Paſſah zu halten / vnnd der Gottesdienſt zu reformiren, vnd in beſſern Stand zu ſetzen / im 2. Buch der Chronick. Cap. 30. Als Joſada der Vormund deß jungen Königs Joas / denſelben als den einigen rechten Cron-Erben deß Königreichs Juda / auff den Königlichen Thron ſetzen vnd außruffen laſſen wolte / hat er die Obriſten / Vätter / Hauptleute vnd gantze Gemein zuſammen ruffen laſſen / vnnd mit geſambtem Rath vnnd Zuthun darin verfahren. 1. Reg. Cap 9. v. 4. & 2. Chron. Cap. 23. v. 1. & ſeqq.

Es iſt ſehr viel daran gelegen / wann ein groſſer Herr vnnd Regent etwas wichtiges vornimbt / vnnd anfähet / daß er ſeiner Stände einhelligen Willen vnnd Beyfall hat / weil es ſehr ſchwer fällt / wie man im Sprichwort ſagt / mit vnwilligen Hunden das Wild zu hetzen vnnd zu fangen. (1) Gideon der Regent vnnd Richter in Iſrael / that einen Auffbott in Iſrael wider die Midianiter vnnd Amalekiter / zohe zu Felde / vnnd erhielt einen herrlichen Sieg wider die Feinde / nichts do weniger ward der Stamm Ephraim jhme auffſätzig / wolten faſt wieder jhn auffſtehen / vnnd expoſtulirten mit jhm hefftig darüber / daß er ſie præterirt vnnd nicht mit da zugezogen / wie er den Krieg angefangen vnnd zu Feld gegangen / alſo das Gideon / ohnerachtet GOtt nicht haben wollen / daß er ſtarck zu Feld zöge / vnd ſelber die Muſterung anordnete / genug zu thun hatte / daß er ſie mit guten Worten vnd Sanfftmuth ſtillete vnnd Auffſtand verhütete / im Buch der Richter Cap. 7. & 8.

(1) Difficile eſt, invitis canibus venatum ire.

AXIOMA XXIV.

Ein weiser vnnd gütiger Regent hält seine Reichs- oder Lands-Stände in gebührendem Respect vnd Ehren.

ALs der König David seinen letzten Reichs-Tag/ dessen auch in vorhergehendem Axiomate gedacht/ gen Jerusalem außgeschrieben/ vnnd dazu alle Obristen in Jsrael/ nemblich die Fürsten der Stämme/ die Fürsten der Ordnunge/ die auff den König warten/ &c. erfordert/ vnd denselben seinen Sohn Salomo/ welchen GOtt vor allen seinen Söhnen erwöhlet/ daß er sitzen solte auff dem Stul deß Königreichs deß HErrn über Jsrael/ zu einem künfftigen Regenten seinen Reichs-Räthen vnd Ständen recommenditet, meldet die Schrifft/ daß ohnerachtet seines hohen Alters/ der König auff seinen Füssen gestanden/ vnd den Ständen zu Ehren vnd respect die herrliche Königliche Propositiõn stehend gethan/ 1. Chron. Cap. 29. v. 1. 2. & seqq. Seinen getrewen Landsstand vnnd Vnterthanen den Barsillai hat David auch nicht allein geliebet vnd geehret/ sondern als er sich mit jhme gesetzt vnd das Valet geben/ jhn geküsset vnd gesegnet/ vnd damit seiner Königlichen Clementz, Liebe vnd Hulde versichert/ 2. Samuel. Cap. 19. vers. 39. Aber sein Enckel Rehabeam/ Salomons Sohn/ that nicht also/ hielte die Fürsten vnnd Stände in Jsrael in schlechtem respect, stiessete dieselbe vnvorsichtig vor den Kopff/ erweckte damit einen Auffstand vnd Separation der Stände/ zu seinem vnd seiner Nachkommen vnwiderbringlichen Schaden/

1. Reg. Cap. 12.

AXIOMA XXV.

Der Obrigkeit Gebott vnd Befehl/ so wider Gott/ sein Wort/ das Gewissen vnd die Liebe deß Nächsten/ lauffen/ soll vnd muß niemand vollbringen (1)

(1) Augustin. in Sermon. 6. de verbo Domini. Qui resistit potestati, Dei ordinationi resistit. Sed quid si illud jubeat, quod non debes facere? Hic sanè contemne potestatem, timendo potestatem.

HJe gilt die Apostolische Regul: Man muß Gott mehr gehorchen/ als den Menschen. Die Potentaten/ Könige/ Fürsten/ Herrschafften vnd alle Obrigkeiten sind Gottes Statthalter/ vnd seine Reichs-Amptleute/ ja GOttes Knechte/ wie David im 116. Psalm. v. 16. bezeuget/ wann er spricht: O HErr/ ich bin dein Knecht/ deiner Magd Sohn. Sie sind selbsten Gottes Gebott vnderworffen/ ja deren Custodes vnd Hüter/ derowegen sie nicht befugt/ etwas wider GOtt vnd seine Gebott anzuordnen oder zu mandiren. Thun sie es aber/ so seyn die Vnterthanen nicht schuldig zu gehorsamen/ wann sie auch deßwegen in Vngnade/ ja Leibs vnd Lebens-Gefahr gerathen solten. (2)

(2) Non utique contemnis, si eligis Majori servire, nec hinc debet minor irasci, si Major prælata est. Illa carcerem, hæc gehennam minatur, refertur in jure Canonin c. qui resistet. 97. caus. 11. Quæst. 3.

Der HERR Christus giebet selber den Außschlag hierüber/ wann er spricht: Fürchtet euch nicht für denen/ die den Leib tödten/ sondern vielmehr vor deme/ so Leib vnd Seel verderben mag in der Höllen/ Matth. Cap. 10. v. 28.

Also thaten die Egyptischen Wehemütter recht/ daß sie GOtt fürchteten/ deß Königs Pharaonis gottlosen Befehl von Erwürgung der Hebreischen Knäblein bey der Geburt/ keine Folge leisteten/ vnd Gottes Gebott/ Du solt nicht tödten/ mehr respectirten, als deß Königs Befehl/ darumb jhnen GOTT guts gethan/ vnd

Häuser

Häuser gebawet/ Exod. 1. v. 16. & seqq. Den alten Tobiam straffeten seine Freunde/ daß er wider deß Königs Sanheribs Befehl der Heiligen verstorbnen Leichnamb sich annahm/ vnd dieselben zur Erden bestattete/ vnd sprachen: Jetzt newlich hat dich der König vmb selbiger Sache heissen tödten/ vnd bist kaum davon kommen/ noch begräbstu die Todten: Aber Tobias fürchtete GOtt mehr als den König/ Tob. Cap. 2. v. 8. 9. vnd Cap. 1. v. 22. (3) Balack der Moabiter König/ nöthigte den Propheten Bileam sehr durch verschiedene Abordnung/ dem Volck GOttes zu fluchen/ Bileam aber/ ob er schon auff sein Erfordern ins Lager kommen war/ sprach: Wie kan ich etwas anders reden/ dann das mir GOtt in den Mund giebet/ das muß ich reden/ Num. Cap. 22.

(3) Erasm. Roterod. Paraphras. Evangel. Cap. 10. Publicis, inquit, Magistratibus in omnibus obtemperandum est, nisi cum præscribunt impia: vocant in jus, eundum est: exigunt rationem, reddenda est: sin jubeant immolare simulacris, si imperent cessare à prædicando nomine Domini, nequaquam est obtemperandum. Nec sunt tamen convitiis irritandi, sed sobriè reddenda ratio, cur magis deceat obtemperare omnium Principi Deo, quàm humanæ potestati, æquum enim esse, ut præscripta Dei præscriptis hominum præponderent.

Als der König Saul in seinem vngerechten Zorn vnd Grimme seinen Trabanten befahl/ daß sie den Priester deß HErrn Ahimelech sampt andern vier vnnd achtzig Priestern deß HErrn tödten solten/ verachteten sie deß Königs Befehl/ vnd wolten jhre Hand nicht an dieselbe legen/ vnd sind deßwegen keine Rebellen vnd Vngehorsame gewesen/ wiewol der Fuchsschwäntzer Doeg sich selber gutwillig darzu offerirte, vnd fünff vnd achtzig Propheten auff die Fleischbanck lifferte/ 1. Sam. C. 22. v. 15. & seqq.

Als die Philister wider Saul den Sieg erhielten/ befahl Saul seinem Waffenträger/ daß er sein Schwerdt außziehen vnd jhn erstechen solte/ damit die vnbeschnittene Philister nicht einen Spott auß jhme machteten/ aber der Waffenträger verweigert es recht/ 1. Sam. Cap. 31.

Als der grosse Monarch vnd König Nebucadnezar/ bey Leibes vnd Lebens-Straffe in seinem Königreich das Gebot hat publiciren

ciren lassen/ daß man sein Bild solte anbetten/ hat doch der H. Geist solchen Gehorsam der Fürsten vnd deß Volcks verdammet / vnd allein den Vngehorsamb der dreyen Männer Sadrach / Mesach vnd Abednego/ die deß Königs Gebotten nicht pariret, gepriesen/ Daniel. Cap. 3.

Der Prophet Daniel war auch kein Rebell oder Vngehorsamer Vnderthan/ darumb daß er wider deß Königs Darii Gebot seinem GOTT öffentlich vnd ohne Schew dienete / vnd wiewohl er darumb den grimmigen Löwen in die Grube vorgeworffen / hat jhn doch GOtt davon errettet/ Daniel. Cap. 6. (4)

(4) Præstat Deum habere propitium quam mundum benevolum, sive in carcere sis cum Johanne & Josepho, sive in lacu cum Jeremia, sive in fornace cum tribus viris, sive in medio Leonum cum Daniele, sive in vinculis cum Petro, sive inter manus carnificis cum Stephano. Meisner. in Homil. 3. Dominic. Advent. Doctrin. 1.

Der Gottsförchtige Hoffmeister Obadias wolte nicht allein die Propheten deß HErrn auff seiner Königin Jesabel Befehl nicht erwürgen/ sondern verbarg/ schützete vnd speisete sie auch/ 1. Reg. Cap. 18.

Der Prophet Elias wolte dem König Achab durch Bewilligung der Abgötterey gar keinen Hoffdienst leisten/ ibid. v. 18. Der fromme vnd Gottsförchtige Mardachæus wolte lieber sein / seines Hauses / vnd gantzen Volckes Leben vnd alle zeitliche Wolfahrt in die äusserste Gefahr stellen/ als wider GOtt mit verletztem Gewissen dem hochmüthigen Haman Göttliche Ehre erweisen / im Büchlein Esther Cap. 3. Es haben auch die vernünfftigen Heyden auß dem Liecht der Natur solches erkandt/ dessen vnter andern ein denckwürdig Exempel im Livio zu finden / da Lycortas im Nahmen der Achæer, dem Appio Claudio geantwortet: Wir ehren zwar euch Römer/ vnd so jhrs wollet/ fürchten wir euch auch/ aber mehr ehren vnd fürchten wir die vnsterbliche Götter. (5)

(5) Veremur quidem vos Romani, & si ita vultis, etiam timemus: sed plus & veremur & timemus Deos immortales. Liv. Dec. 4. lib. 9.

Als Keyser Carl der V. Anno 1530. auff dem Reichstag zu Regenspurg den Evangelischen Protestirenden anwesenden Chur-

vnd Fürsten ernstlich vnd verschiedentlich anzeigen ließ/ jhre Predigten abzustellen/ vnd Jhre Keyserl. Mayest. am Fest deß HErrn Leichnams bey der Procession auffzuwarten/ vnd solchem Gottesdienst mit beyzuwohnen/ haben sie gebetten/ ihrer mit beyden zu verschonen/ vnd als Jhre Keyserl. Mayt. auff jhrer Meynung steiff bestanden/ vnd davon nicht weichen wolten/ ist endlich Marggraff Georg zu Brandenburg hervor getretten/ mit vnerschrockenem standhafften Gemüthe/ die Hand an den Halß geleget/ vnd zu jhrer Keys. Mayt. gleichwohl mit vnderthänigster Bezeigung gesprochen/ er wolte lieber vor jhrer Keyserl. Mayt. nieder knien/ vnnd durch den Schaffrichter sich den Kopff herunter schlagen lassen/ als daß er durch einige Bezeigung GOtt vnnd sein heiliges Evangelium verläugnen vnnd einer irrigen Lehr beypflichten. Worauff gleichwohl der höchstlöbliche Keyser gar sanfftmüthig geantwortet/ man handelt darvon nicht/ daß jemand das Leben solte genommen werden: wie solches mit Fleiß beschrieben D. Georg. Cælestinus, in Histor. August. Confess. Tom. 1. fol. 80. 81.

Gar vnrecht aber haben gethan deß Achabs Obristen/ Eltesten vnd Richter/ daß sie auff den/ von der Königin Jesebell expracticirten Befehl wider den frommen Naboth falsche Zeugen subornirer, auffgestellet/ vnnd jhn auff deren falsche Aussage/ als einen/ der Gott vnd den König gelästert/ hinrichten/ vnd vnschuldig Blut vergiessen lassen/ 1. Reg. Cap. 21. v 8. & seqq. vnd sind der Exempel viel mehr vorhanden. Vnrecht thate Joab/ daß er seines Königs blutige Ordre vnd vngerechten Befehl/ wider seinen trewen Landsknecht Vriam den Hethiter exequirte, vnd vorsetzlicher tückischer weise denselben auff die Fleischbanck liefferu ließ/ 2. Sam. c. 11. v. 14. & seqq.

Es wird in jure Canonico auß dem Ambrosio referirt, daß der abtrünnige Keyser Iulianus viel Christliche Soldaten vnter seiner Armada gehabt/ wann er denselben befohlen/ sie solten zu Schutz deß gemeinen Wesens zu Felde gehen/ wären sie dazu willich vnd bereit gewesen/ wann er jhnen aber Ordre ertheilet/ daß sie solten wieder die Christen jhr Schwerdt zucken/ da hätten sie den Himml. schen Keyser mehr gefürchtet als den jrrdischen. Aber heutiges

tiges Tages fraget man nicht viel darnach / wider wen es gelte/ ob man wider die Glaubens-Genossen die Waffen führe / ob man zu Rettunge deß Vatterlandes Freyheit/oder zu deren vnd vieler trewer Patrioten Vndertruckung das Schwerdt angürte. Ja viel apostasiren vnd satteln gar vmb/damit sie nur hohe Chargen erlangen/ vnnd grosse Befehlhaber werden mögen. Ich weiß aber deren sehr wenig / denen es endlich wol dabey gangen / sie sind mehrentheils vmbkommen/ wann sie es auff das höchste gebracht/ sind sie auff das schlipffrige gerathen/elendiglich gestürtzet vnd gefallen/ die Exempla sind häuffig/aber noch frisch vnd dahero odiosa.

Einem von den Vornembsten ist nachfolgendes Epitaphium gesetzet/darinn er sein Glück vnd Vnglück beklaget:

Herrlich hab ich gelebt/gestorben sehr elend/
Was mich erhoben hoch/ hat mich gestürtzt behendt.
Das Glück mir Reichthumb gab/hat mich sehr groß gemacht/
Dargegen auß der Gunst/vmb Seel vnd Leib gebracht.
Ach hätt ich was verschuld/begangen einen Fehl/
Hätt man gestrafft den Leib/vnd nur geschont der Seel/
Wär es geschehn mit Recht/hätt ichs gar gern erduldt/
Die arme Seele noch befohln in Gottes Huldt.
Nun bin ich übereilt/dann ich kein Zeit mehr hat/
Nun hilfft kein Messe mehr/auß ist all Hülff vnd Rath/
Die Straffe ist zu scharpff/bey vngehörter Sach/
Ist mirs verbotten gleich/bey GOtt steht noch die Rach.

Solte aber eine Obrigkeit etwas gebiethen / so zwar vnbillich / als wann sie ein mehrers/ als die Gebühr von einem erfordert/ oder sonsten zur Vngebühr beschweret/das ist es besser zu gehorsamen/sich zu gedulden/vnd GOtt zu befehlen/als durch Widersetzlichkeit Vrsach zur Auffruhr zu geben/ oder sich vnter die Auffrührer zu mischen/ deren Vnfall plötzlich entstehet/Proverb. Cap. 24. v. 22. (6) Also haben sich die Kinder Israel über deß Königs Pharao vngerechten Gewalt lang patientiret vnd getrucket/Exod. Cap. 1. & seqq.

(6) Erasm. in Paraphras. Evangel. Matth. C. 10. Quod si Magistratus præscribat iniqua, sed quæ non faciant impios, toleranduse st, ne provocatus læviat, veluti si vestem aut pecuniam auferat præter jus, si conjiciat in carcerem, si flagris cedat. Hæc enim adeo non auferunt pietatem, ut per occasionem magis augeant & illustrent virtutem Evangelicam.

AXIOMA XXVI.

Widerrechtliche/ auff vngleiche Berichte/ sub. & obreptitiè **außgelassene Befehl/** Edicta, Decreta **vnd versprüche/ nach erlangter bessern** Information **vnd Berichte/ zu** cassiren **vnd zu ändern/ ist Keyser/ Königen vnd Regenten nicht verkleinerlich/ sondern rühmlich.**

Als der Großmächtige Könige Ahasverus / durch seines vngerechten stoltzen Hoffraths deß Hamans falsche Anklage/ wider den frommen Mardachai vnnd das Jüdische Volck zur Vngnad bewogen / vnd grausame Befehl / vnter seinem Ring Pittschafft / in seinem gantzen Königreich durch außgeschickte Postboten vnd Curriers publiciren, vnd auff einen gewissen Tag / die blutige Execution, das Jüdische Volck zu tödten/ anordnen lassen der Haman auch schon dem Mardachai einen hohen Baum / daran er auffgeknüpffet werden sollen / bereiten lassen / bekame der König durch sonderbare Schickung GOTTES schwermüthige Gedancken/ lässet in seinem Königlichen Archivo die Chronica vnd Geschichte auffsuchen / vnd auß dem Diario sich etwas fürlesen / da sich eben der Locus præsentiret, was für trewe Dienste Mardachai dem König geleistet/ in deme er die beyden Cämmerer deß Königs / Bigthana vnnd Theres / welche denselben Meuchelmördischer Weise erwürgen wollen/ entdecket / auch durch die Königin Esther zu bessern Gedancken gebracht / war es dem König keine Schand / sondern eine Ehre / daß er solche grausame Mandata

nicht

nicht vollnziehen lassen / sondern vnter seinem Königlichen Secret, andere Verordnunge machte/ vnd den Juden die Defension wider alle/so sie offendiren würden/ anbefahl / im Buch Esther Cap. 8. Der gewaltige König hat in solchem publicirten Widerruffungs-Edict, diese Wort setzen lassen: Wir müssen nach Gelegenheit der Sachen zu weilen die Gebott ändern/ wo wirs anders finden/ dann wir berichtet waren/ vnd nicht zu geschwinde fahren / wie zu lesen in dem Biblischen Buch/ Stück in Esther genandt.

David hatte sich gar hoch vnnd bey dem wahren GOTT vermessen / daß er folgenden Tages dem reichen Lauffer Nabal nicht wolte übrig vnd leben lassen/ der an die Wand pissete/ dannoch als er hernach durch die holdselige Remonstration vnnd Rede der vernünfftigen Abigail besänfftiget / vnnd zu andern Gedancken gebracht war/ hielte ers nicht dafür/ daß es seiner Reputation oder seiner parola zu wider wäre / von seinem verschwornen aber doch vnbillichen Verspruch abzustehen / (1) so gar/ daß er auch GOTT dafür gedancket/ vnd zu der Abigail gesaget: Gelobet sey der HErr der GOtt Jsrael/ der dich heut mir entgegen gesandt / vnd gesegnet sey deine Rede/ daß du mir erwehret/ daß ich nicht wider Blut kommen seye/ warlich/ so wahr der HErr der GOTT Jsrael lebet / wäre stu nicht eylend mir begegnet/ so wäre dem Nabel nicht überblieben auff diesen liechten Morgen/ der an die Wand pisset/ 1. Samuel. Cap. 25. v. 34. Hingegen thate gar übel der König Herodes / welcher der Tochter Herodias eine Bitte zu gewehren eydlich versprochen / vnd wie er vmb Johannis deß Täuffers Haupt angesprochen ward/ seiner Königlichen Reputation zu nahe seyn vermeynte/ daß ers bey seinem Verspruch nicht lassen/ vnd den vnschuldigen Johan-

(1) Ambros. Juravit David temerè, sed non implevit jurationem majori pietate, de duobus peccatis elegit minus. c. juravit David. C. 22. quæst. 4. & in c. præcedent. Quod David juramentum per sanguinis effusionem non implevit, major pietas fuit, videlicet, maluisse non facere, quod juraverat, quam jurationem fuso hominis sanguine implere. Optima Isidori Regula: In malis promissis rescinde fidem. In turpi voto muta Decretum: Quod incautè vovisti ne facias. Impia enim est promissio, quæ scelere adimpletur. ibid.

nem ererbten solte / wiewol er darumb sich betrübte / Marc. Cap. 6. v. 23. & seqq. (2)

(2) Ambros. de offic. lib. 1. cap. 50. Nonnunquam contra officium est solvere promissum & sacramentum custodire, ut Herodes, qui juravit, quicquid petitum esset, daret filiæ Herodiadis, & necem Johannis præstitit. c. Est etiam d. caus. 22. quæstion. 4. Idem Ambros. de offic. lib. 3. cap. 12. Herodes saltatrici præmium turpiter promisit, crudeliter solvit: Turpe quod Regnum pro saltatione promittitur: Crudele quod mors Prophetæ pro jurisjurandi Religione donatur, c. unusquisque. d. quæstion. 4.

Es haben löbliche Römische Keyser / auch Päpste / bey ihren geführten schweren Regierungen advertiret, daß je zu weilen inverecundâ petentium inhiatione, oder auff unwarhafften übelen Bericht solche Rescripta, Befehl vnd Bescheide erfolget / die nach einkommender warhaffter der Sachen Bewandnuß / den Rechten vnd der Billigkeit nicht gemäß / dahero auch selber ihre rescripta anderer Gestalt nicht gültig seyn lassen wollen / nisi quatenus preces veritate niterentur. Im Gegensatz aber / da sich die Sachen vorbrachter massen nicht verhielten / ihre Mandata keines wegs beobachtet haben wolten / gestalt die hochlöblichste Keyser Constantinus, Theodosius, Valentinus, vnd andere solches statuiret vnd rescribiret. (3)

(3) Lib. 3. & tot. tit. C. si contra jus vel utilit. publ. vel per mendacium, &c. l. 3. C. de precib. imp. offer. l. 1 c. petit. bon. subl. lib. 10.

Der Papst Alexander der Dritte / hat auch nachfolgender Gestalt gegen den Bischoff zu Ravenna sich erkläret: Patienter sustinebimus, si non feceris, quod pravâ nobis insinuatione fuerit suggestum. (4)

AXIO-

(4) C. si quando X. de rescript. Dec. consil. 606. num. 5. 6. Et de Antiocho tertio Asiæ Rege laudabiliter traditur, quod omnibus Regni sui urbibus scripserit, ut si quid in literis, quæ nomine ejus scriberentur, esset, quæ Legibus adversari viderentur, crederent ignaro se ejusmodi literas scriptas fuisse, & propterea eis non parerent. Andr. Geil. 2. obs. 58. n. 10. & seqq. ubi plura Exempla refert.

AXIOMA XXVII.

Ein newer Regent muß bey antrettender seiner Regierung / sonderlich wann er vnversehens vnnd auff vngewöhnliche Weise dazu kompt / der Stände vnd Vnderthanen Gemüther klüglich exploriren, **vnd sich deren Anhangs vnd** Devotion **wol versichern.** (a)

(a) Initia Principatuum novis rebus attentandis sunt accommodata. Famian. Strada de Bell. Belg. lib. 2. p. 66.

ALs Jehu einer auß den Hauptleuten in Jsrael / bey währender Regierung Ahasia deß abgöttischen Königs in Jsrael / auf Gottes Befehl / durch den Propheten vnversehens zum König in Jsrael gesalbet war / bekam er gleich von seinen gewesenen Spießgesellen / den Hauptleuten Beyfall / verbandt sich mit jhnen / vnd zog mit denselben nach Jesreel / da der König in Jsrael Ahasia hingezogen war / den verwundeten König in Juda Joram zu besuchen / brachte sie beyde in die Flucht / vnd erschlug sie / ließ daneben die Königliche Wittwe Achabs / die Jesebell / auff gut Böhmisch fenestriren oder zum Fenster herauß stürtzen / brachte dardurch ein groß Schrecken in Jsrael / vnd bekam einen grossen Anhang. Weil er aber die Königliche Residentz Samaria vnd andere veste Plätze noch nicht in seiner Gewalt vnd Devotion hatte / handelte er sehr klüglich / schrieb einen Brieff zu Jesreel an die Obristen vnd Elteſten / Achabs Kinder Vormunder / nach Samaria / allda noch 70. Söhne vnd Neven deß Königs Achabs vorhanden / explorirte gar vorsichtig jhre der Elteſten vnd Königlichen Kinder Vormunder Gemüther / ob sie dahin inclinirten, einen von dem Königlichen Geblüth vnd Söhnen vor einen Herrn vnd König anzunehmen / simulirte als wäre es seine Meynung / vnnd begehrte in selbigem Schreiben / sie solten

den

den besten vnd geschicksten darauß wöhlen / denselben auff den Königlichen Stul setzen/ vnd vor dessen Hauß streitten/ vermeynete/er wolte auß der Antwort gleich vernehmen / wohin jhre Gedancken stünden. Weil aber Jehu durch zweyer Könige vnnd der Königin Jesebell Hinrichtung/eine grosse Furcht dem Volck eingejaget/ hielten die von Samaria dafür / weil zween Könige vor Jehu nicht gestanden / wie dann sie wider jhn stehen wurden / liessen demselben sagen/ sie wären seine Knechte/ sie wolten alles thun/ was er sagte / sie wolten niemand zum König machen / er solte thun was jhme gefiel. Als Jehu so viel hatte / wolte er noch nicht vollkommlich trawen / sondern gar sicher gehen / tentirte sie noch auff eine andere Weise / vnd schrieb einen andern Brieff/ vnd begehrte / dafern sie jhrem Erbiethen Folge leisten vnd thun wolten/ was er sie hiesse / so solten sie folgenden Morgens vmb selbige Zeit die 70. Häupter der Königlichen Söhne hinauß nach Jesreel lieffern / welches auch geschehen / Worauff Jehu eine Oration zu dem gemeinen Volck gethan / vnd remonstriret, daß kein Wort deß HERRN / so er wider Achab vnd sein Bluthauß geredet / auff die Erden gefallen / sie sehen die Köpffe der 70. Söhne Achabs vor Augen/ die er doch nicht erschlagen / wäre also GOTTES Hand vnd Werck/ wie er nun keine Contradiction verspührte / vnd deren zu Samaria Devotion, durch diese Real-Bezeigung / wider die Königliche Söhne genugsamb versichert war / gieng er weiter/ schlug alle übrige vom Hause Achab / alle seine Grossen vnd seine Verwandten/ daß keiner überblieb nach deß HERRN Wort. (1) Als nun Jehu darauff nach Samaria kam / vnd was von Achab noch vbrig / auch außgerottet hatte/ war noch ein harte Nuß auffzubeissen/ nemblich Achabs Clerisey / vnnd Geistlichkeit / die Baalspfaffen / welche noch einen grossen Anhang beym gemeinen Pöbel / wie es pflegt zu gehen / hatten. (2) Damit er aber dieselben auch mit guter Manier vnd Vorsich-

(1) Machiavelli consilium est: Principem in parto nuper imperio tutum esse non posse, quamdiu illi vivunt, quos imperio spoliavit. l. 3. disp. c. 3. & 4. Item, ad conservandam libertatem nuper partam, necessarium esse, ut Bruti filii tollantur. (2) Juxta illud: Plebs magis credit vatibus, quàm Ducibus.

Vorsichtigkeit vertilgen möchte / simulirte er gegen das gemeine Volck/welches er hatte zusammen ruffen lassen/ als wäre er auch gut Baalisch/vnd sprach: Achab hat Baal wenig gedienet / Jehu will jhm baß dienen / (3) ließ darauff ein Baalitisch gemein Opfferfest publiciren, vnd alle Baalsdiener bey Leibes-Straffe darzu erfordern/die dann/weil sich Jehu so wol gegen das Volck erkläret hatte/ daß er Baal baß/als Achab gethan/ dienen wolte/ohnaußbleiblich sich alle eingestellet/wie sie aber im Werck waren/jhren Baalsdienst vnd Opffer zu verrichten / ließ sie Jehu alle durch die Schärpffe deß Schwerdts schlagen. Als dieser Actus mit Vertilgung der Baals-Pfaffen verrichtet / ward Jehu seiner newen Regierung versichert/ 2. Reg. c. 9. & c. 10. (3) Ponus Dolus.

Es ist aber dieses was Jehu verrichtet kein gemein / sondern ein absonderlich und Heroisch Factum, weil es alles auff sonderbare Verordnung vnd Befehl Gottes geschehen / das Hauß Achabs gantz mit der Wurtzel außzurotten / ausser denn sonsten / die hierbey vorgenommene Crudelitäten vnd offentliche Simulatio in der Religion/nicht gut zu heissen / auch dieses Exempel zwar so viel die gebrauchte Vorsichtigkeit und Außrichtung GOTTES Befehls/ in andern Vmbständen aber nicht nachzufolgen/ gestalt dann GOtt solchen Gehorsam deß Jehu/ dergestalt gesegnet / daß seine Söhne den Königlichen Thron Israel ins vierdte Glied besitzen solten / 2. Reg. c. 10. v. 30.

AXIOMA XXVIII.

Angehende Regenten thun weißlich / wann sie bey Antrettung der Regierung nicht alles so genaw advertiren, da sie von jemand offendiret, sonderlich / wann sie jhres Regiments genugsamb versichert. (1)

(1) Novum Imperium inchoantibus, utilem esse Clementiæ Famam, & periculosè admodum magnis odiis gravari potentes, prudenter existimasse Julium Cæsarem,

idem, scribit Zevecót. in observat. Politic. ad Sueton. Jul. Cæsar. cap. 41. pag. 112.

GIdeon hielte den Ephraimiten/ bey vberkommener angehender Regierung viel zu gut/connivirte nicht allein/sondern gab jhnen die beste Worte/ rühmete jhre Thaten für die seinen/ vnd sprach daneben: Ist nicht eine Rebe Ephraim besser/ dann die gantze Weinerndte Abiesers/ wiewohl er nicht wenig offendiret ward/Judic. c. 8. v. 1. 2.

Als Saul auff GOttes Geheiß durch den Propheten Samuel zum König gesalbet/ publiciret, vnd dem Volck vorgestellet war/ vnd der meiste Theil jhm folgete/ haben sich etliche lose Leuthe gefunden/ die schimpfflich von jhm geredet vnd gesaget: Was solte vns dieser helffen/ auch kein Geschenck dem König gebracht/ aber Saul/spricht die Schrifft/thät als hörete ers nicht/1. Sam. cap. 10. (2) Vnd als Saul gleich nach erlangter Cron eine herrliche Victori wider Nahas der Ammoniter König erhielte/ war das Volck vngedultig über die/so den Saul verachtet vnd gesagt/ was solte vns dieser helffen/vnd sie tödten wollen/hat doch Saul Gnade vor Recht wollen gehen/ vnd sie dem Volck nicht zur Straffe überantworten lassen/ sagend: Es soll auff diesen Tag niemand sterben/ 1. Sam. 11. v. 12. & seqq. Dieses hat auch der König David wol in acht genommen/wie er also klaget: Ich muß seyn/ wie einer der nicht höret/vnd der keine Widerrede in seinem Munde hat/Psalm. 38. v. 15. Ein angehender newer Regent/ soll gleich seyn der auffgehenden Sonnen/ die durch jhren leutseligen frölichen Anblick/ alles was da lebet/webet vnd auff Erden ist/erfrewet.

(2) Qui nescit dissimulare, nescit imperare.
Die hoch stehen/müssen viel vbersehen.
In summis qui stant, plurima ne videant.

Wann aber innerliche Vnruhe vnd Auffstand bey angenommener newen Regierung vorhanden/ vnd eine eylende Animadvertentz vnd Remedirung nöthig/ alsdann thut eine kluge Obrigkeit wol/daß sie gleich die Capita Factionis angreiffe/ vnd dieselbe auß dem Weg schaffe. Wie Salomon nach seines Vatters Davids

vids Todt zu der Königlichen Würde gelangete/fand er ein vnruhig Regiment/ in deme sein Bruder Adonia sich selber zum König auffgeworffen/ Wagen/ Reutter/ Trabanten vnd andern Königlichen Apparat zur Hand gebracht/Opffer vnnd Panquet angestellet/ den Feldhauptmann Joab mit seiner Adhærentz neben dem Priester Abjathar auff seiner Seite gehabt/ vnnd noch weiter practiciret, ob er nicht seines Vatters deß Königs Davids Bethwärmerin vnnd Beyschläfferin/ die Abisag von Sunem/ zum Weibe haben/ vnd dardurch mehrern Respect vnd Beyfall deß gemeinen Manns haben könte/da war es nicht zeit zu conniviren, zu cunctiren, vnd länger zuzusehen/dum mala per longas invalu êre moras, (3) derowegen Salomon nach vorgangener Inquisition vnd genugsamen Bericht/ die Haupträdelführer den Adoniam vnnd Joab zum Todte verurtheilet/ vnd sie offentlich exequiren lassen/ den Priester Abjathar seines Dienstes entsetzte/vnd auff seinen Acker relegirte/den Simei aber in seinem Hause verarrestirte/ vnd also durch solche schleunige Abschaffung der vornehmsten Factionisten sein Königreich beruhigte vnd Frieden schaffete. 1. Reg. cap. 1.

(3) Magnorum malorum initia, priusquam radices agant, prudenter reprimenda, ut de Scipione commemorat Polyb. lib. 11. Histor. c. 28. Liv. Decad. 4. lib. 9. Temporibus medicina valet. Ovid. lib. 1. de Art. Am. Dum pavidis consilia adhuc in incerto sunt. Tacit. lib. 3. Annal. Parva sæpè scintilla magnum excitavit incendium. Nil tutò in hoste despicitur, quem si spreveris, valentiorem negligentia facies. Q. Curt. lib. 6.

——— Immedicabile vulnus
Ense recidendum est, ne pars sincera trahatur.
Ovid. 1. Metamorph.

AXIOMA XXIX.

Bey angehendem vnd noch nicht recht gefassetem Regiment/sonderlich wann zwey darumb streitten/ thut ein Herr nicht wol/ wann er einen vornehmen Ministrum, der bey seiner Armee vnd gemeinem Volck in grossem Ansehen ist/ offendiret vnd von sich lässet. (1)

(1) Non facile sunt offendendi illi, quorum operâ ægre carere possumus. Philip. Comin. l. 1. Comment.

Als nach Sauls Todt sein Hauß vnd Sohn Isboseth sich der Cron vnnd Regierung anmassete/ vnd dahero etliche Jahr Streit zwischen dem Hause Saul vnd Hause David war/ vnd Isboseth den Feld-Hauptmann Abner noch auff seiner Seiten hatte/ hielte er David noch ziemlich die Stange/ vnnd conservirte sich etliche Jahr beym Regiment in Israel wider Juda/ als er aber ohne sonderbahre erhebliche Vrsachen den Abner/ darumb daß er seines Vatters Sauls hinterlassenes Kebsweib die Ritzbam zum Weibe nahme/ extenuirte vnd verkleinerte jhn solcher Heurath/ vnd daß er bey seines Vatters Kebsweib schlaffen solte/ nicht würdig æstimirte/ vnnd darumb starck zu Rede setzte/ befand sich Abner darüber hoch offendirt, daß er vnd seine an dem Hause Saul vnd jhme Isboseth erwiesene Meriten, trewe vnd tapffere Kriegs-dienste in keiner bessern Consideration wären/ vnd sagte zu jhm: Bin ich dann ein Hundskopff/ der ich wider Juda an dem Hause Sauls deines Vatters grosse Barmhertzigkeit thue? vnd habe dich nicht in Davids Hände gegeben/ vnd du rechnest mir heut eine Missethat zu vmb ein Weib? 2. Samuel. cap. 3. v. 6. & seqq. Durch solche vnvorsichtige ohnnöthige Offension verursachte Isboseth/ daß Abner so bald sein Generalat resignirte/ von jhme abgieng/ vnd dem David

vnd seine Dienste præsentirte / der sie auch willig vnnd gern acceptirete; zog also Abner gantz Israel vnnd das Hauß Benjamin nach sich/daß sie Isboseth vnd das Hauß Saul verliessen/ vnd zu David tratten.

Gar vnweißlich vnnd vnbedachtsamb handelte Salomons Sohn Rehabeam/daß er bey antrettender Königlicher Regierung/ vndehe er seinen Statum firmiret, vnd die Præsidia Dominationis befestiget / seine Reichs-Stände gleich bey dem ersten Reichs-Tage vor den Kopff stossete/jhren vorbrachten Gravaminibus nicht allein nicht abzuhelffen / sondern dero Gestalt gantz vnbesonnen dieselbe zu ergrössern/ daß sein kleiner Finger solte dicker seyn/ dann seines Vatters Lenden / vnd da sein Vatter sie mit Peitschen gezüchtiget/er sie mit Scorpionen züchtigen wolte/verachtete vnd offendirte daneben seines Vatters alte Räthe/ vnd folgete der jungen/ mit jhme auffgewachsenen Rath/kam darüber vmb zehen Stämme Israel/ die von jhme abfielen/1. Reg. c. 13.

Viel klüglicher vnd vorsichtiger handelte Saul bey new angetrettener seiner Regierung/ gegen die so übel von jhm redeten/ vnd jhme gleich andern keine Præsente vnd Geschencke zubrachten / thät als hörete ers nicht / (2) wie im vorhergehenden Axiomate mit mehrerm gedacht.

(2) Saul prudentius egit connivendo calumniatoribus initio Regni.

Vom Ampt der Obrigkeit/Könige vnd Regenten.

AXIOMA XXX.

Die Custodia, Bewahrung vnd Observantz deß Gesätzbuchs/ das ist der H. Göttlichen Schrifft/ soll vnd muß die erste vnnd vornehmste Sorge/ der Weltlichen hohen Obrigkeit vnd Regenten seyn.

ALs Moses das Ampt eines künfftigen Königs vnnd Regenten in Jsrael beschrieben/ hat er sie an das Gesätzbuch verwiesen vnd gebunden / dasselbe vor die beste sicherste Richtschnur jhrer Regierung/ vnd Versicherung beständigen GOTT wohlgefälligen glücklichen vnnd gesegneten Regiments/ zu halten/ wie zu lesen Deut. cap. 17. v. 19. Jos. cap. 1. & c. ult. 1. Chron. c. 13. v. 12. & 13. Jnmassen ich hiervon mit mehrerm gehandelt in einem absonderlichen Axiom. 38.

Das Gesätzbuch hat zwo Tafeln/ die erste handelt vom Gottesdienst / welchen fromme Regenten vor allen bevor haben vnd fordern sollen / weil jhnen angesagt vnd befohlen: Machet die Thore weit/ vnd die Thüre in der Welt hoch/ daß der König der Ehren einziehe/ Psalm. 24.

Die andere Tafel handelt von guter Policey/ vnd was darinn im Regier- vnnd Hauß-Stande zuthun oder zu lassen / dahero die Regenten utrisuque tabulæ custodes genant werden. Welcher gestalt

stalt ein Regent selber GOtt dienen/vnd in seinem Königreich/Land vnd Gebiete den Gottesdienst befördern/ Kirchen vnd Schulen versorgen/stifften vnd erhalten soll / darvon habe ich im ersten Theil dieses Buchs / vorhin aber in meinem Tractatu de Regim. Sec. & Eccles. lib. 3. Class. 1. c. 1. & seq. & lib. 2. Class. 1. c. 1. num. 1. & seqq. etwas gehandelt. (1)

(1) Pythagoras dixit: In Rege perfecto requiritur, ut sit bonus Imperator, Judex & Sacerdos, h. e. ut sacerdotii & divini cultus rationem habeat. Hoc considerans Constantinus Magnus, memorabilem hanc vocem ad Episcopos edidit: vos estis Episcopi in Ecclesia sive Templo, ego extra Ecclesiam à Deo Episcopus sum constitutus. Euseb. de vit. Constantini Magni lib. 4. c. 24.

AXIOMA XXXI.

Ein löblicher Regent soll vnnd muß sich auch selber der Gottseeligkeit vnnd eines ehrbaren Lebens vnnd Wandels befleissen.

HIerzu weiset der König David alle Regenten an / wann Er spricht: Lasset euch weisen jhr Könige / dienet dem HErrn mit Furcht/küsset den Sohn/daß er nicht zürne/ vnd jhr vmbkommet/Psal. 2. Die Furcht deß HErrn ist ein gesegneter Garte/ vnd nichts so schön als sie ist/Syrach. c. 41 v. 28.

Die Debora singet in jhrem Lobgesange / daß die GOttliebende Regenten seyn müssen/wie die Sonne auffgehet in jhrer macht/ Judic. c. 5. die Gottseeligkeit eines Regenten ist wol die beste Herrlichkeit seines Scepters/vnd der schönste Carbunckel oder Diamant an seiner Königlichen Cron vnd Fürstlichem Hut. Dann die Gottseeligkeit/ wie der Apostel Paulus meldet / ist zu allen Dingen gut / vnd hat die Verheissung zeitlichen vnd ewigen Wolergehens / 1. ad Timoth. c. 4. v. 8. sie machet guten vnd beständigen Muth / ibid. v. 26. & 27. vnnd müssen den gottseeligen Regenten alle Ding zum besten dienen/Rom. 8. v. 26. 1. ad Timoth. 4. v. 8.

Regni felicitas, pietatis fructus est, die Früchte der Gottseeligkeit

seeligkeit eines Regenten ist die Glückseeligkeit deß Königreichs / darumb spricht die Schrifft / habe der König Hißkias in allem seinem Thun/ was er anfieng / Glück gehabt / daß er seinen Gott gesuchet/nach seinem Gesätze und Gebotte/2. Chron. c. 31. in fin. (1)

Hingegen der Ruhm der Gottlosen stehet nicht lange/ Hiob. c. 20. v. 5. Ein gottloser Regent ist wie ein brüllender Löwe/ vnd wie ein grimmiger Bähr unter dem Volck/Proverb. c. 28. v. 15. (2)

(1) Religio & pietas Regnorum propugnacula. Scriban. in polit. Christiano. lib. 2. c. 10.

(2) Ubi non est pudor, nec cura juris, Sanctitas, PIETAS, Fides, instabile Regnum est, Senec. Nefaria verò illa vox est, Sanctitatem, PIETATEM, Fidem, privata bona, illuc eundum esse Regibus, qua juvat, apud Tacit. si rectè memini.

Der Höchstlöblichste König in Dennemarck/ Norwegen/ ꝛc. Christian deß Nahmens der Vierdte / Glorwürdigster Christmildester Gedächtnuß/mein gewesener gnädigster König vnnd Herr / hat sich dieses recht Königliches vnd Christliches Symbolum erwöhlet/ vnd an vielen Orten mit güldenen Buchstaben anschreiben lassen/ Regna firmat Pietas, das ist/ die Gottseeligkeit bestättiget die Königreich. Wann ein König / Fürst oder Regent GOtt nicht achtet vnd fürchtet/wie kan er dann wol regieren/er schewet sich vor nichts auff der Welt oder im Himmel/vnd thut bloß was er will/ vnd wohin jhn seine herrschende Begierde treiben / leiten vnd führen. Es haben auch die vernünfftige Heyden die Pietät vnd GOttesfurcht inter primas Regis laudes referiret, vnnd vor die vornehmste Tugend und Zierde eines Regenten gehalten / wie Auson. in seinem Panegyrico, so er dem Keyser Gratiano zu Ehren gesprochen/ inter Panegyr. Plinii mit mehrerm außgeführet. Vid. Tract. meum de Regim. Sec. & Eccles. lib. 2. Class. 1. cap. 1. n. 7.

Machiavellus unnd seines gleichen Politici wollen dafür halten/ die Gottseeligkeit / Ehrbarkeit und Auffrichtigkeit seye einem Regenten vnnd Fürsten nicht eben so hochnöthig / sondern es seye genug/ wann er sich äusserlich für dem Volck also gebähre vnd stelle/ob wäre er Gottselig vnd ehrbar / sintemal der gemeine Mann

nur

nur auff das eusserliche sein Absehen hätte: Aber diese Machiavellische Principia vnnd Præcepta stimmen mit vnserm Christenthumb nicht überein. Als Gott den Saul seiner Vbertrettung vnd Vngehorsams halber verwarff/ vnd den David zum König haben wolte/ sprach er zu dem Samuel: Sihe nicht an seine Sauls Gestalt/ noch seine grosse Person/ Ich habe jhn verworffen/ dann es gehet nicht/ wie ein Mensch sihet: ein Mensch sihet was vor Augen ist/ der HERR aber sihet das Hertz an. 2. Sam. c. 16. v. 7. Ja der HERR prüffet Hertzen vnd Nieren/ spricht David/ Psal. 7. v. 10. Jerem. c. 11. v. 20. & c. 17. v. 10. die Scheinheiligen aber vnd Heuchler will GOtt außspeyen vnd verwerffen. (3)

(3) Oportet Principem rez divinas curare seriò. Dixit Aristoteles.

AXIOMA XXXII.

In der andern Tafel deß Gesätzbuchs gehört die Handhab Rechtens vnd der heylsamen Iustiti, als welche nächst dem wahren GOttesdienst die einige Grundfeste ist aller Regimenter vnd Herrschafften auff dieser Welt. (1)

(1) Iustitia & pietas tutæ sunt Principis artes, Nulla Tyrannorum vis diuturna manet.

EIn König richtet das Land auff durchs Recht/ spricht Salomon Proverb. c. 29. v. 4. vnd durch Gerechtigkeit wird der Regenten Thron bevestiget. Proverb. c. 25. v. 6. dann Gott hat das Recht lieb. Psal. 37. v. 28. Er hat das Recht zur Richtschnur vnnd die Gerechtigkeit zum Gewichte geordnet/ Esai. c. 2. v. 17. Gerechtigket/ spricht der Fürst Gottes/ war mein Kleyd/ das ich anzohe als einen Rock/ vnnd Recht war mein Fürstlicher Hut. Hiob c. 25. v. 14. Dann diß sind die Grundveste deß Landes/ spricht Assaph/ Psal. 82. v. 5. dardurch die Thronen der Gewaltigen bestehen/ vnd die Regimenter gegründet vnd bevestiget werden/ dann die Gerechtigkeit erhöhet ein Volck/ in Sprüchw. Salom. c. 14. v. 34. Dahero dann die Weißheit Salomonis alle Regenten mit diesen

Worten anschreyet vnd ermahnet: Habt Gerechtigkeit lieb jhr Regenten auff Erden / im Buch der Weißheit am 1. c. v. 1. Die Königin von Reich Arabia / preiset deß Königs Salomons Leuthe / Unterthanen vnd Knechte seelig / daß GOtt jhnen einen solchen König gesetzet / der Gericht vnd Recht halte / 1. Reg. c. 20. v. 9. Von David wird auch gelesen / daß er Gericht vnnd Gerechtigkeit geschaffet / 2. Sam. c. 8. v. 15. Die Gerechtigkeit außerkohrn / Ein Tochter ist von GOtt gebohren / haben die Teutschen auß dem Heydnischen Poeten Hesiodo gereimet. Stehet derowegen nicht in der Regenten freyen Willen / jhres Gefallens zu gebähren / das Recht vnd Gerechtigkeit an den Nagel zu hencken / vnd das Quod libet, licet, zu practiciren, sondern sie sind als GOttes Statthalter vnnd Amptleuthe / mit scharpffer Instruction vnnd Mandatis, darzu bey Hoher vnd schwerer Straffe adstringiret vnd verbunden / weil jhnen das Obrigkeitliche Ampt vom HERRN gegeben / vnd die Gewalt vom Höchsten / welcher wird fragen / wie sie handlen / vnd forschen was sie ordnen / dann sie seines Reichs Amptleuthe sind / Im Buch der Weißheit c. 7. Du solt deinen Nächsten recht richten spricht GOtt der HERR / im 3. Buch Mos. c. 19. vnd bey dem Propheten Sacharia c. 7. v. 9. Richtet recht. &c. c. 8. v. 16. Dannenhero auch alle Regenten so bald sie eine Regierung antretten / debitores justitiæ, Schuldiger der Gerechtigkeit werden / die nicht auß freyem Willen / sondern tragenden hohen Obrigkeitlichen Ampts vnnd obligender Pflicht halber / schuldig sind einem jeden Recht zu schaffen / Esai. c. 1. v. 17. & seqq. Psal. 82. v 3. & seqq. Wie nun die Regenten / Könige / Fürsten vnd Herren jhren Amptleuthen vnd Dienern nicht zu gut halten / noch vngeandet hingehen lassen / wann sie über vnnd wieder jhre Ampts instruction handeln / oder fahrlässig darbey sich bezeigen / also / vnd viel weniger wird der grosse HERR / der König aller Könige / es seinen Amptleuthen / die er so hoch vor andere hervorgezogen / vnd zu erhöheten Schilden auff Erden gesetzet / es passiren vnd vngestrafft lassen. Dann Gott stehet in der Gemeine / vnnd ist Richter vnter den Göttern / das ist / über die Regenten / Psal. 82. v. 1. Ich habe wol gesagt / spricht er / jhr

seyd

seyd Götter / vnnd allzumahl Kinder deß Höchsten / aber jhr werdet sterben wie Menschen / vnd wie ein Tyrann zu Grunde gehen / cod. Psal. 82. v. 6. Denen aber / die Gerecht vnd Gerechtigkeit erhalten / will es zeitlich vnnd Ewig vergelten / wie solches die Schrifft dem König Josia ein Lobwürdiges Gezeugnuß gibet / wan sie spricht: Josias hielt über dem Recht vnd Gerechtigkeit / vnd ging jhm wol / er halff dem Elenden vnd Armen zu recht / vnd gieng jhm wol / bey dem Propheten Jerem. cap. 22. Esaias rühmete den König in seiner Leichpredigt auch sonderlich darumb / daß er Gerechtigkeit gehandhabet. c. 57. v. 1. Von dem ersten Christlichen König in Franckreich wird geschrieben / daß er den Heiligen Remigium befraget / wie lang wol das Königreich Franckreich bestehen könte / dieser gar wol geantwortet / so lang darinn die heylsame Iustitia, Recht vnnd Gerechtigkeit im Schwang gehen. Papon. lib. 4. rer. Judicat. tit. 1. arrest. 1.

AXIOMA XXXIII.

Vngerechtigkeit ändert Königreich vnnd Herrschafften.

VMb Gewalt / Vnrecht vnnd Geitzes willen / kompt ein Königreich von einem Volck auff das ander / im Buch Syrach. cap. 10. v. 8. vnd vmb deß Landes Sünde willen werden viel Aenderunge der Fürstenthumbe / in den Sprüchw. Salom. c. 28. v. 2. GOtt hat zu David / wie er jhn beruffen / nicht gesaget / du solt über mein Volck dominiren vnnd herrschen / sondern du solt mein Volck Israel hüten / nemblich wie ein trewer Hirte seine Heerde hütet vnd weydet / vnd sagt der Lateinische Text / Tu pasces populum meum, 2. Samuel. 5. v. 2. vnd wird in diesen wenig Worten das Ampt eines löblichen Regenten beschrieben. Ob wol GOtt wegen allerley Sünden vnnd Laster / die Herrschafften / Land vnnd Leuthe straffet / so ist doch in der Schrifft hin vnd wieder / sonderlich

bey den Propheten zu lesen/ daß es vornemblich geschehe wegen der Vngerechtigkeit. Es gehet/spricht der Prophet Habacuc/ Gewalt über Recht/ darumb gehets gar anders dann Recht/ c.1.v.3.4. Ihr Fürsten sind vnter jhnen wie brüllende Löwen/ vnnd jhre Richter Wölffe am Abend/ die nichts lassen biß auff den Morgen überbleiben/ Zephan.c.3.v.3. Wehe dem/spricht der HERR/ bey dem Propheten/ der sein Hauß mit Sünden bawet/ vnnd sein Gemach mit Vnrecht/ der seinen Nächsten mit Vnrecht arbeiten lässet/ vnd gibt jhm seinen Lohn nicht/ vnnd dencket/ wolan ich will mir ein groß Hauß bawen/ vnd weite Palläste/ vnd läst jhm Fenster drein hawen vnd mit Cedern täfeln/ vnd roth mahlen. Hat dein Vatter/ nemblich Josias/ spricht er zu dem König Jojakim/ nicht auch gessen vnd getruncken/ vnd hielt dannoch über das Recht vnd Gerechtigkeit? Jerem/c.22.v.13. & seq. Item: Wehe denen/ die dem Gottlosen Recht sprechen/ vnnd das Recht der Gerechten von jhnen wenden. Esai c.5.v.23. Die das Recht in Wermuth verkehren/ vnd die Gerechtigkeit zu Boden stossen. Amos c.5.v.7. & c.6.v.12. Mache dich loß/ spricht der Prophet Daniel zu dem König Nebucadnezar/ von deinen Sünden durch Gerechtigkeit Daniel. c.4.v.22. Dann gleich wie die Gerechtigkeit die vornehmste Basis vnd Grundveste ist/ darauff gleichsamb alle Königreiche/ Herrschafften vnnd Regimenter ruhen/ in Friede vnd gutem Wesen erhalten werden/ also ist die Vngerechtigkeit/ Gewalt vnnd Vnrecht die Hauptquell aller Vnruhe vnnd übelen Zustandes/ dardurch Königreich/ Fürstenthumb vnnd Lande geändert/ vmbgekehret/ verwüstet/ vnnd auff Frembde transportiret vnd gebracht werden. Vor den Königen im Volck Gottes war das Regiment bey dem Stamm Ephraim/ die führten den Harnisch/ aber vmb jhrer Sünde vnd Vngerechtigkeit willen/ vnd das sie den Bund Gottes nicht hielten/ ward es von jhnen genommen/ vnd das Scepter in Juda auffgerichtet/ wie auß dem 78. Psal. zu sehen/ vnd von D. Luthero darbey in glossa marginali. v.10. angezeichnet. Wie hinwieder der Vngerechtigkeit vnd Sünde halber/ das Scepter vnd Königreich von Juda vnd Israel auff die Heydnische Könige kommen/ ist auß der Hi-

storia der Könige / auch bey den Propheten zu lesen. Ja es hat der Prophet Jeremias auff sonderbahren Befehl Gottes / dem König Jojachim vnnd der Königin seiner Mutter / die nach Babylon gefänglich geführet / vorher vnter die Augen prophecyet vnd ankünden müssen / wegen jhrer Vngerechtigkeit: Sage dem König vnnd der Königinnen / Setzet euch herunter / denn die Krone der Herrlichkeit ist von ewrem Haupt gefallen.

AXIOMA XXXIV.

Den Frembdlingen soll man wie den Einheimischen gleich Recht widerfahren lassen / vnd sie nicht beschweren noch vntertrucken. (1)

(1) Pythagoras dixit: Peregrini Deo curæ sunt, & Minius ille, Peregrinis succurrens, paria obtinebit aliquando. Vid. Perarg. in Levitic. c. 19. v. 33.

DJeses hat GOtt seinem Volck ernstlich gebotten / vnd befohlen / vnnd ist durch Mosen im Gesätzbuch an verschiedenen Orthen wiederholet. Die Frembdlinge / spricht der HErr / sollet jhr nicht schinden noch vntertrucken im 2. Buch Mos. c. 22. v. 21.

Wann ein Frembdling bey euch in ewrem Lande wohnen wird / den solt jhr nicht schinden / er soll bey euch wohnen wie ein Einheimischer vnter euch / vnd sollet jhn lieben wie euch selbst / dann jhr seyd auch Frembdlinge gewesen in Egyptenland / im 3. Buch Mosis c. 19. v. 33. dann GOtt hat den Frembdling lieb / im 5. Buch Mosis c. 10. v. 18. vnnd will nicht haben daß man demselben das Recht beugen / in selbigem Buch c. 24 v. 17. noch jhme Vnrecht thun soll. Sachar. cap. 7. v. 10 Ja verflucht soll der seyn / der das Recht der Frembdlingen beuget / Deut. cap. 27. v. 19. David refériret die Frembdlinge / inter personas miserabiles, deren sich GOtt sonderlich annimbt / Psal. 146. v. 9. Abraham war ein Frembdling im Lande Gerar / Genes. c. 21. Jsaac muste auch als ein Frembdling in Egypten vnd sonsten bey den Cananitern vmbher ziehen. Jacob vnd sein gantzes Hauß vnnd Nachkommen waren über 200. Jahr

Frembdlinge in Egypten / vnnd wiewol GOTT das gelobte Land Canaan Abraham vnnd seinem Saamen / zu einem eygenen peculio vnd Erbgut / daß es jhr Land seyn solte / gegeben / so hat er dannoch die Frembdlinge darvon nicht außgeschlossen / wie zu sehen in angezogenem dritten Buch Mosis c. 19. v. 33. Also nöthigte Moses in der Wüsten seinen Schwager Hobab / der ein Frembdling vnd Egypter war / mit in das jhme vnnd seinem Volck versprochenes Land zu ziehen / mit stattlicher Vertröstung / daß sie das beste bey jhnen thun wolten. Im 4. Buch Mos. c. 10. v. 29.

Wie Salomo den Tempelbaw vorhatte / ließ er die Frembdlinge im Lande zehlen / vnd wurden deren gefunden ein hundert vnd fünffzig tausend / drey tausend vnd sechs hundert. 2. Chron c. 2. v. 17. Es hatte auch GOtt befohlen / daß die Frembdlinge das Passah mit halten solten / im 4. Buch Mos c. 9. v. 14. Gestalt dann auch Salomo bey der herrlichen Einweyhung deß Tempels dem lieben GOtt auch die Frembdlinge recommendiret, vnd in seinem Gebett mit eingeschlossen / wann sie zu dem Tempel kommen vnnd anbetten würden / daß sie mögen erhöret werden / 2. Chron. c. 6. Die gottlosen Sodomiter wusten dem frommen Loth nichts anders vorzu werffen / als daß er ein Frembdling bey jhnen wär / vnnd doch regieren wolte / derowegen sie jhn baß plagen wolten / welches jhnen aber übel bekommen / im 1. Buch Mos. c. 19. v. 9.

Es gehet noch auff den heutigen Tag / sonderlich in den Stätten also / daß man die Frembden neydet / trucket / sich deren vberdüncket / vnd von Aemptern vnd Diensten außschliessen / ja das Recht gar versagen oder schwer machen will / gestalt mancher vor dem Richter oder sonsten das medium concludendi, vnnd das Fundament seiner Sach darauff setzet / er sey ein Bürger oder Bürgers Sohn / er sey ein Einheimischer vnnd Patriot; der ander aber ein Frembder / derowegen müsse er obsiegen vnnd recht behalten / aber solches laufft wider GOttes Gebott / das Recht der Natur / welches eine Verwandtnuß vnter allen Menschen gestifftet / vnnd nurent von einem Vatterland / welches dir gantze Erdboden

ist /

ist/weiß. (2) Die Erde/spricht David/ist deß HErrn/ der Erdboden/ vnd was drauff wohnet/Psal. 24.

(2) Omne Solum natale piis, non semper iisdem
Nubibus hæret avis, piscis inerrat aquis.

Barl. Eleg. 5. p. 307.

Quomodo lucem diemque omnibus hominibus, ita omnes terras fortibus viris natura aperuit, ut eleganter scribit Cornel. Tacit. lib. 20. Annal.

Vnser HErr GOtt ist gleich einem Gärtner/ der einen grossen Garten/aber darinn viel Felder vnd Vertheilungen hat. Solcher nimbt offt nach seinem Belieben auß einem Felde ein Pflantz/ Gewächs vnd Bawm/ transportiret vnd pflantzet es in ein anders/ vnd nimbts auß demselben/ vnd setzt es an jenes statt/ oder sonsten seinem Gutbefinden nach/wo ers am bequemsten findet/ vnd wo solcher Bawm die beste Früchte tragen kan/ also machet es GOtt der grosse Gärtner / der den Paradiß-Garten Anfangs dem Menschen zu gute gepflantzet vnd vntergeben hatte auch/der nimbt bald diesen auß dieser Ecke seines grossen Gartens der Welt / vnd setzet jhn an einen andern Ort/ da er etwan jhme vnnd seinem Nächsten mehr dienen kan / als wann er in seinem Vatterland bliebe / weil es offters heist/ wie Christus bezeugt / es ist ein Prophet in seinem Vatterland nicht angenehm. Wann auch der grosse Gärtner vnd Erbherr deß gantzen Erdbodens/ seine Pflantzen also transportiret vnd versetzet/ einen auß seinem Vatterland rufft vnnd an einen frembden Ort bringet/ so verspricht er/ daß er dessen Heyland seyn will in den Ländern/ dahin er jhn kommen lässet/ Ezechiel. C. 11. v. 16. Vid. Infra sub Titul. von Räthen vnd Dienern Axiom. 59.

AXIOMA XXXV.

Bey dem Rechte muß zuweilen auch Gnade seyn.

REcht vnnd Gnade erleuchten der Regenten Thron/ gleich wie Sonn vnd Mond das Firmament deß Himmels / vnd wird derselbe dardurch gezieret vnd befestiget / vnd darumb

heisset

heisset man ja auch die Regenten gnädige oder gütige Herren. Luc. c. 22. vnnd ist Gnade gleichsamb der Regenten absonderliche eygene Tugend/ dardurch sie GOtt/ dessen Eygenschafft ist Gnade vnd Barmhertzigkeit zu üben/ am nächsten kommen.

Der König David fänget seinen Regenten Psalm an mit diesen Worten: Von Gnade vnd Recht will ich singen. Psal. 101 das ist/ von Wolthat gegen die frommen vnd Straff gegen die Bösen. Diese beyde Dinge stehen einem Regenten sonderlich wohl an. Dann wo eytel Gnade ist/ sagt D. Luther in seinem Commentario über diesen 101. Psalm/ vnd der Fürst sich von einem jeden melcken vnd auff dem Maul trumpeln lässet/ nicht straffet noch zürnet/ so wird nicht allein der Hoff/ sondern auch das Land voll böser Buben/ vnd gehet alle Zucht vnd Ehr vnter. Wiederumb wo auch eytel oder zu viel Zürnens vnnd Straffens ist/ da wird Tyranney auß/ vnd können die Frommen nicht Athem hohlen/ für täglicher Furcht vnd Sorge. Vnd haben auch die Heyden gesagt/ summum jus, summa injuria, das strenge Recht ist das grösseste Vnrecht/ gleich wie wiederumb mag gesagt werden von der Gnade/ eytel Gnade ist (oder bringet endlich) die grösseste Vngnade. Masse ist in allen Dingen gut/ Kunst/ ja GOttes Gnade zu/ daß man treffe/ doch in solchem Fall/ weil der Mittelkern nicht wol zu treffen ist/ so ist das am nächsten zum Zweck geschossen/ daß die Gnade den Vorgang habe für dem Rechte/ wie auch David in diesem Regenten Psalm. die Gnade zuvor nennet/ vnd darnach das Recht. Biß hieher D. Luther. Dann die Vngnade deß Königs/ sagt der weise Mann Salomo/ ist wie das Brüllen eines jungen Löwen/ aber seine Gnade ist wie der Thaw auff dem Grase/ Proverb. c. 19. v. 12. Gnade ließ für Recht gehen Cores oder Cyrus der Persen König/ wie er das gefangene Jüdische Volck loß gabe/ vnd durch offentliche publicirte Edicta jhnen die Freyheit gabe wieder heimzuziehen/ vnnd den verstöhrten Tempel zu Jerusalem wieder auffzubawen/ im Buch Esra c. 1. wann ohne Schaden deß gemeinen Bestens vnd ohne Abbruch Göttlichen Gesätzes/ ein Regent Gnade erweisen kan/ so thut er löblich vnd gewinnet dardurch die Gemüther vnd das Hertz

der

der Vnderthanen / (1) vnd ziehet den besten Schatz vnnd sicherste Hut vnd Wacht eines Herrn / nemblich Liebe vnd Trewe der Vnderthanen an sich. (2)

Der löbliche Fürst Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg der älter / erinnert in seinem Testament gar weißlich seine Söhne / weil eine jede Obrigkeit anders nicht in jhrem Regiment vnnd Herrschafft seye / vnd von Rechtswegen seyn solle / dann wie ein frommer getrewer Haußvatter in seinem Hause: daß kein besser Mittel vnnd Wege seye die Vnderthanen willfährig / dienstgeflissen / getrew / hold vnd auffwärtig gegen jhre Herrschafft zu machen vnd zu behalten / als wann sie vermercken / daß sie von jhrer Obrigkeit / mit Vätterlicher Liebe / Gnad vnd Trewe gemeynet werden. (3)

(1) Nulla est virtus ad retinendos homines in amore efficacior lenitate Froſſard. lib. 1. Hiſtor.

—— Ignoſcere pulchrum.

(2) Benè agitur cum Principe quem populus amat. Froſſard. lib. 2. Hiſtor.

(3) Piorum Principum exitus docuit, ne à Diis quidem amari, niſi quos ament homines, inquit Plin. in Panegyr. Trajan. dict.

Als der König Saul durch den Samuel zum König gesalbet vnd proclamiret, vnd das Volck darauff das vivat Rex, oder Glück zu dem König / mit Jauchtzen zugeruffen / funden sich etliche lose Leute vnd vngenanden / die jhn verachteten / vnnd kein Geschenck zubrachten / hat Saul gethan / als hörete ers nicht / 1. Sam. c. 10. vers. ult. vnd wie das Volck dieselbe / als reos Majestatis anklagte vnd zu tödten begehrte / ließ Saul gar weißlich Gnade für Recht gehen / vnd perdonirte dieselbe / weil es ohne Verletzung GOttes Gesätze und Nachtheil seines genugsamb gesicherten Regiments wol geschehen könte / 1. Samuel. cap. 11. v. 13. Also ließ David auch Gnade für Recht dem Simei widerfahren / wie er seiner Missethat vnd verleumbderischen Maules halber sterben solte / 2. Sam. c. 19. wiewol er doch endlich durch seine eigene Trewlosigkeit / daß er auß deme jhme vom König Salomon angelegten Arrest oder Einlager frevelmuthig gangen / seinen verdienten Lohn bekommen / 1. Reg. cap. 2. v. 36. & seqq.

Wo aber GOttes außtrücklich Gebott im Wege stehet / da geziemet einem Regenten nicht / daß er gnädiger seyn will als GOtt vnd sein Gesätz: Also wann Gott befihlet / daß man einen vorsetzlichen muthwilligen Todschläger tödten / vnnd wer Menschen Blut vergossen / dessen Blut wieder vergiessen soll / stehet der Weltlichen Obrigkeit nicht zu / denselben leben / vnd das Land mit vnschuldigem Blut besudeln zu lassen.

AXIOMA XXXVI.

Mit der lieben Iustitia competiret **gar starck jhre vnartige / vngerathene Stieffschwester / genannt** Status Ratio, **oder die Begierde sein Reich oder Staat** per fas vel nefas **zu vermehren / vnd gröſſer zu machen.** (1)

(1) Justitia, cum desiit in terris habitare, successit Status Ratio calamitatum mater. Quæ illa sit, Rex Jupiter, non novit, sed noverunt eam, qui tot miseriis Patronam statuerunt: Oder

Demnach Justitia der Welt valedicirt,
Hat Status Ratio die Herrschafft occupirt.
Der Potentaten Herz hält sie vor einen GOTT /
Sie achtet nicht das Recht oder Gottes Gebott.
Begierd zu frembdem Gut / Betrug / Argilistigkeit /
Behält bey jhr den Platz / an statt der Redlichkeit.
Krieg / Elend kompt darauß / zerfällt all Policey /
Vnd herrschet über Recht / Gewalt vnd Tyranney.

WAs diese Status Ratio für einen Vrsprung / Stiffter vnd Vrheber / auch vor schöne Qualitäten an sich habe / wie sie von der Vngerechtigkeit / Betrug / List / Tyranney vnd Crudelität comitiret vnnd begleitet werde / ist in nachfolgendem Axiomate mit mehrerm deduciret.

Die Italianer nennen sie Ragio del Stato, die Frantzosen Raison de Estat, auff Teutsch kan man es nicht eigentlich geben / vnd

vnd scheinet/daß vnsere Vorfahren die alte redliche Teutschen/ob sie schon in der Heydnischen Finsternuß gesteckt/vnd eine geraume Zeit wider die grosse Macht der Römer vnd andere gewaltige Feinde jhren Staat durch jhre Mann- vnd Tapfferkeit manteniret vnd versichert/dannoch diß idolum oder Abgott nicht erkandt vnd angebettet/ sondern auff gut teutsch in guter Trewe vnd Glauben gehandelt/auff jhre angebohrne Tapfferkeit/ gute Fäuste vnnd Waffen sich verlassen/ derowegen non Enti vnd dem Grewel/ daran sie auß angebohrner Sincerität vnd Auffrichtigkeit/ einen Eckel gehabt/ keinen Namen gegönnet noch geben können/ vnd es ein non Ens vnd vngenantes seyn vnd bleiben/ den Hispaniern/ Italianern vnd Frantzosen aber es zu denominiren, zu beschreiben vnnd zu practisiren gelassen.

Es wollen zwar etliche es auff Teutsch geben/ Reden von Staat/so ist aber weder das Wort Reden in rechter teutscher Sprach so viel als zu Latein Ratio, sondern in diesem Verstande ein Holländisch Wort/ imgleichen das Wort Staad vrsprünglich nicht Teutsch/ sondern Lateinisch/ vnd weiß ich es auch nicht eigentlich auff gut Teutsch zu geben/weil res ipsa auch nicht gut Teutsch ist.

An sich selbsten lautet es zwar wol vnd schön/ Ratio Status, vnd wie man das Gifft nicht besser einem beybringen kan/ als wann man ein feines liebliches Brühlein darüber machet/ also kan man das Böse vnd die vitia nicht besser imprimiren vnd fortsetzen/ als wann die Laster vnnd Vntugenden mit herrlichen schönen Tugendhafften Nahmen getauffet/ beleget vnd bekleidet werden/ (a) vnd ist sonsten kein Ding so böß/ daß auch nicht etwas guts darbey/ in gutem Verstand seyn könne/ darvon man dem Argen eine äusserliche gute Farbe vnd Gestalt geben/vnd es also fein zieren vnnd schmücken könne. Muß derowegen hierbey ein Vnterscheid gemacht werden/ vnter Recht vnd Vnrecht/ vnter Gerechtigkeit vnd Vngerechtigkeit/ vnter Arglistigkeit vnd Klugheit/ vnter Betrug vnd Warheit. Wird die Status Ratio begleitet durch Recht/Warheit vnd Gerechtigkeit/ so ist sie anders nichts/ als eine vorsichtige/

(a) Vitia ubi in mores abeunt, ibi remedio non est locus, ex Senec. not. D. Luth. in Comm. ad Genes.

klüge vnd vernünfftige Erweg- vnnd Beobachtung eines jeden Regenten-Staats oder gemeinen Wesens/ vnd wie dasselbe durch Göttliche Hülff/ rechtmässige/ billiche Mittel vnd Wege zu conserviren, zu befördern/ auff bessern sichern Fuß zu stellen/ vnd bey seiner Consistentz, Auffnehmen vnnd Flor zu erhalten / daneben allen sorglichen / gefährlichen Zuständen mit zeitigem/ vernünfftigem gutem Rath vorzubawen / vnd künfftige Gefahr zu avertiren vnd abzuwenden.

c. 12. fol. 254. Et Busqs. Epist. 3. Quid iis inquit, moribus facias, ubi virtutis locum vitia occupant, & quod pœnam meretur, gloriæ & honori vertitur. Justa & legitima Status Ratio.

Als der Patriarch Abraham im Lande Gerar unter dem König Abimelech wohnete/ vnnd durch Gottes tausendreichen Segen / an Mannschafft/ Viehe vnd Vermögen sehr zunahme/ war der König vnd sein geheimer Rath vnd Feld-Hauptmann Picholl / wegen Versicherung seines Königs Staats sehr sorgfältig / vnd jhme deß Abrahams täglich wachsende Macht nicht wenig verdächtig vnnd nachdencklich/ hielte derowegen mit dem König Rath/ vnnd machten ein Conclusum, wie gleichwol durch billiche Mittel vnd Wege der Königliche Status, darvor auff vorhergehende friedfertige Conferentz durch eine Alliance vnd gute nähere Verständnuß mit dem Abraham assecuriret, vnd ausser Gefahr gesetzet werden möchte / vnd deßwegen einen Bund de se invicem non offendendo aufgerichtet/ Genes. cap. 21. vers. 22. Diese Sorgfalt vnd Beobachtung Status, weil sie durch billiche/ bey allen vernünfftigen Völckern/ vnd in Gotteswort zulässige auffrechte Mittel / vnd ad bonum finem gesuchet vnd fortgesetzet worden/ kan justa & vera Status Ratio genannt werden/ vnd ist keines Weges zu tadeln/ sondern vielmehr zu rühmen.

Per veram & justam Status Rationem, oder auß rechtmässiger Sorgfalt vnd Versicherung seines Staats/ machte Josua vnd die Obristen der gantzen Gemeine/ die Gibeoniter zu Knechten/ Holtzhawern vnd Wasserträgern/ damit sie nicht zu groß vnd jhnen schädlich würden/ Jos. c. 9. Vmb gleichmässiger gerechter Sicherung seines Staats ließ der König Salomo seinen auffrührischen Bruder Adonia / der mit seinem Anhang dem Salomo auff verschiedene Weise vnd Wege / nach Scepter vnd Cron/ die doch

auff

auff GOttes Befehl vnd Verordnung sein Vatter David / jhme Salomoni deputiret vnd zugeeignet / greiffen wolte / als einen Auffrührer mit gutem Rath hinrichten.

Es hat David / als er vermercket / daß der Lauff seiner Tage sich zum Ende genahet / kurtz vor seinem seeligen Hintritt / einen offentlichen Reichs-Tag außgeschrieben / vnd darzu alle Proceres Regni, Fürsten / Stände vnd Obristen in Israel erfordert / vnter andern aber jhnen stehend proponiret, daß GOTT vnter allen seinen Söhnen den Salomo erwöhlet / daß er sitzen solte auff seinem Stul deß Königreichs deß HERRN über Israel / vnd daß er dem HERRN den Tempel bawen solte / jhn auch den Reichs-Ständen zu einem König præsentiret vnd vorgestellet / von denselben auch darvor acceptiret vnd angenommen worden / 1. Chron. cap. 29. dessen ohnerachtet aber / warff sich Adonia selber wider GOTTes / deß Königes / vnnd der Reichs-Stände Verordnunge vnd Willen auff zu einem Könige / brachte Geistliche vnd Weltliche / den Priester Abiathar vnd den Feld-Hauptmann Joab neben andern auff seine Seite / ordnete Wagen / Reutter vnd Trabanten / stellete offentliche Opffer vnd Panquet an / vnnd ließ sich vor einen König respectiren vnd ehren. Wie er aber vermercket / daß Salomons Reich von GOTT vnnd dem Könige bekräfftiget / vnd von den Fürsten vnd Obristen in Israel beliebet war / advertirte er bald / daß er als ein Reus criminis læsæ Majestatis vnnd Auffrührer / nach GOTTES Gesätze sein Leben verwürcket / vnd ein Mann deß Todts war / lieff in den Tempel / ergrieff die Hörner deß Altars / schickte zu dem König Salomo / vnd ließ vmb Perdon ansuchen / daß er jhn denselben Tag nicht mit dem Schwerdt hinrichten liesse / er bekame aber diesen rechtmässigen Bescheid vnnd Decretum: Wird er redlich seyn / so soll kein Haar von jhme auff die Erde fallen / wird aber böses an jhme funden / so soll er sterben / 1. Reg. 1. v. 51. & 52. vnd wie er darauff selber vor den König kam / erhielte er doch noch kein Perdon, sondern ward geheissen in sein Hauß zu gehen.

Wiewol er nun noch nicht aggratiiret, vnd bey dem König

außgesühnet war / sondern derselbe im angeregtem Decreto causæ cognitionem, vnnd die eigentliche Erkündigung seines Verbrechens sich reserviret vnd vorbehalten/ hat doch Adonia/ pendente illo processu, nicht ruhen können / sondern ist so vermessen gewesen/daß er deß Königs Mutter die Bathsebam/vnd Abisag von Sunem / die seinem Vatter David in seinem hohen Alter zu erwärmen beygelegt / aber doch von jhme nicht erkant war / (1. Reg. cap. 1.) Jhme zum Weibe zu geben / angesprochen / vnd noch darbey seine auffrührische Mißhandlung/ gleichsamb wäre das Königreich sein gewesen/justificiren wollen/ 1. Reg. c. 2. v. 15. & seqq. der ohngezweiffelten Intention, durch solch Mittel auff andere Wege einen newen Anhang wider seinen Gesalbten vnd gekröneten König zu machen/ vnd das Königreich an sich zu reissen / welches zwar die Bathseba nicht eben gemercket/ Salomo aber/ als einer von GOTT mit sonderbahrer Weißheit vnd Verstande hochbegabter König / leichtlich advertiret, daß solches wider seinen Staat vnnd Königliche Cron geredet / vnd derowegen seiner Mutter geantwortet: Warumb bittestu vmb Abisag von Sunem / dem Adonia? Bitte jhme das Königreich auch/ dann er ist mein gröster Bruder / vnd hat den Priester Abiathar vnd Joab zur Hand.

(2) Non est confessi causa tuenda rei.

Dieweil dann das primum factum seditionis & læsæ Majestatis notorium vnd publicum, auch nicht perdoniret war/ die continuatio seditiosæ machinationis darzu kam / vnnd in Reum ex evidentia patrati criminis convictum & confessum, (2) keine andere partes judicis übrig waren/als Condemnatio, hat der König auff seinem Königlichen Thron sitzend / das Vrtheil über jhn gesprochen/daß er solches wider sein Leben geredet haben vnd sterben solte/vnd seinem Feldhauptmann die Execution zu thun anbefohlen. (3)

(3) Discite justitiam moniti nec temnite Divos. Item illud. Disce Jovem revereri & justa facescere Divum. Re- ne

Hie hatte Status Ratio das Recht vnd Gerechtigkeit / welche den Reis verletzter Königlicher Mayestät das Leben absprechen/auff jhrer Seiten gehabt/vnd war also mehr nicht übrig/als Justitiæ Administratio, (4) dardurch das Böse andern zum abscheulichen Exempel gestrafft, vnd der Königliche Thron zugleich mit gesichert /

sichert ward. Es hat auch dieser König den Adoniam nicht Meuchelmörderischer weise/ nicht heimlich/ sondern brevia causæ cognitione, mit Vrtheil vnd Recht/ condemniret, vnd offentlich executiren lassen/ darzu er dann so viel do mehr befugt war/ weil die Historia meldet/ daß bey deme von dem König David letzt gehaltenem Reichs-Tage/ wie Salomon zum andern mal von dem Volck zum König gemacht/ von seinem Herrn Vatter hinwider als ein von GOTT erwöhlter/ von allen Fürsten/ Obristen vnd Gewaltigen angenommener König vorgestellet/ publciiret, gesalbet/ auff den Königlichen Thron gesetzet/ vnd damit jhme Scepter vnd Cron anvertrawt war/ nicht allein alle Obristen vnd Gewaltige/ sondern auch alle Kinder deß Königs/ darunter dann auch Adonia mit gewesen seyn muß/ schuldigen Gehorsam versprochen/ welches dann eben so viel war/ als heutiges Tages die Huldigung ist/ 1. Chron. c. 30. v. 22. 23. & seqq.

justitia, nil nisi magna sunt latrocinia, dixit August. Ubi sine justitia nec Jovis Sceptra tuta, refert Zasi. in Orat. de Laudib. Leg. quæ extat in Tom. 5. oper.

Eine rechtmässige billiche Sorgfalt Rationis Status ist gewesen/ daß der König David den Joab/ welcher erstlich den streitbaren Held Abner vnterm Schein guter Freundschafft/ tückischer vnd Bubischer weise ermordet/ 2. Sam. cap. 3. vers. 27. & seqq. Deßgleichen deß Davids newen Feldhauptmann Amasa mit Præsentirung eines freundlichen Kusses vnnd friedlicher Begrüssung/ gantz hinderlistig erstochen/ 2. Sam. cap. 20. v. 9. 10. seines Königs außtrücklich widerholete Kriegs-Ordre/ mit dem Knaben Absolon säuberlich zu fahren/ vorsetzlich vnd vergeßlich vberschritten/ den König noch darzu mit harten betrohlichen Weitaußsehenden Worten überfahren/ 2. Sam. cap. 18. v. 5. & seqq. dannoch biß in seinen Todt bey sich vnd seinen Diensten toleriret, die Vrsach wird von David bey deß Abners Entleibung angezogen/ daß er David zwar ein gesalbter König/ aber in seinem angehenden/ vnd der Zeit nicht genugsamb gefassetem Regiment noch zart/ vnnd hatte das Hauß Saul noch einen grossen Anhang/ war auch in ziemlicher Verfassung wider jhn/ aber Joab vnd die Kinder Zeruja waren bey dem Volck in grossem Ansehen/ vnd konten dasselbe zu ihrem Willen haben/ 2. Samuel. cap. 3. v. ult. (5) Deßgleichen ist zu sehen

henbey der andern Mißhandlung überschrittener Kriegs-Ordre / da Joab ohne Scheu dem König David ins Angesicht gesaget / vnd bey dem HERRN geschworen/wann er darüber würde eyfern/ oder es ferner gegen jhn anden wollen / daß er jhme die gantze Armee debouchiren vnd das Volck zum Abfall bringen wolte / daß die Nacht kein Mann an jhm bleiben solte / welches ärger seyn würde / als alles vorige Vbel/so über jhn kommen / 2. Sam. c. 19. v. 6. & seqq. vnnd obwohl David gemeldten Amasa an Joabs statt zum Feldhauptmann verordnet / ibid. v. 13. ward er doch deßwegen wie gemeldet/von Joab Meuchelmörderischer weise entleibet/ ibid. cap. 20. vers. 9. Es hat jhme aber David solche verübte Frevelthaten vnd Blutschulden nicht geschencket/ (6) sondern seinem Sohn Salomon/ deme GOTT eine ruhige vnd friedfertige Regierung versprochen/ vnd den Königlichen Thron bestättiget / in seinem Testament anbefohlen/weil er Salomon wol wuste/ was jhme dem David der Joab gethan / wormit ohne Zweiffel auff die That 2. Samuel. cap. 19. gedeutet wird / imgleichen wie er zwey Generales in Jsrael erwürget/ Kriegsblut im Friede vergossen/ und an seinen Gürtel gethan hätte/er solte nach seiner Weißheit thun/daß Joabs seine grawe Haar nicht mit Frieden hinunter in die Grube kämen/1. Reg. c. 2. v. 5. Hätte nun David gleich diese Vberfahrung straffen wollen / da sein Königreich noch nicht gefasset/ durch Absolons Auffruhr zurissen war/solte er wol das gantze Land vnruhig und jrre gemacht/vnd sich selbst vmbs Königreich gebracht haben.

(5) Verdrießliche Diener werden bißweilen vor einem klugen Regenten zu Verhütung Weitläufftigkeit vnd grössern Vnheils / weißlicher auff eine Zeitlang toleriret, als abgeschaffet. Qui nescit quandoque connivere, nescit imperare.

(6) Quod differtur non auffertur. Lange borgen ist nicht queit geben.

Hingegen handelte Jsboseth gar vnvorsichtig wider seinen Statum, daß er seinen Feld-Hauptmann Abner / der jhme die Stange wider David vnd Juda hielte / gar vnzeitig offendirte, vnd dahin brachte/daß er mit Jsrael zu David gieng/vnd dem Jsboseth

sich dardurch der Compaß seines Staats so bald verrücket ward. 2. Sam. Cap. 3.

Als der Ruben auff seines Vatters Jacobs Lager gestiegen/ vnnd sein Bethe besudelt/ hätte Jacob wol grosse Vrsach gehabt/ denselben gleich ernstlich darumb zu straffen/ aber sein Status wolte es nicht wol zugeben/ weil er ein Pilgrim/ vnd vnder seinen Feinden war/ da er leicht böses ärger machen/ den Ruben zu desperatis consilijs vnd factionen, daran es nicht würde gemangelt haben an dem Orthe/ vnnd also wider sich selbst vnnd sein gantzes Hauß ein groß Vnglück erzeugen können/ derowegen er die Straffe differirt, biß daß er sterben solte/ da verfluchte er jhn in seinem Testament/ vnnd ward von jhm die Herrligkeit vnnd das Recht der Erstengeburth/ nemblich das Königreich vnd Priesterthumb/ welches eine schwere Straffe war/ die nicht allein jhn Ruben selber/ sondern seine gantze Posteritat vnd Nachkommen mit getroffen/ Gen. cap. 49. v. 4. 5. & Gen. 35. v. 22. dann es kan sich spricht D. Luth. vber den 101. Psal. ein Fall begeben/ daß man einen bösen Buben so bald nicht straffen kan/ ohne grossen Schaden vnnd ohne Gefehrlichkeit der andern/ so doch alle Straffe soll endlich dahin gerichtet seyn/ daß sie zum Schrecken vnnd Besserung der andern/ vnd zum Friede vnnd Sicherheit der Frommen geschehe/ wie S. Petrus vnd Paulus lehren/ Rom. Cap. 13. 1. Petr. Cap. 3.

Muß derowegen ein kluger Regent behutsam verfahren vnd wol erwegen/ wo wann vnnd welchen Buben er gleich straffen/ oder vmb Sicherung seines Status, vnd darinn vmb frommer Vnschuldigen demselben eine Zech auff eine Zeit borgen solle vnd müsse.

Solche vnd dergleichen Exempla behutsamer vnd sorgfältiger Beobachtungen gegenwärtiger vnd künfftiger Läuffte/ wolbedächtige Erwegung/ worinn die momenta Rerum bestehen/ wie durch billiche gerechte Mittel das gemeine Wesen zu sichern/ dessen Auffnehmen vnnd Prosperitat zu fördern/ bevorstehendes vnnd besorgendes Vnheyl zeytig abzuwenden/ vnnd ne quid Respublica detrimenti capiat, klüglich zu præcaviren, vnd solches alles durch Christliche billiche Mittel/ können auch ad veram & justam Status

rationem referirt werden / vnd in solchem Verstande kan dieselbe auch wol passiren vnd gelobet werden.

Hingegen die vermeynte vnd äusserliche zwar fein apparirende / aber in sich falsa & injusta Status Ratio, die bloß in Begierde frembder Herrschafft / Land vnd Leute / vnd wie dieselbe durch Betrug / List vnnd Geschwindigkeit / auch vnter vermeyntem Schein vnd Vorwand deß boni publici oder gemeinen Bestens / auchwol gar der Religion / Item, simulirten Rechtens / mit Gewalt vnnd Tyranney mögen occupiret vnd an sich gerissen / vnnd damit eines Staat grösser vnd mächtiger werden / GOtt vnd seine Gebotte / Trew vnd Glauben / Auffrichtig- vnd Redligkeit zurück setzet / bloß auff das Glück vnd eigen Nutzen sichet / dieselbe ist keine vera Status, sondern Diaboli Ratio, vnd wird gar recht von Ferdinando Wilhelmo ab Efferen, in seinem Buch de Ratione Status, Idolum Principum, der Vngerechten Potentaten Abgott / genandt / welche billich in aller Ehrbaren / sonderlich aber Christlichen Regenten Hertzen / vor ein abschewlich Monstrum vnnd Portentum generis humani geachtet werden soll. Der Prophet Daniel nennet diese Klugheit einen Betrug / Cap. 8. v. 25. vnd der Prophet Nahum / einen Schalckrath / der nicht von GOTT / sondern wider GOtt ist / Cap. 1. v. 11. & seqq. Wann man zuweilen die Leute vom Staat / wie sie es nennen / discurriren höret / von Königen / Königreichen / Republiquen, Gewälten vnd Herrschafften / wie dieselbe bey jhrem Wesen / friedlichem Statu zu erhalten / oder durch innerlich angezündete Vnruhe / außzumatten / vnd wann sie dadurch enerviret vnd von Kräfften kommen / einem Theil die Hand zu biethen / vnd vnter solchem prætext, beyder Meister zu werden / oder quibuscunque artibus andere zu eigener Großmachung zu bekriegen / so reden sie davon also / als wann GOTT oder seine Gebott sie nichts angienge / oder daß die Conservatio vnd Translatio regnorum vnd mutationes Rerumpublicarum, gar nicht von der allweisen Providentz GOTtes / sondern bloß von jhrer Klug- Arglistig- vnd Geschwindigkeit herrühreten / vnd die Status Ratio allein jhr GOtt seye / von denen schreibet der Prophet Micha / Cap. 7. v. 3.

Die

Die Gewaltigen rathen nach jhrem Muthwillen Schaden zu thun/ vnd drehens (nemblich pro Ratione Status & libidinis suæ) wie sie wollen/ damit sie jhre Gräntze erweitern/ warn schon darumb die Schwangern in Gilead/ oder in der Christenheit zerissen werden müssen/ bey dem Propheten Amos. c. 1. v. 13.

Es streitet diese vermeynte Status Ratio mit dem Scopo vnd Zweck/ warumb Gott Potentaten/ Keyser/ Könige/ Fürsten vnnd Herrschafften eingesetzet/ nemblich daß sie sollen Gerechtigkeit lieben/ Recht vnd Gericht handhaben/ Sapient. Cap. 1. vnnd den Vndertruckten wider alle Gewalt schützen/ selber aber nicht thun/ darvon der weise Mann Syrach recht saget/ daß die/ so es thun/ gleich seyn einem Hoffmeister/ der eine Jungfraw schändet/ die er bewahren soll. Syracid. Cap. 20. v. 4. (7)

(7) Nescit pietatis jura isthæc falsa Status & prava regnandi libido.

AXIOMA XXXVII.

Ratio Status, wie sie ausser GOttes Wort von den Politicis (a) insgemein usurpiret, vnd nicht vneben idolum (1) Principum, der Potentaten Abgott genennet wird/ ist so alt/ als der Teuffel vnnd die erste durch jhn verführte Menschen

(a) Politici, hujus farinæ, sunt homines latæ conscientiæ & multæ fidei, h.e. nullius. Balthas. Meisner. in Homil. Domin. Cantat. p. m. 367. item Cothurni utrique pedi apti.

(1) Idolum oder ein Abgott kan alles das genandt werden/ worauff man über vnnd ausser Gott vnd sein Wort/ sein Vertrawen setzet/ welches aber eitel vnd nichts ist. 1. Cor. 8. v. 4. da S. Paulus sagt/ daß ein Idolum oder Götz nichts seye in der Welt.

ES war der leidige Satanas sampt seinem gantzen Anhang von Gott zum guten erschaffen/ vnd für andern heiligen Engeln/ in einem herrlichen seeligen Statu, mit Englischer Klarheit geschmücket vnd angethan/ aber Ratio Status, die Begierde

seinen Staat zu erhöhen vnd zu verbessern / reitzete jhn dazu / daß er seinem Schöpffer vnd HErrn nach seiner Göttlichen Majestät vnd Hoheit trachtete / seinen Stuhl über GOtt setzen wolte / darüber er das crimen læsæ Majestatis Divinæ oder das abscheweliche Laster verletzter hohen Göttlichen Majestät begangen / vnd deßwegen mit allen seinen abtrünnigen complicibus, adhærenten vnd Spießgesellen in den höllischen Kercker gestürtzet / vnd mit Ketten der Finsternuß gebunden worden. Vid. Drexel. de Iesu nascente part. 1. cap. 6. §. 4. vers. Lucifer Angelorum venustissimus. So bald der Mensch nach dem Ebenbild Gottes / das ist / wie es S. Paulus außleget / in wahrer Seeligkeit vnd Gerechtigkeit / so GOtt gefällig / ad Ephes. Cap. 4. v. 24 erschaffen / mit seinem Weibe vermählet / vnd in den Paradißgarten / seinem allerheiligsten Namen zu Lob / Ehr vnd Preiß / (2) die Welt vnd das Reich GOttes zu vermehren gesetzet / vnd jhme die Herrschafft über alle Creaturen übergeben / ward bald der leidige Teuffel per Rationem Status, oder auß Begierde seinen Statum vnd höllisches Reich auch zu erweitern / Raths / wie er vnsere erste Eltern / vnd mit denselben / jhre gantze werthe vnnd liebe Posteritat / von Gottes Gebott vnd Reich ab / vnd zu sich ziehen könte / machte sich derowegen mit List vnd Geschwindigkeit / mit Lügen vnd Trügen / als der Vatter der Lügen vnd Mörder von anbegin / an die vorwitzige Evam / verfälschte GOttes Wort / schwur einen falschen Eyd bey dem Namen Gottes / vnnd brachte also das Weib / vnd durch dasselbe den Mann zu dem elenden grewlichen Abfall / Gen. C. 2. & 3.

(2) Omnia creata sunt propter hominem, homo autem propter Deum, inquit Scaliger. Et quid mirum omnia propter hominem à Deo facta, cum Deus ipse propter hominem homo factus? D. Gerhard. in Aphorism. Theologic. cap. 5. Aphoris. 45.

Die Motiva vnd Vrsach dieses schändlichen Abfalls vnserer ersten Eltern / war auch Ratio Status, die Begierde / den überseeligen herrlichen Statum, darinn GOtt den erschaffenen Menschen mit seinem Ebenbild angethan vnnd gesetzet / zu verbessern / klüger vnnd GOTT gleich zu werden / d. Cap. 3. Genes. v. 5. & 6. wordurch sie sich an der höchsten Majestät jhres Schöpffers vergriffen /

griffen/ Gottes Gebott auß den Augen gesetzet/ vnd in deme sie per Rationem Status klüger vnd mehr seyn wollen / als jhnen GOtt gegönnet vnd gegeben/auch das was sie gehabt/nemblich das edelste/ köstlichste Kleynod deß Ebenbildes GOttes verlohren / (3) wurden auß dem herrlichen Paradißgarten relegiret, vnd musten den / jhrenthalben verfluchten / mit Dorn vnd Disteln bewachsenen Acker in Kummer vnd Elende bawen/ vnd im Schweiß jhres Angesichts jhr Brod essen/ d. C. 3. ô Ratio Status oder Begierde vnnd Vorwitz/ klüger/ gröſſer vnd GOtt gleich zu werden / worzu hastu das Menschliche Geschlecht gebracht/ so bald die Eva den Cain gebahr / bildete sie sich gleich einen andern Statum ein/ meynete sie hätte den Mann deß HErrn / das ist / den versprochenen Messiam vnd Heyland der Welt gebohren/worüber Cain/vnd daß er der Primogenitus vnnd Erstgebohrner war/ ohne Zweiffel sein Hertz erhoben/ trotzig vnd hochmüthig worden / einen Dominat in der Welt affectiret, wie er aber hernacher gesehen vnd verspüret / daß dannoch sein jüngerer Bruder Abel bey seiner Einfalt vnd Frommigkeit / GOtt angenehmer gewesen als er / erweckte bey jhme Status Ratio allerhand böse Gedancken/dann als sie beyde hinauß giengen/ jhren Gottesdienst zu verrichten/ vnd Cain wargenommen/ daß der HErr deß frommen demüthigen Abels Opffer gnädiglich angesehen / aber Cains nicht/ machte er sich gleich die Rechnung/ es würde sein Status vnd Præeminentz / die er sich als der erstgebohrner vnd ältester Sohn festiglich imprimiret, nicht bestehen können/er hat ohne zweiffel bey sich überlegt/solte Abel mehr Gnade bey GOtt haben als er / siehe / so möchte er auch mehr Respect, Authorität vnd Ehr in der Welt erlangen / sein Valor aber geringer vnd er zurück gesetzet werden. Er hat ohne Zweiffel gedacht/ du bist gleichwol deines Vatters Adams erste Stärcke vnd Krafft: Du bist der erste / so vom Weibe zur Welt kommen: deine Mutter hat dir das Prognosticon gestellet/vnd ein solch Zeugnuß geben/ daß du der Mann/ der HErr oder Heyland der Welt seyst: Du bist ohne Zweiffel ein Cavallier

(3) Dieses möchte wol heissen nach dem Schatten greiffen vnd das Fleisch fahren lassen. Camelus per Rationem Status, cornua appetens, etiam aures amisit.

vnd Land-Herr/jener aber ist nur ein Schäfer/ vnd darzu ein einfältiger Tropff: die Raison deines Estats will es gar nicht zugeben/ daß du denselben zu dessen Verklein- vnnd Hinderung leben lässest/ sondern auß dem Weg räumest. Ein todter Hund beißt nicht/ das Regiment will keinen æmulum, consorten, oder Gesellen leyden/ (4) man muß die eminentia papavera abhawen/ vnd dardurch sich ferme machen in seinem Statu, brach also die Status Ratio dem frommen Gottsförchtigen Abel seinen Halß/vnd muste darumb sterben/Gen. Cap. 4.

(4) Nulla fides Regni sociis, omnisque potestas, impatiens consortis. Lucan. lib. 1.

Per Rationem Status fiengen an die Kinder GOttes/nemblich/die so von Adams gottlosen Nachkommen waren/ sich mit dem Cainitischen Frawenzimmer der Tyrannen auff Erden/ zu verheurathen/ damit die von jhnen erzeugte Kinder/ vermittels der Verschwiegerung vnd Blutfreundschafft/auch gewaltige/ hochansehentliche vnnd berühmte Leute von Estat in der Welt werden möchten/ Gen. C. 6. v. 4.

Auß Ehrgeitz vnd vmb Sicherung jhres Staats wurden die Leute nach der Sündfluth Sinnes/den Babylonischen Thurn/ dessen Spitze biß an den Himmel reichen solte/ zu bawen/ sich damit einen grossen vnsterblichen Namen vnd monumentum bey der nachkommenden Welt zu hinderlassen/Gen. C. 11.

Als die Töchter Loths sahen/ daß Sodom vnd Gomorra sampt der gantzen Gegend vnd allen Einwohnern im Rauch auffgangen/ vnnd jhre Mutter Loths Weib zur Saltzsäulen worden/ bekamen sie auch Staats-Gedancken/ vermeynten es wären keine Männer mehr auff der Welt/ die jhnen könten Saamen erwecken/ vnd das menschliche Geschlecht erhalten/ hielten mit einander Rath/ vnd sprach die Elteste zu der Jüngsten: Vnser Vatter ist alt/ vnd ist kein Mann mehr auff Erden/der vns beschlaffen möge/ nach aller Welt Weise/ kompt last vns jhm Wein zu trincken geben/ vnd bey jhm schlaffen/daß wir Saamen von vnserm Vatter erhalten/ Gen. Cap. 19. v. 31.

Wie Esau erfuhr/daß sein jüngerer Bruder Jacob/von jhrem Vatter

Vatter Isaac den Segen erlanget/bekame er auch gleich Cainitische Staatsgedancken/ meynete er wäre gleichwol der Elteste/es gebührete jhme wegen der Erstengeburth der Vorzug/ er wäre dannoch ein braver Kerl/ein Cavallier vnd guter Jäger/ hätte köstliche herzliche perfumirte Kleyder/1. Buch Mos. C. 27. v. 15. & v. 27. die einem Herrn vnd Regenten wol anstünden/ wäre ein guter Soldat/ vnd wüste seinen Degen wider seinen Feind zu führen/ in gemeldtem 27. C. 1. Buch Mos. v. 40 hingegen wäre Jacob ein Zärtling vnd Muttersöhnlein/ der nicht viel außkommen/ stäts bey der Mutter in der Hütten vnd in der Kuchen über den Töpffen gesessen/ derowegen jhme die Herrschafft vnnd das Regiment besser anstehen würde/ vnd weil er darzu/ wegen deß Segens/ so Jacob erhalten/ nicht wol gelangen/oder seines Staats gesichert seyn konte/ ergrieff er die Resolution, seinen gesegneten Bruder auß dem Mittel zu räumen vnd zu erwürgen/ ließ sich dessen offentlich vernehmen/ hätte es auch wol zu Wercke gerichtet/ wann nicht die vorsichtige Mutter Rebecca/ den Jacob in die frembde/zu jhrem Bruder nach Mesopotamiam geschicket/ vnd dem Esau dardurch allein in deß Vatters Hauß den Raum gelassen hätte/biß sein Grimm sich geleget/vnd sein verbittertes rachgieriges Gemüthe wieder besänfftiget wäre/ sie bliebe aber doch beständig darbey/daß GOTTES Verheissung/daß nemblich der Grössere dem Kleinen dienen solte/ Gen. Cap. 25. vers. 23. wahr bleiben würde.

Als die Brüder Josephs vermerckten/ daß jhr Vatter Jacob/ denselben mehr als sie liebete/ vnd jhme einen absonderlichen bunden Rock machte/ Joseph jhnen auch einen nachdencklichen Traum erzehlet/ wie jhne gedaucht/ daß er mit jhnen Garben auff dem Felde gebunden/ vnnd die seine sich auffgerichtet/ vnnd seiner Brüder Garben sich gegen die seine geneiget/ Item/ daß die Sonn vnnd Mond sampt eylff Sternen sich vor jhme geneiget haben/ sie so bald Staatsgedancken bekommen/sind jhme propter Status Rationem gram vnd feind worden/ vnd jhme gleich verweißlich vorgerucket/ soltestu vnser König seyn vnd über vns herrschen?gedachten/ jhr Status würde es nicht leyden/daß dieser jhr jüngerer Bruder ihr Haupt

vnd

vnd Regent seyn solte / er wäre schon Naseweiß vnd ein Spitzhut bey den Alten/ was würde er thun / wann er selber Meister über sie spielen solte / derowegen als der Vatter jhn zu seinen Brüdern / die zu Dothan deß Viehes gehütet/abgefertiget/jhres vnd der Heerde Zustands sich zu erkündigen/gedachten sie/es præsentirte sich da die beste Occasion von der Welt / per Rationem Status diesem jungen geträumbten Könige den bunden Rock außzuziehen / (5) jhme den Halß zu brechen / vnnd dardurch jhren Statum für deß Traumers Herrschafft zu assecuriren, vnd als Juda vnd Ruben solches widerrathen / sind sie doch darinn einig gewesen / daß sie jhn an frembde durchreysende Kauffleute verkauffet/ vnd darfür gehalten/ er würde wol nimmer wieder zu Lande kommen/ vnd jhr Status auch auff diese Weise gesichert bleiben/Gen. c. 37.

(5) Es meldet die Schrifft / daß der Könige Töchter bunde Röck getragen / 2. Sam. C. 13. vnd weil dieses etwas sonderliches war / hates bey den übrigen Söhnen Jacobs groß Nachdencken/ Haß vnd Neyd erwecket.

Weil Pharao sahe / daß die Kinder Jsrael in seinem Königreich sich sehr vermehreten / vnd ein groß Volck wurden/ fienge jhm solches an verdächtig zu werden/ machte per Rationem Status mit seinen Räthen vnd Landes-Ständen das Conclusum, sapienter opprimanus illos, wir wollen sie mit List (6) dämpffen / daß jhrer nicht so viel werden/verordnete daß die Wehemütter bey der Geburt alle Hebräische Knäblein tödten solten / duplirte jhnen die Lateres vnd Hoffdienste also/ daß sie endlich darunter hätten erligen müssen / wann sie Gott nicht sonderlich errettet/ Exod. c. 1. & seqq. & Psal. 105. v. 25. Per Rationem Status ließ Abimelech der Sohn Jerub Baal siebentzig seiner Brüder auff einem Stein / damit er für jhnen gesichert/vnd allein Herr vnd Regent über Jsrael seyn vnd bleiben möchte/ elendig erwürgen/Iud. Cap. 9.

(6) S. Lucas nennet es Hinderlist/in den Geschichten der Apost. c. 7. v. 19.

Als David von der Schaffheerde an den Königlichen Hoff zu Saul kam/ vnd sich resolvirte, ein grossen gewaltigen Riesen Goliath/ der dem Zeug Gottes Hohn sprach/die Stirn zu biethen/ vnd auff deß Königs Geheiß / mit jhme in Duell sich zu begeben / denselben

selben auch darin erlegete / das gantze Israel von Gefahr errettete / vnnd deß Riesen Kopff vnnd Schwerdt zu einer herrlichen Beuthe mit brachte / war er bey dem König vnnd seiner Hofstatt sehr angenehm / so bald aber die Weiber anfiengen darüber gegen einander zu singen / zu spielen vnd zusagen / Saul hat tausend geschlagen / aber David zehen tausend / 1. Samuel. cap. 17. & 18. v. 7. kam der Abgott Status Ratio, vnnd bildet Saul ein / daß solches wider seinen Staat vnnd Hoheit liesse / er würde daran gewißlich periclitiren, vnd seine nachkommen den Königlichen Thron nicht besitzen / wann er diesen so hoch renomirten vnd von dem Volck geliebten vnd gelobten jungen Helden bey Leben vnd in esse lassen würde. Weil aber solches offentliche / ohne motu vnnd Auffstand deß Volcks nicht geschehen könte / kam herbey Fraw Astutia eine getrewe Pedissequa vnd Dienerin Status Rationis, vnd gab Saul an die Hand / (a) er solte sich nur nicht mercken lassen / daß er über David ergrimmet / sondern sich aller Gnade annehmen / vnnd deren jhn realiter zu versichern / seine grösseste Tochter Merob zum Weibe an præsentiren, jedoch mit dieser Condition, er solte frewdig seyn vnnd deß Herren Krieg führen / gedachte / er würde endlich wol seinen Rest von den Philistern bekommen / der Krug gienge so lang zum Wasser / biß er breche / (b) wie aber das Beylager seyn solte, teuschete Saul den David / vnd ließ den Adriel die Braut vom Dantze vnnd heimführen / damit er jhn aber auff eine andere Weise in Lebensgefahr brächte / nahm er sich ferner grosser Königlicher Gnad an / verhieß jhm die andere Tochter Michol / mit diesem tückischen vnd gefährlichen Gedinge / daß er an statt der Morgengabe / hundert Vorhäute der Philister zuwegen bringen / vnd als ein getrewer Eydam sich rächen solte an deß Königs Feinden / welches dem David eine gute Sache seyn dauchte / daß er deß Königs Eydam vnd seiner beständigen guten grace ein sicheres Pfand / nemblich deß Königs Tochter / im Ehebette hätte. Wie nun David auch diese Condition durch Göttlichen

(a) Ubi non sufficit pellis Leonina, ibi vulpina ist assuenda. Boter. de Stratag. lib. 9. p. 283.

(b) Quem sæpe casus transit, aliquando invenit, Senec.

lichen Beystand / mit rechtem Heldenmuht erfüllete / vnd die Vorhäute der Philister zur Morgengabe liefferte / gab jhm zwar Saul die versprochene Michol / aber auß keinem trewen / sondern falschen Hertzen / jhme so viel do besser vnvermerckt den Haltz zu brechen / weil er jhm noch mehr feind war als vorhin.

Da nun nichts schaffen konte die Astutia, sahe sich Status Ratio vmb nach einer andern Dienerin / genandt Tyrannis vnnd Crudelitas, die gab den Rath / si non hac, alia aggrediendum esse via, man solte David tödten quocunque modo, vnnd wolte Saul Anfangs zu Meuchelmördern gebrauchen / seinen Sohn Jonathan vnd andere Knechte / vnnd wie dieselbige sich darzu nicht verstunden / wolte er selber die Execution thun / schoß seinen Spieß nach jhme / daß er in der Wand sitzen bliebe / wolte jhn hernacher in seinem Betthe tödten / wann er nicht entrunnen / verfolgete jhn mit dem gantzen Kriegsheer in der Wüsten verschiedentlich / expectorirte sich auch gnugsamb gegen seinen frommen Sohn Jonathan / warumb David sterben solte / dann sprach er: So lang der Sohn Isai lebet / wirstu / darzu auch dein Königreich nicht bestehen / 1. Samuel / Cap. 20. Hier stecke der Hase recht im Pfeffer / derowegen wäre kein ander Rath / der Candidatus Imperii & gloriæ müste fortgeschaffet werden.

Als Salomon vermercket / daß vmb seiner Vbertrettung willen / Jerobeam durch den Propheten Verheissung auff zehen Stämme Israel bekame / trachtete Salomon zu Versicherung seines Staats demselben nach dem Leben / vnd muste dieser dasselbe zu salviren das raumeste suchen / vnd in Egypten fliehen. 1. Reg. c. 40. Propter Status Rationem brachte Joab den ritterlichen Helden Abner vmb / weil er darvor hielte / daß dieser in grosser Gnade bey David am Königlichen Hoff war. 2. Reg. 3.

Per Rationem Status ordnete der König Jerobeam einen absonderlichen Gottesdienst an zu Bethel / vnnd renovirte darbey den alten Aaronischen von Gott so hoch gestraffte Kälbertantz / damit die zehen Stämme Israel nicht nach Jerusalem / nach GOTtes Verordnung / zögen / daselbsten in dem Tempel den Gottesdienst zuver-

zu verrichten / weil dardurch leichtlich geschehen können / daß das Volck jhr Hertz vnd Affection wieder zu Rehabeam/als jhrem angebohrnen Herrn wenden / sein Königlicher gantzer Status dardurch in Gefahr / vnd er sampt seiner Posterität vmb Scepter vnd Cron kommen möchte/ 1. Reg. Cap. 12. vnd ist hiervon droben im ersten Theil Axiom. 7. mit mehrerm gehandelt.

Per Rationem Status ließ die Athalia allen Königlichen Samen im Hause Juda jhres leiblichen Sohns Ahasia Kinder (biß auff den versteckten Joas) vmbbringen/ damit sie deß Königlichen Throns vnd jhres Staats / oder vielmehr Tyranney / versichert bliebe/2. Reg. Cap. 9. & 2. Chron. Cap. 22. v. 10. Per Rationem Status vnd Begierde zu frembder Herrschafft vertrieb Ptolomeus König in Egypten / seinen Tochtermann auß seinem Königreich / 1. Maccab. c. 11. Per Rationem Status ließ Herodes die vnschuldige Kinder zu Bethlehem erwürgen/der Andacht vnd Meynunge/den newgebohrnen König der Juden/den Heyland der Welt/ mitzutreffen/ vnd vor demselben sein Reich zu versichern/ wie droben im ersten Theil Axiom. 7. mit mehrerm gedacht.

Deßgleichen übergaben die Hohenpriester zu Jerusalem Christum / darmit wegen seines grossen Anhangs die Römer nicht Vrsach nehmen / jhnen jhren Statum zu verrücken/ darvon gleichfalls oben Axiom. 7. lib. 1. gemeldet. Auch gleichmässiger Vrsach von Staat/ trachteten die Hohenpriester auch darnach/ daß sie den von den Todten eben wieder aufferweckten Lazarum/ zu Bethania tödteten/weil vmb seinet willen viel an Jesum glaubeten/ Joh. c. 12. v. 10. & seqq. Per Status Rationem, vnd damit Pilatus deß Keysers Freund/in keine Vngnad käme/vnd seines Staats vnd Landpfleger-Ampts gesichert bliebe/ließ er auff der Hohenpriester vnd Juden ohnnachlässiges betrohliches Anhalten den gerechten JEsum / dessen Vnschuld er gnugsamb erkandt / auch zum offentlichen Gezeugnuß die Hände darüber wusch / wieder besser Wissen vnd Gewissen an das Creutz hefften/Iohan. Cap. 19. v. 12. 13. Luc. Cap. 23. ver. 14. & seqq. Marc. c. 15. v. 15.

Als der junge König Antiochus wegen entstandener innerlicher

Vnruhe in seinem Königreich / dienlich befandt mit den Maccabeern Fried zumachen / versprach er die eroberte Statt Bethzura jhnen zu lassen / wie er aber in die Statt kam / vnnd sahe daß sie vest war / hielt er seinen Eyd nicht / sondern setzte denselben per Status Rationem zurück / vnd befahl / wider gegebene Parola, Trewe vnd Glauben / die Mawren vmbher einzureissen / damit nach seinem Abzug er sich daher nichts Arges zu befahren / 1. Maccab. c. 6. v. 62. Aber diese Vntrew deß Antiochi bliebe nicht lang vngestraffet / dann eben vmb selbe Zeit / da er diese trewlose That zu Werck setzete / ward von Demetrio Seleuci Sohn / jhme das Königreich abgenommen / vnnd er bald hernacher in der Hauptstatt Antiochia von dem Kriegs-Volck gefangen vnd vmbgebracht / 1. Maccab. Cap. 7. v. 1. & seqq.

Es wäre zu viel / alle Exempla Rationis Status auß der Bibel anzuziehen / hierinn aber wird allen Potentaten / gleichsamb in einem helleuchteten Spiegel / von Anbegin der Welt / der Vrsprung / Operation vnd Würckung Status Rationis repræsentiret, vnd so viel vor Augen gestellet / daß diese vnartige Status Ratio, keinen Vatter oder Mutter / keine Kinder / Bruder oder Schwester / keine Freunde oder Schwäger kenne / noch wisse / keine natürliche oder göttliche Gesätze / keine jura Naturæ vnd sanguinis, keinen Eyd / Trew vnd Glauben achte / noch darauff sehe: Jm gleichen daß zwar viel also per Rationem Status, durch List / Falschheit vnd Tyranney sich grösser in der Welt gemacht / andere wider Recht supprimiret vnnd vnder die Füsse geleget / theils auch auff eine Zeit etwas durch Gottes Verhängnuß erhalten / aber entweder / sie selber / oder jhre Nachkommen / oder auch in gesambt elendig gestürtzet / jhr Ende mit Schrecken genommen / vnnd mit dem Zeitlichen auch das Ewige / welches das grösseste / verschertzet vnd verlohren. O Ewig ohne Ende / wie schwer wird das fallen. (7) Gott prüffet das Hertz / vnnd Auffrichtigkeit ist jhm angenehm / spricht David / 1. Chron. Cap. 30.

(7) Momentaneum est quod delectat, Æternum est quod cruciat. Ut nunquam pecces, meditare novissima rerum, Quam longa ÆTERNI Nominis illa mo-est. Taub. lib. 2. Sacror.

Cap. 30. Fromm vnd warhafftig seyn/ behüten den König/ vnd sein Thron bestehet durch Frommigkeit/spricht Salomon Proverb. Cap. 20. v. 18. aber Status Ratio gehet mit bösen Tücken / Betrug vnd Falschheit vmb. Betrug vnd Argliſt iſt keine Weißheit / vnd der Gottlosen Tücke sind keine Klugheit / (8) spricht Syrach Cap. 19. v. 19. Sie seynd zwar jhrer Meynung nach weiß-/ aber Vbels zu thun/ vnd nicht Gutes/ wie GOTT bey dem Propheten Ezechiel klaget/ Cap. 4. v. 22. Es ermahnet aber S. Paulus seine Römer/ daß sie weiß seyn sollen/ auffs Gute/ aber einfältig auff das Böse/in der Epiſt. an die Röm. Cap. 16. v. 19. Dann GOtt lässet es den Auffrichtigen gelingen / vnnd beschirmet die Frommen / lehret Salomon Proverb. Cap. 2. v. 7. Ja GOtt hat den Menschen auffrichtig gemacht / wiewol sie viel Künſte durch die Status Rationem suchen / der Prediger Salomon Proverb. Cap. 7. v. fin. Der HErr Christus rühmet gar hoch den Nathanael / daß er ein rechter/ oder auffrichtiger Israeliter seye / Vrsache/ weil in jhme kein Falsch/das iſt/Betrug oder Liſt war/ Johan. 1. v. 47. Streitet derowegen alle Falschheit vnd Betrug mit dem wahren Christenthumb/vnd kan ein falscher betrüglicher Mensch/wie obgemelte Leute von Eſtat jhren Principiis nach sein müſſen / kein auffrichtiger Christ seyn. Die Auffrichtigkeit/iſt gleichsamb die lebendige Seele aller tugendhafften Handlungen / vnd sind ohne derselben ähnlich einem todten Cörper/so kein Leben hat/vnd nur ein stinckend Aaß iſt/ wie Jerem. Dyke in seinem Buch Noſce teipſum , oder vom Selb-Betrug schreibet/Cap. 29.

(8) Qui dolosè agit, virtute se fatetur imparem, dixit vir sapiens Et multum in virtutis gymnasio promovit, qui amare brevitatem, & omnem dolum odisse didicit. Drexel. in Phaeton. sive de vitiis Ling. c. 22. in fin.

Derowegen auch ein solche Status Ratio , wie sie allhier beſchrieben/ vnd von den Politicis ins gemein uſurpiret vnd gebrauchet wird/nicht von GOtt/sondern vom bösen Feind/dem Vatter aller Lügen vnd Falschheit herühret.

APPENDIX,

Dieſe vngerechte Status Ratio **hat eine böſe Tochter / welche jhrer Mutter nachartet / außgeheckt / dieſelbe heiſt** Ratio Belli, Raiſon de guerra, **oder auff gemiſchet teutſch Kriegs-Eſtat.** (a)

(a) Qualis mater talis filia. Es iſt Mauß wie Mutter. Malum ovum malus corvus. Die Tochter iſt wie die Mutter/bey dem Propheten Ezech. Cap. 16. v. 44.

WJe nun per Rationem Status, wegen Vrſachen von Staat/die meiſte Krieg angefangen vnd continuiret werden / ohne ſondere Reflexion, gerechter oder vngerechter Sache / auch ob man durch eigene Mittel darzu gefaſſet/ denſelben zu vollführen/alſo beuth deroſelben Ratio belli die Hand/vnd ſagt / wann es der Kriegs-Eſtat erfordert / ſeye es deme/ der den Krieg angefangen/ vnd führet/ erlaubet/ für die nothleydende Soldateſca zunehmen/ wo etwas zu finden/ es ſeye Freund oder Feind/ vnd müſſen darbey weder GOTTES Gebott/ die da verbiethen ſeines Nächſten Gut zu begehren / vnd daſſelbe mit Gewalt zu entwenden/ noch die Chriſtliche Liebe / noch vorhin gegebene Parola, Salvaguardien, Protectoria, Schutzbrieffe/ oder ander hochbetheurte aſſecurationes vnd Vincula Menſchlicher Societät in Conſideration kommen; ſondern muß alle Gewalt vnnd Vbertrettung Göttlicher vnd natürlicher Geſätze mit der Noth vnnd Nothleydenter Soldateſca, excuſirt, beſchönet / vnd auß der Noth ein Tugend gemacht werden. Dieſes ließ ſich wol hören/ wann der gerechte GOtt auch ein ſolcher Politicus wäre/ wie die Leute von Eſtat ſind/ oder wann diejenige / die auff ſolche Weiſe Krieg führen / vom Chriſtenthumb nichts wüſten/ auch nicht glaubeten / daß GOTT über ſeine Geſätze vnd die Gerechtigkeit eyfferte / vnd dermahl eins als der Richter aller Welt alles für Gerichte bringen vnnd ein ſcharpff Vrtheil fällen wird. Eine ſolche Noth/ darinn ſich der / ſo Krieg führet/

vnd

vnd seine Armatur nicht nach seinem Vermögen proportioniret, sondern darüber erstrecket / hernacher in Mangel Vnderhalts / anderer Vnschuldigen in Friede begrieffene Herrschafften / Land vnd Leuthe überziehet / ist eine selbst causirte, vnnd keine inculpirte, vor GOTT oder der ehrbaren Welt verantwortliche Noth / darauß eine Tugend oder etwas / so einer Tugend ähnlich siehet / werden kan / es haben ja die Heyden gesagt / Bella non minus justè quam fortiter gerenda, darvon besihe vnden de jure belli Axiom. 168, GOTT will die von sich weisen / die die Hungerigen von dem jhrigen nicht gespeiset / was wird er von denen sagen / die auch den Hungerigen vnd Armen / damit man in Vngutem nichts zu schaffen vnnd keine Feinde sind / jhr übrig Bißlein Brod darzu nehmen lassen. Wer dem Armen sein Brod nimbt / der tödtet jhn / sagt die Schrifft. Es wird hierbey von angeregten Staast-Leuthen gantz nicht erwogen / daß GOTT / der also betrangten armen elenden Leuten heisse vnd bittere Thränen zehle / vnd in einen Sack samble / wie David saget / ohne Zweyffel / daß sie zeugen sollen wider die Vngerechtigkeit deren / so dieselbe herauß gepresset. Es gehöret ein grosser Sack zu so vieler Elenden Thränen / vnnd ein sehr raumes Gewissen / so grossen Jammer vnnd so viel hundert tausend Seufftzer zu verschlingen vnnd zu verdawen. Die Noth bricht zwar / wie man zu sagen pfleget / Eysen / sie hebet aber GOTTes Moral Gesätze das Christenthumb vnd die Liebe deß Nächsten / nicht auff. Gott ist der älteste Generalissimus oder Kriegs-Herr / der hat einander Kriegs-Recht vnnd Artickels-Brieff / denen die nach seinem Nahmen genennet seyn wollen / vorgeschrieben / daß man in Freunde Landen Proviandt vmb das Geld kauffen vnd keine Gewalt üben solle / im 5. Buch Mos. Cap. 2 v. 4. welches auch also von den vernünfftigen Heyden observiret, wie Hugo Groti. de jur. Bell. lib. 3. cap. 17. mit mehrerm deducirt, vnnd auch in deß H. Reichs-Abschieden als Fundamental-Gesätzen also heilsamblich versehen. Reichs-Abschied zu Regenspurg de Anno 1576. §. Setzen / ordnen vnnd wollen. Wie viel tausend arme hunger- vnnd nothleydente Menschen findet man / denen doch nicht darumb erlaubet / oder verant-

wortlich

wortlich wäre/ sich zusammen zu thun/ vnd einem andern das Seine zu nehmen. Auff deme Anno 1631. zu Regenspurg vorgangenem Conventu hat das Churfürstl. Collegium der Röm. Keyserlich. Mayest. remonstriren lassen/ daß keine Noth so groß wäre/ daß man darumb deß Heil. Reichs Fundamental Gesätze/ könte oder möchte labefactiren vnd auffheben/ wie viel mehr kan solches von GOTTes Moral-Gesätzen/ die er selber mit seinem göttlichen Finger auff die steinern Taffeln/ ja in aller Menschen auch der Heyden Hertz geschrieben/ vnd sie derowegen auch keine Entschuldigung haben werden/ an die Röm. Cap. 1. gesagt werden.

AXIOMA XXXVIII.

Die Potentaten/ welche Rationem Status für jhren Abgott halten/ können niemand lieben/ als den sie fürchten/ daß er schaden könne.

Als der Asiatische König Demetrius mit dem Alexandro Antiochi deß Edlen Sohn in Krieg geriethe/ nahme er sich sonderlicher Liebe vnd Freundschafft bey Jonathan der Maccabeer Fürsten vnnd seinem Volck an/ ohnerachtet er seinen Bruder Judam vmbgebracht/ vnnd dem Jüdischen Volck viel Leyds gethan/ (1) die Vrsach aber war diese/ weil er sich besorgte/ bey dem Jonatha möchte das manet alta mente repostum, auffwachen/ er möchte sein Schart wieder außwetzen/ vnd die jhme zugefügte Injurien, Gewalt vnd Vnrecht bey solcher Occasion an den/ vnd seinem deß Antiochi Feinde/ dem Alexandro, zu Hülffe kommen/ gedachte es wäre besser/ daß er diesem zuvor käme/ vnd Jonathan mit List vnderm Schein guter Freundschafft an sich zöge/ schrieb derowegen einen gar freundlichen Brieff an Jonathan/ nahm jhn für einen Bunds-Genossen vnnd Freund auff/ erlaubte jhme Kriegs-Volck anzunehmen/ zu armiren vnd zu halten/ gab seinem Commendanten auff der Burg zu Jerusalem Ordre/ daß er dem

(1) Proprium est humani ingenii odisse, quos læseris. Tacit.

er dem Jonathan die Geissel herauß geben/ vnd auff freyen Fuß stellen solte/ im 1. Buch der Maccabeer Cap. 10. v. 11. & seqq. Hätte sich dieser Demetrius für Jonathan nicht gefürchtet / daß er jhme schaden könte / weil er ein guter Soldat vnd mit seinem Volck noch considerabel war/ jhme damit nutzen / oder wann er dem Alexandro zuzöge/ Abbruch thun könte / würde er so viel vnd grosse Complementen von seiner Propension vnd geneigten Willen / oder wie die Holländer sprechen/ goden Getierenheit / gegen Jonathan nicht gemacht/ viel weniger solches mit würcklicher Bezeigung contestiret, vnnd jhme so viel gestattet vnnd vergönnet haben. Will ein Regent oder Volck bey einem grossen Potentaten geliebet vnnd für Freund gehalten werden/ muß er dahin sehen/ vnd seinen Staat also einrichten / daß er bey demselben considerabel bleibe / vnd auff eine oder andere Occasion vnnd Begebenheit jhme nutzen oder schaden könne/ vnd er jhn deßwegen auß Furcht lieben vnnd zum Freunde halten müsse.

Auß Furcht für deß victorisirenden Ptolomei grosser Macht vnd Gewalt / nahm sich Zabdiel der König in Arabien sonderbahrer Lieb vnd Affection gegen Ptolomeum an / so gar / daß er dieselbe mit einer Realität vnd Würcklichkeit zu bestättigen/ wider das Gastrecht / seinen Gast den König Alexandrum, den er in der Flucht auffgenommen/ vnd damit Gleid vnd Sicherheit gegeben/ enthaupten / vnd das Haupt dem König Ptolomeo zuschicken ließ / im 1. Buch der Maccab. c. 11. v. 17.

Als Tryphon fürhatte / das Königreich Asiæ an sich zu bringen/ die Cron auffzusetzen / vnd den jungen König Antiochum zu tödten/ aber sich für Jonathan fürchtete / daß er es wehren würde / trachtete er auch darnach / wie er Jonathan fahen vnnd vmbbringen möchte/ zog deßwegen nach Bethsan / als aber Jonathan mit viertzig tausend Mann auch dahin kam/ war er bey Tryphon auch formidabel, derowegen dieser den Schalck verborgen / verwandelte seine Machination vnd Feindseligkeit / in dusserliche Liebe / empfieng jhn herrlich / gab Ordre / jhn ehrlich zu halten / beschenckete jhn/ vnd gebott seinem Kriegsheer/ daß sie Jonathan gehorsam seyn

vnnd gleichsamb das Wort bey jhm hohlen solten / wie er jhn selbst überredete / aber endlich mit List vnnd äusserlich angenommener Freundschafft den Jonathan dahin brachte / daß er seine Armee biß auff tausend abziehen ließ / vnd wie er damit in Ptolomais kam / ließ Tryphon die Thor sperren / den Jonathan fangen / vnd seine bey sich behaltene Knechte niedermachen / im 1. Buch der Maccab. c. 12. v. 40. & seqq. Hätte nun Jonathan seine viertzig tausend Knechte länger bey sich behalten / vnnd wäre considerabel geblieben / hätte jhn Tryphon auch länger geliebet / so bald aber die Furcht cessirte, hatte die Liebe auch ein Ende.

Als Antiochus Demetrii Sohn / sein Erb-Königreich von dem Tryphon / der es mit List vnd Tyranney eingenommen / mit den Waffen wider zu vindiciren, im Werck begrieffen / war Simon der Maccabeer Fürst jhme ein lieber Freund / weil er sich befürchtete / daß Simon seines Feindes / deß Tryphons / Parthey nehmen / vnd jhme zu Hülffe ziehen möchte / schrieb einen sehr freundlichen Brieff an Simon vnnd das Jüdische Volck / verhieß darinn gleichsamb güldene Berge / præsentirte vnder andern Simon das Regale vnnd Recht eygene Müntze in seinem Lande zu schlagen / so bald er aber wider Tryphon siegete / vnnd er sich nicht mehr für Simon fürchtete / hatte diese Liebe auch ein Ende / vnnd hielte Antiochus nicht / was er zuvor versprochen hatte / ließ dem Simon vnnd seinem Volck gar beschwerliche Conditiones anbiethen / vnnd da er dieselbe nicht annehmen würde / den Krieg ankünden / im 1. Buch der Maccab. Cap. 15. v. 2. & seqq. v. 27. &c.

Kurtze Recapitulation oder Widerholung / Collation oder Gegeneinanderhaltung Rationis Status mit den H. zehen Gebotten Gottes.

AVß deme was von der Ratione Status in vorgehenden Axiomatibus angeführet / ist ohnschwer zu erweisen / daß von Anbegin der vernünfftigen vnnd verständigen Creatur / Ratio Status

Status der erste / älteste vnnd grösseste Abgott / vnnd damit bißhero die grösseste Abgötterey getrieben / wie noch / vnd wol biß an der Welt Ende getrieben werden wird. Auch daß dieselbe diametraliter wider GOTT vnnd alle seine heilige Gebott erster vnnd ander Taffel streitte / vnnd dannenhero gar wol Diaboli Decalogus, deß Teuffels zehen Gebott / mag genennet werden / daneben den seeligmachenden Glauben / die Christliche Liebe / vnnd vnser Christenthumb / welches durch den Glauben / in der Liebe GOttes vnnd deß Nächsten bestehet / gantz auffhebe. Solches nun kürtzlich nach der Ordnung der Heil. Zehen Gebott zu examiniren, mit denen in vorhergehenden Axiomatibus angeführten vnnd andern Exempeln der Ordnung nach zu bestärcken: So war zwar GOTTES erste Gebott / so er vnsern ersten Eltern im Paradiß-Garten gegeben: Du solt von dem Baum deß Erkäntnüß Gutes vnd Böses nicht essen. Genes. Cap. 2. vers. 17. Aber Ratio Status, das ist / die Begierde / grösser / klüger vnnd GOTT gleich zu werden / so vom Teuffel herrühret / zohe solches in Zweiffel / ob hätte es Gott nicht gesaget: GOTT hatte die schwere Commination vnnd Straffe darbey angehänget / welches Tages sie davon essen / würden sie des Tods sterben / Status Ratio, dero der Teuffel das Wort thate / wider sprach dieser Commination bethewerlich / sagend / Gott weiß / welches Tages jhr darvon esset / werdet jhr seyn wie GOTT / Gen. Cap. 3. vers. 1. & seqq. Bey Publication der H. zehen Gebotte war das erste: Du solt nicht andere Götter haben neben mir: Ratio Status aber saget / wann es deines Reichs / auch Land vnd Leuthe Versicherung / Vermehrung vnd Ergrösserung erfordert / so bistu daran nicht gebunden / sondern kanst deine Vnderthanen / so viel do besser in devotion vnd affection zu behalten / mit dem Israelitischen König Jerobeam wol andere Götter vnnd gegossene Kälber neben dem wahren GOTT halten vnnd sagen: Sihe da sind deine Götter Israel / im 1. Buch der König. Capit. 12. v. 26. & seqq. allda die Ratio Status, warumb das Israelitische Volck von dem wahren Gottesdienst zu Jerusalem ab / vnnd zu diesen gegossenen Göttern vnnd Kalbertantz zu führen / in deß Jerobeams ge-

heimbden Raths- vnnd Staats-Stuben berathschlaget / vnd per majora geschlossen / auch mit solchem grossen Eyffer effectuiret worden/ daß darbey keiner Menschen/ ja der vnschuldigen Kinder Blut nicht geschonet / sondern es geheissen: Wer die Kälber küssen will/der soll Menschen opffern/ bey dem Propheten Hosea/Capit. 13. v. 2. vnd ist auff den heutigen Tag nichts newes / ja bey den Leuten von Estat oder Staats-Herren / die deß Machiavelli præcepta für jhre Bibel vnd Catechismum halten / ja weit præferiren, ein gewisser Schluß / daß bey Erlangung oder Versicherung der Reiche vnd Republiquen man sich deß Gottesdiensts vnd Religion zu deren Besten vnd Vorwand pro Ratione Status, auch pour contenter le peuble dem gemeinen Vnlck damit einen guten Wahn zu machen/ zu bedienen. Durch solche Abgötterey Rationis Status ist das Mahometische Türckische gewaltige Reich entstanden / vnd zu so grossem Auffnehmen kommen/ (1) hiervon besiehe droben im ersten Buch das 7. Axioma. Das ander Gebott will haben / daß man den Namen deß HERRN nicht soll mißbrauchen/welches dann geschichet/wann man wider Eyd vnd Bund handelt/ Ezechiel. Capit. 17. vers. 16. 17. 18. 19. vnnd stehet ferner im 3. Buch Mos. Capit. 19. vers. 12. Jhr solt nicht schweren bey meinem Namen/ dann ich bin der HERR: was saget aber hiervon Ratio Status? das lauter contrarium: si jusjurandum violandum regnandi causa violandum est, wann man Eyd vnnd Bund brechen soll / mag man vmb Begierde zu herrschen vnd zu regieren/ oder seinen Staat grösser vnd absoluter zu machen / wol brechen/ ein Königreich/ Fürstenthumb / Land vnd Herrschafft seye noch wohl eines Eyds werth / die Grossen sind durch Eyd vnnd Verspruch nicht also eingeschrenckt vnd verbunden / haben keinen Superioren: dieses seye eine Sach für die Privaten, die man besprechen vnd zu Haltung jhres Eyds vnd Verspruchs durch die Obere anstrengen kan; Zedekia/welcher von dem König in Assyrien nach Eroberung der

Das and. Gebott.

(1) Novum Regnum capessentibus & affectantibus, Religio obtentui habenda, quo pro temporis opportunitate sumenda juxta ac ponenda veluti vestes. Famian. Strad. de Bell. Belg.

der Statt Jerusalem vnnd gefänglicher Abführung deß Königs Jechachim / an dessen statt zum König wieder eingesetzet / vorhin aber dem Assyrischen König das juramentum fidelitatis, oder Huldigungs-Eyd abgeleget / gabe Status Ratio an die Hand / wann er sich souuerein, groß vnd absolut machen wolte / müste er angeregten trewen Huldigungs-Eyd auff die Seite setzen / dem König in Assyrien vntrew werden / vermittelst deß Königs in Egypten Bündnuß vnd Assistentz / seinen Statum, so gut er könte / versichern / vnd sich demselben mit Gewalt widersetzen / wie dann geschehen / vnd hiervon zu lesen / im andern Buch der König Capit. 24. vers. 17. im 2. Buch der Chron. Cap. 36. vers. 11. 12. & seqq. vnd sonderlich bey dem Propheten Ezechiel. Cap. 17. v. 12. Ob nun wol diese trewlose per Status Rationem ergriffene absolute Regierung Anfangs gelungen / vnd eine ziemliche Zeit gewähret / so hat sie doch ein elendes vnd erschreckliches Ende genommen / welches jhme der Prophet Ezechiel vorhin auff GOttes Befehl angekündet / sagend: So wahr ich lebe / spricht der HErr HErr / an dem Ort deß Königs / der jhn zum König gesetzet hat / welches Eyd er verachtet / vnd welches Bund er gebrochen hat / da soll er sterben / nemblich zu Babel / vers. 16. vnd in folgenden 17. vnd 18. vers. wird widerholet mit nachfolgenden Worten / dann weil er den Eyd verachtet vnd den Bund gebrochen hat / darauff er seine Hand gegeben / wird er nicht darvon kommen. Darumb so spricht der HErr / so wahr als ich lebe / so will ich meinen Eyd / den er verachtet hat / vnd meinen Bund / den er gebrochen hat / auff seinen Kopff bringen / welches dann auch redlich erfolget / darvon die Historia also meldet: sie aber nemblich die Syrer grieffen den König Zedekia / vnd führeten jhn hinauff zu dem König von Babel gen Riblath / vnd sprachen ein Vrtheil über jhn / vnd sie schlachteten die Kinder Zedekia für seinen Augen / bunden jhn mit Ketten / vnd führeten jhn gen Babel / im 2. Buch der König Capit. 25. vers. 6. 7. ô Status Ratio, perfidiæ mater, eine Mutter der Vntrew / in was Noth vnd Elend hastu diesen trewlosen Bundsbrüchigen König gebracht / erschrecklich ist es anzuhören / wie starck GOtt bey gemeldtem Propheten über den Bunds- vnd Eydsbruch

eyffert in angezogenen Worten/ worbey sonderlich wol zu mercken/ daß er bald deß Zedekia Eyd vnnd Bund deß Königs Nebucadnezars/ deme er geschworen/ bald seinen Eyd vnd Bund nennet/ anzudeuten/ daß/ wer wider seinen thewrgeschwornen Huldigungs- oder einen andern Eyd/ Bund vnd Verträge handelt/ nicht allein der Menschen/ denen er geschworen/ vnd damit er paciscirt, Pacta vnd Verträge gemacht/ sondern GOttes Bund breche/ (2) vnd schreibet Cuspinianus der vortreffliche Historicus recht: Libido dominandi sive Ratio Status, excæcat homines & præstiti juramenti immemores reddit, in vit. Henrici IV. Imperat. Noch schrecklicher ist die darauff erfolgete schwere Straff deß Zedekia/ auch seiner Kinder vnnd Beraubung der werthen Posterität vnnd Nachkommen/ (3) welches/ wann es noch heutiges Tages Christenleut bedächten/ würden sie jhre Huldigungs-Pflichte/ Bund vnd Eyde/ Zusage vnd Versprechung/ nicht so liederlich vergessen/ an Nagel hängen/ oder gar pro vanitatibus hujus sæculi halten/ oder ad vana Nominum vocabula referiren.

(2) Non persona sola respicitur cui juratur, sed Deus, cujus sacrosanctum Nomen in vanum advocatur, qui Testis veritatis adhibetur & quasi cum Deo negotium actum & contractum videtur. vid. Groti. de jur. Bell. lib. 2. cap. 13. §. 15. Et Plenius lib. 3. c. 1. §. 19. Et saniores Gentiles jurisjurandi religionem perinde æstimarunt, ac si quis Jovem fefellisset, indeque Deorum injurias Diis curæ esse. Tacit. lib. 1. annal. vid. Tract. de Regim. Sec. & Eccles. lib. 1. class. 3. c. 9. n. 48. & seqq.

(3) Propter perjuria etiam posteritatem majorum delicta luere, quod non nisi de gravissimis criminibus creditur, ex Herodor. & Pythiæ carmine notat Groti. d. lib. 2. cap. 13. num. 1. & perjurii pœna —— impete magno
Advenit, atque omnem vastat stirpemque domumque.

Wann man allhie auß Weltlichen Geschichten alter vnd gegenwärtiger Zeiten/ die Exempla der Grossen/ welche Staats vnd Nutzens halber/ jhre eigene oder jhrer nächsten Vorfahren eydliche Pacta, Bund vnd Versprechungen zuruck gesetzet/ vnd noch täglich thun/ würde man gantze Bücher darvon erfüllen können. Dem Saul vnd seinen Kindern bekam es gleichwohl auch gar übel/ daß er deß Josua/ der etliche hundert Jahr vor jhme das Volck

Gottes

Gottes regieret / mit den Gibeonitern auffgerichteten beschwornen Bund violirt, übergangen / vnd sie darwider bekrieget vnd vergewaltiget / Jos. Cap. 9. vnd 2. Samuel. Cap. 21. Nicht viel besser gienge es dem jungen König Antiocho, wie in Axiom. 37. schon gemeldet / der wider eydliche Zusag / die er den Maccabeern gethan / die Statt Bethzura demanteliren vnd die Mawren niederrissen ließ / 1. Maccab. Cap. 6. v. 62. vnd in folgendem 7. Cap.

Das dritte Gebott von Heiligung deß Feyertags kompt wohl gar in keine Consideration bey Herren vnd Leuten von Staat / vnd welcher solte vmb der Feyertäg halber sie heissen Ostern oder Pfingsten / ein vorstehende Occasion seinen Staat zu ergrössern / oder gar frembde Scepter vnnd Cron zu erlangen / auß Handen geben / vnd nicht am Feyertag so wohl als an einem andern Tage / sein Dessein, so gut er könte oder möchte / er hätte recht darzu oder nicht / fortsetzen. Dritter Gebott.

Das vierdte Gebott will die Eltern von den Kindern geehret haben / aber Status Ratio gabe dem Absolon ein ander Gebott / das zielete dazu / wirstu mehr auff deines Herrn Vatters deß Königs Davids Ehr / Lieb vnd Respect, als auff deinen Stand vnd Großmachung sehen / so wirstu langsamb zum Königreich kommen. Status Ratio hat keinen Vatter oder Mutter / ich rathe du beschuldigest den Vatter / daß er den Leuthen keine gnädige Audientz gebe / sie in ihren desideriis vnnd gravaminibus nicht höre / dem Vndertruckten nicht zu schleuniger Iustici verhelffe / dabeneben siehe zu / daß du die Gemüther deß Volcks durch List vnnd Geschwindigkeit an dich zieheſt / vnd simulirst / daß du einen guten Iustitiarium gebest / stelle dich Anfangs gar Leutselig vnd versprich grosse Ding / vnd damit du das Werck / nicht allein mit so grosser Opinion guter Iustici, sondern auch mit äusserlicher Devotion vnnd Schein der Gottseeligkeit / desto sicherer angreiffest / so simulire ein Gelübde / so du zu GOtt gethan / vnd zu Vollbringung deſſen teusche deinen alten Vatter David / nimb dich bey jhme einer Walfahrt an / nach Hebron / vnder solchem Schein nimb einen ansehentlichen Comitat mit vom Volck / die doch dein Dessein nicht advertiſ-

vertiren vnd mercken / vnter dessen sende Kundschaffter auß in alle Stämme Israel/ vnd lasse sagen/ wann jhr die Posaunenschall höret/ so sprechet / vivat Rex Absolon, Absolon ist König worden zu Hebron/ bringe deß Königs klugsten vnd vornembsten geheimbden Rath den Achitophel auff deine Seyte / der wird als ein kluger Politicus vnd Mann von Estat, mehr/ die auffgehende/ als die vndergehende Sonne anbeten/ vnd auff deine Seite tretten. Mit diesen Motiven præponderirte vnnd überzog Status Ratio das vierdte Gebott / vnd es gieng richtig an / aber es währete eine kurtze Zeit/ vnd lieff vbel auß/ GOTT hielte Hand vber sein Gebott vnd seinen Gesalbten / vnd stürtzete die Status Rationem mit jhrem gantzen Anhang/ 2. Samuel. Cap. 15. Seinen Bruder Adoniam brachte die liebkosende süsse Status Ratio wider das 4. Gebott zu gleichen Gedancken / sich bey seines Vatters Davids Leb-Zeiten/ zum König auffzuwerffen / vnd in dessen Königlichen Thron sich zu setzen / solte darzu gute Præparatoria an Wagen / Trabanten vnd anderer Zugehör machen/ vnd dahin sehen/ daß er die zwey vornehmste Häupter im Geist- vnnd Weltlichen Stande / als nemblich den General-Feldhauptmann Joab vnd den Priester Abiathar an sich ziehen / vnd daß er auch den Schein der Gottseeligkeit hätte / vnd daß alles mit GOTT angefangen wäre / (4) bey dem Volck erlangte vnd behielte/ solte er ein ansehentlich Opffer anstellen/ deß Königs Söhne vnd andere Grossen von Hoffe darzu laden / außgenommen Salomon/ vnd die seiner Parthey waren / welches dann geschehen / aber endlich schlecht abgelauffen / im ersten Buch der Könige Capit. 1. Auß Raison von Staat ward Sanherib der König zu Assur / als er in seines Abgotts Hause Nißroth anbettete / von denen die von seinem eygenen Leibe kommen waren / nemblich

(4) Man pflegt zu sagen im Sprichwort/ In Gottes Namen hebt sich alles Vnglück an/ dessen D. Luther in seiner Kirchen-Postill über das Evangel. am 8. Sontag nach Trinit. §. Deß gleichen/ gedencket/ das ist/ wer ein Vnglück anrichten will/ vnd mit bösen Tücken vnd Stücken vmbgehet/ der will es in Gottes Namen/ mit sonderbahrem Schein der Gottseeligkeit anfahen/ wie allhie Adonia/ vnd vorgemeldter Absolon gethan.

nemblich seinen Söhnen Adramelech vnnd Sarezer mit dem Schwerdt gefället / im 2. Buch der König c. 19. v. 37. im 2. Buch der Chron. c. 32. v. 21. Tob. c. 1. v. 24. Hie könte man der Exempel mehr auß Geistlichen vnd Weltlichen Historien anziehen / wie Status Ratio die Kinder wider jhre Eltern verhetzet zur revolte, ja gar zu der Eltern Mord vnd andern Grawsambkeiten bewogen / es würde aber zu weitläufftig fallen / doch will ich nurent zwey anführen / so gar denckwürdig. Hertzog Adolph zu Geldern / welcher zu Zeiten Hertzog Carls zu Burgunde gelebet / ist auß gleichmässigen Vrsachen von Staat / so begierig zum Regiment vnd sehr vngehalten gewesen / daß sein Vatter gantzer 44. Jahr bey der Regierung gewesen / vnd nicht einmahl abgehen wollen / dahero jhn die Ratio Status vnd Regiersucht / dahin persuadiret, vnd verleitet / daß er seinen leiblichen alten Vatter / wie er Abends sich zur Ruhe begeben wollen / gefangen nehmen / vnd bey harter Winterszeit barfuß fünff gantzer Meil fortschleppen / vnd in eine böse abscheweliche Gefängnuß werffen / vnd darinn gantzer 6. Mönat elendiglich enthalten lassen / biß er endlich auff deß Papsts vnnd deß Römischen Keysers Geheiß / durch Hertzog Carln von Burgund darauß errettet / ja als dieser Hertzog sich zum Mittler gemacht / vnd Vorschläge gethan / daß der Sohn Hertzog Adolph zu Geldern / seinem Herrn Vattern die Statt Grœte an der Mose / nebenst drey tausend Gülden jährlicher Pension reichen solte / jener geantwortet / er wolte seinen alten Vatter lieber in einen tieffen Brunn werffen / vnd darauff sich selber hernacher hinein stürtzen / als solche Vorschläge annehmen. Aber nicht lang hernach ist dieser Hertzog Adolph zu Namur gefangen / im Kriege erbärmlich vmbkommen / vnd wie er noch in der Hafft gewesen / hat der Herr Vatter ein Testament gemacht / diesen vngerathenen Sohn exhæredirt / wordurch das Hertzogthumb Geldern erst an das Hauß Burgund vnnd nachgehends an Oesterreich kommen / welches außführlich beschreibet Philipp. Cominæ. im 5. Buch seiner Historien. Das ander Exempel gibt vns Keyser Heinrich der V. welcher auß Raison von Staat oder Begierde zu herrschen / eben wenig seines tapfferen / Sieghafften /

vnd löblichen Herrn Vatters Keyser Heinrich deß IV. welcher 62. mahl mit seinen Feinden im Felde Ritterlich geschlagen / Todt nicht abwarten wollen / sondern auff Anreitzen deß Papsts zu Rom / demselben nach Scepter vnd Cron getrachtet / vntern Vorwandt der Religion / Auffruhr im Reiche angerichtet / die vornehmsten Stände an sich gezogen / vnd den Herrn Vatter / da er sonsten das Leben behalten wollen / dahin gezwungen / daß er jhme die Reichs-Cron abtretten müssen / hernacher auch ferner verfolget / biß er zu Lüttich auß Leydmuth vnd Bekümmernuß elendiglich gestorben / wie solches Cuspinian. in vit. Henr. IV. weitläufftig beschreibet / vnd diese Detestation anhänget: ô iniqua soboles, quæ cupiditate regnandi, eum per quem vitam accepit & regiam dignitatem, odio persequitur & ferro. Kompt man zum 5. Gebott / darinn Mord vnd Todschlag verbotten / so will Status Ratio dar-

Fünffte Gebott.

von nicht allein nichts wissen / sondern gibet gar einen andern Rath vnd Gesetze: Wer seinen Staat recht versichern vnd sich groß machen wolle / der müsse alles auß dem Wege räumen / hinrichten vnd abschaffen / was darwider strebet: Er heisse Vatter oder Bruder / Sohn oder Neve / dann von diesen Dingen weiß Status Ratio nichts / dahero gab sie dem Cain den Rath / daß er seinen Bruder Abel / welcher durch sein von GOTT angenommenes Opffer / bey der zuwachsenden Welt / ein groß Ansehen gewinnen / vnd jhme als dem Erstgebohrnen vom Weibe / deme der Vorzug vnd Regierung billich gebührete / an seinem Staat hinderlich seyn würde / hinrichten / vnd Rex unicus seyn solte / wie oben in Axiomate 37. angeführet. Gleichen Rath gab sie dem Abimelech dem Sohn Gideon / daß er 70. seiner Brüder auff einem Stein erwürgete / wie auch dem König Joram / der alle seine Brüder mit dem Schwerdt vmbbrachte / die doch besser waren als er / darzu auch etliche Obersten in Israel: Im 2. Buch der Chron. c. 21. v. 4. & 13. Imgleichen hat sie die Königin Athaliam bethöret / allen Königlichen Saamen jhre Neven oder Sohns-Kinder vmbzubringen / wie gleichfalls oben mit mehren Exempeln bestärcket / auch deren etliche droben Axiom. 17. angezogen / vnd sind dieser Exempel so viel / daß sie nicht

alle

alle zu erzehlen / ja es ist Mord vnd Todtschlag der Rationis Status rechte Eygenschafft / dos & peculium proprium, darmit sie jhre Herrschafft wider GOTT vnd seine Gebott führet / den Potentaten vnd Staat-Leuten einbildet / wer regieren / sein Reich ergrössern / seine Gräntzen erweitern vnd fortsetzen wolle / der müsse sich an Vergiessung Menschen-Bluts nicht ärgern / oder einen Eckel daran haben: ohne Blut vnd Thränen der Elenden könte man in Staatsachen nichts schaffen. Es wäre von der Welt Anbegin also gangen / würde auch wol biß zum Ende also bleiben vnnd heissen / sanguine formatur Status, sanguine crescit, sanguine servatur, sanguine tutus erit. Ein Potentat muß auff die Erweiterung seiner Gräntzen gedencken / wann schon die Schwangere in Gilead (oder in der Christenheit) zerrissen würden / bey dem Propheten Micha cap. 7. v. 3. Blut vnd Thränen / Vnderdruckung vnd Schindung der Geringen vnnd Armen sind fomenta vnd Nutrimenta Status. Vnd wann man durch vngerechte Waffen viel tausend vnschuldiger Christen Seelen auffgeopffert / vnd theils gar dem Teuffel in den Rachen gejaget / so läst man noch darzu mit allen Glocken leuten / das Te Deum laudamus darüber singen / gleich geschehe Gott ein angenehmer Gefallen daran / daß der HERR Christus in seinen Gliedern also verfolget / vnd Menschen Blut / wie Wasser vergossen würde / vnnd muß der Nahme deß Allerheiligsten noch darbey mißbrauchet vnnd verunehret werden. Kompt man zum sechsten Gebott / darinn nicht allein Ehebruch / sondern alle Vnzucht / sonderlich aber alle Blutschulde / vnnd Nothzucht von GOtt verbotten / so sagt Status Ratio, man habe sich daran in Staatssachen / so wenig als an andere Gebott zu kehren. Man müsse auff eine gewaltige Posterität vnd Nachkommen gedencken / wann man schon sich mit Blutschulden besudele / oder eines andern Bett besteige. Dahin gehet das in Axiomate 37. angeführte Exempel der Töchter Loths / welche per Rationem Status, vnd daß sie eine gewaltige Posterität vnd Nachkommen hätten / die in der Welt grosse Herren vnnd Regenten würden / gleichwol weil Sodoma vnd Gomorra mit allen Einwohnern verbrandt / vnd jhrer Meynung nach kein Männ-

Sechste Gebott.

lich Geschlecht mehr in der Welt war / machten sie jhren eygenen Vatter / nach deme sie jhn vorhin listiger Weise berauschet / zum Bräutgamb / legten sich zu jhm / vnd wurden auch von jhme beyde nach einander geschwängert / auß welchem Saamen die Gewaltige Völcker der Moabiter vnd Ammoniter posteriret vnd entsprossen sind / im 1. Buch Mos. C. 19. Auß Vrsachen von Staat / vnd damit Absolon denselben so viel do nicht auff seines klugen Raths deß Achitophels Einschlag bestättigte / hingegen seinen Vatter David bey dem Volck stinckend / aber seinen Anhang kühner vnd vermessener machete / bestiege er seines Vatters Bette / schändete vnd nothzüchtigte dessen hinterlassene Kebsweiber auff der Altaune / oder Dach / für den Augen deß gantzen Jsraels / im 2. Sam. C. 16. v. 21. Auß Staats Gedancken ließ Adonia werben vmb seines Vatters Davids Beyschläfferin die Abisag von Sunem / welches doch der Honestät / Zucht vnd Ehrbarkeit deß Sohns gegen seinem Vatter / zuwider war / damit er dardurch ein groß Ansehen bey dem Volck erlangte / vnd dasselbe wider seinen Bruder Salomon / den gesalbeten vnd gekrönceten König / jhme anhieng / vnd er sich in einen andern nemblich Königlichen Staat setzete / im 1. Buch der König. Cap. 2. Wegen Vrsachen von Staat / vnd daß man bey den grossen Königen / Fürsten vnd Herren / im Heurathen mehr auff den Staat / vnnd wie man dardurch vnd solche Befreundung an Landen / Leuthen / Macht / Bündnussen vnd Gewalt grösser vnd considerabler werde / oder sonsten einen andern vorgesetzten Zweck / so wol in Ecclesiasticis als Politicis erreiche / als auff die Person / Eheliche Liebe vnd Affection sehe / soll es auch wider GOTTES außtrückliche Gebott vnd Moral-Gesätze welche doch vnwandelbahr. vnd von keinen Menschen ohnverletzten Gewissens überschritten werden können oder sollen / geschehen / das ist auß vielen alten vnd newen Exempeln offenbahr / vnd wird noch auff den heutigen Tag also practicirt, daß mancher Grosser propter Status Rationem seine nächste Blutsfreundinne zu Hauß vnd zu Betth führet / vnd darbey seine Reflexion, mehr auff seinen Statum, als GOTTes Moral Gesätze wendet. Vor deß Tiberii Zeiten war es zu Rom vnerhört / daß

einer

einer seines Brudern Tochter trawete: Dieser aber führete seines Bruders Tochter/die Agrippinam, novo Exemplo, zu Bette/ Cornel. Tacit. lib. 12. Annal. Dergleichen frische in vorigen vnnd jetzigem Seculo auch bey vnsern Zeiten auß Vrsachen von Staat/in verbottener Blutsipschafft beschehene Vermählungen/sind viel/aber man schonet billich damit grosser Herren/ die Exempel sind odiös, aber doch an sich selbsten offenbahr. Auß Vrsachen von Staat/ sein Königreich vnd Gräntzen zu erweitern/ vermählete der König Ptolomeus seine Tochter Cleopatram / an König Alexandrum/ nicht dero Andacht vnd Meynung/ Freundschafft/ vnd eine auffrichtige Ehe zu stifften/ sonder vnter solchem Schein/ seines Tochtermanns Königreich an sich zu bringen. Welches jhme auch/ wiewol auff eine kurtze Zeit gelungen/ im 1. Buch der Maccab. c. 11. Auß eben selbigen Vrsachen von Staat werden vnter den Grossen vnd Gewaltigen an einander verheurathet/ die nicht einerley Religion sind/welches doch GOTT im Alten Testament verbotten gehabt / wordurch offt ein ruhig Königreich vnd Fürstenthumb in Krieg vnd Vnruhe gesetzet/ vnd doch wol nicht weniger als der vorgesetzte verhoffte Scopus erreichet wird. Manche schöne gesunde vnd frische Princessin/muß Staats halber ein blöden/ gebrechlichen/ alten oder sonsten vngestalten vnd vngeschickten Herrn / zu dessen Personn sie gantz keine Liebe oder Affection trägt / ja deme sie von Hertzen feind ist/ nehmen/ auch im Gegen-Satz freyet mancher König/ Printz vnd Grosser eine gebrechliche/ vngestalte/ übelgewachsene/ alte oder Kindische Dame/ vnd Land vnd Leuthe zu erlangen/ hat dieselbe pro forma für sein Ehegemahl/ gehet aber vnter dessen seinem Belieben nach extra, lebet in Ehebruch vnd Hurerey/ entschuldiget sich damit/ er habe Staats halber eine nehmen müssen/ die er nicht liebte / köndte sich immittelst an den Hummel nicht halten/ der wäre zu hoch / müste doch seine Lust in andere Wege mit Menschen-Kindern büssen/ darvon lib. 3. Axiomate 5. mehrer Bericht geschehen. Hertzog Carl von Burgund machete den vornehmsten Potentaten in Europa Hoffnung zu seiner einigen Tochter Maria/ die so viel als ein gantz Königreich zum Brautschatz zu

gewarten/ wolte sie aber keinem geben/ sondern per Rationem Status, bald diesen/ bald jenen damit ludificiren, auß welchen vnd andern Exempeln ohnschwer abzunehmen/ daß bey solchen Staats-Ehen/ das sechste Gebott offt in Gefahr gerathe/ vnd übertretten werde. (5)

(5) In matrimoniis Principum non sanguinis affectum, nec officia pietatis cogitari, & amores Conjugum in Penates Principum ferventissimos esse, Buxhorn. in Disquisition. Politic. Casu I.

Sibende Gebott.

In dem siebenden Gebott/ hat Gott eines jeden Eygenthumb bevestiget vnd ernstlich gebotten/ daß keiner dem andern das Seinige abhändig machen/ mit Gewalt/ List oder Betrug/ heimlich oder offentlich an sich reissen vnnd entwenden solle: Aber Status Ratio die vnersättliche Begierde zu herrschen/ hat ein ander Gebott/ das heist/ omnia sunt virorum fortium, wie Tacit. saget: Den Grossen vnd Gewaltigen ist alles erlaubet/ was sie nurent mit jhrer grossen Macht vnd Gewalt an sich reissen vnd bringen können/ daß es auch jetzt wol heissen mag/ wie Fulgentius schreibet: vacat hoc tempore (per Status Rationem) Potentioribus opprimere, Primoribus rapere, privatis perdere, miseris vix flere. Auff solche Weiß wurden deß verbanneten Cains Nachkommen/ für der Sündfluth grosse Tyrannen/ im 1. Buch Mos. c. 6. vnd nach der Sündfluth deß verfluchten Chams Posteritát/ der Nimrod vnnd seine Wurtzel/ der beherrschte vnd brachte die Leute vnter sein Joch/ wie die Jäger das Wild/ dahero er auch ein gewaltiger Herr vnnd Jäger für dem HERRN genannt worden/ 1. Buch Mos. Cap. 10. v. 8. 9.

Es trachtet aber Ratio Status nicht auff einerley/ sondern mancherley Weise/ nach frembdem Gut/ hält es pro Regia Laude, vnd eine grosse Glückseeligkeit dieser Welt/ wann sie viel frembde Land vnd Herrschafften an sich ziehen/ vnd vnter jhren Dominat bringen kan. Dahero ferner Tacitus schreibet: sua retinere privatæ domus, de alienis decertare Regiam laudem esse: das ist/ an dem Seinigen sich genügen zu lassen/ stehe gemeinen Privat-Leuten zu/ frembde Güter an sich zu reissen/ vnd darumb Krieg

zu füh-

zu führen/ seye ein Königliches Lob vnd Preiß. Zuweilen nimbt sie sich an/ sie will den Betrangten vnd Schwächern assistiren vnd zu Hülffe kommen/ bey seiner wohl hergebrachten Frey- vnnd Hoheit mainteniren vnd schützen helffen/ alles zu dem Ende/ daß sie vnter solchem Schein die Gelegenheit erlange/ auch dessen Land vnd Leut/ dem man zu Hülff kompt/ an sich zu bringen/ gestalt dann auß der Biblischen Historia bekannt/ daß das Jüdische Volck/ dardurch daß sie die Assyrier/ Meder vnd Egyptier in jhren Kriegen zuweilen zu Hülffe geruffen/ vnd in das gelobte Land gelocket/ jhnen den Weg darinn gewiesen/ solches zu bekriegen/ vnd es endlich gar zu occupicupiren, wie vnten Axiom. 137. allda es weiter exemplificirt vnd außgeführet. Zuweilen gehet man gerad zu vnd spricht/ diese vnd jene Lande müsse man zu seines Staats-Ergrösserung/ damit sie jhre Gräntze weiter machen/ bey dem Propheten Amos. c. 1. v. 13. Micha c. 2. v. 8. auch zu dessen Versicherung haben. Als der König Nebucadnezar viel Victorien erstritte/ ward er stoltz/ hielte Rath/ resolvirte darinn alle Land vnnd veste Stätte/ vnter sein Reich zu bringen/ vnd sich vnterthänig zu machen/ alles per Rationem Status, ohne Anziehung einiges Prætexts/ Fuge oder Vrsache/ Judith. C. 2. v. 3. 6. was aber GOttes Wort darvon hält/ vnd das Wehe über solche Staats-Leute vnd deren Rathschläge schreyet/ ist zu lesen bey dem Propheten Habacuc. c. 2. v. 6. Esa. c. 33. v. 1. vnd ist darvon Axiom. 14. weitläufftiger gehandelt. Sie gedencken zwar in jhrem Hertzen/ wie der Prophet Esaias von den grossen Babylonischen Staats-Königen redet/ c. 14. v. 13. & seqq. Sie wollen in den Himmel steigen/ vnd jhren Stuel über die Sterne Gottes erhöhen: Sie wollen über die hohen Wolcken fahren/ ꝛc. Ja spricht der Prophet daselbsten/ zur Höllen fährestu/ zur Seiten der Gruben/ da es heissen wird/ Ist das der Mann/ der die Welt vnd die Königreiche bebend machete? Zuweilen fänget Ratio Status auch einen Reputation-Krieg an/ Ehr damit einzulegen/ wann man andern das Jhrige entwältiget/ 1. Macc. c. 3. v. 14. & seq. & c. 5. v. 26. davon auch mit mehrerm vnten Axio. 144. gemeldet ist/ derowegen offenbar/ weil Status Ratio jhr Absehen vnd Begierde auff frembdes

Gut/

Gut/ Herrschafften/ Land vnd Leute gewendet/ daß sie das siebende so wenig als andere Gebott in einige Consideration, bey sich kommen lässet/ sondern auß dem Grunde auffhebet vnd übern Haufen wirfft/ vnd kan diese Status Ratio so wenig sich mit dem siebenden Gebott compatiren vnd stallen/ als das Liecht mit Finsternuß/ Christus mit Belial.

Achte Gebott. Eine gleichmässige Beschaffenheit hat es mit dem achten Gebott/ welches Status Ratio auch cassiret vnnd auffhebet: dann wann sie einen dahin bringet/ nach frembdem Gut vnd Reich zu trachten/ so verleumbdet sie denselben Regenten/ verheisset güldene Berge/ vnpartheyische Iustitiam, auch Freyheit in der Religion/ wickelt daneben die Vnterthanen auff wider jhre Könige vnd Gesalbte deß HErrn. Also beschuldigte Absolon seines Herrn Vatters Regierung der Vngerechtigkeit/ vnnd daß er niemand hören/ noch vor sich kommen lassen wolte/ machte aber von seiner Person vnd Leuthseeligkeit/ grosse Hoffnung/ alles wider das achte Gebott/ 2. Samuel c. 15. Dergleichen thät Sanherib/ wie er mit dem grossen Kriegsheer vor Jerusalem ruckete/ schmähete er auch bey dem Volck auff den König Hißkiam vnd sein geführte Regierung/ beschuldigte jhn/ daß er sie in jhrem freyen Gottesdienst gehindert/ jhre Höhen vnd Altär weggethan vnd sonsten beschweret/ welches alles bey seiner Regierung redressiret vnnd geändert werden solte/ 2. Chron. 32. darvon Axiom. 16. fernere Meldung geschehen. Welcher gestalt Keyser Heinrich der V. seinen Herrn Vattern Keyser Heinrich den IV. jrriger Religion/ vnd anderer Dinge fälschlich beschuldiget/ vnd dardurch die Röm. Cron an sich expracticirt, ist allberen droben gedacht/ bey dem 4. Gebott.

Neundte vnd Zehende Gebott. Das neundte vnd zehende Gebott/ darinn die Begierde frembder Haab vnd Güter/ vnd also auch Land vnd Leute/ Scepter vnd Cron verbotten/ sihet Status Ratio gar nicht an. Weil jhr Thun vnd Eigenschafft ist/ nicht allein frembde Güter/ Land/ Leuthe/ Scepter vnd Cron zu begehren/ sondern gar an sich zu reissen/ vnd alles vnter jhre Gewalt zu bringen. Wo nun das invadiren, Nehmen vnd Zugreiffen/ die grösseste Ehre/ Lob vnd Preiß/ ja wie oben

auß

auß dem Tacito angezogen / Regia Laus, ein Königlicher Preiß vnd Ruhm der Grossen vnd Gewaltigen ist / da kan das blosse Begehren nicht vnrecht oder vnziemlich seyn / wie in den vorhergehenden Axiomatibus vnd dieser kurtzen Recapitulation mit mehrerm angezogen / auch alle Historien vnd tägliche Erfahrung es bezeuget / ist also wohl richtig / daß Ratio Status den gantzen Decalogum vnd Zehen Gebotte Gottes / vnser Christenthumb / welches vornehmlich bestehet in der Liebe GOTtes vnnd deß Nächsten / gantz auffhebe vnd übern Hauffen werde / vnd endlich den (a) Atheismum ohnfehlbar nach sich ziehe / GOTT / sein Wort vnd Gebotte / Gesätz vnd Ordnung / hält sie in jhren Tücken für nichts / wie David in seinem 10. Psalm / allda diese Ratio Status ferner abgemahlet wird / sagt: Ja / für lauter Fantasey / auch die Meynung nach sich führet / daß alles ohngefehr / durch kluger / arglistiger vnd tyrannischer Leut Verstand / List / Betrug vnd Gewalt geschehe / dann wann diese glaubten / daß ein GOTT im Himmel / daß derselbe gerecht / daß sein Wort warhafftig / vnnd was er darinn zusaget vnd antrohet / gewiß hielte / wie David bezeuget / auch daß nach diesem Leben ein ewiges Leben zu hoffen / daß ein allgemeines Gericht vorher gehalten / vnd eines jeden Wercke darfür offenbahr / auch ein jeder empfahen würde / nach seinen Wercken / wie er gehandelt / bey Leibes

(a) Atheismus fundamentum Rationis Status. Atheisten sind Leute / die in jhrem Hertzen sagen vnd glauben / es seye kein GOtt / nach dem 14. Psal. die nicht glauben die Vnsterblichkeit der Seelen / keine Aufferstehung der Todten / kein Jüngstes Gericht / keine Engel / ꝛc. wie sie der Keyser Justinianus in Novell. Constitut. c. 2. beschreibet / da er auch die Straffe über die Atheisten setzet / daß man sie allenthalben deß Landes verweisen vnd gar am Leben straffen solt. Aber wann man jetzo solche Leuthe verbannen / vnd zum Todt verurtheilen solte / wormit wolte man der Gewaltigen vnd Grossen jhren Staats- Kriegs- Rath vnd Parlamenta / die das vnterste oben / vnd das oberste vnten kehren / wollen besetzen? Man lasse derowegen das Vnkraut wachsen / biß zur Zeit der Erndte nach der Lehre Christi / Cain war der erste Atheist vnd der Mann von Estat, nach jhme sind viel gewesen vnd noch / werden auch bleiben biß an der Welt Ende.

des Leben / es seye gut oder böß / daß deß Gottlosen Anschläge für Gericht / vnnd seine Rede für den HErrn kommen müssen / daß seine Vntugend gestraffet werde / nach der Weißheit Salomonis / C. 1. v. 9. daß ein Höllisch Fewer / vnd ewige Pein / allen Gottlosen / Trewlosen / Eyd- vnd Bundbrüchtigen / Blutgierigen / Falschen vnd Tyrannen bestimmet / vnmüglich wäre es / daß sie GOttes vnd seiner heiligen Gebotte / der Liebe deß Nächsten / aller Leutseeligkeit vnd Gerechtigkeit / auch die Iura Naturæ vnnd sanguinis so gar vergessen / vnd allein Rationem Status, die Begierde zu herrschen / Gewalt vnd Vnrecht zu üben / für jhren GOtt vnd höchstes Gut / in dieser Welt annehmen vnnd halten köndten oder würden. Also wolte der Tyrannische Staats-König Pharao von GOtt nichts wissen oder hören / wie Moses zu jhme geschicket ward / sprach er vermessentlich: Wer ist der HErr / dessen Stimme ich hören muß / ꝛc. Ich weiß nichts von dem HErrn / 2. Buch Mos. c. 5. v. 2. Ja sie sind von denen Weisen / die da sprechen in jhrem Hertzen (dann offentlich wollen sie es gleichwol nicht sagen / oder Nahmen haben /) Es ist kein GOtt / Psal. 14. Jhr Mund ist voll Fluchens / Falsches vnnd Trugs / sie lauren in den Höffen / halten auff die Armen / vnd erwürgen die Vnschuldigen / Psalm / 10. Die Leute von Staat bedienen sich zwar obangeregter Exempel in Fortsetzung jhrer Begierde / aber sie erwegen / vnd sehen darbey nicht auff den tragischen elenden vnd erschrecklichen Außgang solcher Tyrannen / vnd daß jhnen eben so ergehen könne vnd müsse. Die Schrifft saget / was GOtt hasset / das soltu nicht thun / Sprach. c. 15. v. 15. GOtt hasset Vngerechtigkeit Tyranney / ꝛc. Aber Status Ratio saget: Taceat Deus in Politicis. GOTT vnd sein Wort / gehören auff die Cantzel vnnd für den Altar / aber in die geheimbde Raths- oder Staats-Stube / viel weniger in Kriegs-Rath / da man auff die gute Progress / gegenwärtiges Glück / vnd Sieg / welches doch auch von GOtt kompt / zu sehen / da muß man pro re nata resolviren, rathen vnd schliessen / was dem Staat ersprießlich / wie derselbe ergrössert / der Waffen / es geschehe durch was Mittel es könne / sive jure, sive injuria, auch durch Blut vnnd Thränen der armen Leuthe /

thel fortgesetzet werden / dann darumb hat GOtt den Gewaltigen die Macht vnd Gewalt gegeben / daß sie sich dessen tapffer gebrauchen / alles an sich reissen / vnd gewaltige Jäger für GOtt seyn sollen / wie die Schrifft selber dem Nimrod dessen Zeugnuß giebet / 1. Buch Mos. c. 10. v. 9. Es ist ein altes Gesätz: Salus & incrementum Reipub. suprema Lex esto: die Natur hat gleichsamb einem jeden eingepflantzet seines Reichs vnnd Vatterlands Bestes vnnd Vermehrung. Die Römischen ersten Keyser haben den herrlichen Nahmen erlanget / daß sie Augusti, abaugendo, Mehrer oder Vermehrer deß Reichs dahero genannt / daß sie durch Siegreiche Waffen / die Gräntzen erweitert / vnd benachbarte Königreiche vnd Länder erstritten vnd beherrschet: Ja GOtt gebraucht auch die Waffen / die da sind Flagella Dei, vnd die Gewaltigen / als seine Executores, carnifices, vnd Nachrichter / deß Volckes Sünde heimzusuchen / (5) dieses sind Rationes facti vnd nicht juris: Rationes Diaboli vnd nicht Dei: Ich beschliesse aber / daß Gott alle Vngerechtigkeit vnd Tyranney hasse / vnd daß kein GOTT seye / als der GOtt deß Gerechten / im 5. Buch Mos. c. 33. v. 26. vnd daß obangeführte Status Ratio nichts anders seye / als Diaboli Decalogus, deß Teuffels zehen Gebott / wer diese in seinen Politischen Staats Catechismum bringen will / der kan es thun / suo periculo, deme er dann hie zeitlich gedienet / der wird jhme auch den ewigen Lohn per eandem status sui Diabolici Rationem geben / in seinem Reich obenansetzen / vnd warm genug halten. Worauß dann gewiß daß ein solcher Staatist oder Mann von Staat / so lang er ein Staatist ist vnd bleibet / kein Theil am Reiche GOTTES haben vnd erlangen kan / vnd wann er noch Gnade bey GOtt endlich finden vnd erhalten soll / so muß jhn GOTT durch Vnglück vnd Widerwärtigkeit erst von seinem Staat gantz herunter stossen / in die Creutz-Schule führen / vnd starck auff jhne zuschlagen / daß er die Teuffelische Staats-Gedancken fahren lasse / dessen Exempla dannoch gar frische vorhanden / daß ein solcher Staats-Mann / wie er oben beschrieben / viel Jahr den Staat für seinen GOtt gehalten / mit GOTTes Wort Gespött getrieben / ehe nicht zur Erkantnuß kom-

(5) Imò Anisthenes dixit: Carnifices Tyrannis esse sanctiores. quod illi nocentes, hi innocentes, interficient, & quantò destabiliores illis, quantò pejus est sine causa occidere. Groti. de jur. Bell. lib. 2. cap. 25. § 9.

kommen/ biß GOtt das Deposuit mit jhme gespielet vnd scharpff gezüchtiget/vnd also/wie er selber auff seinem Todtbetth erkandt vnd bekandt/ dardurch zur Buß vnd Bekehrung kommen/ vnd einen seeligen Abschied genommen.

AXIOMA XXXIX.

Das Gesätzbuch (a) GOttes vnd dessen Observantz, ist die beste Ratio Status oder Versicherung deß Staats. (1)

(a) Das Gesätzbuch Gottes wird hie verstanden von der gantzen Heiligen Schrifft/ gestalt es dieselbe auch also nennet. Syrach nennetes das Buch deß Bundes mit dem Höchsten GOTT gemacht/ welches Moses dem Hause David zum Schatz befohlen hat. Darauß die Weißheit geflossen ist/wie das Wasser Phison/cap. 24. v. 32. & seqq. ubi vid.

(1) Unica salus est imperantis, ex Dei lege gerere Rempublicam, justitiam, æquitatemque tueri: hæc norma, hic scopus, hæc vita est Regis, hæc disciplina imbuenda est adolescentia, hac viâ eundum, omnibus rempublicam capessentibus, Adam. Contzen in Epist. Dedic. ad Elect. Bavar. de Method. Doctrin. Civil. sive Histor. Reg. Abissin.

GOTT hat durch Mosen das Gesätz-Buch allen Königen vnd Regenten zu einer Norma vnd Richtschnur jhres Regiments/ als die einige wahre vnd beständige Versicherung jhres Staats anbefohlen/ Deut. c. 17. v. 19. allda stehet. Wann der König sitzet auff dem Stuel seines Königreiches/ so soll das Gesätzbuch bey jhm seyn/ vnd soll darinn lesen sein Lebenlang/ auff daß er lerne fürchten den HErrn seinen GOtt.

Auff diese wahre vnd sichere Rationem Status instituirte Moses seinen Successorem am Regiment/ den weisen vnd streitbahren Regenten Josuam/ vnd bandt es jhme GOTT selber starck ein/ wie ers selber referiret vnd bezeuget in seinem Buch Jos. C. 1. da GOtt jhn also anredet: Sey getrost vnd vnverzagt/ vnd sehr frewdig/ daß du haltest vnd thust allerdings nach dem Gesätze/ das dir Mose

Mose mein Knecht gebotten hat / vnd weiche nicht davon / auff daß du weißlich handlen mögest in allem das du thun solt / vnd lasse das Buch dieses Gesätzes nicht von deinem Munde kommen / ꝛc. Alsdann wird dirs gelingen in allem was du thust / vnnd wirst weißlich handlen können. Durch Observantz dieser Instruction hat Josua glücklich vnd weißlich regieret / ist ein Sieghaffter Vberwinder aller seiner Feinde worden / vnd seinen Staat recht gesichert.

Worauß dann genug zu sehen / daß in dem Gesätz-Buch die rechte Status Ratio, nemblich seinen Staat recht zu beobachten / vnd zu versichern / zu suchen vnd zu finden.

Als Josua den Lauff seiner Tage vollendet / vnd den Weg alles Fleisches gehen solte / vorhin aber noch seinen letzten Landtag gehalten / recapitulirte er in seiner letzten Propositon kürtzlich alle Gutthaten / die GOTT der HERR von Anbegin den Patriarchen Abraham / Isaac / Jacob / vnd jhnen / als jhren Nachkommen erwiesen / machte einen Bund mit dem Volck / dardurch er sie an das Gesätzbuch verbandt / vnd jhnen dasselbe / als die einige Grundveste jhres Staats vnnd dessen Versicherung zum höchsten recommendirte / mit Vermelden / so lang sie dabey bleiben / würde es vmb jhren Staat wol stehen vnd sie glücklich seyn / so bald sie aber davon abweichen würden / würde es mit jhrem Regiment geschehen seyn / vnd sie andern zu theil werden / Ios. c. ult.

Darauff instruirte vnnd vnderwieß der König David seinen Sohn vnnd künfftigen Nachfolger am Regiment den Salomon / vnd zeigete jhm / daß darinn allein vera Ratio seines Staats bestünde / vnd sprach: Der HERR wird dir geben Klugheit vnnd Verstand: Dann aber wirstu glückseelig seyn / wann du dich hälteſt / daß du thust nach den Gebotten vnd Rechten / die der HERR Mose gebotten hat an Israel. Darauff spricht er weiter / sey getrost vnd fürchte dich nicht / 1. Chron. c. 13. v. 12. & 13. Das Gesätzbuch erlängert die Tage der Könige / auff jhrem Königreich / im 5. Buch Mos. c. 17. v. ult. Es bringet den Regenten langes Leben / gute Jahr / Frieden / Gunst vnd Klugheit / die GOtt vnd Menschen gefallen / lehret Salomon Proverb. C. 3. v. 3. & seqq. Als GOtt der HErr dem

Mosi schon angedeutet / daß er sich samblen solte zu seinen Vättern / vnd er vorhin viel herrliche Valet-Predigten thate / sprach er vnter andern zu den Fürsten vnd allem Volck Israel: Dann wird ewre Weißheit vnnd Verstand oder ewer Status groß vnd sicher seyn bey allen Völckern / wann jhr haltet die Gebott vnd Recht / wie mir der HERR mein Gott gebotten hat / im 5. Buch Mos. c. 4. v. 5. 6. Der König David redet GOtt den HErrn mit diesen Worten an: Du machest mich mit deinem Gebott Weiser dann meine Feinde sind / Psal. 119. v. 98. & 104. vnd ist angezogener 119. langer Psalm fast gantz dahin gerichtet / daß das Gesätzbuch Gottes die rechte Regierkunst vnd Weißheit lehre.

Als der Gottseelige König Josia in seinen Jugendlichen Jahren zum Regiment kame / war es mit dem Gesätzbuch / welches sein gottloser Vatter vnd andere seine Vorfahren an der Cron / wenig geachtet / vnd vnter die Banck gestecket / schlecht bestellet / als aber der Priester Hilkia es in dem Tempel wieder gefunden / vnnd deß Königs Secretario Saphan zugestellet / der es dann dem König vorgetragen / vnd auff dessen Befehl gantz vorgelesen / ist der fromme König / wie er die grewliche Flüche gehöret / die GOtt der HERR Regenten vnd Vnterthanen / HErren vnd Knechten / angetrohet / wann sie von seinem Gesetz würden abweichen / sehr bestürtzet darüber worden / vnd in sich geschlagen / seine Kleider zerissen / vnnd sich so bald die Rechnung gemacht / es würden auff die vorgangene Verachtungen deß Gesätzbuchs / die darinn enthaltene Flüche vnnd Plagen / vnd der Grim GOttes nahe für der Thür seyn / derowegen das Ministerium consuliret, vnd durch dasselbe die Prophetin Hulda vmb Rath fragen lassen / wie dem Vnglück vorzukommen / vnd GOtt in die Ruthe zu fallen: Darauff er dann die tröstliche Antwort bekommen / weil er das Gesetzbuch wieder zur Hand gebracht / vnd sein Regiment demselben conformiren wolte / er eine friedliche glückliche Regierung haben / mit Frieden in sein Grab zu seinen Vättern versamblet werden / vnd seine Augen das vorhandene Vnglück nicht sehen solten / hat also der König Josias

durch

durch Observantz deß Gesätz-Buchs seinen Statum am besten versichert. Im 2. Buch der König. c. 22. & c. 23.

Alle Regimenter / deren Versicher- vnd Enderung stehen in Gottes Hand vnd allweiser Disposition, der die Könige ein- vnnd absetzet / jhren Thron bevestiget vnd stürtzet / ja zuweilen die Stüle der Königreichen gar vmbkehret / wann er nemblich den gantzen Statum vnnd Regierung eines Königreichs endert) vnd die mächtige Könige vertriget / Hagai c. 2. v. 23. vnnd ist vmbsonst / daß sich einer einbildet / ohne Gottes sonderbahre Regierung / Hut vnd Beystand durch seine Gewalt vnnd Arglistigkeit in den Thron zu sitzen / oder sich dessen bestendig versichern. (2) Der Fürst zu Tyro hat sich selbst eine grosse Weißheit vorgebildet / so gar / daß er sich klüger gehalten dann Daniel / vnd dardurch seine grosse Macht vnd Glückseligkeit erlanget und befestiget / aber seine Klugheit Status Rationis, hat jhn betrogen vnd ist elendiglich gestürtzet / wie jhme Gott selber weisen vnd ankünden lassen / durch den Propheten Ezech. C. 25. v. 4. & seqq. Vergeblich vnterstund es sich Pharao / mit seinem sapienter opprimanus illos, seine Hoheit zu stabiliren. Exod. 2. v. 10. Saul konte es mit seiner List / Gewalt vnd Wüterey dahin nicht bringen / daß er GOttes Ordnung mit David hinderte / vnd das Königreich bey seinem Hause behielte / 1. Sam. C. 20. v. 31. & c. 24. & 26.

(2) Recte Æneas Sylv. in Hist. Boh. c. 69. De mutatione Regnorum, inquit, de orbis imperio, minimum est, quod homines possunt. Magna hæc, Magnus disponit Deus. Et Philip. Cominæ. lib. 7. Comm. in fin. Deus est, ait, à quo salus Regnorum omnium, & incrementum, & occasus, & initia dependent.

Salomonis Weißheit war groß / aber darzu nicht bastant vnd genugsamb / daß er die durch den Propheten Ahiam dem Jeroboam wegen Salomonis Sünde angekündete Verordnung auff die zehen Stämme Israel verhüten kondte / wiewohl er dem Jeroboam nach dem Leben stunde / 1. Reg. c. 11. v. 28. & seqq. Bey dem Propheten Nahum / wie oben Axiom. 36. gedacht / nennet GOtt der HErr solche Anschläge / die wider jhn vnd sein Gesetz-Buch erdacht vnd ergriffen werden / einen Schalcks-Rath / der nicht gelin-

gen

gen soll/Nahum. c. 1. v. 11. Solche Leute gehen mit Streh schwanger vnd gebähren Stoppeln/ vnd mit Fewer wird jhr Muth verzehret/bey dem Propheten Esaia c. 33. v. 11. Sie pflügen Böses/vnd ernden Vbelthat/ vnd essen Lügenfrüchte/ Hos. 10. v. 13. Es heist in solchen Sachen:

Wann mans auffs klügste greiffet an/
So gehet doch GOtt ein ander Bahn/
Es stehet in seinen Händen.

Vnter hundert die mit Vnrecht zum Regiment gelanget / ist kaum einer zu finden/der sampt seinen Nachkommen sich darbey hätte manutenieret.

Abimelech der Sohn Gideon kam durch Tyranney zum Regiment/ erwürgete siebentzig seiner Brüder in seines Vatters Hauß/ vermeynete er würde dadurch vor sich vnd seine Posteritát das Regiment versichern/Jud. c. 9. aber es währete nicht lang/ward er von einem Weibe mit einem Stein getroffen / vnd von seinem Knaben durchstochen/ daß jhme GOTT auff seinen Kopff vergolten / wie er gethan / d. cap. 9. circ. fin. Eglon kam durch das Schwerdt zum Regiment / vnd ward auch wieder durch das Schwerdt hingerichtet / Jud. C. 3. Absolon ergrieff seines Vatters Thron mit Betrug vnd Gewalt/ 1. Sam. Cap. 15. aber es währete nicht lang/ er nahm ein jämmerlich Ende/1. Sam. C. 18. Der vntrewe Diener Simri erwürgete seinen newen König Ela / vnd ward König an seine statt / aber seine Herrlichkeit vnd Dominat währete nicht über 7. Tag/gienge auß Desperation in das Königliche Palatium, vnd verbrandte sich mit deß Königs Hause/ 1. Reg. Cap. 16. Der Königmörder Sallum kam auch also zum Regiment / aber es währete nur 4. Wochen/ vnd ward er auch wieder mit gleicher Müntze bezahlet / 2. Reg. C. 15.

Die Königin Athalia vermeynte/ sie hätte jhren Staat durch Erwürgung deß Königlichen Saamens wohl gefasset / halff aber nichts / sie muste jhren blutdürstigen Halß wieder herstrecken vnnd brechen lassen/ 2. Reg. c. 11. Es sollen vnd wollen ja alle gottselige vnd Christliche Regenten GOTtes Statthalter vnnd Amptleute

seyn /

seyn / wie sie die Weißheit Salomonis c. 6. nennet / wollen sie nun Gottes Statthalter vnd Amptleuth seyn vnd heissen / darumb sie sich auch von Gottes Gnaden / Könige / Fürsten vnd Herrn schreiben / so müssen sie auch Gottes Wort vnnd Gesetz-Buch / als jhre Instruction, darauff sie verpflichtet / die Richtschnur jhrer Regierung seyn lassen / vnd nicht angeregte tyrannische Ration von Staat / welche wie gemeldet deß Teuffels Decalogus vnnd Instruction ist / vnnd da sie deren nachfolgen / nicht Gottes sondern deß Teuffels Statthalter werden vnd seyn / vnd haben sich darbey Gottes Hulde vnd Beystandes nicht zu getrösten / dann Gott machet zu nichte die Anschläge der Listigen / daß es jhre Hand nicht außführen kan. Er fähet die Weisen in jhrer Listigkeit (h. e. in jhrer Ratione Status) vnd stürtzet der Verkehrten Rath. Hiob. c. 5. v. 12. Er erhaschet die Weisen in jhrer Klugheit / 1. ad Corinth. 3. v. 19. (3)

(3) Prava consilia carere Deus successu voluit, nec immeritò; malo dignus est, quisquis absque Deo, contra Deum sit felicitatem fingit, singulorum hominum & totius Reipub. est beatitudo in Deum tendere, lymphata & amore sui ebria sapientia qvamvis currat, non tamen ad metam pertingit, quia extra viam currit. Contzen in alleg. Epist. Dedic. & in Daniel. sive de Stat. Magnat. & Aulic. Astutia, inquit, est sapientiæ simia, qualiacunque tandem gestet insignia. c. 29. §. 2.

Wie es mit Iulio Cæsare, Nerone, Galba, Otthone, Vitellio, Item dem Keysermörder Phoca vnd andern dergleichen / so per Rationem Status frembde Herrschafften invadiret, vnd per eandem Status Rationem, mit Vngerechtigkeit / Furcht / Gewalt / Betrug vnd List bestättigen vnd Handvesten wollen / hergangen / wie sie auff das schlipfferige gesetzet / vnd ein elendes Ende mit Schrecken genommen / darvon sind oben Axiom. 17. Exempla eingeführet / vnd sind deren bey den Historicis ein grosse Menge zu finden / habe auch dessen etwas gedacht in meinem Tractatu de Regim. Secul. & Eccles. lib. 1. class. 1. c. 3.

AXIOMA XL.

Regenten/ Fürsten vnd Herrn sollen sorgfältig / vorsichtig vnd klüglich handeln in allem jhrem Thun.

REgieret jemand/ schreibet S. Paulus / so seye er sorgfältig / in seiner Epistel an die Römer c. 12. v. 8. Ich handele/ spricht der König David / vorsichtig vnd redlich bey denen die mir zugehören/ in seinem Regenten-Psalm 101. vers. 2. Vnd gibet jhme die Schrifft ferner Zeugnuß / daß er außgezogen/ wohin jhn Saul gesandt / vnd sich dabey klüglich gouvernirt. 1. Samuel. cap. 18. v. 5. Vnd von dem König Hiskia wird auch rühmlich gedacht/ daß der HERR mit jhme gewesen / vnd wo er außgezogen / klüglich gehandelt habe/ 2. Reg. c. 18. v. 7. Also wird auch gedacht/ daß deß Königs Antiochi Sohn Philippus / wie er wider die Juden mit einem grossen vnnd grawsamen Heer zu Feld gangen / sich in Bataglia gestellet/ in guter Ordnung vnd vorsichtiglich angezogen/ 1. Maccab. c. 6. v. 41. Einen weisen Fürsten kennet man bey seinen Händeln/ sagt Syrach / vnd Verstand bewahret jhn. Proverb. C. 2. v. 11. Aber wann ein Fürst ohne Verstand ist / so geschichet viel Vnrechts/ in den Sprüchw. Salom. c. 28. v. 16. Als Salomon wie ein junger König die Königliche Regierung antratt / bath er GOTT nicht vmb Gold oder Geld / sondern vmb ein weises Hertz vnd Verstand Gericht zu hören/ 1. Reg. c. 3. Solche Vorsichtigkeit vnd Klugheit kompt von GOtt / vnd muß seine Allmacht vnd Gütigkeit/ Salomonis Exempel nach / darumb fleissig angeruffen werden/ dann siehe / spricht der HErr nach geschehenem Gebett zu dem Salomon/ Ich habe dir ein weises vnnd verständiges Hertz gegeben/ 1. Reg. d. c. 3. v. 12. Wie die Sonne den Augen/ also gibet die Weißheit dem Hertzen das Liecht / vnd bestehet dieselbe in reiffer fleissiger Betrachtung dessen / was dem gemeinen Wesen vnd sonsten in particulari nutz vnd gut ist. Zu solcher Betrachtung vnd vorsich-

vorsichtiger Gouvernirung/ dienet nechst dem Gebett/ daß ein Regent zurück sehe / was in der Welt mehr in solchen vnnd dergleichen Fällen passiret, auch was auff einen oder andern Fall geschehen/vnd wie die Dinge künfftig auß schlagen möchten/ vnd darnach die gegenwärtige Consilia vnd Rathschläge moderiren vnd einrichten / (1) dann Dinge / so in gleichen Fällen vorgangen / stellen einem Vernünfftigen vor Augen/was ins künfftig geschehen könne/ wie Keyser Heinrich der Vierdte zu sagen pflegen / (2) dahin zielen auch diese Teutsche Verß:

Welcher vergangen Dinge betracht /
Vnd gegenwärtiges hat in acht /
Vnd zukünfftiges ermessen kan /
Der ist gewiß ein kluger Mann.

Es ist ja von Anbegin der Welt nach dem Sündenfall einerley Comœdia auff dem Erdboden gespielet/ wie noch/ nur ent daß sich die Personen geändert. (3)

(1) Wo Vorsichtigkeit ist/ da vermag das Glück nichts / hat Keyser Ferdinand der Erste zu sagen pflegen.

(2) Casus præteriti, justus debet esse metus futuri. Auct. in vit. Henrici IV. Imperatoris: & qui non considerat præterita, neque sollicitus est de futuro, is præsentia neque cautè neque rectè disponit. Imò sequentium rerum certitudo, est præteritarum exhibitio. Gregor. Magn. lib. 40. homil. 1. Et fides futurorum est ex præcedentibus. Tertull.

(3) In rebus humanis secula & personæ intereunt, causæ & eventa eadem recurrunt. Famian. Strada de Bell. Belg. lib. 1. p. 2.

AXIOMA XLI.

Die Abwesenheit eines Regenten / Fürsten vnd Herrn von seinen Vnderthanen / kan leichtlich Vnrath causiren oder Anlaß zum Bösen geben.

ALs Moses auff den Berg Sinai von Gott erfordert / vmb das Gesätz zu empfahen/ vnd darauff 40. Tag vnd 40. Nacht

verziehen müssen / hat in seiner Absentz sich gleich das Volck wider Aaron gesamblet / wolten Götter gemacht haben / vnd bringen den Hohenpriester Aaron mit zum Kälbertantz / Exod Cap: 32. vers. 1. Deut. Cap. 9. v. 1. & seq. (1) Es gehet noch offt so zu / wie man im Sprüchwort zu sagen pfleget: Wann die Katzen nicht daheim sind / so tantzen die Mäuß auff den Bäncken. Wäre Moses mit seinen Hörnern / das ist / mit seiner Authoritat vnd grossem Respect, den er bey dem Volck hatte / zugegen gewesen / (2) hätten die Israeliten das Hertz nicht gehabt / solche Dinge wider GOtt zu beginnen / er würde bald / wann sich jemand hätte mercken lassen / mit seinen Gesetzhörnern von sich gestossen / vnnd die Rädelführer andern zum Exempel gestraffet haben: Wie David mit seinen Truppen zu dem König Achis erfordert / vnd etliche Tag von Ziklag / da er sein Quartier hatte / abwesend war / namen die Philister solcher Occasion war / fielen jhm ein / steckten Ziklag in Brand / führeten seine vnd seiner Reutter Weiber vnd alle Pagagi weg / 1. Sam. c. 30. dessen sie sich wohl nicht erkühnen dörffen / wann David in seinem Quartier vnd zugegen seyn können. Also geschichet noch öffters / wann grosse Herren weit entfessen / oder gar ausser Lands sind / wird so wohl von Frembden als den Bedienten selbsten vnd Vnterthanen viel vorgenommen / das wohl verbliebe / wann der Herr näher / oder im Lande wäre. Als der Asiatische König Alexander Antiochi deß Edlen Sohn / ausser Reichs in Cilicia war / etliche daselbsten revoltirte Stätte wider zum Gehorsamb zu bringen / rückete sein Schwäher Ptolomeus König in Egypten / in sein Königreich / vnterm Schein guter Freundschafft / entführt jhme seine Gemahlin die Cleopatram / vnd gabe sie einem andern / besetzte alle Stätte / die ihn als Freund eingelassen / vnd verjagte Alexandrum von Land vnd Leuthen /

(1) Multa in absentes statui solent; quæ in præsentes nemo auderet. Auctoritas enim illa, quæ homines coram tuetur & commendat, si eos contingat abesse, minimo etiam adversariorum conatu subvertitur. Jacob. Zevecot. in Observat. Polit. ad Sueton. Caj. Jul. Cæsarem.

(2) Uiget præsentia Turni. Virg. l.

then/im 1. Buch der Maccab. c. 11. v. 14. Als Antiochus Eupator mit einem Kriegsheer auſſer ſeinem Reich zohe/ die Juden zu bekriegen/ ward jhme untrew vnnd fiel von jhm ab/ ſein heimgelaſſener Statthalter/ Philippus/ dahero er mit den Juden Frieden machen muſte/ im 2. Buch der Maccab c. 13. v. 23. Wann aber je ein Herr ferne vnd auſſer Lands ſeyn muß/ ſo iſt nöthig/ daß er einen ſolchen getrewen Statthalter hinterlaſſe/der ſeine Iura vnd Hoheit vertrettte/deſſen Fidelität/ Trew vnd Redlichkeit er verſichert. Als Iulius Cæſar ein gut Fundament zur Monarchy geleget/ vnd das Hefft deß Dominats darinn ergriffen/ daß er die Armeen zu ſeiner alleinigen Devotion vnd Willen hatte/(3) vnd deßwegen nicht viel zu Rom ſeyn konte/meldet Suetonius, daß er allezeit ſeine vornehme beneficirte vnd wohlbegabte Leute im Rath gehabt/ die ſeine Abweſenheit erſetzet/vnd als trewe Defenſores vnd Propugnatores ſeine Partes vertretten. Dem mächtigen König in China iſt kein Volck verdächtiger/ als die Tartaren vnd jhre Macht/ darumb ſtellet ers weißlich dahin/ daß er in den nechſten vnd Frontir-Provincien der Tartariæ reſidire, damit er auff jhre Actiones beſſer acht habe/ vnd wann er etwas vermercket/ gegenwärtig beſſere Anſtalt machen könne. Zevecot. alleg. ad marg. loco. Wie hochſchädlich es dem König Philippo II. in Hiſpanien geweſen/ daß er bey deme ſich erzegendem Auffſtande in den Niderlanden/ auff vielfaltiges Anmahnen vnnd Erinnern/ ſeiner natürlichen Schweſter der Margaritæ Hertzogin zu Parma Gouvernantin/ nicht einmahl Perſöhnlich ſich dahin erheben/ vnd mit ſeiner Königl. Authorität/ damit er viel Vbels verhüten können/ ins Mittel tretten wollen/ ſolches führet Famianus Strada in ſeiner Niederländiſchen Beſchreibung lib. 2. im Eingang weitläufftig auß/ mit vielen ſtattlichen Motiven. Wann ein Herr ſelber gegenwärtig im Lande iſt/ kaner zeitlich einem auffgehenden Vnglück begegnen/ ehe es zum Stand vnd Kräfften kompt. Iſt er abweſend/muß es erſt durch Bericht vnd Relationes geſchehen/ es verlaufft nicht allein die Zeit/ vnd wird das Vbel ärger/ ſondern wird zuweilen eines vnd anders nicht recht vnd mit allen Vmbſtänden vorgetragen/ dahero

(3) Quieſt Dominus Exercitus eſt Dominus Reipubl. & Regionis.

auch die Resolutiones darauff nicht allezeit so fallen / wie es der Sachen Wichtig- vnd Beschaffenheit erfordert / ist derowegen gewiß / daß die Gegenwart eines Regenten / bevorab wann gefährliche Consilia, Auffstände / Verrätherey / vnd andere Enderung obhanden / überauß nötig vnd ersprießlich. (4)

(4) Unâ Regis præsentiâ, quam minimo compoti Belgium impendio potuisse. Iterum Famian. Strad. de Bell. Belg. lib. 4. scribit.

AXIOMA XLII.

Die Welt wird durch Respect vnnd Opinion regieret.

Alle Verfassungen / in Geistlichem- Weltlichem- vnd Hauß-Stande / bestehen im Respect, welchen GOtt vnd seine Heilige Ordnung / einem jeden in seinem Stand vnd Ampt assigniret vnd beyleget.

Als Abraham noch zu Vr in Chaldæa wohnete / wuste man von jhme nicht mehr / als von andern seinen Lands-Leuten / so bald jhn aber GOTT von dannen zur Pilgrimschafft erforderte / jhn zu einem Patriarchen machete / waren alle gesegnet die jhn segneten / vnd verflucht / die jhn verfluchten / vnd bekam Abraham einen grossen Namen vnd Respect darmit: Gen. c. 12.

Als Moses noch an deß Königs Pharaonis Hoff / vnd von GOtt noch nicht beruffen war / traff er einsmahls zwey Hebræische Männer an / die sich mit einander zancketen / wolte er seine Authorität interponiren, vnnd sprach zu dem Vngerechten: Warumb schlägestu deinen Nächsten? bekam er diese Antwort: Wer hat dich zum Obersten oder Richter über vns gesetzet? Exod. Cap. 2. v. 14. Hie mangelte es dem guten Mosi noch am Respect, welchen jhme GOtt bald hernach durch einen herrlichen wunderbahren Beruff beylegte / durch die Hand deß Engels / der jhm erschien im Busch / dardurch er gleich ein ander vnd hoch respectirter Mann vnd Oberster

berster ward / Exod. cap. 3. 4. & seqq. in den Geschichten der Apost. c. 7. v. 27. 35. & 36.

Wie Saul die Eselinnen seines Vatters auff dessen Geheiß suchete / war er bey dem Volck Israel nicht mehr als ein ander gut Kerl / so bald jhm aber GOtt die Gnad thate / daß er jhn durch den Propheten Samuel suchen / vnd zu einem König über Israel salben ließ / da muste er ein ander Mann werden / wie die Schrifft saget / 1. Samuel. c. 10. v. 6. vnnd davon GOtt gesagt hatte / der über sein Volck herrschen solte / 1. Samuel. c. 9. vnd gab jhm GOtt so bald einanderes / nemblich ein Königlich Hertz / 1. Samuel. c. 10. v. 9. gerieth auch vnter die Propheten vnd weissagte / ibid. v. 11. vnd erlangte damit den Respect, daß alles Volck jhm zu Ehren jauchtzete / vnd sprach: Vivat Rex, Glück zu dem König. ibid. Vnter den Söhnen Isai war David der vnansehentlichste vnd ein Schäffer / als aber der Prophet Samuel auff GOttes Befehl jhn zu einem König salbete / bekame er dadurch einen grossen Respect, vnd ward alsbald dem König Saul vnd seinem Königlichen Hause formidabel, auch hoch angesehen. Deßgleichen ist geschehen mit Jerobeam / Gideon / Jephta / vnd andern mehr. Jehu war nicht mehr als ein Hauptmann / so bald aber der Prophet Elisa der Propheten Kinder einen hinschickte / vnd jhn auff GOttes Befehl zum König beruffen vnd heimlich in der Cammer salben ließ / vnd Jehu es nurent den andern Hauptleuten seinen Cameraden bloß vermeldete / leget jhme alsobald GOTT den Respect bey / daß diese / die zuvor gleiche Spießgesellen mit jhme waren / so bald eyleten / ein jeglicher seine Kleyder nahme / jhme auff die hohe Stuffen vnterlegten / jhn vor einen König honorirten / vnd durch Posaunenschall offentlich vor einen König publicirten vnd verkündeten / wordurch er grosse Thaten gethan / wie zu lesen 2. Reg. c. 9. & c. 10.

AXIO-

AXIOMA XLIII.

Fürsten sollen Fürstliche Gedancken haben vnnd darüber halten. Esai c. 32. v. 8.

ICh will reden/spricht der weise König Salomon/ was Fürstlich ist/ vnd lehren was recht ist/ in den Sprüchw. c. 8. v. 6. Fürstliche Gedancken sind zu æstimiren vnd zu reguliren nach beyden Tafeln deß Gesetzes/ nemblich wie sich Fürsten gegen Gott/ gegen sich selbsten/ vnd gegen jhre Unterthanen zu bezeigen. Gegen Gott/ wann sie denselben nach seinem Wesen vnd Willen recht erkennen/ ehren vnd preisen/ sein geistliches Reich erweitern/ Kirchen/ vnd Schulen pflantzen/ erhalten/ begaben/ gute Kirchen vnnd Schul-Ordnung in jhren Landen vnnd Gebiethen anstellen/ darüber halten/ vnnd was sonst mehr jhr Amt gegen Gott bey der ersten Tafel erfordert/ nach dem Exempel David/ Salomon/ Josaphat/ Josias/ Hiskias/ Constantini Magni, Caroli Magni, vnd anderer mehr gottseeligen vnd Christlichen Könige/ Keyser vnd Fürsten: Das sind recht Fürstliche Gedancken/ die Gott zeitlich vnd ewig mit Ehr vnnd Segen krönen vnd belohnen wird. Gegen sich selbsten sollen sie Fürstliche Gedancken haben/ daß sie sich erkennen/ daß sie auch Menschen wie andere Menschen sind/ so wol wegen jhrer Empfängnuß/ als wegen jhrer Geburth/ anklebender Erbsünde/ vnnd dahero angebohrner menschlicher Schwachheit vnd Gebrechlichkeit. (1)

(1) Etsi enim princeps præeminet terra, ortus tamen est de terra: De pulvere ascendit in solium; iturus in pulverem. Adam. Conzen in suo Daniel. sive, de Stat. Magnat. atque Aulic. cap. 62. §. 7. in fin.

Ich bin ein Mann wie ein ander Mann/
Nur daß mir GOtt die Ehre gann.

Soll Keyser Carl der Fünffte haben zusagen pflegen.

Es wird eben auff die Weise ein Keyser/ König/ Fürst vnnd Herr/ als der elendeste vnd armste Bawersmann empfangen/ im dunckeln/

dunckeln/in Mutter Leib formiret, gebildet/ nacket vnd bloß in diese Welt gebohren/ Job. 1. v. 21. & cap. 31. v. 1. Psalm. 139. v. 15. 1. ad. Timoth. 6. v. 7. Vnd wann seine Herrlichkeit auff der Welt 30. 40 50. 60. 70. oder mehr Jahr gewehret hat/ muß er auff gleiche Weise durch Scheidung Leib vnd Seele darvon/ diese Welt mit dem Rücken ansehen/ vnd dieselbe mit aller jhrer Herrlichkeit/ Pracht vnd Ehre verlassen/ (2) der Leib auch tanquam esca vermium & saccus stercorum, ein Speise der Würme/ vnd wider zur Erde/ Staub vnd Aschen/ darvon er genommen/ werden. Sie müssen ja/ spricht der Prophet von den Königen/ alle vnder die Erden vnnd dem Todt übergeben werden/ wie andere Menschen/ die in die Grube fahren. Ezechiel. Cap. 31. v. 14. Daß also ein Fürst vnd grosser Herr wol Vrsache zu bethen vnd zu bitten hat/ Domine, da mihi nosse te, nosse me.

(2) De omni homine etiam principe verum est; Ante ortum sperma fœtidum, post ortum saccus stercorum, in occasu cibus vermium. Staub vnd Schatten/ Mott vnd Natten/ sind wir all nach Adams Fall. Es gehet endlich also: Heut König/ morgen todt.

Gestalt dann auch die Weißheit Salomonis darvon außführlich im 7. Capit. redet/ da vnder andern diese formalia stehen/ daß kein König einen andern Anfang seiner Geburt habe/ sondern sie haben all einerley Eingang in das Leben/ vnd gleichen Außgang. Dann Gott siehet nicht an die Person der Fürsten/ vnd kennet den Herrlichen nicht mehr dann den Armen/ sie sind alle seiner Hände Werck/ im Büchlein Hiob Cap. 34. v. 19.

Es ist sehr remarquabel, vnnd in Ansehung deß wandelbahren Glücks bey allen Menschen/ vom Niedrigsten biß auff den Höchsten fast kläglich zu lesen/ was der Jesuit Famianus Strada in seiner Historia von dem Niederländischen Krieg Decad. 1. lib. 1. von dem Großmächtigsten Keyser Carolo dem V. schreibet/ nach deme derselbe grosse Helden-Thaten verrichtet/ vnd nicht allein in Europa/ sondern auch Africa/ zu Wasser vnnd Lande viel Krieg geführet/ gesieget vnd triumphiret/ aber bey annahendem Alter das

Glück gleichsamb sich vermüdet vnnd angefangen jhme (a) widrig zulauffen / er auch als ein Christlicher nimmer genug gepriesener Keyser / der Menschen wandelbahren Zustand / vnnd mit dem weisen König Salomo aller Dinge vnder der Sonnen vnnd also auch der Regimenter vnnd Regenten Eytelkeit betrachtet / vnnd darauff seinem Bruder dem König Ferdinando I. die Römische Chron vnd das Reich / seinem Sohne Philippo aber alle seine Erbkönigreich / Fürstenthümer vnnd Herrschafften / benebenst den 17. Provincien der Niederlanden cediret vnd abgetretten / vnd mit einer Schiffs-Flotte auß Seeland nach Hispanien gangen / vnnd wie er zu Lande angesetzet / sein Gebett knyend verrichtet / daneben die Erde geküsset vnnd gesaget: Salutari reverenter à se communem parentem: utque nudus è matris olim utero prodierat, ita ad alteram hanc matrem libentissime nudum reverti: Das ist / er grüssete gar gern vnnd willig die Erde / als die gemeine Mutter: vnnd wie er vorhin nacket vnnd bloß auß seiner leiblichen Mutter Leibe gebohren / also wolte er nacket wieder zu der gemeinen Mutter der Erden sich samblen. Es war Christlich geredet von einem so grossen Herrn / aber kaum wol gethan / daß er sich aller seiner Königreiche / Land vnd Regirungen auff einmahl entblöset / vnd damit allen Respect abgeleget / vnnd schreibet Famianus weiter / gleich wie er an Land gesetzet / daß sich ein grosser Sturmb erhoben / die gantze Classem oder Flotte im Hafen zerstrewet / das grosse Kriegsschiff aber / darauff Carolus gefahren / zu Grunde getrieben / vix descenderat, inquit Famianus, Cæsar prætoria navi, cum fœda illicò in portu exorta tempestas, impetu disjecit, Prætoriam hausit; quasi non vecturam amplius Cæsarem Cæsarisque fortunam. Er gedencket auch weiter / daß / wie der Keyser zu Lande auß Cantabria nach Burgos gereyset / jhme sehr wenig Grandes de Hispania, weil er nicht mehr als ein Keyser vnnd König mit vorigem Respect vnnd Comitat kam / entgegen gekommen vnd auffgewartet. Vnnd ob er wol

(a) Quos diu prosecuta est Fortuna, repentè sicut fatigata destituit. Velleius. Et quando ad summum caritis fastigium evasit, veram indignationem effugere nequit, & rursus ad nihilum redigit. Halicarnass.

wol an statt aller abgetrettener Königreiche / Provincien vnd Lande / sich jährlich hundert tausend Floren vorbehalten / habe er doch deren zu weilen nicht mächtig werden können / vnd wie er einen seiner Bedienten mit etwas beschencken wollen / vnnd darnach geschickt / nichts erhalten können / vnd vngeduldig worden / auch ohne Zweiffel eine solche frühezeitige Cession bereuet / aber zu spath. Ist wol ein mercklicher Spiegel grosser Veränderung mit einem so gewaltigen Monarchen / Keyser vnd König vieler Königreiche. Drittens bestehen auch Fürstliche Gedancken darinn / daß sie erkennen / wie sie Gott vor andern auß dem Staube hervorgezogen / zu grossen Herren vnd Regenten über Land vnd Leuthe gesetzet. Solches erkandte der König vnd Mann nach Gottes Hertzen vnd Willen David gar wol / da er sagte: Wer bin ich Herr Herr? vnnd was ist mein Hauß / daß du mich hieher gebracht hast / 2. Samuel. Cap. 7. v. 18. 30. vnd im 78. Psalm vers. 71. spricht er: Gott hat erwehlet seinen Knecht David / vnnd nahm jhn von den Schaffställen / von den säugenden Schaffen hohlete er jhn. Item der Herr hat mich zwar erwehlet vnd mir befohlen / ein Fürst zu seyn über das Volck deß HErrn / aber ich will noch geringer werden / vnd will niedrig seyn in meinen Augen / dann ich bin dein Knecht / deiner Magd Sohn / ein schwacher Mensch vnd kurtzens Lebens / 2. Sam. Cap. 6. v. 21. & seqq. Vnd dann zum vierdten bestehen Fürstliche Gedancken darinn / daß sie daneben wol erwegen / wie GOTT jhnen ein gresses schweres Ampt anvertrawet / darvon sie auch schwere Rechnung dermahl einst thun müssen; dann so spricht die Weißheit Salomonis im 6. Cap. Euch ist die Obrigkeit gegeben von dem HERREN / vnnd die Gewalt von dem Höchsten / welcher wird fragen / wie jhr handelt / vnnd forschen / was jhr ordnet / dann jhr seyd seines Reichs Amptleuthe / vnnd werden die Gewaltige gewaltig gestraffet werden / add. Ps. 82. v. 2. & 6. Sollen derowegen sich jhres Fürstlichen Ampts mit Demuth vnnd Danckſagung gegen GOTT erinnern / gottselig / nüchtern / mässig / keusch leben / alle Vppigkeit / Hochmuth / Sünde / Schande vnnd Laster meyden / vnd jhren anvertrawten Vnderthanen nicht allein mit guten Gesätzen / sondern auch guten

Exempeln vorleuchten. (3) Dann wie der Regent ist/ sagt Syrach/ so sind auch seine Amptleute. Syrach. Cap. 10. v. 2.

(3) Integritas præsidentium salus subditorum. Verba movent, exempla trahunt. Fortissimum præcepti genus est præire, & vim facit, qui docet & una ducit. Frider. Marselar de Legat. lib. 2. cap. 1. p. m. 187. Longum iter est per præcepta, breve & efficax per exempla. Senec. epist. 6.

Gegen jhre Vnderthanen sollen sie Fürstliche vnd solche Gedancken haben/ wie sie der König David beschreibet im 82. Psalm/ daß sie nicht vnrecht richten/ vnd die Person der Gottlosen vorziehen. Daß sie Recht schaffen den Armen vnd den Weysen/ vnd helffen dem Elenden vnd Dürfftigen zu recht/ vnd erretten den Geringen vnd Elenden. Aber ein Gottloser/ der über ein arm Volck regieret/ das ist ein grimmiger Löwe vnd gieriger Bähr/ in den Sprüchwörtern Cap. 28. v. 15. Sie sollen vorsichtig vnd redlich handeln bey denen die jhnen zugehören/ sie sollen keine böse Sache fürnehmen/ den Vbertretter hassen/ vnd jhre Augen nach den Trewen im Lande wenden/ wie höchstgemeldter König David alle Regenten im 101. Psal. instruiret vnd anweiset.

Es bestehen auch endlich Fürstl. Gedancken/ in Vbung Fürstlicher Heroischer Tugenden/ tapffern Thaten/ Sitten/ Gebärden vnd Resolutionen, deren sich ein Fürst vor andern befleissen soll. Dann das Werck lobet den Meister/ vnd einen weisen Fürsten seine Händel/ spricht Syrach d. Capit. 10. Von deß Königs Hißkia löblicher Regierung weissaget der Prophet Esaias/ daß bey derselben ein Narr nicht mehr Fürst heissen werde/ Esa. Capit. 32. v. 5.

Einem Fürsten stünde es nicht wol an/ wann er mit Kindischen vnd andern seinem hohen Stande vnnd Ampte übel anstehenden läppischen Reden vnd Händeln vmbgehen/ sich denselben impliciren, vnnd gar zu gemein machen wolte. Ein Fürst soll/ wie oben gemeldet/ mit Salomon gedencken vnnd sagen: Ich will reden was Fürstlich ist/ vnd gedencken was recht ist/ Proverb. Cap. 8. v. 6. Magnos enim Magna decent, dahero sie auch Magnates, die Grossen auff Erden genandt werden.

(4) Fortia facere & pati, Principum est.

Als GOtt dem David vorhielte alle das grosse Gut/ daß er an jhme erwiesen hat/ sprach er vnter andern: Ich hab dir einen Namen gemacht/ wie die Grossen auff Erden Namen haben/ 1. Chron. c. 18. v. 5. (5) vnd im Büchlein Hiob Cap. 35. v. 9. wird der Gewaltigen Regierung der Arm der Grossen genandt.

(5) Græcos olim Persarum Regem ex more Magnum appellasse, notat Erasmus in Apophtegm. l. 1. n. 61. Et Turcarum Imperatorem adhuc hodie Magnum Dominum dici, testis est Auger. Busbeq. in Epist. Legationis Constantinopolit.

Sie führen darumb/ spricht D. Luther in Außlegung deß 101. Psalm. für andern einen hohen edlen Titul/ Schild/ Helm/ vnd haben der Welt Gewalt/ Güter vnd Ehre/ daß sie billich vor andern sollen hervor leuchten/ vnd also vermittelst heroischer Tugenden vnd tapffern Thaten/ sich groß machen/ vnd einen grossen Namen/ Lob vnd Ruhm erlangen.

AXIOMA XLIV.

Zur Justici vnd guter Policey/ gehöret die Auffsicht vnd Pregunge/ guter/ an Gehalt/ Schrod vnd Korn (1) gerechter tüchtiger Müntze/ wie auch Maaß/ Ehlen vnd Gewicht/ anzuordnen.

(1) Das Gehalt oder Korn bestehet in der Materi/ nemblich Gold/ Silber/ Kupffer/ ꝛc. wie es darzu durch gemeine Satzungen geordnet vnd beliebet. Das Schrod aber ist so viel als das Gewicht/ welches bey der Müntze auch zu cõsideriren. Genes. c. 23. v. 16. Mich. c. 6. v. 11.

Die Müntze ist vermög Göttlicher/ der vernünfftigen Völcker/ auch beschriebener Keyserlichen Rechte/ eine Scheidung der Leuthe/ vnnd gleichsamb eine gewisse beständige Masse/ alle Wahren nach Proportion jhrer Güte zu æstimiren/ zu schätzen vnd zu verhandeln. (2) In der Jüdischen Policey hat GOTT den Seckel geordnet/ vnnd denselben auff 20. Gera/

(2) Pecunia est rerum omnium mensura, qua quantitas ad æqualitatem redu-citur, atque res omnes æstimantur & comparantur, ita ut habens pecuniam omnem rem habere censeatur, quam habere cupit, quæ pro nobis fidejubet in necessitatibus, ut divi plutibus in tractatu. meo de Retract. Municipal. quæst 6. n. 248. & seqq.

welches eine Schiede Müntze / wie jetzo die Groschen oder Schillinge / gewesen / valviret vnnd gesetzet / nach dem Seckel oder Maaß deß Heiligthumbs / wie zu sehen Exod. 30. v. 13. Levit. Cap. ult. v. 3. 4. & 5. Num. Cap. 3. v. 47. Diesen Seckel hat GOTT an Schrodt vnnd Korn gerecht / gewicht-richtig vnnd durchgehend haben vnnd behalten wollen / wir zu lesen bey dem Propheten Ezechiel Cap. 45. v. 9. da Gott der Herr klaget vnd spricht: Ihr habts lang gnug gemacht / jhr Fürsten Israel / lasset ab von Frevel vnnd Gewalt / vnd thut was recht vnnd gut ist. Jhr solt recht gewicht / rechte Scheffel / vnnd rechte Maaß haben. Epha vnd Bath sollen gleich seyn / daß ein Bath das zehende Theil vom Homer habe / vnnd das Epha auch das zehende Theil vom Homer / aber ein Seckel soll zwantzig Gera haben / vnnd ein Mina machet zwantzig Seckel. Starck redet der HERR wider die jenigen / die Maaß vnd Gewicht endern / vnnd den Seckel / das ist / die grobe richtige Müntze durch andere vntüchtige geringere steigern / darinn Profit vnd Vortheil suchen / vnnd die Armen beschwehren. Höret diß / die jhr den Armen vndertrucket vnnd die Elenden im Lande verderbet / vnnd sprechet / wann will der Newmond ein Ende haben / daß wir Getreide verkauffen / vnnd der Sabbath / daß wir Korn feil haben / vnd den Epha rin zern / vnd den Seckel steigern / vnd die Wage fälschen / auff daß wir die Armen vmb Geld / vnd die Dürfftigen vmb ein paar Schuh vnder vns bringen / vnd Sprew vor Korn verkauffen. Der Herr hat geschworen wider die Hoffahrt Jacob / was gilts ob ich solcher jhrer Werck ewig vergessen werde? Solte nicht vmb ein solches willen das Land erbeben müssen / vnnd alle Einwohner trawren? Ja es soll gantz / wie mit einem Wasser überlauffen werden / wie mit dem Fluß in Egypten / beym Propheten Amos Cap 8. v. 4. & seqq. worauß gnugsamb zusehen / was für ein groß Mißfallen der gerechte GOtt habe an Ender- vnnd Verfälschung der Maaß vnnd

Gewichts /

Gewichts / auch Steiger- vnnd Verfälschung der Müntze / vnd wie schwer es die Herren vnd Regenten zu verantworten / wann sie suchen / durch die Müntze sich zu bereichen / derselben einen vnziemlichen Zusatz geben / an statt feines Silbers / Kupffer vnder die Leuthe bringen / (3) dardurch die grobe gute Müntze / vnnd damit alle Victualien, Waaren vnd Commercien, welche nach dem richtigen guten Gehalt zu æstimiren, steigern / die Armen trucken vnd vmb das Jhrige bringen. Worbey wol zu mercken / daß in diesem Prophetischen Text / die jenige / so die Müntze ändern vnd steigern / denen gleich geachtet werden / welche Maaß vnd Gewicht verfälschen / vnd also das abscheuliche Laster deß criminis falsi, vnd zugleich furti begehen. Darvon D. Cramerus über angezogenes 8. Cap. deß Propheten Amos also schreibet: Daß dieser Prophetischer Spruch sey eine Außlegung deß siebenden Gebotts: Du solt nicht stehlen / dardurch nicht allein der grobe handgreiffliche Diebstall verbotten wird / sondern allerley Finantz / wann man vnter dem Schein deß Rechten / tückischer verschlagener Weise deß Nächsten Gut an sich bringet: als erstlich wuchern mit Monat- vnd Wochen-Geld / vors ander handeln vnd wandeln / daß man auch dabey den Gottesdienst / der in dem newen Mond fiel / verachtet vnd hindan gesetzet / vnd allezeit vnd allenthalben Gewinn suchet / auch durch böse Stück. Sapient. Capit. 15. vers. 12. vors dritte den Epha oder Kornscheffel ringern / das ist / mit einem grossen ein- vnnd mit dem kleinen außmessen. Vors vierdte den Seckel steigern / das ist / allerley Müntze im wechseln beschneiden / außwechseln / außkippen / seinem Gläubiger an statt gutes Geldes das gekipte bezahlen / item / Auffgeld drauff schlagen / vnd die Sorten fälschen / vnd die guten Sorten mit den falschen schlagen. Vors fünffte falsche Wage vnd Gewicht gebrauchen / vors sechste / allerley Waare / je benöthiger sie ist / je mehr steigern vnd an sich halten / vnnd also der Armen Schweiß vnnd Blut vmb ein Rinde Brod an sich bringen. Vors sibende / Sprew vnnd allerley nichtige verlegene Wahren für gut den Leuthen

(3) Ista moneta sonat cuprum, nil possidet auri,
Argentique nihil, fucus & ipse color.

chen auff schmichren / dagegen rechte Wage vnnd Gewichte ist vom Herrn vnnd alle Pfund im Sack sind seine Werck. Proverb. Cap. 16. v. 11. Bey dem Propheten Micha spricht GOTT / solte ich die vngerechte Wage vnnd falsche Gewicht im Seckel billigen / durch welche die Reichen viel Vnrechts thun / vnd jhre Einwohner gehen mit Lügen vmb. Micha. c. 6. v. 11.

Der tapffere hochberühmte Fürst Landgraff Philipps zu Hessen der ältere / hat in seinem hochweißlichen abgefasseten vnd hinderlassenem Testament / dergleichen ich noch keines gesehen oder gelesen / vnder andern seinen vier Herren Söhnen / die Auffsicht deß Müntzwesens / daß sie dieselbe gut schlagen / vnnd kein Finantz oder
» etwas darinn suchen solten / ernstlich anbefohlen / vnnd mit diesem
» herrlichen Anspruch solches bestärcket: daß ein Fürst an seiner Müntz / Reinhaltung seiner Strassen / vnnd Haltung seiner Zusage erkendt werde. Das ist wol eine rechte Fürstliche Instruction, die billig alle Fürsten vnnd Regenten mit güldenen Buchstaben in jhren Palatiis anschreiben vnnd behalten solten. Bey Annehmung der Müntze folget man ja deß Fürsten Credit vnnd Glauben / vnnd stehet sein Nahme / Wappen / vnd gleichsamb sein Signet darauff / gleich wie auff einem Brieff / dadurch man guten Gehalts vnnd Werths publica & Regali fide, weil die Müntzens-gerechtigkeit ein Regale ist / versichert seyn soll. (4) Als das liebe Teutschland schon reiff genug zur straffe / vnnd der leidige langgewehrte Krieg schon vor der Thür war / muste noch zu Ergrösserung deß Zorns GOTTES / die grosse Vngerechtigkeit in dem Müntzwesen in Anno 1619. vnnd nachfolgenden Jahren darzu kommen / da sich Leuthe gefunden / die jhre Herren vnnd Regenten dahin beredet / daß sie durch vnrichtige geringe Müntze vnd

Stei-

(4) Theodorici Gothorum Regis laudatur elogium dicentis: Monetæ debet integritas queri, ubi & vultus noster imprimetur. Quidnam erit tutum, si nostra peccetur effigie? Sit mundum quod ad nostræ Serenitatis formam adducitur. Claritas Regia nihil admittit imperfectum. Nam si vultus cujuslibet sincero colore depingitur, multo justius metallorum puritate principalis gratia custoditur, ut ex Cassiodoro refert Cujac. obs. 25. circ. fin. l. 19.

Steigerung deß Seckels reich werden / Krieg führen / vnnd auß allen jhren Lästen vnnd Schulden sich reisen könten / vornehmblich aber sich selbsten durch frommer vnnd armer Leuthe Schweiß vnnd Blut bereichen möchten / gestalt dann durch das gottlose Vnwesen in der Müntze viel tausend Menschen / ja gantze Land vnd Provincien viel höher vnd mehr damals als durch den Krieg an jhrer wolgewonnenen Haab vnnd Gütern / damnificirt, vervortheilt vnd beschädiget worden / (5) welches dann nach deß Propheten Amos Außspruch solch ein Sünde gewesen / vmb derentwillen das Land erbeben müssen / vnnd alle Einwohner trawren / vnnd wie mit einer Wasserflut überschwemmet / dardurch vnsere Feyertäge in Trawren / vnd alle vnsere Lieder in Wehklagen oder Klaglieder verwandelt / vnnd das edle Teutschland an statt seines herzlichen Geschmucks jetzo gleichsamb mit einem scheußlichen Sack angethan vnnd vmb seine Lenden gegürtet / in gemeldtem 8. Capit. v. 8. & 10. Diese Leuthe / die solche Dinge gerathen / sind keine geringe / sondern allgemeine Peculatores vnnd Land diebe gewesen / welche heimblicher vnnd gleichsamb vnvermerckter Weise gantze Land vnnd viel tausend Leuthe bestohlen vnnd vmb das Jhre gebracht / deren viel / wie offenbahr vnnd bekandt / noch vor jhrem Absterben in Schimpff vnnd Spott / ja auch wol gar in Desperation gerathen vnd ein Ende mit Schrecken genommen. Die Exempla sind frisch / die Nahmen sind bekandt / vnnd ist nicht noth dieselbe zu nennen / vnd wäre wohl hoch zu wünschen / daß durch solcher Kipper / Wipper vnnd Landdiebe tödlichen Abgang / auch die Kipperey abgan-

(5) Monetæ diminutionem Rerum publicarum morbum quendam ac tabem esse rectè dixit Imperator Leo. in Novell. 52. Certè nulla clades, nulla pestilentia, nec mortalias, nec non hostes, totam terram rapinis incendiisque devastantes, magis populo Dei nocent, quàm frequens mutatio & peioratio nummi. Quod Ducis Bohemi Boleslai dictum ex lib. 1. Chronici Cosmæ Pragens. refertur, ubi ulterius additur, quod post hæc senescente justitia & invalescente nequitia surgent, non Duces, sed fures, non Rectores populi Dei, sed nequam Exactores, avarissimi sine misericordia homines, Deum omnia cernentem non metuentes qui ter vel quater in anno monetam mutando eunt in laqueum Diaboli & perdi ionem populi, &c.

gen wäre / vnd nicht noch viel Leuthe vorhanden / die vmb schändlichen Gewinns auß der Müntze Profit suchen / oder gar ein Commercium machen / vnnd das was pro mensura Handels vnnd Wandels geordnet / zum Handel treiben vnnd machen / darüber schon vorlängst der gewesene Reichspfennigmeister Zacharias Geitzkoffler in seinem Müntzbedencken klaget / daß nunmehr viel ein grössere Kauffmanschafft vnnd Gewerb mit den Müntzen als mit den Waaren sey. Dahero auch in deß Heil. Reichs Müntz Edict vnd Abschieden verbotten / daß Chur-Fürsten / Graffen / Herren vnnd Stätte / welche mit dem Müntz Regal begnadiget / dieselbe nicht verleyhen / verpfachten / oder vmb Profit außthun sollen / dann so bald solches geschichet / vnnd Gewinn gesuchet wird / der dann ins gemein nicht der Herren / sondern der Müntzmeister / Außwechseler / vnnd dergleichen Partitenmacher vnd eigennütziger Diener ist / kan die Müntz an Schrod vnnd Korn nicht richtig bleiben / gleichwohl Chur-Fürsten vnnd Ständen bey der gantzen Welt rühmlich / vnnd an jhme selbsten Christlich vnnd billig / daß sie jhre Gepräge / Wappen / Titul / Nahmen / vnd die hohe Regalia der Müntzfreyheiten zu keinem Finantz / Betrug / oder Nachtheil deß Reichs vnnd in gemein jedes Vnderthanen / gebrauchen oder durch andere mißbrauchen lassen / wie obgedachter Geitzkoffler mit mehrerm erinnert. Von Philippo Melanthone wird gemeldet / daß er zu sagen pflegen / es würde der Welt noch an dreyen Dingen sehr mangeln: An Holtz / an guter Müntze / vnd an treuwen Feunden. Von dieser Materi habe ich ein mehres gemeldet in meinem Tractat. de Retractat. Municip. quæstion. 6. numer. 248, & mult. sequen.

AXIO-

AXIOMA XLV.

Zu besserer Erhaltung Policey / auch Administration Rechtens vnd Gerechtigkeit / müssen nothdürfftige Iudicia, Cantzeleyen vnd Gerichtsstühle angeordnet vnd bestellet werden. (1)

(1) Diotimus Regi sive Principi tria convenire dixit: Religionem ad se probandum, judicium ad suos continendos, Exercitium ad hostes propulsandos. Nicol. Maresch. olim Cancell. Megapolitan. 5. instit. Reipubl. militar. cap. 14.

RIchter vnd Amptleute / spricht GOTT der HERR zu Moses / soltu dir setzen in allen deinen Thoren / im 5. Buch Mosis Cap. 17. v. 1.

Er ist selber der erste Vrheber vnd Stiffter der Gerichte / er liebet Gerechtigkeit vnd Gerichte / spricht David / im 34. Psalm. v. 5. ja Gerechtigkeit vnd Gerichte ist seines Stuhls Vestung / Psal. 89. v. 15. Der HERR ist ein GOTT deß Gerichts / nach der Aussage deß Propheten Esai. Cap. 30. v. 18. Er hat selber auch Gerichte gehalten / vnd darinn præsidiret.

Als vnsere erste Eltern Adam vnd Eva Gottes Gebott übertretten / hat er sie nicht gleich verdammet / sondern wie sie auß verletztem Gewissen sich verkrochen / vnd jhre Blöse vnd Schame mit Feigenblättern bedecket / hat Gott ein Criminal oder peinlich Gerichte geheget / sie beyde ex officio (2) darvor citiret vnd gestellet / jhre vermeynte Exceptiones vnd Verantwortung / die doch gar schlecht waren / vorhin angehöret / vnd weil sie der That geständig vnd nicht läugnen können / jhnen beyden neben der verführischen Schlangen / vnd zwar einem jeden nach seinem Verbrechen vnnd Eygenschafft / jhre Sententz publiciret, (3) die Execution so bald darauff angestellet /

(2) Evidentia patrati criminis clamore accusatoris non indiget c. evidentia, 2. de accusat. ideoque in evidentibus & notoriis delictis judex ex officio procedit. & ipse partes accusatoris sustiner. (3) In confessum nullæ aliæ judicis partes quam condemnare, indeque confessus pro judicato habetur, & quodammodo suamet sententia damnatur l. 1, ff. de confess. & ibid. Wesemb. in paratit. n. 1. & seqq.

stellet / vnd sie / vnsere erste Eltern / auß dem Paradißgarten relegiret, verstossen / vnnd den Cherubim mit einem blossen hawenden Schwerdt zur manutenentz der abgesprochenen Vrtheil darvor gestellet. Gen. c. 3.

Als Miriam vnnd Aaron wider GOttes Verordnung wider Mosen auffstunden / vnnd wegen deß Regiments mit jhme Gezänck anfiengen / stellete Gott ein Gericht an / forderte sie alle drey auß der Stifftshütte / fuhr in einer Wolckensäule hernieder / verhörete die Sache / vnd weil Miriam nichts erhebliches zu jhrer Entschuldigung vorzubringen wuste / ward der vnschuldige Moses absolviret, aber Miriam condemniret vnnd mit dem Außsatz gestraffet. Num. Cap. 12. vnnd weil Miriam den Aaron mit Weiberlist darzu verleitet / daß er jhr zu liebkosen mit auffgestanden / hat jhn GOTt übersehen / wiewol er durch seines Weibes Außsatz auch mit gestraffet worden.

Moses hat nicht allein selber Gericht gehalten / vnnd darinn præsidiret, sondern auch ein wolbestelltes Gericht angeordnet / Exod. Cap. 18. Josua hielte wider den verbanneten Achan ein formlich Gericht / stellete jhn zu Rede / sprach jhm hart zu / dem Herrn dem GOTt Israel die Ehre zu geben vnnd die Warheit zusagen / vnd als Achan die That gestand / schickte Josua gleichwol erst hin / erkündigte sich deß corporis delicti vnnd ließ nachsuchen / ob sich der verbandte Mantel also nach Achans Vrgicht an dem angedeuteten Orth befunde / vnd da es sich also verhielte / reus confessus vnd corpus delicti vorhanden war / bekame er diese Sententz: Weil du vns betrübet hast / so betrübe dich der Herr an diesem Tage / vnd das gantze Israel steinigten vnd verbrandten jhn mit Fewer. Jos. c. 7.

Ein ordentlich vnd herrlich Gericht hielte der König Salomo zwischen den beyden leichfertigen Weibern über das todte vnnd lebendige Kind 1. Reg. 3. vnd wird die Jüdische Policey von David darumb sehr gerühmet / Psal. 122. v. 5. Daselbst / spricht er / sitzen die Stühle zum Gericht / Stühle deß Hauses Davids.

AXIO-

AXIOMA XLVI.

Die Tribunalia vnd Gerichte müssen mit gottsfürchtigen / redlichen / geschickten vnd gelehrten Leuthen besetzet werden.

Es ist vnmüglich / daß ein König vnd grosser gewaltiger Regent / alle vnnd jede Sachen vor sich ziehen / verhören vnnd erörtern kan. Moses vnderstunde sich zwar dessen in der Wüsten / aber es ward jhme zu viel / sein Schwäher Iethro remonstrirte jhme klärlich / daß es jhme in die harte vnmüglich fallen / vnd er sich selber nur consumiren unnd abmatten würde / gab jhme derowegen den guten Rath / daß er gewisse Richter vnd Gerichte anordnen / denselben die Streitsachen committiren, die publica aber / nemblich die sacra oder Verpflegung deß Gottesdienstes / die Publicirung der Gesätze / und andere gemeine Anordnung / solte er übernehmen / gleichwol auch in den Streithändeln von den wichtigen vnnd grossen Sachen sich referiren unnd berichten lassen / (1) wie zu lesen Exod. Cap. 18. Deuteron. c. 1. v. 12. Wie aber Richter sollen qualificirt vnd beschaffen seyn / zeiget Jethro daselbsten seinem Eydam Mosi an / wann er spricht, Siehe dich aber vmb vnter allem Volck / 1. nach redlichen Leuten / 2. die Gott fürchten / 3. warhafftig / vnd 4. dem Geitz feind seyn. Diß sind treffliche gute Qualitäten vnd Eygenschafften eines Richters.

(1) Magnæ & arduæ causæ magnos postulant judices.

Als der löbliche König Josaphat eine allgemeine visitation in Kirchen- vnd Regiments-Sachen vorgenommen / hat er in allen Stätten Juda Richter bestellet / vnd jhnen diese Instruction gegeben: Sehet zu / was jhr thut: dann jhr haltet das Gerichte nicht den Menschen / sondern dem HERRN / (der aller Welt Richter ist / 1. Buch Mos. Capit. 18. v. 25.) vnd er ist mit euch im Gerichte / darumb lasset die Furcht deß HErrn bey euch seyn / vnd hütet euch vnd

thuts: dann bey dem HErrn vnserm GOtt ist kein Vnrecht noch Ansehen der Personen/im andern Buch der Chron. Cap. 29. v. 6. 7. (2) Wer in die Cantzeley oder ins Gerichthauß gehet/ vnnd sich zu Gericht setzet/ der soll/ wann er die Thür hinder sich zumachet/ oder in die Schrancken der Gerichts-Banck tritt/ alle Freunde vnd Feinde/alle Affecten draussen für der Thür oder den Schrancken stehen lassen/vnd seine Reflexion vnd Absehen/ auff GOTT/ deme/wie gemeldet/das Gericht gehalten wird/die Warheit vnd Gerechtigkeit wenden.

(2) Justitia non novit Patrem, non novit Matrem: veritatem novit, personam non accipit, Deum imitatur. Cassiodor.

Wann obangezogene Qualitäten/ vnd sonderlich die Gottsfurcht/bey einem Richter sich nicht findet/ so gehet es schlecht daher/ vnd wird vnder dem Schein Rechtens vnd Gerichts/ Gewalt vnnd Vnrecht verübet.

Als der König Achab vnd seine gottlose Gemahlin Jesabell/ an deß frommen Nabothe Weinberg / mit Fugen vnd Recht nicht kommen konten/ wolten sie auch doch den Nahmen nicht haben/ daß sie denselben mit Gewalt an sich zu reissen begehrten/ sondern Jesabell wolte der Sachen einen prætextum juris suchen/ ließ in jhres Herrn Gemahls Nahmen an die Eltisten vnd Obristen der Statt einen Befehl abgehen/ man solte ein ordentlich gewöhnlich Gericht ansvnd Naboth darvor stellen/ daneben zwey lose Buben vnd falsche Zeugen produciren, die wider jhn zeugeten/ daß er GOtt vnd den König gelästert/ welches die gottlose Richter/weil sie jhre abgöttische Königin mehr als GOtt im Himmel gefürchtet/ also zu Werck gerichtet/ vnd auff subornirter falscher Zeugen Aussage wider besser Wissen vnnd Gewissen den vnschuldigen Naboth zum Tod verurtheilet/1. Reg. c. 21. (3)

Gantz

(3) Prudentis judicis proprium est, examinare consilia, & non citò facili credulitate ad falsa prolabi: de dubiis seu non satis perspectis accognitis, suspensam tenere sententiam. Senec. Satius enim esse impunitum relinqui facinus nocentis, quàm innocentem damnare, de jure respondit Ulpianus in l. absentem in princ. ff. de pœn. imò, ut alii loquuntur, melius est, mille nocentes dimittere, quàm unum innocentem perdere;

perdere; quia illi etiam semel, facto non satis judici apparente, evadant, denuò accusari & convicti supplicio affici possunt: Huic vero si semel ultima necessitas dictata & executioni mandata sit, nulla judicis restitutione aut judicii redintegratione subveniri potest.

Gantz vnvorsichtig vnd widerrechtlich haben die Richter wider die keusche Susannam verfahren/ in deme sie dieselbe auff vngleiche/ irrige/ in jhren Vmbständen nicht wohl erwogene Kundschafft falscher Zeugen zum Todt verurtheilet/ (4) so aber hernach durch deß weisen Richters Daniels Vorsichtig- vnd Geschickligkeit errettet/ die Warheit an Tag gebracht/ vnd die falschen Zeugen vnd Ankläger hingerichtet/ im Büchlein Susannæ.

(4) Judex debet habere duplicem salem, scientiæ, sine qua insipidus, & conscientiæ, sine qua Diabolicus. Bald. in lib. 2. C. de sentent. ex brevic. recitand. Magna clades Reipubl. mali judices & Præfecti. Contzen de stat. Magnat. & aulic. cap. 15. §. 1.

Pilatus æstimirte deß Keysers Tiberii Gnade vnd der Juden Favor im Gerichte auch höher/ als die Furcht GOTtes/ wolte lieber deß Keysers Freund bleiben / mit vngerechter Verdammung deß vnschuldigen HErrn Christi / wider sein besser Wissen vnd Gewissen/ als denselben von der falschen Anklage absolviren, wie die Historia Passionis bezeuget.

Ein vngerecht Blut-Gericht ward über den H. Stephanum verhänget/ Actor. Cap. 6. & 7.

AXIOMA XLVII.

Die Obrigkeit vnd Regenten sollen nicht allein Gericht halten lassen/ sondern selber gern Audientz geben/ auch den Armen vnd Geringen/ vnd zu weilen den Gerichts-Audientien selber beywohnen.

HOere den Armen gerne/ spricht Syrach/ vnd antworte jhme freundlich vnd sanfft/ halt dich gegen die Weissen wie ein Vatter/ vnd gegen jhre Mutter wie ein Haußherr/ C. 4. v. 8, & 10.

Ein

Ein gerechter Regent erkennet die Sache der Armen/ vnnd wer sie trewlich richtet/dessen Thron wird ewiglich bestehen/ saget der weise König Salomo Prov. c. 29. v. 7. & 17.

Ein Regent vnd Her: soll willig vnd vnverdrossen seyn/ seinen Ständen vnd Vnderthanen Audientz zu geben/ jhre Desideria vnd Beschwehrten willig/ gnädig vnd gedultig zu hören/ auch die Geringen vnd Armen: Jhr sollet/ spricht GOTT/ durch Mosen/den Kleinen hören wie den Grossen/Deut. Cap. 1. v. 17. Ja der Könige vnd Regenten Ehre ist es/ eine Sach erforschen/ nach den Sprüchwörtern Salomon. Cap. 25 v. 2. Sie sollen darinn GOttes Nachfolger seyn/ der sich so hoch gesetzet hat/ vnd doch auff das Niedrige sichet/ im Himmel vnd auff Erden/ Psalm. 113. vnd kennet den Stoltzen nur von ferne/Psalm. 138. v. 6. Der weise vnd gewaltige König Salomon schewete sich nicht/ die beyde leichtfertige Weiber/ so wegen deß todgeruckten vnd lebendigen Kindes stritten/ vor sich vnd seinen Königlichen Thron kommen zu lassen/ sie selber nach Nothdurfft zu hören/ vnd nach hochweiser/ fleissiger Erforschung der wahren Beschaffenheit/ ein gerecht Vrtheil vnd Sententz außzusprechen/ 1. Reg. Capit. 3. Der König Josaphat hat zweymal eine allgemeine Land-visitation angestellet/ vnd gute Gerichts-Ordnung allenthalben verfüget/ worbey er ohne Zweiffel viel Partheyen selber gehöret/ 2. Chron. Cap. 19. Also verhörte vnd examinirte Josua selber den Achan/ Jos. Cap. 7. Obschon der König David sich sehr offendirt befandt/ über deß Nabals Vnbescheidenheit/ dannoch als jhme sein Weib/ die vernünfftige Abigail/ begegnete vnd Audientz begehrte/ verweigerte er jhr dieselbe gar nicht/ hörete sie vnd ließ seinen Grimm fahren/ 1. Sam. Capit. 25. Jmgleichen gab David dem klugen/ von Joab angestelltem Weibe gutwillig Audientz. 2. Sam. C. 14.

Von Keyser Ferdinand dem Ersten/ lobseeligster Recordation, wird gar rühmlich gemeldet/ daß derselbe zu gewissen Zeiten/ einem jeden/ der etwas zu klagen vnd anzubringen gehabt/ gnädigste Audientz gegeben/ vnd als einsmahls ein armes altes Weib mit einer Supplication zu jhrer Keyserlichen Mayt. sich genähert/

vnd

vnd einer von den Hoffdienern jhr solches nicht gestatten wollen / der Keyser demselben ernstlich eingeredet / sagende: Lasset sie herbey kommen / werden wir die arme Leut nicht zu vns lassen vnd hören / so wird vns GOTT wider zu sich nicht lassen vnd hören / Iohann. Mathesi. in Orat. Funebr. Ferdinandi I. Munster. in Cosmograph. lib. 5. de Germ. cap. 48. Vnnd zwar solches nach dreß weisen Königs Salomons Ermahnung / wann er spricht: Wer seine Ohren verstopffet für dem Schreyen der Armen / der wird auch ruffen / vnd nicht erhöret werden / in den Sprüchwörtern C. 21. v. 13. darumb heisset man sie ja gnädige oder gütige Herren / Luc. c. 22. vnd Götter / Psalm. 82. Engel GOttes / die gutes vnd böses hören / 2. Sam. Cap. 14 & 17.

Von Keyser Ferdinando dem Andern / Glorwürdigsten Andenckens / hab ichs selber offt gesehen / wann jhre Keyserl. Mayest. auß der Kirchen kommen / daß sie selber schlechten vnd geringen Leuthen Supplicationes mit eygener Hand abgenommen / auch wol etwas stehen geblieben / jhr Anbringen gehöret / vnd hernacher die Supplicationes an gehörige Ort geschicket / mit Befehl / darinn schleunig die Billigkeit zu verfügen / Vid. etiam Leimerman. de vit. Ferdinand. II. c. 22.

GOtt hat die Regenten nicht zu dem Ende eingesetzet / daß sie sich einsperren / vnd den Vnderthanen entziehen / sondern daß sie dieselbe hören / jhnen Rettung / Trost vnd Recht schaffen sollen / welches Keyser Rudolph der erste wohl in acht genommen / da er seinen Hoff-Dinern / welche den Leuten den Zutritt hindern vnd wehren wollen / verweißlich also zugesprochen: Vmb GOTTES willen lasset die Leuthe zu mir kommen / ich bin ja nicht darumb zu der Würde Keyserlicher Hoheit erfordert / daß ich gleichsamb in einem Kasten mich eingesperret halte. Acaci. Enenkel in Tractat. quem inscribit Seian. cap. 3. p. m. 105. & seqq. (1) Eben von diesem

(1) Rex eligitur, non ut se molliter curet, sed ut per ipsum, ii qui elegerunt, benè beateque agant. Xenophon in memorab. Socr. l. 3. Non dubitandum esse primos Reges & Principes electos fuisse, ut lites inter subditos exortas sopiendo, concordiæ studerent, jus æqualit. r omnibus administrarent, & suos ab hostium & improborum civiu n injuriis

injuriis defenderent, Jacob. Zevecot. in observ. Polit. ad Sueto. Jul. Cæs. c. 43. ubi in hn. addit, vid. rint, qu'd æterno judici responsuri sint illi, qui omnes sibi natos existimant, concessaque potestate temerè abutentes, innoxios spoliant, violant, & si ulterius insanire libeat, etiam carnifici tradunt extinguendos.

Keyser Rudolph dem Ersten referiret Drexelius in seinem Phaetonte Cap. 22. auß deß Iusti Lipsii Monit. Polit. l. 2. daß wie er einsmals sich zu Nürenberg auffgehalten/ ein Handelsmann jhme selber geklaget/ wie er von seinem Haußwirth vmb eine grosse Summa Geldes betrogen/ die er demselben zu trewen Händen zu verwahren zugestellet/ der es hernacher nicht geständig seyn wollen/ der löbliche Keyser fraget jhn nach den Vmbständen/ vnd in was für einem Beuttel die Gelder gewesen/ vnnd wie derselbe beschaffen/ lässet diesen Handelsmann in etwas auff die Seyte in ein ander Zimmer abtretten/ vnd den betrüglichen Wirth für sich kommen/ spricht zu demselben/ er/ der Wirth habe einen schönen Hut/ er solte jhme denselben verehren oder vertauschen. Dieser hält das für ein sonderliche Ehre/ daß der Keyser seines Huts begehret/ lässet denselben dem Keyser abfolgen. Wie der Keyser den Hut hat/schicket er einen andern bekandten vnd trewen Bürger zu Nürnberg/ der muß von deß Wirths seiner Frawen in jhres Ehewirths Nahmen einen solchen Beuttel/ wie jhn der Handelsmann beschrieben/ fordern/ weil er dessen bedürfftig/ vnd damit sie daran nicht zu zweiffeln/ so wäre allda jhres Mannes Hut zum Warzeichen/ welchen sie erkandt/ vnd dem Bürger den Beutel geholet/ der denselben gleich zum Keyser gebracht/worauff er erstlich dem Handelsmann den Beuttel vorgezeiget/ der jhn so bald gekandt/ hernacher den Wirth zu Rede gesetzet/ warumb derselbe dem Handelsmann sein Geld nicht wieder gebe/als aber der Wirth alles geläugnet/hat jhm der Keyser den Beutel vorgezeiget/ worüber er verstummet/ vnd seine Schalckheit gestehen müssen. Hat also durch dieses hochweisen Keysers Verhör vnd kluge Anstalt der Handelsmann sein Geld wieder erhalten/ der Wirth aber ist dem Verbrechen nach an Ehr vnd Gut gestraffet worden.

Landgraff Philipps zu Hessen der älter/ setzet in seinem Testa-

ment

ment vndet andern Vrsachen/daß es gut sey/ daß Fürsten vnd Herrn zuweilen auff die Jagt zihen vnnd sich darbey erlustigen / weil dardurch mancher armer Mann vorkommen vnnd mit seinem Anligen gehöret werden kan / der sonst darzu nicht gelangte.

AXIOMA XLVIII.

Was recht ist / soll man mit Recht außführen. Deuteronom. 16. v. 20.

In der Lateinischen version lautet der Text also. Iustum quod est justè persequeris. In der Teutschen version aber ist es in etwas anders gegeben / als im Lateinischen.

ALs S. Paulus zu Epheso von dem gecreutzigten Christo predigte / vnnd der berühmte Goldschmid Demetrius, weil er besorgte / der falsche Gottesdienst der Göttin Diana würde damit fallen / vnnd sein bester Verdienst / den er darvon hatte / abgehen / richtete er einen Tumult vnd Auffstand an / denselben zustillen / interponirte der Cantzler zu Epheso seine Auctorität / beruhigte den gemeinen Mann vnd sprach: Hat Demetrius vnd die mit jhme sind vom Handwerck / zu jemand einen Anspruch / so hält man Gerichte vnd sind Landvögte da / lasset sie sich vnder ein ander verklagen. Actor. Cap. 19. v. 38. Also stehet im Gesetzbuch Mosis geschrieben: Wann ein Hader ist zwischen Männern / so soll man sie für Gericht bringen / vnnd sie richten / vnd dem Gerechten Recht sprechen / vnd den Gottlosen verdammen / im 5. Buch Mosis Cap. 25. v. 1. Item / verhöret ewre Brüder vnd richtet recht zwischen jederman / vnnd seinem Bruder vnd dem Fremdlinge / im selbigen 5. Buch Cap. 1. v. 16.

Es ist nicht gnug / daß einer eine gute vnd gerechte Sache habe / sondern er muß dieselbe auch mit Recht prosequiren vnnd außüben: Die beste Sache kan durch übele widerrechtliche proceduren verderbet / oder wohl gar verlohren werden / darumb sind die Gerichte

vnd Obern von GOTT eingesetzet / daß nicht ein jeder ihme selber zu seinem Rechten verhelffe / oder das Recht / seinem Wahn nach / spreche / sondern seine Sache im Gerichte oder sonst an gehörige Orte / anbringe / vnd rechtmässiger Entschuldigung oder Außspruch darüber erwarte. (1)

(1) Ideo judiciorum vigor, jurisque publici tutela in medio constituta, ne quis sibi ipsi valeat permittere ultionem. l. nullus 14. C. de jud. & Cælicol. tot. tit. C. ne quis in sua causa judicet, add. ICti Callistrati Responsum ex l. extat. ff. Quod met. caus.

Es haben die Rechte heylsamblich verordnet / daß der jenige / so selbst Richter seyn will / vnd was jhme gebühret / selbst mächtig occupiren vnd an sich ziehen will / dessen gantz verlustig werde. (2)

(2) L. si quis in tantam C. unde vi, cum similibus.

AXIOMA XLIX.

In einer guten Sach mag man wol auch vor Gericht Nothbehelffe suchen / vnd sich mit Geschwindigkeit herauß reissen.

DEr Apostel S. Paulus muste wider seinen Willen mit seinen hefftigen Widersachern den Juden vnnd Schrifftgelehrten offt vnd dick für Gericht stehen / vnd sich der falschen Anklage / so gut er konte / entschütten / vnd sich loß würcken. Als er seinen Jüngern zu Epheso valediciret, vnnd seine Reyse in Macedoniam / durch Griechenland / hernacher durch Asiam nach Malta genommen / daselbsten zu Schiff gangen / zu Jerusalem angelendet / vnd allda offentlich im Tempel wider der Juden Beschuldigung sich exculpirt, ist darauß eine Empörung entstanden / so gar / daß der Obrister Hauptmann seine Officirer vnd Knechte zusammen bringen / die Auffrührer stillen muste / vnnd da er den Paulum gefänglich annehmen / vnd mit Ketten gebunden / ins Läger führen / vnd ohne gnugsame der Sachen Erkandtnuß jhn zu steupen / Befehl ergehen ließ / opponirte Paulus gleich / da die

Execu-

Execution geschehen solte/ diese Exception, daß er ein Römischer Bürger/ ja Römisch gebohren wäre/ vnd daß es sich vor dem Römischen Keyser nicht würde verantworten lassen/ einen Römischen Menschen ohne Vrtheil vnd Recht zu geisseln/ erhielte darmit soviel/ daß die Execution vor dasmahl eingestellet worden/ Act. c. 22. per tot. & v. 25. da er doch vorhin gesaget/ er wäre ein Jüdischer Mann gebohren zu Tharsen/ ein Bürger einer nahmhafften Statt in Cilicia. Act. c. 21. v. 39. & c. 22. v. 3.

Als er sich nun für dasmahl mit angeregter Exception nullitatis salviret, andern Tages aber wider für Rath gestellet worden/ hat er wargenommen/ daß er beyde widerwärtige Secten der Phariseer vnd Saducecr wider sich gehabt/ derowegen sehr klüglich darauff gedacht/ wie er diese beyde widerwärtige Partheyen/ vnter sich committirte vnd aneinander brächte/ damit sie seiner vergessen/ vnd vnter einander sich herumb beissen möchten/ nahme der Phariseer Partheye an/ vnd sprach: Ihr Männer lieben Brüder/ ich bin ein Phariseer vnnd eines Phariseers Sohn/ ich werde angeklaget vmb der Hoffnung vnd Aufferstehung willen der Todten/ worüber ein Auffruhr vnter den Phariseern vnnd Saducecrn worden/ vnd die Menge sich gespaltet. Dann die Saducecr glaubten keine Aufferstehung/ noch Engel/ noch Geist/ die Phariseer bekenneten es aber beydes. Hierüber bekame Paulus die Phariseer auff seine Seite/ die jhn absolvirten, vnd aller Beschuldigung loß sprachen/ Act. c. 23. v. 6. & seqq. kam also durch diesen klugen Fund vor dasmahl auch davon (1).

(1) Erasm. Roterodam. in Paraphras. ad. d. cap. 23. Actor. scribit: Paulus videns, se nihil acturum, sub tali judice, tantum occasionem quærendam putavit, ut ille conventus dissolveretur. Licet enim arte vitare periculum, ubi nullus ex eo fructus apparet. Noverat enim Concilium illud constare ex Sectis duabus, quarum altera erat Saducæorum, altera Phariſæorum, quorum alteri ab alteris dissidebant.

Da er noch ferner für dem newen Römischen Landpfleger Festo von seinen Anklägern verfolget/ vnnd zu Cæsarien für den Richtstuhl gestellet worden/ vnnd derselbe Paulum fragte/ ob er

nicht lieber zu Jerusalem für Gerichte stehen wolte/ sagte Paulus: Ich stehe für deß Keysers Gerichte / da soll ich mich richten lassen / vnd weil er vermerckte / daß Festus inclinirte, den Juden Gunst zu erweisen / interponirte er eine eventual Appellation an den Römischen Keyser/vnd sprach: Ich beruffe mich auff den Keyser/erlangte auch so bald Apostolos Reverentiales von dem Festo deß Inhalts, Auff den Keyser hastu dich beruffen/zum Keyser soltu ziehen. Actor. Capit. 25. versic. 10. & seqq. riß sich also auch für dasmal weißlich herauß. (2) vnd sind viel vornehme Rechtsgelehrte der Meynung/daß die Advocaten vnd Sachwalter in einer guten gerechten Sache/ dem Gegenpart wol mögen mit Geschwindigkeit begegnen vnd eins ablauffen/vnd das/sic ars eluditur arte, practiciren: item quod fallacia fallaciam trudat, (3) nicht weniger als wie in offentlichem Kriege gleiche viel thut / ob man seinem Feinde mit offener Gewalt / oder mit List vnd Behendigkeit etwas ab habe/darvon vnten Tit. vom Biblischen Kriegsrecht Axiomat. 33. mit mehrerm gehandelt. Vid. c. Dominus noster caus. 23. quæstion. 2. Wer sich aber in einer bösen vnnd vngerechten Sach solcher Geschwindigkeit die gute Sach zu verkehren / vnd den Richter zu verleiten bedienen wolte / der handelte wider sein Gewissen/wider GOtt vnd das Recht.

AXIO-

(2) Interposita appellatione judex ab ulteriori processu & Executione supersedere tenetur. Et pendente appellatione nihil innovandum. (3) Rebuff. in l. und. Cap. de sentent. pro eo quod interest. notab. 9. Wesenb. in paratit. C. de Advoc. divers. judic. numer. 2. Mynsinger. observ. 6. cent. 3. ubi scribit: Advocatus fovens justam causam, potest etiam convincere adversarium cum malitia, eumque circumvenire ut succumbat. per allegata ibid. Johann. Baptist. Magoni. de Errorib. Advocator. part. 2. cap. 4. Waremund. de Ehrenberg de Fœderib. libr. 1. capit. 2. numer. 62.

AXIOMA L.

Geschenck soll man nicht nehmen / das Recht zu beugen.

DV solt das Recht nicht beugen / vnd solt auch keine Person ansehen / noch Geschenck nehmen: Dann die Geschenck machen die Weisen blind / vnd verkehren die Sachen der Gerechten / spricht GOtt im 5. Buch Mos. Cap. 7. sie machen den Sehenden blind. Im 2. Buch Mos. Cap. 23. v. 8. vnd blenden die Weisen / Syrach. Cap. 20. v. 31. Ja sie bewegen auch wol der Könige Hertz / Syr. Cap. 8. v. 4. derowegen Salomon recht saget: Der Gottloß nimbt heimlich gern Geschencke / zu beugen den Weg deß Rechtens / Prov. c. 17. v. 23.

Sehr hoch wird Samuel / der viel Jahr ein Regent vnd Richter über Jsrael gewesen / gerühmet / daß er von keinem Menschen Geld / auch nicht einen Schuch genommen / Syrach Cap. 46. v. 22. Gestalt er selber bey Ablegung seines Richter-Ampts / nach vorgangener Wahl eines newen Königs / mit auffrechter Stirn dem Volck vnder Augen gesaget / siehe hie bin Ich / antwortet wider mich für dem HERRN vnd seinem Gesalbten / ob ich jemandes Ochsen oder Esel genommen habe? ob ich jemand habe Gewalt oder Vnrecht gethan? ob ich von jemandes Hand habe Geschenck genommen / vnd mir die Augen blenden lassen? 1. Samuel. Capit. 12. Hierbey ist gleichwol zu mercken / daß an vnd vor sich selbsten Geschenck zu geben vnd zu nehmen / nicht vnrecht / sondern es zugeben vnd zunehmen / das Recht zu beugen / vnd damit sich die Augen blenden zu lassen / wie es Samuel selber erkläret / 1. Samuel. Capit. 8. vers. 3. & Capit. 12. versicul. 3. vnd den Vnschuldigen zu vndertrucken / vnrecht seye. Nicht vnrecht hat Abraham gethan / daß er dem König Abimelech / mit dessen Knechten er Streit hatte wegen eines Wasser-Brunnen / ein Præsent von Schaffen

vnd

vnd Kindern gethan/ wie dann auch der König nicht vnrecht gethan/ daß er solches acceptiret vnd angenommen/ dann Abraham hatte eine gute Sach/ begehrte auch nicht jhme das Recht zu beugen/ oder den Vnschuldigen zu vndertrucken/ Im 1. Buch Mos. Cap. 21. v. 25. & seqq. (1)

(1) D. Lutherus in Commentario suo in Genes. super d. capit. 21. fol. 271. Consideronda, inquit, hic causa finalis. Si munera dantur eo consilio, ut suspiciones & discordia amoveantur, & benevolentia concilietur & pax, rectè numerantur inter bona opera. Quid enim suspicari mali de Abrahamo Rex Abimelech potest, cum tam liberaliter donet. Profectò nocere non vult qui in alium liberalis est. A bono igitur viro honestum est, ut accipias munus. Dat enim puro corde, non ut te sibi obnoxium reddat, non ut causam injustam per te obtineat, sed ut hoc modo alat mutuam benevolentiam, &c. Hactenus Ille.

Gar eine andere Intention, als Abraham/ hatte der trewlose Schalck Ziba/ wie er dem König David in seiner Flucht nachfolgete/ vnd allerhand Proviandt vnd Geschenck præsentirte, damit er sich bey demselben insinuiren vnnd beliebt machen/ hingegen seinen frommen Herrn den Mephiboseth fälschlich anklagen/ vmb seine Güter vnd dieselbe an sich bringen möchte/ welches er auch erhalten/ 2. Samuel. 16. Worbey sich der weise König übereilet/ deß Mephibosets gantz vngehört auff deß falschen Anklägers blosses Anbringen seine Güter confiscirt vnd diesem zugeeygnet/ vnd seiner herrlichen Regentenlehr im 101. Psalm nicht eingedenck gewesen. Vnd siehet man darauß/ daß nach Sprachs obangeführter Lehr die Geschencke auch der Könige Hertz bewegen/ wiewol eben dem David nicht beyzumessen/ daß er sich dardurch corrumpiren vnd bestechen lassen/ sondern daß dannoch dieser darmit einen bessern Zutritt vnd gnädige Audientz erlanget/ seinen Herrn zu verleumbden vnnd vmb seine Güter zu bringen.

In allen menschlichen Actionibus vnd Handlungen/ sonderlich in Mittel-Dingen/ die an vnd vor sich nicht böß/ muß gesehen werden auff die Intention vnd den Zweck (2) dessen/ der es thut vnd

(2) Intentio Recta, est omnium humanarum Actionum amussis. Drexel. de Recta intent. in Rubr. item Basis & fundamentum. idem ibid. lib. 1. cap. 3. §. 1. Animæ facies est mentis intentio, & sicut ex facie pulchritudo corporis æstimatur, ita

in ex intentione rectitudo operis. Bernhard. super Cantic. Salomon. serm. 40. fol. m. 294. fac. 2. ubi de duobus requisitis intentionis bonæ: adeoque per bonæ intentionis radium humanarum actionum illustrantur merita, dixit Gregor. Et nulla actionum voluntariarum est, quæ non originem trahat ex intentione, quæ est quasi thesaurus cordis cogitantis & facientis, juxta illud Salvatoris: Bonus homo de bono cordis sui thesauro profert bona: Et malus homo de malo thesauro profert mala. Matth. c. 12. v. 35. Luc. c. 6. v. 44. Drexel. d. lib.

vnnd annimpt / geschichet es zur Vngerechtigkeit / vnnd keinem gerechten Zweck / ist es auch vnrecht. Also wann Geschencke zu dem Ende genommen werden von Regenten vnnd Richtern / das Recht zu beugen / den Gerechten vnd Armen zu trucken / oder an vnschuldigem Blut eines andern Raach zu üben / dann ist es Gewalt vnnd vnrecht für GOtt vnd der Ehrbaren Welt vnverantwortlich / gestalt darüber der Prophet Esaias sehr klaget / vnd denen / so es thun / das Wehe antrohet: Deine Fürsten / spricht er / sind Abtrünnige vnd Diebsgesellen / sie nehmen alle gern Geschenck vnnd trachten nach Gaben; den Wäysen schaffen sie nicht Recht / vnd der Witwen Sache kompt nicht für sie / darumb spricht der HERR HERR Zebaoth / O wehe ich werde mich rächen durch meine Feinde / ꝛc. Esai. c. 1. v. 21. & seqq. & c. 5. v. 22. 23. Wehe denen die dem Gottlosen Recht sprechen vmb Geschenck willen / vnd das Recht der Gerechten von jhnen wenden / ꝛc. Muß derowegen ein verständiger gottsförchtiger Richter dahin sehen / daß er in Justitiensachen freye / vnverschrenckte vnd reine Hände behalte / vnnd sich durch Geschenck nicht obligire, das Recht zu beugen vnnd den Gerechten zu vntertrucken / sonderlich in Blutsachen / dann verflucht sey / spricht Gott / der über vnschuldig Blut Geschencke nimpt / im 5. Buch Mos. cap. 27. vers. 25. Er muß auch in gerechten billichen Sachen mit Annehmung Geschenck vnd Gaben vorsichtig handeln / dieselbe nicht in allen Sachen / nicht zu jeder Zeit / auch nicht von allen Personen annehmen / in gratialibus, da etwas einem zu gutem ohne deß Herrn Schaden vnd Nachtheil zu erhalten / hat es wenig zu bedencken. Da auch eine Partheye / nach erhaltener gerechter Vrtheil / sich gegen den Iudicem, der etwan mit vngespahrtem Fleiß die

Sache ad Iustitiam vnd zu gerechter Vrtheil befördert / es erkennen vnd denselben beschencken wolte / solches könte auch nicht vnter die vnzulässige Geschencke gerechnet werden / wie Frider. Balduin. de Cass. Conscient. lib. 4. c. 12. cas. 9. darvon schreibet / wiewol es selten darzu kompt / daß nach erhaltenem Rechte dergleichen Oblationes geschehen. Jngleichen wann einem geringschätzige Sachen / als Esculenta vnd dergleichen / darinn mehr eine blosse Affectio, als Corruptio stecket / zugeschicket werden / darauß kan man nichts arges schliessen oder gedencken / ob solte darumb ein Richter / der sonsten redlichen Gemüths vnd auffrechten Wandels / die Iustitiam, darauff er so hoch verpflichtet / an Nagel hängen / Ehr vnd Gewissen zugleich in die Schantze schlagen / vnd zu vnrechter Vrtheil / sich durch solche geringschätzige Dinge bewegen lassen.

AXIOMA LI.

Jm oder auſſerhalb Gericht / ſoll man auff eines Theils bloſſe Anklage oder Anbringen / oder auff bloſſe Berüchtigung / keinen verurtheilen oder verdammen / es ſey dann vorhin der ander Theil mit ſeiner Defenſion vnd Nothdurfft gehöret.

SYrach redet alle Regenten vnd Richter also an: Verdamme niemand / ehe du die Sache zuvor erkennest / Cap. 10. GOtt hat den Regenten so wol / als andern Menschen / jenen aber auch zu dem Ende zwey Ohren geschaffen / damit sie das eine dem Ankläger vnd Anbringer / das ander aber dem Beklagten vnd Beschuldigten offen hielten (1) Er der allwissende Gott der aller Welt Richter ist / Genes. c. 18. v. 25. vnd der da recht richtet / Psal. 96. v. 10. hat allen Regenten als seinen Statthaltern vnnd seines Reichs Amptleuten solches nicht allein gebotten / sondern mit seinen Göttlichen

lichen Exempeln vorgebildet. Jhme als dem Hertzenkündiger/war vnserer ersten Eltern Abfall vor Augen/ auch ehe es geschahe/ sie waren in jhrer Conscientz vnd Gewissen überzeuget (2) vnd wusten jhre Sententz vorhin/ hatten sich deßwegen vnter die Bäume verkrochen/vnd mit Feygenblättern vmbschürtzet/ dannoch ließ GOtt ein Edictal-Citation (3) außgehen/ vnd rieff: Adam wo bistu/ vnd wiewohl er so wenig als das Weib einige beständige rechtmässige Exceptionales vnd Defensionales vorzuschützen gehabt/ sind sie doch damit/wie vnerheblich vnd schlecht auch dieselbe waren/ beyderseits gehöret/ vnd prævia citatione & causæ cognitione ein jeder seine absonderliche Sententz vnd Vrtheil bekommen/ Genes. Cap. 3.

(1) Cur geminas homini concessit Juppiter aures?
Possit ut hæc læsis, illa patere reis.

(2) Conscientia, dicta, quasi cordis scientia & cordis Notarius, omnia quæ à nobis fiunt, diligenter notans, & secreto quodam impulsu admonens. Balduin. de casib. conscient. lib. 1. c. 3. imò magnus ille Codex, in quo quotidiana vitæ nostræ descripta sunt, ut loquitur Chrysostom. qui est torror ille cordium & vermis pungens, qui ad desperationem adegit Cainum, Genes. c. 4. Judam, Matth. 27. Achitophel, &c. Meisner. in homil. Dominic. 9. post Trinit. p. 547. Hinc Ovid. lib. 1. Fastor.

Conscia mens ut cuique sua est, ita concipit intra
Pectora, pro facto spemque metumque suo.

(3) Omne judicium ab ea parte, quæ est de in jus vocando incipere debet, inquit Justin. Imperat. in §. fin. instit. de pœn. tem. litigant. Et

Qui statuit aliquid parte alterâ inauditâ,
Æquum licet statuerit, haud æquus est.

Senec. Tragœd. 7.

Groß/notori, Landkündig vnd vnvermeinlich war die Sünde Sodom vnd Gomorra/ so gar/ daß jhr Geschrey in den Himmel reichete/ daß also gantz keines Processes von nöthen war/ cum in Notoriis relaxetur ordo juris & processus, dannoch sprach GOtt zu Abraham/daß er wolte hinab fahren/vnd sehen/ ob sie alles gethan hätten nach dem Geschrey/ das vor jhn kommen wäre/ oder obs nicht also wäre/daß ers wüste/Genes. Cap. 18. vers. 20. & seqq. (4)

(4) Eleganter Pontifex Evaristus: Deus, inquit, omnipotens, ut nos à præcipitatæ sententiæ prolatione compesceret, cum omnia nuda & aperta sint oculis ejus, mala tamen Sodomæ noluit judicare audita, priusquam manifestè cognosceret quæ dicebantur. Non ob aliud per se inquirere dignatus est, nisi ut nobis Exemplum daret, ne præcipites in discutiendis & judicandis negotiis essemus, & ne mala quorumque, prius quisquam præsumat credere, quàm probare. Si enim Dominus omnium Sodomorum mala, quorum clamor ad cœlum usque pervenerat, omnia sciens, prius nec credere, nec judicare voluit, quam ipse ea cum fidelibus testibus diligenter investigans, quæ audierat, opere veraciter cognosceret: multò magis nos humani & peccatores homines, quibus incognita sunt occulta judicia Dei, & hæc præcavere, & nullum ante veram justamque probationem, judicare aut damnare debemus. Hoc dictum Evaristi relatum in Jus Canon. c. Deus omnipotens Caus. 2. Quæst. 2.

Der allwissende GOtt/ dessen Augen viel heller sind als die Sonne/ sehen alles was die Menschen thun/ vnd schawen auch in die verborgene Winckel/ Syrach. c. 23. v. 27. hätte nicht von der noth gehabt herunter zufahren/ vnd ob es sich also verhielte/ wie das Geschrey vnd der Ruff gienge/ sich vorhin zu erkündigen/ er hat aber damit allen Regenten vnd Richtern dieser Welt/ mit einem sonderbahren Exempel vorgehen vnd jhnen zeigen wollen/ daß sie nicht auff ein bloß Geschrey/ gemeine Sage oder Anbringen gleich jemand sollen verdammen/ sondern sich deß Berüchtigten Lebens/ Wandels/ der beschuldigten That vnd aller Vmbstände vorhin erkündigen/ auch gestalten Sachen nach in rem præsentem hinab auff den Augenschein kommen (5) vnd nach genugsamer sufficienter Erkündigung einen Rechtspruch ergehen lassen.

Auff solche Weise procedirte der Reiche Mann wider seinen vngerechten Haußhalter/ der für jhme berüchtiget ward/ als hätte er jhme seine Güter veruntrewet/ da er auff Berüchtigung denselben nicht gleich verdammet vnd seines Dienstes entsetzet/ sondern jhn vorhin citiret vnnd zu Rede gesetzet vnd gesaget: Wie höre ich das von dir/ thue Rechnung von deiner Haußhaltung. Luc. c. 16. (6)

Als

(5) Ocularis inspectio certissimum testimonium & omnium probationum firmissima. Vultej. 2. Consil. Marp. 30. n. 125. Geil. 1. observ. 26. n. 9.

(6) Confer. c. Qualiter & quando x. de accusat.

Als Aaron vnnd Miriam wider Mosen sich empöreten / erschien GOtt in der Thür der Stifftshütte / citirte dieselbe vor sich vnd verhörte die Sache. Num c. 12.

GOtt hat durch Mosen allen Richtern diß Gesetz gegeben: Wann dir eine Missethat angesaget / so soltu wol darnach fragen / vnd wann du findest daß es gewiß war ist / als daß solche That geschehen ist / so soltu denselben außführen vnd zu todt steinigen / im 5. Buch Mos. c. 17. v. 4. Dieses hat Hiob auch in acht genommen / in deme er spricht: Welche Sache ich nicht wuste / die erforschete ich / im Buch Hiobs. 29. 16. Vnrecht thate David / daß er auff deß verleumbderischen Ziba falsches Anbringen / deß beschuldigten aber doch vnschuldigen Mephiboseths Haab vnd Güter halb confiscirte / vnd dem Verleumbder zueygenete / im 2. Buch Samuel. c. 16. vnnd zwar wider seine eygene Lehr / die er allen Regenten in seinem 101. Regenten Psalm vorgeschrieben.

Der Hochweise Richter Josua machte es besser / wolte nicht gleich den Achan / welcher durchs Loß getroffen / vnd dardurch genugsamb indiciret vnd berüchtiget war / verdammen / sondern er wolte auch seine eygene Bekandnuß haben vnnd sprach zu Achan: Mein Sohn / gib dem HERRN dem GOtt Israel die Ehre / vnd gib jhme daß Lob / vnd sage mir an / was hastu gethan? Als nun Achan die That bekandte / hat dannoch Josua erst hingeschicket vnnd das Corpus delicti inquiriren lassen / ob nemblich der geraubte Babylonische Mantel vnd andere bekandte Stücke in seiner Hüeten / vnnd an dem Orthe / da er sie verscharret zu haben außgesaget / vorhanden wären / vnnd da sich alles richtig gefunden / erst die Vrtheil wider jhn publiciret; Ios. c. 7. v. 18. & seqq.

Mit diesem Exempel hat Josua alle Richter informiren vnd lehren wollen / daß es in peinlichen Sachen / die an Leib vnd Leben gehen / nicht genug seye Reum habere confessum, daß der peinlich Beklagte eine oder mehr Vrthaten bekenne / sondern daß man auff das Corpus delicti mit allem Fleiß vorhin inquirire / ob eine solche That an einem solchen Orth auff selbige Zeit / Art vnnd Weise vorgangen / vnnd ob sich darvon noch etwas finde / worin von den

vnbesonnenen vnd vngelehrten Richtern auff dem Lande vnd in Stätten offt gröblich peccirt vnnd mißhandelt wird / wann sie zuweilen die Beschuldigten gleich auff die Folterbanck spannen / vnnd jhnen / wie man an theils Orten redet / drey oder mehr höfische Fragen vorstellen / auch zuweilen dieselbe ohne genugsamen indiciis, sine modo & mensura jämmerlich / auch wol gar zu todt torquiren vnd foltern lassen / vnnd wann dann ein solcher in äuserster Pein steckender Mensch etwas außsagen muß / forschet man nicht erst darnach / ob ein solche That / wie der Torquirte bekandt / in solchen Vmbständen vorgangen / sondern sind so bald mit der Execution bereit / gestalt die Erfahrung an vielen Orten gegeben / daß auff solche weise vnschuldige Leute hingerichtet / vnd hernachor die rechten Thäter erst offenbahr worden.

Es werdens aber solche Richter vor GOttes gerechtem Gerichte schwer zu verantworten haben. Es hat zwar David den Amalekiter / der sich selbsten gerühmet / daß er bey der blutigen Schlacht den Saul getödtet / auff seine bloße Bekandenuß / ohne fernere Inquisition vnd Nachfrage / wieder hinrichten lassen / vnd diese Vrtheil über jhn gefället: Dein Blut sey über deinem Kopff / dann dein Mund hat wider dich selbsten geredet / im 2. Buch Samuel. Cap. 1. Gleichwol meldet die Historia / daß Saul in sein eygen Schwerdt gefallen / vnd sich selbst vmb das Leben bracht / im 1. Buch Samuel. cap. 31. v. 4. Aber dieses stehet wol zu concordiren, dann ob wol Saul in sein Schwerdt gefallen / kan doch wol seyn / daß er nicht gleich darvon gestorben / vnd diesen Amalekiter ersuchet / jhme vollends den Rest zu geben / so hat er auch deß Sauls Cron vnd Armbänder mit vnd zum Vorschein gebracht / vnd damit seine Außsage bestärcket. Vber das so sind nicht alle Exempla Davids zur Imitation vorgeschrieben.

Es wird dem Keyser Iuliano in den Historien rühmlich nachgeschrieben: als sein bestellter wohlberedter Fiscalis Delphidius, seiner Landvögte einen hefftig angeklaget / derselbe aber negativè den Krieg Rechtens befestiget / vnnd dem Wortreichen Procuratori Fisci weiter nichts geständig seyn wollen / als wessen er wir

recht

recht überwiesen werden könte / hat jener zum Keyser gesaget: Löblichster Keyser / wann es genug seyn soll / mit läugnen darvon zu kommen / wer wird dann schuldig seyn? denn der Keyser wieder geantwortet: Wann es genug wäre anzuklagen / wer würde alsdann vnschuldig bleibē / Ammian. Marcellin. lib. 19. rer. gest. circ. princ. Lt. refert. Andr. Geil. lib. 1. de pac. publ. c. 5. n. 3.

Keyser Lothatius hat diesen löblichen Gebrauch gehabt / daß er den Ohrenbläsern vnd Anbringern zu sagen pflegen: Audi & alteram partem.

Der Römische Landpfleger Festus antwortete auch sehr wohl den falschen Anklägern S. Pauli / da er zu jhnen sagte: Es ist der Römer Weise nicht / daß ein Mensch ergeben werde vmbzubringen / ehe dann der Verklagte habe gegenwärtig seine Kläger / vnnd Raum empfahe sich der Anklage zu verantworten. In der Apostel Geschichte C. 25. v. 16. Dahin votirte vnd stimmete auch Nicodemus im grossen Rath der Phariseer / die Christum vngehört verdammen wolten: Richtet vnser Gesätz auch einen Menschen / ehe man jhn verhöret vnd erkennet was er thut / Johan. C. 7. v. 51. Alexander der Grosse hat pflegen in Verhörung deß einen Theils / das ander Ohr jmmer zuzuhalten / mit Vermelden / er behalte das dem andern abwesenden Theil bevor. (7)

(7) Judicium non fer, si non sint ambo locuti.

AXIOMA LII.

Ein wohlbestelltes Archivum, Diarium **vnnd Geschicht-** Regiſtratur **ist bey allen Regierungen / Cantzeleyen vnnd Gerichten ein sehr nöthig vnnd nutzlich Werck.** (1)

Wie

(1) Archivum est documentorum literariorum armarium, seu publicum receptaculum, sive Principis, sive Magistratus, sive Reipub. uti post alios describit Rutger. Ruland. de Commiss. part. 2. lib. 5. c. 3. n. 5.

WJe der König der Kinder Ammon eine alte Prætension wider die Kinder Jsrael hervor suchete / sich zum Krieg schickete / vnd auff deß Jephta erste Gesandtschafft schlechte Resolution ertheilete / hat Jephta sich auß den alten Geschichten vnd Actis publicis, so vor 300. Jahren pallüret, wol informiren, den abermahls abgefertigten Gesandten eine wol-formirte Instruction darauß fertigen / vnnd dem Ammoniter König durch dieselbe außführlich repræsentiren vnd vor Augen stellen lassen / daß seine deß Königs Prætension vnbegründet / vnnd ex rerum publicè gestarum serie viel ein anders zu befinden / im Buch der Richter C. 11. v. 14. & seqq.

Als der König in Persien Cores oder Cyrus / auff Eingeben deß Geistes GOttes durch ein offentlich Edict publiciren vnnd in seinem Königreich ankünden ließ / daß die gefangene Juden wieder auff freyen Fuß gestellet / vnd nicht allein heimbzuziehen / sondern auch den destruirten vnnd niedergerissenen Tempel zu Jerusalem zu bawen / Macht vnd Gewalt haben solten / auch die Gefässe / so sein Vorfahr am Königreich Nebucadnezar darauß genommen / zurück gegeben / ist bald nach tödtlichem Hintritt dieses löblichen Königs / den erledigten vnnd gefreyeten Juden solches mißgönnet worden / vnd haben die Widersacher Rehum den Cantzler / Simsai vnd andere deß Raths / dahin instigiret vnd verhetzet / daß sie einen vngleichen Bericht nach Hoff an den König Arthasasta thaten / vnd demselben zu Gemüthe führeten / daß Jerusalem jederzeit eine auffrührische böse Statt gewesen / vnd von den Juden jetzo wieder repariret, vnd gebawet würde / vnd wann der König in seinem Königlichen Archivo vnnd Chronick seiner Vätter nachsuchen liesse / würde sichs finden / daß diese Statt jederzeit auffrührisch vnd schädlich gewesen / den Königen vnd Landen / auch andere zu gleichmässigen Abfall gebracht. Der König befindet solches auch in den auffgezeichneten vnnd im Archivo reponirten Geschichten / daß die Statt Jerusalem sich von Alters wider die Könige empöret hätte / worauff der König den Statt vnd Tempelbaw ernstlich inhibiret vnd verbotten / im Buch Esra c. 1. & 4. 4. Als aber hernacher

macher ferner auff Weissagung der beyden Propheten Hagai vnd Zacharia / der Baw zu Jerusalem angefangen / vnd die Bawleuthe von dem Landpfleger Thathnai darüber zu Rede gesetzet waren / haben sie sich auff deß Königs Cores gnädige Vergünstigung bezogen / worauff derselbe es wieder an seinen König Darium gebracht / mit Erinnerung / in deß Königs Registratur zu Babel nach zu suchen / obs vom König Cores also befohlen. Esra c. 5. Derselbe thut also / lässet in der Cantzley vnd Schatzhause zu Babel auffsuchen / vnnd wie des Königs Cores Befehl angezogener massen darinn gefunden / vnd Darius sich gnugsamb informiren lassen / rescribirte er vnd befahl / mit dem Baw fort zufahren / ordnet auch darüber noch gewisse reditus darzu. Esra c. 5. & c. 6.

Als deß Königs Ahasveri Scianus oder Factotum bey Hofe / der Auffgeblasene Haman / dem frommen Mardachai / darumb daß er jhme seiner vorgebildeten ambition nach / nicht Ehre genug erwiesen / ein übeles Bad zugerichtet / wieder denselben vnd sein gantzes Volck einen durchgehenden Bann erhalten / daß auff einen gewissen Tag alles Jüdische Volck sine discrimine sexus & ætatis, Alt oder Jung / Weib vnd Kinder / solten erwürget vnd hingerichtet werden / über das einen Baum / fünfftzig Ehlen hoch / auffrichten lassen / den Mardachai daran auffzuknüpffen / im Buch Esther c. 2. 3. 4. 5. vnd aber alles in GOttes allgewaltiger Regierung bestehet / der die Seinigen zu rechter Zeit auß Noth / Trübsal vnd Gefahr zu erretten weiß / auch der Könige vnd Fürsten Hertzen in seiner Hand hat / vnd dieselbe leitet wie die Wasserbäche / nach der Schrifft / schicket ers also / daß König Ahasverus eben dieselbe Nacht nicht schlaffen kan / gedencket an vorgangene Händel / lässet auß dem Königlichen Archivo das Diarium vnd Historien bringen / vnd sich darauß verlesen / trifft sichs eben / wie Mardachai dem König angesaget / daß zwey dessen Cämmerer Bigthana vnnd Theres mit einander conspiriret vnd darnach getrachtet hätten / den König vmbzubringen / vnd weil sich in der Nachfrage befunden / daß Mardachai darvor noch keine recompens geschehen / widerfähret jhme grosse Ehre / aber der Ohrenbläser vnd falscher Ankläger Haman muß eben

an denselben Baum geknüpffet werden / welchen er dem Mardachi zugerichtet / Im Buch Esther C. 6. 7.

Als Jonathan der Maccabeer Regent / eine Bottschafft an die Spartaner schickete / die alte Bündtnuß zu renoviren vnd zu ernewern / haben sie vorhin in jhren Archivis nachsuchen / sich informiren, vnd solchem nach den Jonathan dahin beantworten lassen / daß sie in jhren alten Schrifften befunden / daß die von Sparta vnd Jüden Brüder sind / vnd darauff in die Ernewerung deß Bunds gewilliget / im 2. Buch der Macab. C. 12. v. 21.

Auß diesen Exempeln ist zu sehen / was vor ein herrlicher Nutzen sey / zu Führung einer löblichen Regierung / Administration, Rechtens vnd Gerechtigkeit / bey den Cantzleyen / Cammern vnd Gerichten / ein wolangeordnetes Archivum, vnd darinn richtige Protocolla, Geschicht- Beschreibung vnd Diaria zu haben / auff begebende newe emergentia vnd zweiffelhaffte Händel darinn nachzusuchen / vnd sich also ex retroactis, & rerum ante gestarum serie informiren zu lassen / daß gute getrewe Dienste nicht vergessen / das Böse gestraffet / vnd auß Vngewißheit vorgangener Geschichten / keine widerwärtige oder vngerechte Rescripta, Decreta vnd Bescheide erfolgen mögen.

Hieran hat es dem König Pharaoni in Egypten ermangelt / daß er auß seinem Archivo vnd Chronicken keine Information gefordert / noch sich berichten lassen / was für tapffere getrewe Dienste der fromme Joseph seinen Vorfahren vnd dem gantzen Königreich Egypten geleistet / wie weißlich er das Land für eingefallener siebnjährigen Hungersnoth errettet. Wann aber Pharao / gleich wie die vorgemeldte Könige / in der Cantzley hätte nachsuchen / vnd sich von seinen ministris referiren lassen / durch was Occasion deß Josephs Brüder vnd Familia in Egypten kommen / hätte er etwan darbey GOttes Finger vnd sonderbahre Regierung advertiret, vnd so scharpffe persecutions-mandata wider die Jsraeliten / deß Josephs Hauß vnd Nachkommen / nicht publiciren, vnd so lang es GOtt zugeben vnd verhänget / exequiren lassen / vnd meldet die Schrifft hiervon, daß / wie Joseph gestorben / vnd die Kinder Jsrael

sich

sich sehr gemehret/ wäre ein newer König in Egypten auffkommen / der von Josephs trewen Meriten nicht gewust/ vnd also gar vnvorsichtig vnd vnbedachtsamb sich resolviret, die Kinder Israel mit List zu dämpffen/ daß jhrer nicht zuviel würden/ Exod. C. 1. Wie übel jhme aber solche supina negligentia, vnd daß er sich von denen vor seiner Regierung vorgangenen Geschichten auß dem Königlichen Archivo nicht besser informiren lassen/ vnd bloß auff seinen Crudelen tyrannischen Gedancken bestanden / außgangen/ das bezeuget die grewliche vnd elende Tragœdia seiner Persohn vnnd seines gewaltigen grossen Kriegs-Heers vrplötzlicher Vntergang im rothen Meer/ Exod. C. 14.

AXIOMA LIII.

Richtige Genealogien vnnd Geburt-Register gehören mit in das Archivum, vnd sind zu vielen Sachen sehr nutzlich vnd dienlich.

ES ist Moses gar geschäfftig in Beschreibung der Genealogi vnd Geburt-Register der Nachkommen vnserer ersten Eltern Adam vnd Eva/ als deß Cains/ Genes. C. 4. v. 17. & seqq. vnd hernacher deß Seths / Genes. C. 5. von welcher Lini der HERR Christus posteriret vnnd entsprossen/ imgleichen beschreibet er gar eygentlich die Genealogi von Noah vnd Sem biß auff Abraham/ Genes. C. 10. & 11.

Noch stattlicher vnnd außführlicher findet sich die Beschreibung der Geburt-Register von Adam biß auff Noah/ Abraham/ Isaac/ Jacob/ vnd von demselben herrührender 12. Stämme in Israel/ biß auff die Zeiten der Könige/ 1. Chron. c. 1. & seqq. usquoad c. 10.

Als zu Zeiten Nehemia Zweiffel bey dem Stamm Levi/ wegen etlicher Ankunfft / sich erreget/ hat man in den Geburts-Registern nachgesuchet/ vnnd da sich dieselbe nicht darinn gefun-

den / sind sie von dem Priesterthumb loß worden. Nehem. Cap. 7. vers. 64.

Im Newen Testament fänget S. Matthæus das Evangelium an von der Genealogi deß HERRN Christi / fänget von Abraham an / vnd führet das Geburt-Register biß auff CHristum. Matth. C. 1.

Gute Nachrichtung vnd Gewißheit beständiger Genealogi ist zu vielen Dingen sehr nutzlich vnd dienlich / nicht allein die Familias zu vnterscheiden / deren Confusion zu verhüten / sondern auch in Successions vnd Erbfällen / welcher Gestalt man à communi stipite posteriret, vnd wer dem Letztverstorbenen der nächste Successor ist: Item / bey Verheurathungen in computatione graduum vnd sonsten / vnd ist zwar solches nicht allein bey hohen / Königlichen / vnd Fürstlichen / sondern auch andern Privat-Häusern in viel Wege nutzlich vnd ersprießlich.

AXIOMA LIV.

Was nach genugsamer Verhör vnd Erkündigung der Sachen mit Recht erkandt / das soll man gebührlich exequiren vnd vollziehen lassen.

REcht vnd Vrtheil sprechen wäre gantz vmbsonst / wann keine Execution, Vollstreckung vnd Handhabe darbey wäre. (1) Als der gerechte GOtt wider vnsere erste Eltern nachvorgangener Verhör / die scharpffe Sententz publicirte / vnd sie auß dem herrlichen Paradiß-Garten in das bittere Elend / auff den vorhin

(1) Virtus & finis Legis, constitutionis & sententiæ consistit in executione eorum aliquibus, x. de sentent. & re jud. l. 2. C. de execut. rei jud. l. 4. §. si ex conventione ff. de re jud. Gail. de Pac. Publ. cap. 17. n. 1. lib. 2. Et absque executione judicis sententia nihil aliud esset: quàm umbra sine substantia, idea sine corpore, campana sine pistillo, ut JCti loquuntur. Moller. ad constit. Saxon. p. 1. const. 32. n. 2. Coler. de Proceß. executiv. in præfat. n. 4. Berlich. conclus. 79. n. 2. p. 1.

hin verfluchten Acker relegirte vnd verwieß / verordnete er zum Executorn vnd Nachrichter den Cherubim / mit einem blossen hawenden Schwerdt / für den Garten Eden / zu bewahren den Weg zu dem Baum deß Lebens / Genes. c. 3. v. ult.

So bald Achan nach genugsamer Gerichtlicher Erkandtnuß der Sachen vnd eygener gutwilligen Bekandtnuß zum Todt verurtheilet wurde / ward die Execution darauff vollstrecket / Jos. Cap. 7.

Als die Kinder Israel in der Wüsten einen Mann ergriffen / der am Sabbath Holtz gelesen / haben sie denselben gefänglich angenommen / zu Mose / Aaron / vnd für die gantze Gemein gebracht / vnd weil es noch nicht klar außgetrucket / was man mit jhme thun solte / jhn gefangen geleget / vnd den Mund deß HERRN darüber gefraget / so bald aber das Vrtheil fiel / daß er deß Todts sterben solte / ward die Execution angestellet / vnd der reus convictus & condemnatus vor das Läger hinauß geführet / vnd gesteiniget / Num. C. 15. v. 32. & seqq. Also wurden nach publicirter Sententz auff deß Königs Salomo Befehl / als Seditiosi læsæ Majestatis vnd Verächter Königlichen Gebotts / exequiret Adonia vnd Joab / wie auch der Simei / wie zu lesen im 1. Buch der König c. 2. Hieher können nutzlich angezogen werden / etliche feine Teutsche Reime auß dem Froschmäußler:

Gebiethen ohne Straff vnd Macht
Macht Herren vnd Gebott veracht:
Dann wo kein Straff ist / ist kein Ehr
Vnd wo kein Ehr / da ist kein Lehr /
Vnd wo kein Ehr / da ist kein Recht /
Der Herr gilt weniger als der Knecht /
Diß alles geht durch einen Hauffen /
Gleich wie die Säw zum Thor einlauffen:

part. 4. cap. 5.

AXIOMA LV.

Zur Handhab vnd Vollstreckung der Justici/ gehören die Nach-oder Scharpff-Richter/deren Ampt vnd Verrichtung vor- vnd an sich selbst nicht vnehrlich/ vnd in alten Zeiten von den Vornehmsten im Volck verrichtet worden.

WAnn in der Mosaischen Policey einer auff vorgangene Anklage mit Zeugnuß überführet vnd zum Tod verurtheilet war/ muste die Hand der Zeugen bey der Steinigung die erste seyn/ vnd darnach die Hand alles Volcks. Deutern. Cap. 17. v. 7. Levit. Cap. 24. v. 14. & seqq. Auff Mosis Befehl musten die Kinder Levi das Richt-Schwerdt an die Seite gürten/ vnd wegen vorgangener Abgötterey vnnd Kälber-Tantzes drey tausend auff einmahl exequiren vnnd hinrichten. Exod. Cap. 32. v. 27. 28. Der Mann/ der am Sabbath Holß gelesen/ ward auff vorhergangene Vrtheil von der gantzen Gemeinde gesteiniget/ Num. C. 15. v. 32. & seqq.

Als Achan wegen deß Raubes von dem verbanneten mit seinem gantzen Hause zum Todt verdammet war/ meldet die Schrifft/ daß das gantze Hauß Israel jhn gesteiniget/ vnd sie mit Fewer verbrandt haben/ Jos. C. 7. v. 25.

Der Prophet Samuel that selber die Execution an dem gefangenen Amalekiter König Agag/ zuhieb denselben in stücken vor dem HErrn zu Gilgal/ 1. Sam. 15. v. 33.

Als Saul den unschuldigen Priester Ahimelech unnd seines Vatters Hauß/ deßwegen/ daß er dem flüchtigen getrewen David mit Victualien und sonsten Beförderung erwiesen/ und jhn nicht verrathen/ gleichsamb deß Lasters verletzter Mayestät vermeyntlich beschuldigte und zum Todt verdammete/ hat er die Execution vnd Hinrichtung seinen Trabanten befohlen/ vnnd als dieselbe jhre

Hände

Hände an die Priester deß HErrn zu legen/ sich verweigert/ hat sich der Fuchsschwäntzer Doeg darzu erbotten vnd es verrichtet/ 1. Samuel. c. 22. v. 16. & seqq.

Als ein Flattirer dem David die Zeitung brachte/ daß er den König Saul getödtet hätte/ vnd deßwegen von David wieder zu sterben verdammet war/ hat er seiner Jünglinge einem die Execution anbefohlen/ 2. Sam. C. 1. v. 15.

Imgleichen befahl David seinen Jünglingen deß Jboseths beyde vntreue Hauptleute vom Leben zum Todt zu bringen/ die jhnen Hände vnd Füß abgehawen/ vnd sie am Teich zu Hebron auffgehänget/ 2. Sam. C. 4. v. 11.

Als Adonia seinem Bruder dem König Salomo nach Scepter vnd Cron trachtete/ und darüber sein Blut-Vrtheil bekame/ muste Benaia deß Königs Feldhauptmann deß Adonia unnd Joabs Scharpffrichter seyn/ und sie beyde hinrichten/ 1. Reg. C. 2. v. 25. & 33. Wie der newgesalbte König Jehu auff GOTTes Befehl die Priester Baals außrotten vnd hinrichten ließ/ hat er die Execution seinen Trabanten und Richtern anbefohlen/ im andern Buch der König. C. 10. v. 25.

Bey der Creutzigung Christi war den Kriegs-Knechten die Execution befohlen/ welche auch den beyden Schächern am Creutz die Beine gebrochen/ Johan. C. 19. v. 32.

In Engelland sollen noch auff diese Zeit/ wann die Delinquenten auffgehängt werden/ die nächste Blutfreunde Hand mit anlegen/ und mit Brechung der Hälse oder Genicke es der justificirten Leben verkürtzen/ zu welchem Ende sie auch nicht hoch von der Erden/ sondern an einen Balcken niedrig angeknüpffet werden/ wie Bodinus de Republ. lib. 3. c. 8. schreibet. (1)

(1) In Anglia proximi cujusque parentum, fratrum, propinquorum, qui modo in crucem aguntur, extremum pietatis officium est, agere carnificem, iisque de trabe humili pendentibus gulam frangere.

Es ist aber mit der Zeit das hin- oder nachrichten der Verdampten vnd Criminosen etwas abscheulich worden/ so gar/ daß andere Leuthe/ der Hencker vnd Scharpffrichter Gesellschafft gemitten/

mitten / vnd dieselbe nicht aller dings vor ehrlich gehalten / welches ohne Zweiffel daher kommen / daß man je zuweilen Vbelthäter / die den Todt verdienet / darzugenommen / wie Bodin. de Republ. l. 3. c. 5. da er auch ein mercklich Exempel / so sich zu Gent in Flandern begeben / erzehlet / allda einsmahls Vatter vnd Sohn wegen einer Vbelthat zum Todt verdammet / vnnd welcher vnter jhnen deß andern Hencker seyn solte / zu losen befohlen / da zwar das Loß dem Vatter zum besten gefallen / weil aber derselbe ein alter Mann gewesen / vnnd sich seines Sohns Jugend erbarmet / hat der Sohn solches acceptiret, vnnd seinem Vatter mit vnerschrockenem Gemüthe den Halß gebrochen / welche grawsame Geschichte in Kupffer gestochen / vnnd noch auff den heutigen Tag in Gent zusehen seyn soll.

In Teutschland kommen die meisten zu diesem Ampt / dardurch / daß sie von Scharpffrichtern gebohren seyn / vnd zu andern ehrlichen Handwercken vnnd Hanthierungen nicht gelangen können / vnd also auß Noth solch Ampt annehmen müssen / welche dann darumb allein an sich selbsten / wie oben gemeldet / nicht vnehrlich / sondern Ministri vnd Diener der heylsamen Justici seyn / die ohne dergleichen Execution vnd Executorn ohne Effect vnnd Nutzen seyn würde.

Es sind aber dieselbe ins gemein crudel vnd blutgierig / (2) derowegen die Obrigkeit jedes Orths gute Acht darauff zugeben / daß sie in peinlicher Befragung der Beschuldigten vnd genugsam indiciirten / wie auch in Hinrichtung der Leuthe / nicht frevelmüthig handeln / über die Schnur tretten vnnd modum excediren, gestalt theils jhres Mittels darinn eine Reputation vnnd Ehre suchen wollen / vnd man viele Exempla hat / daß wegen übeler Auffsicht vnd Vnwissenheit der peinlichen Richter / Leuthe / die zu weilen nicht einmal mit erwiesenen genugsamen indiciis graviret, gar

(2) Solent enim, ex truculentia inquit Cyrillus publicarum rerum vindices, non modo non condolere damnatis, verum etiam atrociùs jussa peragere, & inter calamitates aliorum, robur quoddam ostentare lib. 12. in Iohan. c. 38. Drexeli. de Christo moriente part. 2. §. 1. circ. fin.

gar zu todte gepiniget vnd gemartert worden/ wormit die vnbedachtsame Obrigkeit vnnd Nachrichter wider das fünffte Gebott: Du solt nicht tödten/ handeln/ vnd sehr schwer für GOTTes gestrengem Richterstuel werden zu verantworten haben. Ja es kan die hohe Landesfürstliche Obrigkeit/ solche Gerichts-Herren darumb straffen/ vnd jhnen das peinliche Gericht vnd Gerichtbarkeit nehmen. Mit Menschen vnd Menschen-Blut muß behutsamb/ vorsichtig/ vnd den Rechten gemäß/ verfahren werden/ vnd wäre je verantwortlicher/ hundert Schuldige bey vorhandenem Zweiffel lauffen zu lassen/ die endlich noch jhren Lohn bekommen können/ als einen Vnschuldigen/ deme man sein Leben vnd Gesundheit nicht wieder geben kan/ hinzurichten/ oder über die Gebühr zu torquiren vnd zu foltern. In deß Heil. Reichs Reformation vnnd Policey-Ordnung zu Augspurg Anno 1530. auffgerichtet/ wird von den Nachrichtern gesetzet/ daß eine jede Obrigkeit darauff sehen solle/ damit sie sich mit jhrer Kleydung also tragen/ daß sie für andern erkennt werden mögen/ welches doch an den meisten Orthen in keine Observantz kommen/ vnd werden die Nachrichter/ wann sie deß Abdeckens sich äussern/ sonderlich in den Nieder-Sächsischen Städten/ zumahlen wann sie in der Chirurgi vnd Glieder-Cur etwas geübt/ nicht sonderlich gemitten.

AXIOMA LVI.

Nächst der Iustitia vnd deren Administration, muß ein Regent die Oeconomie vnd Rent-Cammer wohl in acht nehmen vnd bestellen.

GRosse Herren haben grosse Einnahmen/ Sie haben aber auch grosse Außgaben/ derowegen sie mit allem Fleiß/ wann sie jhre Regierung glücklich führen wollen/ die Außgaben nach der Einnahme also proportioniren vnnd einrichten müssen/ daß jene diese nicht übertreffen/ bey Gräfflichen Einnah-

man keine Fürstliche / oder bey Fürstlichen Einnahmen / Königliche Außgaben thun / sondern dahin trachten / daß noch alle Jahr etwas im Vorrath verbleibe / im Fall der Noth solches haben anzugreiffen.

Ein guter Oeconomus ward auff seines geheimbden Raths deß Josephs Einrathen der König Pharao / wie er in den sieben guten Jahren / so viel Getreyde in Vorrath samlen vnd auffschütten liesse / daß in den nachfolgenden bösen Jahren / seine Hoffstatt vnd das gantze Königreich darvon zu leben / vnd anderen noch darzu mitzutheilen hatte / Genes. C. 41. & seqq.

Hätte nun Pharao in den guten Jahren einen solchen Schluß in seiner Rentkammer passiren lassen / Einnahme mit Außgabe verglichen / bleibet nichts übrig / oder welches noch ärger / Außgabe übertrifft die Einnahme / hätte er in den bösen Jahren mit seiner Hoffstatt vnd Vnterthanen darben müssen.

Der König David muß ein guter Oeconomus gewesen seyn / daß ohnerachtet er fort vnd fort viel außwendige vnd innerliche Kriege geführet / vnnd eine starcke Königliche Hoffhaltung darbey gehabt / dannoch einen grossen Vorrath vnd Schatz der Erbawung deß Tempels gesamblet / vnd seinem Sohn Salomo verlassen / und zu jhme gesaget: Siehe ich habe in meiner Armuth verschaffet zum Hause deß HERRN hundert tausend Centner Goldes / und tausend mahl tausend Centner Silbers / darzu Ertz vnd Eysen ohne Zahl / ꝛc. 1. Chron. Cap. 23. v. 14. In solcher guten Oeconomi hat jhm sein Sohn Salomo gefolget / wie im nachfolgenden Axiom, zu sehen.

Der König Hißkias ist auch ein guter Haußhalter gewesen / unnd meldet die Schrifft von jhme / daß er sehr grossen Reichthumb gehabt / Schätze von Silber / Gold / Edelgestein / Würtze / Schilde / unnd an allerley köstlichem Geräthe: hat Korn-Häuser zu dem Einkommen deß Getreydes / Mosts und Oels / Vorwercke und Ställe vor allerley Viehe / vnnd Hürten vor die Schaffe / auch Städte gebawet / 2. Chron. Cap. 32. Ein guten Vorrath samblete auch der König Josaphat / 2. Chron. Cap. 17. vers. 13. Der

König

König Vsias wird auch gelobet/ daß er ein guter Oeconomus oder Haußhalter geweſen / vnd zu dem Ackerwerck Luſt gehabt / 2. Chron. Capit. 16. verſ. 10. Ein guter Oeconomus iſt geweſen Keyſer (1) Auguſtus, welcher/wie Tacitus meldet/ein Saal- oder Lagerburg / mit eygenen Händen zuſammen gebracht/ darinn er alle deß Römiſchen Reichs gemeine Intraden vnnd Einkommen / die Mannſchafft / Armatur zu Waſſer vnd Lande/ ſeine Flotten/ Zölle / Tribut / neben andern Einnahmen vnd Außgaben verzeichnet/ und jederzeit bey der Hand gehabt/ mit angehengtem Rath vnd Bedencken / in terminis zu bleiben / vnd ſich im Regiment nicht zu weit zu elargiren, lib. 1. Annal. Der erſte Perſer-König Darius hat ſeine Renterey auch wol in acht genommen / vnd den Propheten Daniel beſtellet/daß er die Rechnung von hundert vnd zwantzig ſeinen beſtellten Landvögten einnehmen müſſen/ Daniel. Cap. 6. verſ. 2.

(1) Auguſtus libellum manu ſua ſcriptum, proferri recitarique juſſit, in quo opes publicæ continebantur, quantum civium ſociorumque in armis, quot claſſes, regna, provinciæ, tributa aut vectigalia & neceſſitates ac largitiones, addideratque conſilium coercendi intra terminos imperii; ſunt verba Tacit. lib. 1. annal.

Landgraff Philipps zu Heſſen der älter iſt nicht allein ſelber ein guter Oeconomus geweſen/ ſondern hat auch in ſeinem hochvernünfftig abgefaſſetem Teſtament/ſeine vier Herren Söhne mit Väterlichem Ernſt vnnd Fleiß nachfolgender maſſen ermahnet: Es iſt auch unſer trewer Rath vnnd Verordnung / daß Sie wohl Haußhalten / und nicht zu prächtig ſeyn / es ſey mit Bawen / Spielen / Kleydern/ groſſen Panquetten/ groſſen Gnadengeld/ oder andern / dann Sie wohl ſehen / daß andere Herren darüber in groſſe Schuld kommen/daß Sie jhre Lande der Landſchafft übergeben / oder ſonſten darvon verkauffen haben müſſen.

Jmgleichen ermahnet er Sie / keine Stätte / Schlöſſer und Dörffer zu verkauffen oder zu übergeben / weil dardurch das Land geſchmälert / mit angezogener ſchönen Gleichnuß: Wo man auß einem Garten Aepffel vnd Bieren vergibt / das wächſet wieder / ſo man

" man aber die Bäume vergibet/so hat man dann nichts weiter/so man
" nutzen vnd vergeben kan.

Nicht weniger ist Landgraff Wilhelm der älter / Landgraff Moritzen Herr Vatter / ein trefflicher Haußhalter gewesen/ gestalt solches die bey seiner Regierung gemachte Verbesserung der Cammer Intraden, stattliche Gebäwde vnd verlassene ansehentliche bahre Gelder bezeuget haben/ hat auch hochgemeldten seinen Sohn Landgraff Moritzen darzu mit diesen Worten in seinem Testament
" ermahnet: Weiter ermahnen wir vnsern Sohn / daß er sich guter
" Haußhaltung befleisse / selbst zu seinen Sachen sehe/ nicht alles auff
" andere Leute stelle/sondern sich nicht schewe/ die Wochen-Rechnung
" in der Haußhaltung selbst zu übersehen / insonderheit aber deß Cammerschreibers Tranckstewer / Wein- vnd Küchen-Rechnung selbst
" abzuhören/ damit er sehe / daß er vor sich vnd nicht hinter sich haußhalte/ auch nicht mehr verthue/als er Einkommens hat/ vnd darüber
" nicht in Schuld vnd Verderben gerathe.
" Es ist gewiß / daß einem grossen Herrn gute Haußhaltung nicht weniger als einem andern geringern Standes hochnöthig vnd ersprießlich.

GOTT hat selber geordnet vnd befohlen / daß der jenige / so König über sein Volck seyn würde / sich einer eingezogenen Hoffhaltung befleissen / nicht viel Rösser halten / oder viel Weiber nehmen solle. Im 5. Buch Mos. Cap. 17. v. 16. 17. vnd scheinet / daß Salomon darinn den Sachen zu viel gethan habe/bey seiner grossen gewaltigen Regierung vnd vielen Weibern.

AXIO-

AXIOMA LVII.

Die Hoff Oeconomi erfordert gute Ordnung vnnd Auffsicht.

DVrch ordentlich Haußhalten werden die Cammern voll allerley köstlicher / lieblicher Reichthumb / spricht der König Salomo / in Sprüchwörtern c. 24. v. 4.

Gar wol vnd ordentlich hat der König David seine Oeconomi angestellet / alle Negotia vnd Geschäffte durch sonderliche darzu bestellete Beampten vnd Schaffener ohne Confusion in guter Ordnung administriren vnd verwalten lassen / über den Schatz deß Königs war Aßmaveth / über die Schätze auffm Lande oder den Landkasten war Jonathan der Sohn Vsia / über die Ackerleuthe das Land zu bawen war Esri / über die Weinberge war Simei der Rennathiter / über die Weinkeller vnnd Schätze deß Weins war Sabbi der Siphimiter / über die Oelbäume vnnd Maulbeerbäume in den Awen war Baal Hanan der Gaderiter / über den Oel-Schatz war Joas / über die Wäid-Rinder war Sitari / über die Rinder war Saphat / über die Kamel war Obil / über die Esel Jehedia / über die Schaaffe war Jasis. Diese waren alle Obersten über deß Königs Güter / wie zu lesen im ersten Buch der Chronick. c. 28. v. 25. & seqq.

Nicht ohne Vrsach ist der H. Geist allhie so geschäfftig / die ordentliche Oeconomi vnd Haußhaltung deß Königs Davids zu beschreiben / andern Herren vnd Regenten darinn gleichsamb wie in einem Spiegel eine gute Instruction zu repæsentiren vnd vorzubilden / daß sie die Ampts-Bedien- vnd Verwaltung ordentlich anstellen / verschiedene Verrichtungen durch verschiedene Personen bestellen / nicht alles durch einen thun / oder einem durch den andern in seiner Verrichtung eingreiffen lassen.

Der König Salomo hat bey Einrichtung seines Königli-

chen Hoffstaats vnd Administration seiner Aempter/ dieses auch wol in acht genommen/vnd alles in herrlicher Ordnung disponiret. Erstlich hat er alle Aempter bey Hoff mit Fürsten/ Feld-Hauptleuten/Cantzler/Räthen/ Schreibern/ Hoffmeister/ auch die Hof-Capell mit tüchtigen Priestern bestellet/ hernacher hat er das Königreich in zwölff Aempter oder Kreyß außgetheilet/und zwölff Oder-Amptleute darüber gesetzet/ die den König vnd sein Hauß versorget/ und solches mit dieser seinen Ordnung/weil zwölff Monat im Jahr/ daß ein jeder auff ein Monat lang die Nothdurfft zur Hoffhaltung in Küchen/ Kellern/ und sonst herbey schaffen/ und dieselbe mit aller Nothdurfft versehen müssen/ ließ daneben eine richtige Hoff- und Küchen-Ordnung machen/die sehr hoch anlieff/ in deme täglich zur Speisung müsten gelieffert werden dreissig Cor Semmelmeel/ sechtzig Cor ander Meel/ zehen gemästete Rinder/ zwantzig Wäid-Rinder und hundert Schaaffe außgenommen Hirsch vnd Rehe und Gembsen vnd gemästet Viehe. Seinen Stall vnd Reutterey hat er auch wohl bestellet/ viertzig tausend Wagen-Pferde vnd zwölff tausend Reysige gehalten/ darzu die Beampten jeder zu seiner Zeit und in guter Ordnung Futter/ Gersten und Stroh für die Roß und Läuffer beyschaffen müssen/wie solche gute Hoff-Ordnung mit mehrerm beschrieben wird/1. Reg. C. 1.

Gute Ordnung erfordert gute Auffsicht unnd Handhabe/ dann wo die bey Hoffe nicht ist/ da ist auch vmbsonst Ordnung zu machen/ vnd weil alles bey deß Königs Salomo Hoffe nach seiner publicirten Ordnung hergangen/ muß es an der Auffsicht und Manutenentz nicht gemangelt haben. Ohne Zweiffel hat der bestellte Hoff-Marschalck oder Hauß-Hoffmeister in Kuchen und Kellern/ und sonsten wo es nöthig/ täglich fleissige Inspection und Animadvertentz gehabt/ die Küchen- unnd Keller-Register alle Morgen sich vortragen lassen/ unnd fleissig examinirt, wann er Mängel und Gebrechen advertiret, so wider die Ordnung/ dieselbe vor sich abgestellet/ oder vor den König gebracht. Ohne Zweiffel hat der König sich auch Wochentlich oder zum wenigsten Monatlich die Küchen unnd Keller-Rechnung selber geben lassen/ darinn sich

erse-

ersehen vnd in acht genommen / ob auch Vnterschleiff vnd sonsten Vnordnung vorgangen: Ohne Zweiffel hat er auch seinem darzu bestelltem Marschalck oder Hoffmeister den Rücken gehalten vnnd die Hand gebotten / daß er deß Königs Ordnung in gute Observantz bringen / vnd ein jeglicher sein Ampt mit Respect führen können / (1) dann ohne Respect vnd Nachtruck vermögen die Obere Officirer bey den andern wenig oder gar nichts / vnd thut ein jeder / wie es jhne beucht gut seyn. Vnd das heist / wie Salomon lehret / ordentlich Hauß halten / wordurch die Cammern voll werden / aller köstlicher lieblicher Reichthumb / welches D. Luther in seinen Notis am Rand also außleget: Wanns ordentlich im Hause gehalten wird / das schaffet mehr dann grosse Arbeit: Als wann man gibet / wo / wann / wem man soll / ꝛc. Wann aber Herren vnd andere Haußhälter diese drey Stück nicht in acht nehmen / vnd ohne Vnterschied / ohne Bedacht vnd bloß nach Affecten, vnd nicht nach Verdienst / auch zur Vnzeit alles weggeben / deren Cammern werden vnd bleiben ledig / wann mans schon mit Millionen hinein brächte / dann wo es vnordentlich zugehet / da ist von GOtt / der ein GOtt ist guter Ordnung / kein Segen / daran doch alles gelegen / zugewarten / sondern muß alles verschmeltzen vnd zerrinnen / welches sonderlich grosse Herren wol in acht zu nehmen.

(1) Qualem quisque sum esse vult, talis est. Plaut. Wie der Herr einen Diener hält vnnd gehalten haben will / so estimiren vnd halten ihn auch andere.

AXIOMA LVIII.

Zu guter Hoff-Ordnung hilfft viel / wann ein Herr zu rechter Zeit Taffel hält / vnnd bey Hoff speisen lässet.

DEr Prediger Salomo spricht / wol dem Lande / deß König Edel ist / vnnd deß Fürsten zu rechter Zeit essen zur Stärcke vnd nicht zur Lust / Cap. 10. v. 17. Es möchte aber jemand sprechen / dieses sey ein liederlich Ding / welches jarine solche Advertentz nicht meritirte / Dann was ist dem Land damit gedie-

gedienet/ oder daran gelegen/ wann/ vnd zu welcher Stunde ein Fürst esse vnd Taffel halte/ vnnd stehet es ja einem jeglichen frey/ wann jhn sein Appetit darzu antreibet/ daß er esse. Aber wann hieran nicht sonderlich vnnd viel gelegen wäre/ würde der Geist GOttes es nicht durch den weisen König Salomo in der Bibel/ als ein treffliche Hoff-Regul vnd Morale, auffzeichnen lassen/ dann alles was darinn geschrieben/ ist zur Lehr/ Trost vnd Warnung den Menschen geschrieben/ wie S. Paulus bezeuget. Es ist freylich hoch vnd viel daran gelegen/ daß ein Regent/ wie in allem/ also mit der Taffel vnd Speisung/ gute Ordnung vnd rechte Zeit halte. Der Hoff ist gleich einem Centro, dahin alles/ was im gantzen Lande palliret, devolviret, vnd berichtet wird/ dannenhero auch alle Resolutiones vnd Anordnungen wieder zurück kommen/ vnd sich allenthalben darnach gerichtet werden muß: Oder gleich dem Meer/ da alles hinein vnd wieder herauß fleust. Ja der Hoff ist die grosse Uhr/ nach dessen Zeiger vnd Glockenschlag sich das gantze Land zu reguliren. Wie nun die Actiones vnd Handlungen bey Hoff angebracht/ resolviret vnd eingerichtet werden/ also diffundiren vnd erstrecken dieselbe sich in die Administration deß gantzen Landes vnd dessen wohlgedeyliche Regierung. Gibt nun GOTT dem Lande einen solchen Herrn/ der in allen Dingen/ vnd sonderlich auch mit der Taffel vnd Speisung/ gute Ordnung hält/ darbey guter Temperantz vnd Mässigkeit sich befleissiget/ können alle Publica, Justici, Cantzley/ Cammer vnd Ampts-Geschäffte/ neben deme/ was zur Hoff-Oeconomi, Küchen vnd Keller gehöret/ dem Herrn suo loco & tempore, gebührlich referiret, dessen Decision vnd Erklärung darüber vernommen/ vnd eine jede Expedition an gehörigen Orten gefertiget/ vnd ohne Verzüglichkeit/ wohin sie wieder gehören/ spediret vnd fortgeschicket werden. Mangelt es aber hierinn bey Hoff/ vnd die Herren leben dissolut, ohne Ordnung/ da kan zu gewöhnlicher rechter Zeit nicht ein jedes reportiret, noch Rath gehalten/ viel weniger die Sachen reifflich erwogen/ expediret, vnd eine jede an jhren Orth gebracht werden/ sondern es müssen alle Geschäffte stecken/ die Botten mit

schwe-

schweren Kosten ligen bleiben/ vnd die Beampten auß Mangel zurück bleibender Ordre jhres Verhaltens viel gute Occasiones vnd Bequemligkeiten auß Handen lassen vnd versäumen: zugeschweigen der guten Diæt, darvon Gesundheit/ gute Dispositiõ Leibes vnd Verstandes/auch Dexteritãt vnd Schuldigkeit aller Handlungen nicht wenig dependiret, die aber durch vnordentliches Wesen turbiret vnd zerstöret wird.

An verschiedenen Teutschen Höffen ist vor diesem gar keine Zeit vnd Ordnung in der Speissung in acht genommen worden. Die Herren so debouchirtes Leben geführet/ haben zuweilen auß dem Tage die Nacht/ vnd hinwider auß der Nacht den Tag/ wie der Prophet klaget/gemachet/ da ist man ins gemein den Abend für neun oder zehen Vhren nicht zur Taffel gesessen/ in die tieffe Nacht/ ja biß an Morgen darbey/ vnd im Schwarm geblieben: Hinwider die beste von GOTT zur travaille vnd Arbeit sonderliche gewiedmete Frühestunde/ die sonst/ wie man im Sprüchwort zu sagen pfleget/ das Gold im Munde führet/ verschlaffen/ deß Nachmittags vmb ein oder zwey Vhren die Mittags-Mahlzeit erst angestellet/ damit biß auff den späten Abend angehalten/ vnd alle Geschäffte ruhen vnd in Confusione stecken lassen/ worbey es dann wohl offt geheissen/ der Herrn Lust ist der Diener vnnd Vnterthanen Vnlust. Die Exempla sind bekandt/ aber zu referiren nicht dienlich. Vber solche Vollerey vnnd Intemperantz schreyet der Prophet Esaias das Wehe/ wann er spricht: Wehe der prächtigen Cronen/ deß Trunckenen von Ephraim/welche stehet oben über einem fetten Thal/ deren die von Wein daumeln/Cap. 28. v. 1. & v. 3. daß die prächtige Cron der Trunckenen mit Füssen solle zertretten werden/vnd von den trunckenen Priestern v. 7. vnd warnet davor der weise Lamuel: O nicht den Königen/Lamuel/gib den Königen nicht Wein zu trincken/ noch den Fürsten starck Getränckе. Sie möchten trincken vnd der Rechte vergessen/ ꝛc. In den Sprüchwörtern Cap. 31. Bleibt derowegen deß Königs Salomon Lob- vnd Preyßspruch richtig vnnd wahr/ daß dem Lande wol sey/ dessen Fürsten zu rechter Zeit essen/ wie Eingangs dieses Axiomatis gedacht/ solches thut dem Hoff/

dem Land vnd Leuthen wol/ vnd wird ein grosses erspahret durch gute Hoff-Ordnung vnnd Mässigkeit. Es ist gewiß ein heimlicher Schatz deß Landes/dardurch Land vnd Leute in mercklicheß Auffnehmen können gesetzet werden.

Von Räthen / Beamptẽ vnd Dienern.

AXIOMA LIX.

Regenten vnd Herren können ohne Räthen / Beamptẽ vnd Dienern jhr Regiment nicht führen. (1)

(1) Regum potentia sine consilio sapientium, & sine auxilio fortium, nulla est. Adam. Contzen. in suo Daniel. sive de stat. aulic. c. 9. §. 5.

WO nicht Rath ist / da gehet das Volck vnder / wo aber viel Rathgeber sind / da gehet es wol zu / in den Sprüchwörtern Salomonis Cap. 11. v. 14. vnd wer verständig ist / der lässet jhme rathen / im ersten Capit. daselbsten / vers. 5. (2)

(2) Græcorum proverbium est: Sapientum congressu Principes sapiunt: Nec in Principe ullum majus sapientiæ argumentum judicatur, quam sapientissimorum virorum consilio uti: confer. l. humanum C. de Legib.

Dat sapere Regi, turba sapientum Comes. Groti. de jur. Bell. libr. 2. cap. 23. §. 4. in fin.

Als der König David in dem Königreich Israel die innerliche Unruhe gedämpffet / vnd vor deß Sauls Nachkommen gesichert / daneben

daneben die außwertige Feinde geschlagen / vnd die Stätte / so bey Sauls Regierung dem Scepter Juda entzogen vnd abgenommen / wieder erobert hatte / meldet die Schrifft / daß er sein Regiment mit qualificirten, tüchtigen / Geist- vnd Weltlichen Räthen / Officierern vnd Beampten / wiewohl es ihme vorhin daran nicht gemangelt / ferner bestellet / Gericht vnd Gerechtigkeit gehandhabet / in allem seinem Volcke. Joab den Sohn Zeruia hat er zum Feldhauptmann über das Heer Israel gemacht / Josaphat der Sohn Ahilud war Cantzler / Zadock vnnd Abimelech der Sohn Abiathar waren Priester / Seraia war Schreiber / Benaia war über die Crethi vnd Plethi / vnd die ersten Söhne Davids waren dem König zur Hand / 2. Sam. C. 8. v. 15. 1. Chron. 19. v. 14. vnd im 28. Cap. selbigen ersten Buchs der Chron. v. 25. & seqq.

Jmgleichen wie der König Salomon nach seines Vatters Davids tödtlichen Hintritt / dessen Testament vnd letzten Willen vollzogen / seinen auffrührischen Bruder Adoniam / vnd dessen vornembsten Rädelführer den Joab justificiren lassen / vnd das Königreich Jsrael beruhiget / hat er theils seines Herrn Vatters Officirer / Cantzler vnd Räthe wieder angenommen / vnd sonst vielmehr Diener bestellet / das gantze Königreich in zwölff Aempter oder Kreyß außgetheilet / mit zwölff tüchtigen Oberamptleuten / die den König vnd sein Hauß versorget / besetzet / gestalt dieselbe der länge nach erzehlet werden / 1. Reg. C. 4.

Je gröſſer ein Herr / je mehr er Land vnnd Leuthe zu regieren hat / je mehr Räthe / Beampten vnd Diener er bedarff. Ein Regent ist nur ein Mann / kan auff einmahl nur an einem Orth seyn / vnnd muß in seiner Regierung das meiste mit andern Augen sehen / mit andern Ohren hören / vnd darzu trewe Räthe / Amptleuthe vnd Bediente gebrauchen. Hierinn gleichen sie in etwas GOtt dem allerhöchsten Regenten. Dann obwol derselbe alles in allem ist / auch Himmel vnd Erde mit seinem Wesen erfüllet / so thut er doch nicht alles ohne Mittel / sondern bedienet sich in vielen der Heil. Engel / der Natur vnnd Menschen. (3) Die Schrifft meldet / daß Salomon fünff hundert vnd fünfftzig Amptleuthe gehabt / die über das

(3) Deus ipse, quo

nihil est majus, sine quo nihil est omninò magnum, dum potest omnia, non tamen omnia per se agit: Natura tanquam ministra, & rerum causis secundis tanquam instrumentis decretorum suorum utitur ad conservationem, ordinem & ornatum universi. Frideric. de Marselaer de Legato lib. 1. Dissertat. 1.

Volck geherrschet vnnd seine Geschäffte außgerichtet. 1. Reg. Cap. 9. v. 23.

Die alte vnd newe Geschichte/ auch selbst redende Erfahrung bezeugen/ daß alle Regimenter auff der Welt/ so lang in Glückseligkeit/ gutem Flor, vnd Auffnehmen sich befunden vnd geblieben/ so lang sie guten Rath vnd trewe Rathgeber darinn gehabt. (4) Dann wo kein Rath ist/ spricht Salomon/ da werden die Anschläge zu nicht/ wo aber viel Rathgeber sind/ da bestehen sie/ Prov. c. 12. v. 16. Da ist Glück vnd Sieg. Prov. cap. 24. v. 6. vnd wer Rath gehorchet der ist weiß. ibid. d. c. 12. v. 26.

(4) Ego ita comperi, inquit Salust. de ordin. Republ. omnia Regna, Civitates, Nationes usque eò prosperum Imperium habuisse, dum apud eos vera consilia valuerunt: ubicunque gratia, timor, voluptas ea corrupêre, post paulò imminutæ opes, deinde ademptum Imperium, postremò servitus imposita est.

Impossibile est ut salubriter disponat Principatum, qui non agit consilio sapientum, ex Saristerienſe not. Drexelius in Phaetonte, c. 9.

Als Benhadad der König in Syrien mit einem gewaltigen Kriegsheer wider Achab den König in Israel zu Felde zoge/ vnnd jhme sagen ließ/ daß sein Achabs Silber vnd Gold/ Weiber vnnd beste Kinder sein wären/ übereilete sich Achab mit der resolution, vnd erbott sich darzu/ als aber Benhadad die Seinige abschickte/ es abzuholen/ hielte er erst Rath mit seinen Land-Ständen vnd Hoff-Räthen/ die es wiederriethen/ deren Rath er gefolget/ vnd das Seine darüber salviret vnd behalten. 1. Reg. c. 20. v. 7.

Als der König Ahasverus über seine Gemahlin die hochmüthige Vasthi sich hefftig erzürnet/ hat er doch wider sie ohne Rath nicht verfahren wollen/ sondern hat vorhin seine Räthe vnnd Weisen/ die sich auff deß Landes Sitten verstanden/ beruffen/ vnnd jhr Räthliches Gutachten vernommen/ dann deß Königs Sachen/ spricht die Schrifft/ musten geschehen für allen Verständigen auff Recht vnd Händel. Im Buch Esther Cap. 1. v. 12. & seqq. Ehe der König

König Nebucadnezar das Israelitische Volck überzogen/hat er vorhin fleissig Rath gehalten/Judith. C. 2. v. 2.

Hingegen meldet die Schrifft/ wann GOTT ein Königreich vnd Land straffen wolle/ so lasse ers vorhin an gutem Rath vnd Rathgebern ermangeln / (5) daß alsdann weder Gesätz bey den Priestern/ noch Rath mehr bey den Alten zu finden sey. Ezechiel. Cap. 7. vers. 26. Dahero als GOTT das Königreich Juda zur Straffe ziehen wolte / sagt der Prophet Esaias / daß der HERR werde von Zion wegnehmen/ Richter/ Propheten/ Räthe/ Eltesten/ Hauptleute/ Starcke/ Kriegs- vnd ehrliche Leute/ Cap. 3. vers. 1. 2. 3. Ja sie müssen beschliessen einen Rath/ vnd wird nichts darauß/ Esai. Cap. 8. v. 10. Sie machen Anschläge/ vnd können sie nicht außführen/ Psalm. 21. v. 12. (6)

(5) Vellei. Patercul. lib. 2. Histor. Rom. eleganter dicit: Quorum Deus constituit mutare statum, illorum prius corrumpit consilia.

(6) Si à multis retrò seculis maximorum Imperiorum fortunam, memoria repetamus, liquebit ilicò, omnem felicitatis laudem prompritudine atque prudentia Ministrorum magis stetisse, quam ingenio Principum: turpitudinis vero atque calamitatis ignominiam culpa eorundem introductam. Frideric. de Marselaer de Legato lib. 1. Dissertat. 1. in fin. Præstantissimum est per se sapere, proximum aliena ope duci, ex Hesiod. refert Hug. Groti. de jur Bell. libr. 2. cap. 23. §. 4. in fin. imò plerumque plus nocet malum consilium, etiam cum bono Rege, quam malus Rex cum bono consilio. Caussinus Jesuita in Dissertation. ad libros Regum Dissertat. 86. in Rubric.

Es sind viel Regenten/Fürsten vnd Herren/ die halten darvor/ weil sie GOtt zu grossen Herren gemacht/er habe sie auch mit gnugsamen darzu gehörigem hohen Verstand vnd Weißheit außgerüstet vnd erleuchtet/ daß sie es vor sich allein selber wohl verstehen/ bedencken aber nicht darbey/ daß sie auch Menschen seyn/ die leichtlich fehlen/ fallen vnd irren können. Dahin auch Machiav. zielet/ wann er schreibet/quod bonum consilium ex ipsius Principis mente ac prudentia nasci debeat: das ist so viel gesaget: Ein Fürst kan allein bey sich selber den besten Rath nehmen / in tractat. de Princip. Cap. 23. item, Principem, nisi ipse per se sapiat, salubri consilio uti non posse, das ist/ wann ein Fürst für sich selber

nicht klug ist / kan er sich keines guten Raths bedienen. Aber diese Machiavellische principa stimmen mit der Bibliſchen Policey und gesunder Vernunfft nicht überein.

Der König David unnd Salomon sind sonders erleuchtete hochweise Könige gewesen / dannoch haben sie jhre Cantzler unnd Räthe / wie oben gemeldet / gehalten / und zu Rath gezogen. Vnd als David einsmahls guten Rath verachtete vnd nicht folgen wolte / that er einen schweren Fall / und brachte sein Königreich in Noth und Plage. 2. Chron. c. 22. v. 6. & 7. darvon vnden Axiom. 83. mit mehrerm gehandelt. Hingegen folgete er gutem Rath und gerewete jhn nicht. 2. Sam. c. 18. v. 3. 4.

Landgraff Wilhelm zu Hessen der älter / ermahnet seinen Sohn Landgraff Moritzen in seinem Testament / daß er in wichtigen Sachen / und sonderlich so Land und Leuthe betreffen / nichts vor sich selber vornehme oder handele / ohne seiner Räthe / wissen und einrathen / sich auch ehe er sich mit resolution herauß lasse / darauff beziehen soll / durch welches Mittel er auch vieles beschwerlichen Anmuthens sich entschlagen / unnd viel Vndancks von sich schieben könte. Welch letztes zwar eine gute cautel vor die Herren den Vndanck von sich zu schieben / aber nicht vor die Räthe / denen doch ohne das alles beyg-messen wird.

Gleicher gestalt hat Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg der älter seine Söhne / in seinem Testament Vätterlich dahin angewiesen / daß sie selber in die Rathstube / sonderlich wann etwas wichtiges tractiret unnd gehandelt wird / kommen / ordentlich was zu berathschlagen ist / proponiren lassen / eines jeden Stimm und Bedencken mit Gedult und Auffmerckung vollkommlich hören / und zwischen den zweyhelligen Meynungen ein Vnderschied machen / welche besser gegründet / der Ehrbarkeit vnd Billigkeit gemäß sey / und derselbigen folgen. Es bleibet schließlich deß Syrachs Lehr wahr: Thue nichts ohne Rath / so gerewet dich nichts nach der That. c. 33. vers. 24.

AXIO-

AXIOMA LX.

Fromme Regenten sehen sich vmb nach getrewen/ gottsförchtigen/ vnd weisen Räthen vnd Dienern.

WOdu Rath bedarffst / so suche es bey den weisen Leuthen / vnd besprich dich mit Verständigen/ vnd richte alle deine Sache nach GOTTES Wort / lehret Syrach. Cap. 9. vers. 21. Meine Augen / spricht der König David / sehen nach den Trewen im Lande / daß sie bey mir wohnen / vnd habe gern fromme Diener / in seinem Regenten Psalm. 101. v. 6. Dann was die Gottlosen rathen das treuget. Prov. c. 12. v 6.

Trew vnd warhafftig seyn ist eines Raths vnd Dieners gröstseste Zierde vnnd eines Herrn grosser Nutzen. Wer ein trew Hertz vnd liebliche Rede hat/ deß Freund ist der König/ in den Sprüchwörtern Salomonis cap. 22. v. 11.

Ein solcher servus fidelis oder trewer Knecht seines Herrn / war der Eleasar / der wolte nicht essen oder zu Ruhe sich bgeben / ehe er zuvor seines Herrn deß Abrahams auffgegebene Werbung vnnd Sache wegen Isaacs Heurath / bey dem Bethuel abgeleget/ vnd mit gewähriger resolution versehen war/ Genes. Cap. 24. v. 33. Trew war seinem König vnd Herrn der fromme unnd hochverständige Husai / der durch seinen klugen / aber seines Herrn Feinde dem Absolon bösen vnnd schädlichen Rath / den guten Rath deß Weltweisen Politici und Fuchslistigen Hoffmans Achitophels zu nichte machete/ und damit beneficium temporis, daß sein König mit seinem Kriegsheer sich setzen / Stand fassen / unnd seine Soldateca in gute Ordnung stellen könte/ erhielte. 2. Sam. c. 17.

Von Mose wird gerühmet / daß er trew gewesen sey in dem gantzen Hause deß Herrn. Num. 12. v. 7. Trew war Mardachai dem König Ahasvero / als er jhme offenbahrete / daß seine deß Königs beyde Cämmerer / Bigthana und Theres / demselben nach dem Leben gestanden / Esth. Cap. 6. Nach dem Trewen im Lande hatte der

König

König Pharao auch seine Augen gewandt / als er den frommen Joseph zu seinem geheimbden Rathe erwöhlet / ihn über sein gantz Hauß gesetzet / vnd seiner hohen Dienst vnd Meriten halber deß Landes Vatter / oder Patriæ Patrem, einen Vatter deß Vatterlandes / wie man jetzo redet / genandt / Genesis Cap. 41. vers. 43. 45. & per tot.

Es werden aber vnder die Trewen im Lande nicht allein die Einheimische / sondern auch Außländische verstanden / wie das angezogene Exempel Josephs zeiget / welcher kein Egypter vnnd Einheimischer / sondern auß Mesopotamia / mehr als ein hundert Meile von Egypten / bürtig war / dannoch deß Egyptischen frembden Landes vnd Königreichs Vatter vnd Lieber Getrewer genandt vnd warhafftig gewesen.

Deß Abrahams obgemeldter vornembster Diener / vnd gleichsamb der Ober-Haußvogt / war ein Damascener vnd kein Einheimischer in dem Hause Abrahams / Gen. C. 15. ist demselben dannoch trewlich vorgestanden.

Daniel / Sadrach vnd Abednego / waren Frembdlinge an deß Königs zu Babel Nebucadnezars Hoffe / wurden doch zu dessen vornehmen Diensten / vnd vielen Lands-Kindern vorgezogen / vnd von demselben zehenmal klüger funden / als seine Einheimische Chaldeer / Daniel. 1. v. 20. Imgleichen ward Daniel gewaltig in dem Königreich Darius vnd Cores / Daniel. 6. v. 28. (1) Man sagt im Sprüchwort / eine frembde Katze / die wol mausset / wann sie schon auß der Insel Cypern (welche sonderlich deßwegen gerühmet werden) oder gar / auß Ost- vnd West-Indien käme / einem Haußvatter nützlicher seye / als alle in seinem Hause geheckte einheimische Ratten vnd Mäusse. Es finden sich offt Leute / wann sie redlichen wol meritirten Ministris vnd Hoff-Dienern / sonsten auff der Welt nichts auffzu-

(1) Jacob. Zevecot. in observ. Politic. ad Sueton. Caj. Jul. Cæsar. Capit. 7. Multis sæpè in locis, inquit, observatum est, alienigenas majori fide & industria tractasse Rempubl. quam aliquos cives; nec tam facilè avaritiâ peculatores factos esse aut proditores. Cessit benè Romanis, ferosque populos eodem die hostes & cives habuisse, qui amore in Republica indigenis non concessere.

auffzurücken wissen/ so verweißlich/ dieses vorwerffen/ daß sie in selbigem Lande nicht gebohren/ derowegen keine Patrioten, die es trewlich meynen/ sondern zu vernichten seyn/ gestalt die gottlose Sodomiter dem frommen Loth auch nichts anders vorzuwerffen wusten/ als daß er ein Frembdling bey jhnen wäre/ vnd bey jhnen regieren wolte/ im 1. Buch Mos. Capit. 19. v. 9. da doch der gerechte Loth/ ein besser Patriot war/ als alle Sodomiter/ so gar/ wann dergleichen nur zehen zu Sodoma/ Gomorra/ ꝛc. gefunden/ GOTT solcher Stätte geschonet/ vnnd dieselbe nicht mit Fewer verderbet hätte/ in gemeldtem 19. Cap. Gen. Vnder den zehen Außsätzigen/ so der HErr Christus vom Außsatz gereiniget/ sind neun Patrioten vnd nurent ein Frembdling gewesen/ dannoch hat dieser allein das Lob erhalten/ daß er vmbgekehret/ GOTT die Ehre gegeben/ vnd dessen Wolthaten gepriesen/ die neun Patrioten aber mit einander vndanckbar vnd vntrew geblieben/ Luc. 17. v. 16. & seqq. Es handeln solche Leuthe wider die Göttliche Rechte vnd Gesätze/ die gesunde Vernunfft/ auch der weisen Völcker Gewohnheit/ vermöge deren ein guter Patriot zu achten vnd zu nennen/ der seinem Herrn vnd dem Lande/ darinn er sitzet vnd dienet/ trew vnd hold ist/ seine Eyd vnd Pflichte wohl betrachtet/ dieselbe allen andern Respecten vnd populari aurꝛ vorziehet/ vnd redlich dienet. Die aber/ so jhre Pflicht zurück setzen/ nicht jhres Herrn vnd deß Landes gemeine Wolfahrt vnd Bestes/ sondern in privato sich groß zu machen suchen/ wann sie schon hundertmahl im Lande gebohren/ sind sie dannoch keine gute Patrioten oder darfür zuhalten/ massen dann die Erfahrung bezeuget/ daß mehr dergleichen Patrioten vnd Einheimische/ als Frembde jhrer Vntugend/ vnd Vntrew halber zur Straffe gezogen/ deß Landes verwiesen/ oder gar hingerichtet worden/ auch sich damit/ daß sie Patrioten, dessen nicht entbrechen mögen/ vnd geschehen die meisten Verrätherey en durch die Eingebohrne/ wie die Experientz bezeuget.

Eygentlich zu reden/ sind nurent zwey Nationes vnnd Landschafften in der Welt: eine darvon sich die Trewe/ Fromme vnd Redliche: Die ander/ darvon sich die Vntrewe vnnd Boßhaffte

schreiben. Es kommen nun die Gute vnd Getrewe her / wo sie wollen / so sind sie darfür zu halten / daß sie Compatrioten, einer Nation, Gemüths und Geblüts seyn. Deßgleichen auch die Böse und Untrewe. Vid. supra Axiom. 34. (2)

(2) Non est considerandum, ex qua patria quis sit ortus; sed quâ patriâ dignus. Nevizan. in Sylv. Nupt. lib. 4. fol. 373. sub num. 133. in fin. Eoque pertinet illud Flavii Vopisci: Non est ista è magnorum Principum virtutibus summa sciendi, ubi quisque sit genitus, sed qualis in Republ. fuerit.

Imperatorem Nervam Trajanum, peregrinum, gente Hispanum, etiam cum propinqui non deessent, Cæsarem designare & censuisse virtutem cujusque, non patriam in rebus ejusmodi spectari debere, notat jacob. Zevecot. ad Sueton Caj. jul. Cæsarem. d. cap. 76. ubi addit: Glires apud nos domi nasci quis nescit? iis tamen frumenti custodiam nemo impunè committit, sed benè felibus, quas ex Cypro advectas plerumque præferunt cæteris.

Qui hostem feriet, is mihi Carthaginensis erit: fortissimus Hannibal dicere solitus fuit.

Hat derowegen ein Herr nicht allezeit darauff zusehen / auß welchem Land einer bürdig / sondern was er in einem Lande / darin er sich befindet / oder anderswo præstiret vnd geleistet hat / oder ins künfftig thun kan.

Als Keyser Carlen dem Fünfften einsmahls de Grandes in Hispania vorruckten / daß er so viel Teutsche Räthe vnd Ministros vmb sich hätte / mit begehren dieselbe abzuschaffen / hat der glorwürdigste Keyser geantwortet / wann jhr die Teutschen alle abschaffen vnd nicht leyden wollet / so müsset jhr mich auch abschaffen / weil ich ein Teutscher bin.

Wie einsmahl dem Anacharsi sein Vatterland auffgerücket / daß er auß Scythia bürtig wäre / hat er wol geantwortet; Mihi probro est patria, Tu vero Patriæ, das ist / mir wird mein Vatterland vorgerücket / dein Vatterland hat sich aber deiner zu schämen. Drexel. in Phaeton. cap. 11. Hiervon ist auch etwas gedacht droben Axiom. 34.

Müssen derowegen Gottselige fromme Regenten / Fürsten vnd Herren darvor halten / daß trewe / fromme Diener vnd Gesinde / sie seyn Außländische oder Einheimische / eine grosse Gabe Gottes / vnd

vnnd daß es deß Regenten höchster Schatz seye/ wo er etliche trewe Leuthe zu Hoffe vnnd in Aemptern hat/ dann die Welt/ schreibet D. Lutherus über diesen 101. Psalm/ ist zu böse/ falsch vnd untrew/ wie David sagt Psalm. 116. Alle Menschen sind falsch/ sonderlich zu Hoffe/ da jederman oder je der grössere Theil suchet/ nicht wie der Fürste zunehme/ sondern wie er sich selbst wärme vnnd fett werde/ es gehe dem Fürsten/ wie GOTT wil. Der Weise Mann Syrach sagt: Es stehe in Gottes Händen/ daß einem Regenten gerathe/ derselbe gibt jhme einen löblichen Cantzler. Syrach. Capit. 10. vers. 5.

Also wann GOTT einem Fürsten vnnd Lande wol wil/ so gibet er jhnen einen frommen Joseph oder Naeman, der vmb jhn sey/ durch welchen alles wol gehet vnnd geräth. So lang der fromme Jojada bey deß Königs Joas Hoff das Directorium führete/ gieng es wol daher/ vnnd thate Joas/ was dem Herrn wol gefiehl/ so bald aber Jojada das Haupt legte/ gienge es übel zu vnnd war alles Krebsgängig/ im 2. Buch der König Capit. 11. Im 2. Buch der Chronick Capit. 24. v. 2. Jmgleichen so lang Sacharia lebete/ regierte der König Vsia wol/ nach jenes Todt aber machete ers übel/ im 2. Buch der Chronick Cap. 26. v. 5. vnd sind sonsten viel Exempla vorhanden/ daß Herren vnnd Regenten nach tödtlichem Hintritt vnnd Abgang jhrer vornehmen getrewen Räthe vnnd Diener/ sich in der Regierung sehr geendert vnnd übel regieret/ sonderlich wann an der Frommen statt/ böse Leuthe kommen. Jst also im Gegensatz auch gewiß/ daß ein einiger böser Bube bey Hoff viel Gutes verderbe/ wie Salomon erinnert in Sprüchwörtern Cap. 9. v. 9. Worbey D. Luther in der Gloß notiret, daß ein Bube verderbe ein gantz Land mit seinem bösen Rath. Derowegen wann GOTT einem Fürsten vnd Land übel wil/ so gibt er auch dem frommen David einen Achitophel an die Seyte/ der sich also stellen kan/ als redete GOTT durch jhn/ wie die Historia von Achitophel meldet. Vnd sagt D. Luther ferner über gemeldten 101. Psal. daß ins gemein der Könige vnnd der Fürsten/ sonderlich der frommen/ aller grösseste Plage sey/ daß sie müssen untrewe/ falsche/ böse Leuthe zum gröss-

festen Herrn im Lande/ nicht allein leyden/ sondern auch setzen vnd machen/ wie David den Achitophel/ (item den Joab) Salomo den Eder Esr/ ꝛc.

AXIOMA LXI.

Gottlose Herrn haben ins gemein gottlose Diener.

QValis Rex, talis grex, wie der Regent ist/ so seyn auch seine Amptleute/ vnd wie der Rath ist/ so sind auch die Bürger. Syrach. Cap. 10. Darvon sagt Salomon/ Ein Herr/ der Lust zu Lügen hat/ dessen Diener sind alle gottlos. Proverb. Capit. 29. Die gottlose Herren müssen vnnd wollen auch solche Diener haben/ vnd können die Frommen nicht bey denselben aufkommen vnd gehöret werden. Von Gottlosen aber spricht David/ nach dem alten Sprüchwort/ kompt Vntugend/ 1. Samuel. Capit. 24. vers. 14.

Als Saul zu einem gottlosen Tyrannen ward/ hatten Samuel/ David/ vnd andere fromme Diener/ bey Hoff wenig Gehör/ sondern muste der gottlose Priester-Mörder Doeg ein Grandis vnd grosser Mann bey Hoffe seyn/ 1. Sam. c. 22. v. 9. & v. 18. Weil Ahasia gottlos war/ hatte er auch gottlose Räthe bey seinem Hoff/ die jhn noch weiter verführten/ 2. Chron. Cap. 22. v. 4.

AXIOMA LXII.

Ein frommer Diener kan auch wol einem gottlosen Herren/ oder der nicht seiner wahren Religion zugethan ist/ mit gutem Gewissen dienen.

SEr gottlose Saul hatte viel fromme Knechte an seinem Hoffe/ welche die Hand nicht legen wolten an die Priester

deß HErrn/1. Samuel. Cap. 22. v. 17. Dem gottlosen König Achab vnd seiner abgöttischen Gemahl Jesebell dienete der gottselige fromme Obadia für einen Hoffmeister / versteckte wider deß Königs vnd der Königin Verordnung die Propheten / speisete sie vnd behielt sein Gewissen rein/1. Reg. Cap. 18. Naeman der Syrer verblieb an deß vnglaubigen Königs in Assyrien Hoff / wiewol er glaubig worden / vnd den wahren GOTT Israel erkandt vnd bekandt / 2. Reg. C. 5. v. 17. & seqq.

Ebedmelech der Mohr ein frommer Mann war ein Cämmerer in deß abtrünnigen Königs Zedekia Hause/ der nahm sich deß vnschuldig in den Kercker gelegten Propheten Jeremiæ trewlich an / wie solches der Prophet selber jhm rühmlich Zeugnuß giebet/ Jerem. Cap. 3. Der Prophet Daniel vnd seine Gesellen waren Diener vnd Hoffleute deß abgöttischen Königs Nebucadnezars / vnd demselben in allen Dingen/ so nicht wider GOtt vnd seine Gebott/ auffwärtig vnd gehorsamb/ Daniel. C. 1. & seqq.

Als der Cämmerer vnd Gewaltiger der Königin Candaces in Mohrenland durch den Apostel St. Philippum zum Christlichen Glauben gebracht vnd getaufft war/vnd öffentlich bekandt/daß Jesus Christus GOttes Sohn wäre / hat er darumb seinen Dienst nicht quirirt, sondern meldet die Schrifft/daß er frölich seine Strasse wieder gezogen / Actor. Cap. 8. v. 27. & seqq. Gar viel Exempla ziehet Adamus Contzen in seinem Daniele/ auß der Kirchen- vnd andern Historien an/ welcher gestalt gottselige fromme Leute / in deß grewlichen Tyrannen Neronis vnd anderer dergleichen bösen Regenten Höffen sich auffgehalten / vnd zuweilen viel gutes geschaffet / Cap. 9. per tot.

Es ist aber mit Herren vnd Knechten besser daran / daß sie einer Religion seyn / vnd thut ein Herr nicht wohl / wann ers ändern kan/ daß er einer andern als seiner wahren Religion zugethane Diener / sonderlich zu geheimbden vnd anvertrawten Räthen (mit andern hat es nicht so viel auff sich) gebrauchet / weil die Exempla bezeugen/ daß dardurch auch wol die Herren selber zu anderer Religion überredet / vnnd bey Land vnnd Leuten grosse Mutationes vnnd

Enderungen in Geist- vnd Weltlichen Statu, die viel Vnheyls nach sich gezogen/erfolget.

Es kan auch leichtlich geschehen / vnd gibt es gleichfalls die Erfahrung/daß solche Diener / wann sie jhres Herrn Statum erfahren / vnd in etwas penetriret, hernacher religniren, vnd zu deß Herrn widerwärtigen tretten / auch sonsten bey wehrender Bedienung/das jenige/was sie erfahren/so jhren Religions-Verwandten nachtheilig / denselben / wann es schon deß Herrn Intention vnnd Vorhaben nachtheilig / eröffnen. Etliche haben eine Hoff-Religion / wollen sich weder zu dieser oder jener bekennen / sagen sie seyen gute Christen / auff Christum vnd keinen andern getaufft / welches zwar wahr / aber darmit würde der Vnterschied in der Religion auffgehoben. Diesem vorzukommen/vnd damit ein Herr Gewißheit habe / ist an theils Höffen vnd Orthen ein Religions-Eyd eingeführet / welchen die Diener / sonderlich Räthe / bey Antrettung jhrer Dienste ablegen müssen. Daß aber ein Herr vnd Regent einen Religions-Eyd von seinen Dienern erfordern vnnd abnehmen möge/ ist der Schrifft nicht zu wider / sondern kan mit vielen Bibliſchen Exempeln vnd Sprüchen heiliger Propheten vnnd Gottseliger Könige bewehret werden / Im 5. Buch Mos. im 29. Capit. sagt Moses / daß das Volck einen Eyd gethan / vnnd mit einem Eydschwuhr sich dahin erkläret / daß sie bey dem Gesätz-Buch vnd bey GOtt dem HErrn bleiben / vnd in seinem Bund einher gehen wolten. Deßgleichen im 2. Buch der Chron. Capit. 15. ver. 14. ist ein stattlich Exempel zu finden / da König Assa mit seinen Vnterthanen in den Bund tritt/vnd sie mit einander dem HErrn schweren mit lauter Stimme/mit Döhnen/mit Trommeten vnd Posaunen/ welches dann ein offentlicher Religions-Eyd / welchen der König / Vnterthanen vnd Diener mit einander abgeleget/ gewesen.

Räthe vnd Diener können zu einem Religion-Eyd angehalten werden.

Zu Zeiten Nehemiæ kam das Volck deß HErrn zusammen/ daß sie schwuhren / vnd sich mit dem Eyde/ wie die Schrifft redet/ verpflichteten/zu wandeln im Gesätz GOttes/ das durch Mose den Knecht Gottes gegeben ist / daß sie hielten vnd thun wolten nach allen Geboten / Rechten vnd Sitten deß HErrn vnsers Herrschers.

Nehem-

Nehem. Cap. 10. v. 29. Im 119. Psalm spricht David: Ich schwere vnd wills halten/ daß ich die Rechte deiner Gerechtigkeit halten wil. Was David gethan/ kan ein jeder mit gutem Gewissen thun. Im Buch Jos. am 24. Cap. wird zwar keines Eydschwuhrs/ sondern eines Bundes/ so Josua/ imgleichen der König Josias/ 2. Chron. Cap. 23. mit dem Volck gemacht/ gedacht/ welches dann eben denselbigen Effect hat/ vnd sind bey Auffrichtung eines solchen Bundes ins gemein solche starcke Contestationes vorgangen/ die einem Eyd gleich gewesen: kan derowegen von einem Regenten ein solcher Religions-Eyd von seinen Dienern auß erheblichen Vrsachen wol erfordert/ auch von diesen mit gutem Gewissen/ wann sie lauter in der Religion seyn/ vnd es zu halten gedencken/ wohl abgelegt werden. Vermöge der Keyserl. Cammer-Gerichts-Ordnung sollen vnnd können keine andere Personen zu Assessoren, dann die so entweder der alten Religion/ oder aber der Augspurgischen Confession zugethan/ præsentiret, noch von dem Collegio auffgenommen werden/ Ordinat. Camer. p. 1. Tit. 3. §. vnd insonderheit. Reichs-Absch. de Anno 1555. §. Als vnter andern. & Reichs-Absch. de Ann. 1576. §. Derhalben Denaisi. in jure Camer. Tit. 13. §. 4. & 11. Et Tit. 14. §. 3. Als aber durch den Münster-Ostnabrückischen Friedenschluß die Reformirte/ ohne Vnterschied mit in den Religion-Frieden auffgenommen/ ist wol nicht zu zweiffeln/ daß auch hiernächst dieselbe darunter zu verstehen.

Hierbey fället eine nachdenckliche Frage vor/ ob ein Diener/ so einer andern Religion zugethan/ seinem HErrn bey seinem GOttesdienst/ den er vor vnrecht vnd Gottes Wort zu wider hält/ mit vnversehrtem reinem Gewissen auffwarten/ vnd sich dabey mit finden könne? Eine nachdenckliche Frage.

Diese Frage ist auff dem grossen Reichstag zu Augspurg Anno 1530. vorgefallen. Dann als Keyser Carl der Fünffte/ in vigilia Festi Corporis Christi zu Augspurg einkommen/ vnd folgenden Tages mit einer solennen Procession solch Fest begehen vnd halten wollen/ haben jhre Keyserl. Mayt. durch dero Herrn Brudern/ König Ferdinanden/ dem Churfürsten zu Sachsen vnd andern Protestiren-

testirenden Evangelischen Fürsten ansagen lassen/ daß sie/ wie bey dergleichen Keyserlichen persöhnlichen Anwesenheit von Alters hergebracht/ GOTT zu Ehren solcher Procession beywohnen/ vnd jhrer Mayt. Comitat mit jhrer Chur- vnd Fürstlich. Gegenwart zieren/ vnd dero darbey auffwarten wolten. Worauff die Protestirende Chur- vnd Fürsten geantwortet/ daß sie sich jhrer Schuldigkeit vnd Auffwartung in dergleichen Fällen wol erinnerten/ wären auch darzu willig vnd bereit/ weil aber jhre Keyserl. Mayt. von jhnen begehrten/ solcher vorwesenden Procession als einem Gottesdienst beyzuwohnen/ vnd durch jhre Gegenwart denselben gleichsamb zu approbiren, sie aber einen solchen Gottesdienst der Procession vnnd Vmbtragung deß Leibes Christi/ den Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifften nicht gemäß/ sondern zu wieder befunden/ könten sie es mit gutem Gewissen nicht thun/ sondern müsten nach der Apostolischen Lehr hierinn GOTT mehr als den Menschen gehorchen/ sind auch darauff bestanden/ vnd bey der Procession sich nicht gefunden/ wiewohl sie den vorigen Tag in Empfahung jhrer Keyserl. Mayt. bey Sprechung der Benediction sich nicht entzogen/ auch dieselbe zu jhrem Gottesdienst in die Kirch/ vnd nach dem derselbe geendet/ wieder herauß in das Keyserl. Palatium begleitet/ wie solches D. Cælestin. in Historia August. Confessionis Tom. 1. fol. 76. & mult. seq. weitläufftig beschreibet. Diß letzte/ weil es keinen Gottesdienst implicirt, vnd in blosser Auffwartung bestanden/ hat ohne Aergernüß vnd Verletzung deß Gewissens wohl geschehen können/ gestalt dann Doct. Lutherus in einem Schreiben an Ehrn Johan Eißleben solches nicht improbirt, vnd darzu das Exempel Naemans deß Syrers anziehet. Dann obwol Naeman sich gegen dem Propheten Elisæo erkläret/ daß er nicht mehr andern Göttern/ sondern dem HErrn opffern wolte/ dannoch die Dispensation von dem Propheten erhalten/ daß jhme GOtt würde gnädig seyn/ wann er seinem Heydnischen Herrn vnd Könige auff den Dienst wartete/ wann derselbe gienge ins Hauß Rimmon/ daselbst anzubetten/ vnd sich an seine Hand lehnete/ gleichwol bey solcher Auffwartung den wahren GOtt anbetete/ 2. Reg. Cap. 5. v. 17. & seqq.

Vnd

Und pflegen bey den Keyserlichen Crönungen und andern publicis Actibus, die Evangelische Churfürsten und deren Gesandten der Keyserl. Mayt. auffzuwarten / und dieselbe mit in die Kirche zu begleiten/aber wann etwa die Meß gehalten werden soll/auff die Seyte zu tretten / wie ich solches am Keyserl. Hoff und offentlichen Versamblungen selbst advertirt und gesehen.

AXIOMA LXIII.

Räthe sollen nicht gleich seyn den Mundköchen / die in Zurichtung der Speisen bloß nach ihres Herrn Mund sich schicken.

DEr Mundköche Ampt und Beruff gehet und bestehet darinn / daß sie alles ad palatum Dominorum, nach ihrer Herren Munde / wie es nemblich dieselbe gern essen/ zurichten. (1) Wann Räthe denselben folgen / so sprechen sie auch ihren Herren nach dem Munde/ und rathen auch nichts / was dem Herrn nicht angenehm/es sey recht oder unrecht/es gerathe wol oder übel.

(1) —— Coquus Domini debet habere gulam. Martial. Vid. Dretel. in Phaeront de Consultrice lingua c. 9. p. tot. Aulici plerumque sequuntur humores & mores Principum, juxta illud:

Nemo suos, hæc est aulæ natura Potentis,
Sed mores Domini, Cæsarianus habet.

Solche Mundköche oder Mundräthe und Placentiner waren deß Königs Rehabeams junge Räthe/ die mit ihme auffgewachsen waren/1. Reg. Cap. 12. v. 8. & seqq. Imgleichen die Räthe deß Königs Jerobeams/mit welchen er wegen Anrichtung der güldenen Kälber und neuen Gottesdienstes zu Bethel / Rath gehalten / und von ihnen nicht widerrathen worden. Im 1. Buch der König C. 12. v. 26. & seqq. Der Jonadab / der deme in unkeuscher Liebe entbrandtem Ammon flatirte und nach dem Mund sprach. 2. Samuel. Cap. 13. v. 4. & seqq. Achitophel. 2. Samuel. Cap. 17.

Item deß König Davids Kriegs-Rath vnd Feldhauptman Joab/ der seines Königs vngerechten Willen vnnd blutigen Anschlag/ wider den Vriam willig vnd gern vollbrachte. 2. Samuel. cap. 11. Solche Räthe/ sind Leuthe/ die vnselige Gedancken vnnd schändliche Rathschläge führen/ bey Höffen vnd Republiquen, wie sie der Prophet Ezechiel beschreibet Cap. 11. v. 2. Sie sind Spötter/ die jhres Privat-Nutzens/ eygener Ehre vnnd Großmachung halber mit jhren Anschlägen frey hinein platzen/ einen Fürsten/ Land vnnd Statt in Vnglück bringen/ darauß sie in vielen Jahren nicht wider eluctiren vnd kommen können/ wie D. Luther bey dem 29. Cap. der Sprüchw. Salomon. ad marginem notiret. Der König Achab hätte auch gern gehabt/ daß der Prophet Micha einen Mundkoch geben vnd jhme nach dem Munde sprechen/ vnnd wie ers gern gesehen/ weissagen sollen/ welches er gleichwol nicht thun wollen/ vnd darüber nicht allein einen Backenstreich empfangen/ sondern auch in den Kercker geworffen/ mit Brod vnnd Wasser deß Trübsalls gespeiset worden. 1. Reg. c. 22. v. 8. 14. & 27.

Solche Mund-Räthe hatte der König Cambyses an seinem Hoffe/ dann wie er dieselbe befraget/ ob ein Gesätz in Persien vorhanden/ welches einem erlaubete seine leibliche Schwester zu ehlichen/ welches der Königs Willens war/ haben sie geantwortet: sie finden zwar kein Gesetz/ so jemand erlaubete/ seine Schwester zu heurathen/ sie finden aber ein ander Gesetze/ daß hiesse also: Licere Persarum Regi quod libet, daß ist/ dem König in Persien ist erlaubet alles was jhm beliebet. Herod. lib. 3.

Auff solche Weise könte man einen Rath beschreiben/ daß er nemblich rathen oder errathen könte/ was seines Herren Wille wäre/ vnnd Wohin seine passiones zihleten. (2) Solche Räthe sind Placentiner vnd keine Veroneser: mögen wol auff eine zeitlang an jhren Herrn einen gnädigen Herrn/ aber keinen gnädigen Gott vnnd reines Gewissen behalten. (3) Aber/ meine Seele/ soll ein gottseliger from-

(2) Et hoc modo Consiliarium agere, est divinare quid Princeps velit. (3) Inter omnes amicos, elige Deum Amicum tuum, qui cum omnia subtracta fuerint, solus tibi fidem servabit, inquit Augustin. Placere Principi omnes student; non

omnes

omnes possunt, Deo placere omnes possunt, non omnes student, Adam. Contzen in suo Daniel. c. 10. §. 2.

frommer Diener sagen / komme nicht in jhren Raht / vnd meine Ehre sey nicht in jhrer Versamblung. Gen. c. 49. v. 6. Wehe denen / spricht der Prophet Esaias / die Böses gut / vnd Gutes böse heissen; die da auß Fisternuß Liecht / vnnd auß Liecht Finsternuß machen / die auß Sawer süß / vnd auß Süß sawr machen cap. 5. v. 20. Vmbsonst ist es einen gnädigen Herren zu erlangen vnnd beständig zu behalten / wann man nicht vorhin einen gnädigen Gott im Himmel / in dessen Hände aller Könige vnd Herrn Hertze sind / hat vnd behält. Herrn Gnade / ausser Gottes Huld vnd Schutz / ist gleich einem köstlichen Venedischen Glaß / welches wanns einmahl auff die Erde fället / seine schöne Gestalt gantz verleuret.

Es mangelt grossen Herrn öffters an nichts mehr / als an Leuthen / die jhnen die Warheit sagen. (5) Da ist niemand der zu erst der Katzen die Schellen will anhängen. (6)

(5) Ludovicus XI. Galliæ Rex dicere solitus, se in suo Regno & potissimum in aula sua rebus penè omnibus abundare, exceptâ re unâ, VERITATE. Dum non vult alter timet alter dicere verum Regibus: ô miserum Regis in orbe statum. Ovven. Et in eandem sententiam Seneca: Monstrabo tibi, quid omnia possidentibus desit, scilicet, qui verum dicat. (6) Sunt Politici qui suadent, aulicum primum proferentem vocem cavere debere, ne ille primus statim feli tintinabulum appendeat. Everh. Weihe in aulic. Politic. Axiom. 89.

Redliche Räthe sollen hierin nicht den Mundköchen nachfolgen / sondern in deß getrewen Achiors Fußstapffen tretten / der führet eine freye vnverschränckte vnd vngefärbte Zunge bey seinem Feldhauptman dem Holoferne vnnd sprach: Mein Herr / wiltu es gerne hören / so will ich dir die Warheit sagen / was diß für ein Volck sey / vnd dir nicht liegen. Judith. c. 5. v. 4. Aber Holofernes mochte die Warheit nicht hören / ergrimmete über diesen Rath / weil er nicht nach seinem Munde war / ließ jhn Achior an einen Baum mit Händen vnnd Füssen binden / damit er seinen Feinden zu theil würde. ibid. Cap. 6. Aber Achior der ward wider Holofernis Rath vnnd Gedancken errettet / Holofernes aber erwürget / (7) wie im

(7) Revera, periit Rex, periit Princeps, cui bonum consilium dare periculosum est. Drexel. in Phaetonte d. c. 9.

selben Buch mit mehrerm zu lesen. Vnter allen Fürsten/ Elteſten vnd Obersten deß Königs Jojakim lieſſen sich nurent drey Räthe finden/ die dem König nicht nach dem Munde sprachen/ sondern demselben riethen/ die Propheceyung Jeremiæ durch Baruch geschrieben/ nicht zu verbrennen/ nemblich Elnathan/ Delaia vnd Gemalia/ wurden aber damit nicht gehöret/ Jerem. Cap. 36. v. 25. Deß Nebucadnezars vornembster Rath/ der Prophet Daniel nahm kein Blat vor das Maul/ als er von seinem König vmb Deutung deß Traumes

" gefraget ward/ sondern sagte frey herauß/ wie es jhm ergehen würde/
" vnd welcher Gestalt er dem Vnglück entgehen möchte: Das ist die
" Deutung/ Herr König/ vnd solcher Rath deß Höchsten gehet über
" meinen Herrn König; Man wird dich von den Leuten verstossen/
" vnd muſt bey den Thieren auff dem Felde bleiben/ vnd man wird dich
" Graß essen lassen wie die Ochsen/ ꝛc. darumb Herr König laß dir
" meinen Rath gefallen/ vnd mache dich loß von deinen Sünden/ durch
" Gerechtigkeit/ vnd ledig von deiner Missethat/ durch Wolthat an den
Armen/ so wird er Gedult haben mit deinen Sünden/ ꝛc. Daniel. Cap. 4. v. 21. & 24. Hätte nun der König diesen getrewen auffrechten Rath gehöret vnd deme gefolget/ wäre er nicht zu einer Bestien vnd Ochsen worden/ vnd 7. Jahr Graß essen/ vnd vnter dem Taw deß Himmels ligen müssen. Deßgleichen that Daniel dem König Belsazer/ deme er auch die Warheit nicht verheelete/ sondern was GOtt über jhn beſchlossen/ frey herauß sagte/ Daniel. Cap. 5. vers. 26. Ein redlicher trewer Rath ist gewesen der hochberühmte Rechtsgelehrter Papinianus; der hat lieber den Kopff verlieren/ als darzu Rath geben wollen/ wie man einen Brudermord beschönen/ vnd sub prætextu Iuris, oder vnterm Schein Rechtens/ justificiren vnd behaupten möchte.

Der gewesene vortreffliche Engliſche Rath vnnd Cantzler Thomas Morus hat auch lieber in den Todt gehen/ als wider die Warheit vnnd Gerechtigkeit rathen vnnd reden wollen/ darvon Drexelius in angezogenem 9. Capit. Phaetont. also schreibet. Thomas Morus, illud Angliæ decus, quàm constans in tuendo vero? Mori maluit, quàm non verum dicere: itaque ca-

put

put perdidit, ne perdere cogeretur libertatem veritatis tenacissimam.

Ein rechter Aehior, auffrichtiger Rath/vnd kein Mundkoch war Mercurinus Keyser Carls des Fünfften vortrefflicher Cantzler/ welcher nicht allein dem Keyser in seinem hochvernünfftigen voto außführlich remonstrirte, daß es keinen sichern beständigen Frieden abgeben würde/ wanner deme vor Pavei in der Schlacht gefangenen König in Franckreich/ gar zu schwere Conditiones Pacis vorschreiben vnd geben würde / sondern wie er per majora vnd mehrere/ sonderlich die Spanische Räthe/ die solche Conditiones zu Stabilirung der längst desiderirten universal Monarchi in der Christenheit dienlicher vnd vorträglicher gehalten / überstimmet/ vnd jhme hernacher/ als einem Cantzler / der auffgesetzte Accord von dem Keyser zugeschicket/solchen tragenden Ampts halber / zu vnterschreiben/ er sich dessen verweigert/ mit Andeuten/ daß sein Ampt jhme nicht anvertrawet / sich dessen in gefährlichen vnnd vnbilligen Dingen zu bedienen / vnnd was er nicht recht befinde zu vnterschreiben/ auch von solcher Meynung/ wiewohl jhme angezeiget / daß es der Keyser in Vngnaden auffnehmen vnnd vermercken würde/ nicht abstehen/ noch den Accord vnterschreiben wollen / der Keyser aber nichts do weniger es mit seiner Subscription vollzogen/ gleichwohl deßwegen den Mercurinum seines Dienstes nicht entsetzet / wie solches außführlich bey dem Guicciardino lib. 16. Histor. zu lesen / welches für Herren vnd Diener ein merckliches Exempel / nemblich daß dieser die Warheit nicht geschewet / jener aber darumb seinen getrewen Diener nicht abgeschaffet/wohl zu mercken / zumalen dem gemeinen Lauff nach / es wol eine sonderbahre Rarität ist/ daß einer bey Hoff die Warheit saget/ vnd dannoch bleiben kan. Aber ein Exempel ohne viel Exempel ist es / daß der Prophet Daniel / wie er dem gewaltigen König Belsazer die Warheit gesaget / vnd jhme ins Gesicht / seinen Vndergang verkündiget / nicht allein ohne Gefahr geblieben / sondern noch darzu stattlich regalirt, mit Purpur vnd guldenen Ketten beschencket / vnd so sehr hervor gezogen / daß er der dritte Grandis oder Herr im Lande seyn

solte/ Daniel. Capit. 5. v. 27. Dieses aber mag wol nicht eben auß Liebe zu dem Daniel vnnd von jhme ohne Scheu verkündeter Warheit/ sondern weil es bey den Assyrischen vnd Persischen Höffen sittlich gewesen/ daß deß Königs Wort ohne Hindertreiben müste vollzogen vnnd effectuirt werden/ vnnd da der König nicht selbige Nacht noch von GOTT getödet wäre/ möchte Daniel diese Ehr wol nicht lang behalten haben.

AXIOMA LXIV.

Die Majora vota oder mehrere Stimmen im Rath sind nicht allemahl die saniora, heylsamste vnd beste.

DJß Gesetze hat Gott selber dem Mosi gegeben/ daß er nicht auff die majora sehen/ vnd wegen der Menge/ deren so ein vnrechte Meynung behaupten/ vom Rechten abweichen solte/ im 2 Buch Mos. c. 23. v. 2.

Als zur Zeit der Passion deß Herrn Christi/ der grosse Rath der Juden/ Synedrion genandt/ so in zwey vnd siebentzig Personen bestanden/ beysammen gewesen/ vnnd über diesem Themate, vnd Frage Rath gehalten/ ob man den vnschuldigen Jesum von Nazareth solte zum Todt verdammen? da sind Caiphas/ Annas/ Rabbi Samuel/ Rabbi Simon/ vnd die übrige nach einander/ mit jhren votis dahin gangen/ daß er deß Todts schuldig wäre. Matth. Capit. 26. v. 59. & seqq. v. 66. Marc. Cap. 14. v. 64. Aber der alleinige Joseph von Arimathia stimmete dem grossen Hauffen nicht mit zu/ opponirte sich allein/ vnnd wolte nicht willigen in den per majora, oder die mehrere Stimmen gemachten Rathschluß/ wiewol jene prævalirten vnnd das Conclusum macheten. Luc. Capit. 23. v. 51. Jmgleichen wie vorhin die Phariseer einen solchen Blutrath über Christum gehalten/ jhn durch jhre Knechte/ zum Todt zu verurtheilen greiffen liessen/ hat sich der einige Nicodemus

mus opponiret, vnnd jhnen nicht zugestimmet / sondern offentlich widersprochen/sagende: Richtet auch vnser Gesätz einen Menschen/ ehe man jhn verhöret vnd erkennet/ was er thut/ Johann. Cap. 7. v. 51. Als der Jüdische König Jojakim Rath hielte über das Buch/ welches der Prophet Baruch auß dem Munde deß Propheten Jeremiæ excipirt vnd beschrieben/giengen die majora aller seiner Fürsten vnd Räthe dahin/daß man dasselbe/ weil es GOttes vorstehende Straffe verkündigte/mit Fewer verbrennen solte/auusser dreyer frommen Räthe / deren in vorhergehendem Axiomate gedacht/ vnd waren in diesem Rath die majora auch nicht die saniora, sondern pernicioſa vota, Jerem. Cap. 36. vers. 25. Bey dem Königlichen Hoffe Zedekia / zu Jerusalem / war per majora geschlossen / daß Jeremias in der Gruben vnd Schlamm Hungers sterben vnd verderben solte/ aber der einige Ebedmelech deß Königs Cämmerer/ ein Mohr/rieth dem König ein bessers/vnd salvirte den Propheten/ Jerem. Cap. 38. vers. 7. Wegen solcher Trew vnd Auffrichtigkeit hat GOTT diesen frommen Rath Ebedmelech bey Eroberung der Statt Jerusalem erhalten/daß er sein Leben wie eine Beuthe darvon gebracht/ jhme auch solches durch Jeremiam ankünden lassen / Jerem. Cap. 39. v. 17. 18. In dem grossen Rath / der zu Jerusalem wider Petrum vnd die andern Apostel versamblet war / führete der einige Gamaliel das beste votum, welches dahin gienge: Ist der Rath oder das Werck (der Apostel) auß den Menschen/ so wird es vndergehen/ists aber auß GOtt/so könnet jhrs nicht dämpffen/ auff daß jhr nicht erfunden werdet/als die wider GOTT streitten/ in der Apostel Geschicht C. 5. v. 38. 39.

Als in dem grossen Concilio zu Costnitz die majora, ja wol alle vota dahin gerichtet gewesen / daß Keyser Sigismund dem Johann Hussen vnd Hieronymo von Praag / das ertheilte Gleidbrechen / vnnd wider Keyserliches Wort vnnd Parola, sie hinrichten lassen solte / ist der einige Caspar Schlick / so dreyer Keyser Cantzler gewesen / ein Gewissenhaffter tapfferer Mann / allein auffgestanden / offentlich den majoribus oder mehrern Stimmen widersprochen / seinen Dissens vnnd Mißfallen daran ohne

Scheu-

Schew conteſtiret, vnd auß dem Rath gangen / wie ſolches auß einem andern Authore anziehet Eberhard. Weihe de Aulic. Politic. Axiom. 127.

Hertzog Philipp von Burgund der Ander dieſes Nahmens hat einsmahl in einer Sache Rath gehalten / worbey alle Räthe jhres Herrn Meynung gut geheiſſen / aber ſein Cantzler allein / welcher ſolche Meynung vor vnbillig befunden / hat darvon diſcrepiret vnd widerſprochen / auch gutwillig das Fürſtliche Sigel ſeinem Herrn wieder geſchicket / mit Andeuten / er wolle lieber ſein Ampt vnd Würde ablegen / als wider ſein beſſer Wiſſen vnnd Gewiſſen vnbilligen Rathſchlägen beypflichten / welche Auffrichtigkeit dem Hertzog ſo wol gefallen / daß er jhn bald hernach wieder nach Hoff beruffen / vnd mehr als vorhin geehret vnd geliebet / refert Drexel. in Phaeton. cap. 9.

Muß derowegen ein verſtändiger kluger Regent nicht allemahl auff die majora, oder wohin die mehrere Stimmen ſeiner Räthe gehen / ſehen / ſondern alles auff die Wagſchale ſtellen / reifflich vñ wol überlegen / vnd die ſaniora, nutzbarſte vnd erſprießlichſte Conſilia ergreiffen / vnd denen nachgehen. (1)

(1) Multitudo errantium non facit errori patrocinium.

Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg der Elter / erinnert in ſeinem Teſtament ſehr weißlich / daß ſeine Söhne ohne vorgehenden Rath nichts wichtiges vornehmen / auch im Rath einem jeden ſein Bedencken vnd Stimme frey laſſen / vnd nicht darauff vornemblich ſehen / wie viel Räthe einer Meynung / ſondern wie derſelben Meynung begründet vnd bewehret ſey. In einer Commun vnd Republique, wann die vorſtehende Obriſten vnnd Elteſte / bey welchen die Regierung ſtehet / oder die gantze Gemeinde zuſammen kommen / vnd einen Schluß machen / da kan es wohl nicht anders ſeyn / als daß die mehrere den Schluß machen / (2) aber ein

anders

(2) Plin. ad Artian. epiſt. 12. lib. 2. Hoc pluribus viſum eſt. Numerantur enim ſententiæ, non ponderantur. Nec aliud in publico conſilio poteſt fieri, in quo nihil eſt tam inæquale, quam æqualitas ipſa. Nam cum ſit impar prudentia, par omnium jus eſt. Et, Qui volet ingenio cedere rarus erit. Martialis.

anders ist es / wann ein Herr seine Räthe vnd jhre vota vnnd Meynungen anhöret / vnd vernimpt die vnter sich discrepant vnd nicht gleichstimmig / ist er an den mehrern Einrath nicht gebunden / sondern thut wol vnd am besten / wann er die saniora vnd nutzlichste Meynunge vollbringet. Jenes heist man suffragia, dieses sind Consilia, darvon ich ein mehrers gemeldet in meinem Tractat. de Regim. Sec. & Ecclesiast. lib. 1. classi. 5. c. 8. n. 95.

AXIOMA LXV.

Was einmahl im Rath mit gutem Vorbedacht geschlossen / auch sonsten mit Hand vnnd Sigel vollzogen ist / darüber sollen Regenten fest halten. (1)

(1) Principes constantissimâ uti debent voluntate, mentis linguæque concordia. Mamert. in Panegyr. Jul. Imper. Plin. in Panegyr. Et semel placita pro æternis servare. Tacit. lib. 1. annal. circ. fin.

Als der Landpfleger Pilatus über das Creutz Christi diese Wort in Hebræischer Sprach hatte schreiben lassen / Jesus von Nazareth der Juden König / beschwerten sich dessen bey jhme die Juden / supplicirten vnd bathen / er möchte solches ändern lassen / weil jhnen jhrer Meynung nach solches zur Verkleinerung gereichete / aber Pilatus bliebe bey seiner einmahl gefasseten Resolution beständig / sagte: Quod scriptum, scriptum, was ich geschrieben habe / das habe ich geschrieben. Johan. c. 17. v. 21. 22. Sonsten auch recht / sintemal der HERR JEsus warhafftig der Juden / ja der gantzen Welt Hoherpriester vnd König war. Der Meder vnd Perser Gesetz war / was der König beschlossen vnnd vnterschrieben hatte / das muste vnverändert bleiben / vnnd durffte niemand übertretten. Daniel. c. 6. v. 8. & 15. Der löbliche Hertzog Johann Albrecht von Mecklenburg redet seine Söhne in seinem Testament also an: Was sie einmahl auff vorgangene reiffe Berathschlagung vnnd gehabten Rath verabschiedet / beschlossen / zugesaget vnd verwilli-

„ get/darüber ſollen ſie feſt wie eine Mawer halten/ſich auch darvon/
„ wann es ſchon mit jhrem mercklichen Schaden zugehen ſolte/ nicht
„ abwendig machen laſſen. Dann je höher der Fürſten-Stand für
„ andern Leuten/je mehr auch billich auff jhr Wort zu bawen iſt/dahe-
„ ro auch die Rechte wollen/. daß eines Fürſten Zuſage ſo viel gelte/
„ als einer geringen Stands Perſonen leiblicher geleiſteter Eyd ſchwur/
„ (2) vnd was ein Fürſt jemand mit dem Kopff zuwincket/ das ſoll er
„ jhme ſo feſt halten/ als wann es ein ander verbrieffet vnd verſiegelt
„ hätte/ vmb deß willen dann auch deß Königs Cyri rechte Hand im
„ Xenophonte hoch gerühmet vnd gepreiſet wird/als damit niemand
„ jemals gefähret oder betrogen worden. Darumb ſollen ſich vnſere
„ Söhne hüten/ daß ſie keine Brieffe/ die ſie nicht geleſen oder deren
„ Inhalt jhnen verborgen/ vnterſchreiben oder Handzeichnen. Hier-
„ von hab ich etwas weitläufftiger gehandelt in meinem Tractatu de
Regim. Sec. & Eccleſiaſt. lib. 2. claſſ. 1. c. 2. per tot.

(2) Vid text. im Reichs-Abſchied de Anno 1555. §. Vnd da ein Chur-Fürſt/ Fürſt / ꝛc. in verbis: daß die ſo Fürſtlichen Standes oder Weſens bey Beſprechung vnd Zuſage jhrer Fürſtl. Würden vnd wahren Worten gelaſſen: aber die andere einen leiblichen Eyd ſchweren ſollen.

AXIOMA LXVI.

Wohl gemeynet iſt nicht allemahl wol gethan vnnd gerathen.

AVß keiner böſen Intention ſamlete Gideon die in der Schlacht von den Iſmaelitern geraubete guldene Stirnbande / vnd ließ darauß / ſeiner Meynung nach / GOTT zu Ehren einen Leibrock machen / vnd ſetzte es in ſeine Statt Ophra / wordurch das Volck geärgert/vnd von dem gewöhnlichen GOTTesdienſt in der Stifftshütte/darin GOtt denſelben verordnet hatte/abgezogen/vnd gantz Iſrael ſich daran verhuret / welches jhme vnd ſeinem gantzen Hauſe

Hause zum Fall gerathen / vnd darüber hart gestrafft worden / im Buch der Richter C. 8. v. 24. & seqq Dieweil nun GOtt befohlen hatte / wie vnd wo er seinen Dienst verrichten / vnd was er geboten / man thun solte / konte die gute Intention, die Vbertrettung Göttlichen Gesätzes nicht justificiren vnd schützen. (1)

(1) Bona intentio & opus malum exosum Deo est sacrificium, Drexell. de Rect. Intent. C. 6.

Als Vsa sahe / daß die Rinder / so die Lade deß Bundes führeten / beyseits tratten / vnd er sorgte / sie möchten die Bundslade vmbwerffen / tratt er auß recht guter Intention vnd Meynung herbey / vnd hielte die Lade GOTTES / damit sie nicht vmbfiele / aber es gerieth jhm nicht wol / daß GOtt jhn darumb geschlagen / daß er bey der Laden gestorben / 2. Samuel. Cap. 6. v. 6. 1. Chron C. 14. v. 9. Vrsache / dann GOtt hatte verordnet / daß niemand als die Priester auß Aarons Geschlechte die Bundslade angreiffen solten. Numer. Cap. 4. Als der König Saul deß HErrn Gebott / in Verbannung der Amalekiter nicht vollzogen / sondern seiner Anzeige nach auß guter Wolmeynung GOTT zu Ehren das Beste vnter dem Verbanneten zum Opffer deß HERRN außgenommen vnd behalten / bekame er diese Antwort von dem Propheten Samuel auff GOttes Befehl: Meynestu / daß der HERR Lust habe am Opffer vnd Brandopffer / als am Gehorsam der Stimme deß HERRN. Siehe Gehorsamb ist besser dann Opffer / vnd Auffmercken besser dann das Fett von den Widdern / dann Vngehorsamb ist Zauberey-Sünde / vnd Widerstreben Abgötterey vnnd Götzendienst / 1. Samuel. Cap. 15. (2) Man saget von einem alten Heiligen / der auß guter Intention das Leddor gestohlen damit er den Armen die Schuhe vmb GOttes Willen gebe. Solche Allmosen köndten einen ehe zum Galgen als zum Himmel befördern. Wer von vngerechtem Gut opffert / deß Opffer ist ein Gespött / welches GOtt nicht überall gefallet / spricht Syrach Cap 35. in princ. (3) Wann einer Petro seinen Rock der guten Intention vnd Meynung wolte abziehen / damit er Paulum wieder bekleydete /

wäre ein schlecht opus bonum, wie gut es auch gemeynet; hiervon handelt weitläufftig der gelehrte Iesuit Drexel. de Recta Intentione c. 6. vnd in nachfolgenden Capiteln.

(2) Mandata Dei præcisè sunt servanda. Inobedientia intentione bona defendi nequit. Cœlum furari & calceos egenis dividere, eleemosyna patibulo digna est. Drexel. d. c. 6.

(3) Intentio bona non justificat opera mala, sicut nec religio bona flagitia excusat.

AXIOMA LXVII.

Vbel gemeynet ist zu weilen wol gerathen.

SEhr übel meyneten es deß Josephs Brüder mit jhme / als sie Anfangs Raths wurden / jhn zu erwürgen / aber auff deß einen Bruders Rubens Anrath jhre Blutige Consilia vnnd Dissein so weit miterten / daß sie jhn Anfangs in eine Grube warffen / vnd hernach den Jsmaelitern vmb zwantzig Silberling verkauffeten / Genes. c. 37. aber solche böse Intention geriehte durch GOttes wunderbahren / allweisen Rath vnd Regierung / nicht allein dem verfolgeten Joseph zum grossen Glück vnnd Auffnehmen in Egypten / so gar / daß er selber rühmete vnd sagete: GOtt hat mich lassen vergessen alles meines Vnglücks / vnnd alle meines Vatters Hauses Genes. c. 41. v. 51. sondern auch seinen Brüdern vnd Verfolgern zum besten / daß sie dardurch sampt jhrem hochbetagtem alten Vatter Jacob sich der Hungersnoth / durch jhres vmb ein schnödes Geld auß Haß vnd Neyd verkaufften Bruders provision vnnd Versorgung erwehren kondten. Genes. c. 42. & seqq. gestalt er sich selber endlich gegen seine Brüder expectorirte vnd herauß ließ / sagende: Nun bekümmert euch nicht / vnnd denckt nicht / daß ich darumb zürne / daß jhr mich hieher verkaufft habet / dann vmb ewres Lebens halber hat mich GOtt für euch hergesandt / Genes. c. 45. v. 5. Item Genes. c. 50. v. 20 sprach er zu seinen Brüdern: Jhr gedachtes böß mit mir zu machen / aber GOtt gedachts gut zu machen / daß er thät / wie es jetzt am Tage ist / zu erhalten viel Volckes. (1) Der Moabiter König Balak / ließ böser vnnd keiner andern Meynung Bileam holen

(1) Deus novit ex malo elicere bonum.

holen / nemblich daß er dem Volck GOttes fluchen solte / aber Bileam muste wider deß Königs Intention dem Volck GOttes den Segen sprechen / vnd muste das jenige / was übel vnnd böse gemeynet / dannoch wol gerathen. Numer. c. 22. 23 & 24 vnd der Flucht in den Segen verwandelt werden / Deut. c. 23. v. 5.

AXIOMA LXVIII.

Priester vnd Weiber rathen zu weilen mit.

OB wol ins gemein die Geistlichen / Priester vnd Weiber / in die Rathstube nicht gehören / dannoch findet sichs / daß sie zu weilen tempestivè oder zu rechter Zeit wol vnnd nutzlich gerathen.

Als deß Königs Davids Sohn Adonia bey seines Herrn Vattern Lebzeiten das Königreich / darzu GOtt vorhin den Salomo erwöhlet / daß er sitzen solt auff den Stuel deß Königreichs deß HERRN über Israel. 1. Chron. c. 29. v. 5. auch von den Reichs-Ständen vnnd dem Volck auff offenem Reichs-Tag zum König acceptirt vnd angenommen. d. c. 29. & c. 30. an sich reissen wolte / den Priester Abiathar neben dem Feldhauptman Joab vnnd jhrer gantzen adhærentz zu seiner faction vnd Willen hatte / auch allerhand præparatoria zum Königlichen Staat machete / nahm der Prophet Nathan wahr / wann dieser faction vnnd Auffruhr nicht eylend mit zeytigem gutem Rath begegnet vnnd remedirt würde / dieselbe zunehmen / vnd Salomo wol vmb die Cron vnd das Königreich kommen möchte / (1) gab sich derowegen im Frawenzimmer bey der Königin Bathseba an / brachte jhr vor / welcher gestalt Adonia nach der Cron stünde / repræsentirte jhr / was für Gefahr jhr vnnd jhrem Sohn darauff stünde / wann Adonia König würde /

(1) In seditionibus nullus cunctationi locus, celeritate, antequam caput seditionis se firmet & vires colligat, opus est, juxta illud Ovidii: Principiis obsta, sero medicina paratur, Cum mala per longas invaluêre moras.

vnd sprach zu der Königin / ich will dir einen Rath geben / daß du deine Seele vnd deines Sohns Salomo Seele errettest / gab jhr an die Hand / sie solte vngesäumet zu dem König gehen / vnd jhn darauff erinnern / welcher gestalt er jhr geschworen / daß jhr Sohn Salomo nach seinem Todte König seyn solte / jetzo aber wolte Adonia König werden / vnd machete darzu grosse Bereitschafft. Wann sie also noch mit dem König redete / wolte er gemächlich nachgeschlichen kommen / vnd auch Audientz bey dem König suchen / jhr Wort vollend außreden / vnd dem König die Gefahr mit mehrerm vor Augen stellen / welches dann auch geschehen / vnd auff diesen Priester- vnd Weiber-Rath der König so bald eine Resolution ergriffen / seinen Sohn Salomo auff sein Leib-Maul setzen / gen Gihon führen / vnd durch den Priester Zadock vnd Propheten Nathan zum König salben / vnnd mit Posaunen publiciren vnd außblasen / auch das vivat Rex, Glück zu dem Könige / acclamiren vnnd zuruffen lassen. Ist also dieser Priester- vnnd Weiber-Rath wohl außgangen vnnd gelungen / wie zu lesen im ersten Buch der Könige C. 1. Einen guten Rath ergriff die Abigail / dardurch sie jhres närrischen Mannes begangene Thorheit bey David außsöhnete / vnd jhr gantzes Hauß für gegenwärtig vorhandenem Vnglück errettete / 1. Samuel. cap. 25.

Als der Feldhauptmann Joab den newen Auffwickler Seba verfolgte / der sich aber endlich nach Abel retirirte / vnnd daselbsten Schutz vnd Vnterschleiff suchete / vnd Joab deßwegen nicht allein die Statt berannte / belägerte / sondern auch zum Sturm Bereitschafft machete / vnd im Werck war / die Mawren niederzuwerffen / vnd mit sturmender Hand sich der Statt zu bemächtigen / da dann der Schuldige mit den Vnschuldigen hätte leiden vnd büssen müssen / wär guter Rath sehr thewer / aber eine weise Fraw fand vnd ergriff den besten Rath / resolvirte sich / lieff auff die Mawer vnd sprach: Höret / höret / sprechet zu Joab / daß er hie herzu komme / ich will mit jhme reden / vnd wie Joab herbey kam / sprach sie: vor Zeiten sprach man: Wer fragen will / der frage zu Abel / so gienge es wohl auß. Ich bin eine von den Friedsamen vnd trewen Stätten in

Jsrael

Jsrael/vnd du wilt die Statt tödten / ꝛc. vnd als Joab sich darauff erklärte/ daß seine Ordre dahin nicht gienge/ wann nurent der Auffrührer Seba herauß gegeben würde / erboth sie sich sein Haupt über die Mawer werffen zu lassen/ solches auch durch jhre Weißheit bey dem Volck erhielte / daß dem Seba der Kopff herunter gemachet / vnd über die Mawren geworffen ward / conservirte sie durch jhren guten klugen Rath gar weißlich die Statt vor Desolation, Ruin vnd Zerstöhrung/ wie zu lesen im 2. Buch Samuel. Cap. 20. v. 15. & seqq. Wie der König Beltsazer die Deutung der Worte / welche eine herfür gangene Hand in dem Königlichen Saal / an die Wand geschrieben / von keinem seiner Chaldeer erfahren / gab jhm die Königin den besten Rath/ daß er den Daniel darüber hören/ vnd von demselben als einem von GOtt hochbegabtem Mann/ die Deutung vernehmen solte/welches dann auch geschehen/ Daniel. C. 5. v. 10. & seqq.

AXIOMA LXIX.

Wer gute Addresse vnd Zutritt im Frawenzimmer hat / der kan zuweilen Rath schaffen / zu weilen auch viel Böses stifften.

VIel gutes hat Mardachai dem gantzen Jüdischen Volck durch seine Baase vnd Pfleg-Tochter/ die Königin Esther / am Königlichen Hoffe Ahasveri geschaffet / vnd meldet die Historia im Büchlein Esther C. 2. v. 11. & seq. daß Mardachai alle Tage gewandelt für dem Hoffe am Frawenzimmer / daß er erführe / obs Esther wohl gienge / vnd er durch sie seinem Volcke / welches damahls vnter frembder Gewalt vnd Pressur war / noch Hülffe vnd Rettung schaffen möchte/welches jhme dann auch wohl gelungen. Dann als Haman mit List vnd Geschwindigkeit ein allgemein Außschreiben an alle Beampten deß Königs außgewürcket / daß auff einmahl vnd auff einen Tage Mardachai vnd alle Juden

erwürget

erwürget werden solten/ vnd kein anderer Rath vorhanden war/ sahe Mardachai zu/ wie er diß Vorhaben ins Frawenzimmer an die Königin Esther durch jhre Dirnen vnd sonst brächte/ gab jhr den beschlossenen bösen Rath deß Hamans / vnnd was vor ein grawsame Massacrade vnd Blutbad wider jhn vnd das Volck GOTtes obhanden/ zu erkennen/ ließ sie trewlich ermahnen / jhres Volcks sich anzunehmen / wann sie schon darüber in Gefahr geriethe / welches sie dann auch gethan / jhren Vettern vnd Pflegvattern / neben dem gantzen Volck errettet/ vnd den bösen Blutdürstigen Haman selbsten an Galgen gebracht / wie zu lesen im Büchlein Esther C. 3. & seq. Welcher gestalt durch gute Addresse vnnd Zutritt im Frawenzimmer bey der Königlichen Bathseba / der Prophet Nathan guten Rath vor Salomo geschaffet / wordurch zu rechter Zeit die auffrühreische Anschläge deß Adonia gedämpffet / vnd Salomons Thron befestiget/ ist auß vorgehendem Axiomate zu sehen.

Viel Böses aber haben die geschaffet / die in der Tyrannischen Königin Jesebels Frawen-Zimmer hoch am Brete gewesen / vnd jhr in jhren blutdürstigen Anschlägen / sonderlich den frommen Naboth seines / jhrem Könige wohlgelegenen Weinbergs halber / auff die Fleischbanck zu opffern/ zur Hand gangen/ vnd nurent jhre Gnade zu haben/ wider GOtt/ seine Gebott/ vnd jhr eygen Gewissen verfahren/ wie zu lesen 1. Reg. C. 21. v. 8. & seq. Jmgleichen haben sich dieser Blutdürstigen Königin vnd jhres Frawen-Zimmers in viel Wege bedienet die Baals-Pfaffen/ in Verfolgung deß Propheten Eliæ vnd anderer Propheten deß HERRN vnd rechtglaubigen Gottes/ 1. Reg. C. 18. & C. 19. Was die Gnade im Frawen-Zimmer zu haben vnd zu behalten / bey den Bedienten zu Hoffe vermag/ ist in der Poetischen/ aber nach der Welt vnd gemeinen Hoffe lauff wohlgegebener Invention bey dem Virgilio in seinem ersten Buch von Æneæ fein repræsentiret vnd abgebildet / da er einführet/ welcher Gestalt die Göttin Iuno , weil der Eris nicht jhr / sondern der Veneri den güldenen Zanck-Apffel in den Schoß geworffen/ jhrem Sohn dem Æneas Spinnefeind gewesen / vnd wie derselbe nach Eroberung der Statt Troja / mit seinem Hause vnd Angehöri-

gehörigen/als einer/ auß seinem Vatterland vertriebener Herr/ ins Elend sich begeben / auß Griechenland in Italien zu reysen/ mit einer Flotte zu Wasser gehen müssen / daß die Iuno auß gefasseten alten Haß/gegen seine Mutter die Venus, auff alle Mittel vnd Weg gedacht / wie sie jhre revange vnd Rache an jhrem Sohn / sonderlich auff dem wilden vnd wüsten Meer/haben/vnd seine Flotte durch Vngewitter zerschlagen vnnd zu Grunde richten möchte. Solche Dessein vnd Vorhaben ins Werck zu richten/hat sie den Æolum, der von den Poeten vor einen GOtt über die Winde vnd das Gewitter gehalten worden / derogestalt / daß es in seinen Mächten vnd Gewalt gestanden/das Meer zu beruhigen/ oder durch Vngewitter vnd Sturmwinde zu bewegen/vnd den Seefahrenden Leuten Schaden vnd Vngemach zu machen / zu sich / weil sie deß Iovis, als deß gröffesten Gottes Gemahl gehalten/ ins Frawenzimmer erfordert / jhme zu verstehen gegeben / was massen Æneas vnd seine Gesellschafft/ als jhre Feinde/zu Segel gangen/vnd sich dem Meer/ Wetter vnd Winde/ darüber er das Commando hätte / vertrawet/ vnd sie sich nicht besser/ als durch jhn jetzt rächen/ vnd jhre Schart gegen deß Ænex Mutter die Venus außwetzen könte / er solte seine verschlossene vnnd zwar wiedrige Wirbel-Winde auß den verborgenen Hölen herauß lassen/ das Meer vngestümm machen / deß Ænex Schiff mit Wellen bedecken vnd versencken / vnd daß er solches nicht vmbsonst thäte / sondern deßwegen gute Recompens vnd Ergetzlichkeit zugewarten hätte / that sie jhme diese offerte vnnd Verheissung:

Sunt mihi bis septem præstanti corpore Nymphæ,
Quarum quæ forma pulcherrima, Deiopeiam
Connubio jungam stabili, propriamque dicabo.
Omnes ut tecum meritis pro talibus annos
Exigat, & pulchra faciat te prole parentem.

Das ist:

Ich habe in meinem Frawen-Zimmer vierzehen Alamode Dames vnd Frawlein/ vnter welchen die Deopeia extraordinari

und auff ein End schön unnd corteſisch iſt/ die will ich dir Ehelich verſprechen und vermählen/ dardurch du als ein kleiner GOtt/ mit den gröſſern Göttern dich befreunden und in Schwägerſchafft gerathen/ in zuſtehenden Widerwärtigkeiten Troſt haben/ und dich gewaltiger Erben und Poſteritât zu erfrewen haſt. Auff dieſes Anbringen der Göttin Iuno, hat Æolus nicht lange nachgefraget und ſich erkündiget/was es doch für eine Sach wäre/die die Iuno zu Æneas, Item/ ob ſie Fug zu jhme und ſeinem Hauſe unnd angehöriger Suite hätte/item/ ob es recht wäre/ den unſchuldigen Æneam unnd die Seinige alſo umb frembdes Haſſes unnd Neydes willen ſeiner Fraw Mutter Venus zu verfolgen/ ſondern er hat darfür gehalten/ daß es Rechts genug/ wann er nur eine gewünſchte Occaſion bekäme/ſeiner gnädigen Frawen und dem löblichen Frawenzimmer einen Dienſt und Curteſei zu thun und ſich beliebt zu machen/ (1) reſolvirte ſich ohne ferneres Nachdencken ſo bald/ unnd wie Virgilius ſchreibet/mit nachfolgender Antwort:

Æolus hæc contra tuus ô Regina quid optes
Explorare labor, mihi juſſa capeſſere fas eſt.

Das iſt:

Gnädigſte Fraw und Königin/ E. Königl. May. oder Gnaden haben zu befehlen/ ich bin dero gehorſamer getrewer Diener/ mir will nicht anders zuſtehen unnd gebühren/ als was E. Gnaden begehren/ in ſchuldigſter tieffſter Obſervantz nach beſtem Vermögen zu vollſtrecken/ es ſey auch die Sache an ſich beſchaffen/ wie ſie wolle, bin auch darzu hoch obligiret und verbunden/ Urſache:

Tum hi quodcunque hoc regni eſt, tu ſceptra Iovemque
Concilias:

Das

(1) Aulici Conſiliarii reverâ miſeri, & à ſervorum ac mancipiorum ſpecie parum differunt, qui ex ſcrinio Gynecæi, vel aulici concionatoris cerebro & præſcripto conſilium mutuo ſumere vel tranquam promptum: & ne priventur officio, ſubſcribere duorum trium vè opinionibus coguntur. Everhard. Weihe. in aulic. Politic. Axiom. 179.

Das ist:

Ich habe es E. Gnaden zu dancken / daß ich auch etwas zu regieren / zu ampten vnd zu befehlen / daneben einen gnädigen Herrn habe / ja was noch mehr ist:

—— Tu das epulis accumbere Divûm.

Das ist:

E. Gnaden die recommendiren mich bey jhrem Herrn vnd Gemahl / daß ich einen guten Zutritt habe / mit zur Taffel erfordert werde / vnd der feisten Hoffsuppen auch geniesse.

Nimborumque facis tempestatumque potentem,

Das ist:

E. Gnaden die halten mir den Rücken bey Hoffe / daß ich meine Beampten mit Respect vnd guter Folge versehen / vnd bey meinen vntergebenen Winden Gewalt vnd Authorität habe.

Was dieser Poet Virgilius schreibet / ist noch heutiges Tages cursus mundi & aularum bey dem Frawenzimmer / wie es dann auch der vornehme gelährte Mann Taubmannus in seinem Commentario in Virgilium ad hunc locum annotiret, vnd wiewohl diese Einführung meinem Vorhaben Biblischer Policey nicht allerdings gemäß / so hab ich doch dieselbe also befunden / daß sie dem Leser nicht werde vnangenehm seyn / weil darauß zu sehen / daß vor tausend vnnd viel hundert Jahren eben dieselbe Comœdien in der Welt gespielet worden / die jetzo auff das Theatrum der jetzigen Welt gebracht vnd agiret werden / dahero sich viel darumb bemühen vnd bewerben / daß sie eine Jungfrawe oder Mägden auß dem Frawenzimmer freyen / darmit sie wie der Æolus nicht allein zu gutem Dienst gefordert / sondern auch einen gnädigen Herren / Respect vnd einen guten Rückhalter durch das Frawenzimmer bekommen / vnd der feisten Hoffsuppen mit geniessen.

AXIOMA LXX.

Durch listige verschlagene Weiber werden zu weilen auch faule Sachen bey Hoff angebracht/ vnnd negotiiret.

ALs der Absolon wegen deß Bruder-Mords deß Ammons dem Land-Frieden nicht getrawet/ sondern zu Thalmai dem König zu Gesur seinem Groß-Vatter von der Mutter Seiten/ 2. Samuel. Cap. 3. v. 3. geflohen war. 2. Samuel. Capit. 13. wolte der Joab dem Absolon wol/ merckte aber/ daß deß Königs Hertz wegen solcher bösen That sehr wieder Absolon war/ dürffte ers selber nicht wagen/ jhn bey dem König zu verbitten vnd außzusöhnen/ sandte er hin gen Thekoa/ vnd ließ von dannen holen ein kluges oder listiges Weib/ subornirte vnd stellete dieselbe an/ welche sich in Leyd verkleydet/ elendiglich vnd kläglich gestellet/ durch eine verdeckte vnd verblümte Rede/ als wann sie 2. Söhne gehabt/ deren einer durch Zanck im Felde den andern erschlagen/ erhielte darauff ein Salvum conductum oder Geleits-Brieff wider den Bluträcher/ danckete darvor hoch/ schmeichelte vnd rühmete den König/ sagende: Mein Herr König ist wie ein Engel GOttes/ daß er Gutes vnd Böses hören kan/ entdeckte jhme/ daß nicht jhr/ sondern deß Königs eygener Sohn Absolon darunter gemeynet/ vnd wiewol der König darauß gemercket/ daß Joab die Böltzen geträhet vnd gefiedert/ erhielt sie doch durch diß listige Anbringen so viel/ daß der König ihn so weit den Absolon perdonniret, daß er wieder in sein Hauß gehen/ aber deß Königs Angesicht nicht sehen dörffte.

2. Sam. C. 14. (1)

(1) Non auder stygius Pluto tentare, quod audent
Effrænis Monachus plenaque fraudis anus.

AXIO-

AXIOMA LXXI.

Falsche Leuthe/ Verleumbder/ Ohrenbläser/ Vbertretter vnd Vppige/ sollen grosse Herren nicht vmb sich haben vnd gedulden.

HJervon spricht David in angezogenem seinem 101. Psalm. Ich hasse den Vbertretter/ vnd lasse jhn nicht bey mir bleiben/ ein verkehrt Hertz muß von mir weichen/ den Bösen leyde ich nicht/ der seinen Nächsten heimlich verleumbdet/ den vertilge ich/ ich mag deß nicht/ der stoltze Geberden vnd hohen Muth hat/ falsche Leuthe halt ich nicht in meinem Hause/ die Lügner gedeyen nicht bey mir.

Es ist nichts schädlichers/ sonderlich bey Herren Höffen/ aber doch nichts gemeiners als Falschheit/ Lügen vnnd Betrug/ da sind wenig/ die den Herrn selber vnd andere seine getrewe Diener auffrichtig meynen/ ob sie sich schon also stellen/ vnnd mit hoher Betheurung vnd vielen Complementen es contestiren vnd bezeugen.

Die Verleumbder vnnd Ohrenbläser nehmen fast bey allen Herren-Höffen überhand/ vnd wiewohl der König David in diesem angezogenen Psalm/ solche Leute hoch detestiret, bey seinem Königlichen Hoffe gantz nicht wissen will/ vnd allen löblichen Regenten eine güldene Lehr vnd Gesätze gibet/ so hat er doch deren an seinem Hoffe nicht geübriget seyn können/ noch selber dieses sein heylsames morale überall in acht genommen/ dann als der bekandte Schmeichler vnnd Ohrenbläser Ziba dem David mit glatten Worten etwas Proviandt bey seiner Flucht vor seine Knechte vnd Gesinde zubrachte/ nahm er der Occasion wahr/ seinen frommen Herrn den Mephiboseth zu verleumbden/ erhielte auch so viel/ daß der König David auff seine blosse Delation vnnd falsches Anbringen/ ohne einige fernere Erkündigung vnd Nachfrage deß vnschul-

digen Mephiboseths Güter confiscirte, vnd diesem falschen Verleumbder zuwendete/ 2. Samuel. C. 26. vnd wiewol Mephiboseth hernacher seines vnrechten falschen Knechtes Betrug dem David genugsamb entdeckete/ vnd sich von der falschen Aufflage purgirte/ kondte er doch nicht seine widerrechtlich eingezogene Güter gantz wieder erlangen/ muste es noch für eine grosse Gnade halten/ daß jhme die Helffte deren wieder zugewandt/ die andere Helffte aber seinem Verleumbder Ziba gelassen worden. Ist also hier auß zu sehen/ daß die Heiligen Gottes/ nicht ohne Tadel/ vnd wie David selber im 62. Psalm redet/ grosse Leute auch fehlen. Darius war ein hochweiser löblicher König/ dannoch wie den Daniel seine Verleumbder bey dem König so starck vnd fälschlich anklagten/ daß er weder den König noch seine Gebott achtete/ ward er wieder seinen Willen darzu beredet/ daß er den frommen Daniel ad bestias condemnirte vnd in die Löwen-Grube werffen ließ/ Daniel. cap. 6.

Es ist nicht zu sagen vnd zu beschreiben/ was für Vbel die Ohrenbläser/ Newezeitungsbringer/ vnd Fuchsschwäntzer bey Herren-Höffen anstifften/ (1) vnnd wie sie auch frommer vnnd verständiger Regenten-Hertz gewinnen und verleiten können/ wie hie Davids vnd deß Ziba/ Darii und Danielis Exempel bezeugen/ daher o auch S. Paulus die Ohrenbläser vnter die Vngerechten/ Boßhafften/ Mörder/ Verleumbder vnd andere Vbelthäter zehlet vnd setzet/ in der Epistel an die Römer Cap. 1. v. 29. & seq. Der weise Mann Syrach ihret davon also: Sey nicht ein Ohrenbläser/ vnd verleumbde nicht mit deiner Zungen. Ein Dieb ist ein schändlich Ding/ aber ein Verleumbder noch viel schändlicher/ Cap. 5. v. 16. 17. vnd im 28 Cap. v. 15. spricht er/ die Ohrenbläser und falsche böse Mäuler sind verfluchet: dann sie verwirren viel/ die gu-

ten

(1) Plus persequitur lingua adulatoris, quàm manus interfectoris Augustin. in Psalm. 69. Adulatio, blanditiæ, pessimum veri affectus venenum. Tacit. lib. 17. Et adulatores libentius cum Fortuna Principum, quàm cum ipsis & in eorum rem loquuntur.

ten Frieden haben. Vnd hat der Heydnische Philosophus Antisthenes zu sagen pflegen: Ein Schmeichler und Ohrenbläser wäre viel ärger/ als die Raben/ dann ein Rabe bisse nur ent den todten Menschen die Augen auß dem Kopff / aber ein Schmeichler blendete die Lebendigen/ daß sie das jenige/ was recht und wahr ist/ nicht erkennen noch sehen mögen.

Der hochverständige Fürst Weyland Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg der älter/ hat in seinem Testament seine Herren Söhne vor solchen Leuten mit nachfolgenden formalibus trewlich gewarnet: Ohrenbläser/ Winckelstöhrer und Verleumbder/ und die mit weitläuffigen newen Anschlägen umbgehen/ sollen vnsere Söhne umb sich und an jhrem Hoffe nicht leyden.

Deßgleichen hat Landgraff Wilhelm zu Hessen der älter/ lobseeliger deß jüngst-verstorbenen Herrn Landgraff Wilhelms Groß Herr Vatter/ seinen einigen Herrn Sohn Landgraff Moritzen nachfolgender massen in seinem Testament erinnert: Es soll unser Sohn sich auch vor Schmeichlern und Ohrenbläsern/ welches ein hochschädlich Gifft bey jungen Herren/ vorsichtiglich hüten und bewahren/ und sich wider seine von uns als seinem Vatter zugeordnete trewe Räthe auch Hoffmeister nicht verhetzen lassen. Als der Cardinal Grandvellanus der Hertzogin von Parma Margariten/ Gubernantin in Niederland/ vornehmster geheimbder Rath/ von den Niederländischen Ständen/ bey König Philippo II. in Hispanien hart angeklagt/ und begehret ward/ denselben von Hoff zuschaffen/ hat der König geantwortet: Ich habe es nicht im Gebrauch/ jemanden meiner Diener/ ohngehörter Sache/ seiner Dienste und Standes zu entsetzen. Famian. Strad. lib. 3. de Bell. Belg. pag. 143.

AXIO-

AXIOMA LXXII.

Fromme gütige Herren meynen jhre Räthe vnnd Diener auch mit Trewen / vnd nehmen sich deren an.

ES ist ein altes Sprüchwort: Trew Herr / trew Knecht. Naeman war seinem Könige vnd Herrn ein trewer Knecht / der König aber nahm sich seiner hinwieder trewlich an / da er außsätzig war/vnd wie er erfahren/daß ein Prophet in Israel wäre/ der den Außsatz curiret, hat jhme der König nicht allein erlaubet / dahin zu reysen / sondern auch ansehentliche Interceſſionales vnd Vorschrifft an den König in Israel mitgegeben / jhme darzu beförderlich zu seyn/ daß seinem lieben getrewen dem Naeman möchte geholffen/vnd er von dem Außsatz liberiret werden/ welches dann auch geschehen / 2. Reg. Capit. 5. Gleicher Gestalt hat sich der Hauptmann zu Capernaum seines trewen Gichtbrüchigen Knechtes angenommen/ ist selber zu dem HERRN Christo gangen / vnd jhn vmb Hülff vnd Rettung angeruffen/Matth. 8. Marc. 2. Dann wer sich seiner Hausgenossen nicht annimbt / der ist ärger dann ein Heyde/ vnd hat den Glauben verläugnet/ lehret S. Paulus in der ersten Epist. an Timoth. C. 5. v. 8.

Der König David gedachte in seinem Testament seiner getrewen Diener vnd Leute in allem besten / vnd befahl seinem Sohn Salomo/denselben Gnade vnd Gutes zu erweisen/ 1. Reg. Cap. 2. vers. 7.

Jngleichen / wann auch ein Diener wegen seiner getrewen Ampts-Verrichtung vnd redlicher Dienste von jemande angefochten wird/stehet einem trewen Herrn zu/ denselben zu vertretten vnd zu manuteniren.

Als Anno 1530. Keyser Carl der Fünffte mit Papst Clemente dem Siebenden zu Bononien wegen damahls obhanden gewe-

gewesener Religion Spalt- vnnd Vergleichung sich zusammen bescheiden / vnd deß Keysers Cantzler Mercurinus wegen jhrer Keyserl. Mayest. das Wort geführet / vnd stattlich remonstriret, daß es hoch nöthig vnd der Kirch GOTtes ersprießlich / ein allgemein frey Concilium, da einem jeden frey stünde / die Warheit ohne Schew zu sagen / auch dem Papst seiner Meynung nach dardurch etwas zu nahe getretten / vnd er deßwegen wider Mercurinum sich entrüstet vnd offendirt befunden / hat Carolus denselben Keyserlich verantwortet vnnd gesagt: Was mein Cantzler wegen Convocirung eines allgemeinen Concilii geredet / das hat er auff meinen Befehl geredet / vnd werde ich von selbiger Meynung / so lang ich lebe / nicht abweichen / wie solches auß den Actis Bononiensibus mit mehrerm referiret, D. Georgius Cœlestin. in Hist. August. Confess. fol. 14. welches ohnlängst vor Vberreichung der Augspurgischen Confession geschehen.

AXIOMA LXXIII.

Grosse Herren vnd Potentaten haben jhre getrewe Räthe vnd Diener jhre Freunde vnd Vätter genennet. (1)

(1) Authoritas & dignitas Consiliariorum, ipsius Principis dignitas, non injuria censetur: heri enim non potest, ut magni fiat Princeps, cujus Consiliarii contemnuntur: si enim digni sunt honore, contemni non debent, si non digni, tales cur retinet. Everh. Weih. in Aulic. Politic. Axiom. 115.

DJe Schrifft nennet deß König Davids seinen trewen Rath vnd Diener Husai seinen Freund / 2. Sam. C. 16. v. 16.

Jmgleichen wird der Sohn Nathans deß Priesters / deß Königs Salomo Freund genannt / 1. Chron. C. 4. Joas nennet seinen Geistlichen Rath den Propheten Elisa seinen Vatter / 2. Reg. 13. v. 14.

Joseph deß Königs Pharaonis in Egypten geheimder Rath vnnd Statthalter / wie er sich endlich seinen Brüdern zu erkennen

gabe/ sprach er: GOtt hat mich dem Pharao zum Vatter gesetzet vnd zum Herrn über all sein Hauß. Gen. c. 45. v. 8. Ja Pharao hatte vorhin selber dem Joseph das herrliche Prædicat geben/ vnnd offentlich vor jhm her außruffen lassen/ daß er deß Landes Vatter/ vnd also sein vnd deß Vatterlandes Vatter wäre. Gen. c. 4. v. 43. Der Großmächtige König Ahasverus gedencket in seinem Außschreiben/ daß er seinen vornehmsten Geheimden Rath den Haman also erhöhet/ daß er ihn seinen Vatter genannt/ wie zu lesen in dem Biblischen Buch Stuck in Esther genannt. Der König Demetrius nennet seinen Landpfleger in Judea den Lasthenem/ in dem Brieffe/ welchen er Jonathan dem Maccabeer Fürsten mit gabe/ seinen Vatter/ im 1. Buch der Maccab. c. 11. v. 31. & 32. Der gewaltige König Darius designirte den Zerubabel/ seiner sonderbahren Weißheit halber/ zum vornehmsten Rath/ daß er ein Grandis Regni seyn/ nechst dem König sitzen/ vnd darzu deß Königs Verwandter genennet werden solte/ im 3. Buch Esra c. 4. v. 42. vnnd kompt vielleicht auch daher/ daß die Römische Keyser vnd andere gewaltige Könige/ jhre Fürsten/ Oheimb vnd Cousins nennen/ ob sie schon von Geblüt jhnen in nichtes verwandt.

Der Keyser Nero, ehe er zum Tyrannen worden/ hat seinen Rath den Senecam seinen Freund/ Tac. lib. 14. Annal. deßgleichen Keyser Iustinianus die Senatores vnnd Räthe Patres oder Väter tituliret vnd geheissen/ welches auch andere mehr gethan. (2)

(2) Confer l. ult. C. de Consulib. cum similibus.

AXIOMA LXXIV.

Bey Hoff trachten viel darnach/ daß sie gern allein das Factotum seyn/ vnd alles in jhren Händen/ zu jhrer vnersättlichen Begierde/ Großmach- vnd anderer Vntertruckung haben mögen

Je feniae/ so durch jhre sonderbahre Gaben/ auch zu weilen Betrug/ List vnd Geschwindigkeit bey einem grossen Herrn sich

ſich inſinuiren, deſſen Hertz an ſich ziehen / gleichſam in ihren Händen tragen / vnd wo ſie es hin wollen / leneken können / mißbrauchen ſich deſſen ins gemein / vnnd wollen alles allein ſeyn / vnd andere / wo nicht gar opprimiren, dannoch nicht emergiren vnd hervor kommen laſſen. Gedencken gar nicht daran / daß kein ſchlüpfferiger Ort in der Welt ſeye / als die nechſte Stelle am König oder Fürſten / darfür der weiſe König Salomon alle Hoffleute warnet in Sprüchwört. c. 25. v. 6. Prange nicht für dem Könige / tritt nicht an den Orth der Groſſen. Ein ſolcher Geſell war Haman an deß Königs Ahaſveri Hoff / der hatte gleichſamb deß Königs Hertz / vnnd damit daß Heffte der Regierung in ſeiner Hand / daß ers auch zu Vergieſſung vnſchuldigen Bluts reitzen können / im Büchlein Eſther c. 3. & ſeq. darüber endlich der König Ahaſverus oder Artaxerxes ſelber in einem publicirten Außſchreiben alſo klaget: Wir befinden / „ daß viel ſind / welche der Fürſten Gnade mißbrauchen / vnd von den „ Ehren / ſo jhnen widerfähret / ſtoltz vnnd böß werden: Alſo daß ſie „ nicht allein die Vnterthanen pochen / ſondern auch gedencken / die „ Herren ſelbſt / von denen ſie erhöhet / vnter die Füſſe zu tretten / vnd „ thun nicht allein wider die natürliche Billichkeit / ſondern ſind ſo „ verblendet, daß ſie auch meynen / GOtt / der auff die Frommen ſiehet / „ ſtraffe ſolche Vntrew nicht / ſie betriegen auch fromme Fürſten / daß „ ſie vnſchuldig Blut vergieſſen / wie zu leſen in dem Bibliſchen Buch Stück in Eſther genandt. (1)

(1) Ingentes ſæpe Rebus pub. exſtitêre motus, quoties ab uno occupari partes plurium Princeps finat, aut ſi unius agat omnia, qualis in aula Margaritæ Parmenſis, Gubernatricis Belgii, dicitur fuiſſe Antonius Perenottus Cardinal. Granvellanus, notat Famian. Strad. de Bell. Belg. lib. 3. p. 151.

Communis cuſtodia Principatus, neminem UNUm magnum facere, Ariſtotelis fuit monitum Politicum; Pluros enim facilius ſociatis laboribus munia Reipub. executuri ſunt, *Tacit.*

Der gottloſe Prieſter-Mörder Doeg kam ſehr hoch aus Bret per ſcelera & flagitia, wie er ſeines Königs gottloſen vngerechten Willen vollbrachte. 1. Samuel. cap. 22. v. 18. Solches widerfähret nicht allein vnverſtändigen vnd gottloſen / ſondern auch den klug-

sten vnd gottseligen Regenten. Der König David muste den Achi-
" tophel zum vornehmsten Rath haben / der war in so grossem respect
" vnd Gnaden bey jhme / so gar / daß wann er einen Rath gab / das war als wann man Gott vmb etwas hätte gefraget. 2. Sam. c. 16. v. 23. Aber David fand sich endlich betrogen / in deme Achitophel sich seiner grossen Gnade vnd Respects mißbrauchete / daß Königreich auff Absolon bringen / sich dardurch bey demselben noch grösser machen / vnnd mehr Vortheil von der auffgehenden als vntergehenden Sonnen suchen vnd erlangen wolte. (2) Verständige Politici halten darvor / daß ein Herr gar wol sich etlichen wenigen / vnd vnter denen auch wol einem sonderlich vertrawen könne / aber er solle nicht allein von demselben dependiren, andere auch hören / vnd einen nicht so groß werden lassen / daß sich andere vor demselben förchten / jhre Meynung nicht recht herauß sagen dörffen / vnnd jenem nach dem Munde sprechen müssen / dann ein solcher ist im werck selbsten so viel / ja mehr als der Regent selber / wie der verständige Ritter vnd alter Hoffman Cominæus in Chron. Caroli. 8. c. 44. in fin. darvon schreibet. Man findet aber selten einen Hoff / da sich nicht zu weilen ein solcher Seianus findet / welches dann GOtt auch zu weilen zur Straffe verhänget / vnd schreibet D. Luther über den 101. Psalm hiervon also: Es ist in gemein der Könige vnd Fürsten Plage / daß sie müssen vntrewe / falsche / böse Buben zum grössesten Herrn im Lande nicht allein leyden / sondern auch setzen vnnd machen / wie David den Achitophel / Salomo den Eder Eser. Es gehet jhnen in jhren grossen Haußhaltungen / wie andern in jhrer kleinen / da einer muß einen Dieb vnnd Buben zum Knecht / eine Hure vnd Diebin zur Magd / leyden vnd nehmen. Vnd wiewol zu weilen ein solcher schädlicher Mann abgehet / so hat er doch so viel hinderlassen / daß offt wenig Besserung zu spühren / vnd gedencket Tacitus, daß durch deß Seiani Abschaffung / deß Keysers Tiberii Hoff vnd seine actiones, nicht besser / sondern ärger worden / Lib. 10. Annal. in fin.

Von

(2) Invaluit penè mos, non Reges regere, sed primum Ministrum Regibus pariter & subditis dominari, odiosa exempla sunt, & ferè ubivis recentia. Auctor observat Politic. super nuperis Gall. motib. c. 15.

Von Keyser Friderich dem Dritten wird berichtet / als sich einsmahls die Reichs-Stände beschweret / daß er bey Hoff den Brüheschencken regieren liesse / darauff er geantwortet: Es ist gewißlich jhrer keiner / er hat auch einen Brüheschencken oder Factotum an seinem Hoffe. Vnnd gehet es offters nach jenes weisen Manns Außspruch: Daß ins gemein die Regenten zwey Narren bey Hoff haben / einen / den sie vexiren / den andern / der sie vexiret / welches in nachfolgende Verse gefasset:

Stultos quisque duos Princeps conservat in aula,
Vnum quem vexet, per quem vexetur, & unum.

Wann solche Ministri, denen sich ein Herr sonderlich vertrawet vnd sein Hertz zu gewendet / redliche / gottsförchtige Leuthe sind / nicht auff jhr eygene Ehr vnd Nutzen / sondern auff GOtt / das Recht / die Gerechtigkeit / wie auch deß Herrn vnd gemeine Wolfahrt / jhr Absehen haben / dann gibt es sana consilia, vnd gehet es sehr wol daher: Ein solcher Rath war Pichol deß Abimelechs Feldhauptman. Genes. cap. 21. v. 22. & seq. Eleazar beym Abraham. Genes. cap. 24. Joseph bey dem König Pharao in Egypten. Genes. cap. 41. & seq Naeman bey dem Hoffe deß Königs in Assyrien. 2. Reg. c. 5. Obadia bey deß Königs Achabs Hoffe. 1. Reg. cap. 18. vnnd finden sich dergleichen redliche vornehme Leuthe noch heutiges Tages an Herren-Höffen / die den Herren sonderlich vertrawet seyn / vnd viel gutes schaffen. Vnd wie ein einiger böser Bube bey Hoff viel Gutes verderbet / wie der Prediger Salomonis meldet c. 9. in fin. also kan hinwider ein guter viel Gutes stifften. Syrach c. 20. v. 30.

Aber solche Leuthe / die jhre eygene Großmach- vnnd Bereichung / eygene Ehr vnd Eytelkeit / bey Hoff für den zweck jhrer Dienste halten / andere trucken vnd vnterhalten / pflegen endlich gar insolent vnd vnleydlich zu werden / sich verlauffen / vnd wann sie auff die höchste Staffel der Ehre gelangen / vnnd sich jhrer Hoheit vnnd Grandessa gar versichert halten / aber einen Stoß bekommen / so können sie nicht gradatim herunter / wie sie hinauff gestiegen / sondern müssen über Halß vnd Kopff herab stürtzen / vnd ein

Ende mit Schrecken nehmen/ wie obgemeldter Achitophel/ Haman/ Seianus, vnd andere vnzehlich mehr/ vnd noch bey vnsern Zeiten der Marchese de Ancre in Franckreich/ Buckingam in Engelland/ Friedland in Teutschland. (2) Man gehe ein wenig zurück/vnd sehe/was in wenig Jahren bey den Europæischen Königen/ auch in Teutschland bey Chur- vnnd Fürsten-Höffen/ mit solchen Leuten vnnd Grossen für Enderungen vorgangen. Der Cardinal Richelieu, hat auff diesem Theatro ein solche Person/ biß zu seines Lebens Ende/ glücklich agiret, wiewol sein verblichener todter Leichnam/ nicht vnangefochten bleiben köndte/ vnd muste der Welt zum Beyspiel in die Bastillie der Gefangenen Hauß zu Pariß/ darinn er bey seinem Leben viele/ zur Versicherung seines Estats/ die es sonst wol nicht verschuldet/ setzen lassen/ convoirt vnd verwahrt werden/ auch da er länger gelebet/ dem Extremo seines grossen Glücks schwerlich entgangen wäre.

AXIOMA LXXV.

Ein Diener thut wol/ wann durch seine Dienste/ eine dem gemeinen Wesen ersprießliche Verrichtung erfolget/ daß er die Glori vnnd Ehr nicht seinen Meriten, sondern seines Herrn Verstand vnnd Glückseligkeit/ zuschreibe.

DJoses nahm deß Königs Davids Feldhauptmann Joab/ ein kluger Politicus, wol in acht/ als er der Königlichen Statt Rabba der Kinder Ammon/ hart zugesetzet/ vnd so weit mit seinen approchen kommen/ daß er jhnen die Wasserstatt abgenommen/ vnd an Eroberung der Hauptstatt nicht zweiffelte/ schickete er hin/vnd ließ seinem Könige solches ankünden/ vnd darbey sagen/daß er mit dem übrigen Volck auffziehen/an die Statt rücken/ vnd dieselbe erobern solte/damit er Joab nicht/sondern sein König die

Glori

Glori vnd den Nahmen darvon trüge / daß er die Statt gewonnen. 2. Sam. c. 12. v. 27. & seq.

Es habens grosse Herrn fast im Gebrauch / daß sie widerwärtige Begegnussen vnd Zustände / gern jhren Bedienten beymessen / wann es aber nach Wunsch glücklich vnd wol von statt gehet / es selber gethan / vnd das Lob jhrer Vorsichtigkeit vnd Felicität zugeschrieben haben wollen (1) gestalt sie ins gemein die resolutiones, darbey wenig Danck zu verdienen / durch jhre Ministros vnd Bedienten ertheilen lassen / vnd sich deren gern entziehen / damit der Vndanck den Dienern werde / ohnerachtet dem Sollicitanten zu weilen gute Sperantz gemacht worden. (2)

(1) illa Principum conditio est, ut casus tantum adversos aliis tribuant, secundos sibi velint adscribi. Unde benè monet Agrippa, ut qui Principibus placere vult, difficultatem rerum ipse amoliatur, sed gloriam impositæ summæ manus illis relinquat, ex Dio. lib 49. notat Zevecoti. in observat. ad L. Ann. Flor. Histor. Rom. lib. 4. cap. 9. Principes suos volunt consiliorum ministros, non auctores esse. Famian. Strad. de Bell. Belg. lib. 3. p. 144.

(2) Principibus non nullis gratum est domi aliquem esse, in quem odia Dominis debita exonerarentur, Strad. de Bell. Belg lib. 2. b. 82.

Es sind in Weyland Herrn Landgraff Moritzen zu Hessen lobseliger Gedächtnuß monumento sepulchrali nachfolgende Reimen / welche S. F. Gn. selber gemacht haben sollen / zu finden:

Grossen Herren ist gar böß rathen /
Die selbst können thun vnd thaten:
„ Rathstu jhnen / daß es geräth /
„ Der Ruhm der That dir nicht zusteht:
Erräthstu es nicht / hastu die Schuld /
Verleurst Gnad / Danck / Gewinn vnd Huld /
Vnd man hält über dich einen Rath /
Wie man an dir rechne andere That.
Entschuldigen hilfft dich dann nicht /
Dann auff die That man nicht recht sicht.
Wann du schon räthst auß trewem Hertzen /
Lassen grosse Herrn nicht mit sich schertzen /

Dann

Dann bey jhnen ist diß intent,
Der Rath verursache den event:
„ Da doch allein in GOTtes Rath
„ Der Außgang aller Ding bestaht.

Eben dieses haben an selbigem Hoffe auch viel erfahren müssen / da doch nicht allezeit auff einen guten Rath ein guter Außgang erfolget / vnd dahero recht vnd wol erinnert wird: Nemo turbetur, si causam bonam effectus sequatur malus: & si optima principia & consilia in faustum sortiantur finem. Drexel. in Heliotrop. lib. 2. cap. 3.

AXIOMA LXXVI.

Ein Diener / der seines Herrn Gnad durch seine hohe Merita vnnd tapffere Dienste erworben / soll darumb nicht vermessen werden / viel weniger es dahin spielen / daß sein Herr sich für jhm fürchte. (1)

(1) Imprudenter sane faciunt, qui suos Principes in metu continere volunt: nec ullum, cui eares benè cesserit, novi, prudentissime monet Philippus Cominæ. lib. 4. Commentar. ubi id egregio Connestabili Francici Comitis Sancti Pauli exemplo firmat.

DEß Königs Davids Feldhauptmann Joab / hatte dem König bey Occupir- vnd Einnehmung deß Königreichs / nach deß Sauls Todt / wie auch in seinem Exilio, wider seinen vngehorsamen Sohn Absolon / wider den Auffrührer Seba / auch wider die Philister / Moabiter vnd andere außwertige Feinde herrliche grosse Dienste geleistet / dardurch deß Königs Gnade / auch grossen favor vnd Anhang bey dem Kriegsheer vnd im gantzen Lande erworben / vnd es so weit gebracht / daß der König sich für jhm fürchten / vnd jhme in seinen bösen vnverantwortlichen Händeln nach- vnnd durch die Finger sehen muste / wie zu sehen 2. Sam. Cap. 19. Aber David muste jhme zwar zur Verhütung grössern Vnheyls vnnd Vnruhe /

Vnruhe/ die Joab durch seinen Anhang vnd Ansehen bey der Armee/in wehrenden innerlichen Kriegstroublen, leicht erwecken könte/diese Zeche borgen/schenckte sie jhme aber nicht/sondern committirte seinem Sohn Salomo in seinem Testament die gerechte Execution vnd Bestraffung/die auch erfolget/1. Reg. C. 2.

Abiathar der Hohepriester vnd sein Vatter Ahimelech / hatten dem David in seinem Exilio grosse Trew erwiesen/darumb auch Ahimelech vnd seines Vattern gantzes Hauß von Saul verfolget/ vnd fünff vnd achtzig Priester getödtet worden / ausser Abiathar/ welcher entrunnen / zu David in seinem Exilio geflohen / von demselben auch in Protection vnnd Schutz auffgenommen worden / mit Versprechen / wer nach seinem Leben stünde / der solte auch nach seinem stehen/1. Samuel. Cap. 22. Aber Abiathar ward über solche grosse Merita, daß er vnnd sein gantzes Hauß vmb Davids willen gelitten / vnd die Lade deß HErrn für jhm hergetragen / vermessen/ mischete sich vnter die Auffrührer/vnnd wolte wider seines Königs Davids Willen vnd beschehene Verordnung den Adoniam zum König machen helffen / deßwegen er von Salomo deß Todes vnnd verletzter Majestät schuldig erkandt / aber doch seiner guten Dienste vnd Meriten halber perdonniret, gen Anatoth zu seinem Acker relegiret, vnd seines Dienstes entsetzet ward / 1. Reg. 2. 2. Seianus der berühmte Hoffman vnd Factotum bey dem Keyser Tiberio, hat es auch weißlich dahin gespielet / daß alles durch seinen Kopff gienge / vnd er deß Keysers Hertz so sehr an sich gehänget / daß derselbe sich auch für jhm gefürchtet / vnd gezweiffelt/ ob er endlich die Keyserliche Crone vnd das Ehebeth vor jhm sicher behalten könne / darüber er endlich ein abscheulich vnd elend Ende mit seinem gantzen Hause nehmen müssen / wie beym Tacito vnd andern Historicis zu lesen. (2)

(2) Cornel. Tacit. lib. 10. Annal. in fin. Tiberius, inquit, Sejanum dilexit, metuitve. Plerumque enim fit, ut qui bonam & fidelem operam præstiterunt, arbitrentur, sibi aliquantò plus, quam aliis licere. Principes contra lon, è aliter sentiunt & æquius esse ducunt, ut qui se ipsorum clientelæ & ministerio tradiderunt, officio fungantur. Cominæ. lib. 5. Histor.

Bey vnsern Zeiten haben in Franckreich der Marquis de Ancre, Bückinggam in Engelland/ Friedland in Teutschland (3) jhrer hohen Verdienste halber es auch so weit gebracht/ daß sie nicht allein geliebet/ sondern auch gefürchtet worden/ haben aber nicht weißlich daran gethan/ vnd ein übel Ende genommen/ wie im 73. Axiomat. allbereit gedacht.

(3) Ex parvo Magnus, Maximus, inde nihil.

AXIOMA LXXVII.

Ein Herr thut wol/ daß er alle seine Räthe höre/ darff aber doch nicht alles allen vertrawen.

ES ist vorhin Axiomat. 57. gemeldet/ je gröſſer ein Herr seye/ je mehr er Räthe vnd Diener vmb sich haben muß/ gleichwol muß alle Confusion zu verhüten/ einem jeden seine Expedition vnnd Verrichtung verbleiben. (1) Es pflegen aber ins gemein Herren vnnd Regenten/ etliche zu jhren geheimbden vnnd Staat-Sachen zu ziehen/ die sich etwan jhre geheimbde Räthe nennen/ vnd denen sie sonderlich vor andern jhre Secreta vertrawen.

(1) In sua quisque, ut dici solet, Roscius arte est.

Abraham hatte viel Knechte/ aber dem Eleazar vertrawete er vor andern das Werck mit seines Sohns Isaacs Vermählung/ vnd nahm deßwegen einen sonderbahren Eyd von jhme/ Gen. Cap. 24. Also meldet die Schrifft/ daß der König Pharao in Egypten den Joseph vor andern hervor gezogen/ vnd jhn seinen heimlichen oder geheimbden Rath genandt. Gen. C. 41. v. 45.

Jmgleichen stehet von Benaia geschrieben/ daß jhn David zu seinem heimlichen Rath gemacht/ 2. Sam. C. 23. v. 23.

Ein solcher Rath war auch Naeman am Hoffe deß Königes in Syrien/ der das Directorium daselbsten vnd im Lande führete/ 2. Reg. Cap. 5.

Als

Als dem König Abimelech deß Abrahams zunehmende Fortuna, Macht vnd Vermögen verdächtig worden/hat er seinen vornembsten geheimbden Rath vnd Feldhauptmann den Picholl allein zu sich gezogen/ vnd den Abraham zu Rede gesetzet/ Genes. Cap. 21. v. 22. Als der König Demetrius Jonathan der Maccabeer Fürsten überreden wolte/ seine Partheye anzunehmen/ offerirte er jhme vnd seinem Volck vnter andern diese Condition, daß auß jhnen sollen gewöhlet werden etliche/ die der König in seinen höhesten Händeln/als vertrawte Räthe gebrauchen solte/im ersten Buch der Maccabeer C. 10. v. 37.

Von Keyser Carolo dem V. Glorwürdigsten Andenckens/wird referiret, daß er vornemblich in seinen geheimbsten Sachen nurent vier Räthe zu gebrauchen pflegen/ Heresbach. 2. de Repub. c. 8. (2)

(2) Quid faciendum sit, multi judicent, quid facturus sit, pauci sciant aut nulli. Ideò tàm nescire quædam Consiliarios, quàm scire oportet. ex Tacit. l. 1. annal. infert Drexel, in Phaetonte suo cap. 9.

AXIOMA LXXVIII.

Was ein Herr seinen Räthen vnd Dienern vertrawet/ das muß geheimb gehalten vnd nicht außgeplaudert werden.

ALs der junge Tobias nach vollzogener Heurath durch seinen getrewen Gefährden den Engel Raphael sampt seiner Liebsten glücklich vnd wol bey seinen Eltern angelanget/ ist er mit denselben zu Rath gangen/ was man diesem herrlichen erwünschten Gefährten/wegen der erwiesenen grossen Trewe/ für eine Recompens vnd Erstattung thun solte/ forderten jhn allein vnd præsentirten jhme in geheimb die Helffte aller mitgebrachten Güter/ der jhn aber auff die Weise antwortete: Der Könige vnd Fürsten Rath vnd Heimblichkeit soll man verschweigen/ aber GOTTES Werck soll man herlich preysen vnnd offenbahren. Im Buch

Tobiæ Cap. 12. v. 8. Wunden kan man verbinden / Scheltwort kan man versöhnen / aber wer Heimligkeit offenbahret / mit deme ists auß / spricht Syrach Cap. 27. v. 23. Ja er verlurt dardurch bey seinem Herrn vnd männiglich seinen Credit vnd Glauben / in gemeldtem Cap. v. 17. Vnd soll billich ein jeder solche Leute meyden. (1) Sey vnverworren / sagt Salomon / mit deme der Heimligkeit offenbahret. In den Sprüchwört. Cap. 20. v. 19. Dann sie sind wie eine offene Statt / ohne Mauren / in selbigem Buch cap. 25. v. 28. Sintemahl solche Leuthe / die jhrer Herren oder Obern geheimbde Räthschläge offenbahren / dardurch deren vnd deß gemeinen Wesens Verräther werden. (2) Bey den Persern ist es Capital gewesen / wann einer auß dem Rath geschwätzet. Die Egyptier haben solchen Leuten die Zunge abgeschnitten.

(1) Fingere qui non visa potest, commissa tacere. Qui nequit, hic niger est, hunc tu Romane caveto. Horat. de Poët.

(2) Principis aut Reipublicæ consilia enuntiare, est Principem aut Rempublicam prodere. Et proditorem Secretorum, Regnorum esse Proditorem, Drexel. in Phaeton. de vitiis Ling. Cap. 9.

Der König in Assyrien war sehr vngehalten über seine Knechte / daß der König in Israel von dem Propheten Elisa durch GOttes Eingebung / seine geheimbste Rath- vnd Anschläge erfahren / stellete sie deßwegen scharpff zu Rede / wolte wissen / wer er wäre / der seine Geheimbnussen außschwätzete / die sich aber zum höchsten entschuldigten / vnd dem König andeuteten / daß der Prophet Elisa alles dem König Israel sagete / was der König in seiner Cammer vnd Lager redete / 2. Reg. c. 6. v. 12.

AXIOMA LXXIX.

Ein trewer Diener kan auch wol vntrew an seinem Herren werden.

SEr Ziba war Anfangs seinem Herrn dem Mephiboseth ein guter vnnd getrewer Mann / dann als David fragete / ob noch

noch jemand übrig wäre von dem Hauſe Saul / daß er Barmhertzigkeit thäte an demſelben wegen Jonathans / meldete er gleich dem Mephiboſeth Jonathans Sohn an bey David / darüber dieſer allen Acker ſeines Vatters Sauls wieder / vnd einen Platz an deß Königs Davids Taffel erlangete / 2. Sam. C. 9. Aber wie er Gelegenheit bekam / ward er ſeinem Herrn vntrew / ließ ſich durch den Geitz übernehmen / brachte ſeinen Herrn bey dem König fälſchlich an / vnd erhielte die Helffte ſeiner Güter / 2. Sam. C. 16.

Achitophel war dem König David auch Anfangs trew / hold vnd gewärtig / wie er aber wahrnahm / daß deß Königs Sohn Abſolon nach dem Regiment trachtete / durch Liſt vnd Geſchwindigkeit einen Favor vnd Anhang ſich bey dem Volck gemacht / vnd eine ziemliche Staffel zu dem Königlichen Thron geſetzet / ward er vntrew / hielte es mit dem angehendem König Abſolon / bey welchem er noch gröſſer zu werden gedachte / als er bey David geweſen / da er doch in ſo groſſem Reſpect bey dieſem war / daß ſein Rath æſtimiret vnd gehalten worden / als wann man GOTT fragete / 2. Sam. C. 15. & Cap. 16. v. 23.

Der Feldhauptmann Joab vnd Prieſter Abiathar / waren dem David auch lange vnd viel Jahr trew / hielten in ſeinen beyden exiliis, wie er für Saul vnd Abſolon fliehen muſte / ſteiff vnd feſt bey jhm / lieſſen ſich durch kein Vnglück noch Widerwärtigkeit von jhrer Trew abſchrecken / aber zu letzt / wie David alt vnd Lebens ſatt ward / wurden ſie vntrew / hatten mit dem Adonia heimliche Intelligentz vnd Verſtandnuß / pflichteten ſeiner Auffruhr bey / vnd wolten wider GOttes vnd jhres Königs Verordnung denſelben zum König machen helffen / 1. Reg. Cap. 1. da jhnen doch wol wiſſend war / daß Salomon auff Gottes Befehl ſchon zu einem Könige publiciret, vorgeſtellet / vnd von den Fürſten vnd Obriſten deß Volcks / auch deß Königs Kindern acceptiret, angenommen / vnd den Tempel zu bawen verordnet war / 1. Chron. C. 23. C. 24. & C. 29.

AXIOMA LXXX.

Ein angehender Regent thut wol/ daß er seines nähesten Vorfahren/erfahrene getrewe alte Diener/ nicht gleich abschaffe/ vnd lauter newe bestelle.

ALs der weise König Salomo seinem Vatter David in der Königlichen Regierung folgete / hat er zwar eine ziemliche Reformation angestellet / theils Geistliche / Weltliche vnnd Kriegs-Räthe abgeschaffet/wie die Historia meldet/1. Reg. Cap. 2. Gleichwohl hat er viel von seines Herrn Vatters vornembsten getrewesten Räthen vnd Ministris, als seine Fürsten/wieder angenommen vnd installiret, nemblich seines Vatters Cantzler Josaphat/ den Sohn Ahilud/Benaia den Sohn Jojada zum Feldhauptmann/ Zadock zum Priester/vnd Adoram wieder zum Rentmeister gebrauchet/wie zu sehen/1. Reg. Cap. 4. v. 2. & seqq. vnd dann 2. Samuel. Cap. 20. v. 23. & seqq. Hingegen handelte Salomons Sohn vnd Successor Rehabeam gar vnvorsichtig/daß er nach seines Vatters tödtlichen Hintritt/ dessen alte Räthe vnd Diener abgeschaffet/ ihren guten verständigen Rath verachtete/ denen jungen Räthen folgete / vnd darüber die zehen Stämme Israel als den mehrern Theil seines Königreichs verscherzete / 1. Reg Cap. 12. v. 6. & seqq. 2. Chron. Cap. 10. v. 6. & seqq: Vnd pflegen ins gemein angehende junge Regenten mehr auff die jenige/ so jung vnd mit jhnen erzogen/ als auff die Alten zu halten. (1) Der hocherleuchtete König Darius/mit deme sich die Persische Monarchia angefangen / hat seiner Vorfahren am Assyrischen vnnd Babylonischen Königreich hinderlassenen hochbegabten Rath den Propheten Daniel an sich gezogen/

(1) Principes magna ex parte præsertim juvenilibus annis eos amplectuntur, qui sunt ipsorum affectibus magis accommodati & cupiditatum ministri, verum qui laptunt, ex virtute suos æstimant, inquit Prudentissimus eques Philip. Comin. l. 2. Histor. Inde fit, ut illi ministros non ex merito sed affectu & gratia prosequantur.

zogen / vnnd denselben als einen erfahrenen alten Hoffman zum vornembsten Fürsten über alle seine Landvögte gesetzet / und weil ein hoher Geist in jhme gewesen/jhn hoch gehalten/ Daniel. Cap. 6.

Gar weißlich hat König Ludwig der Eylffte seinem Sohn Carolo gerathen/daß er nach seinem Absterben keine sonderliche Enderung in der Regierung vornehmen/sondern seine alte Räthe/ Officirer vnd Bediente in seinen Diensten wieder employren vnnd gebrauchen solte/weil deren Vbung vnd Experientz jhme in viel Wege nützlich vnd ersprießlich seyn könte/zumalen er es selber erfahren/was es jhme geschadet/daß er Anfangs bey angetrettener Königlichen Regierung geübte vnd verständige Leute von Hoff geschaffet. Keyser Carolus V. recommendirte seinem Sohn König Philippo in Hispanien / bey Abtrettung seiner Königlichen Regierung für andern seinen geheimbden vnnd erfahrnen Rath den Granvellanum, so hernach Cardinal worden / welcher auch viel bey dem König vermocht/ vnd demselben viel Jahr gedienet. Famian. Strada in Descript. Bell. Belgic. lib. 1. & 2.

Landgraff Philipps zu Hessen der elter redet seine vier Herren Söhne in seinem Testament nachfolgender massen mit Vätterlichem Ernst an: Wir sehen auch für gut an / vnnd wollen an vnsere Söhne fleissig begehret haben/ daß sie die Räthe vnd Diener/die wir hernach vermeldet/gebrauchen wollen/ dann wir sie bey vnserm Leben redlich befunden. Setzet darauff einen ziemlichen Catalogum, darinn er einen jeden nach seinen Qualitäten vnd Meritis hochweißlich vnd bedächtig describiret.

Deßgleichen findet sich in Hertzog Johann Albrechts zu Mecklenburg Testament mit nachfolgenden Formalibus: Insonderheit sollen vnsere Söhne jhnen vnsere alte getrewe Diener in allen Gnaden befohlen seyn lassen/ vnd denselben/ auch jhrer nachgelassenen Weib vnd Kinder/sich mit günstigem Willen/gnädiger Erzeigung/vnd ernstem Schutz vnd Verthädigung annehmen.

AXIO-

AXIOMA LXXXI.

Durch einen trewen gottsfürchtigen Diener/ wird offt ein Herr/ ja auch wol ein gantz Land gesegnet/ vnd bey gutem Wesen erhalten.

DVrch den Segen der Frommen wird eine Statt erhaben/ aber durch den Mund der Gottlosen wird sie zerbrochen/ in den Sprüchw. Salomonis C. 11. v. 11.

Es bekennet der Teuscher vnd Götzendiener Laban auffrichtig/ als er zu seinem trewen Knechte vnd Tochtermann dem Ertzvater Jacob sagte: Ich spühre/ daß mich der HErr segnet vmb deinet willen; darauff jhme auch Jacob antwortet/ der HERR hat mich gesegnet durch meinen Fuß/ Gen. C. 30. v. 28. & v. 30. Als aber Laban hernacher vndanckbar ward/ vnd solchen durch seines frommen Knechts getrewe Dienste erlangten Segen nicht erkandte/ denselben teuschete vnd wol zehen-mal den Lohn veränderte/ da entzog jhme GOTT den Segen/ vnd wandte denselben Jacob zu/ Gen. 31. v. 7. & seqq.

Als Joseph dem Egypter Potiphar verkaufft ward/ vnd derselbe jhn vor einen Diener bestellete/ siehe/ sagt die Schrifft/ da segnete der HErr deß Egypters Hauß/ vmb Josephs willen/ von der Zeit an/ da er jhn über sein Hauß vnd Güter gesetzet hatte/ vnd war eitel Segen deß HErrn in allem/ was er hatte/ im Hauß vnd zu Felde/ Gen. Cap. 39. v. 5. Ja durch seine von GOtt gesegnete Dienste ward gantz Egypten gesegnet/ vnd er Patriæ Pater, deß Landes Vatter genandt/ Gen. C. 42.

Von Naeman dem getrewen redlichen Feldhauptmann deß Königs in Syrien/ meldet die Schrifft/ daß er ein trefflicher Mann vor seinem Herrn vnd hoch gehalten/ vnnd gabe durch jhn der Herr Heyl in Syrien/ 2. Reg. Cap. 5.

Also wann der König zu Syrien an Naemans statt gesetzet hätte

hätte viel einen weltweisern / geschicktern und klügern Mann / dann sieben Naeman / noch hätte er durch denselben nicht so wol Haußhalten können in Syria. Dann nicht Syria noch der König hatten Naeman erzogen / sondern GOTT / spricht die Schrifft gab durch Naeman Heyl vnd Glück in Syria / durch einen andern wäre es wol nicht geschehen.

Diesem Naeman widerfuhr auch Heyl durch seine Dienerin eine Israelitische Dirne / welche von den Syrischen Kriegsleuthen gefangen / unnd in deß Naemans Frawenzimmer gerathen / in deme sie wegen jhres Herrn Außsatz sorgfältig war / den Vorsatz hatte / vnd wünschete / daß derselbe bey dem Propheten Elisa zu Samaria wäre / der jhn vom Außsatz reinigen könte / welches auch geschehen / wie im gemeldtem 5. Capit. deß andern Buchs der Könige zu sehen.

Thun derowegen Keyser / Könige / Potentaten / Fürsten vnd Regenten weißlich vnnd wol / wann sie in Annehm- vnnd Bestellung jhrer Diener / gute fleissige Achtung darauff haben / wen sie vor Diener bestellen / vnnd nach redlichen Leuthen / die GOTT fürchten / warhafftig vnnd dem Geitz feind sind / trachten / nach dem Rath Jethronis. Exod. Cap. 18. v. 21. vnd deß König Davids Regenten Psalm 101. Dann wie durch gottselige fromme Diener der Segen kompt / also kan er durch gottlose frevelhaffte vnnd boßhaffte Diener entzogen werden. Aber es wird jtzo in der Welt wenig nach diesen Hauptqualitäten der Gottseligkeit vnnd Redligkeit gefraget / werden zu weilen deßwegen wol bespottet / für einfältige Simplicisten vnnd schlechte Leuthe gehalten / sondern wer nur ingeniôs, arglistig / spitzfindig ist / welches man eine Politische Klugheit nennet / sich auff die Rationem Status verstehet / weiß wol zu simuliren vnnd zu dissimuliren, kan daneben mit dem grossen Messer wol auffschneiden / auß einer Fliege einen Elephanten / vnnd wider auß einem Elephanten eine Fliege machen / weiß viel newe modos, den Herrn reich zu machen / die arme Vnderthanen bald auff diese / bald auff ein andere Weise in eine newe contribution vnnd consumption zu setzen / vnd biß auff Marck vnnd

Bein außzusaugen/ das sind tapffere/ gewaltige Leute/ vnd wann dieselbe einen Rath geben/ da wird jhr Rath gehalten/ als wann man GOtt vmb etwas hätte gefraget/ wie die Schrifft von dem gottlosen Rath dem Achitophel zeuget/ 2. Samuel. Cap. 17. v. fin. vnd müssen die andern alle schweigen/ oder diesen Verweiß gewärtig seyn/ daß sie es nicht gut vnd trewlich meynen. Aber wie dieser Achitophel ein Ende mit Schrecken genommen/ vnd sich selber erhänget/ 2. Samuel. d. c. 17. Also gehet es noch heutiges Tages mit vielen/ daß sie auch ein Ende mit Schrecken nehmen.

AXIOMA LXXXII.

Ein begabter Mann ist ein gemein Gut.

WAnn GOtt einem Lande vnd dem gemeinen Wesen gutes bezeigen will/ gibt er demselben einen begabten Mann/ oder erwecket einen Helden.

Wie er die Kinder Israel von der Tyrannischen Hand deß Pharaonis erretten wolte/ zohe er den Mosen hervor/ vnd wiewol derselbe in Ansehung seiner geringen Qualitäten sich entschuldigte/ begabte er jhn doch/ vnd rüstete jhn auß mit herrlichen Gaben zu seinem vorhabenden Dienste/ daß er wol ein gemein Gut deß Israelitischen Volcks möchte genandt werden/ Exod. C. 4.

Nach demselben kam auff Josua ein hochbegabter Held Deuter. Cap. ult. Ios. Cap. 1. Er war wol ein gemein Gut dem Israelitischen Volcke/ weil es demselben/ so lang Josua lebete/ in allem wohl ergienge/ aber nach seinem vnd der Elteſten Absterben/ die mit jhme gewesen/ fielen die Kinder Israel von deß HERRN Wegen ab/ vnd dienten Baalim/ da verlohren sie das gemeine Gut/ Glück vnd Segen/ vnd musten andern vnterworffen seyn/ Iud. Capit. 2. Der tapffere Kriegs-Fürst Gideon ward auch ein gemein Guth/ wie er das Hauß Jacob von der Tyrannischen Hand der Midianiter errettet/ wie er aber diese Welt segnete/ kehreten die

Kinder

Kinder Jſrael vmb/huhreten dem Baalim nach/vnd geriethen wieder in groß Vnglück.

Samuel war ein begabter Mann vnd ein gemein Gut ſeines Volckes / vnd ſo lang er lebete / war die Hand deß HErrn wider die Philiſter/als Feinde der Jſraeliten/1. Sam. C. 7. v. 13.

Ein ſolch gemein Gut war auch der Geiſtreiche Prieſter Joſada/ als er die tyranniſche Königin Athaliam / die biß auff den verborgenen vnnd verſteckten Joas allen Königlichen Samen erwürgen laſſen/auß dem Weg räumete/ vnd dem überbliebenen Zweiglein Königlichen Geblüts/ dem Joas / im ſiebenden Jahr ſeines Alters die Königliche Cron auffſetzete / vnd vor einen König in Juda proclamirte, vnd gieng es im Geiſt- vnd Weltlichen Regiment / auch dem Könige vnd ſeinem Königreich / ſo lange jhnen GOTT dieſen begabten Mann vnd gemein Gut gönnete / in allem ſehr wol / vnd ſagt die Schrifft/daß Joas gethan habe/ was dem HErrn gefiel/ ſo lang der Prieſter Joſada lebete / 2. Reg. 11. & 2. Chron. 24. v. 2. Wie es aber nach Joſada tödtlichen Hintritt zugangen / vnd wie der König vnd ſein Königreich ſich verſündiget/ meldet die Hiſtoria daſelbſten.

Auff dieſe Weiſe war Sacharia der Lehrer in den Geſichten GOTTes auch ein gemein Gut/ dann ſo lang derſelbe lebete/ſuchte König Vſia GOTT/ vnd ſo lang er ſolches thäte/ ließ es jhme GOTT gelingen/nach Sacharia Todt aber erhub ſich ſein Hertz/ daß er ſich an dem HErrn vergriff/den Prieſtern in jhr Ampt fiele / vnd auff dem Rauch-Altar opffern wolte / darüber er mit Außſatz geſchlagen vnd geplaget worden ſein Lebenlang/ 2. Chron. Cap. 26. Nicht weniger war der begabte Nehemia / deß groſſen Königs Arthaſaſta Mund Schencke/ dem Volck Gottes ein gemein Gut/ wie er durch ſeine klügliche Gebahrung bey dem König nicht allein Erlaubnuß vnd Paß-Brieff gen Jeruſalem zu reyſen/ vnd dieſelbe zerſtöhrte Statt wieder auffzubawen / ſondern auch ernſte Befehl an den Holtzfürſten oder Oberforſtmeiſter im Lande erhielte / jhme nothdurfftig Holtz darzu abfolgen zu laſſen/im Buch Nehem. c. 1. v. ult. & Cap. 2. Deßgleichen der Prophet Daniel/dann ſo lange derſelbe

bey dem Hoffe deß Königs Cyri war / hatte das betrangte Jüdische Volck einen grossen Trost vnd Schutz von jhme. Ein gemein Gut war der fromme Loth der Statt Zoar / welche GOTT nicht weniger als Sodom / Gomorrha vnd die übrige Stätte mit Fewer zu verbrennen beschlossen/ aber auff dieses Loths Vorbitt/ vnd weil er da wohnen wolte/verschonete/ 1. Buch Mos. Cap. 19. vers. 19. & seqq.

Weltliche Exempel will ich hierbey nicht anziehen.

AXIOMA LXXXIII.

Ein Rath vnd Diener / der seines Herrn rechtmässigen Befehl oder sonst sein Ampt verrichtet / kan sich damit gegen einen jeden schützen.

Als Davids ältester Bruder Eliab jhme/wie er sich zum Streit wider den Goliath schickete/einen starcken Verweiß gabe/ warumb er herab kommen / vnd die wenige Schaffe dort in der Wüsten verlassen/vnd jhn über das einer Vermessenheit vnd Boßheit beschuldiget/ hat David recht vnd männlich geantwortet: was habe ich dann nun gethan? ists mir nicht befohlen? 1. Samuel. C. 17. vers. 28. & seqq. Dann wer in seinem Befehl gehet / deß Werck ist recht/nach den Sprüchw. Salomonis Cap. 21. v. 8. Worbey D. Luther in seiner glossa notirt vnd schreibet: Wers besser vnd anders machet/ dann jhme befohlen ist / der verderbts gar/ wie schön auch sein Gutdüncken gleisse/ wie Saul thate über Amaleck/ da er es auch anders vnd besser machen wolte / als jhme befohlen war / 1. Samuel. Cap. 15. Wenne etwas befohlen ist / der wandelt in seinem Beruff vnd Ampt/es sehe ein anderer süß oder sawer darzu. Sprach spricht: Mein Kind/ in Widerwärtigkeit sey getrost / vnd trotze auff dein Ampt. Dann wer an seinem Ampt verzagt/ wer will demme helffen/vnd wer will den bey Ehren erhalten/ der sein Ampt selber vnehret/Cap. 10, v. 31. Dahin gehet auch S. Pauli Vermahnung/

wann

wann er an seinen Titum schreibet / Laß dich niemand verachten / nemblich in deinem Ampt. Cap. 2. v. ult.

AXIOMA LXXXIV.

Wann ein Rath vnd Hoffdiener vor sich vnd in seinen Privat-Sachen etwas bey seinem Herrn zu werben / thut er am besten / daß er solches durch andere negotiiren lasse.

ES war Joseph bey Pharao dem König in Egypten gar wol daran / er war sein geheimbder vornehmster Rath vnnd Vice-Re oder Statthalter / dannoch wie sein Vatter Jacob starb / vnd Joseph sampt seinen Brüdern dessen hinderlassene Leiche / wie Jacob befohlen / ins Land Canaan zu seiner Erb-Begräbnuß führen wolten / hat Joseph nicht selber den König vmb Erlaubnuß mit zu reysen angesprochen / sondern meldet die Schrifft / daß Joseph mit dem Gesinde Pharao geredet vnd gesprochen: Habe ich Gnade gefunden / so redet mit Pharao / daß ich hinauff ziehe meinen Vatter zu begraben / welches Pharao auch verwilliget / Gen. Cap. 50. Es habens die Herren ins gemein auch lieber / daß einer in propriis & privatis seine Desideria durch einen andern vorbringen lasse / so können sie sich besser darauff bedencken / vnnd nach genommenem Bedacht herauß lassen / vnd wann sie Vrsache haben / das Suchen abzuschlagen / lassen sie es lieber durch einen Tertium remonstriren / zumalen gütige vnd fromme Herren nicht gern jhre eygene treiwe vnd wolmeritirte Diener offendiren / oder sie in jhrem Suchen enthören wollen.

AXIOMA LXXXV.

Trewer Rath gilt nichtes/ wann ein Regent allein seinem Kopff folgen vnd darnach thun will.

DEß Holofernis getrewer Obrister/der Achior/ gabe jhme einen sehr guten Rath/ der halff jhm aber gar nicht/ weil jhn Holofernes verachtete/ darumb er auch mit seinem gantzen Kriegsheer gestürtzet ward/Judith. Cap. 5.

Wie der König David vorhatte vnd Anordnung machete/das Volck auß Vppigkeit vnd deß Satans Eingeben zehlen zu lassen/ ward solches im Kriegs-Rath nicht vor gut befunden/ vnd sprach Joab zu dem Könige: Der HErr dein GOtt/thue zu diesem Volck/ wie es jtzt ist/noch hundertmal so viel/daß mein Herr der König seiner Augen Lust daran sehe: Aber was hat mein Herr König zu dieser Sachen Lust/ vnd warumb soll eine Schuld auff Jsrael kommen: doch deß Königs Wort/ sagt die Schrifft/ gieng vor/ wider Joab vnd die Hauptleute deß Heers/ 1. Reg. C. 24. vers. 3. & seqq. & 1 Chron. C. 24. ver. 3. 4. Wordurch David den HErrn erzürnet/ daß gantz Jsrael deßwegen mit Pestilentz geplaget/ vnd siebentzig tausend Mann gefallen/ibid. (1)

(1) Inscienter faciunt Principes & inconsultè, quando suam privatam sententiam multorum judiciis anteferunt, dici enim non potest, quantum sæpè malorum ex eo proveniat. Philipp. Cominæ. lib. 9. Comment.

Bey diesem Exempel fället ein Dubium vor/ob ein Rath vnd Diener/ wann er befindet/ daß ein Herr etwas vor hat/ so nicht recht/ vnd er selbst widerrathet/ er nichts do weniger solches auff seines Herrn Befehl mit gutem Gewissen vollbringen könne/ dann Joab widerrieth zwar allhie die Zehlung deß Volcks neben andern Hauptleuten deß Heers/ nichts do weniger zohe er auß durch gantz Jsrael/ zehlete das Volck/ vnd vollbracht seines Herrn Befehl/ wiewohl deß Königs Wort/ wie die Schrifft saget/ jhme ein Grewel war/

2. Ehren

2. Chron. Cap. 22. v. 6. & 7. Hiervon wird man meines Ermessens mit Underschied reden vnd vrtheilen müssen. Ist eines Herrn Befehl vnnd Verordnung vor vnd an sich selbsten wider GOtt / sein Gebott / vnnd die Liebe deß Nächsten / als wann ein Herr Abgötterey zutreiben / vnd den Götzen zu dienen gebiethen thäte / vnd wie der König Nebucadnezar sein Bild anzubetten / vnd demselben Göttliche Ehre zu beweisen befehle. Daniel. Cap. 6. Imgleichen wann ein gottloser Saul seinen Trabanten befehle / deß Herrn Priester zu tödten vnd vnschuldig Blut zu vergiessen. 1. Samuel. Capit. 22. v. 17. solches soll vnd muß kein redlicher Diener thun vnd vollbringen / gestalt solches von den Knechten Sauls rühmlich durch den H. Geist in der Schrifft verzeichnet / daß sie auff Befehl jhres Königs wider Gottes-Gebott vnnd Liebe deß Nächsten jhre Hände nicht an die Priester deß HErrn legen wollen / sie zu erschlagen. d. Cap. 22. v. 17. Ist aber das Werck nicht an sich selbsten res illicita wider GOTT vnnd sein Gebott / sondern wird ex prava intentione (2) deß Herrn oder Regenten illicita oder böse / halte ich darvor / daß ein Diener sich darinn nicht zu opiniastriren, vnd darumb daß ers widerrathen / sich zu widersetzen hätte. Die Zehlung deß Volcks ist / vnd war an sich kein res per se illicita, sondern ein Mittelding. Moses vnnd Aaron zehlten auff GOTTes Befehl das Volck vnd thaten daran nicht übel. Numer. Capit. 1. & 3. & Cap. 26. Also hat der König Amazia das Volck gezehlet vnd hat nicht vnrecht gethan. 2. Chron. Capit. 25. v. 5. Also zehlete David selber die Leviten vnd that daran nicht übel. 2. Chron. Capit. 24. rührete d. ßwegen deß Davids Fehler ex prava intentione her / weil er auß Vppigkeit vnd deß Sathans Eingeben die Zehlung anstellete. 1. Chron. Cap. 22. v. 11. Derowegen Joab auff seines Herrn Gefahr ein solch Mittelding / so an sich nicht vnrecht / meines Ermessens wol verrichten können / doch wil ich diese Frage eben nicht decidiren, sondern andern jhre Gedancken darbey frey lassen.

(2) Quicquid agunt homines, intentio judicat omne.

Einen sehr guten Rath gaben dem König Rehabeam die alte Räthe / die vor seinem Vatter Salomo gestanden / daß er dem Volck

mit

mit gütiger Antwort vnd Sanfftmuth begegnen / vnnd jhn einen Dienst thun solte / würde ers sein Lebenlang zu geniessen vnd sie zu Willen haben / aber Rehabeam wolte diesen guten Rath nicht / sondern folgete seiner jungen Cavallier- vnd Spiel-Gesellen / so mit jhme auffgewachsen / bösen Rath / darüber er zehen Stämme verlohr / 1. Reg. Cap. 12.

Einen guten Rath gab der Prophet Micha dem Achab / daß er nicht solte wider die Syrer zu Felde ziehen / aber Achab war jhm gram / vnd sprach: Micha weissaget mir nichts gutes / weil es nicht nach seinem Willen war / begabe sich dessen ohngeachtet in Krieg / vnd kam darinn vmb / 1. Reg. Capit. 22. Als der König Amazia dem guten Rath deß Propheten nicht folgen wolte / sprach er / ich sehe wol / daß GOTT sich berathen / dich zu verderben / 2. Chron. Cap. 25. v. 16. Dieses Königs Sohn dem Vsia riethe der Priester Asaria sampt noch andern achtzig Priestern trewlich / er solte sein Hertz nicht erheben in seinem Glück / vnd nicht räuchern auff dem Rauch-Alta- / weil solches den Priestern vnd nicht den Königen von GOTT befohlen / aber dieser guter Rath vnd getrewe Verwarnung wolte bey Vsia nicht hafften / sondern er fuhr in seinem vngerechten Vorhaben fort / ward aber darumb von GOtt hart gestraffet / mit dem Außsatz geschlagen vnd geplaget sein Lebenlang / im Buch der König Cap. 15. v. 5. im 2. Buch der Chron. c. 26. v. 16. & seqq.

Einen guten Rath gät Pilato sein Weib / daß er sich vnbeworben lassen solte / mit der Juden vnd Hoherpriester falscher Anklage vnnd Aufflage wider den gerechten Christum / aber Pilatus folgete nicht / hielte der Juden vnd Phariseer Gunst höher / als die Gerechtigkeit vnd Warheit / vnd sprach ein vngerecht Blutvrtheil / Matt. C. 27. v. 19. Ein Regent / der einen guten Rath nicht hören oder annehmen will / darüber demselben / der da gutes räthet / Vngnade zuwirfft / ist gleich einem gefährlichen Patienten / der den Medicum verwirfft / vnd ist keine gewissere Anzeig zum Todt / als wann ein Patient / der gefährlich darnieder liget / vorgibet / jhme mangele nichts / welches eine gewisse Anzeige eines desperati morbi ist.

AXIO-

AXIOMA LXXXVI.

Böser Rath trifft ins gemein seinen Auctorem vnnd Vrheber zu erst/oder doch endlich. (1)

(1) Malum consilium consultori pessimum. Confet. Drexel. in Phaet. cap. 8. ubi elegantes Claudiani versus refert p. 123.

WOl deme/spricht Syrach/ der nicht bösen Rath gibet/ vnd davon nicht böses Gewissen hat / Cap. 3. in fin. die mit bösen Rencken vmbgehen / fehlen/ dann GOTT stürtzet der Verkehrten Rath/Hiob. Cap. 5. v. 12. Achitophels böser Rath/ den er dem Absolon gab / daß er seinem Vatter nach dem Regiment stehen/vnd seine Kebsweiber schänden solte/ kam über seinen eygenen Kopff/wie er sich selber auffhienge/2. Sam. c.16. v.22.

Einen bösen Rath gaben die Gewaltige vnd Fürsten der Kinder Hannon jhrem Könige vnd Herren wider Davids Gesandten / daß er dieselbe contra Sacra legationis & fas gentium, wie Tacitus in solchen terminis redet / höhnete vnd schändete / darüber sie mit jhrem Herrn vnd dem gantzen Königreich in Noth vnd Gefahr geriethen/ mit Heeres-Macht überzogen vnd geschlagen worden/ 1. Sam. Cap. 10. ver. 3. Die Fürsten deß Königs Darii riethen sehr übel jhrem Herrn/ wider den Propheten Daniel / daß er jhn zu den grimmigen Löwen in die Grube geworffen / aber dieser böse Rath kam jhnen selbst zu Hauß/ in deme Daniel durch GOTTes Hand von den Löwen errettet / die bösen Rathgeber aber denselben vorgeworffen/ vnd sampt jhren Kindern vnd Weibern zermalmet worden. Daniel. Cap. 6. Einen bösen Rath gab der abtrünnige Jud Menelaus dem Antiocho / sein Volck vnd Vatterland zu verderben/ aber dieser böse Rath kam über seinen Kopff / dann GOTT der König aller Könige / erweckte deß Antiochi Muth / daß er den abtrünnigen Schalck gefänglich annehmen / nach Berea führen / vnd daselbsten rädern ließ/im 2. Buch der Maccab. Capit. 13. ver. 3. &

seqq. Wer also einem andern eine Grube gräbet / fället ins gemein selber hinein / sagt Salomon Proverb. Cap. 26. v. 27. ja sie versincken in der Gruben / die sie zugerichtet haben / vnnd jhr Fuß wird gefangen in dem Netz / das sie gestellet hatten / spricht David Psal. 9. v. 16. Sie gehen mit Vnglück schwanger / vnnd gebehren einen Fehl / jhr Vnglück kompt auff jhren Kopff / vnd jhr Frevel fält auff jhren Scheitel. Psal. 7. v. 15. &. seqq. vnnd wer einen Stein in die Höhe wirfft / dem fällt er selber auff den Kopff / Syrach. c. 28.

Einen bösen Rath gab dem Haman sein Weib Seres neben seinen Freunden / daß man einen Baum fünfftzig Ehlen hoch auffrichten / vnd den Mardachai dran hencken solte / Esther. Cap. 5. in fin. Aber solcher böser Rath gienge über sie selbsten auß / in dem jhr eygener Mann vnd Söhne den hohen Galgen zieren / vnd bekleiden müsten / vnd alle seine Güter confiscirt worden. Esther. Cap. 7. in fin. & Cap. 9. 14. (2) Muste also diese Seres essen von den Früchten jhres Wesens / vnd jhres bösen Raths satt werden / in den Sprüchwörtern Salomo Cap. 1. v. 31. (3)

(2) Tutum non est in aula lædere illum, quem tollere planè non possis. Famian. Strad. de Bell. Belg. lib. 5. p. 199.

(3) Arte alium qua quis capiet capietur eadem. Hesiod. Plerumque enim in Magistrum scelera redière sua. Senec.

Keinen guten Rath gab Sara Abrahams Weib jhrem Ehherren / auß Impatientz, daß er sich zu jhrer Egyptischen Magd der Hagar legen solte / aber sie befand sich selber nicht wol darbey / dann so bald Hagar von Abraham warm vnd schwanger worden war / achtete sie jhre Frawe gering gegen sich. Gen. C. 16.

AXIOMA LXXXVII.

Die / so zu bösen Händeln rathen vnd thaten / heissen es endlich selber nicht gut.

Je Sichemiter halffen darzu rathen vnd thaten / daß Abimelech der Sohn Gideon König über Israel ward / vnd seine

seine siebentzig Brüder elendig ermordete. Es hatte aber Abimelech kaum drey Jahr über Israel geherrschet / sandte GOtt einen Unwillen zwischen Abimelech vnd den Männern zu Sichem / daß es jhnen gerewete / schalten vnd zogen gar hoch an den Frevel / an den siebentzig Söhnen Jerubaal oder Gideons / vnd legten derselben Blut auff Abimelech jhren Bruder / der sie erwürget hatte / wie zu lesen im Buch der Richter Capit. 9. In Summa / Wer da giebet bösen Rath / den gerewts bald nach der That.

AXIOMA LXXXVIII.

Böse Räthe verführen zuweilen fromme gütige Herren.

DEr König Joas war gottseelig vnd fromb / als aber nach deß Hohenpriesters Jojada Absterben / jhn seine Obristen vnd Land-Stände in die Cur vnnd zu jhrem Willen bekamen / verführeten sie jhn / daß er das Hauß deß HErrn verließ / vnd mit jhnen den Heynen vnnd Götzen dienete / auch Zacharia den Sohn Jojada steinigen ließ / vnd der Barmhertzigkeit vergaß / die Jojada sein Vatter an jhm gethan hatte / 2. Chron. Capit. 24. Der stoltze Haman verleitete vnd überredete auch den König Ahasverus / daß er jhm seinen Pittschier-Ring oder Secret gabe / Königliche Mandata in allen Landen außgehen zu lassen / die Juden auff einem Tage in seinem Königreich alle zu massacriren vnd zu tödten / im Buch Esther Capit. 3. Darius der Persen König war ein frommer vnd gütiger auch hocherleuchteter Regent / dannoch ließ er sich von seinen Hoffleuten vnd Landvögten dahin verleiten / daß er den vnschuldigen Daniel den grimmigen Löwen vorwarffe / Daniel. C. 6. Solche Räthe haben vnselige Gedancken vnd führen schädliche Rathschläge / Ezechiel. Cap. 11. vers. 2.

AXIOMA LXXXIX.

Verständige kluge Leuthe geben auch zuweilen bösen Rath. (1)

(1) Kluge Hüner legen auch zu weilen in den Nesseln/vnd verbrennen sich daran. Aliquando bonus dormitat Homerus. Omnes profectò omnium temporum Senatores ac viri præstantes, qui vel fuerunt aliquando, vel hodiè sunt, erraruntt, & sæpe errare & labi possunt. Cominæ. lib. 8. Commentar.

VOn Jonadab Davids Brudern Sohn zeuget die Schrifft/ daß er ein sehr weiser Mann gewesen/1. Samuel. C. 13. v. 3. dannoch als der Ammon Davids Sohn in vnkeuscher Liebe gegen seine Schwester Thamar entbrandte / hat er jhme den bösen Rath gegeben/wie er zu solchem ohnziemlichen Vorhaben durch sonderbahre List vnd Geschwindigkeit gelangen solte/welches dann auch also angangen. d. Cap. 13.

AXIOMA XC.

Alle Menschen sind Narren mit jhrer Kunst/ spricht der Prophet Jeremias C. 51. v. 17.

ES ist nicht ohne / vnd in der Warheit also / wie man pflegt zu sagen: Narren ist kein Hand voll / sondern alle Land voll. (1) Gewiß ist es/wie Erasmus in seiner Moria discurriret, daß kein Mensch in der Welt gewesen / vnd noch sey / der nicht ein Stuck vom Narren gefressen / oder der nicht seinen eygenen Gecken immerfort bey sich gleichsamb in einer Keutze auff dem Rucken oder im Busem trage/ nurent daß dieser Unterscheid darbey / daß bey einem

(1) Stultorum infinitus est numerus, Thom. de Aquin. in Commentar. ad [illegible], prol. 3. Item. Stultorum plena sunt omnia, Nemo sine crimine vivit.

nem der Geck mehr hervor gucket / als bey einem andern / vnnd einer denselben besser zu verbergen weiß / als der ander. (2) Bey dem einen gucket er wenig vnnd kaum mit den Augen / bey einem andern etwas weiter / vnd so fort an / biß er mit Nasen vnd Ohren / auch wohl mit den Achselen vnd Leibe hervor kompt / vnd sich wol gar in vollständiger postur sehen lässet. (3) Vnd dahero Hiob recht saget: Siehe vnder den Heiligen GOTTes ist keiner ohne Tadel / Cap. 15. v. 15. Ja vnder seinen Botten findet er Thorheit. Hiob. Capit. 4. v. 18. Grosse Leuthe fehlen auch / sie wägen weniger dann nichts / so viel jhrer ist / Psalm. 62. v. 10. Bey vnser ersten Mutter der Eva gucket der Geck ziemblich starck hervor / wie sie den Cain gebahre / daß sie sich einbildete / es wäre der Man der Herr oder der Messias. Gen. c. 4. Noah hatte daß prædicat, daß er ein Prediger der Gerechtigkeit war / dannoch hatte er auch seinen Gecken / in deme er sich voll Weins tranck / vnd in der Hütten auffgedecket lag. Gen. cap. 9. v. 21. Loth machete es noch ärger / als er nach überflüssigem Trunck seine eygene Töchter schwängerte. Gen. Cap. 19. Abraham der Vatter aller Gläubigen begieng auch einen ziemblichen Fehler / wie er auß Furcht sein Weib Sara für seine Schwester außgabe / dardurch sie bald in Gefahr jhrer Zucht vnnd Keuschheit / wann es GOTT sonderlich nicht verhütet / gerathen können. Gen. c. 12. v. 11. & seqq. vid. Luth. ad h. Cap. Deßgleichen that Isaac auch mit seiner

(2) Sine vitiis nemo nascitur: optimus ille est, qui minimis urgetur. Plin. Nemo ad hoc extitit, cujus virtutes nullo vitiorum confinio læderentur. Idem Plin. in Panegyr. Et vitia erunt, donec homines, inquit Tacit. —— Semel insanivimus omnes.

(3) Quisque suum gremio stultum gerit, optimus ille est, Qui ne prominear, dissimulare potest.

Kein weiser Mann ward je genandt /
Bey dem sich nicht ein Thorheit fandt /

Froschmäuß l. part. 4. cap. 4. Idem illud:

Es ist kein Mann so klug von Rath /
Der nicht etwas vom Gecken hat:
Jedoch ist der ein kluger Mann /
Der seinen Geck verbergen kan /

Liebsten der Rebecca / Gen. C. 26. Der Hohepriester Aaron hatte auch nicht wenig vom Narren gefressen / wie er sich sampt seinem Weibe wider Mosen empörete/ welches er hernacher wol erkandt vnd bekandte / wie er seinem Bruder Mosi die Abbitt thate/ vnd sprach: Wir haben närrisch gethan/ 4. Buch Mos. 12. vers. 11. David der Mann nach dem Willen GOTTes / ließ den Gecken gar zu weit herauß gucken / wie er in seinem Königlichen Pallast auff der Altan oder Gallerie spatzierte/ die schöne Bathsebam sich waschen sahe/ sie zu sich ließ hohlen vnd beschlieff / daneben jhren frommen Ehemann Uriam durch das Schwerdt der Kinder Ammon hinrichtete/ 2. Samuel. Cap. 11. & Cap. 12. v. 9. welches er hernacher wohl erkandt vnd gesprochen/ Meine Wunden stincken vnd eitern vor Thorheit / Psalm. 38. Salomon der Weise/ konte endlich seinen Gecken auch nicht verbergen / da er sich in seinem hohen Alter gar zu sehr in der abgöttischen Heydnischen Weiber Liebe vertieffte/ 1. Reg. Capit. 11. Die Mutter der Kinder Zebedei/ war auch mit diesem Gast beladen / wie sie von Christo begehrte / daß jhre beyde Söhne hoch möchten ans Brett kommen/ der eine zur Rechten / vnd der ander zur Lincken sitzen/ Matth. Cap. 20. vers. 20. Petrus vnd andere Apostel/ wie sie vnder einander von dem Primat vnd Vorsitz sich zäncketen / liessen diesen Gast auch ziemlich weit hervor gehen / wie zu lesen Luc. Cap. 9. v. 46. In Summa ist das am grünen Holtz geschehen / was solte dann nicht am dürren erfolgen / sind die Heiligen GOttes vnd die Allerweiseste nicht gantz ohne Thorheit gewesen/ was wollen sich dann andere rühmen / vnd jhren Gecken verbergen / (4) vnnd eben die/ so da meynen / sie haben gar nichts vom Narren gefressen/ bey

(4) Philipp. Cominæ. lib. 2. Commentar. Sæpè, inquit, accidit, ut Prudentes etiam viri labantur & errent, & neminem esse hominum, qui non aliquando ex affectibus aliquid agat. Idque exemplo Apostolorum Christi de primatu disceptantium eleganter illustrat Lucas Osiand. in Notat. ad Evangel. Luc. Cap. 18. v. 15. vid. Frostner. in not Politic. ad Cornel. Tacit. lib. 4. pag. 312. Quærere homines in mundo omnis nævi expertes esset quærere corpora in idæis, rectè dixit Condæ. apud Continuator. Thuan. lib. 8.

Perfectè sapiens quingentesimo anno semel nascitur ut Phœnix, hoc est, nunquam, Senec.

bey denen gucket er offt am meisten hervor / lässet sich nicht allein mit den Augen / Ohren vnd Nasen / sondern in vollkommener Statur vnd Perfection sehen / bey diesen ist der morbus planè invisibilis, weil sie denselben gantz nicht empfinden / vnd sind gleich den Patienten / welche / wann sie am allerkrancksten seyn / dannoch sagen / sie seyen gesund / es mangelt jhnen gantz nichts / von denen schreibet Salomon recht: Wann du den Narren in einem Mörser mit zerstiessest wie Grütze / so ließ doch seine Narrheit nicht von jhme / Proverb. 27. vers. 22. Die alten Philosophi, wie auch die newe haben sich wol in der Meynung befunden / ob führeten sie nichts vom Becken in jhren Wappen / sind aber offt die grösseste Narren in der Welt gewesen. Zum Exempel / gedencket Cicero eines berühmten Philosophi Nahmens Phormio, vnd meldet / daß / wie Hannibal der Carthaginenser Feld-Herr / zum grossen Antiocho geflohen war / vnd Hülffe wider die Römer gesuchet / hat Antiochus ihn herrlich gehalten / vnd gedachten Philosophum Phormionem fordern lassen / daß Hannibal seine Weißheit hören solte / da dann Phormio seine Kunst sehen lassen / etliche Stunde von Kriegen vnnd von Hauptleuten / wie sie geschickt seyn solten / vnd was einem Krieger zustünde / ꝛc. perorirer. Als nun die andern alle solches mit Verwundern angehöret / vnd gelobet / vnd Hannibal gefragt ward / wie es ihm gefiele: sprach er frey herauß: Ich habe mein Tage viel alter Narren gesehen / aber keinen so grossen / als diesen Phormion. (5) solche Antwort lobt Cicero, vnd spricht / es war warlich recht / Hannibal hatte die Römer / so alle Welt gezwungen / so lang vnd offt bekrieget vnd geschlagen / vnd Phormio wolt jhn lehren kriegen / der doch selbst sein Lebtage nie kein Heer noch Meer gesehen hatte. Refert D. Luther. in explic. Psalm. 101. fol. 504. fac. 2.

Diogenes

(5) Nullum magnum ingenium sine mixtura dementiæ. Senec.

Es bleibt doch bey dem alten Reim:
Bey Weißheit muß ein Thorheit seyn.
Froschmäußl. alleg. loc.

Wie auch das alte teutsche Sprüchwort / dessen D. Luth. in seiner Haußpostill gedencket: Wann die Weisen narren / so narren sie gröblich.

Diogenes dauchte sich damit klug seyn/daß er im Weinfaß wohnete/ vnd wie König Alexander der Grosse/jhn einsmahls darinn besuchete/ vnd begehrte/ er solte sagen/ was er von jhme haben wolte/ solches solte jhm werden / er seiner Meynung glücklich geantwortet / Alexander solte jhme Diogeni nurent das lassen / (nemblich deß Tages oder Sonnenschein/meynent) was er jhme nicht geben könte. Was war aber der Diogenes auch anders/als ein grosser Narr/ in seiner grossen Kunst / daß er eben darinn Ehr suchete / daß er im Weinfaß lage vnd spintisirte/ da doch Häuser zur Wohnung / die Weinfässer zu einem andern Behuff gemachet vnnd gebrauchet werden. Jener Philosophus warff sein Reichthumb auß grosser vorgebildeten Weißheit ins Meer / sagende/ ich will dich ersäuffen / damit ich nicht von dir ersäufft werde/ gleich als wäre Geld vnd Reichthumb an sich böse/ da es doch ein Segen GOttes. (6) Abraham/ Isaac/ Jacob/ David/Salomon vnd andere gottselige Leute/ sind auch reich gewesen/ vnd jhr Reichthumb zu GOttes Ehre vnd deß Nächsten Nutzen angewendet/ aber nichts darvon ins Meer geworffen. Ist derowegen dieser Philosophus auch ein Narr in seiner Kunst gewesen. Es haben auch die alte Philosophi jhre Secten vnter sich gehabt/da sind gewesen Aristotelici, Platonici, Stoici,&c. Ein jeder vnder denen hat sich gedaucht der klügeste zu seyn / haben gewaltig wider einander disputiret vnd geschrieben / vnd hat ein jeder gerühmet / daß seine Philosophia vnd Opinio die beste seye / wie dann noch heut zu Tage die Peripatetici vnd Ramæi, so hart vnd eifferig wider einander pro palma streitten/ daß sich mancher ehe todt schlagen ließ/ehe er zugebe/daß Rami Logica vnd Methodus so gut wäre / als das Organon Aristotelis, da man doch den Bienen gleich auß einem jeden das beste nehmen / vnnd das übrige könte seyn lassen. Sie sind aber auch nach deß Propheten Außspruch Narren in jhrer Kunst. Von den Scholasticis vnd jhren vnnützen Fragen vnd vergeblichen nichtigen Subtilitäten will ich jetzo schweigen.

AXIO-

(6) Honor & opes cum à sanctis & bonis possidentur, materia sunt virtutum, æternæ felicitatis typi & symbola. Adam. Contz. de Stat. Magnat. & Aulic. c. 6.

AXIOMA XCI.

Nach grossen Thaten / haben offt grosse Leuthe auch grosse Fehler vnd Thorheit begangen.

DJese Regul exemplificirt D. Lutherus in seinen notis Biblicis mit dem Exempel Jephta / der nach erhaltener victori wegen seines Gelübds sich vmb seine Tochter gebracht. Judith. Cap. 11. vnnd sehe man an den Richtern vnd Königen dergleichen Exempel mehr. Nach erhaltenem grossen Sieg wider die Midianiter / begieng Gideon der streitbahre Held eine grosse Thorheit / in Verfertigung eines sonderbahren newen Leibrocks zu selbst erwehltem Gottesdienst / daran sich hernach gantz Israel verhuret / vnd Gott an seinen Nachkommen es hart gestraffet hat. Jud. c. 8. v. 24. & seqq.

Nach dem der gottselige hochgepriesene König Josias / die herrliche reformation im Tempel vnnd gantzem Lande angestellet / das Gesetzbuch wider hervor gebracht / alle Hayn vnnd Abgötterey abgestellet / den waren Gottesdienst restaurirt, dem Herrn ein herrlich Pascha celebrirt vnnd gehalten / vnnd jhme das Zeugnuß in Heiliger Schrifft beygelegt / daß seines gleichen kein König vor jhme gewesen / der so von gantzem Hertzen / von gantzer Seelen sich zum Herrn bekehret / nach allem Gesetze Mose / vnnd nach jhme keiner seines gleichen auffkommen / begieng er dannoch / nach diesen herrlichen Thaten / eine grosse Thorheit / in dem er sich in vnnöthigen Krieg mischete / sich nicht wolte rathen lassen / auch darinn eine tödliche Wunden bekame / daran er gestorben. 2. Reg. 23. & 2. Chron. Cap. 35.

Salomon der Weise / hat herrliche Thaten mit Erbawung deß Tempels zu Jerusalem vnnd sonsten gethan / begieng aber hernacher keine geringe Thorheit / wie er seinen abgöttischen Weibern zu Gefallen / Hainen vnd Höhen / vnd also da er vorhin GOtt den

herrlichen Tempel/ hernacher dem Teuffel auch eine Capelle gebauwet. 1. Reg. 11. v. 7. & 2. Reg. 23. v. 13.

Als Amazia nach erhaltener stattlicher victori wider kam/ von der Edomiter Schlacht/ vergaß er deß wahren GOTTES/ der jhme den Sieg verliehen hatte/ vnd brachte mit sich die Götter der Kinder Seyr/ vnnd bettet an für jhnen vnnd räuchert jhnen/ da er doch selber erfahren/ daß diese Götter die Kinder Seyr die Edomiter von seiner Hand nicht erretten können/ worauff die Straffe bald gefolget. 2. Chron. Cap. 25. v. 14. junct. v. 19. & seqq. Als Vsia wider die Philister gesieget/ herrliche Thaten gethan/ schöne Städte vnnd Vestunge gebawet/ hat sich darauff sein Hertz zu seinem Verderben erhoben/ daß er eine grosse Thorheit begangen/ in dem er den Priestern in jhr Ampt gefallen/ Rex & Sacerdos zugleich seyn/ vnd in dem Tempel deß Herren auff dem Rauchaltar zu räuchern sich vnderstanden/ worüber er mit Außsatz geschlagen/ sein Lebenlang/ auch nach seinem Absterben der Könige Gräber nicht gewürdiget/ sondern absonderlich auff einen Acker begraben worden. 2. Chron. cap. 26. Als Gott der Herr den Hiskiam von der Gewalt deß Königs Sanherib errettete/ vnnd jhm Frieden verliehe/ erhub sich sein Hertz/ vnd kam deßwegen der Zorn über jhn/ vnd über Juda vnd Jerusalem/ im 2. Buch der Chron. c. 23. v. 24.

Demnach S. Petrus eine schöne Confession von Christo gethan/ daß er wäre deß lebendigen GOTTes Sohn/ darauff der HErr Christus verhieß/ seine Kirche vnd Gemeinde zu bawen/ begieng er nicht lang hernach einen grossen Fehler vnnd Thorheit/ in deme er seinen einmahl erkandten vnnd so herrlich bekandten Herrn vnnd Meyster dreymahl verläugnete/ vnnd darzu schwuhr. Je herrlicher nun die Confessio, je schändlicher die Abnegatio vnd Verläugnunge.

Bey grossen von GOTT verliehenen Gaben vnnd Glück/ pfleget sich bald zu finden die schädliche Vermessenheit/ darvon ist der Fall dann nicht weit/ derowegen GOTT solche Exempla dann auff zeichnen lassen/ damit sich keiner seiner hohen Gaben vnd glücklichen tapfferen Thaten erhebe/ vnnd allezeit gedencke/ daß grosse

Leuthe/

Leuthe/ wie David sagt/ auch fehlen/ vnd heist es bey vielen/ tolluntur in altum, ut lapsu graviore ruant,

Je höher Berg je tieffer Thal/
Je gröſſer Mann/ je schwerer Fall. (1)

(1) Venti agitant celsas positas in montibus ornos,
A quibus in medio tuta est arbuscula valle.
Sic & opes agitant majora pericula summas:
Tutior angustos comitatur vita penates. Ideoque
Lapsus majorum sit tremor minorum.

AXIOMA XCII

Die wol vnnd trewlich dienen/ werden zuweilen schlecht gelohnet.

ES hat Churfürst Friederich zu Sachsen der Weise genandt zusagen pflegen: Fürsten Gut ist nicht derer/ die es verdienen/ sondern derer/ den es bescheret ist.

Hierüber klaget Syrach im 27. Capit. Zwey Stück sind/ die mich Verdrieſſen/ vnnd das dritte thut mir zorn/ wan man einen streitbahren Mann zu letzt Armuth leyden läſſet/ vnnd die weisen Räthe zu letzt verachtet. (1) Gute Dienste hatte Joseph seinem Herren dem Potiphar geleistet/ so gar daß die Schrifft meldet/ daß der Herr sein deß Potiphars Hauß gesegnet vmb Josephs willen/ daß eitel Segen deß Herrn war in allem/ was er hatte zu Hause vnnd zu Felde/ aber er bekam schlechten Lohn/ ward auff falsche Anklage deß Potiphars Weibes in den Kercker gelegt. Gen. c. 39.

(1) Bellarmin. de septem Christi verb. in Cruce cap. 5. Qui serviunt temporalibus Dominis, sæpè multum laborant, & modicum est, quod lucrantur. Certè non paucos videmus quotidiè, qui in aulis Principum ætatem contriverunt, & in senio postea redeunt penè Mendici.

Deß Davids stattliche Dienste vnnd Heldenthaten waren vom König Saul schlecht belohnet/ gerieth seiner Tugend vnd Tapffer-

keit halber in Leibes vnnd Lebens Gefahr/vnnd muste flüchtig werden. 1. Sam. c. 18. 19. & seqq. (2)

(2) Principes plerumque nullum amant ex animo, nulli fidem se debere putant, nisi ex sua libidine. Quin & sæpè affligunt benè meritos, illisque non modò gratiam referre non cogitant, sed insuper prosequuntur injuria, nonnunquam proscribunt, & bonis omnibus spoliant. Cornel. Aggripp. lib. 10. epist. 61.

Samuel hatte seinem Volck den Israelitten gute Dienst gethan / ward aber zu letzt schlecht gelohnet / vnnd seines Richter Ampts durch postulation eines Königs entsetzet. 1. Sam. Cap. 12. Daniel hatte an deß gewaltigen Königs Darii Hoffe stattliche Dienste gethan / muste aber doch in die Löwengruben / darauß jhn GOTT wunderlich errettet Dan. c. 6.

Es gehet noch auff den heutigen Tag so zu / wie D. Luther in seiner Vorrede über den Propheten Daniel / von demselben / als einem tapfferen hoch meritirten Hoffman schreibet / daß es der Welt Lauff seye / daß die zu Hoff am meisten arbeiten / das wenigste haben / vnnd die nichts thun / fast daß meiste kriegen / nach dem Spruch / ein ander sæt / ein ander erndet. Joh. 4. v. 37. So giebt es bey vielen die Erfahrung / welche bey Hoff in Herren Diensten sich abmatten / alt vnnd kalt daran werden / hernacher wann sie nicht mehr Dienste leisten können / müssen sie in Armseligkeit abziehen / miseriam schmeltzen / vnnd wol gar der Allmosen leben / wie der treffliche streitbahre Mann Bellisarius, Keysers Iustiniani sieghaffter Feldhauptman vnnd Rath / welcher dero Zeit / vnder allen Fürsten nicht allein im Römischen Reich / sondern in der gantzen Welt der fürtrefflichste Held war / endlich aber nicht allein vmb die Hoffgnade / sondern auch deßwegen vmb beyde Augen kam / vnnd zur eusserstẽ Dürfftigkeit gerichte. (3) Der berühmte Ritter Philippus Cominæus hatte König Ludwigen in Franckreich dem XI. deß Nahmens / redliche gute Dienste etliche Jahr geleistet / als aber der König

(3) Bellisarius sub Justiniano, tot victoriis illustrissimus Dux, tandem non gratiam tantum, sed & oculum utrumque perdidit, ad extremam mendicitatem devolutus. Drexel. de Rect. Intent. lib. 1. cap. 10. num. 6. add. Philipp. lib. 3. Chron. in vita Bellisarii.

König alt vnnd mißtrawig ward / hat er auch ohne Vrsache acht Monat lang in einem schlechten Gefangenenstock sich patientiren vnnd gedulten müssen / wie ers selber beschreibet lib. 10. Commentar. Militiades der Griechen Feldhaupteman vnd Amiral / hatte seinem Vatterland trefflich Dienste geleistet / vielmahls wider dessen Feinde gesieget / bekam aber endlich auch der Weltlohn / ward fälschlich angeklaget / ins Gefängnüß geworffen / darinn er sein edles Leben / welches er so offt ritterlich wider den Feind gewaget vnnd gerettet / elendig enden vnnd beschliessen müssen. Cornel. Nepos in vita Miltiad.

AXIOMA XCIII.

Versprochene Salaria vnnd verdienter Lohn muß den Dienern richtig bezahlet / vnnd ohn ihren Willen nicht geändert werden.

ES werden ins gemein die Besoldungen / sonderlich bey vornehmen Bedienten / ex conventione vnnd per modum contractus abgeredet / darvon einseittig vnnd ohne newen Vergleich nicht wol kan abgetretten werden. Also contrahirte Jacob mit dem Laban seines Lohns vnd Verdienstes halber / vnnd machten diesen accord, daß alle bunde vnnd fleckte Schaffe / die von der Heerde fielen / sein Lohn sein solten / aber der geitzige Laban / ober wol vorhin dem Jacob das Zeugnüß gegeben / daß ihn der Herr vmb seinet willen gesegnet / hielt keinen Abschied / mißgönnet dem Jacob seinen Segen / vnnd sahe ihn sawer an / derowegen dann Jacob geklaget / daß Laban ihn getäuschet vnnd zehenmal seinen Lohn geändert. Gen. Capit. 31. Verdienter vnd vorenthaltener Lohn / ist eine von den vier Sünden / die in den Himmel schreyen / (1) vnnd hat GOtt in seinem Gesätz gebotten / daß man

Fff iij über

(1) Clamitat in cœlum vox sanguinis & Sodomorum, Vox oppressorum, merces detracta laborum.

über verdienten Lohn die Sonne nicht soll lassen vntergehen. Deuteron. C. 24. v. 14. & seqq. Wer dir arbeitet / dem gieb bald seinen Lohn / vnd halte niemand seinen verdienten Lohn für. Im Buch Tob. C. 4. v. 15. Wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht giebet / der ist ein Bluthund / spricht Syrach Cap. 34 v. 27. Jacob. Cap. 5. v. 4. Es soll deß Taglöhners Lohn nicht bey dir bleiben biß an den Morgen / im 3. Buch Mos. Cap. 19. v. 13. Mit denen / die im Weinberg gearbeitet / hat der Haußvatter nach vollendter Arbeit gleich abgerechnet / einem jeden seinen Groschen gereichet / vnd niemand ledig nach Hauß gehen lassen / Matth. Cap. 20.

AXIOMA XCIV.

Getreuer wohlverdienter Leuthe soll man auch nach ihrem Absterben in Ehr vnd in allem guten eingedenck verbleiben.

DEr weise Mann Syrach ermahnet ins gemein / daß man auch an den Todten seine Wolthat beweisen soll / Cap. 7. v. 37. Welches dann durch nicht anders / als ehrliche Bestattung zur Erden / sonderlich denen / so sich vmb das gemeine Wesen wol verdient gemacht / geschehen kan.

Als der berühmte Feldhauptmann Abner von dem Feldhauptmann Joab gar tückischer vnd bübischer Weise vnter angenommenen Prætext heimlichen Gesprächs / erstochen worden / hat der König sampt dem gantzen Volck diesen thewren Held sehr betawret / beklaget / daß er gefallen / wie man für bösen Buben fället / daneben in Königlicher selbst eigener Person der Leiche die letzte Ehre erwiesen / vnnd dem Sarck zum Grabe gefolget / auch bey der Volckreichen Begräbnuß / sein deß Abners Lob gesprochen / sagend / daß an dem Tag ein Fürst vnd Grosser in Israel gefallen. 2. Samuel. Cap. 3. Der König David hat auch seinen wolverdie-

nerten

neten vor seinem Absterben ein eygen Helden-Register auffgesetzet/ vnd pro monumento jhnen zu Ehren hinterlassen / 2. Samuel. Capit. 23. Der Priester Jojada hatte dem Hause Juda vnd König Joas grosse Trewe erwiesen / in deme er denselben von der Tyranney der mörderischen Königin Athalia errettet / sein Leben salviret, zu Scepter vnd Cron verholffen / vnd die tyrannische Königin Athaliam auß dem Wege geraumet / welches jhme der König nicht allein bey wehrendem Leben Königlich vergolten / vnd jhn hoch respectiret, sondern auch nach seinem Todt seinen hinderlassenen Leichnamb honoriret, vnd denselben in der Statt David/vnter die Könige/ darumb/ daß er hatte wolgethan an Jsrael/ an GOtt vnd seinem Hause/ beysetzen lassen/2. Chron. Cap. 24.

Halicarnass. schreibet/ daß die Römer deß edlen Marii vnnd gewaltigen Kriegs-Helden Todt offentlich ein gantz Jahr betrawret. lib. 8. Antiquit. Rom. (1)

(1) Verba ejus ita habent: Romani ubi eum casum (videlicet mortem Marii) cognoverunt, accipientes pro suo magno infortunio privatim ac publicè luxerunt hominem: & eorum matronæ, sicut in domestico luctu, posito auro & purpura ornatuque cætero, atro amictu usæ sunt per integrum annum. d. l. 8.

In dem Kloster Dobberan in Mecklenburg / darinn viel herrliche Epitaphia vnd Monumenta zu sehen / findet sich vnter andern auch nachfolgendes / welches Weyland Hertzog Heinrich zu Mecklenburg/seinem wohlverdienten Cantzler Nicolao Marschallen/der auch auß verschiedenen in Truck gegebenen seinen Büchern berühmt worden/nach seinem Todt zu Ehren vnd Lob setzen lassen.

NICO-

Nicolao Marſchalco Thurio, & literarum & linguarum omnium Viro doctiſſimo, jurisque prudentiâ inſigniter Claro, tanquam bene merito, Henricus Megapolenſium Dux, gratiſſimus Princeps, monumenta poſuit.

HOc Nicolai habitant Marſchalci funera ſaxo,
Henricus Princeps hæc monumenta dedit.
Henricus Princeps, quo non modò ſanctior alter,
Et Megalopyrgos, Vandalicosque regit.
Omnia conſiliis eum multa pace gubernans
Doctorum ut ſemper, ſic Nicolae tuis.
Et meritò funus tacito ſepelivit honore,
Virtuti gratus inclytæ & officiis.

Moritur Roſtochii XII. Iulii
M. D. XXV.

Es geſchichet auch noch bey vnſern Zeiten/ daß Könige/ Potentaten/ Chur vnd Fürſten jhrer wol-meritirten Diener Leichen die letzte Ehre erweiſen/ Perſöhnlich mit zu Grabe folgen/ vnd jhnen zu weilen Monumenta vnd Ehren-Gedächtnuſſe ſetzen laſſen.

Vom

Vom Hoff-Wesen.

AXIOMA XCV.

Hoff- vnd Herren-Gnade ist sehr mißlich / vnd ein Verständiger verläst sich darauff nicht.

VErlasset euch nicht auff Fürsten/ spricht David / dann sie sind Menschen/vnd können ja nicht helffen/ Psalm. 146. v. 3. Dieses hat der gute David wohl sagen vnd klagen können/weil ers an seiner eygenen Person erfahren / dann wie er erst an deß Königs Sauls Hoff kame / meldet die Historia / daß jhn der König Saul sehr lieb gewunnen / vnd zu seinem Waffenträger gemachet/ ließ auch seinem Vatter Isai sagen / er solte seinen Sohn für jhm bleiben lassen / dann er hätte Gnade gefunden für seinen Augen/1. Samuel. Cap. 16. v. 21. & seqq. Aber diese Königliche Hoff-Gnade wehrete nicht lang/ dann wie er auß deß Philisters Schlacht/als ein siegender tapfferer Held/wieder zurück kame/ vnd die Weiber auß allen Stätten Israel / dem König Saul vnnd David mit Gesang vnd Reygen entgegen giengen/vnd sich mit diesem Triumph-Liedlein hören liessen/ Saul hat tausend geschlagen / aber David zehen tausend/ ergrimmet Saul über David / vnd sahe jhn sawer an von dem Tage vnd fort an / 1. Samuel. Cap. 18. vers. 7. & 8. hieß jhn nur den Sohn Isai vnd rebellischen auffgestandenen Knecht / 1. Samuel. Capit. 22. Ja er trachtet jhm auff viel vnnd mancherley Weise nach Leib vnd Leben/ daß er wohl der verfolgte David heissen möchte / wie in gemeldtem 18. vnnd etlichen

nachfolgenden Capituln deß ersten Buchs Samuelis zu lesen. Und wiewohl Jonathan seines Vattern deß erbitterten König Sauls Hertz mit beständiger Exculpation deß vnschuldigen Davids besänfftigte/ vnd denselben wider von newem in Gnaden brachte/ wehrete doch dieselbe nicht lang/ sondern so bald David ein Heldenthat wider die Philister begienge/ hatte solche ernewerte Hoff-Gnade ein Ende/ vnd ward die letzte Vngnade gröſſer als die erste/ 1. Sam. C. 19. v. 4. & seqq.

Moses war Anfangs an deß Königs Pharaonis Hoff auch in ziemlichen Gnaden/ so gar/ daß die Tochter Pharao jhn zu einem Sohn adoptirte vnd annahm/ aber als sich Moses seiner betrangten Brüder eines annahm/ vnd darüber den Egypter/ der jhn vergewaltigen wollen/ erschlug/ vnd es für Pharao kam/ hatte die Hoff-Gnade ein Ende/ vnd wann Moses nicht das Hasenpanier auffgeworffen vnd außgerissen wäre/ hätte jhn Pharao erwürget/ Exod. c. 2. v. 10. & seqq.

Der Prophet Daniel war bey dem König Darius auch Anfangs in gar grossen Gnaden/ der jhn zum obersten Fürsten oder Vice Re im Persischen Reich machete. Aber diese Hoff-Gnade war auch nicht beständig/ dann Daniel von den andern Fürsten sehr geneidet/ vnnd durch deren listige Rencke endlich in die Löwen-Grube den grimmigen Löwen vorgeworffen worden/ wiewol jhn GOTT darauß errettet/ vnd seine Verleumbder selber den Löwen zu Theil werden lassen/ Dan. c. 6. Es sind grosse Herren/ wie oben gemeldet/ Menschen/ können getrewer Diener geleistete redliche Dienste bald vergessen. Der König Ahasverus hätte bald gantz vergessen die grosse Trewe deß Mardachai/ die er in Entdeckung der vorgewesenen Verätherey/ vnd zu Rettung seines/ deß Königs Lebens/ erwiesen/ muste es hernach auff GOTTES Eingebung/ auß denen in seinem Königlichen Archivo befindlichen Annalibus erst wieder lernen/ im Buch Esther. c. 6. So können sie sich auch sonsten nach Regierung jhrer zu weilen herrschenden Affecten leichtlich ändern/ vnd die Grösseste Gnade in die grösseste Vngnade verwandeln. Der hat es sehr wol gegeben/ der einen Hoffman vergleichet einem

Rechen-

Rechenpfenninge/ welcher/ nach dem man jhn leget/ bald viel/ bald wenig/ bald nichts gilt.

Der gelehrte Iesuit Drexelius brauchet auch ein fein Gleichnuß vnd saget/ wie die Poeten von dem Argo gedichtet/ daß er tausend Augen gehabt/ also sey die Hoff- vnd Herren-Gnade gleich einem Vogel/ der tausend Flügel habe/ damit er könne darvon fliehen/ (1) vnd ist wohl gewiß/ wann einer einen Vogel/ der nur ent zwey Flügel hat/ in der Hand hält/ hat er genug zu thun/ daß er jhn behalte vnd erhalte. Dann trucket er die Hand zu hart zu/ ist Gefahr darbey/ daß er jhm Schaden thue/ hält er zu leise/ ist Gefahr/ daß er darvon fliehe/ was will man dann von dem Hoff-Vogel der Herrn-Gnade/ der tausend Flügel hat/ halten/ dahero auch recht gesagt wird.

(1) Sicuti Argus fingitur mille oculis, ita gratia Principum mille habet alas, quibus avolare potest. Drexel. in Tractat. de Recta Intent. l. 1. c. 10. §. 6.

Herrn Gnade vnd Aprill-Wetter/ (2)
Frawen Liebe vnd Rosen-Blätter/
Würffel/ Karten vnd Seitenspiel/
Verändern sich offt/ wers glauben will.

(2) Luther. ad Capit. 17. Genes. fol. mihi 200. In Proverbio Germanico Principum gratia comparatur tempestati Aprilis, quæ & non expurgatur & inconstantissima est. Et multorum exempla ad omnem posteritatem memorabilia sunt, qui à Regibus & Principibus unicè adamati in crucem tandem acti sunt, aut aliis supplicijs affecti.

Es sind viel Leute/ die sich gar zu sehr auff Herren-Gnade verlassen/ darüber vermessen vnd stoltz werden/ aber endlich jämmerlich gestürtzet/ vnd wol gar eines schmählichen Tods hingerichtet/ wie der stoltze Haman/ der sich auff seines Königs Gnade verließ/ vnd dem frommen Mardachai einen hohen Baum zurichtete/ daran er solte gehenckt werden/ aber/ als seine Gnade in Vngnade sich verwandelte/ selber sampt seinen zehen Söhnen den Galgen zieren vnnd bekleiden muste/ im Buch Esther Capit. 9. Ein frommer vnd verständiger Hoffman hat Vrsache/ GOTT zu bitten/ daß er jhn für gar grosser Herrn Gnade vnd grosser Vngnade bewahre/

dann die grösseste Gnade wann sie sich ändert / in die grösseste Vngnade sich zu verwandeln pfleget / nicht weniger als die extrema dulcia, in die extrema amara sich verkehren. Der weise Mann Syrach giebet dißfalls allen Hoff-Dienern eine guldene Lehr / wann er spricht: Verlaß dich nicht darauff / daß ein Gewaltiger dir sehr gemein ist. Dann er versucht dich damit / vnd mit seinen freundlichen Geberden hohlet er dich auß. Wann er vngnädig wird / so bleibets nicht bey solchen vnfreundlichen Worten / vnd schertzet nicht mit Straffen vnd Gefängnuß. Darumb hüte dich / vnd siehe dich wol für / dann du lebest in grosser Fahr / c. 13. v. 14. & seq. Man muß der Herrn Gnade sich bedienen wie deß Fewrs / daß man sich darbey wärme vnd nicht verbrenne.

2 Hat man sich darumb auff Herrn Gnade nicht zu verlassen / weil sie sterblich seyn / vnd mit der Person der Herren / der gantze Hoff vnd die Hoff-Gnade sich zu ändern pfleget. Mit dem Wirth verändert sich das Hauß. Novus Rex, Nova Lex, ander Mann / ander Sinn vnd ander Glück.

Joseph vnd seines Vattern gantzes Haus / war bey dem König Pharao in grossen Gnaden / als aber derselbe gütige fromme König diese Welt gesegnet / meldet die Schrifft / daß ein newer König auffkommen / der von Joseph vnd seiner dem gantzen Königreich Egypten geleisteten hochersprießlichen trewen Diensten nichts gewust / Exod. Cap. 1. vers. 8. Der Prophet Daniel hatte durch GOTTES Gnade vmb von dessen Gütigkeit jhme verliehenen trefflichen Verstande dem Nebucadnezar stattliche / tapffere Dienste geleistet / als aber nach dessen Todt sein üppiger debolchirter Sohn Beltsazer zur Königlichen Regierung kam / muß man seiner wenig geachtet / oder bey Hoff sich bedienet haben / dann als GOTT bey dieses Königs Cyclopischem Panquet / durch eine Wunderhand / das Mene / Teckel / Pharsim / an die Wand / in seinem Angesicht schreiben lesse / vnd seine Chaldeer vnnd Wahrsager die Deutung nicht geben könten / die Königin (welches D. Luther in glossa marginali vermeynet / daß es die alte Königin deß Belsazers Mutter gewesen / weil die Königin / wie im 5. Capit.

Dan. el

Daniel gedacht/ mit bey der Taffel geweſen) hinein zum König gangen/ vnd was Daniel bey ſeines Vatters Zeiten für Dienſte vnd Deutung gethan/ angezeiget/ darauff man denſelben als einen obſcurum hominem, der nicht viel bey dieſes Königs Hoff geſehen/ gleichſamb bey der Leuchte müſſen ſuchen laſſen/ vnd wie er endlich auffgefunden vnd für den König gebracht/ hat derſelbe jhn nicht gekandt/ ſondern erſt gefraget: Biſtu der Daniel/ der Gefangenen einer auß Juda/ die der König mein Vatter auß Juda herbracht hat? worbey D. Luther an dem Rand notiret: Daniels iſt bey dem König ſo vergeſſen/ daß man jhn ſuchen vnd ruffen muß. Alſo gehet " es noch offt/ wann ein trewer Diener durch ſeine redliche nützliche " Dienſte eines Herrn Hulde vnd Gnade erwirbet/ vnd darvor hält/ er habe ſich wol verdienet gemachet/ es werde jhme vnd den Seinigen nicht wol fehlen/ da ſchickt es GOTT/ daß derſelbe Herr vnverſehens mit Todt abgehet/ damit iſt dann auch ſolche Gnade dahin/ vnd die geſchöpffte Hoffnung in Brunnen gefallen/ vnd weiß der Succeſſor nichts oder wenig von Joſephs oder Danielis Dienſten/ muß ſich wol von den newen Granden vnnd Factoren tretten vnd trucken laſſen.

3. Iſt die Herrn Gnade auch darumb ſehr mißlich/ vnd ſich darauff nicht zu verlaſſen/ weil die Herren/ auch die fromme vnnd gottſeelige/ durch Verleumbder/ Ohrenbläſer und falſche Leute leichtlich hintergangen/ und offters zu einer unverdienten Vngnad können bewogen werden. Alſo gienge es dem frommen Mephiboſeth/ der war bey dem gottſeligen König David/ wegen ſeines redlichen Vatters Jonathan in groſſen Gnaden/ bekam nicht allein widergeſchencket allen Acker ſeines Groß-Vatters Sauls/ ſondern muſte täglich bey der Königlichen Taffel eſſen/ 2. Samuel. Capit. 9. mochte aber darinn auch nicht beharrlich verbleiben/ dann ſein eygener Schaffener vnd Pachtman/ deme er die geſchenckte Güter zur Haur eingethan/ belog vnd verleumbdet jhn bey dem König David/ gleichſamb hätte er David nicht folgen wollen/ worüber der gute einfältige Mephiboſeth durch falſche Aufflage ſeines vntrewen Dieners/ in vnverſchuldete Vngnade bey dem König

geriethe / vnnd sehen muste / daß dem falschen Anbringer die Helffte seine Güter / eingewandter rechtmässiger exculpation ohngeachtet / geschencket ward. 2. Samuel Capit. 19. Hie hat David als ein wandelbahrer Mensch so gar vergessen / was Mephiboseths Vatter Jonathan jhme vor grosse Trewe erwiesen / in seiner Gefahr / wie auch deß Bunds / den er mit Jonathan auffgerichtet. 1. Samuel. Capit. 18. & seqq. auch seines eygenen herrlichen Regentenspruchs im 101. Psalm. da er spricht: Der seinen Nächsten heimblich verleumbdet / den vertilge ich: Falsche Leuthe halt ich nicht in meinem Hause / die Lügner gedeyen nicht bey mir. Aber hie siehet man / daß alle Menschen Lügner / wandelbahr / vnnd die grosse hocherleuchtete Menschen auch fehlen. So gehet es noch auff den heutigen Tag bey Herren-Höffen zu / da ein redlicher Diener durch einen arglistigen Ziba vnnd Verleumbder bey einem Herrn seiner ohnwissend vnnd vngehöret / leichtlich in Vngnade vnnd Gefahr seines Standes vnnd Güter gerathen thut / weil je einerley Comœdi in der Welt gespielet wird. Adamus Contzen schreibet in seinem Daniele, sive de Statu Aulicorum, daß er nurent den einigen Joseph in der Biblischen Historia finde / welcher GOTTes / deß Königs / seiner Fürsten / vnnd deß Volcks Gnade / Hulde vnnd Liebe biß in seinen Todt beständig erhalten vnd behalten / so jhme GOTT wegen außgestandener Brüderlicher vnnd anderer Verfolgung zur Ergetzligkeit gedeyen lassen / Cap. 10. §. 5. Wann man Exempla auß den weltlichen Geschichten vnnd täglicher Erfahrung vnbeständiger Hoffgnade hinzu thun wolte / würde es zu viel werden. Ich bleibe bey meinem propos Biblischer Policey / vnd beschliesse diese Schlußrede / auß dem Propheten Micha Cap. 7. v. 5. Niemand verlasse sich auff Fürsten.

AXIO-

AXIOMA XCVI.

Angebottene Hoff- vnd Herren Gnade wird offt weißlicher abgeschlagen/ als angenommen. (1)

(1) Ut plus splendoris, ita minus securitatis aulis, quàm tuguriis inest.

Er redliche Barsillai erwiß an seinem Exulirenten vertriebenen Könige David sehr grosse Trewe / versorgte seine Königliche Taffel / vnnd Hoffgesinde / weil er zu Manahim war / mit allerhand nottürfftigen victualien vnnd Proviand/ vnd that sehr wol an seinem Herrn. 2. Samuel. Cap. 17. v. 27. & seqq. gab jhme auch / wie er nach erhaltenem Sieg wider seinen vngehorsamen Sohn Absolon nach Jerusalem zohe / das Geleid/ vnd führet den König über den Jordan / welche Trewe der König so hoch æstimirte, daß er jhme hinwider alle Königliche Gnade dargegen offeritte, vnd begehrte / daß er mit nach Jerusalem zu Hoff ziehen / vnd seiner Königlichen Taffel geniessen solte/ aber Barsillai ein betagter alter vnd weiser Mann / entschuldigte sich auffs beste / bey dem Könige / bedanckte sich der grossen Hoff-Gnade/ wolte lieber in seinem Hause mit einem geringen vorlieb nehmen/ als mit seinen Vnstätten vnd der Hoff-Gefahr bey der Königlichen Taffel essen/ vnd der Hoff-Musice geniessen. 2. Samuel. Capit. 19. v. 32. Dieser Barsillai hat ohne Zweiffel vorhin wol erfahren/ daß es bey Hoff wunderlich daher gehe / vnd die Hoff-Gnade gleich dem Aprillenwetter sehr mißlich vnd wanckelbahr / vnnd dahero nicht ohne Gefahr vnd Beschwerung täglich mit bey der Herrn Taffel zu essen / gestalt Salomon darvon schreibet vnd warnet: Wann du sitzest vnd issest mit einem grossen Herrn / so merck darauff / wen du für dir hast/ vnd setze ein Messer an deine Kehle/ wiltu das Leben behalten / Proverbior. Cap. 23. v. 1. Diese ist wol eine nachdenckliche ernste Warnung / die einem billich den appetit bey grosser Herren Taffel zu essen benehmen solte. Dann es ist bey Hoff

falsch Brod/in den Sprüchw. Salomon. Cap. 23. vers. 3. da einer dem andern nachstellet / vnd herunter zu bringen suchet. Redet man zu viel/so verderbet mans leichtlich / vnd kan man sich bald mit einem Wort verlauffen/vnd wer ist/spricht Moses vnd David/ deme nicht zu weilen ein Wort solte entfahren. Psalm. 106. v. 33. saget man aber wenig oder nichts/ so ist auch nicht allzeit wol gethan. Es heist offt bey Hoff/ Falsa referre pudet, vera referre nocet. Grosse Herren haben nicht alle einerley Humor vnnd Sinne Etliche habens gern / daß man etwas freyer mit jhnen redet vnd vmbgehet / wie Suetonius von Keyser Augusto schreibet/daß er zuweilen die Freyheit zu schertzen erfordert vnd befohlen. Andere aber wollen darfür halten/es gehe etwas an jhrem Respect vnd Hoheit ab/ daß die Diener sich frey bezeigen / wie Agesilaus gethan / vnd Plutarchus in dessen Leben schreibet. Ja es erzeigen sich offters auch bey einem Herrn verschiedene affectus, daß er zuweilen loquendi & jocandi libertatem wol leiden kan/ zuweilen gar nicht / derowegen ein Hoffman allezeit auff deß Herrn Humor, vnnd wie er jedesmahl im Cerbell stehet oder constituiret ist/ genawe acht zu geben hat/dann ers sonst leicht verderben kan/ vnd ins gemein den Mittelweg/ daß er nicht zu frey/auch nicht zu furchtsamb/sonderlich in ernsthafften/sein Ampt betreffenden Sachen/seye/ Confer Adam Contz. de Stat. Magn. sive aulic. Cap. 10. §. 2.

Obgemeldter guter alter Barsillai/ hat auch gedacht/ daß die Königliche Residentz vnd Burg Zion etwas hoch / vnd über das die hohe Schnecken vnd Treppen zu steigen / vnd wann solches geschehen/ noch lange zu stehen/ vnd etliche Stunde bey kühlem vnd flüssigem Wetter mit geblössetem Haupt auffzuwarten wäre / welches seinen alten Schenckeln vnd Füssen / auch zu den Flüssen geneigtem Haupte sehr schwer vnd vnbequem fallen würde. Er hat auch wol erfahren / daß / wann man sich bey Hoff müde gestiegen vnd gestanden/vnd endlich mit gewöhnlichen Ceremonien zur Taffel gesetzet / die Speissen kalt vnd vngeschmack worden / vnd selten eine warme Suppe/ die einem alten kalten Magen verträglich / jemand zu theil würde. Er hat auch ohne Zweiffel advertiret vnd wahrgenommen/

daß

daß es jeweilen auch bey Hoff gar partheyische vnd passionirte Vorschneider gebe / die einem redlichen Alten nicht gern einen guten nützlichen vnd gahren Bissen gönnen / die Braten vnd andere Speisse also zu theilen vnd vorzulegen wissen / daß deme / welchem sie nicht wohl wöllen / ein rohes oder verbrandtes Stuck / vnd das noch wol zu weilen mit Vnwillen zukehren / oder das beste gar von der Taffel weg parthiren. Jmgleichen hat er wol gesehen / daß die Mund- vnd Weinschencken auch partheyische Außtheilung macheten / verschiedene Fläschen hätten / vnd nach dem sie einem oder dem andern favorisirten, einen guten Trunck wenig oder viel einschenckten. Jhme ist auch auß der Erfahrung vnverborgen gewesen / daß man seiner guten Gelegenheit vnnd appetit nach bey der Herren Taffel nicht essen vnd trincken / sondern der Höfflichkeit sich befleissen / auch zu weilen vnangenehme Gesundheits-Becher vnd starcke Trüncke mit grossen Vnstatten vnd Abbruch der Gesundheit außheben / vnd wann solches geschehen / nach auffgehobener Taffel wieder von newem Stand halten / ein oder mehr Stunde den Füssen zusprechen / vnd solchem nach die Stiege wieder herab / vnnd die engen Klappen zu weilen mit einem guten auffgenöthigten Rausch nicht ohne Gefahr wandern muste. Marggraff Albrecht zu Brandenburg Ertz-Bischoff zu Meyntz hat pflegen zu sagen / wann er einen seiner Diener lange stehen sehen: Setzet euch nieder / dann man gibt die Bein nicht von Hoff / wie Futter vnd Mahl.

AXIOMA XCVII.

Die Hoffgänge bekommen manchem sehr übel. (1)

(1) Aula est olla scatens variis fraventibus escis, Sæpius incautis quæ nocuêre labris. Der Hoff ist ein Topff voll heisser Essen / Daran viel gute Leute den Todt gefressen / oder zum wenigsten das Maul verbrandt. Oder der Hoff ist ein Topff voll allerhand Speisen / daran sich theils gesund / nemblich denen es glücklich gehet / theils kranck / theils gar zu todt gefressen.

DEr König David/ wie er vernahm / daß der Brey bey der Bathſeba verſaltzen / vnd ſie von jhme ſchwanger war/ ließ er jhren Ehewirth den frommen trewhertzigen Vriam auß dem Feldläger nach Jeruſalem zu Hoff fordern/ vnd wiewol derſelbe in die Hoff-Ceremonien ſich nicht ſchicken / noch auff deß Königs Erlaubnuß nach Hauß zu ſeiner Liebſten zu Beth begeben wolte / ward er doch den dritten Tag hernach zur Königlichen Taffel erfordert / wohltractiret vnd mit einem Hoff-Rauſch abgefertiget / darvon die Schrifft alſo redet: Vnnd David lud jhn / nemblich Vriam/ daß er für jhm aß vnd tranck/ vnd machet jhn truncken / 2. Samuel. Cap. 11. verſ. 13. David hatte wargenommen / daß der Vrias anfangs etwan matt vnd müde von der Reyſe war / ſchlechte Luſt vnd Begierde gehabt mit ſeinem Weibe zu courteſiren, auch im Feld-Läger der weichen Betthe entwohnet / gedachte den guten Vriam durch einen Hoffrauſch dahin zu diſponiren vnd zu bringen/ daß er ſein Schanddeckel vnd gedultiger Cornuto werden/ die Hörner tragen/ vnd weſſen er ſich nüchtern Muthes verweigert / wohlbeträuſcht vnd vom Wein erhitzet / von ſich ſelbſten mit Begierde thun ſolte. (2) Der edle Rebenſaff / gedachte David/ der Götter vnd Menſchen frölich machet/ im Buch der Richter Cap. 9. v. 13. Deß Menſchen Hertz erfrewet/ Pſalm. 104. v. 15. Ja der Leib vnd Seel erquicket/ Syrach. Cap. 32. v. 35. Er machet liebreich / bringet Begierde vnd Anmuth zum Frawenzimmer / gewiſſer Getröſtung/ dieſer modus gerathen vnd nicht fehl ſchlagen würde/ wie aber dieſer Hoff-Streich auch nicht angehen wolte / kam dem guten Vria die Hoff-Suppe vnd Königliche Taffel gar zu thewr zu ſtehen/ bekame deß andern Morgens ein verrätheriſchen Vrias Brieff an Joab mit/ jhn an die Spitze wider die Feinde zu ſtellen/ vnd mit einem höfflichen Prætext, daß das Schwerdt bald dieſen bald jenen freſſe / zu maſſacriren vnd auff die Fleiſch-Banck opffern zu laſſen/ 2. Sam. C. 11. das war ein thewrer Hoff-Gang vnd Hoff-Mahlzeit. David ſelber wäre gar nahe an deß Königs Sauls Hoff mit dem Spieß an die

Dolli in aula aſtu tractantur, artificio cæluntur, laboriosè vivantur, uno ſolo non ſapientiæ, quæ monet timere & cavere frandes, non facilè fidere. Adam. Mr. de Stat. Magn. & aul. c. 29. §. 1.

die Wand gespiesset/ auch endlich erwürget / wann er nicht durch ein Fenster gelassen vnd entrunnen/ 1. Sam. cap. 19. v. 10. 12. Als der Prophet Micha zu dem König Achab nach Hoff eingeladen/ bekam er darumb / daß er die Warheit sagte / vnd den König für Schaden trewlich warnete/ einen Backenstreich zum Willkomm/ ward hernacher in den Kercker geleget / vnd mit Brod vnd Wasser deß Trübsals gespeisset/ 1. Reg. c. 22. v. 24. & seqq.

Alldieweil Petrus bey seinem Herrn vnd Meister im Garten sich befand/ war er hertzhafftig/ beständig/ vnd fast gar zu resolut, daß er auch mit dem Schwerdt darinn schlug/ seinen Meister wider den assult der Hohenpriester Knechte zu defendiren, so bald er aber in deß Hohenpriesters Pallast vnnd dem Kohlfewer bey Hoff zu nahe kam / ließ er sich durch eine deß Hohenpriesters Magd schrecken / so gar/ daß er seinen Herren vnd Meister dreymahl verläugnete / einen schweren Hoff-Sprung thate/ vnd bald sein summum bonum, nemblich das ewige Gut bey dem Hofffewer verwärmet/ wann jhn der HErr Christus nicht mit seinen Gnaden-Augen so bald angeschawet/ seines Falls erinnert / vnd zur Pœnitentz gebracht hätte/ Matth. Cap. 26. v. 69. Marc. Capit. 14. v. 66. Luc. 22. vers. 55. Johan. Cap. 18. v. 25. (3) Wäre derohalben besser vor dem Uria vnd Petro gewesen/ daß sie nie nach Hoff kommen/ als daß jener mit so grosser Gefahr / der Hoffsuppen / vnd dieser deß Hofffewers ein wenig genossen.

(3) Petrus dum in atrio Pontificis hæsit, peccatum auxit, ubi ab impiis recessit, mox flere cepit. Quæ in aula deliquit, extra aulam deploravit. Drexel. de Christo moriente part. 2. c. 3. §. 2. Ergo, —— exeat aula Qui vult esse pius.

Johannes der Täuffer muste bey Hoff den Kopff im Stich lassen.

Jener alte Hoffman ward befraget / wie es doch zugangen / daß er bey Hoff so alt worden/ antwortete er: injurias accipiendo, & gratias agendo, das ist/ daß er alles Vnrecht erdulten / vnd noch darzu Danck sagen können/ Senec. lib. 2. de ira cap. 33. Drexel. de Rect. intent. lib. 2. cap. 11. Rubr. ad aulicos schreibet/ quòd Potentiorum injuriæ, nõ tantum patienter, sed & hilari vultu

ferendæ sint, & sæpe adeò injuriam vindicare non expediat, ut ne fateri quidem prosit. Et in simili Ioh. Barclai, in Argenid. lib. 1. pessimo, inquit, loco sumus, nisi pati injurias ita possumus, ut videamur non sensisse.

In dem Kloster zu vnser lieben Frawen in Stade / auff dem Obersaal / stehen nachfolgende teutsche Reimen an der Wand geschrieben:

Seelig ist der Mann / den ich thue melden /
Der nicht schuldig ist / vnd für niemand darff gelten /
Der mit der Herren Rath (a)
Wenig oder nicht zu schaffen hat /
Der sich nicht viel bekümmert vmbs Recht /
Darff nicht halten viel Pferde vnd Knecht /
Vnd auch nicht viel gen Hoff darff reiten /
O wiewol geschichet dem Mann bey seinen Zeiten. (4)

(a) Vivit securè cui non est Curia Curæ.
(4) Vive tibi quantumque potes, præclustria vita,
Sævum præclustri fulmen ab arce venit:
Crede mihi benè qui latuit, bene vixit, & intra:
Fortunam debet quisque manere suam.

Der Hertzog von Alba Ferdinand / gewesener Gouverneur in den Niederlanden / war nicht allein ein alter erfahrner Soldat / der in den Niederlanden vnd andern Oerter viel Siege vor seinen König erstritten / sondern war daneben ein geübter vnd kluger Hoffman / der viel Jahr am Königl. Hispanischen Hoffe das Ruder mitgeführet / vnd in grossem Respect vnd Gnaden gewesen / vnd sich wol nicht eingebildet / daß es sich mit jhme bey Hoff ändern könte / er muste aber auch in seinem Alter die Vnbeständigkeit der Hoffgnade erleben / in deme er von Hoff abgeschaffet / nach Vzeda ins Elend relegirt vnd verwiesen / vnd zwar auß der Vrsache / daß er seinen Sohn / der sich mit einer Dame im Königlichen Frawen-Zimmer eingelassen / hernacher an eine andere vermählet / wie solches Famian. Strada in seiner Beschreibung der Niederländischen Kriege / lib. 7. pag. 429. gedencket / vnd darbey setzet; Quo infortunio, quid

quid accidere homini gravius, summum aulæ fastigium obtinenti potuit. Wiewolgemeldter Hertzog von Alba hernacher wider zu Gnaden kommen/ zu dem Portugallischen Krieg erfordert/ vnd glücklich gebrauchet worden.

Es wird eine Fabel referiret, von einem Statthunde/ welcher auch Lust bekommen nach Hoff zu wandern/ vnd die Hoffsuppen zu versuchen/ gehet jhme auch etliche mahl glücklich vnd wolab/ weil er aber kein Hoffman war/ noch das Tempo recht in acht zu nehmen gewust/ kompt er an den vnrechten Ort über sehr nietliche Speisse/ tractiret sich überauß wohl von oben biß vnten auß/ als aber der Schaffener oder Haußvogt jhn darüber ertappet/ lässet er die Thüren versperren/ stellet etliche mit guten Peitschen vnd Brügeln an/ die müssen jhm solche Mahlzeit gesegnen/ die jagen/ vnd ängsten jhn jämmerlich/ daß er sich seines Lebens getröstet/ biß er endlich seinen Vortheil ersiehet/ vnd durch ein Fenster eine grosse Höhe herunter springet/ vnd mit genawer Noth sein Leben salviret. Wie er nun wider curiret, zu seiner alten Statthunde Compagnie kommen/ vnd befragt worden/ wie es jhme zu Hoff gangen/ vnd ob er jhnen nicht auch gute addresse daselbsten machen könte/ hat er gar bedächtig vnd nachdencklich geantwortet vnnd gesaget: Bey Hoff gibt es zwar feiste Suppen/ aber überauß hohe Sprünge.

Man findet gleichwol in der Schrifft Exempel/ daß gottseelige vortreffliche Hoffleute/ lang auffgewartet vnd alt worden. Joseph deß Pharaonis Vice-Re oder Statthalter hat achtzig Jahr sein Ampt mit hohem Respect am Egyptischen Hoff: Der Prophet Daniel an den Babylonischen vnd Persischen Höffen bey verschiedenen Königen an die ein vnd neuntzig Jahren/ geführet/ wiewol dieser auch vnverschuldeter Weise/ einen hohen Hoffsprung in die Löwengrube thun/ auch wegen seiner getrewen Compatrioten vnverdienter Verfolg- vnd Verdammung zum Fewer/ auch anderer Gottlosen an solchen Assyrischen vnd Persischen Höffen vorgangener Händel halber/ viel Widerwärtiges vnd Böses sehen vnnd erfahren müssen/ dann doch durch GOTTES Gnade bey Hoff mit einem guten Final beschlossen: wie diese Jahr von Adamo

Contzen in seinem Daniele cap. 4. computiret vnnd außgerechnet werden. (5)

(5) Josephus 30 erat annorum, quando stetit in conspectu Pharaonis. Genes. 42. v. 46. Moritur in Ægypto Anno ætatis 110. Genes. cap. 50. v. 22. Daniel vitam egit in aula omni tempore captivitatis, h. e. totos LXX. annos, si initium sumatur à captivitate Regis Joiakim. Si â capta & deleta civitate, plures. Deinde in aula Persica. Vid. particularem computationem annorum apud Contzen d. cap. 4. De Cardinale Granvellano scribit Famian. Strad. de Bell. Belg. lib. 4. p. 160. quòd quadraginta annos circiter, incorrupta fide arcem obtinuerit Principalis aulæ Hispanicæ: ex eaque semel ejectus, ab eo casu, tanquam à quieto, repetito ad fortunam cursu, longius quàm ante processerit, quippe nactus Principem, apud quem libertatem & gratiam rarâ felicitate ad extremum usque tenere licuerit.

AXIOMA XCVIII.

Bey Hoff giebt es zu weilen starcke Gesundheits-vnd andere gefährliche Trüncke.

ALs die Söhne Jacobs das zweyte mahl in Eygpten zu Joseph an den Königlichen Hoff Pharaonis kamen/ wurden sie auch von Joseph zum Trunck genöthiget/ also daß sie mit jhme truncken wurden/ vnnd nicht acht hatten/ wie jhre Säcke gefüllet vnnd über das Getreide nicht allein das Geld/ so darfür auß gezehlet/ sondern auch deß Josephs Tischbecher/ darauß er geweissaget/ jhrer ohnwissend/ mit ein gepacket/ darüber sie hart zu Rede gesetzet/ gleichsamb/ Diebstahls beschuldiget/ vnnd in keiner geringen Gefahr vnnd Sorgnuß/ wie wol es so böse nicht gemeynet/ sich befunden/ vnd jhren jüngsten Bruder Benjamin zum Geissel anfangs mit bestürtztem Gemüth herauß geben mußten/ wie zu lesen im 1. Buch Mos. Cap. 43. Cap. 45.

Es sind etliche Gelehrte der Meynung/ daß angeregter deß Josephs Tischbecher/ damit er geweissaget/ von jhme also gebrauchet/ daß wann er getruncken/ darauß dem Pharaoni gesegnet/ oder wie man jtzo redet/ seine Gesundheit darauß zutrincken pflegen/ vnd

dahero

dahero abzunehmen/daß die Gesundheits-Trüncke bey den Herren-Höffen vnd sonsten / keine newe / sondern eine alte Invention vnd Gewohnheit seye / wiewol solches auß angeregtem Text schwerlich zu erheben / dieses aber gewiß/daß Josephs Brüder durch den Hoff-Trunck in ziemliche perplexität vnd Schwürigkeit gerathen. In dem Kriege / so Benhadad wider Achab führete / gieng an seinem Hoffe oder Haupt-Quartier auch ein starcker Trunck / mit den Königen/die jhme zu Hülff kommen waren/ für/ aber solche Hofftrüncke bekamen jhnen nicht zum besten/dann sie darüber in die Flucht geschlagen/ vnd das Feld zu quitiren gedrungen worden/ im ersten Buch der Könige Capit. 20. Ella der König in Israel ist bey einem starcken Hoffrausch erwürget/im 1. Buch der Könige Cap. 16. Welcher gestalt der fromme Vrias an deß König Davids Hoff zum Trunck gerathen/ vnd wohin es damit angesehen gewesen/ ist in dem vorhergehendem Axiomate gedacht: Ein starcker Trunck ist an deß Königs Belsazers Hoff/bey seinem angestellten grossen Cyclopischen Panquet vorgangen/ da sich alle seine Gewaltige vnd Hauptleute toll / voll / vnd gantz von Sinnen gesoffen haben / darauff ein schlechter Tragischer Außgang erfolget / wie zu lesen bey dem Propheten Daniel. Cap. 5. Viel rühmlicher aber vnd besser hat es der König Ahasverus / bey dem grossen Königlichen Mahl / welches er seinen Fürsten/ Hoff- vnd Land-Räthen / Pflegern vnd Hoffdienern gehalten / angeordnet/ daß man niemand solte zum Trunck nöthigen/noch setzen was er trincken solte/ sondern den Hoff-Marschallen oder Vorstehern in seinem Hause befohlen / daß ein jeglicher solte thun/ wie es jhm wol gefiel / im Buch Esther Cap. 1. v. 8. Hochwäre es zu wünschen/daß mans noch also bey allen Höffen hielte/vnd nicht manchen/sonderlich Frembde über vnd wider jhr Vermögen zu starcken Gesundheits-Trüncken nöthigte/worüber viel kranck ja gar zu todt gesoffen werden.

AXIOMA XCIX.

Viel Wunders/Gutes vnd Böses im Weinfaß. (1)

(1) Wein vnd Weiber bethören die Weisen. Syrach. C. 19. v. 2.

DEr Wein vnd edler Rebensafft / ist eine herrliche vortreffliche Gabe deß Allerhöchsten/ wann er recht vnd mässig gebrauchet wird. Er erfrewet die Trawrigen / vnd machet frölich der Menschen Hertz/Psalm. 104. v. 15. vnd der Betrübten Seelen/ daß sie jhres Elendes vergessen/ Sprüchwört. Salomon. Cap. 31. v. 7. Er machet frölich Götter (2) vnd Menschen/ im Buch der Richter Cap. 9. v. 13. Er stärcket den schwachen Magen / vnd præserviret die Gesundheit/ nach der Lehr S. Pauli/ in der 1. Epistel an Timotheum Cap. 5. v. 23. Er machet aber auch lose / wilde vnd vnweise Leute/ in den Sprüchw. Salom. Cap. 20. v. 1. Ja er machet toll/ Hosea Cap. 4. v. 11. Daß sie deß Herrn vnd jhres Berufs vergessen/ Esai. Cap. 5. v. 11. 12. Er bethöret die Weisen/ Syrach. Cap. 19. v. 2. vnd machet einen tollen Narren noch toller/ Syrach. Cap. 31. v. 37. Hose. Cap. 7. v. 5. Er machet ruchloß vnd vermessen/ Daniel. 5. v. 1. & seqq. Er machet rothe Augen/ vnd Wunden ohne Vrsache/ sticht wie ein Otter/ vnd machet/ daß man nach andern Weibern gaffe/ in den Sprüchw. Salom. Cap. 23. ver. 29. & seqq. verursachet ein vnordentliches Wesen / an die Ephes. Cap. 5. v. 18. Der fromme Noah kam diesem Wunderfaß auch zu nahe/

(2) Dieses Prædicat wird in der Schrifft beygeleget 1. Regenten/ Königen vnd Obrigkeiten/ nach dem 82. Psalm. ich habe wol gesaget/ jhr seyt Götter/ ꝛc. aber jhr werdet sterben wie Menschen/ vnd wie Tyrannen zu Grunde gehen. 2. Den Richtern / im 2. Buch Mos. Cap. 22. v. 8. Da die Richter Götter genennt werden / darumb daß sie an Gottes statt sitzen/ vnd das Gericht nicht Menschen/ sondern GOtt/ (der aller Welt Richter ist/ im 2. Buch Mos. Cap. 18. v. 25.) halten/ wie der gottseelige König Josaphat bezeuget/ im 2. Buch der Chron. Cap. 29. v. 6. 7. 3. Daß sie nach GOttes Gesätz vnd Wort/ vnd nicht nach eygenem Dunckel richten vnd regieren müssen/ wie es D. Luther außleget nach dem 10. Cap. Johan. v. 35.

nähe/ward durch den Wein übereilet/ berauschet/ vnd begieng eine Thorheit/ daß er entblösset lage/ vnd seine Scham nicht bedecket hatte/ im 1. Buch Mos. C. 11. v. 21. & seq. Gar zu tieff hatte Loth ins Weinfaß gegucket/ daß er seiner Sinnen vnd aller Empfindlichkeit dardurch beraubet/ vnd mit seinen beyden Töchtern Blutschande begangen/ sie ohnwissend geschwängert/ vnd dessen nicht gewahr worden/ im selbigen Buch C. 19. v. 31. & seqq. (3) Viel Wunders causirte vnd verursachte das Weinfaß bey den Philistern vnd jhren Fürsten/ wie sie sich darinn erhitzet/ jhr Gespött vnd Kurtzweil mit dem gefangenen vnd geblendeten Simson trieben/ vnd jhn für einen Spielmann oder Sackpfeiffer gebraucheten/ der jhnen aber beym Wein also auffspielete/ die Säulen verruckte/ daß jhrer etliche tausend durch Einfall deß Hauses jhren Geist auffgaben/ ad plures migrirten/ oder die breite Strassen wanderten/ im Buch der Richter C. 16. v. 25. & seqq. Viel Wunders brachte das Weinfaß zuwegen/ in deß gewaltigen Holofernis Lager/ riß jhme selbst den Halß ab/ zerstrewete sein Kriegs-Heer/ vnd hube die scharpffe Belägerung für Bethulia auff/ im Buch Judith. C. 13. Ohne Noth ist es/ mehr vnd auß Weltlichen Geschichten Exempel einzuführen/ man sihet es täglich für Augen/ bey grosser Herren-Höffen/ bey Jahrmärckten/ offentlichen Zusammenkunfften/ Gastereyen vnd Gelagen/ wie viel Wunders/ loses vnd närrischen Handels im Weinfasse stecket/ wann man sich dessen mißbrauchet. Die Theologi vnd Ethici pflegen zu sagen/ daß dreyerley Art Trauben auß der Erden wachsen/ die erste nennen sie uvam sanitatis, die Gesundheits Traube/ nicht in dem Verstande/ wie man bey Hoff die grosse Gesundheits-Becher vnd Gläser lässet vmbgehen/ sondern wie es S. Paulus an seinen Timotheum außleget/ daß er den schwachen Magen stärcke/ vnd die Gesundheit befördere; Die andere Traube nennen sie uvam hilaritatis, die Traube der Frölichkeit/ die deß Menschen Hertz erfrewet/ vnd eine betrübte Seele stärcket/ darvon obangezogene Sprüche reden. Die dritte Traube ist uva ebrietatis, die Traube der Trunckenheit/ wann sich einer voll vnd von Sinnen trincket/ darvon reden die kurtz vorher angezogene Exempla: wann

(3) Ebrietas decepit quem Sodoma non decepit, dixit quidam ex Patribus.

aber noch die vierdte Traube darzu kompt/ nemlich ebriositatis, täglicher Vollerey/ Schwelgerey vnd Viehischen Sauffens/ daß man gar ein Handwerck darauß machet/ dann ist es am ärgsten/ vnd entstehet darauß ein gottloß vnordentlich vnd Säwisch Leben. Diese letzte beyde Trauben sind nicht ohne Sünde vnd grosse Gefahr Leibs vnd Lebens/ auch ewiger Verdamnuß/ darfür einen jeden trewlich warnet der weise König Salomon/ wann er spricht: Siehe den Wein nicht an/ daß er so roth ist/ vnd im Glase so schön stehet/ er gehet glatt ein/ aber darnach beisset er wie ein Schlange/ ꝛc. vnd wirst seyn wie einer der mitten im Meer schläfft/ vnnd wie einer schläfft oben auff dem Mastbaume/ in den Spürchwörtern C. 23. v. 31. & seqq.

AXIOMA C.

Wann ein Hoffdiener mercket/ daß sein Stern bey Hoff nicht mehr scheinen will/ thut er am besten/ daß er denselben quitiret, vnnd sich bey Zeiten retiriret. (1)

(1) Aulicus prudens ubi animum Principis erga se mutatum & crescere invidos agnoscit, discedendi ex aula, quæ non est Francisci & Alphonsi, occasionem quærere, honestam dimissionem petere potest, cum præstet honoribus cedere, quam expectare donec ejiciatur, quia

Turpius ejicitur quàm non admittitur hospes,

Eberhard. Weihe in Aulic. Politic. Axiom. 442. Grosser Herrn Erzürnen ist gefährlich.

ALs Moses erfuhr/ daß seine Gnade am Königlichen Hoffe Pharaonis auß war/ vnd Pharao jhme nach dem Leben trachtete/ machte ers nicht lang mehr bey Hoff/ suchete das Raumeste/ hielte sich im Lande Midian vnd wohnete bey einem Brunnen/ biß jhn Gott zu einer andern charge vnd herrlichen Bedienung berieff/ im andern Buch Mos. c. 2. & c. 3.

Wie

Wie David sahe/ daß seine vorige so hohe Hoffgnade ohn Verschulden wider seine viel bessere Verdienste bey dem König Saul nicht allein in lauter Vngnade verwandelt/ sondern der König jhn auch tückischer Weise vmb das Leben zubringen Gelegenheit suchete/ (2) vnd jhme sein vertrawter Freund vnd geschworner Bruder Jonathan weiter darvon part gabe vnnd verwarnete/ befahl er seine Sache GOtt/ machte sich weg von Hoff/ retirirte sich Anfangs nach Kegila/ vnnd wie er da auch nicht mehr sicher war/ begabe er sich in die Wüste. 1. Sam. c. 19. 20. 21. 22.

Wie der Isboseth Sauls Sohn seinen Feldhauptman den Abner gar rüde tractirte/ ohne Vrsach disgustirte/ vnnd für den Kopff stiesse/ quitirte er seinen Hoff/ vnd nahm bey David Dienst an. 2. Sam. c. 3. v. 7. & seqq.

Jerobeam war bey Salomon in grossen Gnaden/ weil er von guter expedition vnnd außrichtig war/ deßwegen jhn der König zu einem Ober-Amptman über alle Last deß Hauses Joseph gesetzet/ wie er aber verspürthe/ daß Salomon ein Vngnade auff jhn warff/ vnnd jhme den Halß brechen wolte/ bliebe er nicht lang bey Hoff/ nahm sein refugium zu dem König Sisak in Egypten/ hielt sich daselbsten auff/ biß Salomon starb. 1. Reg. c. 11. v. 28. & seqq. (3)

(2) Proprium est humani ingenii odisse, quem læseris. Tacit.

(3). Invisa semel Principe, seu benè, seu malè facta premunt, prudenter monuit Tacit. lib. 17. annal. Iram Principum tardissimè senescere ex Sophocl. notat Taubman. in lib. 1. Æneid. v. 8. addens Poetas credere: Deos, Heroes, Regesque seriùs iram concoquere. Vid. Annibal. Scot. in Comment. ad Tacit. lib. 1. fol. 29.

Als Hospinianus König Carln deß IX. in Franckreich Cantzler vermercket/ daß der König seiner auffrechten actionen vnnd Rathschläge halber jhme ein vngnädig Gesicht gegeben/ vnd damit seine Vngnade blicken lassen/ hat er seine Condition resigniret vnd den Hoff bey Zeiten verlassen. Eberhard. Weihe de Aulic. Politic. Axiom. 343. Wie der Cardinal Granvellanus merckte/ daß seine grosse Hoff-Gnade/ bey der Gubernantin in Niederland/ Hertzogin von Parma/ durch der Stände vielfältige Beschuldigung vnd Anklage sich jhrer Gewonheit nach änderte/ war er bereit den Hoff

zeitlich zu quitiren, vnd ließ sich daneben vernehmen: Aulæ potentiam plus habere in fronte, quàm in recessu. Et humana omnia reperiri plerumque minora dum possidentur, quàm dum optata finguntur: das ist/ es wäre mit der Hoff- vnd Herrn-Gnade bewandt/ wie mit andern Sachen dieser eyteln Welt/ so lange man darnach strebet vnd trachtet/ kommen sie einem viel grösser vnd herrlicher in der Einbildung vor/ als mans hernach/ wann man darzu gelanget/ im Werck befinde. (4) Famian. Strad. de Bell. Belgic. lib. 4. p. 153. Ja sie kan auch wol einem schönen Apffel/ der außwendig roth vnd fein/ inwendig wurmstichicht/ verglichen werden. Gewiß ist es/ wann ein Herr einmal auff einen Hoffdiener eine Vngnade geworffen/ ist gleicher Danck/ vnd eben eins/ er mache es gut oder böse. Ja es ist alsdann/ wie man im Sprüchwort saget: Gleiche viel/ ob einer in die Stube hofieret oder sie wieder rein machet. Andere sagen/ der Hoff sey wie eine Hure/ wird eines bald satt/ vnd gibt einen vmb den andern. Aula velut meretrix, hunc nunc, nunc suscipit illum. Et quem suscepit, dejicit & rejicit. Iohan. Leibi. in suis studentic. Apophtegmat.

(4) In aula, bello & amore rarò capitur quod quæritur.

AXIOMA CI.

Beständige vnd sichere Herrn-Gnade kompt von Gott/ vnd währet so lange/ als GOtt will.

ALs der Prophet Daniel neben andern seinen Gesellen in die Babylonische Gefängnuß geriethe/ vnd jhrer vor andern hervor leuchtender trefflichen Qualitäten vnd Gestalt halber an den Königlichen Hoff Nebucadnezars zu mehrerer Information vnd Auffwartung gebracht waren/ meldet die Schrifft/ daß GOtt Daniel Gnade gegeben habe/ daß jhme deß Königs obrister Cämmerer günstig vnd gnädig worden/ Daniel. C. 1. wiewol sie deßwegen von andern geneydet/ angetragen vnd starck verfolget worden/ Daniel. C. 3. & c. 6.

Zu den Zeiten/ wie der König Salmanasser den König in Israel

Jsrael überzogen / vnd die Jsraeliten gefänglich in Assyrien geführet / hat der fromme Tobias mitwandern müssen / 1. Reg. C. 17. vnd wird im Buch Tobiæ C. 1. gedacht / weil Tobias den HERRN gefürchtet / habe jhme GOTT Gnade gegeben für Salmanasser dem König in Assyrien d. c. 1. v. 13. wiewohl solche Gnade nach Salmanassers Absterben bey seinem Tyrannischen Sohn Sanherib nicht continuiret, ibid. v. 18.

Es preiset vnnd lobet gar hoch den HERRN seiner Vätter GOTT der trefflich geschickter Priester Esra / daß er deß grossen Königs Arthasasta vnd seiner Räthe vnd Gewaltigen Hertz geneyget / daß er jhme Gnad vnd Barmhertzigkeit erwiesen / vnd den Tempelbaw nicht allein vergönnet / sondern durch Königliche milte Verordnung mächtig befördert / im Buch Esra C. 7. v. 27. welches er widerholet / C. 9. v. 9. Dann GOtt der HErr ist die Sonn vnd Schild / Er ist es / der da gibet Gnade vnd Ehre / vnd der dem Frommen kein Gutes mangeln lässet / spricht David Psal. 84. vers. 12. Der Könige / Potentaten vnd Fürsten Hertzen sind in Gottes Hand / der leitet sie wie Wasserbäche / massen die Schrifft solches bezeuget. Wie der fromme Joseph als einer in frembde Lande verkaufftet armer Jüngling vnd Sclave / deß Konigs in Egypten Ober-Cammerherrn / dem Potiphar dienen / endlich aber zum Recompens seiner getrewen Dienste ins Gefängnuß gehen muste / bezeuget die Historia / daß der HErr vor wie nach mit Joseph gewesen / seine Hulde zu jhm geneyget / vnd jhn Gnade finden lassen für dem Amptmann über das Gefängnuß / im 1. Buch Mos. C. 39. v. 20.

AXIOMA CII.

Ein gnädiger Herr / ein gnädiger Hoff. (1)

(1) Adeò res lubrica aulæ est, ut hoc ipsum Regi placere, Amicis Regis reddat invisum. Adam. Contz, in suo Daniel. de Stat. Aulic. Cap. 10. §. 3. Hinc recte Owen. lib. 2. Epigram. n. 7.

Quisquis in ambigua se non accommodat aula
Omnibus ingenius, non habet ingenium.

BEy dem König Achis war David seiner Tapfferkeit/ Heroischen Gemüths vnd Thaten halber/ in grossen Gnaden vnd Ansehen/ vnd trawete jhm der König alles Gutes zu/ aber solches verdroß deß Königs Fürsten vnd Granden bey Hoffe/ die stunden darnach/ wie sie David möchten in discredit vnd Vngnade bey dem Könige bringen/ vnd wie derselbe zu Felde ziehen wolte/ließ er David zu sich fordern/ vnd sprach: So wahr der HERR lebet/ich halte dich für redlich/ vnd dein Außgang vnd Eingang mit mir im Heer gefället mir wol/ vnd habe nichts Arges an dir gespühret/ sint der Zeit du zu mir kommen bist/ aber du gefälleſt den Fürsten nicht/ 1. Samuel. C. 29. v. 6. 7. Hie war ein gnädiger Herr/ aber ein vngnädiger Hoff. Hingegen hatte David an dem Königlichen Hoff Sauls/ einen gnädigen Hoff/ so gar/ daß deß Königs eygener Sohn/ die Fürsten vnd das Volck jhme mit Gunst vnd affection wol beygethan vnd gewogen waren/ aber einen sehr vngnädigen Herrn vnd König/ der jhm nach Leib vnd Leben trachtete/ wie die Biblische Historia von dem verfolgten David im 1. Buch Sam. C. 18. 19. vnd nachfolgenden Capiteln meldet.

In sehr grossen Gnaden war der Prophet Daniel bey dem König Dario auß Meden/ der jhn gleich bey angetrettener Regierung zum obristen Fürsten im Königreich Persien setzete/ daß jhme die Land-Vögte mußten Rechnung thun/ vnd weil ein hoher Esprit oder Geist in jhm war/ übertraff er alle andere Fürsten/ dahero bekam er einen vngnädigen Hoff/ so gar/ daß die andere Fürsten auß Neyd vnd Mißgunst wider Daniel conspirirten/ sich verbunden vnd berathen hatten/ wie sie eine Sach wider jhn finden vnd bey dem König durch falsche Aufflagen ansetzen möchten/ haben aber ausser seinem Gottesdienst nichts gewust/ vnd ein Abgöttisch vnd gottloß Religions-Edict, vnd scharpffen Befehl/ daß man in dreissig Tagen von Gott nichts/ sondern bloß allein von dem König bitten solte/ erpractisirt vnd zuwege gebracht/ als aber Daniel seinen Gott mehr gefürchtet vnd geliebet als seinen König/ ist er/ als ein Vbertretter deß Königlichen Gebotts/ in die Löwengrube geworffen/ von GOtt aber darauß wunderbarlich errettet worden/ Daniel. C. 6.

Jmgleis

Jmgleichen hatte Gedalia einen gnädigen Herrn an dem König Nebucadnezar / der jhn zu einem Vice Re oder Königlichen Statthalter über das zurückgebliebene Jüdische Volck setzete / er bekam aber dardurch einen vngnädigen Hoff / viel Neyder vnd Verfolger / die jhme solche Gnade mißgönneten vnd nach dem Leben stunden / vnter welchen war Jsmael der Sohn Nethania von Königlichem Geschlechte / der mit Hülffe seiner Adhærenten, jhme gar das Leben genommen / im 2. Buch der König. c. 25. v. 25.

In Weltlichen Geschichten / haben wir viel dergleichen alte vnd frische Exempel / deren ich zwey newe diesen Biblischen zusetzen will. Der Cardinal Granvellanus, sonsten Antonius Perenottus genant / dessen auch im 99. Axiomate gedacht / war ein alter kluger Hoffmann / welchen anfangs Keyser Carl der V. in seinen wichtigsten vnd vornehmsten Regiments-Geschäfften gebrauchet / hernacher seinem Sohn König Philippo Anno 1556. wie er jhme die Hispanische Königreiche sampt den Niederländischen Provincien vnd Regierung abgetretten / als einen sonders klugen Weltmann recommendirt, vnnd wie dieser die Hertzogin zu Parma Margariten / Keyser Carls natürliche Tochter zur Gubernantin der Niederlanden verordnete / hat er jhr diesen Granvellanum zu einem Director der Niederländischen Regierung zugegeben / da er dann Anfangs eine sehr gnädige Herrschafft / so wol an der Gubernantin als dem König selber gehabt / vnd fast in allen Rathschlägen vnd hohen Verrichtungen den Schluß gemacht / daß / wo er bey Hoff die Pferde gestellet / daselbsten sie stehen müssen; hingegen hat er einen sehr vngnädigen Hoff- vnd Landschafft bekommen / in deme die Niederländische Herren vnd Stände / benebens den andern Hoffleuten sich jhme hefftig widersetzet / vnd nicht mehr zu Rath kommen wollen / so lange jener bey dem grossen Ansehen verbliebe / vnd deßwegen der Gubernantin täglich in den Ohren gelegen / daß sie sich fast eines Auffstandes besorget / doch mit dieser klugen Finde vnd Geschwindigkeit am meisten erhalten / daß Granvellanus vnterm Schein eines getrewen Dieners / das Regiment / sie aber / als könte vnd verstünde sie ohne sein Zuthun darvon nichts / nurent den blossen Nah-

men.

men führete / (2) vnd daß er jhr gleichsamb zu einem Hoffmeister vnd Auffseher an die Seite gesetzet / vnd in der That selbsten der rechte Regent vnd Gouverneur der Niderländischen Provincien wäre / (3) Sie die Gubernantin wäre von den Herren Ständen vnd Vnterthanen jhres hohen Verstandes vnnd Sanfftmuth halber / hoch geliebet vnd gepriesen / aber in deme sie den Granvelian so groß machete / vnd jhme den Ziegel der Regierung in die Hände gabe / vnd jhme darzu den Rücken hielte / wurde sie seiner verhassten Händel halber mit verhasset vnd vnwerth / wormit der Hoff vnd die Stände es so weit gebracht / daß die Gubernantin einen eygenen Gesandten in Hispanien an den König geschicket / vnd jhn Granvellan auß Niederland vnd von jhrem Hoff abzufordern begehret / vnnd wiewohl er an beyden Orthen bey der Gubernantin / vnd sonderlich bey dem Könige / ziemlich fest im Sattel gesessen / hat dannoch der vngnädige Hoff so viel zu wege gebracht / daß dero die Herren-Gnade weichen / vnd er auff Abforderung deß Königs den Niederländischen Hoff quitiren müssen / wie dieses von Famian. Strad. in Beschreibung deß Niederländischen Kriegs lib. 4. p. 160. mit mehrerm erzehlet wird. Ein noch frischers vnd denckwürdiges Exempel oder Beyspiel / hat der Ertz-Bischoff zu Cantelberg / der jetzigen Welt repræsentirt vnd vor Augen gestellt / welcher zwar von geringer Ankunfft / aber vortrefflicher Geschicklichkeit vnd ein hochbegabter Mann gewesen / vnd dahero an dem König in Engelland einen gnädigsten König vnd Herrn gehabt / Primas in gantz Engelland / Groß Metropolitan, Königlicher Rath / Præsident der hohen Commissionen, vnd beneben andern auch Petter deß Printzen von Wallis gewesen / aber er hat einen gar vngnädigen Hoff- vnd Landschafft gehabt / dahero er von dem Parlament in Engelland bey vorgange-

(2) Difficile est in lubrico diu stare, quem plures impellunt, præsertim injecta Principi suspicione, quasi ipse regendo impar, ex ministri potentia ac Societate arguatur, nec alio telo sæpius ab aulæ veteranis Magistris, æmulorum jugulata est gratia, apud eos præsertim Principes, qui famam ingenii aucupantur Strad. lib 3. p. 144.

(3) Principes ægrè ferunt censores & moderatores, voluntesque suos, Consilionum ministros non auctores esse Famian. Strad. de Bell. Belg. lib 3. p. 144. & 159.

gangenem Auffstande/wider den König/ in gefängliche Haffte gezogen/ fast drey Jahr darinn enthalten/ vnd nach formirtem Proceß endlich den 10. Januarii Anno 1645. zu London zum Todt verurtheilet/ vnd jhme der Kopff mit dem Beyhel abgeschlagen worden/ worbey zu mercken/ daß die jenige/ welche die fortuna zur höchsten vnd grössesten Glückseeligkeit dieser Welt/ sonderlich bey König- vnd Herren-Höffen bringet/ zuweilen dem grössesten Vnfall vnnd Vnglück am nächsten seyn. (4) Daß also deß weisen Griechischen Solonis Außspruch/neminem ante obitum beatum dici posse, daß niemand für seinem Ende selig zu preisen/ so lang diese Welt stehet/ wol wahr bleiben wird. Ein gleiches haben wir an dem Königl. Engelländischen Vice-Re oder Statthalter in Irrland/Grafen von Staffort erlebet/ deme etwan vier Jahr vorhero das Hoff-Glück vnd grosse Herren Gnade/ein gleiches Bad zugerichtet. Ob aber diesen vortrefflichen Leuten recht oder vnrecht geschehen/darvon kan niemand/der die Acten nicht gelesen/vrtheilen/ vnd wird solches der Richter aller Welt/der da recht richtet/ an dem Tage deß grossen Gerichts/ da alles offenbahr werden wird/ manifestiren vnd kund machen.

(4) Quos diu prosecuta est Fortuna, repentè sicut fatigata destituit. Ex Vellej. not. Lipsi. 4. polit. c. 9. soletque quos plurimis beneficiis ornavit ad duriorem casum reservare. Cæsar. lib. 3. Civil. bell. & lædit quibus cum lusit. Lipsi. alleg. loc.

AXIOMA CIII.

Zu nahe bey Hoff/ist offt gefährlich/zu weit darvon/auch nicht allemal verträglich (1)

(1) Vid. Axioma die Hoffgänge bekommen manchem übel/supra 97.

DJe Heyden haben pflegen zu sagen/qui procul à Iove, procul à fulmine, weit vom Himmel/ weit vom Donner vnd Blitzen/oder weit vom Hoffe/ weit vom Vnglück vnd Fall.

(2) Gar zu nahe vnd mit grosser Gefahr war David bey Hoff / als Saul den Spieß nach jhme schoß / vnd jhn an die Wand spiessen wolte / 1. Sam. C. 18. v. 10. Als der Prophet Micha zu nahe an Achabs Hoff kam / bekam er einen Backenstreich zum Willkomm / den Kercker zum Quartier / Brod vnd Wasser deß Trübsals zum Tractament / war das nicht eine stattliche Accommodation bey Hoff? im 1. Buch der König C. 22. v. 24. Zu nahe vnd gefährlich war der Prophet Daniel bey dem Königlichen Hoff Darii, wie er auff seiner Widerwärtigen vngleiches Anbringen vnd Anklage / ad Bestias condemniret, vnd den Löwen in die Grube vorgeworffen ward / Daniel. C. 6. Als der Ertz Vatter Abraham wegen eingefallener Thewrung in Egypten sich begab / vnd deß Pharaonis Königlichen Hoff zu nahe kam / bliebe er zwar bey dem König in Gnaden / aber als deß Pharao Fürsten sahen / daß sein Weib Sara so schön war / vnd solches jhrem König preiseten / gerieth Sara dardurch in Gefahr jhrer Keuschheit / ward in deß Königs Frawenzimmer geholet / vnd wäre bald vmb jhre Ehre kommen / wann sie GOtt nicht sonderlich errettet / im 1. Buch Mos. C. 12. v. 14. (3) Nicht viel besser gienge es jhr / wie Abraham vnd sie zu nahe kamen an Abimelechs deß Königs zu Gerar Hoff / im 1. Buch Mos. C. 20. v. 2. (4) Gleichmässiges begegnete dem Isaac mit seiner hüpschen Rebecca / wie er zu nahe an selbigen Königs Hoff nach Gerar geriethe / im 1. Buch Mos. C. 26. v. 7. Hingegen heist es: Wer nahe beym Brunn ist / der kan öffters schöpffen / vnd wer nahe beym Fewer ist / kan sich wärmen. Dem Mephiboseth / Jonathans Sohn / war es nicht verträglich / sondern schädlich / daß er zu weit von Hoff war / wie sein verleumbdischer betrieglicher Pachtmann / der Ziba / dem König David nachreysete / etliche Proviandt nachführete / vnnd bey

(2) Sævum prælustri fulmen ab arce venit. Zu Hoffe kan man sich wol wärmen / aber auch verbrennen / hat Churfürst Friederich zu Sachsen der Weise genandt zu sagen pflegen.

(3) Juxta pudorque, & conjugii sacrata fides, fugiunt aulas. Senec.

(4) Schön Frawenzimmer ist bey Hoff nicht ohne Gefahr / vnd hat leicht Anfechtung.

bey solcher Occasion vnnd Abwesenheit seines Herrn dessen Güter außbathe/2. Sam. c. 16. v. 1. & seqq. vnd wiewohl Mephiboseth hernacher/wie er wieder nach Hoff kame/sich gnugsam exculpirte, vnd seines Knechts Betrug vnd vnerfindliche falsche Aufflagen remonstrirte, kondte er doch das/ was in seiner Abwesenheit verordnet/nicht gantz wieder redressiren, muste es für eine grosse Gnade halten/ daß jhme die Helffte seiner confiscirten vnd verschenckten Güter wieder zu theil ward/2. Sam. C. 19. v. 24. & seqq. Solches hat obgemeldter hochverständige Hoffmann Daniel wol erwogen: Dann wie er bey dem König Nebucadnezar in so grosse Gnade kam/ daß er jhn zum Fürsten über das gantze Land zu Babel/ vnd zum Obristen über alle Weisen machete/ dirigirte ers klüglich dahin/ daß er über die Landschafften zu Babel setzen möchte/ seine Landes-Leute vnd Gesellen Sadrach/ Mesach/ Abednego/ er Daniel aber selber bey dem König zu Hoff bliebe/ vnd das Ruder oder Hefft in der Hand behielte/Daniel. C. 2. v. 48. 49. Weil er gar wol wahrgenommen/ was die Gegenwart eines beliebten vnd begabten Hoffdieners bey dem König vermöchte. Hie muß ich auch etwas auß dem nutzlichen Buch Reinecke Fuchs anhängen: Dann als der Fuchs nach abgelegter Beicht/ derogestalt die Absolution erhielte/ daß er ein Zeitlang ein Pilgrim werden/vnd eine Walfahrt nach Jerusalem verrichten solte/ zu solchem Ende auch an deß Löwen Königlichem Hoffe Erlaubnuß erlangte/ in seiner Abwesenheit aber/ von seinen Feinden/ die sich sonsten in seiner Gegenwart nicht üben dörffen/sonderlich dem Isegrim vnd andern deferiret vnd starck angeklaget worden/ ob wäre er ein offentlicher Strassenrauber worden/ der die Königliche freye Heer-Strasse vnsicher machete/ vnd das Geleid violirte/ derowegen weil er abwesend war/keinen gevollmächtigten Anwalt/ auch sonsten seines vorigen schlechten Comportaments halber/ wenig gute Freunde vnd Favoriten bey Hoff hatte/giengen die Vota vnd Stimmen per majora dahin/ daß man jhn als einen Strassenrauber vnd Land-Friedbrecher/ in die schwere Straffe deß Land-Friedbruchs vnd in die Acht erklären/ offentliche Hafft-Brieffe ertheilen/ allenthalben mit gewapneter Hand jhn

verfolgen/ Vogel vnd Fedder frey/ wie man zu sagen pfleget/ vnd also das Garauß mit jhm machen solte. Es hätte auch wol der abwesende Reinecke bey solchem übereyleten Hoff-Proceß den kürtzern ziehen müssen/ wann er nicht das Frawenzimmer auff seiner Seite gehabt/ vnd die Königin dahin gestimmet/ daß man dem Werck einen Anstand geben/ (5) alteram partem auch hören/ vnd contra non auditum & non citatum, mit einer solchen scharpffen Condemnatori-Vrtheil nicht verfahren solte. Lesihe das ander Buch Reinecke Fuchs Cap. 2. 3. sonderlich in den Moralibus vnd Lehren.

(5) Es ist hierauß ein feine Hoff-Regul vnd maxima zumachen/ wann man bey Hoff gefährliche vnd geschwinde Consilia oder Beginnen nicht gantz ändern vnnd wenden kan/ daß man dannoch dahin sehe/ wie man dem Wercke einen Anstand mache vnd dilatoriam erhalte. Dann wie nach der Medicorum Regul die Zeit selber viel Schwachheiten curiret, also bricht die Zeit auch offt viel verbitterte Rathschläg vnnd Vorhaben/ vnd ändert die Gemüther/ daß es wohl heissen mag in solchen Fällen: Zeit gewunnen/ viel gewunnen. Es ist auch den Herren selbsten solches ersprießlich/ denen zu weilen hernacher wol gerewet/ daß sie sich übereylet/ wie die Brüder Josephs/ mit hitzigen/ vergälleten vnd Blutdürstigen Consiliis wider ihn vmbgiengen/ suchete Ruben beneficium temporis, vnnd that einen Vorschlag/ man solte sein Blut nicht vergiessen/ sondern ihn in der Wüsten in eine Grube werffen/ vnnd meldet die Historia/ daß ers darumb gethan/ ihn den Joseph auß der Hand seiner grimmigen Brüder zuerretten/ damit er ihn seinem Vatter wieder brächte/ wordurch dann auch der Joseph bey Leben erhalten. im 1. Buch Mos. cap. 37. v. 22. Durch die Zeit legete sich auch daß grimmige Gemüth Esaus/ wider seinen Bruder Jacob. 1. Buch Mos. cap. 27. v. 41. Et cap. 33. v. 4. & seq.

AXIO.

AXIOMA CIV.

Ein Hoff-Diener thut wohl/daß er ohne Vorwissen vnd Consens seines Herrn nichts/so von Importantz, vornehme vnd verrichte.

OB wohl Joseph bey deß Königs Pharaonis Hoff in sehr grossem Ansehen war/handelte er doch selber behutsamb/wie sein Vatter vnnd Brüder zu jhm in Egypten kamen / that er solches seinem König kund/vnd wolte denselben ohne dessen Vorwissen vnd gnädige Verwilligung keinen Platz im Lande zu Gosen assigniren vnd anweisen/im ersten Buch Mos. Cap. 46. vers. 31. & seqq. & cap. 47. Jngleichen wolte Joseph nicht abreysen/ seinem verstorbenen Vatter Jacob die letzte Ehre zu erweisen / vnd der Leiche zu folgen/er hätte dann vorhin gnädige Permission vnd Erlaubnus erlanget/im selbigen Buch Cap. 50. Grosse Herren/auch die gütige vnd fromme/ sind ins gemein curiôs, wollen/ wie nicht vnbillich/von allem was passiret, Nachricht vnd Wissenschafft haben/vnd wann jhrer ohnwissend vnd vnbefraget etwas vorgehet/ können sie es leichtlich in Vngnaden empfinden/ vnd auff die argwohnige Gedancken gerathen/ gleichsamb wolte man sie præteriren, welches ein verständiger Hoffmann/mit allem Fleiß, verhüten soll.

Von Unterthanen.

AXIOMA CV.

Fromme Unterthanen lieben und ehren jhre von GOtt vorgesetzte Obrigkeit.

DEr weise Mann Syrach deutet solches genugsamb an/ wann er spricht: Die/so GOtt fürchten/halten jhre Regenten in Ehren/darumb behütet er sie/C. 10. v. 24. Alldieweil die Regenten und Obrigkeiten GOTTes Ordnung sind/ kan es auch nicht anders seyn/ daß GOtt solche seine eygene Ordnung respectiret, honoriret und geehret haben will/ darvon droben in verschiedenen Axiomatibus mit mehrerm gemeldet. GOTT verwirfft die Mächtigen nicht/ dann er ist auch mächtig/im Buch Hiob C. 36. v. 5. S. Petrus vermahnet seine Gemeinde mit sonderbahrem Ernst/ daß sie sollen Gott fürchten und den König ehren/ in der 1. Epist. Petr. C. 1. C. 2. v. 18. (1) dahin zielet auch S. Paulus in seinem Sendbrieffe an die Römer Cap. 13. daß man solle geben Furcht deme Furcht gebühret / und Ehre deme Ehre gebühret/nemblich der Weltlichen Obrigkeit/und zwar solches billich und auß vielen Ursachen / die droben Axiom. 1. dieses Theils mit mehrerm angeführet / auch nicht allein den Gütigen und Frommen/ sondern auch den Wunderlichen und Bösen/ in allem/ so nicht wider GOtt/sein Wort und das Gewissen lauffet/1. Petr. C. 2. v. 18. darvon in Axiom. 10. mit mehrerm gehandelt worden.

(1) Disce Jovem revereri, & jussa capessere divum. Virgil.

AXIO-

AXIOMA CVI.

Treiwe Vnterthanen verharren bey jhren Herren beständig biß in den Todt.

Als der König David für seines Sohns Absolons Tyranney / seine Königliche Residentz Zion quitiren, vnd sich ins Elend begeben muste / folgete jhme auch der fromme Jthai der Gethiter / wiewol er eben den Tag vorhin kommen war / dem König auffzuwarten / vnd wiewol der König jhme erlaubet / allda vnd bey dem newen Könige zu bleiben / wolte ers doch nicht thun / sondern sprach auß trewem vnerschrockenem Hertzen zu David: So wahr der HERR lebet / vnd so wahr mein Herr König lebet / an welchem Orte mein Herr der König seyn wird / es gerathe zum Todt oder zum Leben / da wird dein Knecht auch seyn / 2. Samuel. C. 15. v. 19. & seqq. Deßgleichen haben auch gethan die andere Männer / die dem David gefolget / wie im selbigen Capitel zu lesen. Ein solcher trewer Diener vnd Vnterthan / wie D. Luther meldet / ist nicht zu bezahlen / bey dem 25. Cap. der Sprüchw. Salom. v. 13. Die von Juda handelten aber nicht trewlich bey jhrem getrewen Regenten vnd Richter Simson / wie die Philister mit einem Kriegs-Heer wider sie anzohen / vnd sie belägerten / daß sie gleich mit denselben parlamentirten / auß vnzeitiger Furcht das Hasen-Panier auffwarffen / vnd dahin accordirten / daß sie jhr Oberhaupt / den tapfferen von GOtt so hoch gesegneten Held Simson / gefänglich annahmen / vnd damit jhnen kein Vngemach begegnete / in die Hände seiner schnöden Feinde liefferten / im Buch der Richter C. 15. v. 9. & seqq. Besser hat obgemeldter Jthai gethan / vnd die vom Hause Juda hätten auch rühmlicher gehandelt / wann sie Leib / Gut vnd Blut bey Simson auffgesetzet / vnd in beständiger Devotion verharret wären / zumalen sie seine Heldenthaten / die er mit einem Esels-Kinbacken / vnd sonsten zu Werck gerichtet / vnd darbey GOttes gewaltige Hand mehrmals gesehen vnd erfahren.

AXIO-

AXIOMA CVII.

Die Vnterthanen sind schuldig jhre Obrigkeit / durch Verspruch/ Pflicht vnd Huldigung / jhrer Trewe vnd Gehorsams zu versichern..

WJe der Ertzvatter Abraham / als ein Frembdling im Lande Gerar/zu Bersaba in deß Königs Abimelech Hoheit vnd vnter seiner Protection wohnete / vnd durch GOTTES Segen an Mannschafft vnd Vermögen zunahme/wolte der König nicht trawen/ sondern begehrte/ Abraham solte jhme huldigen / vnd durch einen Eyd versichern / vnd schriebe jhme diese formulam homagii vor: So schwere mir nun bey GOtt/daß du mir/noch meinen Kindern/noch meinen Neven/kein Vntrew erzeigen wolleſt/ sondern die Barmhertzigkeit / die ich an dir gethan habe/ an mir auch thust/vnd an dem Lande/ da du ein Frembdling bist/ dazu sich Abraham categoricè, erzeiget: Ich will schweren: solchem nach hat Abraham seine Gravamina bey dem König über seiner Knechte Gewalt/den sie jhme bey dem Brunnen gethan/vorbracht/ vnd vmb deren Abhelffung gebetten / vnd als sich der König entschuldiget / vnd jhme darvon vorhin nichts vorkommen / vnd also zu Remedirung gute Hoffnung gemacht/ hat Abraham den König mit Präsenten honoriret, ferner mit einander capituliret, vnnd einen Bund gemacht/ welchen Bund der König hernacher auch beschworen / vnd dem Abraham damit Königliche Hulde / Schutz vnd Schirm versprochen / Genes. Cap. 21. v. 22. & seqq. Gestalt dann noch in vielen Christlichen Königreichen gebräuchlich / daß die Könige / Fürsten vnd Regenten jhre Capitulationes beschweren / jhre Stände vnd Vnterthanen bey jhren hergebrachten Rechten / Frey- vnd vernünfftigen guten Gewonheiten/ auch sonsten bey Gleich vnd Recht zu lassen verheissen/ vnd durch Auffnehmung gewöhnlicher Huldigung sich jhrer schuldigen Trew vnnd Gehorsams

sambs versichern / welche Handlung in der Jüdischen Policey Fœdus Regis cum populo, Bund deß Königs mit dem Volck / genant worden 2. Sam. c. 5. vnd im 1. Buch der Chron. C. 12. woselbsten deß Königs David Capitulation vnnd Huldigung deß Volcks erzehlet wird.

Als der Priester Jojada das übrig gebliebene Zweiglein Königlichen Geblüts in seinen Kindlichen Jahren zum König gemachet / wird gedacht / daß er mit dem Volck capituliret, einen Bund zwischen dem HERRN vnd dem Konige vnnd dem Volck gemachet / 1. Reg. C. 11. v. 17.

Als nach Mosis Absterben Josua zum Fürsten über das Volck Gottes / von Gott selber erwöhlet / hat jhme das Volck auff nachfolgende Maß vnd Weise gehuldiget vnd gesprochen: Alles was du vns gebotten hast / das wollen wir thun / vnd wo du vns hinsendest / da wollen wir hingehen / wie wir Mosi gehorsamb gewesen / „ alſo wollen wir dir auch gehorsamb seyn / wer deinem Mund vngehorsamb ist / vnd nicht gehorchet deinen Worten / der soll sterben. „ Jos. C. 1. v. 16. & seqq.

Als David bey seinem letzt gehaltenem Reichs-Tage seinen „ Reichsständen vnd Obristen deß Volcks gleichsamb valediciret, daneben seinen Sohn Salomon zum künfftigen König præsentiret, mit Andeuten / daß Gott der HERR auß allen seinen Söhnen denselben erwöhlet / daß er sitzen solte auff dem Königlichen Thron seines Vatters David. 1. Chron. c. 29. v. 5. haben die Reichsstände / alle Obristen vnd Gewaltige / auch alle Kinder deß Königs Davids dem Salomon gehuldiget / sich vnter jhn gegeben / Trewe vnd Gehorsamb versprochen. 1. Chron. C. 30. v. 23. & seqq.

Als Simon der Maccabeer Fürst / durch eine freye Wahl zum Regiment deß Jüdischen Volcks kam / haben sie jhme auch gutwillig gehuldiget vnd angelobet / trew vnd gehorsam zu seyn / im 1. Buch der Maccab. C. 14. v. 46.

Solche von den Vnterthanen jhrem Könige / Landesfürsten vnd Herrn geleistete Huldigung / müssen nicht pro verbis complacentiæ, bloſſen Ceremonien oder Complementen / wie theils Leute

jetzo zu reden/ von sich zu schreiben/ vnd in die Welt in offenen Truck zu geben sich nicht zu schewen/ æstimiret, sondern als sichere/ bey dem allerheiligsten Nahmen deß ewigen wahren GOttes geschworne Pflichte/ sanctè, vnd vnverbrüchlich bey Vermeidung der schweren zeitlichen vnd ewigen Straffe deß Meineyds eygentlich vnd genawe observiret vnd gehalten werden. Dann wer einen Eyd verachtet/ ein Bund für nichts hält/ ein Pact auffl̈set/ Glauben bricht/ der verachtet den/ durch welchen er geschworen hat/ thut dem vnrecht/ dessen Nahmen/ der Gegentheil geglaubet hat/ jusjurandum venerare, sagt Pythagoras, das ist/ halt in Ehren deinen Eyd.

Es meldet der Prophet Ezechiel von dem König Zedekia/ welcher dem König zu Babel gehuldiget/ hernacher trewloß vnnd abtrünnig worden/ daß er deß Königs Bund gebrochen: So wahr ich lebe spricht der HERR HERR/ an dem Orth deß Königs/ der jhn zum König gesetzet hat/ welches Eyd er verachtet/ vnd welches Bund er gebrochen hat/ da soll er sterben/ nemblich zu Babel. Ezech. c. 17. v. 16. & v. 18. So wahr als ich lebe/ so will ich meinen Eyd/ den er verachtet hat/ vnnd meinen Bund/ den er gebrochen/ auff seinen Kopff bringen. (1)

(1) Perjurium est manifesta Dei abnegatio. Nazianzen.

Es ist auch die von dem Propheten dem König Zedekia prognosticirte Straff nicht außgeblieben/ sondern er ist solcher/ wider die dem König zu Babel/ der doch damahls ein gottloser Tyrann war vnnd Gewalt übete/ geleistete Huldigung/ begangener Vntrew vnd Eydbruchs halber/ nach eroberter Statt Jerusalem gefangen/ seine Kinder sind für seinen Augen geschlachtet/ er selber geblendet/ an Ketten geleget/ vnd nach Babel zum König geführet/ wie zu lesen 2. Reg. c. 12. v. 6. 7. So wenig nun der gerechte GOtt dem König Zedekia die vergessene Trewe seiner abgelegten vnd zu GOtt geschwornen Huldigungspflicht zu gut gehalten vnnd vngestrafft hingehen lassen/ so wenig wird es andern/ sie seynd Burgemeister/ Rathmänner/ Cämmerer/ Bürger/ Bauren/ Edel oder Vnedel/ die solche Pflichte zurück setzen/ dieselbe an Nagel hencken/ oder blosse Complemente/ Ceremonien/ vnnd Ehrenwort darvon machen wollen/ nachsehen vnnd zu Hoff schencken/ dann GOtt/ seine Warheit

vnd

vnd Gerechtigkeit ist vnwandelbahr / vnd will den nicht vngestrafft lassen / der seinen Nahmen mißbrauchet. Exod. Cap. 20. v. 7. darbey schweret vnd nicht hält. In seiner Hütten wird derselbe nicht wohnen. Psalm. 15. v. 5. noch auff Erden Glück vnd Gedeyen haben. Ob wol die Frösche bey dem Froschmäußler sich hoch beschwerten / daß sie den Storch zum König angenommen vnd jhme gehuldiget / war doch jenes alten Manns / deß alten Narren Rath / daß sie jhre ehewer geleistete Huldigungs-Pflichte bedencken vnd darvon nicht absetzen solten / in deme er sie also anredet:

Ist derhalben mein Rath vnd Lehr /
Wer genarret hat / der narr nicht mehr /
Erzürn GOtt nicht / folg gutem Rath /
So kompt er nicht in grösser Schad /
Darnach weil jhr den Storch erkohren /
Vnd jhm ein hohen Eyd geschworen /
So halt den Eyd vnd sein Gebott /
Wer den Eyd bricht / der lästert Gott.
Vnd Gott strafft es an Kindes Kind /
Das sich in der Erfahrung find /
Insonderheit weil sein Gebott
Nicht ist wider Natur vnd Gott.

Besiehe den Froschmäußl. part. 4. c. 5.

AXIOMA CVIII.

Vermöge solcher Pflicht vnnd auß Schuldigkeit sind Vnterthanen gehalten / jhrer Herren vnnd Obern Ehr vnd Respect zu fördern / jhr bestes zu werben / vnd arges abzuwenden.

Als Abisai hörete / daß der Simei so gewaltig den David lästerte vnd für einen Bluthund schalt / war er willig vnd bereit demselben das Lästermaul mit dem Kopff abzureissen. 2. Samuel.

muel. C. 16. v. 9. 10. Jmgleichen eyfferten die Unterthanen Sauls über die lose Leuthe/ die jhren newen König den Saul verachteten/ wolten jhnen darumb die Hälse brechen. 1. Sam. C. 10. v. 27. & c. 11. v. 12.

Wie der Prophet Elisa auß Gottes Eingeben deß Königs in Syrien feindlichen Anzug vnnd listige Anschläge vernommen/ hat er so bald zu seinem Könige geschicket vnd denselben warnen lassen. 2. Reg. 6. v. 9. Jmgleichen warneten die Juden jhren Obristen den Nehemiam/ Nehem. C. 4.

Mardacheus entdeckte dem Ahasvero die vorwesende Verrätherey vnd Mord. Esther. C. 2. v. 21. & seqq. das Volck warnete den David/ daß er nicht mit zu Felde ziehen vnd sich in Gefahr stellen solte. 2. Samuel C. 16. Deßgleichen that Abisai. 2. Samuel. Cap. 21. v. 17.

Jthai der Gethiter wolte lieber mit David ins Elend gehen/ darinn mit jhme leben vnd sterben/ als bey deme sich selbst auffgeworffenen Könige Absolon groß Glück vnd Ehre erwarten. 2. Samuel. Cap. 15. v. 19. & seqq. Der getrewe Husai ließ sich hoch angelegen seyn/ durch seinen guten Rath abwesend bey dem Absolon seines Königs Bestes zu fördern vnd Arges zu wenden. 2. Samuel. Cap. 17.

Ein getrewer vnd sehr gutthätiger Unterthan war der Barsillai der Gileaditer von Roglim/ sampt seinen Gesellen/ der seinen flüchtigen König David vnd seinen gantzen Stab vnd Hoffhaltung versorgte/ mit Betthwerck/ Becken/ Jrdengefäß/ Weitzen/ Gersten/ Meel/ Sangen/ Bonen/ Linsen/ Grütze/ Honig/ Butter/ Schaffe/ Rinder/ Käse/ 2. Sam. C. 17. v. 27.

Dieses ist nicht allein mit Exempeln auß Gottes Wort zu bewähren/ sondern hat es Gott selber durch die Propheten befohlen. Der Prophet Jeremias zeiget dem gefangenen Jsraelitischen Volck an/ daß sie/ der Statt/ darinn sie Gott hat lassen wegführen/ Bestes suchen/ vnd für sie zum HErrn betten solten/ dann wann es derselben wolgienge/ dann gieng es jhnen auch wol. Jer. C. 29. v. 7. vnd wiewol der König Nebucadnezar durch Gottes gerechte Verhängnuß

grosse

grosse Tyranney vnd Gewalt an dem Jüdischen Volck geübet vnd sie in die Babylonische Dienstbarkeit geführet / hat doch der Prophet Baruch das Volck beweglich ermahnet / daß sie bitten solten für das Leben Nebucadnezar deß Königs zu Babel / vnd für das Leben Belsazer seines Sohns / daß jhre Tag auff Erden seyn / so lang die Tage deß Himmels währen / so würden sie leben vnter dem Schatten Nebucadnezars / vnd vnter dem Schatten Belsazer seines Sohns vnd jhnen dienen lange Zeit / vnd Gnade für jhnen finden. Baruch. C. 1. v. 11. 12.

Es heist im Sprüchwort / Arbor honoretur, cuius nos umbra tuetur. Der Baum der einem einen Schatten giebet / den soll man in Ehren halten. Nun ist aber die liebe hohe Obrigkeit ein solcher herrlicher Baum / dessen außgebreittete Aeste / einem gantzen Königreich vnd Lande / einen herrlichen Schatten / Schutz / Schirm vnd Sicherheit geben / wie GOtt der HErr es selber Gleichnüß weise deutet von dem Nebucadnezar bey dem Propheten Daniel. C. 4. v. 7. & seqq. derowegen auch billich zu honoriren. Besihe hiernebens das 1. Axioma dieses andern Buchs.

AXIOMA CIX.

Zu Conservation, Schutz vnnd Rettung der gemeinen Wolfahrt / Geistlichen vnd Weltlichen Standes / sind die Vnterthanen schuldig / jhrer hohen Obrigkeit eine gemeine Steuer / Anlage oder subsidia zu reichen. (1)

(1) Neque enim quies Gentium sine armis, nec arma sine stipendiis, nec stipendia sine tributis haberi queunt, eleganter monuit Tacit. lib. 4.

Als die Kinder Israel noch in der Wüsten waren / machte Gott selber die Anordnung / welcher gestalt die Stifftshütte mit aller jhrer Zugehör vnd Hohenpriesterlichem Ornat, die Altar zum Brand- vnd Rauchopffer solten auffgerichtet / vnd mit Opffern versehen werden / vnd ließ darzu eine allgemeine Kirchensteuer

per capitationem oder auff die Häupter publiciren vnnd einsamlen. Exod. c. 30. v. 11.

Wie der König David das Volck vmb eine Stewer / zu Erbawung deß Tempels ersuchete / haben sie sich gantz willig erkläret / vnd ein ansehentliches / nemblich fünff tausend Centner Goldes / zehen tausend Gülden / zehen tausend Centner Silbers / achtzehen tausend Centner Ertzes / vnd hundert tausend Centner Eisens / freywillig herzugeben sich erbotten. 1. Chron. c. 30. v. 7. Deßgleichen ließ der König Joas mit Zuthun deß Priesters eine allgemeine Kirchencollect zur reparation deß Tempels im gantzen Lande ankünden. 2. Chron. c. 24. v. 5. & seqq. das Ius Regium oder deß Königs vnd Regenten Recht / wie es Samuel beschreibet im ersten Buch am 8. cap. eygenet solches den Königen vnd Regenten zu / vnd kan auch gar nicht vnrecht seyn / wann solche collecten vnd impositen urgentibus Reip. casis & necessitate, zu Behuff deß gemeinen Besten angeleget / eingesamblet / vnd verwendet werden. 1. Reg. c. 15. v. 20

Der HERR Christus hat nicht allein / wie er noch in Mutter-Leibe war / geschehen lassen / daß seine hochgebenedeyte Mutter vnd jhr vertrawter Joseph zur description vnd Schatzung nach Bethlehem gereyset / Luc. 2. sondern auch hernacher selber den Zinsgroschen durch Petrum gereichet. Matth. 7. C. 17. in fin. vnd dem Keyser was deß Keysers ist zugeben befohlen. Matth. C. 22.

S. Paulus bindet es seinen Römern auch starck ein / daß sie sollen geben Schoß deme Schoß gebühret / Zoll deme Zoll gebühret / in der Epist. an die Römer. C. 13. v. 7.

Es ist auch solches in allen wolbestellten Königreichen / Republiquen vnd Herschafften / vermög der Völcker Rechte hergebracht / jedoch daß so wol quoad modum & formam indicendi als exigendi, nach eines jeden Reichs / Fürstenthumb vnd Landes wolhergebrachten Rechten / Sitten vnd Gewohnheiten / darinn procediret vnd verfahren werde / dafern es nurent die annahende gemeine Gefahr zugeben vnd leyden will / (2) damit es nicht heisse:

Dum Quirites Romæ consultant, Saguntum perit.

(2) Necessitas neque legis neque usus & privilegii allegationem excludit.

AXIO-

AXIOMA CX.

Wann zu deß Landes Conservation vnnd Schutz eine gemeine Collecta vnd Schatzung zu erheben / soll dieselbe nicht auff den armen Mann / sondern auff die Reicheste geleget / vnd eines jeden Vermögen nach proportionirt werden.

ALs Phull der König in Assyrien / dem König in Israel / Menahem / ins Land rückete / vnnd er zu Abwendung grössern vnnd Landverderblichen Schadens / demselben tausend Centner Silbers præsentirte vnd damit abhandelte / hat er solche Gelder auffzubringen / eine gemeine Collecta oder Contribution in gantz Israel angekündet / aber damit nicht den armen Mann / sondern wie die Schrifft meldet / die Reichesten beleget / 2. Reg. C. 15. v. 19. & 20.

Dieses hat ein gut Fundament in der gesunden Vernunfft vnd der Billichkeit: Sintemal bey ereugender allgemeiner Vnruhe / die Gefahr die Reichesten vielmehr vnd härter trifft / als die Armen / derowegen nicht vnbillich / daß die jenige / denen am meisten conserviret vnd erhalten wird / auch etwas / vnnd zwar ein mehrers / als ein Armer / dem wenig erhalten wird / darzu hergebe vnd stewre. Commodum sentire qui vult, sentiat etiam incommodum, sagen die Rechtsgelehrten. (1)

Als

(1) Jacob. Zevecot. in not. Politic. ad Sueton. Cai. Jul. Cæsar. c. 43. notabiliter scribit: Ego sæpè admirari soleo, multis in locis ditissimos quosque ab oneribus excusari, pauperibus verò omnia incumbere. Certè si Geometricum æquale spectandum sit, quod beatuli illi semper urgent, manifesta est iniquitas, Honoree enim præcedere debent, non immunitate, scribit Cicero in Philipp. 1. Quod apud Venetos tam curiosè observatur, ut subinde primores Reip. tributis se onerent, quibus eximunt plebem, &c.

Als der König Jojakim dem Pharaoni Necho eine grosse Summe Geldes zahlen muste / hat er das Land geschätzet / NB. Einen jeglichen nach seinem Vermögen / an Silber vnd Gold. 2. Reg. c. 23. v. 35. Eine solche Außtheilung hat auch Gott selber gemacht zu Erbawung der Leviten Stätte / daß nemblich die so viel besitzen auch mehr darzu geben / desto weniger aber die so wenig besitzen / Num. c. 35. v. 8. Bey welchem Text die Jenische Paraphrasis notiret, daß es billig gewesen / daß die jenige / welche viel hatten / auch mehr gaben zu Erhaltung der Diener Gottes.

AXIOMA CXI.

Solche Proportion vnnd billigmässige Peræquation zu machen / ist kein besser Mittel / als eine vorhergehende Description oder Beschreibung / worauff hernacher die durchgehende taxa zu setzen.

Es meldet die Evangelische Historia / daß zur Zeit als Keyser Augustus eine allgemeine Schatzung publiciret, daß zu solchem Ende eine Descriptio angeordnet / vnnd ein jeder in seiner Statt sich anmelden vnd beschreiben lassen / vnter welchen Hauffen sich auch die Eltern deß HERRN Christi gefunden / vnd nach jhrer Statt Bethlehem / sich beschreiben zu lassen / verfüget / Luc. Cap. 2. (1) Worauß dann zu mercken / daß jederzeit die Descriptiones oder Beschreibunge bey den Schatzungen üblich gewesen.

AXIO-

(1) Drexell. in tract. de Christo nascente, de hac Descriptione notat, eam factam partim dirandorum aratiorum, partim ut sciretur, quàm latè pateret imperium, suas quisque possessiones & facultates indicabat, seque unà expresso nomine suo, subjectum Romano Imperio profitebatur.

AXIOMA CXII.

Was ein Regent / Herrschafft oder hohe Obrigkeit zu nothwendigen Behuff deß Publici oder gemeinen Wesens von Privat-Gütern ohnvmbgänglich bedarff / darvor sind sie gehalten / den Eygenthumbs-Herrn / den rechten Werth vnd billichmässige Erstattung zu thun.

WJe der Prophet Gad auff sonderbahren Befehl GOTtes dem David anzeigte / daß er einen Altar in der Tennen Arnan auffrichten solte / occupirte der König nicht gleich solchen Platz manu Regia, zu Behuff deß newen Altars / sondern sprach den Arnan zuvor darumb an / daß er jhme den Raum in seiner Tennen vmb voll Geld überlassen solte / vnd wiewol Arnan es vmbsonst zu geben anbotte / wolte es David doch nicht acceptiren, vnd sprach: nicht also; sondern vmb voll Geld will ichs kauffen / dann ich will nicht was dein ist / nehmen für den Herrn / vnd wills nicht vmbsonst haben zum Brand-Opffer / ließ jhme auch vmb solchen Raum bahr zahlen sechzehenhundert Seckel Geldes am Gewichte. 1. Chron. Cap. 22. v. 18. & seqq. Der König Achab war ein gottloser tyrannischer Herr / dannoch als er deß Naboths seinen Weinberg / weil er nahe an seinem Königlichen Pallast gelegen / zu seinem Garten gern haben vnd gebrauchen wolte / nahm er denselben seiner vnerfordert nicht zu sich / sondern præsentirte dem Naboth an / einen Tausch oder bahr Geld / weil aber Achab solchen Wemberg nicht zur Nothdurfft deß publici vnd gemeinen Wesens / sondern zu seinem eygenen Nutzen vnd plaisir begehrte / schlug jhme Naboth solches ab / mit Vorwenden / daß es seines Vatters Erb- oder Stammgut wäre / welches er ausser seiner Familia nicht veräussern

könte. Als aber Achab dem Weiber Regimente seiner tückischen Gemahlin Jesabell zu viel sich vndergeben / mißbrauchte sie sich seiner Cantzley vnd Secrets oder Pitschiers / ließ in deß Königs Nahmen Brieff abgehen vnd versiegeln / daß man den frommen Naboth durch falsche Zeugen berüchtigen / hinrichten / vnnd seinen Weinberg / als verfallen Gut / confiscirn solte. 1. Reg. Cap. 21. Wie hoch aber der gerechte GOTT solches an Achab vnnd seiner Gemahlin gestraffet / das ist beschrieben 2. Reg. Cap. 9. v. 26. & seqq. Der Prophet Ezechiel schreibet C. 46. v. 18. Es soll auch der Fürst dem Volck nichts nehmen von seinem Erbtheil / noch sie auß jhren eygenen Gütern stossen.

Es haben auch viel vernünfftige Heydnische Regenten / wann sie ad usum publicum nothwendig privat Güter gebrauchen müssen / von den Eygentümmern vmb billigen Preyß dieselbe erhandelt / (1) vnnd ist vmb so viel mehr zu verwundern / daß zu weilen auch wol geringere Statt Obrigkeiten / so keine Könige vnnd Potentaten / sondern minorum gentium Dii sind / sich auch vnderstehen / nicht allein denen / so jhrer Municipal Bottmässigkeit vndergeben / son-

(1) Eleganter Johan. Dauth. in tractat. de Testament. ad explicat. lib. 3. §. ex imperfecto. num. 4. C. de testam. scribit: Ne quidem summus Princeps ulli subditorum res suas auferre potest, nisi causa legitima publicæ utilitatis verè subsit, & subdito condigna satisfactio tribuatur: Aliter Principi subditorum bona attrectare non licet. Nulla enim ad peccandum absoluta est Principis potestas. 1. Reg. capit. 21. Ezech. 45. 46. Didac. Covarruv. lib. 3 var. resolut. capit. 6. num. 8. Mynsing. observ. 95. Cent. 5. Andr. Geil. 2. observ. 56. num. 8. & seqq. ubi dicit, quod vel maximè Princeps summus, auferens rem privati ex causa publicæ utilitatis & necessitatis, teneatur ad solutionem justi pretii, ne subditus absque sua culpa & re & pretio careat. Pertinet enim ad officium boni Principis, curare, ne dilectionem proximi offendat, neve tempestatis potius, quam potestatis plenitudine utatur, ut præmonuit Zasi. consil. 10. num 7. lib. 2. ubi sic scribit: scio boni Principis potestatem ad tutelam subditorum esse amplissimam: cæterum ut injuria subditis fiat, illic Principis potestatem non agnosco sed tyranni, id enim dicimur posse quod honestè possumus. text. in c. fin. §. fin. de Reser. in 6. Est enim Princeps à Deo constitutus, ut faciat justitiam & judicium. 1. Reg. c. 10. Hactenus Geil. ubi plura.

sondern auch wol Höhern vnd Benachbarten/ jhre Länderey/ Aecker vnd Güter/ ohnbegrüsset der Possessoren, propriâ auctoritate zu occupiren, zu durchgraben/ vmb Geld andern außzuthun/ ehe vnd zuvor sie mit den rechten Eygenthumbs Herren gehandelt/ oder denselben darvor Willen geschaffet. (2) Aber GOTTES vnwandelbahre Gerechtigkeit heisset solches nicht gut/ er kompt wol langsamb aber gewiß/ zuweilen kompt die Straffe erst auff die Nachkommen/ die mit dem Israelitischen Volck alsdann wohl klagen vnd sagen/ vnsere Vätter haben Herlinge gegessen/ aber vns sind die Zähne stumpff worden/ Ezechiel. Cap. 18. vers. 2. Jerem. C. 31. v. 2. Er suchet die Sünde der Vätter heimb an den Kindern ins dritte vnd vierdte Glied/ Exod. Cap. 20. v. 5. GOTT gedencket lang einer alten Schuld vnd Vngerechtigkeit/ vnd wann seine Zeit kompt/ dann suchet er dieselbe heimb/ im 2. Buch Mos. Cap. 22. v. 34. Eine geraume Zeit vnd über vierthalb hundert Jahr waren verflossen/ daß die Amalekiter zu dem Volck GOTtes/ wie sie auß Egypten gangen waren/ sich genöthiget/ vnd wider sie gestritten/ welche Zeche GOTT jhnen biß auff deß Sauls Zeit geborget/ vnnd demselben durch den Propheten Samuel sagen lassen: So spricht der HErr Zebaoth: ich habe bedacht/ was Amaleck Israel thäte/ vnd wie er jhme den Weg verlegte/ da er auß Egypten zohe/ so zeuch nun hin vnd schlage die Amalekiter/ vnd verbanne sie mit allem was sie haben/ 1. Samuel. Cap. 15. Exod. Cap. 17. v. 6. Solches hatte GOTT schon dem Mosi gleich offenbahret vnnd befohlen/ daß er solch der Amalekiter Beginnen in ein Buch zum Gedächtnuß schreiben/ vnd in die Ohren Josua befehlen solte/ Exod. Cap. 17. vers. 14. Es ist genugsamb auß den Keyserlichen auch Völcker Rechten zu erweisen/ wann eine Statt oder andere Obrigkeit vmb deß gemeinen Bestes willen/ vnnd damit ein Platz so viel do besser wider einen annahenden Feind in Defension gebracht vnd erhalten werde/ einem seinen darfür gelegenen Hoff abbrennet oder herunter reisset/ daß solches ex publico vnnd von der gantzen Gemein/ die der Defension mitgenossen/ zu erstatten/ weil es die natürliche Vernunfft vnd Billichkeit giebet/ daß wer einen

(2) Kleine Diebe werden gehänget/ die grosse geehret.

Nutzen von einem Dinge zu gewarten / auch billich den Schaden mit trage / l. secundum naturam ff. de reg. jur. C. qui sentit commodum, de reg. jur. in 6. Et ita in terminis respondit Modest. Pistor. 1. consil. 16. num. 8. & seqq. arg. l. 1. & 2. ff. ad l. Rhod. de jactu, & aliis allegatis jurib. De Domitiano scribit Frontin. libr. 2. cap. 11. cum in finibus Vbiorum Castella poneret, pro fructibus eorum locorum, quæ vallo comprehendebat, pretium solvi jussit, atque ea justitiæ fama omnium fidem sibi adstrinxit.

Es hüte sich ein jeder Regent/ er sey Keyser/ König/ Fürst/ Obrigkeit vnd Commun, daß sie nicht einem andern das Seine/ auch ad usum publicum ohne Erstattung abnehmen / auff Vngerechtigkeit/ Blut vnd Thränen/ jhre vermeynte Forten, Lusthäuser vnd Gärten/ wie Achab gethan/ legen/ dann die Gerechtigkeit GOTTES wird dieselbe niederreissen/ vnnd den Armb jhrer Feinde stärcken/ daß sie seyn Executores divinæ justitiæ & voluntatis.

AXIOMA CXIII.

Landes-Stände vnd Vnterthanen prætendiren **vnnd machen zuweilen** Gravamina, **ob sie schon darzu so hoch nicht befugt.**

BEy Regierunge deß Friedseeligen/ Weisen vnd Gewaltigen Königes Salomo/ war im Lande Canaan ein beständiger guter Frieden / also daß Juda vnd Israel sicher wohneten / ein jeglicher vnter seinem Weinstock vnnd vnter seinem Feygenbaum/ von Dan biß gen Berseba/ so lange Salomo lebte/ 2. Reg. Cap. 4. vers. 5. so gar / daß man zu Zeiten Salomo deß Silbers nichts geachtet/ 1. Reg. 10. v. 21. vnd er dessen so viel gemachet/ wie der Stein/ vnd Cedern so viel/ wie der Maulbeer-Bäume/ 2. Chron. 9. v. 27. dannoch wie Salomo den Weg alles Fleisches gegangen/

vnd

vnnd ſein Sohn Rehabeam / als der Cron Erbe / einen allgemeinen Land- oder Reichstag nach Sichem außgeſchrieben / haben die Proceres vnnd Landes-Stände viel vnd groſſe Gravamina vorgeſchützet / vnnd nicht ehe zu der Huldigunge ſchreiten wollen / es wäre dann vorhin ſolchen Beſchwerden remediret, vnnd abgeholffen / vorgebende / ſein deß Königs Rehabeam Vatter der König Salomo hätte jhr Joch zu hart gemachet / er ſolte daſſelbe vnd die ſchwere Dienſte ſeines Vatters erleichtern. 2. Chronic. Cap. 10. verſ. 4. da doch die Schrifft meldet / daß Salomo mit den Handdienſten vnnd anderer Arbeit in Erbawunge deß Tempels vnnd Stätte / deß Iſraelitiſchen Volckes verſchonet / vnnd auß den Frembdlingen ſiebentzig tauſend Träger vnd achtzig tauſend Hawer / ꝛc. verordnet. 1. Reg. Cap. 9. verſ. 22. & 2. Chron. Cap. 2. v. 17. 18. & Cap. 8. v. 9. (1)

(1) Inſitum à Natura eſt hominibus, averſari Dominos, atque ægrè pati imperia, Strad. de Bell. Belg. lib. 4.

Die Männer Iſrael machten auch ein vermeintes groſſes gravamen, bey jhrem wieder eingeholetem Könige David vber denſelben vnnd die Männer Juda / daß ſie bey ſolcher Einfuhr vnnd Widerholunge deß Königs den Vorzug gehabt / ohnerachtet jhnen wol wiſſent war / daß die von Juda das beſte bey der Sache gethan / vnnd mit gröſſerer Macht jhrem vertriebenen Könige aſſiſtiret, dahero billig den Vorzug gehabt. 2. Samuel. Cap. 19. v. 14. & ſeqq.

Auff ſolche Weiſe gehet es noch zu / wann man dabevor vor dreyſſig vnnd mehr Jahren / im Römiſchen Reich wieder den grawſamen Erbfeind Chriſtlichen Namens den Türcken die Reichs und Türckenſteur / vnnd zu ſolchem Behuff auff gewiſſe Zeit und Ziel / etzliche Römerzüge erleget / vnnd dem Reichs-Pfenningmeiſter in die Läge Stätte zur Caſſe lieffern müſſen / da iſt in ſumma rerum abundantia, ein ſolch wehklagens vnnd querelirens in den Stätten vnd auff dem Lande / auff gehaltenen Reichs- vnnd Landtägen / ja in allen Bier vnnd Weinhäuſſern / da zwey oder mehr beyſammen

kommen/gewesen/ vnnd vorgegeben worden/ daß solche Last gar zu hart/vnd das Joch zu schwer/ man müste/ wann es mehr käme/ darunter erliegen bleiben/ Hauß vnd Hoff verlassen/ vnd so gar sich nicht darein schicken können/ daß von dem reichen Friedens-Segen vnd Vberfluß ein jeder das seine/so doch nach Proportion deß Vermögens nicht hoch gelauffen/ hätte hergegeben/ sondern man hat hin vnd wider Credit gemachet/ vnd Gelder auffgenommen/ die jtzo bey verderbtem Zustande vnd andern Oneribus mit grössester Beschwerunge verzinset/ vnd wol gar abgetragen werden müssen. Hilff lieber GOtt/wo ist es bey dieser innerlichen Vnruhe nicht hinkommen/ da etzliche wenige Lande also gepresset vnd geplaget worden/ daß sie in weniger Zeit weit mehr/ als vorhin das gantze Römische Reich/ dem Anschlag vnd Reichs-Matricul nach/hergeben müssen/welches dann wol eine gerechte Straffe Gottes ist.

Bey Weyland Keysers Rudolphi deß andern Zeiten/ so wohl der Friedfertige vnd Gütig zu nennen/vnd sehr löblich regieret/ hatte man auff allen Reichs-Versamblungen so viel Gravamina vorzubringen/ daß man damit gantze Säcke anfüllen können/ auch auff deren eylende Erledigunge so sehr vnd hefftig getrungen/ daß auch officiers das publicum darüber periclitiret, dem Türcken vnd andern Feinden dardurch beneficium temporis zu grossem Vortheil in die Hände gewachsen/ vnd viel herrliche rerum gerendarum momenta verabsaumet worden.

Auff dem Reichstage zu Regenspurg Anno 1613. konte Weyland der fromme Keyser Matthias von vielen Ständen keine Subsidia vnd Zusteuer wider den Türcken oder sonst erlangen/ sondern waren nurent Gravamina, Gravamina. Ich meyne ja/ die Gravamina seynd dardurch/ vnd andere Extrema, Zusammensetzungen/Ligen vnd Vniones, (2) abgeschaffet/ daß sie tausendmal gröss- ser worden/ vnd das edle Teutsche Reich/ welches so viel hundert Jahr andern zum Schrecken vnd Verwunderung floriret vnd gewesen/ zu einer jämmerlichen Einöde vnnd frembden Nationen zum Raub vnd Spott außgestellet. Was haben doch die Israeliten damit außgerichtet/ daß sie jhrem angebohrnen Erb-König

(2) Ligæ & Uniones partium, sunt dissolutiones

Rehabeam

Rehabeam der Gravaminum halber sich entzogen / sie haben zwar einen eygenen vnd newen König den Jerobeam durch GOTTes Verhengnuß erhalten / sind aber durch denselben von dem Tempel zu Jerusalem vnd reinen wahren GOttesdienst separiret, zu dem abgöttischen Kälbertantz nach Bethel per Status Rationem gebracht/wie oben part. 1. Axiom. 7. mit mehrerm angeführet / vnd damit wider GOTT zu sündigen gereitzet / vnnd deßwegen mit schweren Straffen vnd Landes-Plagen von GOTT hart heimgesuchet worden/wie die Bibliſche Historia solches im ersten Buch der Königen Cap. 12. 13. & seqq. bezeuget. Vnd widerholet es Syrach in seinem Buch Capit. 47. v. 29. da er spricht: Jerobeam der Sohn Nebat brachte Israel zur Abgötterey / vnd führet Ephraim in Sünde/ vnd jhrer Sünde wurden so viel/ daß sie zu letzt auß jhrem Lande vertrieben wurden / ꝛc. Es hat also der eventus gegeben/daß es dem Stamm Juda erträglicher vnd bessir bey jhrem wunderlichen König Rehabeam / als den übrigen zehen Stämmen bey jhrem König Jerobeam ergangen. Die Leute meynen allezeit/ die gegenwärtige Bürde sey die schwerste / die vorige vnnd alte Zeiten seyn die besten/ dann es haben vnsere Vor-Eltern geklaget / wir klagen es / vnd werden es vnsere Posteri vnd Nachkommen klagen / daß es je länger je ärger werde / vnnd die Beschwerden von Tag zu Tag wachsen / wie Seneca darvon außführlich schreibet. (3) Es ist ein sehr alte Klage / wann man etwas der gemeinen Wolfahrt zu gutem/ oder seine eigene Schuld zahlen sollen/ daß man eingewandt/ es seye schwere Zeit/wie Syrach erinnert/C. 29. v. 6.

(3) Vitio malignitatis humanæ, vetera semper in laude, præsentia in fastidio esse, scripsit Tacit.

Vor etlich vnd zwantzig Jahren / wie es noch in Böhmen sehr wol stunde/vnd man überall in Religion vnd Prophan-Sachen in gutem Flor vnd Freyheit begrieffen / vnd an vielen Orthen / ja auch in der Königlichen Haupt- vnd Residentz-Stat Prage das offene freye Exercitium der Augspurgischen Confession in vollem Schwang war/ hatten die Böhmischen Stände viel Gravamina, wann nurent an einem oder andern Ort in etwas Eingrieff geſcha-

geschahe / hielten darvor / weil solchen jhren gravaminibus nicht gleich von Stund an abgeholffen ward / sie musten auffstehen / zu den Waffen greiffen / dardurch jhre Beschwerden erledigen vnnd sich in eine vollkommene Libertät selber setzen : was sie aber dardurch / so wol in Geist- als Weltlichen Sachen gewonnen / vnnd wie sie gantz alles publici & privati Exercitii Religionis verlustigt worden / auch nicht einmahl die Gewissens Freyheit behalten / so gar daß sie nun zu der Catholischen Religion sich öffentlich bekennen / oder jhr Vatterland verlassen / vnnd das veteres migrate coloni, practisiren müssen / solches ist offenbahr vnd bekandt. (4) Besser ist es / etwas Betrug leyden / als alles auff einen Hazard oder compromiss deß mißlichen Außganges der Waffen vnnd wandelbahren Glücks zustellen / vnd auff einmahl alles verliehren / darvon auch Xenophon, wie in margine gesetzet / wol schreibet.

(4) Xenophon in Ephonemate suæ Historiæ, de Bellis Græciæ, elegantèr admodum notat: Cum existimaretur debellatum esse, plus fuit confusionum in Græcia, quàm ante bellum. Vera vox est, ut vix magna moles, (qua Reges & Regna niruntur) sine convellentium exitio convelli possit. Tacit. lib. 4. Wann man einen grossen vnd hohen Thurmb mintren vnd mit Gewalt übernhauffen werffen will / ist alles was darbey vnd daran stehet vnd gebawet ist / in gleicher Gefahr. Die Regierungen verendern vnd new Regiment machen / lohnet vnd sticht zu letzt übel / vnd ist der Pöbel vnbeständig. vid. Luth. in marg. ad c. 10. Prov. Salom.

AXIOMA CXIV.

Die Vnderthanen sitzen nicht übel vnder dem krummen Stabe.

ES ist ein altes teutsches Sprüchwort : Vnderm krummen Stabe ist gut wohnen. Durch den krummen Stab wird verstanden der Geistlichen Fürsten vnnd Herren / Hoch- vnd Obrigkeit / weil denselben ein krummer Stab / gleich den weltlichen Regenten das Schwerdt oder Scepter / zu geeygnet wird.

Diese

Diese Nutzbarkeit / vnd wie gut es war vnder dem krummen Stabe zu sitzen / sich mit Sanfftmuth regieren / vnd bey Gleich vnd Recht schützen zu lassen / wolte das Jsraelitische Volck nicht merken vnd erwegen / wie sie vnder deß Propheten Samuels krummen Stabs Ober- vnd Bottmässigkeit / bey gutem Rechte vnnd freyem Gebrauch deß Jhrigen waren / sondern wolten gleich andern Heydnischen Völckern einen König haben / hielten darvor / sie hätten mehr Reputation, Ehr vnd Respect davon / wann sie durch Scepter vnd Schwerdt / als den krummen Stab beherrschet vnnd zu Chor getrieben würden / brachtens auch so weit / daß jhnen GOTT den Saul zu einem König gabe / mit Vermelden / daß sie nicht jhn den Samuel / sondern GOTT dardurch verworffen hätten. 1. Sam. Cap. 8. Dahero er auch bey dem Propheten Hosea spricht: Jch gabe dir einen König in meinem Zorn. Cap. 13. v. 11. Es muste jhnen auch Samuel bald darauff das Ius Regium, deß Königs vnnd Scepter Recht / vnnd wie die Könige der Völcker zu procediren pflegten / vor Augen stellen / sprechende: Das wird deß Königs Recht seyn / der über euch herrschen wird; Ewre Söhne wird er nehmen zu seinen Wagen vnnd Reutern / die vor seinem Wagen hertraben / vnnd zu Hauptleuthen über tausend vnnd über fünffzig / vnnd zu Ackerleuthen / die jhm sein Acker bawen / vnd zu Schnittern in seine Ernde / vnd daß sie seine Harnisch / vnnd was zu seinem Wagen gehöret / machen. Ewre Töchter aber wird er nehmen / daß sie Apotheckerin / Köchin vnnd Beckerin seyn. Ewre beste Aecker vnnd Weinberge vnnd Oelgarten wird er nehmen vnnd seinen Knechten geben. Darzu von ewrer Saat vnnd Wembergen wird er den Zehenden nehmen / vnd seinen Cämerern vnnd Knechten geben / ꝛc. wie solches der Länge nach in gemeltem 8. Capit. deß ersten Buchs Samuel beschrieben. Dessen allen ohngeachtet / war die eingebildete Reputation vnnd Ambition bey dem Jsraelitischen Volck so groß / daß sie lieber vnder dem Königlichen Scepter / mit jhren Söhnen vnd Töchtern zu Hoff dienen / zehent bahr werden / vnd sich

Wagen-Knechte. Trabanten. Hoffdienste. Frohndienste. Confiscationes vnd Einziehungen der Güter. Zehende.

von Hoff auß plagen / tribuliren vnnd treiben lassen / als vnder deß Samuels krummen Stabe ohngeplaget vnnd ohnmolestiret in Ruhe vnd Sicherheit sitzen wollen. (1)

(1) Luxuriant animi rebus plerumque secundis. Wann dem Esel zu wol ist / so gehet er auffs Eiß / vnd bricht ein Bein.

Es ist jhnen gangen wie den Fröschen / die hatten eine Zeitlang einen auff dem Wasser schwimmenden Block zum Könige / da konten sie frey sicher auff vnd abspringen nach jhrem plaisir, vnd demselben gleichsamb auff dem Kopff tantzen / aber sie wurden bey solchem frommen Könige stoltz / verachteten denselben / wolten einen weidlicheren / grössern vnd reputirlichern Herrn vnd Regenten haben / sahen den Storch mit seinen herrlichen langen Schenckeln vnnd rothen Stieffeln / gewaltigem langen Schnabel / damit er auch grossen Lärme machen vnnd gleichsamb zu Felde klappern vnd schlagen könte / spatzieren / wurden Raths / denselben zu einem König zu wöhlen / gestalt sie jhn auch vor jhren König acceptirt, mit Hulden vnd Pflichten sich verwandt gemacht / aber diese Reputation vnd Außwechsel kam jhnen übel zu Hause vnd sehr thewer an / sintemahl dieser König gar bald die Frösche vnder seine stoltze Füsse brachte / sie nicht allein mit Stieffel vnd Spohren zu Wasser ritte / sondern mit seinem langen Schnabel in grosser Menge vnnd Anzahl / mit Haut vnnd Beinen verschlunge / vnnd durch den Kragen vnnd Magen gehen liesse.

Es gehet nochmals in der Welt eben also / daß Leuthe deren Vorfahren vnder dem krummen Stabe sich sehr wohl befunden / vermittelst dessen Gnade Handbieth- vnd Beförderung zur prosperität vnd gesegnetem grossen Auffnehmen kommen / hernacher gleich dem Israelitischen Volcke vnd angeregten Fröschen / auß ambition, eiteler Ehr vnd Hochmuth / welchen doch GOtt / wie die Schrifft lehret / vnnd die weltlichen Geschichte zeugen / von Anbegin gestürtzet vnd gestraffet / deß krummen Stabes sich verdüncken wollen.

AXIOMA CXV.

Von seinen Regenten / Herren vnnd Obern / vnnd insgemein von grossen Herren / soll man behutsamb / wenig / oder gar nichtes / zumahlen Böses / reden.

SAnn so stehet im Gesetz GOTTes geschrieben / den Göttern / das ist / der Obrigkeit / soltu nicht fluchen / vnnd den Obristen in deinem Volck soltu nicht lästern. im 2. Buch Mosis Cap. 22. v. 28. Welches S. Paulus widerholet in den Geschichten der Apostel Cap. 23. vers. 5. (1) vnd solches weder heimblich oder offentlich / nach der Lehr deß Königs Salomons / fluche dem Könige nicht in deinem Hertzen / vnnd fluche dem Reichen nicht in deiner Schlaffkammer / dann die Vögel deß Himmels führen die Stimme / vnnd die Fittige haben / sagens nach. Predig. Salomon. Cap. 10. v. 20.

(1) Reverenter habe, quos superi dant superiores.
Is spuit in se, qui spuit adversus olympum. Scalig.
Was Gott hat hoch gesetzt / will er haben geehrt /
Von Leuthen auff der Welt / gehalten thewr vnd werth /
Wer gegen Himmel sprützt / nichts damit außricht /
Vnd leichtlich sein Gesicht selber damit vernicht.
Es heist: Tange montes & fumigabunt, Taste die Berge an / sie werden rauchen. Psal. 144. v. 5.
Discite Justitiam moniti nec temnite Divos. Virg.

Es werden vnd können die Calumnien vnd Lästerungen von der Obrigkeit nicht wol verschwiegen werden / dann sie hat viel Augen vnnd viel Ohren / lange weitreichende Hände / (2) schnelle Füsse / weil sie durch jhrer getrewen Vnderthanen Ohren hören / durch deren Augen sehen / dieselbe auch jhre Hände vnd Füsse / zu deren Dienst / Ehr / Schutz vnd Respect gern hergeben.

(2) An nescis longas Regibus esse manus? Deß Königs Hand / reiche durchs gantze Land.

Das von Joab subornirte vnd arglistig angestellte Weib / konte es dem David nicht verheelen / daß Joabs Hand mit jhr im Spiel / vnd er sie also instruiret vnd abgerichtet / 2. Samuel. Cap. 14. v. 18.

Der Israelitische Mann / welchem Joab verwiß / daß er den Absolon nicht erwürget / wie er jhn an der Eiche hängen gesehen / sagte zu jhm / wann ich etwas falsches gethan hätte auff meiner Seelen Gefahr / weil dem Könige nichtes verholen wird / würdestu selber wider mich gestanden seyn / 2. Samuel. Cap. 18. vers. 12. 13. Die Obrigkeit ist GOTTES Ordnung / vnd wer dieselbe schmähet / der schmähet GOTT den HERRN selber in seiner Ordnung / derowegen er es selber nicht pflegt in Verborgen vnd vngestrafft zu lassen.

Fromme / getrewe / Gottsfürchtige / auch ins gemein wohlhabende Leuthe vnd Vnderthanen reden nicht bald etwas vnzimbliches von jhrer hohen Obrigkeit / aber Leuthe die zu Newer- vnnd Enderunge Lust / oder sonsten einen faulen Schincken bey jhrer Obrigkeit im Saltz haben / sich Vbels bewust / das Recht scheuen / oder aber auch über jhr Vermögen sich angegriffen / herrlich vnnd prächtig gelebet / mehr schuldig worden / als sie zu zahlen / den angefangenen Pracht vnnd Vppigkeit nicht quitiren / gleichwohl aber bey gemeinem friedlichen ohnturbirtem Zustande / da die liebe Iustitia im Schwange gehet / Ehr / Trew vnd Redligkeit den Vorzug behält / darzu keine ehrliche Mittel wissen vnd absehen können / sondern in trüben Wassern zu fischen jhre einige Hoffnung setzen / vnd also jhre üppige Bedürfftigkeit / mit nichtes / als mit allgemeinem deß Vatterlandes Verderb- vnnd Vnglück / retten / oder sich groß zu machen wissen / die fangen ins gemein erst an auff jhre Obrigkeit zu lästern / beschuldigen dieselbe bald der Vngerechtigkeit / wie der Absolon seinen eygenen Vatter David / item daß man zu scharpff wider die Debitores auff klare Hand vnd Siegel exequire, bald daß die Obrigkeit oder Landes-Fürst mit einem jeden Landsassen seiner Einbildung nach nicht genugsamb Carresse mache / mit denselben keine gute Reusch trincke / vnd mit durchlege / beschul-

schuldigen / gleichsamb wäre die hohe Obrigkeit von GOTT darzu eingesetzet / daß sie mit jhren Landsassen sich täglich vollsauffen / oben vnd vnden ligen solte. Diese Art zu regieren / ist nicht allein in GOTTES Wort nicht gegründet / sondern darinn verfluchet vnd verdammet / die vernünfftige Heyden haben auch mehr von einer der Sobrietät vnd Nüchterkeit / als der Völlerey vnd Trunck ergebener Obrigkeit vnd Fürsten gehalten. Kan man diesen Stein gesuchter Enderung vnd Auffstandes wider die liebe Obrigkeit durch lästern vnd beschuldigen nicht heben / alsdann wartet man mit Verlangen / ob nicht ein gemein Vngewitter vnnd Vnglück vorhanden / dessen sie sich zu jhrem Vorhaben / Großmachung vnd Bereichung einer Newer- vnd Enderung zu bedienen / da dann jhre grosse Vorsorge für das gemeine Beste vnd Wolfahrt / deß Landes Privilegien vnd Freyheit / vnd daß man einen vnd den andern darwider beschwere / vnd die Gravamina nicht abschaffe / allenthalben forn an der Spitze stehen / vnd der Prætext oder Deckmantel jhres darunder gesuchten Eygennutzes / Boßheit vnd Schalckheit seyn muß / wie solches in der Præfation über deß Barclaii Argenidem fein beschrieben / (3) vnd es die leidige Erfahrung bey diesen elenden Zeiten mit herrlicher Lande / Leute vnd Stätte höchstem Nachtheil vnd Verderben / für Augen stellet.

(3) Rebellionum propugnatoribus, velut legitimum nefas, Principum vitam, mores & flagitia carpere, Regnorum quandoque jactura. Adeoque quibus ob scelera, & pœnæ metum maxima peccandi necessitas est, aut quibus ambiguæ domi res & ob magnitudinem æris alieni, afflicta in pace Fides, (die bey ruhigen Zeiten keinen Credit mehr haben) Domesticis malis excidium patriæ opponere, & privata vulnera Reipublicæ malis opperire, suamque causam Libertatis larvâ & boni publici prætextu velare solent: ita nunquam Pacem habebunt Regna, nunquam securi Principes esse poterunt: semper simultates, quæstus, indignatio tranquillitatem turbabit.

AXIOMA CXVI.

Der gemeine Mann vnd Pöbel lassen sich leichtlich zur revolte vnd Auffstande bewegen.

WJe es dem Volck GOTTES in der Wüsten an Wasser mangelte/ waren sie schon zum Auffstande bereit / im 4. Buch Mos. Cap. 20. Als Moses dem gelobten Lande sich endlich mit dem gantzen Volck genähert/ hat er Kundschafft außgesandt/ dasselbe zu erkündigen vnd zu recognosciren, welche / wie sie wieder kommen / von allem / sonderlich deß Landes herrlichen Gewächsen vnd Gütigkeit/ vmbständige Relation gethan/ vnder denen aber etliche gewesen/ die Bericht gethan/ wie darinn streitbare Leute / Riesen / vnd Enacks-Kinder vorhanden / ist die gantze Gemeine wider Mosen vnd Aaron auffgestanden/ grosse Klagen wider dieselbe geführet/ vnd berewet/ daß sie nit in Egypten gestorben/ oder noch in der Wüsten stürben/ vnd nicht das Vnglück erlebeten/ daß jhre Weiber durchs Schwerdt fielen / vnd jhre Kinder zum Raube würden / derowegen ein ander Capo vnd Haupt erwöhlen wollen / der sie wider in Egypten führete / so gar / daß Mose vnd Aaron für der gantzen Gemein auff jhre Angesichte gefallen / vnd durch deß Josua vnd Calebs Interposition, die favorabiliter von deß Landes vnd der Einwohner Zustande / vnd wie dieselbe durch GOttes Hülffe leicht zu vberwinden / Bericht gethan / vnd gute Sperantz gemachet / die revolte vnnd Auffstand mit grosser Mühe gestillet worden/ im 4. Buch Mos. C. 13. & 14.

Gar leichtlich liessen sich die Männer zu Sichem wider jhren selbst auffgeworffenen König Abimelech zum Auffstande bewegen / im Buch der Richter C. 9. Die Ephraimiten empöreten sich auß liederlichen Vrsachen/ wider jhren Richter Gideon / Judic. Cap. 8. Item hernacher auch wider Jephtha/ Judic. C. 12.

Als in deß Davids Abwesen die Statt Ziklag von den Amalekitern

lekitern überrumpelt/ außgeplündert/ aller Vorrath sampt Weibern vnd Kindern gefänglich abgeführet / empörete das Volck auß Vngedult sich wider David/ vnd wolten jhn steinigen / daß er kaum sich retten vnd herauß reissen konte/ 1. Sam. C. 30.

Mit sonderbahren höfflichen vnnd listigen Worten stahl der Absolon das Hertz der Männer Jsrael / vnd bewegete sie gar liederlich zum Auffstande/ wider seinen Vatter den König David/ 2. Samuel. Cap. 15.

AXIOMA CXVII.

Alle Vnderthanen vnd Diener sollen sich für Rebellion vnd Auffruhr hüten / vnd sich vnder solche Leute nicht mischen.

DEr König Salomo warnet darfür einen jeden trewlich / wann er spricht: Mein Kind/ fürchte den HErrn vnd den König/ vnd menge dich nicht vnder die Auffrührischen/ dann jhr Vnfall wird plötzlich entstehen/ in den Sprüchwörtern Salom. C. 24. v. 21. 22.

Der weise Mann Syrach contestiret solches auch gnugsam/ vnd warnet trewlich darfür / wann er schreibet: Drey Dinge sind schrecklich / vnd das vierdte ist grewlich / Verrätherey / Auffruhr / vnschuldig Blutvergiessen / ꝛc. Cap. 26. vers. 5. 6. Item/ richte nicht Auffruhr an in der Statt / vnd hänge dich nicht an den Pöbel / C. 7. v. 7.

Solche Auffrührer waren Korah/ Dathan vnd Abiram sambt jhrem Anhang / welche sich wider Mosen vnd Aaron empöreten / wurden aber darumb von der Erden / die jhren Mund auffgethan / mit jhren Häusern/ Haab vnd Gütern verschlungen/ lebendig hinunder in die Hölle gebracht / vnd von der Erde bedecket / im 4. Buch Mos. Cap. 16.

Als David seines Sohns Absolons auffrührische Partheyen kaum gedämpffet/fand sich ein newer Auffwickler der Seba/ ein berühmter heilloser Mann/ wolte gern einen newen Auffstand anrichten/bekam aber darüber seinen verdienten Lohn/vnd muste mit dem Kopff bezahlen/2. Samuel. Cap. 20. Nicht besser gienge es dem Adonia/der nach seines Vattern Todt/ wider seinen Bruder Salomon Auffruhr anrichtete/ im ersten Buch der König Cap. 2. vers. 25. (1)

(1) Judicium justum Divini Numinis iræ est, Legitimi Regis non tolerare jugum.

AXIOMA CXVIII.

Den newerlangten/sonderlich aber durch Krieg bezwungenen Vnderthanen / bey denen man sich einigen Auffstandes besorget / kan man die Mittel darzu/ sonderlich aber was zur Armatur vnd Waffen nöthig/entziehen. (1)

(1) Nova cupientibus, Dux & Auctor auferendus est.

Als der gewaltige König Nebucadnezar seinen abtrünnigen Vice-Re vnd König in Juda Zedekia in Jerusalem belägerte/der Statt/ seiner Persohn vnd gantzes Landes sich bemächtigte/ das gantze Königreich Juda vnder seine Macht vnnd Dominat brachte/ den gefangenen König Zedekia blenden vnnd nach Babel führen ließ/hat er zwar dem überwundenen Jüdischen Volcke darin eine sonderbahre Gnad erwiesen/ daß er keinen Assyrer vnd Frembden/ sondern den Gedalia zu einem Regenten vnnd Statthalter gesetzet/ aber sein Hoffmeister Nebusar Adan hat ausser Zweiffel auff deß Königs Befehl die Priester/ damit sie nicht etwann seiner Besorgnuß nach das Volck zur Rebellion reitzeten/ imgleichen den Commendanten/ der gesetzt war über die Kriegs-Männer in der Statt/

Statt / so dann deß Königs Feldhauptman Sopher / der das Volck im Lande das kriegen gelehret vnd dasselbe gedrillet / neben andern Capitainen vnd Kriegs Officirern zum König von Babel geführet gen Riblath / da sie nieder gemacht worden / damit es dem überwundenen Jüdischen Volck / wann sie schon gern wider auffstehen wolten / an erfahrnen Kriegshäuptern vnd Officirern mangelte / vnd der König sie in Gehorsamb erhielte / wie zu lesen im andern Buch der Könige Capit. 25. Diese Vrsache setzet der Prophet Ezechiel außtrücklich / wann er spricht: Aber die Gewaltigen im Lande nahm der König Nebucadnezar weg / damit das Königreich demüthig bliebe vnd sich nicht erhübe / auff daß sein Bund gehalten würde. Ezech. Cap. 17. v. 13. 14. Jngleichen als selbiger König Nebucadnezar vorhin den König Jojachin überzogen / debelliret vnd bestritten / hat er neben vnd mit dem Könige alle Obristen / alle Gewaltige / item / alle Zimmerleuthe vnnd Schmiede / sambt andern geschickten / erfahrnen vnd geübten Kriegsleuthen / weggeführet / damit die Vberwundene zu keiner Armatur, Waffen / Vestungen vnnd zum Krieg gehöriger Bereitschafft so bald gelangen könten oder möchten / im andern Buch der Könige C. 24. v. 14. 15. 16.

Auß solcher consideration vnnd Sorgfalt ließ der junge König Antiochus an der eroberten Statt Bethzura / die er den Maccabeern wider restituirte, vorhin (wiewol wider geschehene Zusage vnnd deßwegen übel) die Mauren vmbher demoliren vnnd eintreissen / damit nach seinem Abzug er sich darauß nichts Arges zu befahren / im 1. Buch der Maccab. C. 6. v. 62.

Als auff gnädigste Erlaubnuß der Persen Königs Cores vnd der Cyri das loßgegebene Jüdische Volck / die Statt Jerusalem vnnd den Tempel anfiengen starck zu bawen / kam solches deß Königs daselbsten bestellter Regierung / Cantzlern vnd Räthen verdächtig vor / liessen solches gar odioſè gen Hoff an den König Arthasasta gelangen / mit Bericht / wann man in den Chronicken vnd Geschicht Büchern nachsuchen thäte / sich darauß finden würde / daß die Statt Jerusalem jederzeit eine auffrührische böse Statt vnd jederzeit den Königreichen vnd Landen schädlich gewesen. Solte

nun diesen Juden erlaubet werden / die Stattmauren wieder zu reparirẽ, vnd dieselbe zu fortificiren, würde man sich nichts bessers zu jhnen zu getrösten haben/ würden sich auch aller Schuldigkeit entziehen/ keinen Schoß/ Zoll oder jährliche Zinse geben/ vnd dem König schädlich seyn. Solchem besorgten künfftigen Vnwesen vnnd Rebellion zeitlich zu remediren vnd vorzukommen/ möchte der König Mandata inhibitoria abgehen lassen / jhnen das Bawen nieder zu legen / welches auch also erfolget vnd geschehen / wie zu lesen im Buch Esra Capit. 4. Als deß Königs David General Feldhauptmann Joab/ nach erhaltener Hauptschlacht/ der Ammoniter Landes sich bemächtiget / vnd die Veste Rabba erobert / hat er dieselbe zerbrochen/ damit sie darinn nicht Widerstand fassen könten / vnd Anlaß sich zu widersetzen hätten / im 1. Buch der Chronick Capit. 21. Die Philister/ wie sie die Israeliten bezwungen/ haben sie dieselbe auch disarmiret, so gar/ daß die Richterin Debora klaget / daß kein Schild noch Spieß vnder vierzig tausend in Israel zu sehen gewesen/ im Buch der Richter Cap. 5. v. 8. 1. Samuel. Cap. 13. v. 20. & seqq.

Darinn stecket ein grosse Vorsichtigkeit/ daß man denen Vnterthanen/ bey welchen man sich Auffstandes befahret/ die Mittel darzu benehme vnd auß den Handen spiele / damit / wann sie schon gern wollen / auß Mangel deren füglich darzu nicht gelangen können. Jmgleichen hat ein Regent ins gemein dahin zu sehen / vnd mit fleiß zu verhüten / daß die Vnderthanen keine Gelegenheit vnd Platz haben jhres Gefallens ohne Vorwissen vnd Consens jhres Regenten vnd Obrigkeit offt sich zusammen zu thun/ Conventicula anzustellen / vnd die Köpffe zusammen zu stecken / dann vnruhige Leute dardurch leichtlich zum Auffstande vnnd newen Händeln veranlasset werden können.

AXIO-

(2) Nihil profectò Imperio sive Monarchico sive Aristocratico magis adversum, quàm si subditis liceat conventus agere, suo magis quàm Principis aut Regentium nutu. Jacob. Zevecot, in observ. Polit. ad Suet. C. Jul. Cæsar, c. 42.

AXIOMA CXIX.

Alle Newer- vnnd Enderunge im Kirchen-Weſen vnnd weltlichen Regiment bringen Nachdencken / vnd iſt bey den Vnderthanen nicht ohne Verdacht vnd Gefahr. (1)

(1) Omnis mutatio in quovis ſtatu periculoſa.

ES iſt gewiß / vnd hat es die Erfahrung von Anbegin geben / daß alle Mutationes vnd ſonderbahre Enderungen / ſo wider altes Herkommen / Sitten vnd Gewohnheit in dem gemeinen Geiſt- vnnd Weltlichen Weſen von Regenten vorgenommen werden / gleich bey den Ständen vnd Vnderthanen eine Diffidentz vnd Mißtrawen erwecket / (2) darauß gleichſamb als auß einer ſchädlichen Quelle / Vnruhe / Auffſtand / Krieg vnd groſſe Gefahr ſich leichtlich entſpindet. Als Joſua nach glücklicher ſiegreicher Eroberung deß gelobten Landes / dem Stamm Ruben vnnd Gad vnd dem halben Stamm Manaſſe abdanckete / vnnd ſie mit ehrlichen Paßporten vnnd guter Commendation jhrer geleiſteten Trewe vnnd tapffern Dienſten abziehen liß / dieſelbe aber auß guter Intention in jhrer Rückreyſe am Jordan / einen groſſen ſchönen Altar / daß er ein Zeugnuß vnd Danck-Altar ſeyn ſolte / zwiſchen beyderſeits Brüdern auffrichteten / kame dem gantzen Iſrael ſolche Newerung weit außſehend vnd verdächtig vor / ſo gar / daß ſie zu den Waffen grieffen / ein Heer verſambleten / vorher aber durch eine anſehentliche Legation die Rubeniter vnnd jhre Adhærenten ernſtlich zu Rede ſtellen vnd befragen lieſſen / wohin dieſe Newerung angeſehen / vnd was

(2) Non facilè, neque ſine magno meru mutari poteſt, quod longo tempore radices egit, monet Ariſtot. Et Novitas ſemper ſuſpecta. Nova & inſolita moliri, non eſſe ſine periculo, notavit Zaſi ad l. 2 §. poſt hunc n. 25 ff. de orig. jur. per l. ſi negotia ff. de negot. geſt.

sie darunter suchten/ (3) vnd da sich diese gegen die Gesandten nicht so wol expectoriret, vnd von jhrer guten darbey führenden Meynung apertur hätten thun lassen/ wäre es nicht ohne Krieg vnd Gefahr abgangen/im Buch Jos. Cap. 22. Deß Israelitischen Volcks vorhabende Newerung/daß sie nicht mehr vnter dem krummen Stab deß frommen Samuelis seyn / sondern gleich andern Heydnischen Völckern einen König vnd absoluten Regenten haben wolten / kam demselben sehr nachdencklich vnd gefährlich vor / 1. Samuel. C. 8. Dieses muß aber nicht dahin außgedeutet vnnd verstanden werden / als wann gantz keine Enderung vnnd Verbesserung in Geist- vnnd Weltlichem Statu GOTTes geoffenbahrtem Wort vnd Willen nach vorzunehmen / offentlich eingeschlichene Irthumme nicht abzuthun / noch schädliche der gesunden Vernunfft vnd natürlichen Billichkeit zu wider lauffende böse Sitten vnnd Gewonheiten / gar nicht zu ändern/sondern daß es nicht temerè, vnvorsichtig/GOttes Wort zu wider / ohne Noth / Recht vnd Nutzen deß gemeinen Besten gethehe.

(3) Non posse absque ingenti Rerumpub. motu, Religionis cultum antiquari, prudenter notavit Fam. Strad. de Bell. Belg. l. 2. p. 73. & ib. p. 72. observ. Quod quoties mota sit sacra Religionis anchora, toties fluctuat, simul Reipub. Navis.

Gar wol vnd löblich that der König Assa / daß er nach angetrettener Regierung eine Reformation, im Kirchenwesen anstellete/ den von seinen Vorfahren gestiffteten Götzendienst abschaffete vnd außrottete/im 1. Buch der Könige C. 15.

Ein rühmliche Enderung stellete der fromme König Josaphat an in Kirchen/ Schulen vnd gemeinem Wesen/ Gerichten vnd Gerichtsstühlen / nach vorgangener Visitation in seinem gantzen Königreich/im 2. Buch der Chron C. 17.

Nach Gottes Wort vnd Willen / fegete der König Jehu auß den eingerissenen Baalitischen Götzendienst / vnnd ließ die Baals-Pfaffen alle auff einmal tödten/im 2. Buch der Könige C. 10.

Wol vnd lobwürdig änderte der König Hißkias/wie er die Höhen abthate/die Säulen zerbrach/die eherne Schlange/dero die Kinder Israel räucherten/zustieß/im 2. B. der Könige c. 18. 2. Chr. c. 29.

Inglei-

Ingleichem Josias / wie er das vnter die Banck gebrachte Gesätz-Buch hervor suchete / vnd darnach seine gantze Regierunge in Geist- vnd Weltlichen Sachen regulirte vnd einrichtete / im 2. Buch der Könige C. 22.

Wie Nehemias das zweyte mahl von deß Königs Arthasasta Hoff / nach Jerusalem kame / vnd advertirte, daß viel Vnwesens in Geist- vnd Weltlichem Stande eingerissen / stellete er eine sehr nützliche Visitation vnd Reformation an / Nehem. C. 13.

Sehr übel aber änderte Jerobeam / wie er den von Gott vorhin so hoch gestraffte Kälbertantz wieder einführete / ward deßwegen sampt seiner Posterität hart gestraffet / im 1. Buch der Könige c. 2. 13.

AXIOMA CXX.

Liebe der Vnderthanen ist der Könige vnd Regenten sicherste vnd beständigste Salvaguardi, Hut vnnd Schutz / auch der beste Schatz.

Als der vngerathene Sohn Absolon wieder seinen Vatter den König David sich empörete / einen ziemblichen Anhang bekame / vnd dieser / seine Königl. Residentz-Statt Jerusalem vnd die Burg Zion verlassen / auff flüchtigen Fuß sich stellen / vnd das raumeste suchen muste / that es jhm sehr wol / daß er Liebe vnd Trewe / bey dem Barsillai / Ithai vnd Husai / Sobi dem Sohn Nahas / Machir dem Sohn Ammiel von Lodabar / vnd andern seinen meisten Vnderthanen im Lande fand / die nicht allein ein grosses mitleiden mit jhm hatten / über sein Vnglück weineten / sondern jhm mit hellem hauffen nachfolgeten / vnd wie getrewen vnd geliebten Vnterthanen / gegen jhrem von GOTT vorgesetzten / gesalbten / gehuldigten vnd gekrönten König vnd Herrn wol anstehet vnd gebühret / sich seiner annahmen / mit Rath vnd That / Proviand vnd aller Nothwendigkeit assistirten vnd beysprungen / wie zu lesen im 2. Buch Samuel. C. 15. v. 14. & seqq. C. 17. v. 16. 17. v. 19. vnd sonderlich v. 27. 28. 29. Et C. 19. v. 9. 10. v. 31. 32. 41. 42.

Hätte David seine Regierunge also geführet/ daß er nuren gefürchtet/ vnd nicht geliebet wäre/ von seinen Vnderthanen/ hätten sie sich seiner auch nicht so trewlich angenommen / sondern dem newen König vielmehr beygepflichtet.

Der Gottlose Antiochus / ob er wohl ein arger Verfolger deß Jüdischen Volckes vnd jhres Gottesdienstes gewesen / rühmet er doch auff seinem vnseligen Todbette / daß er von seinen Vnderthanen geliebet/ wann er spricht: So lange ich regieret/ habe ich Glück vnd Sieg gehabt/ vnd bin bey den meinen auch lieb vnd werth gewesen / im 1. Buch der Macc. C. 6. v. 11. Von Simon der Maccabeer Regenten meldet die Schrifft/ daß er sehr wol regieret/ dem Lande viel gutes gethan/ vnd daß jhn derowegen das Volck geliebet/ vnd gern zum Herrn gehabt/ sein lebenlang/ 1. Maccab. C. 14. v. 14.

Viel Regenten/ sonderlich die zur Tyranney geneigt/ achten der Vnderthanen Liebe nicht hoch/ fundiren vnd setzen jhre Sicherheit auff List/ Betrug vnd Gewalt/ gedencken vnd sagen mit jenem: Oderint dum metuant; die Vnderthanen mögen mich lieben oder hassen/ wann sie mich/ meine Macht vnd Gewalt nurent fürchten / ist es eben eins: In welchen Gedancken der König Rehabeam vnd seine junge Räthe auch waren / wie er dem Volck auff jhr supplici-ren vnd ansuchen / diese Resolution ertheilete/ daß sein Vatter ein Joch auff sie gelegt / er aber noch ein schwerers jhnen über den Halß bringen wolte/ sein kleinester Finger solte dicker seyn/ dann seines Vatters Lenden/ sein Vatter hätte sie mit Peitschen gezüchtiget/ er wolte sie mit Scorpion züchtigen/ im 1. B. der Könige c. 12. v. 12. & seqq.

Rehabeam meynete/ er wolte seine Vnderthanen noch besser zu Chor treiben/ wie sein Herr Vatter / wolte jhnen gleich bey Antrettunge seiner Regierunge ein Furcht vnd Schrecken einjagen/ daß sie hierauff wol schweigen / vnnd in allem seinen Willen vollbringen solten / aber es lieff auff seiner Seiten übel ab / er verlohr dardurch die Stämme Israel/ vnd den grössesten Theil seines Königreichs. Furcht vnnd Gewalt können wol einen Schrecken machen bey den Vnderthanen/ vnd sie im Zaum halten/ aber sie bringen keine beständige langwehrende Sicherheit. (1) Hingegen Liebe vnd Trew der

Vnderthä-

Vnderthanen / seind die beste vnd sicherste Wächter vnd Geissel aller Könige vnd Regenten/ darauff sie sich in Glück vnd Vnglück/ in Noth vnd Gefahr/ nächst Gott/ sicher zu verlassen.

(1) Metus non est diuturnitatis custos. Principem caritate & benevolentia civium septum esse oportet, non armis. Cicero.

Weyland der löbliche Fürst Eberhard zu Würtenberg hat seine Vnterthanen also mit Sanfftmuth / Gnade vnd Recht regieret / daß er einer solchen Liebe sich zu denselben versichert vnd gerühmet/ daß er zu jederzeit sein Haupt in eines jeden seiner Vnterthanen Schoß sicher niederlegen vnd schlaffen wolte/ wie Philip. Camerar. in horis subciſiv. cap. 87. vnd andere mehr von jhm schreiben.

Hingegen hat Hertzog Vlrich von Würtenberg/ seine Vnterthanen nicht also/ sondern auff gut Rehabeams tractiret, sie mit vielen Auffsetzen beschweret/ dahero wie er Anno 1512. mit dem Schwäbischen Bund in Krieg gerathen/ von seinen Vnterthanen / die seine Regierunge mehr gefürchtet als seine Person geliebet/ verlassen/ vnd sein Land ein Zeitlang von aussen ansehen müssen. Thom. Hubert. Leodi. in vita Frider. II. Palatin. Elect. lib. 5. in init. da er alle Fürsten ermahnet/ hieran sich zu spiegeln/ vnd darbey zu bedencken / wie schlecht es vmb ein Reich vnd Herrschafft beschaffen/ da den Vnterthanen jhre Gewalt vnd Regiment verhasset / vnd sie mehr auß Furcht als auß Liebe gehorsamt. Vid. quæ scripsi pluribus in Tractat. meo de Regim. Sec. & Eccles. l. 2. clas. 1. cap. 3. n. 5. & seqq.

Der Gehorsam/ so auß Furcht vnd Gewalt entstehet / wehret nurent so lange/ als diese wehren/ vnd die Mittel darzu vorhanden/ so bald aber dieselbe abgehen/ zerrinnen vnd ein Recht in Gefahr komt / hat er sich auff seine Tyrannisch tractirte Vnterthanen nicht zu verlassen/ (2) Ja offt die ärgste vnd grösseste Feinde an denselben / wie die Exempla Neronis, Galbæ, Ottonis, Vitellii, vnd anderer mehr Tyrannischer Regenten bezeugen. Wer von vielen gefürchtet wird/ der muß sich selber auch für vielen wieder fürchten.

Es

(2) Amor & securitas, mutuo amore & securitate paciscenda. Plini.
—— & ut ameris amabilis esto, Ovid.
Ita Natura comparatum est, ut amore amantibus, & odio odientibus noc. respondere soleamus, inquit Dionys. Halicarnass.

Es wird aber die liebe vnd Trewe der Vnterthanen erlanget vnd beybehalten / durch Gnade vnd Recht / wie David in seinem 101. Regenten Psalm redet. Durch Recht / wann nehmlich ein König / Fürst vnd Regent / nechst GOTtes Ehr vnd Lehr / Recht vnd Gerechtigkeit liebet / vnnd seinen Vnterthanen dieselbe Vnpartheisch gedeyen vnd widerfahren lässet: Die bösen Exemplarisch strafft / die frommen schützet vnd begnadet. Die Gnade aber bestehet in Sanfftmuth / Liebe vnd Affection gegen die Vnterthanen / daß man deren Wolfarth vnd Bestes wisse vnd fördere / sie wieder Recht vnd Herkommen mit newen Vnpflichten / Diensten / Schatzungen vnd dergleichen beschwerlichen Pressuren nicht gravire, vnd dieselbe auch zu Brod vnd Auffnehmen kommen lasse / damit sie in angehenden Nöthen do besser vnd williger jhrem Herrn beytretten vnd zusteweren können. Der Vnterthanen gutes Vermögen vnd Wolstand / ist der Regenten Reichester Schatz / der nicht müssig lieget / sondern prosperiret, haben sie viel / so können sie in Zeit der Noth reichlich zusteweren / sind sie aber vorhin geschunden / vnnd biß auff Marck vnd Beine erschöpffet / was können sie dann thun? Wider die Tyrannische vnd vnbarmhertzige Regenten vnd Guth-Herren / die jhre Vnterthanen vber die Gebühr pressen vnd belegen / lässet
« GOTT gar scharff predigen durch den Propheten Micha Cap. 3.
« v. 1. 3. wann er spricht / Jhr Häupter im Hause Jacob / vnd jhr Fürsten im Hause Jsrael / jhr schindet jhnen (nehmlich den armen Vnterthanen) die Haut ab / vnnd das Fleisch von jhren Beinen / vnnd
« fresset das Fleisch meines Volckes / vnd wann jhr jhnen die Haut abgezogen habt / zubrechet jhr jhn auch die Beine / vnd zerlegts wie in
« ein Töpffen / & v. 10. Die jhr Zion mit Blut bawet / vnd Jerusalem mit Vnrecht / darumb wird Zion wie ein Feld zupflüget /
vnd Jerusalem zum Steinhauffen / vnd der
Berg deß Tempels zu einer Höhe
werden / v. 12.

AXIO-

AXIOMA CXXI.

Underthanen thun wol / wann sie ärgerliche straffbahre Laster / sonderlich wann etwas wider die Obrigkeit vnd jhren Staat obhanden / erfahren / daß sie solches anmelden.

HJervon ist im Gesätze Mosis also geordnet / wann eine Seele sündigen würde / daß er einen Fluch höret / vnd er deß Zeuge ist / oder gesehen / oder erfahren / vnd nicht angesagt hat / der ist einer Missethat schuldig / im dritten Buch Mosis Capit. 5. Wer mit Dieben Theil hat / höret fluchen / vnd sagets nicht an / der hasset sein Leben / spricht Salomon in den Sprüchwörtern cap. 29. v. 24. Wann grobe Laster / Gottslästerunge / Mord / Todtschlag vnd dergleichen Missethaten vngestraffet bleiben / werden die Vbelthäter gemehret / gestärcket / vnd fahren jmmer fort / dardurch der Zorn GOTTES über ein gantz Land entbrennen / vnd dasselbe mit gemeiner Landplag gestrafft werden kan: (1) derowegen der gantzen Republic vnd dem gemeinen Wolwesen daran gelegen / (2) daß solche böse lasterhaffte Leuthe gestraffet / auß dem Mittel gethan / das Land darvon gesäubert / (3) vnd GOTTES gerechter Zorn abgewendet wird. Weil dann alle Vnterthanen vermöge jhrer Huldigungs-Pflicht gehalten / jhrer Herrschafft / deß Landes vnd gemeinen Nutzens Frommen zu fördern / vnd Arges zu wenden / sind sie schuldig / alle / demselben widerstehende / vnd das gemeine

(1) De Blasphemis ita sancit Justinian. Imper. Nov. 77. cap. 1. Propter talia delicta, Deus provocatur ad iracundiam, fames & terræ motus, & pestilentiæ immittuntur, Civitas & Respub. læditur. add. Reichs-Abschied zu Augspurg / sub tit. von Gotteslästerungen vnd Gottesschwüren.

(2) Reipub. interest, ne delicta maneant impunita.

(3) Congruit bono & gravi Magistratui, ut malis hominibus Provincia purgetur & careat, inquit Ulpian. in l. 13. ff. de offic. Præsid.

meine Wesen betrübende Händel vnd Vberfahrungen/ sonderlich da etwas der hohen Obrigkeit vnd gemeinen Wolfahrt zu wider obhanden/ gebührlich/ zu fernerer Inquisition anzumelden/ vnd können dessen von niemand in Vngutem verdacht werden. Dieses ist auch den Rechten gemäß/ daß die Vnterthanen/ sonderlich Beampten/ Diener vnd die Wirthe/ solche Dinge nicht verheelen/ sondern der Obrigkeit anzeigen/ vnd da sie es vnterlassen/ darumb arbitraria Judicis pœna zu bestraffen seyn/ wie die Juristen Facultät zu Leipzig verschiedentlich also gesprochen/ teste Modestin. Pistor. Illustr. Quæstion. 61. n. 3. & seqq. wiewol Matth. Coler. decis. 205. wie auch Mynsing. observat. 40. & 41. cent. 5. alleg. loc. einen Vnterschied machen. Hierwider scheinet zu seyn/ was Salomon in den Sprüchwörtern am 30. Capitel vers. 10. schreibet/ Verrathe den Knecht nicht gegen seinem Herren/ er möchte dir fluchen/ vnnd du die Schuld tragen müssest. Weil aber Salomon allhie von verrathen/ welches auff keine rechtmässige Anzeige begangener straffbahren Missethaten zu deuten/ sondern diesen Verstand haben muß/ daß man den Knecht bey seinem Herrn zur Vngebühr nicht beschuldigen/ fälschlich anklagen/ vnd in vnverdiente Vngnade bringen soll/ sonsten es dem vorigen gar zuwiderlauffen/ vnd eine Contrarietät/ die dem weisen König Salomon nicht beyzumessen/ verursachen würde/ gestalt dann im Lateinischen das Wort accusare anklagen/ oder beschuldigen/ in vulgata Hieronymi versione gesetzet.

Jus Belli & Duelli
Jus Fœderum
Jus Legationum.
} Biblicum

Von

Bibliſchen Kriegs- vnd Balgen- auch Bundes vnd Geſandten Recht.

AXIOMA CXXII.

Krieg zuführen iſt in Gottes Wort/ der Völcker vnd gemeinen Rechten/ an ſich ſelbſten nicht verbotten. (1)

(1) Vid. Hugon. Groti. de jure Bell. lib. 1. c. 2.

WAnn vnſere erſte Eltern Adam vnd Eva/ in jhrer nach dem Ebenbild GOTTES anerſchaffenen Integrität/ Heiligkeit vnd Gerechtigkeit geblieben/ vnd ſich an Gott nicht verſündiget hätten/ wäre auch kein Krieg/ als eine Hauptſtraffe/ Plage der Sünde/ vnd Vertilgung der Leuthe/ in der Welt geweſen/ ſondern hätten alle Menſchen gleich den H. Engeln/ in Friede/ Einigkeit vnd guter Harmoni bey einander gewohnet/ denn GOtt hat den Tod nicht gemachet/ vnd hat nicht Luſt am verderben der Lebendigen/ ſondern er hat alles geſchaffen/ daß es im Weſen vnd gut ſeyn ſolte/ ſpricht die Weißheit Salomonis C. 1. v. 13. 14. Er iſt nicht ein GOtt der Vnordnunge/ ſondern deß Friedens/ in der 1. Epiſt. an die Corinther C. 14. v. 33.

Weil aber leyder der Sündenfall geschehen/ist Zwytracht und Vneinigkeit/ Vnrecht und Gewalt/ und darauß unter den Menschen der Krieg entstanden/und erwecket GOtt offters zu sonderbahren Straffen einem Königreich und Lande Feinde/und stärcket darzu die Tyrannen/wie unten Axiom. 123. gesetzet/ stellet gleichsamb ein Jagen unter den Menschen an/ wie Axiom. 122. angeführet/ und straffet eine Boßheit durch Zulassunge der andern/ wie er dann hin und wieder in der H. Schrifft drohet/ daß er plötzlich rede wider ein Volck und Königreich zu verderben umb der Sünde/ und mit Pest/ Hunger und Schwerdt heimzusuchen/ Jerem. C. 18. v. 7. & C. 1. v. 14. & seqq. Esai. C. 47. v. 9. & seq.

Ist derowegen der Krieg offters eine allgemeine Execution GOttes/muß auch zuweilen nach GOTTes Willen ungerechtem Gewalt zu begegnen/ und sich bey den Seinigen zu schützen/ zur Hand genommen werden/ dahero dann der Krieg nicht simpliciter & absolutè, oder ohne Vnterscheid verbotten/sondern auff gewisse Maß und Weise zulässig/ damit 1. GOtt der HErr seinem Volck Kriegs-Gesätze und Ordnunge/wie sie sich darzu anschicken/ wie sie jhrem Feind die Stirn bieten/ und durch den Feld-Prediger animiret, und zu guter Courage erinnert werden solten/ vorgeschrieben/ (1) Deuter. 20. v. 2. & seqq. in nachfolgenden Formalibus.

„ Wann jhr nun hinzukommet zum Streit/so soll der Priester hinzu
„ tretten/ und zum Volck sprechen: Jsrael höret zu/ jhr gehet in den
„ Streit wider Feinde/ ewer Hertz verzage nicht/ fürchtet euch nicht/
„ und erschrecket nicht/ und last euch nicht grawen vor jhnen/ dann der
„ Herr ewer Gott gehet mit euch/daß er für euch streite euch zu helffen.

Jmglei-

(1) Bellum per se nihil habet vitii: Siquidem non solùm viri & Heroes sanctissimi castra aliquando secuti sunt: Sed & Deus ut ita fieret, sæpè peculiariter imperavit, parti innocenti auxiliatricem præsentiam promisit, suppetias miraculosas tulit, adeoque in Novo Testamento, nuspiam quo minus id fieret prohibuit, modo id more legitimo suscipiatur & geratur, uti singula S. Scripturæ testimoniis firmat Johan. Schröder. in Erotem. Cath. Loc. de Lege c. 5. quæst. 4. Nazianz. Orat. 3. de pace, ait. Quod juxta Dei legem & auctoritatem, præclarè interdum bellum suscipiatur.

Jngleichen ermahnete GOTT den Mosen zum Krieg wider die Midianiter / vnd befahl jhme Bellum vindicativum, er solte mit den Waffen die Kinder Jsrael wider sie rächen / Num. 3. vers. 2.

Ein Bellum offensivum befahl GOTT dem Josua wider den König Ai / Jos. 8. v. 2. Der Prophet Samuel animirte vnd ermahnete den Saul / daß er wider die Amaleckiter zu Felde ziehen solte / 1. Sam. 15. v. 3.

2. Haben viel auß Antrieb deß Geistes GOTTes singulari afflatu, mit tapfferer Heroischen Resolution vnd Heldenmuth / die Waffen ergriffen / als der Richter Athniel wider den Syrischen König Cusan Risackheim / Jud. 3. v. 10. Gideon wider die Strassenräuber vnd Landverderber / Judic. 6. v. 34. Jephtha wider die Kinder Ammon / Judic. 11. v. 29. Simson wider die Philister / Jud. C. 15. v. 11.

3. Bezeuget die Schrifft / daß GOtt die Waffen in gerechten Kriegen segne / den Soldaten vnnd jhren Officirern Hertz vnd Muth zum Streit gebe / dessen sich dann David rühmet / und lobet / daß GOtt jhn zu einem tapfferen Soldaten gemachet / und in seinen Ritter-Orden genommen / wann er spricht / daß der HERR sein Schild sey / daß GOTT lehre seine Hand streitten / vnd seinen Armen einen ehrnen Bogen spannen / 2. Sam. C. 22. v. 35. und seine Fäuste kriegen / Psalm. 143. v. 1. daß er jhn rüste mit Stärcke zum Streit / und jhme seine Feinde in die Flucht gebe / wie mit mehrerm zu lesen / im 18. Psalm vnd sonsten.

Ja es leget Moses GOTT dem HERRN selber diß Prædicat bey / daß er der rechte Kriegsmann seye / Exod. Cap. 15. vers. 3. So hat auch David das Lob in der Schrifft / daß er deß HERRN Kriege geführet / 1. Samuel. 25. v. 28. Es hat auch GOtt seinem Volcke / wann es in seinen Wegen bliebe / unter andern Segen / auch den Sieg wider jhre Feinde verheissen / im 3. Buch Mos. Cap. 26. v. 7. Jhr sollet ewre Feinde verjagen / und sie sollen für euch her ins Schwerdt fallen.

Der Patriarch Abraham hat zu Rettunge seines Vettern

deß Loths armiret, ist mit seinen außgerüsteten Knechten wider die Syrer zu Felde gezogen / von GOtt mit einer herrlichen Victoria beseeliget / vnnd von dem Priester vnd König Melchisedech einen trefflichen Segen deßwegen erlanget / mit angehängtem Lobspruche: Gelobet sey GOtt der Höchste / der deine Feinde in deine Hand beschlossen hat. Genes. C. 14. vnd ist dieser der erste Krieg / dessen in der H. Schrifft gedacht wird / Vid. Paræ. in Commentar. in Genes. d. Cap. 14. Auß welchem vnnd andern mehr der H. Schrifft Exempeln offenbahr ist / daß ein rechtmässiger nothwendiger Krieg / nicht wider GOtt vnd sein Wort / sondern vielmehr darinn gebotten seye. Daß auch solch Kriegs-Recht durch das Evangelium nicht abgethan noch verbotten / ist offenbahr. Sintemahl das Evangelium die Politias vnd Regimenter dieser Welt nicht auffhebt / (2) sondern vielmehr b. festiget vnd der hohen Obrigkeit das Schwerdt zu Trost vnnd Schutz der Vnterthanen angürtet / vnd damit die Waffen vnd jus Belli in die Hände stellet. So ist auch kein ander Mittel / wider vnrechten Gewalt sich vnd die Seinigen zuschützen / als durch die Waffen / vnd ist nicht weniger auusser Zweiffel / daß das Evangelium das jus Gentium oder der Ehrbahren Völcker Recht / so auß dem Fünclein der annoch übrigen gesunden Vernunfft entspringet / vnnd also den Menschen gleichsamb von Natur ins Hertz geschrieben / eben wenig auffhebe / wie auch was an sich ehrbar / billich vnd recht ist. Als Johannes der Tauffer von den Soldaten befraget worden / was sie thun solten / daß sie dem Zorn GOttes entfliehen / hat er sie nicht geheissen abzudancken vnd den Krieg zu quittiren / sondern sie solten niemand Gewalt vnnd Vnrecht thun vnnd sich genügen lassen an jhrem Solde / Luc. 4. v. 14. wormit dann der Soldaten-Stand vnnd Kriegs-Recht auch im Newen Testament bestärcket wird / vnd führet solches weitläufftig auß Hugo Grot. de jur. Bell. lib. 1. c. 2 daß nemblich der Krieg vnserm Christenthumb nicht zuwider noch damit streite.

(1) Evangelium nō aboler Politias.

AXIO-

AXIOMA CXXIII.

Der Krieg ist GOttes Netz vnnd Jagen / darinn die Leuthe gefangen werden / wie das wild im Jagen.

WJe GOtt der HERR über die Sünde seines Volcks hart erzürnet war / ließ er jhnen durch den Propheten Ezechiel scharpff predigen vnd sagen / daß er über jhren Fürsten sein Netze werffen / daß er in seiner Jagt gefangen / vnnd gen Babel gebracht werden / vnd daselbsten sterben solte. Ezechiel. C. 12. v. 13. welches er widerholet im 17. C. v. 20.

Deßgleichen dräwet GOtt Pharao dem König in Egypten bey demselben Propheten vnd spricht: Ich will mein Netz über dich außwerffen durch einen grossen Hauffen Volcks / die dich sollen in mein Garn jagen. C. 35. v. 3. Dieses ist eine feine Vergleichunge / dann wann grosse Herren ein Jagt halten wollen / so stellen sie die Garn vnd Jagt-Tücher oder Netze / bringen durch die Hunde vnd Jäger das Wild mit grossen Hauffen zusammen in das Jagen vnd in das Garn / lassen es hernach auff den rechten Lauff treiben / stehen mit jhren Spiessen vnnd Röhren / mit starcken Hunden vnnd Doggen / geben einem nach dem andern einen Fang oder Schuß / fällen vnd reissen sie darnieder / führen theils lebendig hinweg zu jhrem Lusten / biß alles gefangen / also machet es auch GOtt in seinem Jagen / da müssen seine Jäger / das seynd die Tyrannen vnnd Gewaltige / so grosse Kriegs-Heer samblen / vnd damit zu Felde auff das Jagen ziehen / alles was sie antreffen / niederhawen / erschiessen vnd erwürgen / biß er gebeut / daß sein blutiges Rachschwerdt wieder in die Scheide fahre. Es nennet dahero GOtt den Krieg auch ein Schlachtopffer / welches er zubereitet / die Tyrannen vnd Krieger aber seine darzu geladene Gäste / bey dem Propheten Zephania Cap. I. vers. 8.

Also ward Nimrod der erste Monarch vnd König in Assyrien / wie

wie er anfieng ein gewaltiger Herr zu seyn auff Erden / ein Jäger / ja ein gewaltiger Jäger von dem Herrn genannt / das ist / er riß alle Land vnd Völcker an sich / brachte sie vnter seine Gewalt vnd Joch / Genes. Cap. 10. Es seynd ins gemein die Jäger crudele vnd vnbarmhertzige Leute / die nicht allein in das Wild sæviren / sondern auch die arme Leute / die jhnen offt mit Leibes- vnd Lebens-Gefahr in grosser Anzahl auffwarten vnd helffen müssen / mit schlagen / fluchen / vnd andern Exorbitantien, übel tractiren vnd plagen / derowegen GOTT die Tyrannen den Jägern / so wohl wegen der Crudelität / die sie darbey pflegen zu verüben / als wegen der grossen Begierde das Wild zu fangen vnd zu fällen / vnd den Krieg einem Jagen vergleichet.

Esau war auch ein guter Jäger / aber ein crudeler vnbarmhertziger Mann / der seinem frommen Bruder dem Jacob den Todt geschworen hatte / derowegen dieser auch jenem / daß er jhn nicht ins Garn brächte vnd erwürgete / auß seines Vatters Hause weichen / vnd sich in die Frembde begeben muste / Gen. c. 27. Es wird gar wenig in der Bibel der Jäger im besten gedacht. (1)

(1) Hieron. in Psalm. 90. ad vers. Sperabo in Domino, inquit. Esau venator erat, quoniam peccator. Et penitus non invenimus in scripturis sanctis sanctum aliquem venatorem: Piscatores invenimus sanctos, Et hoc dictum Canonizatum in jure Canonico, c. Esau. Distinct. 86.

Es werden deß Königs Davids vnd Salomons vornehmste Officirer / Amptleuthe vnd Bediente verschiedentlich erzehlet / darbey aber ist die Jägerey gar nicht gemeldet / vnd findet sich in Catalogo der Hoff- vnd Kriegs-Officirer kein Jägermeister / als 2. Samuel. Cap. 8. v. 16. & Cap. 20. v. 23. & seq 1. Reg. Cap. 4. v. 3. & seq. Man findet gleichwol / daß an deß Königs Salomo Hoffe viel Wildprät / Hirsche / Rehe vnd Gemsen gespeiset worden / 1. Reg. Cap. 4. vers. 23. derowegen dann ohne Zweiffel eine Jägerey vnnd gewisse Jäger / die das Wild gehetzet / gebürschet vnd gefangen / gewesen / vnd also fromme Jäger auch jhren Beruff von GOTT haben / ob schon bey dem Jagen viel Exorbitantien vorgehen / welches dem Mißbrauche / der den rechten Gebrauch nicht auffhebet /

zuzu-

zuzuschreiben/ vnd die Jägerey/ als der grossen Herren Regale vnd sonderbahre Ergetzlichkeit/ darumb nicht zu verachten/ sondern billich zu loben/ vnd deren rühmlich zu gedencken stehet.

AXIOMA CXXIII.

Gott erwecket den Königen vnd Völckern Feinde/ wann sie sich an jhm versündigen/ vnd stärcket darzu die Tyrannen.

ICh will/ spricht GOtt der HERR/ ein Rach-Schwerdt über euch bringen/ das meinen Bund rächen soll/ im 3. Buch Mos. C. 26. v. 25. Ich will/ spricht er/ an dich Tyrus/ vnd will viel Heyden über dich herauß kommen lassen/ Ich will über dich kommen lassen Nebucadnezar den König zu Babel/ ꝛc. bey dem Propheten Ezechiel. C. 26. v. 3. & 7.

Dem König Salomon verliehe vnd gab GOtt Friede/ daß Juda vnd Jsrael sicher wohneten/ ein jeglicher vnter seinem Weinstock/ vnd vnter seinem Feygenbaum/ von Dan biß gen Berseba. 1. Reg. 4. v. 21. Als aber Salomon sich in der Heydnischen Weiber Liebe vertiefftet/ die sein Hertz neygeten zu frembden Göttern/ daß er thate/ was dem HERRN übel gefiel/ vnd folgete nicht gäntzlich dem HErrn/ wie sein Vatter David/ bawete eine Höhe Chamos dem Grewel der Moabiter vnd Molech/ 1. Reg. c. 11. da erweckete/ spricht die Schrifft/ der HErr dem Salomon einen Widersacher Hadad den Edomiter von Königlichem Samen/ d. Cap. 11. v. 14. Jngleichem erweckete GOtt einen Widersacher Reson den Sohn Eliada/ ibid. v. 23.

Als die Kinder Jsrael übels thäten vor dem HErrn/ da/ sagt die Schrifft/ stärckte der HErr den Tyrannen Eglon der Moabiter König wider sie/ Judic. Cap. 3. v. 12. Bey dem Propheten Esaia spricht GOtt: Jch will die Egypter an einander hetzen/ daß ein Bruder wider den andern/ ein Freund wider den andern/ eine Stadt

wider die ander/ein Reich wider das ander streite/ Esai. C. 9. Wie der HERR anfieng überdrüssig zu werden über Israel wegen jhrer vielfältigen Abgötterey / ließ er den Hasael auß Syrien wider sie kommen/daß er sie schlug in allen Gräntzen/2. Reg. c. 10. v. 32.

Dem Fürsten zu Tyro ließ GOtt durch den Propheten sagen/ er wolte Frembde vnd die Tyrannen der Heyden über jhn schicken/ die solten jhr Schwerdt über jhn zucken/ vnd jhn hinunter stossen/Ezechiel. c. 28. v. 7. add. Jerem. c. 27.

Solches ließ Salmanasser der Assyrische König/ durch seinen General Thaethan dem König Hiskia rund vnter Augen sagen / er solte nicht meynen/daß er ohn den HERRN auffgezogen/daß er die Stätte Israel vnd Juda verderbte / der HERR hätte es jhn geheissen / 2. Reg. 18. v. 23. dann wann Gott erzürnet ist / machet er seine Pfeile mit Blut truncken / vnd sein Schwerdt muß Fleisch fressen / spricht er im 5. Buch. Mos. am 32. Cap. vers. 42. Ja der HErr Zebaoth rüstet zuweilen ein Heer zum Streitte/ ja der HErr selbst / sampt dem Zeuge seines Zorns/zu verderben das gantze Land/Esai. c. 13. v. 4. 5. vnnd bey eben diesem Propheten stehet ferner: Wer hat Jacob übergeben zu plündern/vnd Israel den Raubern? Hats nicht der HErr gethan / an dem wir gesündiget haben / darumb er über sie außgeschüttet den Grimm seines Zorns vnd eine Kriegsmacht / ꝛc. C. 42. v. 24. 25. worauß dann offenbahr/daß die Kriege nicht ohngefehr Lande vnd Leute ergreiffen / sondern daß GOtt dieselbe vmb der Sünde willen/zum Verderben den Leuten über den Halß vnd das Schwerdt durch das Land schicke.

AXIOMA CXXV.

Krieg soll man ohne Noth vnnd rechtmässige Vrsache nicht anfahen.

KRieg ist die gröste vnd schwereste Land-Plage / 2. Sam. C. 14. v. 13. & seqq. & 1. Chron. 22. v. 12. & seq. ist ein Grewel vor GOtt vnd ein kurtzer Außzug alles bösen Jammers

mers vnd Elendes/vnd können Keyser/Könige/Potentaten/ Republiquen. Fürsten vnd Herren vor GOtt nicht verantworten/ wann sie ohne Noth vnd rechtmässige Vrsache Kriege anfahen/führen vnd continuiren. (1)

(1) Bellum est epirome omnium malorum, & si bellum dixeris, uno verbo, omnia mala dixeris. Et rectè Eraſm. in Præfat. ad Paraphraſ. in Evangel. Marci, ad Galliæ Regem: In Bellis ſuſcipiendis, quoniam ingentium malorum inducunt diluvium, oportet omnibus oculis advigilare, ne quid temerè ſtatuatur. Et fortaſſe boni Principis, aliquando bellum gerere, ſed tum denique, poſteaquàm omnibus fruſtra tentatis huc adigit extrema neceſſitas. Neceſſitatem ita conſideramus, ſi eſſe nobis non licet, niſi bellum inferamus. Alberti Gentil. de jur. Bell. lib. 1. c. 17. Juſtum bellum, quibus neceſſarium, & pia arma, quibus nulla niſi in armis ſpes re'inquitur. Liv. De Auguſto traditur, non ſine immortali gloria: Quod nulli genti, ſine juſtis & neceſſariis cauſis bellum intulerit. Culpian. in vit. Aug.

Es gehen ja im Krieg grewliche vnd vnmenſchliche Inſolentien, Sünde/ Laſter/ Schande vnd Vnthaten vor/ Frawen vnd Jungfrawen werden geſchändet/ Lande vnd Leute werden verwüſtet/ herliche Städte/ Flecken vnd Dörffer werden in die Aſche geleget/ vnd zu Steinhauffen gemachet. Der Acker liget wüſte/ träget an ſtatt ſeines herrlichen Gewächſes/ Diſteln vnd Dornen/ Kirchen vnd Schulen werden deſtruiret, alle gute Policey vnd Ehrbarkeit wird auffgehoben/ vnd heiſt es da/inter arma ſilent leges. (2) Das edle vnnd theure Christen-Blut wird vergoſſen wie Waſſer/ (3) vnd müſſen zuweilen die Leichnam der Heiligen vnbegraben bleiben/ den Vögeln vnter dem Himmel vnd wilden Thieren zu theil werden/ wie darüber David klaget in ſeinem 79. Pſalm/ die Kinder heiſchen Brodt/vnd iſt niemand der es jhnen breche/Klaglied. Jerem. C. 4 v. 4.

(2) In Pace cauſas & merita ſpectari, ubi Bellum ingruit, innocentes ac noxios juxta cadere, inquit Tacit. lib. 1. Annal.

(3) Quoties ſanguis piorum injuſtè effunditur, Chriſtus denuè in membris ſuis crucifigitur. Helmod. in Chron. Slav. lib. 2, c. 13. Non eſt inter artificia bellum, imò res eſt tam horrenda, ut eam niſi ſumma neceſſitas, aut vera charitas, honeſtam efficere nequeat. Hug. Groti. de jur. Bell. lib. 2. c. 25. §. 9. in fin.

In Summa/ es gehen auch in den gerechtesten Kriegen solche grewliche Dinge vor/die in den Himmel reichen/2. Chron. cap. 28. v. 9. 1. Chron. c. 23. v. 7. & seq. & c. 29. v. 3. darvon gleichwol der jenige Herr/so einen vnnöthigen Krieg anfähet/oder wann er Friede haben vnd wol machen kan/ pro reputatione, vnd zu seiner affectirten grösseren Hoheit vnd Dominat denselben continuiret, hiernächst dem gerechten GOTT Rede vnd Antwort zu geben hat.

Weyland Landgraff Philips zu Hessen der älter hatte den Krieg auch versuchet/ vnd erfahren/ derowegen in seinem Testament seine Söhne mit nachfolgenden Formalibus Vätterlich darvon abgemahnet: Es ist vnser trewer Rath/ Vätterliches Bedencken vnd Verordnunge/ daß sich vnsere Söhne in alle Wege vor Krieg wollen hüten vnd keinen anfahen/ dann es ist nicht mehr zu Kriegen als vor Zeiten. Das Kriegs-Volck ist zu theuer/ man kans nicht mehr erhalten/ der Finantzen seynd zu viel/ darumb wollen sie das Sprüchwort mercken: Dulce Bellum inexpertis, vnd sich vor Kriegen hüten/ so viel müglich/ sie müsten es dann thun/ so sie überzogen würden.

Wo Noth vnd gerechte Vrsache vorhanden / da hat man besser Glück vnd guten Succeß zu erwarten/ vnd so viel do Ritterlicher zu streitten. (4) Sonderlich aber muß man in der werthen Christenheit nicht leichtlich es zum Krieg kommen lassen/ darin ein Christ den andern/ ja ein Bruder den andern jämmerlich erwürget. Träglicher ist es/ schreibet Doct. Luther über den 90. Psalm / wann ein Christ wider einen Heyden oder Türcken fechte/ da wäre doch Hoffnunge/ daß vnser HERR GOTT eine Seele darvon kriegt/ wo aber ein Christ wider den andern ficht/ ist zu besorgen/ daß der Teufel ein

(4) In omni expeditione bellica tria accuratè considerandâ: Causæ æquitas, facilitas vincendi, & victoriæ fructus. Jacob. Zevecot. in observat. Polit. ad Sueton. Caii. Jul. Cæs. c. 44.

Causa jubet superos melior sperare secundos.
Ein gute Sache hat bey sich GOttes Rache.
Eine gute Sache macht guten Muth.

Quando pugnatur, Deus apertis cœlis prospectat, & partem quam inspicit justam ei dat palmam. Augustin. epist. 194. & ex eo Fabric. in den Kriegs-Fragen/ Quæst. 14.

ein zweyfältig Opffer vnd Beute bekomme. Christus nennet sich einen guten Hirten vnd vns seine Schaaffe: Wer hat aber je gesehen / daß sich die Schaaffe vnter einander gebissen vnd zerrissen haben? Was würden die Wölffe thun / wann sie solches jnne würden? Was meynet jhr lieben Christen / was der Türcke dencke vnd im Sinn habe / wann er siehet / daß die Christen mit Vnfried vnd Krieg also vnter einander wüten vnnd toben? Es hat jhn vnser Vnfried nicht wenig gehertzet vnd frewdig gemachet.

Als Abia der König in Juda auß Noth wider Jerobeam den König in Jsrael / der noch einmal so starck an Kriegsvolck war / zu Felde zohe vnd treffen wolte / that er eine feine Oration, vnd verließ sich auff seine gerechte Sache / zeigete an / wie daß Jerobeam vnd die jhme anhängige Stämme in Jsrael jhrer Vätter GOtt verlassen / güldene Kälber vor Götter gesetzet / die Priester deß HERRN / die Kinder Aaron vnd Leviten außgestossen / vnd eygene Priester gemachet / wie die Heydnische Völcker im Lande. Hingegen dienete er vnd sein Volck dem HErrn jhrem GOTT / durch die dazu geordnete Priester Aarons-Kinder vnnd Leviten / mit Anzündunge deß Brandopffers vnd Rauchwercks / darumb wäre mit jhnen an der Spitzen GOtt vnd seine Priester mit jhren Drommeten / derowegen könte es jhme nicht fehlen / vnd wiewohl Jerobeam noch einmal so grosses Corpus der Armee gehabt / vnd seine Schlacht-Ordnunge sehr klüglich / weil er ein guter vnd alter Soldat war / angestellet / muste er doch das Feld räumen / vnd dem Abia den Sieg lassen / 2. Chron. C. 13. Die Vrsachen / warumb man vor GOtt vnnd der Welt verantwortliche Kriege führen möge / werden von den Politicis, vnd sonderlich denen / die absonderlich von dieser Materi geschrieben / weitläufftig angeführet / dieses Orts will ich verbleiben in vorgenommenen terminis Bibliſcher Policey / vnd darauß etliche Vrsachen anziehen / vnd mit Exempeln bestärcken.

Die Weltliche Obrigkeit ist zwar befugt Krieg zu führen / aber von GOTT befehlicht den lieben Frieden zu handhaben. S. Paulus sagt Rom. 13. deß Schwerdts Ampt sey schützen die Frommen / nemblich in Frieden / vnd straffen die Bösen mit Kriege. Wer

Lust zu Krieg vnd Blutvergiessen hat / der pfleget selten dem Blut zu entrinnen / vnd pflegen ins gemein die Anfänger den kürtzern zu ziehen / dann GOTT lässet von jhm singen / Dissipat gentes, quæ bella volunt. Der HERR zerstrewet die Völcker / die Lust zum Kriege haben / Psal. 68. v. 31. D. Luther schreibet hiervon gar denckwürdig / Tom. Ienens. 3. fol. 323. 6. & seq. also: Da hüte dich vor / der läuget nicht / vnd laß dir das gesaget seyn / daß du weit weit von einander scheidest / wollen vnd müssen / Lust vnd No h. Lust zu Kriegen vnd wollen streitten / laß dich ja nicht anfechten / du seyst gleich der Türckische Keyser / harte biß Noth vnd Müssen kompt / ohne Lust vnd Willen / du wirst dennoch zu schaffen genug haben / vnd Kriegs genug kriegen / auff daß du mögest sagen / vnd dein Hertz sich könne rühmen / wolan wie gern wolte ich doch Friede haben / wenn meine Nachbarn wolten / so kanstu mit gutem Gewissen dich wehren / denn da stehet GOTTES Wort / Er zerstrewet / die Lust zu Kriegen haben. (5)

(5) Felicitatis suæ prodigum esse, qui solis in armis gloriam ponit, rectè monuit Frideric. de Marselaer de legat. lib. 2. c. 24.

Siehe an die rechte Krieger / die bey dem Schimpff gewest sind / die zücken nicht balde / trotzen nicht / haben nicht Lust zu schlagen / aber wann man sie zwinget / daß sie müssen / so hüte dich für jhnen / so schimpffen sie nicht / jhr Degen stecket veste / aber müssen sie jhn zücken / so kompt er nicht ohne Blut wieder in die Scheide. Wiederumb die tollen Narren / die mit Gedancken zu erst kriegen / vnd fahens trefflich an / die Welt fressen mit Worten / vnd sind die ersten mit Schwerdt zücken / aber sie sind auch die ersten / die da fliehen vnd das Schwerdt einstecken.

Die Römer / das mächtige Keyserthumb / hat fast am allermeisten damit gewonnen / daß sie haben müssen Kriegen / das ist / jederman wolte sich an sie hängen / vnd Ritter an jhnen werden / daß sie sich musten wehren / so schlugen sie auch alsdann gar weitlich vmb sich.

Hannibal der Fürst auß Africa thät jhnen doch so wehe / daß er sie gar schier hätte zu nicht gemachet / aber was soll ich sagen? Er hatte angefangen / er muste auch auffhören / der Muth von GOTT blieb bey den Römern / ob sie wohl verlohren / wo aber Muth bleibet /

bet/ da folget auch die That gewißlich / denn es ist GOTT / der es thut / vnd will Friede haben / vnd ist feind denen / so Krieg anfahen vnd Friede brechen.

AXIOMA CXXVI.

In Pace de Bello, Bey gutem Friede soll man nicht gar sicher seyn.

WIe vnten in Axiomate CXLVI. Dieses ist aber die beste Versicherunge / ꝛc.

AXIOMA CXXVII.

Vor GOttes Ehre / Erhaltunge seiner reinen Lehre / auch Schutz deß Vatterlandes vnd seiner anvertrawten Vnterthanen / kan vnd soll man zu den Waffen greiffen. (1)

(1) Omnium mortalium consensu, justissima est belli causa, propulsare injurias, & tueri armis focos, liberos, patriam, Paul. Jovius.

ALs Sanaballat vnd andere seine Adhærenten vnd Feinde der Kinder Israel sich verbunden hatten / den angefangenen Baw deß Tempels / vnd damit den öffentlichen Gottesdienst zu hindern / stellete Nehemias das Volck in guter Ordnunge mit jhren Schwerdten / Spiessen / vnd Bogen / vnd machete sich zur Defension gefasset / Nehem. C. 4.

Wie der König Antiochus den Tempel zu Jerusalem verunreinigte / den Grewel der Verwüstung auff GOttes Altar setzen / den wahren GOttesdienst zu Jerusalem gantz außrotten wolte / da erweckte GOtt den Geist Mathathiæ zur Defension, daß er sich dem Antiocho vnd seinen Befehlhabern widersetzte / zu den Waffen griffe /

griffe / sich vnd das Jüdische Volck bey dem Exercitio ihrer Religion manutenirte, 1. Maccab. C. 1. 2. & 3. Also thaten auch Simon der Sohn Mathathiæ vnd die übrigen Maccabeer/ die ihr Leben gewaget/ vnd den Feinden ihres Volcks Widerstand gethan haben/ daß das Heiligthumb vnd Gesätz GOttes nicht vertilget würden/ 1. Maccab. C. 14. v. 29.

Deßgleichen that Judas/ wie die Statt/ der GOttesdienst vnd Tempel zu Jerusalem in Gefahr stunde/ 2. Maccab. C. 15. v. 17. 18. das heist man pro aris & focis, pro lege & grege streitten. (2)

(2) Ipse sibi stringit Pelicanus pectora rostro
Et proprio pullos sanguine fidus alit.
Alphonsi Regis dictum hoc fuit, addidit illud;
Sic pro lege geram prælia proque grege.
Vor Gottes Ehre vnd Vatterland/
Nimpt man billich das Schwerdt zur Hand.

Wegen solches Schutzes werden sie genennet Schilde der Erden/ Psal. 47. v. 10. Sie werden genannt Salvatores, Heyländer vnd Helffer/ weil sie den Vnterthanen Heyl vnd Hülffe wider die Feinde schaffen/ Iudic. 3. 5. 9. Pastores populi, Hirten/ Esai. 44. v. 28. Patres Patriæ, Landes-Vätter/ Genes. 14. v. 43. Iacob. Fabrit. in seinen Kriegs-Fragen Quæst. 23.

Als Nahas der Ammoniter König die Statt Jabes in Gilead belagerte/ vnd trohete allen Bürgern das rechte Auge außzustechen/ da konte der König Saul nicht vorüber zu Rettunge seiner bedrängten Vnterthanen / sein Landvolck in allen Gräntzen Israel auffzubieten/ zu armiren vnd seine Vnterthanen / die Jebusiter zu schützen/ 1. Sam. c. 11. Es ist aber auch darbey/ wann ein Herr wegen Vergewaltigung eines oder mehr seiner Vnterthanen Vrsach hat Krieg anzufahen/ vorhin wol zu bedencken/ ob solches ohne grosse Gefahr seines Staats / vnd grösserm Nachtheil aller seiner Vnterthanen/ Lande vnd Leuthe geschehen kan. Sintemahl ein sorgfältiger Regent mehr auff das gantze Corpus vnd viele / als etliche wenige einen oder mehr zusehen / weil es träglicher ist / daß einer oder

weniger

weniger vnrechts leyden / alſo daß alle darüber in Gefahr vnd Vnglück gerathen/vnd muß auß zweyen Vbeln allezeit das geringſte erwehlet werden/ quia minus malum eo caſu induit naturam boni, confer Hug. Groti. de jur. Bell. lib. 2. c. 25, §. 2. Et lib. 3. c. 12. ubi notat, ut propter pecora abacta, aut domos aliquas incenſas totum regnum vaſtetur, æquitatem non ferre.

So viel nun die Religion anlanget / ob wohl dieſelbe an ſich ſelbſten ein bonum Spirituale, ein Geiſtlich vnd Seelen Gut/vnd derowegen durch äuſſerlichen Gewalt vnd per Carnalia arma nicht eben zu behaupten/ſo kan jedoch vnd muß/ von denen/ die es befugt/ das freye Exercitium vnnd Vbunge Cultus divini oder Gottesdienſtes/wider die jenige/die es thätlich zu hindern vnterſtehen/ durch die Waffen vnd äuſſerliche Gewalt defendiret vnnd beſchützet werden/wie das angezogene Exempel Nehem. Cap. 4. bezeuget.

Dahero dann auch in deß H. Reichs-Conſtitutionen, Churfürſten vnd Stände deß Reichs/Schützer vnd Schirmer deß Chriſtlichen Glaubens/Reichs-Abſchied zu Nürnberg de Anno 1524. §. Als auch vielgedachte/ ꝛc. Der Römiſche Keyſer aber / der Obriſter Voigt/ Advocat vnd Schirmer vnſers Chriſtlichen Glaubens/ genennet werden/R. A. zu Speyer de Anno 1529. ſub tit. Conſtit. wider die Widertäuffer/ §. 1. junct. R. A. de Anno 1518. §. erſtlich & R. A. zu Regenſpurg de Anno 1541. §. Aber Churfürſten/ ꝛc. vnd ins gemein darinn ferner enthalten / daß man zu forderſt GOtt dem Allmächtigen zu Ehren/vnd Handhabunge vnſers Chriſtlichen Namens/auch zu Schutz vnd Schirm vnſers gemeinen Vatterlandes Teutſcher Nation / vnd vnſer aller Freyheit / zu den Waffen greiffen müſſe. Reichs-Abſchied zu Regenſpurg de Anno 1532. §. vnd damit ſolcher. Item R. A. zu Speyer de Anno 1542. §. weiter vnd nachdeme / ꝛc.

AXIOMA CXXVIII.

Zu Rettunge seiner betrangten Freunde / Religions- vnd Bundes-Verwandten / wird rechtmässiger Krieg geführet.

ALs Loth Abrahams Bruders Sohn von dem König Kedorlaomor vnd seinen Adhærenten, in dem Kriege mit den Königen Sodom / Gomorra / ꝛc. gefangen vnnd weggeführet ward / thate Abraham wol vnd löblich / daß er zur Rettunge seines gefangenen Blutfreundes armirte vnnd Krieg führete / Genes. C. 14. Ingleichem nahme sich Mathathias der Maccabeer seiner betrangten Glaubensgenossen auff den Gräntzen Israel an / vnd befahl seinem Bruder Simon / daß er jhnen mit einer eygenen Armee zu Hülff käme. 1. Maccab. C. 5. v. 9. & seq.

Josua vnd die Kinder Israel hatten mit den Gibeonitern einen Bund auff gerichtet / derowegen wurden sie von allen Königen der Ammoniter geneydet vnd angefeindet / wie sie aber als Bundes-Verwandte / Hülffe bey Josua sucheten / ließ er sie nicht / sondern kam jhnen mit Heeresmacht zu Hülffe vnd schlug jhre Feinde. Jos. C. 9. & C. 10.

Im Buch der Richter am 5. Capitel findet man / mit was grossem eyffer der Engel deß HErrn / die Statt Meros sampt jhren Bürgern verfluchet habe / darumb daß sie jhren streittenden Mitbrüdern in einem gerechten Defensions-Krieg wider den Cananitischen Feldhauptman Syssera nicht wären zu Hülffe kommen: fluchet / spricht die Prophetin Debora in jhrem Lobgesange / der Statt Meros / sprach der Engel deß HErrn / fluchet jhren Bürgern / daß sie nicht kamen dem HErrn zu Hülffe / zu Hülffe dem HErrn / den Helden. Als die Heyden wider die Juden in Galaad zu Felde zohen / das Volck sich auff die Burg Datheman salvirte / vnd Timotheus die Burg belagerte / vnnd stürmen wolte / schrieben sie Brieffe an Judam der Maccabeer Heerführer vnd seine Brüder / daß

daß sie jhnen eylends möchten succurriren vnd zu Hülff kommen / dann jhrer Brüder schon viel von den Heyden sampt Weib vnnd Kindern niedergemachet / bedachte Judas sich nicht lange / hielte Kriegs-Rath / vnd ward der Entsatz darinn geschlossen / machte ein ziemlich Corpo vnd commendirte seinen Bruder Simon damit zum Entsatz / der auch in Galileam schleunig geruckt / die Belagerte vnd andere Betrangte entsetzet vnd gerettet. 1. Maccab. Cap. 5. v. 8. & seq.

Keyser Constantinus Magnus hat die Römer wider die Tyranney deß Maxentii, vnd die bedrängte Christen wider die grimmige Verfolgunge deß Keysers Licinii geschützet. (1)

(1) Qui non repellit injuriam à socio, si potest, tam est in vitio, quàm ille, qui facit, ait Ambros. lib. 1. Offic. c. 36. Homo enim in adjutorium mutuum generatus est, inquit Senec. lib. 1. de Ira. c. 7.

Als Anno 1522. der Türck dem König in Vngern hart zusetzete / hat Keyser Carl der V. auff deme zu Nürnberg in gemeltem 1522. Jahr gehaltenem Reichs-Tage sich Keyserlich vnd Christlich erkläret / daß Seine Keyserl. Mayest. mit den Ständen deß Reichs zu Rettung deß Christlichen Bluts vereiniget vnd beschlossen / dero Brudern dem Könige von Hungarn / zu Widerstand deß Türcken mit Hülff zu erscheinen vnnd Christlichen Brüderlichen Trost zu erzeigen. Reichs-Abschied zu Nürnberg de Anno 1522. in fin. princip. add. R. Absch. de Anno 1526. §. darauff haben wir ꝛc. vid. Hug. Groti. de jur. Bell. lib. 1. c. ult. n. 2. Es ist aber bey Assistentz der Bundts verwandten vnnd Freunde auch dieses / was in vorhergehendem Axiomate gedacht / sorgfältig zuerwegen / ob solche assistentz mit effect vnnd Nutzen geschehen vnd ein gewünschter außgang zu hoffen / vnnd ob nicht viel mehr / aller apparentz nach / der Helffer mit dem geholffenen darüber ohnfehlbar zu Grund gehen müsten / darvon Groti. de jur. Bell. lib. 2. c. 25. §. 4. da er also schreibet. Ne tunc quidem teneri socium, si, nulla spes sit boni exitus. Boni enim non mali causa societas contrahitur.

AXIOMA CXXIX.

Eine rechtmässige Vrsache zum Krieg ist/ Recuperatio rerum nostrarum per vim ablatarum, **wann man das jenige/ was einem mit Gewalt abgenommen/ durch Krieg wieder an sich bringet.**

SVrch rechtmässige Waffen hat Samuel den Philistern diejenige Stätte/die sie erobert/ dem Volck GOTtes vorenthalten/ vnd ersessen/ wieder abgenommen von Ekron an biß gen Gath sampt jhren Gräntzen/1. Sam. 7. v. 10. Als die Amalekiter in Davids Abwesenheit die Statt Ziklag überfielen/außplünderten/und alle Weiber/ Söhne und Töchter gefangen weg führeten/ zog David jhnen mit sechshundert Mann nach/ schlug sie vnd errettete alle Gefangene benebenst der Beute/1. Samuel. Cap. 30. Ingleichem/so bald David nach Sauls Todt sein Regiment innerlich gefasset/ vnd sich dessen versichert/ hat er den Philistern und andern die Stätte und Plätze/ welche sie bey Sauls Regierunge der Cron Juda entzogen und occupirt, mit dem Schwerdt wieder erobert/ und zu seinem Gehorsam gebracht/1. Chron. C. 19.

Joas der König in Jsrael recuperirte und nam auß der Hand Benhadad deß Sohns Hasael/ die Stätte/ die er auß der Hand seines Vatters Joahas genommen hatte mit Streit/ schlug jhn dreymal und brachte die Stätte wieder zu Jsrael/2. Reg. C. 13. c. fin. Wie der Philister zu Timnath seine Tochter/ die er dem Simson vorhin zum Weibe gegeben und beygelegt hatte/ nachgehends einem andern zugeführet/ unnd jhn deren beraubet hatte/ sprach Simson/ ich habe einmahl eine gerechte Sache wider die Philister/ fieng erstlich den Krieg mit Sengen und Brennen/ durch die 300. mit den Schwäntzen zusammen gebundene und mit Fewerbränden versehene Füchse an/ schlug hernacher mit einem Eselo-

Kinba-

Kinbacken tausend der Philister / vnd vindicirte seine injuriam. Iudic. c. 15.

Als Antiochus Demetrii Sohn / nach dem er den Tryphon wieder vertrieben / eine Legation an Simon den Maccabeer vnnd sein Volck thate / vnd jhnen verweisen ließ / daß sie die Burg zu Jerusalem vnnd andere Stätte / die seinem Königreich vnterthan seyn gewesen / eingenommen / begehrte jhme dieselben zu restituiren, bekam der Abgesandte von Simon diese Antwort: das Land / das wir wieder erobert haben / ist vnser Vätterlich Erbe / vnnd gehöret sonst niemand / vnsere Feinde aber habens ein Zeitang / mit Gewalt vnd Vnrecht inne gehabt / darumb haben wir jetzt das vnsere wieder zu vns gebracht / vnnd niemands das Seine genommen / daß du aber darüber klagest / das wir Joppen vnd Gaza eingenommen haben / ist dieses die Vrsache / man thut darauß vnserm Lande vnnd vnserm Volck grossen Schaden / doch wollen wir darfür zahlen hundert Centner. im 1. Buch der Maccab. C. 15. v. 28. 33.

Dahero dann auch fast bey allen Potentaten / Keyser / Königen vnnd Regenten / welche auff gewisse vorhergehende Capitulation jhre Regierunge antretten / diese conditio darinn pfleget gerücket zu werden / / daß sie das jenige / was jhrer Cron / Scepter vnd Reich / vor vnd nach / mit Gewalt entzogen worden / wieder herbey bringen sollen vnnd wollen / gestalt solches in der mit der jetzo Regierenden Röm Keyserl. May. Ferdinando III. auffgerichteter Capitulation art. 8. & 9. nicht weniger / als in der vorigen Keyseren außtrücklich versehen / massen dann auch Keyser Carolus der V. auff dem Reichstage zu Wormbs de Anno 1521. Chur-Fürsten vnd Stände propontret, welcher gestalt das jenige / so dem Reich entzogen vnd lange Zeit in frembden Händen gewesen / wiederumb zu erobern vnd zum Reich zubringen. §. vnd als wir / Item K. A. zu Speyer de Anno 1526. §. Weiter haben wir / ꝛc.

AXIOMA CXXX.

Wegen Verweigerunge eines nothwendigen vnschädlichen Passes/ auff anerbottene Caution/ mag man wol die Waffen zur Hand nehmen/ vnd den Paß per force suchen.

MOses schickte Gesandten an Sihon der Amoriter König/ begehrte einen vnschädlichen Paß/ vnd ließ jhm sagen/ er wolte durch sein Land ziehen/ in der rechten Land Strassen bleiben/ vnd weder zur Rechten noch zur Lincken weichen/ Speise vnd Wasser für das Volck vmb Geld bezahlen: Als aber solch billichmässig Suchen vnnd offerirte Caution bey dem König Sihon nicht statt finden/ vnd er Mosi vnd den Kindern Israel keinen Paß geben wolte/ stellete sich Moses in gute Ordnunge/ suchete den Paß mit Heeresmacht/ schlug jhn mit der Schärpffe deß Schwerdts/ vnd nahm sein Land vnd viele Stätte ein/ Numer. C. 21. Deuteron. 2. v. 26. Judic. C. 11. v. 19. welche injuriam GOTT der HERR etliche hundert Jahr hernach durch den König Saul wider die Amalekiter ferner scharpff vindiciren vnd anden lassen/ 1. Samuel. C. 15. v. 2. (1)

(1) Augustin. in Quæstion. Numer. ad cap. 20. quæst. 44. Notandum est finè, inquit, quemadmodum justa bella gerebantur à filiis Israel contra Amorrhæos, innoxius enim transitus denegabatur, qui jure humanæ societatis æquissimo patere debebat refertur in jure Canon. in c. notandum, Caus. 23. q. 2. add. Groti. de jur. Bell. l. 3. c. 17. §. 2.

Als Judas der Maccabeer Fürst seine Victori wider den Timotheum verfolgete/ vnnd auff dem Wege zu der Statt Ephron mit seiner Armada kam/ da man nicht neben hin konte/ sandte Judas zu jhnen/ sagte jhnen Frieden zu/ vnd bath freundlich/ jhnen den Paß durch die Statt zu geben/ mit Assecuration vnd Versprechen/ daß jhnen von seiner vnterhabenden Soldateska kein Schade

gesches

geschehen solte / aber die von Ephron wolten jhme den vnschädlichen Paß nicht verstatten / dahero Judas Lärmen blasen / seine Völcker in Ordnunge stellen / vnd die Statt anblasen / Tag vnd Nacht bestürmen / erobern / alle Manns-Personen niedermachen / vnd die Statt außplündern vnd zerstören lassen / 1. Maccab. Cap. 5. v. 46. & seq.

Welcher gestalt im Heil. Römischen Reiche vermög dessen heilsamen Reichs vnd Cräiß-Verfassungen / mit Vorwissen vnnd Consens eines jeden Cräises Obristen / auff anerbottene genugsame Caution vnd Geissel / Paß vnd Durchzüge zu suchen vnd zugestatten / solches ist in gemeldten Reichs-Constitutionen heilsamlich vnnd wohl versehen. vid. Reichs-Abschied zu Augspurg de Anno 1559. §. den zu begegnen. §. seq. & Reichs-Abschied zu Regenspurg de Anno 1526. §. setzen / ordnen vnd wollen. §§. seqq. ubi de modo & forma præstandæ cautionis.

AXIOMA CXXXI.

Verweigerten Proviandt / gegen anerbottene billiche Zahlunge / mag man durch Waffen suchen.

MOses begehrte an den König Sihon neben dem Paß auch Proviandt vmb das Geld / vnd ließ jhme durch seine Gesandten sagen: Speise soltu mir vmbs Geld verkauffen / daß ich esse / vnd Wasser soltu mir vmbs Geld geben / daß ich trincke / wie die Kinder Israel zu Seyr gethan / vnd die Moabiter zu Ar / biß er über den Jordan käme / weil er aber solch billichmässig Begehren verweigerte / suchete Moses Proviant mit der Faust / schlug den Sihon vnd verbannete alle Städte / beyde Männer / Weiber vnd Kinder / Numer. 21. Deuteron. 2. v. 26. & seq. Amos 2. vers. 9.

Als Gideon dem Midianiter König nachjagete / über den Jordan kam / vnd seine abgemattete müde Soldateſca in etwas refrechiren wolte / begehrte er an die von Suchoth vnd die von Pnuel

ein stück Brod/welches sie jhme aber schimpfflich abschlugen vnd höhnisch sagen liessen / er hätte der Midianiter Könige noch nicht überwunden/ vnd wäre noch nicht Meister im Felde / wie aber Gideon den Sieg erhielte/vnd Victoriôs wieder zuruck kame/überzog er die zu Suchoth vnd Pnuel/ nahm die Eltisten der Statt/ vnd Dornen auß der Wüste vnd Hecken / vnd ließ sie dieselbe fühlen/ vnd den vesten Thurn zu Pnuel/ darauff sie sich verliessen/ zubrach er/ vnd erwürgete die Leute in der Statt/ Judic. C. 8.

Dieweil vmb Gelde etwas zu kauffen ein freyes/ in aller Völcker Rechten gegründetes Commercium ist / wäre vnbillich einem solches zu verweigern vnd Mangel leyden zu lassen.

AXIOMA CXXXII.

In Freunde Landen soll man Proviandt vmb Geld kauffen.

WJe Moses mit seinem Lager nach den Gräntzen der Kinder Esau jhrer Brüder/ die zu Seyr wohneten/ anmarchirte/ bekame er expressen Befelch von GOTT/ daß sie darinn kein Huhn krähen / sondern Speise vmb Geld von jhnen kauffen / daß sie essen/vnd Wasser vmbs Geld kauffen solten/ daß sie trincken / Deuteron. C. 2. v. 4.

Dieses hat einen guten Grund in der natürlichen Billichkeit / ist auch bey den vernünfftigen Heyden also observiret vnd gehalten worden/ Grot. de jure Bell. lib. 3. v. 17. So ist auch in deß H. Röm. Reichs-Constitutionen also außtrucklich sanciret vnd verordnet / vid. R. A. zu Regenspurg de Anno 1576. §. Setzen/ ordnen vnd wollen/ibid. auch in den An- Ab- vnd Durchzügen niemand beschweren/ was sie verbrauchen/ zahlen.

AXIO-

AXIOMA CXXXIII.

Eine gerechte Sache Krieg zu führen ist / wann einem die Iustitia oder das Recht versaget wird. (1)

(1) Archidiaconus in C. justum est bellum 23. q. 3. Iustè, inquit, bellatur, cùm ab eo, qui est obnoxius, aliter quàm via belli justitia haberi non potest, culpatur, c. noli existimare d. cauf. 23. q. 1. Iniquitas partis adversæ justa bella ingerit, dixit Augustin. c. 4. de Civit. Dei.

Als die Bürger zu Gibea deß Ephreimitischen Leviten Ehe-Weib barbarischer gantz ärgerlicher Weise die gantze Nacht zuarbeitet vnd zu Todte geschändet / klaget er solche schändliche That bey den Israeliten / begehrend / sie solten jhm Raht vnd Recht verschaffen / Judic. Cap. 19. da kamen die Kinder Israel zusammen / versambleten sich vnd inquirirten vorhin vber solche Mißhandlunge / vnd nach befundener Vbelthat / ordneten sie eine Legation zu allen Geschlechten Benjamin / vnd liessen jhnen sagen / Was ist das für eine Boßheit / die bey euch geschehen ist? So gebet nun her die Männer die bösen Buben zu Gibea / daß wir sie tödten / vnd das Vbel auß Israel thun / aber die Kinder Benjamin wolten nicht gehorchen / versagten in so billiger Sache das Recht / darüber rüsteten sich die Israeliten / vnd entstand ein sehr grosser vnd blutiger Krieg darauß / wie zu lesen Judic. C. 20.

AXIOMA CXXXIV.

Wieder die/ so sich deß schuldigen Gehorsambs entziehen/ jhrer Obrigkeit den gebührlichen Schoß vnd subsidia vorenthalten / vnd sich selbstmächtig deren entbrechen wollen/ kan man Krieg führen/ vnd dieselbe dardurch / weil keine andere Mittel vnd Güte zureicht/zum Gehorsamb bringen. (1)

(1) De hoc Axiomate vid. D. Mentzer. in Exeges. August. Confess. art. 16. Innocent. in c. olim. de Restit. spol. Thoming. consil. 24 n. 33. 34. q. 7. vol. 1. Johann. Goedd. consil. Marp. 28. n. 202. & seqq. vol. 2. Andr. Geil de Pac. Publ. cap. 2. num. 20. & seqq. & c. 8. num. 25. Card. Tusch. pract. concluss. 35. lit. B. verb. Bellum. n. 10. Covarr. in c. peccatum. n. 4. Regul. jur. in 6. Alciat. consil. 132. n. 17. lib. 5. tom. 2. Hæc enim coercitio est executio jurisdictionis, & punitio potius Rebellium, quàm bellum. Petr. Bellus part. 2. de re milit. tit. 5. n. 9.

Als Sodom vnd die benachbarten Oerter / vom Könige Kedor Laomor/vnter dessen Gehorsamb sie gewesen waren/ abfielen/ wurden sie deßwegen bekrieget/ Genes. Cap. 14. Also vberzohe Abimelech die auffrührische Sichemiter/ im Buch der Richter C. 9. v. 26.

Als Mesa der Moabiter König von dem Könige Israel Joram abfiel/vnd demselben den gewöhnlichen Tribut vnd Zinse nicht mehr reichen/sondern von seiner Gewalt/Hoch- vnd Bottmässigkeit sich eximiren vnd loßwürcken wolte / rüstete sich Joram zum Kriege/nahm den König Josaphat vnd den König Edom zu Hülffe/überzog den Moabiter König / schlug jhn auß dem Felde / zerbrach alle veste Stätte/vnd brachte sie zum Gehorsam/2. Reg. C. 3. (2)

(2) Parcere subjectis & debellare superbos.

Als Zedekia der König Juda/wider seine dem König Nebucadnezar thewr geleistete Huldigungs-Pflichte / abtrünnig ward / sambtete

samblete Nebucadnezar ein groß Kriegsheer wider denselben / belagerte jhn in Jerusalem/ eroberte die Statt / bekam Zedekiam gefangen / vnd ließ Kriegsrecht über jhn halten / da dann ein scharpff Vrtheil über jhn gefellet war / daß man seine Kinder vor seinen Augen schlachtete / jhm hernacher die Augen außstache / vnd gefangen mit Ketten gebunden nach Babel führete / 2. Reg. c. 25. 2. Chron. 36. v. 10. Jer. c. 39. & c. 52. v. 9.

Wie die Edomiter vom Hause Juda abtrünnig wurden/ hat sie der König Joram deßwegen mit Heeresmacht überzogen vnd geschlagen/wiewol er sie nicht gantz zum Gehorsam wieder bringen können/im andern Buch der Chron. c. 21. v. 8. & seqq.

Als Hosea sich deß Gehorsams vnnd dem König zu Assyrien versprochenen schuldigen Tributs entzogen hatte/ vnd wieder denselben sich in Bündnuß bey dem Könige in Egypten einliesse / ward er von dem Könige zu Assyrien mit Heeresmacht überzogen/in Samaria belagert / vnd nach Eroberunge er vnd Israel gefänglich weg in Assyrien geführet/2. Reg. c. 17. & 18.

Als Seba ein berühmter heilloser Mann vnd Auffwickeler seinem König David vntrew ward/ seines schuldigen Gehorsams vergaß/vnd einen Anhang vom Volck machete/die jhme folgeten/samblete David geschwinde seine Soldaten / die Crethi vnd Plethi vnd alle Starcken/die verfolgeten jhn geschwinde/ehe er sich vester Stätte bemächtigen und einen Fuß setzen könte / die belagerten jhn in der Statt Abel/ da er von den Einwohnern / damit sie nicht mit jhme als Receptatores exequiret und gestrafft würden/ enthauptet/ und sein Kopff über die Mawren werffen liessen. Dieses wird auch in deß H. Reichs-Abschieden / einer jeden hohen Obrigkeit/ deren das Ius armorum vermöge derselben zustehet/erlaubet/ dero Widersetzliche jhrer Pflicht vnnd Schuldigkeit sich entziehende Vnterthanen zum Gehorsam zu bringen/vid. R. A. zu Speyer de Anno 1529. §. Dergleichen soll der Artickul de Anno 1542. §. und damit aber / ꝛc. und wird solches exemplificiret, in dem Reichs-Absch. de Anno 1551. §. wiewol wir nun/cum seqq.

AXIOMA CXXXV.

Zu den Waffen kan auch erlaubter weisse gegriffen werden / wegen zugefügter Schmach vnnd Beschimpffunge.

GOTT befahl selber dem Mosi / Er solte die Kinder Israel rächen an den Midianitern / jhnen Schaden thun / vnd sie schlagen / dann sie jhnen Schaden gethan / mit jhrer List / den sie jhnen gestellet hätten durch den Peor / &c. Num. 25. v. 17. in cit. c. 31. v. 1.

Als Hannon der Amoriter König deß Königs Davids Knechte / die er als Gesandten zu jhme geschicket / wegen seines Vaters absterben zu condoliren vnd das Leid zu klagen / auff Verleitunge seiner Gewaltigen / contra sacra legationis & fas gentium, (1) beschimpffen / jhnen die Bärte halb abscheren / vñ die Kleider biß an den Gürtel stümpffen ließ / empfand David diese injuriam vnnd Schmach so hoch / daß er seinem General Feldhauptman / dem Joab / so bald Ordre ertheilte / sich zum Kriegzu rüsten / vnd mit dem gantzen Kriegsheer wider die Ammoniter zu Felde zu ziehen / die dann auch von Joab geschlagen vnd in die Flucht gebracht. 2. Sam. C. 10. sambt jhrem König hart darumb gestraffet / jhr Land verwüstet vnd jhre Städte zerbrochen worden. 1. Chron. C. 21.

(1) Jure Divino, Gentium & Civili, Legati, etiam apud hostes, sancti & Inviolabiles censentur. Sunt Regum qui mittunt simulachra, Os & viva effigies, Marsel. de Leg. l. 2, c. 13. Sanctum populis per secula Nomen, Legatus. vid. Infr. jus Legat. Bibl.

Als die Kinder Jambri Johannem den Maccabeer Jonathæ vnd Simons Bruder vberfallen / gefangen vnd spolirt / haben gemelte seine Brüdere darauff gedacht / wie sie solches revangiren vnd rächen möchten / vnd sich eben die gute occasion darzu præsentirte, daß die Kinder Jambri eine grosse Hochzeit angerichtet / vnd die Braut mit herrlichem Pracht vnd ansehentlichem Comitat / Heerspaucken

paucken vnd Trompeten / weil sie ein Fürstliches Frawlein auß Canaan war / heimbführen wolten / haben sie einen Anschlag gemachet / sich hinter einen Berge versteckt / vnnd wie der Bräutigam in seinem Gepränge mit seinen Freunden / Gütern vnnd köstlichen Geschmuck / gantz sicher auffgezogen / sie auß jhrem Vortheil vberfallen / angegriffen / viel nieder gemachet / die vbrigen verjagt vnd alle jhre Güter geraubet / daß also auß der Hochzeit ein Hertzenleid / auß dem Pfeiffen ein Heulen geworden. 1. Macc. C. 9. v. 36.

Als die zu Joppen verrätherischer weise die Juden / so bey jhnen wohneten / mit guten Worten vberredeten / daß sie mit jhren Weibern vnd Kindern in die Schiff tretten wolten / so von jhnen bestellet waren / als wären sie gute Freunde mit jhnen / aber hernacher wider Trew vnd Glauben / wie sie auffs Meer kommen / an die 200. ersäuffet / hat Judas der Maccabeer Fürst darauff zu den Waffen gegriffen / ist für den Port oder Haffen mit seinen Völckern gerücket / bey Nacht die Schiffe in Brand gestecket / die Leuthe aber mit dem Schwerd erwürget. 2. Macc. C. 12. v. 3. & seqq.

AXIOMA CXXXVI.

Die Religion vnd deren Vbunge / kan vnd sol billig von denen / die es macht vnd fug haben / wider die Feinde Gottes vnd seines H. Worts durch die Waffen geschützet werden / wie in dem Axiomate CXXVII. gesetzet / aber dieselbe durch Waffen den Vnglaubigen vnd andern auffzutringen / vnnd darumb allein Krieg zuführen / hat in GOTTes Wort keinen Grund.

SJe Religion ist nicht eine Verwandnuß vnnd Pflicht deß Menschen gegen den andern / derowegen dann auch gewiß / daß bloß der Religion halber ein Mensch auff oder wieder

den andern nichts zu prætendiren, viel weniger Vrsache zu krie-
gen / weil der Religion halber ein jeder vor sich selbst seinem GOTT
Rechenschafft zu thun schuldig/ nach der Regul S. Pauli/Rom. 14.
vers. 12.

Die Religion begreifft in sich den Dienst Gottes/vnd nicht der
Menschen / ruhet in deß Menschen Hertz / Opinion vnd Gemüthe/
welches je kein Mensch ergründen / erkennen noch darüber richten /
sondern GOTT der einige Hertzenkündiger allein erforschen kan.
Actor. 15. Jerem. C. 17. v. 9. & 10. 1. Chron. 28. v. 9. Psalm. 7. v. 20.
vnd bestehet in keinem eusserlichen thun / so der eusserlichen Gewalt
vnterworffen / kan derowegen durch keine Waffen das Hertz / das
Gemüthe vnd Gewissen eines Menschen gezwungen werden / einan-
ders zu glauben / als es thut. Deß Menschen Leib kan man durch
Waffen vnd eusserlichen Zwang auß einem Ort in den andern zwin-
gen / treiben vnd bringen / aber nicht / daß er ein anders glaube.

Es vnderstunde sich der König Antiochus die 7. Maccabei-
sche Brüder sambt der Mutter wider jhre Religion vnd Gesetze zu
zwingen Schweinefleisch zu essen / ließ sie mit Geisseln vnnd Rie-
men steupen / als aber solchs nichts helffen wolte / ließ er einen nach
dem andern grewlich martern vnd tödten / vnder welchen der zweyte
dem Antiocho geantwortet: Du verfluchter Mensch / du nimbst mir
wol das zeitlich Leben / aber der Herr aller Welt wird vns / die wir
vmb seines Gesetzes willen sterben / wieder aufferwecken zum ewigen
Leben. 2. Maccab. C. 7. Auff gleiche weise erkläreten sich die vbrige
fünff auch/sambt der Mutter/in gemeltem 7. c. deß 2. Buch der Macc.
Der fewrige Ofen Nebucadnezars konte nicht schaffen bey den 3.
Gottsförchtigen Männern/ Sadrach / Mesach vnd Abednego / daß
sie seinen Gebotten parirten vnd zu seinem Abgöttischen Glauben
sich zwingen liessen. Daniel. C. 3. Deßgleichen konten die grimmigen
Löwen mit jhren auffgesperreten Rachen den Daniel zu keinem an-
dern Glauben / als seines wahren Gottes nötigen. Dan. C. 6.

Vnd da jemand schon eine andere eusserliche Bekandnuß ab-
gezwungen würde / so wäre doch das Hertz ferne darvon / vnd eine
bloße GOTT vnangenehme Heucheley. (a) GOTT achtet aber

der

der Heuchler nicht / jhre Hoffnunge iſt verlohren / vnd jhre Zuverſicht wie eine Spinwebe. Hiob. cap. 8. v. 13. & ſeqq. ſie ſeind jhme ein Grewel / er will einen willigen / frewdigen vnd keinen gezwungenen Geiſt haben. (1) Dieweil dann die blutige Waffen vnd aller euſſerlicher Gewalt nicht bequem ſeynd / das Gewiſſen zu zwingen / die wahre Religion in der Menſchen Hertzen zupflantzen vnnd zu bringen / ſo wäre es vmbſonſt / ja ein gantz vnbeſonnen Beginnen / ſolches mit den blutigen verderblichen Waffen zu tentiren. Die Media müſſen an ſich proportionirt ſeyn / einen Zweck oder Scopum zu erreichen / weil GOTT durch Mittel / vnd zwar ſolche handelt / die er ſelber zu einem Dinge geordnet vnnd Capabel gemachet hat / den Zweck zu erreichen.

(a) Coactus qui credit, non credit, ſed credere ſe ſimulat, ut malum viter. Groti. de ver. Relig. Chriſt. l. 6.

(1) Auguſt. Sermon. 9. de Sanct. Deus, inquit, non Crudelitate, ſed Credulitate quærendus eſt. Idem de Civitat. Dei lib. 8. c. 17. Religionis ſumma eſt, imitari quem colis, juxta illud: Eſtote imitatores Dei, ſicut filii chariſſimi. Deum autem non imitatur, qui crudelitate delectatur, Meiſn. in Hom. Domin. 4. Trinit.

Von Serubabel geſchahe das Wort deß Herrn: Es ſoll nicht durch Heer oder Krafft / ſondern durch meinen Geiſt geſchehen / ſpricht der Herr Zebaoth / bey dem Propheten Sacharia / C. 4. v. 6. Seind derowegen weder Gebott oder Exempel im newen Teſtament / noch in der erſten Chriſtlichen Kirchen praxi oder Vbunge vorhanden / ſolcher geſtalt die Religion vnd Gottesdienſt fortzupflantzen / ſondern iſt dieſelbe von aller Dienſtbarkeit befreyet / vnd mit dem frewdigen freyen Kindlichen Geiſt ohne Verletzunge vnd Verderben / vermöge der Propheten vnd Apoſtel Schrifften / begabet. Eſai. c. 11. v. 6. & 9. Nach deinem Sieg wird dir dein Volck willig opffern im heiligen Schmuck / deine Kinder werden dir gebohren werden / wie der Thaw auß der Morgenröthe. Pſal. 110. v. 3. Rom. 8. v. 15. & 1. ad Cor. 3. v. 12. (2) Die Stätte / ſo die Apoſtel nit hören / noch das Evangelium annehmen wolten / hat der Herr Chriſtus ſelber nicht zu bekriegen / ſondern zu verlaſſen gebotten. Matth. 10. v. 14. Ja als die Jünger Chriſti jhn bathen / die Samaritaner jhrer Vndanckbahr- vnnd

Wieder-

Wiederſetzligkeit halber mit Fewer vom Himmel zu verbrennen / ſchlug er jhnen ſolches rund ab. Luc. 9. v. 54. Gar löblich vnd Chriſtlich wird vom König Stephano in Polen referirt, daß er zuſagen pflegen / er wolte vber der Menſchen Gewiſſen nicht herrſchen / dann ſich GOTT allein dieſe drey Dinge vorbehalten: Etwas auß nichts zu ſchaffen / zukünfftige Dinge zuwiſſen / vnd vber die Gewiſſen zu herrſchen.

(2) Eleganter Eraſmus in Paraphraſ. c. 8. ad Roman. v. 15. allegat. Non durum eſt, inquit, Spiritus Imperium. Evocat ad magna, ſed volentes & cupidos: aſpirat enim vim amoris, cui nihil poteſt eſſe difficile, nihil non ſuave. Ut ſuo ſpiritu vivit Corpus, ita ſuo ſpiritu vivit anima. Quicunque itaque aguntur ſpiritu Dei, (non armis & tormentis) filii Dei ſunt. Filii ſpirant ac reddunt indolem paternam & alacres utroque faciunt, quod ſenſerint illi placere. Servi quoniam Domino natura conjuncti non ſunt, metu continentur. Accepiſtis Spiritum Dei, per quem adoptati eſtis in numerum, non ſervorum, ſed Filiorum Dei. Et in allegata Epiſtola ad Corinth. c. 3. v. 12. Moſaica lex, inquit, quoniam metu ſupplicium continebat in officio, ſervilis erat, & velum ſervitutis eſt indicium. At ubi Spiritus Domini Jeſu, qui ſecretos addit ſtimulos, ut injuſſi quoque feramur ad officia pietatis, ibi libertas eſt. Hactenus Eraſmus. Idem in Epiſtol. quadam Friburgi XVI. Calend Maij Anno 1531. ad Eding. Audomar. ſcripta, Certè, inquit, cogere non eſt Evangelicum. Confer Hug. Groti. de jur. bell. lib. 2. c. 20. n. 28.

Wer ſich dieſes nun vnterſtehet / der greiffet Gott dem Allerhöchſten in ſeine Göttliche Hoheit / Ampt vnd Reſervata.

Kayſer Maximilianus II. hat pflegen zuſagen / daß keine gröſſere Tyranney ſeyn könte / alß die Herrſchafft vber die Gewiſſen.

Es rühmet zwar Pater Primermannus in vita Ferdinandi II. lib. 1. cap. 1. daß bey jhrer Keyſerl. Mayeſt. Regierunge in der Steyermarck / Kärndten / Crain / hernacher auß Böhmen / Mähren / Oeſterreich alle Evangeliſche Religions-Verwandten / die er Vncatholiſche nennet / außgeſchaffet / vnd durch dero Eyffer vnnd Macht an die hundert mahl tauſend / zu der Catholiſchen Religion genötiget vnd gebracht worden / vnd man dahero Ferdinando II. ſolcher Provincien Apoſteln oder einen Apoſtoliſchen Kayſer mit fugen nennen möge. (3) Mit

(3) Verba ejus ita habent: Haud ſegnius votum reſtituendæ Religionis Deo eddidit, quam concepit. Primò, ut alibi vidimus, Styriam, Carinthiam, Carniolam penitus expurgavit. Deindè ex Bohemiæ Regno, Moravia & utraque Auſtria Acatholi-

tholicos Prædicatores omnes dimisit, Catholicos suffecit, eo animarum proventu, ut nonnulli, absque temeritate affirmare posse existiment, Ferdinandi zelo ac operâ, centies centena millia hominum ad Ecclesiæ Catholicæ gremium esse revocata, adeoque Ferdinandum omni jure posse ac debere harum Provinciarum Apostolum dici, aut Apostolici Imperatoris cognomento decorari. In Ungariâ ac Silesia ea reparandæ Catholicæ Fidei jecit fundamenta, quibus hodiè strenuè Ferdinandus III. paternæ æmulus Pietatis superædificat.

Mit was grosser Gewissens-Angst vnd Beschwehrunge aber solches effectuiret, vnd die Leute ins Elend zu gehen / oder zum Heuchelen vnd Abfall gezwungen worden / solches ist auß denen von dieser scharpffen Reformation in offenen Truck gegebenen Relationibus vnd Berichten zu vernehmen / vnd will solches mit obangezogenen Fundamentis der Heil. Schrifft / auch der praxi der ersten Christlichen Kirchen gar nicht über einstimmen.

AXIOMA CXXXVII.

In frembde Kriege sich ohne Noth vnd erhebliche Vrsachen zu mischen / ist gefährlich / vnd pflegt ins gemein vbel abzulauffen.

OHne Noth mischeten sich die Syrer in den vnbilligen Krieg / welchen Hanon der Ammoniter König wider David anfienge / darüber sie sampt den Ammonitern etzliche mahl geschlagen worden / musten endlich zu Creutz kriegen vnd Frieden suchen / 1. Chron. C. 20. in fin.

Der fromme König Josias hat sehr löblich vnd wohl regieret / zu letzt aber es damit versehen / daß er ohne Noth vnd Vrsache / sich in den Krieg / welchen Pharao Necho der Egyptische König / wider den König in Assyrien führete / gemischet / vnd mit Hindansetzunge aller trewen Warnunge / wider denselben zu Felde gezogen / darüber er im ersten Treffen tödtlich verwundet / darvon den Todt genommen / 2. Chron. C. 35. v. 20. & seq.

Ohne Noth flochte sich Josaphat in den Krieg / den Achab wider

die Syrer vorhatte/worinn Achab erschossen/Josaphat aber in Leibes- vnd Lebensgefahr gerieth / vnd zu seiner wieder Zurückkunfft von dem Propheten Jehu mit einem scharpffen Text vnd Verweiß empfangen worden/1. Reg. 22. & 2. Chron. c. 18. mut. c. 19. Ohne Noth/vnd auß lauter Ehrgeitz vnd Mißgunst / empöreten sich die Ephraimiter wider den streitbaren Helden Jeptha / vnd kündigten jhm den Krieg an / nur ent darumb/ daß er durch GOttes Verleyhunge eine herliche Victori wider die Ammoniter erhielte / vnd sie nicht mit darbey waren/vnd also von der Beuthe vnd Glori nicht mit participirten, aber es bekam jhnen gar übel/ dann wie Jeptha sie in güte nicht zu friede sprechen vnd beruhigen konte / ward er gezwungen / die Defensions-Waffen zu ergreiffen / schlug sie in die Flucht/ verwandte jhn den Paß vnd Furth am Jordan/ daß zu der Zeit deren von Ephraim fielen zwey vnnd viertzig tausend. Im Buch der Richter Cap. 12. dardurch ward jhnen die Begierde vnd Kitzel zum Krieg genommen.

Man referirt von Weyland Herrn Landgraff Wilhelm zu
" Hessen/ ꝛc. dem ältern Lobseligen/ wie derselbe von etzlichen Ständen
" deß Reichs zu dem Elsassischen Krieg durch sonderbahre Gesandt-
" schafft sollicitiret, vnnd bey wehrender Taffel etwas eingeschlum-
" mert / Immittelst von den Gesandten viel von solchem Kriege vnnd
" dessen verhofften glücklichen Außgang discurriret worden / Ihr
" Fürstl. Gnaden darzu nichts sonderliches gesaget / aber auß dem ge-
" meinen Kirchengesange diese beyde Verse angezogen:

Ist dir wol/ so bleib davon/
Daß du nicht kriegest bösen Lohn.

Dahero er auch in seinem Testament seinen Sohn Landgraff Moritzen trewlich ermahnet / in keine frembde Händel vnd Kriege sich zu mischen / wiewohl es an Leuten nicht ermangeln werde / die jhn darzu persuadiren würden / sich dardurch einen Namen zu machen/vnd solches zwar nicht seines/sondern jhres eygenen Nutzens halber.

AXIOMA CXXXVIII.

Frembde Hülffe in Kriegen iſt mißlich / verdächtig vnd offters ſchädlich.

GEwaltige Potentaten miſchen ſich gern in frembde Kriege / bieten offt jhre Hülffe an / damit ſie dardurch deſſen Landen / der ſie darumb erſuchet / vnterm ſcheinb. ren prætext getrewer Handbietunge vnd Freundſchafft zu Erhaltunge jhrer Freyheit ſich nähern / einen gewiſſen Fuß darinn ſetzen / vnd endlich gar Meiſter im Lande ſpielen / vnd den implorirenden Theil ſampt ſeinem Feinde vnter die Füſſe legen / vnd zu jhrem Gehorſam bringen mögen. (1) Auß der Bibliſchen Hiſtori / den Büchern der Könige vnd der Chronicken / iſt bekant / daß das Jüdiſche Volck / dardurch daß ſie die Aſſyrier / Meder vnd Babylonier in jhren Kriegen / die ſie vnter ſich / vnd mit andern geführet / zu Hülffe geruffen / vnd alſo in das gelobte Land gelocket vnd gezogen / jhnen den Weg bereitet / hinein zu rücken / vnd ſie endlich vnter jhre Herrſchafft vnd Gewalt zu bringen. (2)

(1) Liberatores Rerumpublicarum ſolent vino Libertatis acerbum æternum infundere, prudenter monuit Curæus in Chron. Siles. de bello Regis Polon. Caſim. cum Ordin. crucif. in Pruſſ. geſt. Ut Imperium everrant, libertatem præferunt, ſi perverterint, ipſam aggredientur. Tacit. lib. 16. annal. Auctor Libertatis Sandrocottus fuerat: ſed titulum Libertatis poſt victoriam in ſervitutem verterat. Siquidem occupato Regno, Populum, quem ab extrema dominatione vindicaverat, ipſe ſervitio premebat, ſcribit Juſtin. l. 15. Hiſt. circ. fin.

(2) Quicunque enim ſuis non fulcitur viribus, nec tutus nec potens eſſe poteſt, cum illius ſalus ab exterorum auctoritate & fide dependeat, quarum alteram nimis imperioſam, alteram ſæpè fluxam experitur. Vix enim ullus aut Princeps aut Reſp. cuipiam niſi in rem ſuam ſuccurrit, ut vel defenſam à ſe provinciam imperio ſuo omninò adjiciat, vel adeò ſaltem obnoxiam ſibi reddat, ut in omnibus actionibus, & conſiliis, nihil ſe non auctore audeat, & impunè injuriis afficiatur, ac ſub defenſæ libertatis imagine in miſerrimam ſervitutem redigat, quæ vel ideò miſerior, quòd

qu

qui ea premuntur, liberos se tamen existimant, & nudo tantùm nomine sibi blandiuntur, ut eleganter notat Zevecot. in observ. Polit. ad Suet. Caj. Jul. Cæs. cap. 4. ubi pluralectione digna refert.

Imò auxiliaris miles plerumque incolis gravis est, & populatores terræ quàm à populationibus vindicare debebant, existunt. Curt. l. 3. Hist.

Nihil fragilius, quàm Fama potentiæ, non suâ vi nixæ, inquit Tacit.

Als Rezin der König in Syrien / vnd Pekah der Sohn Remalia König in Jsrael / wider Ahas den König in Juda Krieg anfiengen / rieff dieser Tiglath Pileser den König in Assyrien zu Hülffe / vnd ließ jhm sagen / ich bin dein Knecht / komm herauff vnd hilff mir / wordurch Ahas nicht allein frembde Abgötterey ins Land brachte / vnd groß ärgernuß anrichtete / im 2. Buch der Könige C. 16. Darfür hat GOtt sein Volck vorhin durch den Josuam ernstlich verwarnet / wann sie sich mit Frembden würden conjungiren / an denselben hängen / vnd gemein machen / daß sie jhnen würden zum Strick vnd Netz / vnd zur Geissel in jhrer Seiten werden / vnd zum Stachel in jhren Augen / daß sie sie bringen von dem guten Land / das jhnen der HErr jhrer Vätter GOTT gegeben hätte. Jm Buch Josua C. 23. v. 12. & seq. Die Leute / auff die du deinen Trost setzest / werden dich betriegen vnd überwältigen / spricht der HErr / bey dem Propheten Obadia C. 1. v. 7. vnd bey dem Propheten Esaia / Weh den abtrünnigen Kindern / die hinab ziehen in Egypten / daß sie sich stärcken mit der Macht Pharao / vnnd sich beschirmen vnter dem Schatten Egypti: Dann es soll euch die Stärcke Pharao zur Schande gereichen / ꝛc. C. 30. v. 1. & seq.

Das Türckische Keyserthumb / vnd dessen der gantzen Welt formidable grawsame Macht / ist eben dardurch zum Stande vnd so grossen Wachsthumb gedien / daß bey eingerissenem Mißtrawen / Krieg vnnd Vneinigkeit zwischen den Orientalischen Keysern vnnd Fürsten / der Türcke von einem vnd andern Theil zu Hülff vnnd Beystand erfordert / vnd durch solche Gelegenheit die jenige / denen er zu Hülffe kommen / das Joch über den Halß geworffen / eine Provintz / Königreich vnd Landschafft nach der andern an sich gerissen / vnd also den Meister gespielet. Durch gleiche Begebenheit haben

sich

sich die Gothen vnnd Longobarden vor diesem deß Welsch-Landes / die Francken Franckreichs / die Sachsen Engellandes bemächtiget / wie Bodinus darvon weitläufftig discurriret, lib. 5. de Republ. c. 5. p. m. 901.

Es ist auch wol gewiß / vnd hat die Experientz die vorige vnd jtzige Welt es gelehret / daß selten ein frembder Potentat einem zu Hülffe komme / wann er nicht seines eygenen Nutzens halber darzu bewogen wird.

Es ist von Glaubwürdigen referirt, als bey diesem nochwehrendem Teutschen Kriege ein vornehmes Haupt deß Reichs gegen einen außwertigen Potentaten / deme er eine stattliche Vestunge einraumen sollen / erwehnet / daß man jhme als einem Nahe angewandten / vnd deme man als Freund zu Hülffe käme / solches nicht zumuthen möchte / jener geantwortet: Es hätte der Jacob dem Laban der Schaffe auch nicht vmbsonst gehütet / darvon zu lesen im ersten Buch Mos. Cap. 30. David begehrte auch von dem Nabal eine Reuterzehrunge oder Recompens, nurent darumb / daß seine deß Nabals Hirten von seinen Soldaten nicht verhönet / jhnen nichtes genommen / vnd sie für jhnen Sicherheit gehabt / 1. Samuel. Cap. 25.

AXIOMA CXXXIX.

Es gehen auch in rechtmässigen vnd billigen Kriegen solche Exorbitantien vnd Grawsamkeiten vor / daran Gott einen grossen Eckel vnd Mißfallen hat. (1)

(1) Adeo abominanda res bellum est, ut etiam bella justa, quæ vix unquam tam feliciter cedunt, quin plus adferant mali, quàm boni, detestanda & pro viribus fugienda, Augustin. de civit. Dei 19.

ES hatte zwar der König David das Zeugnuß in der Schrifft / daß er deß HErrn Krieg führete / 1. Samuel. c. 25. v. 28. dannoch als er auff Gutachten deß Propheten Nathans / 2. Sam. 7. v. 3. sich fürnahm / GOtt ein Hauß zu bawen / darinn ruhen solte

die Lade deß Bundes deß Herren / vnnd ein Fußschemel den Füssen
„ GOTTes / ließ jhme GOTT durch gemelten Propheten Na-
„ than sagen : Du solt meinem Namen nicht ein Hauß bawen / denn
„ du bist ein Kriegsman / vnd hast Blut vergossen. 1. Chron. C. 29. v. 2. 3. 4 & 2. Chron C. 6. v. 8.

Weil aber der König Salomo kein Kriegsman war / kein Menschen Blut im Kriege vergossen / noch solcher Dinge vnd intolentien, die darbey pflegen vorzugehen / sich theilhafftig gemacht / befahl jhme GOTT / als einem Friedens-Fürsten / daß er den Tempel Gottes zu Jerusalem bawen vnd auffführen solte. 1. Reg. 18. & 1. Chron. 29. 2 Chron. 6.

Welches der Christliche Poet Prudentius gar fein in beygesetzten Versen gefasset. (2) Dieses sollen grosse Herren vnd Potentaten wol considerirn vnd zu Gemüthe nehmen / daß / ob sie schon rechtmässige Vrsache zum Krieg haben / denselben nicht leichtlich vnd ohne Noth / auß angeführten Vrsachen / daß viel enormitäten darbey vorgehen / anfahen oder continuiren / (3) die gleichsamb in den Himmel reichen / wie zu lesen 2. Chron. 28. v. 9. & seqq. dardurch der heilige vnd gerechte GOTT erzürnet wird / darvor aber diejenige Potentaten / die den Krieg führen / oder in infinitum ohne Noth continuiren, dem Richter aller Welt grosse vnd schwere Rechenschafft geben werden / vnd bey solcher Abrechnunge vor dem Außspruch in der Weißheit Salomonis / Potentes potenter tormenta patientur, die Gewaltige werden gewaltig gestraffet werden / wol vorzusehen vnd zu hüten haben. Was für einen grossen Mißfallen der fromme vnd gütige GOTT an Vergiessung Menschen Bluts auch der Herden / Item an Rauben vnd Plündern habe / das beschreibet auch der Prophet Habac. C. 3. v. 8. AXIO-

(2) Hoc elegantiet describit Christianus Poeta Prudentius, in pug. Concord. & discord.

Unum opus egregium restat post bella labori,
O Proceres Regni, quod tandem pacifer hæres,
Bellageri: armatæ successor inarmis & aulæ,
Instituit Salomon quoniam Genitoris (Davidis) anheli
Fumarat calido Regum de Sanguine Dextra.

(3) Sapientum est, ne ob graves quidem & magnas causas bellum susci pere, ex

Xeno-

Xenophont. refert Hug. Groti. de jur. Bell. lib. 2. Cap. 24. ubi etiam scribit.: Ne quis existimet, ubi Jus satis compertum est, statim oportere bellum suscipi, aut semper etiam licere Contra enim evenit, ut plerumque magis pium rectumque sit, de jure suo cedere; Et num. 2. Interdum eæ sunt rerum circumstantiæ ut jure suo abstinere, non laudabile tantum sit, sed & debitum, ratione ejus, quam hominibus etiam inimicis debemus dilectionis, sive in se spectatæ, sive qualiter etiam exigit sanctissima Evangelij lex. Hactenus ille, ubi plura. Non omnia cautæ fiducia audenda esse, non atrocitas solum belli, sed victoriæ incertitudo monet. Nam ut in privatis sic & in publicis rebus etiam æquitas labitur, nisi hinc prudentiâ, inde fortunâ fulciatur. In omni consilio & negotij statu, moderata durant, quæ demum pace munitiora sunt, quàm bello. Frider. de Marsel. de legat. lib. 2. c 24.

AXIOMA CXL.

Es ist zu weilen besser / einen guten Frieden mit Gelde zu erlangen / als sich der grossen Gefahr deß grawsamen Kriegn vnd dessen mißlichen Außgang zu vnterwerffen (1).

(1) Fried vber Nacht ist besser als Geld geacht. Præstat aliquando iniqua Pax justo bello: Melior tutiorque est certa Pax, quam sperata victoria, illa in tua, hæc in Deorum manu est, sunt verba Hannibal. ap. Livium. Christiano Principi gloriosius est, aliquo ditionis dispendio pacem ac Reipub. tranquillitatem redimere, quàm speciosos & optimos referre triumphos, tantis hominum malis emptos, inquit Erasm. in Præfat. Paraphras. in Evan. Marci ad Francisc. Gall. Regem.

Als Sanherib der Assyrische König dem König Hiskia ins Land fiel / vnd die veste Stätte in Juda einnahme / sandte Hiskias eine Bottschafft zu jhme gen Lachis / præsentirte jhme eine grosse Summa Geldes an / nemblich dreyhundert Centner Silbers vnd dreyssig Centner Goldes / schickte jhme dieselbe zu / vnd wolte damit den Grimm deß Sanheribs stillen / sein verbittertes Gemüth besänfftigen / vnd den lieben Frieden mit Geld erkauffen / welches zwar Sanherib angenommen / aber doch keinen Frieden gehalten / 2. Reg. 18. v. 14. & seqq. deßwegen er aber von GOTT gestraf-

gestraffet/vnd durch den Engel deß HErrn jhme in einer Nacht hundert vnd fünff vnd achtzig tausend Mann geschlagen/2. Reg. C. 19. 2. Chron. C. 32. Esai. C. 36.

Wie Hasael der König in Syrien Gath erobert/ vnd sein Kriegsmacht gen Jerusalem wandte/ ward Joas raths/ den lieben Frieden mit Gelde zu erhandeln/ grieff die geheiligte Schätze an/ die seine Vätter Josaphat/ Joram vnd Ahasia die Könige Juda geheiliget/ wandte damit die vorwesende Belägerung seiner Residentz-Statt Jerusalem abe/2.Reg.C.12.v.17. Jngleichem als Phul der König in Assyrien den Menahem/ König in Jsrael/ mit Heersmacht überziehen wolte/ offerirte vnd gab er jhme tausend Centner Silbers/ daß er Frieden mit jhme hielte/ legete deßwegen eine gemeine durchgehende Contribution auff die Reicheste in Jsrael/ brachte dardurch den Krieg auß seinem Lande/vnd erhielte den edlen Frieden/ 2. Reg. C. 15. v. 19. & seqq. Assa der König in Juda/ gabe Silber vnd Gold dem Benhadad König in Syrien/ damit er sich nicht mit Baesa dem König Jsrael conjungirte/ vnd der Assa wider jhn sein Königreich haben vnd behalten möchte/ im 1. Buch der König. C. 15. v. 18. Dahin zielet der HErr Christus selber/ Luc. c. 14. v. 31. daß es besser sey/ wann man sich nicht bastand befinde/ daß man einem anziehenden mächtigern Feinde Bottschafft entgegen schicke vnd den Frieden anbiethe/als sich in Gefahr stelle.

AXIOMA CXLI.

Auff Vestungen/ gewaltige Stätte/ Päss/ vnd von Natur sichere Oerter/hat man sich nicht zuviel zuverlassen/ vermessentlich Krieg anzufahen oder fortzusetzen.

WAnn GOtt einen Herrn/ Land vnd Herrschafft/ wegen begangener Sünde mit seinem Zorn überschüttet vnnd straffen will/so schicket er Krieg/vnd lässet Menschen vnd Viehe darinn

darinn außrotten/Ezechiel. C. 14. v. 14. vnd jhre Stätte mit Fewr anzünden/Matth. C. 22. v. 7. da helffen weder Päſſe/Felſen/Klüffte/ Meer oder Veſten/ vnd ſeind nicht genug wider den grimmigen brennenden Zorn deß HErrn jemande zu verſichern vnnd zu bewahren/ (1) dann ſo ſpricht er von Edom bey dem Propheten: Dein Trotz vnd deines Hertzens Hochmuth hat dich betrogen/ weil du in Felſen-Klüfften wohneſt vnd hohe Gebürge innen haſt. Wann du dann gleich dein Neſt ſo hoch machteſt/ als der Adeler/ dannoch will ich dich von dannen herunter ſtürtzen/Jerem. C. 49. v. 16. vnd abermahl bey einem andern Propheten: Wann du dann gleich in die Höhe führeſt wie ein Adeler/ vnnd machteſt dein Neſt zwiſchen den Sternen/dannoch will ich dich von dannen herunter ſtürtzen. Obad. C. 1. v. 4. Vnd von der groſſen vnd gewaltigen Statt Babel ließ ſe GOTT weiſſagen: Wann Babel gen Himmel ſtiege/ vnd jhre Macht in der Höhe feſt machete/ ſo ſollen doch Verſtörer von mir über ſie kommen/ſpricht der HErr/ Jerem. c. 51. v. 53 vnd bey dem Propheten Hoſea/ Weil du dich dann verläſſeſt auff dein Weſen/ vnd die Menge deiner Helden/ ſo ſoll ſich ein Getümmel erheben in deinem Volck/daß alle deine Veſten verſtöret werden/Cap. 10. v. 14. Von Tyro weiſſaget der Prophet Sacharia: Tyrus bawet Veſte vnd ſamblet Silber wie Sand/ vnd Gold wie Koth auff der Gaſſen/ aber ſiehe/ der HErr wird ſie verderben/ vnd wird jhre Macht/ die ſie auff dem Meer hat/ ſchlagen/ daß ſie wird ſeyn/ als die mit Fewr verbrandt iſt/ Sachar. c. 9. v. 3. & ſeqq. den Ninivitern läſſet GOtt durch den Propheten Nahum antrohen: Alle deine veſte Stätte ſind wie Feygenbäume mit reiffen Feygen/ wann man ſie ſchüttelt/ daß ſie dem ins Maul fallen/ der ſie eſſen will/ C. 3 v. 12.

Als Judas der Maccabeer Held mit ſeiner victorirenden Armada für die veſte Statt Caſpin ruckete/ vnnd ſie auffforderte/ meldet die Hiſtoria/ daß ſie ſich auff jhre veſte Mawren vnd groſſen Vorrath an Proviandt verlaſſen/deß Judas vnd ſeines Kriegsheers ſich mocquiret vnd jhr geſpottet/auch geläſtert vnd geflucht/ worauff Judas zu ſeinem GOtt/ dem mächtigen HErrn/ der zu Joſua Zeiten ohne alle Kriegsrüſtung/ ſo man zum Sturm brauchet/ die

(1) Numine læſo, Iratoque Deo, nec proſunt pacta nec artes.

Statt Jericho in einander geworffen hatte / geruffen / vnd darauff mit grosser Furi vnd Grimm Sturm lauffen / die veste Statt erobern / vnsäglich viel Menschen niederhawen lassen / daß der Teich / so darbey lage / wie eytel Blut sahe / im 2. Buch der Maccabeer C. 12. v. 13. & seqq. Veste / die Menschen Hände gemachet / können Menschen Hände wieder herunter reissen / viel mehr der vnerträgliche Zorn GOttes.

Seind nicht fort vnnd fort gewaltige Stätte vnd Vestungen erobert vnd zerstöret worden? Es ist auff der Welt nichtes also beschaffen vnd befestiget / daß es fest gnug seye / die Sünde zu ertragen vnd abzuhalten. Seind nicht die Himmel so fest / daß sie dem Eysen vnd Ertz verglichen werden / dannoch wie Lucifer vnd seine Adhærenten an der höchsten Majestät GOttes sich vergriffen / vnd dieselbe beleidigten / konten die Veste der Himmel sie nicht ertragen / sondern musten jhnen weichen / da sie zur Hölle gestürtzet. Hat nicht GOtt die Erde gegründet vnd befestiget / Psalm. 104 v. 5. daß sie die höchste Berge / die schwerste Steinfelsen vnnd Klippen tragen muß? Dannoch wie Core / Dathan vnd Abiram sich an GOTT versündigten / war sie zu schwach dieselben zu ertragen / sondern muste von einander reissen / jhren Mund auffthun / vnd sie lebendig verschlingen / im 4. Buch Mos. C. 16. v. 32. 33.

Das Meer kan auch schwere mit vielen hundert Lasten beladene Schiffe führen vnd tragen / wie aber Jonas an dem HErrn seinem GOtt sich versündigte / konte jhn das Meer nicht ertragen / sondern brauseten vnnd schlugen dessen Wellen vnnd Wasserwogen so lange auff das Schiff zu / vnd wolten sich nicht legen / biß der sündige Jonas hinauß geworffen vnd von dem Wallfisch verschlungen ward / im Propheten Jona. C. 1.

Ein solch herbes gifftiges Kraut / ein solcher Mawrenbrecher / Fewrmörser / Windbraut vnd Sturmwind ist die Sünde / dero die Wercke GOttes / die Natur / aller Menschen Arbeit vnd Fortificationes nicht können oder mögen zu statten kommen / vnd siehet man auß obigen vnd andern Exempeln / gleichsamb in einem Spiegel / wie bereit alles Geschöpffe GOTtes jhrem Schöpffer zu Dienst vnd

Gehor-

Gehorsam stehen / zur Straffe / imgleichen die Fœditât vnd Abschewligkeit der Sünde / vnd wie dieselbe alle Creaturen vnnd Elementa wider die Menschen erwecket / daß sie denselben / denen sie zu gutem erschaffen / zum Verderben gedeyen müssen: darvon der Weise Mann Syrach C. 40. v. 33. & seqq. vnd S. Paulus in der Epistel an die Röm. C. 8. v. 20. 21. schreiben. (2)

(2) Offenso Creatore, offenditur omnis Creatura: sicut offenso Rege, offenduntur omnes famuli. Gregor. Magn.

AXIOMA CXLII.

Krieg bringet Mangel an Bawren / vnd machet den Acker wüste. (1)

(1) Tunc nullus aratro Dignus honos, merent abductis arva colonis.

ALs die Kinder Israel fort vnd fort mit den Cananitern / Moabitern / Philistern vnd andern Heydnischen Völckern Krieg geführet / vnd offt zu Straffe jhrer Abgötterey durch GOTtes Verhängnuß den kürtzern ziehen müssen / haben sie an Vermögen / sonderlich an der Mannschafft vnd Ackerleuten / grossen Abgang erlitten / daß der Ackerbaw darüber liegen blieben / gestalt die Prophetin Debora im Buch der Richter am 5. Capitel v. 7. sehr darüber querelirt vnd klaget in jhrem Lobgesange / in dem sie spricht: Es gebrach an Bawren / an Bawren gebrachs in Israel / (2) biß daß ich Debora auffkam / ein Mutter in Israel.

(2) Das ist / wie es die Sachsen Weimarische Paraphrasis vber diesen Text deutet: Die Dörffer stunden leer / vnd blieb der Ackerbaw liegen / weil alles durch das Feindselige plündern vnd streiffen verderbt war.

Bey dem Propheten Esaia trohet Gott der HErr / daß er den Erdbodem heimsuchen wolle vmb seiner Boßheit / vnd die Gottlosen vmb jhrer Vntugend willen / daß ein Mann thewrer seyn soll denn fein Gold / vnd ein Mensch werther denn Goldstücke auß Ophir. Esai. C. 13. v. 10. das ist / wie es Lutherus erkläret / daß der Leute werden so wenig im Lande seyn / als Gold. Vnd im vorhergehen-

den 7. C. v. 21. weissaget dieser Prophet / daß zu der Zeit / wenn der König von Assyrien werde das Hauß David mit Krieg plagen / wenig Leuthe vbrig bleiben werden / vnd solte geschehen / wo dero Zeit tausend Weinstöcke gestanden tausend Silberling werth / da werden Dornen vnd Hecken seyn / daß man mit Pfeilen vnd Bogen dahin gehen muß / daß man auch zu allen den Bergen / so man mit Hawen pfleget vmb zu hacken / nicht kan kommen für Schew der Dornen vnd Hecken / ꝛc.

In Teutschland möchte man nach dem 30. Jährigen Krieg auch wol also mit der Debora intoniren vnd klagen: Es gebricht an Bawren / an Bauren gebrichts vnd mangelt in Teutschland / darüber der Ackerbaw liegen bleibet / vnnd die herrlichste Lande zur Einöde werden.

Quem das finem Rex Magne laborum.

AXIOMA CXLIII.

Der Außgang deß Krieges ist sehr mißlich vnnd vngewiß.

(1) Bellum nullâ minus quàm quâ putatur procedit via. Thucyd. l. 1. Et multa quæ nunc non apparent ex intervallo bellum aperit. Liv. lib. 28. adeoque fortuna Belli semper anci|iti est loco. Senec.

WJe sich der König Benhadad zu Syrien / zu Achab dem König in Israel ohne Noth vnd Vrsache nötigte / sich auff seine grosse Macht verließ / vnd die gewisse ohnfehlbahre Rechnunge machete / es könte jhme der Sieg nicht entgehen / bekame er doch von Achab diese Antwort: Der den Harnisch anleget / soll sich nicht rühmen / als der jhn ableget: Gestalt dann Benhadad mit seinem grossen Hauffen zwey Schlachten verlohren / auß der ersten entronnen / aber in der andern gefangen / vnd vber hundert tausend Mann sitzen lassen. 1. Reg. C. 20. (2)

(2) Satius est pace stabiliri victoriam, quàm per armà ambiguo eventu coronidem vacillare. Marselaer de legat. lib. 2. c. 24.

Der Assyrische König Senaherib hatte seine grosse Macht dergestalt vberleget / vnnd alles also außgerechnet / daß es jhme an Erobe-

Eroberunge der Statt Jerusalem gar nicht manquiren, auch weder GOTT / noch der König Hiskia mit seinen Bundesverwandten sein Propos vnnd Vorhaben hindern könten / aber der eventus vnnd Außgang wieß es viel anders auß / GOTT stürtzete seinen Hochmuth vnd Ruhmredigkeit / daß er mit Verlust hundert vnnd fünff vnnd achtzig tausend Mann / die der Engel deß Herrn im Lager erwürgete / Jerusalem quittiren vnd mit Schimpff vnd Schaden deß Weges / da er herkommen / ziehen muste. 2. Reg. Cap. 18. & Cap. 19.

Als Ptolomæus seinen General Feldhauptmann den Nicanor mit zwantzig tausend Mann wider die Juden vnnd sie zu vertilgen außschickte / meinete dieser / er hätte den geringen Hauffen der Juden schon im Sacke / ließ in den benachbarten See-Stätten gleich außruffen / wie er die Juden verkauffen wolte / ja neunzig Juden vmb einen Centner / aber es lieff der Außgang dieses Krieges viel anders / als sich Nicanor eingebildet / Gott stund dem kleinen Hauffen bey / also / daß Nicanor mit Verlust neun tausend vnd vielen Gequetschten die Flucht nehmen vnd das Feld raumen muste / vnd bekamen die Maccabeer in der Nacheil auch die Kauffleuthe / die da kommen waren / die vngefangene Juden zukauffen / vnnd nahmen jhnen das Kauffgeld / im 2 Buch der Maccab. C. 8. v. 10. & seqq. Diesem Nicanor vnd den Kauffleuthen ist es gegangen / wie denen / so die Bärenhaut verzehret / ehe der Bär gefangen war / darvon bey dem Cominæo einem recht verständigen Welt- vnd Hoffman / im fünfften Buch seiner Commentarien zu lesen / nemblich / daß König Ludwig in Franckreich der eylffte / welcher viel Kriege mit dem streitbahren Hertzog Carl von Burgund geführet / bey Kayser Friederich dem dritten durch eine sonderliche Gesandschafft anbringen lassen / was massen der Keyser vnd Er in deß Hertzogs Carls Landen vnd Provincien sich gar wol vertheilen könten / dergestalt / daß der Kayser die Provincien, so Reichs-Lähen wären / einziehen / er hingegen Flandern / Artois vnd Burgund als Frantzösische Lehen / occupiren wolte. Kayser Friederich hat darvor gehalten / die Frantzösische offerten wären zu früfertig / gleichwol dem Gesandten nicht

vnhöfflich/sondern mit einem schertzhafften Gleichnüß begegnen wöllen/ sagende: Es wäre einsmals ein schädlicher Bähr in einer Gegend vorhanden gewesen / welcher grossen Schaden gethan; denselben nider zu legen / hätten sich drey junge Leute vermessen / wären auch so bald in das beste Wirthshauß gangen / vnd auff deß schädlichen Bährens Haut/ vnd verhoffte gute Recompens gezehret / wie sie aber hinauß / vnd ehe sie gemeinet / ohnversehen an den Bähren kommen / wären sie außgerissen/ deren einer auff einen Baum gerathen / der ander zur Statt geeylet / der dritte aber dem Bähren zu theil/ vnd übel von jhme zertretten vnd gearbeitet worden/ so gar/ daß er kaum das Leben behalten / da dann der Bähr seine Schnautzen jhme ans Ohr gehalten / vnd wie er kein Leben verspüret/ diesen Bährenfänger liegen lassen/ vnd wieder zum Walde gangen/ Immittelst wäre der jenige / der sich auff den Baum salviret, herunter gestiegen/ vnd seinen Cammeraden gefraget / was jhm doch der Bähr so heimlich ins Ohr vertrawet / jener geantwortet/ er hätte jhm diß Secretum geoffenbahret / er solte ins künfftig keine Bährenhaut mehr verauffen oder verzehren / er hätte dann vorhin den Bähren gefangen. Kan derowegen keiner/der den Harnisch anleget/sich rühmen/ wie der so jhn ableget/oder die Rechnunge ohne den Wirth machen.

AXIOMA CXLIV.

Begierde zu herrschen / sein Königreich / Herrschafft / Lande vnd Leute zu erweitern / ist keine rechtmässige Vrsache Krieg anzufahen vnd zu führen.

MAn siehet vnd findet zwar so wol in der Bibel / als andern Historien vnd Geschichten / daß fast alle Monarchien vnd gewaltige Reiche/ jhren Vrsprung/Auffnehmen vnd Progress, durch die Waffen/ Tyranney/ List vnd äusserlichen Gewalt genommen vnd erlanget/ (1) vnd ist der Tyrannen Hertz/ Seel vnd Gemühte

(1) Una & vetus bellandi causa est, profunda Cupido Imperii & divitiarum, inquit Sal. Vid. Luth. ad 6. & 10. cap. Gen.

Gemüthe nach frembder Herrschafft/ Landen vnd Leuten gleich wie die Hölle auffgesperret vnd vnersättlich/ massen der Prophet Habacuc deß Königs zu Babel Tyranney vnd Begierde also beschreibet/ daß seine Seele auffgesperret seye/ wie die Hölle/ vnd sey gerad/ wie der Todt/ der nicht zu sättigen ist/ sondern raffe zu sich alle Heyden/ vnd samle zu sich alle Völcker/ C. 3. dann die Hölle ist nicht zu erfüllen/ in den Sprüchwört. Salomon. C. 30. v. 16. vnd der Tod nicht zu ersättigen/ der nimbt vnd frißt alle Menschen Kind/ wie er sie find/fraget nicht/weß Standes oder Ehren sie sind/vnd seind Potentaten gewesen/denen zu jhrer Begierde die gantze Welt zu enge gedaucht/ vnd gleichsamb pro Symbolo auff jhre Müntz pregen lassen: NON SVFFICIT ORBIS.

So bald in der ersten Welt vor der Sündfluth Cains Geschlechte sich vermehrete / haben sich gleich etzliche Gewaltige vnd Tyrannen auff Erden auffgeworffen/ über andere sich erhoben/ vnd dieselbe vnter sich gebracht/wie zu sehen Gen. C. 6. v. 4. (2)

(2) Ab initio semper & in futurum, Principes suo non sunt contenti, sed aliena appetunt, & hinc Bella. D. Luther. in Comment. ad Gen. c. 14. fol. 164. fac. 2. Qui enim dilatandi Imperii studium injecerunt Monarcharum animis, quid aliud, quam perennem bellorum fontem repererunt? inquit Erasm. Roterodam. in præfat. Paraphras. in Evang. Marci ad Francis. Gall. Reg.

So bald sich nach der Sündfluth die Menschen wieder mehreten/ vnd deß verfluchten Chams Nachkommen mächtig worden/ grieff Nimrod nach dem Regiment/ ward ein grosser Herr auff Erden/vnd ein gewaltiger Jäger oder Tyrann vor dem HErrn/Genes. Cap. 10.

Durch die Waffen/ Macht vnnd Gewalt brachte es Nebucadnezar so hoch/ daß er ein König genannt über alle Könige/ vnd meldet doch der Prophet Daniel darbey/ C. 2. v. 37. daß GOtt vom Himmel/ jhme Königreiche/ Macht/ Stärcke vnd Ehre gegeben habe.

Als dieser König sich resolvirte, die benachbarte Königreich vnd Lande an sich zu reissen/vnd seine Geheimbde vnd Kriegs-Räthe zusammen rieff/ erwehnete er in seiner Proposition keine andere

Vrsache.

Vrsache solches Kriegs/ als daß er gedächte/ solche Lande vnter sein Reich zu bringen/ womit seine Räthe einig waren/ im Buch Judith Cap. 2. v. 3.

Der alte Philosophus Carneades hat pflegen zu sagen/ wann die Römer/ so fast die gantze Welt beherrschet/ gerechte Leute seyn/ vnd einem jeden das seine/ so sie durch Waffen vnd mit Gewalt abgenommen/ wieder geben solten/ würden sie wieder ad casas oder zu den Hütten/ darinn Romulus deß Römischen Reichs Auctor vnd Vrheber anfangs mit den seinigen sich behelffen/ kommen/ vnd sich dahin wieder verkriechen müssen/ teste Lact. l. 5. c. 17. (3)

(3) Sua retinere privatæ domus est, decertare Regiam laudem esse, inquit Tacit.

Durch kein ander Mittel ist das Ottomannische oder Türckische Reich so groß worden/ wie auß den Historien bekannt/ wie aber deme/ so kan man auß solchen Exemplis keine Regulam nehmen. Dann nicht was etwann geschehen/ sondern was nach GOttes Gebott vnd Verordnunge/ nach der gesunden Vernunfft vnd natürlichen Rechten geschehen sollen/ in formanda & firmanda Regula in acht zu nehmen. Gott hat von anbegin gehasset alle Vngerechtigkeit/ vnd ist kein GOtt als deß Gerechten/ Deut. C. 33. v. 26. Wegen der Vngerechtigkeit eines Königreichs vnd Landes schicket Gott zuweilen einen mächtigen Tyrannen zur Straffe/ vnd gibt demselben solch Königreich/ Syracid. c. 10. v. 8. Dannoch hat Gott an der Tyranney selbsten keinen gefallen/ juxta illud: Virga furoris mei Assur, & ipse non cognovit. O wehe Assur/ der meines Zorns Ruthe vnd meines Grimmes Stecken ist/ Esai c. 10. (4)

(4) Vid. Jus Canonic. ex Ambr. in C. remittuntur. in Not. cauſ. 23. quæſt. 5. P. Mentzer. in Exeget. Aug. Confeſſ. art. 16. n. 5.

Welches der Prophet Habacuc weiter außführet/ da er über deß Babylonischen Königs Stoltz vnd Gewalt wider das Volck Gottes klaget/ wiewol GOtt zur Straffe denselben über sie kommen lassen/ schreyet darüber das Wehe vnd spricht: Wehe dem/ der sein Gut mehret mit frembdem Gut/ wehe deme/ der die Statt mit Blut bawet vnd mit Vnrecht zurichtet/ Hab. C. 2. v. 6. junct. v. 12.

Also

Also lässet Gott den Kindern Ammon drawen bey dem Propheten Amos / daß er jhrer nicht schonen will / darumb daß sie die Schwangern in Gilead zerrissen haben / damit sie jhre Gräntzen weiter macheten / Amos Cap. 1. v. 13. Micha. Cap. 2. v. 8. Job. cap. 22. v. 8. (a)

(a) Inferte bella finitimis, & inde in cætera procedere, ac populos sibi non molestos, sola regnandi cupiditate, conterere & subdere, quid aliud quam grande latrocinium nominandum est? Agust. 4. de Civit. Dei. c. 6.

Es ist die Schrifft voll solcher Klagen über Tyranney / Gewalt / vnd Vngerechtigkeit / kan derowegen auß solchen Exemplis, welche GOtt zuweilen dem Regno invaso, zuweilen so wol dem invaso als invadenti zur Straffe / Fall vnnd Stricke verhänget / keine Regula gemacht vnnd genommen / noch die Tyranney vnnd Begierde zu herrschen / vnnd andere Königreiche vnnd Lande zu bekriegen vnd an sich mit Gewalt zu ziehen / gebylliget vnd gut geheissen werden. GOttes Heilige zehen Gebotte seynd ja ein ewigwährendes vnwandelbahres Gesetze / vnnd unica rectè vivendi & regnandi Regula, darinn stehet aber / Non concupisces domum proximi tui, Du solt nicht begehren deines Nächsten Hauß / vnd stecket viel mehr darinn / zu gleich auch dieses / Du solt nicht begehren deines Nechsten Scepter / Crone / Thron / Königreich / Lande vnd Leuthe. (5) Dieses ist auch in der Natur vnnd gesunden Vernunfft gegründet? Es ist selten denen wol gerathen / die mit List oder Gewalt nach frembder Herrschafft vnd Regiment getrachtet. Wehe dir / spricht der HERR / bey dem Propheten Esaia / du Verstörer / meynestu / du werdest nicht verstöret werden? Vnd du Verächter / meynestu / man werde dich nicht verachten? Wenn du das Verstohren vollendet hast / so wirstu auch verstöret werden. C. 33. v. 1. Dein Verfolger wird dich übereylen. C. 30. v. 26. (6) Solches bezeugen die Exempel deß Abimelechs / der von einem Weibe zu tode

(5) Nimia armorum fiducia maximæ calamitatis initium esse solet, dixit Æmil. Probus. Wer truzt allein auff Krieges Gewalt / Derselbe in grosse Gefahr leicht fallt.

(6) Væ tibi, qui spolias, quoniam spoliaberis ipse.

geworffen ward/ Judic. C. 9. deß Absolons/ der an der Eychen henckten blieb/ vnd mit 3. Spiessen durchrannt ward/ 2. Sam. C. 15. deß Königs Mörders Simri/ der sich selber im Pallast vnd Hause deß Königs verbrandt/ 1. Reg. 16. v. 9. der grewlichen Tyranninnen vnd Vertilgerinnen deß Königlichen Saamens/ der Athaliæ/ welche mit dem Schwerdt in deß Königs Hause getödtet ward/ 2. Reg. C. 11. Sallum deß Sohn Jabes/ der zu Samaria von Menahem getödtet ward/ 2. Reg. C. 15. vnd was dergleichen Exempel mehr hin vnd wieder in der Schrifft/ vnd bey andern Geschichtschreibern neben der täglichen Erfahrunge häuffig vorhanden / Vid. Tractat. meum de Regim. Sec. & Eccles. lib. 1. Class. 1. cap. 5. n. 4. & aliquot seqq.

AXIOMA CXLV.

Vmb vorgebildete Reputation vnnd Ehrgeitz Krieg zu führen/ ist vor GOTT nicht verantwortlich/ noch endlich Glück darauß zu erwarten.

Als Judas der Maccabeer Haupt wider den Apollonium vnd andere seine vnd seines Volckes Feinde gute Progreß / Glück vnd Sieg hatte / auch seine Armee täglich stärckte vnd recruitirte, verdroß solches deß Antiochi Feldhauptmann zu Syria / machete er bey sich dieses Conclusum vnd Schluß: Ich will Ehre oder Reputation einlegen / daß ich im gantzen Königreich gepreiset werde/ will Judam vnd seinen Hauffen/ der deß Königs Gebott vnd publicirtes Religions-Edict verachtet/ erschlagen / rüstet sich / vnd zog mit einer grossen Macht wider Israel biß an Bethoron / ward aber von Juda durch einen kleinen Hauffen / vermittelst gütiger Verleyhunge deß Allerhöchsten / in die Flucht vnd auß dem Felde geschlagen/ wie zu lesen im 1. Buch der Maccab. c. 3. v. 14. & seqq. Wie dieser Judas vnd Jonathan in Galaad victorirten/ vnd jhr Bruder Simon für Ptolomais in Galilea lag / vnd die heimgelassene Hauptleuthe Joseph der Sohn Zachariæ vnnd Azaria von jhrem

jhrem Sieg vnnd grossen Thaten höreten / plagte sie auch die Impression vorgebildeter Reputation/sprachen/ wir wollen auch Ehre einlegen/ vnd die Heyden vmb vns her angreiffen / welche Reputation vnd Vermessenheit jhnen übel bekam / dann Gorgias zog mit einem Heer wider sie/brachte sie in die Flucht/jagte sie in das Land Juda mit Verlust zwey tausend Mann/1. Maccab. Cap. 5. v. 26. & seq. (1) Eine überauß grosse vnnd schwere Verantwortunge ist es vmb solcher eyteler Ehr willen/dero man wol den scheinbaren Namen einer Reputation beyleget/Krieg anzufahen/vnd das Edle thewre Menschen/ ja Christenblut zu stürtzen/ wie Wasser zu vergiessen / vnd solchen vnaußsprechlichen Jammer vnd Noth/Lande vnd Leuthe Verheer- vnd Verwüstung/ vieler Millionen Seelen Betrangnuß vnd ander Vnheyl/so der Krieg nach sich ziehet/anzustellen/oder solcher eyteler Reputation halber den grawsamen Krieg länger / als es die hohe vnumbgängliche Noth erfordert/ mit Thränen vnd Blut zu continuiren. Bey denen die es thun / wird es dermahl eins schwere Verantwortunge geben/der so aller HERR ist/ wird keines Person fürchten/ noch die Macht scheuen. Er hat beyde die Kleinen vnd Grossen gemachet/vnd sorget für alle gleich/ über die Mächtigen aber wird ein starck Gericht gehalten werden. Mit euch Tyrannen rede ich / auff daß jhr Weißheit lernet / spricht die Weißheit Salomonis. C. 6. v. 7. & seq.

(1) Illa Fortitudo reprehensionem meretur, cui vires administrat temeritas Jacob. Zevecot. ad Suet. C. Jul. Cæs. cap. 60.

AXIOMA CXLVI.

Propter Rationem Status, oder darumb/ daß ein Benachbarter oder ander Potentat / Herrschafft oder Republique, nicht zu groß vnd mächtig werde/hat man keine rechtmässige in GOttes Wort vnd den Rechten gegründete Vrsache / Krieg anzukünden vnd zu führen.

ES seynd zwar viel Politici, sonderlich die Machiavellisten, die diese Impression haben/daß die Regimenter auff der Welt

anderer Gestalt nicht bestehen oder gesichert werden können / als durch Menschliche Witze/ Arglistig- vnd Geschwindigkeit / welche dann diese Maximam in jhrer Schulen suppeditiret vnnd an die Hand gibt / man müsse seinen Benachbarten oder einen andern Potentaten nit lassen zu mächtig werden/jhme bey Zeiten die Flügel helffen stümpffen / vnd die nervos rerum gerendarum beschneiden / ut etiamsi nocere velit, tamen non possit, das ist / wann er schon schaden wolte/ dannoch nicht könte jhme zum Haupten wachsen. In summa, fortuna id esse justius quod est validius.

Es sey ein Potentat daran starck interessirt, daß der ander nicht zu mächtig werde/ sondern alles in bilance bleibe. Es möchte auch diese Motiva von jemande hierbey angezogen werden/ daß dannoch die Rechte zulassen vnd gestatten / daß man einen wegen noch nicht geschehenen/ aber besorgenden Vnheils vnd Vngemachs / zu recht besprechen/vnd zu genugsamer Assecuration anstrengen möge vnd könne/ zu welchem Ende die Actiones vnd Cautiones de damno infecto & non offendendo in den Rechten gegönnet vnd injungiret. Wie vielmehr muß solches in Reipub. & patriæ, quæ omnes omnium Charitates complexa, & velut communis navis est, conservatione, beobachtet werden. Ein verständiger Weltkluger Mann müsse das Zukünfftige nicht weniger als das Gegenwärtige ponderiren, vnd daß es besser sey in tempore vorzukommen / vnd die Gewalt zu brechen / ehe sie grösser werde.

Demnach aber mein jetziges Vorhaben dahin gerichtet / eine Biblische Policey zu schreiben/so muß ich darauff sehen/ ob auch solches auß der Bibel zu behaupten. Es mangelt zwar an Exempeln in der Bibel nicht/ daß solcher Vorwitz vnd Welt-Klugheit usurpiret, vnd sich Herren gefunden / die darumb andere gedrucket / vnd endlich mit den Waffen verfolget/daß diese nicht zu groß vnd mächtig würden / aber es hat GOtt daran keinen Gefallen gehabt / ist auch nicht wol abgangen.

Pharao der Egyptische König/hatte mit seinen Räthen eben diese Machiavellische Gedancken / wolte nicht gestatten / daß der

Kinder

Kinder Jsrael Macht zu groß würde / besorgte / wann sich Krieg erhübe / sie möchten zu seinen Feinden tretten / vnd wider jhn streuten / machte in seinem Blut-Rath diß Conclusum: SAPIENTER OPPRIMAMVS EOS, wir wollen sie mit List dämpffen / daß jhrer nicht viel werden / Exod. 1. ver. 10. trachtete auff allerley Mittel vnd Wege / heimblich vnd öffentlich jhr Auffnehmen zu hindern / befahl auch alle Hebräische Knäblein zu tödten bey der Geburt / vnd als das Volck Jsrael endlich auff Gottes Befehl sich zum Außzug schickete / brachte er eine gewaltige Armee auff die Beine / vnd verfolgete sie damit biß an das rothe Meer / darinn er mit seinem gantzen gewaltigen Kriegsheer / Wagen vnd Reutern / gleichsamb in einem Momento mit Wasser bedecket / ersauffen / vnd ein Ende mit Schrecken nehmen müssen / Exod. C. 14.

Der Moabiter König Balack zog eben dieses in Consideration, jhme war die Macht der Kinder Jsrael sehr formidabel, fürchtete / sie möchten so starck werden / daß sie den Meister mit jhme spielen / vnd sein Volck vntertrucken möchten / suchete derowegen allerley Mittel / jhre Force vnd Macht zu brechen / so gar / daß er den Propheten Bileam dingete sie zu verfluchen / aber wie hefftig Bileam sich dessen bemühete / muste er doch endlich bekennen vnd sagen / wie soll ich fluchen / dem GOtt nicht fluchet / Num. 22. & 23.

Den Königen in Jsrael / Edom / Moab / Ammon / Tyro war die grosse Force vnd wachsende Macht deß Königs Nebucadnezars zu Assyrien sehr verdächtig / dachten vnd trachteten alle dahin / wie doch solche vires zu divertiren, vnd sie darvor in jhrem statu sicher bleiben könten / vnd ließ sie GOtt durch den Propheten fleissig warnen / es war aber auch vmbsonst / GOtt wolte Nebucadnezar wider allen Menschlichen Witz vnd Klugheit groß haben / vnd denselben über viele Königreiche setzen / Daniel. 4.

Hiermit stimmen gleichwohl auch vornehme Politici vnnd Rechtsgelehrten überein / daß allein wegen obgemeldter Ratio Status, kein rechtmässiger Krieg anzufahen / vnnd da es schon nützlich wäre / so wäre es doch nicht recht / es wäre dann / daß eine andere

rechtmässige Sache mit einlieffe/ als dann der Krieg auch weißlich dieser Vrsachen halber geführet werden könte. (1)

(1) Hug. Groti, de jur. Bell. lib. 2. c. 3. n. 17. Illud verò, inquit, minimè ferendum, quod quidam tradiderunt, jure gentium arma rectè sumi ad imminuendam potentiam crescentem, quæ nimium aucta nocere posset. Fateor in consultationem de bello & hoc venire, non sub ratione utilis: ut si ex alia causa justum sit bellum, ex hac causa prudenter quoque susceptum judicetur: nec aliud dicunt, qui in hanc rem citantur auctores. Sed ut vim pati posse, ad vim inferendam, jus tribuat, ab omni æquitatis ratione abhorret. Ita vita humana est, ut plena securitas nunquam nobis constet. Adversus incertos metus à divina providentia, & ab innoxia cautione, non à vi præsidium petendum est. add. Alber. Gentil. de jur. Bell. lib. 1. c. 14. Erasm. Roterodam. in præfatione Paraphras. in Evangel. Marci ad Regem Gall.

Was nun anlanget die Gegen-Motiven, welche die Machiavellisten vnd andere jhres gleichen führen/ sonderlich daß Politici vnnd Weltweise Leuthe in Staats vnnd Regiments-Händlen/ nicht allemahl auff das/ was in der Bibel stehet/ sondern auff das/ was nach gestalten Läufften einem Regiment vnnd Herrschafft verträglich/ zu Erstreckung dessen Gewalts/ darinn die beste real-Versicherunge bestehet/ nutzlich seye/ jhr Absehen zu wenden/ so aberriren vnd verfehlen sie doch darinn gar sehr deß Scopi vnd Haupt-Vrsachen der einigen wahren Versicherunge aller Regimenter auff Erden/ in deme sie dieselbe jhrer Welt-Klugheit/ Witz/ Verstande vnd Arglistigkeit/ vnd nicht der Providentz/ Allweißheit vnd Regierunge GOTTes deß Allerhöchsten zuschreiben. GOttes Wort aber/ als die einige Richtschnur sicherer vnd kluger Regierunge/ redet darvon anders/ daß nemblich GOTT allein Gewalt habe über der Menschen Königreiche auff Erden/ vnd gebe sie/ weme er will/ vnd erhöhet die Niedrigen/ zu denselben sagte ein heiliger Wächter/ der vom Himmel herab fuhr/ zu dem König Nebucadnezar/ vnd widerholet es der Prophet Daniel/ C. 4. v. 14. GOtt ist es/ der diesen erhöhet vnd jenen erniedriget/ Psal. 75. v. 8. der den Königen jhren Thron bestättiget/ vnd sie grösser machet/ 2. Chron. C. 1. v. 1. & v. 12. Jhme gebühret die Majestät/ Gewalt/ Herrlichkeit vnd Sieg/ vnd in seiner Hand stehet es/ jemand groß vnd starck zu machen/ 1. Chron. c. ult. v. 11.

Der

Der nun Menschen Klugheit über GOttes Rath hervor zie-
het / vnd den jenigen / welchen Gott nach seinem allein weisen Rath
vnd Willen groß machet vnd erhebet / niedriegen vnd sein Auffneh-
men hindern will / der setzet die Creatur über jhren Schöpffer / Gott
ist es / der den Klugen den Rath vnnd den Weisen den Verstand gi-
bet / Hiob. C. 12. Ausser dem heist es / rüstet euch jhr Völcker vnd ge-
bet doch die Flucht / seyd böß vnd gebet doch die Flucht / beschliesset
einen Rath vnd es werde nichts darauß / beredet euch / vnd es bestehe
nicht / Esai. C. 8. In solche Gedancken gerieth der Fürst zu Tyro / daß
er seines Reichs Herrlichkeit durch seine Klugheit vnnd Verstand
erlangen vnd erhalten wolte / aber GOtt ließ jhme solches durch den
Propheten Ezechiel hart verweisen vnd sagen : Sihe / du hältest
dich für kluger denn Daniel / vnd habest durch deine Klugheit vnnd
Verstand solche Macht zu wege gebracht / vnd habest durch deine
Weisheit so grosse Macht überkommen / darumb will ich Frembde
über dich schicken / die Tyrannen der Heyden / die sollen jhr Schwerd
zücken über deine schöne Weißheit / vnnd deine grosse Ehr zu schan-
den machen / sie sollen dich hinunter in die Gruben stossen / ꝛc. Eze-
chiel. C. 28. v. 11. & seq vnd bey dem Propheten Esa. c. 47. v. 10. dei-
ne Weißheit vnd Kunst hat dich gestürtzet / du bist müde vor der
Menge deiner Gedancken vnd Anschläge / ob du dir möchtest helffen
vnd rathen. ibid. v. 13. & seq.

Ein bloß vnd vermeyntes Interesse ist nicht genug / einem
Potentaten seines Auffnehmens vnnd wachsenden Glücks halber
Krieg anzubiethen / also ist auch in den Keyserl. beschriebenen Rech-
ten gegründet / daß wegen seines blossen Interesse keinem einige Ac-
tion Competire / es hätten dann die Rechte vmb eines solches In-
teresse eine gewisse Action verordnet / vnd würde dasselbe bekleidet
mit Recht vnd Gerechtigkeit. (2) Wie viel weniger kan man dann
vmb ein solch Interesse (da doch an eines andern Felicität vnnd
Hoheit /

(2) Ex hoc solo, quòd mea vel tua interest, tibi vel mihi non competit actio, nisi propter ejusmodi Interesse, in tali facti specie, jura actionem dari velint, ut eleganter infert juris Consultus Ulpianus in l. 3. §. si mecum ff. ad. Exhib. Joh. Ferrar. Montiam. cons. Marp. 1. n. 14. v. 1.

Hoheit / die jhme GOtt vnd das Glück gönnet / ein ander vor sich nicht eygentlich interessiret,) einen blutigen Krieg anfahen / vnd alle darauß entstehende schwere Verantwortunge über sich nehmen.

Vide supra pag. 493.

Dieses ist aber die beste Versicherunge eines Potentaten / daß er GOTT fürchte / dessen Ehr vnd reine Lehr befordere / das Recht vnd die Gerechtigkeit / darein eines jeden Reichs Grundveste vnd Glückseligkeit bestehen / handhabe / daneben bey besorgter vnd ereugender Gefahr seiner Schantze wohl wahrnehme / seine Gräntzen / Frontiren, Pässe / Stätte / Häuser vnd Vestungen mit aller Nothdurfft / Proviandt / Munition / Artollerey / auch nothdurfftiger Besatzunge versehe / (3) eine Anzahl Kriegsvolck vnd Wartgelder in Bereitschafft habe / vnd wann er daneben zur See mächtig / seine Orlogs-Schiffe vnd Flotte bey Zeiten equippire vnd fertig halte: Kompt dann einer / der sich seines Glücks erheben / vnd jhn ohn Vrsach attaquiren vnd überziehen will / so hat er eine gute Sache / daran Gottes Hülffe vnnd Rache hafftet / daneben ein gutes Gewissen / den abgenöthigten Defension-Krieg / mit besserer Courage vnd tapfferer Resolution zu führen.

Obwol König Salomo Frieden vnd von GOTT die Verheissung hatte / daß er in Frieden regieren solte / dannoch hat er auff allen Nothfall gefasset zu seyn / tausend vierhundert Wagen / vnd zwölff tausend Reuter vnterhalten / seine Gräntzen zu sichern / vnd sich bey den Benachbarten Königen considerabel zu machen. (4) 1. Reg. C. 10. v. 26. 2. Chron. C. 1. v. 14. & ibi notat. D. Osiander in gloss.

Von

(3) Vid. Reichs-Abschied. de Anno 1548. §. vnd auff obbemeldtes / &c. Allda von Befestigung der Gräntzhäuser gehandelt. & R. A. de Anno 1559. §. wann aber. Add. R. A. zu Speyer de Anno 1570. §. nach erledigten Puncten junct. §. Jedoch dieweil sie daneben. Item de Anno 1603. §. wann nun auß diesem allem.

(4) Das eine Schwerdt hält das ander in der Scheide. Alberic. Gentil. de jur. Bell. lib. 1 c. 14. Philipp. Comin. lib. 10. Commentar. Ad finium, inquit, tuitionem opus esse, haud dubiè sumptus facere, etiam pacis tempore, ne inopinantes opprimamur. Hinc Bodinus de Republ. lib. 5. c. 5. observavit: Tamdiu stetisse potentiam & Amplitudinem Romani Imperii, quoad Constantinus Pontificum oratione persuasus, Legiones

glones & robur planè sustulisset, quibus incisis nervis, provincias omnes Romanorum, populari ac vastare cœperunt.

Von dem König Assa wird auch gemeldet / daß jhme der HERR habe Friede vnd Ruhe gegeben / daß sein Land still vnd kein Streit wider jhn gewesen / dennoch hat er bey währendem Frieden / die Stätte im Lande fortificiren vnd new befestigen lassen / auch eine Heers-Macht vnnd Außschuß auß Juda von dreyhundert tausend / die Schild vnd Spieß trugen / in Bereitschafft gehabt vnd gehalten / 2. Chron. Cap. 14. Also stellete sich der König Hiskias wider die einbrechende Gewalt deß Sanheribs in gute Bereitschafft / bawete alle Mawren / wo sie lückicht waren / machete Thürne darauff / vnd befestiget Millo bey der Statt David / trawete dancben Gott / vnd seiner guten gerechten Sache / 2. Chron. C. 32. v. 5. & seq.

Dahin zielet das alte Sprüchwort: In pace de Bello cogitandum, das ist / in Friedens-Zeiten soll man auff Krieg gedencken / nicht zwar zu dem Ende / wie man vnnöthigen Krieg anfahe / sondern wie man gegen vnvermuthlichen Vberfall zu defendiren, sich in guter Verfassunge befinde / vnd nicht sicher in den Tag lebe. (5)

(5) Veget. de Re Militari. lib. 3. in fin. proëm. inquit: Qui desiderat pacem, præparet bellum, h. e. stet paratus.

Et subdit lib. 4. c. 31. Nemo bello lacessere aut facere injuriam ei Regno vel populo audet, quem expeditum & promptum ad resistendum vindicandumque cognoscit.

Das Regiment war wol bedacht /
Das beym Frieden den Krieg betracht. Froschmäusel.

Wie der Stamm Dan jhr Erbtheil am Lande Canaan sucheten / vnd jhre Kundschaffter vorhin außschicketen / sich zu erkundigen / welchem Ort sie am füglichsten beykommen möchten / seynd dieselbe nach Lais gerathen / vnd befunden / daß die Leuthe daselbsten still vnd sicher gelebet / vnd sich gantz keines Leydes befahret / auch nichts mit Leuthen zu thun gehabt / welches die Kundschaffter den Dannitern reportiret, daß sie allda zu einem sichern Volck kommen / vnd sie ohne Gefahr überrumpeln würden / welches dann auch also geschehen / die Statt eingenommen / die Einwohner mit der

Schärpffe deß Schwerdts geschlagen / vnd die Statt hernacher nach den Dannitern Dan genennet worden / im Buch der Richter Cap. 5. Es heist offt: Pax patet insidus, vnd im Gegensatz Iuta talus bello est.

Wegen solcher nöthigen Sorgfalt hat Weyland Keyser Maximilian der Ander auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg / Anno 1576. proponiret, vnd mit Churfürsten vnd Ständen deß Reichs hochweißlich berathschlaget / welcher gestalt ein löblicher Orden / gegen dem Türcken anzustellen vnd zu erhalten / so die anreinende Christliche betrangte Lande vnd Frontieren / mit rühmlichen Ritterlichen Streitten gegen dem Türckischen Einbrechen / für vnd für beschützen vnd beschirmen / vnd also das gemeine Vatterland vor erschrecklichem Vberfall / Verwüsten vnd Verderben / mit ewigen Ruhmwürdigen Mannlichen Thaten erretten solte / wie in deme darüber zu gemeldtem Regenspurg Anno 1576. §. ferners haben wir bey diesem / ꝛc. auffgerichtetem Abschiede zu befinden.

AXIOMA CXLVII.

Ehe man den Krieg ankündet / vnnd sein Panir auffwirfft / soll man vorhin die Güte versuchen / vnnd den Frieden anbiethen.

GOttes Gebott vnd Gesetz / so er seinem Volck gegeben / vermag solches im 5. Buch Mos. cap. 20. v. 10. da er spricht: Wann du vor eine Statt zeuchst / sie zu bestreitten / so soltu jhr den Frieden anbiethen / antwortet sie dir friedlich vnnd thut dir auff / so soll alles Volck das darinnen funden wird / dir Zinßbar vnd vnterthan seyn / will sie aber mit dir nicht friedlich handlen / vnd will mit dir Kriegen / so belägere sie / vnd wann der HErr dein Gott sie dir in die Hand giebet / so soltu alles was Männlich darinn ist / mit der Schärpffe deß Schwerdts schlagen / ohne die Weiber / Kinder / ꝛc.

Imbellis sexus & ætas à sævitia militari excipienda.

Also

Alſo ſchickte Iſrael zu den Königen Sihon vnd Og / vnd ließ ſie in Güte erſuchen vmb einen vnſchädlichen Paß vnnd Durchzug durch jhre Lande / erbotte ſich gute Ordre zu halten / vnnd auß der Landſtraſſen nicht zuweichen / als aber dieſe Könige nicht friedlich handlen / ſondern dem Volcke GOttes mit Heersmacht entgegen zogen / reſolvirte ſich Moſes zum Kriege / ſchlug ſie / vnnd erlangte nicht allein den Paß / ſondern jhr gantzes Königreich.

Als Joſua nach erlangtem Sieg von ſeinen Feinden / die Stämme Ruben vnd Gad / ſampt dem halben Stamm Manaſſe / mit einem ehrlichen Paßbort vnd rühmlicher Erzehlunge jhrer tapfferen Lobwürdigen Dienſte vnd Thaten abgefertiget / vnnd ſie auff der Ruckreyſe einen groſſen ſchönen Altar am Jordan bawreten / vnd ſolches die übrige Stämme vom Hauſe Iſrael hörcten / hielten ſie es vor eine hochſchädliche verdächtige Newrunge / wurden Raths / mit Heersmacht jene zu überziehen / thaten aber vorhin eine anſehentliche Legation an obbemeldte Stämme / nemblich Pinehas den Sohn Eleazer deß Prieſters / vnnd mit jhme zehen oberſte Fürſten / lieſſen ſie über ſolche Newerung ernſtlich zu Rede ſtellen / vnnd wohin es mit ſolchem newen Altar angeſehen / befragen / worauff ſie / die Rubeniter / ꝛc. derogeſtalt ſyncceriret vnd ſich erkläret / daß die Abgeſandte ſampt jhren Principalen / Obern vnnd Eltiſten damit friedlich geweſen / jhre Armatur vnd vorgehabten Krieg wieder abgeſtellet / im Buch Joſ. C. 22.

Ingleichem ſandte Jephtha zu dem König der Kinder Ammon / vnd ließ jhm in Güte ſagen / was haſtu mit mir zu ſchaffen / daß du kompſt zu mir wider mein Land zu ſtreitten / vnd als ſolches nichtes verfangen wolte / ſchickte Jephtha noch eine Bottſchafft ab / ließ dem König nochmals den Frieden anbiethen / darneben außführliche Remonſtration thun / daß er durchauß nicht befugt wäre / wider die Kinder Iſrael Krieg zu führen / wie aber Jephtha den Frieden über allen angewandten Fleiß in Güte nicht haben vnd erlangen köndte / zog er wider ſie in Streit / vnd ſchlug ſie von Aroer an / biß man kompt gen Minnuith zwantzig Stätte / ꝛc. Judic. Cap. 11.

Ebener massen erinnerte Jephtha die Ephraimiter / welche ohne Vrsache sich zu jhm nöthigten in Güte / keinen vnbefugten Krieg wider jhn anzufangen / wie er aber in der Güte nichts bey jhnen erheben kondte / samlete er alle Männer in Gilead / verrannte jhnen den Paß beym Jordan / vnd schlug sie / daß zu der Zeit in Ephraim gefallen 42. tausend Mann / Judic. C. 12.

Gleicher gestalt schickten die Stämme Israel Gesandten zu allen Geschlechten Benjamin / vnnd begehrten die Männer die bösen Buben zu Gibea / welche deß Leviten Weib abscheulicher Barbarischer Weise zutodte geschändet hatten / damit sie dieselbe tödteten vnnd das Vbel auß Israel thäten. Als aber die Kinder Benjamin solchen billichmässigen postulatis nicht statt geben wolten / ergriffen sie die Waffen propter denegatam justitiam. Iudic. c. 20.

Als der König in Assyrien den König Hiskiam wieder vnter seine Gewalt bringen / vnd sich vnterthan machen wolte / schickte er seinen Feldhauptman den Tharthan mit einem grossen Kriegsheer gen Jerusalem / ließ aber vorhin dem Könige vnd dem Volcke Frieden vnd Gnade anbiethen / vnd sagen: Nehmet an meine Gnade / vnd kommet zu mir herauß / so soll jederman seines Weinstocks vnd seines Feygenbaums essen / 2. Reg. 18. v. 31. & seq.

Wie der König Josias ohne Noth sich in den Krieg / welchen der Egyptische König Pharao Necho wider Carchemis führete / mischete / schickte derselbe eine Botschafft an Josiam / vnd ließ jhm sagen / er hätte nichts mit jhme in Vngutem zuthun / er zöge auff GOttes Befehl wider ein ander Hauß / er möchte sich zur Ruhe begeben? Als aber gütliche Abmahnunge nicht statt gefunden / vnnd Josias die Waffen vorgezogen / ist er auch durch die Waffen gefallen. 2. Chron. 35. v. 20. & seq. Tamerlanes war zwar ein grawsamer Tyrann / der den Türckischen Keyser an eysern Ketten mit sich gefangen vmbher geführet / hat pflegen mit vierhundert tausend Mann ins Feld zuziehen / vnnd wann er eine Statt belägert / hat er den ersten Tag ein weisses Gezelt auffschlagen lassen / das hat Friede vnd Gnade bedeutet / den andern Tag ein rothes / das hat Mord

vn

vnd Blut angekündet / den dritten Tag ein schwartzes / damit hat er gedräwet die Statt in die Asche zulegen. Vnd ist gleichwol an diesem Tyrannen dieses zu rühmen / daß er vorhin Gnade vnnd Friede anbiethen / vnnd die Grawsamkeit den Waffen vorziehen wollen.

Schließlich / wo man den Edeln von GOttes reichen Segen trieffenden werthen Frieden / ohne Krieg vnd blutigen / alles zerstöhrenden Waffen erlangen / erhalten / sich vnd seine Angehörige bey Gleich / Recht vnd dem Seinigen conserviren vnd schützen / auch in andere wege darzu gelangen kan / soll man keinen Krieg anfahen / oder länger / als es noth thut / continuiren, noch sich in frembde Kriege flechten.

AXIOMA CXLVIII.

Es ist besser ein offentlicher Krieg / als ein angebotener betrieglicher vnsicherer Frieden.

FRiede ist wol das lieblichste / allerholdseligste Wort vnnd edelste Contingens vnnd Zustand / so dem Menschlichen Geschlechte zu gutem auff dieser Welt gedeyen vnd dasselbe erfrewen kan / (1) dahero vmb so viel do ehe die Leuthe offters durch dessen Liebreichheit auffgesetzet / hintergangen vnd betrogen worden.

(1) Sine Pacis & tranquillitatis Bono, nemo bona sua novit, nemo possider. Frider. Marselaer. de Legat. in præfat. Dedicat.

Als der Abtrünnige Alcimus / der gern Hoherpriester seyn wolte / sein Volck bey dem König Demetrio Seleuci Sohn fälschlich anbrachte / vnd so viel erhielte / daß jhme Bacchides mit einem grossen Heer zugeordnet ward / das Jüdische Volck zu überziehen vnnd vnter seinen Gehorsamb zu bringen / fiengen sie betrieglicher Weise an vom Frieden zu handeln / meyneten auff solche Weise ohne Schwerdtstreiche den Juden das Joch über den Halß zubringen vnd Judam Macrabeum zu hintergehen: Aber dieser als ein verständiger kluger Regent / merckte bald den Betrug / sahe / daß sie mit

einer grossen Armatur vnd Kriegsbereitschafft gefasset waren / vnd nichtes wenigers als einen ehrbahrn sichern Frieden begehreten/ wolte sich derowgen zu den betrieglich angebottenen Friedens-Tractaten nicht verstehen / sondern nahm vielmehr seiner Schantzen wahr / vnd stellete sich zur Defension/ erfuhr auch bald / daß die jenige/ so dem Alcimo getrawet / den offerirten vnd eydlich versprochenen Frieden angenommen/ betrieglich hinter das Liecht geführet vnd elendig erwürget worden / im 1. Buch der Maccab. C. 7. v. 10. & seq. usque ad 19. (2)

(2) Veteres illæ artes sunt, pace aut induciis expugnare, quos bello non potes. Jacob. Zevecot. in Observ. Politic. ad Suet. Jul. Cæs. 29. Et sic Pompeium imagine Pacis, Lepidum specie amicitiæ decepit Augustus. Tacit. lib. Annal.

Als nun Alcimus vnd Bacchides weder mit List oder Gewalt jhren Willen vollbringen / vnd den vorgesetzten Scopum erreichen können/ hat er die Juden bey dem König noch hefftiger deferiret vnnd ins Saltz gehawen/ der dardurch bewogen worden / seinen Groß-Fürsten den Nicanor / der ohne das der Jüden abgesagter Feind war / mit einer gewaltigen Armee zu commendiren, die Juden gantz zu vertilgen/ der gebrauchte sich auch gleicher List/ vnd wie er sich Jerusalem etwas näherte / schickete er eine Bottschafft an Judam vnd seine Brüder/ ließ jhnen gleichfalls tückischer betrieglicher Weise den Frieden anbiethen / deme Judas trawete / jhn mit etlichem Volck zu sich liesse / vnd jhn friedlich empfienge / er bekam aber bald Bottschafft / daß Nicanor darumb zu jhme kommen wäre / durch solche List sich seiner Person zu bemächtigen vnd jhn zu fahen / derowegen er jhme auch nicht weiter trawen/ noch zu den vorgegebenen Friedens-Tractaten erscheinen wolte / sondern machete sich gefast zum Treffen/ vnd schlug jhne fünff tausend Mann ab / da er sich mit dem übrigen Volck in die Burg David / da die Heyden jhre Besatzunge auffhatten / retiriren müste / in gemeltem 7. cap. à v. 26. usque ad v. 32. vnd erlegte jhn auch gar in dem andern Treffen / ließ jhme neben dem Kopffe die trewlose Hand/ die er zum Eyd außgestrecket / den versprochenen aber nicht gehal-

gehaltenen Frieden / zu besteercken / abhawen / vnd zu Jerusalem auffhencken / ibid. v. 43. & seq.

Bey solcher Friedens-Handlung ist die beste Sicherheit / das Vigila & diffidere memento, nemblich daß man wol zusehe vnd nicht trawe / die ergriffene Waffen nicht allein in Handen behalte vnd sub clypeo, wie man zusagen pfleget / oder vnter der Conduite deß Degens Frieden tractire / sondern auch bey wehrenden Tractaten vnd Handlungen / sich auff das eusserste angreiffe vnnd zum Krieg sich schicke / dann wann die Spiesse gleich stehen / vnd kein Theil versichert / daß er den andern vnter die Füsse zubringen vermöge / pflege es den besten reputirlichsten Frieden vnnd billichste Conditiones zugeben / welches dann auch die Keys. May. Chur- vnd Fürsten deß Reichs bey jüngstem Anno 1641. zu Regenspurg gehaltenem Reichstage sorgfältig vnd wol erwogen. §. So viel nun den Haupt-Puncten / ꝛc.

AXIOMA CIL.

Ehe man zu Felde ziehet / muß man mustern / vnnd das Volck armiren. (1)

(1) Si bella tonant, prius agmina duris
Exerce studiis, & sævo præstrue Marti:
Non brumæ requies non hybernacula segnes
Enervent torpore manus.
Claudian. in Panegyr. in IV. Consular. Honorij.

EHe Josua wider Amaleck zog / stellete er auff Mosis Ordre vorhin gute Musterunge deß Volcks an / erwehlete die jenige / so streitbahr vnnd tüchtig zum Krieg waren / Exod. Cap. 17. vers. 9.

Ingleichem da sich Moses rüstete wider die Midianiter / musterte er vorhin / vnd nam auß jedem Stamm tausend / machete darauß ein Corpo von zwölff tausend / die gerüstet waren / zum Krieg / Num. 31. v. 4. & seq.

Deß-

Deßgleichen thate Gideon / wie er auch wider die Midianiter zu Felde zog / vnd das Volck zusammen rieff / hielte er auff sonderbahren Befehl GOttes zwey Musterungen: in der ersten musterte er 22000. auß / die blöde vnd verzagt waren / ließ sie wieder vmbkehren / formirte von den übrigen eine Armee von 10000. vnd wolte damit auff den Feind gehen / weil jhme aber GOtt zeigen wolte / daß es jhme gleich wäre / mit wenig oder viel zu helffen / vnd die Israeliten sich nicht zu rühmen hätten / daß sie mit jhrer Macht vnnd Tapfferkeit den Feind geschlagen / befahl er Gideon noch eine Musterunge vorzunehmen / gab ein gewiß Zeichen / welche er wehlen solte / also daß deren so mit zogen nur 300. worden / im Buch der Richter C. 7.

Als die Benjamiter wider die Kinder Israel zu Felde zohen / stelleten sie auch vorhin Musterunge an / vnd wurden deß Tages gezehlet der Kinder Benjamin auß den Stätten 26. tausend Mann / die das Schwerdt außzogen / ohn die Burger zu Gibea / der wurden sieben hundert gezehlet / außerlesene Mann / im selbigen Buch C. 20. v. 14. & seq.

Als Joab von seinem König dem David Commendiret ward / mit dem gantzen Kriegs-Heer wider Hanon der Ammoriter König zu Feld zuziehen / musterte er vorhin / vnd erwehlete die besten Soldaten auß aller junger Mannschafft in Israel. 2. Sam. C. 10. v. 9.

AXIOMA CL.

Wer ohne Gefahr seiner Lande vnd Leuthe Neutral bleiben kan / derselbe thut nicht übel.

Als der König Achab den Frieden mit den Syrern zubrechen / vnnd Ramoth in Gilead wieder zu recuperiren vnnd zu erobern sich resolvirte, hätte Josaphat der König in Juda / ohne Gefahr seiner Cron / Lande vnnd Leuthe gar wol Neutral vnd in Ruhe verbleiben können / aber Achab überredete jhn darzu / daß er

sich

sich unvorsichtig dahin erklärte und sagte: Ich will seyn wie du/ und mein Volck wie dein Volck/ meine Rosse wie deine Rosse/ wormit die Conjunction geschahe / aber Josaphat geriethe durch diese unnöthige Zusammensetzunge in Leibes- und Lebens-Gefahr/ und mangelte wenig daran/ daß er nicht mit Achab in der Schlacht wäre umbkommen / im 1. Buch der Könige Cap. 22. im 2. Buch der Chron. Cap. 18. v. 31. Gar wol hätte der fromme König Josias Neutral bleiben können / wie Necho der König in Egypten zu Felde zohe/ zu streitten wider Carchemis / zumahln dieser ihn manifestirte und versicherte / daß er nicht gemeynet wider ihn zu streiten / aber Josias bliebe bey seiner Meynunge / zohe mit in die Schlacht / und kam auch darin umb sein Leben/ im 2. Buch der Chronic. C. 35. v. 20. & seq.

Es erzeigen sich aber doch zuweilen die Läuffte und occasiones deß Kriegs also / daß es offters fürträglicher und sicherer ist / bey vorstehender Gefahr eine Partheye zu erwehlen / als bey den Kriegenden Theilen zum Raub und Begierde sich außzustellen.

Die Italiäner pflegen zu sagen / Neutralità non conserva gli amici, ne afficura dagli inimici, das ist / die Neutralität machet und erhält keine Freunde / und versichert nicht wider die Feinde. Als die Kinder Dan durch gute Kundschafft erfuhren / daß die Einwohner zu Lais Neutral vor sich gantz sicher lebeten / und weder mit den Zidoniern oder andern Benachbarten in guter Intelligentz oder Bündnüß stunden / nahmen sie dieser Occasion wahr / überzogen und schlugen sie mit der schärffe deß Schwerdts / und verbrandten ihre Statt / im Buch der Richter C. 18. v. 27. Die zu Jabes in Gilead wolten sich auch stille und Neutral halten in dem Kriege/ welchen das gantze Israel wider den Stamm Benjamin führete / aber wie die Israeliten wider Benjamin die Victori und Sieg erhalten / schickten sie zwölff tausend Mann nach Jabes in Gilead / und liessen alles niedermachen/ biß auff 400. Jungfrawen/ in gemeldtem Buch der Richter C. 21. v. 10.

Als zwischen Demetrio und Alexandro / Königs Antiochi deß Edlen Sohn / Krieg entstunde/ bewarben sich diese beyde umb der

Juden Freundschafft / Bündnuß vnd Hülffe / schrieben deßwegen an jhren Regenten Jonathan den Maccabeer / befanden die Juden nicht rathsam/für dasmal Neutral zu bleiben/hatten aber bedenckens sich mit Demetrio zu conjungiren / weil derselbe Jonathans Bruder Maccabeum vmbgebracht/vnd jhnen sonsten viel Vntrewe erwiesen/ schlugen sich derowegen zu dem Alexander/schickten jhme Hülffe zu/ liefferten mit gesampter Hand vnnd Zuthun / dem Demetrio eine Schlacht/darinn dieser den kürtzern zohe/ vnd selber bliebe/ im ersten Buch der Macchab. Cap. 10. Wäre Jonathan bey diesem Kriege Neutral geblieben / hätte Alexander/ nach dem er mit Demetrio fertig war / jhn vnd sein Volck heimgesuchet vnd bekrieget. Wäre aber Demetrius Meister worden / hätte Jonathan vnd sein Volck sich zu jhm nichtes gutes zu versehen gehabt / weil er vorhin kein Parol, Trew vnd Glauben gehalten.

Es werden die Neutralisten von etlichen nicht übel verglichen denen/so in der mitten eines Hauses wohnen/ die werden von den vntersten mit Rauch geplaget/ von den obersten mit Cammerlauge oder anderm Vnrath beschüttet. Von dieser Materi/ ob vnd wann es dienlich oder schädlich seye / Neutral zu bleiben bey innerlichen oder benachbarten Kriegen/hat ein gantz Buch geschrieben Johann Wilhelm Newmayr von Ramsla/vnd vor jhme Botterus ein Italiäner/ so weitläufftig darvon auß den Prophan-Historien vnnd Büchern schreiben.

AXIOMA CLI.

Blöde / verzagte / vnd feyge Leute soll man nicht annehmen/vnterstellen/vnd in Krieg führen.

GOtt hat diß Gesetze selber gegeben / im 5. Buch Mos. im 20. Cap. da er spricht: Welcher sich fürchtet vnd ein verzagtes Hertz hat/der gehe hin vnd bleibe daheim/ Vrsache: auff daß er nicht auch seiner Brüder Hertz feige mache / wie sein Hertz ist. (1) Dieses observirte auch Gideon im Buch der Richter am 7. cap. allda

(1) Malus est miles, qui Imperatorem

allda auch zusehen/daß da sich die Midianiter angefangen zu fürchten/jhr Untergang gantz nahe für der Thür gewesen.

Ein solch feiges Hertz bekam die starcke streiffende Parthey vnd Rotte der Philister / durch den Anfall deß einigen Jonathans / vnd seines Waffenträgers / dardurch sie zertrennet vnd in die Flucht geschlagen worden/1. Samuel. 14. v. 15. Schrecken vnd verzagtes Hertz ist ein sonderbahrer Fluch/ Vnsegen vnd Straffe Gottes / Levit. 26. v. 36.

Als Judas Maccabæus wider den Apollonium sich in Verfassunge stellete/ein Feldregiment/ Obriste/ Hauptleute vnd Webel bestellete/ließ er außruffen/daß die jenige/so sich fürchteten/freyeten/ Häuser bawten vnd Weinberge pflantzeten/nach dem Gesätze heimziehen solten/1. Maccab. C. 3. v. 54. & seqq.

Furchtsame vnd feige Leuthe/seynd nicht allein nicht nützlich / sondern auch sehr schädlich bey einer Armee / Sintemal wann dieselbe das Hasen-Panier auffwerffen / dem Feind den Rucken wenden / jhr Gewehr von sich thun vnd außreissen / können sie leichtlich die Schlacht-Ordnung trennen/ vnd das gantze Kriegsheer/ wie es die alte vnd newe Exempla geben/ in Confusion bringen/ vnd dem Feinde zur Victori eine grosse Avantage oder Vortheil machen.

suum gemens sequitur, dixit Seneca. Et difficile est, invitis canibus venatum ire. Plaut. Es hetzet vnd jaget sich nicht wohl mit vnwilligen Hunden.

AXIOMA CLII.

Es ist in viel Wege gut/daß man das Landvolck exercire/ darauß einen Land-Außschuß mache/vnd armire/ im fall der Noth sich deren auch zu bedienen.

Als Nebusar Adan deß Königs Nebucadnezar Hoffmeister vnd verordneter General/ der Statt Jerusalem vnd deß gantzen Gelobten Landes sich bemächtiget / den König in Juda sampt seinen Obristen / Officirern / Beampten vnd Vornehmen auß dem Volck gefänglich nach Babel geführet / hat er auch/

wie die Historia meldet/ Sopher/ den Land-Feldhauptman/ der das Volck im Lande Kriegen gelehret/ mit genommen/ ohne Zweiffel auß den Vrsachen/ damit kein Haupt im Lande bey dem gemeinen Mann bleibe/ der sie in den Waffen exerciren, vnnd also gar zum Auffstande wider den König anführen köndte/ Jer. C. 52. v. 25. Worauß dann dieses zusehen/ daß es kein Newe/ sondern eine vhralte/ auch bey den Königen in Jsrael übliche Weise vnnd Manier gewesen/ das Landvolck durch die darzu bestellte Land-Hauptleute in der Militia zu üben/ zu den Waffen vnd zum Streit zu habiliriren.

Es meldet auch die Schrifft/ daß GOtt bey Einnehmunge deß gelobten Landes vnder andern Vrsachen auch geschehen lassen/ daß etliche der Philister Fürsten übrig geblieben/ daß die Kinder Jsrael/ jhre junge Mannschafft/ die in Kriegen noch nicht geübet/ noch vmb die alte Kriege gewust/ lerneten streiten/ vnd also Feinde bejagten/ damit sie sich exerciren musten/ vnd durch gute Tage vnd Müssiggang nicht verderbet würden/ im Buch der Richt. C. 3. v. 2. adde ibidem Paraphrasin Ienensem: vnnd gibet es die Erfahrunge/ wann ein Königreiche vnnd Volck gar zu lange in Friede vnd Ruhe sitzet/ daß sie sicher vnd deß Kriegs vngewohnt werden/ vnd wann sie vnversehens in einen Krieg gerathen/ mangelts jhnen an tapfferen/ Kriegs erfahrnen Leuten/ verständigen hohen vnd niedern geübten Officirern/ vnd müssen deßwegen auch wol in gerechter Sache sich leyden.

Sehr wol geübte vnnd zum Krieg abgerichtete fertige Leuthe waren die siebenhundert vom Außschuß der Benjamiten/ welche recht vnd linck waren/ vnd kondten mit der Schleuder ein Haar treffen/ daß sie nicht fehleten/ im Buch der Richter C. 20. v. 16.

Es hat zwar bey diesen Teutschen Kriegen die Erfahrunge in der Pfaltz vnd an andern Orten gegeben/ daß mit dem geübten Landvolck im Felde nicht viel zu richten gewesen/ weil sie deß scharffen schiessens/ vnd daß ein Nachbar bey dem andern nieder gefallen/ nicht gewohnet/ gar bald das Hasen-Panir ergriffen/ jhre Gewehr von sich geworffen/ vnd den Feind hinter sich her gejaget. (1) So hat man

(1) Insolita & inopinata quæ accidunt, plerumque turbant & confundunt animos provincialium, arg. l. 4. §. 4. in. fin. ff. de offic. procons.

man sich doch dessen in Besatzunge der Päsſe / Vestungen vnnd Stätte nützlich gebrauchet / auch zuweilen das geworbene Volck zum Theil auß den Guarnisonen leichten / zu Feld führen / vnd diese wieder zur Besatzunge einlegen können.

AXIOMA CLIII.

Es ist nicht genug zum Kriege vnnd dessen Verantwortunge / eine abgenöthigte gerechte Sache zu haben / sondern es muß auch der Krieg mit GOTT / in dessen Furcht vnd Anruffunge angefangen werden.

DEr König David vnd andere Gottseelige Regenten vnnd Könige seynd in der Furcht GOttes zu Felde gezogen / haben den HERRN den GOtt Israel vorhin gefraget vnnd angeruffen / Im Namen vnsers GOTtes / spricht er / werffen wir Panir auff / Psal. 20. v. 6.

Ein sehr schön Hertzvertrawtes Gebet that der König Assa zu GOTT / wie er wider die grosse Menge der Moren in die Schlacht zoge / da er sprach: HERR / es ist bey dir kein Unterscheid helffen vnter vielen / oder da keine Krafft ist: Hilff vns HErr vnser GOtt / dann wir verlassen vns auff dich / vnd in deinem Namen sind wir kommen wider diese Menge / ꝛc. 2. Chron. c. 14. v. 11. Welches billich alle Kriegende Potentaten / Generales / Officirer vnd Soldaten / wann sie wider jhren Feind zum Streit außziehen / beten vnd sprechen solten. Deßgleichen hat Judas Maccabæus gethan / 1. Maccab. C. 3. v. 18. vnd im 2. Buch der Maccab. C. 8. v. 18. wie er wider Nicanor deß Ptolomæi seinen Feldhauptmann zum Streit gegangen / hat er also gebetet: Sie verlassen sich auff jhren Harnisch / vnd sind voll Trotzes / aber wir verlassen vns auff den Allmächtigen GOtt / welcher kan in einem Augenblick / nicht allein die so wider vns ziehen / sondern die gantze Welt zu Bodem schlagen.

Der König Josaphat. 2. Chron. Cap. 20. ver. 12. Wo man aber GOttes vergessen / vnd allein auff sein besser Recht vnd gute Sache pochen / vnd auff seine eygene Macht vnd Gewalt sich verlassen will/da hat es offt gefehlet.

Eine gute gerechte Sache / vnd das allerbeste Recht/ deßgleichen kaum gehöret ist / hatten die Kinder Israel wider die Gibeoniter vnd Benjamiter wegen begangener böser That/vnd verweigerter Iustitia, darvon oben Axiom. CXXXIII. gemeldet / weil sie aber den Krieg nicht mit GOtt/wie sichs gehöret/ angefangen/ haben sie in jhrer gerechten Sache dannoch zwey gewaltige Schlachten vnd 40. tausend Mann verlohren / biß sie zum dritten mal lerneten die Vermessenheit ablegen/ vnd GOtt anruffen vmb Raht vnd That / da gewonnen sie wieder vnd behielten Recht / Jud. C. 20. Der König Achab hatte zwar eine gerechte Sache/ zum Krieg wider den König in Syrien/ nemblich die Recuperation dessen / was er jhme mit Gewalt abgenommen/weil er aber denselben nicht mit GOTT anfienge / vnd dessen durch den Propheten Micha offenbahrten Willen verachtete / hat er den kürtzern gezogen / vnd ist elendig vmbkommen/1. Reg. C. 22.

Ingleichem hatten die Israeliten eine gerechte Sache wider die Philister / vnd hatten daneben die Lade deß Bundes deß HErrn bey sich im Lager/ (1) aber sie satzten Gott auß den Augen / verliessen sich auff jhre eygene Macht / wurden derowegen zweymahl auß dem Felde in die Flucht geschlagen / vnd verlohren darzu die Bundes Lade Gottes/1. Sam. C. 4. Sanherib hatte eine gerechte Sache an den König Hiskiam/ weil er von jhme abtrünnig ward/ vnd nicht mehr vnterthan seyn wolte / 1. Reg. Cap. 18. v. 7. & v. 20. Weil er

(1) De Arca Fœderis in Castra transportata ita scribit S. Augustinus de Mirabil. S. Scripturæ. c. 7. Stultissimum erat hoc Consilium, quia ea de re nec mandatum, nec promissione habebant, quia nulla erat inter eos mentio de vera resipiscentia ab idololatria & sceleribus, sine quâ Deum sibi fore propitium, polliceri non debebant. Legis itaque transgressores, nequaquam legis Arca tuetur. Tenendum itaque non est esse, si quis bonam & justam causam habeat, sed oportet etiam accedere humiliationem coram Deo, timorem ac pœnitentiam, & abesse confidentiam vanam, ex Hieron. Weller. notat Luc. Osiand. ad d. c. 4. Samuel. glos. 6.

er aber darbey GOTT lästerte / dem Heiligen in Israel Hohn sprach/ alles auff seine eygene Force setzete/ kam jhm die gute Sache nicht zu statten/ sondern es stürtzete GOTT seinen Hochmuth/ legte jhme einen Ring an die Nase / vnd ein Gebiß ins Maul / vnd führete jhn mit Schimpff vnnd Verlust hundert vnd fünff vnd achtzig tausend Mann den Weg wieder zurück / da er herkommen war/ 2. Reg. C. 19. v. 28. & 35. (2) Hiervon schreibet D. Lutherus gar fein/ GOtt ist der Vermessenheit feind/ darumb heist es also/ es ist nicht genug / daß du gleich das allerschöneste Recht vnd die allerbeste Sache hast / vnd dein Rathschlag auffs gewissest setzest / ja je schöner dein Recht vnd besser deine Sache / je weniger du dich vermessen vnd darauff pochen solt / sondern deste mehr dich fürchten für GOTT / als der Lust hat das schöneste Recht zu schänden/ vnd die beste Sache zu stürtzen/ vmb der Vermessenheit willen / daß du dich darauff verlässest vnd pochest / mit welchem du alles verderbest vnd GOTT wider dich reitzest / dann er ist der Hoffart vnd Vermessenheit feind / als die jhme seine Ehre nimbt/ vnd wider das erste Gebott strebet / darumb widerstehet er auch den Hoffärtigen mit aller Gewalt/ wie S. Petrus sagt 1. Petr. C. 5.

(2) Accidit sæpè, ut bello causa quidem justa subsit, sed vitium actioni accedat ex animo agentis: sive, quod aliud quiddam non licitum per se magis & principalius, animum mover, quàm jus ipsum, puta honoris studium aut utilitas aliqua, &c. Hug. Groti de jur. Bell. lib. 3. c. 22. n. 17. Hujus rei notabile & memorabile Exemplum extat 1. Maccab. c. 5. v. 56. & seq.

Prodigus Felicitatis suæ est, qui sola causæ bonæ nititur fiducia & in solis armis gloriam ponit. Marselar de Legationib. p. m. 334.

AXIOMA CLIV.

Krieg will mit Rath vnnd tapfferer Resolution geführet seyn.

MIt Rath / spricht der Weise König Salomon / muß man Krieg führen/ vnd wo viel Rathgeber seyn/ da ist der Sieg/

Prov.

Prov. Cap. 24. v. 6. Die Anschläge werden zu nicht/ wo nicht Rath ist / in den Sprüchwörtern Salom. C. 15. v. 12. vnd Kriege soll man mit Vernunfft führen/ ibid. C. 20. v. 18 Als Absolon sich vorgesetzet/ seinen von Jerusalem schon entwichenen Vatter den König David mit Kriegsmacht ferner zuverfolgen vnnd gantz zu vertilgen / hielte er vorhin Kriegs-Rath mit seinem vornehmsten Anhänger dem Achitophel / vnnd zog mit darzu deß Davids getrewen Diener den Husai/ vnd vernahm seinen Rath auch / welcher gestalt der Krieg auffs klüglichste anzufahen vnd zuführen. 2. Sam. C. 18.

Ob dann wol der Trewlose Achitophel den besten Rath gegeben / daß man David keine Frist oder Zeit lassen solte sich in Bereitschafft zustellen / sondern weil er noch in Confusion vnd Schrecken / auch von der Reyse matt vnnd laß war / vnversehens in der Nacht zu überfallen vnd jhn zu sampt seinem Anhang zu schlagen / welchem nach jhme Absolon alsdann alles Volck anhängig seyn werde. Weil aber Absolon eine böse vnd vngerechte Sache wider David hatte / siehe / da schicket es GOtt also / daß Absolon den guten Rath deß gottlosen Achitophels verachtet / 2. Samuel. Cap. 17. vers. 14. (1) Gestalt David GOtt darumb vorhin angeruffen/ Er möchte den Rath Achitophels zur Narrheit machen. 2. Samuel. Cap. 15. vers. 31. vnnd deß frommen Husai böse Rath folgete / wordurch David Zeit gewanne / sich zu fassen vnd das Volck in gute Ordnunge zustellen / setzete über sie Hauptleute über tausend vnnd über hundert /, vnnd theilet es vnter dreyen Generalen in drey Brigaden / vntergab eine dem Joab seinem Feldhauptman / die ander Abisai Joabs Bruder / die dritte Ithai dem Gethiter. Wie nun David die Zeit gewann sich in gute Postur zusetzen / vnd Absolon darauff ankam / fand er alles in guter Ordnunge vnd ward geschlagen. 2. Sam. C. 18.

(1) Quos Deus constituit perdere, eorum corrumpit Consilia.

Achitophel war ein verschlagener Fuchs / wuste wol / daß David ein alter guter Soldat war / vnd daß er erfahrene Generals Personen vnd Officirer neben geübten Soldaten bey sich hatte / vnd da jhme Zeit gelassen würde Stand zu fassen / daß es alsdann halb würde verlohren vnd er in Gefahr seyn.

Bey innerlichen Kriegen vnnd Auffruhr bestehet viel in Geschwindigkeit / daß die zu erst gefassete Parthey die andere nicht lasse auffkommen/vnd wäre hie wol von Absolon zu sagen/ nocuit differre parato.

Also hielte David auch vorhin / ehe er seine Armee zu Felde schickte/Kriegs-Rath/ dabey vornemblich diese Frage vorfiel/ ob der König in der Person mit zu Felde ziehen solte/ darzu er dann resolut vnnd willig war / weil es aber auß wichtigen vnd erheblichen Vrsachen von dem Volck wiederrathen ward/ folgete der König dem Raht vnd sprach/was euch gefelt / das will ich thun. d. c. 18. Von dieser Frage handelt vnden das gantze Axidma. CLXXV.

Die Vrsache aber war diese/wann der König mit in Streit zöge vnd bliebe/so wäre damit alles / vnd sie seine getrewe jhm assistirende Vnterthanen vnd Officirer verlohren / vnnd würde sich das gemeine Volck leichtlich nach dem Glück wenden / die auffgehende Sonne höher als die vntergangene æstimiren,vnd sich dem Absolon anhängig machen / im 2. Buch Sam.c. 18. Bey innerlichen Krigen ist sehr viel am Häupte gelegen/felt dasselbe / so felt leichtlich das gantze Werck.

Als der König Joram vnnd Josaphat sich mit einander conjungiret / vnd wieder Mesa der Moabiter abtrünnigen König zu Felde ziehen wolten / hielten sie vorhin Kriegs Rath / welchen Weg sie anmarchiren vnd ziehen solten/wie zu lesen 2. Reg. capit. 3. v. 8. Also hielte der König in Syrien auch Krigs Rath/mit seinen Knechten/ wo er das Feldläger schlagen wolte/ im 2. Buch der König. cap. 6. v. 8.

Holofernes deß gewaltigen Assyrischen Königs Nebucadnezars bestelter Feld Haupman / hilte im Feldlager vor Bethulia auch Kriegs Rath / forderte darzu alle Obristen vnnd Hauptleuthe der Moabiter vnd Ammoniter/als aber der fromme Achior guten Rath gabe/verwarff Holofernes denselben / folgete seinem Hochmütigen eygenen Sinn vnd Begierde / vnd ward von der Judith in seinem Hauptquartier vnd Schlaff Cammer hingerichtet vnd die Belagerung dardurch auffgehoben/im Buch Judith. c. 5. 6. & 13.

Als Judas Maccabeus durch verschiedene Schreiben advisiret ward/der grossen Bedrangnuß vnd Gefahr/ darin die Juden auff den Gräntzen gerathen/ hielte er vorhin Kriegs-Rath/ wie den Brüdern zu helffen. 1. Maccab. Cap. 5. Als aber viel Priester jhm nachfolgen wolten/ vnd ohne Rath vnd Befehl die Feinde angriffen/ seind jhrer viel vmbkommen vnnd den Feinden zu theil worden. 1. Maccab. C. 5. v. 67. Der König Hiskias/ als er von Sanherib mit Heersmacht angegriffen ward/ stellete ers vorhin mit seinen Obristen vnd gewaltigen in Rath. 2. Chron. C. 32.

AXIOMA CLV.

Im Krieg muß das Tempo wol in acht genommen/ vnd sonderlich wann sich ein Auffstand vnnd innerliche Vnruhe in dem Gemeinen Wesen ereuget/ celerität vnd Geschwindigkeit gebrauchet werden (1).

(1) Nihil in discordiis civilibus festinatione tutius, ubi facto magis, quam consulto opus. Jacob. Zevecot. ad Sueton. in Not. Politic. cap. 31. ubi latè nulla cunctatione opus est, ubi pernitiosior quies, quam temeritas, inquit Tacit. lib. 1. semper nocuit differre paratis.

Als der König David nach erhaltenem Sieg wider seinen Sohn Absolon wider nach Jerusalem kahm/ vnnd jene Auffruhr kaum dardurch gestillet war/ warff sich ein anderer heilloser Auffrührer der Seba auff/ bließ die Posaune/ bekahm einen grossen Anhang/ vnd brachte zum Abfall jederman in Israel/ aber David feyrete bey solcher Gefahr nicht/ ließ alsbald durch seinenen Feldhauptman den Amasa die Mannschafft in Juda auffbiethen/ sandte damit den Abisai vnd Joab sambt den geübten Soldaten zu Felde/ vnd ließ jhne eilends/ ehe er stand fassete/ verfolgen/ ward auch seiner mächtig/ vnd der Auffstand dardurch gestillet. 2. Samuelis 20.

Also

Also gebrauchte sich auch der Abimelech der Geschwindigkeit/ dann so bald er der Sichemiter Auffstand vernahm/ machete er sich gleich bey der Nacht auff mit allem Volck/das bey jhm war/führet solches vor Sichem/ stellete es in vier Hauffen/ schlug die außgefallene/ stürmete vnd eroberte die Statt/im Buch der Richter cap. 9. v. 34. & seqq. (2) Damit versahe es/Menschlicher Weise nach/ Absolon/daß er den guten Rath Achitophels/ seinem Vatter David kein beneficium temporis zugestatten/sondern so bald vnd eylends/ ehe er sich zur Defension fassen könte/ übereylen vnd überfallen solte/ fahren ließ/ vnd deß Husai Meynunge folgete/ im andern Buch Samuel. Cap. 17.

(2) In turba & motibus seditiosis, omnia suspecta esse debent, ubi tantò difficilior est periculi cautio, quantò major est sceleris occasio, dixit Henric. IV. Imper. vid. Histor. ejus incerti autor. apud Helmold. & Abbar. Arnold. in Chronic. Slavor. fol. 25.

AXIOMA CLVI.

Im Krieg muß man sich in etwas proportioniren nach deß Feindes Macht / wiewol es nicht allezeit mit der grossen Menge außgerichtet ist.

DEn ersten Theil dieser Schlußrede bestercket der HERR Christus selber bey dem Evangelisten Luca am 14. Capit. v. 31. wann er spricht / Welcher König will sich begeben in einen Streit wider einen andern König / vnd rathschlaget nicht zuvor / ob er könte mit zehen tausend begegnen deme / der über jhn kompt mit zwantzig tausend? Wo nicht / so schicket er Bottschafft/ wenn jener noch ferne ist/ vnd bittet vmb Friede.

Nicht weißlich handelte Judas der Maccabeer General / daß er deß Demetrii Kriegsheer von zwey vnnd zwantzig tausend zu Roß vnd Fuß/ so im Felde in guter Ordnunge vmnd Bereitschafft stunden/ nurent mit drey tausend Mann vnter Augen zoge / vnd wiewol

viel auß Furcht der grossen wider sie anmarchirenden Macht/ das Hasenpanier auffgeworffen vnnd geflogen / biß auff 800. Mann/ auch sein hohe Officirer es wiederrathen / dannoch er sich zur Schlacht resolviret / seinen Feind tapffer chargiret, aber weil er zu schwach / vnd seine Soldatesca durch die vnproportionirte grosse Macht zu sehr abgemattet/ verlohr er die Schlacht / vnd sein eygen Leben/im 1. Buch der Maccab. C. 4. Dann ob wol Sieg von Gott kompt / vnd nicht allezeit bey dem stärcksten Hauffen stehet / so will doch GOtt haben/daß man nicht vermessentlich handle/ sondern sein Vermögen wohl überlege/ ob man im Felde gegen eine anziehende Macht sich in etwas proportioniren vnd Fuß halten könne / ehe mans zur Schlacht kommen läst/ wann dann alles wol bedacht/ eine gute Sache vorhanden / vnd es nicht zu ändern stehet/ hat man sich nicht allemahl vor einer grössern Macht so sehr zu scheuen / die auch zuweilen / wann sie nicht nach guter Ordnunge reguliret, klüglich dirigiret vnd geführet wird/ mehr schädlich als verträglich.

Mit dreyhundert vnd achtzehen Knechten verfolgete Abraham die victorisirende Syrische Könige/ schlug sie in die Flucht vnd erhielt einen herrlichen Sieg/ Gen. C. 14. (1)

(1) Exercitus magnitudo non semper conducit. Pompeio nulla res magis exitio fuit, quam magnitudo Exercitus. Flor. lib. 4. cap. 2. Et licet in campis Pharsalicis multò copiosiorem produxisset Exercitum, quam Julius Cæsar, tamen ab hoc victus fuit. Suet. in Jul. Cæs. Multitudo militum sive peditum, sive equitum ignava, non habet vires sed pondus. Tac. l. 14. annal. Et potius impedimentum est, quam auxilium. Senec. 6. de benefic. capit. 31. Et in bello manibus opus est, non multis nominibus aut titulis. Et parum est præsidii in promiscua multitudine. Cominæ. libr. 3. Comment.

Wie die Kinder Israel wider die Benjamiten in Krieg vnnd zur Feldschlacht geriethen / waren jener viermahl hundert tausend Mann / dieser aber sechs vnd zwantzig tausend vnd sieben hundert / dannoch aber erhielten diese das Feld vnd den Sieg zum zweyten mal wider die Israeliten/im Buch der Richter C. 20. v. 15.

Als der König in Juda Abia wider den König in Israel Jerobeam zu Felde zoge / meldet die Historia / daß er zum Streit gerüstet mit vier mahl hundert tausend junger Mannschafft/ starcker Leu-

te zum Krieg aufferzogen / Jerobeam aber rüstet sich mit jhme zu streitten / mit acht mahl hundert tausend junger Mannschafft / dannoch weil Abia eine gute Sache hatte vnd GOtt vertrawete / muste Jerobeam mit seiner gröſſern Macht vnnd Kriegs-Erfahrner verschmitzten Anstalt den kürtzern ziehen vnd weichen / 2. Chronick Cap. 13.

Als Serah der Mohr mit einer vnzehlbaren Heereskrafft von tausend mal tausend / den König Assa zu vberziehen / vnd gleichsamb alles mit seiner Macht zu vberschwemmen vermeynte / konte sich Assa gegen solche Macht nicht proportioniren, zohe gleichwohl sein Kriegs- vnd Landvolck zusammen / vnd formirte ein Corpo von fünffhundert vnd achtzig tausend Mann / warff sein Panir in dem Namen deß HErrn auff / rieff GOTT an vnd sprach: HErr es ist bey dir kein Vnterscheid helffen vnter vielen / oder da keine Krafft ist / hilff vns HERR vnser GOTT / denn wir verlassen vns auff dich / vnd in deinem Namen seind wir kommen wider diese Menge / worauff GOTT die Mohren geplaget / daß sie mit jhrer grossen Menge weichen vnd dem Assa das Feld lassen müssen / 2. Chron. Cap. 14.

Wie GOTT der HERR deß Königs Joas Abfall / grosse Vntrewe vnd Vndanckbarkeit gegen das wohlverdiente Hauß Jojada seines Liberatoris, sahe / hat er die Syrer erwecket / welche mit einer geringen Macht vnd wenig Männern in Juda vnd Jerusalem kommen / den Joas mit allen Obristen vnd viel einer gröſſern Macht in ihre Hände gegeben / 2. Chron. C. 24. v. 23. & 24.

Als Jonathan mit seinem Waffenträger zu der Philister Lager eylete / deren etzliche erlegte / vnnd dem gantzen Lager ein groß Schrecken machete / tröstete er vorhin sich vnd seinen Waffenträger / vnd sprach: Es ist dem HERRN nicht schwer / durch viel oder wenig helffen / 1. Samuel. c. 14. vnd ist dessen auch ein sonderbahr Exempel zu finden / Judic. c. 7. & seq. Mit sechs tausend Mann schlug Judas Maccabæus den Nicanor / der mit 20. tausend gegen jhn anzohe / vermittelst Göttlichen Beystandes in die Flucht / vnd erlegte deren neun tausend auff der Wahlstatt / im 2. Buch der Maccab.

Cap. 8. woselbsten Judas Maccabæus als der Juden Feldhauptmann vnd Heermeister seinen Soldaten viel Exempla vorhält / wie GOTT offters dem kleinen Häufflein seines Volcks wider die grosse Macht jhrer Feinden beygestanden / dieselbe damit zu animiren vnd Hertzhafft zu machen. Frossard. gedencket lib. 3. Histor. daß einsmahls der Hertzog von Geldern mit dreyhundert die Brabandische Armee/welche in zehen tausend Mann bestanden/ vnversehens überfallen/geschlagen/getrennet/die Belagerunge für der Statt Grave auffgehoben. Es seind aber diese vnd dergleichen Exempla sonderbahrer Heroischer Thaten vnd Occasionen von einem jeden nicht in consequentz zu ziehen/weil Gottes sonderbahre Regierunge darbey gewesen vnd verspüret worden.

AXIOMA CLVII.

Im Kriege ist viel am ersten Streich gelegen.

BEy dem Kriegs-Rath/welchen Absolon hielte wider den König David seinen Vatter/führete Husai in seinem voto an/ daß sich Absolon nicht übereylen/sondern mehr stärcken/ vnd gantz Israel von Dan an biß gen Bersaba an sich ziehen / vnnd mit grosser Heersmacht den David sicher angreiffen solte/mit Anziehung dieser Motiven: Wanns geschehe / sprach er / daß das erste mahl vbel geriethe/ vnd käme darüber ein Geschrey / daß Absolons Adhærenten geschlagen wären/so würde jederman verzagt werden/der auch sonsten ein Krieger ist/vnnd ein Hertz hätte wie eine Löwe / 2. Sam C. 17. v. 9. & 10.

Als Judas der Maccabeer Heerführer vnversehens dem König Antiocho bey der Nacht ins Lager einfiele / vier tausend Mann sampt den forderstẽ Elephanten erlegte / brachte er durch diesen ersten wohlgelungenen Streich ein grossen Schrecken in das gantze mächtige Heer vnd Lager deß Königs Antiochi / daß er in Confusion durch vnwegsame Oerter zuruck gehen vnd sich retiriren muste/

muste/im 2. Buch der Maccab. c. 15. v. 14 & seqq. Es ist sehr viel am ersten Streiche/ vnd daß derselbe wol gerathe/gelegen / daher roman im Sprüchwort saget: Die erste Maulschelle ist besser als zwey andere. Im Krieg thut die Courage/vnerschrockenes Gemüth vnd Tapfferkeit mehr / als die Stärcke deß Leibes / vnd schaffet ein kleiner Kerl/ der ein Löwen Hertz hat/ mehr Nutzen/ als ein grosser / der mit dem Hasenpanier angeleget / vnd spricht Salomon/ daß zum Streit nicht helffe starck seyn/ Eccl. c. 9. v. 11.

Wann nun der erste Streich mißlinget/ bringet es alsbald vnter die Soldaten / wann sie auch sonsten Krieger seyn/ vnd ein Löwen Hertz haben/ Schrecken / vnd nimbt jhnen nicht wenig den Muth / bey denen aber / welchen der erste Streich wol gereth / vermehret es den Muth/ vnd machet sie hertzhaffter/ als vorhin/ weil sie victorios seynd. (1)

(1) Dici non potest, quantas secum incommoditates trahat adversum prælium; ubi qui victoriam adeptus est, amplificat suam auctoritatem & facile quidvis impetrat, & militem habet ad quævis obsequentem. Philipp. Cominæus libr. 2.

AXIOMA CLVIII.

Gute Kundschafft im Kriege / ist so gut als der halbe Sieg.

SJe Erfahrunge hat es je vnd allewege gegeben / was gute Kundschafft im Kriege vor Nutzen gebracht / daß man von deß Feindes Armee / wie starck / vnd in was posture sich dieselbe befinde/ wie dieselbe marchire/ wo sie den Kopff hinwende / wo sie sich setze vnd stand fasse/ vnd wie es sonst mit der Kriegs-Verfassunge / inhabenden Vestungen vnd Stätten / Proviandt vnd andern beschaffen/ beständige gute Nachricht vnd Kundschafft habe. Ehe Josua in das Land Canaan mit seinem Kriegs-Heer zog/schickte er vorhin zwey Kundschaffter auß/das Land vnd die Statt Jericho

zu re-

zu recognoſciren / erlangte dardurch ſo viel Nachricht / daß vber die Einwohner zu Jericho vnd das gantze Land ein groß Schrecken wegen der Kinder Iſrael Ankunfft entſtanden / vnd ſie alle für ſie feyg geworden / auch wie es ſonſten im Lande beſchaffen / erfahren. Joſ. C. 2. Die gute Kundſchafft / die der getrewe Huſai ſeinem Könige David auß deß Achitophels Kriegs-Rath vnnd gemachtem Schluß durch vertrawte Leuthe hinterbringen ließ / war dem David ſehr gut / die Zeit zugewinnen / ſich beſſer zu ſtärcken / poſto zu faſſen / vnd ſo viel als der halbe Sieg. 2. Sam. C. 17. v. 15. & C. 18.

Als David in der Wüſten Sipff Nachricht erlanget / daß der König Saul mit ſeinem Kriegsheer auffgebrochen / jhn in der Wüſten zu verfolgen / hat er Kundſchaffer außgeſchicket / vnnd dardurch Gewißheit ſeiner Marche / vnd wo er ſein Hauptquartier genommen / erlanget / vnnd als Saul mit ſeinen Generalen / hohen vnnd andern Officirern / ohne Beſtellunge gehöriger Schildwachten gantz ſicher geſchlaffen / denſelben in ſeinem Quartier ertappet / jhme ſeinen Spieß vnnd Becher zum Haupten weggenommen / gleichwol ſeines Lebens geſchonet / aber hart zu Rede geſtellet / wie zu leſen 1. Sam. C. 26.

Als Benhadad die Königl. Reſidens Samariam / vnd darinn den König ſambt dem Propheten Eliſa ſtarck belägert / vnd mit groſſer Hungersnoth hart drengete / brachten vier Auſſätzige Männer die Zeitunge vor die Statt / daß die Syrer alle auß dem Lager gewichen / jhre Vivres, Proviand vnnd Paggage hinter ſich verlaſſen / wolte der König ſolchem anbringen nicht trawen / hielte es vor verdächtig / commendirte etzliche Reuter zu Einholung gewiſſer Kundſchafft hinauß in das Lager / ließ vorhin das Lager vnnd die gantze Gegend recognoſciren, vnd wie ſich alles angebrachter maſſen befunden / hat der König einen Außfall thun / das Lager plündern vnd die Statt reichlich proviantiren laſſen. 2. Reg C. 7.

Als Judas der Maccabeer Fürſt deß Timothei gewaltigem Kriegs-heer entgegen zohe / vnd vernahm / daß er ſich gegen Raphan jenſeit den Bach gelagert / ſchickte Judas vorhin Kundſchaffer auß / ließ alles fleiſſig recognoſciren vnd erforſchen / wie ſich die Feinde gela-

gelagert / vnnd wie starck sie gewesen / weches jhme zu sonderlichen statten kame / sein Schlachtordnunge darnach zuformiren. 1. Maccab. C. 5, v. 38.

Also schickete Jonathas der Maccabeer seine Kundschaffter in deß Demetrij Lager / vnd wie er dardurch erfuhr / daß der Feind sich in Bereitschafft gestellet / sie selbige Nacht zu vberfallen / stellete er alles in gute Ordnunge. 1. Maccab. Cap. 12 v. 26. Durch gute Kundschafft bekamen vnnd eroberten die Kinder Josephs Bethel / im Buch der Richter C. 1. v. 22.

Wie nun gute sichere Kundschafft sehr nötig vnnd hochersprießlich im Kriege / also ist es sehr schädlich / wann man dieselbe verseumet oder nicht haben kan.

Auß Mangel guter Kundschafft geriethe Jonathan der Maccabeer Heerführer mit seiner Armee in grosse vnd eusserste Gefahr. Dann wie jhm die Heyden im Blachfelde entgegen zogen / hatten sie einen grossen Hauffen im Gebirg versteckt / vnd verdeckt gehalten / darvon Jonathan keine Kundschafft gehabt / vnd mit der gantzen Force auff die fronte deß Feindes Corpo gangen vnd dasselbe Ritterlich angegriffen / seind die verdeckte im Gebirge / jhme vnversehens in die Flancke gangen / sein Kriegsheer in die Flucht vnnd Confusion gebracht / auch wol gar das Feld quittiren müssen / wann nicht Jonathan / vermittelst Göttlicher Hülffe vnd seiner standhafften Mann- vnnd Tapfferkeit / von newem Stand gefasset / seine verstrewete Völcker wider redrelliret, in Ordnunge gestellet / vnd seinen von vermeinter Victori schon sichern Feind von newen angegriffen vnd in die Flucht gebracht. 1. Maccab. cap. 11. v. 68. & seq. (1) Auff die jenige aber / so dem Feinde etwas verkundschafften / soll man fleissig inquiriren vnd sich deren bemächtigen.

(1) Wer Krieg ohne Kundschafft führen will / der wend viel auff / gewint nicht viel. Froschmäußler.

Als einer vnter den Maccabeern Rodocus genant / den Feinden alle Heimligkeiten verrathen / ist er ergriffen vnd gefangen worden. 2. Maccab. C. 13, v. 21.

AXIOMA CLIX.

Im Krieg soll man mit Fleiß dahin trachten/ wie man seinem Feinde die Proviande/ vnd sonderlich das Wasser/ nehme.

WJe der König Hiskia sahe/ daß Sanherib sein Angesicht dahin gerichtet/ Jerusalem zu attaquiren vnd zu belagern/ hielte er mit seinen Obristen vnd Gewaltigen Kriegs-Rath/ vnd befunden vor dienlich/ daß man drauſſen vmb Jerusalem her vor der Statt/ die Wasser von den Brunnen zudecken solte/ daß der Feind Mangel an Wasser finde/ vnd die Belägerunge dahero so viel ehe auffzuheben vnd zu quittiren genöthiget würde/ 2. Chron. C. 32. v. 2. & seqq.

Wo der Feind keine Lebens-Mittel findet/ sonderlich/ da ihme das Wasser/ welches man bey einem grossen Kriegsheer gar nicht entbehren kan/ wie zu lesen 2. Reg. C. 3. v. 9. & seqq. genommen wird/ da kan ers nicht lange machen.

Also ließ Holofernes der Statt Bethulia bey wehrender Belagerunge das Wasser nehmen/ vnd die übrige verborgene Brünnlein vnd Quellen starck besetzen/ wordurch sie in dusserste Noth gerathen/ vnd die Statt auffgegeben hätten/ wann nicht GOtt durch die Judith sie errettet/ im Buch Judith C. 7. v. 6. & seqq.

Als Joab nach erhaltener Victori in der Ammoniter Lande Meister spielete/ hat er das Land verderbet/ die Veste Rabba eingenommen/ geschlagen vnd zerbrochen/ damit die Ammoniter keine Mittel behielten/ sich wieder zu recolligiren vnd zu rüsten/ 1. Chron. C. 21.

AXIO-

AXIOMA CLX.

Es iſt nicht allemahl rathſamb / daß man ſeinen Feind beenge / ad anguſtias treibe / oder gar zu Deſperation bringe.

ALs Bacchides mit einem groſſen Heer vnverſehens an den Jordan kam / vnd Jonathan der Maccabeer Feld-Herrn / mit ſeinen Völckern vmbgeben / vnd gleichſamb im Sack hatte / daß ſie jhm nicht entgehen / ſondern ſtand halten muſten / ermannte ſich Jonathan / ſtellete ſeine Armee in gute Ordre in Bataglia, ſprach ſeinen Soldaten Hertzhafft zu / remonſtrirte jhnen / in was für Gefahr ſie ſtunden / vnd ſprach / die Feinde ſeind da vnd wir müſſen vns wehren / dieweil wir doch nicht entrinnen können. Dann wir haben Feinde für vns vnnd hinter vns / ſo iſt der Jordan auff einer Seiten / auff der ander Seiten ſeynd Lachen vnd Gebürge. Thaten darauff jhr Gebett zu GOTT / griffen den Feind an / vnd Jonathas ſchlug nach Bacchide / dieſer aber wiche zurück / vnd wurden der Feinde tauſend geſchlagen / ſalvirten ſich endlich über den Jordan / dahin Bacchides Armee jhnen zu folgen nicht getrawet / im 1. Buch der Maccab. C. 9. v. 43. & ſeqq.

Seinem Feinde muß man zuweilen eine güldene Brücke bawen.

Die Noth vnd Gefahr lehret offt beten vnd fechten / vnd wann einer zur Deſperation vociret wird / vnd kein Hoffnunge zu entrinnen ſiehet / muß er ein Hertz ergreiffen / vnd beſſer achten / ſein Leben mit ritterlichem Kämpffen zu beſchlieſſen / als ſich wie ein Schaff zur Schlachtbanck bringen laſſen. (1)

(1) Ignaviam quoque neceſſitas acuit, & ſæpè deſperatio ſpei cauſa eſt. Curt. l. 5. Quos enim forte virtus ad victoriam non excitat, aliquando ultimum & maximum telum, vincendi aut moriendi neceſſitas cogit. Jacob. Zevecot. in Sueton. Caj. Jul. Cæſ. obſervat. Politic. c. 60. ubi plura Exempla recenſet.

Als Graff Moritz von Nassaw bey Newport in Flandern sich mit Ertzhertzog Albrecht im Felde engagirte, vnd dieser viel stärcker an Volck vnnd anderer Kriegs-Bereitschafft / als Graff Moritz / war / auch mit dem Vortrabe einen glücklichen Streich gethan / vnd dardurch ein groß præcipuum oder Vorsprung erlanget / resolvirte Graff Moritz auß der Noth / weil es nicht zu ändern / vnd er vmbschlossen war / eine Tugend zu machen / ließ alle bey sich gehabte Schiffe vom Vfer deß Meers abführen / vnd dardurch seinen Soldaten alle Hoffnunge zu entgehen / abschneiden / daß sie auß Noth mannhafft fechten / oder sich nidermachen lassen müsten / erhielte dardurch eine gewaltige Victoriam.

Deßgleichen hat Agathocles, wie er seine Völcker in Africam angesetzet / in jhrem Angesichte seine Flote vnnd Schiffe mit Fewr verbrennen lassen / vnd jhnen zugesprochen / sie hätten gesehen / daß jhnen alle Hoffnunge zu entflichen / benommen / vnd eins von beyden / nemblich zu sterben oder zu siegen erwehlen müsten / Iustin. libr. 22. Histor. Hat derowegen ein Feldherr wol darauff zu sehen / daß er seinen Feind nicht zu sehr einspanne / jhme alle Mittel vnd Wege zur Retirada verzeune / vnd zur Desperation bringe / sondern wann ers dahin bringet / daß er mit Schaden vnd Confusion weichen muß / seinem Feinde vielmehr / wie die Alten zu sagen pflegen / eine güldene Brücke bawe / vnd wann er erst in der Flucht vnd Confusion / alsdann mit guter Ordre seine Victori verfolge. Kayser Sigismundus hat pflegen zu sagen: Es ist genug gesieget / wann man die Feinde in die Flucht gebracht hat.

Quando fugam prætextu hostis quocunque capessit:
Hanc reputet miles pro sufficiente triumpho.

AXIO-

AXIOMA CLXI.

Wann man dem Feinde auſſer Landes vnnd im ſeinigen vorkommen kan / iſt es beſſer / als daß man ſeiner im Lande warte. (1)

(1) Melius eſt prævenire quàm præveniri. Uſu longo compertum eſt, Hoſtes ita demum funditus ſubverti, ſi in propriis ſedibus vincerentur. Mamert. in Panegyr. Maxim. Auguſt. dicto.

ALs Jonathas der Maccabeer Feldherr part erlangete / daß deß Demetrii Hauptleute mit groſſer Macht wider jhn vnnd ſeine Brüder im Anzuge begriffen / wartete er nicht lange / ſondern begab ſich geſchwinde auß Jeruſalem / avancirte mit ſeiner Armee in das Land Hemath / dann er wolte nicht / meldet die Hiſtoria / harren / daß ſie jhm zuvor in ſein Land fielen / 1. Maccab. C. 12. v. 24. 25. Ingleichem als vor jhm Judas Maccabæus vernahm / daß ſich Apollonius wider jhn ſtarck zu Felde rüſtete / wolte er nicht ſeiner warten / ſondern zohe jhm entgegen / 1. Maccab. C. 3. v. 11.

Es iſt ein alt Teutſches vnnd warhafftes Sprüchwort / daß es in viel Weg beſſer ſey / daß man ſein Pferd an deß Feindes als an ſeinen eygenen Zaun binde. Läſſet man den Feind erſt ins Lande kommen / ſo muß man deſſen Armee mit der ſeinigen vnterhalten / wordurch die Mittel abgehen / vnd der Vortheil dem Feinde zuwächſet. Auch kan man ſeinen Feind nicht als nurrent in dem ſeinigen gantz debelliren. vnd bekriegen.

AXIOMA CLXII.

Es ist gleiche viel/ ob man im Kriege seinen offenbahren Feind mit List vnnd Geschwindigkeit/ oder mit Mannheit vnd Tapfferkeit vberwindet. (1)

(1) Dolus an virtus, quis in hoste requirit? Agesilaus cum stratagemate imposuisset Tissapherni Persarum Duci, ad amicos dixit: Fœdera quidem violare præter causam, impium est, cæterum hostibus imponere, non modo justum, verum etiam & jucundum & lucrosum. Erasm. in Apophthegm. l. 1. in Agesilao. n. 13.

Argligkeit ist zwar keine Weißheit/ spricht Syrach/ vnd kan in denen Händeln/ darinn Trew vnd Glaube/ Synceritæt vnd Auffrichtigkeit erfordert wird/ keinen Platz finden/ aber im rechtmässigen Kriegen/ da man vorhin seinem Feinde nichts zugesagt/ mag man sich der Stratagematum vnnd Listigkeit wol bedienen/ vnnd seinem Feinde dardurch Abbruch thun/ oder jhn gantz ruiniren.

Den Josuam instruirte Gott selber/ wie er durch einen Anschlag vnd Stratagema den König Ai vnd die Inwohner selbiger Statt herauß locken/ hernacher aber durch den Hinterhalt dieselbe vberfallen vnd bestreitten solte/ im Buch Jos. C. 8. darvon Augustinus schreibet/ wie ad marginem notiret. (2)

(2) Augustin. lib. Quæstion. 6. quæst. 10. Dominus noster, inquit, jubet ad Jesum Nave, ut constituat sibi retrorsus insidias, i. e. insidiantes bellatores, ad insidiandum hostibus. Hinc admonemur, hoc non justè fieri ab his, qui justum bellum gerunt. Cum autem justum Bellum susceperit, utrum aperta pugna, vel utrum insidiis vincat, nihil interest, refertur in c. Dominus noster. Caus. 23. q. 2. Non minoris æstimari debet consilio vincere, quam manu. Hoc nihil cum beluis habet commune, vis habet, inquit Auger. Busbequ. Rer. Turcic. epist. 4.

Gideon gebrauchte sich auch eines Anschlags/ im Buch der Richter C. 3. v. 14. & c. 7.

Der

Der redliche Husai war Davids trewer Diener vnd dahero sein Freund genant / wäre lieber mit David ins Elend gangen / als zu Jerusalem geblieben / wann er nicht getrawet durch List vnd Geschwindigkeit / seinem Herrn bessere Dienste allda / als durch seine Mannheit vnnd Gegenwart im Felde zuleisten. Vnd demnach Absolon als ein vermeinter newer König seine Intrada vnd Einzug in Jerusalem hielte / wolte Husai mit seiner congratulation vnnd Glückwünschung zum newen Regiment nicht der letzte seyn / fand sich bald bey jhme / vnnd sprach zweymal : Glück zu Herr König / Glück zu Herr König : Vnd wiewol Absolon jhme antwortete / warumb er nicht mit seinem Freunde dem David gezogen / replicirte er doch : nicht also / sondern welchen der Herr erwehlet vnnd diß Volck vnd alle Mann in Israel / deß will ich seyn vnnd bleiben / wie ich für deinem Vatter gedienet habe / so will ich auch für dir seyn. 2. Sam. 17. v. 16. & seqq,

Durch diese Simulation, List vnd Klugheit brachte es Husai dahin / daß jhme Absolon trawete / vnnd gar mit in den geheimbsten Kriegs-Rath kommen liesse / da er dann durch seine Klugheit deß Achitophels guten Rath vor Absolon wider David vmbstossete / vnd einen solchen Rath / der dem Absolon schädlich / vnd seinem Herrn dem David vorträglich vnd nützlich war / ertheilte / vnd wird dem Husai solcher Betrug wieder seines Herrn offenen Feind vnd Rebellen nicht vbel / sondern zum besten gedeutet / zumahln er seinem Herren David noch mit Vnterthans Pflichten verwand / aber dem Absolon sich noch nicht verpflicht gemachet hatte / auch bey seiner Erklärunge gegen demselben diese Vorsichtigkeit gebrauchet / daß er deme wolte trew seyn / welchen der Herr erwehlet / das Volck vnd alle Mann in Israel. Nun hatte der Herr den David / vnd nicht den Absolon erwehlet / vnnd fehlete auch noch viel daran / daß alle Mann in Absolons Rebellion wieder jhren von GOTT geordneten Gesalbten König consentiret haben. Nach welcher Erklärung auch die nachfolgende offerten deß Husai / nemlich / daß er wolle für jhn Absolon seyn / wie er für seinem Vatter gedienet / nemlich dafern jhn der Herr erwehlet / vnd alle Mann in Israel jhme beyfallen /

fallen würden/conditionirer waren/aber wol wüste/daß deren conditionen keine könte oder würde erfüllet werden. Hierbey hat Husai vorsichtig vnd weißlich/aber Absolon gar vnweißlich gehandelt/daß er auff solche zweiffelhaffte vnd vngewisse Rede trawete/vnd sich deß Husai Trewe vorhin nicht besser versicherte.

Die Judith simulirte vnd ließ sich gegen den Holofernem nicht anders mercken / als wann er gewiß mit Bethulia Meister spielen würde/wann er nurent jhrem Rath folgete/wünschete daneben dem König Nebucadnezar von GOtt Glück/rühmete hoch seine deß Holofernis Vernunfft vnd Weißheit / vnd daß sein gut Regiment vber all gepreiset würde/ gedachte aber doch/wie sie mit List vnd Geschwindigkeit jhme den Halß brechen/vnd jhr Volck von seiner Tyranney erretten möchte/welches auch geschehen/im Buch Judith. Cap. 11. & 13.

Die Maccabeer Jonathan vnd Simon hielten hinterm Berge/ohne zweiffel in einer busquage, biß sie den Vortheil ersahen/jhren Feind mit List vnd Geschwindigkeit zu vberfallen. 1. Maccab. Cap. 9. v. 38. & seqq.

Als deß Demetrii Hauptleuthe gute Kundschafft hatten/daß Jonathas sein Volck in Harnisch vnd gerüst zu Feldschlacht bereit gehabt/vnnd sich nicht bastand befunden/retirirten sie sich in der Nacht gar stille / vnd damit man solches in der Feinde Lager nicht merckte/gebrauchten sie diese Geschwindigkeit/daß sie viel Fewr hin vnnd wieder im Lager machen liessen/als wären sie noch darinn/wie aber Jonathas den Morgen erfuhr / daß sie weg vnd er durch das Fewr betrogen war/satzte er jhnen nach/aber sie waren zuweit/daß er sie nicht ereilen konte. 1. Maccab. C. 12. v. 26.

Es wollen aber solche Stratagemata vnd Anschläge mit weisem Rath vnd gutem Bedacht angebracht vnd zuwerck gesetzet seyn/dann Anschläge/spricht Salomon/bestehen/wenn man sie mit Rath führet/vnd Krieg soll man mit Vernunfft führen. Prov. c. 20. v. 18. De hâc materia vid. plura ex Sacris Exempla apud Thomam Henrici de Bell. cap. 13. per tot.

AXIO-

AXIOMA CLXIII.

Treuloſigkeit iſt auch im Kriege nicht zulässig / ſondern was man ſeinem Feinde zuſaget vnd verſpricht / ſoll man trewlich halten. (1)

(1) Fides quando promittitur etiam hosti servanda, contra quem bellum geritur, Augustin. Epist. 1. ad Bonifac. Nimirum hostes qui sunt, homines esse non desinunt. At homines omnes, qui ad rationis usum pervenerunt, capaces sunt juris ex promisso. vid. Groti. de jur. Bell. l. 3. c. 19. n. 1. & seq. per tot. ubi latè de hac quæst. Et de hac quæstione latius egi in tractat. meo de Regim. Sec. & Eccles. lib. 2. clas. 1. c. 2. n. 16. & seqq. vid. etiam Thom. Henrici de Bell. c. 12. per tot.

JOsua verſprach den Gibeonitern Sicherheit / die hielte er jhnen auch / ohnerachtet Sie den Joſuam vnd das Volck mit Liſt vnd Geſchwindigkeit hintergangen vnd ſich vor andere frembde Völcker fälſchlich außgegeben. Dannoch / weil die Obriſten der Gemeine jhnen geſchworen hatten bey dem HErrn dem Gott Iſrael / hielten ſie den Bund / Joſ. C. 9. Vnd als etzliche hundert Jahr hernach Saul ſolchen Bund zu brechen ſich vnterſtanden / ſtraffete Gott bey Davids Regierunge Iſrael mit drey Jähriger Thewrunge / vnd als David darüber das Angeſicht deß Herrn ſuchete / ſprach der Herr / vmb Sauls willen vnd vmb deß Bluthauſes willen / daß er die Gibeoniter getödtet hat / könte auch ſolche Vntrewe anders nicht / als durch das Blut Sauls / ſeiner poſterität vnd Nachkommen / in deme ſieben Männer auß ſeinem Hauſe / den Gibeonitern zur Execution gelieffert vnnd auffgehänget würden / außgeſöhnet werden. 2. Sam. C. 21.

Alſo thaten gar vnrecht deß Jacobs Söhne Simeon vnd Levi / nach dem ſie wegen jhrer Schweſter Heyrath mit Sichem accordiret, derſelbe auch dem getroffenen Accord ſeines Theils ein Gnügen gethan / vnd ſich mit allem / was Männlich vnter jhnen war / beſchneiden laſſen / daß ſie die Sichemiter wider gegebene

Trew erwürgeten/ darüber Jacob sich hefftig beschweret vnd klaget/ daß sie jhm dardurch Vnglück zugerichtet/vnd jhn für den Einwohnern deß Landes stinckend gemachet / Gen. Cap. 34. gedencket vnd verweiset jhnen solches auch noch starck in seinem Testament vnd letzten Willens Verordnunge. Die Brüder Simeon vnd Levi/spricht er/ jhre Schwerdter seind mörderische Waffen / meine Seele komme nicht in jhren Rath/ Gen. Cap. 49. v. 5. Trewloß handelte deß Königs Antiochi Hauptmann / wie er vor Jerusalem kame mit einem grossen Kriegsvolck / versprach / wann sie jhn in Güte einliessen/ keinen Schaden zu thun/ aber wie er hinein kam/ handelte er betrieglich / vberfiel die Statt verrätherlich / plünderte vnd erschlug viel Leute/1. Maccab. C. 1. v. 30. Ingleichem Nicanor vnd Alcimus / die etzlichen frommen Juden Frieden eydlich zusagten / aber nicht hielten / 1. Maccab. Cap. 7. vers. 15. & seqq. Ingleichem Tryphon / welcher wider gegebene Parola, Trew vnd Glauben/ Jonatham den Maccabeer sampt seinen beyden zu Geisel empfangenen Söhnen trewloser weise erwürgen vnnd vmbs Leben bringen ließ/im 1. Buch der Maccab. Cap. 13. vers. 14. & seqq. Vnrecht thate Philippus deß Lysias Feldhauptmann/ wie er denen von Bethsura Immunität vnd Friede/auch die Statt in jhrem Stande zulassen versprach / hernacher wieder seine Parola vnd Eyd per Rationem Status die Mawren vmbher einreissen/vnd die Statt demanteliren ließ/1. Maccab. Cap. 6. v. 60.

Es wolten etzliche Abtrünnige Israeliten den König Alexandrum vberreden/ daß er Jonathan den Maccabeer Fürsten/ welchen er zu seinem vnd der Cleopatræ Beylager beschrieben / bey dieser Occasion anhalten oder gar auß dem Wege raumen solte/aber Alexander wolte dieser trewloser Leute Rath nicht hören / sondern hielt fest vber sein Königliches Wort / vnd that Jonathan grosse Ehre an / 1. Maccab. Cap. 10. vers. 59.

AXIO-

AXIOMA CLXIV.

Man muß in wichtigen Händeln/ sonderlich im Kriege/ weder Feinden/ Freunden oder Bundesgenossen/ leichtlich oder zuviel trawen. (1)

(1) Vigila & diffidere memento, hi sunt nervi Prudentiæ, rectè dixit Epicharmes. Omnia tuta, si suspecta habeas, tutiora erunt, & tota hujus mundi securitas à diffidentia dependet. Notat Marselaer. in Tractat. de Legat. pag. 181. In rebus ad statum & Rempublicam pertinentibus, consilio non nisi suo utendum esse, prudentes existimant.

ES ist gewiß / daß die Welt im argen lieget / vnd ist voller List vnd Betrugs. Der Prophet Obadia schreibet hiervon also: Alle deine eygene Bundesgenossen werden dich zum Lande hinauß stossen / die Leute/ auff die du deinen Trost setzest/ werden dich betriegen vnd überwältigen/ die dein Brod essen/ werden dich verrathen/ ehe du es mercken wirst/ Ob ad. C. 1. v. 7.

Als David den Saul in seinem Lager vnd Wagenburg schlaffend übereylete / vnnd seinen Spieß vnd Wasser-Becher zu seinen Haupten hinweg nahme / gleichwol seiner schonete / muste der vntrewe Saul deß Davids Trewe vnnd Redligkeit selber erkennen / vnd wiewol er zu David sagte / komm wieder mein Sohn David / ich will dir kein Leid fürder thun / hat doch David diesen deß Sauls Rotemontaden, süssen vnnd betrieglichen Worten so wenig getrawet daß er sich noch viel mehr darumb als vorhin für jhm gefürchtet/ vnd in seinem Hertzen gedacht/ er würde der Tag einen in Sauls Hände gerathen / (2) Derowegen für das sicherste gehalten / daß er in der Philister Lande sich salvirte, vnd sich zum König Achis begebe / 1. Samuel. Cap. 26. & 27. dann Salomon recht saget: Wann dein Feind seine Stimme holdselig machet/ so glaube

(2) Vivendum est cautè, nam fallit Frontis imago:
Os nectar promit, mens aconita vomit.

jhm nicht / denn es sind sieben Grewel in seinem Hertzen / in den Sprüchw. Cap. 26. v. 25.

Vnrecht thate Abner/daß er dem Joab zu viel trawete/vnd sich zum heimlichen vertrawten Gespräche vnterm Thor einstellete / vnd darüber tückischer Weise erstochen ward/2. Sam. Cap. 3. v. 27.

Amasa trawete dem Joab auch zu wol / wie er zu jhm sagte: Friede sey mit dir/ mein Bruder/ vnd jhme einen Kuß præsentirte, Inmittelst jhme den Degen in den Leib stossete / 1. Samuel. Cap. 20. v. 9. 10.

Nicht vnweißlich/ sondern vielmehr vorsichtig / handelten die Fürsten der Philister / daß sie dem David nicht eben trawen wolten / wie er mit dem König Achis wider sein Volck zu Felde ziehen vnnd streitten wolte/1. Sam. Cap 29. v. 4.

Recht thate Judas Maccabeus / daß er dem Bachidi vnd Alcimo / da sie jhme betrieglicher Weise den Frieden anbothen / nicht trawete / im 1. Buch der Maccab. Cap. 7. v. 11.

Sehr grosse vnnd stattliche Offerten thate Demetrius dem Jonatha vnd seinem Volcke / daß sie jhme in dem Kriege wider den König Alexander Antiochi deß Edlen Sohn assistiren wolten / wie auß deß Demetrii langen Syncerations Brieff zu sehen/im 1. Buch der Maccab. Cap. 10. vers. 26. & seqq. Aber es meldet die Historia daselbsten / daß Jonathan vnd sein Volck diesem zuschreiben vnd betrieglichen glatten Worten nicht trawen wollen / wegen voriger seiner Untrew vnd begangener grawsamer Tyranney/ die er zuvor wider Israel geübet hatte/ibid. vers. 46. Hätte Jonathan diese Vorsichtigkeit auch gebrauchet/ deß Tryphons Parola vnnd geschmiert betrieglichen Worten hernacher nicht zuviel getrawet/ wäre er nicht sub bona fide zu Ptolomais verstricket / vnd betrieglicher Weise vmb das Leben gebracht worden / im 1. Buch der Maccab. Cap. 12. v. 41. & seqq. & Cap. 15. v. 17. & 23.

Dahero GOtt bey dem Propheten Jeremia selber warnet: Ein ieglicher hüte sich für seinem Freunde / vnnd trawe auch seinem Bruder nicht / denn ein Bruder vntertrucket den andern / vnnd ein Freund verräth den andern / ein Freund täuschet den andern / vnnd redet

redet kein wahr Wort/ ꝛc. Jerem. Cap. 9. v. 4. & seqq. Simon der Maccabeer trawete seinem Tochterman Ptolomeo dem Hauptmann über die Lande Jericho/ der heimlich darnach trachtete/ wie er ein Regent in gantz Judea werden möchte/ gar zu wohl/ kam in gutem Vätterlichen Vertrawen / auff vorgangene Einladunge mit zweyen seinen Söhnen zu jhme zu Gaste / vnd da sie frölich waren vnnd wohl getruncken hatten / machete sich Ptolomeus mit seinen Knechten tückischer Weise auff / ergrieff jhre eygene Waffen vnd Gewehr / die sie so offt wider jhren Feind ritterlich geführet / vberfiel seinen redlichen Schwiegervatter sampt den beyden Söhnen ob dem Mahl/ vnd brachte sie vmb das Leben/ im 1. Buch der Maccab. Cap. 16. v. 11. & seqq. Hie hat es wol geheissen / wie der Poet saget:

— Non hospes ab hospite tutus,
Non socer à genero, fratrum quoque gratia rara est.

Gar zu viel traweten die Juden den Einwohnern zu Joppen/ daß sie sich vnterm Schein angenommener guter Freundschafft bereden liessen/ vnd mit jhren Weibern vnd Kindern in die Schiffe/ so von jhnen bestellet waren/ tratten/ vnd hernacher/ wie sie auff das Meer kamen/ von den Joppensern trewloser verrätherischer Weise über Bord geworffen vnd versäuffet worden/ im andern Buch der Maccab. Cap. 12. v. 3. & seqq.

AXIOMA CLXV.

Im Kriege muß vor allen Dingen gute Ordnunge gehalten vnd angestellet werden.

Als Abraham mit seinen Knechten zu Felde ziehen wolte / den Loth zu retten/ armirte vnd bewehrte er zuvor seine Knechte / jagte dem Feinde in guter Ordnung nach / vnnd wie er gen Dan/ nahe an den Feind geriethe / stellete er vorhin sein Volck in Bataglie vnd Schlacht-Ordnunge / theilete sie in drey Hauffen/

vnd grieff darauff den Feind/ der sicher vnd in Confusion war/ an. Genes. Cap. 14.

Es hat GOTT selber dem Mosi vnd seinem Volcke Krieges Ordnunge vorgeschrieben/ Num. c. 1. & 2.

Wie Josua auff GOttes Befehl die Statt Ai angreiffen wolte/ bleib er die Nacht vnter dem Volcke/ machete sich deß Morgens frühe auff/ stellete das Volck vorhin in gute Ordnunge/ vnd zog solchem nach mit den ältisten vnnd vornembsten Officirern vor dem Volcke her gen Ai/ Jos. Cap. 8. v. 10.

Also ertheilet GOTT selber den Kindern Israel Ordnunge/ wie man mit den Trommeten zu Felde blasen/ wie die Läger eins nach dem andern in guter Ordnunge auffbrechen/ vnnd also wieder den Feind/ der sie beleydiget/ anziehen vnd streitten solten/ Num. cap. 10. v. 3. & seqq.

Als der Feldhauptmann Joab wider die Ammoniter ins Feld kam vnd vermerckte/ daß diese vnd jhre Assistenten die Syrer sich in zwey Hauffen getheilet/ stellete er die Schlachtordnunge mit grosser Vorsichtigkeit an/ theilte seine Armee auch in zwey Hauffen oder Flügel/ vnd gab gewisse Ordre, wie ein Flügel dem andern im Fall der Noth secundiren vnd succurriren solte/ 1. Chron. Cap. 20. v. 10. & seqq. Welcher gestalt der König David seine Kriegsleute vnd Armeen vnter gewisse Generalen abgetheilet/ solches wird weitläufftig erzehlet/ im 1. Buch der Chron Cap. 28.

Wie der Junge Antiochus wider die Maccabeer mit seinem Kriegsheer zu Felde gezogen/ meldet die Schrifft/ daß es vorsichtiglich vnd in guter Ordnunge geschehen/ 1. Maccab. Capit. 6. ver. 40. da dann auch die gantze Bataglie vnd Schlachtordnunge/ wie sie mit Elephanten vnd andern apparat angestellet/ außführlich beschrieben wird.

Als Jonathas der Maccabeer Hertzog Kundschafft auß der Feinde Lager erhielte/ daß deß Demetrii Hauptleuthe beschlossen hätten/ jhn in der Nacht zu überfallen/ stellet Jonathas eilends alles in gute Ordnunge/ bestellete die Schild- vnd andere Wachten mit höchstem Fleiß/ ließ seine Soldaten die gantze Nacht im Harnisch

vnd

vnnd Gewehr stehen / ordnete auch vmb das Lager her verlohrne Schildwachten / verhütte dardurch nicht allein deß Feindes Anschlag/sondern jagte demselben damit eine Furcht ein/ daß er in selber Nacht in der stille auffgebrochen/ vnd sein Lager quittiret / 1. Macc. Cap. 12. v. 26. & seqq.

AXIOMA CLXVI.

Verstümbte Schildwacht ist im Kriege an Leib vnd Leben zu straffen.

WJe Saul den David verfolgte in der Wüsten Siph / vnd sich lagerte auff den Hügel Hachila/ mit seinen bey sich habenden Officirern/sich zur Ruhe begeben/ vnd die Schildwachten schlecht bestellet/kam David vnd nahm zun Haupten Sauls seinen Spieß vnd Wasser-Becher/ vnd damit hinüber auff die ander Seite vnd deß Berges Spitze kommen war / rieff er dem Abner vnd gantzem Heer zu/vnd sprach: So wahr der HErr lebet/jhr seid Kinder deß Todtes/ daß jhr ewren HErrn den Gesalbten deß HErrn nit behütet/1. Samuel. Cap. 26. v. 14. Wegen versaumbter Schildwacht seynd viel Armeen in grosse Gefahr gerathen/ vnd offt gar biß auff das Haupt geschlagen / derowegen die Schildwachten wol zu bestellen/vnd die jenige/so sie versäumen/ billich an Leib vnd Leben gestrafft werden können.

Als Gideon wider die Midianiter zu Felde zohe / vnd in der Nacht an jhr Lager vnd die Schildwächter geriethe/ welche sich nieder geleget / vnd einer dem andern Träume erzehlete / gab er seinen Soldaten die Lose / ließ Lärmen blasen / brachte die Midianiter in Confusion/daß eines jeglichen Schwerdt wider den andern war/ vnd der Rest sich mit der Flucht salviren muste/Jud. Cap. 7.

Holofernis seine Schildwachten waren schlecht bestellet / das kostet jhm seinen Kopff/im Buch Judith. Cap. 14.

AXIO-

AXIOMA CLXVII.

Wer Kriegs Ordre bricht vnd vbertrit/ der muß scharff vnd ernstlich gestraffet werden.

WJe Josua den Anschlag auff die Statt Jericho machete vnnd von GOTT Zusage hatte/ daß er dieselbe mit dem Schwerdte gewinnen solte/ ließ er in dem gantzen Lager die Ordre publiciren, vnnd außruffen/ daß die Statt vnd alles was darin gewesen/ (ausserhalb der Hure Rahab vnd die mit jhr im Hause waren) verbannt seyn solte. Jos. Cap. 6. v. 17. & seqq.

Aber Achan der Sohn Charmi vom Stamm Juda contravenirte vnd handelte wider diese Ordre seines Generals vnd Feldherrn/ derowegen er mit seinem gantzen Hause zum Todte verurtheilet/ gesteiniget vnd mit Fewer verbrand worden Jos. Cap. 7.

Es war zwar an sich selber keine proportion vnter dem Babylonischen Mantel vnd anderen Sachen/ so Achan wider ertheilte Ordre geraubet hatte/ vnd der schwehren Straffe/ damit er vnnd sein gantzes Hauß beleget ward/ dannoch war es nicht vnbillig/ weil er wieder Kriegs Ordre gehandelt/ also geschichet noch offt in den Kriegen/ da man gute disciplin helt/ daß ein Soldat/ der nurent ein Huhn oder dergleichen wider Verbott genommen/ oder auß seiner Ordnung gangen/ am Leben gestraffet wird/ dann Krieg muß mit scharffer disciplin vnnd guter Ordnung geführet werden/ soll es sonsten Bestand haben.

Als Judas der Maccabeer General die Edomiter in den Festen vberfiehl/ dieselbe eroberte/ vnnd was im Gewehr gestanden niederhawen ließ/ aber bey neun tausend sich in zwey starcke Thürne salvirten, zohe er zwar mit der Haupt Armada weiter fort/ hinterließ aber etliche Officirer/ mit einem ziemblichen Corpo vnd dieser expressen Ordre, die Thürne zu stürmen vnnd einzunehmen/ aber es liessen sich etzliche durch die Belagerte mit Geld bestechen/ nahmen fünff vnnd dreyssig tausend Gülden von jhnen/ vnd zohen ab. Wie

solches

ſolches Judas Maccabeus erfuhr / rieff er ſeine Hauptleute zuſammen/ ließ die Verräther ſeiner Ordre anklagen / vnd Kriegs-Recht vber ſie halten / da dann dieſelbe wegen verachteter Ordre jhres Gewalts/vnd als Verräther jhres Volcks/ an Leib vnd Leben exequiret vnd geſtrafft worden/im 2. Buch der Maccab. C. 10, v. 19. & ſeqq.

Gar ſchwer hatte es Joab Davids Hauptmann zu verantworten/daß er wider ſeines Königs außtrücklichen Commando/ daß er in der Schlacht mit dem Knaben Abſolon ſäuberlich fahren ſolte / dannoch demſelben nicht einen / ſondern drey Spieſſe / da er noch lebendig an der Eyche hienge / vnd er ſich ſeiner Perſon wol bemächtigen könte / ins Hertz ſtoſſete/ 2. Sam. C. 18. Ich meyne/ das war ſäuberlich gefahren mit dem Knaben Abſolon.

Nun iſt wohl gewiß/ daß Joab / wann er vor Kriegs-Recht geſtellet wäre/das Leben verwürcket/ weil aber David noch in Exilio war / vnd noch nicht wieder auff ſeinem Königlichen Thron ſaſſe / Joab aber als ein victoriſirender General die gantze Armee an ſich hatte / darneben dem Könige bey dem HERRN ſchwur / wann er ſeine Diſplicentz vnnd Mißfallen wegen Abſolons Todt bey dem Volcke würde ferner ſehen vnd ſpühren laſſen / daß kein Mann die Nacht bey jhm bleiben/vnd ſolches ärger ſeyn würde/als alles Vbel/ das über jhn kommen war von ſeiner Jugend auff / 2. Sam. C. 10, muſte David als ein kluger Regent ſich in die Zeit ſchicken vnnd gedencken: Qui neſcit diſſimulare, neſcit imperare, muſte ſich alſo in das Thor ſetzen/ nichts mercken laſſen / mit Joab vnd andern ſeinen Officirern freundlich reden / (1) Interim bliebe bey David das manet alta mente repoſtum tieff ſitzen / vnd ſchnitt dieſen groben Excеß deß Joabs auff das alte Kerbholtz ſeiner vorigen groben Mißhandlunge / vnd befahl ſeinem Sohn Salomon/ daß er nach ſeiner Weißheit handeln/vnd ſeine deß Joabs grawe Haar mit Frieden nicht ſolte in die Grube kommen laſſen/1. Reg. C. 2. Es gedencket zwar David dieſer That mit dem Abſalon in ſpecie nicht / ſondern der Mordthat/ die er an den tapffern Helden Abner vnd Amaſa vnredlicher Weiſe begangen/ Er ſetzet aber vorhin vnd ſagt zu Salomon

(1) Julius Cæſar diſſe fertur, Multum eſſe Imperatori indulgendum militi per quem vicit.

mon/du weist wol/was mir gethan hat Joab der Sohn Zeruia/ solchem nach zieht er ferner an/ was er Joab gethan habe/ den jetzgemeldten beyden Hauptleuten Abner vnd Amasa/ bekam also Joab seinen verdienten Lohn/ da er beym Altar vom Leben zum Todt hingerichtet ward.

Der Generalen/ Obristen/ hoher vnd anderer Officirer Authorität vnd Respect, daran die Kriegs-Disciplin vnnd alle gute Progreß im Krieg hafften/kan nicht bestehen/es werde dann scharpff über jhre Ordre vnnd Commando gehalten. Als Jonathas der Maccabeer Heerführer gefangen/ getödtet/ vnd sein Bruder Simon zum General-Feldhauptmann der Armee wieder vorgestellet war/ erklärten sie sich einhellig/ rieffen vnd sagten/ du solt vnser Hauptman seyn an Judas vnd Jonathas deiner Brüder statt/vnsern Krieg zu führen/ vnd wir wollen dir gehorsam seyn in allem/ das du vns heissest/ 1. Maccab. C. 13. v. 7. & seqq. gestalt seiner so bald darauff ertheilter Ordre von jhnen allenthalben Folge geleistet worden/ibid. v. 10. & seqq.

AXIOMA CLXVIII.

Auff verhofften guten Succes, wann sich schon eine gute Occasion mit dem Feinde zu schlagen præsentiret, soll doch ein Officirer oder Soldat wider Ordre nicht thun.

ALs Judas Maccabeus von seinen betrangten Brüdern vmb Hülff vnd Rettunge gar beweglich angelanget ward/ theilete er seine Armee in drey Theil/ mit einem Hauffen von 8000. Mann zohe er in Galaad/ die Belägerte auff der Burg Dathema zu entsetzen/ mit dem andern Hauffen commendirte er seinen Bruder Simon in Galileam/ den dritten Hauffen ließ er in Judea daheim/ zu deß Lands Defension vnd Verwahrunge/ setzte darüber Joseph den Sohn Zacharia vnd Azaria zu Hauptleuthen/ hinterließ jhnen daneben diese expresse Ordre vnd Befehl/ sie solten

das

das Volck regieren / vnd nicht außziehen / die Feinde anzugreiffen / biß er wieder käme. Als aber diese liebe Hauptleute vernahmen / daß Judas vnd Simon gute Progreß vnnd grosse Thaten in Galaad vnd Galilea gethan / die Belägerten entsatzt / vnd vnterschiedene Victorien erhalten / wurden sie vermessen vnd Ehrgeitzig / wolten auch Ehr einlegen / setzten ihre empfangene Ordre auff die Seiten / hotten jhre Völcker auff vnd zogen gen Jamnia / wurden aber von Gorgia mit Verlust 2000. Mann repoussirt, in die Flucht geschlagen / vnd biß ins Land Juda gejaget / vnd stehet in der Historia diese Vrsache darbey / nemblich darumb / daß sie jhres Feldherrn Juda vnd seines Brudern Ordre vnd Befehl zurück gesetzet / vnd sich auß eygener Vermessenheit vnterstanden einen Ruhm zu erjagen / so sie doch nicht die Leute waren / denen GOTT verliehen hatte / daß Jsrael durch sie geholffen würde / 1. Maccab. C. 5. von dem 18. Vers biß zu dem 62. Jns gemein gehet es übel auß / wenn man seiner von GOTT vorgesetzten Obern / Generaln vnd Befehlhabern Anordnunge vnd Befehl verachtet. Wie scharpff vnd ernstlich die Römer über ertheilte Ordre vnd Kriegs-Disciplin gehalten / wird von Valerio Maximo lib. 2. c. 7. mit vielen Exempeln bestärcket / so gar / daß Manlius Torquatus, seinen Sohn / welchen der Geminius Metius der Tusculanorum Heerführer zum schlagen obligiret, ohnerachtet er eine herrliche Victori vnd stattliche Beute erhalten / dannoch gefänglich annehmen / vnd wie Valerius schreibet / in modum hostæ zum Todt verurtheilen vnd hinrichten lassen / satius esse judicans, patrem forti filio, quam Patriam militari disciplina carere, das ist / es wäre besser / daß ein Vatter vmb einen tapfferen Sohn / als das Vatterland vmb die Kriegs-Disciplin vnnd Ordre käme. Haben also die Weltweise Könige / die Kriegs-Disciplin / der Liebe der Eltern gegen jhre Kinder / vorgezogen. (1)

(1) Disciplina, inquit, Castrorum, antiquior fuit parentibus Romanis, quàm Charitas liberorum. l. postliminium §. filius, ff. de Captiv. & postlim. reversi. ubi not. Budæ. Et Cicero, quod patria sit parens antiquior, & ei major quàm parenti debeatur gratia, lib. de Repub. videatur etiam Groti. de jur. Bell. lib. 3. c. 18. §. 1.

AXIOMA CLXIX.

Bey guter gerechter Sache müssen auch gute Procedu-ren **geführet/ der** Debitus belligerandi mo-dus, **oder die geziemende Art vnnd Weise zu Krie-gen/ nicht überschritten/ sondern gute Ordnunge vnnd** disciplin observirt **vnd gehalten werden.** (1)

QVod justum est, spricht Moses/ justè exequaris, **was recht vnd billich ist/ das soll man auch durch billiche Mittel vnd Wege vollführen/ vnd kan die beste Sache** malè agen-do, **oder wann man sich darbey nicht Gottselig vnd klüglich gou-verniret vnd verhält/ böse vnd vngerecht werden. Worbey dann vor allen Dingen gute vnd scharpffe militarische Disciplin von nö-then/ damit durch der Soldaten übeles Hausen vnd gottloses We-sen/ der gerechte GOTT nicht erzürnet/ vnd damit auß einer guten Sache eine böse gemachet/ vnd das Glück in Vnglück verwandelt werde.** (2)

(1) Licet Bellum ex justa causâ suscipiatur, si tamen modus & ordo bellandi ex-cedatur, injustum illud censetur. Calder. consil. 95. n. 6. Cardin. Tusch. pract. con-clus. 34. n. 22. lit. B. sunt enim Belli sicut pacis jura, eáque non minus justè quam for-titer gerenda, Liv. lib. 5.

(2) Disciplina militaris acriter retenta, Romanum Imperium ortum è Romuli casa, totius terrarum orbis fecit columen. Per illam enim ab hostibus suis reporta-runt victoriam. Eâ autem spretâ non Bellum geritur, sed latrocinium exercetur, non utilitas Reipub. & populi salus procuratur, sed ejusdem pernicies acruina ac-celeratur Lipsi. just. Bonæ fin. instrictur. ad just. Lipsi. epistol. n. 10. Valerius Maxim. disciplinam militarem, præcipuum decus & stabilimentum Romani Imperii, in cujus sinu ac tutela serenus tranquillusque beatæ Pacis status acquiescceret, asserit lib. 2. c. 7. in princip.

Dahin

Dahin zielet die Instruction deß HERRN / die da beschrieben stehet Deuteron. 23. vers. 9. Ingleichem Num. 2. da GOtt selber die Ordnunge machet/wie die zwölff Stämme Israel marchiren vnd auffziehen/ wie sich ein jeder im Feldläger mit seinem Panir / Fähnlein vnd Heer/vnter jhren Hauptleuten für vnd vmb die Stiffts-Hütte sich lagern / vnd in guter Ordnung halten solten. Dann wo keine Ordnunge ist / da ist Confusion / vnd kan nichts bestehen/ noch ein guter Außgang erfolgen.

Derowegen alle Christliche Feldherren vnd Kriegs-Obristen/ wann sie sonsten GOttes Beystand vnd glückliche Successus, im Kriege zu haben/ vnd ein gut Gewissen zu behalten gedencken/ schuldig vnd gehalten / vor allen Dingen gute Kriegs-Disciplin vnnd Ordnunge bey jhren Armeen zu halten/vnd den Krieg nicht weniger mit wahrer Gottseeligkeit / als Heroischer resoluter Tapfferkeit zu führen.

Es wird bey dem Hortled. vol. 2. p. 190. erzehlet / daß der löbliche streitbahre Kayser Carolus V. über sein Rauberisches Soldaten-Gesindlein zu klagen vnd zu sagen pflegen: Sollen wir noch von GOtt ein Vnglück kriegen/ so wird es vns gewiß vmb dieser Leute willen wiederfahren.

AXIOMA CLXX.

Soldaten sollen sich an jhrem Sold genügen lassen/ vnd sonderlich in Freunde Lande aller Thätlichkeit enthalten. (1)

(1) Vid. Fabrit. Quæst. 1. & præsertim Quæst. 2. Add. eund. q. 14. p. 192. add, Grot. lib. 3. c. 17. fol. 501.

Als sich zu dem Wundermann Johann dem Täuffer allerhand Leuthe thaten / vnd eine Instruction jhres Lebens vnd Wandels zu wissen begehrten / funden sich auch bey jhme die Soldaten vnd Kriegsleute/ wolten auch informiret seyn / was sie dann thun solten; darauff bekamen sie diese Resolution: Thut niemand

Gewalt noch Vnrecht / vnd lasset euch begnügen an ewrem Solde/ C. 3. v. 14. (2)

(2) Quisque militum sua annona sit contentus, de præda hostis non de lachrymis provincialium habeat: Nemo pallium alienum rapiat, ovem nemo contingat, uvam nullus auferat, segetem nemo deterat, oleum, sal, lignum nemo exigat, annona sua contentus sit. Ammian. lib. 18.

Dieses war zwar ein kurtzer / aber doch ein vollständiger guter Articuls-Brieff/ bey dessen Observantz die Soldaten eine gute Gott nicht mißfällige Ritterschafft üben / Glauben vnnd gut Gewissen vor GOTT/ vnd einen ehrlichen Nahmen bey der Welt behalten können.

Eben diese Instruction hat GOTT der HERR selber vorhin dem Israelitischen Kriegsvolck gegeben/ vnd es mit diesen Worten exprimiret: Wann du auß dem Lager geheſt wider deine Feinde/ so hüte dich für allem bösen/ Deuteron. C. 23. v. 9.

Darüber dann auch Keyser Aurelianus steiff gehalten / vnnd seinen Soldaten ernstlich eingebunden alle Thätlichkeit / Rauben vnd Plündern einzustellen/ vnd sich an jhrer Gage vnd Commiß genügen zu lassen.

Wie schlecht aber dieser von GOtt selber ertheilter/ von S. Iohanne renovirter Articuls-Brieff bey diesem leidigen Teutschen fast 30. Jährigen Krieg observiret, das ist leyder mehr als zu viel bekant / detestiren vnd bezeugen es die hin vnd wieder annoch von Thränen-Blut- vnd Fewer-rauchende Rudera, vnd wird die jetzige vnd nachkommende Welt vnd Posteritat noch daran zu deploriren vnd zu klagen finden. Es seynd die schönste herrlichste Lande vnnd Provincien desolirt jhrer Einwohner/ Leute / Mannschafft vnd alles Vermögens beraubet / gewaltige Volckreiche Stätte/ Flecken vnd Dörffer in die Asche geleget / in einen wüsten Steinhauffen gefallen / zur Einöde/ elenden spectacul vnd frembden Nationen zur Außbeute geworden.

Der Mansfelder fieng es erst an / ohne Mittel vnd Geld Armeen zu richten vnnd Krieg zu führen / theilete anderer Herren / so nicht in Verfassung waren/ vnd es wehren konten/ jhre Land auß zu

Lauff/

Lauff-Sammel- vnd Muster-Plätzen/ gabe allenthalben wo er könte frey Quartier/ vnd machete an statt Lauffgeldes vnd Solds seinen Soldaten alles Preiß/ daß sie rauben/ plündern vnd brennen/ Brandschätzen/die Leuthe vmb Geld peinigen/ vnd nach jhrem Belieben handeln möchten. Es war darbey kein Vnterschied/ ob einer Freund oder Feind war/sondern hieß es da/ Tros Tyriusque mihi nullo discrimine agetur, Ja wer am besten plündern/ brennen/ vnd der vnschuldigen armen Leuthe Schweiß vnd Blut/ durch pochen vnd peinigen außpressen könte/ war der tapfferste Soldat/ vnd ein jeder/ der noch etwas hatte/ muste der Feind seyn/ führeten auch wol diese maxima, daß der Brand den Krieg zierte/wie das Magnificat die Vesper.

Diesem folgeten bald andere höhere Standes-Personen nach/habens auch die/so es billich an andern straffen solten/imitiret, an statt gewöhnlichen Solds alles auff die Quartier geschlagen/ die Soldaten darauff vertröstet/ sich selbsten auff die Weise bezahlt zu machen. Wann darüber wie billich geklagt/ Assecurationes, Versicherunge vnd gegebene parola, Hand vnd Siegel angezogen/ ist alles mit der Necessität/vnd daß die Nothleidende Soldateſca jhren Vnterhalt haben/ vnd man nemen müste/ da etwas wäre/ entschuldiget/ dardurch ist alle Kriegs-Disciplin vnd Respect bey der Soldateſca gefallen/ vnd durch dieselbe bey Feinden vnd Freunden über Barbarisch vnnd so übel gehauset/vnd alles verwüstet worden/ daß wol gantze Bücher darvon zu schreiben wären.

Welches so wol mit der alten Römer vnd aller vernünfftigen Völcker Kriegs-Rechten/auch der alten Teutschen Reutter Bestallunge vnd Kriegsverfassungen/nicht übereinstimmet. Vid. R. Ab. zu Speyer de Anno 1570. in præfat. der Reutter Bestallunge/ ibi in verbis: Als wir vns auff gegenwärtigem vnserm Reichstage/ mit den erscheinenden Churfürsten/Fürsten vnd Ständen/vnd der abwesenden Gesandten/ Räthen vnnd Bottschafften/ bey Berathschlagung deß Articuls gemeinen Friedens/ vnter andern zu bedächtlichem Keyserlichem Gemüth geführet/ wie vorzeiten

die Teutsche Kriegsleuthe sich aller Männlichen Tugend / Redlichkeit vnd Ehrbarkeit beflissen / gute Kriegs-Ordnunge vnd Disciplin gehalten / dardurch sie bey allen Nationen gerühmet / vnd aber es nunmehr dahin kommen / daß die alte teutsche Freyheit in Kriegszügen zuviel mißbrauchet / die vnschuldige arme Leute allenthalben beschweret / beleydiget / alle ehrbare Disciplin vnd Ordnunge deß Reutter- vnd Kriegs-Rechten in Vergeß oder auch in Veracht gerathen will / daß wir demnach zu Erhaltunge besser Kriegs-Regiment vnd Pflantzunge der alten Teutschen Zucht / Ehrbar- vnd Redlichkeit in Kriegsläufften / vns mit Churfürsten / Fürsten / gemeinen Reutter Bestallunge deß Articuls-Brieffs / wie dieselbige neben vnserm auch diesem Reichstage auffgerichten Kayserlichen vnnd deß Heil. Reichs-Abschied / ins Reich publiciret / vnd in Truck gegeben werden soll / verglichen / ꝛc. (3)

(1) Quid bello nostro petitur, nisi præda? nec hostem, sed socium decus est exspoliasse bonis.

Es müssen aber die Herren vnnd jhre Generalen dem grossen HERRN / der jhnen das Kriegs-Schwerdt anvertrawet / vnd in die Hand gegeben / darvon schwere Rechenschafft thun / vnd wird sichs mit der nothleidenden Soldateſca vnd selbst verursachter Necessität nicht also verantworten lassen.

Die hohen vnnd andere Officirer / auch gemeine Soldaten / wollen solches damit entschuldigen / daß sie kein Geld bekommen / es möchtens jhre Zahlherren / denen sie dienen / verantworten / aber was können die arme vnschuldige Leuthe darzu / die haben jhnen nichts zugesagt / sie haben auch keine Action an sie / ein jeder muß sich halten an deme / der jhme etwas versprochen vnd schuldig ist / nimbt mans aber einem andern ab / so handelt man ja wider die Heil. Zehen Gebott GOttes / vnnd wider die Liebe deß Nächsten. Es wird darumb GOTT solche Entschuldigunge nicht annehmen vnd auff die Herren sehen / sondern einen jeden straffen nach seinem Verbrechen / wider seine Gebott / vnd heist die Apostolische Regula: Nostrum unusquisque de seipso reddet rationem, das ist / ein jeder muß vor sich selbst Rechenschafft geben / vnd wird es eben so wenig die Entschuldigung mit der Nothleidenden Soldateſca außmachen.

Es

Es haben auch theils Officirer / auch wol gemeine Soldaten / bey Teutschen Kriegen fast vor nichts achten / ja wol sich damit belustigen wollen / daß sie Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs / auch dero vornehmen Bedienten allerhand Affront vnnd Schimpff erwiesen / dieselbe in jhren eygenen Landen vnd Residentzen / ob sie schon keine Feinde gewesen / braviren, dero Vnterthanen betrüben / plagen vnd niedermachen helffen. Ohne ist es zwar nicht / daß GOtt der Gerechte / die Teutsche Fürsten damit straffen wollen / dann er / spricht der König David / schüttet Verachtung auff die Fürsten / Psalm. 107. v. 40. Aber darumb bleiben die vngerechte vnd böse Executores justæ voluntatis divinæ nicht entschuldiget.

Als GOTT den König David seines Ehebruchs vnd Todtschlags halber heimsuchete / daß er von seinem Königlichen Thron auffstehen / vnd für seinem Sohn Absolon fliehend / ins Elend gehen muste / meynete der heylose Simei / er müste bey solcher Occasion auch Ritter an seinem König vnd Herrn werden / lieff neben jhn an / warff denselben mit Steinen / schalt jhn einen Bluthund vnd losen Mann / 2. Samuel. c. 16. v. 5. & seqq. Vnd wiewol David hierbey GOTTES Hand erkante / vnd seinem Hauptman Abisai nicht gestatten wolte / daß er hingienge / vnd diesem Calumnianten den Kopff abrisse / sagende: Lasset jhn fluchen / denn der HERR hats jhn geheissen / dannoch ward es jhm nicht geschencket / sondern es befahl David seinem Sohn Salomo in seinem Testament / daß er Simei nicht solte vnschuldig seyn lassen / weil er jhme so schändlich in seinem Exilio affrontiret, braviret vnd geflucht / muste derowegen Simei solchen Frevel endlich mit dem Kopff bezahlen / im ersten Buch der König. C. 2. v. 8. & seqq. junct. v. 36. & seqq.

Auß einer alten geschriebenen Pommerischen Chronic ist mir eine hierauff wol quadrirende Historia erzehlet / vnd ist sonsten auß den Teutschen Geschichtschreibern bekant / was massen zwischen den Häusern Brandeburg vnd Pommern in vorigen Jahren viel Kriege vnd Irrungen gewesen / biß endlich das Pactum mutuæ & reciprocæ successionis, Confraternitatis, oder Erbver-

brüderunge erhandelt / vnnd als es einsmahls zu den Waffen kommen / hat sich einer bey der Brandenburgischen Parthey gefunden / Nahmens Iseborn / derselbe hat sich vor andern in Pommern mit Rauben vnnd Plündern weitlich gebrauchet. Als es aber endlich zum Friede kommen / vnd sich beyde Herren verglichen gehabt / begegnet Iseborn einsmahls dem Hertzog in Pommern auffm Wagen im Walde / fraget der Hertzog / woher Iseborn? Wie stehen wir mit einander? Iseborn antwortet / Gnädiger Herr / ich weiß nicht anders als wol / der Hertzog sprach weiter / warumb hastu meinen Bawren jhre Kühe vnd Speck genommen? Iseborn sprach / damals wars Krieg / jetzo ist es Friede; der Hertzog sagte / Iseborn es ist noch kein Friede zwischen dir vnnd mir: Vnter dessen ward Iseborn mit deß Hertzogen Reuterey vmbgeben / fieng an vnd sprach / Gnädiger Herr / wird mir Leyd widerfahren / das werden meine Freunde rächen. Darauff antwortet der Hertzog nicht / sondern zog einen Hundsstrick auß dem Ermel / machete eine Schleiffe darinn / zeigete solchen dem Iseborn / vnd sagte / Harte Kumpe / gucke mir einmal durch das Loch / ich mag mich mit deinen Freunden vertragen wie ich kan / vnd der Hertzog ließ jhn an einen Baum hencken / vnnd damit ward zwischen dem Hertzog in Pommern vnnd Iseborn auch Friede vnd der Handel geschlichtet. Dieses ist zwar eine Pommerische / aber doch sehr Remerquable Historia vor die / welche bey währendem Kriege weder GOTT oder hohe Häupter / Chur- vnd Fürsten achten / denselben vnd jhren Vnterthanen alles gebrante Leyd / Schimpff vnd Spott erweisen / vnd gedencken nicht daran / wann es einmal Friede wird / daß Iseborns Proceß gegen sie auch könte formiret werden. Eadem semper in mundo agitur fabula, & cuivis accidere potest quod cuiquam accidit.

AXIO-

AXIOMA CLXXI.

Es gibt auch Gottseelige fromme Generals-Personen/ hohe vnnd andere Officirer vnnd Soldaten im Kriege.

EIn solcher Gottseeliger Heerführer war Abraham / welcher/ wie er die Assyrische Könige verfolgte/eine herrliche Victori/ darzu jhme der König vnnd Priester Melchisedech sonderlich gratulirte, erhielte/ seinen gefangenen Vettern Loth erledigte/ vnd allen Raub vnd Haabe denselben wieder abjagte/begehrte er doch von allem deme/was dem König zu Sodom abgenommen war/ nicht einen Faden/ noch einen Schuchriemen / sondern ließ einem jeden von dem abgejagten Raub das Seinige wieder abfolgen/ im 1. Buch Mos. C. 14. Josua war ein Gottsförchtiger General / deßgleichen Gideon / Jephtha/ Barack/ David vnd andere mehr / wie solches die Biblische Histori bezeuget.

Ein frommer Soldat ist gewesen Iulius der Vice- Admiral oder Schiff-Capitain von der Keyserlichen Schaar/ deme Sanct Paulus als ein Gefangener geliefert war/jhn nach Rom zu bringen/ derselbe hielt sich freundlich gegen Paulum / erlaubte jhm zu seinen guten Freunden zu gehen vnd seiner zu pflegen / wie jhme dessen S. Lucas Zeugnuß gibet / in den Geschichten der Apostel / Cap. 17. vers. 3.

Ein gütiger vnd wolthätiger Cavalier ist gewesen Publius der Gouverneur vnd Obrister in der Insel Malta, welcher Paulum vnd seine Gefehrten / nach dem sie auff dem Meer Schiffbruch gelitten / vnd an der Insel Malta jhr Leben salvirt, gutwillig auffgenommen/vnd drey Tage freundlich beherberget vnd tractiret, in den Geschichten der Apostel/C. 28. v. 6. Cornelius, ein Hauptman zu Cæsarien von der Schaar der Welschen / ist sampt seinem Hause Gottseelig vnd Gottsfürchtig / daneben mitleidentlich vnnd gut-

thätig gewesen / der dem Volck viel Allmosen gegeben / vnd fleissig GOtt gebetet / daß jhm GOTT durch ein Englisch Gesicht diß Zeugnuß gegeben: Dein Gebet vnd deine Allmosen sind hinauff kommen in das Gedächtnuß für GOTT / in den Geschichten der Apostel C. 10. v. 1. & seqq. Er hat auch Gottsfürchtige Soldaten vnd Kriegsknechte vnter sich gehabt / deren einer von dem Engel geruffen. In bemeldtem Cap. v. 7.

Dem Hauptmann zu Capernaum sprach vnser HERR vnd Heyland selber das Lob / daß er einen solchen Glauben in gantz Israel nicht gefunden / wie beym Matt. C. 8. v. 10. zu lesen. Wiewohl die heutige Officirer vnd Soldaten ins gemein sehr ruchloß / auff Gott / sein Wort vnd die Christliche Liebe wenig achten / so ist doch nicht zu zweiffeln / daß dannoch auch viel gottselige Officirer vnd Soldaten vnter denselben zu finden.

AXIOMA CLXXII.

Fruchtbare Bäume soll man im Kriege / auch in der Feinde Landen / verschonen / vnd davon man zu besserer Providirung der Armee / oder sonsten Profit vnd Nutzen haben kan / nicht verwüsten.

DIß Gesätz hat GOTT selber in dem Articuls-Brieff / so er Mose vnnd seinem Volck im Kriege zu halten befohlen / vorgeschrieben / wann sie vor einer Statt lang ligen müsten wider sie zu streitten vnd zu erobern / so solten sie die fruchtbare Bäume / davon sie essen könten / nicht verderben / weil es kein Feind vnd jhnen nicht schädlich wäre / Deuteron. C. 20. v. 19. Wiewol ein Abfatz oder Exception von dieser Regul im andern Buch der Könige am 3. C. v. 19. zu finden / da GOtt zulässet alle der Moabiter gute Bäume zu fällen / vnd allen guten Acker mit Steinen zu verderben. Aber diese Exceptio sonderbahrer Verordnunge hebet oben gemelten gemeinen Articuls-Brieff vnd Regulam nicht auff / sondern hat

solches

solches GOtt auß sonderbahrer gerechter Detestation vnd Straffe dero von den Moabitern öffentlich begangener oder jhme wohlbekandter Laster/ also gestattet. (1)

(1) Hug. Grot. de jur. Bell. lib. 3. c. 12. n. 2. Factum est, inquit, hoc non odio hostili, sed in justam detestationem Facinorum, quæ aut publicè erant cognita, aut Deo judice tanti æstimata.

AXIOMA CLXXIII.

Krieger vnd Soldaten können leichtlich Actiones zur Reuter-Zehrung vnd sonsten finden / welche dann zuweilen mit besserm Nutzen gereichet / als abgeschlagen wird.

ALs David vor deß König Sauls Tyranney vnd Verfolgung flüchtig war/ vnd allerhand Gesindlein / Panckrotirer/ die in Noth und betrübtes Hertzens waren/ 1. Samuel. c. 22. v. 2 sich zu jhm schlugen / die jhren Vnterhalt manu militari suchen vnd zuweilen nehmen mußten/ da sie es nicht hingeleget/ 1. Sam. C. 25. v 8. vnnd sich begab / daß der reiche Lauser Nabal ein Schaaffscheeren anordnete/ hielte David und seine Reutter darvor / es gebührte jhnen bey solchen Schaaffscheeren auch ein Reutterzehrunge ; das medium concludendi war / daß sie seiner Heerde keinen Schaden gethan / vnd jhme das Seine gelassen hätten; Hie möchte aber einer sagen / daß dem David auß solchem medio concludendi , daß er Nabals seiner Heerd kein Leyd gethan/ vnd jhme das seine gelassen/ keine Action competiret , und er also wider Recht eine Forderunge und Prætension an den Nabal angestellet / zumahln er seine deß Davids Soldaten vor Herrnloß Gesindlein angesehen / da er gesagt / es werden jetzt der Knechte viel/ die sich von jhren Herren reissen / d. Cap. 25. v. 10. 1. Samuel. Dannoch hat David bey sich beschlossen und geschworen / deßwegen/ daß Nabal jhme solche Reutterzehrunge abgeschlagen/ sein gantzes Hauß mit der Schärffe

deß Schwerdts außzurotten/ so gar/ daß dem Nabal nicht solte eins überbleiben/ der an die Wand pißte.

Mit diesem Exempel vnterstehen sich wol etliche / die auch zuweilen keinen gewissen Herrn haben/ vnd wo sie sich einer Landschafft bemächtigen / darinn alles vor das jhre halten vnd Preiß machen / auch Reutterzehrunge auff freyer Strassen oder in den Häusern/ erpressen/ zu behelffen.

Es ist aber hierbey zu mercken / daß ein grosser Vnterscheid darbey sey/ dann erstlich hat David schon damahls / wie er für dem Saul flüchtig war/ mit seinen zusammen gebrachten Trouppen/ die Feinde deß Volckes GOTTES verfolget vnd bekrieget/ vnd wie jhm die Schrifft Zeugnüß gibet / schon damahls die Kriege deß HERRN geführet/ 1. Sam. C. 25. v. 28. Vor das ander hätte Nabal wissen sollen/ daß/ ob schon der David deß Königs Sauls seiner Tyranney vnd Verfolgunge weichen'/ vnd seinen Vnterhalt bey den benachbarten Vnglaubigen / die deß Volcks GOTTes Feinde waren / suchen müssen / er dannoch allbereit zum Könige über das Volck Jsrael designiret, von dem Samuel darzu gesalbet/ vnd jhme also Scepter vnd Cron deß Königreichs zugeeygnet war / derowegen von dem David/ als dem Gesalbten deß HERRN/ vnd seinem auff dem Abgang deß gottlosen Königs Sauls von Gott verordneten König vnd Herrn/ zur vngebühr sentiret, lästerlich geredet / vnd denselben für einen Herrnlosen Gesellen/ der sich ohne Noth von seinem Herrn gerissen/ gescholten. Welches dann sein/ deß Nabals/ verständiges Weib die Abigail/ vnd theils seiner Diener besser verstanden / vnd derowegen sie die Abigail dem David entgegen gezogen / jhres vnbesonnen vnd heillosen geitzigen Ehemanns begangenen groben Fehler depreciret, vnnd mit bey sich genommenen Proviant / Geschencke vnnd Gaben deß erzürneten Davids Gemüth besänfftiget/ vnd das grosse Vnglück/ so David über deß Nabals gantzes Hauß beschlossen/ avertiret vnd abgewendet/ auch den David vor den Gesalbten Gottes / vnd daß jhme derowegen besser zu begegnen wäre/ erkant. Vber das hatten Davids seine Reutterey vnnd Knechte nicht allein keinen Schaden deß Nabals Heerde zugefüget/ sondern dieselbe auch für frembden streiffenden Rotten behütet / welches

welches Nabals seine eygene Knechte jhnen Zeugnuß gegeben / daß sie jhnen sehr nütze Leute/ ja jhre Mawren vmb ihre Heerde im Felde gewesen/ 1. Sam. C. 25. v. 15. 16. daneben jhn nurent freundlich vmb etwas Proviant/ was seine Hand finden würde/ bitten vnd anlangen lassen/ ist aber bey diesem Geitz- vnd Scharzhalse / wie ins gemein bey dergleichen Leuthen zu seyn pfleget / keine Discretion oder Respect, viel weniger ist er ein Politicus vnd Weltmann gewesen / daß er auff das Zukünfftige acht gegeben/ vnd solem orientem hätte zu veneriren gewust / wie sein verständiges Weib thate / vnd dessen auch guten Genoß empfand/ können derowegen Hermlose Reutter / Gardente Knechte vnd Beutmacher/ welche den Reysenden vnd andern Reutterzehrunge abpressen / mit diesem Exempel sich nicht behelffen / ist auch solches in deß H. Reichs- Constitutionen vnnd Satzungen bey hohen Straffen verbotten.

Sonsten thut auch ein Vernünfftiger nicht übel / wann er von Soldaten vnd zusammen rottirten Partheyen vnd Gesindlein angesprenget / vnd vmb eine Reutterzehrunge angesprochen wird / daß er eben nicht so genaw auff die vnrecht vnd vnfugsame Forderunge / als darauff sehe/ wie er solchen Leuten pro redimenda vexa, vnnd zu Verhütung grössern Vnheyls / nach Gelegenheit etwas reiche vnd sie vom Halse schaffe / wiewol bey jetzigen Zeiten jhnen ins gemein mit Reutterzehrunge nicht gedienet / sondern nehmen lieber alles was vorhanden ist/ vnd sie mit fortbringen können/ als daß sie eine Reutterzehrunge acceptiren solten.

Ingleichem wo sich ein Kriegsheer nähert / thut ein Herr vnd Landschafft weißlich/ ob sie es schon nicht schuldig ohne Entgelt zuthun/ daß sie Proviandt vnd andere Nothdurfft herbey schaffen/ daß sie keine Action machen/ vnd zehenmal mehr Schaden Landen vnd Leuten thun/ als wann man jhnen gutwillig vnd mit guter Ordre etwas herbey geschaffet.

Die von Suchoth vnnd Pnuel verweigerten gar vnversichtig dem Gideon etwas von Proviandt / zu Refrechirung seiner matten Soldatesca, dadurch bekame er eine starcke Action, vnd wie er nach erhaltener Victoria wider seinen Feind den Zalmuna wieder zuruck kam / ließ er die Obristen vnd ältisten solcher Statt übel tractiren /

ctiren/ den Thurn Pnuel zubrechen/ vnd die Leuthe erwürgen/ im Buch der Richter C. 8.

AXIOMA CLXXIV.

Wo ein Capo oder Haupt sich findet zum Krieg/ da finden sich bald Krieger von allerhand sorten.

WJe sich die Kinder Israel wider Mosen auff vngleichen Bericht etlicher Kundschaffter/ die das Land Canaan besichtiget/ empöreten/ mangelte es jhnen nurent an einem Capo, vnd sprachen/lasset vns einen Hauptmann auffwerffen/ 4. Mos. C. 14. v. 4.

Als sich Abimelech der Sohn Jerubaal zum Haupt auffwarff/ vnd das Volck jhm zu etwas Mitteln vnd Werbgeldern verhalff/finden sich bald lose leichtfertige Leuthe/ die sich von jhnen werben vnd bestellen liessen/Judic. C. 9. v. 4.

Als Jephtha der tapffere Held fliehen muste vor seinem Bruder in das Land Tob/haben sich zu jhme als einem streitbaren Haupt bald lose Leute gesamblet/die mit jhme seynd außgezogen in Streit/ Judic. C. 11.

Als der Held David vor deß Königs Sauls Tyranney entweichen/vnd in der Frembde sich auffhalten muste/siehe da versambleten sich zu jhme allerley Männer/ Panckrottirer/ die in Noth vnd Schuld vnd betrübtes Hertzens waren/ vnd er war jhr Obrister/ 1. Samuel. 22.

So bald Mathathias der Maccabeer sich zum Haupt erklärete/ durch die Statt Jerusalem gienge vnd außrieffe/ daß wer vmb das Gesätz eyffern vnd den Bund halten wolte/ jhme folgen solte/ bekame er bald einen grossen Zulauff/ damit er sich hernach in Verfassung stellete/vnd widersetzete der Tyranney deß Antiochi Hauptleuthen/1. Maccab. C. 2. deßgleichen sein Sohn Judas Maccabeus/ C. 3. v. 9. da die Historia meldet/ daß alle Vntertruckte im Lande sich zu jhm gesellet. Nicht weniger als nach dieses Abgang/ Jonathan das Generalat übernahm/ vnd er in etwas Glück hatte/ lieffen mehr

Leute/

Leuthe/wie die Schrifft meldet/ zu jhm/ daß er stärcker ward/ im 1. Buch der Maccab. C. 9. v. 66.

Es seynd gleichwol diese Exempla theils Heroische Facta vnd Thaten/ die durch sonderbahre Regierunge vnd Schickung Gottes geschehen / derowegen auch nicht von einem jeden zu imitiren vnnd nachzuthun stehen/ dann es sonsten mit denen / die sich wider jhre ordentliche Obrigkeit zu einem Haupt auffwerffen / einen Anhang vnd Auffstand machen/ einen schlechten Außgang zu nehmen pflegt/ wie das Exempel Absolons 2. Sam. C. 18. vnd deß heillosen Auffrührers Seba deß Sohns Bichri 2. Sam. C. 20. vnd andere mehr bezeugen / vnd einem jeden zum Abscheu vnd Warnung für Augen stehen sollen.

AXIOMA CLXXV.

An einem guten Haupt vnnd Generaln ist im Krieg sehr viel gelegen. (1)

(1) Quantum in Ducum fortitudine & prudentia situm, ostendit Charias Lacedæmonius, inquiens; malle se Exercitum ovium Leone Duce, quam Leonum, ove Duce, Andr. Knich. de Autorat. Rom. imper. n. 146. Wilhelm. Ferdinand. ab Effern in Manual. Politic. lib. 5.

SO lange Josua das Generalat bediente/ vnd die Jsraelitische Armee führete / vnd seine Soldaten sampt dem gantzen Jsraelitischen Volck zur wahren Gottesfurcht / Tapffer- vnd Ehrbarkeit anwiese / gieng es glücklich hernach / vnd erhielten eine herrliche Victori nach der andern: Als aber Josua todt war/vnd andere Regenten kamen/ward alles Krebsgängig/ Jos. C. 24. ver. 30. Et Judic. C. 2. v. 7. & seqq.

So lange David deß Sauls Armada außführete wider die Philister/ lieff es glücklich ab/ 1. Sam. C. 18. & 19. Von Juda der Maccabeer General-Feldhauptmann meldet die Schrifft / daß er auffgezogen in seinem Harnisch wie ein Held/ vnd sein Heer geschützet mit seinem Schwerdt. Er war frewdig wie eine Löwe / kühne wie ein junger brüllender Löwe/ so er etwas jaget/ vnd hat grosse Ehr dem Volck erlanget / wordurch er seinen Feinden einen solchen

Schrecken eingejaget/ daß sie allenthalben für jhm geflohen/ vnd er hatte Glück vnd Sieg/ 1. Maccab. C. 3. v. 3. & seq. Nach dessen tödtlichen Hintritt/ bekam das Jüdische Volck ein gutes Haupt vnd Hertzog/ an seinem Bruder/ dem Jonathan/ der siegte offt wider jhre Feinde/ vnd hatte denselben einen ziemlichen Schrecken eingejaget. So bald aber derselbe mit List vnd Betrug von dem Tryphon gefangen vnd vmbgebracht war/ zeuget die Historia/ daß alle Heyden angefangen das Volck zu pochen vnd zu plagen/ sprechende: Sie haben kein Haupt vnd kein Schutz mehr/ nun wollen wir sie überziehen vnd außrotten/ vnd jhren Nahmen auff Erden vertilgen/ im 1. Buch der Maccab. C. 12. v. 53. 54. Ein Volck vnd Kriegsheer ohne Haupt/ ist wie ein Leib ohne Geist oder Seele. (2) Es ist auch in viel Wege besser/ daß eine Armee von einem qualificirten Haupt/ als von verschiedenen commendiret vnd geführet werde/ darvon der Kriegserfahrne Ritter Philippus Cominæus schreibet/ daß seinem Ermessen nach/ ein Kriegsheer von zehen tausend Mann/ so eines Generals Commendo vntergeben/ mehr zu fürchten/ als zehen Confœderirte/ deren ein jeder absonderlich sechs tausend zu Felde bringet/ dann ehe dieselbe einer Meynunge werden/ vnd sich vergleichen/ ist offt die beste Occasion auß Handen gangen. (3) Als Anno 1620. der Marchese Spinola die Burgundische Armee an Rheinstrom brachte/ vnd darbey allein das Commendo hatte/ richtete er damit vielmehr auß/ als der Vnion Kriegsheer/ welches mit verschiedenen Häuptern versehen war.

(2) Exercitus sine capite, est corpus sine Spiritu. Zevecot.

AXIO-

(3) Cominæ. lib. 2. Histor. Mea inquit, sententia sic est, ut existimem eum, qui solus in potestate habet decem millia, magis esse metuendum, quàm decem confœderatos, qui singuli senis millibus præstant. Nam quia nullius hic est præcipua & singularis auctoritas, multæ quotidie in discrepationem, antequam aliquid constituatur, præterevnt fere occasiones.

AXIOMA CLXXVI.

Es ist nicht allemahl nützlich vnd der gemeinen Wolfahrt vorträglich/ daß ein König oder Kriegsherr/ in öffentlichen Feldschlachten oder andern gefährlichen Occasionen/ seine Person hazartire vnd in Gefahr setze.

Als der König David wider seinen Sohn Absolon seine Armee in drey Hauffen in Bataille gestellet/ vnd in Persohn der Feldschlacht beywohnen / vnd dieselbe führen wolte/ hat das Volck solches nicht zugegeben vnd gestattet/ mit andeuten/ daß er der König mehr wäre / als jhrer zehen tausend. Dann da sie in die Flucht solten geschlagen werden / vnd er jhr König übrig bliebe/ hätten sie einen/ der sich jhrer annehme/ aber wann der König als das Haupt fiele/ wäre es alsdann mit jhnen geschehen/ vnd würde Absolon das Königreich behalten/ vnd sie/ als Davids Adhærenten, außrotten/ im 2. Buch Samuel. C. 18. v. 1. & seqq.

Als hernacher in einem andern Krieg wider die Philister David mit seinen Knechten zum Streit außzohe/ vnd durch sein langwüriges Ritterliches Fechten sich ermüdet / hat Jesbi zu Nob/ einer von den Feinden solches advertiret, ist mit seinem grossen Speer auff jhn zugetrungen/ der Meynung/ den König niederzumachen/ wäre auch wol geschehen / wann nicht der Held Abisai den König secundiret, vnd den starcken Philister erleget / worauff die Männer David seine Generalen vnd hohe Officirer jhme geschworen/ vnd gesaget: Du solt nicht mehr mit vns außziehen in den Streit/ daß nicht das Liecht in Israel erlesche/ 2. Sam. C. 21. v. 16. & seqq. Daran ist gewiß viel gelegen/ daß der jenige Potentat vnd Herr/ der Krieg führen muß / selber auff alle Momenta, wie nemblich alles mit vorsichtiger / kluger Anstalt in gute Verfaß vnnd Ordnunge zu stellen/ fleissige acht habe vnd bedencke. Dieses ist aber sehr gefährlich/ auch nicht allemal nöthig vnd nützlich/ daß er Persönlich sich im Felde præsentire / mit Gefahr der Armee vnd gantzen Sache/ sich

dem zweiffelhafften mißlichen Glück vnd Vnglück vntergebe / vnd eine vngewisse Schantze wage.

Abimelech der Sohn Gideon war Anfangs glücklich / siegete wider die Sichemiter / gewann die Statt / erwürgete das Volck / bemächtigte sich auch deß festen Thurns durch angelegtes Fewer / vnd spielete daselbsten den Meister ; Als er aber seine Fortun vnd Victori zu verfolgen für die Statt Thebetz rückete / dieselbe eroberte vnd den festen darinn gelegenen Thurn / darinn die Männer vnd Weiber geflohen / gleich wie den Thurn zu Sichem / Persönlich mit Fewer ängsten / die Leute verderben vnd auff gleiche Weise obsiegen wolte / warff ein Weib ein stück vom Mühlstein Abimelech auff den Kopff / vnd zerbrach jhm den Schedel / vnd nahm sein Regiment damit ein Ende / im Buch der Richter C. 9.

Der König Saul bliebe auch in der Schlacht / wider die Philister / im 1. Buch Sam. C. 31. Absolon muste in der Schlacht auch sein Leben lassen / vnd war damit sein Anhang gestillet / vnd die gantze Sache verlohren. 2. Sam. C. 18. Der König Achab bekam auch seinen Rest / vnd ward der König Josaphat / der jhme in diesem Feldzuge Gesellschafft leistete / tödtlich verwundet / im 1. Buch der Kön. c. 22.

Der fromme König Josia hatte von GOtt die Vertröstunge / daß er zu seinen Vättern in das Grab mit Frieden solte gesamlet werden / im 2. Buch der Chron. C. 34. v. 28. Dannoch als er sich vermessentlich in Kriegsgefahr begab / wider Pharao / ward er von dessen Schützen im Treffen tödtlich verwundet / darvon er zu Jerusalem Todts verfahren / im folgenden 35. C. v. 23.

Ohne ist es nicht / daß eines Königs vnd Herrn / der den Krieg führet / Gegenwart / Respect vnd Authorität / sonderlich wann er daneben glücklich vnd beliebet ist / sehr viel im Krieg vermag / wie die Exempla Alexandri deß Grossen / Iulii Cæsaris vnnd anderer tapfferer Potentaten bezeugen / (1) aber hingegen ist die Gefahr / die von dem Verlust dessen Persohn / der gantzen Sache / der gemeinen Wolfahrt / auch Landen vnd Leuthen zuwachsen kan / mehr vnd höher

(1) Non omnia Felicium & Fortunatorum Heroum exempla in consequentiam trahenda. Etsi Principes, opum largos esse decet, vitæ tamen prodigos haud quaquam par est, Anton. de Guevar. in Horolog. Princip. lib. 3. c. 6. n. 470.

her zu æstimiren als eine Victoria, darmit nicht allemahl der Feind debelliret oder getilget/ob er wol für das mal im Felde erleget.

Als Judas der Maccabeer Hertzog den Assyrischen Groß-Fürsten Nicanor in einem blutigen Treffen erlegte / meldet die Historia/ daß/ so bald sein Kriegsheer solches inne worden vnd gesehen/ sie jhre Waffen weggeworffen vnd geflohen/1. Maccab. C.7. v.43. So bald Gideon beyde Könige Seba vnd Zalmuna in der Schlacht gefangen bekam/meldet die Historia/daß dardurch jhr gantzes Kriegsheer in Schrecken vnd Flucht gerathen/im Buch der Richt.c.8.v.12.

Wann eines Kriegenden Potentaten Staat dahin geriethe/ daß er alles auff eine Schlacht stellen/ vnd da dieselbe übel ablieffe/ die gantze Sache vnd alles verlohren wäre / solches Falls seynd viel Politici der Meynunge/daß ein Herr besser thue/daß er selber bey der Armee seye / Ritterlich mitfechte/ seine Soldaten vnd Officirer zur löblichen mannhafften Nachfolge animire/ vnd durch einen Glorwürdigen Heldentodt / grösserem Vnglück vorkomme/ als sich gefangen oder ins Elend treiben lasse.

Als obgemeldter Nicanor den bethewerten Frieden / welchen er mit gemeldtem Juda dem Maccabeer auffgerichtet / trewloser Weise brach / diesem nach Leib vnd Leben stunde / darzu seine Hand wider den Heiligen Tempel außgereckt vnd geschworen / wann sie jhm Judam nicht gefangen überliefferten / er den Tempel schleiffen/ den Altar abreissen/vnd dem Baccecho eine Kirche an die statt setzen wolte/vernehmen liesse/2.Maccab.C.14.v.33. aber auff solche Weise deß Judas Person/ weil derselbe zeitlich gewichen/ sich nicht ermächtigen könte/ resolvirte er mit einem Kriegsheer Judam zu suchen/wo er zu finden / brachte Judas in Eyl zusammen von seinem Volcke/was er konte/formirte ein klein Corpo, vnd wiewol kein Proportion zwischen beyderseits Macht war / dannoch weil die gantze Sache darauff stund / daß sie schlagen / oder sich fangen vnd gantz verjagen lassen müsten/zu deme/wie die Historia meldet/ stund die Statt Jerusalem / der Gottesdienst vnd der Tempel in Gefahr/ sampt Weib vnd Kindern/ Brüdern vnd Freunden / welches Judas im Kriegs-Rath seinen Officirern vnd Kriegs-volck repræsentirte

tirte vnd vor Augen stellete/ worauff sie GOtt angeruffen/ vnd dahin einhellig geschlossen/ sie wolten kein Läger schlagen/ sondern weil bey dem Verzug grössere Gefahr/ stracks an die Feinde ziehen/ sie Männlich angreiffen/ der Sache vnnd Betrangnuß damit ein Ende machen/ welches jhnen auch glücklich gelungen/ wie zu lesen im 2. Buch der Maccabeer C. 15. vnd sonderlich v. 17. 18. Wann aber summa rerum nicht eben auff einer Schlacht stehet/ ist es nicht allemal rathsamb/ Iacob. Zevecot. in Suetonii Cajum Iul. Cæs. c. 62. meldet/ daß es der Cron Franckreich noch auff den heutigen Tag schädlich seye/ daß König Franciscus der erste in der Schlacht in Italia gefangen/ Keyser Carolo dem Fünfften in die Hände gerathen/ vnd mit der Cron Nachtheil accordiren müssen/ vnd es also der Cron in viel Wege nützlicher gewesen eine Schlacht/ als den König selber zu verlieren. Hingegen hätte höchstermeldter Keyser Carl weißlich gehandelt/ als er in der Barbarie nach Eroberunge der Statt Guletta mit dem Feinde treffen müssen/ daß er auff deß Alphonsi Vastii Verwarnunge sich der Schlacht entzogen/ wiewohl sonsten in andern Kriegen dieser Keyser gern mit darbey gewesen/ vnd viel in eygener Person zu Felde gezogen. Weyland Keyser Ferdinand der Ander Glorwürdigster Recordation, hat gewaltige grosse Kriege geführet/ vnd treffliche Victorien erhalten/ ist auch victorios gestorben/ aber niemals in Person mit zu Felde kommen.

Der Sieghaffte vnnd Streitbahre König in Schweden Gustavus Adolphus hat dißfalls deß grossen Alexandri Magni Fußstapffen erfüllen wollen/ ist selber nicht allein mit zu Felde gangen/ sondern ist auch bey allen Occasionen gern fornen gewesen/ mit seiner Tapfferkeit seinen Soldaten ein Löwenhertz gemachet/ vnnd dardurch gewaltige in vielen Seculis vnerhörte schleunige Progressus g'habt/ vielmahls obgesieget/ vnd ansehenliche veste Oerter emportiret. Aber weil die Tapfferkeit nicht allemahl das Glück auff jhrer Seiten hat/ noch an sich sufficient, einer vnglücklichen Stunde zu widerstehen/ ward dieser streitbare König in der Lützer Schlacht den 6. November Anno 1632. vnversehens übereylet vnd tod gefunden/ wiewol die Victoria auff seiner Seiten bliebe/ darüber

ber dieser Vers auff denselben gemachet / auch auff etliche Müntzen geprâget:

Stans, orans, pugnans, vincens, moriensque triumpho.

Dieses ist wohl ein rares vnd seltzames / wann der König oder Krieges-Herr selber das Leben einbüsset / daß dannoch die Victoria auff seine Seiten fällt / wiewohl nicht zu zweiffeln / daß die Cron Schweden lieber diese vnd noch mehr Schlachten / als jhren König darinn verlohren hätten / weil summa rerum nicht eben auff dieser Schlacht vnd Victoria bestanden.

AXIOMA CLXXVII.

Ein Feldhauptmann vnd andere hohe Officirer müssen vigilant, Allert vnd ohnverdrossen seyn.

DJeses Lob wird dem tapffern Helden Josua in der Schrifft beygelegt / daß er in Occasionen, vnd wann er einen Anschlag vnd Impresa wider seine Feinde vorgehabt / er nicht die gantze Nacht vnd biß an den hellen Tag sicher geschlaffen / sondern daß er gepflegt deß Morgens frühe sich auffzumachen / vnd alles zeitlich zur Bataglie in gute feine Ordnunge zu stellen / (1) wie er gethan bey Eroberunge der Statt Jericho / Jos. C. 6. v. 12. & seq. Ingleichem wie er vor die Statt Ai mit seinem Kriegsheer rücken wolte / sagt die Schrifft / daß er die Nacht nicht in seine Schlaff-Kammer oder Gezelt zu guter Ruhe gangen / sondern im Feldlager geblieben vnter dem Volcke / deß Morgens frühe auffgebrochen / das Volck

(1) Vigilantibus etiam Fortuna vigilat, & dormientibus dormit. Die Morgenstunde pflegt zu tragen das Gold im Munde. Ut Musis ita & Marti aurora amica est.

Turpe Duci totam somno consumere noctem.
Et de Æneæ vigilantia canit Maro 1. Æneid.
At pius Æneas per noctem plurima volvens,
Ut primum lux alma data est exire locosque
Explorare novos, quas vento accesserat oras.

Wann ein Fürst vnd Feldherr nicht wacker ist / so wird nichts darauß. D. Luther in Genes. c. 39. fol. 534.

Volck in gute Ordnunge gestellet / vnd mit den Eltisten Jsrael für dem Volcke her gen Ai / belagerte die Statt / stellete Völcker im Hinterhalt / vnd als der König Ai sich solcher vorsichtigen klugen Anordnunge nicht versahe/vnd einen vnvorsichtigen Außfall thate/ ward er geschlagen/ vnd die Statt mit Fewer verbrant/ Jos. Cap. 8. ver. 10. & seqq. Als der streitbahre Held Gideon / nach dem der Geist deß HERRN jhn angezogen / die Midianiter bekriegen wollen/ist er deß Morgens frühe auffgebrochen/ vnd alles Volck mit jhme gar vor deß Feindes Schildwacht gerathen/denselben im ruhigen Schlaff vnd Sicherheit gefunden/ vnversehens vberfallen / in grosse Confusion gebracht/ daß sie sich selber vnter einander vmbgebracht / Jud. C. 7.

Der liebe David schlieff auch die Nacht nicht / wie Saul jhn verfolgte in der Wüste Siph/ sondern er war wachsamb / vnd bey dem Saul/ wie er mit seinen Officirern vnd Soldateſca in bester sicherer Ruhe lage vnd schlieff / vnd hätte / wann er gewolt/ sich jhrer wol bemächtigen können/1. Sam. C. 26.

Von Juda dem Maccabeer Heerführer/ meldet die Historia / daß er mehrentheils seine Anschläge bey der Nacht zu Werck gesetzet / vnd seine Feinde vnversehens in jhrer Ruhe vberfallen vnnd geschlagen/im 2. Buch der Macc. b. C. 8. v. 7.

Als Gorgias einen Anschlag machete mit einer starcken Anzahl außcommendirten Volckes / der Juden Lager vnversehens zu überfallen/vnd deß Nachts in der stille daran rückete/ meldet die Historia / daß gedachter Judas Maccabäus allert gewesen / jhme mit seinen besten Trouppen zuvor kommen/ übereylet vnd geschlagen/ 1. Maccab. C. 4. v. 1. & seqq.

Wie Antiochus die Maccabeer mit einer grossen Mänge überzogen vnd eine Feldschlacht geliffert / ist er deß Morgens frühe vor Tage auffgewesen / die Schlachtordnunge machen lassen / in guter Ordre vnd Vorsicht auff seinen Feind im Blachfelde angezogen/1. Maccab. C. 6. v. 33. & seqq.

Der

Der Feldhauptmann Amasa hatte von David Ordre/ daß er gantz Juda auff den dritten Tag beruffen/ sich selber auch in solchem termino darbey sistiren, wieder den Seba zu Felde ziehen/ vnd ihn eylig/ ehe er einen festen Fuß setzete/ verfolgen solte/ als aber Amasa das tempo nicht genaw observiret; vnnd über die bestimpte Zeit außbliebe/ muste David wider seinen Willen den Abisai vnnd Joab darzu gebrauchen/ vber welcher Victoria dieser so vppig geworden/ daß er hernach den Amasa vmbgebracht/ 2. Samuel. Cap. 20.

Der Grosse Alexander hätte in so kurtzer Zeit so einen grossen Theil der Welt nicht beherrschen können/ wann er nicht so vigilant, wacker vnd selber allenthalben mit an vnd darbey gewesen.

AXIOMA CLXXVIII.

Wann die Armee in Noth/ Gefahr oder Mangel begriffen/ thun die Herren vnd Generalen wol/ daß sie sich auch gedulden/ vnd durch jhr eygen Exempel den gemeinen Soldaten standhafftig vnnd behertzt machen.

SEhr vbel stünde es/ wann die Soldaten am Hungertuch nagen/ vnd in Gefahr stehen/ daß die Generals-Personen vnd Officirer pancketiren vnd in Wollust leben wolten/ hätten daran schlechten Trost/ vnnd könten leichtlich zur Vngedult vnnd Meutenation bewogen werden.

Als einsmahls David in der Burg war/ vnnd der Philister Volck zu Bethlehem lage/ ward er lüstern einen Trunck auß dem Brunnen zu Bethlehem zu haben/ vnd sprach: Wer will mir zu trincken hohlen auß dem Brunnen zu Bethlehem vnter dem Thor/ da resolvirten sich drey Helden jhrem Konig einen Willen zu thun/ vnnd jhre Curage vnd Heldenmuth zu remonstriren, giengen ins La-

ger der Philister/ vnd schöpffeten deß Wassers auß dem Brunn zu Bethlehem vnter dem Thor/ vnnd trugens vnd brachtens David. Aber er wolte nicht trincken/ sondern goß es dem HErrn vnd sprach: Das laß der HErr fern von mir seyn/ daß ich das thue/ ists nicht das Blut der Männer/ die jhr Leben gewagt haben/ vnd dahin gangen sind? vnd wolts nicht trincken/ wie zu lesen im 2. Buch Sam. Cap. 23. v. 15. wormit David seine Liebe vnd Affection gnugsam contestiret, daß er das zu seinem plaisir vnd Dienste hazardirte Heldenblut nicht so geringe schätzete/ daß er damit seinen Lusten büssen möchte/ da er zur Nothdurfft an anderm Wasser kein mangel gehabt.

Als Johannes vnd Judas der Maccabeer Fürsten mit jhrem Kriegsheer vnd reissigem Zeug dem Centebeo, welcher viel einen mächtigern reissigen Zeug gehabt/ im Blachfelde begegneten/ vnd eine Bach zwischen beyden Heeren war/ hat Johannes sich gleich gegen dem Feind præsentiret, nach dem Bach zu avanciret vnd mit seiner Armee durchsetzen wollen. Wie er aber vermercket/ daß seine Soldatesca das Wasser geschewet/ vnd sich furchtsam bezeuget/ hat er sich zu erst ins Wasser gewaget/ seine Soldaten dardurch animiret, vnd muthig gemachet/ daß sie jhm Hertzhafft gefolget/ vnd nach gemachter Schlachtordnunge den Feind angegriffen/ in die Flucht gebracht/ vnd deren viel erleget/ Die Vestunge/ darinn der Rest geflohen/ in Brand gesteckt/ wiewol Judas Johannis Bruder auch verwundet worden/ 1. Maccab. Cap. 16. v. 4. & seqq.

Von dem Kayser Iulio Cæsare schreiben die Historici, wann er gemercket/ daß sein Feind starck vnd in guter postur gestanden/ vnd die Fortuna deß Obsiegs zweiffelhafft gewesen/ habe er alle Mittel zum außreissen demselben benommen/ vnd damit seine Soldaten besseren Muths wären/ seine eygene Pferde vnd Handrosse abgeschaffet vnd fortgeschicket/ Sueton. in vit. Caj. Iul. Cæs. Iacob. Zevecot. in not. Polit. ibid. c. 60.

Als der jüngstverstorbene Türckische Kayser mit einem vberauß grossem Heer für weniger Zeit in Persien zohe/ die Statt Babylonien zu erobern/ auff der langen Reyse aber viel böses Weges antraffe/ seine Armee auch offt Mangel vnd Noth erlitten/ hat er seinen

seinen Soldaten nicht allein ein Hertz eingesprochen / sondern ist zu weilen / da es am beschwerlichsten über zukommen geschienen / selber vom Pferde abgesessen / mit seiner Rüstunge vnd Gewehr vor der Armee hergangen / vnd sie dardurch sehr animiret.

Der Streitbahre vnd Sieghaffte König in Schweden Gustavus Adolphus hat den Soldaten / sonderlich bey Mangel vnd gefährlichen Zustand / nicht allein freundlich zugesprochen / keine Arbeit vnd Gefahr geschewet / ein Stück zuweilen in die Hand genommen / auß der Hand gessen / vnd einem gemeinen Soldaten wohl einen particul mit darvon geben / wordurch er die Soldaten offt besser contentiret, als wann er jhnen etzliche Monat restirenden Solds bezahlet hätte.

AXIOMA CLXXIX.

Durch ein tapffere That kan zuweilen ein resolvirter Soldat im Krieg hoch ankommen.

Als der König David nach Sauls Todt zu Hebron zum König vber Jsrael angenommen vnd gesalbet ward / einen Bund daselbsten mit dem Volcke vnd dardurch sein Regiment ferme gemachet vnd stabiliret hatte / wandte er seine Dessein auff Jerusalem / (1) das ist Jebus / weil die Jebusiter daselbsten im Lande wohneten / die David verachteten vnd sich jhme widersetzeten / ließ nach Eroberung der Burg Zion / das ist Davids Statt / in seinem Lager bey der Armee außblasen: Welcher die Jebusiter am ersten schlagen würde / der solte ein Haupt vnd Obrister seyn / worauff Joab der Sohn Zeruia sich ritterlich resolvirt, vnnd sie am ersten erstiegen / worüber er Hauptmann worden / 1. Chron. Cap. 12. v. 6. 2. Sam. Cap. 5. v. 5.

(1) Jerusalem ist erbawet von Melchisedech / nach Erschaffung der Welt / im Jahr 1841. nach der Sündfluth Anno 184. wie es die Chronologi außrechnen / dahero auch

auch die Schrifft Melchisedech einen König von Salem nennet / im 1. Buch Mos. Cap. 14. v. 18. diesen Namen Salem hat sie behalten / biß sie von den Jebusitern / Jebus oder Jebus Salem geheissen / hernacher als sie von dem König David erobert / hat sie den Namen Civitas David oder Davids Statt / vnd entlich Jerusalem / erhalten biß auff den heutigen Tage / Vid. Altsted. in Chronolog. antiquissim. urb. Tit. 29.

David selber kahm durch eine Heroische durch Gottes Hand gesegnete That im Duel mit dem grawsamen Riesen dem Goliath zu so grossen Ehren vnd respect, daß jhn Saul zum Obristen vber die Kriegs-Knechte gesetzet / vnd die Töchter Israel auß allen Stätten jhme entgegen gangen vnd ein Triumph-Liedelein zu ehren gedichtet / intoniret vnd gesungen / mit Paucken / Geigen vnd Reigen / 1. Samuel. Cap. 18. Je grösser die Gefahr vnd Mühe bey einer tapfferen vnnd rühmlichen Action ist / je grösser Lob / Ehr vnd Reputation erlanget der / so dieselbe zu Werck setzet. (2)

(2) Quò consiliis honestis plus est adjunctum laboris & periculi, eò majus decus & pretium est. Busbequi. Epist. 2. rer. Turcic.

AXIOMA CLXXX.

Wann man nicht bastant / vnd der Feind gar zu starck ist / oder zu grossen Vortheil innen hat / ist es besser / daß man sich etwas reterire vnd in seinem Vortheil halte / als gefährlich schlage. (1)

(1) Res plena periculi dimicare prælio propter incertissimum eventum, Philip. Comi. libr. 2. Commentar. Consilia cauta potius cum ratione, quam prospera ex causa amplectenda. Tacit lib. 18. Oportet semper fortunam suam in consilio habere, qui de aliena deliberat. Curt. lib. 4.

ES stehet sehr viel auff einer Feldschlacht / vnnd hanget offt summa rei daran / derowegen wol zu bedencken / ob mans darauff stellen soll.

Als Lysias deß Antiochi Feldhaupteman vernahm / daß deß Antio-

Antiochi Kriegsheer in Judea geschlagen / vnd er mit seiner vnterhabenden Armee sich nicht bastant befand / dem siegenden Judischen Kriegsheer die Stirn zu biethen / vnd mit jhnen zu treffen / wolte er dieselbe nicht hazardiren, sondern brach auff / quittirte mit Hinterlassunge der Paggage sein Lager / vnd retirirte sich gar weißlich / 1. Maccab. Cap. 6.

Jngleichem als Antiochus eine frische vnd gewaltigere Armee mit trefflicher Kriegsbereitschafft wieder die Juden schickete / vnd sie wahrnahmen / daß sie einer solchen grossen Macht zuwiderstehen nicht gefasset / sind sie beyseits gewichen / vnd den Feind in Judeam gehen lassen / in gemeltem 6. Cap. v. 47.

Mit einer sehr weißlichen Anstalt vnd Manier retirirten sich deß Demetrii Hauptleuthe auß jhrem Lager / wie sie darvor hielten / daß sie dem Jonathan nicht würden gewachsen seyn / 1. Maccab. Cap. 12. v. 28.

Wie Judas vnd sein Bruder Simon mit verschiedenen Kriegsheern wider die Heyden zu Felde giengen / befahl er denen zur Defension heimbgelassenen Hauptleuten / daß sie jhre Posten wohl verwahren / vnd nicht außziehen solten / die Feinde anzugreiffen. Als sie sich aber darwider opiniastrirten, vnd auch Ehr einzulegen / auß jhrem Vortheil sich begaben / wurden sie geschlagen / 1. Macc. Cap. 5. v. 19. & v. 56. cum seq. (2)

(2) Temeritas in omni Duce procul abesse debet, qui nullo loco, nisi quantum Necessitas cogit, se committere debet Fortunæ. Liv. lib. 21.

Insipientis Belli Ducis est, non suis, non hostium viribus, ut par est, æstimatis, in prælium ruere, prudenter monuit Auger. Busbeq. rer. Turcic. epist. 4.

Nach dem der König Demetrius Bericht erlanget / daß sein Assyrischer Groß-Fürst Nicanor mit seinem Heer von Juda geschlagen / vnd er selber im Treffen vmbkommen / sandte er Bacchidem vnnd Alcimum sampt seinem besten Kriegsvolck vnd Leib-Regimentern gen Jerusalem / zwantzig tausend Mann zu Fuß vnnd zwey tausend zu Roß / deme zohe Judas vnter Augen mit drey tausend Mann / wie aber die Juden advertirten vnd sahen / daß zwischen jhnen vnd dem anziehenden mächtigen Feinde gantz keine Propor-

tion, vnd dieſe jhnen weit vberlegen / erſchracken ſie vnd theils flo-hen gar darvon / hielte Judas mit den vbrigen / die bey jhm geblieben waren / Kriegs-Rath / die Majora oder mehrere Stimmen giengen dahin / weil ſie die Juden dem Feinde nicht gewachſen / vnd es nicht müglich / mit einem ſo geringen Volcke etwas gegen den mächtigen Feind zu ſchaffen vnd ſtand zu halten / ſondern man ſolte ſich für das mahl mit guter Ordre retiriren vnnd abziehen / immittelſt jhre ge-wichene Brüder wieder herbeybringen / ſich verſtärcken / vnnd als-dann wider an die Feinde ziehen / aber Judas war gar zu reſolut, wolte dieſem Rath nicht folgen / ſagte: das ſey ferne / daß wir fliehen ſolten / iſt vnſere Zeit kommen / ſo wollen wir ritterlich ſterben vmb vnſere Brüder / vnd vnſere Ehr nicht laſſen zuſchanden werden / (1) ließ darauff zu Felde blaſen vnnd zohe dem Feind vnter Augen / re-cognoſcirte, in was poſtur ſeine Bataille war / fand dieſelbe in drey Hauffen abgetheilet. In der avantgarde oder Vortrab ſtunden die Schützen / vnd die beſte Krieger / den rechten Flügel führete der Feldhauptman Bacchides / vnnd gienge ſampt dem lincken Flügel in ſolcher Ordnunge auff Judam zu / der griff den Vortrab ritterlich an / vnd that eine Schlacht von Morgen an biß auff Abend / daß die Erde bebete von ſolchem Getümmel / avancirte darauff fer-ner auff des Bacchidis rechten Flügel / chargirte denſelben mit ſol-chem Heldenmuth / daß er ſie in Schrecken vnd in die Flucht brach-te / jagte jhnen nach biß an den Berg Aßdod / darauff gienge jhme der lincke Flügel / der noch in keiner Action geweſen war / in die Flan-cke / daßer ſich gegen dieſe wider wenden muſte / defendirte ſich lan-ge vnd hielte ſich Manlich / daß viel vmbkamen vnnd verwundet wurden auff beyden Seiten / aber weil der Juden gar zu wenig vnnd bereit durch die vorgangene travaille abgemattet waren / Judas ſelber auch darüber bliebe / nahmen die vbrigen die Flucht / vnnd ma-chete Bachides nach erhaltener Victori / weil kein Widerſtand da war

(1) Deus agit per media, niſi velit agere per miracula, de quibus ſi non conſtet, mediorum ad quem vis actum deſtinatorum obſervandus ordo, & proportio, prudenterque non temerè, ac ſi fato res humanæ volverentur, in rebus arduis maximè bello, procedendum, aut in acie verſandum.

war / in Judea / zu Jerusalem / vnd in andern Stätten / was er wolte / wie zu lesen im 1. Buch der Maccab. Cap. 9.

Der tapffere Held Judas hätte hie besser gethan / daß er seiner Officirer Rath gefolget / vnd weil gar kein proportion zwischen 3000 vnd 22000. Mann waren / daß er sich salviret, seine Armee gestärcket / in seinem Vortheil gehalten / auff gute occasion, die im Krieg viel vermag / gewartet hätte / als daß ers auff einen hazard vnnd seine Person / daran dem Judischen Volck sehr viel gelegen / in Gefahr setzete / (2) wordurch dasselbe in groß Jammer vnd Noth geriethe / im 1. Buch der Macc. C. 9.

(2) Non rarò qui meticulosè aliquid faciunt & pavidè, melius ferè suis rebus prospiciunt & sæpius vincunt, quam illi qui fastuosè & superbè progrediuntur. Comin. lib. 2. Comment.

Eine vorsichtige retirada ist an einem Feld-Herrn nicht weniger rühmlich / als eine zweiffelhaffte mißliche Schlacht. Im Krieg kan es ein Fehler außmachen vnnd stehet nicht wider zu redressiren vnnd zu endern / was einmahl versehen. (3) In diesen Leidigen Teutschen Kriegen / hat es die Erfahrunge offters geben / daß ein General durch eine vorsichtige kluge retirada seinem Feinde offters weit mehr geschadet / in deme er denselben dardurch auß seinem vortheilhafften Posto vnnd an andere Orthe gezogen / da er besser stand fassen können / vnnd dem Feinde zu folgen die Lebens oder andere Mittel gemangelt / als wann er jhn durch eine Victori auß dem Felde geschlagen. Bey mißlingender Feldschlacht ist vnter andern auch diese Beschwerde vnnd Gefahr / daß darauff ins gemein grosse Enderunge erfolget: der obsiegende Theil erlanget einen grossen Vorsprung an Ehr / respect vnnd Vortheil / kan alles zu seiner avantage, Dienst vnd Nutzen / auch seine Soldatesca allenthalben zu willen vnd bereit haben: Hingegen der Vberwundene Theil / der das Feld

(3) Boni Imperatoris est non minus fugiendi quam vincendi artem tenere; Turpiusque & perniciosius est, nulla necessitate cogente temerè se suosque discrimini exponere quam cunctari, secundo bello Punico docuit Fabius Cunctat. Jacob. Zevecot. in not. Polit. ad Suet. C. Jul. Cæs. c. 60. Hinc versus;

Unus homo (Fabius) nobis cunctando restituit rem.

Feld raumen muß/verleuret seine Authorität/ Favor vnd Vortheil in viel Wege/ hat vnwillige gequetschte / jhrer Pagage vnd Vermögens beraubete malcontente Soldaten / die leicht zur Meutenation kommen/oder sonsten zum Feind überlauffen/ gestalt solches die tägliche Erfahrunge/ nicht weniger/ als die Geschichten vnd Historien bezeugen.

AXIOMA CLXXXI.

Der Belagerten vnvorsichtige Außfälle seind gefährlich vnd jhnen offt schädlich.

ALs Josua der Israeliter General auff GOTTES Befehl die Statt Ai gar starck belagerte / daß nur ein Thal war zwischen jhm vnd Ai / that der König Ai/ mit all seinem Volcke einen geschwinden vnvorsichtigen Außfall / vnd entblösete die Statt: wie nun Josua einen guten Hinterhalt von 500. Mann / zwischen Bethel vnd Ai versteckt zuruck gelassen / retirirte er sich gar weißlich / die Außgefallene aber meineten er flöhe vor jhnen / rieffen die vbrige Männer auß der Statt zu sich/daß keine Mannschafft darinn bliebe/liessen die Statt bloß vnd offen stehen/jagten Josua nach/ vnd meineten / er hätte das Feld geraumet / vnd sie die Victori schon in Handen/als aber Josua dem bedeckten Hinterhalt ein Zeichen gab/ eylete derselbe nach der Statt / die keine Besatzunge hatte/ eroberten dieselbe ohne Schwerdtstreich / stecketen sie eylends in Brand/ worauff die Außgefallene wieder zur Statt jhre Zuflucht genommen / Josua aber sich gewand / sie verfolget/ auff den verlassenen Hinterhalt getrieben / da sie vmbgeben vnd auffs Haupt geschlagen / Jos. C. 8. v. 11. & seqq.

Gaal der Sichemiter Statt Obrister vbereilete sich auch mit einem vnvorsichtigen Außfall / ward von Abimelech vnnd seinem Hinterhalt vmbfangen / geschlagen / vnd biß in die Statt Thor getrieben/ vnd wie sie deß andern Tages wieder starck außfielen/ zogen

sie

sie abermahl den kürtzern / wurden von Abimelech erleget / vnd die Statt / die sonsten / wann sie jhre Völcker behalten / sich noch lange darinn defendiren vnd halten können / in der ersten Furi, Schrecken vnd Confusion der Einwohner / erobert / zerbrochen vnd mit Saltz besäet / im Buch der Richter Cap. 9. Es müssen zwar zuweilen Außfälle geschehen / seynd auch offt den Belagerten sehr nutzlich vnd verträglich / aber wie angezogene Exempla zeigen / wann darbey keine Vorsichtigkeit gebrauchet / vnd die Besatzungen geschwächet werden / seynd sie hochschädlich / sonderlich wann die Belagerten so bald nicht zu entsetzen / vnd mit frischem Volck wieder zu verstärcken sind: Sintemahl jhre Rolle dardurch allezeit geringer wird / der aber so für einem Ort lieget / kan sich fort vnd fort wieder verstärcken. Hiervon schreibet der Kriegs erfahrne Ritter Philipp. Cominæ. lib. 3. Commentar. also: Eruptiones obsessorum, tametsi necessario fiant aliquando, valde tamen sunt iis, qui obsidentur, periculosæ. Nullam enim isti faciunt tam parvam jacturam, quin eis & propter paucitatem ipsorum, & simul propter difficultatem recuperandi nova præsidia, longè maxima videri debeat.

AXIOMA CLXXXII.

Wann man eine Haupt-Action vornehmen / vnd mit dem Feind treffen will / ist es gut / daß man die Weiber / Kinder / Troß vnd Paggage / an sichere Oerter schaffe.

Als Josua vber den Jordan mit Heersmacht in das Gelobte Land vnnd zum Streit gehen / vnd die Rubeniter / Gaditer vnd den halben Stamm Manasse zu hülffe nehmen wolte / ertheilte er diese Ordre / daß sie jhre Weiber / Kinder vnd Viehe im Lande auff der andern Seiten deß Jordans lassen / die streitbahren

Männer aber mit zu Felde vnd in den Streit gehen solten/ im Buch Josu. C. 1. v. 14.

Als Timotheus/ deß Antiochi General/ Judas dem Maccabeer Heerführern/ eine öffentliche Feldschlacht zu lieffern vorhabens war/ meldet die Historia/ daß Timotheus/ wie er Kundschafft erhalten/ daß Judas wider jhn im Anzuge/ Weib vnd Kind/ vnd was nicht im Krieg taugte/ in einen Flecken Carnion genandt/ welches im engen Gebirg gelegen/ daß mans nicht belägern konte/ zurück geschicket/ im 2. Buch der Maccab. C. 12. v. 21.

Es ist gewiß in viel Wege gut/ vnd wird es von klugen Generals-Personen noch heut zu Tage mit grossem Nutzen practiciret, daß sie jhren Troß/ Weiber vnd Kinder/ vnd was nicht zum Fechten dienlich/ sampt der Paggage hinter sich an sichere Oerter schicken. Dann die Erfahrunge offters geben/ daß dardurch die Soldaten an tapfferem fechten gehindert/ wann sie mehr auff jhre Weiber vnd das jhrige jhre Gedancken geschlagen/ als auff jhres Feindes Actiones. Dahero der Türckische Kayser/ wann er zu Felde ziehet/ keine Weiber/ vnd nurent einen geringen Troß mit ziehen lässet/ wordurch er viel eilender vnd leichter seinen Heerszug fortstellen/ vnd seinem Feind einen Vortheil abgehen kan. In deß Heil. Römischen Reichs Reutter Bestallunge ist auch sehr wol vnnd weißlich verordnet/ daß man keinen grossen Troß/ wann man zu Felde gehet/ gestatten soll.

AXIOMA CLXXXIII.

Ehe es zum Treffen kompt/ pflegt der Feldherr eine Lose zu geben.

ALs Antiochus Eupator sampt seinem Vormund vnd Obristen Rath Lysias mit hundert vnnd zehen tausend Griechischer Fuß-Knechte/ fünff tausend dreyhundert zu Roß/ vnnd 22. Elephanten/ wider Judas den Maccabeer sich zu Felde begabe/

zohe

zohe jhm dieser entgegen / lagerte sich bey Modin / vnnd gab seinem Kriegsvolck diese Worte zur Losung: GOTT giebet Sieg / darnach machte er sich bey Nacht auff mit den besten Kriegs-Knechten / vnnd stehl dem König ein ins Lager vnd erschlug bey vier tausend Mann / im 2. Buch der Maccab. C. 13. v. 15.

Als Gideon der Midianiter vnnd Amalekiter Kriegsheer eine offene Feldschlacht liefferu wolte / gab er seinen Soldaten auch eine gewisse Lose / vnd sprach: Wann ich die Posaune blase / vnnd alle die mit mir sind / so solt jhr sprechen: Hie Herr vnnd Gideon / wiewol dieses / wie auch die nachfolgende Worte: Hie Schwerdt deß HErrn vnd Gideon / viel mehr ein Feldgeschrey / als eine Lose gewesen.

AXIOMA CLXXXIV.

Victoria / Sieg vnd Glück kompt von dem HErrn.

ROsse werden zum Streittage bereitet / aber der Sieg kompt von dem HErrn / spricht die Schrifft / Proverb. Cap. 21. v. 31. der Sieg kompt vom Himmel / vnd wird nicht durch grosse Mänge erlanget / sagt Judas der Maccabeer / 1. Maccab. Cap. 3. v. 19. vnd GOTT ist es / der den Königen Sieg / Psalm. 144. v. 10. vnd seinem Hauffen den Muth giebet / im 2. Buch der Maccab. Cap. 10. v. 1.

Die Prophetin Debora vnnd Barack singen vnnd rühmen in jhrem Triumph-Lied nach erhaltener herrlicher Victori wider jhren Feind den Sissera: Vom Himmel ward wider sie gestritten / die Sterne in jhren Läufften stritten wider Sissera / der Bach Kison waltzet sie / der Bach Kedumim / der Bach Kison; im Buch der Richter im 5. Cap. v. 20. das ist / wie es die Sachsen-Weimarische Theologi in jhrer Paraphrasi geben: Der HErr erschreckte Sissera vnnd sein Heer vom Himmel herab mit Vngewitter / daß die Sonne sie geblendet mit jhren Stralen / vnd der Wind jhnen den

Staub vnter die Augen getrieben mit Fewrballen / schrecklichem Donner vnnd Blitzen / ꝛc. müssen also die Elementa / Wetter/ Wind / Wasser / das Gestirn / denen so nach Gottes Willen Kriegen / zu Dienst vnd Vortheil / den Sieg zu erlangen / jhren Feinden aber zu Schaden vnd Nachtheil seyn. Dann GOtt rüstet die Creaturen zur Rache vber die Feinde / spricht die Weißheit Salomonis C. 5. v. 18. Das grosse wunderſame Liecht die liebe Sonne muste zu Erhaltung guter Victori dem Josua zu Dienste einen gantzen Tag jhren schnellen Lauff sistiren vnnd stille stehen / im Buch Jos. C. 10. v. 12. & seqq.

Dahin zielet der Heydnische Poet Claudianus, wann er von deß Kayſers Honorii wider die Gothen erhaltener trefflicher Victori schreibet / vnd spricht:

O Nimium Dilecte Deo, cui fundit ab antris
Æolus armatas hyemes, cui militat Æther,
Et conjurati veniunt ad Classica venti.

Item.

Te propter gelidis Aquilo de monte procellis
Obruit adversas acies; revolutaque tela
Vertit in auctores & turbine reppulit hastas.

In Panegyr. 1. de tert. Honorii Consulatu dicto.

Als der Ertzvatter Abraham eine gewaltige Schlacht wider die Assyrische Könige erhalten / gienge jhme entgegen Melchisedech der König zu Salem vnd Priester Gottes / gratulirte jhme / segnete vnd sprach: Gelobet sey GOtt der höheste / der deine Feinde in deine Hand beſchlossen hat / Gen. C. 14. v. 20.

Als Moses seine verzagte vnd kleinmütige Israeliten wider die grawsame Macht deß Pharaonis auffrichtete vnnd tröstete sprach er / der Herr wird für euch streitten vnnd jhr werdet stille seyn. Exod. c. 14, Num. c. 21. v. 34. Ios. c. 6. v. 2. & c. 8. v. 1. cap. 10. v. 8. Iudic. cap. 1. v. 4. cap. 3. v. 10. cap. 4. v. 14. cap. 12. v. 3. c. 20. v. 35.

Als Saul wider die Ammoniter siegete / sagte er: der Herr hat heut Heyl gegeben in Israel. 1. Samuel. cap. 11. v. 13. & 1. Sam. c. 17. v. 46. deßgleichen that David / 2. Sam. cap. 5. v. 20. & seqq. Item / im er

im ersten Buch der Chronic. cap. 15. v. 11. spricht er: GOtt hat meine Feinde durch meine Hand zertrennet / wie sich das Wasser zertrennet. Auß angezogenen vnd viel andern mehr Orten der Schrifft ist zu sehen / wann das Volck GOTtes gerechte Krieg nach seinem Willen führet / daß er / der Herr / jhre Feinde in jhre Hände gegeben vnd für sie gestritten habe. 2. Chron. cap. 13. v. 16. & cap. 14. v. 11. 12. 13. & cap. 6. v. 8. cap. 20. v. 6. 7. & cap. 24. v. 24. vnd werden deß Königs Davids herrliche Victorien der gewaltigen Hand Gottes zugeschrieben. 1. Chron. cap. 19 v. 6. dann der Herr / stehet allda geschrieben / halff David wo er hinzoge. junct. v. 13. Das remonstrirte auch der Mann GOTtes dem König Amazia / daß allein bey GOTT stünde die Krafft zu helffen vnnd fallen zu lassen / 2. Chron. Cap. 25. v. 8. Von dem Gottlosen König Ahas meldet die Schrifft / daß der Herr ihn seiner Vbertrettunge halber habe gegeben in die Hand deß Königs zu Syrien / daß sie jhn geschlagen vnd ein grossen Hauffen von den seinen gefangen hinweg geführet. 2. Chronic. cap. 28. v. 5. junct. v. 9. & cap. 36. v. 17. Nehem. c. 9. v. 24. Im 44. Psalm bekennet David rund zu / daß sein Volck vnd Vätter das gelobte Land nicht eingenommen durch jhr Schwerd / vnnd jhr Arm hätte jhnen nicht geholffen / sondern GOTtes Rechte / sein Arm / vnnd das Liecht seines Angesichts. v. 4. vnd folgends v. 7. sagt er: Ich verlasse mich nicht auff meinen Bogen / vnd mein Schwerd kan mir nicht helffen / sondern du Herr hilffst vns von vnsern Feinden / vnd machest zu schanden die vns hassen. Item / im 60. Psalm. Schaffe vns Beystand in der Noth / denn Menschen Hülffe ist kein nütz. Mit GOTT wollen wir Thaten thun / er wird vnsere Feinde vntertretten / v. 13. 14. dann die Rechte deß Herrn behelt den Sieg. Psal. 118. v. 15. Er ist es allein / der den Königen das Schwerd abgürtet / Esaiæ. cap. 45. v. 1. Er ist es / der den Kriegern den Muth nimbt. Esai. c. 19 v. 3. Der das Hertz der Helden in Edom machet / wie das Hertz einer Frawen in Kindesnöthen / Jerem. c. 49. v. 22. daß sie verzagt die Flucht geben / in Aengsten vnd Schmertzen seyn / ibid. Er ist es / der den Streittenden das Hertz feig machet / daß sie ein rauschend Blat jaget / daß sie darfür fliehen als jagte sie das Schwerd.

3. Mos. 26. v. 36. Er ists / der sie durch einen Ostwind zerstrewet / der jhnen den Rücken vnd nicht das Angesicht zeiget / wann er sie verderben will für jhren Feinden. Jerem. C. 18. v. 16. 17. wie geschehen mit Zedekia / bey demsel bē Propheten / c. 21. v. 5. 6. 7. der jhnen den Bogen zerbricht. Jerem. C. 49. v. 35. daß jhre Schützen nicht schiessen / vnd jhre Geharnischten sich nicht wehren können / Jerem cap. 51. v. 3. der jhre Paläste in deß Feindes Hände giebet. Klaglied Jerem. Cap. 2. v. 7. & seqq.

AXIOMA CLXXXV.

Bey erzeigender guter Fortuna soll man sich mit plündern der Erlegten vnnd jhrer Paggage nicht vbereilen. (1)

(1) Sæpè contemptus hostis cruentum certamen edidit, & inclyti Populi Regesque perlevi momento victi sunt, Livius. Et, sæpius incautæ nocuit victoria turbæ. Claud.

Als Judas Maccabeus die Heyden vnter der conduite deß Gorgias in die Flucht auß jhrem Vortheil / vnd bey drey tausend todt geschlagen / gab er Ordre, geboth seinen Völckern / vnnd sprach: Jhr sollet nicht plündern / denn wir müssen noch eine Schlacht thun / Gorgias vnnd sein Hauffe ist noch für vns im Gebürge. Darumb bleibet in der Ordnunge vnd wehret euch / darnach so jhr die Feinde geschlagen habet / könnet jhr sicher vnd ohn Gefahr plündern / vnd wie sich der Feind auß dem Gebürge herfür thäte / sahe er Judam in guter Ordnunge vnd zur Bataglie bereit stehen / wie zu lesen 1. Maccab C. 4. v. 16. & seqq.

Als die rebellirende Moabiter wider den König Joram vnnd Josaphat mit Heersmacht auffgezogen vnnd an jhr Feldlager kommen / haben sie sich gar zu frühe auß einer vnrichtigen Anzeige vnd Kundschafft die Victori eingebildet / vnd jhr Heer also angeschrien

Hui

Hui Moab / mache dich nun zur Außbeuthe / worüber sie in Confusion geriethen vnnd von Jsrael geschlagen vnnd verfolget waren / im andern Buch der König C. 3. v. 22. 23. & seqq. Durch vnzeitig plündern ehe der Feind auffs Haupt erleget / ist vielmahls das Glück vnnd sich wol erzeigender Sieg verhindert / vnd dem Feinde / der sich dero auß solcher Plünderunge entstehender Confusion bedienet vnd wider Muth gefasset / in die Hande gespiehlet / wie solches die tägliche Erfahrunge vnnd Historien bezeugen. Wann aber der Feind gantz geschlagen vnnd in die Flucht gebracht / kan man sicher plündern vnd den Raub außtheilen. Als Josua deß Königs zu Ai seine Armee gantz geschlagen / vnd die Einwohner durch das Schwerd erwürget hatte / da machte er erst Beuthe / vnd ließ den Raub vnter Jsrael außtheilen. Jos. C. 8. v. 27.

AXIOMA CLXXXVI.

Bey grossem Sieg vnnd Glück soll man sein Hertz nicht erheben. (1)

(1) Desinat elatis quisquam confidere rebus, Instabilesque Deos ac lubrica Numina discat. Prudent. Hinc eleganter Cominæ. libr. 2. Commentar. à Victoria præstanti, quadam opus est moderatione ac temperantia, ne quis prospero Fortunæ cursu fiat insolentior, & ea deinde consilia sequatur, quæ ad præcipitium deducunt, id quod non paucis florentissimis virisaccidisse constat.

Als Amazia der König in Juda eine herrliche Victori wider die Edomiter im Saltzthal erlanget / vnd deren zehen tausend geschlagen. 2. Reg. C. 14. v. 7. auch der Kinder Seir zehen tausend lebendig gefangen / vnd mit denselben grewlich vmbgesprungen / hat sich vber solche Victori sein Hertz erhoben / ist vermessen worden / Vrsache zum vnnothigen Krieg an Joas den König in Jsrael gesuchet / jhme einen Herold geschicket / vnd vnter dem schimpfflichen Vorwand / als wann er sich mit jhme besehen wolte / den Krieg ankünden lassen / vnnd wiewol er fleissig durch den Propheten /

pheten/ seinen Seelsorger/ auch den König Juda verwarnet/ keinen ohnnötigen Krieg anzufahen/ vnd nach Vnglück zu ringen/ halff solches doch nicht/ sondern Amazia zog vermessentlich zu Felde/ ward aber geschlagen/ seine Residentz-Statt Jerusalem occupiret, der Königl. vnd Kirchenschatz weggeführet/ die Mawren zum theil eingerissen/ vnnd sein Sohn zu einem Geisel mit genommen/ 2. Chron. 25. Ist endlich auch selber nicht natürlichen Todts gestorben/ sondern elendig vmbkommen/ 2. Reg. 14. v. 19. & seqq. Gott setzet die Hochmütigen auff das schlipffrige/ vnd stürtzet sie zu Boden/ daß sie plötzlich zu nichte werden/ vnd nehmen ein Ende mit Schrecken/ Psal. 73. v. 18. & seqq. (2)

(2) Solet Fortuna quos plurimis beneficiis ornavit ad duriorem casum reservare. Cæs. l. 3. de Bell. Civil. neque ad ultimum temeritati sufficit. Curt. lib. 4. Et lædit quibus cum lusit. Lipsi.

Wer sich im Glück erhebet/ deme ist das Vnglück gewiß nicht ferne/ nach dem gemeinen Sprüchwort:

Wanns Glück am meisten bricht herfür/
Hält schon das Vnglück für der Thür. (3)

(3) Fortuna magna non caret formidine, Nec splendor eminens, vacat periculo, Et quicquid altum est, haud turum diu manet. Apollod.

Als GOTT so Wunderbarlicher Weise den König Hißkia von der grossen Macht deß Sanheribs/ auch seiner schweren Kranckheit errettete/ erhub sich sein Hertz auch/ vnd fieng an stoltz zu werden/ darumb der Zorn deß HErrn kam vber jhn/ Juda vnd Jerusalem/ wiewol er bald wieder Pœnitentz thate/ vnd dem zornigen GOTT in die Ruthe fiele/ 2. Chron. C. 32. v. 24. & seq.

AXIO.

AXIOMA CLXXXVII.

Sieg vnd Glück erwecket Neid vnd Mißgunst. (1)

(1) Virtutis Comes invidia.

—— Quis ignem surgere ventosi videt absque volumine fumi Infelix caret invidia.

WAnns einem wohl gehet/das verdreust seinen Feind/ wanns aber vbel gehet / so weichen auch die Freunde von jhm / spricht Syrach C. 12. v 9.

Als der Held Gideon durch GOTTES wunderſame Hand vnd Beyſtand die Midianiter vnd Amalekiter mit wenigem Volck / nemlich 300. Mann in jhrem Vortheil vnd Lager angriffe vnd obſiegete / verdroß das gleich die Ephraimiter / daß ſie nicht mit zum Streit erfordert / vnd jhre Tapfferkeit darbey ſehen laſſen / zanckten ſich hefftig mit Gideon/daß er gnug zu thun/mit gütiger gelinder Antwort jhre verhaſſete neidiſche Hertzen vnd Gemüther zu beſänfftigen/ vnd zur Ruhe zu bringen/im Buch der Richter C. 7. & 8.

Auff gleichen ſchlag empöreten ſich gedachte Ephraimiter wider Jephtha/ daß er ohne jhr Zuthun/ wiewohl er ſie zum Streit erfordert / wider die Ammoniter geſieget / wolten ſich auch mit guten Worten gar nicht abweiſen laſſen / griffen zu den Waffen/ wurden aber geſchlagen/ daß jhrer zwey vnd viertzig tauſend in der Schlacht blieben/im Buch der Richter C. 12.

David hatte einen gar gnädigen Herrn an dem König Saul/ ſo bald jhme aber GOTT bey verſchiedenen gefährlichen Occaſionen Glück vnd Sieg verliehe / verwendete ſich die groſſe Gnade in die gröſſeſte Vngnade / wie die Hiſtoria von dem verfolgten David bezeuget.

Als Judas der Maccabeer Heerführer / durch ſeine Mann- vnnd Tapfferkeit / vermittelſt Göttlichen Beyſtandes Glück vnnd Sieg wider ſeine Feinde erhielte / meldet die Schrifft / daß ſolches

viel Könige verdrossen/ wiewohl es dem Hause Jacob eine Frewde vnd immer ein ewiger Ruhm vnd Ehre gewesen/ 1. Maccab. C. 3. v. 6. 7. (2)

Invidia molesta est, multò verò molestius est, nihil habere ad invidendum. Hinc Taubmann.

Infelix quem nemo odit, pulcherrima virtus
Invidiam Comitem semper in orbe trahit.

AXIOMA CLXXXVIII.

Die obsiegende Potentaten pflegen die Vberwundene gantz zu vertilgen/ oder sich unterthan/ verwandt/ Schatzpflichtig/ Zinß- vnnd Dienstbahr zu machen.

DAs Ius Victoris (1) oder Recht vnd Gewalt deß obsiegenden bestehet darinn/ daß er dem Vberwundenen oder sich Ergebenden Gesätze gebe/ oder nach seinem Belieben mit jhnen gebahre vnd statuire. Gestalt dann das Volck GOTTes bey dem Nehemia über die Könige der Völcker/ die sie vberwunden/ klaget vnd saget: Sie herrschen über vnsere Leibe vnd Viehe/ nach jhrem Willen/ Nehem. Cap. 9. v. 37. Solches gaben die Gibeoniter selber dem Josua zu verstehen/ da sie sagten: Siehe wir seynd in deinen Händen/ was dich gut vnd recht düncket vns zu thun/ das thue/ im Buch Jos. C. 9. v. 25.

(1) De Jure Victoris in victos, vid. Alberic. Gentil. de jur. Belli libr. 3. cap. 2. & seqq.

Als Josua wider den König zu Ai siegete/ ließ er die Statt Ai verbrennen/ einen Steinhauffen darauff machen/ vnd jhren König an einen Baum hencken/ im Buch Jos. C. 8. v. 26. & seqq. deßgleichen that er den fünff Königen/ die wider Gibeon stritten/ welche er in der Höhle/ darinn sie sich nach erlittener Niederlage verkrochen/ verspernete/ hernacher herauß thun/ jhre Hälse mit Füssen tretten/ vnd

vnd an fünff Bäume hangen ließ/Jos. C. 10. v. 22. & seqq. Gleicher gestalt procedirte er mit Makeda/ Libna/ Lachis vnd andern Cananitischen Königen vnd Völckern/ die er alle mit der Schärffe deß Schwerdts schlug/ außrottete vnd verbannete/ in gemeltem Buch Jos. C. 20. v. 11.

Als aber die Gibeoniter mit Geschwindigkeit vnd List an Josuam sich ergeben/vnd einen Bund erhielten/machete er sie nach entdecktem Betrug dienstbar/ daß vnter jhnen nicht auffhöreten Knechte/die Holtz hawen vnd Wasser tragen solten zum Hause deß HErrn/ Jos. C. 9. v. 23.

Als nach Josua absterben Juda die Statt Beseck gewan/ vnd jhren König Adonibeseck in der Flucht ergriffe/ ließ er jhme die Daumen an Händen vnd Füssen verhawen/ im Buch der Richter C. 1. v. 5.

Wie Gideon sich der Statt Suchoth vnd Pnuel bemächtigte/ ließ er jhre Obristen mit Dörnern auß der Hecke streichen/ Judic. C. 8. v. 16.

Als Abimelech der rebellirenden Sichemiter Statt eroberte/ erwürgete er das Volck/das darinnen war/ zubrach die Statt vnnd säet Saltz darauff/im Buch der Richter C. 9. v. 45. 46.

Wie Benhadad der König in Assyrien eine gewaltige Schlacht wider Achab den König in Israel verlohr/ er auch also vmbgeben war/ daß er nicht entkommen könte/ vnd von einer Cammer in die andere flohe/hielte er selber darvor/daß er ein Mann deß Todes wäre/ kame mit einem Sack angethan/ vnnd vmbgürtet mit einem Strick/ sampt seinen Knechten zu Achab/ bath vmb Perdon vnd sprach: Lieber laß meine Seele leben/ 1. Reg. C. 20.

Der Cananitische König Jabin machete die Kinder Israel Dienstbar 20. Jahr/im Buch der Richter C. 4. v. 3.

Deßgleichen thaten jhnen die Philister/ vnd Kinder Ammon 18. Jahr/daselbsten/ C. 10. v. 8.

Wie die Kinder Ephraim siegeten/ macheten sie Zinßbar die Cananiter zu Gaser/ Joh. Cap. 16. vers. ult. im Buch der Richter C. 1. v. 28. 29.

Als David die Könige/ so vnter Hadad Eſer waren/ durch ſeine ſieghaffte Waffen debelliret vnnd beſtritten/ machete er ſich dieſelbe vnterthan. 2. Sam. C. 10. v. 19. von der vberwundenen Philiſter Hand nahm er den Dienſt-Zaum/ vnd von den beſtrittenen Moabitern ließ er zwey Theil tödten/ vnnd einen Theil bey Leben. 2. Sam. C. 8. v. 1. 2.

Der König Salmanaſſer vberzohe Hoſeam den König in Iſrael vnnd machete denſelben jhme Vnterthan vnnd Schatzpflichtig/ im 2. Buch der Könige C. 17. v. 1. & ſeqq. Als er aber wider abtrünnig ward von Salmanaſſer/ belagert er Samariam/ gewann ſie/ vnnd führete Iſrael gefänglich hinweg in Aſſyrien/ vnd ſetzte ſie zu Halah vnd Habar am Waſſer Goſan. im 2. Buch der König C. 18. v. 10. 11. Wie die Fürſten deß Heers deß Königs zu Aſſur wider den König Manaſſes Sieg erhielten/ nahmen ſie jhn gefangen mit Fäſſeln/ bunden jhn mit Ketten vnd brachten jhn gen Babel/ im 2. Buch der König. C. 33.

Nach erlangtem Sieg führete der König Nebucadnezar den König Joiachim/ deſſen Weiber/ Mutter/ ſeine Cämmerer/ darzu die Mächtigen im Lande/ von Jeruſalem gen Babel/ vnnd ſatzte Zedekia zum Könige/ ließ ſich Huldigen/ vnd machte jhn ſich vnterthan/ im 2. Buch der König. C. 24.

Demnach aber dieſer Zedekia wider ſeine thewr geleiſtete Huldigungs-Pflichte/ revoltirte vnnd abtrünnig ward/ belagerte jhn Nebucadnezar in Jeruſalem/ biß ins ander Jahr/ gewann die Statt/ jagte dem flüchtigen Zedekia nach/ bekahm jhn gefangen/ ließ vorhin ſeine Kinder für ſeinen Augen ſchlachten/ hernacher jhm beyde Augen außſtechen/ mit Ketten binden vnd ſambt dem Iſraelitiſchen Volck in die Babyloniſche Gefängnuß führen/ im 2. Buch der König. C. 25.

Ad jus Victoris oder zu deß obſiegenden Potentaten Gewalt vnnd Macht gehöret auch/ daß er der Gefangenen oder zum wenigſten der vornehmſten Namen endere: Alſo ließ der König Nebucadnezar/ deß Propheten Daniels vnnd ſeiner dreyen Geſellen Namen wandeln/ den Daniel Belſazer/ Hanania Sadrach/ ꝛc. heiſſen.

Daniel

Daniel. Cap. 1. v. 7. Die Römer haben jhren gefangnen Knechten/ wann sie dieselbe frey gelassen/ auch andere Namen gegeben. Ins Gemein haben dieselbe die vberwundene Völcker vnnd Städte entweder Zinsbahr gemachet/ oder vertrieben/ vnnd andere dahin gesetzet/ welches sie Colonias geheissen/ oder durch jhre Præsides vnnd Landvögte wie eine Provinciam beherrschen vnd regieren lassen. (2)

(2) Romani Regiones vel Civitates expugnatas, fecerunt Tributarias, Colonias, vel provincias: Tributarias, quando relictis inhabitatoribus, tributum imperitabant: Colonias, quando pulsis habitatoribus, alios introduxerunt: Provincias, quando præsidem sive præfectum ad homines regendos & reditus colligendos mittebant, notat Thom. de Aquin. ad lib. 1. Boetii, idque latè prosequitur Just. Lipsius de Admirand. sive magnitud. Rom. Tit. de Coloniis.

AXIOMA CLXXXIX.

Bey Obsiegunge wider seine Feinde/ soll man keine grosse Crudelitäten oder Grawsamkeiten/ mit niederhawen/ sonderlich der vnbewerthen Einwohner vnd Landleuthe/ Frawen/ Jungfrawen/ Kinder vnd Gesindes verüben. (1)

(1) Pugna suum finem cum jacet hostis habet.

Als Amazia wider die Edomiter vnd Kinder zu Seyr gesieget/ vnnd in der Schlacht wol zehen tausend deren lebendig gefangen/ hat er gewaltig crudelisiret, dieselbe auff die Spitze eines Felsen führen vnnd jämmerlich herunter stürtzen lassen/ daß sie zerborsten vnd elendig gestorben. 2. Chron. C. 25. er ward aber vmb solcher Crudelität/ Stoltz vnnd Abgötterey halber bald hernach/ von dem König in Juda/ wider auß dem Felde geschlagen/ seine Residentz außgeplündert vnd sein Sohn gefänglich weggeführet/ wie in vorhergehendem Axiomate mit mehrerm angezogen.

Wie Achas der König in Juda gegossene Bilder machete/

dem Baalim räucherte im Thal Hinnom/ vnnd verbrandte seine Söhne mit Fewr nach dem Grewel der Heyden/ da gab GOTT solcher Sünde halber den Achas in die Hände deß Königs Jsrael/ daß sie ein grosse Schlacht an jhn gethan. Dann Pekas der Sohn Remalia/schlug in Juda auff einen Tag hundert vnd zwantzig tausend/ die alle redliche Leute waren/ darumb daß sie den HERRN jhrer Vätter GOTT verliessen. Vnd wiewol die Schrifft allhie meldet/ daß GOTT die vom Stamm Juda jhrer Abgötterey halber in die Hand deß Königs in Jsrael gegeben/ dannoch weil die Jsraeliten gegen die Gefangene grosse Crudelität geübet/ auch jhre Weiber/Söhne vnd Töchter/ darzu grossen Raub weg vnd nach Samaria geführet/ siehe da ist der Prophet Obed hervor getretten/ vnd jhnen eine scharpffe Gesätz-Predigt gethan vnd gesagt: Siehe " weil der HErr ewer Vätter GOtt über Juda zornig ist/ hat er sie in " ewre Hände gegeben/ jhr aber habt sie erwürget so grewlich/daß es in " den Himmel reichet/ 2. Chron. 28. v. 6. & seqq. (2)

(2) Etiam ubi Justitia causæ hoc exigit, sæpe tamen convenit bonitati, convenit modestiæ, convenit animo excello, ut moderatè agatur. Hug. Grot. de jur. bel. libr. 3. capit. 11. numer. 7. ubi ex Salust. addit: ignoscendo auxisse populi Romani magnitudinem, & ex Cicerone viri fortis est, qui de victoria contendunt, eos hostes putare: qui victi sunt, eos homines judicare, ut possit bellum fortitudo minuere, pacem humanitas augere: Quò pertinet illud: parcere subjectis & debellare superbos.

Ob wol GOTT die Kinder Jsrael jhrer Sünde halber dem König zu Babel vbergeben/ vnd sie in rechtmässige Dienstbarkeit gerathen waren/ dannoch dräwet er den stoltzen Babyloniern vnd spricht: Da ich vber mein Volck zornig war/ vnd entweihete mein Erbe/ vbergab ich sie in deine Hand/ aber du beweisest jhnen keine Barmhertzigkeit/ auch vber die Alten machestu dein Joch/ darumb wird vber dich ein Vnglück kommen/vnd ein Vnfall auff dich fallen/ den du nicht sühnen kanst/ Esai. Cap. 47. v. 6. & seqq. (3) Vnd bey dem Propheten Jeremia C. 30. v. 16. darumb spricht er/alle die dich gefressen haben/ sollen gefressen werden/ vnd alle die dich geängstiget haben/ sollen geängstet werden/ vnd die dich beraubet haben/

ben / ſollen beraubet werden / vnd alle die dich̃ geplündert haben / ſolten geplündert werden. (4)

(3) Seriò crudelitatem vetare debent hi, qui inutiliter fuſi ſanguinis rationem reddituri ſunt ei, cujus vice gladium gerunt. Groti. l. 3. c. 11. in fin.

(4) Væ tibi qui ſpolias, quoniam ſpoliaberis ipſe.

Sehr vbel vnnd grawſam handelte Antiochus bey Eroberunge der Statt Jeruſalem / da er die Ordre ſeinen Soldaten gabe zu erwürgen ohne vnterſchied / durch einander / Jung vnd Alt / Mann vnnd Weib / Kinder vnnd Jungfrawen / ja auch die Kinder in der Wiegen / daß alſo in dreyen Tagen achtzig tauſend erwürget / viertzig tauſend gefangen / vnnd bey achtzig tauſend verkaufft worden / im 2. Buch der Maccab. c. 5. v. 13. welches Gott alſo verhenget der Juden Sünden halber / in gemeltem 5. C. v. 17. 19.

Es ſeynd zwar Exempla vorhanden / da GOTT der Herr ſelber befohlen / alles nach erhaltener Victori zu verbannen / auch zuweilen deß imbellis ſexus & ætatis, Weiber vnnd Kinder nicht zu verſchonen / wie zu leſen von den vberwundenen Midianitern im 4. Buch Moſ. cap. 31. v. 17. aber ſolches iſt auß ſonderbaren Vrſachen wider die Gottloſen Midianiter / Cananiter vnnd andere Vngläubige / deren Hertzen Härtigkeit / vnnd daß ſie kein gut thun / vnnd dem Volck GOTTES nurent zum Fall vnnd Strick / zum Anſtoß vnnd Verführunge jhrer Abgötterey ſeyn würden / von GOtt ſonderlich verhenget / welches auſſer ſolchem ſonderbahren Befehl / bevorab vnter Chriſten nicht nachzufolgen / derowegen Anno 1631. bey Eroberung der Statt Magdeburg gar vnchriſtlich vnnd grawſamblich / wider Weiber / Jungfrawen / Kinder vnd Geſinde / mit Schwerd vnd Fewr verfahren worden. Sonſten hatte Gott verordnet / daß bey denen Stätten vnnd Völckern / die den angebottenen Frieden nicht annehmen wolten / man dannoch der Weiber vnnd Kinder ſchonen ſolte / Deutern. c. 20. geſtalt dann Gott der Herr der Niniviter ſonderlich auch darumb geſchonet / daß darin mehr den hundert vnd zwantzig tauſend Menſchen geweſen / die nicht gewuſt / was Recht oder Linck geweſen. Jonæ c. 4. in fin.

Als Judas Maccabeus, Boſor / Maſpha vnd andere Stätte /

die

die das Jüdische Volck hart betrenget vnnd geplaget hatten / mit sturmender Hand eroberte / hat er zwar alle Mannsbilder darinn erstechen/ die Stätte plündern vnd in Brand stecken lassen / aber doch deß imbellis sexus oder Frawen-Zimmers verschonet / im 1. Buch der Maccab. C. 5. v. 28. & seqq.

Als sein Bruder Simon die Statt Gaza belagerte / stürmete vnnd einen Thurn eroberte / lieffen die Einwohner mit Weib vnd Kind auff die Mawren/vnd bathen vmb Gnade/da jammerte es Simon / daß er sie nicht tödtete / sondern gab jhnen perdon vnd ließ sie abziehen/im 1. Buch der Maccab. C. 13. v. 43. & seqq. Jngleichem als er die Heydnische Guarnison auff der Burg zu Jerusalem lang vnd hart belagerte / vnd sie auß Mangel Proviands sich nicht länger halten können/ vnd vmb Gnade bathen/erzeigte er jhnen Gnade / vnd ließ sie abziehen / im selbigen 13. C. v. 50.

Jn Kayser Maximilian deß Andern vnd deß H. Röm. Reichs zu Speyr Anno 1570. auffgerichteter Reutterbestallunge / ist dieser Articul / welcher in der Zahl der LXX. zu befinden: Es soll keiner alte erlebte Leuthe / Priester / Prediger oder Weibsbilder / die auff keiner Wehr gefunden / deßgleichen keine vnmündige Kinder / zu tod schlagen / bey Straffe Leibes vnd Lebens.

AXIOMA CXC.

Es ist ein alter vnd guter Gebrauch / daß man die Gefangene im Krieg gegen einander außwechsele.

Als Judas Maccabeus deß Timothei Kriegsheer in die Flucht vnd Confusion gebracht / vnnd Timotheus seinen deß Maccabei Hauptleuthen dem Dositheo vnnd Sosipater in die Hände geriethe / vnnd sie wider jhn / als einen trewlosen Friedbrecher / jure victoris, oder nach Siegs-Recht / verfahren können / hat er sehr vmb sein Leben gebethen/ mit andeuten / daß jhrer Brüder viel bey den jhrigen gefangen wären / welche auch sterben müsten/ wann

wann er getödtet würde / erbott vnnd verbürgete sich / so bald er loß käme / alle gefangene Juden auff freyen Fuß zustellen / worauff sie jhm vmb jhrer Brüder Erledigunge / das Leben geschencket vnd loß gelassen. im 2. Buch der Maccab. C. 12. v. 24. vid. Groti. de jur. Bell. lib. 3. c. 14. §. 9.

AXIOMA CXCI.

Nach erlangtem Sieg / soll der obsiegende Herr vnnd Potentat gegen die Vberwundene nicht sæviren, **sondern viehnehr jhnen gute** conditiones **geben / sich sanfftmütig vnd gütig erzeigen / sie nach thunlichen Dingen bey jhren alten Sitten vnnd Freyheiten lassen / Gericht vnnd Gerechtigkeit handhaben / vnd dardurch auch die Gemüther der Vberwundenen gewinnen.**

ES haben viel Gottselige / ja auch Heydnische Regenten / wann sie herrliche Victorien wider jhre Feinde vnnd Rebellen erhalten / zu dero vnsterblichem Lob vnd Glori / bey aller Welt sich mitleidentlich vnnd gütig erwiesen / vnnd deß Iuris belli, oder strengen Kriegs-Rechtens sich nicht eben bedienet. (1)

(1) Romulus urbis & Imperii Romani Conditor, inquit Claudius, apud Tacitum, tantum sapientiâ valuit, ut plerosque eodem die hostes, deinde cives habuerit lib. Annal. 5. Et Seneca: Quid hodiè esset Imperium, nisi salubris providentia victos permiscuisset victoribus. lib. 2. de ira c. 34.

Als der gewaltige König in Assyrien Nebucadnezar den rebellirenden König Jojakim überzog / vnd sich seiner Person vnnd vornehmsten Officirer bemächtiget / führete er zwar den König sampt allen Obristen vnd Gewaltigen / als welche sich der Rebellion mit beypflichtig gemachet / so dann alle Bawmeister vnd Schmiede / jhnen dardurch die Mittel zum newen Auffstand so viel do mehr

zu benehmen (damit das Königreich demütig bliebe / wie der Prophet Esaias meldet. C. 17. v. 13. & 14.) hinweg / erzeigte aber doch darbey grosse Gnade dem Volcke vnd gantzem Lande / setzte nicht anstatt Jojakim einen Frembden vnd Außländischen / sondern dessen Vettern Mathania / so hernacher Zedekia genant / an seine statt zum Vice Re oder Könige / der nach vorigen Statuten, Sitten / Landes-Freyheit vnd Religion (2) zu regieren gehabt / sein Kriegsvolck daneben abgefordert / vom Lande abgeführet / daß jederman das Seinige wieder mit Ruhe vnnd erwünschtem Friede besessen / vnd für deß Königs Nebucadnezars glückliche Regierunge vnnd alle höchstgesegnete Königliche Felicität zu bitten vnd zu beten Vrsache gehabt. 2. K. 24. (3)

(2) Indulgentiæ pars est, avitæ Religionis usum victis nisi persuasis non eripere: quod ut victis pergratum, ita victoribus innoxium, probat Agrippa oratione ad Cajum. Et apud Josephum, Tum ipse Josephus cum Titus Imperator Rebellibus Hierosolymitis objiciunt, quòd Romanorum beneficio sacris suis tanto cum jure uterentur, ut templo alienigenas arcere possent etiam capitis periculo. Groti. de jur. Bell. d. c. 15. n. 11. & n. 12. ubi ait, postrema hæc est cautio, ut in imperio etiam plenissimo & quasi herili victi clementer habeantur, Et ita, ut eorum arma cum victoris utilitatibus socientur.

(3) Ut victis relinquatur suum Imperium, non tantum humanitatis est, sed sæpè & consilii, rectè monet Hug. Groti. de jur. Bell. lib. 3. c. 15. n. 7. ubi plura de hoc argumento.

Difficilius est provincias obtinere quàm facere: viribus parantur, jure obtinentur, inquit Flor. Latius semper parere debent Charitatis quam juris summi Regulæ. Grot.

Als Pharao Necho der König in Egypten den Joachas König in Juda überzogen / sich seiner bemächtiget / hat er in gefänglich in Egypten geführet / aber den Statum deß Königreichs nicht geändert / auch nicht einen Frembden / sondern deß Joachas seinen Bruder / dessen Nahmen er geändert vnd jhn Jojakim genant / zum Könige / ohnerachtet sein Vatter Josias sich ohne Noth vnd Vrsache zu jhme genöthiget / eingesetzet. 2. Reg. 23. v. 30. & 2. Chron. 36. v. 3.

Als Evilmerodach König zu Babel worden / hat er das Haupt / deß von seinem Vorfahren Nebucadnezar gefangenen Königs in

Juda.

Juda Jojachin erhoben / jhn auß dem Gefängnuß gelassen / freundlich mit jhme geredet / seinen Stuel über anderer Könige Stüle gesetzet / die bey jhme zu Babel waren / die Kleider seiner Gefängnuß gewandelt / vnd jhn stäts sein Lebenlang an seiner Tafel essen lassen. Jerem. C. 52. v. 31.

Dergleichen Exempla findet man viel in Heydnischen Historien / vnd kan ein Potentat in keinem Dinge Gott ähnlicher werden / als durch die Clementz vnnd Sanfftmuth / nach deß Poeten Claudiani Verß:

Sola Deos æquat Clementia nobis.

Wolte Gott daß deß vnglaubigen Königs Neburadnezars vnd andere Exempel auch Christliche hohe Häupter vnnd Herrschafften nachfolgeten / bey zeiten Frieden macheten / vnd dem zerfallenen Iustici Wesen wieder auff die Beine hülffen / würde der verderblicher alles destruirender Krieg nicht so lange vmb sich gefressen / vnnd herrliche Lande zur Einöde gemachet haben.

Von dem König David meldet die Schrifft / daß er nach erhaltenen Victorien sich höchlich angelegen seyn lassen / daß Gericht vnnd Gerechtigkeit gehandhabt würde bey all seinem Volck. 1. Chron. C. 19. worvon David mehr Ehr vnnd Segen von GOtt erlanget / als wann er zeitlicher Reputation vnnd anderer respecten halber den grawsamen Krieg continuiret, vnd die Iustitiam, welche in währendem Kriege Noth leydet / an Nagel gehänget vnd vergessen hätte.

Von Simon der Maccabeer Regenten wird auch gerühmet / daß nach geführten schweren Kriegen / er das Land Juda zur Ruhe gebracht / sehr wol regieret / gute Ordnung gehalten / die Commercia vnnd gemeine Nahrung gefordert. 1. Maccab. Cap. 14. vers. 4. 9. & seqq.

AXIOMA CXCII.

Was man im rechtmässigen Krieg mit dem Schwerdt gewinnet / das kan man mit gutem Gewissen behalten / haben vnd besitzen (1)

(1) Cyr. apud Xenophont. 5. de Instit. Cyr. Lex est, inquit, sempiterna inter homines, captâ hostium urbe, eorundem res atque pecunias victori cedere.

Et Plat. de legibus. Bona quæ victus habuit, omnia victoris fieri. vid. plura apud Groti. de Jur. Bell. l. 3. c. 6. vid. etiam Alber. Gentil.

Romani Samnitibus, Bello ab ipsis occupata repoſcentibus reſponderunt: maximum probrum foret, quæ virtute & fortitudine quæſita ſunt, ea per formidinem aut ſtuporem amittere. Et in reſponſo ad Aruncos: Nos Romani ita arbitramur, quæ hoſtibus erepta virtute quæſivimus, ut propria optimo jure ad poſteros tranſmitti. Et ad Volſcos ſimilia petentibus: Non induci poſſumus, ut ſtulta facilitate deleamus, virtutis monumenta, ſi res belli lege captas reddamus iis, quibus ſemel perierunt. Halicarnaſſ. lib. 6. & 8. Vid Beſold. de arte jureque bell. Diſſertat. c. 8. n. 3.

DEr Ertzvatter Jacob verſchaffete in ſeinem Teſtament dem Joſeph / ein prælegatum vnd Vorzug vor anderen ſeinen Kindern / vnd ſprach: Ich habe dir ein ſtück Landes geben auſſer deinen Brüdern / das ich mit meinem Schwerdt vnnd Bogen auß der Hand der Ammoriter genommen habe. Geneſ. 48. v. ult. add. Joſ. 24. v. 8.

Einen groſſen Raub bekamen die Kinder Iſrael / nach erhaltener Feldſchlacht wider die Midianiter / vnd ward auff Moſis Befehl die ſtattliche Außbeutte / vnter die Prieſter / vnter die / ſo mit zu Felde gezogen / vnd vnter die heimgebliebene Gemeine getheilet / im 4. Buch Moſ. C. 31. v. 22. & ſeqq.

Alſo gewannen die Iſraeliten mit dem Schwerdt die Lande vnd Stätte der Könige Sihon vnd Og. Num. 4. C. 21. Deuteron. C. 3. vnnd als der Ammoriter König hernacher ſich vnterſtunde / ſolche belli jure über 300. Jahre ruhig erſeſſene Lande wieder zu recuperiren, ordnete Jephtha zwey Bottſchafften an denſelben ab / ließ

ließ jhme opponiren die Exceptionem juris belli, daß die Jsraeliten solche Lande durch rechtmässige Waffen vnnd GOttes Verleyhung erhalten / vnd von GOtt damit erblich investiret vnd belehnet wären. Daneben dreyhundert Jahr in ruhiger Possession vnd Gewehr gehabt / vnd also plus quàm immemorialis temporis præscriptione gesichert wären / im Buch der Richter. C. 11. Psal. 135. v. 12.

Es hat GOtt selber durch Mosen diß Gesätz gegeben / daß die Kinder Jsrael in denen mit dem Schwerdt eroberten Stätten / alles was darinn zufinden vnnd nicht außtrucklich verbannet gewesen / zum Raub vnnd Außbeuthe vnter sich außtheilen solten. vers. 14.

Als Josua nach geendetem Krieg dem Stamme Ruben vnd Gad / vnd dem halben Stamm Manasse abdanckte / vnd sie wieder ziehen ließ / gedachte er gegen sie der stattlichen Beuthe / die sie bekommen / befahl er jhnen sonderlich / daß sie den Raub jhrer Feinde als ein wolgewonnen Gut vnter jhre Brüder daheim außtheilen solten. Jos. C. 22. v. 8.

Was für stattliche Beuthe an Silber / Gold vnd andern kostbahren Sachen der König David von den überwundenen Philistern / Moabitern Ammonitern / Edomitern / Syrern vnd andern darvon gebracht / vnd zum theil zu dem künfftigen Tempelbaw zu Jerusalem destiniret vnd verordnet / solches ist zu lesen 1. Chron. C. 19. & C. 20. & C. 27. v. 27.

Welcher gestalt auch David / vorhin ehe er König worden / nach deme er die Amalekiter / welche in seinem Abwesen Ziklag erobert / außgeplündert vnd verbrandt / wieder verfolget / geschlagen / stattliche Beuthe erobert / nicht allein vnder seine Soldaten / so wol die zuruck gebliebene als die im Streit gewesene / sondern auch vnter die Eltisten in Juda vnnd seine Freunde außgetheilet / solches ist zu lesen im 1. Buch Sam. C. 30. v. 24. & seqq. Zum Raub führete Salmanasser jure belli das Volck Jsrael gefänglich in Assyrien / vnd besetzte die Residentz Statt Samaria mit andern Einwohnern. 2. Reg. C. 17. & C. 18. v. 10.

Wie der gewaltige König Nebucadnezar das Volck GOttes mit Heersmacht überzogen / Jerusalem erobert / hat er alle Schätze vnd güldene Gefässe im Hause deß HERRN / vnd sonsten das gantze Jerusalem / alle Obristen / Gewaltgen / zehen tausend Gefangene / alle Zimmerleuthe vnnd Schmiede weggeführet / vnd nichts übrig gelassen / denn wenig Volck. 2. Reg. Cap. 24. v. 13. & seq.

Als der König Assa durch GOttes Hülffe eine gewaltige victoriam wider die Mohren erhalten / meldet die Schrifft / daß er einen grossen Raub darvon gebracht. 2. Chron. C. 14. v. 13. Es ist aber bey der Beuthe dieser Unterschied zu mercken / daß die eroberte Lande vnnd Provincien nicht in die gemeine Beuthe kommen / sondern den Kriegs-Herren / Potentaten / Königen / Fürsten vnd Republiquen, so den Krieg führen / oder führen lassen / zukommen / der übrige Raub aber / welchen man fortbringen oder abtreiben kan / den hohen vnnd andern Officirern auch gemeinen Soldaten verbleiben. Diesen Unterschied machet GOtt selber bey dem Propheten Ezechiel C. 29. Ich will / spricht er / Nebucadnezar dem König zu Babel gantz Egyptenland geben / daß er all jhr Gut wegnehmen / sie berauben vnd plündern soll / daß er seinem Heer den Sold gebe / aber das Land Egypten will ich jhme geben für seine Arbeit / die er darzu gethan / denn sie haben mir gedienet. In dem Reichs-Abschiede de Anno 1542. §. wir haben vns auch / ist eine Versehunge bey damahligem Türcken-Kriege beschehen / was von Schlössern / Städt vnd Flecken / auß deß Türcken Händen gewonnen vnd genommen würden / so vorhin der Cron Hungarn / in Zeiten König Ladislaen vnd Ludwigen nicht zugehörig gewesen / die sollen dem Kriegs-Herren zustehen vnnd bleiben / was aber darinn von Geschützen / dergleichen auch in Stürmen erobert würde / das soll dem Herrn deß Kriegs zum halben / vnd denn zum andern halben Theil dem Obristen Feld-Hauptman zustehen. d. §. wir haben vns auch / ꝛc.

AXIO-

AXIOMA CXCIII.

Was man im Kriege den Feinden seiner Freunde / denen man assistiret, von ihrem der Freunde Gut wider abnimpt / das kan man nicht jure belli, oder vermög Kriegs-Rechts behalten / sondern muß billig seinem rechten Herrn wieder werden.

Jus belli non nisi contra hostes exercetur, & ut belli jure occupata nostra fiant, requiritur, ut hostium fuerint: Nam quæ res apud hostes quidem sunt, puta in oppidis eorum, aut intra præsidia, sed quarum Domini nec hostium sunt subditi, nec hostilis animi, eæ, Bello acquiri non possunt. Nam & ratio desinit, & jus hoc mutandi per vim Dominii odiosius est, quam ut extendi debeat, per tradita Hugon. Gror. de jur. Bell. lib. 3. c. 6. n. 5. & 26. Indeque nec hostiles censeri omnes res, in hostium navibus repertas, nisi præsumptione juris, quæ probationem in contrarium admittit, ibid. n. 6. Quamobrem si ab hostibus capta, ab his, quorum partes fovet rei captæ Dominus, recuperentur, aut alio modo ex hostium potestate evadant, si mobilia sint, statim jure postliminii fiunt Domini, cujus erant prius, l. postliminium in pr. de captiv. & postlimin. reversi. l. ab hostibus. 12. ubi Bald. Salicet. eod. tit. si verò immobilia sint, fugato hoste, confestim ad eorum priores Dominos revertuntur. l. si captivus 20. §. expulsis ff. eod. tit. Ex quo textu Sebastian. Nævi. in remiss. ad d. l. ita infert. Hostibus exagris amicorum & confœderatorum expulsis, Dominia agrorum ad pristinos redeant Dominos, nec prædæ loco victoribus cedant, post Didac. Covarr. in c. peccatum. part. 2. §. 11. n. 7. de Reg. jur. in 6. Capf. Anthon. Thesaur. Quæst. Forens. 98. n. 1. lib. 2. societatis & fœderum jura non admittunt, ut socia arma sociis damno cedant: hæc enim Leonina esset societas, juxta Ulpian in l. si non fuerint. 29. §. Aristot. 2. ff. pro Socio. Bacchovi. in Comment. Institut. ad §. Item, ea quæ ex hostibus de Rer. devis. ubi dicit, hoc jus Belli pertinere ad occupationem rerum hostilium: Nam quæ nostræ (vel quod perinde est, sociorum nostrorum) ante fuerunt & jus postliminii habent, non censentur hostiles hactenus, eoque pristinis Dominis sunt restituendæ, per l. 2. de captiv. Vid. etiam quæ novissime hac de re annotavit Carpzov. in juris prud. Forens. part. 4. Constitut. 35. defin. 8. & seq. Et ex hoc capite Magnus Sueciæ Rex Gustavus Adolphus non potuit nec voluit in Megapoli & aliis Fœderatorum ditionibus, quibus auxiliaria arma tulit, etiamsi

etiamsi ex Ligæ Catholicæ manibus eripuisset, Gentium aut Civili jure Belli jus obtendere. Uti nec Ligistæ aut Unistæ possunt, cum jura illa non pertinent ad intestina bella, ibi status, qui sub uno summo capite vivunt, inter se bella gerunt, & in mutua viscera sæviunt; quia pace facta restituenda occupata, nisi forte injustè lacessitus Expensarum intuitu quædam pignoris vel proprietatis jure retineat.

DIese Maxima vnd Schluß hat einen guten Grund in der Vernunfft/ in der verständigen Völcker Kriegs-Rechten vnd auch in Heiliger Göttlicher Schrifft. Als Abraham berichtet/ daß sein Vetter Loth in dem Kriege/ welchen Kedor Laomor vnd seine Adhærenten wider die Könige in Sodom Gomorra/ ꝛc. geführet/ neben vielen andern gefänglich hinweg gebracht/ wapnete er seine Knechte dreyhundert vnd achtzehen/ zog damit zu Felde/ jagete jhnen nach/ überfiel sie vnversehens in der Nacht/ schlug sie/ brachte alle Haabe wieder/ darzu auch Loth mit seiner Haabe/ auch die Weiber vnd das Volck. Wiewol nun der König zu Sodom sich gegen Abraham erklärete/ er solte jhme die Leute geben/ die Güter vnd Beuthe aber solte er behalten/ so hat doch Abraham solches nicht vor billig gehalten/ vnd zu dem König in Sodom gesagt/ ich hebe meine Hände auff zu dem HERRN dem Höchsten GOtt/ der Himmel vnd Erden besitzet/ daß ich von allem/ das dein ist/ nicht ein Faden noch Schuhriemen nehmen will/ außgenommen was die Jünglinge gessen haben/ Genes. C. 14. Auß deme zu Regenspurg Anno 1542. auffgerichteten Reichs-Abschiede/ §. wir haben vns auch/ ꝛc. ist eben dasselbe zu sehen/ in deme darinn verordnet/ daß die Schlösser/ Stätte vnd Flecken/ so der Cron Hungarn in Zeiten König Ladislai vnd König Ludwigs zugestanden/ inter acquisita belli, oder eroberte Beute nicht zu achten/ sondern solbiger Cron verbleiben sollen.

AXIO-

AXIOMA CXCIV.

Der liebe Friede iſt der alleinige Zweck / das edle werthe pretium, vnnd Ende aller rechtmäſſigen Kriege.

(1)

(1) Pax & tranquillitas omnium legum humanarum finis. Luther. in Geneſ. adc. 13. fol. 158. & fol. ſeq. ubi ex Auguſtin. addit, Quod Pax & Charitas ſit moderatrix & diſpenſatrix omnium virtutum.

Pax plenum virtutis opus, Pax ſumma laborum,
Pax belli exacti pretium eſt, pretiumque pericli.
Sidera pace vigent, conſiſtunt terrea pace.
Nil placitum ſine pace Deo, non munus ad aram
Cum cupias offerre probat, ſi turbida fratrem
Mens impacati ſub pectoris oderit antro. Prudent. in Pſychomachia.

KAn man ohne Krieg Fried haben vnd behalten / hat man nicht nöthig zu kriegen. Prætente fine ceſſant media ad finem ducentia, ſagen die Philoſophi. GOTT hat ſeinem Volck ſelber befohlen / wann ſie für eine Statt zögen / dieſelbe zu beſtreiten / ſo ſolten ſie jhr den Frieden anbiethen / vnd wann ſie ihn friedlich antworten / keine Gewalt üben / Deuteron. Cap. 20. v. 10. & ſeqq. Friedens halber / vnd daß er ſeinen gefangenen Vettern Loth auß dem Vnfrieden in Frieden ſetzete / vnd wieder zu dem Seinigen brächte / armirte Abraham ſeine 318. Knechte / vnd zohe damit wider die Syriſche Könige zu Felde / Geneſ. C. 14.

Als der Adonizedeck ſampt ſeinen Bundsverwandten den Gibeonitern den Krieg ankündete / vnd ſie darumb / daß ſie mit Joſua Friede gemacht / überziehen vnd befehden wolte / muſte Joſua die Gibeoniter bey Friede vnd Sicherheit zu conſerviren, wider jene / einen Krieg anfahen / vnd durch Krieg den Frieden erwerben Joſ. C. 10.

Friede zu erlangen vnd ſeinen Königl. Thron / durch Friede vnd Gerechtigkeit zu befeſtigen / muſte David wider Iſboſeth vnd

das Hauß Saul zwey Jahr Krieg führen. 2. Sam. 2. v. 9. 10. & 2. Sam. 3. v. 16. Friede zu behalten rüstete sich David wider die Philister die jhme denselben nicht gönnen / sondern mit Heersmacht / jhn überziehen wolten / 2. Sam. C. 5. v. 18. & seqq.

Den Edlen Landfrieden zu erhalten vnd die Strassen von Raub vnd Abnahm zu sichern / auch besorgende Auffruhr zuverhüten / stellete sich Abimelech in Kriegsbereitschafft wider die Sichemiter / gewann die Statt vnd zerstörete das Raubnest / im Buch der Richter C. 9.

Wie die Könige vnter Hadad Eser sahen / daß sie geschlagen waren für Israel / macheten sie Friede mit David vnd seinen Knechten. 2. Sam. C. 10. v. 18. 19.

Als Athniel wider den König zu Syrien Cusan Risathaim eine Victori erhalten vnnd jhn geschlagen / hat er dardurch dem Volck GOttes viertzigjährigen Frieden erworben / im Buch der Richter C. 8. v. 10. 11.

Als die Prophetin Debora vnnd Barack deß Cananitischen Königs Jabins Feldhauptmann den Sissera vnnd seine Armee erschlagen / haben sie auch dardurch einen viertzigjährigen Frieden erlanget / im Buch der Richter C. 5. v. 31.

Nach Vberwindung seiner vnd deß Israelitischen Volcks Feinde brachte der streitbahre Held Gideon auch einen viertzigjährigen Frieden zuwege / im Buch der Richter C. 8. v. 28.

Durch Krieg vnd erhaltenen Sieg / schaffete Samuel Frieden dem Volcke Gottes vnd versicherte jhre Gräntzen. 1. Samuel. C. 7. v. 13.

Als Judas der Maccabeer Fürst / eine gewaltige Victori wider deß Antiochi Generalen Lysias erhielte / vnd jhn in die Flucht brachte / præsentirte jhme Lysias den Frieden an / mit guten annehmlichen Conditionen / vnd bestättigte hernacher der König den Accord vnd auffgerichtete Articul / im 2. Buch der Maccab. c. 11. v. 13. Ingleichem als dieser Held wider die Araber siegete / vnnd sie vmb Frieden mit zimlichen offerten vnd Erbiethen bathen / gab er jhnen denselben / gedachte / es möchte die angebottene Hülffe der Ara-

ber

ber jhnen noch wol sonsten nutz werden / im 2. Buch der Mac. c. 12. v. 11. 12. Muß derowegen der Edle / von Gottes reichen Segen trieffender Friede / das Ende aller Gerechten Kriege seyn vnd bleiben / er ist der liebliche Sonnenschein nach dem grossen Vngewitter deß grawsamen Krieges / dardurch der Leuthe Klagen in einen Reigen verwandelt / der Sack deß Jammers außgezogen / vnd sie wieder mit Frewden vmbgürtet werden. Als der Hochlöbliche Churfürst zu Sachsen / eine sonderbahre Gesandschafft nach Wien an die damahls regierende Kayserliche Mayestät wegen Restabilirunge deß Friedens Anno 1630. gethan / haben dieselbe vnter andern den 13. Maji diese motivam in jhrer Propositione zum Beschluß angezogen / daß die Widerbringunge deß werthen Friedens Gott wolgefällig / den Menschen erfrewlich / allen Regimentern nutzlich / dem hochbetrübten in agone ligendem Röm. Reich nöthig / vnnd stünde darauff summa rerum terrenarum felicitas & vera Regiminis securitas, wie solches in actis publicis Lundorp. im dritten Theil. fol. 37. col. 1. zu lesen.

AXIOMA CXCV.

Jnnerliche Kriege werden am besten vnd sicherstẽ durch Versöhnunge vnd Vergessenheit deren Dinge / so darbey vorgangen / welches die Griechen Amnestiam **genant / auch sonsten durch billige vnd nicht zu hochgespannete** conditiones, **am füglichsten** tranquilliret **vnd gestillet.** (1)

(1) Nunquam erit firma Pax, nisi veris solidisque rationibus conglutinetur. Non est perpetuum, quod terroribus minisque conficitur. Non est firmum, quod humanis technis obliquisque consiliis texitur, uti eleganter monet Erasm. Roterod. in præfat. Paraphras. in Matth. circ. fin.

DJe wol zwischen dem Hause Saul vnnd David nach jenes Absterben die jnnerliche Vnruhe lang anhielte / weil Jobo-

seth noch die Königl. Residentz-Statt Jerusalem vnnd einen ziemlichen Anhang / sonderlich den tapffern Held vnnd Feldhauptmann Abner/auff seiner Seite hatte/dannoch als Isboseth von seinen vntrewen Hauptleuten Baena vnnd Rechob in seiner Schlaffkammer ermordet / hat David sich mit den übrigen Stämmen Israel / die dem Hause Saul noch angehangen/versöhnet / eine universalem Amnestiam sanciret, alles was vorgangen/ in profundum oblivionis versencket / ein gutes Vernehmen zwischen sich vnnd seinen Reichs-Ständen vnd Vnterthanen durch billiche leidliche Conditiones Pacis gestifftet/vnd einen Bund vor dem HERRN oder einen gemeinen durchgehenden Frieden mit denselben gemachet / wie zu lesen 2. Sam. Cap. 3. 4. 5. (2) Deßgleichen als David seinen Rebellischen Sohn Absolon mit seinen Adhærenten überwunden / hat er die/ so jhn verfolget/perdonirt, vnd eine Amnestiam ergehen lassen/2. Sam. C. 19.

(2) Graves inimicitiæ ita demum solidè dissolvuntur, si moderatis & æquis conditionibus hostis reconcilietur, & pax non æqua, neque danda neque accipienda, si diuturna esse debeat. Thucyd. l. 4. Tolerabili conditione bella finienda, dixit Livius. Memorabile illud Taciti: Egregios esse bellorum fines, quoties ignoscendo transigitur. Et illud Dictatoris Cæsaris: Hæc nova sit vicendi ratio, ut misericordia & liberalitate nos muniamus.

Als in dem Volck GOttes zwischen den Häusern Juda vnd Israel ein scharpffer innerlicher Krieg entstunde/ Pekah / der Sohn Remalia/ eine blutige Schlacht erhielte/ vnd auff einen Tag in Juda hundert vnd zwantzig tausend niedermachete/ daneben zweymahl hundert tausend von jhren Brüdern / Weibern / Söhnen/ Töchtern / sampt einem grossen Raub / gen Samaria führeten / hatte GOtt daran keinen Gefallen/ließ jhnen durch den Propheten Obed zu mitleidentlicher Versöhnlichkeit vnnd durchgehender Amnesti ermahnen / deme dann auch die Israeliten also Folge geleistet / alle Gefangene loß gelassen / allen Raub vnd ablata restituiret, die Entblössete wieder bekleydet / sie mit nothdürfftigem Proviant versehen / auch die Krancken vnd Verwundten fortzubringen / Esel hergeben / alles was geschehen vergessen / vergeben/ vnd ein gutes

Ver-

Vernehmen dardurch wieder vnter sich gestifftet/ 2. Chron. Cap. 28. Als Simon der Maccabeer Fürste bey Demetrio den Frieden erlangte/ schrieb Demetrius an jhn/ gab jhme gute Conditiones, daß er vnd sein Volck alle Vestungen/ die sie gebawet/ behalten/ mit fernerm vermelden: Vnd vergeben euch/ was jhr mitlerzeit wider vns gethan habt: Die Cronstewr vnd andere Schoß/ so Jerusalem hat geben müssen/ erlassen wir euch/ vnd welche vns dienen wollen/ die wollen wir annehmen/ vnd soll zwischen vns guter Friede vnd Einigkeit seyn/ im ersten Buch der Maccab. Cap. 13. vers. 39. & seq.

AXIOMA CXCVI.

Man kan ehe zum Krieg/ als zum Frieden gelangen. (1)

(1) Bellum facilè incipit, difficulter desinit.

Es haben die Heiligen GOttes im Alten Testament offt darüber geklaget/ geseufftzet vnd gesaget: O du Schwerdt deß HErrn/ wann wiltu doch auffhören? fahre doch in deine Scheide/ vnd ruhe/ vnd sey stille/ Jerem. C. 47. v. 6. vnd im vorhergehenden 4. C. v. 19. 21. klaget vnd seufftzet dieser Prophet vnd saget: wie ist mir so hertzlich wehe/ mein Hertz pochet mir im Leibe/ dann meine Seele höret der Posaunen Hall/ vnd eine Feldschlacht/ vnd einen Mordgeschrey über den andern. Wie lange soll ich doch das Panir sehen/ vnd der Posaunen Hall hören?

Die Vrsache/ warumb der Krieg so lange währet/ darüber die Heiligen Gottes viel geklaget/ vnd jetzo Teutschland auch wol klagen mag/ ist in GOttes Wort genugsam zu finden. Wolte mein Volck mir gehorsam seyn/ vnd Jsrael auff meinen Wegen gehen/ so wolte ich jhre Feinde bald dämpffen/ spricht der HERR Zebaoth/ durch den König vnd Propheten David/ Psal. 81. v. 14.

Der Prophet Ezechiel beschreibet auch die Vrsache der Langwürigkeit deß Kriegs/ wann er spricht: Der HERR hat sie offt

gezüchtiget/ was hats geholffen? Es will der bösen Kinder Ruthe nicht helffen/ darumb soll das Schwerdt zweyfach ja dreyfach kommen/ ein Würge-Schwerdt/ ein Schwerdt grosser Schlacht/ ꝛc. Ezech. C. 21. v. 13. & seqq. Werdet ihr/ spricht GOtt der HErr/ in meinen Satzungen wandeln vnd meine Gebott halten/ so will ich Friede geben in ewrem Lande/ daß ihr schlaffet/ vnd euch niemand schrecke/ werdet jhr aber nicht gehorchen/ so sollet jhr geschlagen werden von ewren Feinden/ vnd die euch hassen/ sollen über euch herrschen/ im dritten Buch Mos. C. 26. v. 16. 17. Deuteron. C. 28. v. 7. 49. & seqq.

Sehr hefftig klagen die Kinder Korah über den langwürigen Krieg/ sehr ängstiglich seufftzen sie zu dem HErrn jhrem GOTT/ daß er doch einmahl seinem Volck wieder Frieden zusagen/ vnd sie dardurch erquicken wolte/ im 85. Psalm. Ja wann sie schon in solcher beharrlichen Kriegs-Plage vnnd Vnglücke nach Wiederbringunge deß Friedens seufftzen/ vnnd Frieden Frieden sprechen werden/ so werde doch der Friede nicht seyn/ Jerem. C. 6. v. 14. Da werden sie Friede suchen/ vnd wird doch nicht da seyn/ bey dem Propheten Ezech. Cap. 7. v. 26. Jerem. C. 4. v. 10. Es sey dann vorhin wahre Rewe vnd Buß erfolget/ dann der Gerechtigkeit Frucht wird Friede seyn/ vnd der Gerechtigkeit Nutz wird ewige Stille vnd Sicherheit seyn/ daß man in sicheren Wohnungen/ Häusern deß Friedens/ vnd stoltzer Ruhe sitze/ spricht der Prophet Esaias Cap. 32. v. 17. GOtt ist es/ der vnsern Gräntzen Frieden schaffet/ Psal. 147. v. 14. GOtt ist es/ der Jsrael zerstrewet/ vnd es wieder samblet vnd jhrer hütet wie ein Hirt seiner Heerde/ Jerem. C. 31. v. 10. Dieweil dann GOttes durch vnsere Sünde ergrimmeter Zorn leichtlich anbrennet/ aber der beharrlichen Vnbußfertigkeit vnd Boßheit halber so bald nicht wieder zu stillen/ soll man nicht so leicht zu den Waffen greiffen vnd Krieg anfahen. In einer Stunde kan sich ein Krieg anspinnen/ der viel vnd lange Jahr währet. Plötzlich vnd gleichsam in momento warffen etliche Böhmische Herren den lange gewährten Edlen Frieden Europæ Anno 1618. auff dem Königlichen Schloß zu Prage zum Fenster hinauß/ in deme sie etliche

Kayserl.

Kayserl. vnd Königliche Räthe vnd Ministros fenestrirten / wie die Böhmische Apologia redet/oder zum Fenster herauß stürtzeten / aber was hat es gekostet an Gut vnd Blut / vnd was kostet es noch / denselben wieder zu redressiren vnd auffzupflantzen / vnd das liebe Vatterland von endlicher Ruin vnnd Desolation zu retten. In dessen Händen/ der den Krieg anfähet/ stehet es gar nicht/ denselben auffzuheben/ sondern muß so lange kriegen/ als sein Widertheil will vnd Mittel darzu hat. Viel leichter ists / das Schwerdt auß der Scheide zu reissen/als wieder einzustecken. (2) Der König David klaget auch hefftig über die Friedenstöhrer im 120. Psalm / da er spricht: Es wird meiner Seelen lange zu wohnen bey denen die Frieden hassen. Ich halte Friede/aber wann ich rede/so fahen sie Krieg an/v. 6. & 7.

(2) Ignem tectis injicere, & injectis spatium modumque statuere, non est in ejusdem manu, Famian. Strad. de Bell. Belgic. lib. 2. p. 84.

Notæ Historicæ,

Von Veranlaß- vnd Verfassunge der Vnion / vnd Catholischen Liga/darauß entstandenen langwürigen blutigen/Böhmischen vnd Teutschen/ Krieges.

ALs ein Zeithero nach dem auffgerichteten Religion-Frieden/allerhand Gravamina, sonderlich aber auch wegen der Kayserlichen Hoff-Proceß / von den Protestirenden auff Reichs- vnd andern Zusammenkunfften / vnd sonsten bey der Kayserl. Mayestät vorgebracht/vnd darüber geklaget/haben deren theils sich etwas enger zusammen gethan / vnd sub dato den 15. Februarii Anno 1601. an Kayser Rudolphum II. geschrieben/vnd folgends im Monat Augusto eine Legation abgehen lassen; Die Contenta dieser Gravaminum seynd zu finden bey dem Nicol. Bell. in dem Oesterreichischen Lorbeerkrantz/lib. 1. fol. 4.

Dieses

Dieſes Werck mit mehrerm Ernſt vnd hefftiger zutreiben/ iſt zu Heydelberg die Anſtellunge eines General-Raths / der Evangeliſchen/ ſo ſich wie gemeldet/ zuſammen gethan/ Anno 1604. gemachet/ vnd den 18. Martii auff das kürtzeſte verfaſſet worden / deren Contenta zu finden in Actis Publ. Lundorpii Tom. 1. lib. 1. in ingreſſ.

Anno 1608. iſt ein Churfürſtentag zu Fulda gehalten/ darbey Chur Sachſen/ ſo wol wegen etzlicher Gravaminum, ſonderlich gar zu enger Einſperrunge der Kayſerlichen Iurisdiction, als auch wegen der vorweſenden newen Vnion / von Chur-Pfaltz vnd andern / ſo ſich zu uniren gemeynet/ diſcrepiret vnd der Vnion widerrathen. Darvon zu ſehen bey dem Lundorp. d. Tom. lib. 1. fol. 5. In dieſem 1608. Jahr iſt die Vnion zu Aſchauſſen auffgerichtet / vnd ſeynd die vnirte Stände in folgenden Jahren vnterſchiedlich zuſammen kommen / ſich einer gemeinen Hülffe verglichen vnd dieſelbe gewilliget/ vid. Nicol. Bell. d. lib. 1. fol. 6.

Es haben obbemelte zur Vnion inclinirende Fürſten vnnd Stände Anno 1609. ſich ferner zuſammen gethan/ vnd eine hochanſehentliche Legation, deren Caput Fürſt Chriſtian von Anhalt geweſen/ nach Prage an Kayſer Rudolphum ſpeditet, vnd die Erledigunge der Gravaminum, ſonderlich aber der Kayſerlichen Hoff-Proceß/ hefftig urgiren laſſen/ mit dem Anhange/ daß ſie auff den widrigen Fall/ mit Rath vnd That zuſammen ſetzen/ vnd an deme darauß entſtehenden Vnheil entſchuldiget ſeyn wolten / welche Propoſition verbotenns bey dem Lundorp. Tom. 2. Act. Publ. lib. 1. fol. 23. zu finden. Solches auch hernacher in Replica mit noch hefftigern Worten repetiret, ibid. fol. 27. Was die Vnirten zu ſolcher Reſolution animiret, darvon beſihe d. Tom. 2. Act. Publ. lib. 1. fol. 270. (1) Hierauff haben die Catholiſche jhre Ligam auffgerichtet/ Vid. Nicol. Bell. lib. 1. fol. 10. Col. 2.

Als

(1) Hæc Comminatio in effectu nihil aliud fuit, quàm futuri belli, quod Anno 1618. cepit, hucusque crudeliter gestum & adhuc durat, Denunciatio. Solent enim ejusmodi formulæ in bellorum denunciatione gentium more usurpari. Anton. Fab. in præfat. ad Consultat. de Ducat. Montisferrat. in princ.

Als der Churfürſt / Pfaltzgraff Friderich / im Jahr 1613. wider auß Engelland kommen / hat derſelbe mit den Herren Staaden in Holland auff Ratification der ſamptlichen Vnirten den 16. vnd 26. Maji eine Bündnuß tractiret. Vid. Nicol. Bell. d. lib. 1. fol. 6. & ſeqq.

Als hernacher Anno 1614. der Adminiſtrator der Churfürſtl. Pfaltz / die Fürſten vnnd Stände deß Nieder-Sächſiſchen Cräyſes zur Vnion zutretten erſuchet / haben dieſelbe in gemeiner Cräyß-Verſamblunge darüber Rath gehalten / vnd in einer Antwort ſub dato Halberſtatt den 26. Mart. Anno 1614. die Vnion widerrathen / vnd ſich deßwegen entſchuldiget / Vid. Lundorp. Tom. 2. Actor. Publ. lib. 1. fol. 68.

Kayſer Matthias hat an Chur-Pfaltz / als Directorem der Vnion / ſub dato Prag den 3. Aprilis Anno 1617. geſchrieben vnd erinnert / bey der Vnion daran zu ſeyn / daß dieſelbe auffgehoben würde / Ihre Kayſerl. Mayeſtät wolten hinwider verſchaffen / daß die Catholiſche Liga gleichfalls abgeſtellet vnd caſſiret werden ſolle / darzu ſie dann auch erbiethig wären. Vid. Nic. Bell. d. lib. 1. fol. 10. col. 2. in fin. & fol. ſeq.

Ein gleichmäſſiges Schreiben iſt an die Reichs-Stätte / ſo in der Vnion geweſen / abgangen ſub eod. dato, ibid. fol. 11.

Die Vnirten haben hierauff auß Heilbrunn den 7. April. Anno 17. Kayſer Matthiam beantwortet / vnd Vrſachen angezogen / warumb ſie auff der Catholiſchen Erbiethen / jhre Vnion nicht abſtellen könten / adductis Diverſitatis Rationibus variis.

Dieſes ſeynd die Semina vnnd Præparatoria deß erfolgten blutigen Kriegs / vnd iſt demnach den 23. Maij 1615. die erſchreckliche Feneſtratio, wie es die Böhmen in jhrer groſſen Apologia genant / oder die Stürtzung durchs Fenſter / der Kayſerlichen Räthe / vnnd darauff der Böhmiſche Krieg angangen / was nun derſelbe nicht allein in Böhmen vnd Teutſchland / ſondern auch faſt überal in gantz Europa für motus vnd Auffſtände / Lande vnnd Leuthe Verwüſtunge / Jammer vnd Elend / mit Erwürgunge vieler hundert tauſend Chriſten erreget vnnd nach ſich gezogen / ſolches iſt mehr

dann zu viel bekant/ vnd wird sich die Posteritãt oder nachkommende Welt darüber verwundern müssen.

AXIOMA CXCVII.

Der Friede bawet das Land vnd Stätte/ der Krieg zerstöret dieselbe. (1)

(1) Sine Pacis & tranquillitatis Bono, nemo bona sua novit, nemo possidet. Marselaer. tract. de Legat. in Dedicat. Et Thebæ steterant, altaque Troja fuit.

SEhr viel Stätte vnd Vestungen bawete der König Salomo/weil er in Ruhe vnd Frieden wohnete/2. Chron. C. 8. v. 3. & seqq.

Wie der HERR dem Gottseeligen König Assa Friede vnnd Ruhe gab / daß das Land still vnd kein Streit wider jhn war / ließ er Stätte bawen/ Mawren darumb führen/ Thürne/ Thür vnd Riegel machen / 2. Chron. C. 14. So lange Vsia GOtt suchete vnnd Frieden hatte / bawete er auch herrliche Vestungen vnd Stätte/ 2. Chron. C. 26. deßgleichen sein Sohn Jotham/2. Chron. C. 27.

Als Simon der Maccabeer Regent Frieden erlangete/ bawete vnd befestigte er verschiedene Stätte/im 1. Buch der Maccab. C. 14. ver. 33. & 34. zu Friedenszeiten werden die Schwerdter zu Pflugscharen/ vnd Spiesse zu Sicheln gemacht/ wie der Prophet Esaias von dem Geistlichen Frieden prophecyet/ vnd auff den Weltlichen gar füglich gezogen werden kan/ C. 2. v. 4. Die grosse vnd herrliche Nutzbarkeit deß Edlen werthen Friedens / dessen sich das Volck GOttes nach lange außgestandenen blutigen Kriegen vnnd darauff erfolgter Babylonischer Gefängnuß zugetrösten / beschreibet sehr schön vnd weitläufftig der Prophet Jeremias/C. 33. v. 6. & seqq. Welcher Gestalt aber der Krieg zerstöre vnd alles verwüste / meldet die Schrifft überall / es bezeugets auch die leydige Erfahrung / dessen oben auch gedacht / vnnd vberflüssig / darzu sonderbahre Exempel anzuziehen. GOTT der HERR selber bezeuget solches bey dem Propheten Esaia genugsam / wann er spricht vnd warnet:

warnet: Hastu aber nicht gehöret / daß ich in vorzeiten also gethan habe/ vnd von Alters so gehandelt/ vnd thue jetzt auch also/ daß veste Stätte zerstöret werden zu Steinhauffen? Vnnd jhre Einwohner geschwächet vnd zaghafft werden/ vnd mit Schanden bestehen/ vnd werden zu Feldgraß vnd grünem Kraut / ꝛc. im 37. Cap. v. 26. daß jhre Herren heissen müssen/ Herren ohne Land/ vnd alle jhre Fürsten ein Ende haben / vnd werden Dornen wachsen in jhren Palläſten / Nesseln vnd Disteln in jhren Schlössern/vnd wird eine Behausung seyn der Drachen vnd Wäide für die Strauſſen/ꝛc. Bey gemeldtem Propheten Esaia C. 34. v. 12. 13. ꝛc.

Der Krieg verwüstet das Land vnd verbrennet seine Stätte / daß niemand darinn wohnet/Jerem. C. 2. v. 15. & C. 4. Von deß gantzen gelobten Landes Verwüstunge/weissaget dieser Prophet Jeremias weiter C. 33. v. 10. So spricht der HERR von diesem Ort darvon jhr saget/ Er ist wüste / weil weder Leuthe noch Viehe in den Stätten Juda / vnd auff den Gassen zu Jerusalem bleiben. Von Verstörunge deß Egyptenlands weissaget der Prophet auch / C. 46. der Philister/ C. 47. der Moabiter vnd jhrer Stätte/ Cap. 48. da er spricht: Der Verstörer wird über alle Stätte kommen / daß nicht eine Statt entrinnen wird/ver. 8. Wider die Ammoniter / Damascon vnd andere/ Cap. 49. So meldet auch die Bibliſche Historia / daß zu den Zeiten der Maccabeer / die Statt Jerusalem wüste gestanden / vnd kein Bürger mehr daselbsten gewohnet / 1. Maccab. Cap. 3. v. 45. Sie ist auch hernacher zu Zeiten Kayſers Vespasiani gantz desolirt vnd raſiret worden/daß kein Stein mehr über dem andern nach der Weiſſagunge Christi blieben/ wie bey Josepho vnd andern Geschichtschreibern zu lesen: Da doch der HErr von Jerusalem hat singen vnd sagen lassen: Jerusalem ist gebawet/ daß es eine Statt seye / da man zusammen kommen soll. Da die Stämme hinauff gehen sollen / nemblich die Stämme deß HErrn / zu predigen dem Volck Jsrael/zu dancken dem Namen deß HErrn/ Psalm. 122. v. 3. & seqq. vnd hat Alstedius in seiner Chronolog. obſerviret Tabell. 29. fol. 258. daß diese Statt vermöge Bibliſcher vnd anderer Historien XXIII. mahl eingenommen vnnd

endlich das letztemahl/wie gemeldet/von Tito Vespasiano auß dem Grunde vmbgekehret worden. Welcher gestalt bey vnsern Zeiten Anno 1631. den 10. Maji die herrliche Handel- vnd Ansee-Statt Magdeburg/ nach gewaltsamer Eroberung/ mit Fewer vnnd Schwerdt zerstöret/ verheeret vnnd in die Asche geleget/ solches ruhet einem jeden in frischer Gedächtnuß/ vnd bezeugen es annoch die von Blut vnd Brand rauchende/ vor Augen liegende rudera vnd Steinhauffen/vnd seynd darinn in wenig Stunden etliche vnd zwantzig tausend Seelen an Mann/ Weib/ Kinder vnd Gesinde/ der vernünfftigen Völcker Sitten vnd Gewonheit/ auch Kayser Maximilian deß andern ins Reich publicirter Reutter- Bestall- vnd Kriegs-Ordnunge zu Speyer Anno 1570. auffgerichtet Artic. LXX. zuwider/ durch das Schwerdt/ Wasser vnnd Fewer von der grawsamen Soldateſca hingerichtet vnd erwürget.

Es ist Magdeburg eine solche Statt gewesen/ die dem Römischen Reich in Kriegs-gefahr wider den Erb- vnd andere Feinde zur Noth ein gantz Regiment werben/ auff die Beine vnd zu Felde bringen können/ aber jetzo ist es ein bustum vnnd jämmerlich Spectacul. Viel andere Stätte in Teutschland/ vnserm geliebten Vatterlande/ auch Fürstenthümmer/ Graff- vnnd Herrschafften/ ob sie wol nicht alle auff diese Weise crudeliter vmbgekehret/ seynd sie doch auch also desoliret vnnd zu Grunde gerichtet/ daß sie jhre vorige florirende Gestalt gantz verlohren/ vnnd an statt jhres alten Geschmucks vnd Ornats/ mit einem scheußlichen Sack/ Jammer vnnd Elende angethan/ daß man mit Sacharia wol sagen mag/ das edle Land ist gar zur Wüstunge gemachet/ Sachar. C. 7. v. 14. O Elend über alles Elend/ wo hat der leydige Krieg dich Edles Teutschland hingebracht. Diese materi zu beschliessen/ so wolle der HERR Zebaoth/ der den Kriegen stewret in aller Welt/ der Bogen zubricht/ Spiesse zuschlägt/ vnnd Wagen mit Fewer verbrennet/ Psal. 46. sich deß grossen Jammers erbarmen/ nachdeme so lange gewärthen Vngewitter deß verderblichen/ alles desolirenden Krieges/ die liebliche alles erfrewende Friedens-Sonne dermahl eins hervor blicken/ vnd dem Edlen gleichsam in den letzten

Vers-

Verderbens-Zügen / begriffenem Teutschlande Frieden zu sagen / daß wieder Ehre darinn wohne / daß Güte vnd Treue einander begegnen / Gerechtigkeit vnd Friede sich küssen / daß Treue auff Erden wachse / vnd Gerechtigkeit vom Himmel schawe / vnd das Land wieder sein Gewächs gebe / wie die Kinder Korah mit der Kirchen Gottes in jhrem Vnglück zu GOTT geseufftzet vnd gebettet / im 85. Psalm.

Von Duellen vnd Balgereyen.

AXIOMA CXCVIII.

Die blutige Duella vnd Balgereyen sind in GOTTes Wort / Geistlichen / Natürlichen vnd gemeinen beschriebenen Rechten nicht zugelassen / noch vnserm Christenthumb gemäß.

BEy diesem Axiomate ist anfänglich zu erwegen / daß dasselbe auff vnser Christenthumb gerichtet / vnd derowegen alle Heydnische Facta, Handlungen / vnd anders der Vnglaubigen dißfalls geführte Actiones vnd Motiven darbey hindan zu setzen seyen.

Es bestehet aber vnser Christenthumb Hauptsächlich in diesen zweyen Stücken / im Gesätze vnd Evangelio. Das Gesätz ist die Norm vnd Richtschnur dessen / was wir thun oder lassen: Das Evangelium aber dessen / was wir glauben oder nicht glauben sollen. Was mit diesen beyden Hauptstücken übereinstimmet / das ist

unserm Christenthumb gemäß/ was aber darwider streittet/ ist unchristlich / und demselben zuwider. Ehe man zu dem ersten schreittet / ob nemblich nach dem Grundsätze GOTTES die Duella und Balgereyen zulässig oder verbotten / so findet sich auß der Historj der Schöpffung/daß GOTT den Menschen nach seinem Ebenbild zu dem Leben und nicht zum Tode geschaffen / und durch deß Teuffels/ der da ein Mörder ist von Anbegin/ List und Betrug der zeitliche und ewige Todt in die Welt kommen / so gar / daß der Mensch dergestalt durch die Sünde corrumpirt und geschwächet / daß er nicht allein von Natur/ wann die natürliche Kräffte durch zufallende Schwachheiten und hohes Alter abnehmen / sterben / und diese Welt gesegnen muß/ sondern ist der leydige Teuffel/ als der Vrheber deß bittern Todes / sehr unmüssig und geschäfftig / wie er der Menschen von GOtt gesetztes Ziel zu sterben/ durch Mord und andere Sünde und Laster verrücken/ und durch GOttes Verhängnüß einen auff diese / den andern auff eine andere Weise/ ehe sein natürliche Sterbstunde kompt / in Gefahr seiner Leibes Gesundheit / ja bey vorgehender Vermessenheit zugleich mit umb das Ewige bringen/ und zu seiner Höllischen Gesellschafft ziehen / und in die ewige Verdamnüß stürtzen möge. Diese Tragœdi hat der leydige Teuffel nicht heut oder gestern / nicht vor zehen oder hundert / sondern vor etliche tausend Jahren / gleich in der ersten Welt zu agiren und zu spielen angefangen / und zwar zwischen den ersten Brüdern Cain und Abel / da er jenen vorhin zu Hochmuth / Ambition und Vppigkeit/ und solchem nach zum Brudermord verleitet / daß er seinen frommen gerechten Bruder/ der per rerum naturam noch viel und lange Jahr leben/ und das jhme von GOTT gesetzte Ziel erreichen können/elendig erwürget/und seine Hände mit Menschen-Blut besudelt.

Was vor ein groß Mißfallen aber der fromme GOtt daran gehabt / solches ist auß der erschröcklichen darüber gefälleten Sentenz und Vrtheil/auff die vorgangene Anklage in selbiger Historj zu sehen / Gen. C. 4. Der Ankläger dieses Brudermords ist gewesen das unschuldig vergossene Blut/dann so spricht Gott der HErr: Die

Stimme

Stimme deines Bruders Blut schreyet zu mir von der Erden. Bey dieser Anklage ist gravitas vnd atrocitas sceleris, das ist/die Grösse vnd Abschewlichkeit der That vmb so viel desto mehr abzunehmen / daß deme auff die Erde verschüttetem Blut deß Gerechten/die Würckung einer zu GOTT ruffenden Stimme beygeleget/die Sententz aber lautet also: Verfluchet seystu auff der Erden / die jhr Maul auffgethan/vnd deines Bruders Blut von deinen Händen empfangen/ꝛc. Item unstät und flüchtig soltu seyn auff Erden. Vnd demnach damals keine Policey gewesen/ ist es bey diesem/ wiewol sehr erschrecklichen außgelassenen Vrtheil und Execution gelassen.

Nach der Sündfluth hat GOtt sein Mißfallen gleich widerholet / mit diesem ernsten Gesätze/und angehengtem durchgehenden Blut-Vrtheil/ Gen. C. 9. Wer Menschenblut vergeust/ deß Blut soll durch Menschen vergossen werden/Vrsache/Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht. In den Heiligen Zehen Gebotten/ ist es mit kurtzen Worten auff dem Berge Sinai / nochmals widerholet/ vnd durch den Finger Gottes auff die steinerne Tafel geschrieben/ Exod. C. 20. v. 13. Non occides, Du solt nicht tödten.

Auß diesem ist nun abzunehmen 1. daß der Mensch von GOtt zum Leben erschaffen: 2. Daß es per Regulam & Legem pœnalem & moralem allen vnnd jeden Menschen verbotten / seinen Nächsten vorsetzlich und wissentlich zu tödten / oder demselben nach Leib und Leben zu trachten. 3. Daß in der gantzen Göttlichen Schrift von dieser Regul und Gesätze nirgend privata Duella und Balgereyen excipiret und außgenommen/oder jemand verlaubet/auß private ambition, Ehrgeitz / Haß oder Neyd seinem Nächsten Duell anzubiethen/ vermittelst dessen nach Leib und Leben zu trachten/ und darumb zu bringen. Das Evangelium weiß davon gantz nichts/sondern weiset uns allenthalben auff die Liebe Gottes/und deß Nächsten/ nicht allein dessen/ der uns liebet/ sondern auch dessen/ der uns hasset und beleydiget/und will gar nicht zugeben/daß einer sein eygen Richter sey/wann er beleydiget/ selber die Rache üben/sondern Gott/dessen die Rache ist/Deut. c. 32. v. 35. und der Weltlichen Obrigkeit/Rom. 13. v. 19. dero zu solchem Ende das Schwerdt angegürtet/dieselbe befeh-

befehlen soll/ von deme aber/ so selber das Schwerdt zur Rache auß-ziehet/das Vrtheil spricht/Gen. Cap. 9. vers. 6. Matth. 26. ver. 52. wer das Schwerdt nimbt / der soll durchs Schwerdt vmbkommen.

Auß diesen Præmissis wird dieser vnbeweglicher Schluß gemachet: Alles was dem Gesätz Gottes vnd dem Evangelio zu wider läufft/das streittet mit vnserm wahren Christenthumb/ vnd ist also nicht Christlich noch erlaubet. Die privat Duellen vnd Balgereyen seynd dem Gesätz Gottes vnd dem H. Evangelio zu wider/ darumb so streitten sie auch mit vnserm Christenthumb/ seynd vnchristlich vnd vnzulässig.

Ferner lehret vns das Evangelium / daß ein widergebohrner Mensch oder Christ sey † ein Tempel vnd Wohnung GOttes/ vnd seines heiligen vnd werthen Geistes/ja der gantzen hochgelobten Dreyeinigkeit/1. Cor. 3. v. 6. & 2. c. 6. v. 16. Wer nun auß privat Haß/ Neyd vnd Ehrgeitz einen zum Duell fordert/vnd denselben vmb das Leben bringet/ der zerstöret den Tempel Gottes / vnd die Wohnung der hochgelobten Dreyfaltigkeit/ er verletzet damit die Mayestät deß Allerhöchsten/ er vernichtet das thewre Verdienst Jesu Christi / der sichs so viel kosten lassen den Menschen zu erlösen/vnd betrübt den H. Geist. Wer nun den Tempel Gottes verderbet vnd zerstöret / den will Gott wieder verderben/1. ad Corinth. 3. v. 17. Gar wol ist zu mercken/daß der gerechte Gott bey dem Gesätz vnd angehengter obengemeldter gefälleter Blut-Vrtheil vom Todtschlage/selber diese Vrsache gesetzet/daß Gott den Menschen zu seinem Bilde gemachet.

Eine grosse Vermessenheit wäre es/wenn einer seines Königes/ Landes-Fürsten vnnd Herren auff Holtz oder Papier gemahltes Bild/ welches doch nur deß Menschen vnd Mahlers Hände gebildet/darinn weder Leben/Blut oder Empfindlichkeit vorhanden/ vnd durch Menschen Hände wieder repariret werden kan / wider deß Königes/Fürsten vnd Herrn publicirte mandata auß eytelem Ehrgeitz/ Ambition oder Neyd / zu seiner vermeynter Ehrennotthurfft vnd Reputation darnieder würffe/ zerrisse vnd zerstörete/ würde es auch ohne Straffe nicht thun/sondern deren gewiß erwarten müssen:

Wie

Wie viel gröſſer iſt dann dieſe Vermeſſenheit / GOTTES deß Allerhöchſten / als Königs aller Königen vnnd Herrn aller Herren / lebendiges / mit Leib vnd Seele erſchaffenes / durch Chriſti Blut beſprengtes / vnd damit ſo thewr erkauffetes Bild / welches durch Menſchen nicht kan reſtauriret werden / mit verächtlicher Hindanſetzunge / deß Schöpffers / Erlöſers vnnd Heiligmachers / nieder zu reiſſen / vnd zu zerſtören. GOTT iſt ein eyfferiger GOTT / deſſen Zorn brennet biß in die vnterſte Helle hinein / er kan vnnd will ſolche an ſeinem Geſchöpffe verübte Vnehr vnd Blutſchuld nicht vngeſtraffet laſſen.

Jmgleichen lernen wir auß dem Evangelio / daß alle Chriſten durch die Tauffe auffgenommen ſeyn in den Bund GOTTES / vnnd alſo dadurch GOTTES Bundsgenoſſen worden. Nun iſt ex politicis bekant / daß ein getrewer Bundsgenoſſe die jenige Schmach / die ſeinem Bundsgenoſſen vnbilliger weiſe zugezogen wird / gleichſambt vor die ſeine hält / vnd dieſelbe nach beſtem vermögen vindiciren vnnd anden hilfft / Solte dann der getrewe vnnd gerechte GOTT / die an ſeinen Bundsgenoſſen verübte Schmach vngerochen laſſen?

Siehet man nun nechſt GOTTES Wort auff die natürliche Rechte / ſo findet man / daß die Natur ſelber eine allgemeine Cognation vnnd Verwandniß zwiſchen allen Menſchen geſtifftet / vnd derſelben zu widerlefft / daß ein Menſch den andern ſoll deſtruiren. Natura enim abhorret à deſtructione: Die Natur hat ein abſcheuwens daran.

Siehet man ferner auff der vernünfftigen Völcker Recht / ſo findet man nicht / daß die privata Duella darinn durchgehend erlaubet ſeyen.

Die beſchriebene Kayſerl. Rechten (1) laſſen gantz keine Duella privata vnnd digladiationes zu.

(1) l. unic. C. de gladiator. lib. 11.

Die Iura Canonica oder Geiſtl. Rechte Inhibiren dieſelbe (2)

(2) Erneſtus Cothmannus Reſp. 2. n. 73. & ſeqq. cum ibi allegatis Canonibus & Authoribus jurid.

sub pœna Excommunicationis, bey Straffe deß Kirchenbans / schliessen die Duellanten vnd Balger auß von der Gemeinschafft der Heiligen / vom Gehör Göttliches Worts / vnd dem Gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten / statuiren vnd ordnen daneben daß denen so im Duell todt bleiben / honesta sepultura, das ist / eine Ehrliche vnnd Christliche Begräbnuß zu verweigern / vnnd schreibet Carolus Scribanus in seinem Politico Christiano lib. 2. cap. 41. Defunctorum in duello Cadavera, Magistratus aut insepulta volucribus relinquet, aut Canum sepultura donabit: à sacratis verò locis omnino excludet. Bona etiam omnia utriusque partis Fisco addicet.

Die erste Kirche vnd die Heilige Alt Vätter haben die Duella vor Vnchristlich gehalten / sie seynd auch auff verschiedenen allgemeinen Conciliis damniret. (3) Die jetzige Kirchen Lehrer / Theologi vnnd Prediger thun dergleichen / vnnd schliessen einhellig dahin / daß die Duella wider Gott vnd sein Gebott / vnnd derowegen in der Christenheit von der hohen Obrigkeit keines weges zugestatten / sondern die Duellanten, sie seyen Activi oder passivi, sie seyen die Außforderende oder Außgeforderte / ernstlich zu bestraffen.

(3) Vid. Frid. Balduinum de Casibus Conscientiæ lib. X. c. 1. cas. 12.

Die Röm. Kayser / viel Christliche Potentaten / Könige / Chur-Fürsten vnnd Herren / haben an jhren Höfen / in jhren Erb- vnnd Wahl-Landen die Balgereyen vnnd Duellen als vnchristlich bey Leib vnnd Lebens Straffen / auch verlust Ehr / Haab vnd Gut mehrmahls verbotten / wie die alte von dem Goldasto colligirte Kayserl. Edicta vnnd Constitutiones besagen / vnnd hat Weyl. der fromme Kayser Matthias glorwürdigsten Andenckens zeit seiner Kayserl. Regierunge Anno 1617. auff dem Königlichen Schloß zu Prage dergleichen publiciren lassen / wie nach dem nachfolgenden Axiomate gesetzet. Ludwig der XI. König in Franckreich hat dergleichen gethan. Vnnd hat der tapffere König in Franckreich Henricus IV. Anno 1620. dergleichen Edict publicirt, davon ebener massen auß dem Thuano eine Abschrifft hiernach gedruckt.

Der Türcke / ob er schon ein barbarisch vnnd Tyrannisch Regiment

giment führet / auff Mannheit vnnd Tapfferkeit seiner Leuthe hoch hält / vnd seinen gantzen Tyrannischen Statum vnd Dominatum darauff setzet / so befindet er doch nicht thunlich / die Duella in seinen Landen vnd Gebiethen vnter den Türcken zugestatten. Ein merckelich Exempel erzehlet Augerius Busbequius, Kayser Ferdinand deß ersten an der Türckischen Porten zu Constantinopel eine geraume Zeit gewesener Gesandter / daß nehmlich zwey tapffere / vnd in Ritterlichen bey den Türcken manierlichen exercitiis geübte Soldaten auff einander æmuliret, vnnd so weit kommen / daß der eine den andern zum Duell begehret / deßwegen der provocirende Theil vor die Baschen / als höchste Officirer erfordert / vnd wie Busbequius in Epist. 3. referiret, nachfolgender massen zu rede gesetzt worden: Tune Commilitoni tuo, singulare Certamen denunciare ausus es? deerant quippe Christiani, in quos pugnares, vivit uterque vestrum pane nostri Imperatoris, nihilominus inter vos de vita decernere parabitis. Quo jure, quonam Exemplo? an ignorabitis, utercunque vestrum cecidisset, imperatoris damno casurum? Quo dicto duci eum in Carcerem jusserunt, in quo multis mensibus maceratus, vix tandem liberatus est, existimatione valde diminuta. Das ist / Wer hat dich so verwegen gemacht / daß du deinen Cammeraden oder Spießgesellen zum Duell fordern dörffen? Hat es euch an Christen gemangelt / wider welche jhr ewre Tapfferkeit hettet sollen sehen lassen. Jhr lebet beyde von vnsers Türckischen Kaysers Sold / vnnd dörffet euch doch vnterstehen / vmb ewer Leben vnter einander zu fechten. Mit was vor Recht / vnd ärgerlicher Consequentz? Wisset jhr nicht / welcher vnder euch darauff gangen / daß es zu ewres Kaysers Nachtheil vnnd Schaden geschehen wäre. Worauff der provocant so den andern gefodert / ins Gefängnüß geworffen / etliche Monat darinn elendig enthalten / kaum mit dem Leben davon kommen / vnnd an seinem guten Namen grossen verlust erlitten. Æstimiren vnd halten die Barbarische Türcken davor / daß es nullo jure vnnd malo Exemplo geschehe / daß durch privat Duell der Türckische Kayser eines tapffern Mannes / der wider dessen Feind noch gute Dienste

leysten könte / da durch beraubet werden könte / Warumb solten wir Christen auß der acht lassen / daß durch die Unchristliche Duell ein redlicher tapffer Mann / der zuforderst seinem Christo / seinem Kayser / König / Chur Fürsten vnnd Herrn / seinem geliebten Vaterlande / seinen Eltern / Freunden / auch zuweilen Weib vnd Kindern dienen könte / auß privat Eyffer / Ehrgeitz vnnd Rachgier / auß dem Mittel geräumet / vnnd elendig vmb sein Leben / dessen GOtt allein / vnnd an dessen statt die Weltliche Obrigkeit auff gewisse masse ein Herr ist / zu bringen.

Die jenige / so die Duella zu behaupten sich vnterstehen / geben vor / daß es eine tapffere Heroische Resolution seye / sonderlich die sich Cavallieri nennen / sein Leib vnnd Leben geringer als seine Reputation zu achten (welches denn in seinen terminis, vnd wann es nicht wider Göttliche vnnd Weltliche Rechte geschiehet / billig zu loben stehet) vnnd daß kein besser Mittel seye / wann einer sich vber den andern offendirt befinde / als mit dem Degen oder Pistolen auß zuführen; Diß klingt zwar in vieler Ohren wol / hat auch ersiem Ansehen nach einen ziemblichen Schein / aber in keinen Rechten einigen Grund / vnd Fundament / auch gantz keinen Trost eines guten Gewissens mit GOtt. Dann was wider GOtt vnd alle Rechte / vnd wider die Grundfeste vnsers Christenthumbs läufft / wie kan dasselbe bestehen / oder bey Christen gut geheissen werden / vnd ein gut Gewissen erhalten. So ist auch auß Gottes Wort bekant / daß bey demselben kein respectus oder Ansehen der Personen / so viel seine Gebott anbelanget / vnnd also auch zwischen denen / so sich Cavallieri nennen / vnnd andern / wann er als der Richter aller Welt sein Gericht dermahl eins hält / keinen Vnterschied machen wird.

Es ist auch dieser Modus, eine streittige Sache auß zutragen / nicht allein wider GOtt / die Natur vnnd alle Rechte / sondern hat bey diesem Außtrag keiner sich eines rechtmässigen eventus oder Außgangs / viel weniger Göttlichen Beystandes zu getrösten. Dann was solte das vor eine Gerechtigkeit seyn / wann ein frecher frevelhaffter vnd blutdurstiger Mensch / einen andern zum hefftigsten mit Worten vnd der That offendirte, an Ehre vnd Leib kränckte /

der

der Beleydigte aber keine andere Mittel seine Ehre vnd Reputation zu retten haben solte / als durch ein blutig Duell, dann darbey kan geschehen/ daß der Offendens den offendirten vber vorige zugefügte vnverantwortliche Schmach noch ferner an seinem Leibe vnd Gliedern beschädige / oder wol gar vmb sein Leben bringe / vnd also eine Injuriam mit einer noch grössern häuffe / vnnd ohne Straffe außgehe. Ob auch wol die Duellanten zu sagen pflegen / GOtt stehe der guten gerechten Sache bey/vnd daß es nach dem alten Reym heisse:

Eine gute Sache/führt mit sich GOttes Rache.

So verstehet sich doch solches dahin / wann eine gerechte Sache nach GOttes Wort/vnd darzu verordneten Rechtlichen Mitteln persequiret vnd getrieben wird/ dann so spricht GOtt der HERR selber: Iustam quod est, justè persequeris, das ist / was recht ist/ das verfolge auch mit Rechte / nemlich durch ordentliche Mittel vnnd Wege. (4)

(F) Deut. cap. 16. v. 19. in edit. vulg. latin. Hieron.

Nun hat aber GOtt zu dem Ende die hohe Obrigkeit eingesetzet/Rom. c. 13. vnd derselben das Schwerd an die Seyte gegürtet/ daß dieselbe seyn soll eine Rächerin zur Straffe / vber den der böses thut/daß sie den Frommē vor vnrecht vnd Gewalt schützē / den Vbelthäter straffen soll / wer nun auß diesen Schrancken gehet / einen andern Weg erwehlet / der versuchet GOTT / verachtet sein Ordnunge/handelt wider sein Gewissen / greiffet der hohen Obrigkeit in jhr Ampt / vnnd wandelt auff dem Wege der Gottlosen vnd Spötter/ so bezeuget auch die Erfahrung / daß in den Duellen so bald der offendirte vnd vnschuldige / als der schuldige getroffen wird.

Ja spricht einer / die Cavallieri können nicht Rechten / es stehe jhnen besser an / daß sie es mit der Faust außtragen: Aber lieber beweiß mir / daß Gott denen / die sich Cavallieri nennen/ ein eygen Recht vnd Gesetz geben/oder dieselbe von seinem offenbahrtem Gesetz befreyet vnd jhnen in eygner Sache / vnd zu vermeinter jhrer Reputation Menschen Blut in Frieden zu vergiessen / vnd jhren Nechsten zuerwürgen / oder vmb seine Glieder vnnd Gesundheit zubringen erlaubet. Mann muß so lange bey der Regul stehen/ biß die Exemptio-

ptio oder Exceptio erwiesen. Ausser zweiffel hat Cain auch ein Cavallier seyn wollen/ vnnd darvor gehalten / es wäre jhme als dem ältistem Bruder schimpfflich vnnd wieder sein Reputation / daß seines frommen jüngern Bruders Opffere von GOtt / der das Hertz ansiehet / angenommen / seines aber verschmähet / derwegen ein solche vermeinte tapffere vnnd Heroische Resolution ergriffen/ vnnd seinen frommen Bruder erwürget. Man will den Cavallieri diß einige darwider opponiren: Wer seine eigene sich vorgebildete Reputation / die doch in der Warheit keine Reputation / sondern ein lautere Vanität vnnd eytele Thorheit ist / höher als seinen GOTT vnnd dessen heilige Gebott æstimirt, der handelt wider das erste Gebott / ist ein Götzendiener / ziehet seine eytele Reputation / GOTtes Ehre vor / vnnd ist verfluchet / dann ob wol GOtt selber befohlen / daß man Vatter vnnd Mutter ehren vnnd lieben soll / dennoch wer dieselbe mehr liebet als GOtt / der ist seiner nicht werth / spricht Christus. Mat. C. 10. v. 11. Es können etliche Duellanten zwar wolscheinlich davon discuriren, aber sie werden dermahl eins erfahren / wenn sie vor dem strengen Richterstul GOTtes erscheinen/ ob solche Discurs wider sein Wort/ Gesetze vnd Gebotte/ sie von dem Fluch der Vbertrettung befreyen werden / oder ob man nicht viel mehr dahin zu sehen/ was der Mund der Warheit saget: Joh. c. 12. v. 48. Das Wort (nemlich non occides, du solt nicht tödten /) das Ich geredet habe / wird sie richten am jüngsten Tage.

Sie sprechen ferner / die Rechtsgelehrten führen doch selber diese maxima vnd Regul / Quod vita & fama pari passu ambulent, das Leben vnnd die ehre deß Menschen gleich zu achten. Nun ist aber erlaubet zu Rettunge seines Lebens einen zu tödten / so will folgen / daß auch zu Rettunge der Ehren ein gleichmässiges erlaubet/. Aber liebe Herren / Jhr werdet bey keinem Christlichen vernünfftigen Rechtsgelährten diese Regul also vnd in solchem Verstande finden. War ists / daß ein ehrlicher Mann der nach Ehr / Tugend vnnd Tapfferkeit trachtet / eben so lieb vnnd viel lieber an seinem Leben als seiner Ehre periclitiren, vnd lieber jenes als dieses verlieren solt / daß er sich aber darumb von seinem GOtt wenden / seine

heilige

heilige Gebott verachten / vnnd mit deme der jhme an seine Ehre greiffet wider GOTtes Gebott / die Natur / vnnd alle Rechte / in Duell begeben / sein Leib vnd Leben / darüber er doch nicht / sondern GOtt ein Herr ist / hazardiren, in die Schantze schlagen / oder seinen Widersacher dessen berauben / ja was noch mehr ist / sich beyde vmb die ewige Seligkeit / darvon vorsetzliche Duellanten vnnd Todschlägere kein Theil behalten / 1. Epist. Joh. am. 3. C. v. 35. wann sie in solcher vnchristlichē Furi ein Ende mit Schrecken / Ach vnd Weh nehmen / bringen sollen / ist in keinen Rechten verordnet / vnd eben so wenig verantwortlich / als wann einer selber Hand an sich leget / mit Eysen oder Strang das Leben nimbt / oder wie der verzweifflende Saul / es einem andern zumuthet / oder denselben dazu nöthiget vnd veranlasset. 1. Sam. C. 31. Welches wiewol bey den vngläubigen Heyden zuweilen gelobet / bey den Christen aber jederzeit vor ein Grewel gehalten worden. Vnd obwol zwischen dem zeitlichen Leben vnnd zeitlicher Reputation noch eine Vergleichunge vnnd proportion in suis terminis zu machen stünde / so ist doch ratione æterni, wegen deß ewigen / (O ewig ohne Ende / wie schwer wird das fallen?) welches doch principaliter hierunter periclitiret, gantz keine Vergleichunge / Was wäre doch dem Menschen die gantze Welt nutz (mit aller jhrer Ehre vnnd eyteler eine Zeit wehrender Reputation) wann er solte Schaden nehmen an seiner Seele? spricht Christus selber Matth. 16. v. 26. Momentaneum est quod delectat, Æternum est quod cruciat, Wie der alten Kirchenlehrer saget. Man sehe auff die alte vnnd frische Exempla deren / so in Duellen tödtlich verwundet / vnd davon müssen / in was für Angst / Noth vnnd Schrecken sie sich befinden / vnnd wenn sie auff Gott gedencken sollen / jmmer von jhrem Widersacher reden / vnnd sich schwerlich oder gar nicht trösten lassen wollen. Es kan mit solchen Leuthen schwerlich anders heissen / als wir in dem Kirchen Gesange singen: Ich förcht fürwar / die Göttliche Gnad / dir sie so frech verachtet han / wird schwerlich ob sie schweben. Kan doch ein ehrlicher Mann / der keine vnredliche böse That begangen / durch eines Calumnianten vnnd Ehrendiebs Läster vnnd Schmähungen seinem

wolher-

wolhergebrachten ehrlichen Namen nicht verlieren / ob er zwar dardurch graviret wird / darwieder jhme gleichwohl das Recht vnd Obrigkeitliche Hülffe offen stehet / er kan auch den Calumnianten mit Recht peinlich oder sonsten besprechen / vnd es dahin bringen / daß derselbe an Ehr / Leib / Haab vnd Gut / nach gestalten Sachen gestrafft / vnd in deme der Schmäher einen andern ehrlichen Mann an seinen Ehren / durch sein Läster vnd Schmähe-Maul oder sonsten mit der That / zu graviren sich vnterstehet / die justissimam talionis pœnam vber sich ziehen / vnd zu einem Vnman / darzu er einen andern machen wollen / werden. Diese Revange trifft den Calumnianten scharpff / ist GOTTES Wort vnd den Rechten gemäß / derwegen sich ein jeder daran genügen zu lassen / vnd in kein Duell, dessen blutiger Event den vnschuldigen treffen kan / sich zu begeben befugt.

Vber das so kan obig angezogene Rechts Regul vmb so viel desto weniger auff die Duella gezogen werden / alldieweil auch sonsten ausser einer höchstabgetrungener Nothwehre / da der vberfallene anderer Gestalt nicht / als dadurch sein Leben salviren kan / keinem erlaubt zu Rettunge seines Lebens einen andern zu tödten / als zum Exempel / wann einer den Hunger zu vertreiben / einen andern vmb das Leben bringen (wie man leyder höret / daß es in den Oberlanden eine Zeitlang also hergangen) vnd damit das seine retten wolte / wäre solches keines Weges erlaubet / sondern ernstlich zu bestraffen. Ist es nun nicht erlaubet / daß ein Mensch den andern zu Rettunge seines Lebens / wegen antringender äusserster Hungersnoth / welche in andere Wege gleichwol nicht abzuhalten / erwürge / so viel weniger ist zugelassen vnd vor GOTT zu verantworten / solches zu vorgebildeter Reputation vnd auß Rachgier zu thun / zumahln in andere Wege durch rechtliche Mittel vnd die hohe Obrigkeit darzu / vnd ad justam honoris vindictam zugelangen.

Schließlichen / haben nicht allein die Heiligen Vätter / Kirchen-Lehrer / vernünfftige Politici, Rechtsverständige / vnd andere Gottselige Christliche Hertzen jederzeit darvor gehalten / wie noch / daß

daß die Duella durch deß Teuffels List vnd Geschwindigkeit/ zu der Menschen zeitlichem vnd ewigem Todt vnd verderben erfunden/ vnd von denen geliebet/ vnd vorsetzlich auß Hochmuth/ Stoltz vnd Vppigkeit zur Hand genommen werden/ welchen der leydige Teuffel als ein Mörder von anbegin zum Vorfechter vnd Führer sich præsentiret, den Hochmuth vnd dessen Sold / den zeitlichen vnnd ewigen Todt in die Welt gebracht: Sondern es haben auch die vernünfftige Heyden solche improbiret vnnd recusiret, es thun es auch noch auff den heutigen Tag die Barbarische Türcken/ vnd andere vnchristliche Völcker/ so gleichfalls einen Abschew daran haben.

AXIOMA CXCIX.

Christliche Potentaten/ Kayser/ Könige/ Chur-Fürsten vnd andere hohe Obrigkeiten/ können die Duella vnd Balgereyen an jhren Höffen/ in jhren Landen vnd Gebieten/ mit gutem Gewissen nicht zugeben/ gestatten/ vnd wann es geschichet/ vor GOTT schwerlich verantworten.

AVß deme / was bey Erörterunge vorigen Axiomatis angeführet / ist ohnschwer diesem der Außschlag zu geben. Dann was da diametraliter vnnd schnurstrack mit vnserm wahren Christenthumb/ GOttes heiligen Gebotten vnd Evangelio/ auch natürlichen Geist- vnd Weltlichen Rechten streittet / vnd ad perniciem ac destructionem generis humani von dem leydigen Teuffel zur Bahn gebracht/ solches kan keine Christliche hohe Obrigkeit / welche von GOtt zu Hütern vnd Wächtern gesetzet / daß sie seyn sollen Custodes utriusque Tabulæ, das ist/ daß sie vber beyden Taffeln deß Gesätzes GOTTes Hut vnd Wacht halten sollen / daß darwider nichtes vorgenommen / gehandelt oder von einigem

gem Menschen eingebrochen werde/ viel weniger es selbst thun vnnd gestatten/ zu welchem Ende der selben von GOtt auch das Gesätzbuch sonderlich anvertrawet/juxta illud: Rex leget in libro omnibus diebus vitæ suæ, & non declinet ab ea sed faciet secundum omne quod scriptum est in eo. Das ist/ der König/ Fürst/ oder andere hohe Obrigkeit soll lesen in dem Gesätzbuch deß HErrn seines Gottes sein Lebenlang. Daß er halte alle Wort dieses Gesätzes/ ꝛc. Vnd nicht davon weichen weder zur Lincken noch zur Rechten/ auff daß er weißliche handele in allem was er thun soll/ vnnd allerdinge darnach thun/ Deuteron. C. 17. v. 19. Jos. 1. v. 9. Diese Instruction hat der Allweise GOtt den künfftigen Königen seines Volcks etliche hundert Jahr vorher/ ehe dasselbige von Königen beherrschet worden/ durch seinen hocherleuchteten Mundbotten Mosen/ der es auß seinem Göttlichen Munde empfangen/ vnd dessen getrewen substituten Iosuam, also allen Königen vnd Regenten zu einer ohnfehlbaren Richtschnur auffzeichnen lassen vnd hart eingebunden. Nun saget aber GOTTES Gesätz/ du solt nicht tödten/ derowegen auch ein Christliche Obrigkeit/ wann sie ein getrewer Custos, Hüter vnd Wächter deß Jhro so hoch von dem Gerechten GOtt zu trewen Handen anvertraweten Gesätzbuchs seyn/ vnd deme in Casum Contraventionis angetrohetem Fluche zu entgehen gedencket/ die Duella privata vnd Balgereyen/ darauß Mord vnd Todschlag entstehet/ keines Weges gestatten soll oder kan. Ob auch wohl die Nothwehr/ rechtmässige Kriege vnd Obrigkeitliche Executiones in malefitz Sachen/ Todtschläge nach sich ziehen/ welche die Obrigkeit nicht allein zulassen/ sondern krafft tragenden Ampt zu weiln verfügen vnd anordnen muß/ so seynd diese Casus in Gottes Wort außtrücklich à Regula excipirt, vnd impliciren keine Vbertrettung deß Gesätzes. Weil aber die Duella privata, so auß privat Eyffer/ Rachgier vnd Ehrgeitz/ vnnd ad privatam vindictam angetretten vnnd vbernommen werden/ in heiliger Göttlicher Schrifft nirgend à Regula excipiret, so bleiben sie vnterm fünfften Gebott/ das da heist/ Du solt nicht tödten/ ohnverruckt begriffen. Es wird zwar das Duellum zwischen David vnd Goliath in hei-

in heiliger Schrifft nicht improbiret, sondern gerühmet / aber solch Exempel reimet sich auff solche Duella vnnd Balgereyen nicht / darvon man jtzo redet. Dann 1. Jst es ein factum Heroicum, gestalt es dann pro facto Heroico in der H. Schrifft celebriret wird / vnd derowegen nicht ad Consequentiam zuziehen. 2. War es keine privat Sache / zwischen David vnd Goliath / deren keiner mit dem andern in privato zu schaffen / sondern Causa publica, weil Goliath wegen der Philister / † so deß Königes Sauls Feinde waren / dem Zeug GOttes vnd den Kindern Jsrael Hohn sprach / 1. Sam. c. 17. dahero David nicht auß privat Eyffer / noch vmb seiner Ehre / sondern vmb GOttes Ehre / ⁊ vnnd vmb Abwendung der Schmach von dem Volcke Gottes / vnd zwar publica Regis Authoritate & jussu sich zum Duell eingelassen / gleich wie heutiges Tages einer auff Ordre seines Obristen / seinen Feind in particulier angreiffet / vnnd denselben chargiret, gestalt er dann zu dem Goliath gesaget: Du kompst zu mir mit Spieß / Schwerd vnnd Schild / ich aber komme zu dir im Namen deß HErrn Zebaoth / deß Gottes deß Zeuges Jsrael / den du gehönet hast. Vnnd heutiges Tages wird dich der Herr in meine Hände vberantworten / ꝛc. Worauß denn Gottes sonderbahrer Beruff zusehen / die Vberwindung auch deß grossen vngehewren Riesen miraculosè durch die Schleuder erfolget / inmassen dann auch diß Exempel ein Vorbild deß HErrn Christi gewesen / welcher den Höllischen Goliath erwürget / kan sich derowegen keiner mit Fuge darauff ziehen.

In der Römischen Historia findet man das Exemplum Trigeminorum, welche vor deß gantzen Vatterlandes Wolfarth / vnnd zu Verhütunge grössern Kriegs vnnd Blutvergiessens ritterlich publica auctoritate gefochten / welches aber auff die privata Duella nicht zuziehen. Dionys. Halicarnass. libr. 3. Antiquitat. Roman. Es seynd zwar auch Exempla vorhanden / daß Kayser / Könige vnnd andere heroische Leuthe sich zu Duellen resolviret, vnnd darauff jhre widerwertige durch Cartelle provociret, gestalt dann noch in vorigem Seculo der Tapffere Kayser Carol der fünffte den König in Franckreich Franciscum zum Duell

erfordert / wie bey dem Sleidano l. 6. zu befinden. Ingleichem gedencket Albert. Krantz in Saxon. l. 1. cap. 4. daß Roe ein König in Dennemarck mit Hindingo einem König in Sachsen in Duell sich begeben / denselben auch so weit vberwunden / daß dieser jhm entweichen vnnd das Feld raumen müssen. Vnnd seynd noch andere mehr dergleichen Exempel vorhanden / Ja es wird solches in theils benachbarten Landen / vnnd sonderlich Holstein / vor ein Privilegium Nobilitatis vnnd wolher gebrachte Gewonheit gehalten / daß wann einer von dem andern im geringsten offendiret, oder nicht also / wie es der ander haben will / angesehen vnnd gegrüsset wird / er befugt sey / denselben zum Duell zu provociren, vnnd impunè vmb sein Leben zu bringen. So ist doch hierauff zu antworten / daß man nicht nach Exempeln / die in GOTtes Wort vnnd den Rechten verbotten / sondern nach GOTtes Gebotten vnnd guten Gesetzen zu vrtheilen. David war ein löblicher König / vnd daneben ein Mann nach dem Hertzen Gottes / wer kan aber sein Exempel mit Vriæ Brieff / Batsebæ Liebe / vnnd vppiger Zehlunge deß Israelitischen Volckes gutheissen / vnnd wann man auff die Exempla gehet / heist es wie der Apostel saget: in multis labimur omnes vnnd ist auch keiner vnter den Heiligen Gottes ohne Tadel. Hiob. C. 15. Derowegen man ad Regulam, ad Legem & Testimonium, weil geschrieben stehet / qui non dixerit secundum verbum hoc, ipsi con erit Lux matutina, werden sie darnach nicht fragen / so werden sie die Morgenröthe nicht haben / Esa. 8. zusehen / vnd nicht ad Exempla zu provociren. Zu deme ist zwar die provocatio vom Kayser Carolo geschehen / aber doch nicht zum effect vnd würcklichen Duell kommen. Auff das Exempel von dem König Roe wird geantwortet. 1. Daß er ein vngläubiger Heydnischer König gewesen. 2. Hatte er nicht als ein privatus cum privato decertiret, sondern ist als ein König in Dennemarck mit gemeltem König in Sachsen als offenbahrem Feind zu Felde gezogen / sich beyderseits mit jhren Armeen vnnd Kriegsheeren gegen einander lustiret, deß Vorhabens / de summâ rei, nicht privata, sondern publica authoritate zu fechten / vnnd sich beyderseits belieben lassen / die

Fortun-

Fortun der Schlacht auff jhrer beyden Mann-vnnd Tapfferkeit zu stellen. 3. So ist dieses keine privata, sondern publica causa gewesen. 4. haben es keine privati, sondern zwey Souvereine Könige vnnd Potentaten/ die keinen Richter/ sondern GOTT vnnd das Schwerd pro superiore erkant/ mit einander zu thun gehabt/ derowegen die Privati auff solche Exempla, die auch nicht vnter Christen vorgangen/ sich nicht zu beruffen haben. Man kan auch Exemplis Exempla opponiren. Kayser Augustus ist ja auch ein tapfferer Held gewesen/ von deme Cornelius Tacitus schreibet/ quòd solo vultu & aspectu Actiacas Legationes terruerit, dennoch wird memoriret, daß wie er von Marco Antonio provociret, solches abgeschlagen/ vnd geantwortet/ satis multas illi ad Interitum vias patere, vnd werden vom Ernesto Cothmanno in Resp. 2. vol. 5. der Exempel mehr angezogen.

Die angezogene Gewonheit vnnd Privilegia können auch GOTTES Gesätz nicht schwächen oder auffheben. Das ist ein vnwandelbahr Gesätz/ du solt nicht tödten/ darwider kan kein Privilegium oder Gewonheit auffkommen/ oder von einem Christlichen Regenten gestattet werden/ cum inferior non possit tollere Legem superioris. So wird auch keine Nation eygene Brieffe auffzulegen haben/ daß sie wider Gottes Gebott privilegiret, sondern ist vielmehr solches Nationis alicujus inveteratum vitium, darvon der alte Historicus Arnoldus Abbas in Continuat. Chronic. Schlavorum, libr. 2. capit. 32. schreibet: vnd schreibet Carol. Scribanus in Politico Christiano von dergleichen Gewonheit also: Barbaram hanc Consuetudinem, quis crederet inter Christianos, Christi sanguine lotos, æternitati natos reperiri. Zu deme ist gewiß/ daß Kayser/ Könige/ Potentaten/ Fürsten vnnd Herren seynd GOTTes Statthalter/ vnnd seines Reichs Amptleuthe/ wie sie die Weißheit Salomonis im 6. Cap. nennet/ wie nun Könige/ Potentaten vnnd Regenten jhren Statthaltern vnd Amptleuten bey Antrettung jhrer Bedienunge/ einige gewisse vnnd gemessene Instruction vorschreiben/ die sie pro Norma & Regula aller jhrer Actionen vnnd Verrichtungen

halten müssen/ vnnd da ein Bedienter wider seine Instruction vnd Bestallungs-Brieffe handelt/ muß er gewertig seyn/ daß er seines Dienstes entsetzet/ vnnd sonsten in andere Wege bestraffet werde. Ebenermassen hat GOTT Königen/ Fürsten vnd Regenten das Gesätz-Buch anstatt einer Instruction vorgeschrieben/ vnd ernstlich befohlen darvon weder zur Rechten noch zur Lincken abzusetzen/ sondern allerdinge darnach zu thun/ wie oben angeführet/ derowegen der grosse Eyfferige GOtt jhnen so wenig wird gut heissen/ als sie jhren Amptleuten vnnd Bedienten zugeben können/ daß sie auß jhrer Instruction schreiten/ darüber vnnd darwider handeln/ noch etwas connivendo auß einer Politischen Consideration vnnd vnbegründeter motiva nachsehen/ vnd gestatten/ so dem Gesätze Gottes Schnurstrack zu wider läufft.

Dieweil nun der Todtschlag in aller Regenten Instruction/ nemblich im Gesätze Gottes verbotten/ so können sie darwider nichtes/ vnd also auch keine Duella, davon Todschlag entstehet/ toleriren vnnd gestatten/ sondern seynd vermöge deß ersten vnd ältisten moral Gesätzes/ nach der Sündfluth/ welches heist/ wer Menschenblut vergeust/ deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden/ weil Gott den Menschen zu seinem Bilde gemachet/ schuldig vnnd gehalten/ jsolche Duellanten vnnd Vbertretter deß Gesätzes/ gladio ultore, das ist/ mit dem Schwerd vnnd sonst ernstlich zu straffen/ vnnd weil sie Blut im Friede vergossen/ jhr Blut wider vergiessen zu lassen/ vnd wo es nicht geschiehet/ so bleibet nicht allein das Blut auff dem Lande/ sondern wird es GOTT von jhren Händen fordern. Er wird/ spricht die Weißheit in gedachtem 6. Cap. fragen wie sie handeln/ vnd forschen was sie ordnen/ vber die Mächtigen wird ein starck Gericht gehalten/ vnd die Gewaltige gewaltig gestrafft werden/ wann sie nicht halten vber GOTTes Ordnunge als jhrer gemässenen ohnfehlbaren Instruction. Der Pabst Anterus hat gar weißlich vnnd wol gesagt: Facta subditorum judicantur à nobis, nostra autem judicat Deus. Cap. fact. caus. 9. quæst. 3.

Von dem friedfertigen vnd löblichen König in Engelland Iacobo IV. wird geschrieben/ daß er die Homicidia hoch detestiret,

ſtiret, vnd als einsmals einer jämmerlich vmbs Leben gebracht worden / geſaget: Die groſſe Vbelthat ſoll geſtrafft werden / damit die Tropffen deß vnſchuldigen Bluts nicht an meinem todten Kleyde hangen bleiben. Ex ſupplemento Hiſtoric. Belg. de An. 1615. refert Ioh. Hering. in Diſcurſ. de Homicid. atrocitate n. 36. Die Göttliche Schrifft ſtimmet hiemit überein/ denn ſo ſpricht der HErr zu dem Könige Achab / darumb daß du haſt den verbanneten Mann von dir gelaſſen/ wird deine Seele vor ſeine Seel ſeyn/ vnd dein Volck für ſein Volck/ 1. Reg. c. 20. v. 40. Geſtalt dann alle vorſetzliche Todſchläger/ darunter die Duellanten, ſo jemand vmbs Leben gebracht/ zurechnen/ in GOttes Wort verbannet vnd zum Todt verdammet/ vnd nicht anders als durch gleichmäſſige der Obrigkeit anbefohlene Vergieſſung jhres Bluts außzuſöhnen/ noch zu toleriren ſeyn/ Es hat GOtt jederzeit ein Grewel an den Blutgierigen gehabt / wie der 55. Pſalm ſaget: Nun wird ja kein vorſetzlich Duellum ohne Blutgierigkeit vnternommen/ derowegen auch alle Duella lauter Grewel in den heiligen vnd gerechten Augen Gottes ſeyn/ vnd die Regenten/ ſo die Duella toleriren, ſich ſolcher Grewel mit theilhafftig machen: Es iſt über das mit der Duell: oder Balgeſucht gleich wie mit andern Laſtern/ die je länger je mehr beliebten/ bewandt/ vnd wann einer einen alſo auff die Seele genommen/ bleibt es nicht dabey/ ſondern heiſt wie man im Sprüchwort ſaget: Daß der Hund / ſo einmahl Blut geleckt/ alle Wege nach Blut durſtig ſeye. Es ſeynd auch Exempla / daß es mancher auff 2. 3. 4. ja wol 5. vnd mehr Homicidia per Duella gebracht / wollen ſich deſſen noch dazu rühmen/ vnd darumb bey jhren Herren als tapffere Leute Ehr vnd Reputation / deren ſie doch/ als im Geſätze verbannete Blutſchuldige nicht würdig/ haben. Worbey eine Chriſtliche Obrigkeit abermal zu bedencken/ wann ſie einen ſolchen Duellanten vnd Todſchläger vmb die erſte That vermöge Göttlicher obangezogener Inſtruction nicht ſtraffet / zu den nachfolgenden Todtſchlägen Vrſache mit iſt/ vnd die Sententz, die dem König Achab geſprochen iſt / Quoniam dimiſiſti virum dignum morte, erit anima tua pro anima ejus, auch erwarten müſſen. Es hat jener Narr einem Könige in Franckreich recht geantwor-

tet/

ter/als derselbe gedacht/das einer den dritten vmb das Leben gebracht: Es wäre nurent das erste Homicidium von jhm begangen/dann die beyde nachfolgende hätte der König selber begangen / weil er das erste nicht gestrafftet.

Referente Camerar. in Hor. subciſiv. Cent. 1. c. 100. Hering. in Diſcurſ atrocit. Homicid. dolos. n. 35.

Es seynd auch wohl Leute/die sich in den Gedancken befinden/ man habe gleichwol wider angezogene Göttliche Gesätze Raisonable Einwendungen/wollen von vnserm HErrn GOtt einen Courtisan vnd Hoffman machen/ vnd nach jhren Menschlichen verderbten Affecten von seinem vnwandelbahren Willen / Gesätzen vnnd Gerechtigkeit vrtheilen/haben wider solche Gebott/Menschen-Blut nicht zu vergiessen/ erhebliche Exceptiones, jhrer eygenen Reputation/ eingebildeter Tapfferkeit vnd dergleichen/ deren droben in der ersten Frage gedacht/aber weit gefehlet/ Menschen Gedancken seynd nicht GOTTES Gedancken. Es heist bey dem Propheten/wie vorhin gemeldet: Qui non dixerit secundum hoc, ipsi non erit lux matutina. Dem König Saul mangelts an keiner Einrede/ wie er wider GOttes Gebotte seiner eygenen Discretion nach handelt/vnd diese scheinbare Einwendunge brachte: Necessitate compulsus obtuli holocausta Domino, bekam aber die Antwort/stulte egisti, quia non custodisti mandata Domini Dei tui, 1. Sam. C. 13. v. 12. & seqq.

Als der hocherleuchte König David seinen weisen Sohn Salomon instruirte, vnd demselben gewisse Regiments-Regulen vorschrieb/ sprach er vnter andern: Dann wirst du glückselig seyn / wann du hälteſt/daß du thust nach den Gebotten vnd Rechten/die der HErr gebotten hat/1. Chron. 23. v. 13. Worauß zu sehen/daß Gott keinen Hoffman agiren, vnd solche Exceptiones wider seine vnwandelbare Gebott vnd Gerechtigkeit/ admittiren vnd gutheissen werde/Er lässet sich nicht spotten. Hoch ist zu loben/daß die Weyland Königl. May. in Dennemarck Norwegen/ꝛc. Christianus IV. welche an den Hollsteinischen Duellen grossen mißfallē vorlängst getragen/vnd denselben nach möglichkeit durch ernste verordnunge gewehret/dem vermeinten Privilegio vnd angezogener Gewohnheit obgemeltes viel

viel älteres / allen Menschen von GOTT selbsten ertheiltes Privilegium de non effundendo sanguine humano, nemblich kein Menschenblut zu vergiessen / opponiret; vnnd hat Cyprianus wol gesaget; Quòd consuetudo erroris non faciat errori patrocinium: Et quod ante multa secula injustum fuit, nemo hodie justificare potest. im Teutschen Sprüchwort heist es: Hundert Jahr vnrecht / ist kein Jahr recht. Der König von Franckreich hält so steiff darüber / daß er auch der Herren vom Königlichen Geblüt darinn nicht verschonet / wie die frische Exempla vnd erfolgte Executiones solches bezeugen / auch die / so von den Duellanten durch die Flucht davon kommen / hefftig verfolget / vnd deren / so sich mit der Flucht salviren, Bildnüssen vnd Namen zu jhrer Schmach offentlich an die justitz anhängen lässet.

Zum Beschluß ist nicht vndienlich / was offtermelder Scribanius in seinem Politico-Christiano c. 41. in diesen Terminis von der Obrigkeit / die jhr Ampt wider die Duellanten nicht verrichten / schreibet: Quis Deus Principi hanc culpam condonabit? quàm vereor, ne à manu illius suorum exigat sanguinem? Sistere hunc Princeps debuit, & potuit, non stitit: fusi sanguinis reus stabit. Quis eripiet tanti sanguinis reum? aut quod flumen purgabit hoc crimen? Dicet, non potuisse? quo illi ferrum & pœnæ? Dicet noluisse? non opus alio judice. Dicet parcere voluisse? parceret Regno: & in unius pœnam multorum sanguinem sisteret &c. Das ist / Wie kan GOTT diese Nachlässigkeit dem Fürsten vnnd Regenten gut heissen? Ich sorge / er werde das Blut der seinigen von jhren Händen fordern. Sie hätte ja solch Blutstürtzen verhüten können / weil sie es aber nicht gethan / haben sie sich deß schüldig vnnd theilhafftig gemacht. Wer wird solchen Blutschuldigen erretten / oder jhn davon reinigen? Würden sie sagen / sie hättens nicht thun können? Zu welchem Ende ist jhnen das Schwerd angegürtet / vnnd das Straff-Ampt anbefohlen? Wolten sie sagen / sie hättens nicht gewolt? weren sie jhre eygene Richter / vnd dörfften keines andern. Wolten sie sagen / sie hätten

dieſer Leuthe ſchonen wollen/ warumb haben ſie dann das Regiment angenommen?

Iſt demnach diß Axioma nicht weniger als das vorige negativè zu reſolviren, daß nemlich Chriſtliche Kayſer/Könige/ Chur-Fürſten vnd andere Regenten mit gutem Gewiſſen an jhren Höffen/ in jhren Landen vnd Gebieten/ keine Duella zugeſtatten/ viel weniger dieſelbe gut zu heiſſen/ ſondern als GOTTes deß allerhöchſten Statthalter vnnd Amptleute/ vermöge ſeines Geſätzes als jhrer Ampts-Inſtruction/dieſelbe nach vieler Löblichen Chriſtlichen Kayſer/Könige/Potentaten vnd Regenten Exempel durch offene Patenta bey Leib- vnnd Lebens-Straffe/ verluſt jhrer Gnaden/ habenden Dienſten vnd andern ernſten Straffen/ zu verbieten/ entſtehende Jrrungen vnd Mißverſtände durch andere dienlich vor GOTT vnd in den Rechten verantwortliche Wege in Güte vergleichen/ oder durch Recht entſcheiden laſſen/ vnnd alle Occaſion, dardurch Menſchen Blut vergoſſen/ vnd ein gantz Land verunreiniget/ vnd mit Blutſchulden beflecket werden kan/ ſorgfältig verhüten/ vnnd durch die Duella, darinn zuweiln ein einiger Sohn/ vnd der letzte ſeines Geſchlechtes dem Lande vnd gemeinem Weſen entzogen/ oder ſonſten ein redlicher trewer Diener/ der noch viel Jahr gute Dienſte leiſten könte/ getödtet/ oder ſeiner Glieder vnd Geſundheit beraubet wird/ in keine Gefahr zeitliches Lebens vnnd ewiger Wolfahrt ſetzen ſoll. Wann dann wie am Kayſ. vnd anderer Potentaten Höffen/ Königreichen/ Landen vnd Gebieten bräuchlich/ daß die Duellanten geſtraffet/an Höffen/ in Dienſten vnd Landen nicht toleriret, würden viel Homicidia verhütet/ vnd das Land von Blutſchulden rein behalten/ vnd die hohe Obrigkeit deßwegen dem gerechten GOTT vor ſolche per illicita vnd prohibita Duella beſchehene eygen- vnd muthwillige Stürtzunge Menſchlichen Bluts Antworte zu geben befreyet ſeyn.

Folgen

Folgen zwey Edicta verbottener Duellen, das Erste Kayſers Matthiæ: Das Andere Henrici IV. Königs in Franckreich/ ꝛc.

WIr Matthias von GOttes Gnaden / Erwöhlter Römiſcher Kayſer/zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ ꝛc. Fügen hiermit allen vnd jeden / was Würden vnnd Standes die jmmer ſeyn/ keinen außgenommen / die ſich an vnd vmb vnſer Hofflåger / auch vnſern Erb-Königreichen vnd Landen anjetzo befinden / oder ins künfftig befinden möchten/ auß Kayſerl. Gnaden zu wiſſen/ was maſſen vns je länger je mehr empfindlich fürkompt / daß ſich allerhand deß Adels vnd anderer Perſohnen / hindangeſetzet alles/ſo wol Göttlichen als auch Kayſerlichen vnd Königlichen Reſpects, ja offtmahls nächſt vnd in vnſerm Kayſ. vnd Königl. Hoff vnd Wohnung/ auch gleichſam vnter vnſerm Angeſichte/ vnterſtehen dürffen/verbottene Kampff Duell vnd Balgereyen anzuſtellen/ vnd hiezu/ als wann ſie über jhre offt von geringer Vrſachen herrührende Händel/ keine Obrigkeit erkenneten / Waffen vnd Wehren / Zeit vnd Stunde/ Wahlſtatt vnd Kampffplatz zu beſtimmen / vnd Patronen vnnd Beyſtande zu bitten / vnnd in Summa zwiſchen jhnen ſelbſt ein gantz vnzeitiges / vnrechtmäſſiges / vermeſſenes/ blutiges Selb-Gerichte vnd eygenwilligen Außtrag jhrer Händel anzuordnen.

Weil wir dann dieſem Vnweſen länger zuzuſehen keines Weges bedacht / auch tragenden höchſt Obrigkeitlichen Ampts halber ſchuldig/dergleichen Frevel/ welcher in allen Göttlichen Geiſt- vnd Weltlichen Rechten / Kayſerlichen vnd Königlichen Satzungen vnnd Statuten in vnnd auſſer deß Römiſchen Reichs gäntzlichen verbotten iſt / würcklichen abzuſtellen/ ſintemahl hierdurch

GOTT der Allmächtige (deſſen Stelle wir dißfals verſehen) höchlichen beleidiget / Vergieſſung Vnſchuldiges Bluts vnd vieler Seelen Mord / darumb wir Rechenſchafft zu geben ſchuldig / geſtifftet / Adelicher Geſchlechter vnd anderer tapfferer Perſonen / vnzeitige Vertilgung / deren Conſervation vns billig angelegen / verwehret / die Gerichte vnd Obrigkeiten / auch alle gute Policey vnd Ordnungen / ob welchen wir zu halten verpflichtet / gäntzlich verachtet / vnnd doch durch diß alles das Ziel vnd Ende der Ritterlichen vnd Adelichen Tugenden / auch alten Teutſchen Redlichkeit / welche in dieſen Exceſſen gar nicht / ſondern in der Erbarkeit vnnd erlaubten Tapfferkeit beſtehet / wir auch dieſelbe vielmehr in ſolchem gebührlichen Stande fortzupflantzen / als zu ſperren bedacht ſeyn / mit nichten erhalten / ja nichts mehrers als noch mehrere Mordthaten vervrſachet werden.

Demnach vnnd zu würcklicher Vollziehung obangedeuteter heylſammen Statuten vnnd Rechten haben wir hiemit alle vnd jede Duella, Kampff / vnnd vorſetzliche angeſtelte Balgereyen / jetzo vnnd ins künfftige allerdings eingeſtellet / inhibirt vnnd verbotten / vnnd ſtellen auch dieſelben hiermit ein / bey Leib vnd Lebens Straffe alſo vnd der geſtalt / daß auſſen der Ordentlichen in Rechten erlaubten Nothwehr vnnd Nachſtreich zur Defenſion / darzu einer in continenti euſſerſt genöthiget wird / ſich nicht allein Männlichen alles Schwerdzückens vnnd aller gewaffneten Handanlegung / ſondern auch vnnd noch viel mehr aller Außforderung vnnd Beſtimmung der Duell vnnd Balgens / auch der Außgeforderte aller Erſcheinung / die angeſuchte Patroni vnnd Beyſtand / aller Rath- vnnd Thathandlungen / Beywohnungen vnnd Beyſtandes gäntzlichen enthalten / vnnd ſolches hiemit / auch jetzo als dann / vnnd dann als jetzt / allen vnnd jeden Perſohnen wie obgemelt / gäntzlich vnterſagt / vnnd verbotten ſeyn ſolle / alles bey vnſerer höchſten Vngnade / auch obangezogener Leib vnd Lebensſtraffe / alſo / daß der Vbertretter dieſes Verbotts / vom Leben zum Tode durch das Schwerd hingerichtet werden ſolle / darumb keine Obrigkeit nach Gelegenheit der Sachen erfundenen Beſchaffenheit / einige

Milde-

Milderung / auſſer vnſer außdrücklichen Bewilligung / fürnehmen / ſondern gegen denſelben / die ſich vnter jhrer vntergebenen jurisdiction ſolcher geſtalt vergreiffen / alſobald nach der Strenge verfahren ſolle. Damit aber alle Injurien vmb ſo viel mehr verhütet bleiben / vnnd der Billigkeit vnd Verdienen gemäß ernſtlich abgeſtraffet werden / wollen wir hiemit alle Obrigkeiten ermahnet haben / vnnd befehlen / zum Fall dergleichen Injuri-Klagen / auß welchen die Außforderungen jhren Vrſprung nehmen / bey jhnen fürkommen vnnd anbracht werden ſolten / daß ſie alsbalden ohne einigen Verzug mit Zuziehung ſchiedlicher Leuthe die Mißverſtände alsbald vergleichen / vnnd hinlegen / oder aber darüber ſummariiſſimo proceſſu erkennen / damit den Injurien vnnd Beleydungen gebührende Satisfaction auffs ſchleunigſte widerfahre.

Zum Fall aber vielleicht die Partheyen vnnd Sachen etwa der Wichtigkeit wären / als dann der Beleydigte ſeine Klage bey vnſerm Hoff-Marſchalcken oder Vns ſelbſten für-vnnd anbringen / darauff alsbalden gütliche Vergleichung / oder doch ſchleiniger Außtrag vnnd Erkäntniß / wer recht oder vnrecht / nach geſtalt der Sachen gebührende Satisfaction erfolgen ſolle / vnd das meynen wir ernſtlich / wollen auch hie durch männiglichen vor vnaußbleiblicher Straffe vnnd Schaden auß Kayſerl. vnnd Königl. Gemüth verwarnet haben. Geben auff vnſerm Königlichen Schloß Prage Anno 1617. vnſerer Reiche deß Römiſchen im ſechſten / deß Hungariſchen im neundten / vnd deß Bohemiſchen im ſiebenden.

Von König Henrici IV. in Franckreich publicirten vnd vom Parlament approbirten Edicto de Duellorum prohibitione schreibet Jacobus Augustus Thuanus lib. Historiarum 129. sub An. 1602. nachfolgender massen.

DVm Rex Bloesis esset, querimoniæ ex omnibus Regni Provinciis allatæ sunt de Duellorum licentiâ, quæ ad Numinis contumeliam, & legum auctoritatem labefactandam spectabant, nec minore omnium Ordinum & publicæ tranquillitatis discrimine cottidie exercebantur; de ea refrenanda vix tandem Edictum conditum fuit, quo Duella vetabantur, & tam qui ad Certamen provocabant, quàm provocati, si ad ea irent, gravi atque adeo capitali pœna coercebantur, illi item qui provocationis libellum ferebant, aut secundariam in illis operam seu provocanti seu provocato navabant, addictis in fiscum bonis, sine veniæ aut gratiæ spe, quantum ad vitam & bona, quovis prætextu impetrandæ eò amplius sancitum, ut qui offensionem ad decus pertinentem se accepisse caussarentur, aut qui ad certamen, quod detrectare, manifestæ turpitudinis inter nobiles & arma tractantes is esse censebatur, provocati essent, ad magistrum equitum, aut equitum tribunos, atque adeo provinciarum præfectos querimonias suas, aut provocationem deferre tenerentur, qui partibus vocatis, & auditis, interdicta omni armorum vi de injuria resarcienda ex æquo & bono statuerent, quorum judicio utraque pars stare jubebatur.

Si aliter faceret, in Regis indignationem incurreret, & aulâ ac provinciâ exularet, aut alia extra ordinem pœna plectere-

cteretur. In occisos item in illis duellis, tanquam læsæ majestatis reos extraordinario judicio ageretur. Edictum in Senatu publicatum, exceptione addita, ne propterea aut præfecti provinciarum cognitionem ullius criminis aut delicti præter ea, quæ ad decus inter nobiles pertinere existimantur, sibi sumerent, aut edicto illis attributa censeretur. Id actum mense Iunio, &c.

Von Bündnussen.

Jus Fœderum Biblicum.

AXIOMA CC.

Bündnussen seynd in Göttlichen vnd aller vernünfftigen Völcker Rechten zugelassen.

DJe Natur/ welche der Schöpffer aller Dinge/ dem Geschöpffe ins Hertz gepflantzet/ hat vnter allen Menschen in der Welt/ eine solche Cognation, Verwand- oder gemeine Bündnuß gestifftet/ daß je einer dem andern/ zu gutem Gedeyen vnd Wolfahrt dienen/vnd die Hand biethen solle. (1) In der ersten Welt vor der Sündfluth/ hat sich dieselbe abgetheilet in zwey Hauffen. Der grosse vnd gewaltige Hauffe/war von vnd vnter dem Cain vnd seinen grossen Nachfahren: Der kleineste Hauffe aber/ posterirte von dem frommen Seth/ Enos vnd jhren getrewen Nachkommen/ die in jhre Fußstapffen tratten: Dannoch weil die Natur an vnd für sich selber/ keinen Vnterschied in Welt-Händeln/ zwischen

(1) Natura, quam cum ipso genere humano, Divina providentia prodidit, cognationem quandam inter omnes homines constituit, per text. in l. 3. ff. de justit. & jur. juncto §. singulorum Institut. de Rer. divis. Indeque interest, hominis beneficio, hominem affici, inquit Jctus Papinian. in l. servus 7. ff. de serv. exportand.

zwischen Glaubigen vnd Vnglaubigen machet / meldet die Schrifft / daß die Kinder Gottes / das ist / der Heiligen rechtglaubigen Vätter Nachkommen / die in wahrer Gottesfurcht aufferzogen / nach den Töchtern der Menschen / vnd wie sie schön waren / sich vmbgesehen / mit denselben befreundet / vermählet vnnd verbunden / welches der blossen Natur nach / die wie gemeldet / angeregte Verwand- vnd Bündnuß vnter alle Menschen gestifftet / nicht zu wieder / aber doch GOTTes Willen / der / nachdeme die Natur durch den Sündenfall verderbet / einen Vnterschied zwischen Glaubigen vnd Vnglaubigen gemacht / vngemeeß gewesen / wie hiervon zu lesen im 1. B. Mosis c. 4. v. 17. & seqq. c. 5. & c. 6. Die H. Schrifft ist vberauß kurtz in Beschreibunge der ersten Welt : Andere Historien melden davon nichtes / vnd nehmen alle jhren Anfang von den Händeln / so nach der Sündfluth sich begeben / wiewol fast nicht zu zweiffeln / daß auch in der ersten Welt Kriege / vnd auch also offentliche Verbündnussen vorgangen. Die erste Bündnuß / deren die Schrifft gedencket / ist gewesen deß Abrahams mit der Ammoriter Königen Escol vnd Aner / deren er sich in Rettunge seines gefangenen Vettern Loths auß der Hand deß Königs Kedor Lamor vnd seiner adhærenten vnd Bundesverwandten ohne zweiffel bedienet / im 1. B. Mos. C. 14. v. 13. Jngleichem hat Abraham einen Bund gemachet / mit dem König Abimelech / vnd denselben zu Bersaba / das heist so viel / wie es D. Luther verteutschet / bey dem Schwer- oder Eydbrunnen / mit einem Eyd vnter einander bestettiget / im selbigen Buch c. 21. v. 22. & seq. Jacob machete auch einen Bund mit seinem Schwieger Vatter Laban / welchen sie auch beyderseits beschworē / im 1. Buch. Mos. cap. 13. Also richtete Josua einen Bund auff mit den Gibeonitern / welcher von den Obristen deß Volckes mit einem Eydschwur bestärcket worden. Jos. Cap. 9. v. 15. Die Könige vnd Regenten im Volcke GOTTes haben nachgehents verschiedene Bündnussen vnter sich vnnd mit andern auffgerichtet. Der König Salomon war in Bündnuß mit dem König Hiram / im 2. Buch der Chronick Cap. 8. v. 18. vnnd im 1. Buch der König cap. 5. vers. 12. Assa der König in Juda verband sich mit Benhadad dem König in Assyrien / im 1. Buch

der

der König. Cap. 15. vers. 18. 2. Chronic. Cap. 16. v. 2. junct. v. 7. Joram der König Israel alliirte sich mit Josaphat vnd dem König Edom / im andern Buch der König. Cap. 3. v. 7. & seqq. Die Maccabeer seynd mit den Römern in Bündtnuß getretten / vnnd Hülffe bey jhnen gesuchet / im ersten Buch der Maccabeer Capit. 8. vers. 17. welchen Bund sie hernacher renoviret, ibid. cap. 12. v. 1. & cap. 14. v. 16. Item mit den Spartanern / Cap. 12. v. 7. Ingleichem mit Demetrio, Cap. 11. vers. 25. 33. 44. Gewiß ist es / wann Bündnussen / in gerechten Sachen / klüglich vnd vorsichtig / sonderlich mit den Benachbarten / wie angeführte Bibliſche Exempla guten Theils bezeugen / auffgerichtet werden / daß sie jhren stattlichen / tapfferen vnnd ersprießlichen Nutzen haben / vnnd es dem Sprüchwort nach heist / Es ist besser ein guter Nachbar an der Wand / als ein grosser Freund ferne über Land. Dann wie der Mond mehr Würckunge hat in alle jrrdische natürliche Dinge / als das mehrste ander Gestirne / nicht zwar eben darumb / daß der Mond an vnd für sich mehr Tugend vnd Krafft hätte / sondern weil er den jrrdischen Cörpern vnd Dingen näher ist / also hat es auch eine Beschaffenheit mit den benachbarten Alliirten vnnd Bundes-Verwandten / wie Famian. Strada in seiner Historia de Bello Belg. lib. 4. pag. 147. darvon mit nachfolgenden Worten schreibet: Ingens Potentiæ firmamentum, vicinorum Principum Amicitia; Quemadmodum in terræ ac maris orbem Luna plus agit, quàm pleræque stellarum, non quia vicinior: Ita & de finitimorum vi censendum esse.

AXIOMA CCI.

Bündnussen werden vornemblich zwischen Potentaten/ Fürsten vnd Herrschafften auffgerichtet/ sich bey jhrem Staat vnnd gemeinem Wesen/ auch Ruhe vnd Fried zu erhalten/ vnd zu sichern/ oder den Krieg wider andere mit gesampter Hand zu führen/ vnd sich zu schützen/ auch wol die gemeine Commercia zu befördern/ vnd gute Nachbarliche Correspondentz zu stifften vnnd zu conserviren.

ALso tratt der König Assa mit gantz Juda vnd Benjamin/seinen Vnterthanen zusammen für den HERRN/ in einen Bund/ den HERRN jhrer Vätter GOtt von Grund jhres Hertzen vnd von gantzer Seelen zu suchen/vnd die wahre Religion zu beschirmen/ im 2. Buch der Chron. Cap. 15. Dahin war auch der Anno 1531. zu Schmalkalden auffgerichtete Bund zwischen den Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen angesehen/ darvon Sleidanus schreibet/ darzu König Christian der Dritte in Dennemarck Anno 1538. sich auch bekant.

Als Baesa der König in Israel/ zu Assa/ dem König Juda sich nöthigte/wider jhn außzohe/Rama befestigte/ vnd den Paß versperrete/schickete Assa eine Ambassade an Benhadad den König in Assyrien mit stattlichen Præsenten, sollicitirte vmb Hülff vnnd machete einen Bund mit demselben/ vermöge dessen Benhadad seine Hauptleuth mit einer Armada, dem König Assa zu Hülffe schickete/ ließ die Stätt Israel Sion/ Dan/ Abel/ Beth-Maecha vnd andere Oerther überziehen/die Stätte occupiren, vnd das Land verderben biß an Naphthali/ vnd machete damit eine solche Diversion, daß Baesa von seinem Vornehmen abstehen/vnd den Baw zu

Rama

Rama verlassen muste/ im 1. Buch der König. c. 15. v. 17 & seqq. Der König Achab confœderirte sich mit dem König Josaphat / wider die Syrer/ die vorhin dem Achab abgenommene Statt Ramoth in Gilead wieder zu recuperiren, im 1. Buch der König. c. 22. v. 3. & seqq. Als Mesa der Moabiter König von Joram dem König Israel abfiel/ vnd jhme trewloß ward/ tratt Joram mit Josaphat in Bündnuß/ vnd ersuchete denselben vmb Hülff vnd assistentz, die jhme Josaphat versprach vnd leistete/ im 2. Buch der König Cap. 3. v. 6. & seqq. Eine Assistentz-Bündnuß war die/ so die Maccabeer mit den Römern wider Demetrium vnnd seinen Anhang eingiengen/ daß die Römer sie in Schutz nehmen wolten / als Freunde vnd Bundsgenossen/ im 1. Buch der Maccabeer. Vermöge solcher Bündnuß / welche hernach mit Jonathan renoviret ward / schrieben die Römer an die Könige vnd andere Herrschafften / vnd schickten jhnen Protectoria vnd Salvaguardien, daß sie nichts wider die Juden thun solten / sie vnd jhre Stätte vnd Lande nicht überziehen/ auch niemand wider sie helffen wolten/ 1. Maccab. C. 15. Geschiehet also die assistentz nicht allein mit würcklicher conjunction vnd manu militari, sondern auch durch Interponirunge der Alliirten hohen Respects vnd Authorität/ die bey andern formidabel ist/ vnd offt viel mehr / als ein Kriegs-Herr im Felde æstimiret vnd gefürchtet wird. Krafft auffgerichteter Bündnuß schickete Simon der Maccabeer Fürst dem Antiocho zu Hülffe zweytausend Mann/ außerlesen Volck/ viel Silber/ Gold vnd Waffen/ wiewohl Antiochus keinen Glauben hielte/ 1. Maccab. C. 15. v. 26.

Als Demetrius wider den König Alexander / Antiochi deß Edlen Sohn / in Krieg geriethe / suchete Demetrius mit grossen stattlichen Verheissungen der Maccabeer Freundschafft vnnd Bündnuß/ damit sie sich nicht seinem Feinde Alexandro conjungirten, deßgleichen that dieser auch / der dann die assistentz auff gewisse masse erhielte/ 1. Maccab. C. 10. Gute Freundschafft/ Nachbarliche Correspondentz, auch die Navigation vnd Commercia zu befördern / stunden David vnd sein Sohn Salomon in Bündnuß vnd gutem Vernehmen mit dem König Hiram/ im 1. Buch der

König. C. 5. v. 12. vnd im 2. Buch der Chron. C. 8. v. 17. Gute Freundschafft zu erhalten / ordneten die Maccabeer eine Gesandtschafft an die Spartaner / den alten Bund mit jhnen zu renoviren, schrieben an sie nachfolgenden Inhalts: Wiewol wir nun jetzt nicht frembder Hülffe bedürffen/ vnd Trost haben an Gottes Wort / das wir täglich lesen. Doch gleichwol senden wir Botschafft zu euch / die Brüderschafft vnd Freundschafft zwischen vns zu vernewern vnd zu bestättigen / daß wir derselben nicht vergessen / denn es ist nun eine lange Zeit/daß jhr zu vns geschickt habt. Darumb wisset/ daß wir allezeit an Feyertagen vnd allen andern Tagen/ so man opffert/ in vnserm Gebette vnd Opffer / ewer gedencken/ wie sich denn gebühret/ der Brüder zugedencken / vnd ewre Ehre vnd Wolfahrt ist vns eine Frewde. Aber wir haben mittlerzeit grosse Noth gelitten/vnd schwere Krieg gehabt mit den Königen vmbher. Wir haben aber euch vnd andere vnsere Freund vnd Bundgenossen nicht bemühen wollen in diesen vnsern Kriegen: Denn wir haben Hülffe vom Himmel gehabt/vnd Gott hat vns geschützet wider vnsere Feinde/ vnd die Feinde vntertruckt. Dieweil wir aber jetzt diese vnsere Botten/ Numenium den Sohn Antiochi/vnd Antipatrum den Sohn Iasonis, zu den Römern senden/ die Freundschafft vnd Bündnuß mit jhnen wiederumb zu vernewern / haben wir jhnen dabey befohlen / daß sie auch zu euch ziehen solten/ vnd euch vnsern Gruß sagen / vnd diesen Brieff überantworten / vnser Brüderschafft zu vernewern/ vnd bitten vmb Antwort. Diß aber ist die Abschrifft deß Brieffes/ welchen Areus der König zu Sparta entbeut Onie dem Hohenpriester seinen Gruß. Wir finden in vnsern alten Schrifften / daß die von Sparta vnd Juden Brüder sind (dieweil beyde Völcker von Abraham herkommen.) Nach dem wir nun solches wissen/bitten wir/jhr wollet vns schreiben/ wie es euch gehet/ vnd so es euch gefället/so soll vnser Vieh/ Haab vnd Gut/ vnd was wir vermögen/seyn/ als wäre es ewer eygen/vnd das ewer soll seyn/als wäre es vnser eygen/ diß haben wir befohlen/ euch anzuzeigen/ im 1. Buch der Maccabeer Cap. 12. v. 9. & seqq.

AXIOMA CCII.

Bündnußen werden auff gewisse Maß abgeredet/zu weilen vernotult vnd verbrieffet / sich allerseits do besser haben darnach zu achten.

ALs Achab den König Josaphat zur Bündnuß wider die Syrer disponirte vnd brachte / war dieses die Abrede vnnd Josaphats Erklärunge gegen Achab : Ich will seyn wie du / vnd mein Volck wie dein Volck / vnd meine Rosse wie deine Rosse / im 1. Buch der König C. 22. v. 4. Mit gleichen formalibus ware die Bündnuß zwischen dem König Joram vnd Josaphat abgehandelt vnd geschlossen/ 2. Reg. C. 3. v. 7. dieses waren Bündnussen/welche æquo jure, wie die Politici reden / auffgerichtet werden. Auff andere Weise verband sich der König Achas mit dem Tiglath Pilleser König in Assyrien / ließ nachfolgender massen mit jhme durch seine Gesandten capituliren : Ich bin dein Knecht vnd dein Sohn/ komm herauff vnnd hilff mir auß der Hand deß Königs in Syrien vnd deß Königs in Israel / schickete jhm daneben viel Gold vnd Silber / im 2. Buch der König C. 16. v. 7. & seqq.

Als vermittelst einer ansehentlichen Gesandschafft / Judas Maccabæus einen Bund mit den Römern auffgerichtet / seynd die contenta vnnd Bunds-Articul auff messinge Tafeln geschrieben vnd gen Jerusalem geschicket / dessen Formula lautet wie folget: GOtt gebe den Römern vnd den Juden Glück vnd Friede zu Land « vnd zu Wasser / vnnd behüte sie für Krieg vnnd Feinden ewiglich. « Wo aber die Römer Krieg haben würden zu Rom / oder in jhren « Landen vnd Gebiethen / so sollen die Juden den Römern getrewlich « Hülffe thun / darnach es die Noth erfordert / vnd sollen der Römer « Feinden nicht Speise / Waffen / Geld / Schiff vnd andere Ding « zuschicken / dieses fordern die Römer von den Juden / vnnd sollen die « Juden solche Stück trewlich halten / ohn allen Betrug vnnd Auß- «

„ zug/ dagegen auch/ so die Juden Krieg haben würden/ sollen jhnen
„ die Römer getrewlich helffen/ darnach es die Noth erfordert/ vnd
„ sollen der Juden Feinden nicht Speise/ Waffen/ Geld/ Schiff/ oder
„ andere Ding zuschicken. Das sagen die Römer zu/ vnd wollen sol-
„ chen Bund trewlich vnnd ohn Betrug halten. Also ist der Bund
„ zwischen den Römern vnd den Juden auffgerichtet. So aber her-
„ nach/ dieser oder jener Theil bedächten mehr Stuck darzu zusetzen/
„ oder etwas zu ändern/ vnd davon zu thun/ das soll jeder Theil Macht
„ haben/ vnd was sie dazu setzen/ oder davon thun werden/ soll alles stät
„ vnd fest gehalten werden. Daß auch der König Demetrius an den
„ Juden Gewalt übet/ davon haben wir jhm geschrieben/ also: War-
„ umb plagestu vnser Freunde vnd Bundesgenossen? Wo sie weiter
„ über dich klagen werden/ so müssen wir sie schützen/ vnd wollen dich
„ zu Land vnd Wasser angreiffen/ im ersten Buch der Maccab. C. 8.
„ v. 23. & seqq.

AXIOMA CCIII.

In Auffrichtunge der Bündnussen hat man die Personn/ Staat vnd Glückseligkeit dessen/ mit deme man einzutretten resolviret/ in gute Obacht zu haben.

JEsus hat reifflich vnd wohl erwogen Antiochi deß Edlen Sohn Alexander/ als er mit dem König Demetrio in offene Fähde vnd Krieg gerieth/ vnd bey Jonathan der Maccabeer Fürsten vnnd seinem Volcke eine auffrechte Bündnuß/ zu gemeiner Assistentz vnd Hülffe suchete/ in deme er darbey/ die Heroische Tugendhaffte Löbliche Thaten deß Jonathans vnnd seiner Brüder zu wohlbedächtigem Gemüthe vnd Consideration gezogen/ vnd wie solche Bündnuß in Berathschlagunge kommen/ diesen Außschlag gegeben/ deß redlichen Manns/ nemblich Jonathans gleichen findet man nicht/ darumb wollen wir jhme schreiben/

daß

daß er vnser Freund vnd Bundgenoß werde / schrieb jhm auch also: Wir hören dich preisen für einen trefflichen Mann / vnd werth / daß du vnser Freund seyest / darumb solt du deß Königs Freund heissen / vnd dich trewlich zu vns halten vnd vnser bleiben / im 1. Buch der Maccab. C. 10. v. 15. & seqq. Als vorhin Judas Maccabeus / wegen dero je mehr vnnd mehr andringender Verfolgunge seines Volckes von den Heyden mit seinen Brüdern Raths ward / die Römer vmb Hülff anzulangen / vnd mit jhnen sich in Bündnuß einzulassen / führete er in Concilio diese motiven an / daß sie die Römer sehr mächtig wären / (1) frembde Völcker / die Hülffe bey jhnen suchten / gern in Schutz nehmen / vnd daß sie Trewe vnd Glauben hielten / daß sie ehrliche Thaten wider die Gallos gethan / ꝛc. wie mit mehrerm zu lesen / im 1. Buch der Maccab. C. 8.

(1) Potentiores in fœderibus colendi.

In Summa hat man sich in einem Dinge klüglich zu gouverniren vnnd auff die momenta rerum zuforderst seines eygenen Staats / (2) vnd dann hernacher dessen Potentaten / damit er sich conjungiret, gute vorsichtige Circumspection vnd genawe Achtunge zu geben / so ist es bey Erhandlunge eines Bundes hochnöthig / zumahlen gar offt geschichet / daß bey vnvorsichtigen alliancen vnd Zusammensetzunge der eine vnnd vnschuldiger deß andern vnnd schuldigen Fehler mit büssen vnd tragen muß: Der fromme König Josaphat verband sich gar vnbedachtsam / vnd ohne Noth mit dem Gottlosen König Achab / zohe mit demselben zu Felde / gerieth in der Feldschlacht in Leibes vnd Lebensgefahr / ward mit einem Pfeil getroffen / vnd wäre bald gar / wann jhn GOtt nicht sonderlich errettet / mit Achab vmbs Leben kommen / vnd also dieses Fehler vnd Mißhandlunge mit geniessen müssen / im 2. Buch der König. C. 38. Der fromme König Josia hatte zwar von GOtt die Verheissunge / daß er zu seinen Vättern in sein Grab mit Frieden solte gesamblet werden / dannoch weil er gar vnweißlich denen von Carchemis wider Necho den König in Egypten sich conjungirte vnd jhnen zu Hülffe kam / vnd sich gar nicht davon abrathen lassen wolte / muste er jhrer Fehler mit entgelten / ward in der Battaglia bey Megiddo geschossen vnd tödtlich verwundet / darüber er auch seinen Geist auffge-

(2) In rebus ad Statum pertinentibus, suo non alieno consilio potissimum utendum est.

auffgegeben/ im 2. Buch der Chron. c. 35. v. 20. & seqq. Der König Assa begienge auch einen starcken Fehler bey der Vnion mit Benhadad dem König in Syrien / vnd ward deßwegen mit beharrlichem Krieg geplaget/ im 2. Buch der Chron. C. 16.

Es wird von Weyland Pfaltzgraff Wolffgang von Zweybrücken referiret, ob er wol der Augspurgischen Confession eyfferig zugethan / dannoch groß bedenckens gehabt / in den domahligen Schmalkaldischen Bund sich mit zu begeben / (3) weil ins gemein in Bündnussen man frembde Schuld vnd Fehler mit büssen müste / dessen er von seinem Herrn Vettern/ Weyland Pfaltzgraff Friderichen Churfürsten/ wolbedächtig erinnert worden/ Chytr. in Saxon. lib. 6. 22. in vit. Wolffgangi Palatin. Mit den gewaltigsten vnd glückseligsten Potentaten sich zu verbinden / hat stattliche vnd erhebliche Motiven, dieweiln dieselbe ihrer grossen Macht vnd Felicität halber/ bey andern geringern formidabel, vnd offt mit jhrem blossen Respect mehr vermögen / als ein Geringerer vnd Vnglücklicher mit einem Kriegsheer thun möchte / aber wie es sonsten heist nach deß Poeten Mantuani Außspruch:

Omnis commoditas sua fert incommoda secum,
Et fato appendix est illætabilis omni.

Vnd wo in der Welt etwas ist / da an sich selber ein Nutzen bey zugewarten / kan auß Zufällen Menschlicher Vnbeständigkeit vnd deß wanckelbahren Kugelrunden Glücks/ ein grössere Incommodität vnd Schaden leichtlich auffolgen / weil ins gemein / wie man zu sagen pfleget/ der Knüpffel bey dem Hund hänget/ also ist es auch mit den Bündnussen der Gewaltigen / die seynd in viel Wege nutzlich/ aber der Erfahrunge nach/ sehr gefährlich. Dann 1. je grösser vnd gewaltiger ein Potentat ist / je mehr er darauff gedencket / wie er seine Macht vnnd Hoheit quocunque modo vnterm Schein

Freund-

(3) Verba ejusita referuntur: Optimum & firmissimum fœdus esse, justa & necessaria modestè agere, talibus enim Deum ipsum confœderatum existere: Et in fœderibus plerumque alienorum erratorum pœnas luendas esse, ab agnato Principe Friderico Electore gravissimè monitum: Vid. Tract. meum de Regim. Sec. & Eccles. lib. 2. Class. 3. c. 3. n. 35. post. edit.

Freundschafft/ Bündnuß oder offenen Krieg ergrössere/ vnd keine darzu sich erzeigende Occasion auß Handen gebe / wann schon die Bundes-Verwandten darüber leiden solten. 2. So befinden die Gewaltige sich in der Meynunge / daß bey jhnen stehe die Bündnussen zu interpretiren vnd zu deuten/nach deme es jhrem Staat vnnd Dessein gemäß / es laute auch die Abrede/ wie sie wolle. (4) 3. Wollen die Potentiores nicht allein bey allen Handlungen vnd Impresen alles allein jhrem Absehen nach dirigiren, sondern da auch bey solcher Conjunctur guter Succeß erfolget / die Reputation / Ehr vnd profit allein haben vnd sich zueygnen / vnnd muß vor wie nach / der Geringere die versprochene Subsidien-Gelder / es gehe auch wie es wolle/zur Hand schaffen/darvon der Auctor deß Frosch-mäußlers lib. 3. c. 5. also schreibet:

(4) Potentiores plerumque sunt interpretes fœderum. Hinc Demosthenes: Qui rerum, inquit, potiuntur, imbecillioribus jus interpretantur & definiunt.

Es ist selten gut Glück darbey /
Wo sich gesellt vngleich Parthey /
Die Starcken regiern alle Sachn /
Vnd übervortheilen den Schwachn.

Ein sehr fein Gleichnuß führet angeregter Auctor deß Frosch-mäußlers lib. 3. c. 6. von einer Parthey vnd Vnion / darinn sich der Fuchs/Esel vnd Löwe/befunden/ ein/ wann er schreibet:

Vnd geht also/ wie man will sagn /
Daß mit einander wolten jagn /
Der Fuchs/der Esel vnd der Löw /
Auff gleiche Beuth/ Gefahr vnd Trew.
Vnd da sie viel zusammen bracht/
Gab der Löw dem Esel die Macht /
Daß er den Raub außtheilen solt /
Wies sich billich gebühren wolt.
Der Esel legt drey gleiche Hauffn /
Vnd sprach/man laß das Loß nun lauffn/
Wers erst oder ander wird ertappn/
Gleich Brüder tragen gleiche Kappn.
Der Löw ergrimt/ vnd griff zur Stund/
Den Esel bey der Naß vnd Mund/

Zwang die mit seinem Maul zusamm/
Daß kein Lüfftlein herausser kam/
Biß er elendiglich erstickt/
Die Haut er jhm vom Kopff abrückt/
Daß er war allenthalben bloß/
Das Blut häuffig herunter goß/
Vnd ließ jhn so ligen für todt/
Mit Zorn dem Fuchs zu theilen gebott/
Der Fuchs für sich ein wenig nam/
Trug das ander alles zusam/
Vnd sprach: das gehört ewer Stärck/
Jhr habt angefangen das Werck/
Vnd die gröste Arbeit gethan/
Dem Arbeiter gebühret sein Lohn/
Wie die Heilig Schrifft selber spricht/
Darzu darff man deß Losens nicht.
Der Löw lacht den Fuchs freundlich an/
Vnd sprach: Du allerliebster Mann/
Deine Theilung ist lobens werth/
Lieber wer macht dich so gelehrt?
Ein Doctor in der rothen Mützen/
Als er für euch muß niedersitzen/
Sagt der Fuchs.

Autor deß Froschmäußlers lib. 3. c. 6. Bey dem Æsopo gesellten vnd vnirten sich auch mit einander ein Löwe/ junger Ochs/ Ziege vnd Schaaff/ vnd wie sie eine gute Beute erhielten/ ward dieselbe in 4. Theil partiret vnd gesetzet. Der Löwe sprach/ das erste gehört mir wegen meines Vorzugs: Das ander will ich auch nehmen vmb meiner Stärcke willen: Das dritte gebühret mir wegen meiner Mühe vnd Arbeit: Wer das vierdte nehmen will/ der soll wissen/ daß er mich zum Feind habe. Behielte also der Löwe den Raub allein/ dann hätte sich der andern Gesellen einer geregt/ derselbe auch nicht weniger als im vorhergehenden Apologo vom Esel gemeldet/ deß Löwen Præda oder Beut worden/ also ma-

chen

chen es gar offt die Potentiores fœderati auch / heimbsehen sich alle acquisita allein zu / vnd nehmen den Geringern zuweilen pro acquisito selbsten mit. (5) Hiervon handelt weitläufftig Newmayr von Bündnussen Cap. 4. vnd ist droben Axiomate 137. frembde Hülffe ist mißlich/ꝛc. auch weitläufftiger hiervon gehandelt: verbindet man sich aber mit einem / der nicht mächtig ist/ so ist solche conjunctio bey dem Wiedertheil gar nicht considerabel, vnd deme/ der solche Hülffe erlanget/wenig verträglich/daß es also bey Bündnussen wol heissen mag / ubicunque tangitur ulcus est, Es ist nicht ohne Gefahr / man greiffe es an/wie mans wolle. Derowegen alle Herren/ sonderlich die geringere / bey Anrichtunge Bündnussen/sich vnd jhren Staat/vnd eygene Macht/ wol vnd sorgfältig in acht zu nehmen.

(5) Piscis minor esca majoris, Der Stärckere schlieber den Schwächern in Sack.

AXIOMA CCIV.

Bey Auffrichtunge der Bündnussen muß auch auff die Sache dessen/ mit deme man sich verbindet/gesehen/vnd Bündnussen zu keinen vnbilligen Dingen mißbrauchet werden.

SJe Bündnussen / wie sie an vnd für sich selbsten in GOttes Wort/ der Natur vnd der gesunden Vernunfft gegründet / also seynd sie auch zulässig vnd rühmlich / so lang sie zu billichen zulässigen Dingen / genutzet vnd gebrauchet werden / dann wie alle Menschliche Actiones vnd Handlungen / ex fine & Scopo, oder dem Zweck / dahin sie zielen vnd gerichtet seyn/ æstimiret werden / also auch die Bündnussen: Ist der Zweck ehrbar / billich vnd gerecht / so seynd auch die Actiones oder das Werck selber preißlich oder zulässig/vnd es dahero billich heist: Fœderata non debent esse vincula iniquitatis, das ist / Bündnussen sollen kein Band oder Verkoppelung zur Vngerechtigkeit seyn/ darüber Gott bey dem Propheten das Wehe ruffet vnd spricht: Wehe denen/ die

sich zusammen koppeln mit losen Stricken vnrecht zu thun/ Esai. C. 5. v. 18. dahero auch der gerechte GOtt so wol den Helffern vnd Helffers Helffern / als denen so solche Hülffe suchen vnd annehmen/ das Verderben antrohet / wann er spricht : der HERR wird seine Hand außstrecken / daß der Helffer strauchele / vnnd dem geholffen wird/falle / vnd alle miteinander vmbkommen / bey demselben Propheten Esaia C. 31. v. 3. Wie in den Kriegen allezeit auff die Sache vnd deren Gerechtigkeit zusehen / also auch vnd vielmehr / in Bündnussen / dann zur Vngerechtigkeit ist keine Verbindlichkeit (1) kan sich auch keiner darzu obligiren / (2) dahero dann die Frage leichtlich zu erörtern / wann einer zweyen oder mehrern alliiret vnd verbunden / welchem er helffen vnd zuziehen soll / nemblich deme / der die gerechteste vnd beste Sache hat / wie solches Groti. alleg. loc. c. 25. §. 13. mit mehrerm außführet / derowegen die jenige es schwer zu verantworten so ohne Unterschied der Sachen / bloß der Bündnussen halber / vnd auß der motiva, daß sie jhre Bundesverwandten nicht lassen noch denselben abhanden gehen könten / wann schon dieselbe / wider Trew vnd Glauben / wider Eyd vnd Bund / wider pacta conventa & jurata offentlich vnnd bekandlich handeln vnd die Waffen ergreiffen vnd führen / dannoch assistiren. Damit werden auß den fœderibus vincula iniquitatis, so der Prophet Esaias / wie oben angeführet / heisset eine Verkloppelunge von losen Stricken vnrecht zu thun/d. c. 5. (3) Wer einem in einer vngerechten Sache beystehet / der machet sich solcher Vngerechtigkeit theilhafftig / ja er machet sie gleichsamb seyn eygen / vnd muß mit deme / welchem er hilfft / dafern GOtt vnnd sein Wort warhafft / wie es dann ist vnd in Ewigkeit bleiben wird/vnter vnd zu Grunde gehen / wie in gemeldtem 31. Cap. v. 3. deß Propheten Esaiæ zulesen. Die Niniviter verliessen sich auch in jhrer Vngerechtigkeit auff jhre Burg

(1) Ad injusta bella nulla obligatio. Hug. Groti. de jur. Bell. lib. 2. cap. 15. §. 13. & cap. 25. §. 9.

(2) Possumus enim hoc: quod juste quod honestè possumus, uti habet vulgata juris Regula. Et Boni, non mali causâ initi solet societas, ut alibi notavit Gror.

(3) Injusta vincula, divina disrumpit justitia, per allegat. text. Esai. c. 31. v. 3.

Bundesverwandten / die jhnen auch darinn zu assistiren bereit gewesen / darwider aber der Prophet Nahum C. 3. v. 9. also weissaget: Mohren vnd Egypten (Bundesverwandten) war jhre vnzehliche Macht / Put vnnd Lybia waren deine Hülffe / noch hat sie müssen vertrieben werden vnd gefangen wegziehen / ꝛc. (4)

(4) Deus, nec dicta, nec icta fœdera, nec potentiam, nec potentum consilia moratur, sed deridet. Warnemund ab Ehrenberg de Fœderib. lib. 1. c. 2. n. 53.

AXIOMA CCV.

Mit Vnglaubigen / oder denen / die vnserer wahren Religion nicht zugethan / ist gefährlich / bevorab zur gemeinen Hülffe / sich zuverbinden.

ES hat zwar die Natur / welche wie droben Axiom. 78. gemeldet / eine gemeine cognation vnnd Verwandnuß vnter alle Menschen / ohne Ansehen der Religion gestifftet / (1) vnd keinen / aber GOtt hat nach dem Sündenfall / einen grossen Vnterscheid gemachet / vnter Glaubige vnd Vnglaubige / vnter Recht- vnd Vnrechtglaubige / vnnd seinem glaubigen Volcke / scharff gebotten vnd eingebunden / mit den Vnglaubigen oder Abgöttischen / auch irriger Religionsverwandten / keinen Bund zu machen / im 2. Buch Mos. C. 23. v. 33. & C. 34. v. 15. Jos. C. 23. v. 12. & seqq. vnd hin vnnd wieder an andern hierunten angezogenen Orten der Schrifft mehr / auch durch seine Propheten / die Könige vnd Regenten / welche wider diese Gebotte sich mit Heyden vnd Vnrechtglaubigen in Bündnuß zu gemeiner Hülffe eingelassen / ernstlich warnen vnd straffen lassen / im 2 Buch der Chronic. C. 16. v. 7. C. 19. v. 2. vnd ruffet GOtt selber bey dem Propheten Esaia das Wehe über sein Volck / die Egyptische Hülffe gesuchet / vnd sich gestärcket mit der Macht Pharao / vnd sich beschirmet vnter dem Schatten Egypti / Esai. c. 30. v. 1. 2. ꝛc. vnd c. 31. v. 1. 2. 3. vnd bey dem Propheten Hosea spricht er: Ephraim ist als wie eine verlockete Taube / die

(1) Jus Naturæ omnibus ita commune est, ut Religionis discrimen non admittat. Hug. Groti. de jur. Belli & Pac. l. 2. c. 15. n. 7.

nichts mercken will / jetzt ruffen sie Egypten an / denn lauffen sie zu Assur / C. 7. v. 11. & c. 8. v. 9. Im newen Testament verbeut S. Paulus / daß man nicht soll ziehen an frembdem Joch mit dem Vnglaubigen / vnd daß der Glaubige kein Theil habe mit dem Vnglaubigen / welches er dann weiter außführet / 2. ad Corinth. C. 6. v. 14.

Es seynd zwar Exempel vorhanden / daß fromme Glaubige mit Vnglaubigen vnd jriger Religion Zugethanen / sich in Bündnuß begeben / vnd dieselbe zu Hülffe geruffen. Der Ertz-Vatter Abraham war im Bund mit Aner vnd Escol / im 1. Buch Mos. C. 14. v. 13. wie auch mit der Philister König Abimelech / im 1. Buch Mos. C. 21. v. 23. deßgleichen machte Jsrael einen Bund mit demselben / C. 26. v. 26. & seqq. der Ertzvatter Jacob confœderirte vnd verband sich mit seinem Abgöttischen Schwiegervatter dem Laban / C. 31. v. 43. der König David machte nicht allein gute Verständnuß mit dem Vnglaubigen König Achis / sondern er war auch bereit / mit demselben wider Saul vnd das Volck Gottes zu Felde zu ziehen / vnd zu streiten / vnd seine Trouppen zu conjungiren, im 1. Buch Samuel. C. 27. & 29. Assa der König in Juda alliirte sich mit Benhadad dem König in Assyrien / kam demselben zu Hülffe / wieder Baesa den König in Jsrael / der doch einer Religion vnd Gesätzes war mit jhme / im 1. Buch der König. C. 15. Achas der König in Juda fertigte eine Bottschafft ab an Tiglath Pilesser / den König zu Assyrien / vnd ließ jhm sagen: Jch bin dein Knecht vnd dein Sohn / komm herauff vnd hilff mir / auß der Hand deß Königs in Syrien vnd deß Königs in Jsrael / im 2. Buch der König. c. 16. v. 7. Josaphat befreundete sich mit dem Abgöttischen Baals-Diener / dem König Achab / vnd zohe jhme zu Hülffe / im 2. Buch der Chron. C. 18 Hosea sandte Botten zu So / dem König in Egypten / vnd begab sich in Bündnuß mit demselben wider den König zu Assyrien / im 2. Buch der König. C. 17. v. 4. Die Maccabeer machten Freundschafft vnnd conjungirten sich mit den Nabatheern / wider andere Heyden ihre Feinde / im 1. Buch der Maccab. C. 5. v. 25. & seqq. Sie sandten auch nachgehends eine ansehentliche Ambassade nach Rom / liessen mit den Römern einen Bund auffrichten wider alle ihre

Feinde /

Feinde / im 1. Buch Cap. 8. Ingleichem kamen sie dem Demetrio vnd nachgehends dem Antiocho Alexandri Sohn zu Hülffe / in selbigem Buch c. 11. waren auch in Alliance mit den Spartanern / cap. 12. v. 6. Es seynd auch viel Exempla vorhanden / das Christliche Potentaten sich mit dem Erbfeind Christlichen Nahmens dem Groß-Türcken in Bündnuß / auch gar wider Christen vnd jhre eygene Religions-Genossen / sich eingelassen / auch noch auff den heutigen Tag mit demselben in guter Verständnuß vnnd Liga stehen / deren vnterschiedliche alte vnnd frische Exempel anziehet Johann Wilhelm Newmayr in seinem Buch von den Bündnussen vnd Ligen / C. 9. vnter andern aber ist ein mercklich Exempel / daß in vorigem Seculo König Franciscus I. in Franckreich / sich mit dem Türcken wider Keyser Carl den V. verbunden / dessen Sleidan. gedencket in seinem 15. Buch / wie auch dessen in deß Reichs Abschiede de Anno 1544. §. So achten wir cum §. seq. gedacht wird / da König Franciscus deßwegen nicht weniger als der Türck / für einen gemeinen Feind deß Christlichen Nahmens declariret vnd gehalten worden. Die Königin Elisabetha in Engelland / vnd die jenige Frantzosen / so jhr beypflichteten / machten eine Alliance mit dem Groß-Türcken Amurathe, wider Philippum den König in Hispanien / vnd begehrten von jhm / er solte den König auff den Meer-Cüsten mit Krieg angreiffen / Newmayr. d. c. 9. Wie aber deme / kan ich bey mir nicht ermessen / daß diese angezogene vnd andere mehr dergleichen Exempla also gethan / daß sie wider die Göttliche Regul vnd gemeine so offt widerholete Gebotte eines Christlichen Potentaten vnd Volckes Gewissen genugsam versichern / vnd beruhigen können / ohne Vnterschied mit Türcken / vnd andern Vnglaubigen / oder auch widerwärtiger Religion zugethanen Potentaten / Fürsten vnd Völckern / sich in Bündnuß / sonderlich zu gemeiner Hülffe / vnd wider Christen einzulassen vnd sich deren zubedienen. Ehe ich nun ad speciem komme / ist nöthig verschiedene Species der Bündnussen vorher zusetzen.

Erstlich ist eine Art von Bündnussen / die man heist mutuæ & reciprocæ Securitatis; oder de non offendendo se invicem

das

das ist ein Sicherungs Bund / daß einer vor dem andern sicher / ohnmolestiret, in Ruhe vnd bey dem Seinigen bleibe / vnd keiner von dem andern beleydiget werde. Ein solcher Bund ist gewesen / darinn Abraham mit den Amoritern / Aner vnd Escol gestanden / Gen. c. 14. So gibet es auch die Formula oder Abrede / deren zwischen Abraham vnd der Philister König Abimelech auffgerichteten Vnion / daß dieselbe auff blosse Sicherung gerichtet / gestalt deß Königs Worte zu Abraham also lauten: GOtt ist mit dir in allem was du thust: So schwere mir nun bey GOtt / daß du mir / noch meinen Kindern / noch Neffen / keine Vntrewe erzeigen wollest / sondern die Barmhertzigkeit / die ich an dir gethan habe / an mir auch thust vnd an dem Lande / da du ein Frembdling in bist / ꝛc. im 1. Buch Mos. C. 21. v. 22. & seqq. dahin war auch dieses Königs Verbündnüsse mit Isaac gerichtet / weil derselbe mit sehenden Augen gesehen / daß der HERR mit Isaac gewesen / daß er jhme keinen Schaden thäte / gleich wie er Isaac nicht angetastet / vnd jhme alles Gutes gethan hätte / in gemeltem 1 Buch C. 26. v. 26. Der Bund zwischen Jacob vnd Laban war dahin gerichtet / daß keiner vnter jhnen solte fahren über das Mahl oder Gräntzen / die sie gesetzet / zu beschädigen / auch daß Jacob seine Labans Töchter nicht beleydigen / oder andere Weiber darzu über seine Töchter nehmen solte / im 1. Buch Mos. C. 31. v. 43. & seqq. vnd ist also dieses ein Pactum & fœdus finium regundorum, sive de observandis & non turbandis finibus, & de non offendendo, gewesen.

Vor das ander / werden auch Bündnussen gestifftet / nicht allein gute Correspondentz vnd Nachbarschafft zu pflantzen vnd zu erhalten / sondern auch die gemeine Commercia zu Wasser vnd Lande zubefördern / vnd sichere Trafiquen zwischen allerseits Vnterthanen zu gestatten. Ein solcher Bund war zwischen dem König David vnnd nachgehends zwischen seinem Sohn Salomon / vnd dem König Hiram / im 1. Buch der König. cap. 5. v. 12. vnd 2. Chron. C. 8. v. 17.

Zum dritten / werden auch Bündnussen gestifftet / sich wider allen vnbillichen Gewalt bey seinem Gottesdienst / Inhabungen /

Lan-

Landen/ Leuthen/ Rechten vnd Sitten do besser zu schützen vnd zu sichern / dahin waren gerichtet der Maccabeer Bündnussen mit den Römern vnd Griechen/deren oben gedacht.

Zum vierdten/werden Bündnussen gesuchet vnd eingegangen/ einen andern mit gesampter Hand vnnd Hülffe zu bekriegen. Also suchte vnd erhielte König Alexander Antiochi Sohn Bündnuß von den Maccabeern/ damit er den Demetrium do besser bekriegen vnd herunter bringen möchte/wie gleichfalls vorher gedacht.

Zum fünfften/ werden Conjunctiones vnnd Eigen gesuchet vnd gemachet/das jenige/was einem abgenommen/ wieder zu recuperiren vnd zu erlangen / also kam Josaphat zu Hülffe dem König Achab / Ramoth in Gilead auß der Hand deß Königs in Syrien zu retten/ im 1. Buch der König C. 22. vnd was sonsten für Vrsachen / darumb man Krieg erreuget vnd führet/ mehr seynd. Nun seynd/ wie hierauß zu sehen/ alle Bündnussen nicht gleich vnd einer Art/dahero auch nicht alle mit allen Vnglaubigen ohne Vnterscheid verbotten.

Dem Volck Gottes waren ins gemein alle Bündnussen ohne Vnterschied/ mit den Einwohnern deß Landes / deren Völcker GOtt selber sieben/ nemblich Hethiter/ Gergesiter / Ammoriter/ Cananiter / Pheresiter/ Heviter vnd Jebusiter in specie erzehlet/ verbotten/im 5. Buch Mos. C. 7. v. 1. im 2. Buch Mos. c. 34. v. 12. so gar/daß sie jhnen gar keine Gunst vnd Freundschafft erzeigen/noch Glück oder Gutes wünschen sollen / jhr Lebenlang ewiglich / im 5. Buch Mos. C. 23. v. 6. Aber die Edomiter vnd Egypter wiewol dieselbe auch Abgöttisch/hat GOTT selbsten darvon außgenommen/ daß sie das Volck Gottes nicht für Grewel halten solte/ im 5. Buch Mos. C. 23. v. 7. dannoch nicht alle Bündnussen mit den Egyptern/ wie zu sehen Esai c. 30. vnd 31. Hose. C. 7. v. 11. & c. 8. v. 9. gut geheissen/gestalt Hosea der König in Israel darumb gestraffet. Die obangezogene Exempla vnd ein jedes absonderlich zu besehen/vnd zwar das erste/ nemblich den Bund Abrahams mit den Amoriterrn/ so lässets sich auß dem contextu ansehen / daß solcher nur ein Fœdus beneficum, wie es Hug. Groti. de jur. Bell. lib. 2. c. 15. n. 9.

nennet / oder mutuæ securitatis, de se invicem non offendendo, wie oben gemeldet / gewesen / welches auſſer deren 7. Völckern / deß Landes Canaan / denen GOtt in specie kein Gunſt vnd Freundſchafft zu erweiſen gebotten / nirgends verbotten / vnd können noch heutiges Tages Chriſtliche Könige / Potentaten vnd Völcker mit Türcken / Tartern vnd Vnglaubigen / auch ſonſten in der Chriſtlichen Religion diſcrepirenden / ſich in dergleichen Bündnuß gar wol einlaſſen / daß einer für dem andern Fried / Ruhe vnd Sicherunge haben / geſtalt dann verſchiedene Röm. Keyſer / wie auch die jetzo regierende Keyſerl. Mayeſtät / mit dem Groß-Türcken Pacificationes vnd pacta mutuæ securitatis vnter einander auffgerichtet / vnd noch continuiren, deßgleichen der König in Polen / mit dem Türcken / Tartarn vnd andern Vnglaubigen auch thut. Alſo iſt bey diſcrepirender Religion / zwiſchen den Catholiſchen vnd Evangeliſchen / welche die Catholiſche doch für Ketzer vermeintlich halten wollen / der Paſſawiſche Vertrag Anno 1552. vnd nachgehends Anno 1555. der thewre werthe Religion Frieden / als ein fœdus beneficum & mutuæ securitatis auffgerichtet / auch von Keyſern zu Keyſern / in den Capitulationen beſchworen / in deß Reichs Satzungen / auch auff deme zu Regenſpurg auffgerichtetem vnd publicirtem Abſchiede de Anno 1641. tanquam Germaniæ Palladium unicum, ſtabiliret, perpetuiret vnd beſtättiget worden / welches kein rechtſchaffener Chriſt tadeln oder improbiren kan / zumahlen alle Chriſten von dem Apoſtel S. Paulo dahin ernſtlich ermahnet vnd erinnert werden: So viel müglich vnd an vns iſt / mit allen Menſchen Frieden zu haben vnd zu halten / an die Römer C. 12. v. 18. ja gegen jederman dem Frieden nachzujagen / der Author der Epiſt. an die Hebr. C. 12. v. 14.

Für das ander kan man auch nicht eygentlich auß dem contextu ſehen / daß dieſe deß Abrahams obgemeldte Bundesverwandten gar vnglaubig vnd Abgöttiſch geweſen / wie es dann etliche fürnehme Theologi, darunter auch D. Luther vnd D. Paræus ſeynd / darfür halten / ſonſten ſie dem Abraham nicht ſo viel hoſpitalität / Ehr / Gunſt vnd Freundſchafft würden erwieſen / vnd jhme ſo freuntlig

lich

selig begegnet haben / er auch als der Vatter aller Gläubigen / ohne zweiffel nit müssig bey jhnen gesessen / sondern sie zur Erkantnuß seines wahren Gottes / mit Fleiß wird unterrichtet haben. Eine gleichmässige Beschaffenheit hat es auch mit Abrahams vnnd seines Sohns Isaacs Bündnuß / mit der Philister König Abimelech / der sich nicht als ein vnglaubiger sondern als ein Gottsfürchtiger König bey verschiedenen Occasionen gegen diese beyde Patriarchen erzeiget / auch allenthalben solche Reden gegen sie geführet / daß kein anders darauß zu muthmassen / dann daß er Abrahams Glaubens gewesen vnd den wahren GOtt erkant. Ein solcher Bund de non offendendo war auch deß Ertzvatters Jacobs mit seinem Schwäher dem Laban / wie oben gemeldet.

Das Exempel Davids mit dem König Achis ist von mehrerm Nachdencken. David ward von dem gottlosen Saul verfolget / muste flüchtig seyn vnd bey Frembden sich auffhalten / da jhn dann auß sonderbahrer Schickunge Gottes der vnglaubige König auffnehmen vnd schützen müssen / auch eine solche gute confidentz zu jhme gefasset / daß er jhn mit seinen Völckern an sich ziehen / vnd wider den Saul zu Felde führen wollen / David sich auch darzu offeriret vnd erbotten / so hat es doch der Allweise GOtt also geschicket / daß die Fürsten deß Königs Achis ein Mißtrawen in jhn gesetzet / vnd nicht darfürgehalten / daß es jhme Ernst seyn würde / wider sein Volck zu streitten / 1. Samuel c. 29. dieses muß man aber hierauß schliessen / daß David entweder gar nicht / oder übel vnd wider sein Gewissen neben dem König Achis / sein Volck vnd Erbtheil deß HERRN würde bestritten haben. So seynd auch nicht alle facta vnd Verübungen Davids in der H. Schrifft gepriesen. Daß er Vriam den Hethiter auff die Fleischbanck durch List vnd Tücke liefern vnd massacriren lassen / mit dessen Weib Bathseba Ehebruch begangen / auß Vppigkeit vnd Hochmuth das Volck zehlen lassen / wird sehr an jhm getadelt / vnd bezeuget die Schrifft / daß er deßwegen von GOtt hart gestraffet / vnd schwere pœnitentz thun müssen / vnd es disfalls wie sonsten heist / Non exemplis, sed legibus judicandum, daß nicht nach den Exempeln / sondern nach

den Gesetzen zu vrtheilen. Weil aber dieses falls Gottes klare Gebotte von verschiedenen Zeiten / in seinem Worte bey Mose vnd den Propheten klar zufinden / muß man diß Exempel ein Exempel seyn lassen / vnd darumb die durchgehende Regul Göttlicher Verordnunge nicht auffheben vnd in Zweiffel ziehen. (a) Das angezogene Exempel Assa deß Königs in Juda mit Benhadad dem König in Assyrien / thut gar nichtes zu Behauptunge der Bündnussen mit den Vnglaubigen. Dann ob wol Assa solchen Bund gesuchet vnd erhalten / so hat er doch daran vnrecht gethan / gestalt Gott den Propheten Hanani deßwegen zu jhm abgefertiget / jhme solches ernstlich verweisen vnd also sagen lassen: Du hast thörlich gethan / darumb wirstu auch von nun an Krieg haben / im 2. Buch der Chron. C. 16. v. 7. & seqq. Ingleichem hat GOtt kein Gefallen gehabt an der conjunction deß Königs in Juda Ahas / mit den Königen von Assur / ist jhme auch nicht wol gelungen / wie zusehen im 2. Buch der Chron. C. 28. v. 16. & seqq. deß Königs Josaphat Bündnuß mit dem Abgöttischen König in Israel Achab / hat Gott starck geeyffert / schickete jhme / zu seiner Widerkunfft nach Jerusalem / den Propheten Jehu zu einem scharffen Gesetz- vnd Buß prediger zu / ließ jhme sagen / soltu so dem Gottlosen helffen / vnd lieben die den HErrn hassen / vnd vmb deß willen / ist über dir der Zorn vom HErrn. Aber doch ist was Gutes an dir funden / im 2. Buch der Chron. C. 29. v. 2.

(a) De Sanctorum factis & exemplis eleganter D. Luther. in Comment. ad Gen. c. 19. fol. 230. fac. 2. Sanctorum, inquit, opera & Exempla contra Regulam & Legem sunt quasi miracula, & à nobis admiranda non imitanda, veluti quando Abraham bis exponit Saram periculo, Loth offert filias stupro; sic miramur Petrum ambulantem in mari, Christum & Mosem jejunantem 40. diebus, non autem imitamur. Quæ autem facta sanctorum planè excusari non possunt, sicut concubitus Loth cum filiabus &c. ea sunt peccata, quæ à nobis fieri omninò non debent. Sic Heroica facta & exempla, si quis imitari vellet, turpiter impingeret, &c. ubi id pluribus persequitur.

Der Maccabeer Exempel betreffend / ist es erstlich an deme / daß die Bücher der Maccabeer von den alten Kirchen-Vättern / auch noch nicht von der Kirchen für Canonische Bücher / denen infalli-

fallibilis auctoritas beygeleget/ æstimiret vnd gehalten werden/ zumalen darinn auch/ quoad fidem historicam, etliche Widerwärtigkeiten sich erzeugen/ auch der Maccabeer Thaten vnd Handlungen nicht alle in der Schrifft gepriesen/ noch derselben in allem gemäß gehalten werden.

2. Haben die Maccabeer der Römer vnd Griechen Hülffe nicht wider jhre Glaubensgenossen/ sondern wider die Heyden gesuchet.

3 Findet sich nicht/ daß jhnen die Römer würckliche Hülffe zugeschickt/ sondern blosse Protectorta vnd Schutzbrieffe publiciret, gestalt dann 4. sie die Maccabeer in jhrem an die Spartaner abgelassenem Schreiben sich außtrücklich erklären/ daß sie dero Zeit keiner frembden Hülffe bedürffen/ vnd Trost hätten an GOttes Wort/ im ersten Buch der Maccab. C. 12. v. 8. 9. Soh at auch 5. der Eventus oder Außgang es nicht bestättiget/ daß die Maccabeer nach gerichteten solchen Bündnussen mit den Römern vnd andern sonderlich Glück im Krieg gehabt/ sondern bald darauff in vorgangenen Schlachten den kürtzern gezogen/ (2) der tapffere Held Judas Maccabæus/ jhr Fürst/ bliebe selber in einer Occasion, wie zu sehen 1. Maccab. Cap. 9. vers. 6. & seqq. wie dann seine Brüder Jonathan vnnd Simon auch jämmerlich vmbkommen. Es thaten zwar 6. Jonathan vnd die Maccabeer als allirte dem König Demetrio stattliche Hülffe/ wie er durch eine Rebellion vnnd Auffstand zu Antiochia in grosser Gefahr gestanden/ aber so bald er wieder Friede vnd Sicherheit bekam/ meldet die Historia/ daß Demetrius deren Dinge keines/ die er dem Jonathan versprochen/ gehalten/ sich gantz von jhme gewandt/ vndanckbar für seine Wolthaten geworden/ vnd jhme alle Vntrewe erzeiget/ in gemeldtem C. 11. v. 53. das angezogene Exempel deß Königs zu Franckreich Francisci, vnd was dessen mehr vorhanden/ können auch die Gesätze vnd Gebotte GOttes nicht auffheben/ oder mildern/ werden auch von Gewissenhafften Christlichen Politicis vnd

(2) Judas Maccabæus, ubi aliena præsidia & Romanas confœderationes capere cepit, mox concidit, scribit Conrad. Heresb. de Princip. educat. l. 2. c. 5.

Weltleuten ins gemein improbiret vnd getadelt/ vnd wird darbey referiret, daß König Franciscus solche mit dem Türcken gemachte Bündnuß/ wider den Christlichen Kayser/ auff seinem Todtbette/ sehr betrauret vnd berewet/ vnd deßwegen nicht geringe Anfechtunge bey jhme verspühret worden. Iohan. Sleidan. d. lib. 15. (b)

(b) Gratianus Valenti patruo opem petenti rescripsit: Fas non esse socialia arma jungere cum eo, qui Dei sit hostis, ex Zonar. refert Groti. de jur. Bell. lib. 2. c. 15. in anno atis ad §. 9. in fin.

Schließlich meine ohnvorgreiffliche Gedancken vnd Sentiment über diese wichtige Frage herauß zu lassen/ halte ich darvor/ daß die fœdera benefica oder reciprocæ securitatis, gemeiner Ruhe vnd Sicherheit/ den Glaubigen mit den Vnglaubigen in Gottes Wort/ ausser den sieben Völckern deß Landes Canaan/ mit denen GOTT seinem Volck auß sonderbahren Vrsachen alle Correspondentz, Conversation vnd Freundschafft außtrücklich verbotten/ (welches aber jtzo/ weil diese Völcker nicht mehr vorhanden/ in keine Consideration kompt) nicht verbotten/ auch den Christen mit Türcken/ Tartarn vnd Heyden erlaubet/ wie ingleichem auch die Bündnussen/ so wegen Beförderunge der Navigation, Trafiquen, Handels vnd Wandels halber geschehen/ darwider gleichwol nicht jrret/ daß Josaphat auff Gottes Befehl durch den Propheten Elieser gestraffet/ daß er mit Ahasia dem König in Jsrael vereiniget/ eine gesampte Flotte zur See/ die Commercia zu befördern/ anzurichten/ die Schiffe auch zerbrochen vnd zurissen/ daß sie nicht auffs Meer kommen/ im andern Buch der Chronic. Cap. 20. vers. 35. dann solches nicht darumb/ daß man mit gottlosen Leuthen nicht trafiquiren, Handel vnd Wandel treiben mögen/ welches nirgend verbotten/ sondern darumb/ daß Josaphat sich zu sehr in Freundschafft vnd Conversation mit diesem König vertieffet/ (3) vnd dardurch dessen gottloß Thun vnd Wesen approbiret vnd gut geheissen/ vnd

fan

(3) De hoc casu plura scribit Hug. Groti. de jur. Bell. lib. 1. c. 15. sub n. 9. vers. Hoc non venire ex natura fœderis &c.

kan diß vnzulässiges straffbähres accident deß Königs Josaphats gar zu grosser Familiarität vnd Verticffunge / auch der sonderbahre Effer GOttes wider den Ahasia / deme an sich selbsten zulässigen Commercio, mit allen Menschen, nicht beygemessen / noch das per se licitum propter incidens illicitum getadelt werden / wie die Rechtslehrer hiervon reden / Quod utile per inutile non vitietur, & illicitum licito adjectum, pro non adjecto habendum esse.

(4) Aber darinn hafftet die grösseste Difficultät / ob sich Christliche Potentaten / mit Türcken / Tartarn / Vnglaubigen / oder denen / die ihrer wahren Religion nicht zugethan / wider Christen vnd Vnglaubige mit reinem oder vnverfehrtem Gewissen conjungiren, vor einen Mann stehen / verbinden / vnd bey solcher deren Hülffe / von Gott sicheren guten Succeß zu erwarten / vnd sich dessen zugetrösten haben. Bey solchem Casu conscientiæ oder Gewissensfall / ist es gar nicht sicher / auff blosse Exempel / die theils in ihren Vmbständen sehr variiren, vnd nicht gleich seyn / auch theils außtrücklich verworffen vnd gestraffet werden / wider die Regul vnd Gebott Gottes zu fussen / vnd Gewissenssicherunge zu erheben. Die obengesetzte Regul vnd Verbott / ist in den Büchern Mosis / der Könige Chronicken vnd bey den Propheten gar offt widerholet / daß man mit Vnglaubigen keine Ligas zu gemeiner Hülffe machen / vnd darauff seines Staats Sicherunge vnd Conservation setzen solle: Darumb spricht der HErr bey dem Propheten Esaia C. 7. aliis, C. 8. v. 6. weil diß Volck verachtet das Wasser Sihloha / das stille gehet / vnd tröstet sich deß Rezin vnd deß Sohns Remalia / siehe so wird der HERR über sie kommen lassen / starcke vnd viel Wasser deß Stroms / nemblich den König zu Assyrien vnd alle seine Herrlichkeit / daß sie vber alle ihre Bäche fahren / vnd über alle ihre Vfer gehen / vnd werden einreissen in Juda / ꝛc. vnd ruffet GOtt das Wehe über dieselbe bey selbigem Propheten Esaia C. 30. v. 1. & seq. & C. 31. v. 1. & seqq. vnd bey dem Propheten Hosea C. 12. v. 1. Ephraim weidet sich vom Winde / vnd läufft dem Ostwinde nach / sie machen mit Assur einen Bund / vnd bringen Balsam in Egypten / ꝛc. Es wollen zwar etliche darfür halten / daß auff den äusserſten Nothfall / wann einer auch von einer

(4) Vid. And. Geil. observ. 4. n. 5. & seq. lib. 2. latius Casp. Anth. Thesaur. Quæst. Forens. 69. part. 1.

ner Christlichen Gewalt ohne Vrsache geängstet / betränget vnd mit Heersmacht überzogen werden wollen/vnd wegen seines gantzen Staats Lande vnd Leuthe in pericul vnd Gefahr stehen / vnd sonsten zu niemand seine Zuflucht zu nehmen wisse / daß jhme nicht zu verdencken/bey guter Sache/Hülffe bey den Türcken vnd Vnglaubigen zu suchen / vnnd mit denselben sich zu verbinden: Als aber mein Vorhaben ist eine Biblische Policey zu schreiben / vnd ich diese Exception von oben gemelter Regul deß Göttlichen Verbotts/ nirgends in der Bibel gelesen / die angezogene Exempla auch nicht also gethan / daß sie eine solche Exception à Regula dardurch das Gewissen / so nicht viel scrupel leydet / eines Gottseligen Regenten zu tranquilliren vnd zu versichern / so kan ich bey mir nicht befinden / wie ein Gewissenhaffter Theologus vnd Politicus, einem Christlichen Regenten/ohne Verletzunge deß Gewissens zu solcher Bündnuß sicher rathen könne. Keine Noth ist so groß/daß sie Gottes Moral-Gesätze auffhebe/es seye dann/ daß GOtt selber die Exception vnd Außnahm in seinem Wort offenbahret vnd gut geheissen. Der König Saul gebrauchte einen solchen Behelff/ wie er deß HErrn seines GOttes Gebott übergangen / vnd sagte zu dem Propheten Samuel/ der an jhn abgefertiget war/ daß er auß für Augen stehender Gefahr vnd Noth es gewaget vnd Brandopffer geopffert: bekam aber von Samuel die Antwort: Du hast thörlich gethan / vnd nicht gehalten deß HErrn deines Gottes Gebott: denn er hatte dein Reich bestättiget über Jsrael für vnnd für / aber nun wird dein Reich nicht bestehen / ꝛc. 1. Sam. C. 13. v. 12. & seq. Ward also Saul sampt seinen Nachkommen / der Königlichen Würde vnd Throns / wiewol er mit dem Nothfall sich behelffen wolte / darumb privret, daß er von den Gebotten deß HErrn abgewichen / derowegen es ein sehr schwerer Casus conscientiæ vnd Gewissensfall ist / auch in äusserster Noth von dem klaren Wort vnd Gebott GOttes ab- vnd pro Statu Ratione, seinem Verstande vnd Gutdüncken nach/neben auß zu tretten vnd das zarte Gewissen zu graviren. Besser vnd verantwortlicher ist es / GOTT vertrawen/vnd Gewalt / wann es je nicht zu ändern stehet/ zu leiden/ als vnrecht zu thun/ vnd

wider

wieder GOttes Gebott solche Mittel zu ergreiffen. (5) Als Anno 1531. zu Franckfurt die Protestirende Fürsten mit den Reformirten Schweitzern/in Handlunge stunden/ einen Bund auffzurichten/ hat der Churfürst von Sachsen seine Gesandten auch dahin geschicket/vnd durch dieselbe vorbringen lassen/ daß er wol wüste/ wie hoch der Schweitzer Zusammensetzunge/ jhrer Macht vnd Gewalt halber/ den Protestirenden nöthig vnd ersprießlich/ so könte der Churfürst doch bey sich nicht befinden/ wie er wegen der grossen Discrepantz in der Religion/sich uniren vnd verbinden könte/ damit darauß nicht ein betrübter Außgang/ welchen die Schrifft denen ankündet/ die sich solcher Bündnussen zu jhrer Sicherunge gebrauchet/erfolgete/ Iohan. Sleidan. lib. 8. Weyland Landgraff Philips zu Hessen der Großmüthige/ war zu solcher conjunction mit den Schweitzern sehr geneiget/ es ward aber demselben solches nicht allein von Doct. Luthern/ sondern auch von Philippo Melanthone vnd Brentio, in einem außführlichen Schreiben/welches diese beyde abgehen lassen/ vnd bey dem Cælestino in Histor. August. Confess. verbotenus zu finden/ starck widerrathen. Ich will jetzo geschweigen/der grossen Gefahr vnd Aergernuß/so auß Vermischunge der Glaubigen mit den Vnglaubigen auch discrepirenden im Glauben entstehet/ darfür GOTT sein Volck so ernstlich gewarnet/im 1. Buch Mos. C. 34. v. 12, 25. Jos. Cap. 23. v. 12. & seqq. Obad. C. 1. v. 7.

(5) Toleranda potius mala, quàm contra expressam Dei prohibitionem facienda. Tolerare malum patientiæ est, facere malitiæ, ideoque sæpe pati debemus malum, ne faciamus peccatum, c. quod sacris X. quod met. caus. c. sicut. cum trib. seqq. 32. quæst. 4. Et pro Regula tenendum: propter necessitatem delinquere non oportere. Geil. obs. 102. n. 13.

Es ist keine GOTT wolgefällige Gemeinschafft deß Liechts mit der Finsternuß/oder Belials mit Christo/2. Corinth. cap. 6. das böse klebet allezeit dem Menschen ehe an/ als das gute/ vnd wer Pech angreiffet/ der besudelt sich damit/ wie die Schrifft redet. Ein mercklich Exempel hat man an dem König Ahas/ der sich mit dem König in Assyrien zu gemeiner Hülffe allurte, vnnd mit demselben

selben nach Damascon zohe/ dieselbe Statt belagern vnd einnehmen halff/ sahe er daselbsten ein new Modell eines Heydnischen Altars/ welches jhm gleich gefiel/ vnd ließ jhme der König von Assyrien einen Abriß darvon machen/ vnd schickte Ahas denselben gleich seinem Hoffprediger/ dem Priester Uria/ der auch den Mantel nach dem Winde zu hangen wuste/ nach Jerusalem/ mit Befehl/ so bald einen Altar darnach zu bawen/ worauff er zu seiner Wiederkunfft wider GOTTES Gebott/ Brand- vnd Danckopffer geopffert/ im 2. Buch der König C. 16. Wie gefährlich auch die Sarracener vnd Türcken/ wann sie Christen zu Hülffe kommen/ vielmals gehandelt/ vnd durch solche Occasion der Bündnuß vnd geleisteter Hülffe/ sich deren Lande vnd Leute/ denen sie zu Hülffe kommen/ bemächtiget/ ist auß der Erfahrunge vnd Historien bekannt/ gestalt das Türckische Kayserthumb guten Theils zu so grossem Wachsthumb vnd Gewalt kommen/ in deme die Orientalische Kayser vnd Fürsten/ wie sie einander in die Haar gerathen/ vnd ein Theil sich deß Türcken Hülffe bedienet/ er sie endlich mit einander herunter/ gantz Griechenland vnd was mehr zum Östlischen Kayserthumb gehörig/ vnter seine Beherrschunge gebracht/ darvon Bodin. l. 4. de Repub. c. 5. mit mehrerm handelt.

Das Jüdische Volck hat auch dardurch/ daß sie die Assyrier/ Meder/ Babylonier/ Egypter in jhren Kriegen/ die sie vnter sich vnnd mit andern geführet/ zu Hülffe geruffen/ vnnd jhnen den Weg ins gelobte Land gezeiget/ Anlaß gegeben/ sie hernach vnter jhre Herrschafft zu bringen/ darvon droben De jur. Bell. weitläufftiger geschrieben/ in so weit aber hielte ichs nicht vnverantwortlich/ wann ein Christlicher Potentat vom Türcken beträngt vnnd vberzogen würde/ daß man ohnverletzten Gewissens sich wohl bearbeiten könte/ Tartarn vnnd andere Vnglaubige wieder jhn zu erzeugen vnnd auffzubringen/ die jhnen wieder ins Land fielen/ vnnd eine gute Diversion machetten/ zumahlen die Rationes, so bey würcklicher Conjunction vnnd Zusammensetzunge im Wege stehen/ dißfalls nicht vorhanden. Von dieser Frage habe ich hie bevor in meinem Tractatu de Regimin. Sec. & Eccles.

lib. 2.

lib. 2. Class. 3. cap. 3. num. 45. & mult. seqq. auch mit mehrerm gehandelt.

AXIOMA CCVI.

Bündnussen muß man nicht zu viel trawen / noch sich zu starck darauff verlassen.

BVndnussen seynd wohl gut / aber offt gefährlich / sie werden mit Menschen auffgerichtet / die offt viel ein anders im Hertzen vnd Sinn haben / als sie mit dem Munde fincernen vnd sprechen / Daniel. C. 11. v. 27. die seynd vnbeständig / wandelbar / so eygener Ehr / Nutzen oder Staats halber sich leichtlich ändern vnd andere Gedancken fassen / ja wol gar auß Freunden / Feinde werden können. Solches hat GOTT selber durch den Propheten Obadiam seinem Volck ansagen vnd verkünden lassen / mit nachfolgenden Worten:

Alle deine eygene Bundesgenossen werden dich zum Lande hinauß stossen / die Leute / auff die du deinen Trost setzest / werden dich betriegen vnd vberwältigen / die dein Brod essen / werden dich verrathen / ehe du es mercken wirst / Obad. cap. 1. vers. 7. vnd bey dem Propheten Ezechiel spricht der HErr: die dir jtzt hofieren / werden dich verachten / sie werden dir nach dem Leben trachten / Cap. 4. v. 30. Ein jeglicher / warnet dieser Prophet ferner / hüte sich für seinem Freunde / vnd trawe auch seinem Bruder nicht / denn ein Bruder vndertrucket den andern / vnd ein Freund verräthet den andern / Cap. 9. vers. 4. Jaes sitzen offt zwey Könige über einem Tisch / reden freundlich mit einander / aber jhr Hertze gedencket / wie einer dem andern Schaden thue / Dan. C. 11. v. 26. & 27.

Hierüber klaget der Königliche Prophet David in Persohn deß HErrn Messiæ / wann er spricht: Auch mein Freund / deme ich mich vertrawete / der mein Brod aß / tritt mich vnter die Füsse / Psal. 41. v. 10. add, Daniel. 11. v. 26. Der König Demetrius gab

dem Maccabeer Fürsten Jonathan sehr gute Worte/ wie die zu Antiochia wider jhn auffstunden vnnd rebellirten / machete auch einen Bund mit jhme: Darauff dieser jhme mit einem Kriegsheer zu hülffe kam / bemächtigte sich der Statt/ erlegte die Auffrührer/ vnd erhielte den König bey seiner Cron vnd Thron/ aber es meldet die Historia/ daß wie Demetrius wieder zu Ruhe vnd Respect kommen / er den Maccabeern deren Dinge die er versprochen keins gehalten/ 1. Maccab. C. 11. v. 42. & seqq. Dahero auch als Alexander/ Antiochi deß Edlen Sohn/ die Statt Ptolomais eroberte vnd daselbsten seine Regierunge anstellete / dem Demetrio seine Macht vnnd glücklicher Progress formidabel, vnd jenen zu bekriegen nicht allein ein groß Kriegsheer samblete / sondern suchete auch deß Jonathans vnd deß Jüdischen Volcks Freundschafft vnd Bündnuß/ erledigte nicht allein Israel von hochbeschwerlichen Betrangnussen / gab jhre vorhin angenommene Geisel loß/ præsentirte daneben die allerbesten Conditiones, die sie wünschen möchten / aber weil jhnen Demetrius vorhin nicht eingehalten/ was er zugesaget/ vnd versprochen/ sie daneben mit grawsamer Tyranney getrücket / wolten sie jhme nicht trawen/ noch in voriger Bündnuß stehen bleiben/ im 1. Buch der Maccab. c. 10. v. 3. & seqq. v. 46.

AXIOMA CCVII.

Bundesverwandten / können auß Vrsachen/ die jhnen pro Status sui ratione zugestossen/ den Bund auffkünden vnd davon abtretten.

ES waren die Maccabeer vorhin mit dem König Demetrio in Bündnuß getretten / vnd hatten jhme wider seine Feinde stattlichen Succurs vnd Hülffe geleistet / als aber derselbe seine gegebene Parola hindan satzte / vnd jhnen nicht hielte / was er versprochen/ hernacher aber mit dem König Alexandro Antiochi deß Edlen Sohn in Krieg geriethe / suchete Demetrius Renovation

vnd

vnd Erneuerunge voriger Alliantz, thaten sich die Maccabeer nicht allein gantz ab von vorigem deß Demetrii Bund/ (1) sondern unirten vnd conjungirten sich mit seinem Feinde Alexandro/ auff dessen ansuchen/vnd zogen jhme mit Heersmacht zu Hülffe/den Demetrium zu bekriegen/im 1. B. der Maccabeer C. 10. v. 46. & seqq. Ingleichem als dieses Demetrii Sohn/ der junge Demetrius/ mit Tryphon obgemelten Alexandri Sohn Krieg führete / zohe jener Jonathan vnd die Maccabeer mit stattlichen Offerten vnd Verheissungen an sich / erließ die Juden deß Schosses/ ertheilete jhnen ansehentliche Syncerations-Brieffe/ vnd erwiese jhnen sehr grosse Gnade/ worauff sie jhme 3000. Mann zuschickten / vnd wider seine Feinde die Victori erhielten / wie er aber nach erhaltenem Sieg vnd anblickender Fortuna, solcher getrewen Hülffe vnnd beschehener Synceration vergaß/ vnd es nicht besser machete/ als sein Vatter/ blieben sie auch nicht beständig im Bunde/ sondern schlugen sich zu Antiochi Parthey wieder Demetrium vnd seinen Anhang/im 1. B. der Maccab. C. 11. v. 43. & seqq.

(1) Frangenti fidem, fides frangatur eidem. Frustra sibi fidem quis postulat ab eo servari, cui fidem à se præstitam non servavit. capit. 75. de Reg. jur. in 6. Confer Hug. Groti. de jur. Bell. libr. 2. cap. 15. §. 15. ubi si pars una fœdus violaverit, poterit altera à fœdere discedere: Nam capita fœderis singula vim conditionis habent, & ibid. ex Thucyd. si vel tantillum ex dictis pars alterutra transgrederetur, rupta fore pacta.

Es werden/wie in præcedenti Axiom. gemeldet/ Bündnussen mit Menschen/die wandelbar vnd vnbeständig in jhrem Wesen/ gemachet / vnd sichet ein jeder auff das äusserliche Glück vnd seinen Staat vnd Nutzen am meisten: Es ist nichtes mißlichers / als der Ruff einer Gewalt / die bloß an frembder Hülffe vnnd Bündnusse hafftet / vnd nicht auff eygener Macht / darumb auch Bündnussen respectiret vnd erhalten werden/ mit ruhet. (1) Kayser Maximilianus der erste/König Ludwig der zwölffte/vnd Papst Iulius, haben dero Zeit ein starcke Alliance vnter sich geschlossen / welche fœdus sacrum genennet/ darüber vnd daß solches so viel do beständiger vnd

(1) Fœdera humana ut plurimum præter nomen nihil habent.

veſter obſerviret vnd gehalten würde / dieſe drey Potentaten das hochwürdige heilige Abendmahl empfangen / vnd darbey eine conſecrirte oblate in drey Theil vnter ſich ſollen haben außtheilen laſſen vnd genoſſen / aber es hat die Erfahrunge gelehret / daß dieſe Religioſa Liga vnd ſacra conjunctio nicht über ſechs Monat gewehret / wie D. Luther in ſeinem Comment. ad Geneſ. c. 15. fol. 181. fac. 2. bezeuget. Leonhard. Hemus ſchreibet ſeinen Venetianern rühmlich nach / daß ſie klüglich jhrem Staat zu nutzen jnnerhalb zwey Jahren / zwey mahl die Keyſerliche / vnd dreymahl die Frantzöſiſche Parthey / vermittelſt auffgerichteter Bündnuß genommen / vnd in ſo kurtzer Zeit ſo offt in fœdere changiret vnd abgewechſelt / Iacob. Zevecot. in obſervat. politic. ad C. Sueton. Iul. Cæſ. c. 14. Welcher geſtalt auch durch eines theils Abſterben / Verflieſſunge der veraccordirten Zeit / Auffkündigunge / Vntrewe / Verlaſſunge / vnd daß ein Bundesverwandter bey ſolcher Conjunction, mehr auff ſein eygen Nutzen / als die gemeine Sache / darumb man ſich conjungiret, ſehe / vnd ſonſten andern mehr Vrſachen / die Bündnuſſen zergehen vnd diſſolviret werden / darvon handelt weitläufftig Johann Wilhelm Newmayr in ſeinem Buch / von Bündnüſſen C. 10. vnd iſt zum Beſchluß dieſes Axiomatis auß dem Cominæo dieſes wohl zu mercken: Wann ſich verſchiedene wider einen mächtigen Potentaten alliiren vnd verbinden / ſich aber auß Hoffnunge / Furcht / oder anderm Abſehen / ſepariren vnd trennen laſſen / daß ſie ſolchem nach allgemach vnd einer nach dem andern vberzogen vnd beſchädiget werden / lib. 2. Commentar. deſſen hat man ein friſches Exempel Anno 1621. gehabt an der correſpondirenden Vnion, vnd andern dergleichen Verbündnuſſen / die nachgehents erfolget / vnd wider zergangen.

Von

Von Gesandten.

Jus Legationum Biblicum.

AXIOMA CCVIII.

Gesand- vnnd Bottschafften seynd bey allen Völckern / auch dem Volck Gottes vblich gewesen / vnd dardurch viel hohe vnd wichtige Sachen zwischen Abwesenden gehandelt worden.

DEr Allerhöchste GOTT hat selber seine Engel vnd andere Bottschafften an die Ertz-Väter vnd andere seine Heilige ablegiret, von seinen Magnalibus vnnd andern hohen wichtigen Sachen zu den Zeiten alten vnd newen Testamento / wie hin vnd wieder in der Heiligen Schrifft zu lesen / anbringen vnd vortragen lassen.

Als der Ertzvatter Abraham / alt vnd wolbetaget / darneben von GOtt reichlich gesegnet ward / war er für seines Sohns Isaacs Heurath Sorgfältig / wolte demselben keine von den Töchtern der Cananiter freyen / gleichwohl seine Gelegenheit vnd Zustand nicht zugabe / daß er selber deßwegen in Mesopotamiam reisete / forderte er seinen ältisten Knecht vnd Haußvoigt / den Eleazar für / instruirte vnd beeydigte denselben / vnd schickte jhn als seinen Gesandten nach Mesopotamiam / in sein Vatterland zu seiner Freundschafft / vnnd ließ daselbsten vmb die Rebecca Bethuels Tochter für seinen Sohn werben / im 1. Buch Mos. C. 24. v. 1. & seqq. Moses ordnete eine Gesandschafft zu der Edomiter / Moabiter vnd Amoriter Königen /

Königen / vmb einen ohnschädlichen Paß durch jhre Lande zu sollicitiren, im 4. Buch Mos. C. 20. & 21. Jos. C. 11. v. 17. & seqq.

Eine ansehentliche Ambassade, darunter Pinchas der Sohn Eleazar deß Priesters/ Caput Legationis war/ sampt zehen Obristen Fürsten auß jeglichem Stamm Israel / spedirte vnnd schickte Josua/der Regent deß Volcks Gottes/mit deren Rath vnd zuthun/ in Gilead zu den beyden Stämmen Ruben / Gad/ vnd dem halben Stamm Manasse / wegen deß am Jordan new erbawten Altars/ ließ sie in Güte jedoch ernstlich dardurch besprechen vnnd zu Rede stellen/was es damit für eine Meynung hätte/vnd es etwan auff eine schädliche Tren- vnd Spaltunge in der wahren Religion angesehen/solchem Beginnen zeitlich mit gutem Rath vnd tapfferer Resolution zu remediren vnd zu begegnen / wie zu lesen im 1. Buch Josua C. 22. v. 12.

Also schickte Jephtha zum zweytenmahl ansehentliche Bottschafft zu dem König der Kinder Ammon/vnd ließ denselben trewlich abmahnen vnd verwarnen/keinen vnnöthigen vngerechten Krieg wider jhn anzufahen/im Buch der Richter C. 11. v. 12.

Als der König David verschiedene herrliche Victorien wider die Philister / Moabiter vnd Hadad Eser erhielte / vnd Thogu der König zu Hemath dessen berichtet / that er eine sonderbahre Abschickunge/darunter sein Sohn war/an David/ließ jhm nach abgelegten Curialien gratuliren vnd segnen / wegen erhaltenen Siegs/ im 1. Buch der Chronic. Cap. 19. v. 9. Als David erfuhr/daß sein Benachbarter friedfertiger König der Ammon / der sich gegen jhn wohl comportiret, vnd in seinem Exilio gutes erwiesen / Tods verfahren/ordnete er eine Legation an dessen Sohn / ließ demselben seine Condolentz darüber contestiren, vnd das Leyd klagen / wiewol es vngleich auffgenommen worden / im andern Buch Samuel. Cap. 10.

Wie der König Salomo auff GOttes Befehl sich resolvirte, den gewaltigen Tempelbaw zu Jerusalem vorzunehmen / that er durch seine Ansehentliche Abgesandten darvon dem König Hiram zu Tyro apertur, vnd ließ jhme sein Vorhaben entdecken / auch den

den mit seinem Vatter David gehabten Bund / gute Correspondentz vnd Vertrawlichkeit erneweren / begehrte von jhme zu solchem grossen Wercke kunstreiche Arbeits-Leute vnnd allerhand rare Materialia, im 2. Buch der Chron. C. 2.

Als der Gewaltige König zu Babel / Merodach Baladan / verständiget / daß der König Hißkias mit Schwachheit befallen vnd schwerlich darnieder gelegen / aber durch sonderbahre Göttliche Hülffe darvon wieder eluckiret, vnd genesen / hat jener die Humanität vnd Leutseeligkeit gebrauchet / daß er durch eine Gesandtschafft sich dessen erkündiget / vnd diesem wegen wider erlangter Gesundheit / Glück vnd Heil anwünschen lassen / Esaiæ C. 39. v. 11. Im andern Buch der König C. 20. v. 12.

Als König Alexander Antiochi Sohn / seinen æmulum Regni, den Demetrium in einer Bataglie vnd offener Schlacht erleget / obgesieget / vnd seinen Königlichen Thron versichert / ward er Raths / sich mit deß Königs in Egypten Ptolomæi Tochter Cleopatra zu vermählen / ließ eine stattliche Gesandtschafft dahin gehen / seine Freundschafft dem Ptolomæo anbieten vnd vmb gemeines Königliches Frawlein werben / mit erbieten / sich gegen jhn als ein Eydam zu bezeigen / danckbar zu seyn / vnd seiner Tochter eine Königliche Leibzucht oder Widdumbs Sitz zu verordnen / im ersten Buch der Maccab. C. 10. v. 51. & seqq.

Auß diesen vnd andern Exempeln der Schrifft ist genugsamb zu sehen / daß zu allen Zeiten vnnd bey vernünfftigen Völckern / die Gesandtschafft in Friedens- vnd Krieges-Zeiten / in Liebs- vnd Leidfällen gewöhnlich gewesen / vnd gebrauchet worden. Grosse Herren seynd ins gemein weit von einander entsessen / können nicht wol Persöhnlich / so offt es die Ehren oder andere Nothdurfft erfordert / füglich zusammen kommen / ist auch auß vielen erheblichen Vrsachen grosser Herren Abwesenheit von Landen vnnd Leuthen nicht nützlich / darvon droben etwas gemeldet worden / auch nicht allemahl rathsam / daß dieselbe in der Person zusammen kommen / darvon gar fein der Ritter Cominæus lib. 3. Comment. discurriret, vnd es mit der Zusammenkunfft / so zu seiner Zeit / zwischen König

Ludwig dem XI. in Franckreich/ vnd seinem domahligen Herrn/ Hertzog Carln von Burgund/ vorgangen/ auch andern frischen Exempeln bestärcket/ lib. 3. (1)

(1) Verba Cominæi quæ pro regula quasi ponit ita habent: Imprudenter faciunt principes, æquali potentia præditi, ut non semel antea dixi, quod in Collocutionem ipsi descendant: nisi forte eâ sint ætate, ut præter jocos & ludum nihil spectent aliud. Nam postquam grandiores evaserunt, & æmulatio aliqua cœpit inter eos oriri, quod ferè fit, non est consultum, ut ipsi congrediantur: ac longè præstat, ut controversias & quicquid est negotiorum, curent per Legatos, viros bonos & prudentes componi, additis ibidem ex multo rerum usu compertis exemplis, tandem concludens hisce verbis: sic igitur existimo, debere principes abstinere à congressibus, modo salvam esse velint & integram amicitiam, &c.

In was Gefahr gemelter König Ludwig/ wie auch sein gantz Königreich gerathen/ wie er vorgedachten Hertzog Carln von Burgund zu Perona besuchet/ vnd dieser von deß Königs sonderbahren Anschlägen/ die er durch seine Gesandten mit seinen offenbahren Feinden den Lüttichern/ wider jhn den Hertzog vorgehabt/ part vnd gewisse Kundschafft erlanget/ solches beschreibet dieser herrlicher Auctor Cominæus mit mehrerm außführlich. Es ist auch Königen/ Fürsten/ Republiquen vnnd Herrschafften in viele Wege ersprießlich daß sie jhre Ambassaden nach Gelegenheit der Leufft zu den vornembsten Potentaten abordnen/ vnnd was zu Versicherunge jhres Staats/ zu Abwendunge Feindlicher Vorhaben/ auch besserer Erforschunge/ was an hohen Orthen vor Consilia obhanden/ die jhnen verträglich oder schädlich/ abschicken/ vnd darnach jhre Actiones vnnd Rathschläge anstellen/ dann die Gesandten seind grosser Herren Augen/ dardurch sie viel Dinge sehen/ vnd jhre Ohren/ dardurch sie solche Sachen hören/ die jhnen sonsten auſſer deme wol nicht zu Ohren oder Wissenschafft gelangeten. (2)

(2) Legati sunt Oculi Regnorum, Principum & Rerum publicarum. Guicciardin. libr. 15. Histor. Vox Regum, lingua salutis, fœderis Orator, Pacis via, terminus iræ, semen amicitiæ, belli fuga, litibus hostis, Ceu Poeta vetustus Legatum describit.

Auß diesen vnd andern Vrsachen hat der Papst zu Rom bey dem Kayserlichen/ auch aller Catholischen Könige vnd Potentaten

Höffe/

Höffe/faſt fort vnd fort/ſeine Nuncios Apoſtolicos vnd Legatos à Latere, welche auff Sachen/ ſo bey den Höffen/ Königreichen vnd Republiquen paſſiren, genawe Animadvertentz haben/ vnd deß Stuels zu Rom Hoheit/ Macht/ Gewalt vnd Nutzbarkeit/ auch der Römiſchen Kirchen Erweiterunge/ beobachten/ von allem bey den Ordinari-Poſten referiren. So finden ſich auch ins gemein am Römiſchen Hoffe/ viel Königliche vnd andere Geſandten/ die dergleichen thun/ weil auch die Venetianer den beſten Nachbarn an dem Groß Türcken nicht haben/ erfordert jhr Status, daß ſie daſelbſten allezeit einen Ordinari-Geſandten oder Reſidenten haben/ der auff alle Occaſiones oder rerum momenta acht hat vnd darvon adviſiret.

AXIOMA CCIX.

Geſandten ſeynd bey allen Völckern ehrlich gehalten vnd vor aller Thätligkeit geſichert worden.

SEmnach zwiſchen hohen Häuptern/ Potentaten vnd Herrſchafften bey Friedes oder Kriegs-Zeiten beſſer durch Geſandten vom Frieden/ Krieg/ Bündnuſſen/ Heurathen/ Correſpondentz vnd Vertrawligkeit zu handeln/ als durch Briefe/ welches nicht allemahl bequem/ die Geſandtſchafften aber zuträglicher/ als hat die geſunde Vernunfft bey den vernünfftigen Völckern/ die Geſandtſchafften/ deren Recht vnd Sicherheit/ welches der Heydniſche Weltweiſe Mann Cornel. Tacitus Sacra Legationis & fas gentium nennet/ lib. 1. Annal. wolbedächtig geſtifftet/ (1) damit das Commercium Menſchlicher Societät/ vnd das gemeine Weſen/ in Entſtehung ſolches heilſamen Mittels nicht nothleiden/ oder gar durch vnauffhörliche Kriege/ wann ſie ohne Hoffnunge einer Zuſammenſchickunge in infinitum ſich erſtrecken ſolten/ gar deſtruiret vnnd zerriſſen würde/ dahero die Vorſorge für die gemeine Wolfahrt/ dieſes den Völckern an die Hand

gegeben / vor Gesandten eine allgemeine Sicherheit einzuführen/ daß sie bey Feinden vnd Freunden / auff gewisse Masse vnd erlangte Geleidsbrieffe / sicher reisen / ab- vnd zuziehen / auch ehrlich vnd wolgehalten würden / (2) zumahlen die Gesandten deren Stelle vnnd Würde repræsentiren vnnd vertretten / von welchen sie außgeschicket / vnnd also billich mit gleichem respect honoriret vnnd versehen werden / (3)

(1) Jus Legationum, inquit Cicero, humano divinoque vallatum est præsidio. Hoc divina quadam providentia immutabile jus & omnibus constitutum, gentibus etiam Barbaris manifestum, Alberic. Gentil. de Legation. libr. 2. capit. 1. Indeque sanctum & sacrum dici meruit, Gentil ibid. omnium sacratissimum & honoratissimum apud Romanos Legatus fuit. Potestatem & vim habens Imperantis, inviolabilitatemque & venerationem sacerdotis, inquit Dionys. Halicarnass. lib. IX. antiquit. Roman.

(2) hominum inter se Commercium mutui boni & beneficii causa extra injuriam omnes ponunt: Sed Legatio Commerciorum est Commercium sanè inter mortales, cum tollendorum dissidiorum atque bellorum causæ sint, & vi omnia videantur agi posse, inveniri jus debuit, quod quietem instauraret, quod pace vestiretur & inviolabile prorsus esset, sed quod læsum severissimè apud omnes, & quodam velut consensu omnium vindicaretur. Hæc Legatio est Frideric. de Marselaer in eleganti suo Tractatu de Legato lib. 2. Dissert. 13.

(3) Legatus nihil aliud quam os & facies ejus à quo missus, cujusque ob id personam sustinere existimatur, Alberic. Gentil. in Præfat. de advocat. Hispan.

Als deß Ertzvatters Abrahambs Abgesandter in Mesopotamiam kam / vnd Bethuel dessen berichtet war / hat sein Sohn Laban das Hauß geräumet / vnd für den Gesandten / dessen Suite vnd Camele / die Logamenter vnnd Stallunge zugerichtet / ist jhme entgegen gegangen / denselben freundlich mit domahls gewohnlichen Ceremonien vnd Complementen empfangen / in seines Vatters deß Bethuels Hauß geführet / auffs beste accommodiret, vnd nach abgelegter Werbunge in respect seines abschickenden Herrn deß Ertz-Vatters Abrahams auffs beste tractiret, mit gewüriger Resolution vnd guten Contento wider abgefertiget / im 1. Buch Mos. C. 24. v. 28.

Als

Als deß Königs zu Babel Merodach-Baladan Legaten bey dem König Hißkia anlangeten/vnd sich mit jhren Creditiv-Briefen vnd Geschencke bey demselben angemeldet / wegen wieder erlangter Gesundheit zu gratuliren vnd Glück zu wünschen / erwiese jhnen Hißkias grosse Ehre vnd Courtesie, tractirete sie wohl vnd war frölich mit jhnen/zeigete jhnen das gantze Schatzhauß/ Silber/ Gold/ Specerey / seine Rüst-Cammer/ vnnd was sonsten zusehen/so gar/daß er auch darinn sich zu vppig erzeigete vnd den Sachen zuviel thate/ im 2. Buch der König C. 20. v. 12. & seqq. Esaiæ Cap. 39. v. 1. Gar vbel aber vnd wider der vernünfftigen Völcker Rechte handelte der Ammoniter junge König Hanon auff seiner vnweisen Räthe böse Verleitunge wider deß Königs Davids Gesandten / die er für Spions vnd Verräthers tractirte, höhnete sie / vnd ließ jhnen den Bart halb abschehren / die Kleyder auch halb abschneiden / biß an den Gürtel / vnd schickte sie mit solcher offentlichen Beschimpffunge wieder zuruck / welchen Affront vnnd Schimpff David so hoch empfunden/ als wann es jhme selber in der Person begegnet vnd geschehen wäre / so gar/ daß er deßwegen mit Hanon in offene Fehde gerieth/ denselben mit Heersmacht vberzoge/ grosse Hostilitäten in seinem Königreich verübte / vnnd die seinen Gesandten zugefügte Schmach rechtmässig vindicirte, im 2. Buch Sam. C. 10.

Als die Benachbarte Könige vnd Landschafften deß Königs Nebucadnezars Bottschafften etwas schimpfflich abwiesen / vnd sie mit Schanden wieder heimbziehen liessen/ da hat sich der König Nebucadnezar sehr entrüstet / bey seinem Königlichen Stuel vnd Reich geschworen / daß er sich an allen solchen Landen rächen wolte/ im Buch Judith C. 1. v. 10. 11.

AXIOMA CCX.

Gesandten thun wol vnd weißlich/ daß sie jhre Werbungen bey nüchterm Muth ablegen / vnd ehe sie zur Taffel sich setzen/ jhre Negotiation vnd Handlung vornehmen.

EIn sehr angenehmer vnd willkommener Gesandter war Eleazar deß Abrahams Diener / der von dem Bethuel vnd seinem Sohn Laban nicht allein stattlich empfangen/ vnd mit seinem Comitat wol accommodiret, sondern auch gleich zur Mahlzeit genötiget worden/ aber Eleazar/ meldet die Schrifft/ sprach: Ich will nicht essen/ biß ich meine Sache geworben habe/ im 1. B. Mos. C. 24 v. 23. Dieser Eleazar giebet allhie allen Gesandten ein trefflich Morale vnd Instruction, wie sie mit jhrer Proposition vnd Handlunge/ darumb sie abgeschicket/ verfahren/ vnd ehe sie sich zur Taffel / darbey es ins gemein einen starcken Trunck giebet/ begeben / vorhin jhre Werbunge ablegen/ auch alle wichtige Negotia vor vnd nicht nach der Taffel abhandeln sollen. Deßgleichen wird von Xenocrate der Athenienser Gesandten referiret, welcher zu dem Antipatro abgesandt / etzliche Gefangene zu erledigen/ vnd loß zu machen / vnd vor abgelegter seiner Werbunge zur Mahlzeit erfordert / er sich entschuldiget vnd vorgewandt / daß jhme essen vnd trincken nicht anstünde / biß er seiner gefangenen Landesleute Erledigunge halber gehöret / vnd gewürige Resolution erlanget / (1) welches ein Poet in gewisse Verse gebracht. (2) Als der junge Tobias zu Raguel kam/ vorhabens vmb seine Tochter Sara zu werben/ vnd er sampt seinem Gefährden genöthiget ward zu Tische zu sitzen: Sprach er/ Ich will heut nicht essen oder trincken / du gewehrest mich dann einer Bitte/

(1) Vid. Alberic. Gentil. de Legation. lib. 3. cap. 13.

(2) Quis cupiat Circe prudens vel sanior unquam, Sustineat bibere atque cibum gustare, priusquam Solvantur socii, mihi vel reddantur ad unum.

Bitte/ vnd sagest mir zu Saram deine Tochter/ im B. Tob. C. 7. v. 10. Es ist gewiß/ daß wicht geschwere Sachen sich besser in der Frühstunde/ ehe man sich mit Speiß vnd Tranck vberladen/ abhandeln vnd außarbeiten lassen/ als nach der Mahlzeit/ da man zu allen Sachen träg vnd nicht so wol disponiret ist. (3) Wann ein Gesandter bezechet/ kan er nicht mit solcher Manier/ Circumspection, Vorsichtig- vnd Verschwiegenheit/ welches alles gleichwol einem Gesandten hochnöthig/ verfahren/ als wann er nüchtern. Man findet zwar etzliche wenig Leute/ die wol sauffen/ vnd doch nichts do weniger bey gutem Cerebell bleiben/ aber solches ist wenigen vnd nicht allen gegeben/ vnd prostituiret sich mancher verständiger Mann beym Trunck/ welches er nüchtern Muthes mit Ehr vnd Reputation wol verrichten können. (4) Es gedencket Cornelius Tacitus in seinem Büchlein de Moribus Germanorum, daß es den Teutschen gleichsam von Natur angebohren/ daß sie von wichtigen Sachen/ Frieden/ Bündnussen vnd dergleichen inter pocula oder beym starcken Truncke zu tractiren vnd zu schliessen pflegen/ weil dardurch die Gemüther trewhertzig/ auch zu hohen Dingen vnd Resolutionen erhitzet würden/ aber es ist eben bey diesem vnd andern Auctoribus zu lesen/ wie offt die Teutsche durch die Trunckenheit jhre Schantze versehen/ vberfallen/ geschlagen/ in grosse Noth vnd Gefahr gerathen sind.

(3) Consultationes quæ à prandio fiunt inter decreta non esse referenda, monet prudenter Cominæus.

(4) Enorme & odiosum nomen Ebrietas, quæ omnibus vitanda, sed inprimis Legato, cujus omnis actio sedulitate, mens consilio, pectus fide, os silentio, obsignari debet: Frideric. de Marselaer de Legat. l. 1. dissert. 17. Paucis omninò concessum est & bibere & sapere simul, cum vinum sensim capiti illapsum oppugnet, expugnet, & totum hominem in jus suum rapiat, idem Marsel. d. loc.

Ende deß andern Buchs.

Das

Das dritte Buch/

Von dem Hauß- vnnd Ehestande.

AXIOMA I.

Der Hauß- vnd Ehestand/ ist von GOtt/ vor dem Fall vnser ersten Eltern/ im Paradiß-Garten eingesetzet.

DJe Schrifft redet hievon also/ daß nach Erschaffung deß ersten Menschen Adams/ im Rath der Hochgelobten heiligen Dreyfaltigkeit dieser Schluß gemachet: Non est bonum, hominem esse solum, faciamus ei adjutorium. Es ist nicht gut/ daß der Mensche alleine sey/ wir wollen jhm eine Gehülffin machen die vmb jhn sey/ Gen. c. 2. v. 18. Hiermit hat GOtt den Statum Oeconomicum oder Haus-Stand gestifftet/ welcher sonderlich nach dem Fall/ durch einen Menschen nit füglich eingerichtet vnd bestellet werden können. So ist auch Gott selber der Paranymphus oder Brautführer gewordẽ/ vnd hat dem Adam seine Gehülffin zugeführet/ vnd getrawet/ Genes. c. 2. v. 22. auch den Segen crescite & multiplicamini, seid fruchtbar vnd mehret euch/ vnd füllet die Erde/ darüber gesprochen/ Gen. c. 1. & 2. Hierauß ist zu sehen/ warumb der Heilige Ehestand von Gott eingesetzet, nemblich daß der Mensch

Mensch einen trewen Gehülffen habe / in aller seiner Arbeit / vnd daß zwey ein Fleisch seyn / Kinder zielen / vnd das Menschliche Geschlechte vermehren mögen: Vnd wiewohl Adam in dem Stande der Vollkommenheit / der Hülffe deß Weibes nicht eben so hoch bedürfft / sondern zur Vermehrunge vnd Kinderzucht / so ist doch nunmehr ein trewes Weib / dem Manne in der Haußhaltunge ein grosse Gehülffin / in zustehenden Widerwärtigkeiten vnd Schwachheiten / ein trefflicher Trost vnd Haußschatz. Als Manoah vber die Erscheinunge deß HErren Engels sehr erschrack / vnd nicht anders meinete / er vnd sein Weib müsten deß Tods sterben / weil sie den HErrn gesehen / da ward er von seinem Weib getröstet / vnd wieder auffgerichtet / die zu jhm sagte: Wann der HErr Lust hätte vns zu tödten / so hätte er das Brandopffer vnd Speißopffer nicht genommen / von vnsern Händen / ꝛc. Im Buch der Richter C. 13 v. 24.

Nach dem Sündenfall ist auch die dritte Final-Vrsache darzu kommen / nemblich die Vermeydunge der Vnzucht / vnd also der Ehestande ein heylsames Remedium oder Artzney der vnkeuschen Brunst worden / darvon S. Paulus schreibet 1. ad Corinth. Cap. 7. vmb der Hurerey willen / habe ein jeglicher sein eygen Weib / vnd eine jegliche habe jhren eygen Mann. (1) GOtt hatte zwar vnsern ersten Eltern im Stande der Vollkommenheit / eine reine keusche vnd erbahre Begierde eingepflantzet / daß sie nach dem Geiste Kinder zeugen solten zu dem Ebenbilde Gottes / das ist / wie es S. Paulus außleget / in rechtschaffener Gerechtigkeit vnd Heiligkeit / an die Epheser C. 4. Vnd hätte wol keine heiligere vnd grössere Liebe vnnd Wolluſt erdacht werden können / als durch Eheliche Beywohnunge / GOttes Ebenbilde fortzupflantzen / vnd das Menschliche Geschlecht zu seinen Ehren zu vermehren / welches dann / wie D. Luther in seinem Commentar. in Gen. c. 2. fol. 23. fac. 2. schreibet / ohne einige Scheme vnd Schame offentlich geschehen wäre / nicht weni-

(1) D. Lutherus in Comment. ad c. 2. Gen. fol. 26. Conjugium, inquit, in Paradiso est institutum ad officium, videlicet generationis, post peccatum autem quoque ad remedium: itaque cogimur hoc sexu uti ad vitandum peccatum: Hoc quidem pene turpe dictu est: Paucissimi n. sunt, qui tantum propter officium uxores ducunt.

ger/ als wann Mann vnd Weib mit einander essen/ trincken vnd sonsten vmbgehen. Gestalt dann nach dem Fall vnserer ersten Eltern/ erst Schürtzen von Feygen Blättern geflochten/ vnd damit die Geburtsglieder bedecket/ Gen. 3. v. 7. Dann so bald nach dem Fall hat sich die sündliche Lüste geregetet/ die auff alle Nachkommen gerathen/ daß die Eheliche Beywohnunge/ nicht ohne Schame/ Schewe vnd sündlicher Brunst ist/ derowegen auch die Zucht vnd Erbarkeit/ auch vnter Eheleuten nicht zugiebet/ daß die Eheliche Beywohnunge offenbahr/ sonder in geheimb geschehe.

Welcher gestalt die Weiber gegen die Männer/ vnd hinwieder die Männer gegen die Weiber/ sich verhalten sollen/ das schreibet S. Paulus in seiner Epistel an die Epheser c. 5. daß die Weiber sollen vnterthan seyn jhren Männern/ als dem HErrn. Dann der Mann ist deß Weibes Haupt/ vnnd die Männer sollen lieben jhre Weiber/ gleich wie Christus die Gemeine geliebet hat/ darfür er sich selber gegeben. Ja die Männer sollen jhre Weiber lieben/ als jhre eigene Leiber. Vor dem Fall/ schreibet Lutherus/ (2) wäre das Weib dem Mann gleich vnd nicht vnterthan gewesen/ aber nach dem Fall/ weil das Weib sich zu erst von dem Teuffel betriegen lassen/ ist dem Weiblichen Geschlecht solches vnter andern mit zur Straffe auffgeleget/ daß sie den Männern vnterthan seyn/ vnd nicht in allem jhren freyen Willen/ viel weniger die Herrschafft vber die Männer haben/ vnnd auß Vorwitz oder Vnverstand dieselbe ferner in Noth vnnd Gefahr stürtzen/ wie Eva den Adam. Die Sünde/ spricht Syrach/ kompt her von einem Weibe/ vnd vmb jhret willen müssen wir alle sterben/ C. 25. v. 32. Daß aber die Weiber den Männern vnterthan seyn sollen/ ist auch mit gewisser Maaß vnnd Bescheydenheit in Christlichen/ Erbaren/ vnd billichen Dingen/ zu verstehen/ vnd seynd die Weiber den Männern nicht auff diese weise vnterthan/ wie die Mägde den Frawen/ die Knechte jhren Herren/ (3) vnd Vnterthanen jhrer Obrigkeit/ sondern wann den Weibern gebotten jhren

(2) Vid. Luth. ad cap. 2. Gen.

(3) Non est cum uxore agendum, sicut cum serva, sed ut cum socia. Aristot. 8. Ethic. c. 10. & seqq. 1. Polit. c. ult.

jhren Männern vnterthan zu seyn / ist so viel / daß sie jhren Männern / mit schuldiger Ehr / Respect / Liebe vnd Bescheidenheit begegnen / sie wie Paulus in gedachtem 5. Capitul vers. ult. saget / fürchten / jhnen Folge leisten / vnd denselben nicht widerbellen / oder sich widersetzen: Den Mann vor jhr Haupt vnd Haußherrn halten / wie Sara den Abraham jhren Herrn genannt / vnd gehret / es ist zwischen Mann vnd Frawen ein sonderbahre vnzertrennliche Gemeinschafft / sie seynd Duo in carne una, Zwey in einem Fleische worden / vnd eines dem andern zu Ehelicher Pflichte / Liebe / Trewe vnd Schuldigkeit verbunden / so gar / daß das Weib / jhres Leibes nicht mächtig / desselben gleichen der Eheman auch nicht mächtig seines Leibes / 1. Corinth. 4. (4) Vnd haben die jenige gute Gedancken / die da schreiben / daß GOTT das Weib nicht gemacht / auß dem Haupt deß Mannes / damit sie keine Herrschafft affectire, auch nicht auß den Füssen / damit der Mann sie nicht vnter die Füsse lege / sondern auß der Mitte deß Leibes / nemblich auß der Rippe / daß sie gleichsamb Collateralis vnd Socia seye. Lombart. lib. 2. sentent. distinct. 18. Vnnd gleich wie die Seite vnd Rippen von den Armen bedecket vnd geschützet werden: Also muß das Weib vnter vnnd in den Armen jhres Mannes jhren Schutz / Trost vnd Hülffe haben. Perer. lib. 4. in Gen. in cap. 1. vers. 22. q. 4. Plutarchus hat auch gar wol erinnert / daß die Herrschafft deß Mannes vber das Weib / seye gleich der Herrschafft der Seelen über den Leib / welche in einer sonderbahren natürlichen Liebe vnd Benevolentz mit einander verknüpffet / dergestalt / wann dem Leibe wol oder wehe geschichet / mache sich dessen die Seele mit theilhafftig. Also da dem Weibe Vngemach vnd Vnglück zustosset / das trifft einen frommen Mann mit / als geschehe es jhm selber / vnd also im Gegensatz.

(4) Ut ameris amabilis esto. Amor vices exigit, Plin. in panegyr. Et Fel quod amarum est, amor mel faciet, Plaut. Et durissimus est, quem redamare piget prius amantem. Augustin. de Catechum.

AXIOMA II.

Der Ehestand ist dem gantzen Menschlichen Geschlechte / vnd also dem Geist- Welt- vnd Häußlichem Stande / keinen außgenommen / zu gutem vnd zu Trost eingesetzet.

UNsere erste Eltern / Adam vnd Eva / seynd der Stammbaum deß gantzen Menschlichen Geschlechts / haben dasselbe im Paradüß-Garten repræsentiret / als GOtt der HERR sie zusammmen geführet / vnd in jhrer Person den H. Ehestand / vor sie vnd jhre Nachkommen / ohne Unterscheid eingesetzet. Ohne Unterschied haben auch die Heiligen GOttes alten Testaments vor / vnd nach der Sündfluth / die Patriarchen / Ertzvätter / Hohe vnd andere Priester / Propheten vnd Schawer nicht weniger als andere Stände sich dessen bedienet vnd darein begeben. (a) Ein heiliger Mann war Henoch Adams Enckel / Seths Sohn / deme die Schrifft Zeugnuß giebet / daß er im fünff vnd sechtzigsten Jahr seines Alters gezeuget habe Methusalah / seye geblieben in einem Göttlichen Leben dreyhundert Jahr / vnnd habe gezeuget Söhne vnnd Töchter: Vnd dieweil er auch im Ehestande ein Göttlich Leben geführet / hat jhn GOtt lebendig hinweggenommen / daß er hernach nicht mehr gesehen worden / Gen. c. 5. Seine Nachkommen Methusalem / Lamech / Noah / der Prediger der Gerechtigkeit / Sem / vnd andere / haben auch im Ehestande gelebet. Abraham der Vatter aller Glaubigen / wie auch andere Ertzvätter Isaac / Jacob vnd jhre Heilige Nachkommen / haben nach GOttes Willen geheurathet / vnd nichtes do weniger dem lieben GOTT im Geistlichen wie auch in dem Haußstande gedienet. Moses war ein gewaltiger Prophet / Aaron sein Bruder war zum Hohenpriester von GOtt verordnet / der in Sancto Sanctorum im Allerheiligsten / vor dem Altar stehen / vnd den Got-

tes-

(a) In matrimonio summa castitas, dixit Paphnutius.

tesdienſt verrichten muſte/ Exod. cap. 29. haben nichtes do weniger im Eheſtande gelebet/ wie imgleichen Aarons Söhne vnd Nachkommen/ denen von GOTT das Hoheprieſterthumb zugeeignet. Der Prophet Nathan hat auch Söhne verlaſſen/ darunter Aſaria vber die Ampteuthe vnd Sabud deß Königs Salomo Freund geweſen. 1. Reg. C. 4. v. 5. Der Prophet Ezechiel hat auch ein Weib gehabt/ Ezechiel. C. 24. v. 16. Vnd wäre zu viel alle ſolche Exempla einzuführen. Im newen Teſtament iſt der Eheſtand auch keinem Stande oder Menſchen verbotten/ ſondern frey gelaſſen. (1) Dem alten Prieſter Zacharias vnnd ſeiner Eliſabeth iſt dieſer Stande an jhrer Gottſelig- vnnd Heiligkeit gar nicht hinderlich/ ſondern vielmehr beförderlich geweſen/ die groſſe Thaten GOTtes/ die er jhnen darinn erzeiget/ zuerkennen/ zu loben vnd zu preiſen/ Luc. c. 2. Die Prophetin Hanna hat ſieben Jahr mit jhrem Mann im Eheſtande gelebet/ nach jhrer Jungfrawſchafft/ vnnd nichtes do weniger eine Gottſeelige hochgeprieſene Matron geweſen/ Luc. d. C. 2. v. 36. Der Herr Chriſtus hat zum H. Apoſtel-Ampt/ ſo wol Verheurathete/ als nicht Verheurathete beruffen/ geſtalt S. petri ſeiner Schwieger/ die der Herr Chriſtus geſund machet/ gedacht wird/ vnnd er alſo ein Verehlichter geweſen ſeyn muß/ Matth. C. 8. v. 14. Als S. Pauli Gefehrten gen Cæſarien in daß Hauß Philippi deß Evangeliſten kommen/ meldet die Schrifft/ daß derſelbe vier Töchter gehabt/ ſo Jungfrawen geweſen/ vnnd geweiſſaget/ in Geſchichten der Apoſtel C. 21. v. 9. Jacs ſchreibet S. Paulus an ſeine Corinther nachfolgender maſſen: Haben wir nicht auch macht eine Schweſter zum Weibe mit vmbher zuführen/ wie die andere Apoſtel vnnd deß Herrn

(1) S. Auguſtinus. Conjugii Bonum Dominus in Evangelio confirmavit, non ſolum, quia prohibuit dimittere uxorem, niſi ex cauſa fornicationis, ſed etiam, quia venit invitatus ad Nuptias. Honoravit hunc ſtatum Deus Pater primos conjuges copulando, Gen. 2. Honoravit Deus Filius ſuâ præſentiâ Nuptias Cananæas ornando. Johan. 2. Honoravit Spiritus Sanctus illum in ſcripturis celebrando. Honoraruntſancti Angelii piis conjugibus aſſiſtendo & ſobolem defendendo, Matth. 18. v. 10. Honoratunt Prophetæ & Apoſtoli, qui ſæpius illum commendatunt & ipſi elegezunt, Meiſner. in Homil. 2. poſt Epiphan.

Brüder vnd Zephas/ 1. Corinth. Cap. 9. seynd also auch vnter den Aposteln gewesen/ welche bey Verkündigunge deß Heil. Evangelii jhre Weiber mit herumb geführet. Von einem Bischoff schreibet S. Paulus/ daß er soll vnsträfflich seyn/ eines Weibes Mann/ der seinem Hause wol vorstehe / vnd gehorsame Kinder habe / 1. ad Timoth. c. 3. Die erste vnd alte Christliche Kirche hat nach der Apostel Zeiten in verschiedenen Seculis, dem Geistlichen Stand oder einigem Menschen / nicht verbotten Ehelich zu werden: Vnd als auff dem grossen Concilio oder Kirchen-Rath zu Nicæa, vmb das Jahr Christi 326. vorkommen / daß man dem Geistlichen Stande verbieten wollen Ehelich zu werden/ist Paphnutius ein trefflicher gelährter Mann / wiewohl er selber ausser dem Ehestande gelebet / auffgestanden / solche Meynung widersprochen / auß GOTTes Wort widerleget/ vnd dardurch so viel zu Wege gebracht / daß den Priestern durch den Schluß dieses allgemeinen Concilii die Ehe frey gelassen vnd vergönnet worden / massen solcher Schluß in jure Canonico mit vnter die Canones gesetzet oder Canonisiret / *in c.* Nicæna Synodus, distinct. 31. Vnd dieweil dieser Canon sehr denckwürdig/ vnd deß H. Ehestandes Würdigkeit stattlich bestättiget / habe ich denselben hiebey zu setzen nicht vndienlich ermessen. (2)

(2) Nicæna Synodus, corrigere volens hominum vitam in Ecclesiis commorantium, posuit leges, quas Canones vocamus, in quorum tractatu videbatur aliquibus introducere legem, ut Episcopi, Presbyteri, Diaconi & Sub Diaconi cum conjugibus, quas ante consecrationem duxerant, non dormirent. Surgens autem in medio Paphnutius Confessor, contradixit, honorabiles confessus nuptias, & Castitatem esse dicens, cum propria conjuge concubitum: Suasitque Concilio, ne talem poneret legem; gravem esse asserens causam, quæ in ipsis aut eorum conjugibus occasio fornicationis existeret. Et hæc quidem Paphnutius, (licet nuptiarum esset expers) exposuit: Synodusque laudavit Sententiam ejus: & nihil ex hac parte sancivit, sed hoc in uniuscujusque voluntate, non necessitate dimisit.

D. Calixtus in seinem Tractatu de conjugio Clericorum ziehet viel Exempel an/ auß der Kirchen-Histori/ verehlichter Priester vnd Bischoffe/ wie darauß der länge nach zu ersehen. Ohne ist es nicht/ daß es bey öffentlichen Verfolgungen der Kirchen/ auch zu Zeiten

ten der Apostel / welche beruffen waren / daß sie gehen solten in die gantze Welt / es besser vnd bequemer Paulo vnd andern / die keine Weiber gehabt/gewesen/ bey solchen Verfolgungen vnd weiten Reisen vmbher zu ziehen/ als denen so Weiber gehabt: so seynd doch die verehlichte Apostel deßwegen nicht außgeschlossen/ noch jemand ehelich zu werden verbotten/dahin S. Paulus zielet/wann er an die Corinther schreibet / er wolte lieber alle Menschen wären wie er/ 1. ad Corinth. C. 8. v. 7. bekennet aber darbey/ daß ein jeglicher nicht die Gabe habe/die er/vnd daß es dannoch besser sey/mit etwas Vnstatten vnd Vngelegenheit heurathen/ als Brunst leyden/ eod. cap. v. 10. vnd v. 28. schreibet er: So du freyest / sündigest du nicht / so eine Jungfraw freyet / sündiget sie nicht / doch werden solche leibliche Trübsal haben/ das ist / mehr Beschwerunge vnd Vngelegenheit/ nemblich wann sie schwanger werden/mit Schmertzen Kinder gebehren / vnd dieselbe mit Gefahr vnd Vngemach mit sich führen müssen / dargegen auch eben bey solchen Beschwerligkeiten GOtt auch sonderliche Ergetzligkeit vnnd Trost den Verehelichten gönnet vnd giebet.

AXIOMA III.

Ungleiches Standes-Personen sich zu verheurathen/ ist am bequemsten.

GLeich vnd gleich/saget man im Sprüchwort/ gesellet sich am besten. (1) Die Natur an sich selbsten / machet zwar keinen Vnterschied. Als Adam hacket / vnd Eva span / wo war da ein Edelman?

(1) Si quà vis aptè nubere, nube pari.

Von diesem Stambaume posteriren vnd kommen alle Menschen/ohn Vnterschied/sie seyen Kayser/ Könige/ Fürsten/ Herren / Edel / Bürger oder Bawren / welche die Natur ins gemein / mit Gleichheit zur Heyrath versehen. Vnter dem Volck Gottes war auch

auch kein sonderlicher Unterschied. Die Könige Israel haben ihre Töchter ihren vornemsten Bedienten/ Beamptē vnd andern tapffern Leuten vermählet/vnd zur Ehe gegeben. Also versprach der König Saul dem David/ der vom Hirtenstabe kame/ nach seiner / wider den Goliath verrichteten Heldenthat/ seine älteste Tochter Merob / vnd wiewol er ihn damit täuschete / vnnd dieselbe nachgehents / auß tückischem Gemüthe / einem andern gabe / vermählte er ihm dannoch bald hernacher seine andere Tochter / die Michal / damit David die Ehe würcklich vollzogen vnnd das Ehebette beschritten / wiewol es ihm sawer genug ward/1. Sam. C. 18. & seqq. Also hat der König Salomon seinem Amptman vber die Herr/ hafft zu Dor / dem Thaphat/ eine Tochter zur Ehe gegeben / ingleichem hat Ahimaas Amptman in Naphthali Salomons Tochter Basemath zum Weibe gehabt/im ersten B. der Könige C. 4. v 11. & v. 14. Der Priester Jojada hat deß Königs Jorams Tochter Ahasias Schwester Josabeath im Ehebett gehabt / 2. Chron. C. 12. v. 12. Joseph der Zimmerman/hatte sich mit der zarten Jungfrawen Maria / welche vom Hause Juda auß Königlichem Geblüte entsprossen war / Ehelich verlobet. Matt. C. 1. Der Großmächtige König Ahasverus vermählte sich an das geringe Mägdelein Esther. C. 1. Huldrich der 21. Hertzog in Böhmen/hat sich an ein schön Bawermägdelein verliebet / welches er am Bach waschen sehen / vnd als ihm solches widerrathen / hat er gesaget: Es ist vmb eine Nacht zu thun / so soll das Bawren-Mägdlein ein Fürstlich Weib seyn. In der Türckey ist auch in Heurathen kein Unterschied wegen der Ankunfft vnd Geschlechts / vnd wie Busbequius vnnd andere gedencken / so kan eines Hirten vnd Bauren Sohn / wann er durch tapffere Thaten vnnd Tugendhaffte Bezeigunge zu Ehren vnnd Dignitäten gelanget / vnnd etwa ein Bassa wird / deß Türckischen Kayserß Tochterman werden / Busbequius epist. 1. Rer. Turcic. welches dann in der Türckey / da gantz kein Unterschied der Ankunfft vnd Geschlechter angesehen vnd gehalten wird/ also bleiben kan ; Als aber in der Christenheit / auch bey den alten Römern / vnnd andern Erbahren Heyden / zu Erhaltunge besserer Harmoni vnd Ordnunge / verschiedene Stände / Kayser / Könige/

Chur-

Chur-Fürsten/ Graffen/ Herren/ Edle/ Gelehrte/ Bürger vnd Bauren/ von GOtt gesetzet vnd geordnet/ schicket es sich am besten/ daß ein jeder nach seines gleichen freye. Der Venetianer Gesätze wollen zwischen Adelichen vnd gemeinen Leuthen/ Bürgerlichen Standes/ die Heurathen nicht gestatten/ es seye dann/ daß an der einen Seiten der Mangel Adelicher Ankunfft/ durch grossen Reichthumb ersetzet/ vnd dardurch einer zuruck gekommenen Familiæ vnd Geschlechts/ wieder auffgeholffen werde/ Iacob. Zevecoti. in Observat. Politic. ad Sueton. C. Iul. Cæsar. c. 1. Als Regnardus Graff von Geldern/ in Schulde vnd Dürfftigkeit gerathen/ hat er eines reichen Kauffmanns/ genannt Bertold von Mecheln/ einige Tochter Mariam geheurathet/ vnd durch deren reichen Brautschatz/ seine verpfändete vnd veräusserte Aempter wieder eingelöset/ wie zu lesen bey dem Froissard. lib. 3. Histor. Ist das Weib von höherer vnd grösserer Ankunfft/ als der Mann/ muß er solches täglich auffm Brod essen/ daß er nicht so gut/ so Edel vnd so Hochgebohren/ als Sie. Dieses hat der hochverständige Fürst/ Landgraff Wilhelm zu Hessen der älter/ Weyland Landgraff Philipsen Sohn/ in seinem Testament auch wol erwogen/ vnd seinen Sohn/ Landgraff Moritzen/ mit nachfolgenden Worten instruiret: Es soll vnser Sohn nach Rath vnserer freundlichen lieben Brüder vnnd seiner Räthe/ nach einer ehrlichen Heurath vnd Christlichem Ehegemahl trachten/ vnd in seinem verheurathen/ mehr auff Gottseeligkeit vnd Erbarkeit der Persohn/ dann auff die Schöne/ welche nicht lang währet/ vnnd mehr auff gute tröstliche Freundschafft/ dann auff hohe Heurath/ denen er den Schulsack müsse nachtragen/ sehen. In alle wege aber hüte er sich/ eine zu nehmen/ so seiner Religion nicht ist; Dann GOTT verbeuts nicht vergeblich/ so siehet man auch auß vielen Exempeln/ was vor Glück dabey ist/ ꝛc. Wie man nun wol thut/ daß man nicht zu hoch freyet über seinen Stand/ also ist auch nicht wenig bedencklich/ auch wohl verkleinerlich/ daß man gantz ohne Unterschied Standes vnnd Herkommens ehelichet. Es meldet Jacobus Zevecotius an angezogenem Ort/ daß es nicht die geringste Ursache gewesen/ daß König Erich zu Schweden/

der Dritt/ vmb seinen Königlichen Respect/ vnd von Landen vnd Leuten kommen/ daß er vnerhörter Weise/ eines Häschers/ oder wie andere melden/ seines Trabanten Tochter/ die er vorhin für eine Concubin gebrauchet/ hernacher sich ehelichen lassen. Thuan. lib. 41. Man findet auch viel Exempla in Teutschland/ bey dem Hause Oesterreich/ Bäyern/ Hessen/ Baden vnd sonsten/ daß Fürstliche Personen/ sonderlich wann sie vorhin Erben gehabt/ vnd Wittiber worden/ wol Adelich auch Bürgerliche Personen mit gewissen Pactis vnd Gedinge/ welche in den Lehen-Rechten Pacta ad Morgenaticam genannt worden/ sich trawen lassen/ vnd solche jhre Ehelichе Kinder/ etwan als Graffen/ Herren/ oder von Adel erziehen vnd tractiren lassen/ dieselben mit Gütern versehen/ den ersten aber die Landes-Regierunge vnd Fürsten-Stand verlassen. C. un. & ibi Matth. de Afflict. Alvarot. Schenck. Baro de filiis natis ex matrimon. ad Morgenat. Besold. de Success. Regn. Dissert. 9. in fin.

AXIOMA IV.

Es ist keine geringe Sache/ eines Königs Eydam oder Tochterman zu seyn.

Als David den vngeheuren grossen Riesen Goliath/ der dem Zeug GOttes Hohn gesprochen/ erleget/ vnd der König Saul dahero jhn zum Obristen wider die Philister declariret vnnd gemachet/ er David sich auch bey verschiedenen Occasionen wider die Philister Heroisch vnd vnerschrocken erzeiget/ vnd victoriiret, dahero die Weiber auß den Stätten Israel in jhrem Triumph-Lied/ jhme die Ehre deß erhaltenen Siegs vornemblich beygeleget/ vnd gesungen/ Saul hat tausend geschlagen/ aber David zehen tausend/ 1. Sam. C. 18. v. 6. & 22. versprach jhme Saul/ wiewol auß betrieglichem falschem Hertzen/ erstlich seine Tochter Merob/ hernacher die andere Tochter Michal/ vnd saget die Schrifft/ daß Da-

vid

vid zu den Knechten Sauls / die deßwegen mit jhme zu reden befehlicht/gesprochen: Düncket euch das ein geringes/ deß Königs Eydam zu seyn/ 1. Sam. C. 18. v. 23. & v. 26. Hat derowegen den David die Sache gedaucht gut zu seyn/ daß er deß Königs Eydam würde.

AXIOMA V.

In Heurathen ist es gut/ sich an seine Religionsverwanten zu vermählen.

WJe einerley Religion/ in dem Weltlichen Stande die Gemüther viel vester vnter sich verknüpffet / vnd bessere Einigkeit erhält/ wie ich im ersten Buch Axiom. 13. mit mehrerm angeführet: Also ist es auch im Ehestande / da Mann vnnd Weib/ den einigen wahren GOTT/ in einem wahren seligmachenden Glauben/ einträchtig im Geist vnd in der Warheit/ mit Mund vnd Hertzen ehren vnd anruffen / vnd wie sie auff dieser Welt durch das vnzertrennliche Eheband ein Leib worden / also auch die gewisse Hoffnung haben / in jenem Leben / als eingeleibte Glieder deß Haupts Christi / deß ewigen seeligen Lebens mit einander fähig zu werden. Hingegen wie Zwyspalt vnd Mißhelligkeit der Religion in dem Weltlichen Regiment/ viel Vnheyls/ Mißtrawen/ Vneinigkeit vnd endlich Krieg erwecket / also gehet es auch in dem Hauß-Regiment zu/ da leichtlich Zanck vnd Zwytracht der Religion halber/ wann ein jeder Ehegatt / seine Religion vor die beste vnd rechte hält/ vnnd darüber vnter sich streitten vnnd zweyen: Vber das kan der Rechtgläubige Ehegatte/ durch den Irrigen leichtlich verleytet/ vnd auß Liebe/ die er zu seinem Ehegemahl träget/ oder auß Furcht Vnwillens vnd den Ehefrieden zu erhalten / in Irrthumb verleytet vnd gebracht werden. Welcher gestalt die gottlose Jesebel / eine Tochter deß Heydnischen Königs zu Zidon / jhren Gemahl den König Achab in Jsrael / zu den Baalitischen Greweln jhrer Abgöttischen

Religion verleytet/ solches ist zu lesen im ersten Buch der König. C. 16. v. 31. & c. 10. & c. 21. v. 25. allda die Schrifft meldet/ daß den Achab sein Weib Jesebel also überredet zu grossen Greweln vnd Götzendienste. Deß frommen Königs Josaphats vngerathener Sohn Joram/ ward König an seine statt/ vermählete sich an deß Abgöttischen Konigs Achabs Tochter/ ließ sich durch dieselbe auch zu dem Götzendienst verleyten/ that was dem HERRN übel gefiel/ denn Achabs Tochter/ spricht die Schrifft/ war sein Weib/ im andern Buch der König. c. 8. v. 18. 2. Chron. c. 21. v. 6. Der allerweiseste vnd klugeste König/ so in der Welt gelebet/ Salomon/ ließ sich auch durch die Heydnische Weiber in seinem hohen Alter bethören vnd zur Abgötterey verleyten/ im 1. Buch der König. Cap. 11. vnnd ist auß diesem/ wie auch vnserer ersten Mutter Eva Exempel zu mercken/ daß die Männer ehe vnd mehr von den Weibern/ als diese von jenen überredet/ zum Abfall/ Abgötterey/ vnd sonsten verleytet worden vnd noch werden. Als der fromme Esra berichtet worden/ daß sein Volck sampt Priester vnnd Leviten sich mit den Heydnischen Völckern der Cananiter/ Hethiter/ ꝛc. verheurathet/ den heiligen Saamen gemein gemachet/ vnd jhren Greweln nachgehangen/ hat er seine Kleyder zerrissen/ vnd seinen Rock vnd seine Haar außgerauffet/ vnd GOTT vmb Verzeyhung wegen solcher grossen Missethat angeruffen/ Esra. 11. v. 1. & seq. Deßgleichen thät auch Nehemia/ wie er von deß Königs Arthasasta Hoff das 2. mal nach Jerusalem kam/ im Buch Nehem. C. 13. dann solches hatte GOtt seinem Volcke/ wie er sie in das Land Canaan führete/ vorhin ernstlich verbotten vnd gesagt: Du solt dich mit jhnen nicht befreunden/ ewre Töchter solt du nicht geben jhren Söhnen/ vnd jhre Töchter sollet jhr nicht nehmen ewren Söhnen. Denn sie werden ewre Söhne mir abfällig machen/ daß sie andern Göttern dienen/ im fünfften Buch Mos. C. 7. v. 3. 4. Daß es in Engelland grosse Ialousie, Diffidentz, vnd endlich innerlich Auffstand vnd motus erregen helffen/ weil die Königin einer andern Religion zugethan/ vnd viel darfür halten wollen/ daß jhre Religionsverwandten dardurch einen bessern Zutritt bey Hoff erhalten/ ist bekant: Ob jhnen aber darumb gebühret/

ret/so weitreichende gefährliche Extremitäten zu ergreiffen/das wird GOtt richten. Bey allen Auffständen vnd Kriegen wird der Prætextus Religionis, der Freyheit vnd Privilegien vorgeschützet/vnd sonderlich dem gemeinen Mann scheinlich imprimiret vnd vorgebildet/ ob schon viel eine andere Intention vnd Abschen bey denen die Krieg ereugen vorhanden / gleichwol thut ein kluger Regent wohl / daß er all solche Dinge / darauß dergleichen prætext vnd semina gemeinen Auffstandes boßhafftig ergriffen werden / vorsichtig meyde vnd verhüte.

AXIOMA VI.

Zu nahe ins Geblüt soll man nicht heurathen.

SO bald GOTT der HERR die Jüdische Policey nach dem Außgang auß Egypten in der Wüsten stabiliret, vnd durch Mosen mit gewissen Gesätzen versahe / hat er auch diß Gesätze gegeben: Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin thun/ jhre Scham zu blössen/ denn ich bin der HERR / im dritten Buch Mos. C. 18. v. 6. & seqq. woselbsten sechzehen Personen erzehlet werden / welche in Blutfreundschafft oder Schwägerschafft / so nahe verwandt/ daß sie mit einander nicht heurathen mögen. Es werden auch vnter den Nahmen deren in diesem vnd folgendem 20. Cap. außtrücklich benanter Personen / auch die jenige verstanden / welche in ebenmässigem Grad der Sipschafft / Blutfreundschafft oder Schwägerschafft verwandt seyn / ob sie schon nicht specificirt, vid. Paraphras. der Jenisch. Bibel über diesen Text. Die Rechtslehrer sagen/ Vbi eadem est ratio, ibi eadem quoque juris dispositio, & identitas rationis, inducit identitatem juris. Et casus, quos nectit Paritas æquitatis & identitas rationis, quoad juris dispositionem separandi non sunt. l. illud ff. 40. L. Aquil. l. à Titio ff. de verb. obl. Coler. de Process. Executiv. part. 4. c. 1. n. 32. Bey dem Propheten Ezechiel eyffert vnd klaget GOtt der HErr sehr über die Blutschänder / die wi-

der diß Gesätz handlen / vnd daß solche Blutschande / die vornehmste Vrsache seye / warumb er sein Volck mit Krieg vnnd andern Hauptplagen so starck heimgesuchet: Sie treiben / spricht er / vntereinander Freund mit Freunds Weibe Greweln / sie schänden jhre eygene Schnur / mit allem Muthwillen / sie Nothzüchtigen jhre eygene Schwestern / jhres Vatters Töchter / Ezech. C. 22. v. 11. Die Blutschande ist eine vnter den Sünden / die in den Himmel schreyen / vnd heist es / Clamitat in cœlum vox sanguinis & Sodomorum, &c. Die Ehrbare Heyden / haben auß dem Liecht der Natur / ohne Erkantnuß deß offenbahrten / gleichwol in all er vernünfftigen Menschen Hertzen gepflantzten vnd geschriebenen Gesätzes Gottes / einen Eckel vnd Abschew daran gehabt / zu nahe ins Geblüt zu heurathen / wie auß den Römischen vnd andern Historien vnd Gesätzen / deren man sich zum theil noch in der Christenheit gebraucht / zusehen / Davon in nachgesetztem Axiomate etwas mehr gedacht wird.

AXIOMA VII.

Die / so in der auff- vnd absteigenden Lini vnter sich an Eltern oder Kinder statt seynd / können ohne Blutschande / vermög Göttlicher vnd Weltlicher Rechten / sich nicht mit einander verheurathen.

DIese vnd dergleichen Grad seynd in GOttes moral Gesätz außtrücklich verbotten / im dritten Buch Mosis C. 18. v. 12. mit diesen Worten / Du solt deines Vatters Schwester Scham nicht blössen / denn es ist deines Vatters nächste Blutsfreundin. Du solt deiner Mutter Schwester Scham nicht blössen / denn es ist deiner Mutter nächste Blutsfreundin / &c. Vnd im selben Buch C. 20. v. 19. Was nun von der Mutter oder Vatter Schwester im Gesätze statuiret, das findet propter rationis identitatem auch Platz in der Mutter Bruder / Schwester oder Bruder Tochter. Weil ein Gradus, vnd eine Vrsache deß Göttlichen Verbotts

botts hierbey vorhanden iſt. Es ſeynd auch dieſe Gradus nicht ſchlecht verbotten / ſondern es wird auch eben an ſelbigem Orth auß Gottes Munde pronunciiret, daß die Heyden vnd Inwohner deß Cananæiſchen Landes/welche GOTT der HERR deßwegen von den Kindern Iſrael außſtoſſen wölle/ ſich in dieſem allem (was nemlich in vorſtehendem Contexru verbotten) verunreiniget hätten/ v. 24. & v. 27. d. c. 18. Ja es hat GOtt ſeinem Volck ſolche Conjunctiones vnnd Vermählung gleich andern Greweln der Heyden verbotten/auff daß ſie das Land nicht außſpeye/ gleich wie die Cananiter/vmb ſolcher vnd dergleichen Sünden willen ſolten außgeſpeyet vnd jhre Seele außgerottet werden / von jhrem Volck / ibid. v. 26. 27. 28. 29. welche Göttliche Gebott / weil ſelbige von Natur in der Menſchen Hertzen eingepflantzet vnd moral, auch deren Vbertrettung von GOtt an den Heyden geſtrafft worden / obligiren vnd verbinden ſie nicht nurent die Kinder Iſrael / ſondern alle Menſchen / hohes vnd niedern Standes in jhrem Gewiſſen / angeſehen daß ſolche Geſätze / dardurch GOTT das Menſchliche Geſchlecht verbinden wollen/ſeynd nicht allein den Juden / ſondern auch den Heyden gegeben / vielmehr aber den Chriſten / vnd gehören nicht zu den Legibus Ceremonialibus vnd Forenſibus, ſo den Juden gegeben/ vnd durch das newe Teſtament auffgehoben. Vid. Hugon. Grot. de jure Belli lib. 2. c. 5. n. 13. David Chytræ. in Levitic. cap. 18. & 19. fol. m. 593. Die gemeine Käyſerliche beſchriebene / wie auch die Canoniſche vnd Päpſtliche Rechte / ſampt allen Chriſtlichen Kirchen-Ordnungen ſtimmen damit allerdings überein. So haben auch die ehrbare vernünfftige Heyden / außobangeregtem eingepflantzeten Liecht der Natur die Verheurathungen in dieſen gradibus vor abominabel, abſcheulich vnnd den natürlichen Rechten zuwider gehalten/ wie ex Corn. Tacit. lib. 12. Annal. zu erſehen. (1) Als Käyſer Claudius ſeines Brudern Tochter die Agrippinam ſich vermählen vnd zu Hauß führen wollen / iſt

(1) Jure gentium inceſtum committit, qui ex gradu aſcendentium vel deſcendentium uxorem duxerit, ſpricht der Heydniſche Rechtslehrer/ l. jure gentium 68. ff. de rit. Nupt.

ist solches dem Römischen Volck / sehr frembd vnd vngewöhnlich vorkommen / gestalt Tacitus an angezogenem Orthe davon schreibet: Nullo exemplo, deductam fratris filiam, in patrui domum. Ja er nennet daselbsten solche Conjunction vnd Vermählung einen incestum oder Blutschande vnnd amorem illicitum, mit fernerem vermelden / daß über solchen Heurath deß Käysers Claudii das Römische Volck also beweget vnd schwürig worden / daß man sich fast eines gemeinen Auffstands zu Rom dahero befahret / deme aber vorzukommen Keyser Claudius / ein Decretum a Senatu durch seinen Gewalt erhalten / nachfolgenden Inhalts: Vt in posterum, justæ Nuptiæ inter patruos, fratrumque filias statuerentur: Daß nemblich ins künfftig erlaubet seyn solte / seines Bruders Tochter zu heurathen / vnd zeiget Tacitus gar denckwürdig darneben an / daß die Römer dannoch so ehrbar vnd die Veneratio conjuncti Sanguinis so groß von Natur bey jhnen gewesen / daß nurent ein einiger / Talledius Severus genant / der Käyserin zu complaciren vnnd den Fuchsschwantz zu streichen diesem gefolget / vnd seines Bruders Tochter geheurathet. Es haben aber hernachter die Heydnische Käyser Coccejus, Nerva vnd andere / propter Reverentiam Sanguinis vnter so nahen Blutsfreunden / die an Eltern vnd Kinder stattvnter sich seynd / durch widrige Gesätze solches auffgehoben vnd dergleichen Ehe verbotten. Worauß dann zu schliessen / daß diese in Levitico verbottene Gradus, auch de jure Naturæ vnd ex sanæ rationis dictamine vor vnziemlich gehalten / vnd der Regul nach heisset: Lex Naturæ, Lex Dei.

Wann man auch auff die vnglückseelige Eventus vnd Straffen GOttes auff diese deß Claudii, Agrippinæ vnnd dergleichen conjunctionen in Historien befindliche Exempla siehet / hat GOtt ins gemein ein Mißfallen daran / vnd seynd nicht wol gerathen.

Dann auff deß Claudii vnnd Agrippinæ Vermählung ist erfolget / 1. Daß sie die Agrippina auß grosser Begierde zu regieren vnnd zu herrschen / jhren Herrn vnd Ehegemahl den Röm. Käyser / mit Gifft hinrichten lassen. 2. Ist auß solcher Ehe der abscheuliche Tyrann Nero, der recht vnd wol portentum generis humani genannt / gebohren. 3. Hat derselbe auß Mißtrawen

ſtrawen vnnd Regierſucht ſeiner eygenen Mutter der Agrippinæ verſchiedentlich nach dem Leben getrachtet / auch ſie endlich durch die Kriegsknechte auff jhrem Bethe erwürgen laſſen / da ſie dann / wie ſie vermercket / daß ſie denſelben nicht mehr entkommen könte / den Mördern jhren Leib vorgezeiget vnnd Hertzhafft geſprochen / dieſen Leib durchſtoſſet / der ein ſolch Monſtrum oder Vngeheuer zur Welt getragen / worauff ſie nach vielen empfangenen Wunden / jhr üppiges mit Blut-Schulden beſudeltes Leben elendig beſchloſſen. (2) 4. Hat Nero nach viel vnd groſſer verübten Tyranney auch ſelber ein ſchrecklich Ende genommen. Sueton. in Nerone. Ein ander Tragœdiſch Exempel erzehlet D. Gerhard. in Loc. de Conjug. §. 351. p. 522. Was nun von der nahen Blutfreundſchafft gemeldet / das hat vermöge Göttlichen Geſätzes / auch Geiſt- vnnd Weltlicher Rechten / ſtatt in naher Schwägerſchafft: Vrſache / weil Mann vnd Weib ein Fleiſch / Gen. 2. v. 24. Matth. 19. v. 6. Wie nun einer ſeine Blutfreundin nicht nehmen darff / dero er an Vatters ſtatt iſt / als nemblich ſeines Brudern oder Schweſter Tochter / alſo kan er auch nicht ſeines Weibes Schweſter Tochter / weil dieſelbe ſeinem Weibe / die mit jhm ein Fleiſch worden / an Kindes ſtatt geweſen / heurathen. (3) Auß obiger Regul / darauß auch dieſer Schluß folget: So nahe meines Weibes Blutfreunde jhr im Grad der Blutfreundſchafft / ſo nahe ſeynd ſie auch mit im Grad der Schwägerſchafft verwandt / vnd zu ehelichen verbotten. Hievon iſt in der Fürſtlichen Mecklenburgiſchen Kirchen-Ordnung de Anno 1537. alſo diſponiret: Alle Blutsfreunde deß Manns / ſeynd ſeinem Weibe geſchwägert / dergeſtalt / in welchem

(2) Verba Agrippinæ apud Tacitum ita habent: Nam in mortem Centurioni ferrum diſtringenti protendens uterum, ventrem feri, exclamavit, rogans miniſtrum, ut utero ditum enſem conderet, adjiciens: hic eſt rodiendus ferro, monſtrum qui tale tulit. Poſt hanc vocem cum ſupremo mixtam gemitu, animam tandem triſtem, poſt fera vulnera reddidit. Ictibus enim multisque vulneribus confecta eſt, lib. 14. annal.

(3) Qui gradus in Conſanguinitate, illi etiam in Affinitate prohibiti cenſentur, c. Propinquis 35. quæſt. 2.

Grad der Blutfreundschafft/ sie dem Mann zugethan/ in selbigem Grad seynd sie dem Weibe mit Schwägerschafft verwandt / vnd deme nach / wie weit sich die Prohibition in der Blutfreundschafft erstrecket / also weit erstrecket dieselbe sich auch in der Schwägerschafft. Dann gleicher gestalt wie sich einer von seinen Blutsfreunden enthalten soll / also weit ist er auch schuldig von seines Weibes Freunden sich zu enthalten. Als Anno 1625. ein vornehmer Fürst deß Reichs / seiner verstorbenen Gemahlin Schwester Tochter zu heurathen vorhabens war / bin ich neben andern dessen Geist- vnnd Weltlichen Räthen darüber mit befraget worden/ob solche Vermählung zulässig / da hat man einhellig auß obigen vnd andern mehr angeführten Vrsachen negativè geantwortet / daß solches ohne Vberschreitung Göttlicher vnd Weltlicher Gebott vnd Gesätze/ auch ohne Gefahr habender Lehen/ nicht geschehen könte/ ist auch darauff solche Vermählung/wiewol sie sonsten nutzlich vnd ersprießlich/auch den Personen angenehm gewesen wäre / verblieben vnd eingestellet worden.

AXIOMA VIII.

Seines verstorbenen Bruders vnberührte vertrawte Braut / oder seiner verstorbenen Braut Schwester/zu heurathen / ist in GOTTES Wort vnd den Rechten nicht verbotten / dahero auff vorgangene der Sachen Erkantnuß vnnd Dispensation, zulässig.

Als David der Sohn Isai/durch GOttes Gnade/glücklich siegete wider die Philister / ward er mit deß Königs Sauls ältisten Tochter Merob verlobet/ aber hernacher von Saul getäuschet / vnd seine vertrawte Gesponß einem andern beygeleget. Nichtes do weniger ward David von Michol / der vorigen Braut

Schwe

Schweſter geliebet/ von Saul dem David verſprochen/ vnd von dieſem zu groſſem Danck acceptiret, geheurathet/ in das Ehebette genommen/ vnd vor keine geringe Sache æſtimiret, 1. Sam. C. 18. v. 17. & ſeqq. welches David vmb ſo viel do mehr ohne bedencken thun können/ alldieweil in den Göttlichen Rechten/ dieſes nicht mit vnter die erzehlte darinn verbottene Gradus vnd Perſonen geſetzet/ denen vnter ſich zu heurathen nicht erlaubet/ im 3. Buch Moſ. C. 18. v. 6. & ſeqq. welches dann nicht verblieben/ wann es alſo wie in den andern Fällen Gottes Wille geweſen. Dann ob wohl dieſes gewiß/ Quod conſenſus & non Concubitus nuptias faciat, wie die Rechte ſprechen/ daß nemblich durch der Eltern vnd beyder Theil Conſens vnd Einwilligung/ vnd nicht durch den Beyſchlaff oder Fleiſchliche Vermiſchung eine Ehe geſtifftet/ vnd zwiſchen denen alſo ohne Gedinge purè Verlobten/ ein vnauffloßliches Band worden/ ſo entſtehet doch darauß/ vor Vollziehung der Ehe/ vnd Beſchreitung deß Ehebeths/ oder Fleiſchlicher Vermiſchung/ keine Affinität vnd Schwägerſchafft/ eygentlich vnd den Rechten nach darvon zu reden/ ſondern eine Præparatio vnd Vorbereitung/ zu erfolgender würcklichen Schwägerſchafft/ derowegen die Regula juris Divini: Nullus ad Carnem Carnis ſuæ (videl. uxoris) accedat, ad revelandum nuditatem ejus, dieſes Falls nicht ſtatt findet/ angeſehen Braut vnd Bräutigam/ die ſich nicht Fleiſchlich erkant/ auch noch nicht ein Fleiſch worden/ vnd alſo deß verſtorbenen Bruders Vertrawte/ ſeinem noch lebenden Bruder mit keiner carnali affinitatis conjunctione, dardurch Mann vnd Weib ein Fleiſch werden/ (warumb zwiſchen beyderſeits nächſten Freunden/ die Ehe in gewiſſen Gradibus nicht weniger als vnter Blutsfreunden verbotten) verwandt vnd zugethan/ geſtalt dann im Gegenſatz eine Schwägerſchafft/ zu Hinderung der Ehe auch auß vnehelichem Beylager vnnd Vermiſchung entſtehet/ daß einer/ der ein Weibsperſon/ auſſer der Ehe Fleiſchlich erkant/ deren nahe Freundin nicht heurathen mag/ (2) Vnd folget nicht/ die Ehe wird Con-

 ſenſu

(2) C. diſcretionem c. Fraternitati, & tot. tit. x. de eo qui cognov. conſang. uxſuæ. Ant. Fab. in Cod. rer. in Sabaud. jud. l. 5. tit. 3. defin. 2. n. 9. Nic. Boër. decil. 318.

sensu gestiffiet/ daher folget auch/ daß gleich eine rechte Schwägerschafft/ welche die Ehe in verbottenen Gradibus zu hindern pfleget/ auch ex nudo consensu entstanden: Dann das Fundament dieses Verbotts rühret her ex unitate carnis, daß Mann vnd Weib ein Fleisch worden / welches ohn leibliche Vermischung nicht geschiehet / gestalt dann die Päpstliche Rechte dahin schliessen / daß anderer Gestalt nicht Mann vnnd Weib ein Fleisch werden / als durch das Eheliche Beylager vnd Fleischliche Vermischung / (2) vnd hat es in den Käyserlichen Rechten keine andere Meynung. (3) Hierwider möchte aber eingewandt werden die bekante Rechts-Regul: In conjunctionibus, semper spectandum esse, non solum quid liceat, sed etiam quid honestum sit, (4) das ist/ im Heurathen habe man nicht allein darauff zu sehen/ was erlaubet/ sondern auch was an sich Ehrbar vnd rühmlich ist/ dahero von Theologen vnd Canonisten/ auch andern Rechts-Lehrern/ darvor gehalten wird/ daß dannoch/ durch blosse Dispensation vnd Ehegelübd / publica honestas oder eine solche Erbarkeit entspringe/ welche bey Ehelichen Vermählungen billich zu erwegen/ vnd nicht ausser acht zu lassen / auß welcher Consideration, etliche Päpste die Ehe zwischen deß verstorbenen Bräutigams Vertrawten / vnd dessen Bruder / præcisè verbotten: (5) als aber doch eine solche Ehe / wie oben gemeldet/ weder in GOttes-Gesätz/ noch in den Käyserlichen beschriebenen Rechten nirgents verbotten / so kan die angeführte motiva publi-

(2) Benedictus Papa in c. Lex Divinæ Constitutionis 27. q. 2. Non aliter, inquit, fieri posse, virum & mulierem unam carnem, nisi carnali copula sibi cohæreant. Propinquitas enim Sanguinis verbis quidem dicitur, sed non verbis efficitur. Et ex Augustino statuitur in c. Non est dubium d. Caus. 27. q. 2. Illam mulierem non pertinere ad matrimonium, cum qua commistio sexus non docetur fuisse, & in c. seq. Confer Gerhard. de conjug. §. 36. p. 57.

(3) L. non facile §. affines ff. de grad. Farinac. de delict. Carn. quæst. 149. n. 157. ibique allegari, Covar. Clar. & alii.

(4) Modestin. Icti in l. semper de reg. jur. junct. l. non omne 144. ff. eod. tit.

(5) Alexander III. Papa in c. ad audientiam x. de sponsal. & matrim. Julius Papa in c. Si quis uxorem desponsaverit, junct. Cap. præcedenti, 27. q. 2. vid. Gerhard. de Conjug. §. 362.

publicæ honeſtatis, vor ſich allein/ohne Beyfall der Rechten/ vnd Göttlicher Geſätze / dergleichen Matrimonium vnd Vermählung / der Chriſtlichen Freyheit zuwider nicht auffheben/ inmaſſen dann viel vornehme Theologi, vnd Rechtsgelehrten auß ob eingeführten vnd mehrern Fundamentis dahin ſchlieſſen / als Chytræ. Hemming. vnd andere/ ſo von D. Gerhardo an oberwehnten Ort p. 539. angezogen. Es hat auch Hieronym. Treutlerus, ein berühmter Rechtsgelahrter / als er in dergleichen Fall/ einer Adelichen / an jhres verſtorbenen Bräutigams Bruder wieder vertrawten Braut/ befraget/ alſo pro matrimonio in einem außführlichem Conſilio oder Bedencken gerathen / Conſil. 6. vol. 1. da er vnter andern auß Eraſm. Sarcer. von Eheſachen part. 5. fol. 326. anziehet / daß Doctor Lutherus / wie er befraget/ ob ein r / deme ſeine Braut ſtirbet/ ehe er ſie heimgeführet / dannoch jhre Schweſter hernacher zum Weibe nehmen möge / es mit ja beantwortet / vnd der Päpſte obangezogene darwider ſtehende Decreta widerleget/ vnd führet Treutlerus in angeregtem Conſilio darneben ein altes Exempel ein / deß Kayſers Honorii, welcher ſeiner verſtorbenen Braut Schweſter ſich vermählen laſſen / wie dann auch ein friſches Exempel in Nieder Laußnitz/ in deme der alte Albrecht Kindler/ geweſener Cantzler daſelbſten / als jhme ſeine zuvor vertrawte Braut eben am Hochzeits-Tage geſtorben/ jhre Schweſter mit Willen der Freundſchafft geheurathet. Ein ander Exempel referiret David Chytræus in ſeiner Saxonia, daß Hertzog Johann/ Hertzogs Magni zu Mecklenburg Herr Bruder/ welcher ſich an Hertzog Erici II. zu Pommern Tochter / Bogislai X. Schweſter / Fräwlein Sophiam verlobet / aber nachgehends an der Peſt ableibig worden / deſſen überlebender Bruder Hertzog Magnus, dieſelbe geehlichet. (6) An langend die obangezogene Canones vnd Päpſtliche Satzungen/ iſt bekant/ daß dieſelbe in den Evangeliſchen Königl. Churs Fürſtlichen vnnd andern Conſiſtoriis, weiter nicht in conſideration vnd Erwegung kommen/ als in ſo weit dieſelbe mit den Göttli-

(6) Chytræ. in Saxon. lib. 1. fol. 40. edit. poſt. in Megapolitam. verſ. Excelluit autem, &c.

chen Gesätzen/denen Principiis juris naturalis, auch der gesunden Vernunfft / vnd andern Rechten übereinstimmen / vnd sonsten auß freyem Willen/ durch Gewohnheit vnnd Statuten angenommen / approbiret vnd genehm gehalten. (7) Nun seynd aber die obangezogene widrige Canones, weder in GOTtes Wort gegründet / noch in den Evangelischen Consistoriis approbiret, auch nach den Principiis Naturalis juris, keine wahre Affinität vnd Schwägerschafft quoad effectum impediendi Matrimonii, anderer Gestalt als durch würckliche leibliche Vermischung entstehet / welches auch die vorhin angezogene alte Canones behaupten / derowegen man den widrigen Päpstischen Decreten GOTTes Gesätze/ die Keyserl. Rechte vnd Robur Christianæ Libertatis mit Hemmingio vnd andern Theologis entgegen setzet. Hierbey möchte man einwenden / daß es dannoch ein Casus Conscientiæ oder Gewissens-Werck wäre / welches nicht viel Scrupel leydet/ derowegen sicherer zu vnterlassen/ als zu rathen stünde / worauff aber kürtzlich zu antworten / daß das Gewissen allein dardurch verkehret vnd beschweret werde/ wann ein Christ/ wider GOTTes Wort vnd dessen Gesätz handelt/ wo aber solches nicht geschiehet / hat man auch vor den Augen Gottes sich kein Gewissen zu machen / sondern vielmehr auff die Lehr S. Pauli zu sehen: Seelig ist/ der jhme selbst kein Gewissen machet/Roman. C. 14. v. 22. vnd ist das nutent Sünde/vnd also wider das Gewissen/ was nicht auß dem Glauben kompt / ibid. v. ult. Der Glaube aber bestehet allein in den Schrancken der Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften. So ist auch Gott allein / als der Schöpffer der Seelen / der ohnmittelbahre HERR vnnd Richter über das Gewissen. GOtt will vnd wird vns aber anders nicht richten/als nach dem Wort das er geredet hat/Johan. C. 12. v. 48. das ist nach den Schrifften Mosis / der Propheten vnd Apostel/ was nun denen nicht zuwider läufft / darüber hat man sich selbst kein Gewissen zu machen / noch einen zornigen Richter zugewarten.

Weil

(7) Matt. Steph. de jurisdict. lib. 3. p. 1. c. 3. n. 23. Basil. Monner. in tractat. de matrimon. par. 3. c. 4. Cothman. Consil. 28. n. 70. vol. 1. vid. tractat. meum de Rom. Sec. & Eccles. lib. 2. Class. 2. c. 7. n. 5. & seqq. ubi plures.

Weil aber jedoch in der Christlichen Gemein alles ordentlich / gebührlich dahergehrn / vnd alle Ergernuß / wider die Liebe deß Nächsten verhütet werden muß / massen dann S. Paulus in obangezognem 14. Capit. an die Röm. fleissig erinnert / ob wir schon vnsers Glaubens gewiß sind / dannoch dahin sehen sollen / damit vnsere schwachglaubige einfältige Neben-Christen nicht scandaliziret vnd geärgert werden / ohnerachtet man sich sonsten der Christlichen Freyheit ohnverletzten Gewissens zu gebrauchen hätte / solches aber nach Müglichkeit / behutsamlich zu verhüten / wird ins gemein von den Theologen vnnd Gewissenhafften Rechtsgelahrten vor rathsam vnd dienlich ermessen / auch in den Chur-Sächsischen vnd andern Consistoriis also observiret, daß in solchen Fällen / bey der hohen Obrigkeit vmb Dispensation vnnd Vergünstigung vorhin angesuchet / vnd præviâ causæ cognitione darbey verfahren werde / wie in diesen Terminis bey verschiedenen Auctoribus zu sehen / (s) vnd solches vmb so viel do mehr / weil jezuweilen Braut vnd Bräutigam grosser Freyheit / nicht allein mit Worten / Geberden / sondern auch mit Wercken / so vnter Eheleuten zu geschehen pflegen / sich vnterfangen / welches Falls nach eines theils tödtlichen Abgang / es hochbedencklich fallen / vnd das zarte Gewissen sehr vulneriren vnnd verletzen würde / sich an deß verstorbenen nächstes Blut zu verheurathen / dessen man sich vor der Dispensation zurr kündigen / vnd die vorhin vertrawte Person / mit Rührung deß Gewissens ernstlich zu befragen hat. Daß aber auch schließlich die hohe Obrigkeit dieses Falles wohl dispensiren könne vnnd möge / wird von Theologen vnd Rechtsgelahrten statuiret, weil hierinn GOttes Gebott nicht im Wege stehet / da dann nachfolgende Regul statt findet: Quod circa ea, quæ tantum propter publicam honestatem introducta, jurisque positivi & non divini sunt, à Magistratu superiori dispensari, sine conscientiæ læsione possit.

(8) Vid. Beust. de Sponsalib. p. 2. q. 54. D. Gerhard. de Conjug. §. 363. Melchior Kling. de caus. Matrimon. Impedient. Rubr. 10. p. 60. Hieronym. Treutl. Consil. 6. n. 30. Kitzel. in Synops. Matrimon. c. 3. Theorem. 12. glos. c. Carpzov. in Jurisprudent. forens. p. 4. Constit. 24. defin. 13.

possit. (9) Bey meiner Zeit vnd Fürstl. Hessischen Diensten haben sich dergleichen Fälle zwey in Hessen begeben/ einer zwischen vornehmen Adelichen Personen / darinn ich neben andern mit befraget vnd also respondiret, der ander zwischen Burgerlichen Standes-Personen/ vnd hat in beyden Fällen die Landes Fürstl. hohe Obrigkeit nach eingenommenen Bericht dispensiret, Anno 1627. vnd 1631. wie auch ein Casus in Mecklenburg / da auff Gutachten deß Consistorii die Hertzogen zu Mecklenburg Anno 1633. dergleichen gethan/ So haben auch die Scabini Lipsienses ad consultationem Philippi Höjers zu Kindelbruck Anno 1630. im Monat Novembr. also gesprochen/ wie Carpzovius in Iurispr. p. 4. const. 24. defin. 13. bezeuget.

(9) Cap. referente, ibique Panormit. n. 3. x qui fil. sint Legit. Petr. Gregor. in Syntag. jur. univer. lib. 8 c. 11. n. 23. cum similib. alleg. à Treutler. d. consil. 6. n. 31. D. Gerhard. d. §. 363. Dedeken. vol. 3. Consil. Theolog. sect. 2. De Gradib. Affin. n. 6.

Hie will ich ein Exempel anhängen/ da ein Vatter zwey nach einander seinem Sohn verlobte Bräute geheurathet. König Philippus II. in Hispanien / hat seinem ältisten Sohn Carolo / deß Königs Henrici II. in Franckreich Tochter Isabellam freyen vnd Ehelich versprechen lassen / hernacher aber ehe dieser Junger Printz recht erwachsen/ anders Sinnes worden / sie selber geheurathet vnd ins Ehebett genommen. Diesem nach aber / jetzt gemelten seinen Sohn Carolum / an Keysers Maximiliani deß andern Tochter Princessin Annam/ Ehelich versaget. Als aber dieser Carolus Infant vnd Printz in Hispanien / bey seinem Herrn Vatter Philippo in Vngnade gerathen / ein Zeitlang gefänglich enthalten / vnd in der Custodia durch Gifft oder gewaltige Hand / wie vornehme Historici schreiben / Todes verfahren/ seine erste Braut vnnd hernach gewordene Stiffmutter Isabella / auß Franckreich / wenig Monat nach jhme Carolo / nicht ohne Verdacht / als hätte gemelter jhr Stieffsohn/ vnd erstvertrawter Bräutigam / mit jhr etwas freyer / als sichs gebühren wollen / conversiret vnd vmbgangen / auch verstorben / hat der Herr Vatter König Philippus seines Sohnes zweyte vertrawte Braut / Annam Keyser Maximilians

Toch-

Tochter / sich abermal ins Ehebette heimführen lassen / wie solches vnter andern beschreibet Famianus Strada ein Jesuiter / in seiner Historia de Bell. Belgic. lib. 7. p. 360. vnd p. 104. da er nachfolgender massen setzet. Interea in Belgium venit Anna, Maximiliani Imperatoris filia, quæ post Caroli Hispaniarum Principis mortem, cui destinata conjunx fuerat, Philippo Patri desponsa, per Belgium in Hispaniam Anno 1570. deducta, perpetuo Caroli fato, ut uxores sibi designatas, Pater vel vivo præriperet, aut in mortui locum duceret: Das ist: Es sey dieser Carolus Printz von Hispanien darinn gar vnglücklich gewesen / daß die jhme vermählte Princessinnen / entweder bey seinem Leben / von seinem Herrn Vatter vorentzogen / oder nach seinem Todt / an seine statt beygeleget worden. Was nun hiervon zu halten / stelle ich zu eines jeden Vrtheil / vnd zwar so viel die erste Heurath mit der Isabella anlanget / wird dieselbe mit den Göttlichen vnd Canonischen oder Geistlichen Rechten schwerlich zu concordiren / oder auß denselben zu behaupten seyn: Die Kayserliche Rechten wollen auch / Quod neque Matrimonium, neque spem Matrimonii turbare fas sit, oder daß es sich nicht geziemet / weder eine vollzogene / oder durch vorgangene Verlöbnuß gehoffete Ehe zu verstöhren / viel weniger aber seines Sohns Ehelich versprochene Braut / dero deß Bräutigams Vatter / durch die Verlobunge an Vatters / vnd sie jhme an Tochters statt / vnd also gleichsamb Eltern vnd Kinder worden / sonderlich bey deß Sohns Leben zu heurathen / zulässig. In den Kayserlichen Rechten ist eine solche Heurath verbotten / darvon Ulpianus lib. 26. ad Sabinum also schreibet: Inter me & sponsam patris mei Nuptiæ contrahi non possunt: quanquam Noverca propriè non dicatur. Sed & per contrarium NB. Sponsa mea patri meo nubere non potest: quamvis nurus non propriè dicatur, text. in l. si qua mihi §. 1. & 2. ff. de rit. Nupt. junct. l. adoptivus in fin. ff. eod. tit. woraus dann zu sehen / wie hoch die vernünfftige Heyden die honestatem publicam vnd sanguinis verecundiam, etiam per conjunctionem nondum mixtam, æstimiret vnd erwogen / vnd muß dieses ei-

wan durch deß Stuels zu Rom Dispensationes, die man an selbigem Hoffe / in Ehe- vnnd andern Sachen auch wider Göttliche / Geist- vnnd Weltliche Rechte außzugeben pfleget / auß bekanten Præsuppositis, S. Peters Binde- vnd Lösschlüssels / oder auch per status Rationem, darnach die Potentaten offt mehr / als nach der Person buhlen / vnd dahero jhr Idolum oder Abgott genannt wird / geschehen seyn / wie im 2. Buch oben Axiom. 37. von mir weitläufftiger angeführet / vnd auch den Göttlichen Gebotten vnd allen andern Gesätzen / Rechten vnd Respecten officrs vorgezogen / justificirt vnd vor der Welt entschüldiget werden. Was aber die andere Braut Kaysers Maximiliani Tochter anreichet / weil dieselbe nach jhres verlobten Printzen Todt / deß Ehelichen Verspruchs vnd Bandes erlediget worden / ist noch nicht so bedencklich / wiewol deßgleichen wegen der Reverentz zwischen Eltern vnd Kindern / auch propter publicam honestatem oder der gemeinen offentlichen Erbarkeit halber / welche in Heurathen / sonderlich in der auff- vnd absteigender Linea / für allen Dingen zu beobachten / zu keiner Nachfolge zu ziehen / vnd dieses Falls non exemplis sed legibus zu pugniren. Viel Dinge seynd geschehen vnd begeben sich noch / sonderlich bey den Grossen in der Welt / die besser vnd erbahrer vnterlassen / als in exemplum vnd zur Nachfolge gezogen werden. Magnis multa licent secundum affectus humani cupiditatem, quæ tamen secundum rectæ rationis honestatem, minimè decent, & quidem malè.

AXIOMA IX.

Wann eine Person sich mit zweyen / nach einander / Ehelich einlässet / muß sie den letzten / wann schon Res nicht mehr integra, vnd das Beylager erfolget / quittiren / vnd dem ersten folgen.

Als der König Saul auß Tyrannischem Blutdurstigem Gemüthe seinen Tochterman den David auffs äusserste verfolgte / vnd

te/ vnd er dahero ſein Leben zu ſalviren/ von Hoff weichen/ vnd ſeine Gemahl die Michal zuruck laſſen muſte / vermählte Saul dieſelbe hernacher / an den Phalti den Sohn Lais von Gallim / der ſie auch heimgeführet/vnd jhr als ein Ehemann beygewohnet/1. Sam. C. 25. v. ult, wie aber David nach Sauls Todt zu Königlicher Cron kam/ fertigte er eine Geſandtſchafft ab / an Jßboſeth Sauls Sohn/ vnd begehrte / er ſolte jhme ſein Weib Michal / die er ſich mit hundert Vorhäuten der Philiſter vertrawet hätte / wieder abfolgen laſſen / worauff Jßboſeth ſie von dem Phalti nehmen laſſen / der jhr auch das Geleyd gegeben vnd hinter jhr geweynet / biß gen Bahurim/ da jhn der Feldhauptman Abner zuruck gewieſen/ 2. Sam. C. 3. v. 14. & ſeq. hat alſo der König David darfür gehalten/ daß das Eheliche Band zwiſchen jhme vnd der Michal/ durch die anderweite widerrechtliche Vermählung deß Sauls an den Phalti / vnd darauff etliche Jahr erfolgtes Beylager / nicht getrennet / ſondern ſie vor wie nach ſein Weib geblieben / den letzten Freyer zu quittiren vnd jhme zu folgen ſchuldig vnd gehalten wäre / geſtalt er ſie auch ſein Weib nennet. Dieſes hat ein feſten vnbeweglichen Grund in der geſunden Vernunfft / Gött- Geiſt- vnnd Weltlichen Rechten / dann in deme ſich zwey mit einander Ehelich verlobet / verſprochen vnd verbunden / werden ſie dardurch mit einem vnzertrennlichen Bande verknüpffet vnd gefaſſet / derogeſtalt daß ſie nichtes als der Todt/vnd die in GOTTES Wort vnd den Rechten geſetzte/ vnd in der Chriſtlichen Gemein obſervirte vnnd üblich hergebrachte Vrſachen (nemlich Ehebruch Matth. C. 19. vnd boßhaffte Verlaſſung/1. ad Corinth. 7. v. 15.) von einander ſcheiden vnd trennen können/ (1) in mehrer Erwegung/ ſo lange das erſte Band hält vnd

(1) Quando quis duas per verba de præſenti, diverſo tempore deſponſavit, tunc primam in uxorem habere, (modo illa velit) tenetur, etiamſi ſecundam prius carnaliter cognoverit, text. in cap. ſi inter 31. x. de Sponſal. c. duo pueri 12. x. de deſponſat. Impub. c. licet, & c. fin. 2. de ſponſ. duor. c. ex literis x. de matrim. contract. contra Interd. Eccleſ. Geil. 2. obſ. 55. n. 12. Covarruv. de matrim. Tom. 1. part. c. 4. §. 1. num. 15. Schneidwin. ad tit. inſtitut. de Nupt. part. 1. n. 17. & ſeqq.

währet/ das zweyte nicht haffren oder Würckung haben kan/ (2) ohngeachtet man sich mit einer andern Persohn nicht allein mit Worten verlobet/ sondern auch auff vorhergangene Copulation Beylager gehalten/ (3) welches für keine Eheliche/ sondern für eine unzulässige leichtfertige Vermischung zu halten/ angesehen das Theil/ so sich obgemeldter massen einmahl verlobet vnnd verbunden/ keine freye Hände mehr hat/ auch seines Leibes nicht mehr mächtig/ denselben anderweit zu Ehelichem Gebrauch Pflichtbar zu machen/ sondern ist vnd bleibet durch das vnaufflößliche Band vorhin versprochener Ehe fest verstricket/ würde sonsten in eines Theils blossem Willen stehen/ durch Fleischliche Vermischung mit einem andern/ sich von dem ersten vnaufflößlichen Ehebande selbst mächtig loß zu würcken/ (4) da es doch heist nach der bekanten Rechts-Regul: Consensus non concubitus, Nuptias facit, das ist/ nicht der Beyschlaff/ sondern der Consens, Verspruch oder Verlobung/ eine rechtmässige Ehe stifften/ vnd das Eheliche Band würcken/ vnd wird diese Meynung so wohl von den Rechtsgelehrten als Theologen ins gemein bestättiget/ auch in den Consistoriis offters also gesprochen (5) worbey gleichwohl dieses zu mercken/ daß die jenige/ so sich nach Ehelicher Verlöbnuß mit andern Fleischlich vermischen/ den Ehebrechern gleich geachtet/ (6) dahero der vnschuldigen

(2) Et quo enim prius vinculum ligat, posterius nullius est momenti, itaque non pro conjugio sed potius pro adulterio & stupro habenda conjunctio carnalis, cum posteriore: Matth. Wesenbeci. in notis ad Schneidwin. in allegato loco.

(3) Text. in c. si inter 31. x. de sponsal. ubi Gregor. IX. ita rescripsit: Si inter virum & mulierem legitimus consensus interveniat de præsenti, ita quod unus alterum, mutuo consensu verbis consuetis expresso, sive sit juramentum interpositum sive non, non licet alteri ad alia vota transire. Quod si fecerit, secundum matrimonium de facto contractum, etiamsi sit carnalis copula subsecuta, separari debet, & primum in sua firmitate manere. add. c. accepisti. c. licet. c. ult. x. de spons. duor. vid. Henric. Nebelbrae. decis. 14.

(4) Vid. D. Gerhard. in loco de conjug. §. 146. quæst. 7.

(5) Vid. Beust. de matrimon. c. 25. in fin. Consult. Saxon. Tom. 1. part. 1. in append. de matrim. c. 7. in fin.

(6) In-

(6) In ſponſa etiam adulterium committi textus eſt in l. 13. §. 3. & 8. ff. ad L. Jul. de adult. l. 7. C. eod. Et de jure divino Deuteronom. c. 22. v. 23. ubi ſponſa ſtuprata uxor vocatur & utrisque ordinaria adulterii pœna dictatur. Siquidem ſponſa de præſenti, pro vera uxore habetur, quantumvis carnaliter cognita non ſit, per allegat. text. Matth. 1. v. 20. c. 2. & aliquot ſeqq. Cajus 27. quæſt. 2. add. Jul. Clar. lib. 5. Sentent. §. adulterium.

digen Perſon frey ſtehet / ob ſie die Schuldige wieder zum Ehegemahl annehmen vnnd jhro den begangenen Fehler zu gut halten / oder ſich deßwegen mit Recht von derſelben ſcheyden laſſen will / (7) Vorigen Falls iſt die ſchuldige Perſon gehalten / ſich von der letzten / der beſchehenen Fleiſchlichen Vermiſchung ohnerachtet / abzuthun / vnd zu der erſten ſich wieder zu wenden / kan vnd muß auch von der Chriſtlichen Obrigkeit darzu durch gehörige Mittel compeliret vnnd angeſtrenget werden / (8) welches ob es wol hart ſcheinet / dannoch den Geiſt- vnd Weltlichen Rechten gemäß / vnd bezeuget es obiges Exempel deß Königs Davids / der ſein Gemahl die Michal / ohnerachtet ſie einem andern ein Zeitlang beygelegt geweſen / als ſein Weib vindiciret, ſie auch alſo genant vnnd darfür tractiret vnd gehalten. D. Lutherus in ſeinem Buch von Eheſachen ſchreibet hiervon alſo: Wann nach dem offentlichen Verlöbnuß / ſich einer mit einer andern verlobet / vnnd ſie darauff beſchläfft / in Meynung / die andere zu Ehelichen / vnnd das erſte Verlöbnuß zu zerreiſſen / das ſoll ein Ehebruch geachtet werden. Welcher geſtalt aber dieſelbe / welche ſich derogeſtalt verlauffen / von der Obrigkeit zubeſtraffen / das iſt bey dem Beuſtio vnd andern Rechtsgelährten zu finden.

(7) Text. in c. 27. x. de jurejur.

(8) Præter ſupra allegatos Coler. deciſ. 3. ubi docet, ſponſum, qui deſponſatæ ſibi prima & poſtea imprægnatæ ſecundam carnaliter cognoſcit & in facie Eccleſiæ ſibi copulari fecit, ad primam, tanquam deſertam redire cogatur.

AXIOMA X.

Schönheit/ sonderlich an Weibesbildern/ ist eine Gabe GOTTES/ wird in der Heiligen Schrifft gerühmet/ jedoch muß man in Heurathen darauff nicht sehen.

EIn schön Weib/ das fromm bleibet/ ist wie die helle Lampen auff dem Heiligen Leuchter/ spricht Syrach in seinem Buch/ Cap 26. v. 22. Item/ eine schöne Frawe erfrewet jhren Mann/ vnd ein Mann hat nichts liebers/ wo sie dazu freundlich vnd fromm ist/ Syrach. Cap. 37. v. 24. & seq. Wegen jhrer Schönheit werden in der Schrifft gerühmt Sara/ Genes. C. 12. v. 11. Jngleichem Rebecca/ daß sie eine sehr schöne Dirne von Angesicht gewesen/ Genes. C. 24. v. 16. Rahel/ daß sie hübsch vnd sehr schön gewesen/ Genes. 29. v. 17. Abigail/ 1. Sam. 25. v. 3. Thamar/ 2. Sam. C. 13. v. 25. die Esther/ im Buch Esther/ C. 2. Susanna vnd andere mehr. So wird auch an den Männern in der Schrifft die Schönheit gelobet/ als an Joseph/ daß er schön vnd hübsch von Angesicht gewesen/ Actor. C. 7. v. 20. von Saul wird gemeldet/ daß er ein junger Mann vnnd kein feinerer vnter den Kindern Jsrael gewesen/ eines Haupts länger denn alles Volck/ 1. Sam. C. 9. von David/ daß er brünlicht mit schönen Augen vnd guter Gestalt gewesen/ 1. Sam. C. 16. v. 12. von Absolon/ daß in gantz Jsrael kein Mann so schön gewesen als er/ vnnd daß er für allen das Lob gehabt/ daß von seiner Fußsohlen an/ biß auff seine Scheytel/ nicht ein Fehl an jhme gewesen/ 2. Sam. C. 14. v. 24. Daniel vnd seine Gesellen/ Dan. C. 1. v. 9. Es ist aber die Schönheit eine solche Gabe/ die Guten vnd Bösen gemein ist/ wie obgesetzte Exempel vnd die Erfahrung bezeuget/ die auch durch plötzliche Zufälle sich verlieren vnd ändern kan. (1) Der König David saget: Wann GOtt einen züchtiget der Sünde willen/ dann wird seine Schöne verzehret wie von Motten/ Psalm. 38. v. 12.

Forma bonum fragile est.

v. 12. Helena die schöne / vmb welcher willen der zehenjährige Trojanische Krieg geführet / was ist sie gewesen / was ist sie geworden? Staub / Koth / Asche vnd Erde: wo ist wol die liebe Seele als der Edelste Theil hingefahren? Derowegen in Heurathen nicht bloß auff die eusserste Schönheit / sondern vielmehr auff die innerlichen Gaben / Gottesfurcht / Tugend / Häußlichkeit / Zucht vnnd gute Sitten zusehen / vnd heist es offt / ist der Apffel Rosen roth / so ist der Wurm darinn / laß dich nicht betriegen / daß sie schön ist / vnnd begehre ihrer darumb nicht / vermahnet Syrach C. 25. v. 28. Was schön ist / da vergaffen sich viel an / vnnd seynd der Schönheit halber auch fromme Weiber in Gefahr gerathen / wie die Sara in Egypten / Genes. Cap. 12. Rebecca bey Abimelech der Philister König / Genes. Cap. 26. Susanna / vnd andere mehr. Die Rahel wird auch beschrieben in der Schrifft / daß sie hübsch vnd schön gewesen / Lea aber / daß sie nicht so fein vnd ein blöd Gesicht gehabt / dahero der Ertzvatter Jacob die Rahel viel lieber gehabt als die Lea / dannoch hat GOTT dieser der Lea Ehebette höher gesegnet als der Rahel / in deme darauß der Juda gezeuget / auff welchen das Recht der ersten Geburt deß Königreichs kommen / der Messias vnnd Heyland der Welt entsprossen vnd gebohren / 2. Mos. C. 29. v. 17. & seqq. Lieblich vnd schön seyn ist nichtes / ein Weib / das den HERRN fürchtet / soll man loben / in den Sprüchw. Salomonis / C. 31. v. 30. weme ein Tugendsam Weib bescheeret ist / die ist viel Edler / denn die köstliche Perlen. Ihres Mannes Hertz darff sich auff sie verlassen / vnnd Nahrung wird ihme nicht mangeln / in selbigem C. v. 10. & seqq. Darumb warnet Salomon im 6. C. v. 25. gemeldtes Buchs / vnnd spricht / hüte dich für der glatten Zungen / vnnd lasse dich ihre Schöne nicht gelüsten in deinem Hertzen. Dann ein schönes Weib ohne Zucht / ist wie ein Saw mit güldenen Spangen / im selbigen Buch C. 18. Die schöne Gestalt der Bathseba machete den König David zum Ehebrecher vnnd Mörder / 2. Sam. C. 11. & seqq. Die schöne Gestalt der Außländischen Weiber bethörete den allerweisesten König Salomon / daß er frembden Göttern dienete / 1. Reg. C. 3. schöne Weiber / spricht Syrach /

rach/ haben manchen bethöret/ C. 9. v. 9. vnnd muste es Holofernes mit dem Kopff bezahlen/ im Buch Judith c. 12.

AXIOMA XL.

Schmincken/ mit Farben vnd Olitäten seine Gestalt vnd Angesicht zu zieren/ stehet Gottseligen vnd frommen Frawen vnd Jungfrawen nicht wol an.

ES ist nichts newes in der Welt/ daß sich das Frawen zimmer schmincke/ GOtt der HERR klaget darüber vnterschiedlich bey den Propheten/ bey dem Esaia spricht er: Darumb daß die Töchter Zion so stoltz seynd/ vnnd gehen mit auffgerichtetem Halse/ mit geschminckten Angesichten/ ꝛc. wolle er den Scheitel der Töchter Zion kahl machen vnd jhr Geschmeidt wegnehmen/ Esai. C. 3. v. 16. Als Jehu von Gott zum König gesetzet vnd zu Jesreel einzoge/ meldet die Schrifft/ daß die gottlose Königin Jesabel jhr Angesicht geschmincket vnnd jhr Haupt geschmucket/ aber sie ward gar bald über Halß vnd Kopff/ mit jhrem geschminckten Angesicht zum Fenster herauß gestürtzet/ vnnd jhr Aaß so jämmerlich zugerichtet/ wie das Koth/ daß man nichtes mehr davon gefunden/ als die Scheitel/ im andern Buch der König. Cap. 9. v. 30. & seqq. Hat nun GOtt die Töchter Zion darumb gestraffet/ so wird ers andern nicht schencken. GOtt hat einem jeden eine Gestalt gegeben wie er gewollt. Du warest/ spricht David zu dem Herren über mir in Mutterleibe/ daß ich wunderbarlich gemachet bin. Meine Gebeine waren dir nicht verholen/ da ich im verborgen gemachet ward/ da ich gebildet ward vnten in der Erden/ Psal. 139. Hat nun Gott einen jeden Menschen im verborgen vnd in Mutterleibe gebildet/ wie er seyn soll/ so ist gewiß/ daß der/ so sich anders durch Schmincke vnd dergleichen Dinge zieren vnd schmücken will/ seinen Schöpffer zu reformiren gedencket/ welches nit von Gott/ sondern von dem leydigen Teuffel/ der da Gottes Affe ist vnd in allem

gern

gern nach affen will/ vmb die Leute von GOTT jhrem Schöpffer ab vnd an sich zu ziehen / herühret. Es ist auch ein leichtfertig Gemüthe darauß zu spühren/daß man durch falschen gemachten Schein jemande zu vnkeuscher Brunst reitzen vnd bewegen will. Ja sie verderben endlich damit jhre natürliche schöne Haut vnd Haar / inficiren vnd vergifften gleichsam jhren gesunden Leib / daß sie endlich gar heßlich vnd vngesund werden / wie solches die Erfahrunge bezeuget. (1) Vid. Drexeli. in Trilmegist. libr. 3. de corpor. cult. cap. 5. ubi multis disserit. Daß sich das Frawenzimmer / reinlich / net vnd sauber hält/ aber doch seine äusserliche Gestalt lässet / wie sie GOTT geschaffen hat/ das ist rühmlich vnd GOtt wohlgefällig/ also hat sich Esther schön geschmücket/ wie sie zum König Ahaßveros gehen wollen/im Buch Esther am 5. C. v. 1. Wie die Judith zu dem Holofernes gienge/ hat sie sich gewaschen / mit köstlichem Wasser gesalbet/ jhre Haar geflochten vnd sich geschmücket / jedoch nicht auß Vorwitz vnd Hochmuth / sondern GOtt zu Lob. Im Buch Judith. am 10. C. v. 5.

(1) Color arte compositus, inquinat corpus, non mutat.

AXIOMA XII.

In Heurathen soll man nicht allemal auff Reichthumb/ sondern viel mehr die Person/ dero Ankunfft vnd Qualitäten sehen. (1)

(1) Dos est magna parentum virtus, & metuens alterius viri, certo fœdere Castitas. Horat.

WAnn das Weib den Mann reich machet/ so ist da eytel Hader/ Verachtung vnd grosse Schmach/ Syrach. C. 25. v. 29. (2) Reichthumb vnd Güter erben die Eltern/ aber ein qualificirt vnd vernünfftiges Weib kompt vom HErrn / in den Sprüchwört. Salomon. C. 19. v. 14.

(2) Interdum imperant mulieres benè dotatæ; quia dotata regit virum conjunx, inquit Horat. lib. 3. ode 24. Ideoque perniciosè peccant, qui dotem non uxorem quærunt. Geil. 2. obs. 95. n. 21.

Dieses hat Matthesius in seiner wohlbeschriebenen ehelichen Haußhaltung in nachfolgende kurtze Reimen gebracht:

Von Eltern erbt man Geld vnd Gut/
Ein fromms Weib GOtt bescheren thut.
Das grösseſt Gut / vnd Morgengab
Jst / daß sie Zucht vnd Tugend hab.

Der Hohepriester vnd Maccabeer Fürst Simon hat ein sonderlich Absehen darauff gehabt / daß der Hauptmann über das Land Jericho mit Nahmen Ptolomæus, der Sohn Abobi / sehr reich war / (3) vnnd deßwegen vmb so viel doʒhe sich dahin disponiren lassen / daß er jhme seine Tochter zur Ehe gegeben / worüber dieser stoltz worden / vnd darnach getrachtet / wie vnter dem Schein deß Hohenpriesters Freund- vnd Schwägerschafft / er das Regiment vnd Herrschafft im Lande an sich brächte / / vnd seinen frommen Schwäher Simon / sampt seinem Samen / mit List vnd Tücken auß dem Mittel thäte / bat sie freundlich zu Gaste / vnd ließ sie bey solchem Banquet / da sie frölich / gutes Muthes vnd etwas berauschet waren / durch seine Landes Knechte / jämmerlich massacriren vnd vmb das Leben bringen / im 1. Buch der Maccab. Cap. 16. v. 10. & seqq.

(3) Matrimonium inter aurum & aream, est divortium inter Deum & animam, dixit Augustin.

Als Themistocles der Griechen hochberühmter Fürst einsmahls zu Rath gefraget worden / ob es besser wäre / an einem frommen armen täuglichen oder einem reichen vngeschickten Mann / eine Tochter zu versprechen vnnd zu vermählen / hat er gar weißlich geantwortet: Malo virum, qui pecuniâ, quàm pecuniam, quæ viro egeat, referente Cic. lib. 2. offic. Das ist / ich halte mehr von einem Mann / deme es an Geld mangelt / als von Gelde / deme ein Mann mangelt. Ein Mann / der ein reiches / aber böses Weib freyet / muß es täglich auff dem Brod fressen / daß er ein Pracher gewesen / nichts

nichts gehabt / vnd von deß Weibes Gut lebe vnd zum Mann worden. Für ſolchem Haußcreutze vnd Haußrauche behüte GOTT alle fromme Männer. Kayſer Carolus der Fünffte war ſehr geſchäfftig vnd bemühet / daß er ſeinen Sohn Philippum den Andern dieſes Namens König in Hiſpanien / nach abſterben ſeiner erſten Gemahlin / einer Königlichen Princeſſin auß Portugall / ehe er zu den Hiſpaniſchen Königreichen vnd Erblanden kommen / an Mariam Königin in Engelland vermählete / der Andacht vnd Meynung / dardurch Engelland an Spanien zu bringen / weil aber nach deß Königreichs Engelland Sitten vnd Rechten ſie die Königin die Cron-Erbin vnd Jhro das Regiment war / haben die Engelländer den König Philippum gar ſchlecht reſpectiret / viel Paßquille auff jhn gemachet / vnd wie Famian. Strada gedencket / lib. 1. de Bell. Belg. p. 17. jhn nicht einen König / ſondern Reginæ maritum, das iſt / der Königin Mann / ſchimpfflich genandt.

AXIOMA XIII.

Die Matrimonia ſeynd fatalia, oder wie man zu ſagen pfleget: Die Ehe werden im Himmel gemacht / ohne Unterſchied der Nationen vnd Völcker.

ALs der Patriarch Abraham ſeinen älteſten getrewen Diener den Eleaſar / in Meſopotamien / gen Nahor zu ſeines Vatters Hauſe vnd ſeinem Geſchlechte abgefertiget / ſeinem Sohn Iſaac ein Gemahl zu ſuchen vnnd zu freyen / ſchicket es GOTT wunderlich / daß dieſem Abgeſandten / die von GOTT dem Iſaac verſehene Braut / bey dem Waſſerbrunn begegnet / jhme einen Trunck auß jhrem Kruge præſentiret / vnd jhme dardurch gleichſam ein Zeichen geben muſte / daß ſie die wäre / die von GOTT ſeines Herrn Sohn dem Iſaac beſcheret / vnd daß die Ehe zwiſchen jhnen beyden / im Himmel ſchon gemacht wäre / im erſten Buch Moſ. Cap. 24.

Als Moses für Pharao fliehen muste / vnd im Land Midian bey einem Brunnen seine Hütte auffschluge/ kamen eines mahls deß Priesters in Midian Töchter / Wasser zu schöpffen / fülleten die Rinnen/ daß sie jhres Vatters Schaffe träncketen / wie jhnen aber von Hirten solches gewehret vnd sie gehindert werden wolten/ nahm sich Moses jhrer an vnd assistirte jhnen / welches sie jhrem Vatter referiret/ vnd den Mosen zum besten recommendiret / der dardurch bewogen worden Mosen zu sich zu laden / vnnd jhme sein Tochter Zipora zum Weibe zu geben/im 2. Buch Mos. C. 2. v. 16. wer siehet nun nicht / daß diß Matrimonium fatale, oder im Himmel / durch Gottes sonderbahre Schickung gemachet / der es durch deß Mosis Flucht / Wohnung bey dem Brunnen / vnd andere hierbey sich erzeigete Vmbstände/ also sonderlich gefüget. Durch billichmässige Occasion, daß Jacob zum Brunnen kam / vnd den Stein von dem Loch desselben / da Labans Töchter jhres Vatters Schaffe träncken wolten/ weltzete/ geriethe er in Kundschafft mit seiner künfftigen Gemahl der hübschen Rahel/im 1. Buch Mos. C. 29. v. 10. 11. 12. Joseph war von seinen Brüdern in Egypten verkaufft / vnd kam durch diese Occasion singulari fato, seu providentia Dei, daselbsten zu Heurath/ dann Pharao gab jhm ein Weib Aßnath / die Tochter Potiphera deß Priesters zu On/ Im 1. Buch Mos. Cap. 41. v. 45. Von dem weisen Werckmeister vnd Künstler / welchen der König Hiram dem Salomon zu Erbawung deß Tempels überlassen/ meldet die Schrifft / daß er sey gewesen ein Sohn eines Weibes auß den Töchtern Dan/ vnd sein Vatter ein Tyrer/ seynd also dieser Tyrer vnd Dannitische Tochter durch sonderbahre Schickung GOttes Eheleute geworden/im 2. Buch der Chronick. C. 2. v. 14.

Die Ehe zwischen dem mächtigen König Ahaßveros vnnd dem geringen schlechten Mägdlein Esther / war auch wol fatal vnd im Himmel gemachet/denn dardurch Gott sein Volck von deß grawsamen Hamans wider sie beschlossenen Blut Vrtheil wunderbahrlicher weise errettet / die Esther auß dem Staub hervor gezogen/ der Königlichen Cron/ Scepters vnd Throns fähig/ vnd zu einer gewaltigen Königin gemachet/ im Buch Esther C. 2. Laban vnd Bethuel

mustẽ solches gegen obgemelten deß Ertzvatters Abrahams Abgesandten dem Eleazar bekennen / vnd auff seine vorgebrachte Werbung / wegen der Rebecca / sich resolviren vnd sagen: Das kompt vom HErrn/ darumb können wir nichts wider dich reden/ weder böses noch gutes/ da ist Rebecca für dir/ nimb sie vnd zeuch hin/ daß sie deines Herrn Sohns Weib seye / worzu sie auch ohne einiges Bedencken willig vnd bereit/ auch aller mit interessirter vnd angehöriger Gemüther darzu von GOTT disponirt gewesen/ wie mit mehrerm zu lesen/ in gemeltem 24. C. deß 1. Buch Mosis. Ja die Heiligen Engel müssen darzu helffen vnd Brautführer seyn/ wie Abraham bezeuget in jetzt gedachtem 24. C. v. 7. vnd das Exempel deß jungen Tobiæ / dessen Vermählung auch im Himmel beschlossen / vnnd durch den Engel deß HERRN gestifftet vnd befördert worden / im Buch Tobiæ C. 6. 7. 8. wie nun Christlich vnd recht gesaget wird / daß frommer Leuthe ehrbare Christliche Ehe im Himmel gemachet / also kan auch von der leichtfertigen Conjunction vnd Zusammenlauffunge gesaget werden / daß sie in der Hölle gestifftet vnd berathschlaget werden. Den Vnterschied aber hiervon zu machen / muß man darfür halten / daß deren Ehegelübden im Himmel beschlossen / die sich nach GOttes Gebott / vnd guter Ordnung / mit Rath vnd Vorwissen der Eltern / Freunde vnd Vormunder in Zucht vnd Erbarkeit vermählen: deren aber / so wider GOttes Gebott vnd Ordnung / ohne ihrer Eltern wissen vnd Willen heimlich auß vnkeuscher Brunst vnd Begierde/ gleich dem vnvernünfftigen Viehe zusammen lauffen / vorgehende Vereoppelung in der Höllen gemachet / dann GOtt ist ein Gott guter Ordnung: Der Teuffel aber ein Stiffter aller Vnordnung / Vnzucht vnd Gottlosen Wesens. (1) Daß nun in diesem Axiomate die nach Gottes Providentz / Willen vnd Ordnung gemachte Ehen Fatalia genant werden/ dardurch werden die Fata stoica vnd bruta, damit sich die Gottlosen behelffen wollen/ vnd wann sie ohne Rath vnd Ordnung zusammen lauffen/ zu behelffen pflegen/ auch wann es vbel gehet/ sprechen/ es ist mir also beschereet vnd versehen/ außgeschlossen: Dann solche Fata lauffen GOTtes Wort vnd seiner H. Ordnung zu wider/ wie auch deren Phantasey/

die nach deß Himmels Lauff vnnd Sternkunst die Ehen einrichten wollen/ dem Christenthumb nicht gemäß. (2)

(1) Eleganter Johann. Oldendorp. Clas. 4. act. 26. versic. Multominus. Non omnes, inquit, qui conjuncti sunt, Deus conjunxit. Eos enim Deos conjungit, qui secundum præcepta legum consensu parentum nuptias contrahunt, quia leges sunt ordinationes Dei. Rom. 13. Qui autem contra legum ordinationem, invitis parentibus coeunt, eos Satan conjungit. Et ejusmodi conjugia rectius dicuntur fatualia, quam fatalia, uti rectè monuit D. Gerhard. in. Aphorism. 53. c. 6.

(2) Fatui sunt, qui fato astrisve adscribunt Connubia. Nisi cor tuum esset fatuum, fatum non crederes, inquit Augustinus. Solus Deus conjungit animos, ut homo disjungere non debeat Matth. 21. v. 6.

AXIOMA XIV.

Vnkeusche Liebe/ je grösser vnd hefftiger sie Anfangs gegen ein Weibsbild ist/ je gehässiger oder verhaster wird hernacher dieselbe. (1)

(1) Illiciti amoris sequela odium.

AMmon deß Königs Davids Sohn/ war vber die massen in vnkeuscher Liebe/ gegen seine Stieffschwester/ die Thamar/ Absolons vollbürtige Schwester/ entbrandt/ so gar/ daß er deßwegen an seinem Leibe abgenommen/ mager worden vnd elendig außgesehen/ nach deme er sie aber mit List vnd Geschwindigkeit/ vnterm Vorwand daß er kranck wäre/ vnd sie jhme ein sonderlich Essen zurichten solte/ in seine Schlaffkammer gebracht/ sie vberwältiget/ genoth züchtiget vnnd geschwächet/ ist er jhr vberauß gram worden/ daß der Haß grösser als vorhin die Liebe war/ so gar daß er sie auch nicht mehr sehen oder bey sich gedulten wollen/ sondern sie hinauß vor die Thür gestossen/ vnd dieselbe hinter jhr zuschliessen lassen/ dieses war das Final so grosser vnkeuscher Brunst/ wie zu lesen im andern Buch Samuel. C. 12. Es gehet noch heutiges Tages bey vielen also/ die da sagen/ wann sie der Früchte einmahl genossen/ achten sie deß Baums oder Stamms nicht mehr/ hassen/ neyden vnnd

meyden

meyden die Geschwächeten vnnd Geschändeten auff das äusserste/ mögen nicht darvon hören.

AXIOMA XV.

Vorwitz machet Jungfrawen theuer.

AVß Vorwitz gieng Jacobs Tochter die Dina/ein Mägdlein von vngefähr 12. Jahren/ wie es die Theologi vnd Chronologi außrechnen/spatzieren/ die Töchter Sichem vnd deß Landes zu sehen/kam aber nicht wieder zu Hauß/ wie sie hinauß gangen/ ließ jhren Jungfräwlichen Ehrenkrantz zurucke/ vnd ward von Sichem Hemors Sohn/ einem Fürsten deß Landes/ zu Fall gebracht vnd geschändet/Gen. C. 34. Es ist ein altes vnd nutzliches Sprüchwort/ sonderlich bey dem Frawenzimmer: Es war außgehen nicht so gut/innen bleiben war besser. Es hatte Dina bey solcher Versamlung vnd etwan angestelltem Tantze der Töchter Sichem nichtes zu schaffen/ hätte bey jhren Eltern billich verbleiben/ vnd ohne deren Erlaubnuß/ vor sich allein zu keiner frembden Gesellschafft gehen sollen/aber Vorwitz/der sonderlich dem Frawenzimmer beywohnet/ hat sie darzu getrieben. Sie hat ohne Zweiffel wissen wollen/ wie sich das Frawenzimmer deß Orts fallonirte, was sie vor Ceremonien/ Sitten vnd mode Kleyder trügen/ wie sie sich beym Tantz hielten/ vnd ob vnter denen auch schönere Dames wären als sie/ aber was brachte sie zu Hauß/Schand vnd Spott/betrübte jhre Eltern/ vnd entstunde endlich darauß Mord vnd Todschlag/ weil jhre Brüder Simeon vnd Levi deßwegen/ in deme sie auß vnzeitiger Rachgier/wider gegebene Parola, Trew vnd Glauben/alles was Männlich war/neben Sichem vnd Hemor erwürget/ Genes. d. Cap. 34. Auß Vorwitz/ gleichsam wären keine Männer mehr in der Welt/ die Samen erwecken könten/ verlohren die beyde Töchter Loth/ jhre Jungfrawschafft/ in deme sie eine nach der andern jhren alten hochbekümmerten Vatter truncken machten/ vnd seiner vnwissend

Blut-

Blutschande mit jhme begiengen vnd sich schwängern liessen / Gen. C. 19. v. 31.

Vnsere erste Mutter Eva die allerschönste vnnd vnbefleckte Jungfraw / verlohr auß Vorwitz/klüger vnd GOTT gleich zu werden/ auch jhren schönen Jungfrawlichen Krantz deß Ebenbildes GOTTes/ vnd geriethe darüber in deß Teuffels Tantz/ vnnd muste bald darauff an statt deß Ehrenkrantzes / Feigenblätter zusammen suchen / vnd damit jhre Schande verbergen. O Vorwitz kluger zu werden / wohin hastu das gantze Menschliche Geschlecht gebracht: Dann so meldet die Schrifft/ daß Eva von dem verbottenen Baum gessen / weil er klug machete/ Genes. C. 3. v. 6. Der Vorwitz ist bey dem Frawenzimmer jetzo nicht geringer / sondern gröſſer. Sie gehen auch zum Tantz/da sie offt nicht hinbescheiden/ sie wollen auch wissen/wie sich andere tragen/was sie vor Alamode Kleyder haben/ vnnd wie sie Complemente machen / was vor Cavallier es deß Orts gebe/wie sie mit dem Frawenzimmer extraordinari courtesiren vnnd sich præsentiren können / aber sie kommen auch nicht alle wieder heimb/ als sie außgangen / vnd heist es mit jhnen auch offters also:

Dina gieng zum Dantz/ vnd verlohr darüber jhren Jungfräwlichen Krantz. Der Teuffel als ein vnreiner garstiger Geist / ist dem keuschen Jungfrawen Stand / sonderlich zu wider / trachtet demselben mit allem Fleiß nach/ so seynd sie auch schwache Gefässe/ können sich leicht verführen vnd betriegen lassen/ zumahlen der Vorwitz groß bey jhnen. Derowegen sie diese Regul wol in acht zu nehmen: Außgehen war nie so gut/daheimb bleiben war besser/welches nicht von allem/sondern von vnnötigem vnd vorwitzigem außgehen zu verstehen.

AXIOMA XVI.

Es ist ein zart vnd gefährlich Werck / vmb die Jungfrawschafft.

WJe bald es vmb die Jungfrawschafft geschehen / weisset das vorige Axioma in angezogenem Exempel deß zarten jungen Mägdleins der Dina auß: sie verspatzierte dieselbe im zwölfften Jahr jhres Alters so gar liederlich / ehe sie es gemeinet oder gedacht. Deß Königs Davids Tochter / die schöne Thamar / die hatte zwar nichts böses im Sinn / muste auff jhres Herrn Vatters Befehl / zu jhrem sich kranck gestelten Bruder / dem Ammon gehen / vnd jhme ein Gemüß zurichten / kam darüber vmb jhre Jungfrawschafft vnnd ward von jhrem eygenen Bruder geschändet vnnd hernach verstossen / 2. Samuel. C. 13. vnd ist solcher Verlust weder per restitutionem in integrum oder andere Iuris & Artis remedia zu redintegriren oder zu ersetzen. Dahin deß Propheten Gleichnuß zielet / wann er spricht: Die Jungfraw Jsrael ist gefallen / daß sie nicht wider auffstehen wird / sie ist zu Boden gestossen / vnnd ist niemand der jhr auffhelffe / Amos C. 5. v. 2. Worinn aber die Jungfrawschafft bestehe / vnd was es eygentlich seye / darvon haben die Medici vnnd Anatomici viel opiniones vnd discurs, die ich dahin stelle. Meines theils halte ich / es bestehe dieselbe in keuschem Hertzen vnd zugleich in keuschem von Männlicher Vermischung vnberührtem Leibe vnnd Gliedern / oder die mit der hochgebenedeyeten Jungfrawen Maria sagen vnd sprechen kan: weil ich von keinem Manne weiß / Luc. C. 1. (1) Ob man aber vnd durch was eusserliche Zeichen dieselbe zuerkündigen vnd zu beweisen / darvon disputiren die Medici vnnd Physici auch viel / welches hieher nicht dienet / die meisten halten darvor / zeigen auch bey der Anatomi der Weibsbilder etliche Carunculas, welche sich bey dem Eingang Weiblichen Glieds erzeigen / vnd mit einer membranula oder dünnen Häutlein vberzo-

gen seyn sollen/ welches Hymen genannt wird/ so aber jhrer Meynung nach/ durch andere Zufälle/ ohne Vnkeuschheit vnd Vermischung Mannlichen Leibes verletzet werden könne/ derowegen darauff keine Gewißheit zu setzen/ weil meines erachtens ohne Vermischung mit einem Manne/ die wahre keusche Jungfrawschafft nicht kan verlohren werden. Meinem Vorhaben nach/ auff die Bibliſche Policey zukommen/ finde ich/ daß bey dem Jüdischen Volck GOTTes gebräuchlich gewesen/ wann eine Dirne einem Mann für Jungfraw zugeführet/ daß deren Eltern vnd nächste Freunde/ ein leinen Kleyd jhr vntergeleget/ vnd deß Morgens dasselbe mit einem gewissen Merckmahl auffgehoben gezeiget/ dasselbe auch wol verwahret/ vnd wann dieselbe etwa von jhrem Mann/ daß sie keine Jungfraw gewesen/ beschuldiget worden/ zum Beweißthumb solches Tuch für den Aeltisten der Statt außgebreitet vnd gesaget: Hie ist die Jungfrawschafft meiner Tochter/ im 5. Buch Mos. Cap. 22. v. 17. worauff der Mann gestraffet/ vnd das Weib von aller Auffsage frey erkant worden.

(1) Virgo est quæ virum non cognovit. Et virginitas, est status intactus seu incorruptus, ex Richard. not. Kornman. de virginit. cap 2: aliter tamen Augustin. lib. de Nupt. virginitas est, inquit, in carne corruptibili, incorruptionis perpetua meditatio, id est, quod virgo debet gerere in proposito, aut in hoc perseveret perpetuo. Et ex hoc patet, quod integritas carnis, non est de essentia virginitatis, sed est quidam decor ejus accidentalis, extrinsecus existens, qui perdi potest sine diminutione virginalis virtutis. vid. princ. & c. tolerabilis Caus. 32. q. 5.

Auſſer dem Volck GOTTes vnd der Jüdischen Policey/ die nach Translation vnd Verwendung deß Scepters Juda auffgehöret/ ist auff diese Probe/ darvon man dieser Zeit auch kein Gesätz oder Gewißheit hat/ kein Fundament zu setzen. Von GOtt muß man ein keusches Hertz vnd vnbefleckten Leib erbitten/ geschichet das nicht/ so ist es sehr mißlich/ vnd kan der allerklugeste vnd spitzfindigste damit betrogen werden. Wie dann auch auff der Hebammen vnd anderer Weiber Vrtheil vnd Kundschafft dieses Falls auch kein beständig Fundament zu stellen/ wie auß denen hierbey gesetzten Notis vortrefflicher gelährter Leute zu sehen. (2)

AXIO-

(2) Nulla certa ſunt deflorationis ſigna: Virginitas Naturâ tegitur, & arte ccultatur, inquit Medicus inſignis Capivacci. cap. 4. prax. Medicin. An ſit virgo, t in difficili & penè impoſſibili, nec hujus rei legitur unquam delatum obſtetricibus rbitrium, ſcribit Cujaci. 17. obſervat. 27. cum manus obſtetricum & oculos ſæpiſſiè falli moneat Cyprian. ad Pomponi. de virginibus ſcribens. vid. etiam Henric. ornmanni ex Kircheina integr. Tractat. de virginitat. & præſertim cap. 30. ubi ita cribit: Verùm Ambroſius Paræus, Regius ille Chirurgus, tanquam Fabulam & fimentum quicquid veteres de Hymene cantarunt rejicit, cum ipſe in tot virginum cpuellarum anatomiis, nullum invenerit ſignum, Sanguinisque profuſionem in rimo concubitu, ex anguſtia & fractione tenuium venarum oriri, cum in adultis irginibus, nullus dolor, neque ſanguinis effuſio in primo concubitu advertatur. Sed ſummi Medici & Philoſophi, etiam quidam Juriſconſulti prodidêre nullum eſſe ymen, ut Cujacius & diligentiſſimè omnium ſententiis expoſitus Alberic. Gentil. lib . de Nupt. ſcribit.

AXIOMA XVII.

Nicht zu jung/ vnd nicht zu alt/ gibt die beſte Heurathen.

ES iſt in der Heil. Schrifft keine gewiſſe Zeit/ wann man zum Heurathen bequem/ vorgeſchrieben/ noch deßwegen ein Gebott gegeben. Die Exempel aber ſeynd vngleich. Die Dina eß Ertzvatters Jacobs Tochter/ hatte kaum jhr zwölffes Jahr/ ie es die Chronologi vnd D. Lutherus/ in ſeinem Commentario ber das 34. C. deß erſten Buch Moſis/ außrechnen/ erzeichet/ wie ie von Sichem/ dem Sohn Hemor geſchändet/ zur Ehe begehret/ nd verſprochen worden. Von Salomon wird berichtet/ daß er im 0. oder 11. Jahr ſeines Alters/ ſeinen Sohn Roboam/ imgleichen chas Ezechiam/ (ex Hieronym. in epiſt. ad Vital. Presbyt.) tem Phares Judæ Sohn/ im 9. Jahr ſeines Alters/ den Eßron ezeuget/ wie ſolches auß Computation der Jahren/ daß nemblich Judas in Zeit 44. Jahren/ von ſeiner Schnur der Thamar 2. Enkeln vnd von dem andern 2. pronepotes oder Enckels Söhne/ geeuget. Arniſæ. de jur. Connub. cap. 2. num. 9. Kornman. de

virgin. c. 6. Tiraquell. de Legib. Connub. leg. 6. num. 37. da er auch auß dem Alberico Rosate anziehet/ daß ein Mägdlein von neun Jahren/ ein Kind zur Welt gebohren/ in gleichem auß dem Gregorio, daß ein Knabe von neun Jahren/ seine Säug-Amme beschlaffen. Es gedencket Busbequius/ daß bey den Colchis, die Mägdlein sich gar zeulich verheurathen/ vnd habe er viel Mütter von zehen Jahren gesehen. Paucas, schreibet er/ invenire est adultas, quæ sint virgines. Ostenduntur pleræque matres anno ætatis decimo, quod cum mirere, neque propter corporis parvitatem credas, justæ infantem proferunt, grandi rana haut multò majorem, cum alioquin gens procera, & formâ membrorum egregiâ sit, in epist. 2. Rer. Turc. Die Römische Kayserliche Rechte/ halten ein Mägdlein vor Mannbar vnd zum Heurathen bequem/ wann es zwölff Jahr/ einen Jüngling aber wann er 14. Jahr alt ist/ worbey die Römische Gesätzgeber mehr darauff gesehen/ was etwann der Natur Lauff nach seyn/ als was mit Nutzen der Freyenden geschehen könte. Sintemal auß der Erfahrung bekant/ daß die so nurent 12. oder 14. Jahr alt/ noch sehr Kindisch/ vnd so wenig zur Haußhaltung/ als zur Kinderzucht geschickt/ so ist auch ein vberauß grosser Vnterschied vnter den Personen Weiblichen vnd Männlichen Geschlechtes: Etliche seynd im 12. vnd 14. Jahr jhres Alters viel stärcker/ verschlagener vnd capabler, als andere die viel mehr Jahr haben/ daß man also hierbey nicht allezeit bloß auff die Jahre/ sondern zugleich vnd vornemblich mit auff die Leibes-Constitution, Stärcke/ auch Vernunfft vnd Verstand zu sehen/ sonderlich aber bey den Mägdlein/ ob sie von Leibes Kräfften vnd Gliedern also disponiret/ daß sie die Schmertzen/ die GOTT den Schwangern vnnd Gebährenden nach dem Sündenfall auffgeleget/ außstehen können/ damit nicht bald nach der Hochzeit/ das Hertzenleyd/ beydes den Eltern vnd Freyenden zu Hauße kommen. Es haben die Griechen/ jhre vnd andere Philosophi, in Setzung der Jahre sehr variirt/ vnd verschiedene Jahrszeiten gesetzet.

Meiner Einfalt nach halte ich darfür/ daß hierinn der Eltern

vnd

vnnd Freunde Rath / nach Befindung der Personen / billich in acht zu haben / vnnd gefellet mir Herrn D. Lutheri Meynung vber angeregtem 34. Cap. deß 1. Buchs Mos. nicht vbel / daß ins gemein ein Mägdlein von 17. oder 18. Jahren / zum Heurathen bequem. Jedoch da auß gewissen erheblichen Vrsachen / es die Eltern vnnd Freunde ehe rathsam ermessen / vnnd sonsten den Freyenden vorträglich / hat man auch auff diese determination nicht zusehen.

Es hat Nicephorus, vnd auß demselben D. Christophorus Helvicus, in seiner Chronologia verzeichnet / daß die hochgebenedeyete Jungfraw Maria / die Mutter deß Herrn / im 25. Jahr der Regierung Kayserß Augusti / oder im 3933. Jahr von anbegin der Welt gebohren / aber in dem 41. Jahr selbiger Regierung / vnd also im 17. Jahr jhres Alters / den Herrn Christum zur Welt gebracht / vorhin aber / vor jhrer wunderbahrlichen Vberschattung deß H. Geistes vnnd Empfängnuß / schon dem Joseph / da sie etwann 16. Jahr erreichet / vertrawet gewesen / werauß so viel abzunehmen / daß dero Zeit / ein Mägdlein von 16. Jahren bequem gehalten / an einen Mann zu verloben / auch der H. Geist diese Jahr zu Empfängnuß vnnd der Geburt deß Sohns GOTtes für genug geachtet.

Hierbey ist auch dieses nicht auß der acht zu lassen / daß alle Gesetzgeber / vnd die davon geschrieben / mehr Jahr an einem Jüngling / als einer Jungfrawen erfordern / in Ansehung / das Weibliche Geschlecht / von Natur ehe auffwächst / verschlagener vnd zum Heurathen bequemer / vnd hinwider wegen der Jahre / viel ehe wider vnbequem zu gebähren wird / vnd selten nach dem 45. vnd 50. Jahre gebieret / da hingegen viel Männer / nach dem 60. biß in das 70. Jahr auch bey vnsern Zeiten Kinder zeugen.

Der Ertzvatter Abraham / ist zehen Jahr älter gewesen als seine Sara / wie er sie geheurathet / im 1. Buch Mos. C. 17. v. 17. Nach Sarai tödtlichem Hintritt / hat der alte Abraham / der 140. Jahr auff dem Rücken gehabt / mit der Kethura noch sechs Kinder gezeuget / in selbigem 1. B. Mos. c. 25. da doch Sara / wie sie neuntzig Jahr alt / bekandt / daß es jhr nicht mehr gienge nach der Weiber weise /

vnnd sie dahero zum Kinder zeugen nicht mehr tauglich wäre / C. 18. v. 11. Isaac hat im 40. Jahr seines Alters / seine Rebeccam / sich beylegen lassen / im 1. Buch Mos. C. 25. v. 20. Wie alt aber Rebecca gewesen / findet sich nicht / ist aber wol glaublich / daß sie jünger gewesen / als Isaac. Esau hat auch im viertzigsten Jahr erst gefreyet / c. 27. Noch älter ist gewesen der Ertzvatter Jacob / weil er viel Jahr nach Esau / der mit jhm gleichbürtig war / zur Ehe geschritten / c. 28. Ein solches Alter aber kan vns in diesen Zeiten keine Regul geben / darnach wir vns eben zu richten / noch zum Exempel angezogen werden / sintemal bekant / daß zu der Ertzvätter Zeiten / vnnd nachgehends / die Constitution der Leuthe / viel stärcker / lebendiger vnd tawerhaffter gewesen / wie Caleb von sich zeuget / sagende: Ich bin heut 85. Jahr alt / vnnd bin noch heutiges Tages so starck / als ich war deß Tages / da mich Moses außsandte / wie meine Krafft war da zumahl / also ist sie auch jetzt zustreitten / vnnd auß vnnd ein zugehen / im Buch Josua C. 14. v. 11. Es advertiret D. Lutherus in seinem Commentar. in Genes. vber das 12. Cap. daß dero Zeit / neben deß Leibes Kräfften / auch die Schönheit der Menschen länger gewehret / gestalt dann die Sara / da sie schon vber 70. Jahr hinter sich geleget / dannoch in solchem / dieser Zeit höchstem Alter / so schön von Gestalt gewesen / daß sich König Abimelech an jhr verliebet / vnnd sich dieselbe vermählen wollen / in gemeltem 12. c. (1) Es hat sich auch der Menschen Leben domahls viel länger vnnd weit vber hundert Jahren erstrácket / da mans jetzo selten an das 60. oder 70. vnd mehr Jahr bringet / vnnd wann die 40. Jahr vorüber / hat einer / wie man zusagen pfleget / seine beste Sprünge schon gethan / vnnd nehmen allgemach alle Kräffte an einem ab / derowegen einer / der jetziger Zeit sich zuverheurathen vorhabens / nicht weißlich thun würde / wann ers auff die 40. Jahr ankommen liesse / vnd ein jung Mägdelein ehelichen wolte.

Der

(1) Si respiciamus nostrum seculum, profecto quadraginta annis impletis, paulatim vigor animi & vires corporis deficiunt. Adeo propter peccatum, degenerauit natura. D. Luther. in Gen. add. c. 12.

Der weise König Salomon erinnert/ daß man sich frewen soll deß Weibes seiner Jugend/ in den Sprüchwört. C. 5. v. 18. Nun hat aber vnser Jugend wann es an die viertzig Jahr kompt ein Ende/ vnd tritt allgemach das kalte vnfreundliche Alter herbey/ welches zu freundlicher/ ehelicher Beywohnung nicht so bequem/ als die frewdige leuthselige Jugend. (2)

(2) Militat in teneris annis Amor hospes amœnus:
Ast in canitie ridiculosa Venus.
Et Virgil. lib. 3. Georg.
Frigidus in venerem senior, frustraque laborem
Ingratum trahit: & si quando ad prælia ventum est;
Ut quondam in stipulis, magnus sine viribus ignis,
Incassum furit.

Solches bezeuget die betagte Sara genugsam/ dann als sie hörete/ daß sie in jhrem Alter noch einen Sohn gebähren solte/ hat sie nit allein darüber gelachet/ sondern diese motiva darbey angezogen: Nun ich alt bin/ soll ich Wollust pflegen/ vnd mein Herr auch alt ist/ Gen. C. 18. v. 12. hat damit so viel zu erkennen gegeben/ daß der Alten thun nicht mehr sey/ eheliche Wollust zu pflegen/ vnd Kinder zu zeugen.

Dem alten Priester Zacharias kam es auch etwas befrembt vor/ wie jhme der Engel ankündete/ daß seine alte Elisabeth jhme noch einen Sohn gebähren vnd zur Welt bringen solte/ movirte alsobald dem Engel diß Dubium: Worbey soll ich das erkennen? Denn ich bin alt vnnd mein Weib ist betaget/ Luc. Cap. 1. v. 18. Dieses hat auch erwogen jene gute Frawe/ welche nachfolgende/ denckwürdige/ wiewol schlecht gesetzte Reime/ forn in jhr Betbuch geschrieben:

David vnd Salomon/
Das waren Göttes Männer:
Sie hatten die Weiber lieb/
Vnd ziehleten viel Kinder/
Da sie aber kamen ins Alter/
Da machten sie Psalter/
Als sie nicht mehr künten/

Hieb-

Hielten sie es vor Sünde /
Darumb ist mein getrewer Rath /
Es liebe ein jeder / weil ers im vermögen hat /
Dann es jhm hernacher wol vergeht /
Wann jhm der Handel nicht mehr ansteht.

Ein gar mißliche vnd gefährliche Resolution ist es / wann ein alter Greiser ein gar Junges Mägdlein / im Ehebett haben will / dann zwischen solchen ist keine proportion der Jahren vnd deß Leibes Kräfftē / vnd kan schwerlich seine Schüldigkeit vnnd eheliche Pflicht / darzu er gehalten / ablegen / auch da er sich vber vermögen angreiffen will / debilitiret er seine vorhin vom Alter erschöpffete Kräffte vnd Glieder / (3) dardurch das annoch vbrige humidum radicale sampt dem nativo calore geschwächet vnd er täglich zur Todtenbahr præpariret vnd bequem gemachet wird. (4) König Heinrich der Vierdte in Franckreich / hat einsmahls / wie er gesehen / daß ein Alter mit einem gar jungen Mägdlein Hochzeit gehalten / darzu gesaget: Diese würde dem Alten eine gute bequeme Sänffte geben / damit er allgemach sanfft gen Himmel reisen könte / andere Vngelegenheiten / wann die gute Alten nicht mehr solvendo seyn / vnd andere Expromissores sich insinuiren / welche für sie zahlen vnnd daneben zu cornuten machen wollen / zugeschweigen / (5) Darbey zum Beschluß sich deß guten Matthesij / in seiner wolgefasseten Haußhaltung / befindliche Reimen nicht vbel schicken. Die also lauten:

(3) Puella ducta à sene, potest tutò feretrum deferre secum, pro tumulando marito, ex Berhardin. refert Nevizan. in sylv. Nupt. Cap. An seni nubendum.

(4) Senes dum juvenculas ducunt, in vivum sepulchrum properare, & equam quærere, quâ vehantur ad cœlos, ut vulgo dicitur. Arnis de Conjug. c. 2 v. 16.

(5) Aut alijs ducis, sterili vel conseris agro, conjuge nec frueris, nec frueris sobole.

Ein harte Nuß / ein stumpffer Zahn /
Ein junges Weib / ein alter Mann /
Zusammen sich nicht reimen wol /
Seins gleichn ein jeder nehmen soll.

Eines

Eines alten Buhlers jederman
Spott / will an jhm ein Narren han. (6)

(6) Turpe senex miles, turpe senilis amor. Ovid. Et senectus tantum est apta Nuptiis, quantum bruma messibus. Nevizan. in sylv. d. loc.

Kayser Carlen deß 5. natürliche Tochter Margaritha / welche hernacher Gubernantin in den Niderlanden worden / ist anfangs / wie sie gar jung gewesen / an einen Groß Hertzog von Florentz / so ziemblich bey Jahren / vnd bald ableibig worden / vermählet / hernacher wie sie zu jhren manbahren Jahren kommen / hat jhr Herr Vatter jhr Hertzog Octavium von Parma ein jungen Herren von 13. Jahren beygelegt / darüber sie nachgehents selber zuschertzen vnd zusagen pflegen: Jhre Heurathen hätten jhr nicht wol passen vnd fügen wollen. Dann wie sie ein Fräwlein von 12. Jahren gewesen / hätte sie einen bestandenen Herren nehmen müssen / wie sie aber nach dessen absterben jhre rechte Jahr erreichet / hätte man sie einem jungen Herrlein von 13. Jahren beygeleget / wie solches Famian. de Strada de Bell. Belgic. lib. 1. pag. 46. beschreibet / worbey dann dieses zumercken / daß zwischen Potentaten / Königlichen / Fürstlichen vnnd andern grossen Herren gar offt vnd fast ins gemein / nicht eben auß Liebe vnnd brünstiger Affection vnd Neygung gegen die Person / sondern vielmehr auß Vrsach jhres Staats / vnd wie derselbe dardurch zuergrössern / zuvermehren vnd zuversichern / es seye da Liebe oder inclination deß einen zu dem andern oder nicht / geschlossen vnd verabredet werden / wiewol angezogener Strada in gedachtem ersten Buch p. 25. gedencket: Quod ejusmodi firmamenta amicitiæ, videlicet inter Principes, mansura, quam diu annuerit dominandi Libido, cui tenacius nubent Reges, daß ist / daß diese Freundschafft auch so lange wehret / so lange es die Status Ratio oder Begierde zu herrschen gestattet. Wornach die grossen Herren mehr als nach den Personen buhlen vnd freyen. Vnd weissaget der Prophet Daniel von den Potentaten der vierdten vnd letzten Monarchi / daß sie sich wol nach Menschen Geblüt / daß ist durch Heurathen vnd Schwägerschafft / vntereinander mengen / in Meynung jhr Reich dardurch zustärcken / aber sie werden doch nicht an

einander halten/ das ist/ es wird mit solcher Bündnuß vnd Freundschafft kein Bestand haben/ wie es die Jenische Paraphrasis außleget/ Daniel. Cap. 2. v. 43. Es erzehlet auch Johannes Barclajus in seiner Argenide lib. 1. daß ein Königl. Frantzösische Princessin/ wie mit jhr von Heurath Sachen geredet/ sich also herauß gelassen: Das Glück wäre nurent gemeiner vnd privat Leute/ daß sie auß Liebe vnd ehelicher Zuneigung freyeten vnd sich vermählten/ sie vnd jhres Standes Fräwlein vnd Dames müsten sich solcher Glückseeligkeit vnnd Leutseeligkeit entschlagen. Dann vnter Königlichen/ Fürstl. vnd andern hohen Stands-Personen/ würden offt die zusammengeführet/ die sich feind/ vnd sonsten vnannehmlich/ gebrechlich vnd vngeschickt wären/ vnd müste offters der der Liebste seyn/ welcher der mächtigste vnnd zu Vermehrung deß Gewalts vnd der Macht am bequemsten vnd gelegener wäre.

Ja es pflegten zuweilen Könige jhre Töchter oder Schwestern/ an die zu bringen/ welche sie vnterm Schein der Freund- vnd Schwägerschafft gedächten besser zu hintergehen/ vnd vmb Lande vnd Leute zu bringen/ dessen wir dann ein merckliches Exempel in der Schrifft haben/ an dem Ptolomeo/ welcher darumb dem König Alexandro seine Tochter Cleopatram zufreyete/ daß er sein Königreich an sich risse/ welches er auch dadurch erhalten/ im 1. Buch der Maccab. Cap. 11. vnd vnten Axiomate 23. mit mehrerm eingeführet.

Nachgesetzte Verse sind mir ohnlängst zur Hand kommen/ habe dieselbe würdig befunden/ diesem Axiomati anzuhengen.

Dic precor Uxorem qualem ducam? anne puellam?
Hæc forsan veniet non satis apta mihi.
An viduam? Dominam quis poterit ferre tonantem.
An vetulam? toleret quis patienter anum.
Fœcundam? Fœcunda Domum mihi prole gravabit.
An sterilem? sterilis non decus arbor habet.
An ditem? nihil est magis intolerabile dite.
Ast inopem? quid opis ferre valebit inops.

Pauci-

Pauciloquam? non te poterit recreare loquendo.
Verbosam? Mulier res onerosa loquax.
Formosam? variis est subdita forma periclis.
Deformem? Pœnam ducere numquid amem?
Non igitur ducenda Uxor, cum maxima semper
Ducenti uxorem damna timenda sient.
An viduam quæ duos maritos habuit?
Hüte dich/ mein Pferdt schlägt dich.

AXIOMA XVIII.

Die Priesterliche Copulation, Benediction **vnd Einsegnunge Braut vnd Bräutigams/ ist eine feine Christliche Ceremonia / vnd kan nunmehr allgemeinem Kirchen-Gebrauch nach ohne Verweiß vnd Ergernuß nicht wohl vor dem ehelichen Beylager vnterlassen werden/ gehöret aber doch nicht zu der Substantz vnd Wesen der Ehe.**

DJeses ist zwar auß GOTTes Wort offenbahr vnnd bekant/ daß GOtt als Stiffter der Ehe vnsere Eltern Adam vnd Eva selber zusammen geführet/ copuliret, vnd den Göttlichen Segen/ crescite & multiplicamini, wachset vnd mehret euch/ vber dieselbe gesprochen/ Genes. C. 1. & 2. Daß aber deßwegen einig Gesätz vnd Gebott in den Büchern altes vnnd newes Testaments vorhanden seyn solte/ findet sich nicht/ dahero es auch für kein Substantial oder wesentlich Stücke der Ehe zu halten / auß dessen Vnterlassung Mannes vnd Weibes eheliche Verpflichvnd Beywohnung für vnehlich zu achten. Welcher gestalt die Matrimonia vnd Ehen für der Sündfluth contrahiret vnd gestifftet/ findet man keine Nachrichtung/ als daß die Männer Weiber genommen/ vnd dieselbe erkant/ Söhne vñ Töchter gezeuget/ Gen. c. 4. & 5.

Nach der Sündfluth biß auff die Levitische Gesätze findet man auch nicht anders/ vnd saget die Schrifft von Abraham vnd seinem Bruder Nahor/ daß sie Weiber genommen/ Gen. C. 11. v. 29. Als dem Isaac seine Rebecca auß Mesopotamiam zugeführet/ meldet die Historia / daß er sie in die Hütten seiner verstorbenen Mutter Sara geführet/ sie zum Weibe genommen vnd lieb gewonnen / Gen. Cap. 24. v. 76. Jacob begehrte an Laban / daß er jhme seine vertrawte Rahel beylegete / worauff er ein Hochzeitmahl angestellet / aber die Lea jhme ins Ehebett gebracht/ Gen. C. 29. In den Levitischen Gesätzen findet sich deßwegen nichts/ auch nichts im newen Testament oder der ersten Apostolischen Kirchen/ es bezeugen die Historici / daß der Papst oder der 12. Römische Bischoff Soter / welcher im Jahr Christi 173. dem Aniceto succediret, diese Verordnung gemachet / daß die Ehelich Verlobte vnd Versprochene bey Christlicher Versamblung durch deß Priesters Hand copulirt, zusammen gegeben vnd eingesegnet worden / wie solches auß dem Volat. Iohan. Carion. in seiner Chron. lib. 3. bezeuget. Weil dann durch diesen Römischen Bischoff guter Wolmeynung/ zu besserer Ordnung diese Solennität der Copulation erst eingeführet/ also ist sie auch heylsamlich vnd wol in der Christenheit biß auff diese Zeit behalten/ wiewohl dieselbe kein wesentlich Stück noch de essentia der Ehe ist / dann sonsten folgen wolte/ daß alle Ehen / so für dieses Papsts Constitution gestifftet vnd vollzogen/ in den wesentlichen Stücken defectuös vnd mangelhafft gewesen: Es wird auch der Ehestand ad jus Gentium oder zu der vernünfftigen Völcker Recht referiret vnnd demselben zugeschrieben/ gestalt dann bey den vernünfftigen Heyden ein wahrer vollkommener Ehestand gewesen/ vnd das Ehebette bey jhnen nicht weniger als bey Christen bey Vermeydung schwerer Straffen rein vnd vnbefleckt gehalten werden müssen/ vnd die darauß gezeugte Kinder biß auff diese Stunde für ehelich æstimirt gehalten worden/ vnd noch werden.

AXIO-

AXIOMA XIX.

Der Mann muß das Haupt vnd Herr im Hauſe ſeyn / wanns wol zugehen ſoll.

SEmnach die ſchöne / aber auffgeblaſene ſtoltze Vaſthi / jhren König / Herrn vnd Gemahl / auß Vppigkeit vnd Hochmuth verachtete / vnd auff beſchehenes erfordern / dem König vnd ſeinen eingeladenen Gäſten zu Ehren vnd Reſpect nicht erſcheinen wolte / ſondern denſelben verſchmähete vnd verächtlich hielte / kam dem König ſolche Beſchimpffung ſo ſchwer vor / daß er deßwegen ſeinen Fürſten / Geheimbden vnnd vornembſten Räthen zu Rath anſagen / vnd jhnen dieſe Frage in pleno zu berathſchlagen proponiren vnd fürtragen ließ / was man wider die ſtoltze Königin Vaſthi ſtatuiren vnd vornehmen ſolte / worauff Memuchan einer auß den vornehmſten Räthen dahin votiret, daß die Königin Vaſthi nicht allein an dem König vbel gethan / ſondern auch an allen Fürſten / vnd an allen Völckern in allen Landen deß Königs / es wäre der Conſequentz vnnd Nachfolge halber Res peſſimi exempli vnd hochärgerlich / weil ſolche That der Königin würde außkommen zu allen Weibern / daß ſie jhre Männer verachten für jhren Augen. Es würden die Fürſtinnen in Perſen vnd Meden auch ſo ſagen zu allen Fürſten deß Königs / vnd wird ſich Verachtens vnd Zorns genug erheben / derowegen billich die Vaſthi zu verſtoſſen / vnd ein allgemein Königlich Edict vnd Gebott zu publiciren, daß alle Weiber jhre Männer in Ehren halten / beyde vnter Groſſen vnd vnter Kleinen / welches von den Fürſten vnd andern Räthen auch beliebet / von dem König genehm gehalten / der darauff in alle Lande Brieffe außgehen vnnd diß Geſätz geben laſſen: Daß ein jeglicher Mann der Oberherr in ſeinem Hauſe ſeye / im Buch Eſther. Cap. 1. Dahin informiret vnd weiſet auch S. Paulus ſeine Corinthier in der 1. Epiſt. C. 7. wie oben Axiomate 1. mit mehrerm außgeführet.

Der weise Mann Syrach warnet alle Männer vnnd giebet jhnen diese Lehr: Laß deinem Weibe nicht Gewalt vber dich / daß sie nicht dein Herr werde / Cap. 9. v. 1. (1) Es ist so wol den Weibern selbst als den Männern verkleinerlich / wann wider Gottes Ordnung / die Natur / vnd aller vernünfftigen Völcker Sitten / die Weiber den Huth auffsetzen vnd jhre Männer vntüchtig machen wollen / vid. Bodin. de Repub. lib. 1. c. 3.

(1) In ure aliquando uxor Domina apellatur in l. Titia §. Qui Marco ff. de ann. leg Sed iste Dominatus non debet extendi ultra colum, pensum & fusum, ut eleganter notat Andr. Geil. 2. obs. 144. n. 3.

AXIOMA XX.

Ein vernünfftig Weib / kan wol zu Verhütung Vngimpffs vnd Schadens jhres Mannes vnwissend demselben vorkommen.

SJe Abigail wird in der Schrifft berühmet / daß sie seye ein Weib gewesen guter Vernunfft vnd schön von Angesicht / jhr Eheman aber Nabal von Caleb / war hart vnd Boßhafftig / vnd wie man jetzo redet / ein guter grober Tölpel / ein Geitzhalß.

Als nun dieser einsmahls ein Schaffscheren vnd Mahl anstellet / schickte David / wie er in seinem Exilio vmbher zoge / hin / vnd ließ jhn vmb etwas Proviand / was seine Hand finden würde / vor sich vnnd seine Knechte ansprechen / welches dieser grobe Socius, der die Nase auch mit Wein begossen / mit vnhöfflichen vnd ehrenrührigen Worten abgeschlagen / vnnd Davids seine Leuthe höhnisch gehalten / darüber sich David sehr commoviret vnnd entrüstet / seiner Knechte vierhundert armiret vnd geschwohren / den Nabal vnd sein Hauß mit der Schärffe deß Schwerdtes solcher Schmach halber heimbzusuchen / daß auch nicht vber bleiben solte / der an die Wand

pisset /

pissete / demnach aber Abigail / als eine verständige vnd discrete Dame / von solcher vnbescheidenen Abfertigung Davids abgeordneten Part bekommen / vnnd sich Vnglücks besorget / ist sie mit jhrem vnverständigen boßhafften Mann nicht viel zu Rathe gangen / was zu thun / sondern hat / weil der Verzug nicht ohne Gefahr war / vor sich eine Resolution ergriffen / zweyhundert Brod / zwey Lagel Weins / fünff gekochte Schaffe / fünff Scheffel Mehl / vnd hundert Stücke Rosin / vnd zweyhundert Stücke Feygen zusammen gebracht / vnd ist damit dem entrüsteten vnnd offendirten David / davon gleichwol / wie die Historia meldet / sie jhrem Mann nichts gesaget / entgegen gezogen / vnd wie sie seiner gewahr worden / eylend von jhrem Esel abgestiegen / dem David ein Fußfall gethan / vmb Audientz angesuchet vnd gebetten / er möchte sein Hertz nicht setzen wider diesen Nabal jhren heylosen Mann / dann er wäre ein Narre / wie sein Name heisse / sie aber hätte seine Jüngling nicht gesehen oder gesprochen / vnnd also durch jhre vernünfftige Rede vnnd Bezeygung das vor gewesene grosse Vnglück nicht allein vber jhren Mann / sondern das gantze Hauß klüglich avertiret vnd abgewant / wie zu lesen 1. Samuel. Cap. 25. v. 18. & seqq. vnd hat hierin Abigail nichtes wider den Respect gethan / den sie dem Nabal als jhrem Haupt vnd Eherrn / wann er verständig gewesen / zu leysten schuldig / weil er aber ein Narr vnnd heylloser grober Esel gewesen / der durch seine Vnverscheydenheit nicht allein sich / sondern auch sein Tugendsamb Weib vnd gantzes Hauß in die eusserste Gefahr stürtzen wollen / hat er sich seines Respects vnfähig gemachet vnnd ist dessen nicht werth gewesen. Es muß gar offt ein Tugendsam Weib vnd verständige Abigail / die an einen vnverständigen vnwissenden Mann gerathen / viel Dinges / was derselbe vnrecht gemacht / durch jhren Verstand vnd Sanfftmuth redressiren vnd wider zu recht bringen.

AXIO.

AXIOMA XXI.

Eheleuthe mögen wol ohne Verweiß mit einander schertzen.

ALs Isaac mit seiner schönen Rebecca im Lande Gerar wohnete / war er auß Menschlicher Schwachheit auch sorgfaltig / es möchten die Einwohner deß Landes sich an jhr verlieben vnd jhme deßwegen nach dem Leben stehen / weil sie schön von Angesicht war / nahm sich derowegen an / ob wäre sie seine Schwester vnnd bekahm der König Abimelech selber zu dieser Schwester einen solchen appetit, daß er gedachte vnd resolvirt ward / Isaacs Schwager zu werden / vnnd die Schwester zu Heurathen / immittels sahe Abimelech der Philister König durchs Fenster / vnd ward gewahr /

Daß Isaac schertzet mit seinem Weibe Rebecca.

Gen. C. 26. v. 8.

Es ist aber dieser Schertz ein solcher Schertz gewesen / der nur rent Eheleuten zustehet / darauß Abimelech so bald gemercket / daß Rebecca nicht Isaacs Schwester / sondern seine Ehefrawe gewesen / sintemahl Abimelech so bald darauff den Isaac erfordert / jhn zu Rede gestellet / vnnd jhme verwiesen / wie er darzu kommen / daß er seine Hertzliebste schöne Rebeccam vor seine Schwester außgebē / da er doch so viel durchs Fenster gesehen / daß sie nicht auff die Weise vnnd Manier / wie es Schwestern vnnd Brüdern zustünde / sondern als Eheleute mit einander geschertzet / d. cap. 26. versic. 8. & sequent. Was es aber vor ein Schertz gewesen / solches meldet die Schrifft nicht; Zum wenigsten muß Isaac mit der Rebecca deß Schurtz-Tuchs gespielet / oder dergleichen Schertz getrieben haben / welches sonsten niemand als Eheleuthen zustehet vnnd verantwortlich ist / vnnd ist hierbey etwas sonderlichs / daß in obgemelten Worten / vñ Isaac schertzet / ꝛc. ein rechter Vers, Hexameter genant / stecket

stecket/vnd also scandiret werden kan/dergleichen wol in der gantzen Bibel nicht zu finden.

Es seynd viel Leuthe / Männlichen vnnd Weiblichen Geschlechts/ sonderlich in den grossen Stätten/ welche gar von keinem höfflichen Schertz hören oder wissen wollen/ sondern sitzen wie die Holtzböcke/ wollen jhre Gravität sehen lassen/ wie der Tölpische reiche Nabal/ lachen nicht einmahl/ es gehe dann ein Dorff vnter/ von einem solchen Sawertopff hat ein Weib wenig Frewde/ vnnd ein Mann wenig Trost. Isaac vnd Rebecca haben freundlich mit einander geschertzet/ vnd damit jhr Hauß-Creutz/ das sie in frembden Landen gehabt/ erleichtert. Syrach saget: Ein freundlich Weib erfrewet jhren Mann/ vnd wenn sie vernünfftig mit jhme vmbgehet/ erfrischet sie jhme sein Hertz/C.26. v. 17. Es ist nicht zu zweiffeln/ wann vnsere erste Eltern in jhrer anerschaffenen Heiligkeit vnd Gerechtigkeit deß Ebenbildes GOTtes geblieben/ vnd nicht so schwer gefallen wären/ daß auch die Eheliche Pflicht vnd Beywohnung/ ohne alle Beschämung vnd Ergernuß / wie droben Axiom. I. gemeldet/nicht weniger als andere natürliche Actiones vnd Handlungen/essen/trincken/ruhen vnd dergleichen/ ohne Schew vnd Scham vorgehen vnd geschehen können/ (1) davon D. Luth. in Comment. ad Genes. c. 2. schreibet/welches dann mit dem Text Genes. c. 2. v. fin. gar wol zu behaupten/ daselbsten gedacht/ daß Adam vnd Eva nach beschehener Trawung vnd Heimführung beyde nacket gewesen/der Mensch vnd sein Weib/ vnd sich nicht geschämet/ ist also die Schamhafftigkeit vnd Bedeckung der Geburts-Glieder / erst nach dem Fall entstanden/wie zu lesen im folgenden 3. Capitel v. 7. da sie erst gewahr worden/ daß sie nacket gewesen/ vnd jhre nach dem Fall erkante Schame vnd Bloßheit zu bedecken/Feygenblätter zusammen geflochten vnd Schürtze darvon gemachet.

(1) Nullus (ante lapsum) erat in corpore motus, cui verecundia deberetur: nihil putabat homo velandum, quia nihil sentiebat refrenandum, Ex Augustin. 11. de Gen. ad lit. c. 1. refert D. Gerhard. in Aphorism. c. 7. Aphorism. 21.

AXIOMA XXII.

Lachen / leugnen / vnd höfflich lügen / ist bey dem Frawenzimmer ein altes.

LAchen ist an sich selber eine Eygenschafft der Menschen / vnd ein mittel Ding / welches zu gutem vnd bösem geschiehet. Als der Sohn Gottes bey dem Abraham in Gestalt eines Wandersmanns vnnd Gasts / sampt seinen beyden Gefehrten / auff seine Bitte eingekehret / ist Abraham Gastfrey vnnd geschäfftig gewesen / hat alles in der Küche bestellet / vnnd wie er mit seinen Wunder-Gästen zu Tisch gesessen / hat Sara auch gern wissen wollen / was es für ein Gespräch zwischen jhrem Herrn vnd den Gästen abgeben möchte / wie dann die Weiber ins gemein begierig / etwas zu hören vnd zu wissen / ist sie zwar nicht mit zu jhnen gangen / sondern hinter der Hütten herbey geschlichen vnnd gelauffert / was vor Discurs vorgiengen / da dann der HERR nach Sara / vnd wo sie wäre / gefraget / vnnd darauff seine vorhin dem Abraham gethane Verheissung widerholet / vnd betheuerlich gesprochen: Ich will wiederkommen / so ich lebe / siehe / so soll Sara dein Weib einen Sohn haben / welches die Sara höhnisch gehalten / bey sich selbst gelachet vnnd gesprochen: Nun ich alt bin (dann es jhr nicht mehr nach der Weiber Weise gangen) soll ich noch Wollust pflegen / vnd mein Herr auch alt ist. So bald aber Sara hierüber von dem HERRN zu Rede gesetzet / vnd jhr remonstriret ward / daß dem HERRN kein Ding vnmüglich / kam sie auff das Terentianum, si fecisti nega, entschuldiget es nicht / sondern läugnets / widersprach dem HErrn vnd sagete / ich habe nicht gelachet / der HERR aber sprach / es ist nicht also / du hast gelachet. Genes. C. 18. Dieses klebet noch ins gemein bey dem Frawenzimmer auch den Frommen an / daß sie leichtlich einen Fund herbey bringen vnnd gern läugnen / wann etwas vorgangen / das sie nicht gern gethan haben wollen / ob es schon von keiner Er-

heb-

hebligkeit / vnd sie es ohne Verweiß wol sagen könten: Aber jhr Humor bringt es so mit / daß sie jenes lieber thun.

Hiebey möchte aber einer einwenden / daß Sara nicht allein / sondern Abraham selber über diese jhme von GOtt vorhin beschehene Verheissung gelachet / im vorhergehenden 17. Cap. deß ersten Buchs Mosis v. 17. da also stehet: Abraham fiel auff sein Angesicht / nemlich nach geschehener Verheissung / vnd lachet vnd sprach in seinem Hertzen: soll mir hundert Jahr alt ein Kind gebohren werden / vnd Sara neuntzig Jahr alt gebähren.

Hat nun GOtt dem Abraham das Lachen vor gut gehalten / warumb wird dann Sara darüber zu Rede gesetzet vnnd gestraffet? Solte dann GOtt / bey deme kein Ansehen der Personen ist / den Männern mehr als dem Frawenzimmer zu gute halten.

Hierauff ist 1. zu antworten / daß das Lachen / wie oben gemeldt / ein mittel Ding / vnd an sich nicht böse / aber nach deß Menschen Intention, Vorsatz / vnd Hertzen / gut oder böse seyn.

Deß Abrahams Lachen / ist ein Frewden-Lachen gewesen / so auß hocherfrewtem Hertzen / vnd nicht auß Mißtrawen geschehen / nach deß HErrn Christi Zeugnuß / Abraham sahe meinen Tag vnd frewet sich / (1) aber der Sara Lachen / kam auß einem zweiffelhafften mißtrawendem Gemüthe / sie trawete dem Wort deß HErrn nicht gleich / vnd gieng mit jhrer Vernunfft zu Rath / weil es jhr nicht mehr gieng nach der Weiber Weise / hielte darvor dann der Baum nicht mehr blühete / köndte er nach dem gemeinen Lauff der Natur / auch keine Früchte mehr bringen / vnd vergaß / daß GOtt über die Natur / vnnd jhme kein Ding vnmüglich war / auch dem Abraham wol auß dem Stein Kinder erwecken köndte. Vorander hatte Abraham auch vor seine Person keine Vrsache zu mißtrawen / weil er schon eine gute Probe an der Hagar erwiesen / daß er nicht vnfruchtbar ware / gestalt er auch nach der Sara Absterben /

(1) D. Luther. in Commentar. in Genes. ad illum locum: Abrahami, inquit, risus, fuit gestus animi exultantis, juxta illud Salvatoris. Abraham vidit diem meum & gavisus est. Et non dubitantis; Saræ vero risus fuit dubitantis, ideoque reprehensus à Spiritu Sancto.

mit der Kethura noch 6. Kinder gezeuget / Genes. C. 25. Wann das Frawenzimmer mit lachen vnnd läugnen allein nicht fortkommen können / so kommen sie zum dritten L. vnd bedencken einen Fund oder kleine Lüge.

Als der Ertzvatter Jacob / auff Gottes Befehl von seinem wunderlichen murrischen Schwiegervatter dem Laban ab- vnd in sein Vatterland reysete / war Rahel vorwitzig / stahl jhres Vatters Götzen / vnd nahm denselben heimlich mit / darüber der fromme Jacob von dem Laban Diebstahls beschuldiget / der sich aber redlich verantwortet / vnd Laban erlaubet / daß er nachsuchen möchte / vnd weil er nicht wuste / daß seine liebste Rahel diese Thorheit begangen / fället er ein scharff Vrtheil / über den / bey welchem der Götze gefunden würde / daß der vor seinen Augen sterben solte / wie nun Rahel sahe / daß die Reige an jhre Hütte auch kam / nahm sie die Götzen / vnd legte sie vnter die Strewe der Cameel / vnd satzte sich darauff / vnd wie jhr Vatter Laban die gantze Hütte durch suchte vnnd zu jhr kam / war jhr nicht wol barbey / läugnete nicht allein die Abnahm der Götzen / sondern bedachte geschwind eine Lüge vnnd sprach: Mein Herr / zürne nicht / ich kan nicht auffstehen gegen dir / dann es gehet mir nach der Frawen Weise / kam also mit läugnen vnd lügen darvon / Genes. C. 31. v. 19. & seqq. Die Michal Davids Gemahlin / wie sie gewisse Kundschafft von Hoff hatte / daß jhr Herr Vatter der König Saul / jhren Hertzliebsten wolte hinrichten lassen / warnet sie jhn nicht allein trewlich / vnnd ließ jhn durchs Fenster hernieder / sondern sie erdachte darzu noch einen Fund / nahm ein Bilde vnd legts ins Bette / vnd ein Ziegenfell zum Häupten / deckets fein mit Kleydern zu / vnd wie Saul seine Botten sandte den David abzuholen / täuschete sie dieselbe vnd sagte / er läge im Bette vnd wäre kranck / als aber Saul nichts do weniger / seine Tyrannische Blut-Diener den David abzuholen commendirte / da hat es sich anders befunden / vnnd Michal / die von jhrem Vatter deßwegen starck zu Rede gesetzet / warumb sie jhn also betrogen / hat sie bald ein andere Ehren- vnd Nothlügen bedacht / sich außgeschwätzet vnnd vorgeben / David hätte zu jhr gesagt / laß mich gehen oder ich tödte dich / hat

also damit jhren zornigen Vatter wieder beruhiget / vnd jhren Liebsten von der Gefahr / durch rühmlichen Weiber-List errettet / wie zu sehen 1. Sam C. 19.

AXIOMA XXIII.

Wann das Frawenzimmer auff etwas stewret / so wollen vnnd müssen sie es haben / solten sie auch mit Schaden viel ein bessers dargegen fahren lassen.

ZWischen den beyden Schwestern Lea vnd Rahel Jacobs Weibern war offtmahls grosse Æmulation vnnd Gezänck / wie dann / da zwey einen lieben / leichtlich eine lalousie vnd Eyffer entstehen kan / vnnd hat sichs einmahl begeben / daß Ruben der Lea Sohn in der Ernde Zeit / zu seinem Vatter ins Feld gangen / ein anmüthig Gewächs / Dudaim genant / angetroffen / vnd seiner Mutter Lea heimgebracht. Als Rahel dessen gewahr worden / hat sie zu solchen Dudaim Lust bekommen / vnd ein Theil von jhrer Schwester darvon begehret / die jhr aber eine sehr harte Antwort darauff ertheilet vnd gesaget: Ist es nicht genug / daß du mir meinen Mann genommen hast / vnnd wilt auch die Dudaim meines Sohns nehmen? Aber Rahel war so sehr verstewret auff diesen Dudaim / daß sie sich nicht hat wollen damit abweisen lassen / sondern præsentirte der Lea / daß sie die Nacht an jhre statt bey Jacob schlaffen solte / welchen Außwechsel die Lea willig vnd gern acceptiret, der Rahel die Dudaim gelassen / vnd gegen Abend / wie jhr Mann Jacob von seiner gewöhnlichen Feld-Arbeit kommen / jhme entgegen gangen vnd diesen Außtausch angekündet / sagende: bey mir soltu ligen / denn ich habe dich erkaufft vmb die Dudaim meines Sohns / wormit Jacob auch zu frieden gewesen / sich zu der Lea / die darvon auch schwanger worden / geleget / vnd diesen zwischen beyden Weibern getroffenen Accord vnnd Außwechsel genehm gehalten / im ersten Buch Mos. Cap. 30. Nun ist wol zuverwundern / daß diese

heilige vnnd verständige Matron auff eine so geringe Schleckerey derogestalt sich vergaffet/ daß sie darvor die Eheliche Beywohnung vnd Beyschlaff jhres Mannes hingeben vnd den Ehesegen / darumb sie doch jhre Schwester geneydet/verschertzen wollen. Es hat ohne Zweiffel Jacob zu Erhaltung deß lieben Haußfriedens / die Eheliche Beywohnung also vertheilet / daß auff eine gewisse Zeit er zu Lea / vnd auff eine gewisse Zeit zu der Rahel eingekehret / gestalt dann der Text gibet / daß die Ordnung eben domals an der Rahel gewesen? vnd Jacob bey jhr schlaffen sollen / gestalt dann Rahel jhr habendes Ius oder Recht domaligen Beyschlaffs der Lea cediret vnd vberlassen / diese es auch acceptiret, vnd darauff dem Jacob zeitlich vnter Augen gangen/damit er nicht zu der Rahel/ sondern zu jhr einkehrte / vnd sie jhres Iuris quæsiti oder wol erlangten Rechtens geniessen liesse / welches auch geschehen / vnd mit einem stattlichen Pfande eines jungen Sohns bestättiget worden.

Es ist vmb so viel domehr vmb diese der Rahel Nascherey sich zu verwundern / weil die Heilige Weiber Altes Testaments wegen deß versprochenen Weibes-Saamen überauß begierig zur Leibes Frucht vnd Kinderzucht gewesen / vnd wann es daran gemangelt / sich für vnseelig gehalten vnd sehr gegrämet/gestalt eben dieselbe Rahel nicht lange vorhin auß beschwertem Mißmuthe zu Jacob gesaget: Schaffe mir Kinder/wo nicht/so sterbe ich/ in besagtem 30. C. v. 1. vnd ist vermuthlich/ daß Jacob darauff ein Zeitlang zu Rahel sich gehalten/ welches dann auß der Instantz vnd Verweiß der Lea / da sie zu Rahel gesaget/hastu nicht genug/ daß du mir meinen Mann genommen hast/ ꝛc. d. C. 30. v. 15. guter massen abzunehmen. Was aber Dudaim eygentlich vor ein Gewächs gewesen / kan man nicht wissen/etliche meynen/ es sey ein Gewächs gewesen/ wie die Juden-Kirschen/Brumbeern/oder Himbeern/ es seye nun wie jhm wolle/ so muß es ein schöne vnnd anmuthige Frucht gewesen seyn / weil es die Rahel so theuer an sich handelt.

AXIO-

AXIOMA XXIV.

Newe angehende Ehemänner soll man Anfangs / mit Heerszug vnd andern Beschwerden / in etwas verschonen.

GJeses hat Gott in der Jüdischen Policey außtrücklich verordnet / vnd durch Mosen diß Gesätz geben lassen: Wann jemand newlich ein Weib genommen hat / der soll nicht in die Heerfahrth ziehen / vnd man soll jhme nichts auffligen / er soll frey in seinem Hause seyn ein Jahr lang / daß er frölich seye mit seinem Weibe / das er genommen hat / im 5. Buch Mosis. Cap. 24. ver. 5. deßgleichen stehet von Vertrawten im selbigen Buch Cap. 28. v. 7. welcher ein Weib jhm vertrawet hat / vnd hat sie noch nicht heimgehoret / der bleibe daheim / daß er nicht im Krieg sterbe / vnd ein ander hole sie heim.

Dieses Gesätz hat billiche Vrsachen / vnd könte auch wohl den jungen Eheleuten zu mehrerm Trost vnnd besserem Auffkommen in der Christenheit observiret vnd gehalten werden / welches aber doch nicht geschiehet.

AXIOMA XXV.

Schwäger sind nicht allemal die besten Freund.

MAn sagt im Sprüchwort: So mancher Schwager / so mancher Knebelspieß. Laban vnd der Ertzvatter Jacob waren die nächste Schwäger / weil dieser deß Labans beyde Töchter zu Ehe hatte / dannoch erzeigte Laban dem Jacob schlechte Freundschafft / mißgönnete jhme den Segen GOTTES / vnnd muste dieser endlich seinen Stab fortsetzen / im ersten Buch Mos. C. 30. & 31. Zwischen Simson vnd seinem Schwäher vnd

Schwä-

Schwägern war sehr schlechte Verständnuß / im Buch der Richter C. 15. & 16. Saul wolte seinen Schwieger-Sohn den David mit einem Spieß an die Wand spissen/vnd also die Schwägerschaft mit dem Knebelspieß bestättigen/1. Sam. Cap. 19. vers. 10. Sehr vbel gienge der König Ptolomeus vmb mit seinem Schwieger Sohn König Alexandro / in deme er mit List vnd Betrug dieses seines Eydams Königreich an sich risse / zohe vnterm Schein Schwiegerlicher Freundschafft mit einem starcken Comitat vnd Kriegs-Volck in Syrien/ vnd hatte Alexander an alle Stätte Ordre vnd Befehl abgehen lassen/seinem Schwäher Ptolomeo entgegen zu ziehen/herrlich zu empfahen/ vnd die Stätte vnd Veste zu öffnen / so bald aber jener in die Stätte kam/ verließ er bey seinem Abzug darinn eine starcke Besatzung/biß gen Seleucia am Meer/ließ darauff mit Demetrio durch Gesandten tractiren, daß er seine Tochter Cleopatram, deß Alexandri Gemahl / jhme Demetrio anderweit vermählen / vnd daneben zu dem Königreich verhelffen wolte / gestalt er sie demselben auch gegeben/vnd wie er nach Antiochien kommen/ beyde Cronen deß Reichs Egypti vnd deß Reichs Asiæ auffgesetzet/ den Alexander in einer Schlacht vberwunden / in Arabien verjagt / allda Zabdiel der Araber König / wider das Gastrecht den Ptolomeum/ der wegen seiner Macht formidabel war/zum Freunde zu behalten/ jenem den Kopff abhawen/ vnd zu einem sonders angenehmen Præsent zuschicken ließ / im 1. Buch der Maccab. Capit. 11. Der Landhauptmann zu Jericho Ptolomeus sprang gar übel mit seinem Schwäher Simon der Maccabeer Fürsten / vnnd beyden Schwägern Mathathia vnnd Juda vmb/ lude sie zu sich in seine Burg/ empfieng sie herrlich / vnd richtete ein stattlich Banquet vnd Mahl an/ hatte aber Kriegs-Volck heimlich verstecket / vnd da sein Schwäher Simon vnnd beyde Schwäger frölich waren / vnd wol getruncken hatten / griffe er mit seinen Knechten zu den Waffen / brachte seinen Schwägern eine böse Mummen-Schantze / vnd erwürgte sie sampt jhren Knechten/im 1. Buch der Maccab. Cap. 16. v. 11. vnd wie er dieses verrichtet/ schickte er auch Mörder/ die dem

drit-

dritten Schwager Simon auch den Halß brechen solten / in selbigem C. v. 19. (1)

(1) Socerum ac generum Julium Cæsarem & Pompejum extitisse, non tamen ideo minus infestis inter se armis decertasse notum est. Buxhorn. in disquisition. Politicis Calu I.

AXIOMA XXVI.

Die Kinderzucht ist die vornehmste vnnd mühesambste Hauß-Arbeit getrewer Eltern.

GJe Kinder seynd eine thewre vnnd werthe Beylage / die GOtt der Allmächtige den Eltern gleichsamb zu trewen Händen concrediret vnd anvertrawet / daß sie dieselbe in der Zucht vnnd Vermahnung deß HErrn zu allem Guten auffziehen / wie S. Paulus an die Epheser Cap. 6. v. 4. ingleichem Syrach. Cap. 30. weitläufftig lehren / vnd auß jhrem Hauß- vnd Pflantz-Garten züchtige gute Pflänzlein dem HErrn Christo / zu Geistlichem vnd Weltlichem Regiment / auch zum Haußstande herauß geben vnnd liefern können. Die lieben Kinder seynd ja eine Gabe GOttes / vnnd Leibes-Frucht ist ein Geschenck deß Allerhöchsten / Psalm 127. v. 4. Als GOtt der HERR durch den Propheten Ezechiel / den Kindern Jsrael / die Grewel jhrer Abgötterey / sonderlich aber dieses vorruckete / daß sie den Göttern jhre Kinder geschlachtet vnnd geopffert / nennet Er jhre Kinder / seine Kinder sprechend / meynstu / daß es ein Geringes seye vmb deine Hurerey / daß du mir meine Kinder schlachtest / vnnd lässest sie denselben verbrennen. Ezech. C. 16. v. 21. Seynd nun vnsere Kinder GOttes Kinder / so ist billich vnnd hochnöthig / daß fromme Eltern damit als mit der edlesten Gabe GOttes vmbgehen / sie wol erziehen / daß sie GOtt zu Ehren vnd dem Nächsten zu Dienst vnd Nutzen erwachsen mögen.

Dem Abraham gibet GOtt das Zeugnuß guter Education

vnd Kinderzucht / verheist jhme auch darauff den Segen / wann er spricht: denn ich weiß / er wird befehlen seinen Kindern vnd seinem Hause nach jhme / daß sie deß HErrn Wege halten / vnd thun was recht vnd gut ist / Genes. C. 18. v. 19. Solche Instruction guter Kinderzucht / hinterließ auff GOttes Befehl Moses den Israeliten / daß sie nemblich jhren Kindern vnnd Kindes-Kindern kund thun solten / die grossen Thaten GOttes / seine Gesätze / Rechte vnd Sitten / vnnd sie darinn wol informiren vnnd erziehen / Deuteron. cap. 4. v. 10. & seqq. Et cap. 6. v. 20. & seqq. Ein sehr gute Instruction gab der alte Tobias seinem Sohn in seinem letzten Willen / da er jhme befahl / er solte sein Lebenlang haben GOtt vor Augen vnnd im Hertzen / seine Mutter ehren vnd den Armen Gutes thun / Tobiæ C. 4. Die fromme Hanna nach dem sie jhren Sohn Samuel von Gott erbetten vnd entwehnet hatte / war sie vor nichts mehr vnd höher sorgfältig / als daß derselbe in der Furcht Gottes wol vnterrichtet vnd informiret würde / brachte jhn zur Schule in das Hauß deß HErrn zu Silo / zu dem Priester Eli / recommendirte vnd befahl jhme denselben auffs fleissigste / vnd that darauff ein sehr inbrünstig Gebett vnnd Lobspruch zu dem HErrn / 1. Samuel. c. 1. v. 24. & c. 2. v. 1. & seqq. S. Paulus war erzogen zu den Füssen Gamalielis, Actor. C. 22. Die Eltern deß HErrn Christi führeten denselben / wie er zwölff Jahr alt worden / nach Jerusalem zum Gottesdienst / Luc. C. 1. v. 41. & seqq. Es seynd die zarte Kinder dem weichen Wachs gleich / welches schöne vnd heßliche Gestalt annimt / was man darein trücket das bleibt / vnnd gehet es offt damit nach dem Sprüchwort; Was die Alten sungen / das pfiffen die Jungen. Item jung gewohnt / alt gethan / vnnd da das Böse einmahl die Wurtzel bey der Jugend gesetzet / ist es schwer wider außzuruthen / vnnd kan allhie der Medicorum Regula sehr wol applicirt werden: Quod vitium in prima concoctione contractum, non corrigatur in cæteris. Thorheit / spricht Salomon / stecket dem Knaben im Hertzen / aber die Ruhe der Zucht wird sie fein von jhme treiben / in den Sprüchwört. C. 22. v. 15. zumahlen das Dichten vnd Trachten deß Menschlichen Hertzens nur böse ist von Jugend auff / Genes. C. 6.

v. 5.

v. 5. & c. 8. v. 21. dahero die Jugend allezeit auß verderbter Natur / capabler vnnd fertiger ist / das Böse als das Gute zu apprehendiren vnd zufassen. Die Natur vermag zwar viel zum Argen / es kan aber dieselbe durch gute Zucht gelencket vnd gebessert werden. Derowegen eine fleissige vnnd ernste Zucht vnd Unterricht hoch vonnöthen. Mit was vor Ernst die Eltern die Kinder ziehen / vnd darzu die Ruthe die GOtt sonderlich darzu gesegnet / mit gebrauchen sollen / darvon schreibet der weise Mann Syrach außführlich / Cap. 30. Salomon in seinen Sprüchwörtern / c. 13. v. 24. c. 22. v. 15. Et c. 23. v. 13. welche Capitul alle Haußvätter vnnd Haußmütter fleissig lesen vnd vor eine gewisse Instruction der Kinderzucht halten vnd gebrauchen sollen.

Fromme Eltern sollen vnd müssen jhre Kinder hertzlich lieben / aber deren Liebe / der Liebe Gottes nicht vorziehen / welches sie thun / wann sie keinen Ernst sehen lassen in der Zucht vnd Ermahnung zu dem HErrn. (2) Bey dem Ernst / den die Eltern gegen die Kinder gebrauchen / gehöret auch gute moderation vnd Sanfftmuth / damit die Kinder nicht übertäubet vnnd scheu gemachet werden / welches S. Paulus an seine Epheser schreibet / wann er sie vermahnet: Ihr Vätter reitzet ewre Kinder nicht zu Zorn / Cap. 6. v. 4. vnd an seine Colosser C. 3. v. 21. Ihr Vätter erbittert ewre Kinder nicht auff daß sie nicht scheu werden. D. Luther hat von der Kinderzucht pflegen zusagen: Man müsse also straffen / daß der Apffel bey der Ruthe seye. Ist derowegen eine schwere Kunst / vnd groß Werck / Kinder recht zuziehen / den Sachen nicht zu viel oder zu wenig thun / vnnd muß solche Gnade vnnd das Gedeyen von dem lieben Gott erbetten / vnd erlanget werden. Sonderlich müssen die Vätter darbey das meiste thun / weil ins gemein die Mütter den Kindern zu weich seyn / vnnd weil sie viel mit jhnen vmbgehen / die Authorität vnd das Ansehen nicht haben / dahero Aristoteles der weise Philosophus recht saget: Matrum est nutrire, Patrum erudire liberos. Das ist / die Mütter müssen die Kinder nehren / jhrer pflegen vnd

(2) Debent Parentes boni diligere filios; Sic tamen, ut amor filiorum, non impediat amorem Dei. Bellarm. de septem Christi verb. in Cruc. lib. 1. c. 1.

warten/ die Vätter aber dieselbe ziehen vnd informiren. Hiervon ist droben lib. 2. part. 1. Axiom. 9. auch was gehandelt.

AXIOMA XXVII.

Zärtlinge/ Mutter-Söhn-vnd Töchterlein/ pflegen selten am besten zu gerathen.

DJe Hagar hat jhren Sohn Jsmael ohne zweiffel auch zärtlich erzogen/ darüber er ein Spötter worden/ vnd sampt seiner Mutter/ seines Vatters Abrahams Hauß raumen/vnd weichen müssen. Genes. C. 21. v. 9. (a)

(a) Mater tenerius liberos adamat patre; Quia mater esse scit suos, Pater autumat. Menand.

Eli verwehnet vnnd zärtelte seinen Söhnen auch/ aber sie wurden dardurch böse Buben/ die weder nach dem HErrn/ oder nach dem Recht der Priester frageten/ derowegen GOtt nicht allein dieselbe durch die Schärffe deß Schwerdts fallen/ sondern auch den Vatter/ weil er alle solche Bubenstücke wol gewust/ dieselbe nicht gestraffet/ ja nicht einmahl/ wie die Schrifft saget/ sawer darzugesehen/ vom Stuel herunter stürtzen vnd den Halß brechen lassen/ 1. Samuel. Cap. 1. 2. 3. 4. Derowegen Syrach alle Eltern trewlich warnet vnnd sie also anredet: Ein verwehnet Kind wird muthwillig/ wie ein wild Pferd. (1) Zärtle mit deinem Kinde/ so wirstu dich hernach für jhm fürchten. Spiele mit jhme/ so wird es dich hernach betrüben. Beuge jhm den Halß/ weil er noch jung ist/ ꝛc. Cap. 30. v. 8. & seqq. Wann man dem Kinde seinen Willen vnnd alles gut seyn lässet/ was vnser Töchterlein thut/ das ist dann ein gewiß Hürlein/ spricht D. Luth. in Comment. ad Genes. c. 34.

Hätte

(1) Blanta patrum segnes facit indulgentia natos Qui in Rosis & purpura serpunt, rarò virtutibus inflammescunt.

Hätte Lea besser Obacht auff jhre Tochter Dina gegeben / daß sie im Hause blieben vnd nicht zu frembder Gesellschafft spatzieret wäre / hätte sie der Siechem nicht vnter die Füsse gebracht / vnd geschändet / Genes. Cap. 34. deßwegen Syrach abermahl fleissig warnet vnd also lehret: Ist deine Tochter nicht schamhafftig / so halt sie hart / auff daß sie nicht jhren Muthwillen treibe / wenn sie so frey ist. Wenn du merckest / daß sie frech vmb sich siehet / so siehe wol darauff. Wie ein Fußgänger der dürstig ist / lechzet sie / vnd trincket das nechste Wasser / das sie krieget / vnd setzet sich / wo sie einen Stock findet / vnd nimpt an / was jhr werden kan / Syrach C. 26. v. 13. 14. 15. Jngleichem hätte Hemor seinen Sohn Sichem besser erzogen / denselben nicht in Wollüsten lebrn / sondern in guten Studiis vnd Exercitien üben lassen / wäre derselbe auch nicht so leichtfertig zugefahren / vnd einem vornehmen Mann sein Kind annoch in der zarten Jugend geschändet / Gen. d. c. 34.

AXIOMA XXVIII.

Wann Eltern jhren Kindern nachsehen / vnnd sie auß Lieb vnnd Affection nicht bekümmern wollen / ziehen sie damit denenselben offt gröſſer Vnglück zu.

DAvid hatte zeitlich gemercket / daß sein Sohn Adonia / wider seine nach GOTTES Willen gemachete / vnd durch einen allgemeinen Reichsschluß beliebte Verordnung mit seinem Sohn Salomon wegen der Nachfolge in der Königlichen Regierung auffrührische Actiones vnd Conspirationes obhanden gehabt / dem designirten vnnd acceptirten König Salomon die Cron zu præripiren vnd zu entziehen / aber der gute alte Vatter David / wolte / wie die Schrifft meldet / seinen Sohn Adonia nicht bekümmern bey seiner Zeit / daß er hätte gesaget: Warumb thustu also? im ersten Buch der König C. 1. v 5. & 6. Es hätte aber David

besser für seinen Sohn gethan / daß er bey Zeiten Einsehens gehabt / mit vätterlichem Ernst vnd Respect denselben darvon abgemahnet / vnd das böse Vorhaben / wie es noch in der Asche geglimmet / gedämpffet / wäre es vielleicht so weit nicht kommen / daß der Adonia hernacher seines Auffruhrs vnnd verletzter Mayestät halber / zum Todt verurtheilet / vnd in seinen besten Jahren mit gesundem Hertzen sterben müssen.

Es gehet noch viel also daher / daß Eltern jhre Kinder nicht wollen mit Ernst straffen / vnd bekümmern / sehen jhnen durch die Finger / heissen jhre Vnthaten gut / vnd müssen hernacher wol erfahren / daß sie dem Nachrichter in die Hände kommen / oder in ander Vnglück gerathen / dardurch sie hundert mahl mehr sampt den Eltern vnnd gantzer Freundschafft bekümmert vnnd gestrafft werden. Es hat der gute alte David auch angesehen / daß der Adonia ein sehr schöner Mann / von einer Königlichen Tochter gebohren war / welchen er gezeuget nächst nach Absolon / d. C. 1. v. 6. Dem Priester Eli vnd seinen verzärtelten Söhnen bekam es sehr vbel / wie in vorhergehendem Axiomate gemeldet.

AXIOMA XXIX.

Wann Eltern ein Kind vor das ander zu viel hervor ziehen / erwecken sie leicht Neid vnnd Vneinigkeit zwischen den Geschwistrigen.

GLeichheit erhält Friede / Liebe vnd Einigkeit / sonderlich vnter Geschwistrigen / es geschichet aber doch / daß Eltern ein Kind mehr als das ander lieben / auch eins vor dem andern hervor ziehen / zärter halten vnd besser kleyden.

Der Ertzvatter Jacob hatte zwar alle seine Kinder lieb / aber seinen Sohn Joseph zoge er allen andern vor / davon redet die Schrifft also: Jsrael aber hatte Joseph lieber / denn alle seine Kinder / darumb daß er jhn im Alter gezeuget hatte / vnnd machet jhm einen

bun-

bundten Rock. Als nun seine Brüder solches advertiret vnd gesehen/ seynd sie jhme Spinnefeind darüber worden/ daß sie jhm kein freundlich Wort mehr zusprechen können/ ja es ward diese Ialousie vnd Bruder-Neyd so groß/ daß sie Raths wurden/ vnd per majora vota dahin schlossen/ jhn zu erwürgen/ vnd in eine Grube zu werffen/ wäre auch solcher Rath-Schluß an Joseph exequiret; vnnd vollbracht worden/ wann nicht sein ältister Bruder einen andern Vorschlag gethan/ deß vnschuldigen Bruders Blut zu schonen/ vnd jhn in eine Grube zu werffen. So bald nun der zarte fromme Joseph zu seinen Brüdern auff seines alten Vatters Befehl ins Feld kam/ stach jhnen sein bundter Rock in die Augen/ muste zu erst herhalten/ zohen jhme denselben auß/ warffen jhn in eine Grube/ vnd verkauffeten jhn den Jsmaelitischen Kauffleuthen vmb zwantzig Silberlinge/ den bundten Rock aber besudelten sie mit Ziegen-Blut/ vnnd brachten denselben jhrem Vatter wieder zuruck/ mit Vorwandt/ als wann jhn ein reissend Thier zurissen/ Genes. Cap. 37. Dieser bundter Rock/ sonderbahre Liebe vnd Hervorziehung/ brachte dem alten Jacob groß Hertzleyd/ daß er nicht anders meynete/ als daß sein Sohn tod wäre/ vnd hätte der leydige Teuffel gern ein ärger Spiel darauß gemachet/ wann nicht der liebe GOtt gewachet/ vnd den Joseph durch seine gewaltige Wunder-Hand errettet/ in den Geschichten der Apostel C. 7. v. 9. Zu Zeiten deß Alten Testaments sind die bundten Röcke eine sonderliche vnd keine gemeine Tracht gewesen/ vnd meldet die Schrifft/ daß Königs Töchter bundte Röcke getragen/ wie von der Thamar Davids Tochter zu lesen/ 2. Sam. C. 13. v. 18. Es hat zwar Jacob den Sachen nicht zu viel gethan/ daß er den Joseph seiner Frömmigkeit vnnd hervorgeleuchteter tugendhaffter Qualitäten halber/ auch daß er jhn im Alter gezeuget/ für andern geliebet/ auch als ein kluger Mann wol mercken können/ daß GOTT etwas sonders vorhätte/ jhn zu einem gewaltigen Fürsten machen/ seinen Brüdern nicht allein vorziehen/ sondern gar über sie setzen würde/ wie auch geschehen/ Genes. 34. & seqq. derowegen er auch nicht vnrecht gethan/ daß er jhme einen sonderlichen vnnd bundten

Rock

Rock machen lassen / welches Anfangs übel / zu letzt aber doch wol außgangen vnd gelungen.

Es haben je vnd allezeit Eltern gewisse Vrsachen / daß sie ein Kind vor das ander lieben / wiewol sie offt darinn fehlen / also daß die vorgezogene vnnd mehr geliebte vielmahls übeler als die zuruck gesetzete gerathen. Weißlich aber thun sie / wann sie eins in jhrem Hertzen vnnd Gemüthe mehr lieben / daß sie solches gegen die andere Neyd / Haß / Schlägerey vnd gar Mord vnd Todtschlag zuverhüten / sich nicht eben mercken lassen.

AXIOMA XXX.

Kinder sollen jhre Eltern ehren in allem / so nicht wider GOtt / das Recht vnd Erbarkeit ist.

DAs erste hat GOtt in seinen Heiligen Zehen Gebotten mit seinem Finger geschrieben / Exod. C. 26. v. 12. vnd den Menschen gleichsam in jhr Hertz gepflantzet / vermöge dessen auch die vernünfftige Heyden auß deme von Natur eingepflantzetem Liecht der Erbarkeit / solches erkant / daß die Kinder den Eltern zum Gehorsam / Ehr vnd Respect gehalten. Ein Sohn / spricht GOtt bey den Propheten Malach. soll ehren seinen Vatter / vnd ein Knecht seinen Herrn / Cap. 1. v. 6. Ehre Vatter vnd Mutter / spricht S. Paulus / denn das ist das erste Gebott / das Verheissung hat / auff daß es dir wol gehe vnd du lang lebest auff Erden / an die Ephes C. 6. Wie nun dieses in der andern Tafel Göttlicher Gebotte fest gegründet / auch mit vielen Exempeln / gesegneter / gehorsamer / vnd hinwider verfluchter vngehorsamer / hochgestraffter Kinder / in der Schrifft vnd Erfahrung bestättiget / also hat das ander in der ersten Tafel vnd zwar im ersten Gebott sein vnbewegliches Fundament / welches alle Menschen dahin weiset vnd verbindet / daß man GOtt über alles ehre / liebe vnd jhme vertrawe. Worbey dann diese Regul in acht zu haben / wann die Gebotte der andern

Tafel

Tafel etwas gebiethen/ so den Gebotten erster Tafel zuwider lieffe/ daß dann die letzte billich der ersten weiche.

Dieses hat der Gottseelige König Assa gar wol in acht genommen/ dann wie derselbe nach Absterben seines gottlosen Vatters Abia zum Regiment kam/ eine Reformation in der Religion anstellete vnd darbey wahrnahm/ daß seine Abgöttische Mutter Maccha dem Abgott Miplezeth ein eygen Ampt im Hayne / vnd darbey jhr Abgöttisch Wesen angestellet/ hat er sie von solchem Ampt abgesetzet/ jhren Miplezeth außgerottet/ vnd mit Fewer im Bach Kidron verbrandt / vnd also vermöge der ersten Tafel/ GOTT mehr als seine Mutter geehret vnd gefürchtet/ 1. Reg. C. 15. v. 12. 13. & 2. Chronic. C 15. v. 16. Gleicher gestalt that der tapffere Held Gideon/ der zerbrach den Altar Baals seines Vatters/ vnd handelte damit nicht wider das vierdte Gebott / im Buch der Richter C. 6. v. 25. Als der König Saul seinen frommen Sohn Jonathan zu einem Meuchelmörder an dem vnschuldigen David machen wolte/ vnd ihn dazu reitzete/ hat Jonathan GOtt mehr als seinen Vatter gefürchtet/ vnd sich an vnschuldigem Blute nicht versündigen wollen/ 1. Sam. Cap. 19. Der HERR Christus spricht selber: Wer Vatter vnnd Mutter mehr liebet/ denn mich/ der ist mein nicht werth / vnd wer Sohn vnd Tochter mehr liebet denn mich/ der ist mein nicht werth/ Matth. C. 10. v. 37. Luc. C. 14. v. 26.

AXIOMA XXXI.

Kinder thun rühmlich vnd wohl / daß sie jhrer Vätter Verordnungen / Verträge vnd Geschäffte / auch nach deren tödtlichen Hintritt/ in gebührender Veneration halten/ vnd darwider nicht handeln.

WAs für einen Respect der Allerhöchste den Eltern beygelegt / vnd wie er dieselbe von den Kindern geehret haben

will solches ist in vorhergehendem Axiomate angezogen / vnd sonsten auß GOttes Wort vnnd der gesunden Vernunfft bekandt / Der HERR will / spricht Syrach / den Vatter von den Kindern geehret haben / vnd was eine Mutter die Kinder heist / will er gehalten haben / Cap. 3. v. 2. Daß auch nicht allein bey der Eltern Leben / sondern auch nach jhrem Absterben den Kindern wol vnnd rühmlich anstehe / jhrer Vätter Verordnung vnnd Gebotte mit Kindlicher Reverentz in gutem Befehl zu haben vnnd zu behalten / solches hat GOtt der HERR selber mit dem Exempel der Rechabiter / dem Israelitischen Volcke / durch den Propheten Jeremiam vorhalten lassen / daß dieselbe vnnd jhre Kinder jhres Vatters Jonadab Gebott / daß sie nimmermehr keinen Wein trincken solten / steiff vnnd fest gehalten / vnd den Rechabitern durch gemeldten Propheten Jeremiam diesen herrlichen Segen ankündigen lassen : So spricht der HERR Zebaoth / der GOtt Israel : Darumb daß jhr dem Gebott ewers Vatters Jonadabs habt gehorchet vnd alle seine Gebotte gehalten / vnd alles gethan / was er euch gebotten hat / darumb / spricht der HERR Zebaoth / der GOtt Israel also : Es soll dem Jonadab dem Sohn Rechab nimmer fehlen / es soll jemand von den Seinen allezeit für mir stehen / Jerem. C. 35. v. 1. & seqq. & v. 18. 10. Denn deß Vatters Segen bawet den Kindern Häuser / aber der Mutter Fluch reisset sie nieder. Syrach in gemeldtem 3. Cap. v. 10. Der Egyptische Vice Re oder Königliche Statthalter Joseph / hat so bald sein lieber Vatter den Weg aller Welt gegangen war / sich in Söhnlicher Observantz erinnert / was er jhme vnnd seinen Brüdern / wegen seiner Leichbegängnuß vnnd Vberbringung seines verblichenen Cörpers zu seiner Vätter Erb-Begräbnuß / in derzweyfachen Höhle gen Mamre im Lande Canaan / befohlen / vollstreckte solches mit allem Fleiß / im 1. Buch Mos. C. 50. Eine treffliche Regierungs-Instruction verließ der König David / seinem an der Cron succedirendem Sohn Salomon / befahl jhme / wie er sich in einem vnnd andern zuverhalten / deme er allenthalben mit grossem Ruhm vnnd Nutzen gebührende Folge geleystet vnd sich wol dabey befunden / im 1. Buch der Königen Cap. 2.

stehet

ſtehet derowegen frommen Kindern wol an / haben auch von GOtt Segen zuerwarten / wann ſie jhrer verſtorbenen Eltern / bevorab beeydigte Geſchäffte vnd Verordnung / wol obſerviren vnd denſelben ſchuldige Folge leyſten. (1)

(1) Viri juſte jurantis poſteritas benè habebit, dixit Plaut. in Ciſtell. Der recht ſchweret / vnd ſolches hält / deſſen Nachkommen wird es wol gehen.

AXIOMA XXXII.

Wann der Obrigkeit- vnnd Elterlicher Reſpect / Befehl oder Verordnung / concurriren / oder wider einander ſtoſſen / behält der Obrigkeitliche den Vorzug.

KVrtz vorher Axiom. 28. iſt gemeldet / wie man ſich zu comportiren, wann GOttes vnnd der Eltern Gebott wider einander lauffen / darauff folget diß Axioma, vnd iſt es an deme / daß GOtt / beydes der hohen Obrigkeit / als ſeinen Geſalbeten / Reichs-Amptleuthen / Statthaltern vnnd erhöheten Schilden auff Erden / wie auch nicht weniger den Eltern / jhren gehörigen Reſpect beygeleget / vnnd will / daß der Obrigkeit von den Vnterthanen / den Eltern von den Kindern mit gebührender Reverentz vnnd Veneration, gleichwol alles in guter Harmoni vnd Ordnung begegnet / vnnd dieſelbe beyde in hohen Ehren gehalten werden / wie ſolches jedes an ſeinem Ort vorhin auß der Schrifft angeführet. Hierbey fällt nun dieſe Frage vor / wann GOtt einen Sohn / zu Keyſer / Königlichen / Chur- oder Fürſtlichen Würden vnnd Hoheit / zuweilen auch auß einem geringern Hauſe vnd Familia erhebet / welcher Reſpect dißfalls dem andern weichen / vnnd ob der Sohn ſeinem Vatter oder Mutter / der Königlichen oder anderer höhern Würde hindangeſetzt / den Vorzug gönnen vnnd geben ſolle. Als Bathſeba deß Königs Salomo Fraw Mutter eine Collect oder Vorbitten für jhren Stieff-Sohn / den

Adonia bey Salomo einlegen wolte / vnnd zur Audientz gestattet worden / meldet die Schrifft / daß der König von seinem Königlichen Thron auffgestanden / der Fraw Mutter entgegen gegangen / vnd sie angebettet / das ist / jhr gebührende Söhnliche Ehr vnd Veneration erwiesen / aber gleichwol sie nicht genöthiget / auff den Königlichen Thron zusitzen / sondern sich gleich selber darinn gesetzet / die Fraw Mutter etwas stehen / vnd jhr einen Stuel zu seiner Rechten setzen lassen / im 1. Buch der König C. 2. v. 19. Worauß diß Morale zufassen / daß Salomo seiner Fraw Mutter mit Söhnlicher Ehrerbietung begegnet / in deme er auffgestanden / jhr entgegen gangen / sie freundlich empfangen vnnd jhr auch einen Stuel setzen lassen / aber darbey doch seiner Königlichen Eminentz vnnd Vorzug / in deme er vorhin den Königlichen Thron selber bekleydet / vnd darmit den Vnterschied deß Königlichen vnnd Söhnlichen Respects / als ein Hochweiser Herr gezeiget. Vor das ander aber / ob er wol auff die vorgangene Cõplemente vnd Vnterbawung seiner Fraw Mutter / jhre kleine Bitte anzuhören vnd jhr Angesicht nicht zubeschämen / sich herauß gelassen / auch sie darauff vertröstet / dannoch wie der König vernahm / daß jhr Suchen wegen deß Adonia / ein weiters sehr nachdencklichs Außsehen hatte / vnd also gethan war / daß vnter solchem Prætext vnd Schein / einanders verborgen / vnd wann er solcher Vorbitt statt gebe / leichtlich sein gantzer Staat / Königliche Cron vnd Thron / darnach mit Betrug / List vnd Tücken Adonia vorhin vnd eben durch diß Suchen getrachtet / in Gefahr gerathen könten / ließ Salomon abermahl die Königliche Hoheit der Söhnlichen Affection prævaliren vnd vorgehen / sprach seiner Fraw Mutter mit einem Verweiß fast ernstlich zu / sagend: Warumb bittestu vmb Abisag von Sunem / dem Adonia? Bitte jhme das Königreich auch / dann er ist mein gröster Bruder / vnd hat den Priester Abiathar vnnd Joab an der Hand / schlug also der König jhr nicht allein diese gefährliche / Scepter vnd Cron tuoschirende Bitte / wiewol er sie vertröstet / jhr Angesicht nicht zubeschämen / rund ab / sondern schwur daneben / daß Adonia solches wider sein Leben solte geredet haben / in selbigem c. 2. v. 22. 23.

Als

Als die hochgebenedeyte Mutter deß HERRN auff der Hochzeit zu Cana in Galilæa / etwas frühezeitig jhren Sohn / den Schöpffer aller Dinge / vnd Heyland der Welt / sein hohes Wunder-Ampt sehen zulassen / vnd die bekümmerte Gesponsen / denen es an Weingebrach / durch sein Allmacht erfrewen / die Stralen seiner Göttlichen Mayestät hervorblicken lassen vnd Wein verschaffen möchte / bekam sie darauff anfangs eine fast verweißliche vnnd diese Antwort: Weib was habe ich mit dir zuschaffen / meine Stunde (nemblich meine Göttliche Mayestät vnd Wunder-Hand sehen zulassen) ist noch nicht kommen / Johan. C. 2. v. 3. 4. In der Römischen Historia findet man auch feine Exempel / deren Aul. Gellius lib. 2. Noct. Attic. c. 2. gedencket / vnd sonderlich deß Q. Fabii Maximi, der Burgermeister zu Rom worden / als jhme einsmahls sein Vatter entgegen geritten kommen / er demselben durch einen Statt-Diener anzeigen lassen / er möchte vom Pferde absitzen / welches der Vatter gar nicht übel auffgenommen / sondern vielmehr dem Sohn gratuliret, daß er die jhme von dem Römischen Volck / als Herrschern der Welt / auffgetragenen höchsten Obrigkeitlichen Gewalt vnd Würde / mit Auctorität vnd Ansehen / zuführen vnd dasselbe in acht zu haben wüste vnd verstünde / vnnd sich daran den Vätterlichen Respect nicht irren liesse. Ingleichem erzehlet Gellius, als einsmahls der Römische Statthalter oder Præsident in der Insul Creta / mit seinem Vatter nach Athen zu dem Philosopho Tauro kommen / vnnd Anfangs nur ein Stuel bey der Hand gewesen / hat der Philosophus den Vatter erst zusitzen genöthiget / der sich entschüldiget / auff den Sohn gezeiget vnd gesaget / lasse diesen meinen Sohn vorhin sitzen / dann er ist deß Römischen Volcks Magistratus vnd hohe Obrigkeit: Der Philosophus replicirt, es solte der Vatter sich nurent so lange nieder setzen / biß die Frage erörtert / weme von Rechtswegen vnter jhnen beyden Vatter vnd Sohn der Vorsitz gebührete / worauff sich der Vatter wie auch der Sohn gesetzet / solchem nach der Philosophus Taurus die Frage also resolviret vnnd erkläret / daß in Publicis muneribus, bey offentlichen Ampts-Verrichtungen einer Obrigkeit / die Iura

Parentum oder Elterlicher Respect in etwas quiesciren vnd ruhen/ ausser deme aber / vnd in privato, müsten die publici honores auch etwas cessiren vnd der Sohn dem Vatter weichen. Wann im Röm. Reich einer von Adel / auch wol geringern Standes / zu hohen Ertz- vnd Stifftern vnnd dardurch gar zu Churfürstlicher Dignität gelangete / würde es sich nicht schicken / wann ein Churfürst als ein forderist Glied vnd Haupt-Seule deß Röm. Reichs / oder ein Fürst offene Tafel hielte / oder sonsten offentlich auff- vnnd einzöge / daß der Sohn dem Vatter als einem Privato bey der Tafel oder sonsten in publico actu die Oberstelle vnnd Vorzug geben wolte / sondern müste darbey vielmehr seine Churfürstliche oder Fürstliche Præeminentz vnd hohen Staat beobachten / die Oberstelle nehmen vnd behalten / wann aber der Vatter zu dem Sohn / der ein Churfürst oder Fürst wäre / in sein Cabinet oder Cammer käme / vnd sie allein in privato bey einander wären / stünde es als denn dem Sohn nicht übel an / daß er seinem Vatter die Oberstelle oder rechte Seite liesse. Zu Behauptung angeregten Thematis vnd darbey gemachten Vnterschieds / ist auch dieses zuerwegen / daß der Elterliche Respect zu dem Hauß- der hohen Obrigkeit Auctorität aber zu dem Regenten-Stande gehöre / welcher jenem seiner Hochheit halber vorgehet / vnnd kan ein Herr vnnd Regente auff gewisse masse Vatter vnd Sohn seyn / (1) dann alle Regenten werden Vättern verglichen / vnnd dahero offters Vätter deß Vatterlandes genennet / auch gebühret dem Regenten-Stande dahero billich der Vorzug / weil der Haußstand seinen Schatten / Schutz vnd Conservation von dem Regenten-Stande hat / vnd ohne diesen jener nicht einen Tag sicher seyn vnd bestehen könte / wie droben im 2. Buch Axiom. 1. mit mehrem gemeldet.

(1) Vid. Pet. Martyr. in Cõment. ad lib. Reg. c. 2. fol. 18.

Belangend nun das ander Theils dieses Axiomatis, wann nemblich Obrigkeitliche vnnd Vätterliche Gebott / Befehle vnnd Verordnung contrari vnnd wider einander liefften / was als dann ein Sohn zu thun? Kan auß deme / was im ersten Theil dieses Axiomatis zu dessen Decision angeführet / weiter gar wol erörtert vnnd der Schluß genommen werden. Dann gehet der Obrigkeitliche

Stand

Stand vnd Gewalt über den Hauß- vnd Elterlichen / so muß auch billich der Obrigkeit Gebott præponderiren vnd vorgehen / weil dieselbe dem Vatter nicht weniger als dem Sohn zugebiethen vnnd zubefehlen hat / vnnd Cede majori allhie Platz findet. Zum Exempel wann eine Obrigkeit einen Sohn auß deß Vatters Hause vor sich zur Verhör oder sonsten erfordert / der Vatter jhm solches verbieten wolte / müste der Sohn billich der Obrigkeit Gebott / vnd nicht dem Vatter gehorsamen / / welches aber auch mit diesem Vnterschied zu verstehen / dafern der Obrigkeit Befehl nicht wider GOtt / die Liebe deß Nächsten vnd das Gewissen lieffe / dann widrigen Falls ist man der Obrigkeit keinen Gehorsam zu leisten schuldig / wie droben im andern Buch Axiom. 25. weitläufftig auß der Schrifft behauptet / vnd wäre auch solches Falles frommer Eltern trewe Warnung den Obrigkeitlichen Befehlichen vorzuziehen. Als der grawsame Tyrann Antiochus die sieben Brüder Maccabeer in Gegenwart der Mutter martern / peinigen vnnd darumb tödten ließ / daß sie nicht wider GOttes Gesätz vnnd jhr Gewissen handeln vnnd jhme darinn Gehorsam leysten wolten / seynd sie von der Mutter wider deß Tyrannischen Königs Gebott starck animirt, getröstet vnd mit diesen Worten ermahnet : Ich bin ja ewre Mutter vnnd habe euch gebohren / aber den Athem vnnd das Leben habe ich euch nicht gegeben / noch ewre Gliedmaß also gemacht / darumb so wird der / der die Welt vnnd alle Menschen geschaffen hat / euch den Athem vnnd das Leben gnädiglich widergeben / wie jhrs jetzt vmb seines Gesätzes willen waget vnd fahren lasset / im 2. Buch der Maccab. cap. 7. v. 22. In diesem Fall haben die Söhne recht vnd wol gethan / das sie der Mutter Vermahnung den gottlosen Gebotten deß Königs vorgezogen.

AXIO-

AXIOMA XXXIII.

Auſſer der Ehe erzeugete Kinder gerathen ins gemein übel / zuweilen aber auch wol.

WEil der Eheſtand von GOtt vornemblich zur Kinderzucht vnd Vermehrung deß Menſchlichen Geſchlechtes eingeſetzet / hat er auch denſelben vnnd darauß entſtehende Prolification vnnd Kinderzucht ſonderlich geſegnet / vnd haſſet hingegen alle vnordentliche Vermiſchungen / derowegen darbey kein Segen noch gutes Gedeyen zuerwarten. Hiervon redet die Weißheit Salomonis alſo: Was auß der Hurerey gepflantzet wird / das wird nicht tieff wurtzeln / noch gewiſſen Grund ſetzen. Vnnd ob ſie eine Zeitlang an den Zweigen grünen / werden ſie / weil ſie gar loſe ſtehen / vom Winde beweget / vnd von ſtarcken Winden außgerottet. Dann die Kinder / ſo auß vnehlichem Beyſchlaff gebohren / müſſen zeugen von der Boßheit wider die Eltern / wann man ſie fraget / im Buch der Weißheit C. 3. dahero auch in dem Levitiſchen Ceremonial-Geſätze / die Hurenkinder auß der Gemein der Prieſter geſchloſſen auch nach dem zehenden Glied / im 5. Buch Moſ. C. 23. v. 2. Wie aber deme / ſo bezeugen die Exempel Heiliger Schrifft / vnd anderer Hiſtorien / auch die tägliche Erfahrung ſelber / daß die Vnehliche allein darumb / daß ſie auſſer der Ehe gezeuget / von GOtt nicht gehaſſet / vnd verworffen / noch zu verachten / ſondern zuweilen / wann ſie nicht in ihrer Eltern leichtfertige Fußſtapffen getretten / ſondern GOtt vor Augen gehabt / ſich von ſeinem Geiſt regieren laſſen / wol qualificirte vnd Tugendhaffte geſchickte Leuthe worden. (1)

Dann

(1) Auguſt. lib. de bono conjug. c. 16. Undecunque homines naſcantur, ſi parentum vitia non ſectentur, & Deum rectè colant honeſti & ſalvi erunt. Semen enim hominis ex qualicunque homine, Dei creatura eſt, & eo malè utentibus malè erit, non ipſum aliquando malum erit. Refertur in jure Canon. Cap. Undecunque diſtinct. 56. Hieronym. in epiſt. ad Symmach. Naſci de adulterio, inquit, non eſt ejus culpa, qui naſcitur

nascitur, sed illius, qui generat. Idem non in seminibus, sed in voluntate nascentis, causa vitiorum est atque virtutum. Canonisatur in c. Nasci dict. distinct. 65.

Dann ob wohl GOTT der Ehelichen Prolification vnd Kinderzucht / sonderlich den Segen verheissen / so ist er doch daran nicht gebunden/ gestalt dann auch die Eheliche Kinder anderer Gestalt sich dessen nicht zu erfrewen / als wann sie in GOTTes Wegen wandeln vnd seine Gebott halten. Dann so wenig die vngerathene Gottlose Kinder jhrer Eltern vnnd Ehelicher Ankunfft sich zu rühmen / vnd dannenhero jhr Lasterhafftes Leben beschönen vnd verdecken mögen / so wenig kan denen auisser der Ehe erzeugten Gottesfürchtigen / Tugendhafften Kindern jhrer vnehrbaren leichtfertigen Eltern Laster zur Vngebühr vorgerucket vnd beygemessen werden/ (2) dann es heist/ Filius non portabit iniquitatem patris, sed anima quæ peccavit, morietur, das ist / der Sohn soll nicht tragen die Missethat seines Vatters / sondern welche Seele gesündiget/ die soll sterben/ darvon ich weitläufftig gehandelt/ Axiomate 30. Iephtha war ein Huren Sohn/dannoch weil er sich wol qualificirte vnd ein streitbahrer Held war/ ist er allen ehelich gebohrnen Israeliten vorgezogen/ vnd zu jhrem Regenten/ Herrn vnd einigen Oberhaupt erwehlet / der auch tapffere Helden-Thaten gethan / vnd wider die Feinde deß Volckes GOTTes gesieget vnnd sehr wol regieret/im Buch der Richter C. 11. 12.

(2) Natus ex meretrice & adultera, si propria virtute decoretur, parentum suorum non dedecoratur opprobriis. Non est omnino nec de virtute nec de vitio parentum aut laudandus aliquis aut culpandus: nemo inde verè aut obscurus aut clarus est, &c. Chrysostom. Relatus in c. nunquam dict. distinct. 56. Nullum patris delictum innocenti filio pœna est, inquit Ulpian. in libr. 2. §. multum ff. de Decur.

Es hat auch der HErr Christus selber nicht geschewet / in sein Geburt Register kommen zu lassen / die jenige / so auß vnehlichem Samen zur Welt kommen/ gestalt dann auß der vnehlichen Conjunction Juda vnd Thamar der Hur / Pharetz vnd darvon in absteigender Lini endlich Isai vnd David entsprossen / damit anzuzeigen/ daß er allen Menschen auch den vnehlichen zu gutem Mensch

vnd aller Welt Heyland worden / vnd also auch die Vnehelichen / wann sie an jhn glauben/ gerecht vnd seelig machen wollen/ darvon Hieronymus seine Gedancken hat / wie nachgesetzt. (3) Die grosse Sünderin Maria Magdalena hatte sich sehr in fleischlichen Lüsten vertiefft/dannoch hat der HErr Christus sich in Gnaden zu jhr gewand/vnd wie sie Busse gethan/ vnd dem Evangelio geglaubet/ jhrer Sünde ledig vnd loß gesprochen/Luc. C.7. v.37. Moab vnd Ammon / darvon die Moabiter vnd Ammoniter / zwey gewaltige Völcker / posteriren vnd herkommen / waren von Loth vnd seinen beyden Töchtern in Blutschulden ausser der Ehe gezeuget/ im ersten Buch Mos. Cap. 19. v. 37. darunter viel streitbare tapffere Leute gefunden / die grosse Kriege geführet / vnd weil sie von Abrahams Geblüt waren/ hat GOTT den Israeliten / wie sie in das gelobte Land ziehen solten / verbotten/ die Moabiter vnd Ammoniter nicht zu beleydigen/ im 5. Buch Mos. Cap. 2. v. 19. Es seynd auch viel andere alte vnnd frische Exempel vnehelich Gebohrner / die zu den höchsten Ehren vnd Dignitäten in Geist- vnd Weltlichem Stande kommen/ deren einen ziemblichen Catalogum oder Anzahl Gabriel Palæottus in seinem Tractatu de Nothis & Spuriis, Cap. ult. recensiret vnd anziehet / darunter verschiedene Römische Kayser / Fürsten/ Hertzogen/ Päpste/ Cardinäle/ Bischoffe/ auch vornehme gelährte Leute zu finden/ die nicht ehelich gebohren. Romulus der Vrheber deß Römischen Reichs ist von der Rhea Sylvia, so eine Heydnische Closter Jungfraw gewesen/ausser der Ehe zur Welt kommen/ Flor. lib. 1. cap. 1. Rer. Roman. Der gewaltige Kayser Carl

(3) Dominus noster Jesus Christus voluit, non solum de alienigenis, sed etiam de adulterinis Commistionibus nasci, nobis magnam fiduciam præstans, ut qualicunque modo nascamur, dum tamen ejus vestigia imitemur, ab ipsius corpore non separemur, cujus per fidem membra effecti sumus. Judas Patriarcha concubuit cum Thamar nuru sua, & inde nati Phares & Zaran. Inde postea Salmon, qui fuit dux in deserto: inde Obeth, inde quoque Booz, inde postea Isai, qui fuit Pater David. Ex illa ergo progenie origo ducitur Christi, qui verus sacerdos est, ideoque si filii ejus sumus, quæ ipse fecit, nos imitari debemus. Hieronymus, & in c. Dominus noster distinct. 56.

Carl der V. hat zwey natürliche Kinder verlassen / die sehr Tugendhafft gewesen vnd wohl gerathen. Das erste war die Margaritha / welche er vier Jahr vor seiner Vermählung von einer Adelichen Damen auß Niederland / Margarethen von Vangest erzeuget / welche von deß Kayſers Schwester Maria Königin in Hungern erzogen / sich gleich zu allen Tugenden qualificirt vnnd eine hochverständige Princessin worden / vnd ist Anfangs an den Groß-Hertzog von Florentz / nach dessen Todt aber an den Hertzog von Parma vermählet / vnnd endlich von jhrem Bruder König Philippo in Hiſpanien zur Gouvernantin der Niederlande gemachet / welche sie mit sonderbahrem hohen Verstande etliche Jahr also regieret / daß nach jhrem Abzug vnnd deß Hertzogen von Alba Ankunfft Sie dieselbe wieder gewünschet / vnd an theils Orten da jhr Wappen gestanden / wann die Leute vorüber gangen / jhr zu Ehren / die Hüthe abgenommen / vnd damit jhre Liebe vnd Affection contestiret, gestalt sie dann deß von Alba vorgenommene Tyranney in den Niederlanden nicht allein zum höchsten improbiret, sondern in einem außführlichen Schreiben dem König widerrathen / wie solches beydes von Faminano Strada in Hiſtor. Bell. Belgic. lib. 1. & 7. in fin. mit mehrerm zu lesen.

Nach seiner Gemahlin Todt vnd im Wittiben Stand hat Kayſer Carl von einer Adelichen Damen Barbara von Blomberg zu Regenspurg Anno 1547. einen gezeuget / welcher Don Iohannes de Auſtria genant / ein fürtrefflicher tapfferer Held worden / der seinem Bruder König Philippo in Hiſpanien stattliche vnd nutzliche Dienste in verschiedenen Kriegen gethan / sonderlich in dem Africanischen Kriege / da er mit resolvirtem Heldenmuth die gewaltige Türckische Flotte im Ægyptischen Meer Anno 1571. angegriffen / geschlagen / vnd das Königreich Thunis eingenommen / hernacher in den Niederlanden zu einem Gubernatorn bestellet / da er denn auch den Krieg klüglich vnd mit gutem Succeſs geführet / weil er aber deßhalben bey dem Königl. Spanischen Hoffe / vnd daß er zu groß werden möchte / verdächtig worden / hat er im 31. Jahr seines Alters kranck werden vnd sterben müssen / wie solches gemelter Famian.

Strada in seinem zehenden Buch Niederländischer Kriegs Beschreibung/mit mehrerm anführet/ vnd darbey meldet/ daß nach seinem Todt/ an seinem Leibe Giftflecken gefunden/ da er dann auch diß Politicum Machiavellicum setzet/ Principem sive Regem Hispaniarum, cui tuta quæ suspecta, cavere voluisse, ne continuato apud eundem armorum imperio, Potentiam aliquando (vid. in Belgio) irrevocabilem firmaret. Es setzet auch Nicol. Reusner. in seinem Opere Genealogico, diese beyde natürliche Kinder mit in die Genealogi Kayser Carls ohne Zweiffel ihrer Tugend vnd Tapfferkeit halber. Bartolus, so der Rechtsgelährten Dux oder Heerführer genant/ ist ein Bastard, wie auch der vberauß gelährte Erasmus Roterodamus ein Fündling/ der von seinem Vatter oder Mutter nichtes gewust/ dahero auch Desiderius geheissen worden/vnd weil die alte Römische Gesätzgeber vnd nachgehends die Röm. Kayser/ dergleichen auisser der Ehe kommender/ aber sich zu allem guten anschickender Leuthe rühmlicher Tugendhaffter Inclination vnd Bezeugung mit Abthuung solcher vnverschuldeten durch die blosse Geburt angesprengter Macul oder Fleckens vor sich oder durch vornehme wolmeritirte Leute/ denen sie solche Gewalt concredirt vnd vertrawet/welche man Palatii Cæsarei Comites nennet/ zu statten kommen/ vnd durch vorgehende actus Legitimationis darüber derogestalt dispensiren wollen/ daß vermittelst deroselben/solche Macul vnd Vermählung von ihnen gäntzlich auffgehoben/ abgethan vnd vernichtet/ vnnd sie in die Ehre vnd Würde deß ehelichen Standes gesetzet vnnd erhoben/ daß ihnen weder in- oder ausserhalb Gerichts/ noch sonsten in kein ander Weiß zu keiner Schmach noch Schand fürgerücket/ sondern vor ehelich gehalten/ zu allen Ehren/ Würden/ Aemptern/ Zunfften/ Handwerckern/ gleich andern/ so von Vatter vnnd Mutter ehelich gebohren/vnd sonsten zu allen Erbschafften mit zugelassen werden/ welches der H. Schrifft gemäß vnnd nicht zuwider/ weil oben gemeldet/ sonderlich ad marginem auß den Patribus notiret, daß GOTT nicht auff die Geburt/ sondern auff das Hertz vnd Gemüth der Personen sehe/ vnd einem jeden vergelte nach seinem Wesen/ Thun vnd

Wercken.

Wercken. Den Iephtha hat GOTT selbsten legitimiret, die Macul vnehlicher Geburt abgethan/ vnd zu einem Regenten seines Volcks/wie oben gedacht/erhoben. Deßgleichen hat er die Nachkommen deß Patriarchen Juda/ von der Thamar gebohren/ Naturalibus restituiret, daß sie würdig worden / in das Geburt Register seines Sohns deß Heylands aller Welt zu kommen/ wordurch dann alle vnehelich Gebohrne / wann sie sich der Geburt CHRISTI im Glauben vnd wahrer Busse erfrewen vnd theilhafftig machen / nach Ehrn vnd Tugend streben/de jure divino & ex Christi merito, pro legitimatis ad hæreditatem Regni cœlestis zu halten.

AXIOMA XXXIV.

Es ist besser ohne Kinder sterben / denn Gottlose Kinder haben.

SJeses ist ein Spruch deß weisen Manns Sprach/Cap. 16. v. 4. Ein vngezogener Sohn ist seinem Vatter ein Vnehre/vnd ein vnvernünfftige Tochter bekümmert jhren Vatter/lehret er weiter/ Cap. 22. v. 3. 4. darumb bate der König David vnd sprach / GOTT gib dein Gericht dem König / vnd deine Gerechtigkeit deß Königs Sohn / daß er dein Volck bringe zur Gerechtigkeit/ vnnd den Elenden rette/Psalm. 72. v. 1. 2. dem Priester Eli wäre es besser gewesen / er hätte keine als vngezogene / vnartige Kinder gehabt/weil er vnd sein gantzes Hauß darumb von GOTT hart gestrafft worden/1. Sam. Cap. 3. v. 13. 14. Da GOtt der HERR saget: Vmb der Missethat Eli willen / daß er wuste wie „ seine Kinder sich schändlich hielten / vnd nicht einmal sawer darzu sa„ he / habe ich dem Hauß Eli geschworen / daß die Missethat seines „ Hauses nicht soll versühnet werden.

Besser wäre es auch dem Propheten Samuel gewesen / keine Kinder zu haben / als daß seine vngerathene Söhne durch jhr vbeles

verhalten Vrsache zu grosser Enderung gegeben im Volcke GOttes/1. Samuel. Cap. 8. Besser wäre es gewesen/ Adam hätte den Cain nicht gezeuget/als daß er ein Bruder Mörder ward. So hatte auch David an seinen Söhnen Absolon/ Ammon vnd Adonia/nichtes als Hertzeleyd.

AXIOMA XXXV.

Heroum Filii Noxæ.

Fromme vnnd vornehme Eltern haben offt vngerathene böse Kinder.

ADam vnnd Eva/ob sie schon in die Sünde gefallen/ waren sie dannoch fromme Gottseelige Leuthe/ aber ihr erstgebohrner Sohn Cain/war ein Bruder Mörder/Gen. Cap. 4. Deß gerechten Noahs Sohn Ham/war ein Spötter/Gen. 5. v. 9. deßgleichen Ismael Abrahams Sohn/ Gen. Cap. 21. die Dina deß Ertzvatters Jacobs einige Tochter verspatzierte ihren Jungfrawlichen Krantz vnd ward ihme zur Huren/Gen. Cap. 34. sein Sohn Ruben bestieg seines Vattern Bette vnd begienge Blutschande/ Gen. Cap. 35. Aaron der Hohenpriester hat auch vngerathene Söhne/welche wider GOTTES Ordnunge / frembd Fewr brachten für den Herren/deßwegen sie mit Fewr verzehret wurden/im 3. Buch Mos. Cap. 10.

Plerosque omnes filios Parentibus esse deteriores, vix ullos meliores, dixisse fertur Homerus, teste Fross. lib. 1. Hist. in pr.

Samuel war ein frommer vnnd von GOTT hochgeliebter Mann/ der Israel recht richtete / der niemandes Ochsen oder Esel genommen/ der niemand Gewalt vnd vnrecht gethan/ der von keines Hand Geschenck genommen/ noch sich die Augen blenden lassen/sondern vnpartheyisch Recht einem jeden gedeyen vnd widerfahren lassen/1. Samuel. Cap. 12. v. 3. aber seine beyde Söhne Joel vnd Abia/die er zu Richtern vber Israel in Bersaba satzte/wandelten nicht/ wie die Schrifft redet/ in seinem Wege / sondern neigten sich zum

Geitz/

Geitz/nahmen Geschenck vnd beugten das Recht/ dahero das Volck zum Auffstand bewogen vnd einen König haben wollen/ 1. Sam. C. 8. v. 3. & seqq. da hat es wol recht geheissen/ wie Tertullianus sagt/ Liberi sunt amarissima voluptas: Die Kinder sind die allerbitterste Wolluſt/nemblich wann sie vbel gerathen/ oder sonsten zu Vnglück vnd Vnfall kommen.

Eli der Priester war vor sich selber ein frommer Mann/ aber seine beyde Söhne Hophni vnd Pinehas waren böse Buben/1. Samuel. Cap. 2. v. 12. Gideon der streitbahre Held war ein frommer geliebter vnd gelobter Mann/ aber sein Sohn Abimelech war ein Gottloser Tyrann/ Iudic. c. 9. Der David hatte verschieden vngerathene Kinder. Ammon nothzüchtigte vnd schändete seine eigene Schwester vnd Königliches Frawlein die Thamar/ 2. Sam. Cap. 13. Absolon erwürgete diesen seinen Bruder bey angestelleter Gasterey/ d. c. 13. trachtete seinem Vatter David nach Scepter vnd Cron/ vertrieb jhn von seiner Königlichen Residentz Zion/ 2. Samuel. Cap. 15. Adonia war ein Auffrührer/empörete sich wider seinen Brudern den Salomon/ 1. Reg. Cap. 2. Dieser hochweise König Salomon verließ einen vnweisen Sohn Rehabeam/ 2. Reg. Capit. 12. dem Gottseeligen frommen König Hißkia folgete im Regiment sein Gottloser vngerathener vnd Abgöttischer Sohn Manasse/ der ließ seine Söhne durchs Fewer gehen/ im Thal Hinnon/ wehlete Tage/ achtete auff Vogelgeschrey/ vnd zauberte/ 2. Reg. Cap. 20. & 21. & Chronic. Cap. 33. v. 2. & seqq. Deß frommen Königs Josaphats ältister Sohn Joram/ward nach jhme König/ aber ein Gottloser Tyrann vnd Brudermörder/ welcher/ so bald er zum Regiment kame/ alle seine Brüder mit dem Schwerdt/ darzu auch etliche Obristen in Israel hinrichten ließ/ vermählete sich an deß Gottlosen Königs Achabs Abgöttische Tochter/ vnd wandelte in den Greweln jhres Vatters/ 2. Chronic. Capit. 21. Deß in der Schrifft hochgepriesenen Königs Josiæ Söhne/ schlugen auch auß der Art/ vnnd gienge es jhnen zu letzt gar vbel/ vnnd ward bey jhrer bösen Regierung das Scepter von dem Königlichen Hauſe Juda gantz entwendet. Im 2. Buch der Könige C. 23. 24. 25.

Ezechiel.

Ezechiel. Cap. 17. Darvon vnten Axiomat. 40. mit mehrerm gemeldet wirdt.

AXIOMA XXXVI.

Von Gottlosen Eltern kommen bißweilen fromme tugendhaffte vnd wolgerathene Kinder.

Eduardus ejus nominis tertius, Angliæ Rex, optimus pessimi Parentis fuit filius, teste Froll. lib. 1. Hist. in princ.

SAul war ein Gottloser Tyrann / hatte doch einen tugendhafften tapfferen auffrichtigen Sohn / den Jonathan / dessen Hertz sich mit David verband / vnnd wolte seines Tyrannischen Vatters vngerechten Befehl an jhm nicht vollbringen / 1. Samuel. Cap. 19. 20. & 23. Abiam war ein Gottloser König / von welchem die Schrifft meldet daß er gewandelt in allen Sünden seines Vatters / vnnd kein rechtschaffen Hertz zu GOTT seinem Herrn gehabt / 1. Reg. Cap. 15. v. 3. dannoch hat er einen frommen Gottsfürchtigen Sohn / den Assa / verlassen / welchem die Schrifft Zeugnuß giebet / daß er gethan / was dem Herrn wolgefiehl / darzu seine eigene Mutter Maecha abgesetzet vom Ampt / daß sie dem Abgott Miplezeth gemachet hatte im Hain / denselben außgerottet vnd verbrandt / in selbigem Capit. vers. 12. Ein guter vnnd frommer Sohn / eines Gottlosen Vatters / war der Hiskias / der nicht trat in die Abgöttische Fustapffen seines Vatters / sondern thäte ab die Höhen / vnd zerbrach die Seulen / vnd rottete die Hainen auß / 2. Reg. Cap. 18. vers. 1. & seqq. 2. Chronic. Cap. 29. Deß Gottseeligen löblichen Königs Josia Vatter Ammon / thate was dem HErrn vbel gefiehl / dienete den Götzen vnd bettet sie an / Josias aber als er im achten Jahr seines Alters / zum Regiment kame / fing er an / wie er noch ein Knab war / zu suchen den GOTT seines Vatters David / vnnd im zwölfften Jahr seines Alters fienge er an

zu

zureinigen Juda vnnd Jeruſalem / von den Höhen / Hainen vnnd Götzen / vnd gegoſſenen Bildern / ꝛc. 2. Chronic. 34. v. 1. & ſeqq. 2. Reg. c. 22. & ſeqq.

AXIOMA XXXVII.

Die Erſte Geburt / hat in Gottes Wort vnd von Natur / in vieler Völcker Rechten / ſonderbahren Vorzug vnd Begnadigung.

IN der Judiſchen Policey / iſt die Erſte Geburt ſonderlich hervorgezogen vnnd begnadet / deren Præeminentz vnd Würde vnter andern vornehmlich in nachfolgenden dreyen Stücken beſtanden:

1. Daß die erſtgebohrne Söhne / dem Vatter in primatu, Ehre vnd Würde / ſuccediret vnnd gefolget / derogeſtalt / daß die vbrige jüngere Brüder vnnd Geſchwiſter / nach tödtlichem Abgang deß Vatters / dem ältiſten mit Ehrerbietung / ſonderbahrem Reſpect vnd Veneration an deß Vattern ſtatt / begegnet vnd denſelben tanquam Caput Familiæ honoriret. Dieſes Recht legte Jſaac dem Jacob / (welcher die Erſtegeburt von ſeinem ältiſten Bruder Eſau erhandelt / vnd ex jure ceſſo erlanget /) ſelber bey / da er alſo diſponirte: Sey ein Herr vber deine Brüder / vnnd deiner Mutter Kinder müſſen dir zu Fuß fallen / verflucht ſey wer dir fluchet / vnd geſegnet ſey / wer dich ſegnet / im 1. Buch Moſ. Cap. 27. v. 29. (1) Von Ruben ſagte zwar der Ertzvatter Jacob / daß er Vermöge der Erſtengeburt / der Obriſte im Opffer / vnd der Obriſte im Reich ſeyn ſollen / aber weil er auff ſeines Vatters Lager geſtiegen / ſeine beyde

(1) Cornelius à Lapide in Comment. Gen. cap. 26. verſic. 31. jus primogeniti, inquit, Lege naturæ fuiſſe primum, quod erat Princeps fratrum eorumque quaſi Pater & Dominus, adeò ut coram eo ſe fratres inclinarent, ut patet Gen. c. 27. v. 29. ſuccedebat enim Primogenitus in patriam dignitatem, hoc eſt, in regnum & Patriarchalem honorem.

nächste Brüder Simeon vnnd Levi aber / Mörderische Waffen ergriffen / hätten sie sich dessen vnfähig gemachet / vnd transportirte Jacob in seinem Vätterlichen Testament / solche Ehr vnnd Würde auff Judam seinen quartogenitum oder vierdten Sohn / vnd sprach: Juda du bists / dich werden deine Brüder loben / für dir werden deines Vatters Kinder sich neygen / Capit. 49. v. 3. & seqq. darinn er dann auch ein Vorbild gewesen deß HErrn Christi / welcher auch genant wird der Erstgebohrner vor allen Creaturen / nach seiner Gottheit / in der Epistel an die Colosser cap. 1. v. 15. vnd nach seiner Menschheit / der Erstgebohrner vnter vielen Brüdern / an die Römer C. 8. v. 29.

2. Ist das Recht der Erstengeburt darinn bestanden / daß der Erstgebohrner / in judicio Familiæ herciscundæ oder Theilung der Vätterlichen Erbschafft / zwey portiones vnd Erbtheil gehabt / (2) derogestalt wann drey Brüder die Vätterliche Verlassenschafft vnter sich getheilet / dieselbe in vier Portionen gesetzet / darvon der Erstgebohrne zwey / die vbrige Brüder die andern beyde Theil zu sich genommen. Deuteron. Cap. 21. versic. 17. Alda stehet / daß der Vatter dem Ersten Sohn soll geben zweyfaltig / den derselbe ist seine erste Krafft / (3) vnd der Erstengeburt Recht ist seyn.

(2) Zeppe. de legib. Mosai. libr. 2. capit. 7. §. Primogenituræ Lex. Tiraquell. de jure Primogeni. in præfat. n. 2. & ibi allegati quamplurimi.

(3) Principium Roboris, hoc est, Primogenitus est prima columna Domus. Da wird einer ein Haußvatter / ita Luth. explicat ad cap. 49. Commentar. in Genes. Et in Bibliis Complutensibus: Principium Roboris pro Principio liberorum explicatur.

Der Ertzvatter Jacob hatte das Recht der Erstengeburt / seinem vierdten Sohn dem Juda / (weil die drey älteste vor diesem gezeugete Söhne / durch Vberfahrung sich dessen vnfähig gemachet) wie schon gemeldet / so viel die Herrschafft / Primat oder Fürstenthumb anreichet / in seinem Testament verschaffet / weil aber doch Juda den Joseph mit verkauffen / vnd ein plagium committiren helffen / hat er jhme das volle Recht der primogenitur nicht gelassen / sondern den Kindern Joseph das zweyfache Erbtheil zuge-

zugewand / (4) im erſten Buch der Chronick Capit. 6. verſ. vl. 1. 2.

(4) Joſeph iſt ein duppelt Kindt tantum accepit, quantum alij duo. Luther. d. loc. fol. 649. fac. 2.

3. Iſt dieſem Rechte anhängig geweſen die Prærogativ oder Würde deß Prieſterthumbs / wie auß deme oben angezogenen 27. Capit. v. 9. deß 1. Buchs Moſ. zuſehen / in Anſehung deſſen hat der Erſtgebohrne in offentlichen Zuſammenkunfften / mit einem Prieſterlichen Habit angethan / die andere Brüder geſegnet / vnnd nach der Sündfluth das Opffer verrichtet / biß das Levitiſche Prieſterthumb auffkommen / da die Leviten an ſtatt aller Erſtgebohrnen in Iſrael / zum Prieſterthumb verordnet / im 4. Buch Moſ. Cap. 3. v 12. (5) welcher geſtalt GOtt die Erſtegeburt / ſind der Zeit er alle Erſtegeburt in Egypten geſchlagen / von Menſchen biß auff das Vich / ſo ein Männlein war vnnd die Mutter gebrochen / außgeſondert vnd geheyliget / ſolches iſt zu leſen im andern Buch Moſ. c. 13. v. 12. 13. & c. 22. v. 30. & C. 34. v. 19. 20. im 4. Buch Moſ. c. 3. v. 13. im 5. Buch Moſ. C. 21. v. 19.

(5) Tiraquell. in præfat. tractat. de jure Primogen. num. 12. ubi ex gloſſ. alleg. & alijs refert, Quod Primogenitura apud Hebræos fuerit, quaſi quoddam privilegium, prærogativa atque dignitas, ut natu maximus cæteris eſſet honoratior, ut qui præ cæteris offerebat ſacrificia, ſedebatque ad dextram patris. Et ex Bald. in l. decernimus in 2. notab. C. de SS. Eccleſi. quod filius Regis Primogenitus debet ſedere à dextris Regis. Idem Tiraquel. in d. præfat. num. 17. ex Hoſtienſ. & aliis notat: Primogenitos habuiſſe veſtem quandam ſpecialem, aut ut in quibusdam Codicibus legitur, ſpiritualem, quam in ſacrificiis tantum inducebant, eosque in ſolennitatibus & conviviis benedicere ſolitos fratribus natu minoribus. Et num 21. fuiſſe Dominos Fratrum. Breviter & compendioſè Drexeli. in tractat. de Chriſto naſcente part. 1. capit. 6. §. 5. Octo, inquit, inter Hebræos erant prærogativæ Primogenitorum, etiam ante conſtitutas leges Moſ. 1. primogeniti erat Sacerdotem agere. 2. in menſa primo recumbebat loco, eique major quam reliquis portio dabatur. 3. Primogeniti veſtitus erat pretioſior. 4. Imperium in fratres alios habebat, qui ſe illi ſummittebant eumque venerabantur. 5. ſuis fratribus benedicebat. 6. geminam partem facultatum paternarum accipiebat. 7. oblatus Deo Primogenitus quinque ſiclis redimebatur. 8. à moribundo patre ſingulariter benedicebatur.

Auß welchem vnnd andern mehr genugsamb zuvernehmen/ in was sonderbahren Ehren vnnd Würden die Erstgeburt bey dem Volck GOTTES auch andern vernünfftigen Völckern gewesen. Die Moabiter haben hierin den Israeliten gefolget vnnd dem Erstgebornen die Königliche Würde vnnd Regierung zugewandt/ im 2. Buch der Könige Capit. 3. vers. 17. allda gemeldet wird/ daß Moab seinen ersten Sohn / der an seine statt König werden sollen/ geopffert.

Daß bey den Egyptern die Erstegeburt für andern hochgehalten/ erscheinet darauß genugsamb/ daß sie GOTT mit Schlagung der Erstengeburt / von dem ersten Sohn Pharao/ der auff seinem Stuhl saß / biß an den ersten Sohn der Magd / vnd alle Erstegeburt vnter dem Viehe/ sonderlich heimbgesuchet/ im 2. Buch Mosis c. 11. v. 5. Ja es ist der Vorzug der Erstengeburt bey den Griechen/ Macedoniern/ Persen/ Meden/ Syrern/ Parthen/ Teutschen/ Frantzosen/ Hispaniern/ Engelländern/ Schotten/ Hungern/ Arabern/ Gothen/ Wenden/ vnd andern mehr Völckern/ darvon Tiraquellus in angeregter Præfation vnd andere weitleufftig schreiben/ im Gebrauch vnd Vbung gewesen. (6)

(6) Herodot. lib. 7. Apud universos, inquit, homines statutum est, ut Maximus natu liberorum obtineat Principatum. Et justin. lib. 2. Aratabazanes ait Filius Darii natu Maximus ætatis Priv. legio regnum sibi vindicabat, quod jus & ordo nascendi & natura ipsa gentibus dedit. Cujac. in Tit. 9. lib. 1. Feud. juris gentium esse dicit, ut majori natu cedet at regnum.

Die gemeine beschriebene Keyserliche Rechte machen keinen Vnterschied / vnter die Erst- vnnd Nachgeborne / sondern theilen gleichen Brüdern gleiche Cappen vnnd Portiones Vätterlicher Erbschafft zu / (7) ermahnet auch die Eltern darzu / daß sie nach Müglichkeit Streit vnd Vneinigkeit zu vermeyden / gleiche Außtheilung machen / wiewohl jhnen das Arbitrium dividendæ hæreditatis dardurch nicht benommen / wann nur rent einem jeden sein in den Rechten verordnete Legitima ohngeschmelert honorabili hæredis titulo verschaffet vnd gelassen wird. (8) Dieses kan also

inter

(7) L. Inter filios C. Famil. erciſc.

(8) L. Parentibus C. de inoffic. Teſtament.

inter privatos wol obſerviret vnd gehalten werden / aber in hohen Königlichen / Chur- vnd Fürſtlichen auch Gräffl. Häuſſern / vnd Herren Standes Kindern / wird ins gemein dem Eltiſten das Regiment / Fürſtenthumb / Lande / Leuthe vnnd deren Regierung vermöge Herkommens zugewand / (9) die andern aber mit einem Deputat vnd ehrlichem Standesmäſſigen Vnterhalt verſehen.

In den Chur-Häuſern kompt die Churfürſtliche Dignität / Stimme vnnd Wahl-Recht / auch die Regierung der Chur-Lande auff den Erſtgebohrnen Sohn / vnd deſſen Nachkommen / vermöge der Guldenen Bulle Keyſer Carln deß IV. Capit. 24. Welches dann in vielen Fürſtl. Häuſern auch alſo hergebracht / geſtalt ich darvon in meinem Tractat. de Regim. Secul. & Eccleſiaſtic. libr. 1. Claſſ. 4. Capit. 17. etwas weitleufftiger geſchrieben / da dann auch verſchiedene Motiven vnnd Vrſachen angezogen / warumb es nicht nutzlich / ſondern den Reichen / Chur-Fürſtenthumben / Graff- vnnd Herrſchafften hoch ſchädlich vnd endlich verkleinerlich wäre / wann dieſelbe / nach gemeinem Erbgangs Rechte / in viel Particulen vertheilet / zerriſſen vnd vergeringert würden

(9) Noſtris quoque temporibus apud omnes gentes, conſuetudo eſt, & ea quidem à jure approbata, ut in his, quæ ſunt dignitatis, primogenitus cæteris præferatur. Tiraquel. in d. Præfat. num. 35. Petr. Gregori. de Repub. lib. 7. cap. 5. Conſuetudo, inquit, jam regulariter obſervat, ut non tantum regna, ſed etiam Ducatus, Marchionatus, ſimiles que dignitates non dividantur, ſed primogenito vel proximiori deferantur. c. 1. §. præterea, de prohib. Feud. alien. Frider. Duo itaque fundamenta ſtabiliunt primogenituræ jus, Natura & Lex. Natura, quia eo ipſo, quo quis primo loco, primus ætate, primus ſtirpe inter fratres conſtituitur, ipſa velut natura pro eo ſtipulante prærogativam habet. Lex ſive ſtatutum ſive conſuetudo hunc naturæ ductum adeò venerata eſt, ut prærogativam naturæ approbet. Confer. Arnold. Engelbrecht de ſucceſſ. in Elector. in princip.

AXIOMA XXXVIII.

Das Recht der Erstengeburt/ kan einer vor sich vnd seine Nachkommenen / durch Verbrechen/ oder gutwillige Begebung/ verliehren.

ES war zwar Cain der Erstgebohrner / aller Erstgebohrnen von Menschen / der von Natur vnnd Rechtswegen der Verheissung sich zuerfrewen gehabt / daß von jhme vnd seiner absteigender Linea posteriren vnd kommen solte / der Schlangen Tretter / der Schilo vnnd Held / der das jenige widerbrächte / was seine Mutter die Eva vernaschet vnnd verlohren / darzu sie jhme bey der Geburt / wiewol zu frühzeitig / das Prognosticon stellete vnnd gratulirte / sprechende / Ich habe den Mann den HERRN: Als er aber sich darauff verließ / vppig / hochmüthig/ vnd endlich ein Mörder seines frommen gerechten Bruders Abels ward / verlohr er diß hohe Regale / Würde vnnd Herrlichkeit vor sich vnd alle seine Erben / vnd kam solch Recht ordine nascendi, auff den heyligen Seth vnd seine Nachkommene / im 1. Buch Mosis Cap. 4. (1) Von diesem Seth sind entsprossen die heiligen Vätter / Enoch / Noah / Sem / Abraham / Isaac / Jacob / Juda / vnnd der versprochene Weibes Samen Christus; Von Cain aber seynd posterirt die Gewaltigen in der Welt / Genes. Capit. 6. vers. 4. Item Geiger vnnd Pfeiffer / Capit. 4. v. 21. vnnd ist deß Cains gantze Race vnd Posterität in der Sündfluth zu grunde von der Erden vertilget worden / Gen. C. 7.

Dem

(1) Chrysostom. Hom. 20. super Genes. Quærens cur Caini Genealogia prætermissa, Sethi natu minoris, recenseatur in S. Scriptura, respondit, quia Cain primatum sibi à Natura datum, hoc est, primogenituræ dignitatem, suæ voluntatis malitia dehonestarat, & ipse & qui ex eo nati sunt, Catalogo ejiciuntur; Seth verò quod sibi Natura negatum erat, id mentis dexteritate consequitur, nempe in se transferens jus primogenituræ.

Dem Esau hatte die grosse Mutter / die Natur / in ipso Nativitatis momento, das Recht der Erstengeburt / vor sich vnd seine Nachkommene beygeleget vnd gegeben / er hat aber dasselbe so geringe æstimiret, daß ers seinem Jüngern Bruder Jacob / vmb ein schlecht Linsen-Gericht abgetretten vnd verkaufft / vnd also sich vnd seine Kinder darumb gebracht / Gen. cap. 25. ad jura semel renunciata non datur regressus, sprechen die Rechte / einmahl vergeben ewig verlohren. (2)

(2) Casp. Anthon. Thesaur. Quæst. Forens 1. quæst. 34. n. 32. ubi veriorem & receptiorem opinionem esse dicit, Primogenituræ juri renunciari posse, imò illud donari & vendi posse, adducens ibid. jura & Dd. & notabile exemplum inter Filios Caroli Magni, Bernhardum & Ludovicum, factâ cessione per Pipinum, Italiam recipiendo, ex P. tr. Gregor. de Republ. l. 7. c. 10.

Ruben / Jacobs Erstgebohrner Sohn / hat durch sein Verbrechen vnnd Blutschulde sich vnnd seine Nachkommene vmb diß Recht gebracht / Gen. Cap. 49. Solchem nach wäre dasselbe nach der Geburts Ordnung auff Simeon vnd folgends auff Levi kommen / weil aber diese beyde sich auch verlauffen / vnnd Mörderische Waffen / wie in vorigem Axiomate gedacht / ergriffen / seynd sie dessen suo facto & culpâ vor sich vnnd jhre Kinder verlustig worden / vnd ist es an Judam den Vierdten in der Ordnung gelanget / in gemeltem 49. Cap. gestalt in vorhergehendem Axiomate schon gedacht; Adonia, Davids ältister Sohn / hätte auch ein näher Recht zu dem Königl. Thron gehabt / als sein jüngster Bruder Salomon / weil aber jener Auffruhr anfienge / vnnd bey Leben seines Vatters nach der Königlichen Cron vnnd Scepter trachtete / ward er vorbeygangen / vnnd Salomon hervor gezogen / im 1. Buch der Könige Cap. 1. (3)

Die

(3) Adonias Davidis Filius natu Major Salomone, non est adeptus regnum jure primogenituræ, quia ut ait Pineda de reb. quæst. Salom. lib. 2. insolentia & more impatientis ingenii, depravatione & culpâ meruit amittere, quod Salomon animi moderatione & sobrietate obtinere meruit, ad se translata primogeniti dignitate. Ambros. Apolog. 1. de Davide. Eò usque, inquit, præcavit David, ut cum Adoniam filium suum, Regnum sibi usurpare comperiisset & gerere conventus, non eum qui præripere gestiebat, sed eum qui expectare eligeret.

Die Vrsache / warumb die Erstgebohrne / die Vermögt Göttlicher vnd der Völcker Rechte/ ja von Natur den Vorzug haben/dannoch offters am vbelsten gerathen/ ist auß der Heil. Schrifft vnd andern Exempeln ohnschwer zu erheben / vnd haffiet theils an den Eltern/die ins gemein die Erstgebohrne als die Liebste verzärtlen/ vnd zuweilen grössere Hoffnung von denselben schöpffen / als es die folgende Bezeygung im Werck erfüllet; theils an den Erstgebohrnen selber/als die sich der Eltern Indulgentz vnd frühzeitiger Hoffnung mißbrauchen / vnd wegen solches jhnen angebohrnen Vorzug-Rechtens/ vppig vnd vbermüthig werden/ daneben die andere verachten / GOTT aber ist ein GOTT / der den Demüthigen Gnade giebet/aber den Hoffärtigen widerstrebet/ nach der Schrifft. Hinc illæ lacrymæ. Da stecket der Hase im Pfeffer / daß es zuweilen heisset; Major serviet Minori, der Grössere wird dem Kleinern dienen/Gen. Cap. 25. v. 13. in der Epist. an die Röm. Cap. 9. v. 12. Cain / als der Erstgebohrne / ward von seiner Mutter gleich bey seiner Geburt hoch respectiret, vnd der Mann der Herr genant/der jhrer Meynung nach Salvator Mundi der Heyland seyn solte / sein Bruder Habel aber ward vor einen einfältigen Gesellen reputiret, muste ein Hirt / Cain aber ein Cavallier vnd vornehmer Landherr seyn / aber weit gefehlet / Habel vnd sein demüthiges Opffer war GOTT angenehmer als deß Cains reputirlicher Staat. (4)

Vnd

(4) Cain, inquit D. Lutherus, sine dubio primo loco & in delitiis fuit habitus. Habel autem non ita gratus nec in tanta spe fuit, sicut ipsa nomina ostendunt. Cain vocatur quasi esset reparaturus omnia. Contra Habel significat vanitatem & quod nihili seu abjectum est; sed miserè fefellit spem primorum Parentum homicida Cain, in Comment. ad Gen. cap. 4. fol. m. 55. fac. 2. ubi considerandum hic manet mirabile Dei consilium. A principio mundi Primogenitura fuit maxima Res, non solum in populo Dei, ubi jus Primogenituræ ab ipso institutum & commendatum est, sed etiam inter Gentes: Et tamen præsertim in populo Sancto ostendit Res & experientia, primogenitos fefellisse spem Parentum, & post genitos in eorum locum & Dignitatem successisse. Et ad cap. 36. fol. 489. Mira profecto Res est, quod fere in tota sacra Scriptura Primogeniti sunt infelices. In Ægypto omnes Primogeniti

geniti occiſi ſunt. Videtur hæc cauſa eſſe, quia lex eſt Conditionalis, & qui habent legem, plerumque ſunt pejores; quia ſuperbiunt propter legem, quaſi propterea data ſit, ut alat ſuperbiam primogenituræ &c. Et Nicet. Choniat. rectè dixit, Natura quidem ſuum ſequens ordinem primum honorat: At Deus non ſemper in maximis Privilegiis huic inſiſtit ordini, refert Hug. Groti. de jur. Bell. lib. 2. cap. 7. in Annotat.

Vnd gibt es noch offters die Erfahrung / daß die Kinder / die von Eltern vnd andern gering geachtet / auch wol gar verachtet werden / am beſten gerathen / dann GOTT ſiehet nicht an die Perſohn / vnd äuſſerliche Qualitäten / ſondern den Abgrund der Hertzen vnd Gemüths.

AXIOMA XXXIX.

Ein Vatter kan das Recht der Erſtengeburt / ohne deß Erſtgebohrnen Willen oder Verbrechen / nicht verrucken / vnd einem jüngern Sohn zuwenden.

HJevon ſtehet im Geſätz Moſis alſo geſchrieben; Wann die Zeit kompt / daß ein Vatter ſeinen Kindern das Erbe außtheilet / ſo kan er nicht den Sohn der Liebſten zum Erſtgebohrnen Sohn machen / für dem Erſtgebohrnen Sohn der Feindſeeligen / ſondern er ſoll den Sohn der Feindſeeligen für den erſten Sohn erkennen / daß er jhme zweyfaltig gebe / alles das fürhanden iſt / denn derſelbe iſt ſeine erſte Krafft / vnd das Recht der Erſtengeburt iſt ſein / im 2. Buch Moſis Cap. 21. v. 15. 17. was maſſen Eſau ſeine Erſtegeburt an ſeinen Bruder veräuſſert / vnd ſich dieſes Rechtens begeben / Cain / Ruben / vnd andere durch Verbrechen ſich ſelbſt deſſen vor ſich vnd jhre Nachkommene verluſtig gemachet; iſt in vorhergehendem Axiomate mit mehrerm eingeführet / auſſer deme kan vermöge Moſaiſchen Geſätzes / der Vatter durch Teſtament oder ander Geſchäffte daſſelbe nicht verrucken; Dieſes hat auch ein gut Fundament in den Rechten / Quod jus hoc velut Natura ipſa

stipulante, ac lege adjuvante quæsitum, nemini sine facto suo vel culpa auferri possit & debeat. (1)

(1) L. id quod nostrum est, de reg. jur. cum similibus.

Zumalen weil diß Recht nicht ist ein Beneficium oder Gabe deß Vatters / sondern der Natur vnnd deß Gesätzes / oder Gewohnheit. (2) Es were dann Sache / daß durch Recht oder Gewonheit in hohen vnd andern Häussern ein anders hergebracht / welches ich mit verschiedenen Exempeln in meinem Buch de Regimine Secul. & Eccleſiast. 1. Class. 4. c. 7. n. 58. & aliquot seqq. & n. 84. & seqq. bestärcket.

(2.) Post. Bald. cons. 360. eleganter firmat Carl. Molinæ. in Consuet. Paris. tit. 1. § glo. 3. n. 7. Hercul. Marecost. 2. Variar. resol. 120. n. 16. ubi ita fuisse decisum in consilio Neapolitano inter personas illustres testatur. De hisce & similibus videri potest Joh. Joach. à Rußdorff in Vindicijs Causæ Palatinæ c. 4. & seq.

AXIOMA XL.

Die Eltern können jhren Kindern vnd Nachkommenen / durch gute / vorsichtige / oder böse / vnd vnvorsichtige Handlung / wol vnd wehe thun.

VNsere erste Eltern / Adam vnd Eva / waren mit dem edlesten Kleinod deß Ebenbildes GOTTes / nemlich der Heyligkeit vnnd Gerechtigkeit / vor sich vnnd die gantze werthe Posterität vnnd Nachkommene / ex munifica benignissimi Creatoris manu investiret vnnd belehnet / vnd mit Vnsterblichkeit angethan / demnach sie aber dem Befehl GOTTes contraveniret, darvon abgewichen / vnnd an den verbottenen Früchten / sich so liederlich vernaschet / haben sie die grösseste Feloniam, wider die höchste Majestät jhres Schöpffers begangen / nicht allein sich / sondern zugleich jhre Nachkommenen / solches herrlichen Kleinodes vnnd Belehnung / zu ewigen Zeiten vnwürdig vnnd verlustig gemacht. Gen. cap. 3. Welcher gestalt / Cain / Esau / Ruben vnnd andere / durch

durch jhre reſpectivè Vnvorſichtigkeit vnnd Vberfahrung / jhre Kinder vmb das Recht vnnd Vorzug der Erſtengeburt / auß der Herrſchafft / in die Knechtſchafft vnnd Dienſtbarkeit Jacobs gebracht / iſt in den vorhergehenden Axiomatibus angeführt / vnnd gedencket deſſen die Epiſtel an die Hebre. Capit. 12. v. 16. Saul verſchertzte durch ſein Gottloß Weſen / ſeinen Nachkommenen das Königreich Iſrael / Scepter vnnd Cron / 1. Samuel. cap. 15. vnnd giebet es die tägliche Erfahrung / welcher geſtalt viel Eltern / durch Verbrechung / Vnbedachtſam- vnnd Vnvorſichtigkeit / auch vppiges Gottloſes Weſen / jhren Kindern / vbel vorſtehen / ſich vnd dieſelbe / vmb Würde / Hochheit / Lande / Leuthe vnnd andere Haabſeligkeit bringen.

Wie viel Könige vnnd Fürſten haben jhrer gantzen Poſteritãt / ſuo facto & culpâ in jure, in ſpe quæſito, præjudiciret, vnd dieſelbe vmb jhre Anwartung / vnd Ius ſuccedendi gebracht / wie vorangezogene vnnd andere viel mehr Exempel der Schrifft ſolches vor Augen ſtellen / vnd ſeynd die Weltliche Hiſtorien deren erfüllet. Hat nicht Hertzog Heinrich zu Sachſen der Löwe genant / (1) ſeiner gantzen Poſteritãt in jure quæſito, deß Churfürſtenthumbs Sachſen / deß Hertzogthumbs Bayern / vnnd der Obern Pfaltz / deß Hertzogthumbs Engern vnnd Landes zu Holſtein / der Statt Lübeck vnd anderer Oerter / welche alle ex proviſione & providentia Majorum auff ſeine Kinder vnnd Succeſſores kommen wären / wann er deren / ſuâ culpâ & facto nicht wäre verluſtig worden / mercklich præjudiciret, wardurch die Chur-Gerechtigkeit / ſampt dem Hertzogthumb Sachſen / auff Fürſt Bernharden von Anhalt / Bayern vnd die Obern-Pfaltz / auff Pfaltzgraff Otten genant von Wittlißbach / von deme die jetzige Hertzogen zu Bayern vnnd Pfaltzgraffen poſteriren, das Hertzogthumb Engern an das Ertz-Stifft Cölln / vnnd die vbrige Lande an andere Poſ-

(1) Cuſpin. in vit. Frider. Barbaros; Philipp. Melanch. in Chronic libr. 4. in Frider. Barbaroſ. deſcript. Gerhard. præpoſit. Stedebe. in Hiſtor. Henric. Leon. Beſold. in Synops. Hiſt. univerſ. in Frid. barb.

sessorn kommen / hernacher hat er durch sonderbahren Accord das Land zu Braunschweig vnd Lüneburg / wieder bekommen / den obgemelten stattlichen Fürstenthumben / wie auch der Chur Gerechtigkeit vor sich / seine Erben vnd Nachkommene renunciret, vnd sich deren begeben müssen / welche es auch darbey bewenden lassen / vnd mit dem Iure ex pacto & provisione Majorum quæsito, sich nicht behelffen / oder etwas dardurch wieder erlangen können. So seynd noch frische Exempel im Reich vorhanden / welche / weil sie odiös vnd vorhin auß vorigen vnd jetzigen Seculis bekant / billich præteriret werden.

Es will auch GOtt der HErr in constitutionibus, translationibus, auctionibus vnnd diminutionibus Imperiorum & Principatuum, die freye Hand behalten / damit er den Seegen nach eines jeden Bezeigung vnd Verhalten / auch den frommen Kindern / jhrer frommen Gottesfürchtigen Eltern halber beyleget / mehren / auch mindern / dardurch zu seiner Furcht die Regenten so viel do mehr zu alliciren vnnd zu führen / dann so spricht der HERR von Abraham: Wie kan ich Abraham verbergen was ich thu? Sintemalen er ein groß vnd mächtig Volck soll werden: **Dann ich weiß / er wird befehlen seinen Kindern vnnd seinem Hause / nach jhm / daß sie deß HErrn Wege halten / vnnd thun was recht vnd gut ist** / im 1. Buch Mosis Cap. 18. Ein Gerechter / spricht Salomon / der in seiner Frommigkeit wandelt / **dessen Kindern wirds wol gehen** / in den Sprüchwört. Cap. 20. v. 7. Wol deme / der den HERRN förchtet / der grosse Lust hat zu seinen Gebotten / **deß Same wird gewaltig seyn auff Erden / das Geschlecht der Frommen wird gesegnet seyn** / singet David im 112. Psalm. v. 1, 2. vnd im 103. Psalm. Die Gnade deß HErrn währet von Ewigkeit zu Ewigkeit / vber die so jhn fürchten / vnd seine Gerechtigkeit **auff Kindes Kind** / bey denen die seinen Bund behalten.

Als deß jungen Tobiæ Stamb-Vätter/Gabel von Rages in Meden / zu dessen Hochzeit auff beschehene Einladung erschien / wünschete er jhm Glück vnnd Seegen zu seiner Hochzeit / vnnd sprach: Es segne dich der Gott Israel/zohe diese Vrsache dabey an/ **denn du bist eines Frommen/Gerechten vnd Gottsfürchtigen Mannes Sohn**/der den Armen viel gutes gethan hat/ im Buch Tobiæ Cap. 9. v. 9. Ausser deme ist es wol vergeblich/daß man durch Menschliche Provisiones, Witze vnd Dispositiones, wiewol dieselbe an sich löblich/ vnd in jhrem hohen Valor zu halten / der Göttlichen Allweisen Providentz vorgreiffen / vnd solche Verordnung machen wolte / daß nullo facto vel pacto parentum & Prædecessorum, den Kindern / ex Majorum suorum sollicitudine & provisione, ordine tamen successivo quæsita jura, vnd Anwartungen nicht konten verzucket / vnd nach Gottes gerechtem Gerichte vnd Willen / wegen der Eltern selbst eigener vbeler Gubernir: vnd Bezeigung gar entzogen/oder doch auff ein Zeitlang der Ordo Successionis suspendiret vnnd geendert werden. GOTT will ehren vnd hoch erheben/ die jhn ehren/ wer jhn aber verachtet/der soll wieder verachtet werden/ wie er von dem Priester Eli/ vnd seinen verzärtelten vbelgezogenen Söhnen redet/ im 1. Buch Samuel. C. 2. v. 30. GOtt will seinen Seegen nicht an die hohen Familien vnd Geschlechter/ sondern dieselbe an seine Furcht verbinden/ es führet hiervon der vortreffliche Theologus vnnd Historicus David Chytræus einen denckwürdigen vnd anmuthigen Discurs, mit Erzehlung gewaltiger grosser Enderungen der Regimenter/so sich in den vorigen nächsten Seculis zugetragen/ in der Vorrede seines Buches Saxonia genant.

AXIOMA XLI.

Kinder müssen offt jhrer Eltern Schuld vnnd Vngerechtigkeit mit entgelten.

Als das Jüdische Volck mit jhrer Abgötterey vnd andern grewlichen Sünden/ es gar vbermachet / daß GOTT sie durch den König von Assyrien vberziehen / vnd in die Babylonische Gefängnuß führen vnd enthalten lassen / haben die Gefangene vnd jhre Kinder vberall diese Klage geführet: Vnsere Vätter haben Herlinge gessen / aber den Kindern seyn die Zähne darvon stumpff worden/ Ezech. C. p. 18. v. 2. Jerem. C. 30. v. 29. Das ist/ vnsere Vätter haben gesündiget/ vnd sind nicht mehr fürhanden / vnd wir müssen jhrer Missethat entgelten/ in den Klagliedern Jerem. C. 5. v. 7. Hiob bezeuget solches auch/wann er spricht/ GOTT behält deß Gottlosen Vnglück/ auff seine Kinder/ wenn ers jhnen vergelten wird/so wird mans inne werden/ Hiob C. p. 21. v. 19. Der Gottlosen jhrer Kinder Erbgut kompt vmb/ vnd jhre Nachkommenen müssen verachtet seyn: Die Kinder müssen klagen über den Gottlosen Vatter / denn vmb seinetwillen sind sie verachtet / saget Syrach Cap. 41. v. 9. Der HErr thut wol viel tausenden / vnd vergilt die Missethat der Vätter in dem Busem jhrer Kinder nach jhnen / bey dem Propheten Jerem. C. 32. v. 17. Der Heydnische Poet Claudianus schreibet hiervon also:

In prolem dilata ruunt perjuria patris,
Et pœnam merito filius ore luit:
Et quas fallacis collegit lingua Parentis,
Has eadem nati lingua refundit opes.

Dieses hat der gerechte GOTT bey Publicirung der Heiligen Zehen Gebotte auff dem Berge Sinai durch Mosen seinem Volck ankünden lassen Daß er ein eifferiger GOtt wäre/ der da heimsuchete der Vätter Missethat an den Kindern/ biß in daß dritte

vnd

vnd vierdte Glied deren die jhn hassen / im andern Buch Mosis Cap. 20 v. 5.

Als der Gottlose König Saul deß HErrn Gebotte vbergienge/ 1. Samuel Cap. 15. ward die Königliche Crone vnd Scepter / nicht allein von jhme / sondern seinen Nachkommen entwendet / vnd muste der fromme Gottsfürchtige Jonathan/ seines Vattern Vbertrettung auch entgelten/ wie er mit jhme in einer Schlacht vmbkame/ 1. Sam. C. 31. 1. Chron. 11. v. 2.

Diesem ist gleichwol zuwider / daß GOtt der HErr selber obangeführte der gefangenen Juden Klage bey dem Propheten Ezechiel Cap 18. starck widersprochen / wie er sagete/ alle Seelen sind mein / deß Vatters Seele ist so wol mein / als deß Sohns Seele / welche Seele sündiget die soll sterben/ in gemeltem 18. Cap. v. 4. vnd folgends v. 20. der Sohn soll nicht tragen die Missethat deß Vatters/ vnd der Vatter soll nicht tragen die Missethat deß Sohns/ sondern deß Gerechten Gerechtigkeit soll über jhm seyn/ vnd deß Vngerechten Vngerechtigkeit soll vber jhm seyn. Dann seine Augen stehen offen vber alle Wege der Menschen Kinder/ daß er einem jeden gebe nach seinem Wandel vnd nach der Frucht seines Wesens / Jerem. Cap. 32. v. 19. vnnd einem jeden vergilt nach seinem Verdienst/ Psalm. 28. v. 4. vnd nach seinen Wercken/ 1. Petr. 1. v. 17. Apocalyps. Cap. 2. v. 23. Es ist aber doch auß der Biblischen Historia bekant/ daß nicht allein die Gottlosen Juden/ sondern auch viel fromme/ darunter der Prophet Daniel/ Sadrach/ Mesach/ Abednego/ vnd andere mehr mit gefangen gewesen/ Daniel. Cap. 1. ingleichem seynd die Propheten Baruch vnd Ezechiel / wie sie selbsten bezeugen / in die Babylonische Gefängnuß gerathen. Als Achan sich vergriffe an das Verbannete / ward nicht allein er / sondern zugleich seine Söhne vnd Töchter/ vnnd alles was er hat/ verdammet vnd mit Fewer verbrandt/ Josu. Cap. 7 v. 24. Die Kinder der ersten Welt musten alle ohne Vnterschied in der Sündfluth mit jhren Gottlosen Eltern ersauffen vnnd vmbkommen / ausser den wenigen Seelen/ die in der Archa Noah waren/ Gen. Cap. 7. v. 12. Das gantze Hauß Pharaonis ward seinethalben geplaget / Genes.

Cap. 12.

Cap. 12. v. 17. ingleichem das Hauß deß Königs Zedekias/ deſſen Kinder der König Nebucadnezar / neben allen Fürſten Juda / vor ſeinen Augen tödten laſſen/ Jerem. 39. verſ. 6. Von Aſſur vnnd deſſen vbermachter Sünde vnnd Vppigkeit weiſſaget der Prophet Eſaias; Richtet zu/ daß man ſeine Kinder ſchlachte vmb jhrer Väter Miſſethat willen/ daß ſie nicht auffkommen / noch das Land beſitzen/ noch den Erdboden voll Stätte machen / vnnd ich will vber ſie kommen/ ſpricht der HERR Zebaoth/ vnnd zu Babel außrotten jhr Gedächtnuß/ jhre vbrige Neffe vnnd Nachkommen/ vnnd mit einem Beſem deß Verderbens außkehren/ ꝛc. Cap. 14. verſ. 21. 22. & ſeqq. Die Amalekiter/ deren Weiber/ Kinder vnnd Säuglingen hat GOTT dem König Saul durch den Propheten Samuel zu tödten anbefohlen / 1. Samuel. Capit. 15. verſ. 3. 8. Das Hauß deß Königs Baeſa/ d. me GOTT gedrohet/ wer von ſeinem Hauß ſtürbe in der Statt / daß denſelben die Hunde freſſen/ vnd wer auff dem Felde ſtürbe / denſelben die Vögel deß Himmels freſſen ſolten/ 1. Reg. Cap. 15. & 16. Das Hauß Joram/ deſſen Kinder vnd Weiber/ GOtt zu plagen jhme angekündiget/ 2. Chron. C. 21. v. 14. 15. Das Hauß Sauls deß Bluthundes/ 1. Samuel. C. 21. v. 16. 8. & 9. Die Nachkommenen Gideons/ im Buch der Richter Cap. 8. v. 27. & Cap. 9. v. 5. welche GOTT vmb jhrer Väter Miſſethat heimgeſuchet.

Dergleichen Exempel finden ſich mehr / vnd ſonderlich das Exempel der Niniviten / darunter mehr dann hundert vnd zwantzig tauſend Menſchen geweſen/ die kein Vnterſchied gewuſt/ was recht oder linck / dennoch alle / wann die Alten in viertzig Tagen keine Buſſe gethan / mit denſelben vnnd der gantzen groſſen Statt zu Grunde gehen ſollen / beym Propheten Jona Capit. 3. & 4. Ob nun wohl dieſe vnd andere mehr Exempel das Anſehen haben möchten / als wann ſie dem klaren Göttlichen hochbetewrtem endlichem Außſpruch/ Ezech. Cap. 18. v. 4. & v. 10. vnnd andern dahin zielenden Sprüchen der Schrifft / daß ein jeder empfahen ſoll nach ſeinen Wercken/ wie er gehandelt bey Leibes Leben/ zu wider lieffen/ gleichwohl GOTT in ſeinem Wort ſich nicht zuwider / auch in

ſeinem

seinen Gerichten gerecht/so müssen bey Erörterung dieses Axiomatis nachfolgende Erklärungen consideriret vnd nach der Schrifft in acht genommen werden.

Erstlich/ daß ein Vnterschied zwischen Gottlosen Eltern/ Gottlosen/ in deren Fußstapffen trettenden/ vnd denn der Gottlosen Eltern frommen Kindern zu machen. Daß der fromme gerechte GOtt/fromme Gottseelige Kinder/ allein jhrer Eltern schwerer Vbertrettung halber eygentlich zu reden/mit zeitlicher/viel weniger mit ewiger Straffe belegen solte/ solches läufft obangezogener/ bey dem Leben deß HERRN selbst beschworner Warheit/vnd vnwandelbahrer Gerechtigkeit GOTTES zu wider / vnd ist auß dem geoffenbahrten Wort nicht zu behaupten. Dem König Jojakim ließ GOtt durch den Propheten Jeremiam also sagen: Ich will jhn vnd seinen Saamen/ vnd seine Knechte heimsuchen/ NB. vmb jhrer Missethat willen/Jerem. C. 36. v. 29. Obangezogene Exempel seynd in jhren Vmbständen sehr vngleich / derowegen darvon mit Vnterschied zu vrtheilen.

Dann obwohl der tapffere Gottsfürchtige Held Jonathan / in eben derselben Schlacht/ darinn sein Gottloser Vatter Saul / vmbkommen/ so ist doch solches eygentlich darvon zu reden in Jonathans Persohn keine Straffe zu nennen / sintemahl Jonathan als ein Held für GOTTES Volck vnnd sein Vatterland ritterlich gefochten/vnd in seinem rechtmässigen Beruff sein Leben Lobwürdig vnd Gottselig geendet/ (1) vnd in das ewige selige Leben versetzet/ vnd kan ein solcher Todt eben so wenig dem Jonathan/ als andern Gottseeligen Helden vnd tapfferen Soldaten / die vor GOTTES Ehr vnd jhr Vatterland streitten / wie Judas Maccabæus vnd andere mehr/zur Straffe/ sondern vor GOTT vnd der Welt zu vnverwelcklichem Nachruhm vnd Ehren gereichen. Auff eine andere Weise blieb sein gottloser Vatter Saul / der als ein von GOTT verworffener Tyrann vnd Bluthund/ auß Desperation vnd Verzweiffelung in sein eygen Schwerdt fiele / ein Ende mit Schrecken nahm / vnd zum Teuffel fuhr / der jhme wenig Tage zuvor durch eine Hexin/ die er gefraget/ die Herberge ankünden lassen/ 1. Sam.

(1) Dulce & decorũ est pro Patria mori. Item pro lege & grege, pro aris & focis.

Cap. 28. & C. 31. vnd meldet die Historia im 1. Buch der Chronic. C. 11. v. 13. daß Saul gestorben sey in seiner Missethat/ die er wider den HErrn gethan habe/ an dem Wort deß HErrn/ das er nicht gehalten/ auch daß er die Warsagerin gefraget.

So hat GOTT den frommen Jonathan in solcher Ritterlichen rühmlichen Occasion lieber vor dem Vnglück hinweg raffen wollen/ als daß er das grosse Elende/ so GOTT über seines Vatters Hauß/ vnd theils dessen Gottlose Kinder verhänget/ sehen vnd erleben möchte. Dann denen die GOtt lieben/ müssen alle Dinge/ vnd also auch der zeitliche Todt/ zum besten dienen/ Epist. ad Rom. Cap. 8. v. 28. Die Königliche Cron hat GOtt zwar dem Saul auß mildter Hand auffgesetzet/ als er aber durch seine Vbertrettung sich deren vnfähig vnd vnwürdig gemachet/ hat GOTT dieselbe/ dem David/ als einem Mann nach seinem Hertzen zugewandt/ dann er setzet die Könige der Welt nach seinem Wolgefallen ein/ er setzet sie auch wieder ab/ Daniel. Cap. 2. vnd haben Sauls fromme Nachkommen solches eygentlich für keine Straff in jhrer Person halten können. Aliud enim est beneficium non conferre, aliud vero pœna affici.

Als Jerobeam/ welchen GOTT von geringer Ankunfft zum König über die zehen Stämme Jsrael erhoben/ er aber durch seine Abgötterey sich der Cron vnwürdig machete/ vnd GOtt beschlossen/ sein gantzes Hauß außzufegen/ wie man Koth außfeget/ hat er vorhin seinen Sohn Abiam mit Kranckheit heimgesuchet/ vnd gar vor dem Vnglück sterben lassen/ darumb daß etwas gutes an jhme ist erfunden für dem HERRN/ derowegen er allein von dem gantzen Hause Jerobeam von Jsrael beklaget vnd begraben worden/ 1. Reg. C. 14. v. 13.

Daß auch wegen übermachter Sünde deß Jüdischen Volcks nicht allein die Gottlose/ sondern auch fromme Kinder/ vnd darunter Daniel/ seine Gesellen vnd Propheten/ neben andern in die Babylonische Dienstbarkeit geführet/ so kan doch solches in jhrer Person auch nicht eygentlich eine Straffe wegen jhrer Eltern Sünde/ sondern vielmehr eine Vätterliche Züchtigung/

dar-

dardurch GOTTes Allmacht noch mehr an jhnen offenbahr würden/ genant werden / dann eben in diesem Exilio vnnd Dienstbarkeit verliehe GOTT dem Daniel vnd seinen Gesellen Gnade / daß sie am Königlichen Hoffe vor andern hervor gezogen / von seiner Tafel Fürstlich vnterhalten/ vnd in Künsten vnd Sprachen wol angeführet werden solten / Daniel. Cap 1. Seine Gesellen Sadrach / Mesach vnd Abednego / wurden zwar hart bey dem Königlichen Hoffe verklaget / daß sie Crimen læsæ Majestatis begangen / weil sie dem güldenen Bilde keine Göttliche Ehre erwiesen / auch endlich verurtheilet/ gebunden/ vnd in den fewrigen Ofen geworffen / aber durch die gewaltige Hand GOTTES/ darauß/ mit grosser deß Königs Verwunderung errettet / vnd GOTTES Name dardurch gepriesen / Daniel. Cap. 3. vnnd obwohl Daniel auch auß gleichmässigen Vrsachen/ den grimmigen Löwen vorgeworffen/ ist es jhme doch zu keinem Schaden gereichet / Daniel. Cap. 6. Als CHristus den Blindgebohrnen sehend machte/ begehrten seine Jünger zu wissen/ ob derselbe oder seine Eltern gesündiget/ bekamen aber diese Antwort: Es hat weder dieser gesündiget / oder seine Eltern / sondern daß die Wercke Gottes offenbahr würden an jhm / Johan. Cap. 6. v. 3. Jesa. 21. v. 19. ad Philip. 1. v. 20. von sich selbsten schreibet der Prophet Jeremias / daß der König Nebucadnezar seinem Hauptmann Nebusar Adan befohlen von Jeremia/ vnd gesaget: Nimb ihn/ vnd laß dir jhn befohlen seyn/ vnd thu jhm kein Leyd/ sondern wie ers von dir begehret/ so machs mit jhme / Jerem. Cap. 39. vers. 11e & 12. Dahingegen dem abtrünnigen Gottlosen König Zedekia/ nach deme vorhin seine Kinder in seiner Gegenwart getödtet/ seine Augen außgestochen werden/ cod. Cap. v. 6. Also weiß der Allmächtige auch in gemeinen Verfolgungen vnd Elende die Frommen wunderlich zu führen/ zu trösten/ vnd zu erretten.

So viel das Exempel Achans anlanget / so meldet die Schrifft gar nicht / daß seine Söhne vnnd Töchter jhres Vaters Vbertrettung halber zum Todt verurtheilet vnnd verbrandt worden / sondern wird Josua als ein Gewissenhaffter verständi-

ger Richter / der in dieser Sache so fleissige Inquisition vnnd Erkündigung aller Vmbstände / auch deß Corporis delicti, angestellet / befunden haben / daß Achans Kinder mit jhrem Vatter in pari Reatu gewesen / vnd sich deß verbanneten Raubs mit theilhafftig gemachet / sonsten wann er dieselbe vnschuldig oder deß Alters von Jahren befunden / daß sie darinn nicht geheelen oder sich solcher That theilhafftig machen können / er die Vnschuldige mit den Schuldigen nicht würde wider die Gerechtigkeit tödten lassen / (z) dann als Korah / Dathan vnd Abiram mit jhrem gantzen Anhang wegen jhrer Rebellion vnd Auffstandes / wider GOtt vnd Mosen / als Rei Majestatis verdammet vnnd lebendig von der Erden verschlungen worden / im vierdten Buch Mos. Cap. 16. seynd doch die Kinder Korah / ohne Zweiffel / weil sie vnschuldig gewesen / vnd sich jhres Vatters Missethat nicht mit theilhafftig gemachet / übrig geblieben / vnd nicht mit von der Erden verschlungen worden / wie zu lesen in gemeldtem 4. Buch Mos. Cap. 26. v. 11. Ohne ist es auch nicht / daß die Kinder der ersten Welt / deren viel hundert tausend gewesen / die noch kein Vnterschied gewust / was recht oder linck gewesen / mit jhren Gottlosen Eltern in der Sündfluth ersoffen / aber darbey muß meines Erachtens ein Vnterschied gemachet werden / vnter denen / die von Gottseeligen Eltern / so rechte Gliedmassen der wahren Kirchen Gottes noch geblieben / (dafern deren vber den Noah vnd sein Hauß noch etliche übrig gewesen) vnd vnter denen / so von Gottlosen Eltern gebohren / vnd extra Ecclesiæ Dei gremium ausser der Kirche gewesen. Von diesen kan man mit Paulo vrtheilen vnd sagen / was gehen vns die an / die drausser / nemblich ausser der Kirche Gottes sind.

Jene

(z) Ubi non est culpa ibi cessat pœna. Eaque de re eleganter rescripserunt Imperatores Arcadius & Honorius: Sancimus ibi esse pœnam, ubi & noxa est. Propinquos, notos, familiares procul à calumnia submovemus, quos Reos sceleris societas non facit. Nec enim affinitas vel amicitia crimen admittunt. Peccata igitur suos teneant auctores, neculterius progrediatur metus, quam reperiatur delictum, in l. sancimus C. de pœnis.

Jene aber / ob sie wol zugleich mit den Gottlosen hingeraffet / so sind sie darumb nicht verlohren oder verdammet / sondern durch den zeitlichen Todt in das ewige Leben hir ein gedrungen / vnd kan es bey denselben eigentlich keine Straffe seyn / weil alle Menschen / klein vnd groß / Sünder / vnd also dem lieben GOtt den Todt / welcher ist der Sünden Sold / einmal schuldig seyn. (3)

(3) Vita nobis data est cum exceptione mortis, ideoque mors habet æquam ac invictam necessitatem, quæ omnibus ex æquo contingit. Et hæc æqualitas prima æquitatis pars est. Senec. in Epist. 30.

(4) Nec viribus nec ætati fidendum, omnibus ex æquo incertus est mortis Dies. Erasm. Roterod.

Wo aber / wann vnnd welcher Gestalt / auch in welchem Alter vnd Jahren GOTT die Seinigen von dieser schnöden Welt nach seinem allein heiligen weisen Rath vnnd Willen abfordern will / ist sein eygenes Reservatum, vnnd stehet bloß in seinen Händen. (4) Wann er ein Königreich vnd Land mit Schwerdt / Hunger vnd Pestilentz straffet / fänget er wohl an in der Statt / die nach seinem Namen genennet / Jerem. 25. vers. 29. vnd darinn vom Hause deß Gerechten / 1. Petr. 4. v. 17. In Eroberung der Statt Magdeburg / Anno 1631. im Majo sind viel tausend fromme vor der Welt vnschuldige Leute / Weiber / Kinder / Säuglinge / ja die noch in Mutterleibe verschlossen waren / auch Gesinde / Knechte vnnd Mägde / durch das Schwerdt / Fewer vnd Wasser / daß es erschrecklich war anzuhören / vmbkommen. Erschrecklich ist auch vor Menschlichen Augen vnd Ohren gewesen / die blutige Execution deß Herodis an den vnschuldigen Kindern zu Bethlehem / Jerem. 31. v. 15. Matth. 2. v. 18. dardurch GOtt ohne zweiffel / auch zu gleich der Eltern Vbertrettung gestraffet / aber solcher Todt ist in den Augen GOTTES thewer vnd werth gewesen / vnnd an den vnschuldigen Kindern für keine Straffe zu halten / weil sie dardurch / wie die Kirchen-Lehrer reden / Flos & primitiæ Martyrum, die Blume vnd Erstlinge der Heiligen Märtyrer / Newen Testaments worden / vnd vor andern in dem Reiche GOTTes wie die allerschönste

Blümlein vnnd Rößlein hervor leuchten werden in perpetuas æternitates, in alle ewige Ewigkeit. Auß obangeregten vnd andern Exempeln/ ist auch genug abzunehmen/ ob wohl fromme Kinder als lein vmb jhrer Vor- vnd Eltern Vbertrettung/ eygentlich zu reden/ von GOtt nicht gestraffet werden/ daß sie jedoch zuweilen/ derents wegen vielem Creutz vnd Trübsalen vnterworffen seyn/ vnd in zeitlichen Dingen zuweilen jhrer Eltern Missethat entgelten müssen. Wegen der grossen Vbertrettung deß Priesters Eli wurde seinen Nachkommenen allerley Creutz vnd Widerwärtigkeit angekündet/ daß sie zwar noch bey dem Priesterlichen Ampt bleiben/ gleichwol nicht lange leben vnnd alt werden/ sondern wann sie zu jhren Männlichen Jahren kommen/ sterben/ im 1. Buch Samuel. Cap. 2. vers. 33. auch in Armuth vnd Dürfftigkeit leben müssen/ ibid. v. 36.

Also war deß Königs Davids Söhnlein von der Bathseba/ wegen seines Vatters Ehebruch vnd Todschlag/ gleich nach seiner Geburt mit Schwachheit heimgesuchet/ vnd muste/ ehe er den achten Tag erreichet sterben/ 2. Sam. 12. v. 14. dann darumb sprach der Prophet Nathan zu David/ daß du die Feinde deß HERRN/ durch diese Geschichte hast lästern gemachet/ wird der Sohn/ der dir gebohren ist deß Todes sterben/ du aber wirst nicht sterben/ in vorhergehendem 13. versicul.

Der fromme König Josia hatte das Zeugnuß daß seines gleichen vor jhm kein König gewesen/ der so von gantzem Hertzen/ von gantzer Seelen sich zu dem HERRN bekehret/ auch seines gleichen nach jhme nicht auffkommen/ 2. Reg. Cap. 23. v. 25. hat dannoch wegen seines Großvatters Manasses vnnd Vatters Ammons Abgötterey/ sein Creutz gehabt/ daß GOttes Zorn/ damit er vber Juda erzörnet war/ vmb alle der Reitzung willen/ damit jhn Manasse gereitzet hatte/ von jhme sich nicht gantz gekehret/ inselbigem Capit. vers. 26. also daß er im Krieg hart verwundet vnd darvon gestorben/ ibid. v. 29. 2. Chron. Cap. 35. v. 23. Dieses ist aber ausser allem Zweiffel/ daß GOtt die Sünde der Vätter an denen Kindern/ die jhrer Eltern Gottlose Fußstapffen erfüllen/ vnnd jhnen in jhrer

Sünde

Sünde nachfolgen / heimsuche ins dritte vnnd vierdte Glied / wie Exod. C. 20. v. 5. & C. 34. v. 7. Num. 14. v. 18. Psal. 37. v. 28. Esa 65. v. 7. vnd andern mehr Orthen geschrieben. Vmb vnser ersten Eltern Sünde willen / die sie auff alle Nachkommenen geerbet / werden sie alle gestraffet. Rom. C. 3. v. 12. Wie dann auch noch tägliche Exempel vorkommen / daß GOtt der HERR vornehme vnd ansehentliche Familien vnd Geschlechter / zu Grunde richtet / andere vnd geringere wieder empor hebet vnd auffrichtet / darvon auch der Prediger Salomo schreibet: Ein Geschlecht vergehet / das ander kompt / C. 1. v. 4. vnd muß bey Beschluß dieses Axiomatis auch viel Gottes gerechtem Gerichte vnnd seinem Allweisen vnerforschlichen Rath heimgestellet / vnnd der Vernunfft nach nicht allemahl geurtheilet werden / (3) weil seine Gedancken nicht Menschen Gedancken / seine Wege vnbegreifflich / seine Gerichte aber doch allezeit gerecht seynd / vnnd wann der GOttlosen Eltern Gottlose Kinder / deren Sünde nachfolgen / heissen sie dieselbe gleichsam gut vnnd wol gethan / machen durch ihre Complacens sich derer mit theilhafftig / sündigen frey mit auff das alte Kerbholtz / derowegen auch Gott gereitzet wird ihrer Vätter / durch die Nachfolge gehäuffte vnnd gut geheissene Vbertrettung / so viel do schärffer an den Kindern zu straffen / damit die Eltern / die auß angebohrner vnd eingepflantzter natürlicher Liebe / ihrer Kinder Plage vnnd Straffe nicht gern sehen / so viel do mehr bewogen werden / GOtt zu fürchten / vom bösen abzustehen / Gutes zu thun / damit es ihren Kindern wol gehen vnd dieselbe von GOtt gesegnet seyn mögen. De hac quæstione videatur Dn. D. Feurborn. in Fasciculo Dissertat. Theologic. disp. 5. per tot.

(3) Judicia Dei multa sunt occulta, nulla tamen in ista Nequaquam sufficit sensus carnis, ut secreta penetret Majestatis. Greg. in c. 9. Iob.

Es verwundert sich der gelahrter Jesuite Nicolaus Caussinus in seinem Buch de Regno Dei, dissertat. 96. nicht wenig darüber / warumb der gütige vnd gerechte GOTT / die suprema Regni Iudæ fata, oder endlichen Vntergang deß Königlichen Hauses vnd Reiches Juda / eben über deß Gottseligen frommen Königs Josiæ / dessen Trewe / Gottesfurcht vnd rühmlichen Wandel der Heil. Geist in der Schrifft für andern hoch gelobet vnd gepriesen /

Kinder

Kinder vnd Nachkommen verhänget / daß sie die Hefen aller überhäufften Sünden jhrer Vorfahren außtrincken / vnd das vnselige Ende deß Königreichs Juda / welches von Saul an biß auff Zedekias gestanden vierhundert ein vnnd achtzig Jahr / vnnd sehen müssen / sonderlich aber sein Sohn Zedekia / der mit seinen Kindern so gar jämmerlich von dem Assyrischen König Nebucadnezar / wie allbereit gehöret / massacriret vnd hingerichtet / vnd wol der vnglückseligsten Leuthe von der Welt einer mit gewesen / aber die Schrifft verschweiget die Vrsachen nicht / dann erstlich haben die Kinder Josiæ jhrem Gottseeligen Vatter nicht nachgefolget / sondern gethan / was dem HERRN übel gefiel / im 2. Buch der König C. 23. v. 32. & 37.

Vber das sind sie abtrünnig vnd Bundbrüchig an dem König von Assyrien geworden / haben Eyd vnd Bund gebrochen / vnd dardurch den Namen deß HErrn jhres GOttes / bey welchem sie geschworen / entheiliget / 2. Reg. C. 24. v. 1. 19. & 20. wie auch C. 25. vnd sonderlich bey dem Propheten Ezechiel C. 17. v. 16. & v. 18.

Die andere Vrsache war / weil sie nicht in die Fußstapffen jhres frommen Vatters / sondern jhres Groß-Vatters deß Manasse vnd anderer gottlosen Könige jhrer Vätter getretten / vnnd durch solche Nachfolge sich aller deren Missethaten theilhafftig gemachet / vnd gleichsamb dieselbe gut geheissen / so ist auch die Straffe über sie gehäuffet / vnd jhrer Vätter Vbertrettungen / in jhrem Busem vergolten worden / Jerem. C. 32. v. 17. vnd wiewol der König Manasse in seiner langwürigen schweren Gefängnuß / seine grosse Sünde erkant vnnd bekant / von gantzem Hertzen zu dem HERRN seinem GOtt sich bekehret / Vergebung seiner Sünden erlanget / vnd endlich wieder zu seinem Königreich gen Jerusalem kame / im andern Buch der Chronic. C. 33. v. 13. so hat doch GOTT nicht vergessen / was er seiner vnnd deß gantzen Volcks begangener abschewlichen grossen Abgötterey / Blutvergiessens vnnd grawsamer Tyranney halber durch die Propheten seine Knechte / hatte weissagen vnd verkünden lassen / vnd ob zwar durch die Rewe vnd Busse deß Manasse / GOTT den reatum seiner Sünde abgethan / die vollkom-

mene

mene Straffe aber/vnd den endlichen Vntergang deß Königreichs / der Statt vnd deß Tempels zu Jerusalem differiret, vnnd auff seine Neffen vnd Kindes-Kinder/ welche auch abtrünnig geworden/ gottloß gewesen/vnd vbels für dem HERRN gethan/ verschoben / vnd wiewohl die Schrifft bezeuget/ daß zwar kein König vor Josia gewesen/ der so von gantzem Hertzen/ von gantzer Seelen / sich zu dem HERRN bekehret/ als eben dieser König Josias/ daß dannoch GOTT sich nicht gekehret von dem Grimm seines grossen Zorns/darmit Er über Juda erzürnet war/vmb alle die Reitzunge/ damit Jhn Manasse gereitzet hatte / im andern Buch der Könige Cap. 23. vers. 25. 26. Auch vmb deß vnschuldigen Bluts/das er vergoß/vnd machete Jerusalem voll mit vnschuldigem Blute/ wolte der HERR nicht vergeben / im folgenden 24. Capit. vers. 3. 4. selbigen Buches. Die Sünde Juda war geschrieben mit eysern Griffeln vnd mit spitzigen Diamanten auff die Tafel jhres Hertzens / vnd auff die Hörner an jhren Altaren gegraben / bey dem Propheten Jerem. Cap. 17. v. 1. Wären die Kinder Josiæ geblieben in den Wegen jhres frommen Vatters/ vnd den HERRN jhrer Väter GOTT mit demselben gesuchet/von gantzem Hertzen/ von gantzer Seelen/ꝛc. So hätte GOtt die angedrohete Straffe über das Königliche Hauß Juda vnnd über seine geheiligte Statt Jerusalem/ wol leichtlich auffschieben/ vnd jhrer auch noch verschonen können / wie Er gethan bey der Busse Manasse vnnd Gottseeligem Wandel jhres Vatters deß Josiæ / weil sie aber das Böse für das Gute erwehlet/ist jhnen auch geschehen/ wie sie es verdienet / vnd sich dahero nicht zu verwundern/ daß die so sich zur Abgötterey / Vntrew vnnd anderm Vbel von Gott gewandt/ von GOtt wieder verlassen/ vnnd so hart gestraffet worden.

Wie nun GOTT der HERR der Väter Sünde auch bey den Gottlosen Kindern heimsuchet / also vnd vielmehr segnet er der gesegneten Eltern fromme Kinder vnnd Nachkommene. Dann so sprach GOTT der HERR zu Jsaac: Jch will deinem Saamen alle diese Länder geben/ darumb daß Abraham meiner Stimme gehorsam gewesen / vnd gehalten meine Rechte vnd meine Gesätze/

1. Mos. C. 26. v. 5. 6. vnd v. 24. Ich will dich segnen vnd deinen Samen mehren/ vmb meines Knechts Abrahams willen/ vnd wird solches an vielen Orten der Schrifft von deß Davids Nachkommen gesaget/ daß sie darumb auch von Gott gesegnet worden.

AXIOMA XLII.

Omne solum forti patria est, ceu piscibus unda.

Ein frommer Gottseeliger Hauß-Vatter/ muß zuweilen nach Gottes Willen vnd Beruff/ mit den seinigen seinen Stab fortsetzen/ vnd von einem Orth zum andern ziehen.

SO bald vnsere erste Eltern auß dem Paradiß-Garten / damit sie als jhrem beständigen wahren Erbgut investiret vnd belehnet waren / relegiret vnd verwiesen worden / sind sie gleichsamb Frembdlinge vnd Pilgram in der gantzen Welt worden/ vnd fieng sich mit anderm Elende / jhre vnd jhrer Nachkommen Wander- vnd Pilgramschafft an / welches der König David damit genugsam anzeiget/ wann er sich nennet einen Frembdling vnnd Gast auff Erden/ 2. Chron. Cap. 20. v. 15. darvon die Epistel an die Hebreer Cap. 11. v. 13. mit mehrerm handelt / dessen hat vns GOTT an dem Ertz-Vatter Abraham vnd andern ein sonderbahr Exempel vorgestellet / der verließ auff GOTTES Beruff sein Vatterland / vnd zog mit seiner Familia von Vr in Chaldea auff gen Haran/ im 1. Buch Mos. Cap. 11. v. 31. von dannen muste er seinen Stab ferner fortsetzen in das Land Canaan gen Bethel/ Cap. 12. v. 8. von Bethel ist er weiter gewichen gegen den Mittag / ibid. vers. 9. vnd als daselbst im Lande eine Thewrung entstund / must er auß Mangel nothdürfftigen Proviandts nach Egypten mit seinem gantzen Hauß-Wesen sich begeben / vnd also auß Asia in Africam / ein weite Wanderschafft vornehmen / daselbsten als ein Frembdling sich halten / vnd gerieth noch darzu seine zarte vnnd schöne Sara

daselb-

daselbsten in grosse Gefahr jhrer Keuschheit/in selbigem Buch Cap. 12. v. 10.

Auß Egypten wanderten sie wieder mit jhrer Familia, Gesinde/Viehe vnnd anderer Baarschafft in das Land Canaan gen Bethel an jhren vorigen Ort/ im selbigen Buch Cap. 13. v. 13. Ferner haben sie jhre Haußhaltung transferiren vnnd fortsetzen müssen/ gegen Mittag/ daselbsten Abraham zwischen Sur vnnd Kades gewohnet/ vnd abermahl ein Frembdling worden zu Gerar in der Philister Lande/ Cap. 20. v. 1. & Cap. 22. v. ult. gerieth darinn mit seiner Sara wieder in vorige Gefahr/in bemeldtem 20. Cap. v. 2. wegen eingefallener Thewrung muste Isaac auch sein Domicilium ändern / gen Gerar vnter den Philister König ziehen/ vnnd daselbsten als ein Frembdling sich auffhalten/im ersten Buch Mos. Capit. 26. muste aber doch wegen Neyd vnd Mißgunst der Philister den Orth wieder quittiren vnd gen Bersaba sich begeben / in gemeltem Capit. 26. Der gute Jacob muste wegen seines Bruders Esau Verfolg- vnnd Betrohung zeitlich das Beneficium migrandi an die Hand nehmen/ seines Vatters Hauß valediciren vnd sich nach Mesopotamien begeben/ da er viel Jahr seinem vngerechten murrischen Schwäher Laban schwere Dienste geleistet / endlich Vndanck zum Lohn seiner grossen Mühe erworben/ geneydet/ verfolget/vnnd darzu genöthiget/ daß er mit seinen Weibern/ Kindern vnd grossen Comitat sein Hauß-Wesen verrucken/ vnd sich in das Land Canaan wieder begeben / auch endlich in seinem hohen Alter wegen thewrer Zeit in Egypten verreysen/ vnnd daselbsten als ein alter Pilgrim/die Wanderschafft seines mühseeligen Lebens beschliessen/ wie zu lesen im ersten Buch Mos. Cap. 26. vnd in vielen nachfolgenden Capituln. Vrtheilen derowegen die Leute nicht recht / welche von denen die auff rechtmässigen durch GOTTES Schickung jhnen zukommenden Beruff / auch wegen anderer Leuthe Neyd / Mißgunst vnd Verfolgung/gestalt der HERR CHRISTVS selber gezeuget/ daß kein Prophet in seinem Vatterland etwas gelte/mit jhrer Familia vnnd Haußhaltung von einem Orth auffbrechen/ vnnd an einen andern Orth/ oder auß eines Herrn Dien-

Abraham Dei amicus, Gottes Freund. vid. Luth. in Gen. c. 13. v. 10.

ſſen/ in eines andern ſich begeben/ einiger Inconſtantz oder Leichtſinnigkeit inculpiren vnd bezüchtigen/ weil es jhnen ſo wenig als dem Abraham/ Jſaac/ Jacob vnd andern frommen Leuten/ an jhrer Exiſtimation, Fam vnd guten Nahmen nachtheilig ſeyn/ noch übel gedeutet werden kan/ zumahlen wann einer ſein vnd der ſeinigen Beſtes dardurch zu befördern/ auch GOTT vnd dem gemeinen Weſen/ ſo wohl an einem als andern Orth dienen kan. Vnd keiner wann er auff ſolche Vocation vnnd Weiſe nach GOTTES Willen das Plus ultra, ſich vnd den ſeinigen zu gutem/ betrachtet/ in vngutem zu verdencken/ GOTT iſt gleich einem Gärtner/ der einen groſſen weitläufftigen Garten/ vnd darinn viel Felder/ Früchte vnd Bäume hat/ der nimbt offters ſeinem guten freyen Belieben nach/ einen Baum vnd Gewächs auß dem einen Felde in dem Süden/ ſetzet denſelben in das Norden/ einen andern auß dem Oſten/ vnd ſetzet jhn in das Weſten vnd hinwider vice verſa, alſo machet es GOtt der groſſe Gärtner auch/ deſſen Garten die gantze Welt iſt/ geſtalt dann dieſelbe bey dem Propheten Ezechiel. Cap. 31. v. 8. ein Garten GOttes genant wird/ vnd alle Menſchen Cives mundi oder Bürger/ Einwohner der Welt ſeynd/ der nimbt einen auß dieſer Ecke ſeines groſſen Gartens der Welt/ vnd verſetzet jhn in eine andere/ vnd alſo fort vnd weiter/ dann jedermans Gänge kommen vom HErrn/ welcher Menſch verſtehet ſeinen Weg/ in den Sprüchwört. Salom. Cap. 20. v. 24. vnd zeiget GOtt damit an/ daß die gantze Erde ſein ſeye/ der Erdbodem ſampt allen Menſchen/ die darauff wohnen/ Pſal. 24. v. 1. vnd daß alles zu ſeiner alleinigen freyen Diſpoſition vnd Willen ſtehe.

Er herrſchet von einem Meer biß an das andere/ von den Waſſern biß zu der Welt Ende/ Pſal. 72. v. 8. darumb gehören wir allenthalben zu Hauß/ vnd ſeynd Pflantzen deß Himmliſchen Gärtners/ ſintemal deß Menſchen Thun nicht ſtehet in ſeiner Gewalt/ noch in eines Mannes Macht/ wie er wandelt oder ſeinen Gang richte/ wie der Prophet Jeremias lehret C. 10. v. 23. vnd begibet ſichs noch ſehr oft/ daß GOtt zu manchem ſaget/ wie er zu Abraham ſagte: Gehe auß deinem Vatterland vnnd von deiner Freundſchafft vnd deines Vat-

ters

ters Hauſe/im 1. Buch Moſ. C. 12. Dahero ein jeder gottſeeliger Menſch mit dem König David betten vnd ſeufftzen muß: Notam fac mihi Domine viam in qua ambulem, HERR thu mir kund den Weg den ich wandeln ſoll/Pſal. 143. v. 8. welches dann der liebe GOtt auch den ſeinigen verſpricht/ wann er ſaget: Ich will dich vnterweiſen/vnd dir den Weg zeigen/ den du wandeln ſolt/ Ich will dich mit meinen Augen leyten/Pſal. 32. v. 8.

In Summa/ nach deme wir auß vnſerm rechten Vatterlande dem Paradiß-Garten/wie oben gemeldet/einmal außgewieſen/ müſſen wir Exulanten in dieſer Welt bleiben/ vnd gehören alle in S. Jacobs Wanders-Ordnung/ biß wir wider in den Himmliſchen Paradiß-Garten verſetzet/vnd alsdann mit dem Poeten ſagen:

Tendimus in patriam, ſedes ubi fata quietas
Oſtendunt, illic fas noſtra reſurgere regna.

Ein anders iſt es aber mit den Leuthen/ die ohne rechtmäſſigen vorhergehenden Beruff/ ohne Noth vnd redliche erhebliche Vrſachen / bloß auß Vnbeſtändigkeit jhres Gemüths/ vnd daß ſie wie man ſaget/den Mercurium in pedibus & podice haben/ gern ändern/vnd von einem Ort zum andern mit jhrem vnnd jhrer Haußhaltung groſſen Vnſtatten rütſchen/ vnd ſich von jhrer Nahrung vnd Haabſeligkeit bringen/ (1) oder ſich ſonſten mit andern redlichen Leuten nicht comportiren können/jhrer paſſionirten affecten halber/ ſich nirgends ſtallen vnd alt werden können/ bey denen heiſt es dann nicht übel: Miſerius nihil eſt, incerta ſede vagari.

(1) Arbor ſæpius transplantata facilè areſcit: Familia ſæpius translata rarò augeſcit.

AXIOMA XLIII.

Ein Christlicher vorsichtiger Haußvatter / vnd sonsten ein jeder / kan wohl mit gutem Gewissen / bey gefährlichen Kriegs- vnd Sterbens-Läufften / dem Vnglück etwas weichen.

EIn witziger / spricht Salomon / siehet das Vnglück vnnd verbirget sich / aber die Albern gehen durch vnd leiden Schaden/ in den Sprüchwört. Cap. 27. v. 12. Der Thewrung vnd Hungers-Noth seynd auß dem Wege / vnd auß Canaan gar in Egypten gezogen/Abraham mit seiner Sara/im ersten Buch Mos. Cap. 12. v. 10. Jsaac mit seiner Rebecca nach Gerar in der Philister Land/ Cap. 26. v. 1. Moses suchete auch das raumeste/ daß er dem Vnglücke / so jhme von Pharaone vorgestanden / entrinnen möchte/im 2. Buch Mos. Cap. 2. Der verfolgte David ist nicht ein / sondern etliche mal deß Sauls Tyranney entwichen / vnd hat sich mit der Flucht salviret, im 1. Buch Samuel. Cap. 19. & seqq. Jngleichem für seinem Sohn Absolon/ im 2. Buch Samuel. Cap. 15. v. 16. & seqq. Der Prophet Elia flohe auff die angekündete Betrohung der Abgöttischen Königin Jesebel/ in die Wüsten vnnd verbarg sich/ im 1. Buch der König. Cap. 19. Joseph vnnd seine Vertrawte / die hochgebenedeyte Mutter deß HERRN / musten auff sonderbahre Offenbahrung Gottes / deß Herodis Blutdurstigem Vorhaben / mit dem Heyland der Welt / von Bethlehem in Egypten weichen/Matth. C. 2.

Christi actio est nostra instructio.

Der HERR Christus selber / wie er gehöret/ daß die Herodias Iohanni dem Täuffer das Haupt abgetantzet / ist er von dannen gewichen/in einem Schiffe/in die Wüsten alleine/ Matth. Cap. 14. v. 13. Luc. Cap. 6. v. 31. Wegen der Phariseer Verfolgung/ hat Er sich nach den Gräntzen Tyri vnd Sidon begeben / Matth. Cap. 15. v. 21. Johan. Cap. 7. v. 1. Item wie die Phariseer vnd Herodis

rodis Diener auff jhn gehalten / iſt er gewichen an das Meer / Luc. Cap. 3. v. 6. 7. Durch den Propheten Jeremiam hat GOtt die zu Jeruſalem ſelber für das bevorſtehende Vnglück warnen / ſie fliehen heiſſen / vnnd alſo zu jhnen ſagen laſſen: Wer in dieſer Statt / (nemblich Jeruſalem) bleibet / der wird durchs Schwerdt / Hunger vnd Peſtilentz ſterben müſſen / wer aber hinauß gehet / zu den Chaldeern / der ſoll lebend bleiben / vnd wird ſein Leben wie eine Beuthe darvon bringen / Jerem. C. 38. v. 2. Item C. 21. v. 9. wird ſolches widerholet. Iſt derowegen auß dieſem Göttlichen Befehl / vnd obangezogenen Exempeln heiliger / hocherleuchter Leute / ja deß HErrn Chriſti ſelber / genug zu vernehmen / daß man mit gutem Gewiſſen vnnd ohne Verweiß einiger Kleinmüthigkeit / Geſtalten / klüglich vnd wol erwogenen Läufften vnd Vmbſtänden nach / vorweſender Gefahr / da man ſonſten / Ampts-Pflichte vnd Ehren halber daran nicht verhindert / wol entweichen / vnd an andere Orthe ſich begeben möge.

Es ſchreibet Busbequius (1) geweſener Kayſerlicher Ambaſſador an der Türckiſchen Porte zu Conſtantinopel / daß einsmahls / Zeit ſeiner Anweſenheit / die Peſt vnnd Infection ſtarck daſelbſten eingeriſſen / vnd graſſirt, vnnd er den Orth vnd Lufft zu ändern eine Nothurfft ermeſſen / gleichwol ſolches ohne Vorwiſſen vnd Conſens deß Türckiſchen Kayſers nicht thun mögen / dahero denſelben durch den Veſir Baſſa Ruſtan darumb erſuchen vnnd vmb Erlaubnuß anſprechen laſſen / der aber dem Busbequio ſolches verdacht /

(1) Reſponſum Imperatoris Turcici ita refert Busbequius epiſt. 4. Rer. Turc. Quid mihi vellem, aut quo cogitarem? an neſcirem peſtilentiam Sagittas Dei eſſe, quæ à propoſito ſcopo non aberrarent? ubi, ubi delitеſcerem, utrâ ejus teli jactu tutus eſſem? Si me percuſſum vellet, nihil fugam, nihil latebras profuturas. Fruſtra vitari, quod evitari non poſſet. Et paulò poſt addit Busbequius: Turcas à peſte ſecuros, ſed non tutos præſtat opinio, quâ mortis tempus & genus, unius cujusque fronti à Deo inſcriptum perſuaſum habent. Si moriendum ſit, fruſtra declinari: Sin contra, ſtultè metui. Itaque veſtes & lintea, quibus peſte ægri animam exhalarunt, etiamnum à morbifero ſudore madentes contrectant, imò iis perfricant faciem. Si Deo inquiunt viſum eſt, ut ſic moriar, fieri neceſſe eſt; Sin minus, obeſſe non poterit: Sic contagioni latus fit aditus, totæque interdum familiæ emoriuntur.

dacht/ als wann er ein so schwachglaubiger Christ wäre/ vnd seinem Christo nicht zutrawete/ daß er jhn in solcher Pestilentz-Gefahr zu Constantinopel nicht weniger als am andern Ort/ wol retten vnd erhalten könte.

Die Pest wäre nichts anders/ als GOTTes Pfeile/ die deß vorgesetzten Ziels nicht verfehlen/ noch ein Mensch an einigem Orte sich darfür schützen oder verbergen könte. Vmbsonst vnterstünde man sich/ das zu vermeyden/ was nicht zu vermeyden wäre. Sein deß Groß-Türcken eygener Pallast wäre nicht rein von der Infection, dannoch begehrte er seine Residentz nicht zu verrucken. So wären auch die Türcken in der Meynung/ daß einem jeden die Zeit seines Absterbens/ vnd an was für einer Schwachheit er sterben solte/ von GOtt für der Stirn geschrieben stünde. Dahero sie dero an der Pest verstorbenen Kleyder vnd Beth-Tücher gar nicht meydeten/ sondern damit das Gesichte rieben/ sagende: Ist es GOTTES Wille/ daß ich an der Pest sterbe/ so muß es geschehen/ wo nicht/ kan es mir nicht schaden/ worüber dann gantze Familien außsterben/ vnd der Infection weiter zu grassiren, Anlaß gegeben werde. Dieses streittet aber mit obangezogenen Sprüchen der Schrifft.

AXIOMA XLIV.

Je besser fruchtbahrer Land/ je ärgere Leuthe.

VOn der Gegend Sodoma vnnd Gomorrha meldet die Schrifft/ daß sie gewesen Wasserreich vnd fruchtbar/ wie ein Garte deß HERRN/ im ersten Buch Mos. Capit. 13. vers. 10. Wo haben wir aber ein Exempel in der Schrifft/ daß ärgere Buben vnnd gottlosere Menschen gelebet/ als eben zu Sodom vnnd Gomorrha/ deren grawsame abscheuliche Sünde in den Himmel geschryen/ im ersten Buch Mos. Cap. 18. v. 20. deßwegen

GOtt

GOtt Schwefel vnd Fewer über ſie regnen/ die Stätte ſampt der Gegend mit Fewer verbrennen/ vnd verderben ließ/ in ſelbigem Buch Moſ. Cap. 19. v. 24. Wordurch das Edle fruchtbare Land/ zur vnfruchtbaren Einöde worden/ daß darinn weder Graß/ Kraut oder ander Gewächs mehr auffgangen/ im 5. Buch Moſ. Cap. 29. v. 23. Eſai. C. 13. v. 19. Jerem. C. 50. v. 40. Die Philiſter wohneten in einer herrlichen fruchtbaren Gegend/ an dem Mittelländiſchen Meer/ in den ſchönſten Marſchländern/ wie mans dieſer Oerter nennet/ hatten darneben ſtattliche Seehäfen/ daß ſie hin vnd wider vermittelſt der Navigation jhren Handel vnd Wandel treiben vnd trafiquiren könten/ ſie waren aber gottloſe Leuthe/ die dem Volck Gottes das gebrandte Leyd anthaten/ vnd jhnen jmmerfort ein Dorn in den Füſſen vnd ein Stachel in den Augen waren/ wie im Buch der Richter vnd der Könige hin vnd wider zu leſen.

In was für einer herrlichen Situation zu Waſſer vnnd Lande die gewaltige Handel-Statt Tyrus/ auch in was für groſſem Vberfluß dieſelbe ſich befunden/ ſolches beſchreibet der Prophet Ezechiel weitläufftig im 27. C. daß ſie nemblich mit vielen Inſulen der Völcker gehandelt/ vnd die allerſchöneſte geweſen/ vnd jhre Gräntzen mitten im Meer gehabt/ v. 3. 4. herrliche koſtbahre Gebäwde auffgeführet/ prächtige vnd groſſe Schiffe vnd Flotten zur See gehen laſſen/ vnnd überauß groſſe weitläufftige Kauffmannſchafften vnd Vmbſchläge in allerley koſtbahren Wahren gehabt/ mit allerhand Edlen Steinen jubiliret, &c. v. 7. & ſeqq. ja gar ein Luſtgarten GOttes/ ſo mit allerley Edlen Steinen geſchmücket/ nemblich mit Sarder/ Topaſer/ Demanten/ Türckis/ Onychen/ Jaſpis/ Saphir/ ꝛc. bey ſelbigem Propheten C. 28. v. 13. aber ſie ſeynd durch ſolche Glückſeeligkeit gottloß/ üppig vnd ſtoltz worden/ daß ſie jhr Hertz über Gott erhoben/ v. 3. 4. 5. 6. alſo daß ſie inwendig voll Frevels worden für jhrer groſſen Handthierung/ vnd ſich an GOtt verſündiget/ derowegen ſie endlich geſtürtzet/ herunter gebracht/ verheeret vnd verſtöhret worden/ wie bey gemeldtem Propheten weitläufftig zu leſen.

Dieſes bezeuget noch auff den heutigen Tag/ auch in dieſen

Landen die Erfahrung / welche durch tägliche Exempel für Augen stellet / daß in den guten feysten vnd herrlichen Marschländern viel mehr Todtschläge/Ehebruch/Hurerey/vnd andere Leichtfertig- vnd Vppigkeiten verübet werden / als auff den magern dürren Geist- Sand- vnd Heyd-Landen/ dann alldieweil jene bessere Mittel haben/ so befleissen sie sich auch vielmehr deß Müssiggangs / Fressens vnd Sauffens/ darauß ein vnordentliches gottloses Wesen/ Todtschlag vnnd andere Schand vnd Laster erfolgen.

Mehr Vppigkeit vnnd Vbermuth verübten droben in guter Friedens-Zeit die in der feysten Wetterawischen Gegend wohneten/ bey jhren delicaten Wetterawischen Kuchen/ Alandsbieren vnd Wein/ als die Vogelsberger vnd jhre Hessische Nachbaren bey jhrem sawren Käß / Brodt/ vnd kaltem Brunnenwasser. Es gehet ins gemein also / wie man spricht: Wann dem Esel zu wol ist / so gehet er auff das Eiß vnd bricht ein Bein. Das gelobte Land Canaan/wie es noch von den Gottlosen Abgöttischen Cananitern besessen / war ein herrlich Land / das von Milch vnd Honig geflossen/ wie GOTT selbsten diesem Lande das Lob spricht/vnd die von Mose außgeschickte Kundschaffter reportiret, vnter andern aber auch dieses remarquiret vnd berichtet/ daß der Edle Weinstock im selbigen Lande also gesegnet/daß zwey an einer Weintrauben getragen/im 4. Buch Mosis Cap. 13. & Cap. 14. wiewohl es jetzo nach dem Fluch Gottes eine oede / vnfruchtbar vnd steinigt Land seyn soll/ wie die jenige attestiren, so darinn gereyset. Wie viel herrliche Lande werden von den Mahometisten / Türcken vnd Persiern beherrschet. Das gewaltige grosse Königreich China/wie auch andere reiche vnd fruchtbare Lande in Ost- vnd West-Indien / werden mehrentheils von lauter Vnglaubigen bewohnet / besessen vnd genutzet.

AXIO.

AXIOMA XLV.

GOttes Segen vnd ordentlich Haußhalten fördern den Haußstand.

DEr Segen Gottes fleust daher/wie ein Strom/ vnd tränket die Erde wie eine Sündfluth / spricht Syrach Capit. 40. v. 27. Da Isaac als ein Frembdling im Lande Gerar wohnete/meldet die Schrifft/daß seine Saat gebracht habe hundertfältige Frucht/Vrsache weil jhn der HERR gesegnet/ im ersten Buch Mos. Cap. 26. v. 12. Derohalben jhn auch die Philister zwar geneydet/ aber doch GOTTes gesegnete Wunders-Hand darbey erkant/gegen jhn sich also expectoriret: Wir sehen mit sehenden Augen/daß der HERR mit dir ist/du bist nun der Gesegnete deß HERRN/ im selbigen Cap. v. 30. Vnnd GOtt kan seinem Segen gebiethen/ daß ein Jahr dreyer Jahr Getreyde bringe/im ersten Buch Mosis Cap. 25. vers. 21. Er kan deß Himmels Fenster auffthun/vnd Segen herab thun die Fülle/Malach. C. 3. v. 10. An GOttes Segen ist alles gelegen/vnnd wo der nicht ist/ da heist es / wie der Prophet Hagai saget. Ihr sätet viel / vnd bringet wenig ein/ jhr esset/ vnd werdet doch nicht satt/ vnd wer Geld verdienet/der legt es in einen löcherichten Beutel/ Cap. 1. v. 6. Cap. 2. v. 17. Den Frommen gibt GOtt Güter/die da bleiben/ vnd was er beschereret/das gedeyet jmmerdar/Syrach. C. 11. v. 24. & ult. aber den Gottlosen muß alles vnter der Hand zerrinnen / Malach. C. 3. v. 9. Ein jeder Haußvatter kan vnnd soll mit dem König David betten und sprechen: HERR hebe du an zu segnen das Hauß deines Knechtes / denn was du HERR segnest / das ist gesegnet ewiglich/im 1. Buch der Chron C. 18. v. 27.

Der Segen deß HERRN muß aber wohl angeleget und ordentlich damit vmbgangen werden / dann durch ordentlich Haußhalten werden die Cammern voll allerley köstlicher lieblicher

Reichthumb/Salom. in den Sprüchwört. C. 24. v. 4. Obschon der gütige vnd wolthätige GOTT einen reichlich segnet/ derselbe aber damit nicht recht vmbgehet/selbigen vergeudet/ vnd seine Haußhaltung nicht ordentlich disponiret vnd einrichtet/ ist alles vergebens vnd vmbsonst. Zusehen ist das beste im Spiel/vnd versehen ist auch verspielet. Getrewe Auffsicht ist alle wege frühe vnd spat nöthig/es heist: Oculus Domini saginat equum.

AXIOMA XLVI.

GOttes Segen gibt Krafft der Speise.

ALs der gewaltige König in Assyrien Nebucadnezar/ nach Eroberung der Statt Jerusalem/ vnter andern den Propheten Daniel mit seinen Gesellen/gen Babel gefänglich führen/vnd die feinste Knaben der Kinder Israel/ von Königlichen vnd Herren Kindern/so nicht gebrechlich/sondern vernünfftig/weise/klug vnd geschickt waren/ außsondern ließ/ auffzuwarten an dem Königlichen Hoffe/ vnd zu lernen Chaldæische Schrifft vnnd Sprache/ befahl er seinem Ober-Cämmerern Aspenas/ daß man sie täglich von seiner Tafel speisen/ vnnd von seinem Mund-Wein/ den er selber tranck/reichen solte/Daniel. 1. vers. 3. & seqq. Worbey sich aber Daniel deß Gesätzes GOTTES/ vom Vnterschied der reinen vnd vnreinen Speisel im 3. Buch Mosis C. 11. v. 2. erinnerte/ deren vngeachtet die Chaldeer/ die auch von den vnreinen im Gesätz verbottenen Thieren assen/ vnd darvon/ wie auch jhrem Wein den Abgöttern opfferten/ ehe sie dieselbe genossen/ derowegen ohnverletzten Gesätzes vnnd Gewissens/ auch ohne Ergernuß seiner mitgefangenen Israeliten/ solche von der Königlichen Tafel kommende Speise vnd Tranck/ nicht geniessen können/ hat er bey dem Ober-Cämmerer darfür gebetten/ daß er sich nicht damit verunreinigte/ der sich aber mit Vorwendung Königlicher ernster Ordre entschuldigte vnnd besorgte/ da sie mit keiner niedlichen delicater

Speise

Speise versehen / leichtlich an jhrer schönen Gestalt Schaden nehmen/ vnnd er deßwegen als ein Vberfahrer Königlichen Gebotts / an Leib vnd Leben periclitiren möchte/ vnd sich darauff abschläglich erkläret/ Daniel aber doch deß Ober Cämmerers nachgesetzten Haußvogt solicitiret vnd dahin beredet/ daß er o nurent auff zehen Tage mit jhme vnd seinen Gesellen versuchen/ jhnen Zugemüse vnd andere schlechte Speise reichen vnnd Wasser zu trincken geben solte / der es darauff die zehen Tage versuchet/ da dann wie die Schrifft bezeuget/ es sich nach den zehen Tagen befunden / daß sie schöner vnd baß bey Leibe gewesen/ dann alle Knaben/ die von deß Königs Speise assen/ auch wie sie für den König gebracht / weder an Gestalt oder Geschicklichkeit so gar kein Mangel an jhnen befunden/ daß sie es allen andern damit weit zuvor gethan/ wie in gem. Idem 1. Cap. deß Propheten Daniels mit mehrerm zu lesen. Worauß dann diß Morale zu fassen/ daß das Gedeyen vnd Krafft nicht in Niedlichkeit herrlicher kostbahrer Speise vnd Tranck / sondern bloß in GOttes tausendreichem milden Segen bestehe / gestalt es dann noch die tägliche Erfahrung gibt/ daß manches Bauren oder armen Burgers Kind / so von Wasser/ Suppen/ Grütze/ Ruben/ Kraut vnd Mohr-Wurtzeln/ seine Nahrung haben muß/ offters nicht allein von Gliedern zarter/ von Gestalt schöner/ sondern auch innerlich zehenmal gesunder / als grosser Herren/ Edlen vnd anderer Reichen/ zart/ weichlich vnnd niedlich erzogene Kinder seynd/ auch viel kluger/ geschickter vnd älter werden. Ja es müssen alle köstliche Speisen/ die nicht mit Danckbarkeit genossen vnd durch GOttes Hand zum Gedeyen gesegnet werden / den Vppigen vnd Gottlosen in bittere Gall verwandelt / vnd darauß lautere schädliche Humores vnnd Cacochymiæ werden. Im 2. Buch Mos. C. 23. spricht GOtt der HERR also: Dem HErrn ewrem GOtt solt jhr dienen/ so wird er dein Brod vnd dein Wasser segnen/ vnd ich will alle Kranckheit von dir wenden/ vnd dich lassen alt werden.

AXIOMA XLVII.

Vnrecht Gut gedeyet vnd nutzet dem Geitzigen nicht.

WEhe deme / der sein Gut mehret mit frembdem Gut / wie lange wirds währen? spricht der Prophet Habacuc. Cap. 3. v. 6. Wie ein Vogel / der sich über Eyer setzet vnnd brütet sie nicht auß / also ist der so vnrecht Guth samblet / denn er muß darvon / wann ers am wenigsten achtet / vnd muß doch zuletzt Spott darzu haben / spricht der Prophet Jeremias Capit. 17. vers. 9. Er muß die Güter wieder außspeyen / die er verschlungen hat / vnd GOtt will sie auß seinem Bauch stossen / Hiob. Capit. 20. vers. 15. Schrecken überfällt jhn wie Wasser / deß Nachts nimpt jhn das Vngewitter hinweg / ibid. Cap. 27. v. 18. & seqq. Derowegen der weise Mann Syrach also warnet: Auff vnrecht Gut verlaß dich nicht / dann es hilfft dir nicht / wenn die Anfechtungen kommen werden / C. 5. v. 10. Der Gottlosen Güter versiegen wie ein Bache / wie ein Donner verrauschet im Regen / C. 41. v. 13. Auff solche Weise gienge es dem reichen Lauser Nabal / der saß auch über seinem vngerechten Mammon / wie ein Vogel oder Henne über den Eyern sitzet / wann sie brütet / konte darvon gantz nichtes zu einer geringen Reutterzehrung für den verfolgten David / seinen designirten künfftigen vnnd allbereit von GOtt gesalbeten König / entbehren / der doch / neben Vermeldung seines freundlichen Grusses / solches gar höfflich an jhn gesinnete vnnd seiner Discretion heimstellete / was seine Hand finden würde / zu Refrischirung seiner matten Knechte zu reichen / GOtt straffete jhn aber bey solchem grossen Gut plötzlich / daß sein Hertz in seinem Leibe erstarb wie ein Stein / daß er alles vnversehens hinter sich lassen vnnd die Welt mit dem Rucken ansehen muste / im 1. Buch Sam. C. 25. Jener Reicher bey dem Evangelisten Luca vermeynte / er hätte sich vnd sein Hauß sehr wol

wol providirt vnd versorget / wie er seine Schewre ergrössert / dieselbe von vnten biß oben voll gemacht / vnd seiner Seelen vnd Leibe die grösseste Glückseligkeit vnd Wolluſt auff viel Jahr stipulirte vnd versprach / muste aber von Gott die ohnvermuthete herbe vnd jhme gar nicht anständige Sententz vnd Vrtheil anhören: Du Narr / diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern / vnd weß wirds seyn / das du bereitet hast? Luc. C. 12. v. 16. & seqq.

AXIOMA XLVIII.

Krämer vnnd Kauffleute achten alle Verfortheilung für einen rechtmässigen Gewinn.

DEr Kauffmann / spricht der Prophet Hosea / hat eine falsche Wage in seiner Hand / vnd betreugt gerne / Cap. 12. v 7. Dieses hatte GOtt in seinem Gesätze hoch verbotten vnd befohlen / daß man nicht zweyerley Gewichte / groß vnd klein / auch nicht zweyerley Scheffel im Hause haben / dann solches GOtt ein Grewel ist / im 5. Buch Mos. Cap. 25. v. 13. Proverb. Cap. 11. v. 1. Cap. 20. v. 10. Jhr sollet nicht vnrecht handeln mit der Ehlen / sondern rechte Wage / rechte Pfunde / rechte Scheffel / rechte Kanden soll ein jeder haben / im 3. Buch Mos. C. 19. v. 35. Ezech. 45. v. 10. Der weise Mann Syrach beschreibet weiter die Krämer vnd Kauffhandler / wann er lehret / ein Kauffman kan sich schwerlich hüten für Vnrecht / vnd ein Krämer für Sünden / denn vmb deß Guts willen thun viel Vnrecht: Wie ein Nagel in der Mauren zwischen zweyen Steinen stecket / also steckt auch Sünde zwischen Käuffer vnd Verkäuffer / C. 27. v. 1. dahero der HERR Christus selber die Verkäuffer vnd Käuffer auß dem Tempel getrieben / vnd einen Grewel an jhrer Finantz gehabt.

Ob wol der Kauffhandel für sich selber ein erbahr / nutzlich / dem gemeinen Wesen hoch ersprießlich / auch in societate Civili vnentbehrlich Werck ist / so stecket doch darinn ein grosser Finantz vnd

Betrug /

Betrug/ zumahlen weil ins gemein/ die so da handeln vnd krämern/ keinen andern Scopum, Zweck oder Ziel Virtutis, Gloriæ, Honoris, sondern bloß daß sie damit Geld vnd Gut erwerben/ groß vnd reich werden/ sich vorgesetzet haben/ dardurch sie leichtlich fallen in viel Stricke deß Satans vnd Versuchung/ der Liebe deß Nächsten vergessen/vnd allen Gewinn für nutzlich vnd billich erachten. Wahr ist es/ daß ohne Gewinn kein Handel seyn vnd erhalten werden kan/ auch die Natur vnd Eygenschafft dieses Contracts kauffens vnd verkauffens also gethan vnd beschaffen/daß wer da kaufft/ gern das wenigste geben/der Verkauffer aber allemahl das meiste vnnd so hoch er immer kan/ seine Wahr außbiethen vnd verkauffen wolte/ dahero auch in den Römischen Gesätzen zu befinden. Quod in pretio emptionis venditionis, naturaliter (hoc est ex natura illius Contractus) liceat contrahentibus circumvenire. Ulpian. in l. in causæ 16. §. 4. ff. de minorib. nemlich daß es gleichsam die Natur vnd Eygenschafft dieses Contracts mitbringe/ daß einer seinen Vortheil darbey bevor habe/ es muß aber solcher Gewinn/ nach der Erbar- vnd Billigkeit proportionirt, vnd der Nächste/ sonderlich der Einfältige/ nicht zur Vngebühr übersetzet vnnd verfortheilet werden/welches S. Paulus seinen Thessalonichern ernstlich gebeut/ daß es der Wille Gottes seye/daß niemand zu weit greiffe/noch seinen Bruder verfortheile im Handel/ in der 1. an die Thessalon. C. 4. v. 6. gleichwol die wenigste Krämer bedencken/ absonderlich werden in der Schrifft die Vorkäuffer vnd Monopolisten/ die Korn/ Wein/ vnd andere Victualien vnd Wahren häuffig an sich kauffen/ zuruck vnd auff Thewrung halten/ vnnd darvon ehe nichts verkauffen wollen/ ehe es auffs höchste kommen/ darvon Salomon schreibet: Wer Korn inhält/ dem fluchen die Leute/ aber Segen kompt vber den/ so es verkaufft/in den Sprüchwört. C. 11. v. 26. Noch ärger seynd die/ welche ex Compacto oder vnter sich gemachter Verständnuß/ die Wahren in Groß an sich bringen/ hernacher vnter sich vergleichen/ daß sie so hoch vnd nicht geringer/ als sie es gesetzet/ abgehen sollen/ dahero offters geschichet/ daß was einen Thaler gegolten/ in kurtzer Zeit auff 2. biß in 3. gesteigert wird/auf solche vnd andere mehr Weise vnd

Impiger extremos currit mercator ad Indos
Per mare pauperiem fugiens, per Saxa per ignem.
Horat. l. 1. Epist. 1.

Vid. Stracchan de Mercat. part. 1. n. 29. & seqq.

und Griffe bringen die Kauffleute/ Fürſten/ Herren/ Adel/ Vnadel/ Burger vnd Bauren in jhre Contribution, ſetzen jhnen gleichſamb Zoll vnd Tribut, auff alle Wahren nach jhrem Belieben/ vnd genieſſen dieſer jhrer eygenmächtigen Inpoſten weit höher / als die Potentaten/ Fürſten vnd Herren jhrer Zölle/ welche jhre vornehmſte Regalia vnd Hoheiten ſind / darvon offters die Handels-Leuthe groſſe Lamentationes vnd Querelen machen / aber nicht erwegen/ daß jhre Auffſätze vnd Financerey weit höher kompt/ vnd gelangen dardurch die gröſſeſten Reichthumber der Welt an die Kauffleute / daß deren Theils ſich nicht Adelich/ ſondern faſt Fürſtlich halten vnd tractiren laſſen/ darüber GOtt der HERR ſelber klaget bey dem Propheten Ezechiel. Cap. 27. & 28. beſiehe oben das Axioma 44. Je beſſer fruchtbahrer Land/ ꝛc.

AXIOMA XLIX.

Ein Haußvatter ſoll im Bawen behutſam ſeyn/ vnd ehe er anfängt/ den Vberſchlag mit dem Beutel machen.

Als der HERR Chriſtus die Phariſeer einmahl informirte/ gebrauchte er diß Gleichnuß: Wer iſt vnter euch / der einen Thurn bawen will/ vnnd ſitzet nicht zuvor/ vnd überſchläget die Koſten / ob ers habe hinauß zu führen? Auff daß nicht / wo er den Grund geleget hat/ vnd kans nicht hinauß führen/ alle die es ſehen/ fahen an ſein zu ſpotten/ vnnd ſagen/ dieſer Menſch hub an zu bawen / vnd kans nicht hinauß führen/ Luc. Capit. 14. verſ. 28. & ſequent. hiermit werden alle Hauß-Vätter / höhern / mitlern vnnd geringern Standes / von CHriſto erinnert / daß ſie vorſichtig im bawen ſeyn/ vnd ſolches nach jhrem Vermögen proportioniren vnd anſtellen.

Bawen iſt wohl eine feine Luſt / aber gar koſtbahr / vnd hat

sich mancher vnvorsichtiger Haußvatter damit vertieffet / in Verderben / Schuld vnnd Vngelegenheit gesetzet / wie es die tägliche Erfahrung bezeuget. (1) Wann man aber vbrigen Vorrath / auch die Materialia bey der Hand hat / dann läst es sich am besten zur Nothdurfft / auch wohl zum Lust bawen. Als der König David vorhabens war / den Tempel GOTTES zu Jerusalem auffzuführen / meldet die Historia / daß er vorhin einen grossen Vorrath an Gold / Silber vnd andern Materialien herbey geschaffet. Vnnd wie GOTT es nicht haben wolte / daß David als ein Kriegsmann / der viel Bluts vergossen / sondern sein Sohn Salomon solches thun solte / animirte David denselben dazu vnnd sprach: Siehe Ich habe in meiner Armuth verschaffet zum Hause des HERRN hundert tausend Centner Goldes / vnnd tausend mahl tausend Centner Silbers / darzu Ertz vnnd Eisen ohne Zahl / auch Holtz vnd Stein / ꝛc. 1. Chronick. Capit. 23. vers. 14. & sequent. Welcher Gestalt der König Salomo vber diesen von seinem Herrn Vattern hinterlassenen Vorrath / sich noch ferner darumb beworben / den König Hiram durch eine ansehentliche Legation vmb Cedern / Tennen vnd Hebenholtz / vnd andere kostbahre Materialien, auch Künstler / Werckmeister vnd Zimmerleuthe ersuchen lassen / solches wird im andern Buch der Chronick. Capit. 2. vers. 3. & sequent. beschrieben. Als Josaphat durch GOTT es Segen viel Vorraths zusammen gebracht / hat er in Juda angefangen zu bawen Schlösser vnnd Korn-Stätte / 2. Chronick. Cap. 17. vers. 12. in gleichem meldet die Schrifft von dem König Hißkia / daß er sehr grossen Reichthumb vnd Schätze von Silber / Edelsteinen / Gold / ꝛc. gehabt / vnd hernach Stätte vnd Kornhäusser gebawet / 2. Chronick. Cap. 32. v. 26. & sequent. Wer derowegen ohne Nachtheil vnd Verderben bawen will / der muß nach der Lehr Christi erst mit dem Beuthel zu Rath gehen / das bawen nach seinem Vermögen reguliré / vnd nicht weiter erstrecken / auch darauff gedencken / wie er gehörige Mate-

Davids Armuth.

(1) Ædificare domos & pascere corpora multa Ad paupertatem proximus est ad.tus. Bawen ist ein Lust / ohne daß es viel Geld kost.

Materialia, gute Werckmeister vnd Arbeitsleute zur Hand schaffe. Die Ertzvätter vnnd jhre erste Nachkommenen haben keine Palatia gebawet/ sondern sich in Hütten beholffen/ biß sie in das gelobte Land kommen/ da sie Stätte gefunden/ vnd hernacher selber gebawet/ wie die Historia allenthalben bezeuget.

AXIOMA L.

In Bürgschafften soll man sich nicht vertieffen / vnnd wann einer Bürge worden/ sich deren zeitlich wieder loß machen.

BVrge werden hat viel reiche Leuthe verderbt / vnd hin vnd wider geworffen / wie die Wellen im Meer / es hat grosse Leuthe vertrieben / daß sie in frembden Landen muſten in der Irre gehen/ spricht Syrach Cap. 29. vers. 21. & sequent. Wer für einen andern Bürge wird/ der wird Schaden haben/ wer aber sich für Geloben hütet/ der ist sicher/ in den Sprüchwörtern Salomon. Cap. 11. v. 15. Es erfordert zwar die Liebe deß Nächsten vnnd das Vinculum societatis Civilis, deß einer dem andern in Nöthen beytrette/ aber man muß darbey vorsichtig vnd sicher gehen/ keiner ist schuldig seinen Nächsten mehr zu lieben als sich selber / welches er gleichwohl thun würde / wann er sich durch vnvorsichtige Bürgschafft selber vmb das seine brächte/ vnnd ins Verderben stürtzete.

Es ist keiner schuldig den Dorn auß eines andern Fuß zu ziehen / vnnd in seinen Fuß zu stecken / (1) man erfähret es täglich / sonderlich bey den Gerichten vnd Cantzeleyen / wie viel guthertzige Leuthe durch Bürgschafften herunter vnnd vmb alle das Jhrige kommen. Sey nicht bey denen/ warnet Salomon/ die jhre Hand verhefften/ vnd für Schuld Bürge werden. Denn wo du es nicht hast zu bezahlen/ so wird man dir dein Bette vnter dir wegnehmen /

Cap. 22. v. 26. Es heist / Bürgen soll man würgen. (2) Ein frommer Mann / spricht Syrach / wird Bürge für seinen Nächsten / aber ein Unverschämbter läst seinen Nächsten stecken. Der Gottlose bringt seinen Bürgen in Schaden / und ein Undanckbahrer läst seinen Erlöser stecken / Cap. 29. v. 17. & sequent. wann aber einer keinen Umbgang nehmen können / für einen andern Bürge zu werden / so muß er darbey allert, Vigilant, und keines weges sicher seyn / sondern immerfort / sonderlich wann er keine genugsame Rück- oder Schadloß Bürgen hat / darauff gedencken / wie er sich solcher Bürgschafft und Verspruchs wieder entbinden und loß würcken möge.

(1) Ordinata Charitas incipit à se ipsa, & plus diligit se ipsam in planta pedis, quam proximum in vertice capitis, dixit Bald.

(2) Hinc illud Auson. Ecce dicimus Latinum, id est: Sponde, noxa tibi præsto est. Per mille possum currere Exempla ut probem, Prædes, vadesque pœnitudinis Reos. Inde est quod facile fidejubens dicatur vergere ad inopiam & re sua malè uti. Geil. 2. obs. 84. n. 1. 5.

Es heist bey den Rechtsgelährten / Vigilantibus jura scripta sunt. Das ist / den Wachenden und nicht den Schlaffenden / kommen die Rechte zu statten. Der König Salomon gibet dißfals allen Bürgen ein herzliche Instruction, wann er lehret: Mein Kind / wirstu Bürge für deinen Nächsten / und hast deine Hand bey einem Frembden verhäfftet / so bist du verknüpffet und gefangen mit der Rede deines Mundes: So thu du mein Kind also / und errette dich: Denn du bist deinem Nächsten in die Hände kommen / eyle / dränge und treibe deinen Nächsten. Laß deine Augen nicht schlummern / Proverb. Cap. 6. v. 1. & seqq. Es seynd auch in den Rechten Mittel verordnet / wann der Schuldener seinen Bürgen stecken lassen und entheben will / daß der Bürge sich mit Recht loß machen / und den Schuldener ad videndum se liberari für Gericht citiren und besprechen kan / vid. Geil. 2. obser. 29. Hartman. tit. 30. obser. 6.

AXIQ-

AXIOMA LI.

Eltern vnd Haußvätter thun weißlich/ daß ſie bey jhrem Leben von jhren Gütern alſo mittheilen/ daß ſie Herren darüber bleiben/ vnnd hernacher andern nicht in die Hände ſehen dörffen.

Eltern vnd Haußvätter ſollen zwar jhre Brünnlein flieſſen laſſen/ aber doch alſo/ daß ſie ſelber Herr darüber bleiben/ in den Sprüchwörtern Salomon. Cap. 5. v. 16. 17. Der weiſe Mann Syrach warnet alle darfür/ wann er lehret/ laß dem Sohn/ der Frawen/dem Bruder/ dem Freunde nicht Gewalt über dich/ weil du lebeſt/ vnd vergib niemand deine Güter/ daß dichs nicht gerewe/ vnd müſſeſt ſie darumb bitten.

Dieweil du lebeſt und Athem haſt/vntergib dich keinen andern Menſchen/ Cap. 33. v. 20. Man muß ſeinen Kindern vnd Nächſten alſo helffen/ daß man ſelber bey Brod vnd Nahrung bleibe/ die ordentliche Liebe fähet von ſich ſelber an/ vnd thut alſo einem andern guts/ daß ſie jhr ſelber darüber nicht vergeſſe. Es pflegen gar offt Eltern auß ſonderbahrer zuweilen gar zu groſſer Lieb vnd Confidentz gegen jhre Kinder/denſelben bey lebendigem Leibe jhre Güter zu vbergeben/ vnd hernacher jhnen in die Hände zu ſehen/ aber es hat ſolche Vnvorſichtigkeit viele gerewet/ vnd haben ſich gar ſehr darbey betrogen gefunden. Die Liebe/ ſprechen die Philoſophi, iſt ex genere gravium, ſie ſteiget mehr abwerts von den Eltern auff die Kinder/ als auffwerts von den Kindern auff die Eltern. (1)

(1) Nullus affectus vincit paternum. l. fin. C. de Cur. Furios. Et parentes magis amare cenſentur perſonas liberorum quàm proprias. l. 8. in fin. ff. quodmet. Cauſ. Vlt. 1. conſil. Marp. 29. n. 78. & 94.

Ein Vatter kan viel Kinder ernehren/ aber vielen Kindern

wird es schwer vnd sawer einen Vatter zu vnterhalten. Etliche Eltern handeln vorsichtiger/ daß sie zwar jhre Güter den Kindern übergeben/ behalten sich aber ein Reservat oder Außzug bevor / wiewohl solches auch nicht allemal/wie ich der Fälle viel erlebet/ gerathen/ vnd deßwegen grosser Streit zwischen Eltern vnnd Kindern erwachsen/ (2) das beste vnd sicherste ist/ so lange einer kan / daß er selber Herr über das seinige bleibe / vnd die Kinder gebührlich außstewre/ vnd jhnen selbst nach seiner Gelegenheit gutes thue.

(2) Vid. Hartman. Pistor. observ. 21.

Keyser Carl der V. hat nicht allein seinem Herrn Bruder König Ferdinando I. das Kayserthumb / Anno 1556 sondern auch seinem Sohn Philippo Hispanien vnd andere Königreiche vnd Erblande/sampt den Niederlanden bey gesundem Leibe/ abgetretten/ welches jhne hernacher bald soll gerewet haben. Vnd gedencket Famian. Strada in seiner Beschreibung deß Niederländischen Kriegs / libr. 1. pag. 10. 11. wie der Cardinal Granvellanus, so vorhin deß Kaysers / hernacher deß Philippi Königs in Hispanien geheimbter Rath gewesen/den König erinnert/daß am selben Tage die Jahrzeit wäre / daß jhme sein Herr Vatter das Regiment über so viel Königreiche vnd Lande eingeraumet / der König so bald darauff geantwortet ; Es wäre auch eben denselben Tag ein Jahr / daß es seinem Herrn Vatter gerewet/ daß solches geschehen. Erzehlet auch darbey/ wie so gar schlechte Auffwartung/ nemblich zwölff Diener/ ein Pferdichen vnd sonsten geringe Bereutschafft vnnd Mittel dieser gewaltiger sieghaffter Kayser nach quittirter so grosser Regierung behalten/ worbey gemeldter Strada verschiedene Vrsachen solcher Abtrettung/so wol zu lesen/erzehlet. (3)

(3) Carolus V. abdicando Imperium & magna Orbis terrarum parte se spoliando, edidit ignotum Principem & aulæ Prodigium: Ut cum posset imperare, desistere. Strad. d. loc p. 5.

Ich erinnere mich auch/ daß Anno 1626. ein vornehmer Fürst deß Reichs sein Fürstenthumb / Graff- vnd Herrschafften / sampt der Landes Fürstlichen Regierung / seinem ältesten Herrn Sohn

auß

auß sonderbahren Motiven vnd Vrsachen cedirt vnd überlassen / welches jhne wo nicht denselben / dannoch den folgenden Tag / gereuet / vnd er hernacher darüber offt wunderlich vnnd vnmuthig gewesen.

AXIOMA LII.

Daß die Stambgüter bey einer jeden Familia im Geblüt verbleiben / vnd darbey erhalten werden / gerichet zum Auffnehmen vnnd bessern Flor der Geschlechter.

ALs der König Achab den Naboth ansprach / daß er jhme seinen nächst an deß Königs Pallast gelegenen Weinberg vmb Geld verkauffen / oder vmb ein Æquivalens oder bessern Weinberg vertauschen solte / wandte er diese Entschuldigung ein / daß es ein Stamb-Guth / vnd seiner Vätter Erbe wäre / dahero er denselben nicht wolte in frembde Hände kommen lassen / im 1. Buch der König. Capit. 21. v. 1. & seqq. Solches hatte seinen Grund in dem Mosaischen Gesätze / da GOTT der HERR verordnet / daß das Erbtheil der Kinder Jsrael nicht solte fallen von einem Stamb zum andern / sondern ein jeglicher vnter den Kindern Jsrael solle anhangen an dem Erbe deß Stambs seiner Vätter / (1) dahero auch vnd daß durch die Heurathen die Stamb-Güter nicht zerrissen / vnd von einem Stamb auff den andern gebracht / ferner verordnet / daß ein jeglicher in seinem Stamb heyrathen solte / im 4. Buch Mos. Capit. 36. v. 7. welches gleichwol wegen deß letzten / nemblich der Verheurathung / nicht so genawe gebotten gewesen vnd in acht genommen worden / wie solches die Exempel bezeugen. Aaron der Hohepriester war auß dem Stamb Levi / hatte aber doch zum Weib

(1) Conf. Zepper. ad leges Mosaicas Forens. lib. 1. cap. 8. & lib. 9. c. 23.

Weibe Eliseba Aminadabs/ auß dem Geschlechte Juda Tochter/ Exod. C. 6. v. 23. (z)

(z) Ex Chytræ. notat D. Osiander in gloss. ad cap. Num. 36. lit. a.

Die hochgebenedeyte Jungfraw Maria posterirte auß der Wurtzel Jesse vnd Stamm Juda / die doch eine Verwandtin war der Elisabeth deß Priesters Zachariæ Ehefrawen/ Luc. Cap. 1. Wegen obiger Mosaischer Verordnung der Stamb-Güter / daß dieselbe bey dem Nächsten Blut nach Müglichkeit erhalten werden möchten/ war auch den Nächst gesiepten eines jeden Stammes erlaubet der Näherkauff / Ius prothimiseos oder Retractus, wie man es nennet/ derogestalt/ wann ein Gut auß Noth verkauffet oder sonsten veräussert worden / der nächste Freund in den Kauff tretten / vnd es an sich ziehen könne/ wie zu lesen im 3. Buch Mos. Cap. 25. v. 25. daselbsten also geschrieben: Wann dein Bruder verarmet vnnd verkaufft dir seine Haab / vnd sein nähister Freund kompt zu jhme / daß ers löse/so soll ers lösen/ was sein Bruder verkaufft hat/ Vid. Ruth. c. 4. v. 4. & seqq.

Jus prothimiseos sive Retractus. Näherkauff. Abtrib.

Also botte der Hananeel seinem Vettern dem Propheten Jeremias den Vorkauff seines Ackers an/vnd sprach: Lieber kauffe du meinen Acker / zu Anathod / dann du hast das näheste Freund-Recht darzu/Jerem. Cap. 32. v. 7. 8. Ist also der Abtrieb oder Näherkauff wegen deß Geblüts in den Mosaischen Gesätzen gegründet / gestalt dann auch fast vberall in der Christenheit durch Gewohnheit dieselbe eingeführet/ vnd habe ich darvon in meinem Tractatu de Retractu Consanguinitatis außführlich gehandelt/ Quæst. 1. & seqq.

AXIO-

AXIOMA LIII.

Ein vorsichtiger Haußvatter thut wol / daß er vor seinem Absterben / bey gutem Verstande / durch Auffrichtung seines letzten Willens / ein Hauß beschicket.

ES ist fast bey allen vernünfftigen Völckern / wie auch dem Volcke GOTTES die Testamenti Ratio, oder letzte Willens Verordnung vnd Geschäffte vblich gewesen / ja es hat GOTT der HERR selber dem König Hißkia durch den Propheten Esaia befehlen vnd also ansagen lassen: Bestelle / oder beschicke dein Hauß / denn du wirst sterben vnd nicht lebendig bleiben / Esai. Cap. 38. v. 1. der Lateinische Text lautet: Dispone domui tuæ, quia morieris; welches dann nicht allein dem Hißkia / sondern allen / die sich der Sterblichkeit erinnern müssen / vnnd für jhre Posterität / Hauß / vnd Nachkommen sorgfältig seyn / anbefohlen / dann alles was in der H. Schrifft auffgezeichnet / ist allen zur Lehr vnd Trost geschehen. Exempel der Heiligen alten Testaments seynd genug vorhanden. Abraham beschickte gar zeitlich bey gesundem Leibe vnnd Verstande sein Hauß per Dispositionem Patriam, durch eine Vätterliche Verordnung / in deme er seinen Sohn Isaac zu einem Universal-Erben einsetzte / vnnd jhme alle sein Gut verschaffte / den andern Kindern aber / so von den Kebs-Weibern gebohren / hat er gewisse Legata vnnd Geschencke vermachet / vnd sie von seinem Sohn Isaac ziehen lassen / weil er noch lebete / gegen den Auffgang in das Morgenland / im 1. Buch Mosis Cap. 25. v. 5. 6. Wie der Ertzvatter Jacob mit Sterbens-Gedancken in seinem hohen Alter vmbgienge / wolte er nicht Intestatus oder ohne Testament von der Welt abscheyden / sondern war vor

sein Ertzvätterlich Hauß vnd Kinder sorgfaltig / erinnerte sich darbey zu forderst der grossen Kindlichen Trewe / die sein wohlgerathener liebster Sohn Joseph / in Hungersnoth vnnd Thewrung an jhm vnd seinem gantzen Hause gethan / vnd solches mit Vätterlichen Danckneigen Willen zu erkennen / adoptirte er oder nahm an Kindes statt an / Josephs beyde Söhne / Ephraim vnd Manasse / vnd vermachte jhnen Kindes Theil / bey Außtheilung deß gelobten Landes / gleich wie Ruben vnd Simeon / verschaffte daneben auch dem Joseph ein ansehentlich Prælegatum, im ersten Buch Mos. Cap. 48. v. 5. & v. 22. hernacher berieff er seine übrige Söhne vor sein Todt-Bette / exprobrirte vnd warff dem Ruben / als Erstgebohrnem für seine Vberfahrung / wie ingleichem dem Simeon vnd Levi jhre Mörderische Schwerdter / privirte vnd entsetzte den Ruben deß Rechtens Primogenituræ oder Erstengeburt / wie auch die beyde jhm nachfolgende Brüder Simeon vnd Levi / vnd gab es seinem vierten Sohn Juda / vnd weissagete / daß das Scepter von Juda nicht solte entwendet werden / noch ein Meister von seinen Füssen / biß daß der Held komme / im ersten Buch Mosis Cap. 49. den andern seinen Söhnen sprach er auch den Seegen / vnd weissagete von jhnen / schließlich befahl er auch / wie es mit seinem hinterlassenen Todten-Cörper zu halten / vnd daß derselbe zu seiner Vätter Erb-Begräbnuß in der Höhle auff dem Acker Ephron deß Hethiters in der zweyfachen Höhle / die gen Mamre ligt im Lande Canaan / gebracht / vnd daselbsten mit gewöhnlichen Ceremonien beygesetzet werden solte / in gemeldtem 49. Cap.

Als Mosi die Anzeyge von GOTT geschahe / daß er nicht würde über den Jordan kommen / vnnd daß er sich zum Abschiede schicken / vnd dieser Welt abdancken solte / war er für sein Volck vnnd Gemeine sorgfältig / stellete jhnen Josuam zum künfftigen Regenten für / wie der HERR zu jhm geredet hatte / im 5. Buch Mosis Cap. 31. Als die Zeit herbey kam / daß der König David den Weg alles Fleisches gehen solte / erforderte er seinen Sohn Salomo / als den verordneten Cron Erben / animirte vnnd erinnerte jhn zur

Mann

Mannhafftigkeit / vnd ſprach: So ſey getroſt / vnd ſey ein Mann vnd warte auff die Hut deß HERRN deines GOTTES / daß du wandelſt in ſeinen Wegen / vnd halteſt ſeine Sitten / Gebott / Rechte / Zeugnuſſen / ꝛc. gab jhm gute Regiments-Regulen das Böſe zu ſtraffen / vnd das Gute zu belohnen / Inſonderheit ſchaffete er / wie Salomo mit den vntrewen Joab vnd Simei verfahren / vnd jhnen einen Proceß ſeiner Weißheit vnnd hocherleuchtem Verſtande nach formiren / die Kinder deß getrewen Barſillai deß Gileathiters rerompenſiren vnd begnaden ſolte / im erſten Buch der König Cap. 2. v. 1. & ſequent. Ein ſchön vnd herrlich Teſtamentum nuncupativum machete der alte Tobias / lange für ſeinem Ende / gab ſeinem Sohn dem jungen Tobia darbey eine treffliche Lehr / wie er ſich gegen GOTT / ſeine alte Mutter / ſeinem Nächſten verhalten / nemblich daß er demſelben thun ſolte / wie er wolte daß man jhm thäte / vnd dann das liebe Armuth nicht vergeſſen / daneben alle Laſter / ſonderlich aber die Hoffart als ein Anfang alles Verderbens meyden / vnd in ſeinem Hertzen nicht herrſchen laſſen ſolte / vber das legirte er jhme zehen Pfund Silbers / ſo er geliehen hatte Gabel in der Statt Rages in Meden / vermöge deſſen Handſchrifft / die er bey ſeiner Verlaſſenſchafft finden würde / im Buch Tobiæ Cap. 4. Welches billich ein jeder fleiſſig zu leſen.

Er hat auch / als er nach ſolcher Verordnung viel Jahr gelebet / kurtz vor ſeinem Abſterben abermals teſtiret / ſeinen Sohn Ninive zu verlaſſen gewarnet / vnd daß man ſein Weib neben jhme in ſeinem Grabe beyſetzen ſolte / Tob. Cap. 14. v. 12. Matthathias der Maccabeer / wie er im ſechs vnd viertzigſten Jahr ſeines Alters zu ſeinen Vättern ſolte geſamblet werden / ließ er ſeine Söhne für ſich kommen / machete ein Teſtament / befahl jhnen zuförderſt die Hut vnnd Bewahrung deß Geſätzes / daß ſie darüber eyfern / feſt halten / vnd jhr Leben für den Bund jhrer Vätter wagen ſolten / darnach ordnet er ſeinen Kindern ſeinen ältiſten Sohn Simeon zum Vormund / weil er weiſe war / Judam Maccabeum / weil er Starck vnd ein Held war / machete er zum Feld-Hauptmann / vnd ſprach

jhnen allen den Segen/ im 1. Buch der Macca b. Cap. 2. v. 49. & v. 64. & seqq.

Der HERR Christus hat selber nicht Intestatus zum Todt deß Creutzes gehen wollen/ sondern hat vorhin das Heil. Abendmahl/ welches ist das newe Testament/ in seinem Blut/ allen Menschen zu gutem eingesetzet/ Matth. Cap. 26. v. 26. Marc. 14. v. 22. Luc. 22. v. 19. 1. ad Corinth. 11. v. 25. Ja wie er schon am Creutz hienge/ hat er seiner lieben hochbetrübten Mutter seinen liebsten Jünger Johannem zu einem Pfleger vnd Vormund gesetzet/ Johan. Cap. 19. v. 27. (1) Welcher gestalt bey den Römern die Testamenta vnd deren Auffrichtung vblig vnd ein herrlich Recht gewesen/ solches ist nicht allein auß den Historien offenbahr/ sondern auch auß den Römischen Rechten/ die gar weitläufftig von herrlichen/ zierlichen Testamenten/ Codicillen, Legaten, fideicommissen, vnd andern letzten Willens Verordnungen disponiren.

(1) Testamentum est actus qui in vita solet esse extremus, scribit D. Luther. in Genes. cap. 23. tol. 301. fac. 2.

Es ist gleichwohl ein groß Beneficium vnd Freyheit/ daß ein freyer Mensch/ der seines wohlgewonnenen Gutes ein Herr ist/ darvon bey seinem Leben solche Verordnung machen kan vnd mag/ (2) die nach seinem Todt nicht weniger als ein Gesätz zu achten vnd zu halten/ wie der Kayser Iustinianus setzet: Disponat Testator & erit Lex, in Novell. 22. Capit. 2. vnnd ist solches bey den Griechen in den Legibus XII. Tabularum, oder Gesätzen der zwölff Taffeln vorhin/ mit nachfolgenden Worten begriffen gewesen. Vbi quisque Paterfamilias Rei suæ legassit, ita jus esto, das ist/ was einer in seinem Testament ordnet/ das soll ein Recht vnd Gesätz seyn. Es haben auch die Testamenta/ sonderlich der

(2) Nihil enim est, quod magis hominibus debeatur, quàm ut supremæ voluntatis, postquam jam aliud velle non possunt, liber sit stylus, & licitum, quod non redit arbitrium, ita rescribente Imperatore Constantino Augusto, ad populum, in l. 1. C. de SS. Eccles. Estque solatium haud exiguum fati, ultra fatum disponere, teste Lipsio.

der Eltern vnter die Kinder/ wol ſie durch den Todt beſtättiget/ jhre ſonderbahre Veneration vnd Würckung/ zumahlen wann darinn nicht allein von Gütern vnd Haabſeeligkeit geordnet/ vnd dieſelbe/ künfftigen Streitt vnd Vneinigkeit zu verhüten/ vertheilet/ vnd einem jeden ſeine Portion vnnd beſcheiden Theil aſſigniret werden/ ſondern auch rectè vivendi Regulæ, wie ſie ſich gegen GOtt/ jhre Obern vnd Männiglich zu verhalten haben/ vorgeſchrieben/ vnd mit Vätterlichem Ernſt injungiret werden/ wie die obnangezogene Exempel der Patriarchen/deß König Davids an ſeinen Sohn Salomon/deß alten Tobiæ vnd andere mehr bezeugen.

Es hat Weyland der tapffere Fürſt Landgraff Philipps zu Heſſen der Ältere/nicht allein ein herrlich vnd hochweiſes Teſtament/ dergleichen wol nicht viel zu finden/ in Schrifften verlaſſen/ vnd darinn ſeinen hinterlaſſenen vier Herren Söhnen treffliche vivendi vnd bene gubernandi Principatus, Maximas vorgeſchrieben/ ſondern als einsmals ſein ältiſter Sohn Landgraff Wilhelm für ſein Todtbett kommen/ auch mündlich teſtiret, vnd jhn nachfolgender Geſtalt angeredet vnnd ermahnet haben ſoll: Mein Sohn wirſt du GOttes Wort halten/die ſeeligmachende Lehr deß Evangelii befürdern/ ſo wird dich GOtt an Land vnd Leut vnd an deinem eygenen Samen vnd Geſchlechte ſegnen/ vnd mit ewiger Seeligkeit: wirſt du aber ſolches nicht thun/ ſo wirſt du an Land vnd Leuten abnehmen/ mit deinem Samen vnd Geſchlecht verflucht/ auch ewig verlohren vnd verdampt ſeyn.

Dieſes erzehlet/ auß Weyland Landgraff Wilhelms deß ältern/durch Stracken gehaltener Leich-Predigt D. Iohann. Steuberus in Weyland Landgraff Ludwigs zu Heſſen deß Jüngern/ meines in GOTT ruhenden lange geweſenen lieben vnnd gnädigen Herrn/ zu Marpurg gehaltener Leich-Predige/ ſo in dieſes hochlöblichen Fürſten Ehrengedächtnuß die ſiebende Predigt in der Zahl iſt/fol. 177. Adamus Contz. in Hiſtoria Regis Abiſſini, beſchleuſt dieſelbe/mit deſſen auffgerichteten Teſtament/ darinn er

seine Söhne also vermahnet: Ante omnia Deum amate, ab eo initia, progressum, exitum rerum expectate, per eum Reges regnant. Hinc pia, tuta, solida, efficacia consilia, ducetis. Iam vobis valedico, dilectissimi filii: non in longum tempus: breve est, quicquid ævi supereſt. Præco, sequimini. *Das ist:* Lieben Söhne/vor allen Dingen liebet GOTT/ von demselben erwartet den Anfang/Fortgang/vnd glücklichen Außgang aller ewrer Anschläge vnd Händel: Dann durch jhn herrschen die Könige/ von jhme kommen alle gute/Gottseelige/heylsame Rathschläge. Hiemit gebe ich euch das Valet, doch nicht auff eine lange Zeit. Es ist eine kleine Weile/ die jhr noch zu leben. Ich gehe vorher / folget mir nach.

Frommer Eltern Ermahnung vnd Seegen/kan bey GOTTESfürchtigen gerathenen Kindern ohne Nutz vnnd Frucht nicht bleiben / denn deß Vatters Seegen bawet den Kindern Häuser / aber der Mutter Fluch reisset sie wieder nider/spricht Syrach Cap. 3. vers. 11. Einen herrlichen Seegen sprach der Patriarch Jacob seinen Enckeln Ephraim vnd Manasse / in seinem letzten Willen/ mit auffgelegten Händen: GOTT/vor dem meine Vätter Abraham vnnd Isaac gewandelt haben/ GOTT / der mich mein Lebenlang »ernehret hat biß auff diesen Tag / der Engel / der mich erlöset hat »von allem Vbel / der segne die Knaben / daß sie nach meinem vnd »meiner Vätter Abraham vnnd Isaac Nahmen genennet werden / »daß sie wachsen vnd viel werden auff Erden/ im ersten Buch Mosis »Capit. 48. vers. 15. Die letzte Wort eines verständig sterbenden Gottseeligen Menschen / kommen bey allen vernünfftigen frommen Hertzen / in gute Consideration vnd Nachdencken / nach der Lehr S. Pauli an die Galat. Capit. 3. vers. 15. verachtet man doch eines Menschen Testament nicht / wann es bestättiget/ vnd thut auch nichts darzu / bevorab weil es mit dem Todt versiegelt vnnd bestättiget wird / auch nicht ehe eine Gestalt vnnd Würckung Testamentlicher Disposition haben vnd erlangen kan / wie solches die Epistel an die Hebreer nachfolgender Massen bestärcket: Wo ein Testament ist/ da muß der Todt geschehen/ deß/der das Testament

machet /

machet / denn ein Testament wird fäst durch den Todt / anders hat es noch nicht Macht / wenn der noch lebet / der es gemachet hat / an die Hebreer Cap. 9. v. 16. & seqq. dann so lange der Mensch lebet / hat er Macht seinen Willen zu endern / darvon die Keyserliche Rechte also reden / Quod ultima hominis voluntas ambulatoria sit usque ad extremum vitæ halitum, vñ beschreibet auch der Rechtslehrer Modestinus ein Testament also / daß es ein rechtmässiger Will vnd Verordnung seye / dessen / was einer nach seinem Todt gethan haben will.

(3) Testamentum est voluntatis nostræ justa sententia, dicto, quod quis post mortem suam fieri velit. l. 1. ff. Qui testament. fac. poss.

Ich will hierbey nicht anziehen / vieler Römischen Keyser / Könige / Potentaten / Fürsten vnd Herren / bey allen Nationen vnd Völckern auffgerichtete vnnd verlassene Testamenta, welche sonsten hin vnnd wider zufinden / auß deme aber / was kürtzlich oben angeführet / erhellet genugsam / daß die Freyheit vnnd das Recht Testament zu machen / seinen letzten vnnd liebsten Willen gebührender Massen / nach GOTtes Wort vnnd Verordnung der Rechten / (4) in Schrifften zuverfassen / auch nuncupando außzusprechen / nicht allein in GOTtes Wort / der vernünfftigen Völcker / Griechen / Römer vnnd anderer / auch den beschriebenen Kayserlichen vnnd andern Rechten gegründet / sondern auch die Beschickung vnnd Bestellung vnsers Hauses von GOTT selber befohlen / vnnd dahero billich keinem freyen Menschen / die Macht vber sein Hauß vnnd Güter zu ordnen / zunehmen / wiewol an etlichen Orthen durch sonderbahre Gesätze / alle Testamenta vnd letzte Willens Verordnungen gantz abgethan vnnd verbotten / bey denen es dann heissen muß / etiamsi lex dura est, tamen scripta est.

Schlieſs-

(4) Debet enim Testator disponere, ut dignum (hoc est jure & legibus Consentaneum) est: Et sit Lex ejus voluntas, inquit Imperat. Justin. Novel. 22. Cap. 2.) Nemo enim potest facere, ne Leges in suo Testamento locum habeant, ut habet vulgata juris Regula.

Schließlich hat ein jeder Testirender bey guter Zeit/ unverruckter Vernunfft/vnd wo müglich bey ziemlicher Leibes Vollmacht/ nicht allein darauff zu gedencken/ sondern wann er selber der Rechten nicht erfahren/mit vertrawten Freunden vnd Leuten/ die der Rechten deß Orts/ da man ein Testament zu machen gedencket/ kündig vnd es wol verstehen/ sich wol zu berathen vnd zu sprechen/ damit es hernacher nicht gestritten/ vnd auß Mangel einer oder mehr erforderten Zierligkeit solcher Rechten/evertiret vnd vmbgestossen werde. Es seynd die vigilirende vnd wachsame Gesätzgeber/ bey Auffrichtung der Testamenten sehr behutsam vnd sorgfältig gewesen/ allen Betrug/ Unterschleiff vnd Gefährde/ so von losen Leuten offtmals bey den Sterbenden vortheilhafftig practiciret vnnd gesuchet werden/ vorzukommen/ vnd also den Testirenden selbst zu gutem vnd Erhaltung letzten Willens Geschäffte/ sonderbahre Solennia vnnd Requisita darbey in acht zu nehmen vorgeschrieben. Ein gar vnziemliches/ vnchristliches Beginnen ist es deren/ die sich befleissigen die Sterbende zu hintergehen/ vnd ein falsches Testament zu supponiren, welches die Rechte Captatorias voluntates nennen/ gestalt dann jener Officirer seinem sterbenden schon Sprachlosen Haußwirth in Hessen die Hand vnter das Hauptküssen geleget/ etlicher seiner Soldaten zu sich geruffen/ vnd denselben angezeiget/ welcher gestalt seines sterbenden Wirths letzter Will vnd Meynung wäre/ daß er nach seinem Todt/ weil er wol bey jhme menagiret vnd Hauß gehalten/ seine vier Pferdt vnd andere Bereitschafft haben solte/ vnd allemal/wann er den Wirth gefraget/ob es nicht sein Will wäre/daß er die Pferdt vnd andere Sachen haben solte/ das Hauptküssen auffgehoben/gleichsamb thäte der Wirth mit Neygung deß Haupts/weil jhme die Sprache allbereit vergangen/ genugsam seinen letzten Willen bestärcken/ solches auch etliche mahl also gethan/ vnd die Soldaten darüber als Testaments Zeugen requiriret vnd ersuchet.

——— Quid non mortalia pectora cogis,
Auri sacra fames.

Jmgleis

Jmgleichen thun auch ſehr vbel vnnd vnverantwortlich / die der Verſtorbenen letzten Willen / wider Recht vnd Vngebühr / beſtreiten vnd vbern hauffen werffen wollen / vber welche GOTT / der die Teſtament zu machen ſelber angeordnet vnd befohlen / auch der Menſchen Teſtament / wann ſie beſtättiget / gehalten vnd nicht verachtet haben will / als der gerechte Richter / ein ſcharpff Vrtheil ſprechen wird. Sonderlich aber ſollen Kinder der Eltern gute wolbedächtige Geſchäffte nicht anfechten vnd denſelben zu wider handeln / wollen ſie ſonſten den Segen der Kinder Jonadab deß Sohns Rechab erwerben / darvon bey dem Propheten Jeremia zu leſen Capit 35. v. 1. & ſeqq. & verſ. 13. 19. darvon auch droben Axiom. 29. gehandelt. Welcher geſtalt man ſich in Auffrichtung eines Teſtaments zuverhalten / darvon meldet auch Praxis Pietatis D. Ludwig Bayli, Biſchoffen zu Bangoot / Cap. 33.

AXIOMA LIV.

Durch Gottloß vnordentlich Weſen / auch Vermeſſenheit / kan der Menſche das geſetzte Ziehl ſeines Lebens verrücken. (1)

(1) Deus conſtituit homini terminum, quem præterire non poteſt, ita tamen moderatur vitæ humanæ curſum atque exitum Divina Providentia, ut cauſas ſecundas nec excludat, nec ad eas ſit alligata. Ac terminus vitæ certus quidem eſt, nec tamen Parcarum quadam Lege & Stoica neceſſitate abſolutus. D. Gerhard. Aphoriſm. Theol. 51. 52. & 54. Cap. 6.

GOttes iſt zwar gewiß / daß ein jeder Menſch ſeine beſtimbte Zeit habe / vnd die Zahl ſeiner Monden bey GOTT ſtehen / der einem jeden ſein Ziehl geſetzet / das er nicht vber gehen wird / nach dem Außſpruch Hiobs Capit. 14. verſ. 5. Syrach cap. 37. Er hatt alle vnſere Tage auff ſein Buch geſchrieben / Pſal. 139.

vers. 16. keiner kan darvon noch darzu thun. Vnnd vnsere Zeit stehet in seinen Händen / Psalm. 31. vers. 15. Dannoch ist fürs erste GOTT selber daran nicht gebunden / der die Tag der Gottseligen verlängern / vnd sie mit langem Leben sättigen kan vnd will / nach dem 91. Psalm. vers. ult. gestalt er dann dem König Hiskia auff sein inbrünstiges Gebett fünffzehen Jahre zugesetzet / vnnd das gesteckte Ziehl weiter fortgerucket / im 2. Buch der König. Capit. 20. vers. 6. Esai. Capit. 38. vers. 5. Die Furcht deß HERRN mehret die Tage / aber die Jahre der Gottlosen werden verkürtzet / lehret Salomon in seinen Sprüchwörtern Capit 10. vers. 27. Ja Gott verkürtzet die Zeit jhrer Jugend / Psal. 89. v. 4. 6. Also ward Er deß Juda ältister Sohn seiner Boßheit vnd vbelen Verhaltens halber in seiner Jugendt von dem Herrn getödtet / vnd sein gesetztes Ziehl / welchem nach er lange leben können / verkürtzet / 1. Mos. Cap 38. v. 7. vnd müssen die Blutgierigen vnd Falschen jhr Leben nicht zur Helffte bringen / Psal. 55. v. 24.

Dahero der König David vmb Verlängerung seines Lebens GOTT anruffet / vnnd spricht: Ich will HErr ruffen zu dir / dem HErrn wil ich flehen / was ist Nutz an meinem Blut / wann ich todt bin? Psalm. 30. vers. 9. 10. vnd das Gebett erlängert das Leben / Psalm. 21. v. 5. Fürs ander kan auch ein Mensch das von GOTT jhme gesetzte Ziehl durch wüstes vnmässiges Leben / Fressen / Saufen / Huren / Buben / Gottloß Wesen selber / auch durch Sicher- vnnd Vermessenheit verrücken / dann viel haben sich zu Todt gefressen / wer aber mässig ist / der lebet desto länger / bezeuget der weise Mann Syrach Capit. 38. versic. 34. imgleichen spricht er im 30. Capit. vers. 26. Eyffer vnnd Zorn verkürtzen das Leben / vnd Sorge machet alt für der Zeit. So können auch andere zufällige Affecten, vnnd sonderlich grosse Betrübnuß / deß Lebens Kräffte schwächen / manchem so viel do ehe forthelffen / vnnd zum Todt befördern.

Mein Leben / spricht David / hat abgenommen für Trübnuß / vnd meine Zeit für Seufftzen / Psalm. 31 vers. 11. Worauß dann erscheinet / daß GOTT zwar einem jeden Menschen seine Zeit bestim-

beſtimmet / wie lang er leben vnnd wann er ſterben ſoll / die er auch nicht vbergehen mag / aber ſolches nicht ex fato ſtoico, abſoluto decreto, oder durch einen bloſen ohnwandelbahren Rathſchluß / noch ohne einige Prænotion vnnd Vorſehung deß Menſchen Natur / Complexion, Leben vnnd Wandels / auch anderer Zufälle / darzu er ſelber Vrſach geben / vnnd die von GOTT vnnd der Natur jhme gegebene gute Leibes Diſpoſition vnnd Wolmacht debilitiren, oder gar eines ohnnatürlichen gewaltſamen Tods / durchs Schwerdt Strang / Waſſer und Fewer / wegen ſeines Verbrechen oder groſſer Vnvorſichtigkeit / unnd Vermeſſenheit frühezeitig von der Welt kommen / und das Ziehl / ſo jhme vermöge guter Leibes Diſpoſition, weiter hinauß geſetzet / und der Natur Lauff nach viel länger leben mögen / anticipiret, und ſich gleichſam ſelber vmb das Leben bringet. (2)

(2) Anticipare dies poteris, producere nunquam:
Prolongare Dei eſt, abbreviare tuum.
Kürtzen kanſt du das Leben dein /
Verlängern kan es GOtt allein.

Welcher geſtalt die Türcken ſich in der Meynung befinden / daß einem jeden die Zeit ſeines Sterbens / ingleichem an was für einer Schwachheit unnd welchen Tods er ſterben werde / ex abſoluto decreto & fato ſtoico, (3) gleichſamb für der Stirn angeſchrieben / deſſen er ſich / er thue böſes oder gutes / er lebe vorſichtig oder vnvorſichtig / er meyde die Gefahr oder nicht / keines weges entziehen könne oder möge / dahero auch die Peſt und andere Infection nicht ſcheuen / ſolches iſt droben Axiom. 42. auß dem Busbequ. epiſt. 4. Rer. Turcicar. angezogen / welches GOTTes Wort zu wider.

(3) Eſt fatuum Fatum fatui qui fata ſequuntur.

Der allweiſen Providentz vnnd Vorſehung GOTTES iſt zwar alles gegenwärtig / vnnd nichtes künfftiges oder vergangenes / vermöge deren iſt jhme eines jeden Conſtitution vnnd Natur / Leben / Wandel / böſes oder gutes Verhalten bekandt / in welcher Erwegung er einem jeden die Zahl ſeiner Jahr vnnd Monden abgetheilet /

theilet/ in sein Buch geschrieben/ vnd das Ziehl gestecket: Den jenigen/ die Vermöge deß vierdten Gebotts jhre Eltern ehren/ hat er in Ansehung solchen Gehorsambs/ dafern es jhnen nurent sonsten an Leib vnd Seel nützlich ist/ die Jahr vnd Monden erstrecket/ den vngerathenen Kindern/ auch den Blutgierigen vnd Falschen aber/ lässet er die Tage/ die in Ansehung jhrer guten Constitution der Natur Lauff nach/ jhnen zustünden/ vnd sie wol ereichen könten/ nicht zur helffte bringen/ wie oben gemeldet.

Die Vermessenheit bricht manchem den Halß/ der noch lange liebe Jahre/ zu Ereichung seiner von der Natur jhme gegönneten Zeit vnd Monden vor sich/ vnd zu leben gehabt/ wie es die tägliche Erfahrung genugsam bezeuget/ dahero kompt es/ daß dem Sprüchwort nach/ die besten Schwimmer ersauffen/ vnd die besten Fechter erstochen werden. Die Vrsache ist leicht zufinden/ weil sie sich auff jhr Fechten vnd Schwimmen verlassen vnd darumb vermessen werden. Mancher gibet sich ohne Noth in Wassers- vnd andere Gefahr/ mit denen heist es billich/ wer Gefahr liebet/ der kompt darinn vmb/ ob schon sonsten sein gesetztes Ziehl noch weit hinauß gestellet gewesen.

Als S. Paulus mit seinen Gefährdten auff der See in grosse Gefahr gerieth/ vnd die Schiff-Leuthe den Kahn nieder liessen in das Meer/ die Flucht zusuchen/ immittelst vorgaben/ sie wolten die Ancker forn auß dem Schiff lassen/ gab Paulus dem Vnterhauptman vnd Kriegs-Knechten solches zuverstehen/ mit dieser Verwarnung/ wann jene nicht würden im Schiff bleiben/ so könten sie nicht beym Leben bleiben: in der Apostel Geschicht Capit. 27. v. 31. Hätte nun der Vnterhauptman vnd seine Kriegs-Knechte diesem guten Rath Pauli nicht gefolget/ vnd die Schiff Leute mit dem Kahn davon gelassen/ wäre jhnen das Ziehl schon im Meer gestecket/ vnd hätten sie alle ersauffen müssen/ weil sie aber Pauli Rath nicht verachtet/ seynd sie alle beym Leben erhalten/ vnd ist jhnen dasselbe biß zu dem vorgesetzten Ziehl gefristet worden.

Der Prophet Jeremias zeygete denen zu Jerusalem von der Babylonischen Gefängnuß vbergebliebenen Einwohneren auff GOTTES sonderbahren Befehl an / wer allda bleiben würde / der solte durch das Schwerdt / Hunger vnnd Pestilentz sterben / wer aber hinauß zu den Chaldeern gienge / der würde sein Leben wie eine Beuthe darvon bringen. Jerem. Capit. 38. vers. 2. Item Capit. 21. vers. 9.

Worauß zusehen / daß denen zu Jerusalem Verbliebenen / welche deß Propheten Rath verachtet / jhr Lebens Ziehl / vnnd daneben durchs Schwerdt / Pestilentz vnd Hunger zu sterben gesetzet / aber nicht absolutè, sondern in Vorsehung jhres Vngehorsambs vnd grosser Halßstarrigkeit. (4)

(4) Sola prænotio rerum evenientium & futurarum, non est causa illarum. Die bloße Vorsehung vnd Wissenschafft künfftiger Dinge / ist keine Vrsache deren. Die Astrologi haben vor tausend vnd mehr Jahren / den Mond / Tag vnd Stunde / wann eine Finsternuß eines jeden Jahres an Sonn vnd Mond geschehen sol / vorhergesehen / welche jhre Prognostica oder Vorsehung keine Vrsache der Finsternuß seyn / sondern haben dieselbe jhre bekante natürliche Vrsachen.

Wären diese auff deß Propheten getrewe Warnung gewichen / so wäre jhnen das Ziehl auff diese Weise nicht gesteckt / hingegen wann die Außgewichene mit den Halßstarrigen verstockten Juden zu Jerusalem verblieben / so wäre jhnen das Ziehl mit diesen schon gesteckt gewesen / vnd hätten sie jhr Leben nicht wie eine Beuthe darvon gebracht.

Es hat hiervon sehr feine Gedancken der Gräffliche Oldenburgische Prediger H. M. Henricus Schwartze in seiner Christlichen Todts Betrachtung in der dritten Predig / darauß ich einen Paß diesem Axiomati zu inferiren dienlich ermessen / der also saget: GOTT der Allmächtige hat einem jeden Menschen ein Ziehl gesetzet / wie lange er leben / vnnd wann er sterben sol / nicht auß bloßem Rathschluß / ohn einige Betrachtung deß Menschen Natur / thun vnnd lassen / vnnd anderer Zufälle / so jhme begegnen können: sondern er hat gesehen auff eines jeden Complexion, vnd Leibs Beschaffenheit / Item / auff sein wol oder vbel Verhalten / vnd

andere zufällige Stücke: Darnach hat er seinen Schluß gemacht/ vnnd einem jeden die Zahl seiner Jahr vnnd Monden ins Buch geschrieben. Verstehest du es nicht/ so wil ich dirs deutlicher sagen: Vnser HERR GOTT hat nicht bey sich beschlossen vnnd gesagt/ höre Mensch/ so vnnd so lang solt du leben/ du habest gleich eine gute oder böse Complexion, ein starck oder schwachen Leib/ du thust was du wollest; Du seyst fromm oder Gottloß: Du begebest dich in Gefahr oder nicht: So soltu gleich wol (zum Exempel zusagen) siebentzig oder achtzig Jahr alt werden. Nein/ so hat er geschlossen/ der Natur will ich jhren Lauff lassen/ hastu nun von deinen Eltern einen starcken gesunden vnd geraden Leib/ so warte seiner/ lebe mässig/ brauch zu rechter Zeit Artzney/ so solt du so vnnd so alt werden.

Item/ wirst du fromm seyn/ GOTT fürchten vnnd deine Eltern ehren/ so solt du ein ehrlich Alter erleben: Wirst du aber Gottloß seyn/ so solt du dein Leben nicht zur Helffte bringen. Wirst du dich für Gefahr hüten/ so solt du auch wol beym Leben bleiben/ so lange biß dein natürliches Sterbstündlein kompt/ wirst du dich aber muthwillig in Gefahr begeben/ so solt du darinn vmbkommen/ wilt du dich selber vmbs Leben bringen/ so werd ichs lassen geschehen/ aber ich habe nicht also geordnet/ sondern du hasts also wollen haben.

Daß dem also sey/ ist auß H. Schrifft gar schön zubeweisen: Vnnd zwar erstlich/ daß vnser HERR GOTT auß eines jeden Menschen Natur vnnd Complexion gesehen/ vnnd nach derselben das Ziehl gestecket/ ist vnlaugbar dahero/ weil der GOTT/ der die Natur geschaffen/ dieselbe auch in jhrem natürlichen Lauff erhält/ vnnd ohne Natur kein Wunderwerck darinnen beweiset; Nun muß ein jeder vnter vns mit Hiob sagen/ HERR du hast mir Haut vnnd Fleisch angezogen/ mit Beinen vnnd Adern hast du mich zusammen gefüget/ Leben vnnd Wolthat hast du an mir gethan/ vnnd dein Auffsehen bewahret meinen Odem/ Capit. 10. vers. 11. Item du must gestehen/ daß wahr sey/ was der H. Apostel

Paulus

Paulus schreibet / in der 1. an die Corinth. 15. vers. 38. daß vnser HERR GOTT nicht nur am Jüngsten Tag nach Aufferstehung der Todten / einem jeden geben werde ; sondern auch erstlich in der Geburt gegeben habe / einem jeglichen einen Leib / wie er wil / der eine ist von Natur starck / der ander schwach / einer gesund / der ander kranck / einer groß / der ander klein / vnnd so fort an: Wann du nun hast einen starcken geraden vnnd gesunden Leib / der natürlicher Weise in die siebentzig oder achtzig Jahr leben kan / so hat das vnser HERR GOTT von Ewigkeit her gewust / vnnd hat dir das Ziehl deines Lebens darnach gesetzet / vnnd ist wol zufrieden / (wann du dirs nur nicht selber verkürtzest /) daß du es zu Ende bringest vnnd solch Alter erreichest : Hergegen hast du einen schwachen gebrechlichen Leib / du fängest albereit im dreyssigsten oder viertzigsten Jahr oder wol eher an zu krancken / zu sichen / vnnd auß zu dorren / dein Safft vertrocknet / das Leben verschwindet: So wil auch vnser HERR GOTT darumb kein Wunderzeichen thun / sondern er läst dich sterben nach dem Ziehl deiner Natur / das er lang zuvor gesehen / vnd dirs deßwegen also verordnet hat: Es sey dann / daß er dirs etwa verlängere vmb deines Gebetts willen / wie dem König Hißkia / deme er fünffzehen Jahr zugesetzet / Esai. Capit. 38. vers. 5. oder vmb anderer Leuthe willen / denen du noch dienen kanst auff Erden: wie dem Apostel Paulo vnd andern frommen Leuthen begegnet / die er bißweilen andern zum Trost zuerhalten pflegt.

Daß er aber auch gesehen / auff das wol oder vbel Verhalten / das sagt er selber mit klaren Worten / vnnd die Exempel vberzeugen vns; Im 2. Buch Mosis Cap. 23. vers. 25. sagt GOTT der HERR also : Dem HERRN ewrem GOTT solt jhr dienen / so wird er dein Brod vnnd Wasser segnen / vnd ich wil alle Kranckheit von dir wenden / vnnd dich lassen alt werden. Im 5. Buch Mosis Capit. 30. vers. 20. sagt Moses also: Ich nehme Himmel vnnd Erden zu Zeugen ; Ich habe euch Leben vnd Todt / Segen vnnd Fluch fürgestellet / daß jhr den HERRN ewren GOTT liebet / vnnd seiner Stimme gehorchet / vnnd jhme anhanget /

hanget/ dann das/ spricht Er/ (nemblich/ die GOTTES Furcht/) ist dein Leben vnd langes Alter. Salomon sagt in seinen Sprüchen/ Capit. 3. vers. 1. 2. Mein Kind/ vergiß meines Gesetzes nicht/ vnnd dein Hertz behalte meine Gebott/ denn sie werden dir langes Leben/ gute Jahr vnnd Friede bringen. Beym Propheten Esai. Capit. 1. vers. 19. spricht der HERR/ Wolt jhr mir gehorchen/ so solt jhr deß Lands Gut genieſſen/ wegert jhr euch aber/ vnd seyt vngehorsamb/ so solt jhr vom Schwerdt gefressen werden. Jerem. Capit. 18. v. 7. stehen diese nachdenckliche Wort/ Plötzlich rede ich wider ein Volck vnnd Königreich/ daß ichs außrotten/ zerbrechen vnd verderben wolle/ so sichs aber bekehret von seiner Boßheit/ darwider ich rede/ so soll mich auch rewen das Vnglück/ das ich jhm gedacht zu thun. Vnnd plötzlich rede ich von einem Volck vnnd Königreich/ daß ichs bawen vnd pflantzen wolle. So es aber böses thut für meinen Augen/ daß es meiner Stimme nicht gehorchet/ so soll mich auch rewen das gute/ das ich jhm verheiſſen hatte zu thun. In der 1. Epist. an den Timoth. c. 4. v. 8. spricht der Apostel Paulus gar verständiglich/ die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nutz/ vnd hat Verheissung dieses vnnd deß zukünfftigen Lebens. Hergegen die Blutgierige vnd Falschen sollen jhr Leben nicht zur Helffte bringen/ laut deß 55. Psalm. v. 24.

Das ist das helle vnnd vnbetriegliche GOTTES Wort/ Das sagt außtrücklich/ daß die GOTTES Furcht das Leben verlängere/ das Gottlose Wesen aber dasselbe verkürtze: Vnd also

GOtt der HErr dem Menschen sein Ziehl gesetzt/
nach deme er sich wol oder vbel würde
verhalten.

AXIOMA VLTIMVM LV.

Alle Menschen / in allen Ständen / müssen endlich vor Gericht erscheinen / vnd dem Richter aller Welt / wie sie in jhrem Beruff / Ampt vnnd Stande gehandelt / Rechenschafft geben.

MIt diesem Axiomate oder Schluß-Rede / habe ich diese meine Biblische Policey beschliessen wollen / weil aller Welt Beschluß also heist: Dem Menschen ist einmahl gesetzet zu sterben / darnach aber das Gerichte / in der Epist. an die Hebr. C. 9. v. 27. In welchem Gericht vnd letzten Todes-Stunde GOtt einem jeglichen vergilt / wie ers verdienet hat / Syrach C. 11. v. 28. vnnd wann der Mensch stirbet / als dann erfähret er erst / wie er gelebet hat / Syrach C. 11. v. 29. Gedencket nun ein Mensch / er sey in welchem Stande vnnd Beruff daß er welle / in seiner letzten Todes-Stunde / das Gericht zum Leben vnnd ewiger Seligkeit zu erlangen / so muß er sein Leben in seinem Beruff also nach GOttes Willen anstellen / daß er allezeit auffrichtig wandele / vnd für GOtt trew / welches an einem jeden Haußhalter erfordert wird / in der 1. an die Corinth. C. 4. v. 2. erfunden werde / damit vnd wann er vnversehens für Gericht citirt vnnd gefordert wird / sein vollführtes Leben / mit einem seligen Final vnd Ende beschliessen möge. (a) Es heist Ende gut / alles gut.

Dann wie der Baum fället / er falle gegen Mittag oder Mitternacht / auff welchen Ort er fällt / da wird er ligen / in dem Predig. Salom. C. 11. v. 3. vnd so bald der Mensch stirbet / fähret er dahin / da er ewig bleibet / in selbigem Buch C. 12. v. 5. (b)

(a) Pulchra res est vitam consummare ante mortem. Senec. Epist. 32.

(b) Vita tua est via tua: Si benè vivis benè ibis. Magna nobis incumbit necessitas, benè agendi, quia cuncta agimus in conspectu judicis omnia videntis. Augustin.

Es wird aber über alle Menschen zweyerley Gericht ergehen / ein absonderliches vnd geheimes / vnnd dann ein offentliches vnd allgemeines. Das absonderliche geheimbde Gericht ergehet über einen jeglichen in seiner letzten Todes-Stunde / so bald Leib vnd Seel / als die thewerste liebste Freunde / von einander scheiden / da bekompt gleich in dem Augenblick ein jeder seine ohnwandelbahre Sententz vnnd Vrtheil / wie es jhme in alle ewige Ewigkeit ergehen werde / zum ewigen Leben oder zum ewigen Todt / ob er selig oder ewig verlohren oder verdammet sey / ob er mit Gott vnd seinen heiligen Engeln zu der Himmlischen Schaar oder mit dem Sathan vnnd seinem verfluchten Hauffen zu der Höllischen Gesellschafft kommen / vnnd daselbst in alle ewige Ewigkeit Höllischer Pein vnd Quaal ergeben seyn werde. (1)

(1) Ultimus vitæ dies, (imo ultimum momentum horæ,) de singulis fert sententiam, ex Plut. not. Drexel. in eleganti lib. de Tribun. Christ. lib. 1. cap. 1. §. 2. & §. 3. ubi ex August. addit: valde salubriter & rectissimè credi, judicari animas, cum de corporibus exierint antequam veniant ad illud judicium, quo eas oportet jam redditis corporibus judicari, Tom. 7. lib. 2. de Anim. & ejus orig. cap. 4. Dann ist das Marckt auß (Duld oder Indult) vnd Meß seynd fürüber. monet Drexel. d. tractat. lib. 2. cap. 4.

Ist also der Todts-Tag eines jeden Menschen Gerichts-Tag / vnd die letzte Todts-Stunde / eines jeden Gerichts-Stunde / da gleich der Stecken gebrochen vnd keine Appellation oder Hoffnung zur Gnade mehr vorhanden / wie solches die vorher angezogene vnd mehr Sprüche der Schrifft bezeugen.

Diß absonderliche erste Gericht wird in der Schrifft auch das Seelen-Gericht genant / Sapient. 3. v. 13. Wann diese letzte Stunde gut vnnd selig ist / wird sie gleich die ewige Seligkeit mit bringen / daß man alles Leyds vnnd Creutzes / so man in diesem Leben gehabt / vergesse / vnnd nicht werth halte der offenbahrten Herrlichkeit: Ist sie böse / wird sie bey den Gottlosen ewige Betrübnuß erwecken / daß sie aller Wollüste / die sie in dieser Welt gehabt / vergessen. Da wird es heissen / wie Syrach saget / eine böse Stunde machet / daß man aller vorigen Frewde vergisset / Cap. 11. v. 29.

(2) Vnd

(2) Vnnd demnach an dieser einen Stunde / ja an diesem einen Augenblick / der Scheidung Leibes vnnd der Seelen / das ewige Wol vnnd Wehe haffet / hat ein jeder Christ grosse Vrsache alle Stunde (deren gleichwol im Jahr acht tausend / siebenhundert vnnd sechzig seynd) seines gantzen Lebens / auff diese eine Stunde zugedencken / vnd dasselbe / in seinem Beruff / darinn jhn GOtt berufften hat (a) also einzurichten / daß er in dieser Stunde auff dem rechten Wege ergriffen / vnnd in diesem seinem Gerichts-Tage für GOTt bestehen vnd eine gute Sententz erlange möge. (3) So bald der fromme Abel von seinem Blutdürstigen Bruder Cain vnschüldig erschlagen / diese Welt verließ / ward er so bald in dem Gericht GOttes gerecht befunden / vnd in den seligen Stand versetzet / darinn er ewig bleibet / Gen. C. 4. So bald Cains gottlose Nachkommenen vnd Adhærenten in der Sündfluth vmbkamen / ist der Stecken vber sie gebrochen gewesen / vnd ein jeder an den Ort kommen / da er ewig seyn wird / Gen. C. 15. Wie Loths Weib wider deß Engels Befehl sich vmbgesehen vnd zur Saltz-Seule worden / hat sie damit jhren Sententz erlanget / vnd ist in den Stand (ohne zweiffel der Seeligen) darinn sie ewig bleibet / versetzet / Gen. c. 19. v. 26. dann ob sie wol auß Vorwitz vnd Menschlicher Schwachheit sich vmbgesehen / vnd deßwegen ein so plötzlich- vnd nachdenckliches Ende genommen / so muß man doch / weil sie GOttes Wort getrawet / glaubig gewesen vnnd dem Loth gefolget / auch sonsten keines gottlosen Wesens in der Schrifft beschuldiget wird / das beste hoffen / daß sie zwar zeitlich am Leibe vnnd Leben gestraffet / jhre Seele aber mit eingeschlossen / in das Gebündtlein der Lebendigen / gestalt dann D.

(2) Mors transitus est non ab esse ad non esse, sed à vita fragili, in vitam aliam: In vitam aut mortem æternam, divino judico pro meritis cuique constitutam. Adam. Contzen de Stat. Magnat. & Aulic. c. 7. §. 1. Mors piorum est ipsis veræ vitæ principium & Janua, ad Paradisum: malorum autem mors non est malorum terminus, sed antecedentium & sequentium Copula? transeunt hi de morte prima, ad mortem secundam. D. Gerhard. Meditat. 43. circ. fin.

(a) Recordatio vocationis semper est stimulus rectæ dispensationis.

(3) Tota vita nostra, præparatio est ad illam juridicialem disceptationem, & bonam spem præbet, si rectè traducatur, si malè, exiguam. Adam Contzen de Stat. Magnat. & Aulic. c. 71. §. 1.

Luther. über diß Capitel seine Gedancken in Commentario super Genes. gefasset. (4)

(4) Humanum aliquid passa est uxor Loth, dum ad horribiles istos fragores contra Angelorum mandatum respexit, cujus inobedientiæ temporalem fert pœnam. Sunt enim talia exempla multa in sacris literis, quod Deus Sanctos suos variis affligit pœnis, ut non pereant cum hoc mundo, juxta illud Pauli: Dum judicamur, à Domino corripimur, 1. ad Corinth. 11. Correpta igitur est uxor Loth & non damnata. Sic filii Aaron, qui offerebant alienum ignem, castigati & non damnati sunt, in signum aliis. Idem de Propheta judico, qui à Leone interfectus est, Corpus sibi est passum propter inobedientiam, animæ nihil accidit. Ut scilicet admoneremur, de timore Dei, & custodiremus severè mandata Domini: Sic statua hæc verè est condimentum & sal sapientiæ, quo admonemur non esse respiciendum sed perdurandum & sicut Paulus loquitur tendendum in anteriora, Hactenus Luther.

So bald dem Pharao vnnd seinem Tyrannischen Hauffen im rothen Meer das Wasser über dem Kopff zusammen schluge/ vnnd sie jhre wüterige Seelen außspeyen musten/ bekam ein jeder seinen Scentenz/ vnd erfuhr/ wie es jhm ewig ergehen würde. So bald Saul in sein Schwerdt fiel vnd darvon starb/ empfand er die Execution seines vorigen Tages jhme allbereit durch den Teuffel in Samuelis Gestalt angekündeten Vrtheils/ daß er folgenden Tages bey jhme/ nemblich/ in der Hölle seyn würde/ 1. Sam. C. 28. Der Schächer am Creutz hatte die Gnade/ daß jhm noch vor seinem Todt das Gericht gehalten/ vnd jhme wohin er kommen solte angekündet ward/ Luc. C. 23. v. 43. S. Stephanus voll deß H. Geistes/ sahe auch kurtz für seiner Steinigung/ den Himmel offen/ die Herrlichkeit GOttes vnd JEsum stehen zur Rechten GOttes/ vnd wuste schon/ was für ein Gericht über jhn ergehen würde/ in der Apost-Geschicht C. 8. v. 55. & seqq. dessen sich dann auch alle Rechtglaubige mit Stephano versichert wissen vnd halten können. Dieses ist nun das Particular- vnnd Seelen-Gericht/ darinn ein jeder gleich nach seinem tödtlichen Hintritt zum ewigen Leben oder zum ewigen Todt verurtheilet vnd gerichtet wird.

Das ander allgemeine Gericht wird geheeget werden/ nach Aufferstehung der Todten/ beydes der Gerechten vnnd der Vngerechten/ in der Apost. Gesch. C. 24. v. 16. darfür am Jüngsten Tage/

wann

wann Leib vnnd Seele wieder vereiniget / alle Menschen / Glaubige vnd Vnglaubige / Böse vnnd Fromme erscheinen werden / Rechenschafft zugeben / deme / der bereit ist zurichten die Lebendigen vnd die Todten / in der 1. Epist. Petr. C. 4. v. 5. allda ein jeder offentlich seine Sententz anhören wird. Dieser Tag wird genant der grosse vnd offenbahrliche Tag deß HERRN / in der Apostel Geschicht Cap. 2. v. 20. da GOtt das Verborgene der Menschen richten wird / an die Römer C. 2. v. 16. daselbsten müssen wir alle offenbahr werden für dem Richterstuel Christi / auff daß ein jeglicher empfahe / nach dem er gehandelt hat bey Leibes Leben / es sey gut oder böse / (5) in der 2. an die Corinth. C. 5. v. 10. an die Röm. C. 14. v. 10 Allda wird GOtt alle Wercke für Gericht bringen / das verborgen ist / es sey gut oder böse / spricht der Prediger Salomon / zu Ende deß letzten Capitels / vnnd wird ein jeglicher für sich selbst Rechenschafft geben müssen / an die Röm. C. 14. v. 13. das wird seyn der Tag welchen der HERR gesetzet hat / auff welchem Er richten will den Kräiß deß Erdbodens mit Gerechtigkeit / durch einen Mann in welchem ers beschlossen hat / in der Apostel Geschichte C. 17. v. 71.

(5) Quod sibi quisque serit præsentis tempore vitæ, Hoc sibi messis erit, cum dixerit, ITE, VENITE. Hi versus leguntur in Cœnobio Dobberinensi in Megapol. Et in hoc Examine erit Veritas in inquisitione, Nuditas in publicatione, severitas in executione, Meisn. in Hom. Domin. 9. post. Trinit.

Da werden jhme dienen tausendmahl tausend / vnnd zehen hundertmahl tausend vor jhme stehen / vnd werden die Bücher auffgethan werden / Daniel. C. 7. v. 10. in der Offenbahr. Johann. C. 20. v. 12. Als nemblich 1. das Buch deß Lebens / an die Philipp. C. 4 v. 3. in gemeldter Offenbahr. Johan. C. 3. v. 5. C. 13. v. 8. & C. 21. v. 26. Welcher Nahmen darinn nicht geschrieben / die seynd verdammet / vnd werden geworffen in den fewrigen Pfuel / in der Offenb. C. 17. v. 8. Cap. 20. v. 15. 2. Das Buch der Allwissenheit GOttes / dero nichts verborgen ist / Psalm. 139. 3. Das Buch der Schrifft oder GOttes Worts / welches alle Menschen richten wird an diesem grossen Tage / Johann. 12. v. 48. 4. Das Buch deß Gewissens

(6) Rom. 2. v. 15. von dem andern Buch singet man in vnsern Kirchen also:

Darnach wird man ablesen bald
Ein Buch darinn geschrieben /
Was alle Menschen Jung vnd Alt
Auff Erden han getrieben:
Da denn gewiß ein jederman
Wird hören / was er hat gethan
In seinem gantzen Leben.

(6) In extremo judicio aperientur libri, & inter hos Liber Conscientiæ, in quo coram toto mundo, exarata grandibus literis conspicientur singula hominum delicta, quæ per veram contritionem, per fidem ac vitæ emendationem in hoc seculo nondum sunt deleta. D. Gerhard. in Enchir. consol. Mort. In hoc judicio nihil erit occultum, nihil manebit inultum.

Zum fünfften wird sich auch auffthun das Buch der Creatur / dann der Himmel wird jhre Missethat eröffnen / vnd die Erde wird sich wider sie setzen / Hiob. C. 20. v. 27.

Wie nun den Gottlosen / deren Ende das Verdammuß ist / an die Philipp. C. 4. v. 15. dieser grosse vnd gewaltige Offenbahrungs-Tag erschrecklich vnd grewlich seyn / vnd alle jhre Boßheit an das Liecht gebracht werden wird / deßwegen sie auch wünschen vnd sprechen werden / jhr Berge fallet über vns / jhr Hügel bedecket vns / Luc. 23. v. 30. für dem Angesicht deß / der auff dem Stul sitzet / vnd für dem Zorn deß Lambs / in der Offenbahrung Johannis Cap. 6. vers. 16. Also haben sich dessen alle Fromme / die in wahrem Glauben vnd Vertrawen an Christum abtrucken / (b) zu erfrewen / ja jhre Seelen seufftzen vnd sehnen sich darnach / daß jhre gute Wercke offenbahr / vnnd jhre Leiber mit der Seelen zu der ewigen Glori vnd Herrlichkeit wieder vereiniget werden / in der Offenbahrung Johannis C. 6. v. 10. vnd sie die fröliche Stimme jhres gerechten Richters mögen anhören / Kommet zu mir jhr Außerwehlten / ꝛc. alle jhre begangene Menschliche Fehler wird der HERR / der vnser Gerechtigkeit

(b) In quo statu quemque invenerit suus novissimus mortis dies, in hoc eum comprehendet novissimus mundi dies, quoniam qualis quisque in die illo moritur, talis in die hoc judicabitur. August. Tom. 2. Epist. 50.

tigkeit ist/ Jerem. C. 23. v. 17. mit seinem in Weinbeer-Blut gewäschenem Mantel/ Gen. C. 49. v. 11. zudecken/ Psal. 32. v. 1. vnd aller jhrer Vbertrettung in Ewigkeit nicht mehr gedencken/ vnd was die Schrifft darvon redet/ daß ein jeder von allen begangenen Sünden/ ja allen bösen Gedancken vnd vnnützen Worten werde schwere Rechnung an diesem grossen Tage geben müssen/ solches kan nicht auff die Glaubige vnnd Gerechten/ so dem Evangelio geglaubet/ vnnd in wahrem Glauben an Christum abgetrucket/ sondern die Vnglaubige vnd Verdampte/ welche deß Gesätzes Fluch ergriffen/ vnd wie solche Rechnung erfordert/ gezogen werden/ deren Rechenschafft durch die Gewissens-Tortur/ ohne auffhören/ ewig währen wird/ weil jhr Wurm nicht sterben/ noch jhr Fewer verlöschen wird. Obiges bethewret der HERR CHRISTVS selber mit einem doppelten Eyde/ wann Er spricht: Warlich/ Warlich/ ich sage euch/ wer mein Wort höret vnd glaubet deme/ der mich gesandt hat/ der hat das ewige Leben/ vnd kompt nicht in das Gerichte/ Johann. 5. vers. 24. vnd wer an jhn glaubet/ der wird nicht gerichtet/ Johan. 3. v. 18. Werden nun die Glaubigen nicht gerichtet/ noch in das Iudicium discussionis, oder das Gericht/ da man Rechenschafft thun muß/ kommen/ so werden auch jhre Fehler nicht vorkommen/ oder sie darvon Rechenschafft zu thun angehalten werden. Dann alle jhre Sünde seynd durch deß Lambs Blut vertilget/ Esai. 43. v. 25. in der Apost. Gesch. C. 4. v. 19. Sie seynd jhnen erlassen/ sie seynd gedämpffet vnd in die Tieffe deß Meers geworffen/ Mich. C. 7. v. 18. 19. Gott hat jhnen jhre Missethat vergeben/ vnd will jhrer Sünde nicht mehr gedencken/ Jerem. C. 31. v. 34. Es soll aller jhrer Vbertrettung/ so sie begangen/ nicht mehr gedacht werden/ Ezech. C. 18. v. 22. Christus hat die Handschrifft/ so wider vns war/ deßwegen wir Rechnung thun solten/ außgetilget/ abgethan/ vnd an das Creutz geheffftet/ S. Paulus an die Coloss. Cap. 2. v. 14. Hat nun CHristus durch sein Verdienst/ vollkommene Satisfaction vnd Genugthuung/ alle der Glaubigen Sünde vertilget/ in die Tieffe deß Meers versencket/ will auch jhrer Vbertrettung nicht mehr gedencken/ wie solte er dann dieselbe am Jüngsten Tage wieder her-

vor

vor bringen / was vollkommlich vergessen / vnnd vergeben / ja in die Tieffe deß Meers versencket / für Gericht ziehen / vnd die Glaubigen / die durch deß Lambs Blut überwunden / die jhre Kleyder darinn weiß gewäschen / mit reiner schöner vnd weisser Seide angethan / in der Offenbahr. Joh. C. 19. v. 8. & 14. vnd also ohne Flecken vnd Macul erscheinen werden / in gemelter Offenbahrung S. Johan C. 7. &. C. 3. v. 4. 5. deßwegen noch beschämen vnnd Rechnung von jhnen fordern.

S. Paulus versichert seine gläubige Corinther / daß Christus sie werde fest behalten / biß an das Ende / daß sie vnsträfflich seyn / auff den Tag vnsers HERRN JEsu Christi / 1. an die Cor. Cap. 1. v. 8. werden nun die Glaubige durch Christum vnsträfflich seyn auff diesem Gerichts-Tage / so werden sie auch ohne Schuld vnd Fehler seyn. Dann wo keine Straff vnd Verweiß ist / da ist auch keine Schuld / oder deren Rechenschafft vnd Verantwortung. Dieses ist zwar vnd bleibet ohnebeweglich / daß am Jüngsten Tage / eines jeden Wercke / auch die verborgene / werden offenbahr werden / daß sie GOtt alle wird für Gericht bringen / es sey gut oder böse / auch ein jeglicher empfahen nach dem er gehandelt hat / vnnd darüber seine Sentens vnd Vrtheil offentlich anhören / aber auff Maß vnnd Weise / wie der HERR Christus selber die Formulam Sententiæ bey dem Matthæo allen Menschen zu Trost vnnd Warnung beschrieben: Nemblich wann er kommen wird in seiner Herrlichkeit / vnd alle Heilige mit jhme / vnnd für seinem Richter-Stuel alle Völcker versamblet werden / wird Er sie von einander scheiden / wie ein Hirte die Schaaffe von den Böcken: Jene zu seiner Rechten / diese zur Lincken / vnnd zu denen zu seiner Rechten sagen: Kompt her jhr Gesegneten meines Vatters / ererbet das Reich / das euch bereitet ist von Anbegin der Welt. Denn Ich bin hungerig gewesen / jhr habt mich gespeist / Ich bin dürstig gewesen / vnd jhr habt mich getränckt / ꝛc. Zu denen aber zu der Lincken wird er sagen: Gehet hin von mir jhr Verfluchten in das ewige Fewer / das bereitet ist dem Teuffel vnd seinen Engeln: Ich bin hungerig gewesen / vnnd jhr habt mich nicht gespeiset: Ich bin dürstig gewesen / vnd

vnd jhr habt mich nicht getränckет: Ich bin nacket gewesen/ ꝛc. Matt. C. 25. v. 31. In dieser Formul wird nurent der Gerechten guten/ vnd gar keiner bösen Wercke vnd Fehler/ deren sie/ weil kein Mensch gerecht/ auch vnter seinen Heiligen keiner ohne Tadel gewesen/ Hiob. Cap. 15. v. 15. dannoch sehr viel begangen/ gedacht. Diese vnd keine andere Formulam vnd Außspruch der Vrtheil wird der HERR CHristus gebrauchen am Jüngsten Tage/ nach seiner Lehre bey dem Evangelisten Joh. C. 12. v. 48. Das Wort/ das ich geredet habe/ (nemblich in meinem Evangelio vnd kein anders) wird euch richten am Jüngsten Tage. Jngleichem wie der guten Wercke/ welche die Vnglaubigen dem Gesätze nachgethan haben/ gantz nicht/ sondern nurent der Bösen/ deß Vnglaubens halber gedacht wird/ also wird auch der Vbertrettung/ so die Glaubigen begangen/ nicht gemeldet werden/ dahin auch der Prophet Ezechiel C. 18. v. 21. 22. zielet. S. Paulus leget auch in gemeldtem andern Cap. an die Römer vers. 7. obangezogenen Spruch also auß/ daß zwar einem jeglichen werde gegeben werden/ nach seinen Wercken/ aber Preiß vnd Ehre vnd vnvergängliches Wesen/ denen/ die mit Gedult in guten Wercken trachten nach dem ewigen Leben/ den Vngerechten aber Vngnade vnd Zorn. Wo nun Preiß vnd Ehre gegeben wird/ da sind keine Fehler mehr vorhanden/ die Gerechten werden nicht als Rei adhuc absolvendi, sondern als absoluti, Christi Justitia coronati & triumphantes erscheinen/ denen wegen jhrer geübten vnd vollbrachten guten Ritterschafft/ das Venite Benedicti, oder kompt her jhr Gesegneten/ zum Palmario gegeben/ vnd die vnverwesliche Cron der Gerechtigkeit beygeleget werden wird: Ja sie werden Assessores oder Mit-Richter solches grossen Gerichts-Tags seyn/ wie S. Paulus an die Corinther schreibet vnd saget: Wisset jhr nicht/ daß die Heiligen die Welt richten werden. Item die Welt soll von euch gerichtet werden/ in der 1. Epist. C. 6. v. 2. Sie werden mit sitzen auff seinem Stuel/ in der Offenbahr Joh. c. 3. v. 21. Werden derowegen die Gerechten zu keinem andern Ende in diß Offenbahrungs Gericht kommen/ als daß jhr Glaub vnd Wercke/ auch daß sie vorhin schon bey dem ersten Seelen-Gericht absolvirt vnnd

loß gesprochen/ allen offenbahr werden. Ohne ist es auch nicht/ daß vnter den Gerechten vnnd Seeligen gewisse Gradus vnnd Vnterschied / in deme seyn wird / daß einer für dem andern mehr Ehr vnd Preiß/ wegen seiner guten Thaten/ nicht zwar auß Verdienst/ sondern auß lauter Gnaden/ empfangen werden/ wie der Prophet Daniel bezeuget C. 12. daß die so vnter der Erden schlaffen/ auffwachen werden/ etliche zum ewigen Leben / etliche zu ewiger Schmach vnd Schande. Die Lehrer aber werden leuchten / wie deß Himmels Glantz/ vnd die so viel zur Gerechtigkeit weisen/ wie die Sternen immer vnd ewiglich. Es wird aber doch die Seeligkeit an sich selber ohne Vnterschied allen Gerechten gemein / vnd sie alle GOTT von Angesicht zu Angesicht schawen/ welches sehr wol in nachfolgendem Verß gefasset:

Una salus communis erit, sed gloria dispar.

Et Paulin.

Omnes quisque suo radiabunt lumine sancti,
Dissimili fulgore pares.

Dispar est gloria singulorum, sed communis est lætitia omnium. Augustin.

Jedoch wird solches also zugehen/ daß der jenige/ welcher geringere Klarheit haben wird / dem der mit einer grössern vnnd herrlichern Klarheit überschüttet vnd begabet / es nicht wird mißgönnen / wie jetzo die H. Engel den Ertz-Engeln ihre Præeminentz vnd Vorzug nicht mißgönnen/ vnd saget August. Sic itaque habebit donum alius alio minus, ut hoc quoque donum habeat, ne velit amplius. August. sub fin. oper. de civit. Dei. Jngleichem wird auch ein Vnterschied vnter der Verdampten Straff vnnd Qual seyn: (7) Dann ob sie wol alle von GOTTes heiligem Angesiche ewig verstossen seyn/ so wird doch einer für dem andern/ nach dem er gehandelt vnd Vbels gethan bey Leibes Leben/ härter vnd schwerer gestraffet werden / mehr Schmach vnd Schande leyden müssen/ gestalt

(7) Quemadmodum in cœlo alius alio glorioſior, ita in inferno alius alio miſerior. Aug. in Enchirid. c. 3. & ex eo Gerhar. in Aphoriſm. Theolog. c. 23. Aphoriſ. 57.

gestalt der HERR Christus selber solches von den Schrifftgelehrten bestättiget/ wann er spricht: Sie fressen der Wittwen Häuser/ vnd wenden lange Gebett für. Die werden desto schwerer Verdamnuß empfahen/ Luc. 20. v. 47. Vber etliche Jüdische Stätte ruffet Er auch das Wehe/ vnd saget/ Wehe dir Chorazim/ Wehe die Bethsaida/ wären solche Thaten zu Tyro vnd Sydon geschehen/ als bey euch/ sie hätten vor Zeiten im Sack vnd in der Asche Busse gethan/ doch sage ich euch/ es wird Tyro vnd Sydon erträglicher ergehen am Jüngsten Gerichte/ denn euch/ Matth. Cap. 11. v. 21. 22. Item von Capernaum/ die biß in den Himmel erhaben/ daß es doch der Sodomiter Lande am Jüngsten Gerichte erträglicher werde ergehen/ als jhnen/ im selbigen Cap. v. 23. 24. Die Königin von Mittage wird aufftretten für dem Gerichte mit diesen Leuten/ vnd wird sie verdammen/ ꝛc. Die von Ninive werden aufftretten für dem Gerichte/ vnd werden sie verdammen/ Luc. C. 11. v. 21. 22.

(8) August. lib. 4. contra Donatist. c. 19. Nec dubitandum est, ipsas pœnas, quibus cruciabuntur, qui Regnum Dei non possidebunt, pro diversitate criminum, esse diversas & alias aliis acriores, ut in ipso igne æterno pro disparibus ponderibus peccatorum, sint disparia tormenta pœnarum. Et lib. 4. contra Julian. Pelagian. c. 11. Minus Fabritius quam Catilina punietur, non quia iste bonus, sed quia ille magis malus, D. Calixtus de Bon. perfectè summo. p. 68.

Biblischer Policey

INDEX AXIOMATICUS.

Im Ersten Buch/

Von dem Geistlichen Stande.

Von deß Geistlichen Standes Stifftunge/ vnd der Religion ins gemein.

Axiom. I. DEr Geistliche Stand ist der Elteste/Fürnembste/ vnd hat auff gewisse Masse den Vorzug. 1.

II. Der Geistliche Stand lehret vnnd prediget von GOtt/ was derselbe nach seinem Wesen vnd Willen/ auch wie er recht zu erkennen/ zu ehren vnd anzuruffen sey. 5.

III. Der Teuffel ist GOTTES Aff/affectiert Göttliche Ehre vnd Dienste. 7.

IV. Die Wissenschafft GOttes/ daß nemlich/ ein Göttlich Wesen/ so Himmel vnd Erden erschaffen vnd erhält/ welches alle Creaturen weit vbertrifft/ vnd darfür sich alle Menschen zu fürchten/ist von Natur in aller Menschen Hertze gepflantzet. 9.

V. Der

V. Der Geistliche Stand hat fürnemlich die Religion oder Gottesdienst zu versehen. 13.

VI. Die Religion ist eine gewaltige Säul vnd Grundveste guter beständiger Policey in allen Ständen. 15.

VII. Die Religion wird gar offt pro ratione status vorgeschützet/ mißbrauchet/ geändert/ vnd muß derselben zuweilen famulieren/ zu Dienste vnd Prätext seyn. 17.

VIII. Schein der Religion vnnd Gottseeligkeit wird vielmahls vorgeschützet/ der Tyranney vnd gottlosem Wesen/ auch vngerechten Kriegen. 23.

IX. Die Religion vnd GOttesdienst sind gemein bey den Gläubigen vnd Vngläubigen / Recht vnnd Vnrechtgläubigen. 26.

X. Die Heuchler vnd Abtrünnige wollen auch zuweilen Zelotes oder Eyfferer in der Religion seyn. 32.

XI. Zur Abgötterey vnnd Aberglauben sind die Menschen von Natur mehr/ als zu der wahren Religion geneigt. 35.

Von der wahren Christlichen Religion.

XII. Die Christliche / in GOTTES Wort/ den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / durch Offenbahr- vnd Eingebung deß Heiligen Geistes gegründete Religion / ist allein die wahre seeligmachende Lehr / GOTT / nach seinem Wesen vnd Willen recht zu erkennen/ zu ehren/ vnd die ewige Seeligkeit zu erlangen. 36.

XIII. Eine Religion in einem Lande vnd Republica, verbindet vnnd verknüpffet die Gemüther der Vnterthanen vnter sich / vnd gegen jhre Obrigkeit so viel stärcker / vnd erhält besser Vertrawen. 42.

XIV. Spaltunge in der Religion verursachet leichtlich Trennung der Gemüther / Zweytracht / Mißtrawen / vnd wohl gar Krieg. 45.

XV. Wann ein Regent/ Herrschafft vnd Obrigkeit die Religion

verändert/ damit verändert sich dieselbe auch leichtlich im gantzen Land/ Statt oder Commune. 47.

XVI. Die Religion kan vnd soll mit äusserlichem Zwang nicht propagirt vnd fortgepflantzet werden/ sondern durch die Predigt Göttliches Worts vnd gütliche Unterrichtung: Hiervon ist in par. 2. tit. vom Krieg Axiom. CXXXVI. außführlich gehandelt/wie daselbsten zu sehen. 51.

XVII. Eusserlicher Splendor, Glückseeligkeit/ Macht/Gewalt/ Friede vnd andere zeitliche Herrlichkeiten/ sind keine Kennzeichen der wahren Religion. 51.

XVIII. Bey währender Glückseeligkeit vnnd äusserlichem Wohlstand/gibt es bald grossen Beyfall/aber bey angehender Trübseeligkeit finden sich wenig. 53.

XIX. Es haben sich mehr Leute gefunden / die sich vmb den Rock Christi/als vmb seinen Leichnam bekümmert. 54.

XX. Die H. Göttliche Schrifft ist die Grundfeste vnd Richtschnur der wahren Religion vnd Kirchen GOTTES/ Alten vnd Newen Testaments. 55.

XXI. Die Heil. Schrifft ist an sich vollkommen vnd genugsam/ die wahre Christliche Religion / vnd den einigen rechten Weg zur Seeligkeit zu zeigen / davon man nichts ab- oder zuthun soll. 58.

XXII. Die Heil. Göttliche Schrifft ist ein klares hellglänzendes Liecht/der allein seeligmachenden Religion. 60.

XXIII. Die H. Schrifft muß nicht allein von den Geistlichen vnd Predigern / sondern auch von den Zuhörern gelesen vnd betrachtet werden. 61.

XXIV. Der Gottesdienst vnd was darzu gehöret / muß GOttes Wort vnd dem wahren Glauben gemäß vnd ähnlich seyn. 63.

XXV. Wann die wahre vnd Christliche Kirche von dem Grunde Göttlicher Schrifft / in der Lehr vnd Gottesdienst abweichet/ bleibet sie nicht mehr die wahre Kirch / vnd der wahren seeligmachenden Religion zugethan. 65.

XXVI. Auff vorgegebene Offenbahrunge Englischer/oder anderer Erschei-

Erscheinung/ sich angebender newer Propheten/ soll man von GOTTes geoffenbahretem Wort/ Befelch vnd Ordnung nicht abweichen. 67.

XXVII. Die wahre Kirch ist vnterweilen herrlich / vnterweilen wird sie an einem vnnd andern Ort also gedrücket vnd verfolget / daß deren Glieder sich verkriechen vnd heimlich halten müssen. 69.

XXVIII. Ausser der Kirch ist kein Heyl/ keine wahre Religion. 72.

XXIX. Die Heyden sind vor jhrem Beruff / ausser der Kirch gewesen / aber dardurch zur Kirche / Abrahams Glauben vnd Schoß gesamblet. 77.

XXX. Vnter dem Hauffen deren / so sich zur Christlichen Kirche/ Religion vnd Gemeinschafft bekennen / sind Böse vnd Gute / Fromme vnd Gottlose/ Trewe vnd Heuchler. 80.

XXXI. In der Kirchen Gottes muß alles ordentlich / ehrlich/ vnd in geziemender Gebühr daher gehen. 81.

XXXII. In der Kirchen muß der Geistliche Stand mit Lehren/ Predigen/ vnd Vbung der H. Sacrament/ nach GOTTes Einsatz- vnnd Stifftungen sein Ampt verrichten/ vnnd stehet dem Weltlichen Stand nicht zu/ der Geistlichen Ampt zu führen. 82.

XXXIII. Weibern vnnd Jungfrawen stehet nicht zu den offentlichen GOttesdienst in der Kirchen/ mit Lehren/ Predigen vnd Administration der H. Sacramente zu üben. 83.

XXXIV. Geistliche sollen sich in keine Welthändel stecken / den einen Fuß nicht auff der Cantzel/ vnd den andern in der Rathstuben haben. 85.

XXXV. Der Geistliche Stand muß gleichwohl auch auff Welthändel/ vnnd der Weltlichen Obrigkeit Actiones, so weit es sein Ampt erfordert/ acht haben/ daß dieselbe nicht wider Gott/ seine Gebott/ seine Ehr vnnd Lehr / oder wider die Liebe deß Nächsten lauffen. 86.

XXXVI. Der Geistliche Stand vnnd Prediger / müssen in Bestraffunge der Weltlichen hohen Obrigkeit behutsam verfahren / damit jhre Obrigkeitliche Authorität bey den

Vn-

Vnterthanen nicht verkleinert / vnd dieselben etwa zur Auffruhr veranlasset werden. 91.

XXXVII. Der Geistliche Stand erfordert einen rechtmässigen ordentlichen Beruff. 92.

XXXVIII. Das Ius vocationis, oder ein rechtmässiger Beruff/ Lehrer vnd Prediger / stehet nicht allein der Obrigkeit / auch nicht allein dem Predigampt/ sondern der gantzen Christlichen Gemein zu. 93.

XXXIX. Der Geistliche Stand muß durch Hülff deß Weltlichen seinen gebührenden nothdürfftigen Vnterhalt haben. 94.

XL. Der Geistliche Stand muß nicht allein ehrlich gehalten vnd vnterhalten werden / sondern auch von aller Thätlichkeit geschützet vnd gesichert bleiben. 96.

XLI. Das Predigampt soll man mit dem Ackerbaw nicht beschweren / sondern jhnen andere gewisse jährliche Gefälle vnnd Hebungen verordnen. 97.

XLII. Die Inspection/ Visitation vnd Auffsicht vber den Geistlichen Stand / dessen Lehr / Leben vnd Wandel / stehet der Weltlichen Obrigkeit als Custodi vnnd obern Auffsehern beyder Taffeln / deß jhro so hoch anvertrawten Gesätzbuchs / mit zu. 98.

XLIII. Geistliche vnd Prediger/ müssen für andern / sich eines ehrbahren Lebens vnd Wandels befleissigen. 99.

XLIV. Gute Kirchenordnunge sind hochnöthig vnd nützlich/ welche die hohe Obrigkeit mit Zuziehung Geist- vnd Weltlicher Räthe/ abzufassen/ zu publiciren/ vnd darüber zu halten/ befugt vnd schuldig. 102.

XLV. Zu besserer Fortstellung solcher Ober-Auffsicht / ist nöthig Geistliche Consistoria anzuordnen / vnd dieselbe mit Exemplarischen Gottsförchtigen gelährten Kirchen-Räthen/ Geistlichen vnd Politischen Stands/ zu besetzen. 104.

XLVI. Der offentliche Gottesdienst wird in gemeinen Versamblungen / in den darzu erbaweten Kirchen / mit Christlichen Ceremonien/ Lehren/ Predigen/ Singen/ Beten vnd Administ-

ministration der Hochwürdigen Heiligen Sacramenten verrichtet. 110.

XLVII. Jn der Kirchen mag man vor vnd nach geendetem Gottesdienst/ auch wol von erbaren/ dem gemeinen oder particular-Haußwesen nützlichen ersprießlichen Welthändeln tractiren vnd reden. 113.

XLVIII. Daß die Kirchen-Structuren dem Gottesdienst zu Ehren ansehentlich erbawet/ mit feinen Taffelwercken/ Historischen Gemählden vnd Figuren gezieret/ darneben auch reinlich gehalten werden/ hindert die Christliche Andacht nicht/ sondern befördert vielmehr dieselbe. 115.

XLIX. Die Musica vnd schöne Trostreiche Psalmen vnd Gesänge/ zieren vnd machen herrlich den offentlichen Gottesdienst/ excitiren vnd ermuntern auch die Gemüther/ zu eyfferiger inbrünstiger Devotion vnd Andacht. 116.

L. Zu dem Geistlichen vnnd Kirchen-Stand gehören auch die Schulen/ deren Beförderung vnd Auffsicht. 119.

LI. Zu der Kirchen-Ordnung gehört auch die Auffsicht der Begräbnussen/ daß dieselbe sonderlich der Heiligen Gottes ehrlich gehalten vnd bewahret werden. 125.

LII. Die Verstorbene soll man nicht allein ehrlich zur Erden bestatten/ sondern auch betrawren vnd beweynen/ bevorab/ wann es wolverdiente Tapffere Leute gewesen. 134.

LIII. Daß man die Todten-Gräber mit feinen Epitaphiis, Monumentis, Grabmahlen vnd Grabschrifften honoriret vnd zieret/ ist GOttes Wort nicht zuwider/ vnd deutet auch auff die Hoffnung der ohnfehlbaren Aufferstehung von den Todten. 137.

LIV. Von verstorbener Mit-Christen Seeligkeit soll man nicht vorwitzig oder vbel vrtheilen. 138.

In dem Andern Buch / von dem Weltlichen Stande.

Axiom. I. Der Obrigkeitliche Stand ist von GOTT eingesetzet vnnd gestifftet. 145.

II. Wann GOtt einem Königreich / Volck vnd Lande wol will / denn giebet Er demselben einen gütigen vnd verständigen Regenten. 150.

III. Wann GOtt ein Königreich / Fürstenthumb / Land oder Herrschafft straffen will / so setzet Er Tyrannen / Kinder vnd Weiber zu Regenten. 152.

IV. Frawen Regiment ist ins gemein nicht bequem. 153.

V. Man findet in der Heil. Göttlichen Schrifft mehr Exempel / daß vmb der Könige vnd Obrigkeit Sünde / das Volck vnd Vnterthanen / als vmb dieser Sünde willen / die Regenten vnd Obrigkeit gestrafft werden. 162.

VI. Die wenigsten Regenten haben löblich vnd wol regiert. 164.

VII. Auß guten Regenten seynd ehe vnd mehr böse / als auß bösen gute geworden. 167.

VIII. Auch die frommen vnd Gottesfürchtigen Regenten / sind nicht ohne Tadel gewesen / haben auch viele vnd mannigfaltige Fehler begangen. 170.

IX. An guter Education vnd Aufferziehung / deren / so Land vnd Leut regieren sollen / ist sehr viel gelegen. 172.

X. Gelehrte / in freyen Künsten vnnd Wissenschafften geübte Herren / schicken sich vor andern wol zur Regierung. 175.

XI. Alle ordentliche Obrigkeit / sie sey böß oder gut / ist von Gott / vnd muß derowegen in schuldigen Ehren vnd Würden gehalten werden. 178.

XII. Durch Wahl vnd Erbrecht / auch rechtmässige Waffen / kompt eine ordentliche Obrigkeit zum Regiment. 181.

XIII. Wann

XIII. Wann ein Regent viel Erben hat/ thut er wol/ daß er einem/ oder dem Aeltesten/ die Land vnd deren Regierung/ den andern aber ein Deputat an gewissen Aemptern/ oder jährlichen Gefällen vnd Einkommen/ verschaffet. 184.

XIV. Durch List/ Tyranney/ Gewalt vnd Vnrecht/ sind auch viel zum Regiment gelanget. 183.

XV. Wann GOtt der Sünde halber frembde oder Tyrannische Obrigkeit über sein Volck verhänget vnd herrschen lässet/ so ist sein Will/ daß man auch solch Joch/ als eine wohlverdiente Straff/ geduldig trage. 185.

XVI. Wer einem andern nach dem Regiment stehet/ der trachtet dahin/ wie er denselben bey dem Volck vbler vnd vngerechter Regierung beschuldige/ verhaßt/ vnd hingegen von seiner Person grosse Hoffnung mache. 186.

XVII. Die/ so frembde Königreich vnd Herrschafften mit Tyranney/ Betrug vnd Gewalt an sich ziehen/ nehmen selten ein gut Ende. 187.

XVIII. Begierde zu herrschen/ setzet alle Liebe/ Gesätze/ Rechte vnd Gefahr zurück. 189.

XIX. Es ist nicht allemal sicher vnd wol gethan/ ein angebottenes Regiment/ oder Königliche Cron zu acceptiren. 191.

XX. Auch wider die Tyrannische vnd wunderliche/ gleichwol ordentliche Obrigkeit/ sollen die Vnterthanen nicht Hand anlegen. 195.

XXI. Die König- vnd Regenten-Mörder/ sollen die Nachfahren am Reich/ wann schon jene Tyrannen vnd Vngerechte gewesen/ ernstlich straffen. 198.

XXII. Die Stände/ Reichs-Räthe/ so vermöge eines Königreichs vnd Herrschafft Herkommen/ mit einzurathen haben/ können nach gestalten Sachen der gemeinen Wolfahrt zum besten sich interponieren/ vnd der exorbitierenden Obrigkeit einreden/ sie auff die Reichs Fundamental-Gesätze/ vnd zur Sanfftmuth erinnern. 199.

XXIII. Regenten vnd Herren thun wol/ daß sie in Geist- vnd Weltlichen

lichen Sachen/ jhre Parlament/ Reichs- Lands- oder Herren-Täge außschreiben vnd halten. 201.

XXIV. Ein weiser vnnd gütiger Regent hält seine Reichs- oder Lands-Stände in gebührendem Respect vnd Ehren. 204.

XXV. Der Obrigkeit Gebott vnd Befehl/ so wider GOTT/ sein Wort/ das Gewissen/ vnd die Liebe deß Nächsten lauffen/ soll vnd muß niemand vollbringen. 205.

XXVI. Widerrechtliche/ auff vngleiche Bericht sub & obreptitiè außgelassene Befehl/ Edicta vnd Decreta, nach erlangter bessern Information vnd Bericht zu cassiren vnd zu ändern/ ist Kayser/ Königen vnd Regenten nicht verkleinerlich/ sondern rühmlich. 210.

XXVII. Ein newer Regent muß bey antrettender seiner Regierung/ sonderlich/ wann er vnversehens vnd auff vngewöhnliche Weise darzu kompt/ der Stände vnnd Vnterthanen Gemüther klüglich exploriren, vnd sich deren Anhangs vnd Devotion wol versichern. 217.

XXVIII. Angehende Regenten thun weißlich/ wann sie bey Antrettunge der Regierung nicht alles so genaw advertiren, da sie von jemand offendiret, sonderlich/ wann sie jhres Regiments genugsamb versichert. 215.

XXIX. Bey angehendem vnnd noch nicht recht gefasstem Regiment/ sonderlich/ wann zween darumb streiten/ thut ein Herr nicht wol/ wann er einen fürnehmen Ministrum, der bey der Armee vnd gemeinem Volck in grossem Ansehen ist/ offendiret vnd von sich lässet. 218.

Vom Ampt der Obrigkeit/ Königen vnd Regenten.

XXX. Die Custodia, Bewahrung vnd Observantz deß Gesätzbuchs/ das ist/ der H. Göttlichen Schrifft/ soll vnd muß die erste vnd fürnembste Sorge der Weltlichen hohen Obrigkeit vnd Regenten seyn. 310.

XXXI. Ein

XXXI. Ein löblicher Regent soll vnnd muß sich der Gottseeligkeit/vnd eines ehrbarn Lebens vnd Wandels befleissen. 221.

XXXII. Zu der andern Taffel deß Gesätzbuchs gehöret die Handhab Rechtens/ vnd der heylsamen Iustici, als welche nächst dem wahren Gottesdienst/ die einige Grundfeste ist aller Regimenter vnd Herrschafften auff dieser Welt. 223.

XXXIII. Vngerechtigkeit ändert Königreich vnd Herrschafften. 225.

XXXIV. Den Frembdlingen soll man / wie den Inheimischen / gleich Recht widerfahren lassen / vnnd sie nicht beschwären noch vnterdrucken. 227.

XXXV. Bey dem Recht muß zuweilen auch Gnade seyn. 229.

XXXVI. Mit der Iustitia competiret gar starck jhre vnartige/ vngerathene Stieffschwester/ genannt Status Ratio, oder die Begierde sein Reich oder Staat per fas vel nefas zu vermehren/vnd grösser zu machen. 232.

XXXVII. Ratio Status, wie sie ausser GOTTES Wort von den Politicis ins gemein usurpiret, vnd nicht vneben Idolum Principum, der Potentaten Abgott/ genennet wird/ ist so alt/ als der Teuffel/ vnd die erste durch jhn verführete Menschen seynd. 241.

Appendix. Diese vngerechte Status Ratio hat eine böse Tochter/ welche jhrer Mutter nachartet/ außgeheckt/ dieselbe heist Ratio belli, Raison de guerra, oder Kriegs-Estat. 252.

XXXVIII. Die Potentaten / welche Rationem Status für jhren Abgott halten/ können niemand lieben/ als den sie förchten/ daß er schaden könne. 254.

XXXIX. Das Gesätzbuch Gottes vnd dessen Observantz, ist die beste Ratio Status, oder Versicherung deß Stats. 274.

XL. Regenten/ Fürsten vnd Herren sollen sorgfältig/ fürsichtig vnd klüglich handeln in allem jhrem Thun. 280.

XLI. Die Abwesenheit eines Regenten vnnd Herren kan leichtlich Vnrath causiren. 281.

XLII. Die Welt wird durch Respect vnd Opinion regiert. 284.

XLIII. Fürsten sollen Fürstliche Gedancken haben / vnd darüber halten. 286.

XLIV. Zur Iustici vnd guter Policey gehöret die Auffsicht vnd Prägung/guter/an Gehalt/Schrot vnd Korn/gerechter tüchtiger Müntz / wie auch Maaß / Elen vnd Gewicht anzuordnen. 291.

XLV. Zu besserer Erhaltung Policey / auch Administration Rechtens vnd Gerechtigkeit / müssen nothdürfftige Iudicia, Cantzleyen vnd Gerichts-Stüle angeordnet vnd bestellet werden. 297

XLVI. Die Tribunalia vnd Gerichte müssen mit Gottsförchtigen / redlichen / geschickten vnd gelehrten Leuthen besetzt werden. 299.

XLVII. Die Obrigkeit vnnd Regenten sollen nicht allein Gericht halten lassen/ sondern selber gern Audientz geben/ auch den Armen vnd Geringen / vnd zuweilen den Gerichts-Audientien selber beywohnen. 301.

XLVIII. Was Recht ist/soll man mit Recht außführen. 305.

XLIX. In einer guten Sach mag man wohl auch vor Gericht Nothbehelff suchen / vnnd sich mit Geschwindigkeit herauß reissen. 306.

L. Geschenck soll man nicht nehmen/das Recht zu beugen. 309.

LI. Inn- oder ausserhalb Gericht/ soll man auff eines Theils blosse Anklage oder Anbringen / oder auff blosse Berüchtigung/ keinen verurtheilen oder verdammen/ es sey dann vorhin der ander Theil mit seiner Defension vnnd Nothdurfft gehöret. 312.

LII. Ein wolbestelltes Archivum, Diarium vnd Geschicht-Registratur, ist bey allen Regierungen / Cantzleyen vnd Gerichten ein sehr nöthig vnd nützlich Werck. 317.

LIII. Richtige Genealogien vnd Geburt-Register gehören in das Archivum, vnnd sind zu vielen Sachen sehr nützlich vnnd dienlich. 321.

LIV. Was nach genugsamer Verhör vnd Erkündigung der Sachen/

ehen/mit Recht erkannt/das soll man gebührlich exequiren vnd vollziehen lassen. 322.

LV. Zu Handhab vnd Vollnstreckung der Iustici, gehören die Nach- oder Scharffrichter / deren Ampt vnd Verrichtung vor vnd an sich selbst nicht vnehrlich / vnd in alten Zeiten von den Fürnehmsten im Volck verrichtet worden. 324.

LVI. Nächst der Iustitia vnnd deren Administration muß ein Regent die Oeconomie vnd Rentkammer wohl in acht nehmen. 327.

LVII. Die Hoff-Oeconomi erfordert gute Ordnung vnd Auffsicht. 331.

LVIII. Zu guter Hoff-Ordnung hilfft viel / wann ein Herr zu rechter Zeit Taffel hält/vnd bey Hoff speisen lässet. 333.

Von Räthen/ Beampten vnd Dienern.

LIX. Regenten vnd Herren können ohne Räthe / Beampten vnd Dienern jhr Regiment nicht führen. 336.

LX. Fromme Regenten sehen sich vmb nach getrewen Gottsfürchtigen vnd weisen Räthen vnd Dienern. 341.

LXI. Gottlose Herren haben ins gemein Gottlose Diener. 346.

LXII. Ein frommer Diener kan auch wol einem Gottlosen Herrn / oder der nicht seiner wahren Religion zugethan ist / mit gutem Gewissen dienen. 346.

LXIII. Räthe sollen nicht gleich seyn den Mundköchen / die in Zurichtung der Speiß bloß nach jhrer Herren Mund sich schicken. 351.

LXIV. Die Majora vota, oder mehrere Stimmen im Rath sind nicht allemal die Saniora, heylsamste vnd beste. 356.

LXV. Was einmal im Rath mit gutem Vorbedacht beschlossen / auch sonsten mit Hand vnd Siegel vollzogn ist / darüber sollen Regenten vest halten. 359.

LXVI. Wohl gemeynet ist nicht allemahl wohlgethan vnnd gerathen. 360.

LXVII. Vbel gemeynet ist zuweilen wol gerathen. 361.
LXVIII. Priester vnd Weiber rathen zuweilen mit. 363.
LXIX. Wer gute Addresse vnnd Zutritt im Frawenzimmer hat/ der kan zuweilen guten Rath schaffen/ zuweilen auch viel böses stifften. 365.
LXX. Durch listige verschlagene Weiber werden zuweilen auch faule Sachen bey Hoff angebracht/vnd negotiret. 370.
LXXI. Falsche Leute Verleumbder / Ohrenbläser / Vberwitzer vnd Vppige / sollen grosse Herren nicht vmb sich haben / vnd gedulden. 372.
LXXII. Fromme gütige Herren meynen jhre Räth vnnd Diener auch mit Trewen/vnd nehmen sich deren an. 374.
LXXIII. Grosse Herren vnd Potentaten haben jhre getrewe Räthe vnd Diener jhre Freunde vnd Vätter genennet. 375.
LXXIV. Bey Hoff trachten viel darnach / daß sie gern allein das Fac totum seyn/ vnd alles in jhren Händen zu jhrer vnersättlichen Begierde/Großmach- vnd anderer Vnterdrückung haben mögen. 376.
LXXV. Ein Diener thut wol/wann durch seine Dienste/ einem gemeinen Wesen ersprießliche Verrichtung erfolget / daß er die Glori vnnd Ehr nicht seinen Meriten , sondern seines Herrn Verstand vnd Glückseeligkeit zuschreibe. 380.
LXXVI. Ein Diener / der seines Herrn Gnade durch hohe Meriten vnd tapffere Dienste erworben / soll darumb nicht vermessen werden/viel weniger es dahin spielen / daß sein Herr sich für jhm fürchte. 382.
LXXVII. Ein Herr thut wol / daß er alle seine Räthe höre / darff aber doch nicht alles allen vertrawen. 384.
LXXVIII. Was ein Herr seinen Räthen vnd Dienern vertrawet / das muß geheim gehalten vnd nicht außgeplaudert werden. 385
LXXIX. Ein trewer Diener kan auch wol vntrew an seinem Herrn werden. 386.
LXXX. Ein angehender Regent thut wol / daß er seines Nächsten Vorfahren erfahrne getrewe alte Diener/ nicht gleich abschaffe/vnd lauter newe bestelle. 388.

LXXXI. Durch

LXXXI. Durch einen getrewen GOttsfürchtigen Diener wird offt ein Herr/ ja auch wol ein gantz Land gesegnet/ vnd bey gutem Wesen erhalten. 390.
LXXXII. Ein begabter Mann ist ein gemein Gut. 392.
LXXXIII. Ein Rath vnd Diener / der seines Herrn rechtmässigen Befehl/ oder sonst sein Ampt verrichtet/ kan sich damit gegen einen jeden schützen. 394.
LXXXIV. Wann ein Rath vnd Hoffdiener vor sich vnnd in seinen Privatsachen / etwas bey seinem Herrn zu werben / thut er am besten/daß er solches durch andere negotiiren lasse. 395.
LXXXV. Trewer Raht gilt nichts / wann ein Regent allein seinem Kopff folgen vnd darnach thun will. 396.
LXXXVI. Böser Rath trifft ins gemein seinen Auctorem vnnd Vhrheber zu erst/ oder doch endlich. 399.
LXXXVII. Die / so zu bösen Händeln rathen vnd thaten / heissen es endlich selber nicht gut. 400.
LXXXVIII. Böse Räthe verführen zuweilen fromme gütige Herren. 401.
LXXXIX. Verständige kluge Leuth geben auch zuweilen bösen Rath. 402.
XC. Alle Menschen sind Narren mit jhrer Kunst. 402.
XCI. Nach grossen Thaten / haben offt grosse Leuthe auch grosse Fehler vnd grosse Thorheiten begangen. 407.
XCII. Die wol vnd trewlich dienen / werden zuweilen schlecht belohnet. 409.
XCIII. Versprochene Salaria vnd verdienter Lohn/ muß den Dienern bezahlet / vnd ohne jhren Willen nicht geändert werden. 411.
XCIV. Getrewer wolverdienter Leute soll man nach jhrem Absterben/in Ehren vnd allem guten ingedenck verbleiben. 412.

Vom Hoffwesen.

XCV. Hoff- vnd Herren Gnade ist sehr mißlich/vnd ein Verständiger verläßt sich darauff nicht. 415.

XCVI. Angebottene Hoff- vnd Herrn Gnade wird offt weißlicher abgeschlagen/ als angenommen. 421.
XCVII. Die Hoffgänge bekommen manchem sehr vbel. 423.
XCVIII. Bey Hoff gibt es zuweilen starcke Gesundheit vnd andere gefährliche Trüncke. 428.
XCIX. Viel Wunders Gutes vnd Böses im Weinfasse. 430.
C. Wann ein Hoffdiener mercket/ daß sein Stern bey Hoff nicht mehr scheinen will/ thut er am besten/ daß er denselben quittiert/ vnd sich bey Zeiten reteriret. 432.
CI. Beständige vnd sichere Herrn Gnade kompt von GOtt/ vnd währet so lang/ als GOtt will. 434.
CII. Ein gnädiger Herr/ ein vngnädiger Hoff. 435.
CIII. Zunahe bey Hoff/ ist offt gefährlich/ zu weit darvon/ auch nicht allemal vorträglich. 439.
CIV. Ein Hoffdiener thut wol/ daß er ohne Vorwissen vnd Consens seines Herrn nichts/ so von Importantz/ fürnehme vnd verrichte. 44

Von Vnterthanen.

CV. Fromme Vnterthanen lieben vnd ehren jhre von GOtt vorgesetzte Obrigkeit. 444.
CVI. Trewe Vnterthanen verharren bey jhrem Herrn beständig/ biß in den Tod. 445.
CVII. Die Vnterthanen sind schuldig/ jhre Obrigkeit durch Verspruch/ Pflicht vnd Huldigung/ jhrer Trewe vnd Gehorsams zu versichern. 446.
CVIII. Vermöge solcher Pflicht vnnd auß Schuldigkeit/ sind Vnterthanen gehalten/ jhrer Herren vnd Obern Ehr vnd Respect zu fordern/ jhr Bestes zu werben/ vnd Arges abzuwenden. 449.
CIX. Zu Conservation, Schutz vnd Rettunge der gemeinen Wohlfahrt Geistlichen vnd Weltlichen Stands/ sind die Vnterthanen schuldig/ jhrer Obrigkeit eine gemeine Steuer/ Anlage/ oder Subsidia zu reichen. 451.

CX. Wann

CX. Wann zu deß Lands Conservation vnnd Schutz eine gemeine Collecta vnd Schatzung zu erheben / soll dieselbe nicht auff den armen Mann/ sondern auff die Reicheste geleget/ vnd eines jeden Vermögen nach/proportionirt werden. 453.

CXI. Solche Proportion vnnd billichmässige Peræquation zu machen/ ist kein besser Mittel/ als eine vorhergehende Description, oder Beschreibung / worauff hernacher die durchgehende Taxa zu setzen. 454.

CXII. Was ein Regent / Herrschafft / oder hohe Obrigkeit / zu nothwendigem Behuff deß Publici, oder allgemeinen Wesens von Privatgütern ohnumbgänglich bedarff / darfür seynd sie gehalten den Eygenthumbsherrn den rechten Werth vnnd billichmässige Erstattung zu thun. 455.

CXIII. Lands-Stände vnd Vnterthanen prætendiren / vnd machen zuweilen Gravamina, ob sie schon darzu so hoch nicht befugt 458.

CXIV. Die Vnterthanen sitzen nicht übel vnter dem krummen Stabe. 462.

CXV. Von seinen Regenten/Herrn vnd Obern/ vnd ins gemein / von grossen Herrn soll man behutsam/ wenig/ oder gar nichts/ zumalen böses/reden. 465.

CXVI. Der gemeine Mann vnnd Pöfel lassen sich leichtlich zur Revolte vnd Auffstand bewegen. 468.

CXVII. Alle Vnterthanen vnnd Diener sollen sich für Rebellion vnd Auffruhr hüten/vnd sich vnter solche Leuthe nicht mischen. 469.

CXVIII. Den newerlangten/sonderlich aber durch Krieg bezwungenen Vnterthanen / bey denen man sich einigen Auffstands besorget/ kan man die Mittel darzu/ sonderlich aber/ was zur Armatur vnd Waffen nöthig/ entziehen. 470.

CXIX. Alle Newer- vnd Enderungen im Kirchenwesen vnd weltlichen Regiment bringen Nachdencken/vnd ist bey den Vnterthanen nicht ohne Verdacht vnd Gefahr. 473.

CXX. Liebe der Vnterthanen ist der Könige vnd Regenten sicherste

vnd beständigste Salvaguardi, Hut vnd Schutz / auch der beste Schatz. 475.

CXXI. Vnterthanen thun wol/wann sie ärgerliche straffbare Laster / sonderlich / wann etwas wider die Obrigkeit vnd jhren Staat obhanden/erfahren/daß sie solches anmelden. 479.

Vom Biblischen Kriegsrecht.

CXXII. Krieg zu führen ist in GOttes Wort / der Völcker vnd gemeinen Rechten an sich selbsten nicht verbotten. 481.

CXXIII. Der Krieg ist Gottes Netz vnd Jagen / darinn die Leut gefangen werden/wie das Wild im Jagen. 485.

CXXIV. GOTT erwecket den Königen vnd Völckern Feinde/ wann sie sich an Jhm versündigen / vnd stärcket darzu die Tyrannen. 487

CXXV. Krieg soll man ohne Noth vnnd rechtmässige Vrsachen nicht anfangen. 488.

CXXVI. In Pace de bello, bey gutem Friede soll man nicht gar zu sicher seyn. 493.

CXXVII. Vor GOTTes Ehre / Erhaltung seiner reinen Lehr/ auch Schutz deß Vatterlands vnnd seiner anvertrawten Vnterthanen/kan vnd soll man zu den Waffen greiffen. 493.

CXXVIII. Zu Rettung seiner betrangten Freunde/ Religions- vnd Bundsverwandten wird rechtmässiger Krieg geführet. 496.

CXXIX. Ein rechtmässige Vrsache zum Krieg ist Recuperatio rerum nostrarum per vim ablatarum, wann man das jenige/ was einem mit Gewalt abgenommen / durch Krieg wieder an sich bringet. 498.

CXXX. Wegen Verweigerung eines nothwendigen vnschädlichen Passes/ auff anerbottene Caution, mag man wohl die Waffen zur Hand nehmen/vnd den Paß per force suchen. 500.

CXXXI. Verweigerten Proviandt gegen anerbottene billiche Zahlung/mag man durch Waffen suchen. 501.

CXXXII. In Freunde Lande soll man Proviandt vmb Geld kauffen. 502.

CXXXIII. Ein

CXXXIII. Ein gerechte Sache Krieg zu führen ist / wann einem die Iustitia, oder das Recht versaget wird. 503.

CXXXIV. Wider die / so sich deß schuldigen Gehorsams entziehen / jhrer Obrigkeit den gebührlichen Schoß vnd Subsidia vorenthalten / vnd sich selbst mächtig deren entbrechen wollen / kan man Krieg führen / vnd dieselbe dardurch / weil keine andere Mittel vnd Güte zureicht / zum Gehorsam bringen. 504.

CXXXV. Zu den Waffen kan auch erlaubter Weise gegriffen werden / wegen zugefügter Schmach vnd Beschimpffung. 506.

CXXXVI. Die Religion vnd deren Vbung / kan vnd soll billich von denen / die es Macht vnd Fug haben / wider die Feinde GOTTES vnd seines heiligen Worts / durch die Waffen geschützt werden / aber dieselbe durch Waffen den Vnglaubigen vnd andern auffzudringen / vnd darumb allein Krieg zu führen / hat in Gottes Wort keinen Grund. 507.

CXXXVII. In frembde Kriege sich ohne Noth vnd erhebliche Vrsachen zu mischen / ist gefährlich / vnd pflegt ins gemein vbel abzulauffen. 511.

CXXXVIII. Frembde Hülffe in Kriegen ist mißlich / verdächtig / vnd offters schädlich. 513.

CXXXIX. Es gehen auch in rechtmässigen vnd billichen Kriegen solche Exorbitantien vnd Grawsamkeiten vor / daran Gott einen grossen Eckel vnd Mißfallen hat. 515.

CXL. Es ist zuweilen besser / einen guten Frieden mit Geld zu erlangen / als sich der grossen Gefahr deß grausamen Kriegs / vnd dessen mißlichen Außgang zu vnterwerffen. 517.

CXLI. Auff Vestungen / gewaltige Stätt / Päß / vnd von Natur sichere Oerter / hat man sich nicht viel zu verlassen / vermessentlich Krieg anzufahen oder fortzusetzen. 518.

CXLII Krieg bringet Mangel an Bawren / vnd machet den Acker wüst. 521.

CXLIII. Der Außgang deß Kriegs ist sehr mißlich vnnd vngewiß. 522.

CXLIV. Begierde zu herrschen / sein Königreich/ Herrschafft Land vnd Leut zu erweitern/ist keine rechtmässige Vrsach Krieg anzufahen vnd zu führen. 524.

CXLV. Vmb fürgebildete Reputation vnnd Ehrgeiz Krieg zu führen/ist für GOtt nicht verantwortlich/ noch endlich Glück darauß zu erwarten. 528.

CXLVI. Propter Rationem Status, oder darumb / daß ein Benachbarter/ oder ander Potentat/ Herrschafft/ oder Republique nicht zu groß vnd mächtig werde/hat man keine rechtmässige in GOTtes Wort/ vnd den Rechten gegründete Vrsach/ Krieg anzukünden vnd zu führen. 529.

CXLVII. Ehe man den Krieg ankündet / vnnd sein Panier auffwirfft / soll man vorhin die Güte versuchen / vnd den Frieden anbieten. 536.

CXLVIII. Es ist besser ein offentlicher Krieg / als ein angebottener/ betrieglicher/ vnsicherer Frieden. 539.

CXLIX. Ehe man zu Feld ziehet/muß man mustern/vnd das Volck armiren. 541.

CL. Wer ohne Gefahr seiner Land vnd Leute Neutral bleiben kan/ der thut nicht übel. 542.

CLI. Blöde / verzagte vnd feyge Leute soll man nicht annehmen/ vnterstellen/ vnd in Krieg führen. 544.

CLII. Es ist in viel Wege gut/daß man das Landvolck exerciere, darauß einen Land-Außschuß mache vnd armire / im Fall der Noth/ sich deren auch zu bedienen. 545.

CLIII. Es ist nicht genug zum Krieg vnd dessen Verantwortung / eine abgenöthigte gerechte Sach zu haben / sondern es muß auch der Krieg mit GOTT/in dessen Forcht vnd Anruffung angefangen werden. 547.

CLIV. Krieg will mit Rath vnd Tapfferer Resolution geführet seyn. 549.

CLV. Im Krieg muß das Tempo wol in acht genommen / vnd sonderlich / wann sich ein Auffstand vnnd innerliche Vnruhe

in

in dem gemeinen Wesen ereuget/ Celeritãt vnd Geschwindigkeit gebraucht werden. 552.

CLVI. Im Krieg muß man sich in etwas proportionieren nach deß Feindes Macht/ wiewol es nicht allezeit mit der grossen Menge außgerichtet. 553.

CLVII. Im Krieg ist viel am ersten Streich gelegen. 556.

CLVIII. Gute Kundschafft im Krieg ist so gut/ als der halbe Sieg. 557.

CLIX. Im Krieg soll man mit Fleiß dahin trachten / wie man seinem Feind die Proviandt / vnd sonderlich das Wasser abnehme. 560.

CLX. Es ist nicht allemal rathsam / daß man seinen Feind beenge/ ad angustias treibe/ oder gar zur Desperation bringe. 561.

CLXI. Wann man dem Feind ausser Lands / vnnd im Seinigen vorkommen kan/ ist es besser/ als daß man seiner im Land warte. 563.

CLXII. Es ist gleiche viel / ob man im Krieg seinen offenbahren Feind mit List vnd Geschwindigkeit / oder mit Mann- vnnd Tapfferkeit überwinde. 564.

CLXIII. Trewlosigkeit ist auch im Krieg nicht zulässig / sondern was man seinem Feind zusaget vnd verspricht / soll man trewlich halten. 567.

CLXIV. Man muß in wichtigen Händeln / sonderlich im Krieg / weder Feinden/ Freunden/ oder Bundsgenossen/ leichtlich oder zu viel trawen. 569.

CLXV. Im Krieg muß vor allen Dingen gute Ordnung gehalten vnd angestellet werden. 571.

CLXVI. Versäumbte Schildwacht ist an Leib vnd Leben zu straffen. 573.

CLXVII. Wer Kriegs-Ordre bricht vnnd übertritt / der muß scharpff vnd ernstlich gestrafft werden. 574.

CLXVIII. Auff verhofften guten Succeß / wann sich schon eine gute Occalion mit dem Feind zu schlagen præsentiret/ soll doch ein Officirer oder Soldat wider Ordre nicht thun. 576.

CLXIX. Wey

CLXIX. Bey guter gerechter Sache müssen auch gute Proceduren geführet/ der Debitus belli gerendi modus, oder die geziemende Art vnd Weise zu kriegen nicht vberschritten / sondern gute Ordnunge vnd Disciplin observirt vnnd gehalten werden. 578.

CLXX. Soldaten sollen sich an jhrem Sold genügen lassen/vnd sonderlich in Freunde Landen aller Thätligkeit enthalten. 579.

CLXXI. Es gibt auch Gottseelige fromme Generals-Personnen/hohe vnd andere Officirer vnd Soldaten im Kriege. 585.

CLXXII. Fruchtbare Bäume soll man im Krieg / auch in der Feinde Land verschonen/vnd darvon man zu besserer Providierung der Armee / oder sonsten Provit vnd Nutzen haben kan/ nicht verwüsten. 586.

CLXXIII. Krieger vnd Soldaten können leichtlich Actiones zur Reuterzehrunge vnd sonsten finden/ welche dann zuweilen mit besserem Nutzen gereichet/als abgeschlagen wird. 587.

CLXXIV. Wo ein Capo oder Haupt sich findet zum Krieg / da finden sich bald Krieger von allerhand Sorten. 590.

CLXXV. An einem guten Haupt vnd Generaln/ ist im Kriege sehr viel gelegen. 591.

CLXXVI. Es ist nicht allemal nützlich / vnd der gemeinen Wolfahrt vorträglich / daß ein König oder Kriegsherr/ in offentlichen Feldschlachten / oder andern gefährlichen Occasionen seine Person hazartiere, vnd in Gefahr setze. 593.

CLXXVII. Ein Feldhauptmann vnd andere hohe Officirer müssen vigilant, allert vnd vnverdrossen seyn. 597.

CLXXVIII. Wann die Armee in Noth / Gefahr oder Mangel begriffen/ thun die Herren vnd Generaln wol / daß sie sich auch gedulden/vnd durch jhr eygen Exempel den gemeinen Soldaten standhafftig vnd beherzt machen. 599.

CLXXIX. Durch ein tapffere That kan zuweilen ein resolvierter Soldat im Krieg hoch ankommen. 601.

CLXXX. Wann man nicht bastant / der Feind gar zu starck ist / oder zu grossen Vortheil inn hat/ ist es besser / daß man sich

etwas

etwas reterire / vnd in seinem Vortheil halte / als gefährlich schlage. 602.

CLXXXI. Der Belägerten vnvorsichtige Außfälle sind gefährlich / vnd jhnen offt schädlich. 606.

CLXXXII. Wann man eine Haupt-Action fürnehmen / vnd mit dem Feind treffen will / ist es gut / daß man die Weiber / Kinder / Troß vnd Pagage an sichere Oerter schaffe. 607.

CLXXXIII. Ehe es zum Treffen kompt / pflegt der Feldherr eine Lose zu geben. 608.

CLXXXIV. Victoria, Glück vnd Sieg kompt vom HErren. 609.

CLXXXV. Bey erzeigender guter Fortuna soll man sich mit Plündern der Erlegten / vnd jhrer Pagage, nicht übereylen. 612.

CLXXXVI. Bey grossem Sieg vnnd Glück soll man sein Hertz nicht erheben. 613.

CLXXXVII. Sieg vnnd Glück erwecket Neid vnnd Mißgunst. 615.

CLXXXVIII. Die obsiegenden Potentaten pflegen die Vberwundene gantz zu vertilgen / sich vnterthan / oder sonsten Verwand / Schatzpflichtig / Zinß- vnd Dienstbar zu machen. 616.

CLXXXIX. Bey Obsiegung wider seine Feinde / soll man keine grosse Crudelitäten / oder Grawsamkeiten mit niderhawen / sonderlich der vnbewehrten Innwohner vnnd Landleute / Frawen / Jungfrawen / Kinder vnd Gesinds verüben. 619.

CXC. Es ist ein alter vnd guter Gebrauch / daß man die Gefangene im Krieg gegen einander außwechsele. 622.

CXCI. Nach erlangtem Sieg / soll der obsiegende Herr vnd Potentat gegen die Vberwundene nicht sæviren, sondern vielmehr jhnen gute Conditiones geben / sich sanfftmüthig vnd gütig erzeigen / sie nach thunlichen Dingen bey jhren alten Sitten vnd Freyheiten lassen / Gericht vnd Gerechtigkeit Handhaben / vnd dardurch auch die Gemüther der Vberwundenen gewinnen. 623.

CXCII. Was man im rechtmässigen Krieg mit dem Schwerdt

gewinnet / das kan man mit gutem Gewissen behalten / haben vnd besitzen. 626.

CXCIII. Was man im Krieg den Feinden seiner Freunde / denen man assistieret/ von jhrem der Freunde Gut wieder abnimpt / das kan man nicht Iure belli, oder vermöge Kriegsrechts / behalten/ sondern muß billich seinem rechten Herrn wieder werden. 629.

CXCIV. Der liebe Friede ist der alleinige Zweck / das edle werthe Pretium vnd Ende aller rechtmässigen Kriege. 631.

CXCV. Innerliche Kriege werden am besten vnnd sichersten durch Versöhnunge vnd Vergessenheit deren Dinge/ so darbey vorgangen / welches die Griechen Amnistiam genannt / auch sonsten durch billiche vnd nicht zu hochgespannete Conditiones am füglichsten tranquilliert vnd gestillet. 633.

CXCVI. Man kan ehe zum Krieg/ als zum Frieden gelangen. 635.

Notæ Historicæ. Von Veranlaß- vnd Verfassunge der Vnion vnd Catholischen Liga, darauß entstandenen/ langwührigen/ blutigen Böhmischen vnd Teutschen Kriegs. 637.

CXCVII. Der Friede bawet das Land vnd Stätte / der Krieg zerstöret dieselbe. 640.

Von Duellen/Rauffen vnd Balgereyen.

CXCVIII. Die blutige Duella vnd Balgereyen sind in GOTTES Wort Geistlichen/natürlichen vnd gemeinen beschriebenen Rechten nicht zugelassen/ noch vnserm Christenthumb gemäß. 643.

CXCIX. Christliche Potentaten/Kayser/Könige/Chur- vnd Fürsten/ vnd andere hohe Obrigkeiten/ können die Duella vnd Balgereyen an jhren Höffen/ Landen vnd Gebieten/ mit gutem Gewissen nicht gestatten/ vnnd wann es geschichet / für GOtt schwerlich verantworten. 655.

Von

Von Bündnüssen.

CC. Bündnüssen sind in Göttlicher / vnnd aller vernünfftigen Völcker Rechten zugelassen. 669.

CCI. Bündnüß werden fürnemlich zwischen Potentaten / Fürsten vnd Herrschafften auffgerichtet / sich bey jhrem Staat vnd gemeinen Wesen / auch Ruhe vnd Fried zu erhalten vnd zu sichern / oder den Krieg wider andere mit gesampter Hand zuführen / vnd sie zu schützen / auch wol die gemeine Commercia zu befördern / gute Nachbarliche Correspondentz zu stifften vnd zu conservieren. 672.

CCII. Bündnüssen werden auff gewisse Maß abgeredet. 675.

CCIII. In Auffrichtung der Bündnüssen / hat man die Person / Staat vnd Glückseeligkeit dessen / mit deme man einzutretten resolviert / in gute Obacht zu haben. 676.

CCIV. Bey Auffrichtung vnd Gebrauch der Bündnüssen / muß auch auff die Sach dessen / damit man sich verbindet / gesehen / dieselbe auch zu keinen vnbillichen Dingen mißbrauchet werden. 681.

CCV. Mit Vnglaubigen / oder die vnserer wahren Religion nicht zugethan / ist gefährlich / bevorab / zur gemeinen Hülffe / sich zu verbinden. 683.

CCVI. Bündnüssen muß man nicht zu viel trawen / noch sich zu starck darauff verlassen. 697.

CCVII. Bundsverwandten können auß Vrsachen / die jhnen pro status sui ratione zustossen / den Bund auffkünden / vnd darvon abtretten. 698.

Von Gesandten.

CCVIII. Gesand- vnd Bottschafften sind bey allen Völckern / auch dem Volck GOttes üblich gewesen / vnd dardurch viel hohe vnd wichtige Sachen zwischen Abwesenden abgehandelt worden. 701.

CCIX. Gesandten sind bey allen Völckern ehrlich gehalten / vnd vor aller Thätlichkeit gesichert worden. 705.

CCX. Gesandten thun wol vnd weißlich / daß sie jhre Werbunge bey nüchterm Muthe ablegen / vnd ehe sie zur Taffel sich setzen / jhre Negotiation vnd Händel vornehmen. 708.

In dem dritten Buch / von dem Hauß- vnd Ehe-Stand.

Axiom. I. Der Hauß- vnd Ehestand ist von GOtt / vor dem Fall vnserer ersten Eltern im Paradeiß-Garten eingesetzt. 710.

II. Der Ehestand ist dem gantzen Menschlichen Geschlecht / vnd also dem Geist- Welt- vnd Häußlichem Stand / keinen außgenommen / zu gutem vnd zu Trost eingesetzt. 714.

III. An gleiches Standes-Personen sich zu verheurathen / ist am bequemsten. 717.

IV. Es ist keine geringe Sach / eines Königs Eydam / oder Tochtermann zu seyn. 720.

V. In Heurathen ist es gut / sich an seine Religions-Verwandten zu vermählen. 721.

VI. Zunahe ins Geblüt soll man nicht heurathen. 723.

VII. Die / so in der auff- vnd absteigenden Lini vnter sich an Eltern oder Kinder statt seynd / können ohne Blutschande / vermöge Göttlicher vnd Weltlicher Rechte / sich nicht mit einander verheurathen. 724.

VIII. Seines verstorbenen Bruders vnberührte vertrawte Braut / oder seiner verstorbenen Braut Schwester zu heurathen / ist in Gottes Wort vnd den Rechten nicht verbotten / dahero auff vorgangene der Sachen Erkanntnuß vnd Dispensation zulässig. 728.

IX. Wann eine Persohn mit zweyen nach einander sich Ehelich einlässet / muß sie den letzten / wann schon nicht res integra, vnd

vnd das Beylager erfolget / quittiren vnd dem ersten folgen. 736.

X. Schönheit/ sonderlich an Weibesbildern/ ist eine Gabe Gottes / wird in der H. Schrifft gerühmet / jedoch muß man in Heurathen darauff allein nicht sehen. 740.

XI. Schmincken/ mit Farben/ Olitäten/ seine Gestalt vnd Angesicht zu zieren / stehet Gottseeligen vnd frommen Frawen vnd Jungfrawen nicht wol an. 742.

XII. Im Heurathen soll man nicht allemal auff Reichthumb/ sondern vielmehr die Person/dero Ankunfft vnnd Qualitäten sehen. 743.

XIII. Die Matrimonia seynd Fatalia, oder wie man zu sagen pfleget/ Die Ehe werden im Himmel gemacht / ohne Vnterscheid der Nation vnd Völcker. 745.

XIV. Vnkeusche Liebe/je grösser vnd hefftiger sie Anfangs gegen einem Weibsbild ist / je gehässiger oder verhaßter wird hernacher dieselbe. 748.

XV. Vorwitz macht Jungfrawen thewer. 749.

XVI. Es ist ein zart vnd gefährlich Ding vmb die Jungfrawschafft. 751.

XVII. Nicht zu jung / vnd nicht zu alt / gibt die beste Heurathen. 753.

XVIII. Die Priesterliche Copulation, Benediction vnd Einsegnung Braut vnnd Bräutigams / ist eine feine Christliche Ceremonia, vnd kan nunmehr allgemeinem Kirchengebrauch nach/ ohne Verweiß vnd Ergernuß/ nicht wol vor dem Ehlichen Beylager vnterlassen werden / gehöret aber doch nicht zu der Substantz vnd Wesen der Ehe. 761.

XIX. Der Mann muß das Haupt vnd Herr im Hause seyn/wann es wol zugehen soll. 763.

XX. Ein vernünfftiges Weib kan wohl zu Verhütung Vnglimpffs vnd Schaden/ jhres Manns ohnwissend / demselben vorkommen. 764.

XXI. Eheleute mögen wol/ ohne Verweiß/ mit einander scherzen. 766.
XXII. Lachen/ läugnen vnd höfflich lügen/ ist bey dem Frawenzimmer ein altes. 768.
XXIII. Wann das Frawenzimmer auff etwas stewret/ so wollen vnd müssen sie es haben/ solten sie auch mit Schaden/ viel ein bessers dargegen fahren lassen. 771.
XXIV. Newe angehende Ehemänner soll man anfangs mit Heereszug vnd andern Beschwärden/in etwas verschonen. 773.
XXV. Schwäger sind nicht allemal die beste Freunde. 773.
XXVI. Die Kinderzucht ist die fürnembste vnd mühsamste Hauß Arbeit getrewer Eltern. 775.
XXVII. Zärtlinge/ Mutter Söhn- vnd Töchterlein/ pflegen selten am besten zugerathen. 778.
XXVIII. Wann Eltern jhren Kindern nachsehen/ vnd sie auß Lieb vnd Affection nicht bekümmern wollen/ ziehen sie damit denselben offt grösser Vnglück zu. 779.
XXIX. Wann Eltern ein Kind vor das ander zuviel herfür ziehen/ erwecken sie leichtlich Neyd/vnd Vneinigkeit zwischen den Geschwistrigen. 780.
XXX. Kinder sollen jhre Eltern ehren in allem/ so nicht wider GOtt/das Recht vnd Ehrbarkeit ist. 782.
XXXI. Kinder thun rühmlich vnd wol/ daß sie jhrer Vätter Verordnungen/Verträge vnd Geschäffte/ auch nach deren tödlichen Hintritt/in gebührender Veneration halten/ vnd darwider nicht handeln. 783.
XXXII. Wann der Obrigkeit vnd Elterlicher Respect/ Befehl/ oder Verordnunge concurrieren/oder wieder einander stossen/ behält der Obrigkeitliche den Vorzug. 785.
XXXIII. Ausser der Ehe erzeugte Kinder gerathen ins gemein vbel/ zuweilen aber auch wol. 790.
XXXIV. Es ist besser ohne Kinder sterben/ dann gottlose Kinder haben. 795.

XXXV. Fromme

XXXV. Fromme vnd fürnehme Eltern haben offt vngerathene böse Kinder. 796.
XXXVI. Von gottlosen Eltern kommen zuweilen fromme / tugendhaffte/ vnd wolgerathene Kinder. 798.
XXXVII. Die Erste Geburt/ hat in GOttes Wort vnd von Natur/ in vieler Völcker Rechten/ sonderbaren Vorzug vnd Begnadigunge. 799.
XXXVIII. Das Recht der ersten Geburt/ kan einer vor sich vnd seine Nachkommen/ durch Verbrechen/ oder gutwillige Begebung verlieren. 804.
XXXIX. Ein Vatter kan das Recht der ersten Geburth/ ohne deß Erstgebohrnen Willen/oder Verbrechen/nicht verrucken/vnd einem jüngern Sohn zu wenden. 807.
XL. Die Eltern können jhren Kindern vnd Nachkommen/ durch gute/vorsichtige/oder böse/ vnd vnvorsichtige Handlung/ wol vnd wehe thun. 808.
XLI. Kinder müssen offt jhrer Eltern Schuld vnd Vngerechtigkeit mit entgelten. 812.
XLII. Ein frommer Gottseeliger Haußvatter/ muß zuweilen nach Gottes Willen vnd Beruff / mit den Seinigen seinen Stab fortsetzen/vnd von einem Ort zum andern ziehen. 824.
XLIII. Ein Christlicher vorsichtiger Hauß-Vatter / vnd sonsten ein jeder / kan wohl mit gutem Gewissen / bey gefährlichen Kriegs- vnd Sterbensläufften/ dem Vnglück etwas weichen. 828.
XLIV. Je besser fruchtbarer Land/je ärgere Leute. 830.
XLV. GOttes Segen vnd ordentlich Haußhalten / fördern den Haußstand. 833.
XLVI. GOttes Segen gibt Krafft der Speise. 834.
XLVII. Vnrecht Gut gedeyet vnd nutzet dem Geitzigen nicht. 836.
XLVIII. Krämer vnd Kauffleute achten alle Vervortheilunge für einen rechtmässigen Gewinn. 837.
XLIX. Ein Hauß-Vatter soll im Bawen behutsam seyn/ vnd ehe er anfängt/den Vberschlag mit dem Beutel machen. 839.

L. In Bürgschafften soll man sich nicht vertieffen / vnnd wann einer Bürge worden / sich deren zeitlich wieder loß machen. 841.

LI. Eltern vnd Haußvätter thun weißlich / daß sie bey jhrem Leben von jhren Gütern also mittheilen / daß sie Herren darüber bleiben / vnd hernacher andern nicht in die Hände sehen dörffen. 843.

LII. Daß die Stammgüter bey einer alten Familia im Geblüt verbleiben / vnd darbey erhalten werden / gereichet zum Auffnehmen vnd besserem Flor der Geschlechter. 845.

LIII. Ein vorsichtiger Haußvatter thut wohl / daß er vor seinem Absterben / bey gutem Verstand / durch Auffrichtung seines letzten Willens / sein Hauß beschicket. 847.

LIV. Durch Gottloß vnordentlich Wesen / auch Vermessenheit / kan der Mensch das gesetzte Ziel seines Lebens verrücken. 855.

LV. & Vltimum. Alle Menschen in allen Ständen müssen endlich vor Gericht erscheinen / vnd dem Richter aller Welt / wie sie in jhrem Beruff / Ampt vnd Stande gehandelt / Rechenschafft geben. 863.

Bibli-

Biblischer Policey

INDEX ALPHABETICUS.

A.

Abgötterey. 7. 8.
Abgötterey vnd Aberglauben hanget dem Menschen mehr an/ als die wahre Religion. 35.
Abtrieb. 846.
Abtrünnige wollen jeweilen Eyfferer der Religion seyn. 32.
Abtrünnige Regenten verursachen Abfall jhrer Vnderthanen. 47.
Adolph Hertzog zu Geldern hält seinen Vatter vbel. 263.
Agrippinæ Begierd deß Regiments für jhren Sohn Neronem. 190.
Amnestia ein bequemes Mittel innerliche Vnruhe zu stillen. 633
Ampteute. 297.
Angebottenes Regiment zu acceptiren, nicht allemal sicher vnd wolgethan. 191.
Apostata, Apostasia: vid. Abtrünnige.
Archivum bey allen Regierungen höchst. nöthig. 317.
Armierung. 541. 545.
Aufferziehung junger Herrschafft. 172.
Auffruhr deß Pöbels. 468. 469.
Außfälle der Belägerten jeweilens gefährlich vnd schädtlich. 606.
Außschuß deß Landvolcks. 545.

B.

Balgerey. 481. 643. 655.
Bastarten gerathen ins gemein vbel/ zuweilen aber auch wohl. 790.
Bawen erfordert Behutsamkeit/ vnd den Vberschlag mit dem Beutel. 839.
Bäume/ so frutbar/ sollen von Soldaten nicht verwüstet werden. 586.
Beampten 336. 341.
Begierd zu herrschen. 189.
Seinen Staat per fas vel nefas zu vermehren. 332. 252. ist so alt/ als der Teuffel/ vnd die erste verführte Menschen. 241.
Königreich/ Herrschafften/ Land vnd Leute zu erobern/ ist keine rechtmässige Vrsach zum Krieg. 524.
Begräbnussen sollen ehrlich gehalten vnd bewahret werden. 125.
Belli ratio. 252.
Bellisarii Fortun. 419.
Belohnung trewer Diener fället jeweilen schlecht. 400.
Beruff der Geistlichen. 92.
bestehet bey der gantzen Christlichen Gemeinde. 93.
Beuthe in rechtmässigem Krieg vom Feinde gewonnen/ kan mit gutem Gewissen behalten werden. 626.
außgenommen der Alliirten vnd Freunde Gut/ so dem Feind wieder abgejaget wird. 629.

Blutschande. 723. seqq.
Boheimischer Krieg. 637.
Böser Rath trifft gemeiniglich seinen Authorem. 399
Wird von den Rathgebern selbst nicht gut geheissen. 400.
Verführt zuweilen fromme vnnd gütige Herren. 401, 402.
Bunde Röcke keine gemeine Tracht. 781.
Bündnussen zugelassen. 669. 681.
zu was End solche auffgerichtet werden. 672. werden verbrieffet. 675. Der verbrüderten oder Bundesgenossen Qualitäten / werden dabey nutzlich in acht genommen. 676.
Wie auch die Sach 681. sollen mit Vnglaubigen / oder der wahren Religion vnzugethanen / nicht geschlossen werden. 683.
Mancherley. 685.
Man hat sich darauff nicht zuverlassen; 697. Können pro statu ratione rescindirt vnd auffgehoben werden. 698.
Bürgschafften. 841.

C.

Cantzleyen. 297.
Caroli V. Imp. Absterben auff das einzige Verdienst Christi. 141.
Entäussert sich deß Kayserthumbs vnd seiner Erblanden. 288.
Ein Vatter vnehelicher Kinder. 793.
Cedirt das Kayserthumb seinem Herrn Bruder / vnd das Königreich Hispanien seinem Herrn Sohn. 844.
Caspar Schlick ein Gewissenhaffter Mann. 357.
Christi Geburt / Leben / Wunder vnd Tod von den Heyden bezeugt. 37. 38.
Item von den Türcken. 39.
Christliche in GOttes Wort gegründete Religion ist allein die wahre seligmachende Lehr GOTT zu erkennen / vnnd die ewige Seeligkeit zu erlangen. 36.
Collectæ. 451.
sollen nach der Vnterthanen vermögen proportionirt werden. 453. 454.
Confiscationes. 463.
Consistoria, wie die anzuordnen vnnd zubesetzen. 104.
Contributiones, Subsidia, Steur / Anlage. 451.

D.

Desperation jeweilens Anlaß zu grosser Resolution. 561.
Diener. 336. 341.
Such auch im R. Räthe.
können auch mit einem Gottlosen Herrn / vnnd der nicht ihrer Religion ist / dienen. 346.
Aber nicht zu dessen vnrechten GOttesdienst 349.
so von jhren Herren mit Trewen gemeinet worden. 374. 375.
sollen die Glori vnd Ehr jhrer wohlgerathener Dienste nit jhren Meriten, sondern jhres Herrn Verstand zuschreiben. 380.
sollen vber jhren Meritis nicht vermessen werden / viel weniger machen / daß sich die Herren für jhnen fürchten. 382.
so jhren Herren vntrew werden. 386.
die trew vnd Gottsfürchtig / sind jeweilen deß gantzen Lands Segen. 390.

können

können sich mit ihrer Herren Befehl vnd Ampts-Verrichtungen schützen. 394.
sollen in ihren Privat-Sachen durch andere bey ihren Herren negotiiren lassen. 395.
Wann einer mercket / daß sein Stern bey Hoff nicht mehr scheinen will / thut er wohl / daß er denselben quittirt, vnd sich bey Zeiten retirirt. 432.
Sollen nichts ohne Vorwissen ihrer Herren / sonderlich von Importantz, fürnehmen vnd verrichten. 443.
Diogenes im Faß. 406.
Dudaim. 771.
Duella: S. Balgereyen.
Durchzüge Kriegsvolcks. 500. seqq.

E.

Eberhardi Hertzogs zu Würtemberg Vertrawen auff seiner Vnterthanen Affection vnd Liebe. 477.
Ehen werden im Himmel gemacht. 745.
Eheliche Einlassung einer Person mit zweyen / admittirt den ersten / vnd excludirt den zweyten / wann schon mit diesem das Beylager bereits gehalten worden. 736.
Eheliche durch den Priester beschehene Copulation vnd Einsegnung Bräutigams vnd Braut / ist eine feine Ceremonia / vnd nicht wol zu vnterlassen / gehört aber nicht zu der Substantz vnd Wesen der Ehe. 761.
Eheleute sollen billich einerley Religion seyn. 721.
mögen wol ohne Verweiß mit einander scherzen. 766.
Ehestand von GOTT eingesetzt vor dem Fall. 710.
dem gantzen Menschlichen Geschlechte im Geistlichen / Weltlichen / vnd Häußlichem Geschlecht zu gutem eingesetzt. 714.
Ehevogt muß Herr im Hause seyn. 763.
Ehevögte sollen im Anfang ihres Ehestands mit Heerzügen vnnd andern Beschwerden verschonet bleiben. 773.
Eheweib soll ihres Mannes Vnglimpff vnd Schaden vorkommen. 764.
Suche auch im H. Heurath.
Ehl. 291.
Ehrgeitz ist keine verantwortliche Vrsach Krieg zu führen. 528.
Eltern von Kindern deß Regiments verstossen. 261. seqq.
sollen ihre Kinder wol erziehen. 775.
So ihren Kindern zuviel nachsehen ziehen denenselben offt groß Vnglück zu. 779.
sollen nicht ein Kind vor dem andern zu viel erheben. 780.
Ihnen ist es besser / keine Kinder haben / als gottlose Kinder. 795.
haben offt / wann sie schon fromm vnnd vornehm / vngerathene Kinder. 796.
Hingegen Gottlose zuweilen fromme vnd wolgerathene Kinder. 798.
Können ihren Kindern durch gute oder böse Handlung wol vnd wehe thun. 808
Ihre Boßheit an Kindern gestraffet. 812.
Thun wol / wann sie bey ihrem Leben von dem ihrigen also mittheilen / daß sie Herren darüber bleiben / vnd hernacher andern nicht in die Hände sehen müssen. 843.

Sache auch im K. Kinder.
Englische Erscheinungen seynd nicht zu attendiren. 67.
Epitaphia. 137. 412.
Erbrecht der Regimenten. 181.
Erstgeborner Gerechtsame. 184.
Erst-Gebürt / deren Vorzug vnd Begnadigung. 799.
Kan durch Verbrechen verwürckt / oder gutwillig begeben werden. 804.
Kan von dem Vatter auff einen jüngern Sohn / ohne Willen oder Verbrechen deß Erstgebornen nicht verwendet werden. 807.
Executio sententiæ. 312.
Exercirung deß Landvolcks. 545.
Eydbrüche. 258. seqq.

F.

Factorum bey Hoff. 376.
Falsche Leute sollen bey Hoff nicht geduldet werden. 271.
Fegfewr / was es damit für eine Meynung habe. 142.
Feinde zu beengen / oder zur Desperation zu bringen / ist nicht allemal rathsamb. 561.
Ihnen in dem ihrigen vorkommen / ist besser / als derselben in seinem eygenen Lande erwarten. 563.
Mit List vnd Geschwindigkeit / oder mit Mannheit vnd Tapfferkeit vberwinden / ist eins. 564.
Such auch im K. Krieg.
Item im S. Soldat.
Ferdinandus II. Röm. Kayser eyferig in Bekehr- vnnd Vertreibung der Vncatholischen. 510.
Flucht in Kriegs- vnd Sterbens-Läufften. 818.
Fortun hat viel Beyfall. 55.
Frawenvolck pflegt zu lachen / zu läugnen / vnd höfflich zu lügen. 768.
Wann sie etwas haben wollen / muß es seyn / solte es auch mit Schaden seyn. 771.
Wer dahin guten Zutritt hat / der kan zuweilen guten Rath schaffen / zuweilen auch viel böses stifften. 365.
Such auch im W. Weiber.
Frembdlinge sollen mit den Einheimischen gleiches Rechtens geniessen. 227.
leysten je weilens dem publico getrewe Dienste als inheimische. 342.
Frembde Hülff im Krieg ist mißlich / verdächtig vnd offters gefährlich. 513.
Frieden mit Geld zu erkauffen / ist besser / als sich dem mißlingenden Außgang deß Kriegs zu vnterwerffen. 517. 522.
Soll aller Kriegen einiger Zweck seyn. 631.
bawet Land vnd Stätte. 640.
Friedliche Handlung soll dem Krieg billich vorgehen. 536.
Such auch im K. Krieg.
Item im S. Soldat.
Frondienste. 463.
Fruchtbarkeit deß Lands / verursacht der Innwohner Boßheit. 830.
Fuchsschwäntzer sollen bey Hoff nicht geduldet werden. 371.
Fürstliche Gedancken worinn die bestehen. 286.
Fürstliche Zusagen hochgültig. 360.

G.

Gebürts-Register. 321.
Gefangene im Krieg vnnd deren Außwechselung. 622.

Ge-

Geheime Räthe. 384. seqq.
Gehorsam gegen GOtt gröſſer / als gegen den Menschen. 205.
Geistlicher Stand ist der älteste vnnd fürnehmste. 1.
Hat aber keinen herrschenden Gewalt vber den Weltlichen. 4.
Lehret vnd prediget von GOtt. 5.
hat fürnemlich die Religion vnd Gottesdienst zu versehen. 13.
Ist bey den Türcken in grosser Obacht. 14.
Geistliche sollen nicht den einen Fuß auff der Cantzel/vnd den andern in der Rathstuben haben. 85.
Doch Achtung haben auff der Obrigkeit Actiones, daß sie nicht wider GOTT vnd sein Wort lauffen. 86.
Müssen in Bestraffung der Obrigkeit behutsam verfahren / damit derselben Authorität nicht verkleinert werde. 91.
Sollen vnd müssen jhren Beruff haben. 92.
Müssen durch Hülffe deß Weltlichen Stands jhren gebührenden Vnderhalt haben. 44.
Sollen vor aller Thätligkeit geschützt vnd gesichert werden. 96.
Sollen mit dem Ackerbaw nicht beschweret / sondern jhnen anderwerts gewisse Gefäll verordnet werden. 97.
Seind vnter der Inspection, Visitation vnd Auffsicht der Weltlichen Obrigkeit. 98.
Müssen vor andern sich eines ehrbarn Lebens vnnd Wandels befleissigen. 99.
Geistlicher Fürsten vnnd Herren Regierung. 462.
Geistliche Güter profanirt, bringen keinen Segen. 54.
Geistliche Jurisdiction. 107. seq.
Geistige Leuthe geniessen jhres vnrechten Guts nicht. 836.
Gelehrte Regenten. 175.
Genealogien. 321.
Gerechtigkeit die einige Grundfeste aller Regimenter vnd Herrschafften. 223.
Soll den Frembdlingen wie den Innheimischen administrirt werden. 227.
Gerichts-Tribunalia. 257.
sollen mit Gottesfürchtigen/redlichen geschickten vnnd gelehrten Leuthen besetzt werden. 299.
Gesandtschafft Recht. 481. 701.
Gesandten sollen nicht verschimpffet werden. 506.
Seynd bey allen Völckern ehrlich gehalten / vnd vor Thätlichkeit gesichert worden. 701.
Sollen jhre Handlung nüchtern / vnd ehe sie zur Tafel kommen / fürbringen vnd werben. 708.
Geschencke sollen / das Recht zu biegen / nicht genommen werden. 309.
Wie solche in andern Begegnussen genommen werden mögen. 310.
Gesundheits- vnd andere Trüncke. 428.
Gewicht. 291.
Gnade muß zuweilen beym Rechten seyn. 229.
Gottesdienst muß dem Wort GOttes gemäß vnd ähnlich seyn. 63.
offentlicher in Kirchen. 110.
Gottesfurcht denen Regenten für andern eingebunden. 221.
Gottes Gerichte wunderbar. 812.
Gottlose Herren haben gemeiniglich gottlose Diener. 346.
Gottes Segen macht reich. 833.

gibt der Speisse Krafft. 834.
Gottes Wort vid. Heilige Schrifft. Ist das wahre Principium, Grundfest vnd Richtschnur der wahren Religion. 55.
soll der Regenten erste vnnd fürnehmste Sorge seyn. 220.
Grabmalen/ Grabschrifften. 137 412.
Gravamina gegen die hohe Obrigkeit sollen ohne hohe Noth nicht prætendirt werden. 458.
Grosse Leute/ grosse Fehler. 407.
Gut Land böse Inwohner. 80.
Güte soll für Ankündung deß Kriegs tendirt werden. 536.

H.

Hand vnnd Siegel in Respect vnnd fest zu halten. 359.
Hauß- oder Häußlicher Stand. 710.
Haußväter müssen jeweilen nach GOttes Willen jhren Stab fortsetzen / vnd von einem Ort zum andern wandern. 824.
Können in Kriegs- vnd Sterbensläufften mit gutem Gewissen weichen. 828.
Haußwesen wird durch Gottes Segen vnd ordentliches Haußhalten gefördert 833.
Helden ein gemein Gut deß Volcks. 392.
Henricus V. Kayser verdringet vnnd verfolget seinen Vatter biß in Todt. 263.
Hercules im Frawenzimmer vberwunden. 156.
Herzen Gnade mißlich. 415.
wird offt weißlicher abgeschlagen/als angenommen. 421.
kompt von Gott/ vnd wäret so lange/ als GOtt will. 434.
Vrsachen deß Hoffs Vngnade. 435.
Heuchler wollen jeweils Eyfferer der Religion seyn. 32.
seynd auch vnter den Bekennern Christlicher Kirch/ Religion vnd Gemeinschaft. 80.
Heurathen grosser Herren ob rationem status, vnd wohin solche angesehen. 267.
An gleiches Stands-Personen ist am bequemsten. 717.
an eines Königs Tochter keine geringe Sache. 720.
an seiner Religion zugethane Person/ ist gut. 721.
Zu nahe ins Geblüt ist verbotten. 723. seqq.
Seines verstorbenen Bruders vnberührte Braut / oder seiner verstorbenen Braut Schwester ist zulässig. 728.
Soll sich nicht gründen auff Schönheit. 740.
Mehr auff Reichthumb. 743.
Soll man nicht zu jung / auch nicht zu alt. 753.
Suche auch im E. Ehe.
Heyden seynd vor ihrem Beruff ausser der Kirchen gewesen. 77.
Heilige Schrifft ist das wahre Principium, Grundfest vnd Richtschnur der wahren Religion. 55. 56.
ist vollkommen vnd gnugsam/ die Christliche Religion vnd den Weg zur Seeligkeit zu zeigen. 58.
ist ein klares Liecht der alleinseeligmachenden Religion. 60.
soll von Predigern so wol als Zuhörern gelesen vnd betrachtet werden. 61.
Deren Observantz ist die beste Ratio status, oder Versicherung seines Stands. 274.
Suche auch im G. Gottes Wort.
Hoff: zu nahe demselben ist offt gefährlich / zu weit davon nicht allemal verträglich. 439.

Hoff-Oeconomia erfordert gute Ordnung vnd Auffsicht. 331.
Hoff-Religion. 47. 348.
Hoff-Söffe. 428.
Hoffwesen. 415. 422. 423.
bekompt manchem vbel. 423. seqq.
Huldigungs-Pflicht. 446.

I.

Junger Herrschafft Aufferziehung. 172.
Jungfrawschafft auß Vorwitz theur. 749.
ein zart vnd gefährlich Werck. 751.
Jüngstes Gericht. 863.

K.

Kauffen/ verkauffen/ein solcher Contract/ darinn gemeiniglich Betrug mit vnterlaufft. 838.
Kauffleute vnd Krämer achten alle Vervortheilung für einen rechtmässigen Gewinn. 837.
Ziehen allen Reichthumb an sich. 839.
Kayserliche Cron angebotten / aber abgeschlagen. 192.
Kinder Opfferung. 7.
Kinder Regiment. 152. 180.
Kinderzucht. 775
Kinder / so zärtlich erzogen vnd gehalten werden/ gerathen selten. 778.
sollen jhre Eltern ehren / mit gewisser Masse. 782.
sollen jhrer Väter Verordnungen / Vorträge vnd Geschäffte in Veneration halten. 783.
Müssen offt jhrer Eltern Schuld vnnd Vngerechtigkeit entgelten. 812.
Suche auch im E. Eltern.
Kirchen-Gebäwe. 110.
in demselben mag man auch nach geendetem GOttesdienst von nutzlichen Welt- oder Privat-Händeln tractiren vnd reden. 113.
deren ansehenliche Erbaw- vnd Außzierung / hindert die Christliche Andacht nicht/ sondern befördert vielmehr dieselbe. 115.
Kirch der Rechtglaubigen / wann sie vom Grund Göttlicher Schrifft abweichet / bleibet sie nicht mehr die wahre Kirch. 65.
kan irren. ibid.
ist jeweilen herrlich/ wird jeweils getrückt vnd verfolget. 69.
ausser derselben ist kein Heyl / kein wahre Religion. 73.
in derselben muß alles ordentlich / ehrlich / vnd in geziemender Gebühr hergehen. 81. seqq.
Kirchenhauffen vermischt mit guten vnnd Bösen / Frommen vnnd Gottlosen / Trewen vnd Heuchlern. 80.
Kirchen Ordnung nöthig vnd nutzlich. 102.
wie vnd durch wen solche abzufassen. ibid.
worinn sie bestehe. 103.
Kirchen-Stand. 451.
Königsmörder sollen ernstlich gestrafft werden. 198.
Krieg/ ist GOttes Straff vber der Menschen Sünde. 487.
soll ohne Noth vnd rechtmässige Vrsach nicht angefangen werden. 488.
ist eine Mutter alles Vbels / Exorbitantien vnd Grawsamkeiten. 489. 515.
so einen nicht angehet/ soll sich niemand einmischen. 511.
dessen Außgang ist mißlich vnnd vngewiß. 517. 522.

bringt Mangel an Leuten / vnd macht die Aecker wüste. 521.
ist besser / als ein angebottener vnsicherer vnd betrieglicher Frieden. 539.
soll nicht allein auß abgenöthigter gerechter Sach / sondern auch mit Geld angefangen werden. 547.
Will mit Rath vnnd dapfferer Resolution geführet seyn. 549.
Erfordert Geschwindigkeit. 552.
Auch eine Proportion nach deß Feindes Macht. 553.
Dabey ist viel am ersten Streich gelegen. 556.
Will gute Kundschaffter haben. 557.
Erfordert / daß man weder Feinden oder Freunden leichtlich oder zuviel trawen soll. 569.
Item in allen Dingen gute Ordnung. 571.
Item gute Schildwacht. 573.
kan man leichtlich anfangen / den Frieden aber schwerlich erlangen. 635.
Zerstöret Land vnd Stätte. 640
Führen ist in Gottes Wort / der Völcker vnd gemeinen Rechten nicht verboten. 481.
Ist GOttes Netz / darinn die Leute gefangen werden / wie das Wild im Jagen. 485.
führen für GOttes Ehr / Erhaltung reiner Lehr / Schutz deß Vatterlands vnnd der seinen / ist nöthig. 493 507.
Item / für betrangte Freunde / Religions- vnd Bundsverwandte. 496.
Item / das mit Gewalt abgeraubte Gut wieder zu erlangen. 498.
Item / wegen Verweigerung eines nothwendigen vnschädlichen Passes / gegen Caution. 500.
Item / wegen verweygerter Proviandt gegen Zahlung. 501.
Item / wegen verweygerter Justitz. 503.
Item / wegen Vngehorsams gegen die Vnterthanen. 504.
Item / wegen Schmach vnd Verschimpfung. 506.
Darinn muß die geziemende Art vnnd Weise nicht vberschritten werden. 578.
Kriegs-Disciplin nöthig in allen Dingen. 574. 576. 578.
Kriegs-Generalen vnd Officier / so fromm vnd Gottseelig gewesen. 585.
bekommen bald Soldaten. 590.
an jhnen ist viel gelegen. 591.
müssen vigilant vnd vnverdrossen seyn. 597.
sich in Noth / Gefahr vnd Mangel mit den gemeinen Soldaten gedulden. 599.
Kriegsherr soll in gefährlichen Occasionen seine Person nicht allemahl in Gefahr setzen. 593.
Kriegs-Ordre muß genaw vnnd scharpff observirt werden. 574. 276. 578.
Kriegs-Rath. 549.
Kriegs-Recht. 481.
Suche auch im F. Feind.
Item Fried.
Krumben Stabs Regierung. 462.
Kundschaffter im Krieg nöthig. 557.

L.

Lachen / läugnen / vnd höfflich lügen / ist beym Frawenvolck ein altes. 768.
Lambert Samuel wirfft sich auff / auß Königlichem Englischem Stamm entsprossen zu seyn. 193.

Land-Täge. 201.
Lebens-Ziel deß Menschen kan durch Unordnung vnnd Vermessenheit verrucket werden. 855.
Ist dem Menschen von GOtt mit gewisser Mase bestimmet. 859.
Legitimatio spuriorum. 794.
List im Krieg. 564.
Losung zu Feld. 608.

M.

Maaß. 291.
Magdeburgische Desolation. 642.
Mahometischer Religion Anfang vnnd Auffnehmen. 20.21.49.
Majora vota sind nicht allemal saniora. 356.
Maximiliani II. Trost in Todesnoth 142.
Meineyds Bestraffung. 448.
Mercurius Kayserß Caroli V. trewer Rath. 355.375.
Mißbrauch grossen Gewalts. 376.
Molech Abgott. 7.
Monopolisten. 838.
Monumenta. 136.137.412.
Mordstück werden mit der ratione status bedeckt. 264.
Mord verbotten. 644.
Morgenatica. 720.
Munde-Räthe. 351.
Münz. 291.
Münzverfälsch- vnd Ringerung. 292. seq.
Musica, Psalmen vnd Gesänge beym Gottesdienst ermuntern die Gemüther zu mehrer Andacht. 116.
Musterung. 541.

N.

Nachrichter. 324.
Näher Kauff. 846.
Narren bey Hoffe zweyerley. 379.
Narren vnter den Menschen. 402.407.
Newerungen im Kirchenwesen vnd Weltlichen Regiment gefährlich. 473.
Neutralität. 542.
Noth eine Tugend jeweilen. 561.

O.

Obrigkeit soll vber der Religion halten. 45.
Auch vber Schulen. 120.
Hat die Inspection, Visitation vnnd Auffsicht vber den Geistlichen Stand / dessen Lehr / Leben vnd Wandel. 98.
ist von Gott eingesetzt. 148. 178.
mit Güte vnd Verstand begabt. 150.
Tyrannisch. 152.
Ihrer Sünde wegen werden die Vnterthanen gestrafft. 162.
Regieren selten löblich und wol. 164.
degeneriren ehe / als daß auß bösen gute werden solten. 167.
Auch Fromme vnd Gottseelige sind nicht ohne Tadel gewesen / vnd haben mannigfaltige Fehler begangen. 170.
Gelehrte / in freyen Künsten vnd Wissenschaften geübte / sind am tauglichsten. 175.
Sie sey böß oder gut / soll in Ehren vnd Würden gehalten werden. 178.
Kompt zum Regiment durch Wahl oder Erbrecht. 181.
Soll von Vnterthanen geliebet vnd geehret werden. 444.475.
Von derselben soll man behutsam / wenig / oder nichts / zumahlen böses reden. 465.

Obrigkeitlich Gebott vnd Befehl soll nicht wider GOtt/ das Gewissen/ vnd die Liebe deß Nächsten lauffen/ welches auch niemand vollbringen soll. 205.
mögen ohne Verkleinerung wohl geändert vnd cassirt werden. 210.
Obrigkeitlicher/ mit Elterlichem Respect concurrirend/behält den Vorzug. 785.
Suche auch im R. Regenten.
Vnd im V. Vnterthanen.
Obsieger pflegt die Vberwundene gantz zu vertilgen/oder jhme vnterthan vnd zinßbar zu machen. 616.
Soll sich aller Grawsamkeiten mit Niderhawung der Vnbewehrten enthalten. 619.
Soll sich gegen die Vberwundene sanftmüthig vnd gütig erzeigen. 623.
Oecolampadius singt eine Supplicatiõ. 118.
Offenbahrungen Englischer Erscheinungen/ oder angebender newer Propheten sind nicht zu attendiren. 67.
Ohrenbläser sollen bey Hoff nicht geduldet werden. 371.

P.

Papinianus ein eyferiger Iurist vnd Rath. 354.
Parlament. 201.
Passawischer Vertrag. 107.
Philippus II. König in Hispanien heurather seines Sohns Caroli versprochene Princessinnen nach einander. 734.
Philippi III. Königs in Hispanien Trost in Todsnoth. 143. seqq.
Plünderung der Vberwundenen / jeweilens dem Vberwinder schädlich. 612.
Pöbel lässet sich leichtlich zu Auffruhr bewegen. 468.
Priester rathen zuweilen auch wol. 363.
Proviandt-Benehmung im Krieg. 560.

R.

Ratio belli. 257.
Ratio Status. 232.241.252.
Liebet niemand/ als den sie fürchten/ daß er jhr schaden könne. 254.
Mit den zehen Gebotten Gottes conferiret. 256.
daß der benachbarte Potentat nicht zu mächtig werde/ ist keine gegründete Ursach Krieg zu führen. 529.
Räthe. 336.341.
können der exorbitirenden Obrigkeit einreden/vnnd dieselbe zur Sanfftmuth vnd auff die Reichs-Fundamental-Gesätze erinnern. 199.
sollen nicht seyn / wie die Mund-Köche. 351.
so von jhren Herren mit Trewen gemeynt werden. 374.375.
ob die wol thun / wann sie jhrer Herren Befehl / darwider sie selbsten in Consilio gerathen/exequiren vnd außrichten. 396.
Suche auch im D. Diener.
Rebellion das Regiment zu erlangen. 189. 235.261.262.
Rechts-Proceß. 305 307.
Regenten gelehrt/ in freyen Künsten vnnd Wissenschafften geübet. 175.
So durch List/Tyranney/Gewalt vnnd Vnrecht zum Regiment gelanget. 185. seqq.
So vnartig/ frembt / oder Tyrannisch / sollen mit Gedult ertragen werden. 185. 195.198.

nehmen selten ein gut End. 187.
thun wohl / daß sie in wichtigen Sachen jhre Parlament / Reichs- Land- vnnd Herren Täge halten. 201.
sollen jhre Reichs oder Land. Stände in Respect vnd Ehren halten. 204.
Jhnen ist nicht verkleinerlich / jhre Befehl / Edicta vnd Secreta zu ändern vnnd zu cassiren. 210.
Müssen bey antretender Regierung der Stände vnnd Vnterthanen Gemüther klüglich exploriren, vnd sich deren Devotion wol versichern. 213.
Thun weißlich / wann sie nicht alles so genaw advertiren, so sie sich offendirt befinden. 215.
Thun nicht wol / wann sie fürnehme Ministros offendiren, vnd von sich lassen. 218.
Sollen Gottes Wort jhre erste vnd fürnehmste Sorg seyn lassen. 220.
Sollen sich der Gottseeligkeit vnd eines ehrbarn Lebens befleissigen. 221.
Sollen sorgfältig / fürsichtig vnd klüglich handeln in allem Thun. 280.
Sollen sich jhren Vnterthanen nicht all zu sehr oder leichtlich abfernen. 281.
Erlangen von Gott den Respect. 284.
Sollen Fürstliche Gedancken haben vnd darüber halten. 286.
Sollen gern Audientz geben / auch den Armen vnd Geringen. 301.
Sollen nicht vrtheilen / es seyen dann beyde Theil vorhero gnugsam gehöret. 312.
Sollen gute Oeconomi seyn. 327.
Sollen ordentlich Tafel halten. 333.
Können ohne Räthe / Beampten vnnd Diener ihr Regiment nicht führen. 336. 341.
Sollen vber deme / was einmal im Rath mit gutem Vorbedacht geschlossen / vnnd mit Hand vnd Siegel vollzogen ist / fest halten. 359.
Sollen falsche Leute / Ohrenbläser / Vbertreter / vnd Verleumbder nicht vmb sich dulden. 371.
Sollen nicht einem Ministro bey Hoffe das fac totum in die Hände spielen lassen. 376.
Sollen jhrer Antecessoren trewe alte Diener nicht leichtlich abschaffen. 388.
Sollen trewem Rath / vnd nicht jhrem Kopff folgen. 396.
Sollen bona privatorum, so sie ins publicum verwenden / in rechtem Werth bezahlen vnd erstatten. 455.
Sollen sich aller Newerungen im Kirchenwesen vnnd Weltlichen Regiment enthalten. 473.
Haben eine sichere Salvaguardia an jhrer Vnterthanen Liebe. 475.
Sollen Recht vnnd Gnad in acht nehmen. 478.
Suche auch im O. Obrigkeit.
Item im V. Vnterthanen.
Regimente können ohne GOTT nicht bestehen. 274.
der Weiber vnd Kinder. 152. 180.
Registratur bey Cantzleyen vnd Gerichten nöthig. 317.
Reichthumb von Narren verachtet. 406
Soll nicht das Absehen seyn im Heurathen. 743.
Reichs-Täge. 201.
Religion aller Menschen Hertzen von Natur eingepflantzt. 9.
Ist eine Grundfeste guter Policey in allen Ständen. 15.

Wird öffters pro ratione status vorgeschützt vnd mißbraucht. 17.
Wird mehrmals vorgeschützt der Tyranney / auch gottlosen vnnd vngerechten Kriegen. 23.
Gemein bey den Glaubigen vnnd Vnglaubigen/ Recht- vnd Vnrechtglaubigen. 26.
Verknüpffet die Gemüther der Vnterthanen/ vnter sich vnd gegen ihre Obrigkeit. 42.
Derselben Spaltung verursachet leichtlich Trennung der Gemüther / Mißtrawen/Zwytracht vnd Krieg. 45.
Enderung derselben bey Regenten / Herrschafften vnd Obrigkeiten. 47.
Soll mit äusserlichem Zwang nicht propagirt werden. 51. 507.
Hat kein Kennzeichen an äusserlichem Splendor, Glück/Macht vnd Herrlichkeit. 51. 53.
Hat die H. Schrifft zum wahren Principio, Grundfest vnd Richtschnur. 55.
soll wider die Feinde mit den Waffen geschützet/ mag aber den Vnglaubigen dadurch nicht aufgetragen werden. 507.
sollen vnter Ehegatten einerley seyn. 721.
Religions-Eyd bey Herren-Höffen. 348.
Suche auch im G. Gottes Wort.
Item im H. Heilige Schrifft.
Rent-Cammer. 327.
Reputations-Kriege für GOtt vnverantwortlich. 528.
Retiriren vnnd sich im Vortheil halten, ist im Kriegswesen besser / als gefährlich schlagen. 602.
Reuterzehrung wird den Soldaten jeweilens nutzlicher gereicht/als abgeschlagen. 587.

S.

Sabæ der Königin fürwitzige Reyß zum König Salomon. 158.
Salaria der Diener sollen richtig bezahlt/vnd ohne ihren Willen nicht geändert werden. 411.
Fallen jeweilen bey trewen Dienern schlecht. 409.
Scharpffrichter. 324.
Schatzung. 451.
Scherz vnter Eheleuten zulässig. 766.
Schildwache vmb vbersehens willen am Leben gestraffe. 573.
Schmeichler sollen bey Hoff nicht geduldet werden. 371.
Schmincken stehet dem Weibsvolck nicht wol an. 742.
Schönheit der Weibs-Personen muß in Heurathen nicht beobachtet werden. 740
Schulen deren Beförderung vnd Auffsicht. 119.
Schwäger nicht allemal die beste Freunde. 773.
Seele deß Menschen vnsterblich. 11.
Seeligkeit verstorbner Mit-Christen soll nicht vorwitzig oder vbel geurtheilet werden. 138.
Sejani. 376. 383.
Sieg kompt von Gott. 601.
Soll dem Vberwinder sein Hertz nicht erheben. 613.
Erwecket Neid vnd Mißgunst. 615.
Soldaten sollen sich mit ihrem Sold begnügen lassen. 579.
Sollen fromm vnd Gottselig seyn. 585.
sollen der fruchtbaren Bäume verschonen. 586.

Finden leicht Actiones zu einer Reuterzehrung. 587.
Können jeweilen durch eine tapffere That hoch ankommen. 601.
Suche auch im F. Feind.
Item Fried: Item im K. Krieg.
Spaltung: vid. Religions-Spaltung.
Stammgüter werden billich bey jeder Familia erhalten. 845.
Status Ratio. 232. 241. 252.
Stratagemata. 564.

T.

Taffel-Ordnung bey Hoff. 333.
Tartar-Cham ist der Religion halben indifferent. 21. 22.
Testament. 847.
Teuffel ist Gottes Aff/vnd affectirt Göttliche Ehre vnd Dienste. 7.
Ist geschäfftig/der Menschen Leben zu verkürtzen. 644.
Teutscher Krieg. 637.
Theylung der Königreichen vnnd Landen schädlich. 184.
Thomas Morus ein Eyferer der Warheit. 354.
Todes Stund von GOtt bestimmet. 855. seqq.
Todschlag verbotten. 644.
Tortur der Beschuldigten/wie die soll fürgenommen werden. 326.
Treue Diener auch nach dem Tod belohnet. 412.
Trew Herr/trew Knecht. 374.
Trewlosigkeit vnzulässig. 567.
Tribunalia sollen mit Gottesfürchtigen/redlichen/geschickten vnd gelehrten Leuten besetzt werden. 299.
Troß/Pagage/Weiber vnd Kinder/wie es damit in Kriegs-Actionen zuhalt. 607.
Trost in Todesnoth. 141. seqq.
Trunckenheit. 430.
Türcken halten den Geistlichen Stand in grossen Ehren. 14.
halten Christum für den grössesten Propheten. 39.
Türckische Opinion in Pestzeiten. 829.
Türckenstewr. 459.
Tyranney vmb der Menschen Sünde willen von Gott verhengt. 487.

V.

Vbel gemeynt/wol gerathen. 362.
Verleumbder/Vbertretter/vnd Vppige sollen bey Hoff nicht geduldet werden. 371.
Vermessenheit grosser Leute. 407.
Verstorbene sollen ehrlich bestattet vnd betraurer werden. 125. 134.
Verzagte Leute dienen nicht in Krieg. 544.
Vestungen, gewaltige Stätte vnd Päss sind keine gewisse Sicherheit einem Regenten. 518.
Visiones newer Propheten sind nicht zu attendiren. 67.
Visitationes der Kirchen vnd Schulen. 98.
Vnterthanen sind nicht schuldig/denen Obrigkeitlichen Geboten zu pariren/wann dieselbe wider Gott das Gewissen/vnd die Liebe deß Nächsten lauffen. 205.
Sollen jhre Obrigkeit lieben vnd ehren. 444. 475.
Verharren bey jhren Herren beständig vnd biß in Tod. 445.
Sind schuldig/jhre Obrigkeit jhrer Trew vnnd Gehorsams durch Pflicht

vnnd Huldigung zu versichern. 446.
sind schuldig ihrer Herren Ehr vnd Respect zu fördern / ihr bestes zu werben / vnd arges abzuwenden. 449.
auch zu deren Conservation, Schutz vnd Rettung zu contribuiren, Steur / Anlage vnd Subsidia zu reichen. 451.
sollen ohne hohe Noth keine Gravamina machen. 458.
sitzen nicht vbel vnter dem krummen Stabe. 462.
sollen von ihrer Obrigkeit behutsam / wenig oder nichts / zumalen böses / reden. 465.
sollen sich für Rebellion vnnd Auffruhr hüten. 496.
so durch Krieg bezwungen werden / vnd man sich eines Auffstands bey denselben zu besorgen / werden nicht vnbillich disarmirt, vnd der Officirer privirt. 470.
sollen ärgerliche straffbare Laster / sonderlich wider der Obrigkeit Staat lauffende entdecken vnd offenbaren. 479.
Suche auch im O. Obrigkeit.
Item im R. Regenten.
Vngerechtigkeit ändert Königreich vnnd Herrschafften. 225.
Vngläubige sollen zur wahren Religion nicht gezwungen werden. 507.
Vnkeusche Liebe nimbt einen gehässigen Außgang. 748.
Vnrecht Gut gedeyet vnd nutzet dem Getzigen nicht. 836.
Vntrewe Diener. 386.
Vorwitz macht Jungfern ehewr. 749
Vrtheil sollen exequirt werden. 322.

W.

Wahl der Obrigkeit. 181.
Waffenrecht in Erlangung Land vnd Leuthe. 182.
Wanderschafft Gottseeliger frommer Leuthe. 824.
Weiber Regiment. 152. 153. 180.
Weiber sollen sich deß Gottesdiensts mit Lehren / Predigen / vnd Administration der Sacramenten enthalten. 83.
bey den Römern von allen offentlichen Bedienungen außgeschlossen. 154.
Derselben Herrschafft vber ihre Männer. 154. seq.
arglistig / geschwind vnd verschlagen. 158.
hitzig vnd zornig. 159.
so wol regiert haben. 161.
rathen zuweilen auch wol. 363.
listige vnd verschlagene bringen jeweilen bey Hoff faule Sachen an. 370.
Suche auch im F. Frawen.
Wein würcket viel gutes / vnnd viel böses. 430.
Weltlicher Stand soll der Geistlichen Ämt nicht führen. 82.
Wolgemeynt vbel gerathen. 360.

Z.

Zärtlinge vnter den Kindern gerathen selten. 778.
Zehenden. 463.
Zehen Gebott Gottes mit der Ratione Status conferiret. 256.
Zorn der Weiber. 160.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

X 1985

XX 7.1990

XX 2.92

X 1985
XX 7.1990
XX 2.92

XX 1985

XX 7.1991

XX 2.92

Digitized by Google

Digitized by Google

X 1985

XX 7.1990

XX 2.92

Digitized by Google